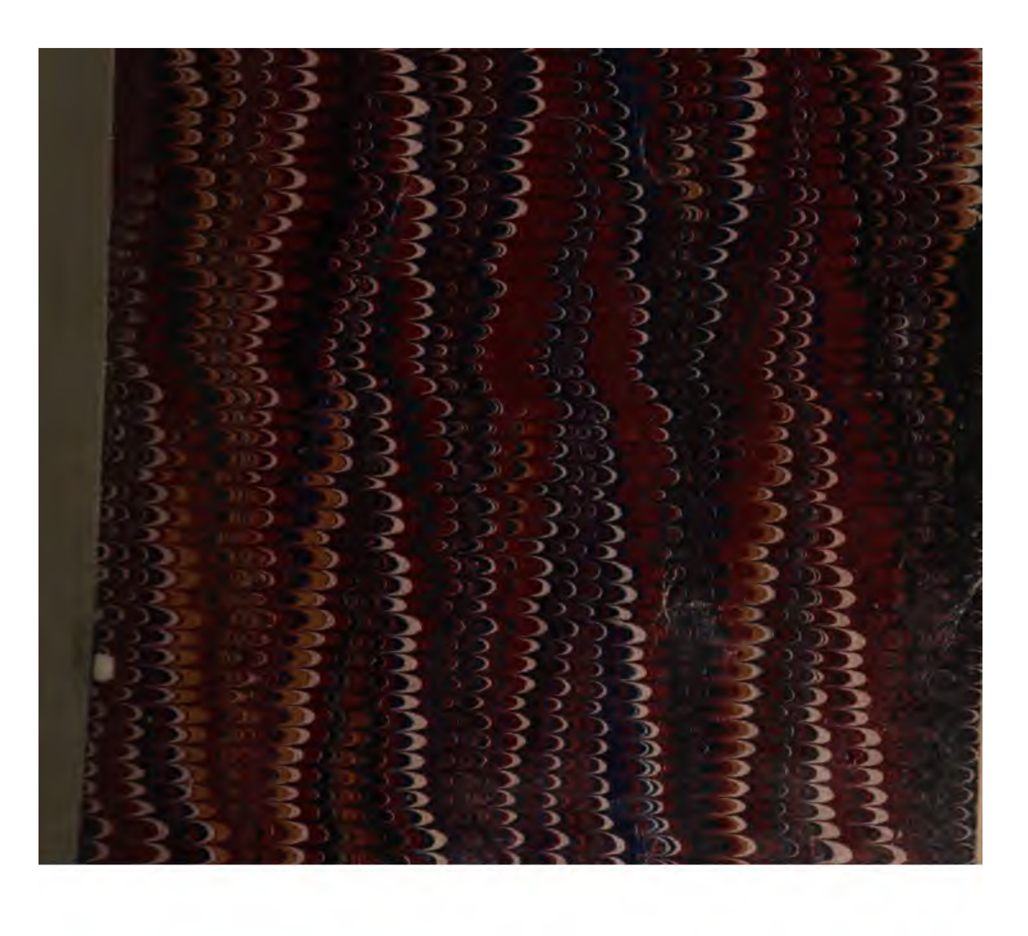



STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES



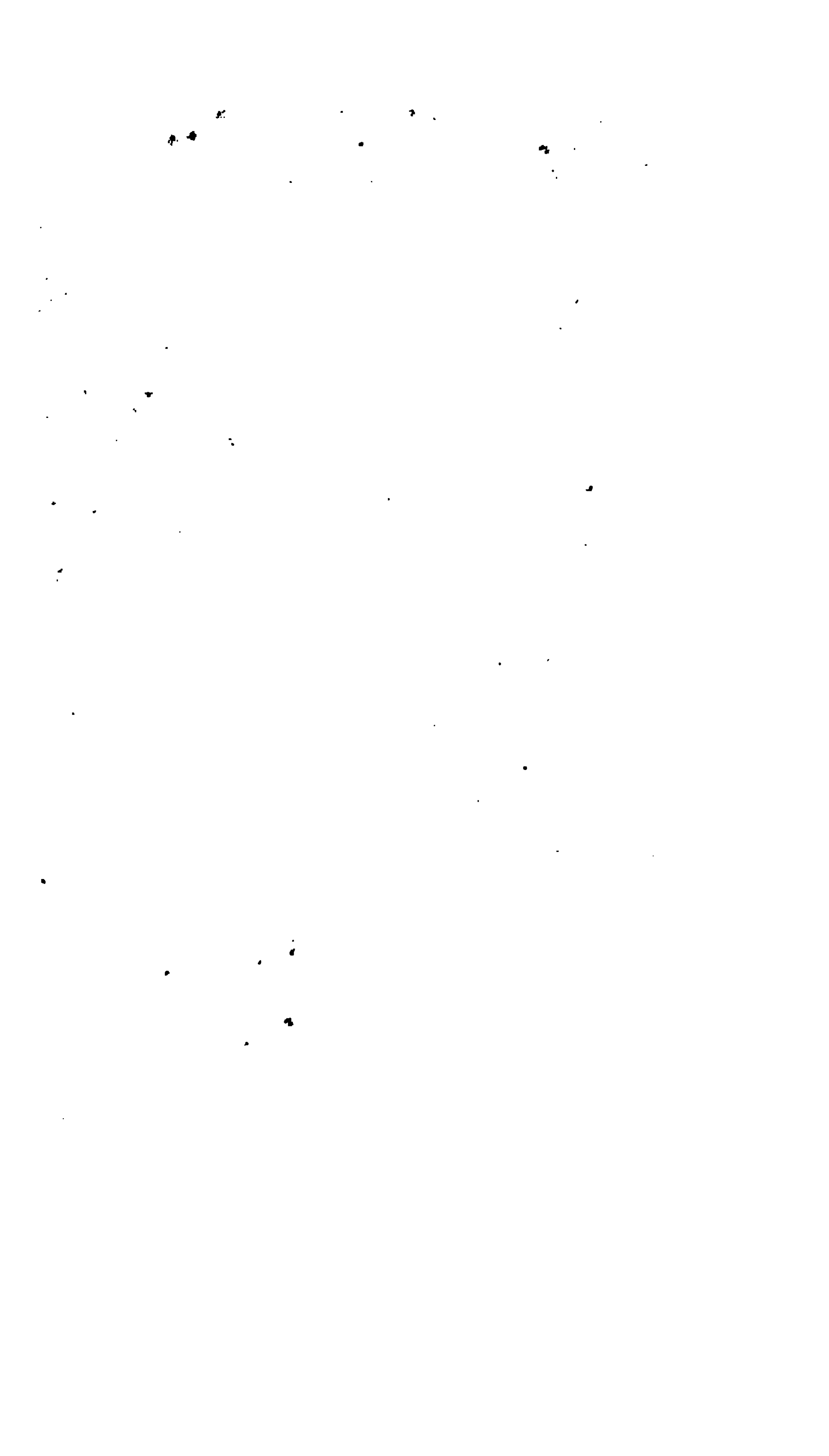




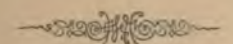
# Helvetia.

---

## Vaterländische Sage und Geschichte.



# Helvetia.



## Vaterländische Sage und Geschichte.

Herausgegeben

von

**G. Geilfus, Lehrer.**

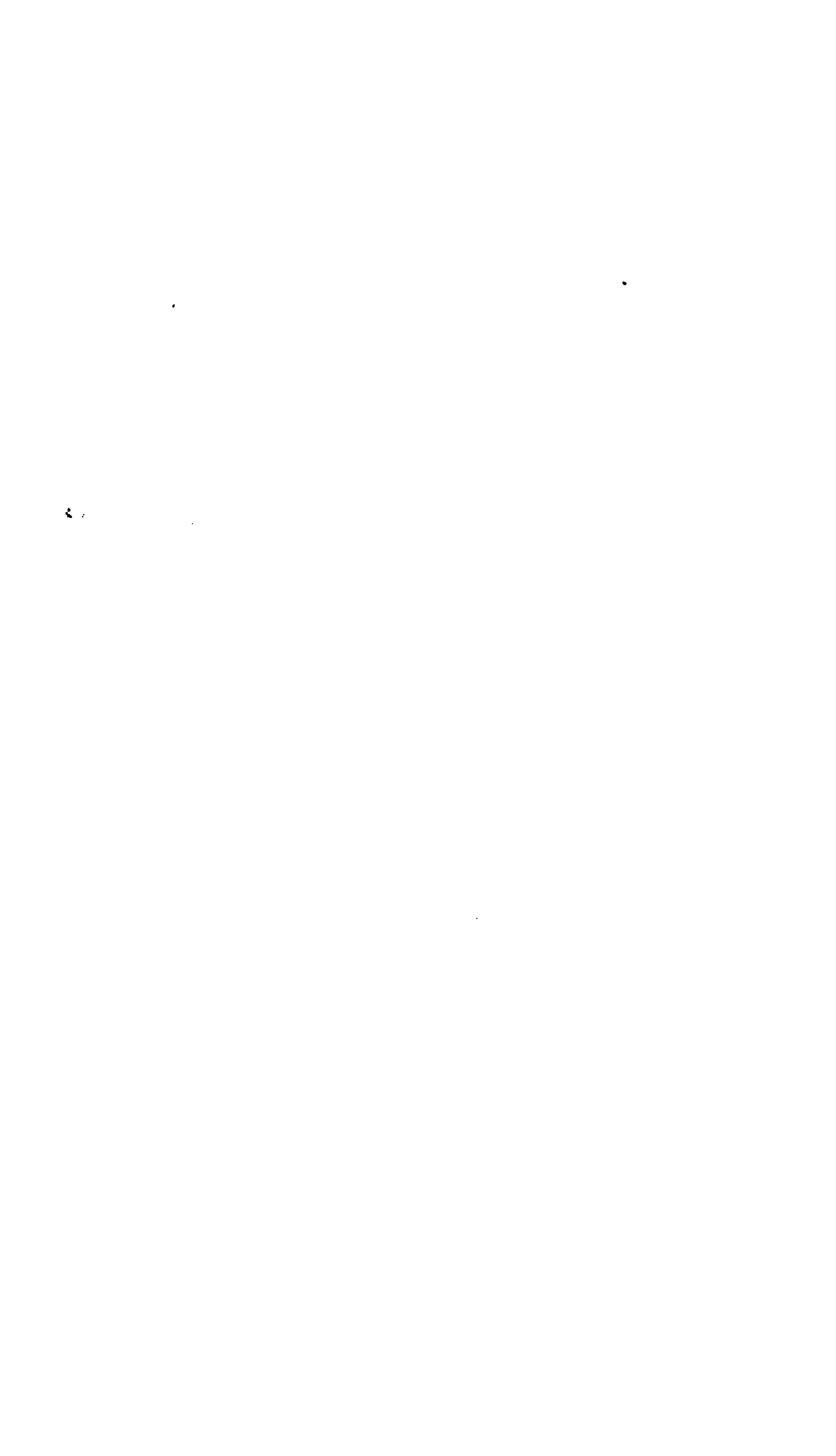


Mit 15 Bildern, gezeichnet von W. Suter.

**Winterthur.**

Druck und Verlag der Steiner'schen Buchhandlung.

Holzschnitt u. Druck von Eduard Kretzschmar in Leipzig.



# Helvetia.

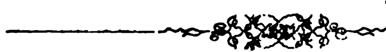


## Vaterländische Sage und Geschichte.

Herausgegeben
von
**Georg Geilfus.**

Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit fünfzehn Illustrationen.



**Winterthur.**
Druck und Verlag der Steiner'schen Buchhandlung.
1863.

## Vorwort zur ersten Auflage.

Motto: Die Vergangenheit hat noch nicht alle Früchte getragen; denn es sind große und deren Reife braucht Zeit.

Jean Paul.

In unsern Tagen wird der Jugend eine solche Menge unterhaltenden und belehrenden Lesestoffes geboten, daß es gewagt, sogar bedenklich erscheint, denselben zu vermehren, wenn nicht höhere Motive eine solche Vermehrung rechtfertigen. Die vaterländische Geschichte, diese Fundgrube des Guten und Großen, ist eine Quelle, welche zur Bearbeitung von Jugendschriften bisher leider noch immer zu wenig benutzt worden ist. Und doch dürfte kein Stoff eine schönere Wirkung zum Ziele bieten; denn Liebe zum Vaterlande und Sinn für Bürgertugend werden unfehlbar durch eine zweckmäßige Behandlung des vaterländisch-geschichtlichen Materials in die Herzen der Jugend gepflanzt. Wer nur den rechten Ton zu finden wüßte, der dem geschriebenen Worte den Reiz verleiht, welchen die mündliche Erzählung, das lebendige Wort in so hohem Maße besitzt! Möchte es mir gelungen sein, in der Auswahl des Stoffes und in der Darstellung das Richtige getroffen zu haben, was in der schweizerischen Jugend Lust zur vater-

# Vorwort zur vierten Auflage.

Als ich vor zehn Jahren die Herausgabe der „Helvetia" begann und vor drei Jahren eine dritte, bis auf die neuere Zeit reichende Auflage erscheinen ließ, dachte ich nicht an den überraschenden Erfolg, daß schon nach einer so kurzen Frist eine vierte Auflage nöthig werden würde. Die Erscheinung, daß mein Buch neben mehreren andern, früheren und gleichzeitigen, seinen Leserkreis sich zu schaffen und zu erhalten wußte, zeugt in erster Linie von dem großen Interesse für das Vaterländische, welches in dem schweizerischen Volke überhaupt und in der schweizerischen Jugend insbesondere wohnt. In zweiter Linie darf ich jedoch einen Theil dieses Erfolgs der von mir gewählten Form und der getroffenen Auswahl zuschreiben; darum beschränkte ich mich bei dieser vierten Auflage auf einige Erweiterungen und Ergänzungen, ohne die ursprüngliche Anlage des Buches zu ändern. Dafür, daß die Verlagshandlung die vorliegende Auflage in Einem Bande erscheinen läßt, wird ihr das Publikum nur Dank wissen.

Winterthur, im November 1862.

G. Geilfus.

ländischen Geschichte zu wecken und jene hohen Gefühle zu erzeugen im Stande ist; dann wäre mir gelungen, einen Theil des innigen Dankes abzustatten, welchen ich gegen meine zweite Heimat in mir trage!

Daß bei der Bearbeitung der vorliegenden Erzählungen ähnliche, schon vorhandene Bücher benutzt, daß sogar mehrere Abschnitte wörtlich aufgenommen oder aus dem Französischen übersetzt sind, führt der Verfasser hier ausdrücklich an, sowohl um sich nicht den Anschein zu geben, als wolle er mit fremdem Verdienste sich schmücken, als auch um den eigentlichen Werth seiner eigenen Arbeit erkennen zu lassen.

Winterthur, im Sommer 1852.

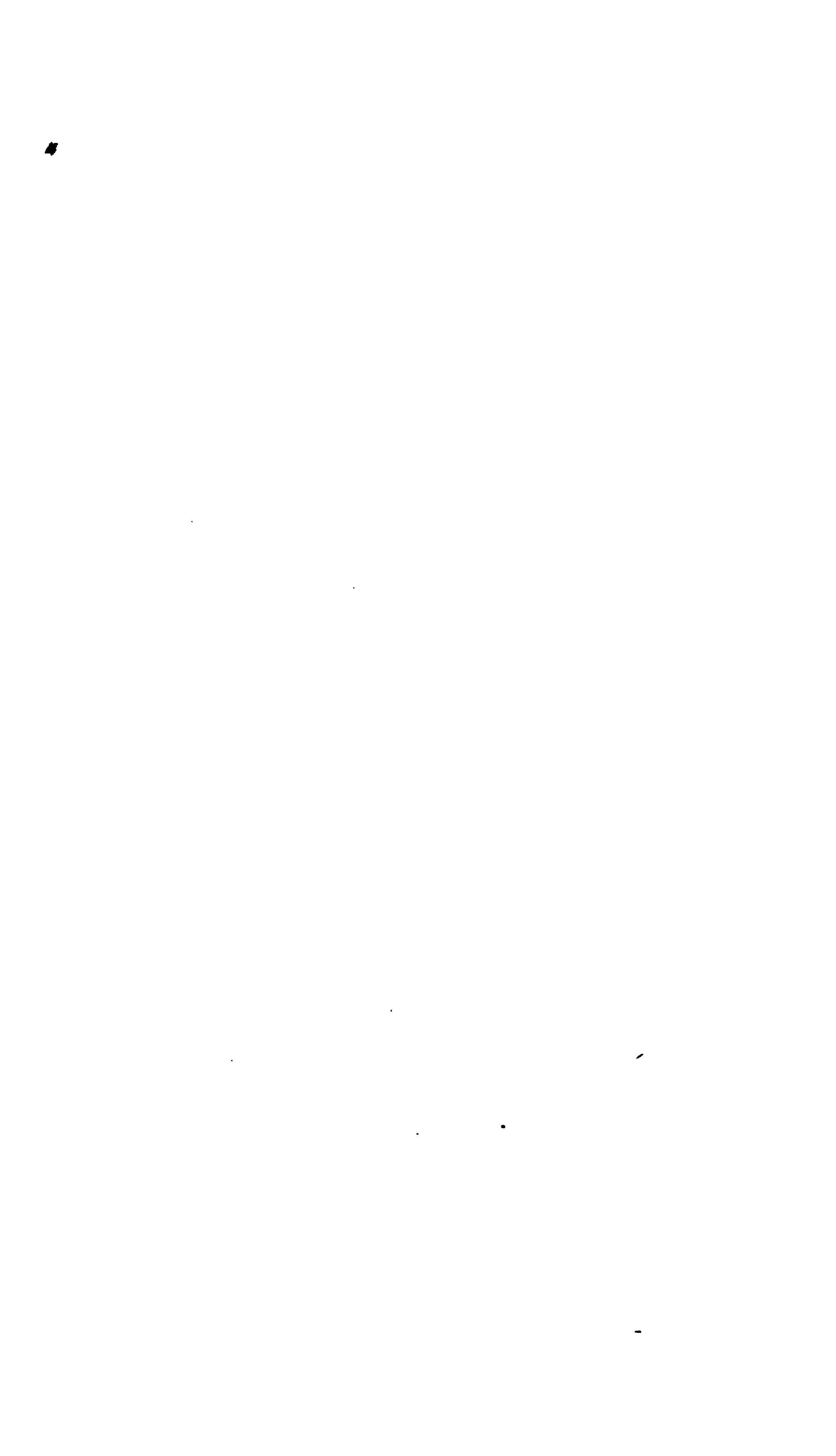
G. Geilfus.

# Vorwort zur vierten Auflage.

Als ich vor zehn Jahren die Herausgabe der „Helvetia“ begann und vor drei Jahren eine dritte, bis auf die neuere Zeit reichende Auflage erscheinen ließ, dachte ich nicht an den überraschenden Erfolg, daß schon nach einer so kurzen Frist eine vierte Auflage nöthig werden würde. Die Erscheinung, daß mein Buch neben mehreren andern, früheren und gleichzeitigen, seinen Leserkreis sich zu schaffen und zu erhalten wußte, zeugt in erster Linie von dem großen Interesse für das Vaterländische, welches in dem schweizerischen Volke überhaupt und in der schweizerischen Jugend insbesondere wohnt. In zweiter Linie darf ich jedoch einen Theil dieses Erfolgs der von mir gewählten Form und der getroffenen Auswahl zuschreiben; darum beschränkte ich mich bei dieser vierten Auflage auf einige Erweiterungen und Ergänzungen, ohne die ursprüngliche Anlage des Buches zu ändern. Dafür, daß die Verlagshandlung die vorliegende Auflage in Einem Bande erscheinen läßt, wird ihr das Publikum nur Dank wissen.

Winterthur, im November 1862.

G. Geilfus.





# Inhaltsverzeichniß.

# Anhang.

## Verzeichniß der Illustrationen.



# Divico. Orgetorix.

Nicht immer bot unser Vaterland den Anblick dar, dessen wir uns heute erfreuen, wo sich unser Auge an den weiten angebauten Thalgründen voll industriellen Lebens, an den weinreichen Hügeln und den Wundern einer riesigen Alpenwelt ergötzt. Zwar glänzten schon lange vor der Zeit, seit welcher wir sichere Kunde von der Geschichte unseres Heimatlandes haben, die grauen Häupter der Alpen im Glanze der auf- und untergehenden Sonne; aber in den flächeren Gegenden breiteten sich große Wälder und Sümpfe aus, welche dem Lande ein rauhes Klima gaben und daher den Anbau desselben nur spärlich gestatteten, und in welchen wilde Thiere lebten, denen der Besitz des Bodens in langem, gefahrvollem Kampfe abgerungen werden mußte. Es mußten wohl die angrenzenden Länder schon lange bevölkert gewesen sein, ehe Menschen sich in die Wildniß begaben und den Boden sich unterthänig machten; und doch zeugen gar viele Denkmäler, daß lange vor der Kenntniß von Helvetien — so hieß vor Alters unsere heutige Schweiz — durch die welterobernden Römer ein thätiges, dem Landbau ergebenes Volk, rüstig im Kriege und daher von seinen Nachbarn gefürchtet, im Lande wohnte. Die ältesten Einwohner der Schweiz gehörten zu dem nicht nur über Europa, sondern über die ganze Erde weit verbreiteten Stamme der Kelten oder Galen. Neben dem Ackerbau gruben sie die Metalle aus dem Schooße der Erde, trieben sie Handwerke und Künste und hatten eine altehrwürdige Religion, voll tiefsinniger Geheimnisse, welche von einem eigenen Priesterstande, den Druiden, gepflegt wurde. Aus vielen Gräbern, die man in den verschiedensten Gegenden der Erde geöffnet hat, hat die wissenschaftliche Forschung dieses längst untergegangene Volk zu neuem Leben hervorgerufen, und viele unserer Ortsnamen sprechen noch heutzutage zu uns in der Sprache des längst dahingestorbenen Geschlechts. Wie schon bemerkt, haben wir die erste sichere Kunde von diesen höchst merkwürdigen alten Helvetiern durch die Römer erhalten, mit denen sie zweimal blutig zusammenstießen.

Etwa hundert Jahre vor Christi Geburt brachen in Deutschland, entweder von Noth getrieben, oder der Heimath überdrüssig und nach schöneren Wohnsitzen lüstern, die beiden mächtigen Volksstämme der Cimbern und Teutonen auf und zogen nach Süden, Alles vor sich niederwerfend, was sich ihnen entgegenstellte. So gelangten sie an den eisigen Wall der Alpen, die das schöne und fruchtbare

Italien im Norden beschützen, und nachdem sie ein Römerheer, welches ihnen den Weg streitig machen wollte, durch ihre Tapferkeit und Uebermacht zermalmt hatten, machten sie Bekanntschaft mit den ihnen stammverwandten helvetischen Stämmen der Toygener und Tiguriner. Beide schlossen sich dem Unternehmen an und zogen erobernd mit nach Gallien (Frankreich). Als aber römische Heere hier vordrangen, die zwar alle von den starken Keltenvölkern besiegt wurden, zogen sich die Tiguriner unter ihrem jungen, aber kriegskundigen Feldherrn, Divico, längs der Rhone zurück. Ein römisches Heer unter dem Consul Lucius Cassius Longinus folgte ihnen, und als man in eine Gegend am lemanischen (Genfer-) See gekommen war, die den Helvetiern zur Schlacht günstig schien, fielen sie über die Römerschaar her und vernichteten sie so, daß nur wenige Ueberbleibsel, entehrt *), sich aus der Niederlage retten konnten. Groß war Divico's Name unter seinem Volke durch diesen Sieg, und gefürchtet von den Römern die helvetische Tapferkeit. Der glänzende Sieg hatte jedoch keine weitere Folge, da die Teutonen bei Aix und die Cimbern bei Vercelli vom römischen Consul Marius besiegt wurden.

Seit diesem Ereignisse lebten die alten Helvetier fünfzig Jahre lang nach hergebrachter Weise, still ihren Geschäften hingegeben. Jeder freie Mann, d. h. der ein Grundeigenthum besaß, nahm Antheil an der Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten und gehorchte dem Beschlusse der Mehrheit seiner Mitbürger. Nur im Kriege war man gewohnt, dem Befehle eines Einzelnen zu gehorchen; aber im Frieden wachte man mit Eifersucht darüber, daß der Einzelne nicht in Besitz eines allzugroßen Einflusses gelangte. Ein Gesetz bedrohte Jeden sogar mit dem Feuertode, der es versuchte, sich zum Alleinherrscher über seine Mitbürger emporzuschwingen; und doch versuchte Orgetorix, ein Mann von großen Reichthümern und ungemessenem Ehrgeize, das gefahrvolle Unternehmen. Er hatte sich zu diesem Endzwecke durch sein Geld einen nicht unbedeutenden Einfluß in seinem Volke verschafft, sich mit einer zahlreichen Schaar von treu ergebenen Anhängern und Sklaven umgeben und durch andere Mittel sich die Unterstützung auswärtiger Großen gesichert. So gerüstet trat er vor sein versammeltes Volk. In einer feurigen Rede pries er die Tapferkeit der Helvetier, welcher kein Volk widerstehen könne, und tadelte mit stolzer Wegwerfung die unbedeutende Ausdehnung und die Unfruchtbarkeit der vaterländischen Gauen; zuletzt schilderte er die herrliche Lage und die üppige Fruchtbarkeit großer Länderstrecken in dem benachbarten Gallien. Es gelang ihm, den Sinn seines Volkes zu bethören, daß es, die Heimat verachtend, welche seine Väter groß und stark gemacht hatte, in eitler Verblendung beschloß, das Land zu verlassen, zuvor aber die Wohnungen zu verbrennen, damit Keiner Lust zur Rückkehr bekäme, und nach des Orgetorix Plan sich eine neue schönere Heimath in Gallien zu erobern. Das Alles that

*) Sie mußten nämlich die Waffen ablegen und unter dem Jochgalgen, den man aus drei Spießen bildete, durchgehen.

der schlaue Ortegorix in der Absicht, sein Volk in einen Krieg zu verwickeln, in welchem er sich an die Spitze zu stellen und durch welchen er sich zum Oberherrn seiner Mitbürger zu machen hoffte. Doch sein Vorhaben wurde entdeckt, und um der strengen Strafe zu entgehen, soll er sich selbst ums Leben gebracht haben. Nichtsdestoweniger hielt das Volk fest an dem gefaßten Beschlusse, nach zwei Jahren, welche man zur Sammlung von Getreidevorräthen für die Reise verwenden wollte, nach Gallien auszuwandern. Divico, der Besieger der Römer am lemanischen See, jetzt ein Greis, trat an die Spitze seines tapfern, aber irregeleiteten Volkes.

Der zum Auszuge festgesetzte Tag erschien; überall loderten die Flammen der Hütten, Dörfer und Städte (die Helvetier hatten in 400 Dörfern und 12 Städten gewohnt) zum Himmel empor und von allen Seiten strömte das Volk, Männer und Greise, Weiber und Kinder, gefolgt von vielen Saumthieren und Karren, ein großer Heereszug von 368,000 Köpfen, bei der Rhone zusammen, um bei Genf durch den engen Paß zwischen dem Jura und den Alpen in Gallien einzubrechen. Die Römer hatten von dem Herannahen des gefürchteten Volkes gehört und, bekümmert um ihre Provinz, welche dem Andrange zuerst ausgesetzt war, stellten sie den Helvetiern unter Julius Cäsar ein nicht sehr starkes Heer entgegen. Der kluge römische Feldherr wußte die schlichten Helvetier, als sie freien Durchmarsch verlangten, mit einer entscheidenden Antwort so lange hinzuhalten, bis er größere Streitkräfte an sich gezogen und den Paß durch einen hohen Wall und tiefen Graben geschlossen hatte. Als endlich die Helvetier kamen, ihre Antwort zu holen, schlug ihnen Cäsar den Durchzug rund ab, und nachdem sie vergeblich versucht hatten, sich denselben mit Gewalt zu erzwingen, zogen sie sich zurück, um nördlicher durch einen Jurapaß nach Gallien zu gelangen. Glücklich kamen sie durch das Gebirge, aber Cäsar, der schon damals die Absicht hatte, den Römern ganz Gallien zu unterwerfen, benutzte die Parteistreitigkeiten der Völker, durch deren Gebiet die Helvetier ziehen mußten, um sie an sich zu fesseln und sie zur Bezwingung des ihnen verwandten Stammes zu mißbrauchen. Durch sie verstärkt, griff er die Helvetier bei dem Flusse Arar (Saone) in dem Augenblicke an, wo ein großer Theil derselben schon über den Fluß gegangen war und nur noch die Tiguriner auf dem dießseitigen Ufer standen. Eine Niederlage des Stammes, der einst die Römer am Lemaner-See gedemüthigt hatte, war das Ende des Kampfes. Nach demselben erschien Divico bei Cäsar und bat in männlicher Haltung um Frieden, den Römer an jene schmachvolle Niederlage am Lemaner-See erinnernd, die sich leicht wiederholen könnte, wenn die Helvetier, immer noch so tapfer wie ihre Vorfahren, zum Aeußersten getrieben würden. Als Cäsar hierauf Frieden schließen wollte, aber Geiseln für die Erfüllung der Zusagen von den Helvetiern verlangte, sprach Divico in edlem Stolze: „Von ihren Vorfahren her sind die Helvetier gewöhnt, Geiseln zu nehmen, nicht solche zu geben; deß ist das römische Volk selbst der beste Zeuge.“ Nach dieser Erwiederung ging er weg.

Der römische Feldherr ergriff nun seine Maßregeln; vor Allem suchte er sich der Treue der gallischen Völker zu versichern, um mit ihrer Hülfe die Feinde zu besiegen. Nachdem ihm das gelungen, folgte er den weiter westlich ziehenden Helvetiern und wußte sie in eine Gegend zu locken, welche der Aufstellung seines Heeres günstig war. Hier bei Bibracte (Autun) kam es zur Schlacht, in welcher römische Kriegskunst über helvetische Tapferkeit siegte. Nachdem die Helvetier von Nachmittag 1 Uhr bis zum Abend mit ungeheuerer Anstrengung gestritten, zogen sie sich in ihre Wagenburg zurück und setzten hier den Kampf noch bis in die dunkle Nacht fort; aber endlich erstürmten die Römer nicht ohne bedeutenden Verlust die Verschanzung und der helvetische Schlachthaufe ergoß sich in eilige Flucht. Gebeugt vom Unglücke des Krieges und alles Nothwendigen beraubt, schickten sie, nachdem sie vier Tage ungestört heimwärts geflohen waren, Gesandte an Cäsar mit der Bitte um Frieden. Dieser wurde ihnen unter der Bedingung gewährt, daß sie in die Heimat zurückkehren, ihre verbrannten Wohnungen wieder aufbauen und Rom als ihren Oberherrn anerkennen sollten. Sie erfüllten dieses Machtgebot Cäsars und gelangten dadurch wieder in den Besitz ihrer Heimath; doch hatten sie den Verlust vieler Mitbürger (von den 368,000 Ausgezogenen sahen nur 110,000 das Vaterland wieder) und den noch weit schmerzlicheren ihrer Freiheit zu beklagen.

## Der Aufstand gegen die Römer. Julius Alpinus.

Der römische Staat war bald nach Cäsars gewaltsamem Tode in ein Kaiserreich verwandelt worden, zu welchem dann auch Helvetien gehörte. Der Zustand des Landes schien blühend, denn überall erhoben sich römische Städte und trefflich angelegte Straßen durchzogen das Land; *) doch unter dem Scheine äußern Glückes lastete harter Druck auf dem Lande und lasterhafte Sitten, die mit den Unterdrückern eingewandert waren, verdarben nach und nach den kräftigen helvetischen Volksstamm, welchem man zum Scheine einiger Freiheit anfangs eine eigene Hauptstadt, Aventicum (Avenches, Wifflisburg), selbständige Leitung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten und einige feste Plätze zu alleiniger Bewachung überlassen hatte. Sonst schützten römische Heere das Land gegen äußere Feinde und

*) Unter den römischen Städten sind u. A. zu bemerken: Curia (Chur) Vindonissa (Windisch), Arbor felix (Arbon), ad fines (Pfyn), Vitodurum (Oberwinterthur), Turicum (Zürich), Ultinum (Olten), Confluentia (Koblenz), Ebredunum (Yverdon), Claudia (Kloten), Octodurus (Martinach), Augusta Rauracorum (Aeugst bei Basel) u. s. w.

Eine Römerstraße führte z. B. über den großen St. Bernhard nach Aeugst, von hier nach Windisch, Oberwinterthur, Pfyn und Arbon; Spuren derselben finden sich noch jetzt; eine andere führte über den Splügen.



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



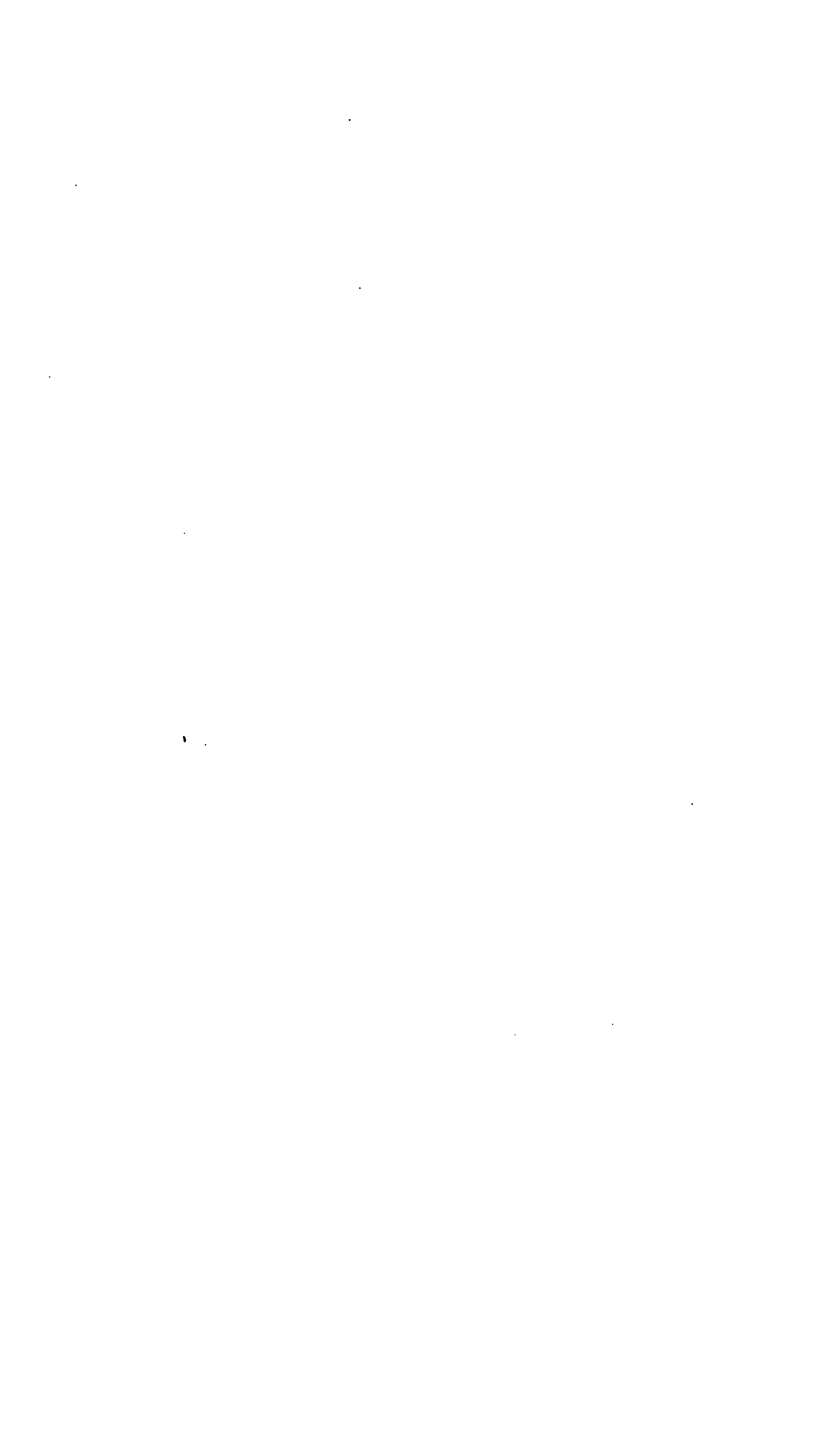
so kam es denn, daß die einst so freiheitsliebenden und tapfern Helvetier nach und nach sich an die sorgenlose Knechtschaft gewöhnten und die Handhabung der Waffen verlernten.

Unter den ersten römischen Kaisern, verworfenen Tyrannen, wurde das Loos des Landes immer trauriger, besonders da die römischen Soldaten, welche sich als die Stützen des Kaiserreichs betrachteten, gegen das arme Land jede Gewaltthat sich erlaubten. Endlich, als Nero auf dem römischen Throne saß, waren diese Bedrückungen fast unerträglich geworden; doch fing man an, wieder neue Hoffnung zu schöpfen, als Nero, das Scheusal der Menschheit, entsetzt wurde, sich in Verzweiflung selbst tödtete und der ehrwürdige Galba den Thron bestieg. Auf ihn setzten die Helvetier ihre Hoffnung einer bessern Zukunft; doch sie ging nicht in Erfüllung, denn Galba wurde bald von den Soldaten ermordet und Vitellius zum Kaiser ausgerufen. Die römische Legion, welche in der Schweiz stand und welche man ihrer Plünderungssucht wegen die „räuberische" nannte, erklärte sich für den neuen Kaiser und raubte den Helvetiern den Sold, welchen sie an ihre Besatzung in Baden geschickt hatten. Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit Galba's, dem die Helvetier treu ergeben waren und dessen Tod ihnen unbekannt war, ermunterte Julius Alpinus, ein in seinem Volke angesehener Greis, welcher in einer schönern Zeit zu leben würdig war, seine Landsleute, diesen Frevel nicht ungestraft zu lassen. Wirklich nahmen sie einen römischen Hauptmann und einige Soldaten gefangen, aber da nahete sich Cäcinna, ein Freund des neuen Kaisers Vitellius, mit neuen Legionen, und als ihm die Selbstrache der Helvetier geklagt worden war, beschloß er, sie, die er schon wegen ihrer Anhänglichkeit an Galba haßte, schwer zu züchtigen. Er belagerte die Stadt Baden, wo eine helvetische Besatzung lag. Die Stadt wurde nach kurzer Belagerung erobert, denn im Vertrauen auf den Frieden hatte man unterlassen, die Befestigungen in gutem Stande zu erhalten.

Jetzt erwachte im ganzen Volke die Sehnsucht nach der Freiheit der Väter; es erhob sich in großer Menge gegen seine Bedrücker; aber es unterlag, denn es besaß nicht mehr die Kraft und die Tapferkeit der Väter. Am Bözberge (69 v. Chr.) geschah die Schlacht, in welcher die Helvetier, von vorn und hinten angegriffen, größtentheils niedergehauen wurden. Die Wenigen, welche in die Gefangenschaft des Feindes fielen, wurden als Sklaven verkauft. Plündernd und verwüstend zog alsdann Cäcinna durch das Land nach der helvetischen Hauptstadt Aventicum, die er fast gänzlich zerstörte. Auch Julius Alpinus mußte die Rache des grausamen Siegers erfahren, er wurde trotz der Bitten seiner Tochter Julia Alpinula auf's Schaffot geschleppt und erlitt den Tod durch Henkershand. Ueber diesen unglücklichen Ausgang ihres Vaters grämte sich Julia so, daß sie bald darauf starb. *)

---

*) Unter den Trümmern von Aventicum wurde anderthalb tausend Jahre später ein Stein mit folgender Inschrift gefunden:



so kam es denn, daß die einst so freiheitsliebenden und tapfern Helvetier nach und nach sich an die sorgenlose Knechtschaft gewöhnten und die Handhabung der Waffen verlernten.

Unter den ersten römischen Kaisern, verworfenen Tyrannen, wurde das Loos des Landes immer trauriger, besonders da die römischen Soldaten, welche sich als die Stützen des Kaiserreichs betrachteten, gegen das arme Land jede Gewaltthat sich erlaubten. Endlich, als Nero auf dem römischen Throne saß, waren diese Bedrückungen fast unerträglich geworden; doch fing man an, wieder neue Hoffnung zu schöpfen, als Nero, das Scheusal der Menschheit, entsetzt wurde, sich in Verzweiflung selbst tödtete und der ehrwürdige Galba den Thron bestieg. Auf ihn setzten die Helvetier ihre Hoffnung einer bessern Zukunft; doch sie ging nicht in Erfüllung, denn Galba wurde bald von den Soldaten ermordet und Vitellius zum Kaiser ausgerufen. Die römische Legion, welche in der Schweiz stand und welche man ihrer Plünderungssucht wegen die „räuberische" nannte, erklärte sich für den neuen Kaiser und raubte den Helvetiern den Sold, welchen sie an ihre Besatzung in Baden geschickt hatten. Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit Galba's, dem die Helvetier treu ergeben waren und dessen Tod ihnen unbekannt war, ermunterte Julius Alpinus, ein in seinem Volke angesehener Greis, welcher in einer schönern Zeit zu leben würdig war, seine Landsleute, diesen Frevel nicht ungestraft zu lassen. Wirklich nahmen sie einen römischen Hauptmann und einige Soldaten gefangen, aber da nahete sich Cäcinna, ein Freund des neuen Kaisers Vitellius, mit neuen Legionen, und als ihm die Selbstrache der Helvetier geklagt worden war, beschloß er, sie, die er schon wegen ihrer Anhänglichkeit an Galba haßte, schwer zu züchtigen. Er belagerte die Stadt Baden, wo eine helvetische Besatzung lag. Die Stadt wurde nach kurzer Belagerung erobert, denn im Vertrauen auf den Frieden hatte man unterlassen, die Befestigungen in gutem Stande zu erhalten.

Jetzt erwachte im ganzen Volke die Sehnsucht nach der Freiheit der Väter; es erhob sich in großer Menge gegen seine Bedrücker; aber es unterlag, denn es besaß nicht mehr die Kraft und die Tapferkeit der Väter. Am Bözberge (69 v. Chr.) geschah die Schlacht, in welcher die Helvetier, von vorn und hinten angegriffen, größtentheils niedergehauen wurden. Die Wenigen, welche in die Gefangenschaft des Feindes fielen, wurden als Sklaven verkauft. Plündernd und verwüstend zog alsdann Cäcinna durch das Land nach der helvetischen Hauptstadt Aventicum, die er fast gänzlich zerstörte. Auch Julius Alpinus mußte die Rache des grausamen Siegers erfahren, er wurde trotz der Bitten seiner Tochter Julia Alpinula auf's Schaffot geschleppt und erlitt den Tod durch Henkershand. Ueber diesen unglücklichen Ausgang ihres Vaters grämte sich Julia so, daß sie bald darauf starb. *)

---

*) Unter den Trümmern von Aventicum wurde anderthalb tausend Jahre später ein Stein mit folgender Inschrift gefunden:

Um noch größeres Unglück von dem Lande abzuwenden, schickten die Helvetier eine Gesandtschaft nach Rom an den Kaiser Vitellius; Haupt derselben war Claudius Cossus. Da die Gesandten vor den Kaiser traten, wurden sie von den Kriegern, die den Kaiser umgaben und denen der helvetische Aufstand ein unsühnbares Verbrechen schien, hart angefahren und der Kaiser selbst zeigte sich höchst aufgebracht. Das schreckte den Claudius Cossus nicht ab: er schilderte die traurige Lage seines Landes in den ergreifendsten Worten, er flehte um Gnade und klagte und weinte, daß endlich selbst die rauhen Krieger gerührt, ihre Bitten mit den seinigen vereinten. Der Kaiser gewährte Gnade; aber er entriß dem Lande den letzten Schein von Freiheit und Selbständigkeit und machte es völlig zur römischen Provinz. Obgleich durch dieses Verdienst des Cossus das gänzliche Verderben vom helvetischen Lande abgewendet wurde, so lag doch noch lange Elend und Noth auf dem unglücklichen Lande, und selbst die Bemühungen des Kaisers Vespasian, welcher seine Jugendzeit in Helvetien verlebt hatte und deßhalb das Land liebte, konnten die Spuren grauser Verwüstung nicht ganz vertilgen. Unter seinen nächsten Nachfolgern, größtentheils guten Regenten, blühte Helvetien wieder allmälig empor; als aber durch die Herrschaft der Soldaten eine Reihe von schlechten Kaisern auf den Thron kam, so theilte Helvetien das harte Loos der übrigen Provinzen des römischen Reiches: Willkür der römischen Beamten, grausame Hinrichtungen Widerstrebender und unerschwingliche Abgaben entvölkerten das Land, so daß viele Gegenden öde und wüst lagen, bis sie von neuen Einwanderern in Besitz genommen wurden.

---

## Sankt Beatus.

In der Zeit, wo die Römer vor Kurzem Britannien erobert hatten (etwa 51 n. Chr.) und sich bemühten, die rohe Bevölkerung des Landes der Gesittung entgegenzuführen, lebte hier Suetonius, welcher nach seiner Bekehrung den Namen Beatus führte, ein Mann aus einem der edelsten Geschlechter. In seiner Jugend entsagte er dem blutigen Gottesdienst der Druiden und beschloß, nach Rom zu wandern, dort mildere Sitten und eine Religion kennen zu lernen, welche seinem sanften Charakter mehr entspreche. Darum vertheilte er Alles, was er besaß, unter die Armen und verließ die Heimat als Pilger.

Nach mühevoller Reise und nach vielen glücklich überstandenen Gefahren ge-

---

„Hier bin ich Julia Alpinula begraben, eines unglücklichen Vaters unglückliche Tochter, Priesterin der Göttin Aventia; meine Bitten konnten die Hinrichtung des Vaters nicht abwenden; ihm war vom Schicksale ein trauriger Tod bestimmt. Ich habe dreiundzwanzig Jahre gelebt."

Dieser Stein wurde in neuerer Zeit als unächt erkannt.

langte er nach Rom, wo er die begeisterte Predigt des Apostel Petrus vernommen haben soll. Unter seine Schüler aufgenommen, wurde er im vierzigsten Lebensjahre getauft und zwar vom Apostel selbst, dessen Liebling er wurde und der ihm den Namen Beatus gab und ihn beauftragte, zu den Helvetiern zu ziehen und sie zum Christenthume zu belehren. Mit Achates, einem seiner Landsleute, welcher sein Schüler geworden war, zog er in das heidnische Land.

Die Bewohner von Windisch erbauten gerade zur Zeit seiner Ankunft einen Tempel dem Mars und dem Herkules. Da trat Beatus vor sie und verkündete ihnen die Ankunft des Messias; er schilderte ihnen die Zerstörung der Städte Sodom und Gomorrha und die Sündfluth, welche das abgefallene Menschengeschlecht vertilgte, in so eindringlicher Weise, er drohte ihnen so lebendig mit dem Feuer und den Qualen der Hölle, daß sie tief erschreckt durch die Worte des gottbegeisterten Predigers, die Tempel ihrer Götzen zerstörten und den Gott anbeteten, welchen sie jetzt kennen gelernt hatten.

Der römische Statthalter in Solothurn erhielt bald Kunde von der Ankunft beider Apostel und von den Schmähungen, welche sie über die Götter ausgesprochen hatten. Beatus und sein Schüler entgingen der Todesstrafe nur durch schleunige Flucht in das Gebirge, wohin die römische Herrschaft noch nicht gedrungen war. Nach einer Wanderung von mehreren Tagen gelangten sie in ein Thal, welches den Namen Unterseen trägt. Der Reichthum an Pflanzen hatte einige Bewohner hieher gelockt, und die Lage der Gegend zwischen dem Thuner- und Brienzer-See bot ihnen Gelegenheit zur Fischerei, während in den Bergen Wildpret in Menge vorhanden war. Sie kannten den Ackerbau noch nicht; sie wußten nur breite und tiefe Gräben durch's Land zu ziehen, um die wilden Ure zu fangen, welche im Gebirge umherstreiften und manchmal ihre Wohnungen verheerten, oder sie jagten, mit Spießen bewaffnet, den wüthenden Eber und vertrieben die Wölfe, die ihre Heerden bedrohten. Sie beteten zur Sonne und dem Monde, als guten und schaffenden Wesen, und verehrten plumpe Götzenbilder, von denen sie Schutz gegen böse Geister hofften.

Eine Zeit lang irrten Beatus und Achates in dem schönen Thale umher, bis sie endlich zu einer Menge elender Hütten kamen, die aus geflochtenen Baumästen erbaut und mit Lehm verkittet waren. Sie gingen durch die schmale Thüre in eine dieser Wohnungen und fielen erschöpft zu Boden. In der Dunkelheit, welche der Mangel an Fenstern und ein dichter Rauch in der Hütte verbreiteten, konnten sie lange nichts unterscheiden; endlich bemerkten sie einige Bewohner, die sie mit starrem Blicke ansahen. Beatus näherte sich ihnen und schilderte die Verfolgungen, die er erduldet, weil er jenen Menschen einen einzigen Gott gepredigt, der mächtiger sei, als alle ihre Götzen; dann sagte er, wie er gekommen, bei ihnen eine Zufluchtsstätte gegen seine Dränger zu suchen. Die Bewohner der Hütte erwiederten dem Beatus und seinem Gefährten, daß der Gott, den sie anbeteten, sie nicht in dieses Land geführt hätte, wenn er ihr Leben hätte erhalten wollen; denn ein furchtbarer Drache verheere die ganze Gegend und zerreiße jedes

lebendige Wesen, das sich ihm nahe; schon seien mehrere kühne Männer die Opfer dieses Wagnisses geworden, da sie das Land von dem Ungeheuer zu befreien suchten. Beatus richtete seine Augen, mit Thränen benetzt, gen Himmel und rief: „Großer Gott! würdige mich, deinen armen Knecht, deinen Namen zu verherrlichen, oder laß hier meine letzte Stunde sein!“ Mit diesen Worten eilte er aus der Hütte und ließ sich den Aufenthaltsort des Drachen zeigen. Man bezeichnete ihm einen Berg, welcher mit dichtem Walde bedeckt war und dessen Felsspitzen sich im Thuner-See abspiegelten. Das Rauschen eines Wasserfalles sollte ihm als Wegweiser dienen; wo er ihn tosen hörte, dahin sollte er seine Schritte lenken.

Durchdrungen von heiligem Schauer, stieg Beatus sogleich den Berg hinan, welcher dem Drachen einen Schlupfwinkel barbot. Das Getöse des Wasserfalles ließ sich bald deutlich vernehmen und plötzlich sah er vor sich eine tiefe Höhle, aus welcher der Waldstrom schäumend hervorstürzte. Ohne Zaudern trat er hinein und war bald so weit vorgedrungen, daß er hinter sich kaum mehr die Oeffnung der Höhle erblickte, daß dichte Finsterniß um ihn her lag. Die Dunkelheit erschreckte ihn nicht, auf dem schmalen Steige, den ihm der brüllende Bach gestattete, ging er weiter über das spitzige Felsgestein, das oft seine Schritte hemmte. Am Ende der Höhle lag, im Felsen eingesenkt, ein See und der Hintergrund verschwand in undurchdringlichem Dunkel.

Beatus spähte um sich her, das Ungeheuer zu entdecken; da hörte er plötzlich außerhalb der Höhle Etwas, wie das Wehen eines gewaltigen Sturmes, und es dünkte ihm, als ob die Tannen des Waldes brächen. Bald darauf erschien der Drache; sein Rachen troff von Blut und rings um sich her verbreitete er einen erstickenden Qualm. Beatus, durchdrungen von Gottes Allmacht, geht dem Ungeheuer entgegen, und als dieses ihn erblickt, richtet es sich auf, schlägt seine Flügel, öffnet den furchtbaren Rachen und droht ihn zu verschlingen. Der Heilige fällt auf die Kniee und betet laut zum allmächtigen Gotte; da steht der Wurm festgebannt und zittert; und kaum hat Beatus das Zeichen des Kreuzes gemacht, so stürzt der Drache aus der Höhle, schwingt sich mit seinen breiten Flügeln in die Höhe, und peitscht mit solcher Macht die Luft, daß der ganze Wald erzittert. Von da an war das Ungeheuer für immer verschwunden.

Die Bewohner des Thales, welche die Flucht des Ungeheuers gesehen, eilten in Schaaren ihrem Erretter entgegen; sie fanden ihn vor der Grotte in frommer Andacht auf den Knieen. Von Bewunderung ergriffen, wollten sie ihm zu Füßen fallen und ihn wie einen Gott verehren, doch der heilige Mann erklärte ihnen, daß er nur das schwache Werkzeug sei, dessen sich der allmächtige Gott bedient habe, dieses Wunder zu verrichten. Er bat sie nur, sie möchten ihm die Grotte als Wohnstätte überlassen. Hier brachte er denn auch in Fasten und Gebet seine noch übrigen Lebenstage zu. Am Abend saß er auf dem schönen Rasen, von wo sein Auge von der Spiegelfläche des See's hinschweifte auf die eisigen Firnen der Alpen, und um ihn her die Hirten, welche herbeieilten, die lehrreichen Worte

des frommen Mannes zu hören. Er erzählte ihnen von der Erschaffung der ersten Menschen, vom Sündenfall, von der Vertreibung aus dem Paradiese und der Erscheinung des Heilandes auf Erden. Es gelang ihm, die Sitten der Bewohner zu mildern; er lehrte sie den Acker bebauen und Netze für den Fischfang stricken.

Als er sein Ende herannahen fühlte, befahl Beatus seinem Schüler, seine sterbliche Hülle am Eingang der Grotte zu begraben und dann an diesem Orte zu wohnen. Nachdem er zu Gott für alle Lebenden und Todten gebeten, gab er in den Armen seines treuen Achates seinen Geist auf am 9. Mai 112, 90 Jahre alt.

Die Thalbewohner beweinten ihn und ehrten lange das Andenken an den gottesfürchtigen Mann. Achates vollzog pünktlich den letzten Willen seines theuren Lehrers, begrub seine Leiche an dem bezeichneten Orte und wohnte fortan in der Grotte, welche seit dieser Zeit die Beatushöhle genannt wird.

---

## Die Völkerwanderung.

Etwa 400 Jahre nach der Geburt Christi fand eine große Wanderung der europäischen Völker statt, welche auch auf Helvetien eine verändernde Wirkung hatte, indem die aus Römern und Helvetiern bestehende Bevölkerung theils mit neuen Volksstämmen sich mischte, theils ganz verdrängt wurde.

Die Burgunder, ein deutscher Volksstamm, welcher auf dem rechten Ufer der Oder nördlich von der Warthe seine früheren Wohnsitze hatte, drangen über den Rhein in Stellen ein, welche durch Kriege verheert und vieler ihrer Bewohner beraubt waren, so daß es ihnen ohne große Mühe gelang, sich in Besitz des Landes zu setzen. Sie waren ein kräftiges Naturvolk, empfänglich für das Gute und Wahre und von friedlicher Gesinnung. Nachdem sie eine Zeit lang am Rheine, in der Gegend von Worms, geherrscht hatten und zum Christenthum belehrt worden waren, erhielten sie von dem römischen Kaiser durch einen Vertrag die Landschaften östlich und westlich vom Jura; also auch den westlichen Theil von Helvetien und den südöstlichen von Frankreich (436). Sie ließen die Bewohner des gewonnenen Landes im Besitze eines großen Theiles ihres Gutes, wohnten unter ihnen und behandelten sie nicht als Besiegte, sondern gaben ihnen ganz die gleichen Rechte, die sie unter sich hatten; ja sie nahmen sogar die Sprache von ihnen an. So verschmolzen nach und nach die alten Einwohner mit den Burgundern zu Einem Volke, und aus diesem Grunde sprechen die Bewohner der westlichen Schweiz zum großen Theil heute die französische Sprache, welche sich im Laufe der Zeit aus der römischen gebildet hat.

Ein anderes Schicksal hatte die nordöstliche Schweiz, deren Nachbarn die rohen, kriegerischen Alemannen waren. Diese hatten schon im zweiten und den folgenden Jahrhunderten häufige Angriffe auf das römische Land gemacht, waren aber immer wieder zurückgeschlagen worden. Jede Niederlage steigerte ihre Er-

oberungslust und ihren Zorn gegen Alles, was römisch war. Endlich als die römischen Heere an andern Orten dem Eindringen anderer Volksstämme zu wehren hatten, gelang es ihnen, das Land zu erobern (etwa 450). Sie zerstörten und verwüsteten Alles, was ihnen Widerstand leistete, besonders alle Städte, welche sie ohne Ausnahme haßten; so auch Zürich. Der größte Theil der Einwohner wurde niedergehauen, ein anderer Theil flüchtete sich vor dem grimmigen Feinde in die Gebirge und die, welche übrig blieben, wurden leibeigene Knechte der heidnischen Sieger. Ihre Sprache, eine deutsche Mundart, trat als Landessprache statt der bisherigen römischen auf und selbst der Name des Landes verschwand. Auch der äußere Anblick des Bodens veränderte sich wieder gewaltig; denn die Alemannen kannten kein Eigenthum, sie benutzten das Land unvertheilt als gemeinsame Viehweide (Allmend), und an der Stelle der unter Roms Herrschaft mit Sorgfalt angebauten Länderstrecken wucherten wieder dichte Waldungen empor, breiteten sich Sümpfe und Moräste aus und wilde Thiere, wie man sie nur noch in den Einöden des Nordens zu finden gewohnt war, fanden hier einen willkommenen Tummelplatz. Was dem wilden Volke der Ertrag seiner Heerden nicht gewährte, das suchte es mit dem Schwerte in der starken Faust in frembem Kriege oder auf Raubzügen zu gewinnen.

Ein anderes germanisches Volk, die Ostgothen, hatte etwa um das Jahr 500 unter seinem trefflichen Könige Theodorich in Italien, dem südöstlichen Deutschland und der nordwestlichen Türkei ein Reich gegründet. Zu diesem Reiche gehörte auch der östliche Theil der heutigen Schweiz, damals Rhätien (Graubünden) genannt. Auch Genf und ein Theil des angrenzenden Frankreichs und Savoyens gehörten eine Zeit lang zu Theodorichs Reich, welches jedoch kaum ein halbes Jahrhundert bestand.

Die Franken, ein anderer deutscher Stamm, welcher am untern Rheine gewohnt hatte, drangen in das nördliche Gallien und eroberten es unter ihrem Könige Chlodewig. Sie kamen bald mit ihren Nachbarn, den Alemannen, in Streit und die Schlacht von Zülpich (in der Nähe von Köln) brachte den Sieg auf die Seite Chlodewigs, der das Land der Alemannen wohl in Besitz genommen, wenn nicht Theodorich dem besiegten Volke seinen Schutz gewährt hätte. Vor der Schlacht hatte der heidnische Chlodewig gelobt, sich sammt seinem Volke taufen zu lassen, wenn der Gott seiner christlichen Gemahlin Clotilde, einer burgundischen Königstochter, ihm den Sieg verleihe. Als nun der Sieg errungen war, nahmen die Franken das Christenthum an. Chlodewigs Söhne eroberten auch das Land der Burgunder, sie unterjochten die Alemanen und entrissen den Ostgothen Rhätien und Genf, wodurch dann das ganze ehemalige Helvetien unter die Herrschaft der Franken kam.

## Die Herrschaft der Merowinger.

Die Nachkommen Chlodwigs, nach einem ihrer Vorfahren Merowinger genannt, beherrschten ein weites Reich, welches, da noch keine Gesetze die Thronfolge bestimmten, bald von Einem Regenten regiert, bald in mehrere Theile getheilt wurde. Im Falle einer solchen Theilung fiel dann der östliche Theil von Helvetien an das Reich Austrasien, und der westliche Theil des Landes an Burgund*). Schrecklich waren die Kämpfe, welche zwischen den einzelnen Reichen, zwischen den Gliedern derselben Familie losbrachen, Graus und Verwüstung verbreiteten sich im Gefolge dieser blutigen Kriege über alle Lande. Am fürchterlichsten tobten die Schrecken des Krieges, als die zwei Königinnen Brunhilde und Fredegunde in blinder Leidenschaft einander verfolgten. Brunhilde war die Gattin Siegberts von Austrasien, Fredegunde war seinem Bruder Chilperich von Neustrien vermählt. Jener benutzte die Abwesenheit seines Bruders, welcher gegen einen äußeren Feind gezogen war, um sich in Besitz seines Reiches zu setzen, dafür aber ließ ihn Fredegunde während der Krönungsfeierlichkeiten meuchlings tödten und verfolgte seine Wittwe Brunhilde in unversöhnlichem Hasse. Viele, welche der verfolgten Frau sich annahmen, sanken unter dem Mordstahle ausgesandter Mörder; ja selbst ihren Stiefsohn, der ihren eigenen Kindern im Wege stand, verschonte die nach Herrschaft gierige Fredegunde nicht. Bald darauf ward auch Chilperich, als er von einer Jagd zurückkehrte, ermordet, höchst wahrscheinlich auf Anstiften seiner Gattin, welche nach seinem Tode mit bluttriefender Hand als Vormünderin ihres viermonatlichen Söhnes Chlotar II. die Zügel der Regierung über Neustrien ergriff.

Beide Königswittwen boten nun alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel auf, sich gegenseitig zu verderben. Zwei Mal sandte Fredegunde je zwei Mörder gegen Brunhilde und ihren Sohn Childebert aus; beide Male jedoch wurde ihr Anschlag vereitelt. Zweimal suchte sie auf gleiche Weise den König Guntram von Burgund um's Leben zu bringen; jedoch ebenfalls vergebens. Nicht minder wüthete sie in ihrem eigenen Reiche, ja in ihrer eigenen Familie. Alle, welche ihr im Wege standen, ließ sie martern, blenden, hinrichten; sie wollte sogar ihre eigene Stieftochter Riguntbis, mit der sie im beständigem Streite lebte, dadurch tödten, daß sie ihr den schweren Deckel einer Truhe, aus welcher sie etwas herauszunehmen befohlen, auf den Kopf fallen ließ; doch auch das Gelingen dieser bösen That wurde durch zu Hülfe eilendes Gesinde vereitelt.

Brunhilde herrschte in Austrasien für ihren Sohn Childebert und konnte nach dem Tode des Königs Guntram sein Land für ihren Sohn gewinnen, welcher jedoch nicht lange dieser neuen Herrschaft genießen konnte, indem er in seinem 25. Jahre

*) Nicht selten waren vier Reiche: Metz (Austrasien), Soissons, Orléans Paris (Neustrien).

mit Hinterlassung zweier Söhne sein Leben beschloß. Theodebert, der eine dieser Söhne, erhielt Austrasien, der andere, Dietrich II., Orleans und Burgund. Von dieser Theilung ergriff Fredegunde den Anlaß zu einem Kriege gegen Brunhilde, in welchem sie zwar siegte, nach welchem sie aber bald starb, ohne für ihre Frevel gebüßt zu haben.

Durch ihre Herrschsucht hatte sich Brunhilde bald den Haß ihres Enkels Theodebert und seiner Edlen zugezogen und war genöthigt worden, bei ihrem jüngeren Enkel Dietrich von Burgund eine Zufluchtsstätte zu suchen. Um ihre Rache an ihren Feinden zu kühlen, stiftete sie diesen zum Kriege wider Austrasien auf. Theodebert wurde besiegt und gefangen und Brunhilde ließ den eigenen Enkel sammt seinen beiden Söhnen hinrichten. Schon dachte sie darauf, Fredegundens ganzes Geschlecht auszurotten, als Dietrich plötzlich starb und sie, eine achtzigjährige Frau, mit vier unmündigen Urenkeln allein in der Welt stand, entschlossen, noch einmal die Regierung des Landes zu übernehmen. Allein die Franken waren der Regierung eines Weibes überdrüssig und ernannten (613) Chlotar II. von Neustrien zu ihrem Könige. Dieser zog herbei, besiegte die Brunhilde und nahm sie auf der Flucht gefangen. So war sie der ganzen Rache des Fredegundensohnes preisgegeben. Zwei ihrer Urenkel tödtete Chlotar mit eigener Hand, den dritten schonte er, weil er ihn aus der Taufe gehoben, der vierte entkam durch die Flucht. Eine Versammlung der Franken saß über Brunhilde zu Gericht; sie ward zum Tode verurtheilt und Chlotar ließ die greise Königin drei Tage lang foltern, dann auf einem Kameel zur Schau im Lager herumführen und zuletzt, mit einem Arm und einem Bein an den Schweif eines wilden Pferdes gebunden, zu Tode schleifen und den Leichnam verbrennen.

Durch solche Gräuel und die verheerenden Kriege sank das Ansehen des Königshauses immer mehr, und als auch Muth und Tapferkeit unter seinen Gliedern seltner wurden, so daß sie das Reich gegen äußere Feinde nicht mehr zu schützen vermochten, ging ihre Macht bald an die obersten Beamten des Reiches, die sogenannten Hausmeyer über. Schon Pipin von Heristal hatte sich eine große Macht beigelegt, welche sein Sohn Karl Martell noch vergrößerte, bis es endlich Pipin, dem Kleinen, gelang, den letzten Merowinger Childerich III. vom Throne zu stoßen, und sich mit der Zustimmung des Papstes zum Könige der Franken zu machen (752).

---

## Karl der Große.

Pipin hatte mit starker Hand über die Franken geherrscht, und nachdem er die Herrschaft seiner Familie gesichert und seine beiden Söhne, Karl und Karlmann, zu seinen Erben eingesetzt hatte, starb er. Nach seinem Tode wurde seiner Verordnung gemäß das Reich getheilt, Karl erhielt den nördlichen, Karlmann den

südlichen Theil desselben. Dieser starb jedoch bald, und mit Hintansetzung seiner Söhne wählten die Großen seines Reiches Karl'n zu ihrem Könige, so daß dieser nun das ganze fränkische Reich allein beherrschte.

Karl war von hohem Wuchse; seine großen lebhaften Augen blickten wohlwollend umher, brannten aber wie flammendes Feuer, wenn er zürnte. Seine Nase, etwas groß und gebogen, sein schwarzes, wallendes Haar gab seinem Gesichte einen Ehrfurcht gebietenden Ausdruck. Er war mäßig in Speise und Trank und verabscheute die Trunkenheit an Jedermann auf's Aeußerste. Sich der Speise zu gewissen Zeiten gänzlich zu enthalten, kam ihm jedoch schwer an; denn, so klagte er oft, Fasten sei dem Körper schädlich. Gastmähler fanden an seinem Hofe selten statt, dann aber mochte er recht viele Menschen um sich sehen. Sein tägliches Mahl bestand nur aus vier Gerichten mit Ausnahme des Bratens, den die Jäger an den Bratspießen aufzutragen pflegten, und den er lieber aß, als jede andere Speise. Während des Mahles hörte er gern Saitenspiel und Gesang, oder einen Vorleser von Geschichten und Thaten alter Helden. Wein trank er wenig, über Tisch nur dreimal. Im Sommer pflegte er nach dem Mittagessen Obst zu genießen und einmal zu trinken, sodann Kleider und Schuhe abzulegen, wie er des Nachts zu thun gewohnt war, und zwei oder drei Stunden zu ruhen. Dagegen war sein Nachtschlaf unruhig, daß er vier bis fünfmal nicht allein erwachte, sondern sogar aufstand und den Schlaf unterbrach. Während des Ankleidens unterhielt er sich nicht nur mit Freunden, sondern er ließ auch Streitende vor sich kommen und fällte sogleich das Urtheil.

Seine Kleidung war die vaterländisch-fränkische Tracht und wenig von der des gemeinen Volkes verschieden. Auf dem Leibe trug er ein leinenes Hemd, von seinen Töchtern gesponnen und gewebt, darüber ein Wamß, von einer seidenen Leibbinde zusammengehalten, und lange Beinkleider, an den Füßen Strümpfe und Schnürschuhe; im Winter verwahrte er Schultern und Brust noch durch eine Weste aus Otterfellen. Stets war er mit dem Schwerte umgürtet, dessen Griff und Gehenk von Gold oder Silber war. Nur bei großen Festlichkeiten zeigte er sich in königlicher Pracht, in einem mit Gold durchwirkten Kleide, in einem mit einer Goldspange zusammengehaltenen Mantel und in einem mit Gold und Edelstein geschmückten Diadem. Er war ein Feind aller Kleiderpracht, und als einst seine Hofleute anfingen, sich in Seide zu kleiden, stellte er sogleich beim schlimmsten Wetter eine Jagd an, auf welcher die schönen Kleider ganz verdorben wurden.

Karl hegte eine tiefe Verehrung vor der Wissenschaft und hatte sich mit einem Kreise ausgezeichneter Gelehrter umgeben, mit welchen er einen traulichen Umgang pflegte. Er selbst lernte fertig lateinisch sprechen und brachte es im Griechischen dahin, daß er ein Buch verstehen konnte. Besonders fleißig las er die Schriften der Kirchenväter Hieronymus und Augustinus, deren beredter Ausdruck ihn zu dem Ausruf vermochte: „Ach, daß ich nur zwölf solcher Männer in meinem Reiche hätte!" worauf Alkuin, einer seiner gelehrten Freunde, antwortete: „Der

Schöpfer des Himmels und der Erden hat deren nur zwei gehabt, und du verlangst zwölfe!" — Eine besondere Sorgfalt widmete Karl der Ausbildung der deutschen Sprache, für die er eine Grammatik herausgeben ließ; auch ließ er deutsche Heldenlieder sammeln und die deutschen Namen unserer Monate rühren von ihm her. Sie hießen ursprünglich: Wintarmanoth, Hornung, Lenzimanoth, Ostar-, Winne-, Brach-, Heuvi-, Aran-, Witu-, Windume-, Herbist-, Heilagmanoth. Und wie er selbst die Bildung liebte, so suchte er sie in seinem weiten Reiche zu verbreiten; überall gründete er Schulen und verbesserte die bestehenden, eine Wohlthat, welche auch ein Theil der zürcherischen Schulen ihm zu danken hat. Er besuchte selbst die neu eingerichteten Anstalten, um durch seine Gegenwart den Eifer der Lehrer und Schüler anzuspornen, und belobte die Fleißigen und tadelte die Trägen. Selbst im vorgerückten Alter bemühte er sich, das Schreiben zu erlernen und hatte überall eine Schreibtafel unter seinem Kopfkissen, um in müßigen Stunden seine Hand zu üben; aber die zu spät angefangene Uebung wollte nicht recht gelingen.

Die Religion war ihm Herzenssache; die Kirche besuchte er unverdrossen Morgens und Abends, oft auch, wenn er gesund war, in nächtlicher Stunde. Was er als Wahrheit in dem Christenthume erkannt hatte, suchte er von den im Laufe der Zeit hinzugetretenen Verunstaltungen zu reinigen; so ließ er auf einer Synode in Frankfurt erklären, daß die Bilder ein bloßer Schmuck der Kirche, daß aber ihre Verehrung überall in seinem Reiche zu verbieten sei. Seine Wohlthätigkeit erstreckte sich nicht bloß auf seine Unterthanen, sondern seine Almosen gingen weit über's Meer nach fernen Ländern überall hin, wo er von nothleidenden Christen hörte. Mit heiligem Eifer sorgte er für die Verbreitung des Christenthums und sicherte ihm durch Errichtung vieler Bisthümer und Klöster eine bleibende Stätte mitten unter Völkern, welche er kaum mit den Waffen in der Hand bezwungen hatte, und die noch kurz vorher im finstersten Heidenthum befangen waren. Er besiegte die Sachsen, ein kräftiges, deutsches Volk, welches oft die Grenzen seines Reiches beunruhigte, und stiftete in ihrem Lande eine Menge von Kirchen und Klöstern, von welchen Christenthum und Gesittung über das Land sich verbreiteten. Mit Ruhm kämpfte er in Spanien gegen die Mauren, und es gelang ihm, die Grenze seines Reiches bis an den Ebro zu erweitern, und nachdem er noch andere Feinde bezwungen, beherrschte er einen Theil von Spanien, ganz Frankreich, die Niederlande, Deutschland, die Schweiz, halb Italien und einen Theil von Ungarn. Sein mächtiges Frankenreich erstreckte sich vom Ebro im Westen bis zur Theiß und der Oder im Osten, von dem Kanal, der Nordsee, der Eider und der Ostsee im Norden bis zum Mittelmeer und der Tiber im Süden. Dieses weite Reich wurde nach alt-fränkischer Weise in Gaue*)

---

*) Die Schweiz enthielt den Thurgau, von welchem sich später der Zürichgau lostrennte, den räthischen Gau, den Aargau, den Waadtgau und später noch den Wallisergau und andere.

getheilt und über jeden derselben ein Graf (Gaugraf) gesetzt, welcher Recht und Gerechtigkeit handhaben, Ruhe und Ordnung halten, Steuern erheben, und wenn es der König befahl, die bewaffnete Mannschaft des Gau's anführen mußte. An den stets noch bedrohten Grenzen war Karl genöthigt, mehrere Gaue in eine Mark zu vereinigen, über welche je ein mit größerer Macht ausgestatteter Grenz- oder Markgraf gesetzt wurde. Um diese Grafen zu beaufsichtigen, kamen jährlich viermal Sendboten in jeden Gau, welche die Handlungen derselben zu prüfen und dem Könige darüber Bericht zu erstatten hatten. Jeder Gau zerfiel wieder in Cente, deren jeder die Güter von hundert Freien umfaßte und unter einem eigenen Centgrafen stand. Die Würde der Herzoge wurde abgeschafft, weil sie sich oft dem königlichen Willen widersetzten, und die Gaugrafen ernannte Karl aus seinen Getreuen.

Ueberall in seinem großen Reiche war der große Frankenkönig bemüht, Wohlstand zu verbreiten. Durch Hebung des Ackerbaues und der Gewerbe ist ihm auch in Helvetien manch neue Einrichtung in dieser Hinsicht zu verdanken; so war er es, der in diesem Lande die Anpflanzung des Weines versuchte*) und mehrere Gegenden durch Versetzung der von ihm überwundenen Sachsen bevölkerte.

Nachdem Karl den Titel eines römischen Kaisers durch die Krönung des Papstes in Rom angenommen, regierte er noch vierzehn Jahre. Sein liebster Aufenthalt war zu Ingelheim und Aachen, und nachdem er mehrere seiner Söhne durch den Tod verloren hatte, blieb ihm sein Sohn Ludwig als einziger Erbe. Als Karl seine Kräfte abnehmen und sein Ende herannahen fühlte, berief er die Großen seines Reiches nach Aachen, und nachdem er sie ermahnt, seinem Sohne treu zu bleiben, ging er im kaiserlichen Schmucke in die Kirche, wo er eine goldene Krone hatte auf den Altar legen lassen. Mit tiefer Andacht verrichtete er sein Gebet, dann ermahnte er seinen Sohn mit lauter Stimme vor allem Volke, Gott zu fürchten und zu lieben, die Kirche zu beschützen, gegen seine Geschwister ein liebender Bruder zu sein, sein Volk wie seine Kinder zu lieben, den Armen Trost und Hülfe zu gewähren, getreue und gottesfürchtige Beamte anzustellen, keinen Menschen ungerecht zu bestrafen, sich überhaupt vor Gott und Menschen untadelich zu erhalten. „Willst du dieß Alles erfüllen, mein lieber Sohn?" fragte zuletzt der tief ergriffene Greis. Ludwig versprach es in Thränen. — „Nun, so setze dir die Krone selber auf und erinnere dich stets deines Versprechens!" — Ludwig that wie der Vater befohlen und alles Volk brach in den Jubelruf aus: „Das ist Gottes Wille."

Nach einem halben Jahre, welches der greise Kaiser trotz seiner Altersbeschwerden in voller Thätigkeit verbrachte, wurde er von einem hitzigen Fieber überfallen, und als er am siebenten Tage seiner Krankheit das heilige Abendmahl genossen hatte, und am Morgen des achten die Nähe des Todes fühlte,

*) Wein war schon zu den Zeiten der Römer an verschiedenen Orten der Schweiz, bestimmt am Genfersee, angepflanzt worden.

hob er seine rechte Hand empor und machte über Stirne, Brust und Füße Zeichen des Kreuzes. Dann streckte er beide Hände aus, faltete sie über Brust und sang, die Augen schließend, mit leiser Stimme: „In deine H befehle ich Vater meinen Geist.“ — Also starb Karl der Große im 72. J seines thatenreichen Lebens, im 47. seiner ruhmvollen Regierung 814.

---

Eine Sage von Karl führt uns nach Zürich, wo er sich oft aufgehalten h soll und wo, wenn auch aus späterer Zeit, sein Bild an dem großen Mü seine Verdienste um die Stadt und das ganze Land den spätesten Geschlec verkündet.

Im Jahre 800 befand sich Karl in seinem prächtigen Palaste auf dem denhof. In der Nähe der Limmat ließ er eine Säule errichten und mit Glocke versehen, damit ein Jeder, welcher seinen richterlichen Entscheid in ir einer Sache begehre, dieselbe anziehen möge. Zwei Wächter waren dabei an stellt. Eines Tages vernahm der Kaiser den Klang der Glocke, und da Nien angemeldet wurde, fragte er, wer die Glocke geläutet habe. Die Wächter hatten das Läuten gehört, aber keinen Menschen die Schnur anziehen sehen. Die G ertönte zum zweitenmale und abermals fragte der Kaiser, wer geläutet h und als man ihm dieselbe Antwort gab, wie vorher, wurde er unwillig befahl, daß die Wächter von heimlicher Stelle den frechen Läuter erlauern sol Die Glocke erscholl zum drittenmale und noch ungestümer, wie früher. Da blickten die Diener eine Schlange, welche sich zur Glocke emporwand und die läutete. Sie berichteten das, was sie gesehen, dem Kaiser, welcher erst auf den Platz eilt und hier am Fuße der Säule eine mächtige Schl erblickt. Kaum hat sie den Kaiser erblickt, so richtet sie sich auf, neigt demüthig vor ihm und eilt zum Limmatstrome. Karl folgt ihr bis zum schil Gestein am Ufer des Flusses und findet da über ihrem Neste mit Eiern große giftige Kröte ausgebreitet, auf welche die Schlange jetzt ihr flamme Auge richtet. Schnell befiehlt Karl, das giftige Thier zu fangen und zu tö worauf die Schlange von ihrem Eigenthume wieder freudig Besitz nimmt. andern Tages, als Karl, umgeben von seinem glänzenden Gefolge, beim tagsmahle sitzt, springen plötzlich die Flügelthüren auf, und herein windet zum Erstaunen und Schrecken aller Anwesenden die große Schlange, schw sich empor, löst den Deckel eines goldenen Pokals auf der Tafel und senkt e funkelnden Edelstein in denselben. Dann neigt sie nochmals dankbar das H gegen den Fürsten und eilt durch die Thüre des Saales von dannen. Karl seine Hände voll Dankes gegen Gott empor, der durch dieses gefürchtete T ihn an sein hohes Richteramt gemahnt, und zur Erinnerung an diese Bege heit soll auf sein Geheiß an der Limmat die prachtvolle Kirche des Großmün gebaut worden sein.

---

## Die Verbreitung des Christenthums in Helvetien.

Die größte Wohlthat, welche Helvetien während der fränkischen Herrschaft erfuhr, war die Verbreitung des Christenthums, die von gottbegeisterten Männern aus fernen Ländern ausgeführt wurde. Die Insel Irland war von den Stürmen der großen Völkerwanderung verschont geblieben und hier bildeten sich in klösterlicher Zurückgezogenheit die Männer, welche, tief ergriffen von ihrem göttlichen Berufe, hineilten zu den heidnischen Völkern, ihnen das Evangelium des Welterlösers zu bringen. Solche Glaubensboten kamen auch nach Helvetien zu den heidnischen Alemannen, und ihnen gelang es, das Licht des Christenthums unter denselben zu entzünden und dadurch den Grund zu einem neuen Leben zu legen. Fridolin, Kolumban und Gallus waren die bedeutendsten unter diesen Aposteln und die Geschichte überliefert uns von ihnen folgende fromme Sagen.

### 1. Fridolin.

Fridolin, der Sohn eines Königs in Irland, verließ die Heimat und ging über das Meer nach Frankreich, Burgund und anderen Gegenden, das Christenthum zu predigen. Er kam zuerst zu dem frommen Bischofe Hilarius von Poitiers, errichtete hier mit der Einwilligung des Frankenkönigs ein Kloster, und, nachdem er wieder weiter gezogen, veranlaßte er den Bau vieler Kirchen in Lothringen, Straßburg und Chur. Endlich gelangte er an den Rhein, da wo heutzutage Seckingen anmuthig am Fuße des Schwarzwaldes liegt, und wollte sich ansiedeln; aber die Einwohner wehrten ihm dieß, und als Fridolin sich deßhalb an den König der Franken wandte, schenkte ihm dieser die Gegend um Seckingen zum Eigenthum. Nun errichtete er ein Kloster für Frauen und predigte und lehrte in demselben bis an das Ende seines Lebens.

Das Kloster Seckingen vermehrte seine Besitzthümer durch Schenkungen frommer Leute und unter diesen waren auch zwei Brüder, die edeln Herren Urso und Landulph. Beide waren kinderlos und Urso schenkte dem frommen Fridolin mit Zustimmung seines Bruders seinen Antheil an dem hohen Alpenthale Glaris. Urso starb bald nachher. Nun wollte der überlebende Landulph jenes dem Kloster geschenkte Land an sich ziehen, und da Fridolin seine Ansprüche darauf behauptete, so verklagte ihn jener bei dem Grafen Baldebert. Fridolin erschien vor dem Richter und da er keine Zeugen für die Richtigkeit seiner Ansprüche hatte, so wurde ihm auferlegt, solche beizubringen. „Ich will sie bringen", sprach der fromme Mann und ging an das Grab des Urso und rief laut vor der versammelten Menge: „Im Namen des Gottes, der über Todte und Lebendige herrschet, stehe auf, Urso, und zeuge für deine Schenkung!" Und siehe, das Todtengerippe stand auf und folgte ihm vor das Gericht nach Rankwyl,

welches aus 15 Grafen bestand. Da trat es vor seinen Bruder Landulph und sagte: „Warum störst du mich in meiner seligen Ruh und beraubest mich des Gnadenlohnes für meine Schenkung, die ich zur Ehre Gottes gemacht?“ Da erschrack Landulph und ließ nicht nur des Bruders Erbtheil dem Gotteshause, sondern fügte auch noch das seinige hinzu. Darum führen die Glarner in ihrem Landeswappen das Bild Sankt Fridolins.

## 2. Kolumban und Gallus.

Diese beiden eifrigen Verbreiter des Evangeliums kamen auch aus Irland, wo zu Bankor Abt Kamogell gegen 3000 Mönche in vielen Klöstern vereinigt hatte, um dem Gebete, der Bibelforschung, dem Feldbau und den Wissenschaften obzuliegen. Viele von diesen frommen Männern zogen in fremde Länder als Glaubensboten und unter ihnen Kolumban mit zwölf Jüngern, von denen der vorzüglichste Gallus war. Sie kamen nach Frankreich und das Haupt der Apostel gründete auf der Höhe, welche Lothringen von Burgund trennt, drei Klöster, welche er mit Burgunden und Franken bevölkerte. Diese mußten nach einer festgesetzten Regel leben und sollten dermaleinst als Lehrer und Priester bei ihren Völkern auftreten. Nachdem Kolumban hier zwanzig Jahre zum Segen des Volkes gewirkt hatte, vertrieb ihn die grausame Königin Brunhilde, deren zügelloses Leben er scharf getadelt hatte, und zwang ihn, sich in Nantes auf ein Schiff zu begeben, das ihn in seine Heimat bringen sollte. Ein widriger Wind hielt das Schiff ab, auszulaufen und Kolumban entschloß sich, nach Oberitalien zu ziehen, um dort sein heiliges Werk fortzusetzen. Er ging mit seinen Gefährten nach Mainz und von da den Rhein hinauf an die Limmat, da wo dieser Fluß sich in den Zürichsee ergießt. Hier lag Wangen in der Nähe von Tuggen, und da die Gegend anmuthig und noch von Heiden bewohnt war, beschloß Kolumban, hier sein Werk der Bekehrung zu beginnen. Allzugroßer Eifer trieb den feurigen Prediger an, daß er und seine Jünger die Opfer, welche die Bewohner ihrem Götzen darbrachten, in den See warfen und den Brand in den Tempel schleuderten. Dieß erregte den Zorn der Leute von Tuggen, sie verjagten den Kolumban und wollten den Gallus ermorden, denn sie sagten: „Unsere alten Götter haben uns und unsere Väter bis dahin mit Regen und Wärme reichlich versehen, wir wollen sie nicht verlassen, sie regieren wohl.“ So flohen die Glaubensboten aus dem Lande und kamen nach Arbon, wo ein christlicher Lehrer ihnen in der Nähe der von den Alemannen zerstörten Stadt Bregenz einen Ort zur Niederlassung anwies. Sie fingen an, das Land urbar zu machen, Bäume zu pflanzen und Gärten anzulegen, und predigten den heidnischen Bewohnern der Umgegend das Evangelium. Ihre Predigten fanden bei Vielen aus dem Volke geneigte Aufnahme, so daß sie es endlich wagten, auch hier die Götterbilder zu zerschlagen und die Opfer in den See zu werfen. Durch diese That beleidigt, verklagten diejenigen, welche den alten Götzen anhingen, den Kolumban

bei dem Herzoge des Landes, welcher denselben aus jenen Gegenden wegziehen hieß. Um so eher befolgte der Verwiesene diesen Befehl, da ihm zwei seiner Begleiter von den Unbekehrten erschlagen worden waren. Er nahm nun seinen Weg in's Gebirge, wo er seinen Gefährten Sigisbert, der unweit von den Quellen des Rheins das Kloster Dissentis stiftete, zurückließ, und zog weiter nach Italien. Hier gründete er selbst bei den Longobarden ein Kloster, in welchem er nach Verfluß eines Jahres starb. Der ehrwürdige Greis hatte 90 Jahre gelebt und wurde nach seinem Tode als Heiliger verehrt; so sehr bewunderte man den rastlosen Eifer für seinen hohen Beruf und die Selbstverläugnung, welche ihn sein langes, segensreiches Leben hindurch erfüllt hatten.

Als Kolumban abreiste, mußte Gallus, von heftigem Fieber überfallen, in Arbon zurückbleiben; ihm zur Pflege blieb sein Freund Mang bei ihm. Kaum genesen, sehnte er sich nach der gewohnten Lebensweise und Beschäftigung, und suchte eine Stätte, wo er sich derselben ganz hingeben konnte. Er kam in die Gegend, wo das Flüßchen Steinach von einem Felsen stürzt, und da er hier in die Dornen fiel, so hielt er es für einen Wink des Himmels, daß er hier bleiben solle. Mang und Theodor folgten ihm die Wildniß, und ohne auf die Gefahren zu achten, welche ihnen von den reißenden Wölfen und Bären jener Gegend drohten, reuteten sie den Wald aus und bauten eine Hütte, um die sie einen Garten anlegten. In stiller Zurückgezogenheit lebten hier die Freunde in frommer Betrachtung des Göttlichen und nährten sich von einer kleinen Heerde, den Fischen des Flüßchens und dem Wilde des Waldes, der noch dicht über jener Gegend sich ausbreitete. Zu derselben Zeit erkrankte die Tochter des Herzogs, welcher über jene Lande herrschte, und da man die Krämpfe, an denen sie litt, einem bösen Geiste zuschrieb, so wollte man den Gallus holen, auf daß er denselben beschwöre. Der fromme Mann aber wollte so wenig das Ansehen eines Wunderthäters sich erwerben, daß er aus seiner Zelle tief in's Gebirge floh. Vergebens suchte er sich hier zu verbergen; sein Aufenthalt wurde entdeckt, und er beredet, die Bitte des bekümmerten Vaters zu erhören. Seine Gebete trösteten die Kranke und sie genas. Aus Dankbarkeit wollte der Herzog den Retter seiner Tochter zum Bischof von Konstanz erheben und ihm große Geschenke machen. Gallus schlug jedoch jene ihm zugedachte Würde aus und nahm von den Geschenken nur ein Almosen für die Armen. Kurz darauf schenkte der König selbst den frommen Einsiedlern die Wildniß, welche sie urbar gemacht, als Eigenthum, und bald erhoben sich da, wo wilde Thiere auf den friedlichen Wanderer gelauert hatten, ein Bethaus und mehrere Hütten, und ein blühender Acker deckte die Fläche, wo einst dicht verschlungener Wald den wärmenden Strahlen der Sonne den Eingang gewehrt hatte. Diese seine Schöpfung gewann Gallus so lieb, daß er abermals eine hohe Würde ausschlug, zu der er berufen werden sollte. Er betrieb nun mit vollem Eifer das Bekehrungswerk an den Einwohnern des Landes, und so groß war die Achtung vor seiner Tugend, so groß der Eindruck

frommes Klosterleben bestimmt fühlten, so erbaute er auf dem linken Ufer der Limmat, dem Großmünster gegenüber, den Frauenmünster sammt einem Kloster zu Ehren der ehrwürdigen Märtyrer Felix und Regula. Alles Eigenthum, welches der König in Zürich besaß, wurde dem neuen Frauenstift geschenkt, zudem noch seine Güter im Lande Uri und der Hof Cham im Lande Zug; so daß weit und breit kein reicheres Frauenkloster anzutreffen war, als die Fraumünsterabtei in Zürich. — Hildegarde war die erste Aebtissin, ihr folgte ihre Schwester Berthe und nach dieser gelangte manch edle Frau zu dieser hohen Würde, deren Besitz von hohen Rechten begleitet war. Die Aebtissin des Fraumünsters regierte Land und Leute*) nah und fern, und erkannte nur den König als ihren weltlichen Herrn. Die Regierung wurde durch einen eigenen Vogt, alle Schuldsachen durch einen Schultheißen, welche die Aebtissin ernannte, verwaltet. Das Recht, Münzen zu schlagen, Maß und Gewicht zu bestimmen, lag auch für einen weitern Kreis, als den der Stadt, in den Händen der Aebtissin, die außerdem von vielen nach Zürich gebrachten Waaren Zölle beziehen ließ und der Stadt das Marktrecht verschaffte.

So bestand die Stadt Zürich aus drei Theilen: aus der Burg, welche die eigentliche Stadt genannt werden konnte, aus dem Theile, welchen der Großmünster und endlich aus demjenigen, welchen der Fraumünster regierte.

Als gegen das Ende der Herrschaft der Karolinger die wilden heidnischen Magyaren aus Ungarn Raubzüge durch das deutsche Reich unternahmen, wurde auch Helvetien manchmal der Schauplatz wilder Plünderung und Verwüstung, ohne daß der deutsche Kaiser die Kraft gehabt hätte, für die Zukunft solche Heimsuchungen unmöglich zu machen. Da gelangte Heinrich, der Finkler, Herzog der Sachsen, auf den Thron (919) und trat mit Klugheit und Kraft dem wilden Räubervolke entgegen. Die Dauer eines geschlossenen Waffenstillstandes benutzte er, nicht nur ein tapferes, in den Waffen geübtes Heer zu schaffen, sondern auch viele feste Burgen im ganzen Reiche anzulegen. Er hatte nämlich die Erfahrung gemacht, daß die Ungarn nur das flache Land verheerten, an den festen Schlössern aber aus Mangel an Kenntniß der Belagerungskunst vorüberzogen. Deßhalb umgab er die größeren Ortschaften mit Mauern und Gräben und suchte sie mit tapferen Leuten zu bevölkern; hinter den Mauern sollten dann die Bewohner des Landes in Zeiten der Gefahr eine sichere Zufluchtsstätte finden. Aber die Deutschen waren so sehr an das Leben auf dem freien Lande gewohnt, daß Heinrich seinen Zweck theils durch Zwang, theils nur dadurch erreichen konnte, daß er den Bevölkerungen der neuen Burgen oder Städten große Rechte und Freiheiten zugestand. Auf diese Grundlage bildete sich im Laufe der Zeit allmälig ein neuer Stand im Reiche, der freie Bürgerstand. Der große Kaiser, welcher sich durch diese Einrichtung den ehrenvollen Namen des Städtegründers erwarb, erreichte

*) Die der Abtei unterthanen hörigen Leute führten von der heiligen Regula, der besondern Patronin des Fraumünsters, den Namen Regler.

seinen Zweck; ja es gelang ihm sogar, nach abgelaufenem Waffenstillstande die Magyaren bei Merseburg fast bis zur Vernichtung zu schlagen. — Nicht unwahrscheinlich ist es, daß auch Zürich unter diesem Herrscher oder seinen nächsten Nachfolgern mit Mauern umgeben wurde, welche die wichtigsten Theile der heutigen Stadt einschlossen, und daß dadurch der Name der Stadt eine umfangsreichere Bedeutung erhielt; der Anfang städtischer Einrichtung liegt aber weit vor dieser Zeit.

## Luzern.

Am Fuße des Pilatus, dem Rigiberge gegenüber, wo die Reuß den Vierwaldstättersee verläßt, lag ein alter Ort Luzern. Wann die erste Gründung menschlicher Wohnungen hier geschah, ist unbekannt, wahrscheinlich aber, daß bald, nachdem die Römer den Paß über den Gotthard gefunden, hier am Eingange der wichtigen Straße eine Niederlassung gegründet wurde. Manche glauben auch, daß Luzern schon eine der Ortschaften gewesen sei, welche von den alten Helvetiern vor ihrem Auszuge nach Gallien zerstört wurde. Zuverläßiges läßt sich weder über die Zeit der Entstehung, noch über den Umfang der ersten Wohnsitze berichten, vermuthlich hat der Ort von einem alten Leuchtthurme (lucerna), durch welchen den Schiffern die sichere Landungsstätte angezeigt wurde, seinen Namen erhalten. Soviel ist aber gewiß, daß die heutige Stadt erst nach Verbreitung des Christenthums entstand. Sie lag im Aargau und erhob sich um den Leodegarmünster, welchen Wickard (der Bruder jenes Herzogs Rupprecht, der in Zürich den Großmünster gebaut,) an der Stelle gründete, wo eine Kapelle des heiligen Nikolaus, des Beschützers der Schiffer, gestanden haben soll. All sein Besitzthum vergabte Wickard nach dem Beispiele seines Bruders an die neue Kirche und lebte selbst in dem bei derselben gegründeten Kloster als erster Abt. Ihm schenkte der Frankenkönig den alten Ort Luzern, und so kam es, daß der Abt, gleich andern hohen Geistlichen über Land und Leute regierte. Doch dauerte diese Herrschaft der Luzerner Aebte nicht lange, denn ein nachfolgender Frankenkönig, Pipin der Kleine, schenkte das Kloster und den Ort Luzern dem Kloster Murbach im Elsaß, welches von nun an in die Rechte der Luzerner Aebte trat.

## Die Gründung des Klosters Einsiedeln.

Etwa um die Zeit Kaiser Karls des Großen lebte auf Hohenzollern ein Graf, welcher einen Sohn hatte, genannt Meinrad. Dieser war von Jugend auf gottesfürchtig und liebte die Einsamkeit, weßhalb ihn sein Vater für das Kloster bestimmte und ihn in's Kloster Reichenau brachte, wo er in Lehre und Zucht sich

große Achtung und Liebe erwarb. Doch fühlte er einen innern Drang, noch in größerer Abgeschiedenheit von der Welt zu leben, und er zog, nachdem er das Kloster verlassen, hin über den Zürichsee auf den Ezel im Lande Schwyz, um hier als Einsiedler seine Tage zu beschließen. Später ging er noch tiefer in den Wald hinein an die Stelle, wo heutzutage das Kloster Einsiedeln steht, und baute sich hier eine Zelle sammt einem Kirchlein, in welchem er Gott verehrte und lobete. Sein frommer Wandel und seine tröstenden Lehren erwarben ihm die Herzen des Landvolkes am Zürichsee. Selbst die Thiere des Waldes wurden zutraulich gegen den frommen Mann, in hohem Grade besonders zwei Raben, welche er zu füttern pflegte. Eines Tages trug es sich zu, daß zwei Landstreicher des Weges kamen, die große Schätze bei ihm vermutheten. Sie überfielen ihn in seiner Kapelle, erschlugen ihn und flohen mit den kostbaren Geräthen der kleinen Kirche. Jene Raben, welche den Mord entdeckt, verfolgten aber die Mörder mit lautem Geschrei, so daß die Bewohner, auf die Fliehenden aufmerksam gemacht, herbeieilten und dieselben festnahmen. Bald war ihr Verbrechen am Tage, und in Zürich erlitten sie zur Strafe den Tod von Henkershand.

Etwa 50 Jahre nach dem Tode des frommen Meinrad zog ein Domherr, Benno von Straßburg, aus königlichem Geschlechte, welcher ein einsames Leben dem geräuschvollen Treiben am Hofe vorzog, nach Meinrads Zelle, mit dem Vorsatze, dieselbe zu erweitern und den Wald in der Nähe ausreuten zu lassen. Dann erhielt er vom deutschen Kaiser, dem jenes Land gehörte, eine große Strecke der waldigen Gegend, das Kloster Seckingen übergab ihm die Insel Ufnau, und viele reiche Edelleute beschenkten ihn mit großen Gütern. Der Ruf von Benno's Frömmigkeit bewirkte, daß er zum Bischofe von Metz erwählt wurde und seine Zelle wieder verließ. Da er aber in diesem hohen Amte die Strenge, welche er gegen sich selbst übte, auch gegen seine in Laster und Schwelgerei versunkenen Untergebenen anwandte, wurden diese ihm feind; ja Einige legten Hand an ihn und stachen ihm die Augen aus, höhnend: „Jetzt wird er nicht mehr sehen, was wir thun." Ihre Gräuelthat wurde entdeckt, sie starben unter dem Schwerte der Gerechtigkeit und der blinde Benno begab sich wieder in Meinrads Zelle im finstern Walde. Ihm zur Pflege kam einer seiner Verwandten, der Domherr Eberhard von Straßburg, herbei, für immer bei ihm zu wohnen und von diesen beiden Einsiedlern erhielt der Ort, welcher bisher Meinradszell geheißen, den Namen „bei den Einsiedeln".

Nach Benno's Tode lud Eberhard viele Männer zu sich ein, welche in der Einsamkeit mit ihm ihre Tage zu verleben gesonnen waren, und mit ihrer Hülfe gründete er das Kloster Einsiedeln, welches er nach den Regeln des heiligen Benedikt einrichtete, weil Meinrad aus einem Benediktinerkloster auf der Reichenau hervorgegangen war. Sie bauten auch die große Kirche und in derselben der heiligen Jungfrau Maria zu Ehren eine Kapelle, von welcher man erzählt, daß sie von Gott und den Engeln selbst eingeweiht worden sei. Der Papst Leo VIII. war nämlich, so wird berichtet, hin gen Einsiedeln berufen worden, die Kapelle

zu weihen. In der Nacht vor der Feierlichkeit hörte er einen Lobgesang von Engeln, welche alle die Gesänge absangen, die man bei Weihungen von Heiligthümern zu singen pflegte. Als man ihn nun am folgenden Morgen aufforderte, die heilige Handlung vorzunehmen, weigerte er sich deß und erzählte, was er in der Nacht gehört und gesehen habe, und als man trotzdem die Weihe vorgenommen haben wollte, soll dreimal eine Stimme vom Himmel gerufen haben: „Höre auf, sie ist von Gott geweiht!" — Darauf befahl der Papst, daß die Kapelle nicht ferner eingeweiht werde, da sie von Gott und seinen Engelschaaren selbst geweiht worden sei. — Diese fromme Sage gab Veranlassung zu dem Feste der Engelweihe, welches jährlich im September unter einem großen Zudrange des Volkes bis auf den heutigen Tag gefeiert wird (948).

## Die Theilung und Wiedervereinigung des Landes Helvetien.

Schon unter dem Sohne Karls des Großen theilte sich das große Frankenreich in drei Theile, Frankreich, Lotharingen und Deutschland, und Helvetien kam in zwei Theilen an die beiden letzteren; doch als die Könige von Lotharingen ausstarben, wurde dieses Land wieder mit den noch übrigen zwei Reichen vereinigt, so daß das südwestliche Helvetien an Frankreich fiel. Die Nachkommen Karls, die Karolinger, glichen ihrem großen Vorfahren weder an Einsicht und Tugend, noch an Herrschergabe und Kraft; und daher kam es, daß sie die ererbten Reiche nicht erhalten konnten. Nahe Verwandte des Herrscherhauses suchten die Schwäche der Könige und die allgemeine Verwirrung des Reiches zu benutzen, um einzelne Gebietstheile loszureißen und als eigene Königreiche zu beherrschen. Graf Boso riß das Land an der unteren Rhone an sich und beherrschte es als ein eigenes Königreich, welches den Namen Großburgund (und von der Stadt Arles das Arelat) führte, und zu welchem ein Theil des heutigen Waadtlandes gehörte. Ein anderer naher Verwandte der Karolinger, der fränkische Graf Rudolf, welcher gewöhnlich von Strättlingen zubenannt wird, bemächtigte sich des Landes dießseits des Jura bis zur Reuß und nannte sein auf diese Weise erlangtes Reich das hoch- oder kleinburgundische. So war Helvetien in zwei Theile geschieden; das westliche Land gehörte zu Burgund, das östliche war ein Theil des zu Deutschland gehörigen Herzogthums Alemannien.

Fast anderthalb Jahrhunderte blieb das Land in dieser Trennung; da starben die kleinburgundischen Könige aus, und da der letzte derselben den deutschen Kaiser Konrad II. zum Erben eingesetzt hatte, so vereinigte dieser wieder beide Theile mit einander und mit dem deutschen Reiche. Dieß konnte jedoch nur nach einem Kampfe gegen Herzog Ernst von Schwaben geschehen, welcher, ein Stiefsohn des Kaisers, nähere Ansprüche auf Burgund machen zu können vermeinte. Unterstützt von seinem treuen Freunde, dem Grafen Werner von Kyburg, zog

er wider seinen Stiefvater zu Felde, wurde aber besiegt und gefangen genommen. Werner konnte sich auf dem Schlosse Kyburg eine Zeit lang gegen seine Feinde, die ihn belagerten, vertheidigen, und als die Burg endlich fiel, sich zu seinen Genossen in den nahen Wald flüchten. Er wurde geächtet *) und irrte im Lande umher, während fern von ihm Herzog Ernst im Gefängnisse schmachtete. Schon drei Jahre hatte dieser Unglückliche das traurige Geschick getragen, als es den Fürbitten seiner Mutter gelang, vom Kaiser seine Freilassung auszuwirken. Sie wurde ihm nicht nur gewährt, sondern Konrad versprach ihm sogar, ihn wieder in den Besitz des Herzogthums Schwaben einsetzen zu wollen, wenn er seinen dem Kaiser immer noch trotzenden Freund Werner würde bekämpfen helfen. Doch um ein Königreich hätte Herzog Ernst keine solche Treulosigkeit an seinem Freunde begangen! Er schlug das Anerbieten ab, floh, nachdem er in Acht und Bann erklärt und Schwaben seinem jüngern Bruder verliehen worden war, zu seinem Werner und beide begannen alsbald wieder den Kampf gegen den Kaiser. In den Schluchten des Schwarzwaldes konnten sie sich eine Zeit lang halten, bis der Kaiser ein großes Heer gegen sie aussandte, welchem sie erlagen. Heldenmüthig hatten beide Freunde gekämpft und, ihre Freundschaft bis in den Tod bewahrend, fand man beide mitten unter Leichen aller Ihrigen erschlagen auf der Wahlstatt.

---

## Die Herzoge von Zähringen.

In dem Gebirge bei Freiburg im Breisgau wohnte einst ein armer Kohlenbrenner, der sein Brod durch harte und mühevolle Arbeit kärglich verdiente. Den Tag über fällte er Holz und am Abend bedeckte er es mit einer Schichte Erde, zündete es an und brannte so seine Kohlen, welche er dann im Thale verkaufte. Oft wenn er von solchen Märschen heimkehrte und sich ermüdet auf sein Strohlager warf, verwünschte er sein trauriges Schicksal und sprach zu sich selbst: „Mit allen meinen Anstrengungen, mit all' meiner schweren Arbeit bringe ich es höchstens dahin, daß ich wie eine wilde Katze hier in dieser mit Rauch erfüllten Höhle meine elende Kost verzehren kann. Wie fangen es doch die großen Herren an, daß sie so große Schätze aufhäufen und so prächtige Schlösser bauen können?“ Schon hundertmal hatte er sich diese Frage vorgelegt, und schon hundertmal war er eingeschlafen, ohne sich dieselbe beantworten zu können. Eines Morgens nun stand er, von innerem Drange getrieben, lange vor Sonnenaufgang auf und

---

*) Der Geächtete war seines Eigenthumes für verlustig erklärt, Niemand durfte ihm Schutz und Obdach, Nahrung und Kleidung gewähren, Jedermann war vielmehr gehalten, ihn zu fangen und der Obrigkeit zur Strafe zu überliefern. Durch den Bann wurde der Gebannte von der kirchlichen Gemeinschaft, von allen Tröstungen der Religion ausgeschlossen.

ging zu seinem Meiler. Als er seine Kohlen hervorgezogen hatte, wie groß war da sein Erstaunen, als ihm aus der schwarzen Erde eine Silberbarre entgegenglänzte, welche das Feuer geschmolzen hatte. Voll Freude und mit einem tiefen Dankgefühl gegen den guten Geist, der ihn so reichlich beschenkt hatte, trug der gute Mann seinen Schatz in seine Hütte. Von nun an lieferte ihm jeden Tag ein neues Feuer einen neuen Schatz, und so wuchs sein Reichthum immer mehr.

Eines Tages, wo er wieder einmal durch das Thal gewandert war, gerade als er sich anschickte, wieder auf seinen Berg zu steigen, hörte er ausrufen, daß ein benachbarter König, welcher von seinen Unterthanen vertrieben worden und sich zum Herrn des Landes geflüchtet habe, seine Tochter und ein Herzogthum dem verspreche, welcher ihm die Mittel liefere, sein Königreich wieder zu erobern.

Das ist Etwas für dich, sagte der Köhler zu sich selbst und kehrte heim in seine Hütte. Am frühen Morgen nahm er seinen Schatz auf die Schultern, stieg in das Thal hinab und trat vor den flüchtigen König mit den Worten: „Ich will dir dein Königreich erobern helfen, gieb mir nur deine Tochter und das Herzogthum.“

Der König gerieth in heftigen Zorn, als er hörte, wie ein so schmutziger und zerlumpter Mann ihm seine Hülfe anbot und so gebieterisch die Hand seiner Tochter verlangte. Der Kohlenbrenner blickte ihn jedoch fest an, als ob er eine Antwort erwartete, und als der König immer noch zögerte, warf er seine ungeheure Last auf den Boden, daß der Palast erbebte und alle Anwesenden vor Schrecken zitterten. Dann nahm er die Tannenzweige weg, in welche der Schatz eingehüllt war und verlangte abermals eine Antwort. Beim Anblick der großen Reichthümer änderte sich plötzlich des Königs Benehmen, er gab ihm die Hand seiner Tochter und sicherte ihm das Herzogthum zu.

Bald war das Königreich erobert; der Köhler aber hatte fleißig seine Arbeiten fortgesetzt und in kurzer Zeit wieder ungeheure Reichthümer gewonnen. Nun verließ er das Gebirge und baute sich in der Nähe des Dorfes Zähringen ein prächtiges Schloß, und da ihm der König die Umgegend, weit und breit, als Herzogthum schenkte, fing er an unter dem Namen Berchthold der Bärtige, Herzog von Zähringen, Land und Leute zu regieren.

Bald aber wurde Berchthold der Bärtige aller der Freuden überdrüssig, welche das Glück so reichlich über ihn ausgeschüttet hatte; eine tiefe Sehnsucht nach seinem frühern friedlichen und thätigen Leben ergriff sein Herz. Diesen inneren Zug unterdrückend, eilte er von Vergnügen zu Vergnügen, und die wilde Lust und der Müssiggang verhärteten sein Gemüth so, daß er eines Tages seinem Koche befahl, ihm zur Mahlzeit einen jungen Knaben zuzurichten. Als er aber das arme Kind gebraten vor sich auf dem Tische stehen sah, wurde Berchthold von tiefer Reue ergriffen, welche ihn antrieb, durch irgend ein Gott wohlgefälliges Werk den himmlischen Zorn zu begütigen. Daher bauete er die Stadt Freiburg im Breisgau und gab ihren Bürgern viele Freiheiten, wie sie die Bürger der alten freien Stadt Cöln am Rheine besaßen. Einige Jahre später ließ er im

Schwarzwalde noch zwei Klöster bauen, welche er reichlich beschenkte. Aber alle diese wohlthätigen Stiftungen konnten ihn nicht von den strafenden Gewissensbissen befreien, welche ihm stets jene fürchterliche That vor Augen führten, und so starb er mit einem Fluche auf die Schätze, die sein Ansehen und seine Macht begründet, aber sein Herz verderbt hatten.

So soll, wie die Sage erzählt, das Haus der mächtigen Herzoge von Zähringen entstanden sein, welche späterhin über Helvetien herrschten.

## Kaiser Heinrich IV. und der Papst Gregor VII.

In der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts entspann sich ein höchst merkwürdiger Kampf zwischen der höchsten weltlichen und der höchsten geistlichen Gewalt, welche sich damals in die Regierung der westeuropäischen Christenheit theilten, zwischen dem römisch-deutschen Kaiser Heinrich IV. und dem Papste Gregor VII. Kaiser Heinrich, ohne Zucht und ohne Liebe erzogen, gelangte in einem Alter auf den Thron, welches noch keineswegs dem Ernste der Zeit und der Verhältnisse gewachsen war, und wurde deßhalb von Rathgebern abhängig, die ihren eigenen Vortheil über das Wohl des Reiches und des Kaisers setzten. Diese drängten den jungen, zur Willkürherrschaft geneigten Regenten zu Handlungen gegen Fürsten und Völker, welche sich zuletzt in einem furchtbaren Ungewitter über seinem Haupte entluden. Fürsten, deren Ergebenheit seine Mutter durch die Verleihung von Herzogthümern erkauft hatte, wurden von ihm ihrer Besitzungen beraubt, wie Otto von Nordheim, welchem Bayern, und Berchtold von Zähringen, welchem Kärnthen verliehen worden war; Rudolf von Schwaben entging mit Mühe dem gleichen Schicksale. Durch diese Maßregeln hatte er die Fürsten, welche sich von der Kaisermacht unabhängig und ihre Fürstenthümer erblich zu machen strebten, zum großen Theile wider sich aufgebracht und so eine Spaltung im ganzen Reiche hervorgerufen, eine Parteiung für und wider den Kaiser, welche für seine Regierung wenig Heil vorhersehen ließ. Noch mehr stieg die Erbitterung, als Heinrich das Volk der Sachsen, deren Land er zu seinem Eigen machen wollte, in ungerechtem Kriege quälte und mit arger Treulosigkeit behandelte. Die Sachsen, welche gegen den ungerechten Druck keine Hülfe mehr wußten, riefen den Papst Gregor VII. zum Schiedsrichter an.

Gregor, welcher schon als Kardinal Hildebrand seine ungewöhnlichen Talente für die Hebung des Papstthums und der Kirche eingesetzt hatte, war kaum im Besitze des päpstlichen Stuhles, als er auch schon anfing, mit noch größerer Anstrengung nach der Verwirklichung seines Vorhabens zu streben. Um die gesammte Geistlichkeit von den übrigen Verhältnissen unabhängig und zu stets bereitwilligen Dienern des päpstlichen Willens zu machen, führte er den ehelosen Stand aller Geistlichen (Cölibat), welcher für Klostermönche und Bischöfe schon

längst zur Geltung gekommen war, als allgemeines Gesetz der Kirche durch. Er erließ zweckmäßige Verordnungen gegen die Simonie, d. h. gegen den Verkauf geistlicher Würden und Aemter um Geld, durch welchen Viele, die sich weder durch Religiosität, noch Sittlichkeit und Bildung dazu eigneten, in den Dienst der Kirche gekommen waren. Zugleich beanspruchte er für den Papst das ausschließliche Recht, Bischöfe und Geistliche in ihr Amt einzusetzen und ihnen die Zeichen ihrer Würde zu verabreichen, Ring und Stab (Investitur). Schon durch das Verbot der Simonie hatte Gregor den Kaiser, der oft zu diesem Mittel griff, um sich Geld zu verschaffen, gegen sich aufgebracht; noch mehr aber erbitterte er ihn durch seine Ansprüche auf die Investitur, durch welche er auch das weltliche Besitzthum der Kirche vom Reiche losreißen und unter seine Herrschaft stellen wollte. Es galt überhaupt dem Papste um nichts Geringeres, als seine Macht zur höchsten in der Christenheit zu erheben; der Papst sollte nach seiner Meinung das Recht haben, Kaiserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, Grafschaften und eines Jeden Güter geben und nehmen zu können nach Verdienst. Von diesem Geiste erfüllt, lud Gregor auf die Klagen der Sachsen den Kaiser Heinrich vor seinen Richterstuhl. Heinrich erwiederte diese Ladung auf die leidenschaftlichste Weise und ließ den Papst durch eine ihm ergebene Kirchenversammlung absetzen. Da sprach Gregor über Heinrich den Bannfluch aus, entband alle Christen ihres geleisteten Eides und untersagte ihm feierlich die Regierung über das deutsche und italienische Land. Das machten sich alsbald die unzufriedenen Fürsten des Reiches zu Nutz; sie erklärten dem Kaiser, sie könnten ihn nicht mehr als ihr Oberhaupt anerkennen und würden, wenn er sich nicht binnen Jahresfrist vom Banne löse, einen neuen Kaiser wählen. So übermüthig Heinrich Anfangs getrotzt hatte, so kleinmüthig wurde er jetzt. In der strengsten Winterkälte eilte er über die Alpen und traf den Papst, welcher sich persönlich nach Deutschland begeben wollte, auf dem Schlosse Canossa in Oberitalien. Hier mußte er drei Tage und drei Nächte im wollenen Hemde barhaupt und barfuß im Schloßhofe stehen, bis endlich Gregor am vierten Tage ihn vor sich erscheinen ließ und den Bannfluch von ihm nahm mit der Ermahnung, ruhig nach Deutschland zurückzukehren, sich aller königlichen Gewalt zu enthalten und abzuwarten, bis ein Reichstag entschieden habe, ob er länger noch auf dem Throne sitzen könne, oder nicht. Die Fürsten hatten schon in der Person Rudolfs von Schwaben einen Gegenkaiser gewählt, als Heinrich nach Deutschland kam; und sogleich entbrannte der Bürgerkrieg, denn Heinrich, welcher von seinen frühern Anhängern starke Zuzüge erhalten, hatte den männlichen Entschluß gefaßt, Leib und Leben an die Erhaltung seiner Krone zu setzen. In zwei blutigen Schlachten, die jedoch zu keiner Entscheide führten, maßen sich die Kräfte der Parteien; endlich in der dritten bei Merseburg, wo Rudolf fiel, behauptete Heinrich Schlachtfeld und Thron. Dieser Sieg gab dem Sieger die Macht, an Gregor Vergeltung zu üben. Nachdem er die Führung seiner Sache in Deutschland seinem Verwandten, Friedrich von Hohenstaufen, dem er das Herzogthum Schwaben verliehen, übertragen

hatte, eilte er an die Spitze seines Heeres nach Rom. Gregor floh nach Unteritalien, wo er 1085 starb. An seine Stelle setzte Heinrich den Papst Clemens III. ein, von dem er zwar die Kaiserkrone, aber nicht die Beilegung des Streites erhielt. Da nun Heinrich, durch so viel Leiden belehrt, besonnener auftrat und viele seiner Gegner durch Verleihung von Würden und Ländern versöhnte, so wurde er bald in ganz Deutschland wieder als Reichsoberhaupt anerkannt. Unter den auf diese Weise versöhnten Gegnern befand sich auch Berchthold II. von Zähringen, welchem der Kaiser die Reichsvogtei über den Thurgau und über die Stadt, und die beiden Stifte zu Zürich übertrug, während er einige Theile von burgundisch Helvetien ererbt hatte. Dieß war der Anfang der Zähringischen Macht in Helvetien, welche sich allmälig zur Herzogswürde in Alemannien und zum Rectorate in Burgund erhob. Trotz solcher versöhnlicher Mittel hatte Heinrich dennoch immer mit inneren Feinden in Deutschland zu kämpfen; besonders da der Papst abermals den Bann über ihn ausgesprochen hatte. Zwei seiner Söhne sogar, von der päpstlichen Partei aufgestachelt, empörten sich wider ihn, und tiefgebeugt von Gram und verlassen von den Meisten seiner Freunde, starb Heinrich im Jahre 1106. —

Die Zeit dieser Kämpfe war auch für die helvetischen Lande eine Zeit schweren Unglücks; denn auch hier parteiete man sich, wie im übrigen Reiche, für und wider den Kaiser, so daß oft Vater und Sohn, Bruder und Bruder sich auf's härteste bekämpften. Schreckliche Verwüstungen und unerhörte Grausamkeiten fielen vor; weder die Kirchen, noch Klöster, weder Greise, noch Weiber und Kinder wurden von den wilden Kriegshorden verschont. Westhelvetien hielt es mit Kaiser Heinrich, während der größere Theil des Ostens es mit seinen Gegnern, Rudolf und Gregor, hielt. Damals aber war unser Vaterland noch größtentheils im Besitze einiger Adelsherren und Fürsten. Im Südwesten herrschten die Grafen von Savoyen, die Bischöfe von Genf und Lausanne und die Grafen von Greierz. Das Land um den Neuenburger See gehorchte den Grafen von Welsch-Neuenburg, welche sich in die beiden Linien von Nydau und Aarberg schieden. Die Bischöfe von Basel und Sitten regierten ausgedehnte Gebiete und im bernischen Oberland standen die Burgen vieler Freiherren, unter deren Herrschaft kleinere oder größere Gebiete standen. Im Aargau geboten die mächtigen Grafen von Lenzburg und die von Habsburg. Ein Theil des heutigen Kantons Zürich stand unter den mächtigen Freiherrn von Regensberg, ein anderer gehorchte den Grafen von Kyburg. Das Grafenhaus von Rappersweil besaß große Güter und im Thurgau gebot der Bischof von Constanz, dessen Land an die Gebiete des Abtes von St. Gallen und des Grafen von Toggenburg grenzte. Ein großer Theil des Rheinthales stand unter den Montfortischen Grafen von Werdenberg und in Graubünden herrschte der Bischof von Chur neben einzelnen mächtigen Adelsherren. Zwischen diesen einzelnen Besitzungen lagen noch die Gebiete anderer geistlicher und weltlicher Herren, einige Reichsstädte und einige freie Gemeinden.

# Die Gründung der Stadt Bern.

Um die Gewalt des Adels zu brechen und ihre Macht immer mehr zu beseitigen, ergriffen die Herzoge von Zähringen das Mittel, neue Städte zu gründen, dieselben mit tapferen Bürgern zu bevölkern und diese sich durch Freiheiten und Rechte geneigt zu machen. So war Freiburg in Breisgau entstanden, so hatte Berchthold IV. Freiburg im Uechtlande gegründet, und Berchthold V. gedachte wie seine Vorfahren auch seine Herrschaft durch Gründung einiger neuen Städte zu verewigen. Er umgab Burgdorf und Milden mit Mauern und um eine ganze Reihe solcher fester Orte bis in's Aargau hinunter zu erhalten, welche nur wenige Meilen von einander entfernt seien, auf daß die Bürgerschaften in Zeiten der Noth leicht einander beispringen könnten, beschloß er, zwischen Freiburg und Burgdorf eine neue Stadt anzulegen. Mit diesem Plane beschäftigt, versammelte er seine Vasallen, und nachdem diese denselben genehmigt hatten, sandte er seine Jäger aus, um eine Stätte aufzusuchen, auf welcher sich leicht eine Stadt gründen und befestigen lasse.

Wenn die Aare den Thunersee verläßt, bespült sie die Mauern der alten Kirche von Schertzlingen und fließt dann durch die Stadt Thun, welche den Zähringern als Schutzwehr gegen die mächtigen Freiherrn des Oberlandes diente. Dann strömt sie unter vielen und großen Krümmungen durch einsame und mit dichten Tannenwäldern bedeckte Gegenden, aus denen der Berg Gurten, mit dem stattlichen Schlosse der Herren von Bubenberg geschmückt, hervorragt. Weiter unten stürzt sie sich, gleichsam um in Eile dieser Wildniß zu entrinnen, schäumend in die fetten Wiesen, die Matte genannt; hier schweigt plötzlich das Gebrause ihrer Wogen und man vernimmt das eintönige Geklapper einiger Mühlen, welche dem Herrn von Bubenberg gehören. Weiter unten verengt sich das Bett des Flusses zwischen zwei Hügeln, auf deren einem sich, umgeben von einem dichten Eichwalde, das Jagdschloß des Herzogs, Nydeck erhebt. Dieser Wald reicht weit bis zum Jura und steigt hinab an das Ufer des Flusses an eine kleine Bucht, genannt im Sack, wo er durch einen mit Schilf bewachsenen Sumpf begrenzt wird. Eine hölzerne Brücke, mit einem Thurme beschützt, stellt die Verbindung mit dem jenseitigen Ufer her, welches, eine nackte Felsenwand, steil in die Fluthen der Aare abfällt. Diese Stelle wurde von den ausgeschickten Jägern als die zur Gründung einer Stadt am besten geeignete bezeichnet, und der Herzog, welcher sammt seinen Räthen sich auf den Ort begeben und ihn zu seinem Vorhaben wohl gelegen gefunden hatte, entschloß sich, hier die neue Stadt zu bauen. Bevor aber der prächtige Eichwald umgehauen wurde, wollte er noch einmal darin jagen und nach dem ersten Wilde, das man auftreiben oder fangen würde, sollte die neue Stadt benannt werden. Der zur Jagd bestimmte Tag brach an und am frühen Morgen zog Berchthold, begleitet von Egerton, von Bubenberg, von

Burckhardt und andern Edelleuten, mit zahlreichen Jägern und kräftigen Hunden hinaus in den Wald. Bald ertönten die Jagdhörner und das Gebell der beutegierigen Meute und das Hurrah der unermüdlichen Jäger. Plötzlich bricht ein Bär aus dem Dickicht hervor; er stutzt und scheint über den Fluß entrinnen zu wollen; aber schon ist er auf allen Seiten umzingelt. Mit zornerglühendem Auge und gesträubtem Haare wirft er sich seinen Verfolgern entgegen. Ein fürchterlicher Kampf entspinnt sich; endlich sinkt das gehetzte Thier, zerfleischt von den Zähnen der Hunde und vielfach verwundet von den Speeren der Jäger, todt zu Boden. Gerade als der Bär sein Leben endete, erschien auch der Herzog auf dem Platze und rief: „Bern sei der Name der neuen Stadt; vielleicht wird sie dermaleinst so mächtig, von ihren Feinden so gefürchtet werden, wie dieser Bär es unter den Thieren des Waldes war. Zum Gedenkzeichen an ihren Ursprung soll sie einen schwarzen Bären in weißer Straße auf grünem Rasen in ihrem Wappen führen."

Nach Nydeck zurückgekehrt, hielt der Herzog Rath, wem er die Leitung der Erbauung der neuen Stadt übertragen sollte. Der Freiherr von Bubenberg wurde damit beauftragt, denn sein Schloß lag ganz in der Nähe, so daß er am besten die Arbeiter überwachen und nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand beschützen konnte. Und wirklich war diese Fürsorge keine überflüssige; denn die mächtigen Freiherren, welche in der neuen Stadt eine neue Stütze der Herrschaft des ihnen verhaßten Herzogs sahen, wollten mit gewaffneter Hand mehr als einmal den Bau hindern, wurden jedoch immer von dem tapferen Bubenberg und seinen Getreuen besiegt. So schritt unter beständigen Kämpfen das Werk langsam seiner Vollendung entgegen.

Eines Tages kam Herzog Berchthold, um zu sehen, wie weit sein neues Werk gediehen sei. Schon von ferne hörte er das Rufen der Arbeiter und die Schläge der Aexte und Hämmer. Der Wald war gefällt und die Straßen ausgesteckt bis zur Stelle, wo heutzutage der Zeitglockenthurm steht. Der Herzog, welcher die neue Stadt von kleinem Umfange haben wollte, erstaunte über die große Ausdehnung, welche Bubenberg derselben wider seinen Auftrag zu geben gedachte: und ritt rasch auf eine Gruppe Arbeiter zu, unter welchen er den Freiherrn erblickte. Als dieser den Herzog kommen sah, ging er ihm ehrfurchtsvoll entgegen; doch Berchthold rief mit zorniger Miene ihm zu: „Welche Vollmachten habe ich euch für die Ausdehnung der Stadt gegeben? Leset sie mir!" Bubenberg zog eine Pergamentrolle, von welcher das Siegel seines Herrn herabhing, aus seinem Gürtel und las:

„Wir Berchthold V., Herzog von Zähringen und Rector von Burgund, über„tragen hiermit unserm vielgetreuen Freiherrn Cuno von Bubenberg die „Oberaufsicht über die Erbauung unserer Stadt Bern und schreiben ihm „ausdrücklich vor:

„Die Häuser der neuen Stadt sollen von Holz erbaut werden und auf „steinernen Arkaden ruhen.

„Sie sollen nur acht Fuß breit sein.

„Die Dächer sollen mit Schindeln gedeckt werden.

„Ein Gemeindehaus zur Versammlung der Bürger soll am Eingange „der Stadt erbaut werden.

„Das Schloß Nydeck soll in Stand gesetzt, erweitert und mit einem „Graben umgeben werden.

„Die Stadt soll sich von der Aare bis auf den Hügel (an der Kreuz„gasse) erstrecken."

„Nun," unterbrach hier der Herzog, „es will mich denn doch bedünken, daß ihr unseren Befehl überschritten habt. Glaubt ihr denn, daß es uns nicht schwer fallen möchte, eine so ausgedehnte Stadt zu bevölkern?"

Bubenberg machte seinen Herrn nun aufmerksam, daß bei der von ihm angenommenen Größe die Stadt weit fester werden würde, da der Hügel, auf welchem die Stadt stehe, bei dem Zeitglockenthurme zwischen zwei Gräben nur einen engen Hals habe, den man im Falle der Noth leicht durchstechen und so die ganze Stadt mit Wasser umgeben könne. „Uebrigens," fuhr Bubenberg fort, „kenne ich viele wackere Leute, welche nicht abgeneigt sind, sich in Bern niederzulassen, und wenn mir mein gnädiger Herzog es erlaubt, so werde ich das, was leer stehen bleibt, mit meinen eigenen Leuten besetzen."

Der Herzog begnügte sich mit dieser Auskunft und Bern wurde dann nach dem Plane Bubenbergs weiter gebaut.

Während des Herzogs Abwesenheit herrschte unter den Bewohnern seines Schlosses eine düstere Bestürzung. Die beiden jungen Prinzen hatten unter allen Anzeichen einer Vergiftung den Geist aufgegeben und mit Zittern sah man der Rückkunft des Herzogs entgegen, von dessen heftiger Gemüthsart man fürchten mußte, er werde in der ersten Aufwallung seines ungeheueren Schmerzes den Unschuldigen mit dem Schuldigen bestrafen.

Endlich erschien er; aber Niemand wollte durch die Mittheilung der Trauerbotschaft den ersten Ausbruch seines Zornes auf sich laden. Aller Augen folgten dem unglücklichen Vater, als er seine Schritte nach den Gemächern lenkte, welche die Prinzen zu bewohnen pflegten. Da warf sich plötzlich seine Gattin ihm entgegen, umklammerte seine Kniee und verkündete ihm laut weinend und jammernd den Tod seiner Kinder.

Berchthold stand eine Zeitlang starr und stumm; aber da sein Auge auf seine Gattin fiel, welche wie eine Verbrecherin immer noch vor seinen Füßen lag, da durchzuckte ein fürchterlicher Verdacht seine Seele; er stieß die unglückliche Frau wild von sich weg und befahl, die Aerzte zu rufen. Diese erklärten, nachdem sie die Leichen der Kinder untersucht hatten, daß sie an erhaltenem Gifte gestorben seien. Vergebens flehete die edle Frau von Zähringen, er möchte ihres Todes halber Niemand bestrafen; Berchthold, ein strenger und jähzorniger Herr, befahl, alle Diener auf die Folter zu spannen. Da klagte Einer von ihnen seine Gebieterin an, sie habe den Prinzen einen vergifteten Trank eingegeben. Des

Herzogs Schmerz und Zorn brach nun in wilde Verzweiflung aus und er rief: „Dieses Weib hat meinen Namen entehrt und mein Geschlecht, dem sie unwürdig war anzugehören, zu Grunde gerichtet; man führe sie zum Tode der Verbrecher!"

Die unglückliche Fürstin wurde hingerichtet, ihre Leiche am Galgen den Raubvögeln zur Beute überlassen; ihr Haupt aber in dem Sarge, welcher die Leichen ihrer beiden Söhne umschloß, in der Kirche des heiligen Urs zu Solothurn beigesetzt.

Nicht lange nachher entdeckte der Herzog die Unschuld seiner Gattin; er erfuhr, daß der Tod seiner beiden Söhne die That seiner Feinde, der mächtigen Freiherrn, sei, welche sich verschworen hatten, das ihnen verhaßte Geschlecht auszurotten. Schwere Gewissensbisse über die allzu schnelle Verurtheilung der Unschuldigen verdüsterten seine letzten Lebenstage, welche er zu Freiburg im Breisgau, fern von dem Schauplatze seines Unglücks, verlebte, tief im Herzen den Wunsch hegend, daß seine liebe Stadt Bern dereinst am Adel rächen möchte, was dieser an ihm verbrochen.

Bern war vollendet und in kurzer Zeit mit tapferen Bewohnern bevölkert; denn der niedere Adel, welcher sich auf seinen Burgen beständig von den Freiherrn bedroht sah und schon deßhalb sich an den mächtigrn Herzog angeschlossen hatte, fand kein besseres Mittel für seine Sicherheit, als sich in der neuen wohlbefestigten Stadt niederzulassen. Diesen ersten Bewohnern gesellten sich auch bald Landleute bei, welche aus einst freien Männern nach und nach zu Leibeigenen hochmüthiger Edelleute geworden waren und welche mit Freuden ihre Knechtschaft gegen die Freiheit der Bürger des neuen Gemeinwesens vertauschten. Auch konnte der Herzog viele vornehme Geschlechter anderer Städte bewegen, hin nach Bern zu ziehen, und die Zahl und Macht seiner Bürger zu vermehren, auf daß die Stadt gleich bei ihrem Anfang stark genug sei, ihren immer drohenderen Feinden mit Erfolg entgegen zu treten und ihre Freiheiten und Rechte zu schützen, welche ihnen nach dem Muster von Freiburg im Breisgau und Köln am Rhein zugestanden worden waren. Damit aber die Stadt eines mächtigen Beschützers nicht entbehre, ließ der Herzog sie durch den Kaiser Heinrich VI. als eine freie Reichsstadt erklären, was auch Kaiser Friedrich II. bestätigte.

Berchthold V. starb im gleichen Jahre, als Rudolf von Habsburg das Licht der Welt erblickte, und mit ihm sank der letzte Sprößling des glorreichen Zähringer Hauses in's Grab; aber seine Stadt Bern erblühte immer mehr und triumphirte bald siegreich über alle ihre Feinde:

„Der Bär von Bern, welcher anfangs schüchtern in seiner Höhle blieb, „wurde nach und nach kräftiger; seine Tatzen waffneten sich mit starken und „scharfen Krallen, sein Maul zeigte zwei Reihen furchtbarer Zähne und seine „Augen und Ohren wurden wachsam. Er ging aus seiner Höhle hervor, um seine „Nachbarn zu bekriegen und zu verschlingen; der Bär von Bern hat den Adler von „Oesterreich zurückgescheucht und den Stier von Burgund zu Boden geworfen."

Ein großer Theil des Zähringischen Erbes fiel an das im alemannischen Helvetien schon sehr mächtige Grafenhaus von Kyburg, so z. B. die Städte Thun, Burgdorf und Freiburg. Bern, Zürich und Solothurn wurden zu Reichsstädten und der Bischof von Lausanne brachte sein Stift unmittelbar unter die Hohheit des deutschen Kaisers. Das Aussterben des Zähringischen Hauses gab aber auch in der nächsten Zukunft den Grafen von Savoyen Gelegenheit, ihr Besitzthum über die Waadt, einen Theil von Wallis und den größten Theil des heutigen Kantons Freiburg auszubehnen. So mächtig wurde dieses Grafenhaus im burgundischen Theile der Schweiz, daß die Stadt Bern sich mehrmals unter seinen Schutz stellte. —

## Die Kreuzzüge.

Vom Ende des eilften Jahrhunderts bis in die Mitte des dreizehnten strömten große Schaaren aus den westlichen Ländern Europa's, aus Frankreich, Deutschland, England u. s. w., Edle und Leibeigene, nach dem Osten, um Jerusalem den Händen der Ungläubigen zu entreißen. Die gewaltigen Züge, durch welche dieser Zweck erreicht werden sollte, führten von dem Kreuze, das jeder Theilnehmer sich auf die linke Schulter heften ließ, den Namen der Kreuzzüge.

Durch den ersten dieser Züge (man zählt im Ganzen sieben größere Unternehmungen von 1096—1273) gelangten zwar Jerusalem und die heiligen Orte, wo der Heiland der Welt gewirkt und gelitten hatte, in den Besitz der Christen; doch wegen ihrer Härte und Grausamkeit, mit der sie über das eroberte Land herrschten, und wegen ihrer Uneinigkeit gelang es den stets wachsamen, kriegsgewohnten muhamedanischen Völkern, das Land wieder an sich zu reißen. Züge auf Züge wurden unternommen, ohne daß es einem gelungen wäre, die heilige Stadt in dauernden Besitz der Christen zu bringen. Unzählige Menschen verloren fern von der Heimat in der heißen Wüste oder im Gefechte mit den Heiden das Leben; aber dennoch blieben diese Unternehmungen für Europa von unberechenbarem Nutzen. Viele Adelige von Helvetien, viele Bürger der Städte, viele Leibeigene hatten sich, ergriffen von der allgemeinen Begeisterung, den Kreuzzügen angeschlossen, so daß auch unser Heimatland aller Vortheile theilhaftig wurde, welche im Gefolge derselben nach Europa einwanderten.

Italien war das Land, von welchem hauptsächlich während der Kreuzzüge ein steter Verkehr mit dem Morgenlande unterhalten wurde. Die Städte Venedig, Genua und Pisa unterstützten die Kreuzfahrer durch Lieferung von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen und benutzten diese Gelegenheit, sich neue Handelszweige zu verschaffen. Mit den kostbaren Waaren des Morgenlandes beladen, kehrten ihre Schiffe zurück, und durch ganz Europa belebte sich der Handel der Städte. Zürich, in beständigem Verkehr mit Italien, blühte mächtig auf, wie so manche Stadt des benachbarten Deutschlands. Neue Erzeugnisse, wie z. B.

Safran, Indigo, Alaun und Zuckerrohr kamen nach Europa, die Seidenzucht und die Verfertigung seidener Zeuge kamen hieher, und viele neuen Gemüse-, Getreide- und Obstarten fing man an zu pflanzen; manch herrliche Blume, die man bi eher nicht gekannt, schmückt seit dieser Zeit den Garten des Abendländers.

Durch den großen Aufwand, welchen die Ausrüstung zu einem solchen Kreuzzuge erforderte, sank manche angesehene Familie in Armuth, und sah sich genöthigt, ihre Güter an die reichen Städte und Klöster zu verkaufen; die große Klasse der unglücklichen Leibeigenen verdankte nicht minder den Kreuzzügen die Verbesserung ihrer traurigen Lage. Um viele Theilnehmer zu solchen Zügen zu erhalten, versprach man Jedem, der nach Jerusalem in den Kampf ziehe, die Freiheit. Wenn nun die Herren nicht sehen wollten, wie ihre Güter sich nach und nach von allen arbeitenden Menschen entblößten, so mußten sie ihnen eine bessere Lage verschaffen. Sie gaben ihnen daher ein größeres oder kleineres Stück Land als Eigenthum und ließen sich entweder einen alljährlich gleichen Grundzins oder alljährlich den zehnten Theil der Ernte bezahlen. Hierdurch wurde der Anbau des Landes bis in die entferntesten Theile getragen und der Grund zu dem Stande der freien Bauern gelegt.

Und wie viel wurde nicht für die Bildung und Veredelung der europäischen Menschheit gewonnen? Der Anblick der blühenden Städte, das heitere Leben in Künsten und Wissenschaften, in welchem die Morgenländer den Abendländern weit vorangeeilt waren, regte wunderbar den Geist auf und reizte zur Nachahmung. Mit neuen Gedanken, neuen Entwürfen in der Seele kehrten die Kreuzfahrer in ihre Heimat zurück; was sie in der Fremde Schönes und Vortreffliches gesehen, suchten sie auch hier einzuführen.

---

## Die Abkunft derer von Schwyz.

Im Lande Schweden entstand einst eine unmäßige Theurung, so daß viel Volk schwer vom Hunger litt. In dieser Noth beschloß man, daß ein Theil der Bewohner das Land verlassen und sich eine neue Heimat suchen solle. So kam es denn, daß 3000 Männer mit Weib und Kind, reich und arm, auszogen, nachdem sie ein Bündniß zusammen geschworen hatten, daß sie bei einander leben und sterben wollten. Sie gedachten hin nach Rom zu ziehen. Unterwegs nährten sie sich vom Raube und von Plünderung, und Angst und Schrecken verbreitete sich vor ihrem Zuge, als endlich etliche Fürsten mit ihrem Volke sich ihnen entgegenwarfen, ihren Marsch aufzuhalten und sie zu strafen für die begangene Verwüstung so vieler Höfe und Dörfer. Es entstand ein großer Kampf, in welchem auf beiden Seiten viel Volk erschlagen wurde; doch blieben die Schweden Sieger, und gewannen reiche Beute, die sie treulich gleich unter einander theilten. Ohne weiteren Widerstand zu finden, zogen sie weiter gen Süden und kamen endlich

im deutschen Lande in die Gegend nicht ferne von einem dunklen Walde, wo heutzutage Einsiedeln liegt. Da ließen sie sich nieder in einem öden Thale, das Brunnen heißt, und nirgends eine menschliche Wohnung zeigte; nur am Ufer des wild tobenden See's stand eine kleine Hütte, deren Bewohner der Fähre wartete; denn schon damals war eine Straße über den See und den St. Gotthard. Sie wollten selbst über den See und dann über das Gebirge nach Rom; aber in der Nacht brach ein solcher Sturm aus dem engen Thale des Gotthard hervor, daß ihnen der Muth zur gefahrvollen Fahrt entfiel. Da gingen sie in der Wildniß umher, besahen die Landschaft und fanden schönes Holz, frische gute Brunnen, überhaupt so viele Aehnlichkeit mit ihrer ehemaligen Heimat, daß sie beschlossen zu bleiben und sich anzusiedeln. Deßhalb schickten sie Boten an den deutschen Kaiser, welche ihnen diese Gegend als Wohnsitz und Eigenthum erbitten sollten. Ihre Bitte wurde nicht nur gewährt, sondern sie wurden auch zu freien Angehörigen des Reiches gemacht, welche nur den Kaisern Gehorsam zu leisten hätten. Als nun diese Botschaft gekommen war, theilten sie das Land unter sich und Jeder fing an, in seinem Theile zu reuten und zu bauen, wie er es für sein Fortkommen am zuträglichsten hielt. Während dieß geschah, entstand unter zwei Brüdern, starken Männern und Führern ihres Volkes, Streit über den Namen des Landes; denn Jeglicher meinte, es sollte nach ihm benannt werden; der Eine von ihnen hieß Schwit, der Andere Scheig. Keiner wollte dem Andern nachgeben; weßhalb sie einig wurden, daß sie mit einander kämpfen wollten und wer obsiege, nach dem sollte das Land benannt werden. Schwit besiegte seinen Bruder und daher war das Land Schwyz genannt. So sind die frommen und weit berühmten Leute von Schwyz hierher gekommen, haben später dem römischen Reiche und dem päpstlichen Stuhle zu Rom große Dienste geleistet wider die Türken und haben dafür die Erlaubniß erhalten, in ihrem Banner auf ewige Zeiten das Kreuz als Gedenkzeichen zu führen. Von Schwyz aus sollen sich dann die Länder Uri und Unterwalden, sowie auch das Hasli bevölkert haben.

---

## Der Schwyzer Streit mit dem Abte von Einsiedeln.

Als noch wenige Leute im Lande wohnten und dichter Wald noch große Strecken bedeckte, da hatte man noch nicht nöthig, bestimmte Grenzlinien zwischen den einzelnen Besitzungen herzustellen. Es war des Waldes und der Weide in zu großem Ueberflusse vorhanden, als daß man mit Aengstlichkeit darauf geachtet hätte, daß der Nachbar nur immer das benutze, worauf er ein wohlerworbenes Recht besaß. Ein solches Verhältniß hatte zwischen Schwyz und dem Kloster Einsiedeln bestanden, welches den ganzen Wald rings umher von einem alemannischen Herzoge zum Geschenke erhalten hatte. Immer weiter rückten die Schwyzer mit ihren Heerden gegen das Kloster vor, da keine Grenze sie hemmte, bis endlich

Safran, Indigo, Alaun und Zuckerrohr kamen nach Europa, die Seidenzucht und die Verfertigung seidener Zeuge kamen hieher, und viele neuen Gemüse-, Getreide- und Obstarten fing man an zu pflanzen; manch herrliche Blume, die man bisher nicht gekannt, schmückt seit dieser Zeit den Garten des Abendländers.

Durch den großen Aufwand, welchen die Ausrüstung zu einem solchen Kreuzzuge erforderte, sank manche angesehene Familie in Armuth, und sah sich genöthigt, ihre Güter an die reichen Städte und Klöster zu verkaufen; die große Klasse der unglücklichen Leibeigenen verdankte nicht minder den Kreuzzügen die Verbesserung ihrer traurigen Lage. Um viele Theilnehmer zu solchen Zügen zu erhalten, versprach man Jedem, der nach Jerusalem in den Kampf ziehe, die Freiheit. Wenn nun die Herren nicht sehen wollten, wie ihre Güter sich nach und nach von allen arbeitenden Menschen entblößten, so mußten sie ihnen eine bessere Lage verschaffen. Sie gaben ihnen daher ein größeres oder kleineres Stück Land als Eigenthum und ließen sich entweder einen alljährlich gleichen Grundzins oder alljährlich den zehnten Theil der Ernte bezahlen. Hierdurch wurde der Anbau des Landes bis in die entferntesten Theile getragen und der Grund zu dem Stande der freien Bauern gelegt.

Und wie viel wurde nicht für die Bildung und Veredelung der europäischen Menschheit gewonnen? Der Anblick der blühenden Städte, das heitere Leben in Künsten und Wissenschaften, in welchem die Morgenländer den Abendländern weit vorangeeilt waren, regte wunderbar den Geist auf und reizte zur Nachahmung. Mit neuen Gedanken, neuen Entwürfen in der Seele kehrten die Kreuzfahrer in ihre Heimat zurück; was sie in der Fremde Schönes und Vortreffliches gesehen, suchten sie auch hier einzuführen.

---

## Die Abkunft derer von Schwyz.

Im Lande Schweden entstand einst eine unmäßige Theurung, so daß viel Volk schwer vom Hunger litt. In dieser Noth beschloß man, daß ein Theil der Bewohner das Land verlassen und sich eine neue Heimat suchen solle. So kam es denn, daß 5000 Männer mit Weib und Kind, reich und arm, auszogen, nachdem sie ein Bündniß zusammen geschworen hatten, daß sie bei einander leben und sterben wollten. Sie gedachten hin nach Rom zu ziehen. Unterwegs nährten sie sich vom Raube und von Plünderung, und Angst und Schrecken verbreitete sich vor ihrem Zuge, als endlich etliche Fürsten mit ihrem Volke sich ihnen entgegenwarfen, ihren Marsch aufzuhalten und sie zu strafen für die begangene Verwüstung so vieler Höfe und Dörfer. Es entstand ein großer Kampf, in welchem auf beiden Seiten viel Volk erschlagen wurde; doch blieben die Schwedier Sieger, und gewannen reiche Beute, die sie treulich gleich unter einander theilten. Ohne weiteren Widerstand zu finden, zogen sie weiter gen Süden und kamen endlich

im deutschen Lande in die Gegend nicht ferne von einem dunklen Walde, wo heutzutage Einsiedeln liegt. Da ließen sie sich nieder in einem öden Thale, das Brunnen heißt, und nirgends eine menschliche Wohnung zeigte; nur am Ufer des wild tobenden See's stand eine kleine Hütte, deren Bewohner der Fähre wartete; denn schon damals war eine Straße über den See und den St. Gotthard. Sie wollten selbst über den See und dann über das Gebirge nach Rom; aber in der Nacht brach ein solcher Sturm aus dem engen Thale des Gotthard hervor, daß ihnen der Muth zur gefahrvollen Fahrt entfiel. Da gingen sie in der Wildniß umher, besahen die Landschaft und fanden schönes Holz, frische gute Brunnen, überhaupt so viele Aehnlichkeit mit ihrer ehemaligen Heimat, daß sie beschlossen zu bleiben und sich anzusiedeln. Deßhalb schickten sie Boten an den deutschen Kaiser, welche ihnen diese Gegend als Wohnsitz und Eigenthum erbitten sollten. Ihre Bitte wurde nicht nur gewährt, sondern sie wurden auch zu freien Angehörigen des Reiches gemacht, welche nur den Kaisern Gehorsam zu leisten hätten. Als nun diese Botschaft gekommen war, theilten sie das Land unter sich und Jeder fing an, in seinem Theile zu reuten und zu bauen, wie er es für sein Fortkommen am zuträglichsten hielt. Während dieß geschah, entstand unter zwei Brüdern, starken Männern und Führern ihres Volkes, Streit über den Namen des Landes; denn Jeglicher meinte, es sollte nach ihm benannt werden; der Eine von ihnen hieß Schwit, der Andere Scheig. Keiner wollte dem Andern nachgeben; weßhalb sie einig wurden, daß sie mit einander kämpfen wollten und wer obsiege, nach dem sollte das Land benannt werden. Schwit besiegte seinen Bruder und daher war das Land Schwyz genannt. So sind die frommen und weit berühmten Leute von Schwyz hierher gekommen, haben später dem römischen Reiche und dem päpstlichen Stuhle zu Rom große Dienste geleistet wider die Türken und haben dafür die Erlaubniß erhalten, in ihrem Banner auf ewige Zeiten das Kreuz als Gedenkzeichen zu führen. Von Schwyz aus sollen sich dann die Länder Uri und Unterwalden, sowie auch das Hasli bevölkert haben.

---

## Der Schwyzer Streit mit dem Abte von Einsiedeln.

Als noch wenige Leute im Lande wohnten und dichter Wald noch große Strecken bedeckte, da hatte man noch nicht nöthig, bestimmte Grenzlinien zwischen den einzelnen Besitzungen herzustellen. Es war des Waldes und der Weide in zu großem Ueberflusse vorhanden, als daß man mit Aengstlichkeit darauf geachtet hätte, daß der Nachbar nur immer das benutze, worauf er ein wohlerworbenes Recht besaß. Ein solches Verhältniß hatte zwischen Schwyz und dem Kloster Einsiedeln bestanden, welches den ganzen Wald rings umher von einem alemannischen Herzoge zum Geschenke erhalten hatte. Immer weiter rückten die Schwyzer mit ihren Heerden gegen das Kloster vor, da keine Grenze sie hemmte, bis endlich

Abt Gero verlangte, daß die Gebiete des Klosters und der Schwyzer von einander abgegrenzt werden sollten, und da er bemerkt haben wollte, daß die Schwyzer auch solche Alpen benutzten, welche dem Gotteshause ganz bestimmt gehörten, so befahl er, daß sie künftighin dieselben nicht mehr befahren dürften. Doch die Schwyzer, welche von Alters her die Alpen beweidet hatten, glaubten ein Recht darauf zu haben, hielten sich für die ersten Besitzer derselben und achteten den Befehl des Abtes nicht. Dieser lud sie vor Gericht; aber die von Schwyz erklärten, daß sie nur den Kaiser als ihren obersten Richter anerkennen müßten, und so wurde der Streit vor den Kaiser Heinrich V. (1114) gebracht, welcher damals gerade in Basel war. Der Abt suchte durch Briefe und Urkunden zu beweisen, daß seine Klage gerecht, daß selbst Kaiser Heinrich II. dem Gotteshause jene Güter geschenkt, und daß die Schwyzer schon lange wider Gesetz und Recht des Klosters Eigenthum geschädigt hätten. Doch die Schwyzer behaupteten, daß ihre Altvordern schon seit undenklichen Zeiten das streitige Land besessen und benutzt hätten, und daß der Brief Kaiser Heinrichs hinterlistig erschlichen sei, indem man ihm den Wald als herrenloses Gut geschildert und verhehlt habe, daß er ihr Besitzthum sei. Niemand, selbst der Kaiser nicht, dürfe des Andern Eigenthum verschenken, riefen die starken Männer aus dem Gebirge. Doch gelang es dem Abte und seinen Fürsprechern, den Kaiser für sich zu gewinnen. Der Urtheilsspruch erging, daß der Abt rechtmäßiger Eigenthümer der streitigen Güter sei und daß die Schwyzer abstehen sollten, dieselben künftighin zu benutzen. Obgleich nun der Schirmvogt der Schwyzer dem kaiserlichen Spruche nachkam, so beschlossen sie doch selbst, im Gefühle ihres Rechtes, demselben nicht zu gehorchen, keinen Schritt von ihren bisherigen Grenzen zurück zu weichen, sondern sie vielmehr mit Gut und Blut, mit Leib und Leben zu vertheidigen. Der Kaiser forderte drohend Gehorsam, aber vergebens; die freien Gebirgsleute erklärten, sie wollten ihm in Allem gehorchen, was er mit Recht von ihnen fordern könnte; nur sollte er Nichts von ihnen verlangen, was wider ihr wohlerworbenes Recht sei und was auf ihre Voreltern den schmachvollen Vorwurf unredlicher Besitznahme wälze. Da sie aber einsahen, daß sie sich gerüstet halten müßten, um, wenn der Kaiser Gewalt brauchen sollte, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, so erneuerten sie ihr uraltes Bündniß mit Uri und Unterwalden, welches gewöhnlich alle zehn Jahre neu geschlossen wurde. Freudig erklärten ihre Bundesbrüder, auf Leben und Tod ihnen beistehen zu wollen. —

So blieb der Streit unentschieden, und mehrmals sollen die Aebte von Einsiedeln, die Nachfolger Gero's, vergebens gesucht haben, mit den Waffen die Schwyzer zur Erfüllung des kaiserlichen Urtheilsspruches zu zwingen, bis endlich der Kaiser Konrad III. 1144 durch einen Urtheilsspruch dem Kloster die streitigen Güter abermals zusprach. Doch auch diesen Spruch erkannten die Schwyzer nicht an, und als ein Heer gegen die Ungehorsamen aufgeboten werden sollte, da riefen sie ihre Verbündeten über den See; aber der Krieg unterblieb, besonders weil Kaiser Konrad auf einem Kreuzzuge begriffen war. Als er aber wieder zurück-

gekommen war, that er die Schwyzer in die Acht und ließ durch den Bischof von Konstanz den Bann über sie aussprechen. Auch diese harte Strafe konnte die Schwyzer nicht bewegen, von dem zu lassen, was sie als ihr Recht erkannt hatten; noch viel weniger konnte sie ihre treuen Bundesbrüder von ihnen trennen. Selbst die umliegenden Städte Zürich und Luzern, welche der Kaiser zu feindseligen Schritten gegen Schwyz reizen wollte, waren so sehr von dem Rechte der freien Männer überzeugt, daß sie ihnen auch ferner die althergebrachte Freundschaft hielten.

Die Gefahr eines blutigen Krieges lagerte sich über dem Lande Schwyz, gleich einer schwarzen Gewitterwolke, welche jeden Augenblick Zerstörung und Verwüstung herabzuschicken droht, als mit einem Male ein lieblicher Sonnenstrahl den Blick in die Zukunft erhellte. Der Hohenstaufe, Friedrich Barbarossa, hatte den Kaiserthron bestiegen und sah sich um nach starken Freunden, welche ihm hülfen in den großen Kämpfen, die er in Italien, wo man seine Oberhoheit nicht anerkennen wollte, zu bestehen hatte. Sein Augenmerk wurde auf die Leute von Schwyz gelenkt, und alsbald sorgte er, daß Acht und Bann von ihnen genommen wurden. Für diese Wohlthat schlossen sich die Schwyzer mit unwandelbarer Treue an den großen Kaiser an, und nicht minder ehrten die von Uri und Unterwalden den Wohlthäter ihrer Bundesgenossen, welcher zwischen dem Kloster Einsiedeln und den Schwyzern einen Frieden schloß und den Streit einem späteren Entscheide vorbehielt. Von Dank erfüllt, zogen die aus den drei Waldstätten, je 200 wohlgerüstete Männer aus jedem Lande, mehrmals mit ihrem Kaiser in seinen Krieg nach Italien, und sogar auf seinem Kreuzzuge, auf dem der heldenmüthige Greis ertrank, sollen die getreuen Männer aus dem Gebirge ihn begleitet haben.

---

## Die Ritter.

Die Heere der Deutschen bestanden anfänglich, wie diejenigen der meisten übrigen Völker Europa's, größtentheils aus Fußvolk. Die wenigen Reiter waren schwer gerüstet und trugen Helme und Panzer und Schilde, und ihre Waffen waren lange Lanzen und furchtbare Schwerter. Eine solche Rüstung kostete aber sehr viel und deßhalb konnten nur die Reicheren und Vornehmen den Dienst zu Pferde thun. So wurde der Reiterdienst eine Auszeichnung für die Reichen und verlieh ihnen größeres Ansehen und Adel, weßhalb sie sich dann immer mehr von den anderen Ständen absonderten, denen der Dienst zu Fuße überlassen blieb. Dadurch entstand der Stand der Ritter, welche, um ihr Ansehen noch zu vermehren, von Jugend auf ein kriegerisches Leben führten; körperliche Kraft und Gewandtheit war das höchste Ziel, nach dem sie strebten, Ausbildung des Geistes wurde nicht selten ganz vernachlässigt. Von Jugend auf lernte der junge Adelige ein Roß tummeln und Schwert und Lanze mit Gewandtheit führen; darum mußte er auch wohl der ausgezeichnetste Krieger werden, besonders in einer Zeit, wo

man das Pulver noch nicht kannte, wo also Kraft und Gewandtheit allein die Schlacht entschied.

Die Ritter bildeten also einen eigenen Stand, dessen Glieder die Religion, die Ehre, die Tapferkeit und die Hochachtung gegen das weibliche Geschlecht als die höchsten Tugenden anerkannten. Die Aufnahme in diesen Stand erforderte eine vieljährige Vorbereitung und war mit großen kirchlichen Feierlichkeiten verbunden. Schon im siebenten Jahre wurde der Knabe von edler Herkunft auf das Schloß eines andern Ritters gebracht. Hier lernte er als Bube im Dienste seines Herrn und im ehrfurchtsvollen Umgange mit Edelfrauen die Anfangsgründe der Rittertugenden. Er wartete bei Tafel auf, säuberte die Waffen, hielt seinem Herrn beim Aufsteigen den Bügel und übte sich im Fechten, Schießen und Reiten, um seinen Körper gewandt und stark zu machen. Im vierzehnten Jahre wurde er durch Umgürtung eines Schwertes wehrhaft und hieß nun Knappe. Von nun an begleitete er seinen Herrn zu jeder Stunde und zu jedem Geschäfte, zu der Lust der Jagd, der Feste und Waffenspiele, wie in den Ernst der Schlacht. Treue Anhänglichkeit an seinen Herrn war die erste Pflicht und hatte er im Getümmel der Schlacht mit Schild und Schwert seinem Herrn das Leben gerettet, so trug er den höchsten Ruhm davon, den ein edler Jüngling erwerben konnte.

Hatte der Knappe unter diesen ritterlichen Uebungen das einundzwanzigste Jahr erreicht, so konnte er zum Ritter geschlagen werden. Zu dieser wichtigen Handlung mußte er sich durch den Empfang der heiligen Sakramente, durch Fasten und Beten vorbereiten; auch mußte er sich zuvor baden und eine Nacht in voller Rüstung in einer Kapelle zubringen. Und kam dann endlich nach langem Sehnen der Morgen des schönsten und glorreichsten Tages im Leben des Jünglings, so wurde er in feierlichem Zuge in die Kirche geführt. Knappen trugen die Rüstung, den Streitkolben, den Schild und das Schwert; Edelfrauen den Helm, die Sporen und das Wehrgehenk. Ehrfurchtsvoll kniete der Knappe am Altare nieder und beschwor mit feierlichem Eide das Gelübde: die Wahrheit zu reden, das Recht zu behaupten, die Religion sammt ihren Häusern und Dienern, alle Schwachen und Unvermögenden, alle Wittwen und Waisen zu beschirmen, keinen Schimpf gegen Edelfrauen zu dulden und alle Ungläubigen zu verfolgen. Hierauf empfing er aus der Hand eines Ritters oder einer Edelfrau Sporen, Handschuh und Panzer. Nun kniete er vor dem Ritter nieder, der ihn dreimal mit flacher Klinge sanft auf Hals und Schulter schlug. Das war der Ritterschlag. Dann schmückte man den jungen Ritter auch mit Helm, Schild und Lanze und führte ihm ein Pferd vor, auf welches er sich sogleich schwang und es fröhlich durch die Menge der Zuschauer tummelte. Große Feste beschlossen die Feierlichkeiten des Tages. Von nun an durfte er selbst die geringste Beleidigung nicht ungerächt lassen; der Zweikampf entschied alle Streitigkeiten der Ritter. Warf Einer dem Andern seinen Handschuh vor die Füße, so war dieß ein Zeichen der Herausforderung, sowie das Aufnehmen desselben ein Zeichen des angenommenen Zweikampfes.

Das Wappen auf dem Schilde, welches gewöhnlich im Bilde eines Bären,

eines Löwen, eines Hirsches, oder, wie nach den Kreuzzügen, in einem Kreuze bestand, diente dazu, den völlig geharnischten Ritter, wenn das Visir sogar sein Gesicht bedeckte, zu erkennen. Ihre Namen gaben sie sich von ihrem Stammschlosse, wie z. B. Rudolf von Habsburg.

---

## Die Turniere.

Zu den vorzüglichsten Waffenübungen der Ritter im Mittelalter gehörten die Turniere, d. h. feierliche Kampfspiele, welche den einzelnen Rittern Gelegenheit gaben, Proben ihrer Tapferkeit und Gewandtheit abzulegen und so Ruhm und Beifall von einer schaulustigen Menge öffentlich einzuernten. Feierliche Veranlassungen, wie z. B. die Königskrönung, die Vermählung oder die Geburt eines Prinzen u. s. w. wurden durch Turniere verherrlicht. Fürsten, Grafen und Städte suchten sich dabei an Pracht und Aufwand zu übertreffen. Lange Zeit vorher wurden sie durch einen eigenen Herold angesagt. Jeder Ritter, welcher Antheil nehmen wollte, mußte sich alsdann bei den bestellten Turniervögten einschreiben lassen, und Keiner wurde zugelassen, der nicht vom Adel war, oder der sich eines entehrenden Verbrechens schuldig gemacht hatte. Daher wurden mehrere Tage vorher die Wappen und Helme derer, die turnieren wollten, zur Schau gestellt. Ritter und Damen vollzogen die Prüfung, welche sich auch auf die Rosse, Streitkolben, Schwerter und Rüstungen erstreckte.

In Deutschland wurden diese Waffenspiele gewöhnlich auf einem freien Platze in der Stadt gehalten (zu Zürich im Rennweg), aber in Frankreich vor den Thoren auf freiem Felde. Der Platz war rings mit Schranken umgeben, außerhalb welcher sich die Sitze der Zuschauer erhoben. Für Fürsten, Edelfrauen und andere angesehene Personen waren Ehrensitze errichtet, welche mit besonderem Aufwande ausgeschmückt waren.

Am festgesetzten Tage in aller Frühe füllten sich schon alle Plätze mit neugierigen Zuschauern, die in Kleidung und Schmuck einander zu überbieten suchten. Bald verkündete das Schmettern der Trompeten und das Wirbeln der Pauken die Ankunft der Ritter, welche auf schnaubenden Rossen, in strahlender Rüstung, mit flatternden Helmbüschen, in stattlichem Zuge stolz in die Schranken ritten. Hier hielten sie; da verkündigte ein Herold das Lanzenstechen und rief laut die Namen derjenigen, welche sich zuerst versuchen wollten; doch kam zuweilen auch der Fall vor, daß ein Ritter mit geschlossenem Visir auftrat, der bis an's Ende des Festes unerkannt bleiben wollte. Dieser mußte zuvor unter dem Siegel der Verschwiegenheit den Kampfrichtern seinen Namen nennen, auf daß kein unwürdiger Mann Theil nehme am feierlichen Ritterspiele, und wurde dann nach seinem Wappenschilde, z. B. Löwenritter, Drachenritter *c. *c. aufgerufen. Ungeduld und Erwartung herrschte unter den Zuschauern; da schmetterten plötzlich die Trompeten

und die beiden Gegner sprengten im vollen Galopp gegen einander los. Die eingelegte Lanze ragte mit ihrer Spitze weit über das linke Ohr des Pferdes hervor, der Schaft wurde fest unter dem Arme gehalten. Wer gut traf und selbst fest im Bügel saß, warf durch den gewaltigen Stoß seiner Lanze den Gegner entweder aus dem Sattel, oder er zersplitterte seine Lanze an dem stählernen Brustharnische. Beides galt als Sieg; denn blieb die Lanze eines Gegners unversehrt, so war dieß ein Beweis, daß er gar nicht oder doch nur schlecht getroffen hatte. Oft vertauschte der Ritter seine gebrochene Lanze mit einer andern; mancher brach sogar fünfzig Lanzen an einem Tage. Nach dem ersten Kämpferpaare wurde das zweite aufgerufen, dann das dritte u. s. f. und so ging es gewöhnlich drei Tage, oft aber auch Wochen lang. Manchmal traten die Ritter auch schaarenweise gegen einander auf; und nicht nur im Lanzenstechen, sondern auch im Schwertkampfe, nicht nur zu Pferde, sondern auch zu Fuß wurde um den Preis gekämpft.

Am Schlusse des Ritterspieles wurde der Siegespreis (Dank) vertheilt, nachdem die Kampfrichter denjenigen unter den Kämpfenden bezeichnet, welcher sich am meisten hervorgethan hatte. Unter dem Schalle der Pauken und Trompeten wurde der Name des Siegers laut ausgerufen; dann nahete er ehrerbietig der Dame, welche den Dank vertheilte, und empfing knieend aus ihren Händen einen Helm, oder ein Schwert, oder eine goldene Kette u. dgl. als Zeichen seines Sieges. Der Ruhm, der dieser Auszeichnung folgte, kam dem einer großen Heldenthat auf dem Schlachtfelde gleich. Den letzten Abend eines solchen Festes schloß gewöhnlich ein kostbarer Schmaus und ein Tanz, bei welchem dem Sieger wieder große Ehre erwiesen wurde.

---

## Die Grafen von Toggenburg.

### Diethelm und Friedrich.

Die Grafen von Toggenburg waren große und mächtige Herren, welche durch die große Ausdehnung ihres Gebiets und durch den weitverbreiteten Ruf heldenmüthiger Tapferkeit seit dem Anfange des eilften Jahrhunderts den ersten schweizerischen Herrscherhäusern beigezählt wurden.

Diethelm von Toggenburg hatte von seinen Vorvätern den kriegerischen Sinn nicht geerbt. Sein schwächlicher Körper hatte ihn fern gehalten von dem Getümmel der Feldlager, und gegen das Ende seines Lebens wohnte er in stiller Zurückgezogenheit mit seiner Gattin Jutta auf dem Schlosse Lütisburg. Beide, auf das Heil ihrer Seele bedacht, suchten sich durch Werke der Frömmigkeit und Menschenliebe Gottes Wohlgefallen zu erwerben, und doch erzählte man sich in den Landen, daß sie trotz ihres unermeßlichen Reichthums, trotz ihrer guten Werke nicht glücklich seien, und daß man die greise Frau Jutta schon oft reichliche Thränen vergießen gesehen habe.

Sie hatten zwei Söhne, welche sie mit gleicher Liebe erzogen, und schon hatten sie sich der süßen Elternhoffnung hingegeben, in ihnen einst Stütze und Trost im Alter zu haben. Aber als Diethelm ins reifere Alter gelangt war, zeigte sich in ihm ein harter widerstrebender Sinn: er fing an, die frommen Sitten seiner Eltern zu verachten, weigerte sich, einen Kreuzzug zu machen, und stürmte in wilder Kampflust von Turnier zu Turnier. Der Zufall führte ihn einst an den Hof des Grafen Ulrich von Welsch-Neuenburg; dieser hatte eine wegen ihrer Schönheit im ganzen Lande berühmte Tochter, Jolanta, welche dem Jüngling so wohl gefiel, daß er sich wider den Willen seines Vaters mit derselben vermählte und seinen Sitz auf dem Schlosse Renggersweil nahm.

Indeß er seine Gewandtheit auf Turnieren und Lanzenbrechen glänzen ließ, kämpfte sein jüngerer Bruder Friedrich, den elterlichen Wünschen folgsamer, im fernen Morgenlande gegen die Ungläubigen. Nach einigen Jahren kam er auf der Heimreise durch Italien, und der Kaiser, zu welchem die Kunde von der Tapferkeit des jungen Grafen gelangt war, zeichnete ihn so aus, daß er ihn mit eigener Hand zum Ritter schlug. Voll Freude eilte er heim zu seinen Eltern, die den gehorsamen Sohn mit inniger Liebe empfingen und ihn tagtäglich mit neuen Beweisen ihrer Zärtlichkeit und ihres Wohlgefallens überhäuften. Dies kränkte den älteren Diethelm, er fühlte sich zurückgesetzt und fing an, die Gegenwart der Eltern zu fliehen; daher sah man ihn nie mehr auf das Schloß Lütisburg kommen. Der alte Graf überließ ihn seinem Grolle und behandelte ihn als ungehorsamen Sohn; aber die Mutter Jutta klagte still im Herzen sich selber der Ungerechtigkeit an, und flehte inbrünstig zum Himmel, er möchte ihr Kind, das sie noch immer liebte, wieder in ihre Arme führen.

Friedrich besuchte seinen Bruder oft auf dem Schlosse Renggersweil, als ob Nichts vorgefallen wäre, und jedesmal wenn er kam, rieth ihm Jolanta, den Gedanken an fernere Kämpfe im gelobten Lande aufzugeben und sich zu vermählen; freundlich empfahl sie ihm dann ihre Schwester zur Gattin. Auf solche Reden pflegte Friedrich nicht zu antworten; doch versprach er sich im Innern, niemals eine Hausfrau aus einem so hochfahrenden Geschlechte heimzuführen.

Als der Schloßherr von Renggersweil eines Abends von der Jagd heimkehrte, fand er seine Jolanta in Thränen. „Ei," rief er aus, „woher kommt euch diese Betrübniß, meine Geliebte, welch Unglück ist euch zugestoßen?

„Ach, lieber Herr," erwiederte Jolanta, „ich weine, daß euere Vermählung euch den Haß euerer Eltern zugezogen hat, und daß sie euch in's Verderben stürzen wird. Sehet da," indem sie ein Fenster öffnete und mit dem Finger auf eine Schaar Reiter zeigte, die in der Ebene langsam dahinzogen, „sehet, da kehrt euer Vater heim gen Lütisburg; während eurer Abwesenheit war er hier und gab mir einen neuen Beweis der Verachtung, die er gegen mich hegt."

Hier hielt Jolanta inne, um in den Gesichtszügen ihres Gatten die Wirkung ihrer Worte zu lesen; doch dieser stand düster und unbeweglich bei ihrem Stuhle und starrte in das Thal, als ob er nicht bemerkt hätte, daß sie nicht mehr spreche.

„Euer Vater, „fügte sie hinzu, „hat mir bittere Vorwürfe gemacht, daß durch mich Zwist und Uneinigkeit in seine Familie gekommen sei: Ist es nicht genug an Einem ungehorsamen Sohn? rief er mir zu, warum wollt ihr mir auch meinen Friedrich zum Ungehorsam verleiten? Wisset, ihr mühet euch vergeblich, ihn zur Heirath mit euerer Schwester zu beschwatzen, er willigt in meinen Wunsch und vermählt sich mit der Erbtochter von Montfort. Der Himmel möge seinen Gehorsam segnen; wenigstens habe ich dann Einen Sohn, der würdig ist meines Namens!" — „Ach, muß ich denn auf immer so geringschätzt werden, wie eine Frau von gemeinem Stande!" Bei diesen Worten faßte sie Diethelms Hand und benetzte sie mit ihren Thränen.

Das Antlitz des Grafen blieb düster, endlich brach er das Schweigen, doch seine Stimme war zitternd, daß selbst Jolanta erbebte.

„Seid ruhig," sprach er, „noch habe ich die Kraft, euch vor künftigen Unbilden zu schützen. Der gestrenge Herr Ritter hat, wie es scheint, im Kriege gegen die Ungläubigen nicht vergessen, einem schwachen Greise zu schmeicheln, um ihm das Erbe seines ältern Bruders abzulocken; aber ich werde ihm beweisen, daß dieß nicht so leicht geht, als er vielleicht glaubt."

Während Jolanta auf diese Weise im Herzen ihres Gatten die Leidenschaften des Hasses und Rache zu immer größerer Flamme anfachte, saß der alte Graf von Toggenburg in einem hohen Saale seines Schlosses beim einfachen Male und erzählte seiner Jutta seinen Besuch auf Renggersweil folgendermaßen:

„Ich habe Jolanten die baldige Vermählung unseres lieben Sohnes angekündigt und sie gebeten, jeden Groll gegen uns aus ihrem Herzen zu verbannen, und die Tochter des Herrn von Montfort bei ihrem nächsten Besuche in Liebe und Freundschaft bei sich aufzunehmen."

Jolanta konnte jedoch die Abneigung nicht vergessen, welche die Eltern Diethelms anfänglich gegen sie gehegt hatten; die Vermählung Friedrichs schien ihr wieder eine neue Kränkung gegen sie und ihre Familie; darum sann sie auf furchtbare Rache.

## Die Vermählung.

Kaum nahte der Anbruch des Tages, so tummelte sich schon Alles auf dem Schlosse Toggenburg in regem Leben; denn es wurden große Anstalten getroffen zum Hochzeitfeste des Ritters Friedrich.

Gegen Mittag bedeckten sich alle Wege mit Schwärmen von Dienstleuten, welche auf die Burg kamen, um ihren Antheil an den Lebensmitteln zu holen, die man bei solchen Anlässen unter sie vertheilte. Von Zeit zu Zeit sah man einen edeln Herrn in funkelnder Rüstung glänzen, vor welchem. eine Schaar Reisiger einhertrabten, um ihm durch die herbeiströmende Menge einen Weg zu bahnen. Jeden Augenblick kamen auch Gäste aus hohen Geschlechtern im Schloßhofe an; da sah man den Grafen von Montfort, den Grafen Ulrich von Kyburg, Landgrafen im Thurgau, Herrn von Thun, Lenzburg, Baden und Sempach,

sammt seiner Gattin, Anna von Zähringen, den Freiherrn von Rappersweil, wegen seiner häufigen Pilgerfahrten zubenannt der Läufer, nach ihnen langte auch Conrad von Bußnang an, der Fürst=Abt von St. Gallen. An seinem heiteren und fröhlichen Gesichte, an der Gewandtheit, sein Roß zu tummeln, hätte ihn Jedermann eher für einen wackeren Ritter, als für einen Diener der Kirche gehalten. Es erschienen noch die Edeln von Gantersweil und von Wengi, die Castellane von Uznaberg, Grinau und Eppenberg. Der Herr von Renggersweil kam zuletzt; er schwang sich von seinem Rosse, wies barsch alle Diener zurück und reichte seiner Hausfrau selbst die Hand, um ihr von ihrem Renner zu helfen.

Beim Mahle herrschte düsteres Schweigen, als ob irgend ein schreckliches Unglück im Anzuge wäre. Einzig der Graf von Kyburg und der Abt von St. Gallen suchten die Gäste durch manchen heiteren Scherz in fröhlichere Laune zu bringen; vergebens. Diethelm saß nachdenkend und finster neben dem Edeln von Wengi und vermied ängstlich, dem Blicke seines Bruders zu begegnen. Die Nacht war herbeigekommen; man brachte Fackeln. Da erhob sich der alte Graf von Toggenburg, ergriff mit zitternder Hand einen Becher voll perlenden Weines und sprach: „Grafen, Freiherrn und Ritter, so seid denn ihr alle Zeugen, daß ich, Herr und Graf zu Toggenburg, hiermit meinem Sohne Friedrich mein Schloß zu Wyl und unser Stammschloß Toggenburg schenke als Lohn für die vielen Zeichen treu ergebener Kindesliebe und für die hohen Dienste, die er der heiligen Religion geleistet hat. Ich lade euch ein, mit mir auf das Wohlergehen des neuen Herrn dieser Burg zu trinken."

Bei diesen Worten erhoben Alle ihre Becher und freudiger Jubelruf erscholl im Saale, denn Alle liebten den Ritter wegen seines sanften und freundlichen Wesens.

Mitten in dem Getöse hatte dieser einen verstohlenen Blick auf Diethelm geworfen, und wie erschrack er, als er die Blässe auf seinem Gesicht und die schreckliche Verzerrung seiner Züge bemerkte.

Indessen hatte sich unter mehreren alten Rittern ein lebhaftes Gespräch über den Krieg im heiligen Lande erhoben und nach und nach nahmen Alle daran Theil, denn diese Angelegenheit übte in der damaligen Zeit einen gewaltigen Reiz auf alle Gemüther.

„Zu meiner Zeit," erzählte der alte Diethelm, „nahm man das Kreuz, wie man sich heutzutage zu einem Feste schmückt; meine körperliche Schwächlichkeit hat mir nicht gestattet, mich den heiligen Zügen anzuschließen, aber ich habe das Mögliche gethan, sie zu unterstützen; ich habe die Johanniter reichlich beschenkt und habe das Kloster Rüti gestiftet, um von Gott Verzeihung und Gnade zu erhalten. Wie oft hatte ich mir gelobt, daß meine Söhne ausführen sollten, was der Vater unterlassen; aber nur Einer hat mir gehorcht, denn oft zieht man das Vergnügen den hohen Interessen der Religion vor." Und eine Thräne stahl sich dem Greise durch die Wimper.

Kaum hatte der Vater geendet, so sprang der junge Diethelm, knirschend

vor Wuth, von seinem Sitze auf und rief: „Graf! das ist zu viel, habt ihr mich hieher berufen, um mich öffentlich mit eueren Beschimpfungen zu besudeln! Die Kränkung ist schmachvoll, ich bedarf einer fürchterlichen Rache. Nicht gegen euch, Graf von Toggenburg, werde ich sie wenden, aber den Schurken soll sie treffen, der mir euer Herz gestohlen hat, um euch nach seinem Vortheile auszubeuten. Dem will ich vor euch Allen ins Gesicht schlagen und ihm zurufen, daß entweder sein oder mein Blut fließen muß." Seine Augen funkelten vor Zorn; er schleuderte seinen Handschuh, der dem Ritter Friedrich vor die Füße fiel. „Man führe mein Pferd vor", rief er den herbeigeeilten Knechten zu, dann reichte er seiner Gattin den Arm und verließ mit ihr den Saal. Als sie die letzte Ringmauer der Burg im Rücken hatten, brach Jolanta das Schweigen und sagte: „Also nicht nur mich überhäuft man mit Kränkungen, man wagt es sogar, euch vor den versammelten Edeln zu beschimpfen; euer Name wird zum Spotte des ganzen Landes und unsere Kinder sind verdammt, in der Schmach und dem Elende zu leben. O der armen Kinder, müssen sie nicht ihren Eltern fluchen!"

„Ich werde mich rächen", murmelte Diethelm dumpf, indem er noch einen schmerzlichen Blick hinsandte nach dem Stammschloß seiner Väter, das man ihm entrissen hatte.

## Das Zeichen.

Der Auftritt, welcher auf der Toggenburg Statt gehabt hatte, erfüllte alle Gäste mit Entsetzen; man sprach nur noch leise und der alte Graf saß lange in trübes Sinnen versunken, als er plötzlich wehmüthig rief: „Diethelm, Diethelm, dich beherrscht wilde Leidenschaft, wie alle deine Ahnen. — Dieß Schloß ist uns verderblich, ich hätte es verlassen und nie mehr seine Schwelle betreten sollen, denn hier im Saale ....." und er verhüllte sein Angesicht in beide Hände.

„Ach, mein Vater, warum diese tiefe Bekümmerniß?" fragte Friedrich, „welche trübe Erinnerungen umdüstern euer Gemüth?"

„Sehr traurige, mein Sohn," erwiederte der Greis, „und wenn ich nicht befürchten mußte, unsere Gäste in eine allzutrübe Stimmung zu versetzen, so würde ich sie dir keinen Augenblick vorenthalten."

„Sprecht, sprecht", riefen alle Gäste. Der Graf nahm wieder das Wort und erzählte mit einer vom Alter und Kummer schwankenden Stimme:

„Mein Vater war ein tapferer, biederer Ritter und wurde von Allen geliebt, die ihn kannten, obgleich sein heftiges Wesen ihn oft zu Handlungen des Zornes hinriß, welche er bald nachher tief bereute. Auf einem Turniere zu Köln lernte er die schöne Gräfin Ida von Kirchberg kennen, und nachdem er ihre Hand erhalten, bewohnte er mit ihr diese Burg. Zwei Jahre waren vergangen, ohne daß auch nur der geringste Zwist das zärtliche Vernehmen der Ehegatten gestört hatte. Eines Tages verlor meine Mutter nicht weit von dem Schloßbrunnen ihren Ring. Nachdem sie ihn lange vergebens gesucht, ging sie tief betrübt nach Hause. Ein Rabe, welcher den goldenen Reif in der Sonne glitzern sah, nahm

ihn und trug ihn in sein Nest; hier fand ihn durch Zufall Einer von meines Vaters Jägern, und stolz auf seinen Fund steckte ihn der arme Mann eilig an seinen Finger. Mein Vater sah den Ring; da blendete der Satan die Augen seiner Seele und trieb ihn, ein Verbrechen zu begehen, welches ein innerer Schauder nur kurz zu erzählen mir gestattet. Außer sich vor Zorn, taub gegen die Betheuerungen seiner unschuldigen Gattin, ergriff er sie hier im Saale, schleppte sie zum Fenster und stürzte sie in den schrecklichen Abgrund. Der junge Jäger wurde an den Schwanz eines unbändigen Pferdes gebunden, welches man dann in der Ebene herumjagte, bis der Leib des Unglücklichen nur noch eine ungestaltete, blutige Masse war.

„Doch der Himmel hatte beschlossen, die Unschuld meiner Mutter an's helle Licht zu bringen: die heilige Jungfrau brachte ihr Hülfe; in ihrem Sturze wurde sie von einem dichten Dorngesträuche aufgehalten, und Engel brachten sie in eine einsame Grotte im Gebirge. Hier lebte sie lange Jahre in tiefster Verborgenheit, bis eines Tages mein Vater, welcher, von schrecklichen Gewissensbissen gefoltert, im Lande umherirrte, sie knieend in ihrer Grotte fand. Kaum hatte er sie erkannt, so warf er sich ihr zu Füßen und sagte: „Sieh her, wie der Kummer um dich meine Wange gehöhlt; habe Mitleid mit mir und meinen Kindern; ich habe viel, unendlich viel gelitten, komme wieder auf mein Schloß."

„Mein lieber Gemahl," erwiederte Ida mit schwermüthigen Lächeln, „ich verzeihe dir, aber der Himmel hat mich gerettet und dem Himmel gehöre ich nun an. Gewähre mir als einzige und letzte Gnade einen Zufluchtsort an dieser Stätte, auf daß ich oft gen Fischingen eilen kann, um dort im Kloster für dich und unsere Kinder zu beten."

„Jedesmal, wenn sich meine Mutter des Nachts an den Ort ihres Gebetes begab, ging ein Hirsch vor ihr her und jedes seiner Geweihe warf weithin einen wunderbaren Lichtschein.

„Der alte Verwalter des Schlosses hat mir oft erzählt, daß jedesmal, wenn ein Glied unserer Familie seiner letzten Stunde entgegengehe, er gehört habe..."

Bei diesen Worten hörte man leise Schritte im anstoßenden Gemache, und Jedermann glaubte das Klagegestöhn eines mit dem Tode Ringenden zu hören.

Voll Entsetzen sprangen die Gäste auf und der alte Graf rief: „Vater, mein Vater, möge Gott deiner Seele gnädig sein!"

„Friede seiner Seele," setzte der Abt von St. Gallen gerührt hinzu.

„O, es war nur der Wind, welcher durch die Schießscharten streicht," sprach lachend der neue Herr von Toggenburg; „auf, meine Freunde, setzen wir uns wieder zu Tische."

Die heruntergebrannten Fackeln erleuchteten nur schwach den hohen Saal; Entsetzen hatte die Gäste ergriffen, sie nahmen Abschied von ihren Wirthen und schwangen sich auf ihre Rosse.

„Ich weiß nicht, was dieß zu bedeuten hat," sagte der Abt, den Kopf schüttelnd, „ihr werdet sehen, daß sich in nächster Zukunft seltsame Dinge zu-

tragen." Hierauf verließ er seine Reisegefährten, um die noch übrige Nacht in einem nahen Kloster zuzubringen.

## Der Mord. *)

Friedrich wohnte schon einige Wochen auf der Toggenburg, als ein Bote von seinem Bruder kam, der ihn zu einer Jagdpartbie nach Renggersweil einlud. Vergeblich fiel ihm seine junge Gattin zu Füßen und beschwor ihn, sie nicht zu verlassen; der Ritter, ein Mann von hohem Muthe, blieb fest bei ihren Bitten und sprach, indem er sie in seine Arme schloß: „Meine theure Gattin, warum seid ihr so besorgt? Mein Bruder will seine alte Freundschaft mit mir erneuern, und ich möchte deßhalb um keinen Preis lange zögern, in seine Arme zu eilen." Von zwei Knechten begleitet zog er hin zu seinem Bruder.

Das kriegerische Aussehen von Renggersweil setzte den Ritter in Erstaunen; auf dem freien Platze und in den Höfen des Schlosses lagen Kriegsleute, von denen einige sich behaglich an der Sonne streckten, während andere beschäftigt waren, ihre Bolzen zu schleifen, und andere ihre Armbrüste in Stand stellten. „Beim Kreuze," sagte der Ritter zu Diethelm, der ihm, begleitet vom Edeln von Wengi, entgegengeeilt war, „Du bist tüchtig mit Kriegsvolk versehen, Du hast wohl einen Fehdezug vor!"

„Das gerade nicht," erwiederte Diethelm, „diese Leute sind zu meinem eigenen Schutze da; denn bei den Zeitläuften, in denen wir leben, kann man nicht genug auf seiner Hut sein."

Der Ritter wußte nicht, was er von dieser Erklärung denken sollte. „Was liegt daran," sagte er bei sich selbst, „komme, was da wolle, ich bin bereit", und mit diesen Worten übergab er seinen Knechten sein Pferd und ging mit seinem Bruder und dem Herrn von Wengi in das Schloß. Jolanta brachte ihnen selbst einige Erfrischung; bald waren sie in heiterm Gespräche und es schien, als ob jener Auftritt auf der Toggenburg gänzlich vergessen wäre.

Nach dem Mittagsmahle erschienen die drei Herren, zur Jagd gerüstet, im Hofe; die Kriegsleute waren verschwunden, und der Ritter sah nur friedliche Falkoniere und Jagdknechte mit den zusammengekoppelten Hunden.

Aber während der Graf von Toggenburg emsig die Fährte eines Hirsches verfolgte, klagten seine zwei Knechte im Burgverließe von Renggersweil ihr hartes Mißgeschick an.

„Ich dachte mir's wohl, Meister Hartig," sagte der Eine, „daß uns ein Unglück zustoßen werde, denn auf dem ganzen Wege hierher ließ mein Pferd beständig das linke Ohr hängen."

„Nicht meinetwegen," unterbrach ihn Hartig, „bin ich in Sorge, denn, siehst du, ich bin alt und habe doch nicht mehr lange zu leben, aber meinem Herrn

*) 1226.

sein, ohne ihn vor der Gefahr warnen zu können, welche ihm droht,
nich untröstlich."
;eben meines Herrn in Gefahr zu wissen, betrübt mich nicht minder,"
r andere Knecht; „da wir ihm aber einmal nicht helfen können, Meister
rauchen wir uns auch weiter keine großen Sorgen um ihn zu machen."
: Zeit saßen sie nach diesem Gespräche neben einander, in traurige
rsunken, als ein dumpfer langanhaltender Lärm über ihren Häuptern
Horch!" sagte Hartig lebhaft und faßte seinen Leidensgefährten beim
geht da oben vor?" Da tönte es wie Gläsergeklirr, wildes Jauchzen
i gelangte zu ihren Ohren im einsamen Kerker. Dann wurde Alles

e Jungfrau, beschütze unsern guten Herrn!" rief der alte Reitknecht,
uns Nichts mehr übrig, als unsere Seelen dem Schutze des Allmäch-
pfehlen." Und alsobald begann er alle Gebete, die er auswendig
vor sich herzusagen, während sein Gefährte, weniger auf einen trau-
ing gefaßt, dumpf brütend im Gefängnisse auf- und abging. Der
war durch das Gebet so beruhigt worden, daß er nach und nach ein-
ar. Da faßte ihn plötzlich eine starke Hand beim Arme und sein
f: „Auf! wir sind gerettet."
te machte sich auf und folgte ihm, tastend in der Dunkelheit. Sie
h einen engen unterirdischen Gang und kamen bald zu einer Thüre,
unge Reitknecht offen gefunden hatte. Nun waren sie im Freien, in
en des Schlosses.
acht war stockfinster und da sie nicht fürchten mußten, bemerkt zu
kletterten sie den Grabenrand hinauf bis an den Fuß der Mauer,
großen Schloßplatz umgab. Hier sahen sie durch eine Schießscharte im
eine große Menge Kriegsleute, welche stumm und unbeweglich auf
warten schienen. Bald erschienen zwei Männer in voller Rüstung.
nte man am hohen Wuchse den Herrn von Renggersweil, sein Be-
der Edle von Wengi. Ohne ein Wort zu verlieren, schwang sich jeder
erd, das ihm ein Reitknecht vorführte. Dann gaben sie den Bewaff-
Zeichen, ihnen zu folgen und bald war es im Hofe öde und still.
onnten die Flüchtlinge ihren Versteck verlassen, entschlossen, um jeden
Schloß zu dringen, das Schicksal ihres Herrn zu erfahren.
ugenblicke, wo sie unter den Fenstern des Hauptthurmes dahin schlichen,
gbrücke zu gewinnen, welche herabgelassen war, strauchelte Meister
fiel auf einen blutigen Leichnam.
iethelm, du Ungeheuer, du schurkischer Graf, du hast meinen lieben
rdet," rief der alte Reitknecht und benetzte die starre Hand der Leiche
Thränen. „Geh, Ruchloser, freue dich über den Tod deines Bruders,
dich seiner Schlösser."
wird und soll er nicht," versetzte rasch der Andere; „kommt, Meister

tragen." Hierauf verließ er seine Reisegefährten, um die ... sesten Wege na...
einem nahen Kloster zuzubringen. ...rafen zuvorkomme...
...gen."

## Der Mord. *)

...eines lieben Herrn nic...
...seine Schlösser einnehm...

Friedrich wohnte schon einige Wochen auf ...
von seinem Bruder kam, der ihn zu einer ... junge Knecht, weinend vo...
lud. Vergeblich fiel ihm seine junge Gattin ... ...ütig beistehen." Dann fa...
nicht zu verlassen; der Ritter, ein Mann ... gewaltigen Eiche neben ih...
Bitten und sprach, indem er sie in sei... ...zog er seinen Kameraden mit sich...
warum seid ihr so besorgt? Mein ... ...assen; die immer noch herabgelassene...
erneuern, und ich möchte deßhalb ... ...nggersweil bei seinem schleunigen Auszug...
zu eilen." Von zwei Knechten b... ...losses nur zu wenig bedacht war. Die Reit...

Das kriegerische Aussehen ... liefen nach den Ställen, schwangen sich auf
auf dem freien Platze und ... ...n, der eine nach Wyl, der andere nach der Tog...
denen einige sich behaglic...
waren, ihre Bolzen zu ... Diethelm an der Spitze seiner Kriegsleute dem Schlosse
„Beim Kreuze," sagte ... ...ffnung, sich mit leichter Mühe desselben bemächtigen zu
Wengi, entgegenge... ...die Wälle mit Kriegern wohl besetzt sah, hielt er an und
wohl einen Fehd... ...von Wengi zu berathen, ob sie ihren Marsch fortsetzen sollten.

„Das gere... ...man den Hufschlag eines Pferdes, welches immer näher kam.
Schutze da; ... schrie plötzlich ein Reiter: „Gnädiger Herr, Alles ist verloren;
auf seiner ... ...chte des Herrn Friedrich sind von Renggersweil entwischt und sind

De... ...der Toggenburg angekommen, eilet schnell heim, denn euer Schloß
liegt ... ohne allen Schutz."

mit ... „Warum hast du die Schufte nicht besser verwahrt?" schrie Diethelm im Zorne.

... „...," erwiederte der Mann, indem er mit scheußlichem Lachen auf eine breite ... deutete, aus welcher das Blut noch über seinen Arm herabfloß, „der Herr hat mich allzu bös zugerichtet."

„Was hast du gethan?" fragte der Graf mit bebender Stimme.

„Nachdem ihr zusammen zu Nacht gespeist," erzählte Jener, „nahm ich eine Fackel und führte den Herrn von Toggenburg in das Gemach, welches man für ihn in Bereitschaft gesetzt hatte; er folgte mir schwankenden Schrittes, mit sich selber redend, denn der Wein, den ihr ihm aufgenöthigt, hatte seine Sinne umnebelt. Ich blieb vor seiner Thüre stehen, bis ihr das Schloß verlassen hattet; dann stürzte ich mit dreien meiner Leute über ihn her."

„Und hast ihn auch entwischen lassen", unterbrach ihn Diethelm.

„Bei Gott, nein," fuhr der Mörder mit frecher Miene fort, „obgleich er sich wie der leibhaftige Teufel zur Wehre setzte, sind wir endlich seiner Herr geworden und nachdem er seinen Geist aufgegeben hatte, warfen wir ihn in den Schloßgraben."

„Genug", sagte der Graf, „zurück nach Renggersweil."

. nöthig, denn bitterer Kummer drückt unsere

..e der Abt, „euer Unglück hat mich tief gerührt, und
..m euere Trübsal zu theilen, wie es unsere Religion ge-

..ief Jutta aus, „möge Gott die Seele unseres Friedrich gnädig auf-
und uns bald in sein Paradies zu unserm lieben Kinde kommen lassen."
..an zweifelt nicht," versetzte der Abt, „euere Tugend und euere frommen
..gen, welche ihr an so viele Gotteshäuser gemacht habet, sichern euch
..eit die himmlischen Freuden; aber die Religion, deren unwürdiger Diener
.. legt euch die Pflicht auf, zu verhindern, daß Diethelm dermaleinst in
.. von Toggenburg gelange. Dieß hieße den Verbrecher auf dem Wege
..de bestärken, und euere Vorfahren würden aus ihren Gräbern steigen,
..e zu schreien."

..Augenblicke, wo er diese salbungsvolle Ermahnung hielt, hörte man
..schlag mehrerer Pferde und der Abt, welcher die Stimme des Bischofs
..stanz erkannte, fügte schnell hinzu, die Augen gen Himmel gerichtet:
..ne fromme Schenkung, Seelenmessen für die Ruhe euers unglücklichen
.. dem Himmel dargebracht von treuen Dienern des Herrn, das sind die
.. durch welche ihr euch die Pforten des Himmels öffnen und das ver-
..erz Diethelms vielleicht erleuchten könnet."

.. wurde der alte Graf tief ergriffen von diesen Worten, und als er Ul-
..n Kyburg und den Bischof von Konstanz eintreten sah, rief er ihnen zu:
.. lieben Freunde, jetzt kann ich ruhig sterben, da ich versichert bin, daß
..theil, welches ich unserm armen Sohne übergeben hatte, nicht in die

Hartig, wir wollen unsere Pferde nehmen, wir kennen die kürzesten Wege nach Wyl und nach der Toggenburg, vielleicht können wir dem Grafen zuvorkommen und die Leute der Schlösser von seinem Anzuge benachrichtigen."

„Nein," laß mich, sagte Hartig, „ich will die Leiche meines lieben Herrn nicht verlassen; jetzt ist es gleichgültig, ob der Mörder noch seine Schlösser einnehme oder nicht."

„Das darf nun und nimmer geschehen," rief der junge Knecht, weinend vor Wuth, „der Himmel und alle Heiligen wollen uns gütig beistehen." Dann faßte er mit der nervigen Hand einen dicken Ast der gewaltigen Eiche neben ihm, knickte ihn ohne Mühe ab, und so bewaffnet zog er seinen Kameraden mit sich fort in den Hof. Alles war still und verlassen; die immer noch herabgelassene Zugbrücke bewies, daß der Herr von Renggersweil bei seinem schleunigen Auszug auf die Sicherheit seines eigenen Schlosses nur zu wenig bedacht war. Die Reitknechte des unglücklichen Friedrich liefen nach den Ställen, schwangen sich auf ihre Rosse und sprengten davon, der eine nach Wyl, der andere nach der Toggenburg.

Indeß näherte sich Diethelm an der Spitze seiner Kriegsleute dem Schlosse Toggenburg, in der Hoffnung, sich mit leichter Mühe desselben bemächtigen zu können; aber als er die Wälle mit Kriegern wohl besetzt sah, hielt er an und schien sich mit dem von Wengi zu berathen, ob sie ihren Marsch fortsetzen sollten. Plötzlich hörte man den Hufschlag eines Pferdes, welches immer näher kam. Schon von ferne schrie plötzlich ein Reiter: „Gnädiger Herr, Alles ist verloren; die zwei Reitknechte des Herrn Friedrich sind von Renggersweil entwischt und sind vor uns auf der Toggenburg angekommen, eilet schnell heim, denn euer Schloß ist ganz ohne allen Schutz."

„Warum hast du die Schufte nicht besser verwahrt?" schrie Diethelm im Zorne.

„Ja," erwiederte der Mann, indem er mit scheußlichem Lachen auf eine breite Wunde deutete, aus welcher das Blut noch über seinen Arm herabfloß, „der Herr Ritter hat mich allzu bös zugerichtet."

„Was hast du gethan?" fragte der Graf mit bebender Stimme.

„Nachdem ihr zusammen zu Nacht gespeist," erzählte Jener, „nahm ich eine Fackel und führte den Herrn von Toggenburg in das Gemach, welches man für ihn in Bereitschaft gesetzt hatte; er folgte mir schwankenden Schrittes, mit sich selber redend, denn der Wein, den ihr ihm aufgenöthigt, hatte seine Sinne umnebelt. Ich blieb vor seiner Thüre stehen, bis ihr das Schloß verlassen hattet; dann stürzte ich mit dreien meiner Leute über ihn her."

„Und hast ihn auch entwischen lassen", unterbrach ihn Diethelm.

„Bei Gott, nein," fuhr der Mörder mit frecher Miene fort, „obgleich er sich wie der leibhaftige Teufel zur Wehre setzte, sind wir endlich seiner Herr geworden und nachdem er seinen Geist aufgegeben hatte, warfen wir ihn in den Schloßgraben."

„Genug", sagte der Graf, „zurück nach Renggersweil."

## Diethelm und Jutta.

Das Gerücht vom grausen Morde des Grafen von Toggenburg verbreitete sich bald im ganzen Lande, und gelangte auch zu den Ohren des Abtes von St. Gallen; er bestieg sogleich ein Maulthier und mit ernster, feierlicher Miene begab er sich auf den Weg gen Lütisburg. Bei seiner Ankunft fand er Diethelm und Jutta in die tiefste Trauer versunken. „Kommet näher, Herr von St. Gallen," sagte der alte Graf, „ach, spendet mir und meiner Gattin die Tröstungen der heiligen Religion, wir haben sie beide nöthig, denn bitterer Kummer drückt unsere Herzen."

„Edler Graf," erwiederte der Abt, „euer Unglück hat mich tief gerührt, und ich bin hieher geeilt, um euere Trübsal zu theilen, wie es unsere Religion gebietet."

„Ach," rief Jutta aus, „möge Gott die Seele unseres Friedrich gnädig aufnehmen und uns bald in sein Paradies zu unserm lieben Kinde kommen lassen."

„Daran zweifelt nicht," versetzte der Abt, „euere Tugend und euere frommen Schenkungen, welche ihr an so viele Gotteshäuser gemacht habet, sichern euch in Ewigkeit die himmlischen Freuden; aber die Religion, deren unwürdiger Diener ich bin, legt euch die Pflicht auf, zu verhindern, daß Diethelm dermaleinst in den Besitz von Toggenburg gelange. Dieß hieße den Verbrecher auf dem Wege der Sünde bestärken, und euere Vorfahren würden aus ihren Gräbern steigen, um Rache zu schreien."

Im Augenblicke, wo er diese salbungsvolle Ermahnung hielt, hörte man den Hufschlag mehrerer Pferde und der Abt, welcher die Stimme des Bischofs von Konstanz erkannte, fügte schnell hinzu, die Augen gen Himmel gerichtet: „Aber eine fromme Schenkung, Seelenmessen für die Ruhe euers unglücklichen Sohnes, dem Himmel dargebracht von treuen Dienern des Herrn, das sind die Mittel, durch welche ihr euch die Pforten des Himmels öffnen und das verstockte Herz Diethelms vielleicht erleuchten könnet."

Da wurde der alte Graf tief ergriffen von diesen Worten, und als er Ulrichen von Kyburg und den Bischof von Konstanz eintreten sah, rief er ihnen zu: „Meine lieben Freunde, jetzt kann ich ruhig sterben, da ich versichert bin, daß das Erbtheil, welches ich unserm armen Sohne übergeben hatte, nicht in die Hände eines Verbrechers komme; da Diethelm unsern Namen mit einem Brudermord befleckt hat, sollen Wyl und Toggenburg weder ihm, noch seinen Nachkommen angehören. Beide Besitzungen übergebe ich euch, Herr Abt, ich vermache sie hiemit feierlich dem Kloster von St. Gallen, und möge die Frömmigkeit der neuen Besitzer bald das Andenken an jenes grause Verbrechen tilgen. Bittet für unsere Vorväter, bittet für unseren armen, armen Sohn, für seine unglücklichen Eltern, bittet für eine untröstliche Mutter!"

Einige Tage nach dieser Schenkung unterlagen die beiden alten Leute der Last ihres Kummers.

Viele Jahre hindurch wüthete ein furchtbarer Kampf zwischen dem Bären von St. Gallen und dem schwarzen Doggen von Toggenburg *). Oft schon war der Dogge von seinem furchtbaren Gegner zu Boden geworfen worden, aber immer wieder erhob er sich, blutgierig und grimmig, um mit neuer Wuth den Kampf zu erneuern. Mächtige Herren, ehrwürdige Prälaten warfen sich mehr als einmal zwischen die Kämpfenden, um Frieden zu stiften; vergebens. Erst als der tapfere Abt Konrad gestorben war, gelangte sein Nachfolger in den Besitz der Schlösser Wyl und Toggenburg, welche seitdem immer zum Besitze des Klosters St. Gallen gehörten.

## Der Grenzlauf.

Einst stritten die Urner mit ihren Nachbarn, den Glarnern, bitter um ihre Landesgrenze und beleidigten und schädigten einander täglich. Da ward von den Biedermännern der Ausspruch gethan: zur Tag- und Nachtgleiche solle von jedem Theile früh Morgens, sobald der Hahn krähe, ein rüstiger, kundiger Felsgänger ausgesandt werden und jedweder nach dem jenseitigen Gebiete zulaufen, und da, wo sich die beiden Männer begegneten, die Grenzscheide festgesetzt bleiben. Die Leute wurden gewählt und man dachte besonders darauf, einen solchen Hahn zu halten, der nicht verkrähte und die Morgenstunde auf das Allerfrüheste ansagte. Die Urner nahmen einen Hahn, setzten ihn in einen Korb und gaben ihm sparsam zu fressen und zu saufen, weil sie glaubten, Hunger und Durst würden ihn früher wecken. Die Glarner dagegen fütterten und mästeten ihren Hahn, daß er freudig und hoffährtig den Morgen grüßen könnte, und dachten damit am besten zu fahren. Als nun der Herbst kam und der bestimmte Tag erschien, da geschah es, daß zu Altorf der schmachtende Hahn zuerst krähte, kaum wie es dämmerte, und froh brach der Urner Felsenklimmer auf, der Mark zulaufend. Allein im Linththal stand schon die volle Morgenröthe am Himmel, die Sterne waren verblichen und der fette Hahn schlief noch in guter Ruh. Traurig umgab ihn die ganze Gemeine, aber es galt die Redlichkeit und Keiner wagte es, ihn aufzuwecken; endlich schwang er die Flügel und krähte.

Aber dem Glarner Läufer wird's schwer sein, dem Urner den Vorsprung wieder abzugewinnen! Aengstlich sprang er und schaute gegen die Scheideck. Wehe! da sah er oben am Gipfel den Mann schreiten und schon bergabwärts kommen; aber der Glarner schwang die Fersen und wollte seinem Volke noch vom Lande retten, so viel als möglich. Und bald stießen die Männer auf einander, und der von Uri rief: „Hier ist die Grenze." — „Nachbar," sprach betrübt der von Glarus, „sei gerecht und gib mir noch ein Stück von dem Weidland, das du

*) St. Gallen führte einen Bären und die Grafen von Toggenburg einen schwarzen Doggen im Wappen.

errungen hast!“ Doch der Urner wollte nicht; aber der Glarner ließ ihm nicht Ruhe, bis er barmherzig wurde und sagte: „Soviel will ich dir noch gewähren, als du, mich an deinem Halse tragend, bergan läufst!“

Da faßte ihn der rechtschaffene Sennhirt von Glarus und klomm noch ein Stück Felsen hinauf und manche Tritte gelangen ihm noch; aber plötzlich versiegte ihm der Athem, und todt sank er zu Boden. Und noch heutigen Tages wird das Grenzbächlein gezeigt, bis zu welchem der einsinkende Glarner den siegreichen Urner getragen habe. In Uri war große Freude ob ihres Gewinnstes, aber auch die zu Glarus gaben ihrem Hirten die verdiente Ehre und bewahrten seine große Treue in steter Erinnerung.

---

# Die Habsburger.

## Gründung der Habsburg im Aargau.

Der Bischof Wernher von Straßburg befahl seinem Bruder, dem Grafen Radbod, auf dem Wülpelsberger Bühel in der Grafschaft Windisch ein stattliches Schloß zu erbauen, und gab ihm viel Geld, auf daß der Bau prächtig und mit starken Festungswerken versehen ausgeführt werde. Als er die Veste vollendet glaubte, zog er von Straßburg herauf, dieselbe in Augenschein zu nehmen. Radbod hatte die Ankunft seines Bruders erfahren und versammelte alle seine Getreuen, denen er befahl, sich um den Schloßhügel zu lagern, auf daß er sie seinem Bruder, dem Bischofe, zeigen könne. Da nun derselbe mit seinem Bruder auf die neue Veste kam, fand er sie im Verhältniß zu den großen Kosten, welche ihr Bau erfordert, von kleinem Umfange und geringem Ansehen. Unwillig forderte er den Grafen auf, zu gestehen, wie er das viele Geld verwendet, das er ihm gegeben habe; doch dieser bat ihn, die Beantwortung dieser Frage auf den folgenden Tag verschieben zu dürfen. Sie blieben alsdann auf der Burg über die Nacht.

Als der Bischof am andern Morgen aufstund, sah er mit Erstaunen aus seinem Schlafgemache das zahlreiche Kriegsvolk, welches sich um den Hügel gelagert hatte. Er erschrack sehr, denn er glaubte, es seien Feinde, welche ihn und seinen Bruder verfolgen wollten. Da trat Rabod zu ihm und sprach: „Beruhigt euch, mein Bruder, und seid außer Sorge; denn dieß sind unsere Freunde, euere und meine Dienstleute, welche ich mit dem von euch erhaltenen Gelde uns erworben hatte. Was sollten uns die festen Mauern nützen, wenn wir nicht treu ergebene Freunde hätten, welche uns beistehen würden gegen unsere mächtigen Feinde?“ Hierauf rief er alles Volk auf die Burg, wo es ihn als seinen Herrn begrüßte und gelobte, in jeder Noth und Gefahr ihm und seinem Geschlechte zu dienen. Da nun der Bischof so viele treu ergebene Herren, Ritter und Knechte sah, freute er sich in der Seele und lobte seinen Bruder für die

zweckmäßige Verwendung des ihm anvertrauten Gutes. Hernach wurden er und seine Kinder Grafen von Habsburg genannt.

## Rudolf von Habsburg.

Rudolf von Habsburg wurde im Jahre 1218 auf seinem Stammschlosse im Aargau geboren; sein Vater war Albrecht von Habsburg, Landgraf vom oberen Elsaß, seine Mutter die Gräfin Heilwig von Kyburg. Seine Jugend fiel in eine Zeit, wo im ganzen deutschen Reiche ein wilder Krieg tobte, und schon als Knabe regte sich in ihm die Kriegslust, welche ihn später zu vielen tollkühnen Fehden, aber auch zu ruhmwürdigen Ritterthaten trieb. Als Jüngling von zweiundzwanzig Jahren trat er das Erbe seines Vaters an. Er war hoch und schlank von Wuchs, hatte eine stark gebogene Nase, ein kahles Haupt und blasses Angesicht. Tiefer Ernst lag in seinen Zügen. Leutseliges Wesen und zuvorkommende Freundlichkeit erwarben ihm die Herzen Aller; selbst bei drohender Gefahr und drückenden Sorgen blieb er ruhig und munter. Aeußerst einfach in seiner Lebensweise, sah man ihn einst auf dem Marsche mit rohen Rüben seinen Hunger stillen, und als sein Heer auch über Hunger klagte, rieth er ihm, das Gleiche zu thun. Er hielt ebenso wenig auf äußere Kleiderpracht, als auf Leckerbissen, und seine Krieger sahen ihn einst, wie er mit derselben Hand, mit welcher er ihnen in so vielen Schlachten vorgekämpft hatte, das schlechte blaue Wams flickte, wie er und seine Kriegsgefährten es zu tragen pflegten.

Rudolf's Erbe hatte kleinen Umfang und entsprach keineswegs den hochstrebenden Planen des jungen Grafen, welcher sich zu Macht und Ansehen emporzuschwingen gedachte. Sein ungestümer Muth trieb ihn zu vielen Thaten der Unbesonnenheit, welche ihm viel Haß und Verfolgung zuzogen. So bekämpfte er, um sein Gebiet zu erweitern, seinen eigenen Oheim, den Grafen von Habsburg-Laufenburg, jedoch mit so schlechtem Erfolge, daß die Fehde mit der Verwüstung seines eigenen Gebietes endigte. Seinen mütterlichen Oheim, den reichen, kinderlosen Grafen Hartmann von Kyburg, dessen Erbe er einmal geworden wäre, kränkte er so, daß derselbe alle kyburgischen Güter auf alle und ewige Zeiten dem Bischofe von Straßburg vergabte. Ja, das Eigenthum von Kirchen und Klöstern griff er mehrmals an und wurde deßhalb von der Kirche in den Bann gethan. — Doch so viele Widerwärtigkeiten hatten ihn auf besonnenere Wege geführt; er löste sich vom Banne durch einen Kreuzzug, welchen er unter dem König Ottokar von Böhmen gegen die heidnischen Preußen machte und bezeugte fortan sich als ein frommer Verehrer der Religion und ihrer wahren Diener. So erzählt man sich folgende Thatsache: Auf einer Jagd traf er einstmal einen Geistlichen, der mit dem heiligen Abendmahl zu einem Sterbenden eilen wollte, am Ufer eines angeschwollenen Bergwassers. Der Priester schickte sich gerade an, den Bach zu durchwaten. Als dieß Rudolf sah, gab er ihm sein eigenes Pferd, damit er seinen Weg ungehindert fortsetzen könne; und als

der Priester des folgenden Tages das Pferd wieder zurückbrachte, rief der fromme Graf aus: „Da sei Gott vor, daß ich oder einer meiner Diener fürderhin das Pferd besteigen, das meinen Herrn und Schöpfer getragen. Es sei fortan dem Dienste der heiligen Kirche geweiht, denn ich habe es dem gegeben, von dem ich Seele und Leib, Ehre und Gut zu Lehen trage.“ Mit der Kirche ausgesöhnt, trachtete er sich auch mit seinen beiden Oheimen wieder zu versöhnen, was ihm auch gelang. Da forderte er dann vom Bischofe zu Straßburg den Schenkungsbrief der kyburgischen Güter heraus, und als dieser sich weigerte, griff Rudolf zum Schwerte und von den befreundeten Schwyzern und Zürchern unterstützt, zog er zu Felde und entriß dem Bischofe mit Gewalt, was dieser seiner gütlichen Bitte abgeschlagen hatte. Kurze Zeit nachher empörten sich die Bürger der kyburgischen Stadt Winterthur gegen den greisen Grafen Hartmann, und rissen einen Thurm nieder, den er in der Nähe ihrer Stadt errichtet hatte, weil sie fürchteten, der Graf möchte von diesem Thurme aus ihre Freiheiten, die errungenen, und die noch zu erringenden, gefährden. Deßhalb rief der altersschwache Herr seinen rüstigen Neffen von Habsburg zu Hülfe und als Rudolf herbeieilte, vernahm er unterwegs die Nachricht von Hartmanns Tode, durch welchen er Graf zu Kyburg, Landgraf von Thurgau, Herr von Baden und Gaster wurde. Der plötzlich reich Gewordene verzieh großmüthig der Stadt Winterthur und sah sich nun im Besitze einer Macht, durch welche er sich den mächtigsten Grafen des ganzen Landes an die Seite stellen konnte.

Zwar ist Rudolfs Streben, die einmal gewonnene Macht immer mehr auszudehnen, nicht zu verkennen; doch that er dieß nicht, ohne dadurch zum Heile mancher Theile des Landes beizutragen. Damals war nämlich die furchtbare Zeit für das deutsche Reich hereingebrochen, wo kein kräftiger Kaiser auf dem Throne saß und in starker Hand die Zügel der Regierung hielt, die Zeit des Interregnums oder des Faustrechtes. Die Grafen und Ritter suchten diese Zeit der Unordnung und des Verwirrung zu ihrem Vortheile zu benutzen, indem sie über schwächere Gegner herfielen, sie ihres Gebietes und ihrer Freiheit beraubten, und sogar als Raubritter das verächtliche Gewerbe von Straßenräubern übten. Eine Menge kleiner Kriege (Fehden) zerstörten den Wohlstand ganzer Gegenden und machten die Straßen und Handelswege unsicher. Rudolf, nun im Besitze einer starken Macht, suchte dieselbe zu Nutz und Frommen der Bedrängten anzuwenden, und als einmal der Erzbischof Werner von Mainz, der Erzkanzler des Reichs, durch die Schweiz nach Rom reisen wollte, gab ihm Rudolf von Habsburg mit großer Uneinigennützigkeit und Treue sicheres Geleit durch das unsichere Land. Auf der Reise lernte der Erzbischof Rudolfs einfache und große Tugenden kennen, und beim Abschiede sagte er, er wünsche nur noch so lange zu leben, bis er ihm diesen Ritterdienst vergolten habe. — Gefahrdrohend war diese Zeit auch für die Waldstätten, Uri, Schwyz und Unterwalden, denn Kaiser Friedrich II. hatte die Schirmvogtei, die in früheren Zeiten das Haus Habsburg über ihre Länder besessen, auf ihre Bitten und weil sie ihm gute Dienste ge-

leistet hatten, abgethan und sie zu freien Angehörigen des Reiches gemacht. Als nun während des Interregnums Jeder mit Gewalt und Raub an sich bringen konnte, wornach ihm gelüstete, fürchteten die drei Länder, sie könnten die errungene Freiheit gegen die Angriffe mächtiger Großen nicht vertheidigen; daher baten sie den Grafen Rudolf, er möchte ihr Schirmvogt sein. Rudolf gewährte ihre Bitte und schützte sie mit starker Hand, ohne ihre Freiheiten im Geringsten zu verletzen.

## Rudolf von Habsburg und die Züricher.

In der schweren Zeit des Interregnums hielt sich auch Zürich ohne mächtige Bundesgenossen nicht stark genug, etwaige Angriffe auf seine Freiheit mit Erfolg abwehren zu können. Deßhalb suchte die Stadt unter dem umwohnenden Adel einen Schirmherrn, welcher im Stande wäre, ihr in Zeiten der Noth kräftige Hülfe zu leisten. Nun hatte der Freiherr Lüthold auf Regensberg das größte Gebiet um die Stadt; seine Burgen Wulp, Balderen, Uetliburg, Glanzenberg umgaben das städtische Gebiet von Zürich, dessen Handel durch ein feindseliges Auftreten des Freiherrn leicht hätte gestört werden können. Daher schickten die Züricher eine Gesandtschaft an ihn mit der Bitte, er möchte die Stadt bei ihren Rechten und Freiheiten beschirmen. Doch Lüthold, ein stolzer und herrschsüchtiger Mann, lüstern nach dem Besitze der damals schon reichen Stadt und ihres kleinen Gebietes, gab die verächtliche Antwort; „Zürich ist von meinen Herrschaften umgeben, wie ein Fischlein vom Netze; euer Schirmherr mag ich nicht sein; unterwerft euch mir, ich will euch gnädig regieren." Die Züricher erschracken ob dieser Rede und suchten den Grafen Rudolf von Habsburg zu bestimmen, ihr Schirmherr zu sein. Rudolf, welcher mit dem Regensberger im Streit war, weil dieser, als Verwandter des verstorbenen Grafen von Kyburg, Ansprüche auf sein Erbe machte, gewährte ihr Gesuch um so freudiger, da er in der tapferen Bürgerschaft von Zürich manch starken Arm fand, seinen Gegner zu demüthigen. Eilig kam er gen Zürich, und nachdem die Bürger ihm in kriegerischen Dingen unbedingten Gehorsam geschworen, gelobte er mit feierlichen Eide, daß er die Stadt aus allen Kräften bei ihren Freiheiten schirmen wolle.

Als Lüthold die Verbindung der Züricher mit dem Grafen von Habsburg vernahm und seine Absichten so ganz mißlungen sah, wurde er der Stadt so gram, daß er ihr den Krieg ankündigte und alsbald auszog, ihr Gebiet zu verheeren. Es gelang ihm sogar, die Vorstädte Zürichs niederzubrennen, bevor Rudolf von Habsburg seinen Bundesgenossen zu Hülfe kommen konnte. Doch er kam, und da der Regensberger im Vertrauen auf seine große Uebermacht unvorsichtig war, gelang es ihm durch eine List, indem er sein Heer in zwei Theile theilte, dem Feinde in den Rücken zu fallen, und ihn mit großem Verluste zu schlagen. Ohne für einmal recht Ernst zu machen, den besiegten, aber immer noch mächtigen Lüthold zu demüthigen, fing Rudolf an, seine Burgen zu bedrohen, so daß der Freiherr genöthigt wurde, in alle seine Schlösser zahlreiche Be-

festigungen zu legen, deren Unterhalt ihn große Summen kosteten und ihn immer ärmer machten. Der schlaue Hauptmann der Züricher griff jedoch nirgends an; er wich vielmehr jedem Angriff Lütholds sorgfältig aus und erzweckte dadurch, daß seine Feinde auf den Gedanken kamen, er habe keinen Muth, und sich der größten Sorglosigkeit hingaben. Kaum hatte Rudolf dieß bemerkt, so überfiel er mit starker Mannschaft die Burg Wulp und zerstörte sie. Dieses Mißgeschick rief den Freiherrn zu neuer Wachsamkeit; er versah alle seine Burgen mit so gewaltigen Festungswerken, daß ihre Einnahme eine Unmöglichkeit schien; doch der List Rudolfs war keine Mauer zu hoch, kein Graben zu breit.

Oben am Zürichsee lag die Feste Utznaberg, ein Schloß der mit Lüthold verbündeten Grafen von Toggenburg. Von hier aus wurde der Handel der Züricher auf dem oberen See vielfach gestört, so daß Rudolf beschloß, die Burg zu erobern. Mit großer Macht zog er herbei und belagerte das Schloß lange, aber vergeblich. Nicht einmal dahin konnte er es bringen, daß in der Burg auch nur der geringste Mangel an Lebensmitteln entstand, und schon war er im Begriffe abzuziehen, als ein muthiger Krieger mit höhnischen Worten lebendige Fische über die Mauer herunter warf. Dieser Umstand führte den Habsburger auf die Meinung, daß das Schloß einen heimlichen Ausgang haben müsse, welcher dann auch durch die angestellten Nachforschungen entdeckt wnrde. Nun stand ihm die Burg offen; durch jenen Gang drang er ein, und als die Besatzung sich überfallen sah, suchte sie in eiliger Flucht Rettung ihres Lebens. Utznaberg fiel in Trümmer.

Lütholds Burgen rings um Zürich standen jedoch noch alle, und tagtäglich erfuhren die Züricher Ueberfälle und Verheerungen ihres Gebietes, so daß es nothwendig wurde, wenigstens eine und, wenn es möglich wäre, alle diese festen Schlösser zu zerstören. Rudolfs unerschöpflicher Schatz von List und Schlauheit fand auch hier die rechten Mittel zum Gelingen des schwierigen Unternehmens. Zuerst sollte die Burg Balderen auf der Höhe des Albis fallen. Fünf und dreißig Reiter, von denen jeder einen Fußknecht hinter sich auf dem Pferde hatte, zogen eines Abends aus den Thoren der Stadt und versteckten sich auf Rudolfs Befehl unter dem Schutze der Nacht in dem Dickicht, womit die nächste Umgebung der Burg bedeckt war; die Fußknechte schlichen sich ganz in die Nähe der Burg und legten sich hier behutsam in einen Hinterhalt. Am andern Morgen erschienen die zürcherischen Reiter bei der Burg, umschweiften sie und nannten die Besatzung feige Memmen. Diese, welche sich der geringen Anzahl höhnender Feinde gewachsen hielt und nirgends eine größere Macht bemerkte, zog kampflustig aus. In der Meinung, bald als Sieger zurückzukehren, ließ man die Thore offen, die Zugbrücke niedergelassen, und als die zürcherischen Reiter in verstellter Flucht zu Thale flohen, eilte ihnen die Besatzung der Burg mit lautem Siegesgeschrei nach. Darauf hatte Rudolf gerechnet; denn die versteckten Fußknechte brachen hervor, eilten in die Burg und als die vermeintlichen Sieger aufschauten, stand die Burg in lichten Flammen. Da sahen sie, wie sie überlistet waren, und

flohen zu Lütholb, der auf der benachbarten Uetliburg hauste, die Rudolf im folgenden Jahre durch eine gut berechnete List ebenfalls zerstörte. Der Freiherr pflegte nämlich täglich mit zwölf weißen Pferden und zwölf weißen Hunden ins Thal zu reiten, um zu jagen oder die Züricher zu schädigen. Darauf gründete Rudolf seinen Anschlag. Er kaufte sich solche Pferde und Hunde in gleicher Zahl und versteckte sich, begleitet von einigem Fußvolke, des Nachts in der Nähe der Burg, nachdem er, um den Freiherrn recht sicher zu machen, vorher alle seine Krieger aus der Gegend weggezogen hatte. Am frühen Morgen ritt nun Lütholb nach seiner Gewohnheit aus der Burg und als er sich weit genug entfernt hatte, sprengte plötzlich Rudolf mit seinen zwölf weißen Pferden und Hunden gegen das Schloß, hinter ihm drein das zürcherische Fußvolk. Die Leute in der Burg glaubten, ihr Herr sei in einen Hinterhalt gerathen und werde verfolgt; daher öffneten sie das Thor. Doch die Reiter setzten sich unter dem Thore fest, um dem nacheilenden Fußvolk den Eingang zu sichern, und zu spät erkannte die Besatzung in den Reitern ihre verkappten Feinde. Die stolze Burg ward gebrochen. —

So hatte Lütholb drei seiner Schlösser eingebüßt, und es blieben ihm nur noch sein festes Städtchen Glanzenberg und seine Stammburg Alt-Regensberg; doch all dieses Mißgeschick konnte seinen Muth nicht brechen, seine Feindschaft gegen die Züricher nicht mildern. Von Glanzenberg wurden die mit Waaren beladenen, nach Basel fahrenden Handelsschiffe der Züricher oft hart geschädigt. Da rüsteten die Züricher auf Rudolfs Rath zwei große Schiffe mit Kisten und Fässern, in denen aber statt der Waaren Krieger verborgen waren, und fuhren die Limmat hinab. Rudolf hatte sich mit gut gewaffneter Mannschaft in einem Eichwalde in der Nähe der Stadt versteckt, von wo er Alles, was vorging, erspähen konnte. Die Schiffe kamen und wurden mit einem Hagel von Pfeilen aus dem Städtchen begrüßt. Ein wenig unterhalb desselben, durch ein Gehölz gedeckt, setzten sie die Krieger an's Land und fuhren wieder ab. Plötzlich erhebt die Mannschaft auf den Schiffen ein klägliches Geschrei, als ob sie Schiffbruch gelitten hätte, und warf Kisten und Fässer in den Fluß. Die Glanzenberger hören das Geschrei und sehen die schwimmenden Waaren. Beutegierig und in der Hoffnung, die feindlichen Züricher zu fangen und zu tödten, eilen sie aus den Thoren, doch statt der Beute stoßen sie auf gerüstete Krieger. Es entspinnt sich ein Gefecht, welches immer mehr Leute aus dem Städtchen auf den Kampfplatz lockt, und als der Schall der Waffen und das Kampfgeschrei dem Hauptmann der Züricher in seinem Versteck verkündet, daß das Städtchen von waffenfähiger Mannschaft entblößt sei, bricht er hervor in das Städtchen und im Nu stehen Schloß und Städtchen in lichten Flammen.

Dieser Verlust demüthigte endlich den stolzen Freiherrn, welcher einst verschmäht hatte, der Züricher Hauptmann zu sein, welcher sie hatte als Unterthanen regieren wollen. Er kam selbst nach Zürich und bat um Frieden, der ihm auch gewährt wurde, nachdem er der Stadt den größten Theil seines Gebietes abge-

tten hatte; ja, er schätzte sich glücklich, als ihm die Stadt das Bürgerrecht ertheilte. So verdankte die Stadt Zürich der Tapferkeit und Kriegskunst Rudolfs die erste wesentliche Erweiterung ihres Gebietes, durch welche der Grund zu ihrer spätern Macht gelegt wurde, und Rudolf selbst hatte durch die glückliche Führung und Beendigung dieses Krieges sich denjenigen Ruhm erworben, welcher ihn mithin gefürchtet machte und nicht wenig zu seiner nachherigen Erhöhung beigetragen hat.

## Herr Struth von Winkelried tödtet einen großen Drachen in Unterwalden.

Als der Hohenstaufe Conrad IV. über Deutschland herrschte, hauste im Lande Unterwalden ein großer Drache oder Lindwurm. Zwischen dem Kernwalde und dem Flecken Stanz lag nid dem Walde ein Dörflein, Wylen genannt, über welchem in einem Berge eine Höhle sich befand, umgeben von Trümmern ehemaliger Wohnungen. In dieser Höhle lag der Drache, der Menschen und Thiere verschlang, daß die Bewohner des Dörfchens fliehen mußten und man dasselbe, weil es so ganz verlassen und öde stand, nur Oedwylen nannte. Auf das Ried und die schöne Weide, welche neben dem Dörflein lagen und durch welche die Straße von Stanz nach Sarnen führt, wagte man weder selbst zu wandern, noch das Vieh zu treiben; denn das Ungeheuer pflegte sich in Sümpfen in Hinterhalt zu legen und alles Lebendige, was es als sichere Beute ereilte, zu verschlingen. Schon manchmal hatten die von Unterwalden geübte Armbrustschützen gegen das Unthier abgeschickt, es zu erlegen; doch der Wurm, schlau und gewandt, wie er war, wußte ihnen immer zu entgehen und sich in seiner Berghöhle oder an einem sicheren Orte zu bergen, denn nach der Art der Eidechsen konnte er an den jähen Felsen empor laufen, als wenn es eben wäre.

Des Landes Noth hatte schon einen furchtbaren Grad erreicht, als ein tapferer Landmann, der Ritter Struth von Winkelried, welcher eines Todtschlags halber aus dem Lande verbannt worden war, sich gegen die Obrigkeit erbot, den Wurm zu tödten, oder wenigstens sein Leben dran zu setzen, wenn man ihm die Rückkehr in die geliebte Heimat erlaube. Seine Bitte wurde ihm gewährt. Er war aus einem alten Geschlechte und ein unverzagter Held, weßhalb ihn auch Kaiser Friedrich zum Ritter geschlagen hatte. Nach Hause gekehrt, rüstete er einen langen Spieß, umband ihn vorn mit einem Büschel scharfer Dornen und ging, den Drachen aufzusuchen. Kaum war er in die Einöde gekommen, so fuhr ihn der Drache mit weit geöffnetem Schlunde an; doch Struth stieß ihm, da er ein starker Mann war, den Spieß mit aller Kraft in den Rachen, und während das Thier sich abmühte, die Dornen wieder auszuspeien, und darüber seine Vertheidigung versäumte, versetzte ihm der Ritter mit seinem Schwerte so manche Wunde, daß es starb.

Als ihm so die Heldenthat gelungen war, lobte er Gott und hob vor Freude seinen Arm gen Himmel; aber da er sein Schwert noch in der Hand hielt, so

floß ihm das giftige Blut des Drachen auf den bloßen Leib, so daß der redliche Mann nach wenigen Tagen, betrauert von Allen, die er aus großer Noth gerettet, sterben mußte.

## Rudolf wird deutscher Kaiser.

Kaum hatte Rudolf die Fehde gegen den Regensberger beendigt, so mußte er sich schon wieder rüsten, in's Feld zu ziehen. Auf zwei Seiten sollte er sich wenden; denn der Abt Berchthold von St. Gallen drohte ihn anzugreifen, weil er bisher versäumt, ihn als Oberherrn einiger kyburgischen Besitzungen anzuerkennen, und die Bürgerschaft und der Bischof von Basel hatten ihn dermaßen beleidigt, daß er sie schwer dafür zu züchtigen beschloß. Aber zwei Feinde zugleich zu bekämpfen, erschien dem Grafen als ein zu schwieriges Unternehmen deßhalb faßte er den Entschluß, sich mit dem Einen auszusöhnen, um ihn zur Bekämpfung des Andern zu nützen, und zwar mit dem Abte von St. Gallen. Er wußte nämlich, daß der Bischof von Basel diesem eine Ladung Wein, der für sein Kloster bestimmt war und aus Frankreich kam, weggenommen und daß der Abt deßhalb hoch erzürnt war; doch wußte er auch, daß Berchthold, umgehen von seinen Rittern, in seiner Stadt Wyl liege, und daß er von ihm zunächst einen Angriff zu erwarten habe. Mit nur zwei Gefährten eilte nun Rudolf nach Wyl und gelangte am Abend an's Stadtthor. Als der Thorwärter dem Abte, welcher in fröhlicher Gesellschaft beim Nachtmahle saß, anzeigte, der Graf von Habsburg stehe vor dem Thore und begehre Einlaß, dachte er, es sei ein Scherz, welchen sich ein neu angekommener Gast erlaube, und befahl, ihn einzulassen. Aber wie erstaunte er, als Rudolf selbst in den Saal trat und zu ihm sagte: „Herr von St. Gallen, wir haben einen Streit mit einander; darum bin ich hergekommen, mich mit euch zu versöhnen; ich gelobe euch, künftighin meine euch schuldige Pflichten aufs Treueste zu erfüllen.“ Der erstaunte Abt nahm nicht nur die ihm zur Versöhnung dargebotene Hand an, sondern beschloß auch, den neu erworbenen Freund in seiner Fehde gegen Basel zu unterstützen.

Rudolf zog nun mit starker Heeresmacht hinab gen Basel; denn Alle, welchen er Gutes gethan, die von Zürich, von Uri, von Schwyz und von Unterwalden und noch viele Andere, schlossen sich ihm an. Die Basler zogen ihm wohlgerüstet entgegen, bereit, den Kampf zu wagen; doch gelang es friedliebenden Vermittlern, die Streitenden auszusöhnen, und Rudolf begnügte sich mit einer Summe Geldes, welche ihm der Bischof bezahlen mußte. Als dieser den Abt von St. Gallen im Gefolge seines Gegners gewahrte, stellte er ihn zu Rede und sprach: „Herr von St. Gallen, was hat unserer lieben Frauen Stift von Basel je um euch verschuldet, daß ihr es mit Krieg überziehet?“ Abt Berchthold erwiederte ihm: „Herr von Basel, was hat St. Gall um unserer lieben Frauen Stift je verschuldet, daß ihr ihm seinen Wein weggenommen habt?“

Nach diesem Vergleiche zogen beide Theile heim; doch rief ein neuer Vorfall den Grafen von Habsburg bald wieder gegen Basel zu Felde. Die Bürger von

Basel hatten nämlich einen Streit mit den adeligen Herren und vertrieben sie aus der Stadt. Der Vertriebenen nahm sich Rudolf an, während der Bischof, dem Grafen immer noch feind, sich mit den Bürgern verband und die Wiederaufnahme der Adelsherren verweigerte, die Rudolf forderte. Da zog dieser denn an der Spitze aller seiner Freunde herbei und belagerte die Stadt. Die Basler wagten manch kecken Ausfall, ohne die Belagerer vertreiben zu können; doch auch Rudolf sah alle seine Angriffe mit Geschick und Tapferkeit abgeschlagen. So zog sich die Belagerung in die Länge.

Mittlerweile waren die deutschen Kurfürsten in Frankfurt versammelt, einen Kaiser zu wählen, welcher Kraft und Willen habe, die Verwirrung des Interregnums zu endigen: da trat jener Erzbischof von Mainz, welchen Rudolf durch die Schweiz geleitet hatte, auf und empfahl diesen zur Wahl, indem er sagte, „daß er ein Verehrer der Kirche, ein Liebhaber der Gerechtigkeit, ein Mann von guten Rathschlägen und wahrer Frömmigkeit sei, bei Gott und den Menschen beliebt, von einnehmender Gesichtsbildung, am Körper abgehärtet, im Kriege gegen die Treulosen glücklich." Er wurde auch wirklich gewählt.

Die Nachricht von dieser Erhebung auf den Kaiserthron wurde ihm nach Basel gebracht, und setzte ihn nicht weniger in Erstaunen, als seine Freunde und Feinde. Der Bischof von Basel rief im ersten Schrecken: „Nun setze dich fest auf deinem Throne, lieber Herre Gott, sonst stößt dich dieser Rudolf auch herab." — Rudolf mißbrauchte seine Macht nicht, er erklärte den Baslern, der Kaiser habe die Beleidigungen vergessen, die sie dem Grafen von Habsburg gethan, und die Stadt öffnete die Thore. — Rudolf erfüllte die Hoffnungen, welche man auf ihn gesetzt hatte; er stellte im ganzen Reiche Ruhe und Ordnung wieder her, und besonders Zürich und die drei Waldstätten hatten sich seiner Gunst zu erfreuen. —

## Der Kaiser Rudolf wider Bern.

Kaiser Rudolf hatte drei Söhne, Albrecht, Rudolf und Hartmann, für deren zeitliches Glück der Vater äußerst besorgt war. Schon hatte er dem Böhmenkönig Ottokar Oesterreich entrissen und es mit Zustimmung der deutschen Fürsten seinem Sohne Albrecht als ein Herzogthum gegeben; schon hatte er seinen zweiten Sohn als Herzog über Schwaben gesetzt und ihm die habsburgischen Güter in der Schweiz übergeben, als er den Entschluß faßte, für seinen liebsten Sohn Hartmann das burgundische Reich wieder herzustellen. Hierdurch kam er in Krieg mit dem Grafen von Savoyen, welcher die Verwirrung des Reichs benutzt hatte, sich viele Besitzthümer des alten Burgunds zuzueignen, und der sogar habsburgisches Eigenthum angegriffen hatte. Wiewohl in drei verschiedenen Kriegen Sieger, stand der Kaiser doch von der weiteren Verfolgung seines Planes ab, weil sein Sohn Hartmann, für den er diese Eroberungen machen wollte, bei einer Ueberfahrt in dem Rheine ertrunken war. Zu diesem Kriege hatte Rudolf auch die Bürger der Stadt Bern als Angehörige des Reiches aufgefordert; doch diese, dem

Grafen von Savoyen, der sie in Zeiten der Noth geschirmt hatte, zu Dank verpflichtet, leisteten seiner Aufforderung nur unwillig Folge. Darüber ward der Kaiser zornig, da er sonst schon wegen einer alten Feindschaft der Berner gegen die Habsburger der Stadt nicht hold war, und sehnte sich nach einer Gelegenheit, die trotzigen Bürger zu züchtigen. Die Gelegenheit fand sich bald.

In Bern fand man nämlich den Leichnam eines ermordeten Knaben, und da man in jenen Zeiten einen tiefen Haß gegen die Juden hegte, so fand das Gerücht, die Juden hätten den Knaben gemordet, weil sie das Blut eines Christenkindes bei gewissen Feierlichkeiten brauchten, allgemeinen Glauben, und als einige unter den fürchterlichsten Folterqualen das Verbrechen eingestanden, wurden nicht [illegible] sie auf's Rad geflochten, sondern alle Juden auf ewige Zeiten aus der Stadt [illegible]bannt. Der Vertriebenen nahm sich Kaiser Rudolf an, erklärte, sein königliches Ansehen sei verletzt, da die Juden des Reiches Kammerknechte *) seien, und forderte die Berner drohend auf, sie wieder in ihre Stadt aufzunehmen. Diese aber, stolz auf das Recht, frei nach eignem Gutfinden in ihrer Stadt Recht und Gerechtigkeit üben zu können, verweigerten den Gehorsam, und da der Kaiser sich anschickte, seiner Forderung mit Waffengewalt Nachdruck zu geben, beschlossen sie, Leib und Blut freudig für das Vaterland zu opfern und sich eher unter dem Schutte ihrer Mauern und Häuser begraben zu lassen, als sich jenem Befehle zu unterziehen; der letzte Tag der Freiheit sollte auch der letzte ihrer Stadt sein. Rudolf zog nun mit fünfzehntausend Mann gegen die Stadt und lagerte sich auf dem breiten Felde; doch überall, wo er angriff, begegnete er dem hartnäckigsten Widerstande der tapfern Bürger, so daß er auf andere Mittel denken mußte, die Stadt zu erobern. Nachdem er die Belagerung aufgehoben hatte und mit seinem Heere abgezogen war, um die Berner auf die Meinung zu bringen, der Streit sei beendigt und sie wären vor weitern Angriffen sicher, erschien er plötzlich wieder vor der Stadt. Er ließ Schiffe und Flöße bauen, dieselben mit Holz und Pech beladen und angezündet die Aare hinabschwimmen, auf daß sie die Brücke und so die hölzernen Häuser der Stadt in Brand stecken sollten; zugleich unternahm er mit aller seiner Mannschaft einen allgemeinen Sturm. Beides half nichts; gegen die brennenden Schiffe schlug man Pfähle in die Aare, an denen sie hängen blieben und schadlos verbrannten, und zugleich fuhren die Kühnsten aus der Stadt hinaus in den Fluß und zerrissen dieselben mit eisernen Haken, daß sie in den Fluthen löschten; der Sturm wurde von den unerschrockenen Belagerten abgeschlagen. Als der greise Kaiser alle seine Bemühungen mißlungen sah, zog er ab, unwillig, so lange Zeit nutzlos verschwendet zu haben.

Einige Jahre später gedachte des Kaisers Sohn, Rudolf, durch plötzlichen Ueberfall zu erreichen, was seinem Vater durch die Belagerung nicht gelungen war. Er sammelte eine große Schaar Krieger um sich, zog in aller Eile vor die Stadt, auf daß die Kunde von seinem Anzuge den Bürgern verborgen bleibe,

---

*) D. h. des Kaisers eigene Leute.

und legte sich im breiten Felde in ein Versteck, von welchem aus er die Stadt zu necken begann. Da saß nun ein Bürger am Stalden, Namens Brucker, der war Venner und hatte die Schlüssel zum Thore; dieser bemerkte die Feinde und machte Lärm. Die Bürger seiner nächsten Umgebung strömten gewaffnet zusammen, darunter das mächtige Geschlecht der Neunhaupte, und noch ehe die ganze Stadt gerüstet war, brachen sie aus dem Thore, den Feind zu vertreiben, voran Brucker mit dem Banner der Stadt. Bald kamen sie in große Noth, denn der Feind war ihnen an Zahl überlegen, ja der Stadt Banner fiel in Feindeshand. Da stürmte Walo von Greyerz, erst seit kurzer Zeit Bürger der Stadt, in den Feind und mit starker Hand rettete er es wieder. Schon war ein großer Theil der Ausgezogenen im heißen Kampfe gefallen und noch stritten wenige Streiter mit ungebrochenem Muthe, als das Hauptbanner der Stadt erschien und in kurzem, aber hartnäckigem Kampfe den Sieg zu Gunsten Berns entschied. Walo von Greyerz erhielt wegen seiner männlichen That den Beinamen „der Biderbe", der auf seine Nachkommen überging, und damit das Andenken an den heißen Kampf und die Vaterlandsliebe der Bürger auf die spätesten Enkel komme, versetzten die Berner den schwarzen Bären in ihrem Banner in ein rothes Feld, ein Zeichen, daß es mit Bürgerblut gerettet worden (1289).

## Albrecht von Oesterreich.

Kaiser Rudolf war 1291 gestorben, nachdem er noch kurz vor seinem Tode die Stadt Luzern vom Kloster Murbach an sich gekauft hatte. Als Erben hinterließ er seinen Sohn Albrecht und den zweijährigen Sohn Rudolfs, seinen Enkel, Johann von Schwaben, über welchen jener zum Vormunde gesetzt war. So beherrschte Albrecht nicht nur das ihm von seinem Vater schon übertragene Herzogthum Oesterreich, sondern er regierte für seinen Neffen auch Schwaben und die habsburgischen Länder in der Schweiz. Er war ein Mann von starkem Willen, großer Kraft und eisernem Muthe, welchen manche schöne Tugend zierte, aber ein übermäßiger Ehrgeiz und eine unersättliche Ländergier entstellten, wie er im Aeußern schon häßlich war, besonders da er ein Auge verloren hatte. Daher kam es denn auch, daß nur Wenige ihn liebten, daß ihn aber Viele fürchteten, hauptsächlich wenn sie dachten, er werde zum Kaiser gewählt und dann, im Besitze noch größerer Macht, dieselbe benutzen, um den Plan durchzuführen, neue Fürstenthümer für seine Söhne zu gründen, wie ihn schon sein Vater gehabt hatte. Diese Furcht theilten auch die drei Länder am Vierwaldstättersee, denen Kaiser Rudolf ein so uneigennütziger Wohlthäter gewesen war; doch der Fürchtenden waren zu Viele, als daß Herzog Albrecht zum Kaiser gewählt worden wäre. Statt seiner bestieg der Graf Adolf von Nassau, ein Mann voll Muth und Tapferkeit, doch ohne bedeutende Macht, den deutschen Thron. Albrecht wollte anfangs, im Zorne, seine Absicht vereitelt zu sehen, ihn nicht als Oberhaupt des Reiches anerkennen, und nur durch die Umstände gedrängt, leistete er

ihm den Eid des Gehorsams und der Treue unter der Bedingung, daß der Kaiser ihm erlaube, die Feinde des habsburgischen Hauses zu bekriegen. So nannte er diejenigen, welche im Angesichte der ihnen von seiner Seite drohenden Gefahr sich enge zu gegenseitigem Schutze verbündet hatten, wie die Waldstätten 1291, wie Zürich und der Bischof von Konstanz es gethan.

Zürich sollte zuerst die Schwere seines Zornes fühlen; deßhalb zog Hugo von Werdenberg, des Herzogs Feldhauptmann, häufig von Winterthur aus in das zürcherische Gebiet und verwüstete es. Dieß bewog endlich die Zürcher, gegen die feindliche Stadt zu ziehen und es gelang ihnen, die ihnen entgegengeeilten Winterthurer zurückzuschlagen. Die Sieger lagerten sich in der Nähe von Winterthur bei St. Georgens Kapelle und schickten alsbald einen Boten an den Bischof von Konstanz, ihren Verbündeten, mit einem Briefe, in welchem sie ihm freudig ihren Sieg verkündeten und ihn baten, eilig ihnen zuzuziehen, damit die völlige Demüthigung der Feinde ausgeführt werden könne. Hugo von Werdenberg, welcher im nahen Thurgau Mannschaft sammelte, um die Zürcher zu bekämpfen, fing den Boten auf, und nachdem er aus dem Briefe das Vorgefallene erfahren, sandte er heimlich einen vertrauten Mann an den Schultheißen Hopler von Winterthur und ließ ihm sagen, er solle auf der Hut sein und kommenden Tages, wenn er Waffengeklirr höre, einen Ausfall auf die Zürcher machen. Zugleich schickte er an die Letztern einen Brief, den er im Namen des Bischofs geschrieben und mit einem Konstanzer Siegel versiegelt hatte, und meldete ihnen, daß der Bischof des folgenden Tages mit zahlreicher Mannschaft bei seinen Bundesgenossen erscheinen werde. In der Nacht ließ der Werdenberger ein Konstanzer Fähnlein machen um die Züricher noch mehr zu täuschen.

Am folgenden Tag um Mittagszeit sahen die Züricher, welche zum großen Theile die Waffen abgelegt hatten, das Konstanzer Banner nahen und eilten ihren vermeintlichen Freunden entgegen. Da fiel Hopler aus der Stadt, Hugo von Werdenberg griff sie von vorn an, und ihre Noth war so groß, daß sie ihr Banner und fast all ihr Volk verloren. Die wenigen Ueberreste der zürcherischen Schaar flohen nach ihrer Stadt, welche bald darauf mit Herzog Albrecht einen Frieden schloß.

Albrecht konnte nicht vergessen, daß Adolf von Nassau ihm bei der Kaiserwahl vorgezogen worden war, und suchte auf jegliche Weise dem verhaßten Kaiser entgegen zu arbeiten. Als Adolf ein Bündniß mit England gegen Frankreich schloß, schloß sich Albrecht nicht nur nicht mit seiner eigenen Macht an letzteres an, sondern forderte sogar noch Andere auf, seinem Beispiele zu folgen, so die Städte Bern und Zürich. Beide aber, treue Anhänger des Kaisers, schlugen die Mahnung des Herzogs ab und erregten dadurch seinen Groll, da er nichts weniger leiden konnte, als Mißachtung seiner Befehle. Er selbst war zu sehr gegen den Kaiser beschäftigt, als daß er die Züchtigung der ungehorsamen Städte hätte persönlich unternehmen können, daher trug er dem mächtigen, ihm anhängenden Adel von Freiburg und der Waadt, den Grafen von Savoyen und

Welsch-Neuenburg auf, die Stadt Bern mit Krieg zu überziehen. 7—8000 Mann standen bald gerüstet gegen die Stadt, welcher ihre wenigen Bundesgenossen, vor Allen die Stadt Solothurn, zu Hülfe geeilt waren. Schon stand der feindliche Schlachthaufe ganz in der Nähe der Stadt, am Donnerbühel, als die Berner unter ihrem Hauptmann Ulrich von Erlach in guter Ordnung auszogen. Sie gelangten an den Feind, welcher sich fechtend durch Wald und über Hügel in die Ebene zurückzog, welche das Jammerthal heißt, um hier die Schlacht zu liefern. Die Schlachtordnung war gebildet, man erwartete festen Muthes den Feind. Da erklangen plötzlich der Berner Harsthörner, und ihre muthige Schaar brach aus dem Walde, voran die berühmten Freiknechte, welche sich verbündet hatten, im Kampfe das Schwerste auf sich zu nehmen. Ihr Angriff war heftig und entscheidend; gegen solchen Muth und solche Begeisterung hatte der Adel noch nicht gekämpft. Er wich zurück und lösste sich in unordentlicher Flucht auf, als er bemerkte, daß eine zweite Schaar Berner auf Erlachs Befehl ihm in den Rücken zu fallen drohte. Schrecklich wütheten die Berner unter den Fliehenden; überall Wunden und Tod und Jubel der Sieger, welche mit achtzehn erbeuteten Bannern und vielen Gefangenen endlich das Schlachtfeld, das Thal unsäglichen Jammers, verließen und siegesstolz in ihre Stadt zogen, wo sie zum ewigen Andenken an den heißen Tag und zum Danke gegen Gott, der ihnen den Sieg gegeben, die feindlichen Banner an heiliger Stätte zur Schau aufstellten. (1298).

Der Kaiser Adolf beging nicht lange nach dieser That eine Handlung, bei welcher ihn die Absicht, seine Macht zu vergrößern, zu offenbarem Unrechte hinriß und durch welche er sich bei der Mehrzahl der deutschen Fürsten verhaßt machte. Diesen Umstand benutzte Albrecht, um den Kaiser zu stürzen; darum suchte er die Fürsten und andere Stände des Reichs für sich zu gewinnen, so auch die Waldstätten und Zürich. Diese erklärten jedoch, sie wollten ihrem rechtmäßigen Kaiser getreu bleiben, denn Adolf hatte ihnen den Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs II. bestätigt, wie auch Kaiser Rudolf gethan. Durch diese unerschütterliche Dankbarkeit und Treue erregten sie Albrechts Grimm, welcher ererbte Rechte auf ihre Unterstützung und ihren Gehorsam zu haben glaubte. Schon damals soll er den Trotzigen Rache geschworen haben. Mittlerweile gelang es ihm, von den sieben Kurfürsten, welche den Kaiser zu wählen hatten, fünf so weit auf seine Seite zu bringen, daß sie die Absetzung Adolfs aussprachen und Albrecht zum Kaiser wählten, während die zwei übrigen jenem treu blieben. Nun kam es zum Kriege zwischen beiden Gegenkaisern. In der Gegend von Worms, beim Dorfe Göllheim am Hasenbühel, geschah die entscheidende Schlacht. Als beide Heere einander gegenüber standen und der Kampf schon begonnen hatte, sprengte Adolf trotz der Abmahnungen seiner Freunde sogleich hinzu, um selbst am Gefechte Theil zu nehmen, stürzte aber vom Pferde und mußte ohnmächtig zur Seite getragen werden. Schon neigte sich der Sieg auf Albrechts Seite, als Adolf sich vom Falle erholte und, obgleich ohne Helm, an der Spitze eines Schlachthaufens auf die Feinde eindrang, um seinen Gegner vor die Lanzenspitze zu bekommen. Als

er ihn erblickte, rief er drohend: „Hier mußt du Leben und Reich lassen!“ drang wüthend auf Albrecht ein. Mit der Antwort: „das steht in Gottes Han wich dieser dem Streiche aus und führte gleich darauf einen Stoß nach Ab bloßem Haupte, daß dieser, am Halse tödtlich verwundet, vom Pferde st und sein Heer die Flucht ergriff. Alle hatten Mitleid mit dem Gefallenen, einer seiner heftigsten Gegner sagte mit Thränen in den Augen: „Heute ist tapferes Herz gestorben!“ Nur Albrecht freute sich über den Tod seines Ne buhlers, denn nun war er am Ziele seiner Wünsche angelangt. Eine neue W erhob ihn unter der Zustimmung aller sieben Kurfürsten auf den Thron, wel sein Vater Rudolf einst inne gehabt.

### Kaiser Albrecht und die Waldstätten.

Als einst die Kunde nach Helvetien kam, daß Graf Rudolf zum Kaiser erw worden, da freuete sich alles Volk in Zürich und den Waldstätten: denn es blickte in dieser Erhebung den Lohn für die Gutthaten seines Freundes Beschirmers. Ganz anders waren die Gefühle, als die Nachricht von Albre Erwählung anlangte; bange Furcht lagerte sich in allen Gemüthern; denn Sohne fehlte das Wohlwollen des Vaters und überdieß zürnte er ob der Anhä lichkeit an Kaiser Adolf.

Im gleichen Jahre, wo Kaiser Adolf gefallen war, kamen Boten aus Waldstätten zum neuen Kaiser, welcher sich gerade in Straßburg aufhielt, baten ihn um die Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte, wie dieß bei je neuen Reichsoberhaupte zu geschehen pflegte. Tagtäglich erschienen Boten allen Gegenden des Reiches mit der gleichen Bitte und wurden willfährig a genommen; doch denen aus den Waldstätten wurde der Bescheid, der Kaiser jetzt mit Geschäften zu sehr überhäuft, er werde seiner Zeit Boten an sie schic Nichts Gutes ahnend, kehrten die Boten heim und brachten den trostlosen richt, der alle Bewohner um so mehr mit Schrecken erfüllte, da das Ger ging, Kaiser Albrecht wolle viele Länder an sich ziehen, um jedem seiner f Söhne ein eigenes Fürstenthum übergeben zu können. Dieses Gerücht erla einen hohen Grad von Gewißheit, da Albrecht eine große Menge neuer H schaften an sich kaufte, von denen viele in der Nachbarschaft der Waldstä lagen, ja Drohung und Gewalt brauchte, wenn der bisherige Besitzer sich gerte, ihm sein Land abzutreten. Auch auf Zürich hatte er sein Auge geworf er soll selbst versucht haben, die Stadt, welche sich ihm nicht ergeben wo durch einen plötzlichen Ueberfall in seine Gewalt zu bringen: deßhalb erschie unvermuthet mit großer Heeresmacht von seiner Stadt Winterthur aus auf Höhe des Zürichberges, in der Meinung, die Stadt ungerüstet zu finden. A wie erstaunte er, als er in den Stadt zahlreiche Schaaren Bewaffneter einherzie sah; denn selbst Frauen und Jungfrauen hatten sich in schwere Rüstungen steckt, um den Zug zu verstärken. Ueberdieß erkannte er an den offenen Tho

daß die Bürger seinen Angriff nicht fürchteten; darum hielt er es für gerathen, als Freund in Zürich einzuziehen, und die Freiheiten der Stadt zu bestätigen, wogegen ihn Zürich als Kaiser anerkannte. Alles dieß füllte die Waldstätten mit banger Erwartung; denn sie fürchteten, Albrecht wolle sie seinen hörigen Leuten gleich machen, die er auf einzelnen Gütern in Schwyz und Unterwalden besaß, und deßhalb erneuerten sie ihr uralt Bündniß mit dem Beifügen, daß sie zu einander stehen wollten, ihre Unabhängigkeit von einem Fürsten und ihre Reichsfreiheit zu behaupten. Abermals schickten sie an den Kaiser und baten um Bestätigung der Urkunden ihrer Freiheit und um die Verordnung eines Reichsvogtes, welcher nach altem Herkommen das Blutgericht in den Ländern zu verwalten hätte. Nochmals wurden sie abgewiesen und im folgenden Jahre erschienen die versprochenen Boten des Kaisers, welche allen drei Ländern den Antrag machten, sie sollten sich der Herrschaft Oesterreichs unterziehen, welche sie besser schirmen und zu größerem Wohlstande heben werde, als das Reich. Einstimmig jedoch erklärten die drei Waldstätten, sie wollten beim Reiche verharren, dem Kaiser allen Gehorsam leisten, den er von ihnen zu fordern berechtigt sei, nur möge er ihnen ihre Freiheiten bestätigen und ihnen den herkömmlichen Reichsvogt bestellen. Die Gesandten hinterbrachten diese Antwort dem Kaiser, welcher darüber höchlich ergrimmte, so daß er den Freiherrn von Attinghausen, aus dem Lande Uri, den die Waldstätten im gleichen Jahre mit der wiederholten Bitte an ihn schickten, mit zornigen Worten abwies. Ja, er ging so weit, daß er seinen Amtmann zu Luzern, oder den Vogt von Rothenburg als höchsten Blutrichter über die Länder verordnete. Da fürchteten die in den Waldstätten, daß sie, wenn sie diese österreichischen Amtleute in der neuen Würde anerkennen würden, auch stillschweigend das Recht der Herzoge, sie zu beherrschen, zugeständen; deßhalb schickten sie abermals an den Kaiser und baten um einen Vogt vom Reiche, wie von Alters her. Kaiser Albrecht, vom höchsten Unwillen erfüllt, soll den Boten zugerufen haben: „Nun so sei's, ihr sollt Reichsvögte haben, in euer Land will ich sie setzen, ihren Geboten sollt ihr in allen Dingen an unser Statt gehorsam sein; wo nicht, wird man an euerem Leib und Gut Strafe nehmen, und ihr sollt dann alle euere Freiheiten verwirkt haben."

## Die Vögte.

In früheren Zeiten setzte der jeweilige Kaiser über die drei Länder einen Reichsvogt, welchen er aus den angesehensten Adeligen des Reiches wählte. Dieser wohnte nicht in den Ländern, sondern hatte seinen Sitz in Zürich oder in einer andern Reichsstadt, und kam nur in's Land, wenn die Abhaltung eines Blutgerichtes seine Gegenwart nothwendig machte. In die inneren Angelegenheiten der Waldstätten hatte er sich weiter nicht zu mischen; die besorgten die Edeln und Freien in freier Gemeinde, zu welcher im Laufe der Zeit auch Dienstleute und Hörige Zutritt und Stimme erlangt hatten. Gegen dieses Herkommen sandte

nun Kaiser Albrecht mehrere Vögte in die Länder, bei deren Wahl ihn nicht sowohl die hohe Geburt, als der Haß derselben gegen die Freiheit geleitet haben mag. Herrmann Geßler von Bruneck kam auf seine Burg bei Küßnacht und sollte mit Hülfe eines Burgvogtes auf Schwanau über Schwyz und Uri herrschen. Auf das Schloß zu Sarnen wurde ein Edelknecht aus dem Thurgau gesetzt, Beringer von Landenberg, welcher den Auftrag hatte, die Burg Rozberg einem Anhänger des Kaisers aus dem Lande selbst zu übergeben. Und wirklich fand sich ein Mann, der es höher schätzte, einem fremden Herrn sich wohlgefällig zu machen, als sein Volk im Kampfe für Recht und Freiheit zu unterstützen. Es war der unterwaldnerische Junker von Wolfenschieß, ein junger, frecher Edelknecht, welcher von seinen Brüdern der einzige war, der lieber über seine Landsleute herrschen, als das schöne Glück gleicher Freiheit theilen wollte. Mußten die Länder in dieser Anordnung schon eine völlige Mißachtung ihrer alten Freiheiten, besonders des Freiheitsbriefes Kaiser Friedrichs II. erblicken, so sollten sie doch noch Härteres erfahren. Sei es nämlich, daß der Kaiser seinen Vögten aufgetragen, die Länder schwer zu drücken, sei es, daß diese aus eigenem Antriebe handelten, um sich das Wohlgefallen ihres Herrn zu verdienen: es begann ein Regiment voll Willkür und Bedrückung. Wegen geringer Vergehen schleppte man unerhörter Weise ehrbare Leute in die Kerker von Luzern, Zug und Küßnacht und hielt sie in langer Haft. Man sperrte die Märkte von Luzern und Zug, wo die aus den Ländern ihre nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu kaufen und wohin sie ihre Erzeugnisse, Butter und Käse, abzusetzen pflegten, durch schwere Zölle, und drückte sie überdieß durch ungewohnte Steuern und Abgaben. Auf den Burgen hielt man auf der Länder Kosten Söldnerschaaren, welche sich willig gebrauchen ließen, den Anordnungen der Vögte mit Gewalt den gehörigen Nachdruck zu geben. Schwer litt das Volk unter dem harten Drucke; doch es duldete still, hoffend, daß sein heiliges Recht doch endlich obsiegen müsse. Das fühlten auch die Nachbarn der Waldstätten, denn Alle waren bemüht, ihnen Beweise ihres Mitgefühls und der Freundschaft zu geben, ihnen nach Kräften in Allem behülflich zu sein, was ihre Lage erträglicher machte.

Je mehr das Volk sich scheinbar gefallen ließ, desto kecker wurden die Vögte; dieß brach zuerst die Geduld Einzelner, dann die des ganzen Volkes. Man sandte, nachdem man Vieles geduldet, endlich an den Kaiser, Abhülfe zu begehren gegen den harten Druck. Statt der gehofften Erleichterung wurde der Bescheid, daß die Länder sich Oesterreichs Herrschaft unterziehen sollten; nur das könne ihre Lage verbessern. In dieser Antwort sahen die Vögte eine Billigung ihrer bisherigen Handlungsweise und wurden noch schonungsloser.

Den von Wolfenschieß ereilte zuerst der Arm der Strafe; ob frechen Muthwillens, den er mit dem Weibe des Baumgarten von Alzelen zu treiben gedachte, wurde er von dem gekränkten Ehemanne im Bade erschlagen. Baumgarten floh nach Uri, wo er sich heimlich verbarg; während Landenberg einen neuen Amt-

mann auf Roßberg setzte und den ihm widerstrebenden Sinn, wo er sich zeige, zu brechen sich vornahm.

Damals lebte im Lande Obwalden, im Melchthale, Heinrich an der Halden, ein angesehener Mann, welcher oft für die Vertheidigung der Freiheiten des Landes seine Stimme erhoben, welcher oft seine Landsleute ermahnt hatte, außer Gott keinen Herrn anzuerkennen, als Kaiser und Reich, und wem sie sonst von Alters her Pflichten zu leisten schuldig seien. Darum haßte ihn der Landenberger und lauerte auf eine Gelegenheit, ihn zu verderben. Da traf es sich, daß Heinrichs Sohn, Arnold, sich eines geringen Vergehens schuldig machte, das nach Gesetz und Brauch hätte mit fünf Schillingen gebüßt werden sollen; doch der Vogt verschärfte die Strafe und forderte das schönste Paar Ochsen aus Heinrichs Habe. Zugleich schickte er einen seiner Knechte, die Thiere zu holen, nöthigenfalls sie mit Gewalt wegzunehmen. Schon wollte der Scherge seines Herrn Befehl vollziehen und rief höhnisch: „Wenn die Bauern Brod essen wollen, so mögen sie den Pflug selber ziehen!" als Arnold herbei kam und, gereizt durch die Schmachworte des Knechtes, ihm mit dem Stocke einen Schlag auf die Hand gab. Der Knecht eilte zu seinem Herrn, um ihm den neuen Frevel zu klagen, und Arnold floh auf des Vaters Rath gen Uri, um härterer Strafe zu entgehen. Nachdem des Vogtes Sölдner vergebens gestreift hatten, um den flüchtigen Arnold zu fangen, wurde der alte Heinrich eingezogen und in's Gefängniß geworfen. Mit rauhen Worten verlangte der Vogt, der Vater solle den Aufenthaltsort seines Sohnes entdecken, auf daß er nach Verdienen gestraft werde. Der Greis berechnete im Stillen die große Gefahr, welche seinem lieben Sohne drohte, und antwortete, er wisse nicht, wohin Arnold geflohen sei. Da ergrimmte der Vogt, ließ dem unschuldigen Greise beide Augen ausstechen, strafte ihn zur Entschädigung des verletzten Knechtes um eine große Geldsumme und beraubte ihn seines ganzen Vermögens. Das Gerücht dieses unerhörten Frevels drang über Berg und Thal und füllte alles Volk mit Jammer und Schrecken.

Nicht minder hart lag Geßlers Joch auf Schwyz und Uri. Im Lande Uri, auf einem Hügel ob Altorf bauete er auf des Landes Kosten eine feste Burg, Zwing Uri, wo er künftighin Gericht halten, d. h. von wo er über die freien Männer herrschen wollte. Sie sollten nach seinen eigenen Worten so weich und zahm werden, daß man sie um einen Finger winden könnte. Als er nun eines Tages von Uri nach seinem Schlosse zu Küßnacht zurückkehrte, kam er durch das Dorf Steinen. Hier hatte Werner Stauffacher unweit der Brücke, die über die Aa führt, ein schönes Haus gebaut und saß vor dem Hause, gerade als der Vogt vorbei ritt. Höflich grüßte ihn Werner und als der Vogt fragte, wem das schöne Haus gehöre, antwortete er bescheiden: „Herr! dieß Haus ist meines Herrn, des Kaisers, euer und mein Lehen." Geßler, der dem Stauffacher grollte, weil er unter den Männern war, die des Landes Freiheiten mit Wort und That vertheidigten, erwiederte trotzig: „Ich bin an des Kaisers Statt Herr im Lande. Ich will nicht, daß ihr Bauern Häuser bauet ohne meine Bewilligung und daß

ihr so frei lebet, als ob ihr selbst Herren wäret; ich werde es euch wohl ver wehren." Dann ritt er fürbas und ließ den Stauffacher in trüben Gedanken übe die harte, drohende Rede. So fand ihn seine Gattin, Margaretha Herlobig. Si drang in ihn, er möchte ihr doch offenbaren, was ihm das Herz so schwer mach und Werner erzählte ihr, was vorgefallen war. Sie erwogen mit einander di Gefahr, welche ihnen nach der Rede des Vogtes drohe, wie sie keinen Augenbli sicher seien, Haus und Herberg, Hab und Gut zu verlieren, und Margareth sprach: „Was nützt stiller Kummer und verborgenes Grämen? Mit dem würg du dir das Herz ab. Mancher fromme, biedere Landmann klagt über Geßler Tyrannei, welche schwer und unerträglicher von Tag zu Tag auf Schwyz un Uri lastet; auch Unterwalden seufzt unter den Streichen Landenbergs und seine Söldner. Du hast viele gleichgesinnte Freunde im Lande Schwyz, in Uri un Unterwalden. Wende dich an sie; tretet zusammen im Geheimen, berathet euc und denket auf Mittel und Wege, wie ihr der unrechtmäßigen Gewalt und der grausamen Drange der Landvögte ein Ende machen und die alte Freiheit in unser einst so glücklichen Thälern wieder herstellen könnet. Stehet dann mannlich un treu bis in den Tod einander bei und vertrauet auf Gott, der euch in Kamp und Noth für die gerechte Sache beistehen und retten wird."

## Der Bund im Rütli.

Werner Stauffacher befolgte den Rath seiner verständigen Hausfrau un ging nach Uri, wo er einen alten treuen Freund hatte, den erfahrenen, kluge und vom Urnervolke viel geehrten Walther Fürst. Ihm klagte er seine und de Landes Noth, und Walther erleichterte sein Herz durch eine Schilderung des Drucke welchen Geßler auf das Land Uri geworfen hatte. Zuletzt wurden sie einig, da man den himmelschreienden Gewaltthätigkeiten der Vögte ein Ende machen müs und daß es besser sei, den Heldentod für's Vaterland zu sterben, als länger unt entehrendem Drucke zu leben. Arnold von Melchthal, welcher sich immer no in Uri verborgen hielt, wurde zu den Berathungen herbei gerufen, und nu schwuren die drei Männer, treu vereint durch gleiche Gesinnung und edles Str ben, einen heiligen Eid: „Das alte Recht zu vertheidigen, das Unrecht zu b kämpfen, das Böse zu bestrafen!" Auch ward beschlossen, Jeder solle in seine Lande Leute werben und beeidigen, die alte Freiheit wieder zu erringen mit Gotte Hülfe, mit Gut und Leib und Leben, jedoch ohne den dem Reiche schuldige Gehorsam oder die Pflichten gegen rechtmäßige Oberherrn zu verletzen. Eben wurde verabredet, daß sie ihre künftigen Berathungen am See unterhalb Seeli berg auf einer Haldenwiese, das Rütli genannt, dem Mythensteine gegenüb abhalten wollten, und daß Jeder die, welche er für die Sache der Freihe gewonnen, dorthin mitbringen sollte. Der Erste, der zu ihnen schwur, wa Baumgarten von Alzelen; seinem Beispiele folgten dann Viele, Edle und Unedl

Die Mitternachtstunde am Mittwoch vor Martini 1307 wurde endlich festg

setzt, um den Zeitpunkt zu bestimmen, an welchem das Volk der drei Länder losbrechen und das drückende Joch der Vögte abschütteln sollte.

In der bestimmten Nacht brachten Stauffacher, Fürst und Melchthal jeder zehn vertraute Männer seines Landes in's Rütli, und diese drei und dreißig für Recht und Freiheit hochbegeisterten Männer rathschlagten in nächtlicher Stille, wann der Streich gegen Oesterreichs Gewaltherrschaft geführt werden sollte. Die Männer von Schwyz und Uri meinten, man müsse sogleich an's Werk gehen; denn sonst könnte der ganze Plan leicht verrathen und durch Herbeiführung größerer österreichischer Streitkräfte vereitelt werden. Doch die Leute von Unterwalden waren anderer Ansicht. Sie erklärten, „die Burgen von Sarnen und Rozberg seien nicht leicht mit Gewalt zu erobern, man müsse zur List seine Zuflucht nehmen. Nun sei es in ihrem Lande Sitte, am Neujahrstage dem Vogt Geschenke auf die Burg Sarnen zu bringen; dieß sei ein schicklicher Anlaß, unter dem Scheine der Ehrbezeugung so viele handfeste Männer in's Schloß zu bringen, daß der Vogt mit seinen Söldnern möge überwältigt werden. Für die Einnahme des Schlosses Rozberg werden sich wohl auch ähnliche Mittel finden lassen. Am gleichen Tage sollten dann auch die Schwyzer und Urner sich erheben und in ihren Ländern die Knechtschaft vernichten und die althergebrachte Freiheit wieder herstellen." Dieser Plan gefiel allen Anwesenden; sie gaben sich die Hände darauf und schwuren einmüthig zu Gott, dem Allmächtigen:

„Daß Alle für Einen und Einer für Alle einstehen wollten im Kampfe „für die Freiheit auf Leben und Tod; daß die Grafen von Habsburg „nicht das Geringste verlieren sollten an ihren Gütern, Rechten und eigenen „Leuten; daß die Vögte, ihr Anhang und ihre Knechte, falls sie sich nicht „wehren, keinen Tropfen Blutes verlieren sollten; daß sie aber die Freiheit, „welche sie von ihren Vorvätern empfangen, ihren Enkeln aufbewahren „und überliefern wollten!"

Nachdem Alle geschworen, schieden sie brüderlich und Jeder begab sich in seine Heimat, besorgte sein Vieh und harrte still auf das neue Jahr, welches den drei Ländern die alte Freiheit wieder geben sollte.

## Wilhelm, der Tell.

Zu derselben Zeit lebte in Bürglen, im Schächenthale, ein berühmter Gemsjäger und Schiffer, welcher sich durch manche kecke That ausgezeichnet hatte und wohl auch sonst gezeigt haben mochte, daß er den Zorn der gnädigen Herren nicht eben fürchte. Mancher schüttelte den Kopf über sein freimüthiges Wesen, Mancher nannte es geradezu thöricht, und weil thöricht reden und „tellen" in damaliger Landessprache den gleichen Begriff ausdrückten, ist ihm der Name Tell beigelegt worden. Uebrigens hieß er Wilhelm und war der Schwiegersohn Walther Fürsts, der ihn auch auf's Rütli mitnahm. Hier wurde sein Freiheitsdrang, wo möglich, noch gesteigert, und das hätte für ihn bös enden können. Geßler hatte zu Altorf

eine Stange aufrichten und einen Herrenhut darauf setzen lassen, mit dem Befehle daß Jeder, der an dem Hut vorüber gehe, das Haupt entblößen und sich ver beugen solle, als ob König Albrecht selbst da wäre. Die meisten Landleute suchter auszuweichen; wer aber das schlimme Zeichen nicht umgehen konnte, der grüßt schalkhaft oder höhnisch. Der Tell kam auch des Weges daher. Er ging har an der Stange vorbei, ohne die gebotene Verbeugung zu machen, als ob er vo Allem nichts wüßte. Die Platzwächter verklagten ihn beim Vogt; der ward furcht bar zornig über die kecke Uebertretung des Gebotes, war aber froh, den Tel einmal strafen zu können. Und wie strafte er ihn? Tell hatte zwei wacker Buben; der eine hieß Walther und war acht, der andere hieß Wilhelm und de war sechs Jahre alt. Diesen Wilhelm ließ der Vogt holen, stellte ihn unter eine Lindenbaum, legte einen Apfel auf sein Haupt und sprach zu dem Tell: „Du bist der beste Schütz im Lande; stell dich dort hin und schieß den Apfel he herab, — aber treffen mußt du, oder ich lasse dich und den Knaben tödten." Solcher Bosheit hatte sich der Tell nicht versehen. Er suchte sich zu entschuldigen er jammerte; er bat um Erlassung des Schusses, denn es sei unnatürlich. Umsonst Das landvögtliche Herz ließ sich nicht erweichen. Da seufzte Wilhelm zum Allerbar mer, bezwang seine Gefühle mit männlicher Kraft, zielte, und schwirrend flo der Pfeil nach dem Haupt des unerschrockenen Knaben. Wie zuckten Vater un Sohn freudig auf, und wie groß war der Jubel des Volkes, als der Apfel ge troffen fiel! Den Vogt aber verdroß der glückliche Schuß, und weil er bemerk hatte, daß Wilhelm Tell noch einen andern Pfeil in Bereitschaft hatte, fragte e ihn, wozu er den bestimmt habe? „Des Schützen Gewohnheit bringt es so mit" antwortete der Tell ausweichend. Geßler vermuthete etwas ganz Anderes und da mit Recht; denn als er dem Schützen Sicherheit des Leibes und Lebens verheißer und ihn nochmals zum Bekennen ermuntert hatte, bekam er die unzweideutig Antwort: „Wisset, Herr! wenn ich meinen Sohn getroffen hätte, so hätte ich mi diesem zweiten Pfeile euch selbst erschossen und euch sicherlich nicht gefehlt." Darau versetzte Geßler: „Es ist ganz recht, daß ich solches weiß. Aber damit ich vo deinen Pfeilen sicher bin, will ich dich versorgen lassen, daß du weder Sonne noc Mond mehr sehen wirst." Der freie, kräftige Mann wurde vor den Augen seine bestürzten Landsleute gebunden. Keiner wagte, ihn zu vertheidigen.

Geßler wollte den Gefangenen über den See nach dem Schlosse Küßnach führen und dort in finsterem Kerker verschmachten lassen. In Flüelen stieg ma zu Schiff. Eine Weile ging die Fahrt ruhig von Statten; dann kam das Schif in große Gefahr. Ein gewaltiger Föhn brach aus den Thälern und Schluchte des Gotthards hervor und peitschte den See mit furchtbarer Macht. Die Welle gingen hoch und drohten Mann und Maus zu verschlingen. Den Schiffleute entsank der Muth; Geßler bebte. Aber der Tell war im Schiff, — Tell, de wackerste Fährmann. Darum nahte sich ein Diener dem Landvogte und sprach „Herr, ihr sehet, wie es geht, daß unsere Schiffer erschrocken und des Fahren unkundig sind. Nun ist der Tell ein starker Mann und kann wohl fahren, de



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



könnte man in solcher Noth wohl brauchen. Lasset ihn losbinden, daß er uns von dannen helfe." Dem Vogte war auch ob der großen Gefahr, in der er schwebte, der Muth entfallen; er trat zum Tell und sagte: „Willst du uns helfen aus der Noth, so will ich dich losbinden." Der Tell antwortete: „Ja, gnädiger Herr, ich will es gern thun, und getraue mich, mit Gottes Hülfe uns zu retten." Er ward losgebunden. Mit gewaltiger Hand steuerte er auf eine Felsplatte zu, die weit hinaussteht in den See; dort, behauptet er, sei das Schlimmste überstanden. Ja wohl ist's überstanden! Mit mächtigem Sprunge schwang sich da Tell auf die Felsplatte, nachdem er seine Armbrust mit dem Pfeile hurtig aufgenommen hatte; das Schiff aber mit seiner Bemannung hat er zurückgestoßen in die Fluth, da mag es schweben und schwanken.

In Eile machte sich nun Tell mit Armbrust und Pfeil unverzüglich den Berg hinauf und weiter durch das Schwyzerland über Morschach in die hohle Gasse zwischen Arth und Küßnacht, wo er sich versteckte, um den Vogt zu erwarten. Diesem war es nach unsäglicher Mühe gelungen, bei Brunnen an's Land zu steigen. Er ritt von da über Steinen seinem Schlosse Küßnacht zu. Tells Befreiung fuhr ihm bitter durch den Sinn. Er war fest entschlossen, mit eiserner Strenge auch in Zukunft zu regieren, und redete mit einem Diener eben davon, wie der freie Sinn des Landvolkes vollends zu brechen sei; da schwirrte die Sehne und Tells Pfeil saß ihm tief im Herzen. Sprachlos sank er vom Pferde; seine Herrschaft und sein Leben hatten ihr Ende erreicht. Die Kunde von dieser Gewaltthat erschreckte die Anhänger Kaiser Albrechts; nicht minder erschrack das Landvolk. Jene witterten allgemeinen Verrath und Aufruhr, dieses fürchtete noch härtern Druck von seinen verhaßten Drängern. Trotzdem wurde beschlossen, die Neujahrsnacht ruhig abzuwarten. *)

Ein Beschluß der Landsgemeinde von Uri aus dem Jahre 1387, bei welchem 114 Männer mitwirkten, die den Tell noch bei Lebzeiten gekannt hatten, enthält unter Anderem die Stelle: „Auch haben wir angesechen und üs ufgesetzt ze haben ein Predigte ze Bürglen an dem Ort, wo unsers liebes Landmanns, ersten Wiederbringers der Fryheit, Wilhelm Tellen Hus ist, ze ewigem Danke Gottes und seiner Schütze."

## Der Neujahrstag 1308.

In der Mitternachtsstunde, mit welcher das Jahr 1308 anbrach, zog eine Magd auf dem Schlosse Rozberg Einen der Männer vom Rütli, der ihr befreundet, an einem Seile in die Burg. Kaum war dieser glücklich oben angelangt, so konnte er einen Andern seiner unten harrenden Gefährten auf dem gleichen Wege in das Schloß bringen. Ihnen beiden gelang es dann, auch noch die

*) Die Chronik Melchiors Ruß, des Jüngeren, (1482), erzählt, daß Tell den Landvogt im Schiffe von der Tellenplatte aus erschossen habe, als er sich kaum durch den kühnen Sprung gerettet hatte.

Uebrigen hinaufzuziehen, so daß zwanzig rüstige Männer im Schlosse waren. Diese nahmen nun den Amtmann und sein Gesinde gefangen und hielten sich still, bis ihnen die Kunde werde, daß Sarnen in den Händen der Verbündeten sei. Ein Mann eilte nach Stanz und brachte den Mitverbündeten die freudige Botschaft, daß Rozberg erobert sei.

In Sarnen ging eben der Landenberger in die Frühmesse, als ihm etwa zwanzig Männer begegneten mit Kälbern, Ziegen, Lämmern, Hasen und Käsen zu Neujahrsgeschenken, wie sie solche nach des Vogtes Anordnung zu bringen verpflichtet waren. Voll Freude über die vielen und schönen Gaben, hieß sie der Vogt in das Schloß gehen und dort auf ihn warten bis nach vollendetem Gottesdienste. Man öffnete den Geschenke Bringenden willig das Thor, aber unter demselben holten sie die Spießeisen hervor, die sie unter ihren Kleidern verborgen hatten, und pflanzten sie auf die langen Stöcke, die sie trugen. Dann gab Einer aus ihnen mit dem Horn das Zeichen und aus einem nahen Erlenwäldchen stürmten noch dreißig wohlbewaffnet herbei. Nun ward die Burg erobert, die Söldner und das Gesinde gefangen, das Hausgeräthe herausgetragen und der Brand in das Schloß geworfen. In der Kirche zu Sarnen vernahm der Vogt, daß seine Burg gefallen, und eilte von einigen treuen Dienern begleitet nach Alpnach, um gen Luzern zu entfliehen. Man hätte ihn fangen können, doch ließ man ihn seines Weges ziehen. Die Gefangenen von Rozberg und Sarnen wurden sammt den Familien Landenbergs und des Amtmanns von Rozberg über die Grenze geschafft, ohne daß ihnen an Leib und Gut ein Leid geschah; man ließ sie nur schwören, die Waldstätten nie mehr zu betreten.

Den Flammen von Sarnen erwiederten sogleich die von Rozberg und die Feuerzeichen von Schwyz und Uri, daß überall das Werk der Befreiung glücklich gelungen sei.

In Schwyz hatten sich die Männer unter der Anführung Stauffachers und anderer edler Beschirmer der alten Freiheit um das Landesbanner gesammelt. Man zog über den mit einer Eisbrücke bedeckten Lowerzer See nach der Burg Schwanau, wo schon so mancher Freund der Freiheit im dunkeln Verließe geschmachtet hatte, und brach sie in Trümmer. Noch mehr der feindlichen Burgen wurden im Lande Schwyz zerstört; auch Küßnacht sank. In Uri zertrümmerten die Männer unter Walther Fürst's Leitung die noch nicht vollendete Veste Twing Uri, daß kein Stein auf dem anderen blieb, und wie man in Unterwalden gegen die österreichischen Amtleute und Söldner gehandelt hatte, so geschah es auch in Schwyz und Uri.

Am Sonntage nach der gelungenen Vertreibung der unrechtmäßigen Gewalt Oesterreichs schickten Uri, Schwyz und Unterwalden jedes Land zehn ehrbare Männer nach Brunnen. Im Vollgefühle, daß sie dem göttlichen Beistande das Gelingen des schweren Werkes zu verdanken hätten, dankten sie dem Allmächtigen für die Wohlthat ihrer Befreiung von hartem Drucke, und erneuerten im Namen des Volkes aus den drei Ländern den Bruderbund, den sie im Rütli geschworen.

„Da freute sich der alte blinde Vater im Melchthale des Lebens wieder und

„das bekümmerte Weib in Alzelen des heimkehrenden Gatten; da pries Walther „Fürst die männliche That seines wackern Eidams, und Stauffachers Gattin öffnete „gastfrei ihr Haus den Männern, welche mit ihrem Manne vor Gott, Freiheit und „Vaterland sich erhoben hatten und bereit waren, ihr Blut dafür zu verspritzen."

## Kaiser Albrechts Ermordung.

Die Vertreibung seiner Vögte hatte den Zorn Kaiser Albrechts, den er wegen der Ermordung Geßlers in sich trug, noch erhöht und er gedachte, sich furchtbar an den Ländern zu rächen. Doch wollte er zuerst andere Feinde bekriegen und dann an der Spitze eines zahlreichen Heeres das Banner österreichischer Herrschaft auf die Berggipfel des Hirtenlandes pflanzen. Er war damals gerade in Baden, umgeben von vielen Edeln des Reichs, mit denen er wichtige Angelegenheiten zu berathen hatte, weßhalb ihm nur zu der Anordnung Zeit blieb, daß den Ländern die Märkte zu Luzern und Zug gesperrt wurden. Obwohl nun in den Thälern große Theuerung entstand, so schickten sich doch die Landleute darein, denn sie dachten: „Wer frei leben und sterben will, muß entbehren können." Zürich, die alte Freundin und Verbündete der Waldstätten, erleichterte ihnen die Noth, indem es ihnen die dringendsten Lebensbedürfnisse zukommen ließ, und unverdrossen rüsteten sie sich zum Kampfe für ihre Freiheit, zum Kampfe auf Leben und Tod. Doch sollte die Gefahr noch einmal vorüberziehen, denn Kaiser Albrecht wurde ermordet.

Herzog Johann von Schwaben, der Neffe des Kaisers und sein Mündel, war nun zwanzig Jahre alt geworden und hatte schon oft den Vormund gebeten, ihm das väterliche Erbe zu übergeben. Albrecht hatte dem Jüngling die Bitte schon mehrmals abgeschlagen, entweder weil er ihn noch für zu jung hielt, um Land und Leute zu regieren, oder weil er sich nur schwer von den Ländern trennte, die er durch so langen Besitz als die seinigen ansehen gelernt hatte. In Baden bat der Herzog, gereizt durch das Beispiel Leopolds, welchem sein Vater, der Kaiser, trotz seiner Jugend schon hohe Ehren und Güter anvertraut hatte, abermals um die Herausgabe seines Erbtheils; abermals vergebens. Da erfaßte Unmuth des Jünglings Seele und beleidigter Ehrgeiz steigerte diesen zum unerbittlichen Grolle. Seinen Freunden, dem Walther von Eschenbach, Rudolfen von Balm, Rudolfen von Wart und Konraden von Tegerfelden klagte er die üble Behandlung, die er vom Kaiser erdulden müsse. Diese hörten ihn nicht nur theilnehmend an, sondern sie ermunterten ihn, daß er in Verbindung mit ihnen mit Gewalt sein Recht zu erlangen suche; ja sie verpflichteten sich eidlich, den Kaiser zu tödten, wenn er ihm länger das Erbe vorenthalten sollte.

Am ersten Mai ließ Herzog Johann noch einmal seinem Oheime die Bitte durch einen einflußreichen Mann vortragen; doch der Kaiser gab zur Antwort: „Es kommt noch wohl zu seiner Zeit." Dieser Bescheid kränkte den Jüngling tief, und selbst das Geschenk von hundert auserlesenen Pferden, durch welches

Albrecht seinen Zorn beschwichtigen wollte, verfehlte seinen Zweck. Als dann beim Mittagsmahle der Kaiser seinem still da sitzenden Neffen einen Blumenkranz aufsetzte, hielt dieser es für schimpflichen Hohn und schwur furchtbare Rache.

Da traf es sich, daß Kaiser Albrecht in geringer Begleitung der Kaiserin entgegenreiten wollte, welche von Rheinfelden über Brugg nach Baden kam. Alsbald kündigte Johann den Seinen an, daß der Tag der Rache gekommen sei. Sie schlossen sich dem Gefolge an und so gelangte man an die Fähre bei Windisch. Hier wußten es die Verschwornen so einzurichten, daß nur sie mit dem Kaiser in das kleine Schiff kamen und die übrigen Begleiter zurückbleiben mußten. Am andern Ufer angekommen, ritten Albrecht und seine Begleiter weiter, während Johann das Schiff noch eine Zeit lang aufhielt. Als man in ein Gebüsch gekommen war, rief Herzog Johann: „Jetzt ist es Zeit!“ Da fiel der Freiherr von Eschenbach dem Pferde Albrechts in den Zügel, und als dieser den Herzog Johann zu Hülfe rief, stürmte er herbei und rannte ihm mit den Worten: „Da ist der Lohn des Unrechts!“ den Speer in die Gurgel. Der von Eschenbach spaltete ihm das Haupt und Balm durchstach ihn mit seinem Schwerte. Rudolf von Wart stand betäubt, ohne seine Waffe zu erheben; da sank der Kaiser vom Rosse und verschied im Schooße eines armen Weibes von Gäbistorf an der Stelle, wo heutzutage der Hauptaltar zu Königsfelden steht. Nach geschehener That fiel das ganze Gewicht des blutigen Verbrechens auf die Mörder; sie sprengten auseinander, ohne sich je wieder gesehen zu haben.

Die Nachricht von Albrechts Tode nahm zwar von den Ländern die Furcht vor einem bevorstehenden Kriege; doch billigten sie so wenig den Mord, daß sie dem Herzog Johann und seinen Mitverschwornen die Bitte um Aufnahme und Unterstützung abschlugen. Doch als die Kaiserin sie aufforderte, sie sollten Theil nehmen an der Verfolgung der entflohenen Verbrecher, da antworteten sie einfach, Albrecht habe den Waldstätten wenig Gutes, seine Mörder nichts Böses erwiesen; sie wollten Ruhe halten mit Allen, die sie in Ruhe ließen.

## Die Blutrache.

Der deutsche Thron war durch Albrechts Ermordung erledigt, und wiewohl seine Söhne nicht ungern gesehen hätten, wenn Einer aus ihnen Kaiser geworden wäre, so hielten sie es doch zunächst für ihre heiligste Pflicht, den Tod ihres Vaters blutig zu rächen. Deßhalb und weil im ganzen Reiche eine große Abneigung gegen die Habsburger herrschte, bewarb sich Keiner der Herzoge um die Krone, welche nach der Wahl der Kurfürsten dem Grafen Heinrich von Luxemburg zufiel. Kaum hatte dieser Fürst den Kaiserthron bestiegen, so ächtete er die flüchtigen Königsmörder und gab der Familie Albrechts die Erlaubniß zur Blutrache, welche dann auch mit der unmenschlichsten Grausamkeit geübt wurde.

Zuerst richtete sich die Rache des Hauses Oesterreich unter der Leitung des Herzogs Leopold und seiner Schwester, der Königin Agnes von Ungarn, gegen

den Freiherrn Rudolf von Wart. Er war auf der Flucht. Man zog vor sein Schloß, welches bei Neftenbach lag und von einigen treuen Dienern vertheidigt wurde. Es wurde genommen und zerstört, und alle Vertheidiger büßten als unschuldige Schlachtopfer die Treue an ihrem Herrn mit dem Tode. Da erscholl das Gerücht, Rudolf sei auf dem nahen Schlosse Multberg verborgen, welches seinem Bruder Jakob von Wart gehörte. Auch diese Burg ward gebrochen und der Burgherr seines Gutes so gänzlich beraubt, daß er sein Leben in einem armen Bauernhäuschen in Neftenbach beschließen mußte.

Dann ging's nach dem Aargau vor das Schloß Fahrwangen, dessen Besitzer, Rudolf von Balm, unter den Mördern war und welches von 65 Männern, treuen Dienstleuten Balms, vertheidigt wurde. Sie hatten sich nicht genugsam mit Lebensmitteln versehen, um eine lange Belagerung aushalten zu können, und mußten sich daher bald auf Gnade und Ungnade ergeben. So sehr sie auch ihre Unschuld an dem Morde Kaiser Albrechts betheuerten, Nichts konnte die unerbittliche Königin erweichen; Alle wurden enthauptet und Agnes, jedes menschliche Gefühl von sich werfend, rief, als sie im Blute der Unschuldigen einherging, frohlockend aus: „Heute bade ich im Maienthau!“

So fiel das Schloß Altbüren und abermals bluteten 46 Mann als Opfer der Rache. Endlich zog man gegen die Schlösser Eschenbachs und nachdem man sein Stammschloß erobert und die Vertheidiger desselben alle enthauptet hatte, belagerte man die Schnabelburg. Trotz des tapfersten Widerstandes wurde auch sie genommen und alle Mannschaft sank unter dem Schwerte des Scharfrichters; ja die blutdürstige Agnes würde, wie man erzählt, Eschenbachs wimmerndes Kind mit eigener Hand erwürgt haben, wenn nicht die Krieger es ihr aus Mitleid entrissen hätten. — Das schwerste Schicksal traf jedoch den Herrn von Wart. Er war lange umhergeirrt und faßte, als er von der schweren Strafe hörte, mit der Kaiser Heinrich die Königsmörder belegt, den Entschluß, gen Avignon in Frankreich zu ziehen, wo sich damals der Papst aufhielt, um von ihm Vergebung seiner Sünden zu erflehen. Auf dem Wege dahin kam er zum Grafen Diebold von Blamont, dessen Gattin ihm verwandt war, und bat um Herberge. Diebold nahm ihn jedoch gefangen und überlieferte ihn gegen eine Summe Geldes an Herzog Leopold und die Königin Agnes. Zu Brugg ward der Unglückliche vor ein Gericht gestellt. Rudolf betheuerte vergebens seine Unschuld am Morde; vergebens flehte seine Gemahlin Gertrud um Gottes ewiger Barmherzigkeit willen um das Leben ihres Mannes; er wurde verurtheilt, daß man ihn mit einem Pferde auf die Stelle schleife, wo der Kaiser ermordet worden, daß man ihm hier die Glieder breche und ihn als einen Mörder auf's Rad flechte. Da nun Rudolf sah, daß er sterben müsse und daß keine Gnade mehr zu hoffen sei, rief er mit lauter Stimme: „Wiewohl ich an des Königs Tod unschuldig bin und ungerecht als Mörder verurtheilt werde, so haben doch die Thäter nicht einen König erschlagen, sondern einen Wütherich, welcher wider Eid und Pflicht seine blutige Hand an seinen rechtmäßigen Herrn, Kaiser Adolfen, gelegt und ihn seines Lebens beraubt

hat, welcher wider Gott und Recht dem Herzog Johann sein Erbe mit Gewalt vorenthalten hat, welcher deßhalb wohl werth wäre, zu leiden, was ich nun leide. Gott verzeihe mir meine Sünden." Hierauf wurde das Urtheil an ihm vollzogen und noch drei Tage soll er, mit gebrochenen Gliedern auf dem Rade liegend, gelebt haben. Seine treue Gattin wollte ihn in der Stunde seiner schweren Leiden nicht verlassen; sie kniete unter dem Rade und betete ohne Unterlaß und blieb da, so lange er lebte, Tag und Nacht, ohne Speise und Trank. Als man ihn fragte, ob er es wünsche, daß seine Gattin da bleibe, da antwortete er: „Nein! ihre Gegenwart macht mir größern Schmerz, als die Martern, die ich gelitten; denn ihre große Treue geht mir an's Herz." Er hieß sie oft weggehen, aber sie sprach: „Ich will nicht von dir, so lange dein Leben währet, und möchte lieber mit dir sterben." — Sobald der Unglückliche verschieden war, ging die arme Wittwe nach Basel und soll dort in ein Frauenkloster getreten sein, wo sie der Tod bald von ihrem tiefen Grame erlöste.

Rudolf von Wart war der einzige Theilnehmer am Königsmorde, der den Bluträchern in die Hände fiel; von den übrigen weiß man nur wenig. Konrad von Tegerfelden ist spurlos verschwunden, und Walter von Eschenbach floh in's Land Würtemberg, wo er noch fünfunddreißig Jahre als Schäfer lebte. Herzog Johann gelangte, nachdem er sich eine Zeit lang in Klöstern verborgen, über das Gebirg nach Italien, wo er einige Jahre in einem Kloster der Stadt Pisa gelebt hat. Ob er daselbst gestorben, oder ob er an die Stätte der blutigen That zurückgekehrt und hier als reuiger Einsiedler bis an seines Lebens Ende gewohnt habe, ist ungewiß.

Agnes hatte gegen tausend Menschen ihrem Vater als Todtenopfer schlachten lassen und sich durch Einziehung der Güter aller Mörder sehr bereichert. Sie vergabte einen Theil der Güter an das Kloster in Töß und aus den übrigen erbaute sie das Kloster Königsfelden an der Stelle, wo Kaiser Albrecht, ihr Vater, verschieden war. Mit seltener Pracht wurde die neue Stiftung ausgeschmückt und von Agnes selbst mit großer Vorliebe gepflegt, wie sie auch ihr noch übriges Leben hier verbrachte. Ein frommer Einsiedler, Bruder Strebel von Offtringen, vordem ein rüstiger Kriegsmann, antwortete auf eine Einladung zu einem Besuche, welche die blutige Frau an ihn ergehen ließ: „Frau, es ist ein schlechter Gottesdienst, unschuldig Blut zu vergießen und aus dem Raube Klöster zu stiften. Gott hat Gefallen an Güte und Erbarmung."

## Die Schlacht am Morgarten.

König Albrechts Nachfolger, Heinrich VII., war ein milder Herrscher, welcher ohne Rückhalt die Freiheiten der Waldstätten bestätigte und diejenigen von Schwyz sogar noch vermehrte. Aber schon im Jahre 1313 starb er plötzlich in Italien, wohin ihm auch Leute aus den Waldstätten zum Kampfe gefolgt waren. Die Völkerschaften Deutschlands wurden durch seinen Tod auf's Neue in Zerwürfniß

gebracht; denn um die Königskrone bewarben sich Herzog Ludwig von Baiern und Herzog Friedrich von Oesterreich, und jeder von beiden stützte seine Hoffnungen auf eine bedeutende Zahl von Anhängern. Uri, Schwyz und Unterwalden entschieden sich für Ludwig, denn die Gräuel der österreichischen Herrschaft lagen noch zu frisch im Gedächtniß, und die Rache gegen Albrechts Mörder, an Schuldigen und Unschuldigen verübt, war nicht geeignet, die bestehende Abneigung zu schwächen. Noch mehr entfernten sich aber die Länder von der Sache Oesterreichs, da in einzelnen Fehden, welche das unter österreichischer Kastvogtei stehende Einsiedeln mit Schwyz, und die herzogliche Stadt Luzern gegen Unterwalden führte, ganz deutlich zu ersehen war, daß das Herrscherhaus seine Absicht, die Waldstätten sich unterthan zu machen, noch nicht aufgegeben hatte. Jener alte Streit zwischen dem Kloster Einsiedeln und denen von Schwyz war wieder ausgebrochen. Nachdem nämlich die Züricher durch einen Spruch den Span geschlichtet hatten, kamen etliche Schwyzer nach Einsiedeln, um dort ihre Andacht zu verrichten. Diese wurden von einigen Mönchen überfallen und arg mißhandelt. Darob erzürnt, griffen die Schwyzer zu den Waffen, fielen in das Gebiet des Klosters und kehrten mit reicher Beute beladen nach Hause zurück. Das veranlaßte die Herzoge von Oesterreich zu Gegenmaßregeln; sie bewirkten, daß das Hofgericht zu Rothweil die Reichsacht, der Bischof von Konstanz den Kirchenbann über die drei Länder aussprachen. Fast zu gleicher Zeit ward von Luzern ein heimlicher Ueberfall des Landes Unterwalden unternommen, welcher jedoch glücklich vereitelt wurde.

Ludwig von Baiern wurde zum Könige gewählt; nur zwei Kurfürsten entschieden sich für Friedrich von Oesterreich, welcher den Königstitel auch annahm. Es entstand ein Kampf zwischen beiden, in welchem die in den Ländern sich eng an Ludwig anschlossen, um an ihm einen Schirm gegen Oesterreichs Gewalt zu haben. Er wurde auch bald ihr Freund und Wohlthäter, denn er sorgte dafür, daß Acht und Bann von ihnen genommen wurde. Der Anschluß an ihren Gegner und der für die Waldstätten glückliche Ausgang ihrer Fehden erregten den Zorn der Herzoge so, daß Leopold, Friedrichs älterer Bruder, herauf gen Baden kam, um die Bestrafung der Widerspänstigen vorzunehmen. Man wurde darüber einig, daß die Länder an verschiedenen Punkten angegriffen und — da der Sieg nicht fehlen könne — daß ihre vornehmsten Bewohner aufgehängt werden sollten. Ein Heer sollte unter Otto von Straßburg aus dem Haslithal über den Brünig in das Land Unterwalden einfallen, während die Luzerner dasselbe von der Seeseite angriffen; der Herzog selbst wollte mit einem auserlesenen Heere in's Land Schwyz bringen. Deßhalb war er nach Zug gekommen und zog hier noch mehr Hülfsvölker an sich, während die Schwyzer die Eingänge in ihr Land verschanzten und sorgfältig bewachten. Im österreichischen Kriegsrathe wurde beschlossen, über den Morgarten in Schwyz einzufallen; denn dort hoffte man am wenigsten Widerstand zu finden, da die Hauptmacht der Schwyzer und ihrer Bundesgenossen bei Art lag, wo der Eingang des Thales durch eine Letzi geschlossen war. Doch

im Heere Leopolds diente ein heimlicher Freund der Schwyzer, Heinrich von Hünenberg aus dem Lande Zug; dieser schoß ihnen über die Letzimauer bei Art einen Pfeil zu, an welchem ein Zeddel hing mit den Worten: „Hütet euch am Tage vor St. Othmar am Morgarten!"

Dieser Nachricht und dem weisen Rathe des hochbetagten Rudolf Rebing von Biberegg, welchem der Jahre Last des Körpers Kraft gebrochen, aber den Geist weder getrübt noch die Liebe zur Freiheit des Vaterlandes geschwächt hatte, ist es zuzuschreiben, daß am Morgarten sich 600 Schwyzer, 400 von Uri und 300 aus Unterwalden lagerten, bereit, Leib und Leben an die Erhaltung der Freiheit zu setzen. Zu ihnen kamen fünfzig Männer, welche verschiedener Vergehen wegen aus dem Lande Schwyz verbannt worden waren, und baten um die Erlaubniß, am Kampfe Theil nehmen zu dürfen. Doch sie wurden abgewiesen, um das über sie gesprochene Urtheil nicht zu schwächen; man wollte ihre Hülfe nicht um den Preis einer — wenn auch nur vorübergehenden — Verleugnung der Landesgesetze erkaufen. Sie aber, welche in der Fremde das Vaterland doppelt lieben gelernt hatten, beschlossen, im heiligen Kampfe für dasselbe zu siegen oder zu sterben, und lagerten sich außerhalb der Landesgrenze auf der Figlerfluh, wo sie Felsblöcke und Baumstämme rüsteten.

Der Tag des 15. Wintermonats brach an. Die ersten Strahlen der Sonne zeigten den Schwyzern den Feind, der sich — 9000 Mann — in langem Zuge das Aegerithal heraufbewegte. Voran zogen die Herren vom Adel, hoch zu Roß und vom Kopf bis zur Sohle in festen Stahl gepanzert, denn Jeder wollte der Erste sein im Kampfe mit den Bauern; hinter ihnen folgte das Fußvolk, dabei die Bürger von Zürich *) und Zug. Nicht ohne bange Besorgniß erblickten die auf dem Morgarten den starken Feind; doch Ritter von Hospital rief unerschrocken: „Wer von uns sich nicht an fünfzig Feinde wagt, der trete aus und ziehe heim zu seinem Weibe!" Endlich kam der Zug in den engen Paß zwischen dem Morgarten und dem See; da rollten die fünfzig Verbannten Baumstämme und Felsmassen den steilen Berg herab in den Feind, daß Roß und Mann zermalmt, ganze Reihen niedergeschmettert wurden. Ueberall Todesröcheln! Ueberall Nothgeschrei! Da rief der Herzog Leopold den Seinen zu, sich zurückzuziehen, und in wilder Flucht stürzte sich der Adel auf das nachfolgende Fußvolk und brachte auch dieses in Verwirrung. Da nun brachen die 1300 Schweizer, grimmigen Löwen gleich, in den geschreckten Feind und schlugen mit Hellebarden und Morgensternen Alles nieder, was sich ihnen zu widersetzen wagte. Leopold, der stolze Heerführer, der gedroht hatte, die Bauern unter seine Füße zu treten, floh in hastiger Eile nach Winterthur, dort sein Unglück zu beklagen. Nur eine Stunde hatte der Kampf gedauert und viele adelige Herren, darunter der Vogt Landenberger und zwei

---

*) Die Züricher, sonst die Freunde der Waldstätten, hatten sich nämlich nach dem Tode Heinrichs VII. unter den Schirm der Herzoge begeben, bis wieder ein neuer König gewählt sei, und waren deßhalb zum Zuzuge verpflichtet.

Geßler, waren erschlagen. Auch die zürcherische Hülfsmannschaft, 50 Mann, gleichförmig weiß und blau gekleidet, hatte der Tod ereilt; sie lagen auf der nämlichen Stelle, wo sie mannhaft gestritten, — von ihren Mitbürgern um so mehr betrauert, als man sie ungern wider die Waldstätten hatte ziehen lassen. Die Sieger aber, welche nur kleinen Verlust gelitten, knieeten auf dem Schlachtfelde nieder und dankten Gott für den errungenen Sieg. Sie brachten zehn eroberte Banner, viele Panzer und andere Beute von der Wahlstatt nach Hause. Der Jubel war groß; auch die fünfzig Verbannten wurden wieder in ihr Vaterland aufgenommen. Doch drohte noch immer Gefahr, denn mitten in der Siegesfreude erschienen Boten, welche verkündeten, Graf Otto von Straßberg sei mit 4000 Streitern über den Brünig in's Unterwaldnerland gefallen und zu Bürgenstaad seien 1000 feindliche Luzerner gelandet. Die 300 Unterwaldner eilten im Verein von 100 Schwyzern ihrer Heimat zu und als den eingedrungenen Feinden die Banner entgegenwehten, welche am Morgarten gesiegt hatten, verloren sie, schon ermüdet, vollends den Muth und zogen über die Marken. — So erzeigte sich's denn, daß Herzog Leopolds Hofnarr, Kuno von Stocken, von allen seinen Kriegsräthen die meiste Klugheit besessen. Als man ihn nämlich bei der Berathung des Angriffsplanes fragte, was er von demselben halte, gab er zur Antwort: „Ihr guten Herren! ihr habt freilich ausgemacht, wie in das Land einzudringen sei, aber Keiner bedenkt, wie er wieder hinaus will.“

So hatten die Männer aus den drei Ländern am heißen Tage der Schlacht ihre gegenseitige Treue erprobt und bewährt; sie hatten zum ersten Male erfahren, daß Eintracht stark macht, und auf daß sie und ihre Nachkommen stets in Noth und Gefahr treu und einträchtig zusammenstünden, schwuren sie am 9. Christmonat 1315 im Dorfe Brunnen einen ewigen Bund, welchen ihnen der Kaiser Ludwig im folgenden Jahre bestätigte, worauf dann auch 1318 ein Frieden mit Oesterreich zu Stande kam. Seit dieser Zeit nannten sie sich Eidgenossen.

Der abgeschlossene Friede verdient eigentlich nur ein Waffenstillstand genannt zu werden, da seine Dauer anfänglich nur auf ein Jahr festgesetzt war. Die Kämpfe, welche damals das Herzogshaus von Oesterreich wegen des deutschen Kaiserthrones in Deutschland gegen Ludwig von Bayern führte, brachten es mit sich, daß der Waffenstillstand mehrmals verlängert wurde. Der Vertrag, welcher die Friedensbedingungen enthielt, behält den Herzogen ihre Rechte auf die Höfe, die sie in den Ländern besaßen, und die Einkünfte derselben vor, keineswegs aber eine oberherrliche Gewalt. Die Treue, welche die in den Waldstätten gegen den Kaiser Ludwig bewiesen, brachte ihn dahin, daß er sogar diejenigen Leute in den Ländern, welche zu allen Zeiten Oesterreichs Unterthanen waren, frei erklärte und ihnen gestattete, sich den Freien der Länder anzuschließen; eine Maßregel, deren Zuläßigkeit beharrlich von Oesterreich bestritten wurde.

---

## Die Belagerung Solothurns.

Der ganze Zorn der österreichischen Herzoge ergoß sich über die, welche sich unterstanden, gegen das Haus Habsburg Mißtrauen oder Verachtung zu zeigen. Das sollte auch die Stadt Solothurn erfahren, welche nach dem Tode Berchtholds V. von Zähringen Reichsstadt geworden war und sich für Ludwig, den Bayern, erklärt hatte. Leopold machte sich auf, sie zu bekriegen und ließ die Stadt durch eine harte Belagerung einschließen. Oberhalb der Stadt ward auf seinen Befehl eine Brücke über den Aarfluß geschlagen, um die Verbindung zwischen den verschiedenen Heerestheilen zu sichern. Aber die Solothurner, denen die Berner zu Hülfe gekommen waren, waren nicht erschrocken. Von einem braven Kriegshelden, dem Grafen Hugo von Bucheck, angeführt, boten sie Alles auf, ihre Vaterstadt zu vertheidigen. Bei einem der Ausfälle, die von den Solothurnern in das Lager der Feinde gemacht wurden, drang Urs, des Schultheißen Hugo Sohn, muthvoll auf Leopold ein, wo er dann verwundet und gefangen wurde. Der Herzog ließ an den Befehlshaber Solothurns die Aufforderung ergehen: „Oeffne die Thore! Nimm meine Krieger auf und übergieb die Stadt oder ich lasse es deinen Sohn entgelten!" Aber sowohl der Vater als der Sohn verachteten die Drohung; sie zogen den ehrenvollen Tod fürs Vaterland schmachvollem Leben durch Verrath vor. Da fügte es sich, daß ein heftiges Regenwetter eintrat und die Gewässer der Aare mächtig anschwollen, so daß die Brücke in größter Gefahr schwebte. Leopold ließ sie mit Steinen belasten, und da auch dieses ungenügend schien, so mußte ein Theil seiner Krieger sich auf der Brücke aufstellen. Da ward die Brücke fortgerissen trotz ihrer Last. Die geharnischten Krieger versanken auf der Stelle; die leichter gekleideten und die, die sich an Balken oder Bretter zu halten im Stande waren, trieben abwärts, ins Innere der Stadt. Nun zeigte sich die Menschlichkeit der Solothurner im schönsten Lichte. Wer eines Fahrzeugs habhaft werden konnte, eilte damit den Unglücklichen zu Hülfe, wer eine Stange, ein Seil oder sonst ein Hülfsmittel zu bieten vermochte, säumte nicht, sich eigener Lebensgefahr auszusetzen, um — die Feinde vom Tode zu retten. So wurden viele von Leopolds Kriegern gerettet, in die Stadt aufgenommen, gelabt und verpflegt, und als sie wieder ins Lager kehrten, frei und ungehindert, da fühlte sich der Herzog überwunden — überwunden durch der Solothurner Großmuth. Er ließ des Schultheißen Sohn ledig, übergab der Stadt ein Banner zum Andenken ihrer Edelthat und eilte seinem Bruder Friedrich zu Hülfe, der eben in seinem Kampfe mit Ludwig in harter Bedrängniß war (1318).

## Luzern tritt in den Bund der Eidgenossen.

Luzern gehörte ehemals dem Kloster Murbach, bis Rudolf von Habsburg die Stadt an sein Haus kaufte. Als österreichische Unterthanin mußte sie an allen Feindseligkeiten Theil nehmen, welche die Herzoge gegen die Waldstätten

usführten. Sie mußten nicht nur offenen Krieg gegen ihre Nachbarn führen, sondern ihnen auch oft ihren Markt sperren. Von dieser Maßregel jedoch erfuhren nicht nur die Waldstätten drückende Nachtheile, sondern die Stadt selbst, indem ihr Verkehr dadurch nicht unmerklich beschränkt wurde, besonders als die Waldstätten anfingen, den Handel Luzerns über den Gotthard zu stören. Noch mehr aber verletzte die Luzerner, daß die Herzoge ihnen den Sold für auswärtige Kriegszüge verweigerten und große Zölle und Abgaben von ihnen forderten. Gar oft mußten sie auch erfahren, daß, wenn sie den Schutz und Schirm ihrer Herren bedurften, diese durch anderwärtige Kriege verhindert waren, denselben zu leisten. Alle diese Gründe erregten in der Mehrzahl der Bürger von Luzern den Wunsch, mit den benachbarten Waldstätten in freundschaftlichen Verhältnissen zu leben, und sie schlossen wider den Willen der Herzoge und vieler adeliger Herren in der Stadt einen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit den drei Ländern. Kaum hatten die Herzoge von diesem Vorgang Kunde erhalten, so befahlen sie der Stadt, den geschlossenen Vertrag wieder aufzuheben; doch die Luzerner erklärten, sie seien, wie immer, geneigt, alle den Herzogen schuldige Pflichten zu erfüllen, sie könnten aber den Waffenstillstand nicht aufgeben, da er für ihre Sicherheit und ihren Handel nöthig sei. Da erhielt der österreichische Vogt von Rothenburg den Befehl, die Aussöhnung Luzerns mit den Waldstätten durch Waffengewalt zu zerstören; als er aber mit einer Schaar Reisiger nach Luzern kam, hatte man hier seine Absicht schon erfahren. Die Thore waren besetzt und nur mit wenigen Begleitern wurde er eingelassen, so daß er seinen Zweck nicht erreichen konnte. Doch hatte der Plan den Luzernern deutlich gezeigt, was sie von der Zukunft zu erwarten hätten, und um auf alle Fälle und Gefahr gerüstet zu sein, hoben sie den Waffenstillstand auf und schlossen mit den Waldstätten am 7. Wintermonat 1332 einen ewigen Bund, welcher den Luzernern unter Anderm die Verpflichtung auferlegte, ohne Einwilligung ihrer Eidgenossen sich nicht anderwärts zu verbinden. Wenn schon der Waffenstillstand die Herzoge und den ihnen ergebenen Adel erzürnt hatte, so stieg ihre Erbitterung noch weit höher, als sie von dem neuen Schritte der Luzerner hörten. Es kam sogar zu einem Kriege, in welchem diese, denen ihre neuen Eidgenossen zu Hülfe gekommen waren, bei Buonas durch den Tod von fünfzig Bürgern ihr Bleiben bei dem Bunde erkaufen mußten.

Was mit offener Gewalt nicht gelungen war, das suchte man nun auf dem Wege heimlicher Verschwörung zu erreichen. Alle in der Stadt, welche mit dem neuen Bunde unzufrieden waren und lieber unter Oesterreichs Herrschaft geblieben wären, verbanden sich, um an einem festgesetzten Tage die Freunde der Eidgenossen in der Stadt zu überfallen, zu ermorden und die Stadt an den Vogt von Rothenburg auszuliefern. In der Nacht auf den 30. Brachmonat 1333 sollte der Anschlag zum Ausbruch kommen, und um Mitternacht kamen die Verschworenen, welche als Kennzeichen einen rothen Aermel am Kleide trugen, unter dem Schwibbogen noch einmal zusammen, um die letzte Abrede zu treffen. In aller

des Rathes zugezogen wurden; die Zunftmeister waren überdieß noch Anführ ihrer Zunft im Kriege. Diese neue Einrichtung wurde sowohl vom Probste d Großmünsters und der Aebtissin des Frauenmünsters, als auch von Kaiser Lu wig genehmigt (1337).

Nicht nur in der Stadt, sondern auch außerhalb derselben erregte Brun vi Unzufriedenheit durch die neue Einrichtung, besonders boten die flüchtigen Räth unter dem Schutze des Grafen von Rappersweil Alles auf, den verhaßten Bürge meister zu stürzen. Sie suchten sich für den Verlust ihrer Güter dadurch z rächen, daß sie zürcherische Waaren, die vom Wallensee herkamen, aufhoben; j sie entwarfen sogar den Anschlag, die Stadt Zürich in Brand zu stecken, welche jedoch fehlschlug. Brun wollte deßhalb die in Rappersweil züchtigen; er zog vo die Stadt, mußte jedoch bald wieder von seinem Vorhaben abstehen, da die Bürger harten Widerstand leisteten und der Bürgermeister selbst mehrmals in Lebensgefahr kam. Da beschloß er denn, im Vereine mit dem Grafen Diethelm von Toggenburg und den Schwyzern das Schloß Grinau zu zerstören, von wo aus die Waaren der zürcherischen Kaufleute geplündert worden waren. Mit großer Mannschaft fuhr er den See hinauf, während Diethelm von Toggenburg von der einen, die Schwyzer von der andern Seite zu Lande herbeizogen. Der Graf von Rappersweil erwartete an der Spitze seiner Getreuen festen Muthes die übermächtigen Feinde. Als diese noch nicht geordnet waren, griff er sie mit wildem Ungestüm an, so daß die Züricher ihr Heil in eiliger Flucht nach ihren Schiffen suchten, Diethelm aber gefangen ward. Durch die nun anrückenden Schwyzer ermuthigt, warfen sich die Züricher abermals dem Feinde entgegen und trotz des heftigsten Widerstandes wurde Graf Johann von Rappersweil und 150 der Seinen erschlagen. Die Besiegten flohen in das Schloß, welches die Züricher vergeblich belagerten. — Den Bemühungen des Kaisers und der österreichischen Herzoge gelang es, einen Frieden der streitenden Parteien zu Stande zu bringen, nach welchem die Verbannten wieder in den Besitz ihrer Güter gelangten und die Verbannungszeit auf fünf Jahre herabgesetzt wurde. Brun, der kein Mittel unversucht ließ, die neue Staatseinrichtung gegen ihre Widersacher zu sichern, ging nun mehrere Bündnisse ein, durch welche die Züricher Gelegenheit bekamen, ihren kriegerischen Ruhm und das Ansehen der Stadt durch manche tapfere Waffenthat zu erhöhen, welche ihnen aber auch erbitterte Feinde unter dem benachbarten Adel zuzogen, dem mehrere Schlösser gebrochen wurden.

Mittlerweile war nach Ablauf der gesetzten Verbannungszeit ein Theil der Verbannten wieder nach Zürich zurückgekehrt, ohne den Haß gegen Brun und seine neue Einrichtung aufgegeben zu haben. Dieser Haß schlug sogar noch tiefere Wurzeln, da man die Zurückgekehrten nicht den übrigen Bürgern gleich hielt, sie durch harte Gebote einschränkte und jede Verletzung derselben mit schwerer Strafe bedrohte. Die Grafen von Rappersweil waren, wiewohl im äußern Frieden mit der Stadt, beim Gedanken an den Tod ihres Vaters die abgesagtesten Feinde derselben; ebenso derjenige Theil der Verbannten, welcher noch in

ner die Stadt meiden mußte, und der umwohnende Adel, vorzüglich der Herr von Landenberg, welchem die Züricher kurz zuvor seine Schlösser Hohenlandenberg und Schauenberg zerstört hatten. Zudem fanden sich viele Bürger der Stadt, welche dem Bürgermeister und seinem Regimente abgeneigt waren. Alle diese Unzufriedenen innerhalb und außerhalb der Stadt thaten sich in eine Verschwörung zusammen, welche keinen geringeren Zweck hatte, als den Bürgermeister und seine gleichgesinnten Freunde zu ermorden und sein verhaßtes Regiment zu stürzen.

In der Mitternachtsstunde des 23. Februar sollte der Plan der Verschwornen zum Ausbruche kommen.

---

## Die Züricher Mordnacht.

Schon waren mehrere hundert Söldner, als Pilger gekleidet, in die Stadt gekommen und hielten sich bei verschworenen Bürgern verborgen. Von Rappersweil sollten die Leute des Grafen in der festgesetzten Nacht herbeiziehen und durch einen gewonnenen Thorwächter zur Unterstützung des Unternehmens in die Stadt eingelassen werden. Wenige Stunden vor dem Ausbruche der Verschwörung ritt Graf Johann von Rappersweil, umgeben von vielen Edelleuten, offen in die Stadt; der Herr von Landenberg, dessen Erscheinen hätte Verdacht erregen können, wurde heimlich über die Mauer gezogen. Im Wirthshause zum Strauß versammelten sich die Verschworenen unter dem Vorwande, den angekommenen Edeln einen Ehrentrunk zu geben, in Wahrheit aber, um die letzte Berathung des Unternehmens zu halten. In der Stube, wo dieß geschah, schlummerte hinter dem Ofen ein Bäckerjunge, Namens Eckenwieser, welchen der Lärm bald weckte. Er hörte den ganzen Anschlag, merkte sich das Losungswort „Petermann“ und schlich sich unbeachtet weg. Schnell setzte er seinen Meister von dem, was er vernommen, in Kenntniß, und dieser eilte zu Brun. Der Bürgermeister wollte sogleich auf's Rathhaus eilen, den Bäcker schickte er nach dem Großmünster, Sturm zu läuten. Als Brun von Hause weg wollte, rieth ihm sein Knecht, der Sicherheit wegen die Kleider mit ihm zu tauschen; „denn, sagte er, an dem Knechte ist nicht viel gelegen, ich bin zufrieden, mit meinem Tode das Leben des Herrn und die Freiheit der Vaterstadt zu retten.“ Auf dem Wege nach dem Rathhause stießen beide auf etliche der Verschwornen; der Knecht wurde niedergestoßen und Brun kam vermittelst des ihm bekannten Losungswortes glücklich auf das Rathhaus. Da ertönte die Sturmglocke, und Brun rief aus den Fenstern des Rathhauses um Hülfe. Bald fing es an, in den Straßen lebendig zu werden. Die Verschworenen, welche sich verrathen sahen, waren zum Theile entschlossen, den Kampf zu wagen; einige dachten auf Flucht, darunter der Graf von Toggenburg, welcher bereuen mochte, Antheil an dem Unternehmen gegen die einst befreundete Stadt genommen zu haben. Er wollte mit noch zwei seiner Edeln zu Schiffe

fliehen. Unterwegs merkte der Schiffer aus ihren Reden, daß sie Gefährlich gegen die Stadt im Schilde führten. Schnell besonnen trat er das Schiff un die schwer geharnischten Reiter versanken in den Fluthen der Limmat; er sell schwamm an's jenseitige Ufer und mahnte die Bürger der kleinen Stadt.

Unterdessen waren die Metzger, deren Schlachthaus in der Nähe des Rat hauses lag, auf den Ruf Bruns, mit Beilen und Barden bewaffnet, herbeigeeil es kamen die Chorherren, welche gerade Frühmette hielten, bepanzert herbei n allen ihren Knechten, und viele andere Bürger strömten heran, die Stadt un ihre Freiheit zu retten. Der Kampf begann. Mit äußerster Tapferkeit, besser Zwecke würdig, kämpften die Verschworenen gegen die übermächtigen Bürg und erst, als Viele unter den Beilschlägen der handfesten Metzger gefallen ware wichen sie zurück in die engen Gassen des Niederdorfes. Hier aber wurde d Kampf noch verderblicher für sie; denn Weiber, Kinder, Greise warfen Kachel Töpfe, Steine und Ziegel aus den Fenstern und von den Dächern auf sie her und von allen Seiten stürmten die wüthenden Bürger auf sie ein. Doch käm ten sie muthig fort in der Hoffnung, der Zuzug von Rappersweil werde ihn bald Hülfe und den Sieg bringen. Eitle Hoffnung! Es waren nämlich eini Feiglinge aus ihrer Zahl beim Anblicke der Gefahr aus der Stadt geflohen un hatten den Heranziehenden die Kunde gebracht, daß Alles verloren sei, wora diese wieder heimzogen. Endlich waren die Bürger Sieger; wer sich retten woll floh, wohin er konnte. Viele wurden auf der Flucht gefangen, wie Graf Johan von Rappersweil, welcher mit dem Freiherrn von Bonstetten durch den Sta graben entfliehen wollte und sich durch einen Sprung von der Stadtmauer sta beschädigt hatte. Viele der Verschworenen lagen erschlagen in den Straßen Z richs; doch auch mancher Bürger hatte mit dem Leben den Sieg erkaufen müss.

Ueber die Gefangenen wurde alsbald Blutgericht gehalten und vor de Rathhause wurden achtzehn hingerichtet, ihre Leichname drei Tage lang auf Richtstätte liegen gelassen. Neunzehn wurden vor ihren eigenen Häusern am Rad geflochten und drei Tage lang den wildesten Schmerzen und dem Anbl ihrer Peiniger Preis gegeben. Der Wirth zum Strauß wurde von den ergrim ten Bürgern in Stücke zerrissen. Im Wellenberg schmachteten der Graf vo Rappersweil und der Freiherr von Bonstetten, welch letzterer jedoch bald au einflußreiche Fürsprache gegen Lösegeld frei gelassen wurde. — Trotz dieser harte Strafen war Bruns Rache noch nicht befriedigt, auch die Rappersweiler sollte für den versprochenen Zuzug ihre Züchtigung erhalten. Brun zog, von Schaf hausen unterstützt, vor Rappersweil und nach einer dreitägigen Belagerung erga sich die Stadt. Man schonte die Freiheit, die Güter und das Leben der Bürge ließ sie aber schwören, daß sie künftig an des Grafen Statt Zürich als ihr Oberherrn anerkennen wollten.

---

## Zürichs Eintritt in den Bund der Eidgenossen.

Durch die Besitznahme von Rappersweil war Zürich in Feindschaft mit dem Hause Oesterreich gekommen, welches dem gefangenen Grafen verwandt und darauf bedacht war, demselben sein Erbe zu erhalten, besonders weil dasselbe Lehen der Herzoge war. Schon waren zürcherische Kaufleute, die nach Basel und Straßburg zur Messe fuhren, von habsburgischen Dienstleuten angefallen worden; schon hatte Brun diese That durch eine ähnliche vergolten und die March und Alt-Rappersweil zerstört; als er den Entschluß faßte, mit Einem Schlage Zürichs Gegner zu vertilgen. Gegen Weihnacht des Jahres 1350 zog Brun an der Spitze einer großen Kriegsschaar gegen die Stadt Rappersweil, welche den Zürichern den Eid der Treue geleistet hatte und um so weniger begreifen konnte, was der neue Kriegszug bedeuten sollte. Vor der Stadt angekommen, forderte der Bürgermeister sechszig der angesehensten Bürger als Geiseln, als Bürgen der geschworenen Treue. Sie wurden gestellt und nach Zürich geführt. — Dann wurde das feste Schloß gebrochen, die Stadtmauern niedergerissen. Obgleich nun die feindliche Stadt ganz wehrlos gemacht war, so sah Brun seine Absicht doch noch nicht ganz erfüllt. Mit grausamer Härte ließ er nun bei der strengsten Winterkälte die gesammte Bürgerschaft mit Weib und Kind, mit Alten und Kranken auf das freie Feld treiben, die Stadt ausplündern und bis auf die letzte Hütte niederbrennen. Er hoffte, dadurch auf immer vor dem Wiederaufbau der Stadt sicher zu sein. Auf die Nachricht von der Zerstörung ihrer Stadt flohen die meisten der nach Zürich abgeführten Geiseln heim. Sie fanden die Ihrigen im traurigsten Elende, der nothwendigsten Nahrung, der Habe und des Obdaches beraubt. Hierdurch befleckte sich Brun, welcher den Unglücklichen vor der Uebergabe Freiheit, Gut und Leben zugesichert hatte, nicht nur mit dem Vorwurfe unmenschlicher Härte, sondern auch mit der unauslöschlichen Schande fluchwürdiger Treulosigkeit. Aber von einer andern Seite wurde seine That für Zürich auch gefährlich, da die Herzoge von Oesterreich diese neue Verletzung ihres Eigenthumes nicht ungestraft lassen konnten. Mehr als je drohte ein Krieg auszubrechen.

Um dieser drohenden Gefahr gerüstet entgegengehen zu können, sah sich nun Brun nach starken Bundesgenossen um. Sein Auge fiel auf die stets mit Zürich befreundeten Eidgenossen in den Waldstätten, die Sieger von Morgarten, die geschworenen Feinde Oesterreichs. Seine Anfrage um Aufnahme in ihren Bund wurde freudig von ihnen aufgenommen, denn auch sie sahen in Zürich einen gewaltigen Zuwachs ihrer Macht. Am 1. Mai 1351 kamen dann Boten von Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern nach Zürich und ohne Bedenken, daß für Zürich sie zunächst in Gefahr kommen würden, beschworen sie einen ewigen Bund mit der Stadt, welcher sie zu gegenseitigem Schutze ihrer Freiheit und Verfassung, zu einträchtigem Leben und Handeln und treuem Festhalten an der Bundespflicht vereinigte. Aus Achtung vor der Größe, dem Wohlstande und der Bildung Zürichs wurde ihm die erste Stelle im Bunde eingeräumt.

## Die Schlacht bei Laupen.

Während Brun in Zürich seine neue Staatseinrichtung gegen äußere u
innere Feinde zu vertheidigen hatte, zog sich über der Stadt Bern ein Ungewitt
zusammen, welches dieselbe zu vernichten drohte. Durch glücklich geführte Fehde
sowie durch Kauf hatte sich Bern nicht nur ein ziemlich großes Gebiet, sonde
auch unter dem bekämpften Adel manch wackeren Mitbürger gewonnen. M
neidischen Augen hatten die umwohnenden Grafen und Freiherrn die Vergröß
rung der verhaßten Stadt verfolgt und den Augenblick herbeigesehnt, wo ma
derselben alles Erworbene entreißen, sie selbst zerstören könne. Auch Kaiser Ludw
war der Stadt gram und unterstützte die mächtigen Freiherrn mit Rath und Tha
denn die Berner hielten es mit dem Papste, welcher den Kaiser in den Ban
gethan hatte, weil dieser seine Gegner in Italien unterstützte. Unter sein
Schutze vereinigten sich die Herzoge von Oesterreich, die Grafen von Welschneue
burg, darunter der von Nidau, Graf Eberhard von Kyburg auf Thun, vi
Edle aus dem Uechtland, dem Aargau und der Waadt gegen Bern; selbst d
Schwesterstadt Freiburg gesellte sich zu ihnen. Der Zweck dieser Vereinigu
war kein geringerer, als die Stadt, von der man bisher so viel zu leiden geha
von Grund aus zu vertilgen. Trotzdem daß Bern jeden Vorwurf, den m
ihm machte, als ungegründet widerlegte, suchte und fand der rachedürstende A
immer neue Vorwände zum Kriege, so daß die Berner endlich den Entschl
faßten, eher sich unter dem Schutte ihrer Mauern begraben zu lassen, als von d
stolzen Feinden Gnade zu erflehen, oder die Freiheit, die sie von den Altvorde
ererbt, um einen Finger breit schmälern zu lassen.

Weil es sich nun zeigte, daß das Städtchen Laupen, welches Bern vor Kurze
erworben hatte, vom Feinde zunächst bedroht werde, so beschloß man, Alles dar
zu setzen, den bedrohten Ort zu behaupten, wo unter Anton von Blanke
burg eine kleine Besatzung lag. Diese zu verstärken, wurde das Gesetz erlasse
daß, wo in einem Hause Vater und Sohn, oder zwei Brüder seien, Einer na
Laupen ziehen solle. In Folge dieser Maßregel führte Johann von Bubenberg
der jüngere, eine wohlgerüstete, muthige Schaar von 600 Streitern nach de
bedrohten Städtchen. Alle schwuren freudig, ihrem Führer gehorsam zu sein un
Laupen und das Banner von Bern zu schirmen bis in den Tod, oder All
darum zu sterben. — Ihren Muth zu erhöhen, schwuren die in Bern zurückble
benden Bürger, daß man sie aus aller Bedrängniß befreien, oder daß All
jung und alt, darum sterben wollten. — Der Rath der Stadt berathschlag
eben, wer zum Feldherrn des bernerischen Hauptheeres zu wählen sei, als Rudo
von Erlach, der Sohn des Siegers am Donnerbühel, in die Stadt ritt, ei
Mann, der im Rufe eines mannhaften Streiters und eines einsichtvollen Krieg
mannes stand. Er war ein Dienstmann des Grafen von Nidau und zuglei
ein Bürger von Bern; in jener Eigenschaft hätte er wider seine Vaterstadt kämpf

müssen; aber er hätte dann wahrscheinlich all sein Hab und Gut in der Stadt verloren. Darum trat er vor seinen Dienstherrn und fragte, ob er ihm den drohenden Verlust nöthigen Falls ersetzen wolle. Der Graf von Nidau antwortete: „Ich bin nicht im Stande, euch das euere je zu ersetzen; auf Einen Mann mehr oder minder kommt es mir nicht an; ihr möget heimziehen gen Bern und dort euer Bestes thun!" Darauf antwortete Erlach bieder: „Da ihr mich als einen Mann schätzet, so will ich mich als Mann bewähren oder sterben!" So war er geschieden. — Seine Ankunft hielt der Rath für einen Fingerzeig Gottes und wählte ihn zum Feldhauptmann. Diese Wahl nahm er nur unter der Bedingung an, daß die ganze Gemeinde von Bern schwor, ihm in allen Dingen gehorsam zu sein und ihm die Macht über Leben und Tod zu geben.

Unterdessen hatte der Rath nach allen Seiten hin um Hülfe ausgesandt; in die seit langer Zeit befreundeten Waldstätten kam der Freiherr von Kramburg, Bürger von Bern. Mit Thränen in den Augen stellte er den biederen Leuten die Lage seiner Vaterstadt vor, erinnerte sie an die alte treue Freundschaft, die sie bisher gehalten, und beschwor sie flehentlich um ihren Beistand im Kampfe für die höchsten Güter, für Freiheit und Vaterland. Im Namen des Volkes erklärten die Vorsteher der drei Länder dem Freiherrn treuherzig: „Lieber Herr von Kramburg! Besser erprobt man den Freund nicht, als in Zeiten der Gefahr; meldet eueren Mitbürgern, daß wir ihnen in ihrer großen Noth treulichen Beistand leisten werden." Alsbald zogen dreihundert kriegsgewohnte Streiter aus jedem der drei Länder über den Brünig der bedrängten Stadt zu Hülfe. Hierzu kamen noch dreihundert aus dem Hasli, dreihundert aus dem Simmenthale, wo der in Bern verbürgerte Freiherr von Weißenburg gebot, und die Stadt Solothurn, selbst in Gefahr, sandte achtzig Helme unter dem Roßbanner. Der Berner eigenes Heer belief sich auf viertausend Mann. Mittlerweile waren die zu Laupen in großer Noth, denn vor dem Städtchen lagen siebenhundert Herren mit gekrönten Helmen, zwölfhundert wohlgerüstete Ritter, dreitausend leichte Reiter und fünfzehntausend Mann Fußvolk. Mancher Sturm war abgeschlagen worden, die Mauern waren schon stark beschädigt; doch blieben sie ihres Eides eingedenk, ihr Muth ungebrochen.

Endlich am 20. Brachmonat 1339 Nachts im Mondscheine brach die Hauptmacht der Berner auf gen Laupen, indeß der alte Schultheiß von Bubenberg mit geringer Macht zurückblieb, die Stadt zu bewachen, und von Greisen, Weibern und Kindern heiße Gebete zum Himmel stiegen für Rettung und Sieg. In guter Ordnung zog Erlach bis in die Nähe von Laupen auf den mit Wald bedeckten Bromberg, von wo er, vom Feinde unbemerkt, dessen Lager und Stellung überschauen konnte. Kaum hatte er die Sorglosigkeit des Adels bemerkt, so trat er hervor und ordnete zum Angriffe. Auch der Feind stellte sich in Schlachtordnung. Während beide Heere einander gegenüber standen, sprengte der Schultheiß von Freiburg, Johann von Makenberg, aus den feindlichen Reihen auf die Berner zu und rief höhnisch: „Er wolle ihrer zwei des Tages bestehen, denn

sie seien zur Hälfte Weiber.“ Ihm antwortete der Berner Kunz von Rinkenberg „Er wolle allein ihm Streites genug gewähren; er müsse noch des Tages erfah ren, daß sie Männer seien.“ Und ein Mann von Schwyz rief: „Wir sind bereit wer an uns will, der tret' hervor, dem wollen wir mit Gottes Hülfe Streite genug geben!“ Da sprach Jülistorf, der Freiburgs Banner trug, zum Frieden aber er mußte den Spott hören: „Du, Jülistorf, wann du dich fürchtest, s wärest du besser in Freiburg bei den Weibern geblieben!“ — Aber Jülistorf, de wohl einsah, daß Uebermuth selten frommt, antwortete unverzagt: „Meine Stadt Banner will ich aufrecht halten, bis ich selbst falle; aber ihr werdet euere Trotzes nicht froh werden!“

Ein edler Wettstreit erhob sich zwischen den Bernern und denen aus de Waldstätten wegen des Kampfes mit der feindlichen Reiterei; „solchen Streit“ sprachen sie, „hätten sie am Morgarten kennen gelernt.“ Es wurde ihnen di Bitte gewährt und der Berner Heer übernahm das feindliche Fußvolk. Nun ri Erlach laut: „Wo sind die fröhlichen Jünglinge, die täglich zu Bern, geschmück mit Blumen und Federbüschen, die ersten sind an jedem Tanz und immer di frischesten sein wollen? Tretet jetzt hervor zu mir an den Tanz und stehet wi eine feste Mauer vor der Stadt Banner und bewahret unserer Stadt Ehre! Hi Banner! Hie Erlach!“ Und hohen Muthes traten alsbald die Metzger un Gerber hervor und riefen freudig; „Herr, wir sind hier und wollen tapfer be euch stehen und als biedere Leute thun, was ihr uns heißet!“ — Dann ga Erlach das Zeichen zum Angriffe. — Zuerst traten die Schleuderer hervor un jeder that drei Steinwürfe auf den Feind; dann zogen sie sich wieder in di Reihen zurück; dieß hielten die Hintersten für Flucht, und flohen in den nahe Forst. Als Erlach dieß bemerkte, rief er ermuthigend: „Nun gut und besser; je werden wir siegen; die Spreu ist vom Korne gestoben!“ — Ihren Fehl einsehend, kehrten die Flüchtigen bald zurück, wurden aber später mit dem Spot namen „Forster“ gegeißelt. Schwere Heerwagen waren unterdessen gegen da feindliche Fußvolk hinabgerollt und hatten die Reihen desselben gebrochen; unt lautem Rufe: „Hie Banner! Hie Erlach!“ stürzten die Berner unter ihrem wacker Feldhauptmann ihnen nach und nach kurzem, aber hartem Kampfe eilt der Fein in unordentlicher Flucht aus der Schlacht und aus der Gefahr. — Harte Stand bekamen die aus den Waldstätten mit der feindlichen Reiterei, weld unüberwindlich schien. Schon waren mehrere von ihnen gefallen, schon hatte die Berner gesiegt; da hoben sie dreimal Einen der Ihrigen in die Höhe un riefen: „O biderbe Berner, kehret euch zu uns!“ Die Berner kamen und ihrer Angriffe gelang es, auch die Reiterei in die Flucht zu jagen. Der Sieg wa entschieden. Viele Herren vom Adel deckten die Wahlstatt, unter ihnen der Gra von Nidau; der Schultheiß von Freiburg lag erschlagen, und der vorsichti Jülistorf hatte seiner Stadt Banner bis in den Tod vertheidigt. Im Ganze zählte der Feind viertausend Leichen: die Berner hatten zwei und zwanzig un die Waldstätten dreizehn Todte; dagegen waren Viele verwundet.

Nicht seiner eigenen Einsicht und der Tapferkeit der Seinigen glaubte Erlach diesen herrlichen Sieg schuldig zu sein, sondern dem, der über Welten thront und die Geschicke der Völker und Staaten lenkt; daher sprach er zu seinen auf der Wahlstatt versammelten Streitern: „Wir wollen Alle Gott loben, denn er ist selber bei uns gewesen und hat das große Volk überwunden!" Alle Krieger sanken auf die Kniee und dankten Gott. Dann lobte der Feldherr die Seinigen ob ihres guten Gehorsams, dankte den Waldstätten und der Stadt Solothurn für ihre Freundschaft und Treue und sprach: „Wenn unsere Nachkommen die Geschichte dieser Schlacht hören, so werden sie die gegenseitige Freundschaft über Alles achten, gleichwie an diesem Tag; in ihren Gefahren und Kriegen werden sie bedenken, welcher Voreltern Kinder sie sind." (1339.)

Nach alter Sitte brachten die Sieger die Nacht auf dem Schlachtfelde zu, und kehrten erst am andern Morgen mit vielen erbeuteten Bannern und Rüstungen nach Bern, wo man die aus den Waldstätten und von Solothurn mit besonderen Ehren überhäufte. Man stiftete zum Gedächtnisse der Schlacht ein jährliches Fest, an welchem man durch Gottesdienst und Vertheilung von Gaben an Arme die Gefallenen ehrte. Denen aus den Waldstätten aber sagte man bei ihrem Abzuge, daß Bern solch großer Treue nimmer vergessen und in gleicher Noth ihnen mit Leib und Gut zu Diensten sein werde.

Ueble Folgen hatte der Ausgang dieser Schlacht namentlich auch für den Freiherrn Jordan von Burgistein, der den Krieg mit angestiftet hatte, aber entweder zu klug, oder zu feig war, selbst mitzuziehen. Als man ihm während der Schlacht die scheinbare Flucht der Berner meldete, rief er aus: „Das ist ein guter Schmied gewesen, der diese Waffen wider Bern geschmiedet hat!" Dieß Wort verdroß die Berner; sie zogen ihm vor das Schloß, und als er gerade zum Fenster heraussah, schoß ihm ein Berner, der Armbrustschütze Wiffli, einen Pfeil in's Gesicht, daß er rücklings todt zu Boden fiel, während der Schütze rief: „He! das ist auch ein guter Schmied gewesen, der diesen Pfeil geschmiedet hat!" Die Burg Burgistein fiel in Schutt und Trümmer.

---

## Glarus tritt in den Bund.

Was Brun gefürchtet hatte, als er den Bund der Waldstätte suchte, trat wirklich ein. Trotz aller Bemühungen, die Verletzung der österreichischen Rechte durch die Zerstörung Rapperswyls auf friedlichem Wege auszugleichen, brach der Krieg wirklich aus. Herzog Albrecht zog mit gewaltigem Heer vor die Stadt Zürich, welche kräftige Hülfe von ihren neuen Eidgenossen erhalten hatte. Doch gelang es noch einmal, daß ein Waffenstillstand durch Vermittlung der Königin Agnes in Königsfelden, freilich für Zürich und seine Bundesgenossen unter harten Bedingungen, geschlossen werden konnte, welche alle darauf berechnet waren,

sie seien zur Hälfte Weiber." Ihm antwortete der Berner Kunz von Rinkenberg: „Er wolle allein ihm Streites genug gewähren; er müsse noch des Tages erfahren, daß sie Männer seien." Und ein Mann von Schwyz rief: „Wir sind bereit, wer an uns will, der tret' hervor, dem wollen wir mit Gottes Hülfe Streites genug geben!" Da sprach Fülistorf, der Freiburgs Banner trug, zum Frieden; aber er mußte den Spott hören: „Du, Fülistorf, wann du dich fürchtest, so wärest du besser in Freiburg bei den Weibern geblieben!" — Aber Fülistorf, der wohl einsah, daß Uebermuth selten frommt, antwortete unverzagt: „Meiner Stadt Banner will ich aufrecht halten, bis ich selbst falle; aber ihr werdet eueres Trotzes nicht froh werden!"

Ein edler Wettstreit erhob sich zwischen den Bernern und denen aus den Waldstätten wegen des Kampfes mit der feindlichen Reiterei; „solchen Streit", sprachen sie, „hätten sie am Morgarten kennen gelernt." Es wurde ihnen die Bitte gewährt und der Berner Heer übernahm das feindliche Fußvolk. Nun rief Erlach laut: „Wo sind die fröhlichen Jünglinge, die täglich zu Bern, geschmückt mit Blumen und Federbüschen, die ersten sind an jedem Tanz und immer die frischesten sein wollen? Tretet jetzt hervor zu mir an den Tanz und stehet wie eine feste Mauer vor der Stadt Banner und bewahret unserer Stadt Ehre! Hie Banner! Hie Erlach!" Und hohen Muthes traten alsbald die Metzger und Gerber hervor und riefen freudig; „Herr, wir sind hier und wollen tapfer bei euch stehen und als biedere Leute thun, was ihr uns heißet!" — Dann gab Erlach das Zeichen zum Angriffe. — Zuerst traten die Schleuderer hervor und jeder that drei Steinwürfe auf den Feind; dann zogen sie sich wieder in die Reihen zurück; dieß hielten die Hintersten für Flucht, und flohen in den nahen Forst. Als Erlach dieß bemerkte, rief er ermuthigend: „Nun gut und besser; jetzt werden wir siegen; die Spreu ist vom Korne gestoben!" — Ihren Fehler einsehend, kehrten die Flüchtigen bald zurück, wurden aber später mit dem Spottnamen „Forster" gegeißelt. Schwere Heerwagen waren unterdessen gegen das feindliche Fußvolk hinabgerollt und hatten die Reihen desselben gebrochen; unter lautem Rufe: „Hie Banner! Hie Erlach!" stürzten die Berner unter ihrem wackern Feldhauptmann ihnen nach und nach kurzem, aber hartem Kampfe eilt der Feind in unordentlicher Flucht aus der Schlacht und aus der Gefahr. — Harten Stand bekamen die aus den Waldstätten mit der feindlichen Reiterei, welche unüberwindlich schien. Schon waren mehrere von ihnen gefallen, schon hatten die Berner gesiegt; da hoben sie dreimal Einen der Ihrigen in die Höhe und riefen: „O biderbe Berner, kehret euch zu uns!" Die Berner kamen und ihrem Angriffe gelang es, auch die Reiterei in die Flucht zu jagen. Der Sieg war entschieden. Viele Herren vom Adel deckten die Wahlstatt, unter ihnen der Graf von Nidau; der Schultheiß von Freiburg lag erschlagen, und der vorsichtige Fülistorf hatte seiner Stadt Banner bis in den Tod vertheidigt. Im Ganzen zählte der Feind viertausend Leichen: die Berner hatten zwei und zwanzig und die Waldstätten dreizehn Todte; dagegen waren Viele verwundet.

Nicht seiner eigenen Einsicht und der Tapferkeit der Seinigen glaubte Erlach diesen herrlichen Sieg schuldig zu sein, sondern dem, der über Welten thront und die Geschicke der Völker und Staaten lenkt; daher sprach er zu seinen auf der Wahlstatt versammelten Streitern: „Wir wollen Alle Gott loben, denn er ist selber bei uns gewesen und hat das große Volk überwunden!“ Alle Krieger sanken auf die Kniee und dankten Gott. Dann lobte der Feldherr die Seinigen ob ihres guten Gehorsams, dankte den Waldstätten und der Stadt Solothurn für ihre Freundschaft und Treue und sprach: „Wenn unsere Nachkommen die Geschichte dieser Schlacht hören, so werden sie die gegenseitige Freundschaft über Alles achten, gleichwie an diesem Tag; in ihren Gefahren und Kriegen werden sie bedenken, welcher Voreltern Kinder sie sind.“ (1339.)

Nach alter Sitte brachten die Sieger die Nacht auf dem Schlachtfelde zu, und kehrten erst am andern Morgen mit vielen erbeuteten Bannern und Rüstungen nach Bern, wo man die aus den Waldstätten und von Solothurn mit besonderen Ehren überhäufte. Man stiftete zum Gedächtnisse der Schlacht ein jährliches Fest, an welchem man durch Gottesdienst und Vertheilung von Gaben an Arme die Gefallenen ehrte. Denen aus den Waldstätten aber sagte man bei ihrem Abzuge, daß Bern solch großer Treue nimmer vergessen und in gleicher Noth ihnen mit Leib und Gut zu Diensten sein werde.

Ueble Folgen hatte der Ausgang dieser Schlacht namentlich auch für den Freiherrn Jordan von Burgistein, der den Krieg mit angestiftet hatte, aber entweder zu klug, oder zu feig war, selbst mitzuziehen. Als man ihm während der Schlacht die scheinbare Flucht der Berner meldete, rief er aus: „Das ist ein guter Schmied gewesen, der diese Waffen wider Bern geschmiedet hat!“ Dieß Wort verdroß die Berner; sie zogen ihm vor das Schloß, und als er gerade zum Fenster heraussah, schoß ihm ein Berner, der Armbrustschütze Wiffli, einen Pfeil in's Gesicht, daß er rücklings todt zu Boden fiel, während der Schütze rief: „He! das ist auch ein guter Schmied gewesen, der diesen Pfeil geschmiedet hat!“ Die Burg Burgistein fiel in Schutt und Trümmer.

## Glarus tritt in den Bund.

Was Brun gefürchtet hatte, als er den Bund der Waldstätte suchte, trat wirklich ein. Trotz aller Bemühungen, die Verletzung der österreichischen Rechte durch die Zerstörung Rapperswyls auf friedlichem Wege auszugleichen, brach der Krieg wirklich aus. Herzog Albrecht zog mit gewaltigem Heer vor die Stadt Zürich, welche kräftige Hülfe von ihren neuen Eidgenossen erhalten hatte. Doch gelang es noch einmal, daß ein Waffenstillstand durch Vermittlung der Königin Agnes in Königsfelden, freilich für Zürich und seine Bundesgenossen unter harten Bedingungen, geschlossen werden konnte, welche alle darauf berechnet waren,

die Eidgenossen zu demüthigen und die Herrschaft Oesterreichs zu sichern und zu erweitern. Als aber der Herzog Albrecht von Oesterreich dazu noch die Forderung stellte, welche nicht in jenen Bedingungen enthalten war, daß die Züricher den seit der Mordnacht gefangenen Grafen Johann von Rapperswyl freigeben sollten, da brachen die Feindseligkeiten von Neuem aus.

Nun hatte der Herzog von Oesterreich bei seinem Zuge wider Zürich auch das Land Glarus um Zuzug gemahnt; die Glarner aber waren der Mahnung nicht gefolgt und hatten ihm erklärt, sie hätten nur in solchen Kriegen zu dienen, welche das Kloster Seckingen und das Reich angingen. Zudem waren sie unzufrieden mit den Herzogen, welche ihnen im letzten Kriegszuge keinen Sold gegeben hatten und welche ihre althergebrachten Freiheiten immer mehr beschränkten und neue Abgaben forderten; auch wären sie gern frei gewesen, wie ihre Nachbarn in Uri und Schwyz. Als nun der zwischen Zürich und Oesterreich versuchte Vergleich abermals fehlschlug und der Krieg aufs Neue ausbrach, da zogen die Züricher mit ihren Eidgenossen von Uri, Schwyz und Unterwalden nach Glarus, vertrieben den österreichischen Vogt Walther von Stadion und besetzten das Land ohne Widerstand. Die Landleute schwuren freudig den Eidgenossen Treue und Beistand und erhielten dagegen das Versprechen, man werde sie in den ewigen Bund aufnehmen (1351). Wirklich hielten die Glarner ihr Versprechen, denn als Zürich abermals in Noth gerieth, schickten sie der bedrängten Stadt zweihundert wackere Kämpfer zu Hülfe. Diese Umstände benutzte der vertriebene Vogt, das Land wieder für seinen Herrn zu erobern. Mit zahlreichem Heere, welches er in der Umgegend gesammelt, erschien er plötzlich auf dem Rütifelde bei Näfels zu einer Zeit, wo der hohe Schnee in den Bergen die Eidgenossen hinderte, den Glarnern Hülfe zu leisten. Die Glarner jedoch waren schnell zusammengeeilt und setzten sich zur Wehre. Es geschah eine Schlacht, in welcher Walther von Stadion und viele der Seinigen erschlagen wurden. Nun brachen die Sieger die Burg des Vogtes bei Näfels, das letzte Zeichen ihrer Unterthänigkeit; und nachdem sie sich ihrer neuen Eidgenossen würdig erwiesen, nachdem sie gezeigt hatten, daß sie im Stande seien, als tapfere Männer die errungene Freiheit zu behaupten, wurde das Land Glarus am 4. Brachmonat 1352 in den ewigen Bund der Eidgenossen aufgenommen; einzig Luzern nahm an diesem Bunde keinen Theil, wahrscheinlich weil es nicht gerathen schien, daß sich eine ehemalige österreichische Stadt mit einem österreichischen Lande verbünde. Ueberdieß enthielt der Bund für die Glarner gewisse einschränkende Bestimmungen, welche die übrigen Bünde nicht kannten; die Glarner durften z. B. nur mit Einwilligung ihrer Eidgenossen Krieg führen und sich anderwärts verbünden; gewisse Fälle blieben dem Entscheid der Eidgenossen überlassen, ob sie ihnen Zuzug zu leisten hätten oder nicht u. a. m. Erst 1450, nachdem es eine Zeit lang die Oberhoheit der Herzoge wieder anerkannt hatte, trat Glarus als ganz gleichgestelltes Glied in den Eidgenossenbund.

---

## Die Schlacht bei Tätwyl.

Herzog Albrecht rüstete sich zu einem neuen Kriege wider Zürich, und schon lagerte sich eine Abtheilung seines Heeres, einige hundert Reiter, bei Baden, wo auch die übrigen Heerestheile sich sammeln sollten. Von hier aus wurde dann das Gebiet der Zürcher oft verwüstet, ja bis vor die Thore kamen die plündernden Schaaren, daß es nothwendig wurde, durch einen Angriff weitern Plünderungen Einhalt zu thun. Deßhalb zog der Bürgermeister Brun mit dreizehnhundert Mann nach Baden, um in plötzlichem Ueberfalle die Feinde zu zerstreuen. Dieß gelang jedoch nicht, da die feindlichen Schaaren von dem Auszuge der Züricher Kunde erhalten und sich hinter die Mauern der Stadt Baden geflüchtet hatten. Um jedoch nicht unverrichteter Sache zurückzukehren, begann Brun das flache Land zu verheeren bis zur Mündung der Reuß und Limmat in die Aare. Als er dann am folgenden Tage heimkehren wollte, fand er plötzlich in der Nähe von Baden bei dem Dorfe Tätwyl seinen Weg durch viertausend wohlgerüstete Krieger unter dem herzoglichen Führer Burkard von Ellerbach gesperrt. Nun galt es Muth und Kampf. — Der Bürgermeister verlor Muth und Besinnung und floh in aller Stille mit einem einzigen Knechte auf sein Gut Schönenwerd bei Schlieren. Kaum hatten seine Unterfeldherrn Rüdiger Manesse und der Bannerherr Stucki sich überzeugt, daß er der Stadt Ehre und Banner elend im Stich gelassen, so faßten beide Männer den Entschluß, dem schon erschrockenen Volke durch eine Mittheilung dessen, was vorgefallen, nicht allen Muth zu nehmen. Rüdiger Manesse trat vor seine Krieger und sprach: „Liebe Mitbürger! Der Feind ist hier, dreimal so stark, als wir sind. Unser Vaterland ist heute in euere Hand gestellt. Wir sind nicht allein, denn für uns streitet Gott, der Beschützer der gerechten Sache; auch ganz Zürich ist in Bewegung, die Eidgenossen ziehen heran, der Herr Bürgermeister ist ihnen entgegen gegangen, sie uns zuzuführen, und hat mir den Oberbefehl übertragen. Auf! der Feind ist nahe; streitet als Männer! Wir wollen Zürich retten, ihr und ich!" Diese Worte hoben den gesunkenen Muth der Züricher und als Manesse die Losung „hie St. Felix!" gegeben, ordneten sich die Reihen, den Angriff des Feindes mannlich zu erwarten.

Ellerbachs Schaaren brachen von allen Seiten herein und überall wurden sie mit kräftigem Stoße und Hiebe empfangen. Schon hatte der Kampf drei Stunden gedauert; die Nacht brach an und mit dem weichenden Lichte wich auch den Zürchern Kraft und Muth; da erscholl plötzlich auf den nahen Höhen das Feldgeschrei: „Hie Zürich! Hie St. Felix!" und neuer Muth erwachte in den Herzen der schlachtmüden Züricher; denn sie glaubten, ihre Eidgenossen aus dem Gebirge seien gekommen. Manesse erwiederte den Schlachtruf und der Feind, in der Meinung, es sei eine beträchtliche Verstärkung für die Züricher angelangt, floh in eiliger Flucht, nachdem er großen Verlust erlitten hatte. Beide, Freund und Feind, hatten sich getäuscht; denn die Hülfe, die den Zürchern so zur glücklichen

die Eidgenossen zu demüthigen und die Herrschaft Oesterreichs zu sichern und zu erweitern. Als aber der Herzog Albrecht von Oesterreich dazu noch die Forderung stellte, welche nicht in jenen Bedingungen enthalten war, daß die Züricher den seit der Mordnacht gefangenen Grafen Johann von Rapperswyl freigeben sollten, da brachen die Feindseligkeiten von Neuem aus.

Nun hatte der Herzog von Oesterreich bei seinem Zuge wider Zürich auch das Land Glarus um Zuzug gemahnt; die Glarner aber waren der Mahnung nicht gefolgt und hatten ihm erklärt, sie hätten nur in solchen Kriegen zu dienen, welche das Kloster Seckingen und das Reich angingen. Zudem waren sie unzufrieden mit den Herzogen, welche ihnen im letzten Kriegszuge keinen Sold gegeben hatten und welche ihre althergebrachten Freiheiten immer mehr beschränkten und neue Abgaben forderten; auch wären sie gern frei gewesen, wie ihre Nachbarn in Uri und Schwyz. Als nun der zwischen Zürich und Oesterreich versuchte Vergleich abermals fehlschlug und der Krieg aufs Neue ausbrach, da zogen die Züricher mit ihren Eidgenossen von Uri, Schwyz und Unterwalden nach Glarus, vertrieben den österreichischen Vogt Walther von Stadion und besetzten das Land ohne Widerstand. Die Landleute schwuren freudig den Eidgenossen Treue und Beistand und erhielten dagegen das Versprechen, man werde sie in den ewigen Bund aufnehmen (1351). Wirklich hielten die Glarner ihr Versprechen, denn als Zürich abermals in Noth gerieth, schickten sie der bedrängten Stadt zweihundert wackere Kämpfer zu Hülfe. Diese Umstände benutzte der vertriebene Vogt, das Land wieder für seinen Herrn zu erobern. Mit zahlreichem Heere, welches er in der Umgegend gesammelt, erschien er plötzlich auf dem Rütifelde bei Näfels zu einer Zeit, wo der hohe Schnee in den Bergen die Eidgenossen hinderte, den Glarnern Hülfe zu leisten. Die Glarner jedoch waren schnell zusammengeeilt und setzten sich zur Wehre. Es geschah eine Schlacht, in welcher Walther von Stadion und viele der Seinigen erschlagen wurden. Nun brachen die Sieger die Burg des Vogtes bei Näfels, das letzte Zeichen ihrer Unterthänigkeit; und nachdem sie sich ihrer neuen Eidgenossen würdig erwiesen, nachdem sie gezeigt hatten, daß sie im Stande seien, als tapfere Männer die errungene Freiheit zu behaupten, wurde das Land Glarus am 4. Brachmonat 1352 in den ewigen Bund der Eidgenossen aufgenommen; einzig Luzern nahm an diesem Bunde keinen Theil, wahrscheinlich weil es nicht gerathen schien, daß sich eine ehemalige österreichische Stadt mit einem österreichischen Lande verbünde. Ueberdieß enthielt der Bund für die Glarner gewisse einschränkende Bestimmungen, welche die übrigen Bünde nicht kannten; die Glarner durften z. B. nur mit Einwilligung ihrer Eidgenossen Krieg führen und sich anderwärts verbünden; gewisse Fälle blieben dem Entscheid der Eidgenossen überlassen, ob sie ihnen Zuzug zu leisten hätten oder nicht u. a. m. Erst 1450, nachdem es eine Zeit lang die Oberhoheit der Herzoge wieder anerkannt hatte, trat Glarus als ganz gleichgestelltes Glied in den Eidgenossenbund.

## Die Schlacht bei Tätwyl.

Herzog Albrecht rüstete sich zu einem neuen Kriege wider Zürich, und schon lagerte sich eine Abtheilung seines Heeres, einige hundert Reiter, bei Baden, wo auch die übrigen Heerestheile sich sammeln sollten. Von hier aus wurde dann das Gebiet der Zürcher oft verwüstet, ja bis vor die Thore kamen die plündernden Schaaren, daß es nothwendig wurde, durch einen Angriff weitern Plünderungen Einhalt zu thun. Deßhalb zog der Bürgermeister Brun mit dreizehnhundert Mann nach Baden, um in plötzlichem Ueberfalle die Feinde zu zerstreuen. Dieß gelang jedoch nicht, da die feindlichen Schaaren von dem Auszuge der Züricher Kunde erhalten und sich hinter die Mauern der Stadt Baden geflüchtet hatten. Um jedoch nicht unverrichteter Sache zurückzukehren, begann Brun das flache Land zu verheeren bis zur Mündung der Reuß und Limmat in die Aare. Als er dann am folgenden Tage heimkehren wollte, fand er plötzlich in der Nähe von Baden bei dem Dorfe Tätwyl seinen Weg durch viertausend wohlgerüstete Krieger unter dem herzoglichen Führer Burkard von Ellerbach gesperrt. Nun galt es Muth und Kampf. — Der Bürgermeister verlor Muth und Besinnung und floh in aller Stille mit einem einzigen Knechte auf sein Gut Schönenwerd bei Schlieren. Kaum hatten seine Unterfeldherrn Rüdiger Manesse und der Bannerherr Stucki sich überzeugt, daß er der Stadt Ehre und Banner elend im Stich gelassen, so faßten beide Männer den Entschluß, dem schon erschrockenen Volke durch eine Mittheilung dessen, was vorgefallen, nicht allen Muth zu nehmen. Rüdiger Manesse trat vor seine Krieger und sprach: „Liebe Mitbürger! Der Feind ist hier, dreimal so stark, als wir sind. Unser Vaterland ist heute in euere Hand gestellt. Wir sind nicht allein, denn für uns streitet Gott, der Beschützer der gerechten Sache; auch ganz Zürich ist in Bewegung, die Eidgenossen ziehen heran, der Herr Bürgermeister ist ihnen entgegen gegangen, sie uns zuzuführen, und hat mir den Oberbefehl übertragen. Auf! der Feind ist nahe; streitet als Männer! Wir wollen Zürich retten, ihr und ich!“ Diese Worte hoben den gesunkenen Muth der Züricher und als Manesse die Losung „hie St. Felix!“ gegeben, ordneten sich die Reihen, den Angriff des Feindes mannlich zu erwarten.

Ellerbachs Schaaren brachen von allen Seiten herein und überall wurden sie mit kräftigem Stoße und Hiebe empfangen. Schon hatte der Kampf drei Stunden gedauert; die Nacht brach an und mit dem weichenden Lichte wich auch den Zürchern Kraft und Muth; da erscholl plötzlich auf den nahen Höhen das Feldgeschrei: „Hie Zürich! Hie St. Felix!“ und neuer Muth erwachte in den Herzen der schlachtmüden Züricher; denn sie glaubten, ihre Eidgenossen aus dem Gebirge seien gekommen. Manesse erwiederte den Schlachtruf und der Feind, in der Meinung, es sei eine beträchtliche Verstärkung für die Züricher angelangt, floh in eiliger Flucht, nachdem er großen Verlust erlitten hatte. Beide, Freund und Feind, hatten sich getäuscht; denn die Hülfe, die den Zürchern so zur glücklichen

Stunde gekommen, bestand nur aus hundert und fünfzig Landleuten vom obern Zürichsee, welche von der Schlacht gar nichts wußten und bloß den Zürchern zuziehen wollten. Manesse blieb mit den Seinen über die Nacht auf der Wahlstatt und am folgenden Morgen zog er mit sechs eroberten Bannern und großer Beute in die Vaterstadt ein. Manesse's Geistesgegenwart und Heldensinn hatte Zürich gerettet! — (1351.)

Brun befand sich immer noch auf seinem Schlosse und in der Stadt beurtheilte man sein Benehmen auf ganz verschiedene Weise. Die Einen warfen ihm Feigheit und schmachvollen Verrath vor; Andere sagten, er habe klug und weislich gehandelt, denn wenn er umgekommen wäre, so wäre auch die neue Staatseinrichtung, unter welcher man sich so glücklich fühle, untergegangen. Letztere Ansicht siegte; man zog mit dem Banner der Stadt aus und holte den Bürgermeister mit großem Gepränge heim, ja man bestätigte ihn auf Lebenszeit in seiner Würde. —

---

## Zug, der siebente Ort im Bunde.

Nicht lange nach der Schlacht von Tätwyl war auch das Land Schwyz von österreichischen Angehörigen angegriffen worden. Die Stadt Zug nämlich, wo eine kleine österreichische Besatzung lag, hatte Art überfallen, war aber mit Verlust zurückgeschlagen worden. Diese That beschlossen nun die Eidgenossen zu bestrafen und wollten die Stadt und ihr Gebiet erobern; was um so leichter schien, weil Viele in Zug gern Eidgenossen geworden wären. Zugleich aber hielt man diese Eroberung für nothwendig, weil Zug zwischen dem Gebiete von Zürich und dem Lande Schwyz liegt und so den Verkehr beider Bundesgenossen leicht hemmen konnte. Deßhalb zogen am 8. Brachmonat 1352 aus jedem der drei Länder fünfhundert, von Zürich sechshundert Mann vor Zug, welches nur von wenigen Straßburger Schützen vertheidigt wurde. Nach einer Belagerung von etwa zwei Wochen rüsteten sich die Eidgenossen zu einem harten Sturme. Die Belagerten hatten sich aber überzeugt, daß sie sich nicht mehr lange halten könnten, und baten um einen Waffenstillstand von drei Tagen, der ihnen auch bewilligt wurde. Diese Zeit benutzten sie, um einen Boten an Herzog Albrecht zu schicken, welcher sich gerade in Königsfelden aufhielt. Sie ließen den Herzog um schleunige Hülfe bitten, denn sonst müßten sie die Thore öffnen. Albrecht achtete dieser Bitte so wenig, daß er statt aller Antwort seinen Falkner fragte, ob die Vögel zu fressen hätten. Da sprach der Gesandte von Zug: „Herr, sind wir armen Leute euch weniger angelegen, als die Vögel, so mag sich Gott unser erbarmen." Hierauf erwiederte der Herzog unwillig: „Ziehet heim, die Zuger mögen sich den Bauern ergeben; wir wollen bald Alles zusammen wieder erobern!" Mit dieser Antwort kehrten die Boten heim, und am folgenden Tag, am 28. Brachmonat, schwur Stadt und Land Zug zu dem ewigen Bunde der Eidgenossen. Die Verfassung des neuen

Das der Eidgenossenschaft wurde abgeändert, indem von nun auch die Gemeinden der Landschaft das Recht erhielten, Mitglieder in den Rath zu schicken.

---

## Bern tritt als achter Ort zum Bunde.

Herzog Albrecht wollte das Wort halten, welches er dem Boten von Zug gegeben hatte, und sammelte ein großes Heer, mit welchem er sich vor die Stadt Zürich legte. Strafe für die Zerstörung Rappersweils, für die Niederlage von Dätwyl und für die Einnahme von Zug sollte die Stadt treffen; aber noch weiter reichte seine Absicht. Nach Zürichs Unterwerfung glaubte er die Eidgenossen ihrer Hauptstütze beraubt, daher leicht besiegen zu können. Das erkannten Zürich und seine Bundesgenossen, die ihm zahlreich zu Hülfe geeilt waren, gar wohl, und waren entschlossen, das Aeußerste zur Erhaltung der Stadt zu wagen. Bei Albrechts Macht standen auch die Berner, gebunden durch einen alten Vertrag; die Berner also gegen die im Felde, welche ihnen bei Laupen so großen Dienst geleistet hatten. Die Belagerung ging für die Züricher schadlos vorüber; denn fast in allen Gefechten, die vorfielen, blieben die Eidgenossen Sieger. Dieß und hauptsächlich Mangel an Lebensmitteln machten den Herzog geneigt, auf die Friedensvorschläge zu hören, welche die belagerte Stadt ihm machen ließ. Ohne daß jedoch der Frieden zum völligen Abschlusse kam, zog das österreichische Heer in dunkler Nacht ab. Am Morgen sahen die Belagerten nur noch die Zelte der Berner, welche heimlichen Abzug für schimpflich hielten. Am Tage brachen auch sie auf, ungekränkt von den Eidgenossen, welche wohl wußten, wie ungern Bern gegen sie ausgezogen war. Herzog Albrecht schloß dann wirklich nach einigen Wochen einen Frieden, der die eidgenössischen Bünde anerkannte, zugleich aber die Orte Glarus und Zug zu dem den Herzogen schuldigen Gehorsam verpflichtete.

Gar mancher Berner hatte von jenem Zuge wider Zürich und die Eidgenossen das Gefühl mit nach Hause gebracht, daß ein Vertrag, welcher sie zwinge, gegen ihre Wohlthäter zu kämpfen, unnatürlich sei, und der Wunsch entstand, mit Oesterreich zu brechen und in einen Bund mit den Eidgenossen zu treten. Wohl mochte man auch bedacht haben, daß die Eidgenossen, welche das mächtige Herzogshaus so oft siegreich bezwungen, eine kräftigere Stütze seien, den der Stadt immer noch feindlichen Adel zu bekämpfen, als das adelsfreundliche Oesterreich. So kam es, daß Bern den Bund der drei Länder suchte; aber erst, nachdem ein Streit zwischen Unterwalden und Bern ausgeglichen war, trat Bern mit den drei Ländern in ewige Eidgenossenschaft. (Am 6. März 1353.) Die Städte Zürich und Luzern versprachen ihren Eidgenossen in den drei Ländern, daß sie ihnen zu Hülfe ziehen wollten, wenn sie wegen Bern in Krieg geriethen; ein Gleiches gelobte Bern den Waldstätten, wenn Zürich oder Luzern in Noth und Bedrängniß käme. Mit dem Beitritte Berns erreichte der eidgenössische Bund denjenigen

Abschluß, welchen man den Bund der acht alten Orte zu nennen pflegt. Es dauerte 128 Jahre, bis neue Glieder hinzutraten und der Umfang desselben sich nicht unbeträchtlich erweiterte.

---

## Wiederausbruch des Krieges wider Zürich und seine Bundesgenossen.

---

In dem Frieden, welcher nach der zweiten Belagerung von Zürich abgeschlossen wurde, fand Herzog Albrecht nicht, was er gehofft hatte; die förmliche Entlassung seiner ehemaligen Besitzungen Glarus und Zug aus dem Schweizerbunde wurde nicht ausgesprochen, obgleich sich beide Orte bereit erklärten, ihm den gebührenden Gehorsam zu leisten und alle seine rechtmäßigen Ansprüche anzuerkennen. Die Eidgenossen hielten trotz aller Aufforderungen und Drohungen an ihren Bünden fest; der Kampf drohte jeden Augenblick wieder auszubrechen, als Kaiser Karl IV. sich in's Mittel schlug, den Frieden zu erhalten. Da er aber, von Herzog Albrecht gewonnen, den Streit zu Gunsten des Hauses Oesterreich schlichten zu wollen schien, widersetzten sich die Eidgenossen seinem Schiedsspruche; was den Kaiser so erbitterte, daß er den Eidgenossen den Reichskrieg erklärte.

Oesterreich erschien mit seiner ganzen Macht im Felde und auf kaiserlichen Befehl vereinigten sich die Schaaren von mehr als vierzig geistlichen und weltlichen Fürsten und von vielen Reichsstädten mit dem herzoglichen Heere zu einer dritten Belagerung von Zürich. Hier lagen viertausend Eidgenossen, umringt von vierzigtausend Mann zu Fuß und viertausend Mann zu Pferd, welche die Landschaft um die Stadt in häufigen Streifzügen plündernd und verwüstend durchzogen. In vielen Ausfällen wußten die Eidgenossen ihre Krieger in Thätigkeit zu erhalten und den Feind zu schädigen; aus der schweren Noth aber rettete die Stadt nicht die Gewalt der Waffen, sondern die Klugheit Bruns. Er wußte gar wohl, daß die Reichsstädte höchst ungern in einen Krieg gezogen waren, der eigentlich gar keinen andern Zweck hatte, als die Vortheile des den Städten und ihrer Freiheit feindlichen Hauses Oesterreich zu fördern; er wußte auch, daß Viele der ausgezogenen Fürsten vom Herzogshause für ihre eigene Macht fürchteten, und darauf gründete er seinen Plan. Auf seinen Rath begaben sich unter allerlei Vorwänden angesehene Bürger von Zürich in das feindliche Lager; dort suchten sie die Mißvergnügten auf und schilderten ihnen die unersättliche Ländergier der Herzoge, vor welcher weder das entlegenste Alpenthal, noch das unschuldigste Bündniß sicher sei. Die, zu welchen sie so sprachen, sahen bald die eigene Sache in derjenigen der Züricher und ihrer Eidgenossen und erklärten sich bereit, für die Herstellung des Friedens zu wirken. Da flatterte auf einmal das Reichspanier auf einem der Stadtthürme, zum Zeichen der Treue Zürichs für das Reich und seiner Freiheit; es erschien eine Gesandtschaft der Eidgenossen, den Kaiser

um Frieden zu bitten. Ihre Bitte ward unterstützt von allen Reichsständen, die für Zürich gewonnen worden waren, und der Kaiser zog mit dem Reichsheere in aller Eile ab. Dadurch wurde auch Herzog Albrecht zum Abzuge genöthigt und nachdem der Krieg in gegenseitigen verheerenden Streifereien noch eine Zeit lang fortgedauert hatte und für die herzoglichen Lande eben so lästig geworden war, als für die Eidgenossen, erklärten sich beide Theile bereit, unter der Vermittlung des Kaisers Frieden zu schließen. Die Friedensurkunde wurde ausgefertigt; sie enthielt die Bestimmung, daß die Eidgenossen alles österreichische Besitzthum, dessen sie sich in diesem Kriege bemächtigt hatten, ledig und loslassen sollten; und in einer anderen Bestimmung sprach der Herzog von „seinen Städten und Waldstätten", während in einer dritten wieder der Bund Zürichs mit den vier Waldstätten ausdrücklich anerkannt war. So verfänglich diese Bestimmungen überhaupt, und besonders für die Bünde mit Zug und Glarus abgefaßt waren, so ertheilte ihnen doch Brun im Namen seiner Stadt sofort seine Zustimmung; eine That, welche der staatskluge Bürgermeister später mit der großen Eile der österreichischen Abgesandten, die die Urkunde an alle einzelnen Bundesglieder zur Bestätigung brachten, nur schwach zu entschuldigen bemüht war. Zug erkannte die für seinen Bund mit den Eidgenossen versteckte Bestimmung und auf seine Mahnung erklärten Schwyz und die übrigen Eidgenossen, daß sie sich unter keinen Umständen einem solchen Frieden unterziehen würden. Was jedoch Brun und seine Stadt in den Augen der Eidgenossen noch mehr verdächtigte, war der Umstand, daß im folgenden Jahre (1356) Zürich — freilich mit Vorbehalt seines Bundes mit den vier Waldstätten — auf das Betreiben Bruns mit Oesterreich ein Bündniß auf fünf Jahre abschloß.

Der Hader, welcher zwischen den Eidgenossen und dem Herzoge wegen der Ablehnung des Friedens entstand, ward durch einen Schiedsspruch des Kaisers Karl IV. geschlichtet, der unumwunden erklärte, die Schweizer dürften Zug und Glarus nie als bundesverwandte Orte ansehen. Schwyz aber trat mit Festigkeit diesem Spruche entgegen und erklärte, man sollte denselben verwerfen und die Folgen davon Gott und dem Arme überlassen; ja es ging noch weiter. Als die Oesterreicher drohten, Zug zu besetzen, erschien es mit seinem Banner, nahm das Land Zug zu Handen aller Eidgenossen ein und erneuerte den Bundesschwur. Aehnliches soll in Glarus geschehen sein, welches indeß schon 1352 sich wieder der österreichischen Herrschaft unterwarf, bis endlich spätere Ereignisse dieses Unterthanenverhältniß gänzlich lösten. Der Krieg drohte wieder auszubrechen; als es vorzüglich der Vermittlung Peters von Thorberg gelang, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, welcher durch verschiedene Verlängerungen bis zum Jahr 1385 dauerte und gewöhnlich der Thorbergische Frieden genannt wird. — Gerade der Umstand, daß die streitigen Fragen so lange ungelöst blieben, indem es so lange nicht zu einem Frieden kam, bewirkte, daß die Eidgenossen Zug und Glarus mehr durch Gewohnheit, als durch's Recht als zu ihnen gehörige Orte betrachteten und daß Oesterreich auch seine Ansprüche auf dieselben verschmerzte.

fliehen. Unterwegs merkte der Schiffer aus ihren Reden, daß sie Gefährlic gegen die Stadt im Schilde führten. Schnell besonnen trat er das Schiff u die schwer geharnischten Reiter versanken in den Fluthen der Limmat; er sel schwamm an's jenseitige Ufer und mahnte die Bürger der kleinen Stadt.

Unterdessen waren die Metzger, deren Schlachthaus in der Nähe des Ra hauses lag, auf den Ruf Bruns, mit Beilen und Barden bewaffnet, herbeigeei es kamen die Chorherren, welche gerade Frühmette hielten, bepanzert herbei allen ihren Knechten, und viele andere Bürger strömten heran, die Stadt u ihre Freiheit zu retten. Der Kampf begann. Mit äußerster Tapferkeit, besse Zwecke würdig, kämpften die Verschworenen gegen die übermächtigen Bürg und erst, als Viele unter den Beilschlägen der handfesten Metzger gefallen war wichen sie zurück in die engen Gassen des Niederdorfes. Hier aber wurde Kampf noch verderblicher für sie; denn Weiber, Kinder, Greise warfen Kache Töpfe, Steine und Ziegel aus den Fenstern und von den Dächern auf sie her und von allen Seiten stürmten die wüthenden Bürger auf sie ein. Doch käm ten sie muthig fort in der Hoffnung, der Zuzug von Rappersweil werde ihn bald Hülfe und den Sieg bringen. Eitle Hoffnung! Es waren nämlich ein Feiglinge aus ihrer Zahl beim Anblicke der Gefahr aus der Stadt geflohen u hatten den Heranziehenden die Kunde gebracht, daß Alles verloren sei, wor diese wieder heimzogen. Endlich waren die Bürger Sieger; wer sich retten wol floh, wohin er konnte. Viele wurden auf der Flucht gefangen, wie Graf Joha von Rappersweil, welcher mit dem Freiherrn von Bonstetten durch den Sta graben entfliehen wollte und sich durch einen Sprung von der Stadtmauer st beschädigt hatte. Viele der Verschworenen lagen erschlagen in den Straßen Z richs; doch auch mancher Bürger hatte mit dem Leben den Sieg erkaufen müsse

Ueber die Gefangenen wurde alsbald Blutgericht gehalten und vor de Rathhause wurden achtzehn hingerichtet, ihre Leichname drei Tage lang auf d Richtstätte liegen gelassen. Neunzehn wurden vor ihren eigenen Häusern auf Rad geflochten und drei Tage lang den wildesten Schmerzen und dem Anblick ihrer Peiniger Preis gegeben. Der Wirth zum Strauß wurde von den ergrimm ten Bürgern in Stücke zerrissen. Im Wellenberg schmachteten der Graf vo Rappersweil und der Freiherr von Bonstetten, welch letzterer jedoch bald au einflußreiche Fürsprache gegen Lösegeld frei gelassen wurde. — Trotz dieser harte Strafen war Bruns Rache noch nicht befriedigt, auch die Rappersweiler sollte für den versprochenen Zuzug ihre Züchtigung erhalten. Brun zog, von Schaf hausen unterstützt, vor Rappersweil und nach einer dreitägigen Belagerung erga sich die Stadt. Man schonte die Freiheit, die Güter und das Leben der Bürge ließ sie aber schwören, daß sie künftig an des Grafen Statt Zürich als ihr Oberherrn anerkennen wollten.

„Ganz Teutschland soll sie preisen,
„Die jungen und die greisen.

Und:

„In Engelland und Frankenreich
„Die Wittwen schreien alle gleich:
„„Ach! Jammer, ach und weh!
„„Gen Bern soll Niemand reisen meh!““

## Oesterreich wider die Stadt Luzern.

Im Süden Deutschlands hatten die schwäbischen Städte ein Bündniß geschlossen, um mit vereinter Kraft der stets um sich greifenden Macht Oesterreichs entgegenzutreten. Zürich, Bern, Solothurn und Zug schlossen sich diesem Bündniß an und auch Luzern wollte demselben beitreten. Aber Schwyz erhob Einsprache, da Luzern sich nach seinem Bundesbriefe nicht anderwärts verbünden durfte ohne Einwilligung der drei Länder. Nichts desto weniger versprach Luzern den Zürichern bundesgemäßen Zuzug, wenn sie des Bündnisses wegen in Noth geriethen; und es erhielt von allen Verbündeten die Zusicherung, man werde der Stadt zuziehen, wenn ein Krieg ausbrechen sollte. So war Luzern der That nach doch ein Glied jenes dem Hause Oesterreich so verhaßten schwäbischen Städtebundes geworden. Darum wurde die Stadt, obwohl der Friede mit Oesterreich noch dauerte, vielfach von dem umwohnenden Adel beleidigt, der einen besondern Haß auf sie geworfen hatte. Bald wurde ein Bürger ermordet, bald wieder Einer geplündert oder ohne Ursache gefangen gehalten; kein Wunder daher, daß sich der Widerwille der Stadt gegen Oesterreich von Tag zu Tag steigerte. Doch auch die Lande der Herzoge litten unter schwerem Drucke, besonders das Thal Entlibuch, das im Guglerkriege so tapfer für seine Herren gekämpft hatte, aber kurze Zeit nachher an Peter von Thorberg verpfändet worden war. Dieser, ein harter Herr, drückte das Land durch schwere Steuern und verhängte harte Strafe über Jeden, der es wagte, ihm ungehorsam zu sein. Das arme Land duldete schweigend und hoffte auf Luzern, welches in immer schwierigere Verhältnisse zum Hause Oesterreich kam. Die Herzoge erhöheten nämlich den Zoll, welcher von alten Zeiten her im Städtchen Rothenburg erhoben wurde. Von diesem Zolle waren nach einem alten Rechte die Luzerner ausgenommen; jetzt aber sollten sie ihn bezahlen. Vergebens verlangten sie Aufhebung desselben; im Gegentheil wurde die Maßregel noch drückender, als Rothenburg an Hemmann von Grünenberg verpfändet worden war und dieser sich sogar verschiedene Gewaltthätigkeiten erlaubte. Das empörte die Jünglinge von Luzern so, daß sie nach Rothenburg zogen. — Der Vogt und der größte Theil der Bewohner waren in der Kirche, welche vor dem Städtchen lag; denn es war gerade Kirch-

weihe; die Jünglinge konnten so leicht eindringen und die Thore verschließen; dann brachen sie die Burg, rissen die Mauern und Thore des Städtchens nieder und füllten mit dem Schutte den Graben. Nach dieser That, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, zogen sie wieder heim. Die Obrigkeit der Stadt, welche den Auszug der Jünglinge nicht gestattet hatte, sah nun wohl ein, daß Oesterreich sich nicht mit der Bestrafung der Thäter begnügen, sondern die ganze Stadt wegen der That bedrängen werde. Deßhalb fuhr sie fort, gegen Oesterreich und seine Anhänger feindlich zu handeln. Die bedrängten Entlibucher wurden auf ihr Verwenden in ein Burgrecht aufgenommen, und als Peter von Thorberg mit Gewalt dasselbe hindern wollte, zerstörte man ihm sein Schloß Wollhausen. Durch dieses Unternehmen war aber der Krieg immer drohender geworden, doch nicht mehr für Luzern allein. Denn die Stadt hatte ihre Eidgenossen aus den Waldstätten, von Zürich und Zug um Beistand angerufen und diese hatten nicht lang gemackelt, ob Luzern verschuldet oder unverschuldet den Krieg hervorgerufen habe, sie hatten ihre Hülfe zugesagt; ja die aus den drei Waldstätten hatten sogar schon Theil genommen an der Zerstörung des Schlosses von Wollhausen. Noch mehr der feindlichen Burgen sanken in Trümmer und das Städtchen Sempach, welches oben an einem kleinen See in fruchtbarem Wiesen- und Korngelände liegt und den Herzogen gehörte, trat mit Luzern in einen Bund; denn schon lange liebten seine Bürger die Eidgenossen und ihre Freiheit. Noch mehr Schlösser fielen, wie Wollhausen gefallen war, und wie Sempach gethan, thaten die Städtchen Meyenberg und Richensee. Es schien, als ob die Eidgenossen ein großes Gebiet erobern und zahlreiche Bundesgenossen erwerben könnten.

Als Herzog Leopold III. von Oesterreich Nachricht von dem Vorgefallenen erhielt, schwur er, sich an den Eidgenossen zu rächen. Er kam nach dem Aargau mit dem festen Vorsatze, ohne Verzug Alles wieder zu erobern, was die Luzerner und ihre Bundesgenossen gewonnen hatten. Es gelang jedoch, nur für kurze Zeit einen Waffenstillstand zu schließen; an einen Frieden war nicht zu denken, denn beide Parteien waren zu sehr gegen einander erbittert. Daher wurde denn auch die Zeit der Waffenruhe benutzt, um sich zum Kriege zu rüsten. Die Eidgenossen, welche bisher immer treu zusammengehalten, gelobten sich Treue bis zum Tode, und die drei Waldstätten mahnten auch Bern. Die Berner, anderwärts beschäftigt, erklärten, sie würden keinen Theil am Kriege nehmen, denn noch sei Friede mit Oesterreich. Sie hatten der Wohlthat vergessen, welche sie bei Laupen empfangen. — Mit verheerenden Streifzügen begannen die Eidgenossen, welche über zweihundert Absagebriefe von geistlichen und weltlichen Herren erhalten hatten, den Krieg. Da erscholl plötzlich die Kunde, Herzog Leopold nahe mit einer furchtbaren Heeresmacht und bedrohe mit einem Theil derselben Zürich. Diese Nachricht rief die Züricher aus dem Felde heim und sechszehnhundert Eidgenossen folgten ihnen zur Vertheidigung ihrer Stadt, welche den ersten Stoß aushalten sollte. Doch als die Letzteren hörten, daß Leopold seinen Marsch gegen Luzern richte, beschlossen sie, den Zürichern die Bewachung ihrer Stadt

allein zu übergeben, die Zuger und Glarner in ihrem Lande auf die feindliche Umgegend achten zu lassen und selbst den Luzernern zuzuziehen. Sie zogen schleunigst über den Albis in die Gegend von Luzern.

## Die Schlacht von Sempach.

Bei Sempach trafen am 9. Heumonat 1386 die Eidgenossen mit den Oesterreichern feindlich zusammen; 400 Luzerner, 900 aus den drei Waldstätten, 100 Entlibucher und Rothenburger und Etliche aus Zug und Glarus mit 4000 österreichischen Rittern und zahlreichem Fußvolk. Zürich stand nicht im Felde, denn es wurde von der österreichischen Hauptmacht bedroht, welche unter dem Freiherrn von Bonstetten im Aargau lag. Es galt die junge Freiheit für Kinder und Enkel zu retten, oder blutig unterzugehen. — Herzog Leopold, ein Neffe desjenigen, der am Morgarten gekämpft, brannte vor Lust, das Bauernvolk in den Staub zu treten; seinen Haß theilten alle seine Ritter, welche, kaum vor Sempach angelangt, allerlei Muthwillen zu treiben anfingen. Zweihundert Oesterreicher beschäftigten sich damit, das Korn um Sempach abzumähen, oder zu verderben, und einige Edle sprengten an die Mauer und riefen: „Bringet doch den Schnittern das Morgenbrod!" Ihnen erwiederte der Schultheiß von Sempach mit Zuversicht: „Ich hoffe, die von Luzern werden bald kommen und euch das Morgenbrod anrichten, daß Manchem der Löffel entfallen wird." Auf dieses hob Einer der Ritter Stricke, die man in großer Menge mitführte, in die Höhe und höhnte: „Der ist für den abtrünnigen Schultheiß, die für seine nicht besseren Bürger." Solchen Muthwillens und Uebermuthes geschah noch mehr.

Indessen hatten die Eidgenossen, welche von Zürich herkamen, Kunde von dem Marsche Leopolds erhalten und waren geraden Weges auf Sempach zugeeilt. Sie standen, vom Walde bedeckt, auf einer Anhöhe ob Sempach, von wo sie des Feindes ansichtig wurden, welcher ihren Anzug erkundschaftet hatte und hoch zu Roß ihren Angriff erwartete. Doch so lange die Herren zu Pferde saßen, dünkte ihnen der Angriff zu gewagt, die Uebermacht zu groß. Als aber Leopold — entweder, weil der Boden für die Reiterei nicht günstig war, oder weil es für unritterlich hielt, bei der vortheilhaften Bewaffnung der Seinigen noch zu Pferde zu kämpfen — den Seinen befahl, abzusitzen und die Pferde hinter die Schlachtreihe zu führen; da traten die Eidgenossen hervor und zogen herab in die Ebene. Sie waren mit Morgensternen, Hellebarden und Schwertern bewaffnet, die meisten ohne Harnisch, einige trugen statt des Schildes ein kleines Brett an den linken Arm gebunden. Sie hatten einen Keil gebildet und sie befehligte der Schultheiß von Luzern, Peter von Gundoldingen; ein jedes der drei Thäler stand unter seinem Landammann. In einiger Entfernung hatten sich die Herren in enggeschlossenen Reihen zu einem Viereck zusammengestellt mit Schild, Harnisch und

Helm gegen Stich und Hieb, mit langen Spießen, welche aus dem vierten Gl
hervorragten, zur Abwehr und zum Angriffe wohl versehen. Ein Kundscha
den sie gegen die Eidgenossen entsendet hatten, der Freiherr von Hasenbu
kam zurück und verkündete, wie das Völklein klein, aber unverzagt einherzi
er warnte vor Unbesonnenheit. Ihm entgegnete Hans von Ochsenstein spotte
„O Hasenburg, o Hasenherz, diese Hand voll Bauern wollen wir vor Nacht
Herzog gesotten und gebraten liefern!" Man drang in den Herzog, sich
Schlachtfelde zu entfernen, er könnte leicht in Gefahr kommen: er aber rief h
sinnig: „Hier in meinem Lande, für mein Volk will ich mit euch siegen
sterben!"

Die Sonne stand hoch, der Tag war schwül. — Nach altem Gebrauche fi
die Eidgenossen, zum Angriffe bereit, auf die Knie und beteten zu Gott,
Lenker der Schlachten; der Herzog schlug Ritter, die Herren banden die Helme

Nach dem Schlachtgebet rannten die Eidgenossen mit lautem Geschrei an
Feind, die Luzerner voran. Doch sie wurden empfangen wie von einer eiser
Mauer. Schwer verwundet sank Gunoldingen mit seiner Stadt Banner;
starben rühmlichen Todes Heinrich von Moos und Stephan von Silinen,
Landammänner von Uri und Schwyz. Mit ihnen fielen noch Viele in den
dersten Reihen. Da rief der Urner, Anton Zurport: „Schlaget auf die G
(Spieße), sie sind hohl!" Sein Rath wurde befolgt; wirklich brachen ein
aber sie waren bald wieder ersetzt aus den hinteren Reihen. Da fiel der Zur
und mit ihm lagen schon sechszig Eidgenossen todt, noch kein Oesterreicher.
klirrte es schauerlich in den Reihen der Feinde, die sich zu einem halben Mo
bilden wollten, um die Eidgenossen zu erdrücken. Schon fing der Muth an
sinken; da trat ein Mann aus Unterwalden, erfüllt vom Gedanken an die lie
Seinen, höher noch begeistert für das theure Vaterland, aus den Reihen
rief: „Treue, liebe Eidgenossen! ich will euch eine Gasse machen, sorget für m
Weib und meine Kinder, gedenket meines Geschlechtes!" Mit diesen Wo
sprang er an den Feind, und da er ein großer und starker Mann war, fa
er einen Arm voll feindlicher Spieße und drückte sie im Falle mit gewaltig
Leibe zu Boden. — Arnold von Winkelried heißt der Herrliche! — Ue
seine Leiche brachen dann die Eidgenossen wie ein verheerender Waldstrom in
feindlichen Massen, zugelaufenes Volk verstärkte sie aus dem Walde herab.
kurzen Schlagwaffen kamen ihnen nun trefflich zu Statten; es begann ein fu
bares Gemetzel. Schaarenweise sanken die Feinde, viele erstickten in ihren
nischen. Da fiel das Hauptbanner Oesterreichs in's Blut, es sank die Fahne
Tyrol aus den sterbenden Händen ihres Trägers. Ulrich von Aarburg schw
bald wieder Oesterreichs Banner hoch in die Luft; er starb unter der Eidgeno
Streichen. Flehend drangen seine Getreuen in den Herzog, er möchte seine Per
in Sicherheit bringen; doch der ritterliche Held rief: „Davor sei Gott! Es i
mancher Biedermann für mich in den Tod gegangen, ich will ehrlich mit
sterben!" Noch einmal flatterte das blutigrothe Banner ob den Streitenden



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



des Fürsten Rechten; da sank auch er schwer verwundet in den Staub. Verzweifelnd warf sich Martin Malterer, welcher das Banner von Freiburg im Breisgau trug, auf seinen Herrn, ihn mit dem eigenen Leibe zu schützen und zu decken. Er wurde erschlagen, und als Herzog Leopold sich unter der Leiche hervorringen wollte, wurde er von einem Schwyzer, obwohl er sich zu erkennen gab, mit dem Dolche erstochen.

Kaum war der Tod Leopolds bekannt, so riefen die Edlen: „Die Hengste her! die Hengste!" Aber die Diener, als sie die unglückliche Wendung des Kampfes bemerkten, hatten sie bestiegen und waren davongeritten. Wer nun nicht fliehen konnte, fiel unter den Streichen der Eidgenossen. Sechshundert sechsundfünfzig Grafen, Herren und Ritter waren erschlagen, darunter der übermüthige Ochsenstein und der von Hasenburg, dessen er gespottet. So groß war die Niederlage der Herren, daß man im Lande sagte: „Gott sei zu Gericht gesessen über den muthwilligen Trotz der Herren vom Adel." Außer ihnen waren auch Viele vom Fußvolke gefallen, so daß Oesterreich im Ganzen 2000 Mann verloren hat. Mit besonderer Tapferkeit hatten die aargauischen und thurgauischen Städte gekämpft. Der Schultheiß Nikolaus Thut von Zofingen lag todt unter zwölf Mitbürgern. Als er seinen Tod nahe fühlte, zerriß er seiner Stadt Banner und stieß die Stücke in den Mund, auf daß es nicht in die Hände der Eidgenossen falle. So starb er, und als man seine Leiche in Zofingen zur Beerdigung rüstete, fand man das Banner. Seitdem ließen die Zofinger ihre Schultheiße schwören, der Stadt Banner so zu schützen, wie Nikolaus Thut.

Die Sieger dankten Gott, daß er sie so wunderbar aus großer Noth gerettet, blieben drei Tage auf der Wahlstatt und sandten nach allen Seiten hin die Freudenbotschaft von ihrem Siege. Leopold wurde mit vielen seiner Getreuen in Königsfelden bestattet; die Eidgenossen, welche 200 Todte zählten, begruben die Ihrigen in der Heimat; die übrigen Todten wurden zusammen in große Gruben gelegt. Groß war der Eidgenossen Beute an Bannern und Waffen aller Art, und zum Andenken an den Sieg ließ Luzern auf dem Schlachtfelde von Sempach eine Kapelle erbauen, in welcher noch heute jährlich der glorreiche Sieg festlich gefeiert wird.

Das war die Schlacht von Sempach, in welcher Arnold von Winkelried sich den unsterblichen Namen erworben hat, der länger dauern wird, als unser Volk und Vaterland.

---

## Wesen.

Nach der Schlacht von Sempach führte Leopold IV., der Sohn des erschlagenen Herzogs, den Krieg noch eine kurze Zeit fort; aber die Eidgenossen, zu denen sich auch Bern gesellte, versetzten durch mannigfache Eroberungen dem Her-

zogshause solchen Schaden, daß Leopold den sogenannten bösen Frieden mit ihnen abschloß. Derselbe wurde so genannt, weil die Parteien nicht mit einander ausgesöhnt waren, sondern eine jede sich rüstete auf den bald wieder ausbrechenden Krieg. Zu den Erwerbungen, welche die Eidgenossen in den letzten Zeiten des Sempacher Krieges gemacht hatten, gehörte auch das Städtchen Wesen am Wallensee. Das Städtchen wurde von den Siegern mit Milde behandelt und allen Anhängern Oesterreichs, welche es vorzogen, auszuwandern, freier Abzug gestattet. Trotzdem waren aber die Bürger von Wesen den neuen Herren abgeneigt und suchten das Städtchen wieder unter die alte Herrschaft zu bringen. Sie traten mit den herzoglichen Dienstleuten der Umgegend in ein heimliches Einverständniß, ihnen die Stadt wieder zu überliefern, zuvor aber den Vogt und Hauptmann der Eidgenossen zu Wesen, Konrad von der Au aus Uri, sammt der eidgenössischen Besatzung zu ermorden. Rings um Wesen in den österreichischen Gegenden fing man an zu rüsten, ja man führte mehrere Angriffe auf das Städtchen aus, nachdem man heimlich in Fässern und verkleidet viele Söldner hereingebracht hatte, die sich in den Häusern und Kellern verborgen hielten. Konrad von der Au und die treulosen Wesener berichteten die Vorfälle nach Glarus mit der Bitte um Verstärkung zum Schutze des bedrohten Städtchens. Die Glarner sandten fünfzig Mann und ließen sagen, daß sie bald mit ihrer ganzen Macht nachkommen wollten. Sogleich berief Konrad von der Au die Bürger zusammen und forderte sie auf zur Wachsamkeit und Treue, und die Falschen gelobten, was der wackere Hauptmann verlangte. Acht Eidgenossen wurden dann am 21. Hornung 1388 in der Nacht mit mehreren Bürgern an das Thor beordert. Aber in der gleichen Nacht sammelten sich vor den Thoren 6000 Mann österreichisches Kriegsvolk. Im Finstern wurden sie von den Wesenern und den eingebrachten Söldnern bewaffnet in den Häusern erwartet. Plötzlich wurden in allen Häusern auf ein gegebenes Zeichen Lichter angezündet, die eidgenössischen Wächter an den Thoren gemordet, die Brücken niedergelassen und die Thore dem außen harrenden Feinde geöffnet. Mit Siegesgeschrei drangen die Oesterreicher in die Stadt und wurden mit lautem Jubel von den verrätherischen Bürgern empfangen. Konrad von der Au, Heinrich Tschudi, der Bannermeister von Glarus, und fünfunddreißig Eidgenossen wurden theils in den Betten, theils halbgerüstet, jämmerlich ermordet; zweiundzwanzig Glarner und zwei aus Uri warfen sich von der Mauer in den See und retteten sich. — Als sie an's Land stiegen, begegneten sie dem Banner von Glarus, welches zu ihrem Schutze herbeikam. Durch die Trauerbotschaft bestürzt, kehrten die Glarner um, und schweren Angriff besorgend, besetzten sie die Schanzen an den Grenzen ihres Landes. Auch die Eidgenossen waren zur Hülfe bereit; sie mußten aber wegen Mangel an Speise bald wieder aus dem Felde ziehen und die Glarner sich selbst überlassen. Diese standen tausend Mann stark bei ihren Landwehren; ihnen gegenüber tausend Mann in Wesen und anderthalbtausend zu Schennis. Drei Wochen standen die Glarner unerschütterlich fest bei ihren Landmarken und tag

täglich hörten sie von neuen Verstärkungen des Feindes. Sie schickten Boten an ihre Eidgenossen in den Waldstätten und baten dringend um Hülfe; allein die Bergpässe waren so verschneit, daß an einen Zuzug nicht zu denken war; von fremder Hülfe hatten sie nur die zwei Urner, welche sich aus Wesen gerettet hatten. Da glaubten sie, am besten zu thun, wenn sie den ungleichen Streit auf gütlichem Wege beizulegen suchten, und baten um einen billigen Frieden. Als man aber verlangte, daß sie den Bund mit den Eidgenossen abthun und sich auf Gnade und Ungnade an das Haus Oesterreich ergeben sollten, da beschloß das wackere Volk, Gut und Blut an seinen Bund und seine Freiheit zu setzen.

---

## Die Schlacht bei Näfels.

Noch ehe die Berge offen waren, hatten sich die Feinde zu einer ansehnlichen Heeresmacht verstärkt; während die Glarner, welche zum großen Theil von ihren häuslichen Geschäften heimgerufen worden waren, nur mit 200 Mann unter Anführung des Matthias am Büel die Letzimauer hüteten, welche bei Näfels das Thal verschloß. Am 9. April, früh am Tage, setzte sich die feindliche Macht in Bewegung; das Hauptheer sollte die Schanze von vorn angreifen, während Graf Johann von Werdenberg dieselbe über den Berg Kirenzen umgehen sollte. Kaum sah am Büel den Feind, so ließ er den Landsturm ergehen, und es kamen herbei die Männer von Mollis und Glarus, dreihundert an der Zahl. Mit ihnen leistete er lange trefflichen Widerstand; endlich nach großem Verluste mußte er sich zurückziehen; er hatte jedoch den Glarnern Zeit verschafft, daß sie sich sammeln konnten. Die Schanze ward durchbrochen, und die Oesterreicher ergossen sich mit unaufhaltbarer Gewalt in das Land. Näfels stand bald in lichten Flammen; schauerlich hallten die Sturmglocken, die das Volk zu den Waffen riefen. Die Feinde trennten sich und zogen plündernd durch das Thal, ganze Heerden Viehes vor sich hertreibend. Dadurch gewann am Büel Zeit, nicht nur die Seinen in guter Stellung am Rautiberge zu sammeln, sondern auch die Verstärkungen an sich zu ziehen, welche aus jedem Dorfe durch den herumstreifenden Feind herbei eilten, für des Vaterlandes Freiheit zu streiten. Wer das Schwert zu führen oder die Keule zu schwingen vermochte, stand um des Landes Banner am Rautiberge. Diese Schaar gewahrend, sammelten sich auch die österreichischen Ritter unter ihren Führern und rüsteten sich zum entscheidenden Angriffe. Da rief der Landammann Vogel, der das Glarner Banner trug, den Seinen zu: „Betet, Glarner! Gott ist allmächtig und barmherzig! Er beschirmet Wittwen und Waisen; er vermag Todte wieder zu erwecken, er wird auch uns beistehen!“ Die Glarner beteten. — Dann stürmte, hoch zu Pferd, der Feind heran. Er wurde mit einem fürchterlichen Steinhagel empfangen, der eine solche Verwirrung unter die Rosse brachte, daß die Angreifer zurückweichen mußten. Die Glarner gedachten die Verwirrung zu benutzen und

fielen vom Berge herab; aber als sie in die Ebene kamen, wurden sie wieder i
ihre vorige Stellung zurückgetrieben. Doch der Kampf entbrannte auf's Ne
mit gleichem Muthe und gleichem Erfolge, und so stieg die Wagschale des Sieg
auf und nieder, bis endlich beim eilften Angriffe, den die Glarner ausführte
dreißig herbeieilende Schwyzer ein solches Kriegsgeschrei erhoben, daß die Oest
reicher wähnten, es müsse ein ganzes Heer im Anzuge sein. Das entsch
Grauen erfaßte den Adel und seine Schaaren; die Flucht begann und die Glarn
folgten stürmend nach, einem schrecklichen Ungewitter gleich. So ging's bis zu
Flusse Linth, wo noch viele den Tod fanden; dann weiter in dicht gedräng
Haufen über die Brücke von Wesen, welche unter der Last der Fliehenden bra
daß abermals eine große Zahl im See ertrank. — Als der Graf von Werdenbe
das Unglück der Seinen vernahm, setzte er seinen Weg nicht weiter fort, sonde
wandte sich und floh.

Die Glarner hatten gesiegt; einundfünfzig der Ihrigen, die zwei Urner u
zwei von Schwyz lagen todt auf dem Schlachtfelde; etwa hundert waren ve
wundet. Ungleich größer war der Verlust der Feinde; bei zweitausend Leiche
mußten begraben werden; darunter drei Landenberge, vierzig von Frauenfel
achtzig von Winterthur und vierhundert Toggenburger. Die Sieger hatten e
Hauptbanner, achtzehnhundert Harnische, viele Pferde und noch anderes G
erbeutet. Sie knieten auf der Wahlstatt nieder und dankten Gott und den Sch
heiligen Fridolin und Hilarius für den errungenen Sieg. Zwei Tage nach de
Schlacht zogen sie nach Wesen, die verrätherischen Bürger zu strafen; doch dies
hatten ihre Stadt den Flammen preisgegeben und waren davon geflohen.

Zum Andenken an diesen ruhmvollen Sieg stifteten die Glarner eine jäh
liche Festfeier, welche bis auf den heutigen Tag je am ersten Donnerstag im
April zu Näfels begangen wird. Dem versammelten Volk wird dabei die Ge
schichte des Kampfes vorgelesen; es werden ihm die Namen der gefallenen Helden
mitgetheilt als ruhmwürdige Vorbilder.

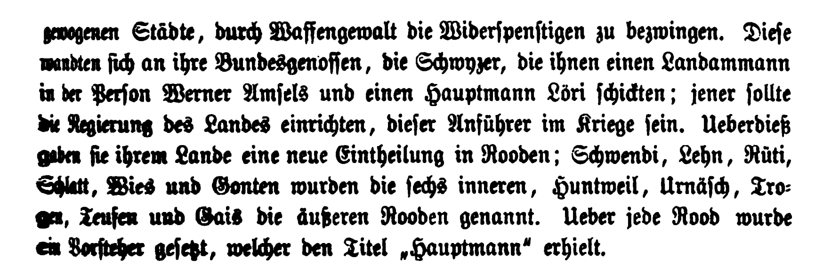
Mit der Schlacht von Näfels war der Krieg mit Oesterreich keineswegs zu
Ende, er verwandelte sich in eine Menge von Streifzügen, auf welchen die Eid
genossen manches schöne Besitzthum der Herzoge eroberten, so daß sich diese 1389
zum Abschlusse eines Friedens genöthigt sahen, der den Eidgenossen alle gemachten
Eroberungen zusicherte und dadurch ihre Bünde mit Glarus und Zug anerkannte.
Dieser Friede, anfangs nur auf sieben Jahre abgeschlossen, wurde 1394 auf zwanzig,
1412 auf fünfzig Jahre verlängert und sicherte den Schwyzern, Luzernern und
Bernern nicht unbeträchtliche Erweiterungen ihrer Gebiete. — So waren die Eid
genossen aus den Kämpfen mit Oesterreich im gleichen Jahre als Sieger hervor
gegangen, wo die schwäbischen Städte bei Döffingen dem tapfern Schwerte des
Grafen Eberhard von Würtemberg unterlagen.

# Appenzell.

Das Land welches heutzutage Appenzell heißt, bestand ehemals aus sechs von einander getrennten Bestandtheilen. Hier lagen die vier Reichsländchen Appenzell, Urnäschen, Teufen und Hundweil, Gais und die Umgegend von Trogen, und endlich die Gegend um Herisau, welche wieder ein eigenes Gebiet bildete. Seinen Namen trägt das Land von einer Kirche, welche ein Abt von St. Gallen im Lande erbauen ließ und die man Abtszelle (abbatis cella) nannte. Im neunten Jahrhundert schon erhielten die Aebte von St. Gallen Besitzungen und Rechte in diesen Ländchen, welche sie im Laufe der Zeit immer mehr erweiterten. Anfangs bestanden dieselben in der Erhebung gewisser Abgaben und Dienste, welche nach und nach immer drückender wurden, je mehr das Kloster durch Verschwendung und langwierige Kriege verarmte. Daher entstanden schon vor Rudolfs von Habsburg Zeiten Zwiste, indem die Bergleute die ungewohnten Lasten abzuwälzen suchten. Es kam zu einer Verbindung der Bewohner der genannten Ländchen mit der Stadt St. Gallen, welche zum Kloster etwa im gleichen Verhältnisse stand. Die Ursachen, welche diese Unzufriedenheit hervorgebracht hatten, hörten nicht nur nicht auf, sondern sie wurden immer drückender, da die Aebte sowohl die einmal erworbenen Rechte immer strenger übten, als auch neue zu erwerben suchten, wirklich erwarben und dieselben mit gleicher Strenge und Härte durchführten. Um so begründeter aber wurde der Widerstand der Landleute, da die Aebte sogar die ehemaligen freien Männer immer mehr als Hörige zu betrachten anfingen. Besonders hart lag der Druck auf dem Ländchen, als Georg von Wildenstein Abt in St. Gallen war. Der vermehrte Druck erzeugte jedoch einen solchen Widerstand, daß Abt Georg 1377 den Bergleuten erlauben mußte, mit den benachbarten Reichsstädten einen Bund zu schließen, durch welchen sie sich zwar zu Allem verstanden, was der Abt zu fordern berechtigt sei, dagegen auch Alles verweigerten, was über seinen Rechten lag. Durch die Reichsstädte erhielten dann auch die Bergleute, welche nun von der inneren Kirche Appenzeller genannt wurden, eine eigene Landesobrigkeit von dreizehn Räthen welche sie selbst wählten, und zudem das Recht, Bündnisse zu schließen.

Kaum war Abt Georg gestorben und Kuno von Stoffeln zur Abtswürde gelangt, so änderten sich auch die Verhältnisse des Ländchens. Dieser Abt wollte nämlich den verfallenen Glanz des Klosters St. Gallen wieder herstellen, die großen Schulden desselben bezahlen und wo möglich seine Herrschaft noch weiter ausdehnen. So brachte er das ganze Ländchen Appenzell, von welchem bisher einzelne Theile unter anderen Herren gestanden und besondere Pflichten unmittelbar an das Reich zu erfüllen hatten, ganz in seine Hand. Er vergaß über seinen Absichten ganz der alten Rechte der einzelnen Ländchen und herrschte als strenger Herr durch seine Vögte über die unzufriedenen Appenzeller. Je härter der Druck wurde, je mehr Steuern erhoben wurden, desto häufiger hielten sich

die Appenzeller das Verfahren der Eidgenossen im Gebirge vor, wie sie, du
Eintracht zusammengehalten, sich und ihre Nachkommen von schwerem Joche
freit hatten. Und als noch die Schlachten bei Sempach und Näfels von d
Eidgenossen siegreich geschlagen worden waren, da schien es den Appenzellern ei
manneswürdige That, Alles daran zu setzen, um die Freiheit zu erlangen. E
wollten sich daher mit den Eidgenossen verbinden, um mit ihrer Hülfe an d
gewünschte Ziel zu gelangen; aber von Allen schloß nur Schwyz ein Bünd
mit ihnen. Dem sich in Appenzell regenden Geiste entgegenzutreten, schloß
Abt Kuno an Oesterreich an; denn er hoffte, durch dieses mächtige Herrscherha
unterstützt, seine Länder nach Willen beherrschen zu können. Im Vertrauen a
diesen Schutz wurden nun die Gefälle des Abtes von seinen Vögten überall m
noch größerer Strenge eingetrieben. So geschah es, als einst eine arme app
zellische Familie ihrem verstorbenen Vater das schönste Kleid in's Grab mit
geben hatte, daß der Vogt von Appenzell, nicht zufrieden mit dem besten St
aus der Verlassenschaft des Verstorbenen, denselben wieder ausgraben ließ, u
ihm noch das Kleid zu nehmen. Der Obervogt von Schwendi legte auf Mil
Butter und Käse, die vorzüglichsten Produkte des Landes, einen ungewöhnl
Zoll und hielt zwei große Hunde, welche er auf Jeden hetzte, der den Zoll
umgehen suchte. Solcher Dinge überdrüßig, vertrieben die Appenzeller die Am
leute des Amtes und schlossen, nachdem sie sich unter einander noch enger ve
bündet, einen Bund mit der Stadt St. Gallen. Im Vertrauen auf diesen Bu
fingen die Appenzeller nun an zu fischen und zu jagen, wo es ihnen gefiel. D
fing der Propst von Bußnang mit Hülfe einiger Edelleute und seiner Hunde ei
mal einen Mann, gerade als er jagte, und ließ ihn prügeln. Der Gestraf
hatte kaum seine Freiheit erlangt, so eilte er nach Gossau an die Sturmglock
Alles Volk, das im Bunde war, strömte herbei. Das Schloß des Abtes, He
fenberg, wurde gebrochen, ein anderes, Clanx, belagert. In solcher Lage ri
der Abt die Reichsstädte zur Vermittlung auf; diese aber entschieden zu Gunste
des Abtes, so daß an keine friedliche Ausgleichung des Streites zu denken wa
Im Gegentheil geschahen Thätlichkeiten, welche die Erbitterung auf beiden Seite
immer mehr steigerten. Zu dem Abte hatte sich der thurgauische Adel gesell
welcher an den Appenzellern schwere Grausamkeiten verübte, die ihm jedoch i
gleichem Maße vergolten wurden. Ein Dompropst, wahrscheinlich von Konstan
war von einem gewissen Hans von Herti beleidigt worden; um sich zu rächen
ließ er dessen Haus anzünden und alle Bewohner des Hauses, mit Ausnahm
der Frau, welche sich noch zeitig retten konnte; verbrannten elendiglich. Aberma
fand eine Vertreibung von Amtleuten des Abtes und die Zerstörung einig
Schlösser statt, so daß der Bruch der Appenzeller mit Abt Kuno immer wei
wurde. Jedoch wurde noch einmal eine friedliche Vermittelung von den Städt
um den Bodensee versucht, doch vergebens; die Appenzeller verwarfen aberma
den erfolgten Spruch, welchen die Stadt St. Gallen annahm und nach welch
sie sich von den Appenzellern trennte. Der Abt beschloß nun, mit Hülfe der i





gezogenen Städte, durch Waffengewalt die Widerspenstigen zu bezwingen. Diese wandten sich an ihre Bundesgenossen, die Schwyzer, die ihnen einen Landammann in der Person Werner Amsels und einen Hauptmann Löri schickten; jener sollte die Regierung des Landes einrichten, dieser Anführer im Kriege sein. Ueberdieß gaben sie ihrem Lande eine neue Eintheilung in Rooden; Schwendi, Lehn, Rüti, Schlatt, Wies und Gonten wurden die sechs inneren, Huntweil, Urnäsch, Trogen, Teufen und Gais die äußeren Rooden genannt. Ueber jede Rood wurde ein Vorsteher gesetzt, welcher den Titel „Hauptmann" erhielt.

---

Aus dieser Zeit erzählt eine Volkssage Folgendes:

In Schwendi, eine Stunde hinter Appenzell, war ein Schloß, zu dieser Zeit von einem Edelmann bewohnt, welcher oft vor seinem Thurme saß. An demselben ging häufig ein Knabe vorbei, Molken in den Alpen zu holen. Der Knabe, welcher noch sieben Geschwister hatte, wohnte in geringer Entfernung vom Schlosse, im Rachentobel; hier trieb sein Vater als Müller und Bäcker sein Handwerk. Als nun der Knabe einst so vorbeiging, fragte ihn der Edelmann, was Vater und Mutter machten? „Der Vater backt ehegegessenes Brod", erwiederte der Knabe, „und die Mutter macht bös auf bös". Der Edelmann fragte neugierig, was die räthselhafte Rede zu bedeuten habe, und der Knabe sagte, daß der Vater das Mehl, welches er verbacken, noch nicht bezahlt habe, und daß die Mutter ein zerrissenes Kleidungsstück mit alten Lappen flicke. Auf die Frage, warum sie das thäten, antwortete der Knabe: „Eben darum, weil du uns alles Geld vorweg nimmst." Da erzürnte der Edelmann und drohte, ihm die Hunde anzuhetzen. — Der Knabe erzählte den Vorfall zu Hause und der Vater rieth ihm, künftig das leere Milchfaß mit dem Deckel abwärts zu tragen und eine Katze in dasselbe zu sperren. Als nun der Knabe, so gerüstet, wieder beim Schlosse vorbei kam, fragte ihn der Edelmann: „Nun, du Witznase, kannst du mir sagen, ob eine Elster mehr weiße, als schwarze Federn hat?"

Der Knabe: „Mehr schwarze."

Der Edelmann: „Warum?"

Knabe: „Weil die Teufel mehr mit den Zwingherrn zu thun haben, als die Engel."

Der Edelmann ließ nun seine Hunde los, der Knabe seine Katze. Die Hunde eilten dieser nach, der Knabe entsprang lachend nach dem Tobel, wo ihn der Edelmann mit seinem Spieße einholte und erstach. Voll Rache rief der Vater alles Volk zusammen. Der Edelmann floh; aber noch hatte er nicht die Spitze der Fähnern, eines nahen Berges, erreicht, als er die Flamme aus seinem Schlosse emporlodern sah.

---

# Die Schlacht von Vögelisegg.

Von St. Gallen in's Land Appenzell führt eine Straße über Vögelisegg, ei Höhe, von welcher aus man sowohl die weite Fläche des Bodensee's und d fruchtbaren Gefilde des Thurgau's überblickt, als auch den Thalkessel überscha in welchem die Ortschaften Speicher, Trogen, Wald und Rehtobel liegen. Z der Zeit, von welcher hier die Rede ist, war der größte Theil des Berges m dichtem Walde bedeckt, durch welchen ein Hohlweg führte, tief und schmal, daß der Reiter mit seinem Haupte nicht über die Ränder desselben hervorrag und kaum zwei Pferde neben einander gehen konnten. In dieser Gegend hatt die Appenzeller ihren ersten Kampf für ihre junge Freiheit zu bestehen. D Abt hatte nämlich von den Reichsstädten am Bodensee, von Konstanz, Ueb lingen, Ravensburg, Lindau, Wangen, Buchhorn und Arbon, Hülfsvölk erhalten, denen sich noch die Bürger von St. Gallen anschlossen, und stand g rüstet, mit den Waffen zu erzwingen, was er in gütlicher Uebereinkunft vergebli angestrebt hatte. Er schickte nochmals zu den Männern von Appenzell einen B ten, sie zu ermahnen, daß sie von ihren Bündnissen, besonders von dem m Schwyz abstehen sollten, sonst werde man sie mit Gottes Hülfe zurecht weise Die Appenzeller aber antworteten getrosten Muthes: „Wir bleiben bei unser Bünden; wir trauen auf Gott und unsere gerechte Sache; wer uns Leid zufüge will, mag kommen, wann er will, wir wollen ihn erwarten."

Das Heer des Abtes belief sich auf beinahe fünftausend Mann; es war ab nicht von dem besten Geiste beseelt, denn den Hülfsvölkern der Städte war d Sache des Abtes höchst gleichgültig, und die St. Galler kämpften höchst unger gegen ihre ehemaligen Bundesgenossen. Die Mannschaft der Appenzeller bestan aus dreihundert Schwyzern, welche ihnen unter Arnold und Hektor Reding z Hülfe kamen, aus zweihundert Glarnern und ebenso vielen Appenzellern. Die geringe Macht wollte den Kampf mit fünftausend Mann aufnehmen. Die Hülf truppen verlangten, zu den schon errungenen Siegen einen neuen hinzuzufüge die Appenzeller wollten frei werden oder ruhmvoll untergehen.

Am 15. Mai 1403 zog die Macht des Abtes früh Morgens aus St. Galle Voran zogen zweihundert Zimmerleute mit Aexten; ihnen folgten die Schützen z Pferde, dann die übrige Reiterei, hinter welcher das Fußvolk ungeordnet einher zog. Die Appenzeller hatten an ihrer Grenze nach der Sitte der damaligen Ze eine Schanze (Letze) aufgeworfen, vor welcher sich ein Graben dahin zog. Hinte derselben lagen die meisten ihrer Leute. Die Schwyzer und Glarner waren in Walde außerhalb der Schanze verborgen, ebenso weiter oben ein Haufe vo achtzig Appenzellern unter ihrem Anführer Härsch von Teufen.

Die Feinde rückten ungehindert heran; die Reiterei kam in dem Hohlweg bis zur Letze, welche die Zimmerleute nun zu öffnen suchten. Während die Re terei so im Hohlwege zusammengedrängt aufgehalten wurde, griffen die Schwyz

und Glarner in ihrem Rücken das Fußvolk an und weiter oben hieben die Appenzeller den unbeweglichen Reitern von beiden Rändern des Hohlweges auf die Köpfe. Plötzlich rollten von einer nahen Höhe gewaltige Steine in die Reihen der Feinde; hinter der Schanze entfaltete sich die ganze Macht der Appenzeller und drohte furchtbaren Angriff. Da drängten die Reiter, welche sich nicht wehren konnten, rückwärts und riefen: „Zurück! Zurück!", um sich auf freiem Felde aufzustellen. Einige Appenzeller mischten sich unter das feindliche Fußvolk und riefen: „Fliehet, fliehet!" — Jeder wollte sich nun retten, denn furchtbar drangen die Schwyzer und Glarner von den Seiten ein. In unordentlicher Flucht stob Alles davon, von den Appenzellern bis in die Nähe der Stadt verfolgt; weiter getrauten sie sich nicht, um den Sieg nicht zu verlieren, wenn die Reiter in der Ebene sich wieder stellen würden.

Wenigstens zweihundert und fünfzig Feinde lagen todt, darunter die beiden Bürgermeister von St. Gallen und mancher tapfere Ritter; schwerer Verlust traf die Bürgerschaften der einzelnen Städte. — Zwei Appenzeller fanden auf der Wahlstatt einen Bürger von St. Gallen, Hartmann Ringgli, welcher verwundet, aber noch am Leben war. Da sie ihn als einen früheren Freund erkannten, verbanden sie ihn und brachten ihn in die Nähe der Stadt, denn der Wunde wollte seine Gattin noch einmal sehen. Die arme Frau empfing ihn mit Freude; aber die Freude war kurz, denn am folgenden Tag verschied ihr Mann an seinen Wunden; die Wittwe aber lohnte die Menschlichkeit jener Appenzeller lebenslänglich mit Gastfreundschaft.

Nach erfochtenem Siege zogen die Appenzeller auf die Wahlstatt, sanken auf die Kniee, „weil sie von Gott gewürdigt worden, die allererste Schlacht für ihr Vaterland fast ohne Verlust glorreich zu vollbringen."

---

## Die Schlacht am Stoß.

Die Städte hatten mit den Appenzellern Frieden geschlossen; doch war der Streit gegen den Abt und den Adel im Thurgau noch nicht beendigt. Zahlreiche Streifzüge in den Thurgau, Plünderung und Zerstörung seiner Besitzungen zwangen den Adel und den Abt, bei den Herzogen von Oesterreich Hülfe zu suchen. Nur ungern und einzig in der Hoffnung, neue Eroberungen zu machen und die Kastvogtei über das reiche Kloster St. Gallen seinem Hause zu erwerben, gewährte Herzog Friedrich die verlangte Hülfe. So geschah es, daß Oesterreich gegen die Appenzeller und ihre Bundesgenossen zu Felde zog. Da aber die Schwyzer mit Oesterreich im Frieden waren und denselben nicht brechen wollten, verließen sie ihre bisherigen Bundesgenossen, nachdem sie denselben den Rath gegeben hatten, den Grafen Rudolf von Werdenberg zum Hauptmanne zu wählen. Dieser war trotz der vielen Dienste, welche sein Haus den Herzogen von Oesterreich geleistet

hatte, von Herzog Friedrich vor Kurzem seiner Besitzungen beraubt worden, un
sehnte sich nach Gelegenheit, sich dafür zu rächen. Er war überdieß ein krieg
kundiger Mann, dessen die Appenzeller um so eher bedurften, da sie zwar wacke
Streiter, aber keinen Anführer besaßen. Der Graf kam in ihr Land, legte di
Ritterzeichen und die Pracht seines Standes ab, kleidete sich nach ihrer Weise un
gewann ihr volles Zutrauen, so daß sie ihn zum Feldhauptmanne nahmen. Auc
trat die Stadt St. Gallen wieder in ein Bündniß mit ihnen zu gegenseitige
Schutze. Werdenberg traf nun seine Anordnungen, um auf alle Fälle gerüst
zu sein; er ließ alle Zugänge des Landes von Goßau bis Gais durch Letzine
verrammeln und hinter denselben große Vorräthe von Steinen aufhäufen.

Herzog Friedrich hatte seine Macht in Arbon zusammen gezogen und theilt
sie hier in zwei Theile; der eine, größere Theil sollte St. Gallen angreifen, wäh
rend der andere über Wolfhalden in's Ländchen einbrechen sollte. Kaum hatte
die Oesterreicher die Schanze, welche den Eingang bei Wolfhalden verschloß, durch
brochen, so wurden sie mit großem Ungestüme angegriffen und mit großem Ve
luste zurückgeschlagen. Auch die Schaar, welche gegen St. Gallen geschickt wa
fand es gerathen, die wohlbesetzte Stadt nicht anzugreifen; sie zog sich zurück un
wurde am Hauptlisberge von nachjagenden St. Gallern stark geschädigt. Zwe
Tage später jedoch hatte Herzog Friedrich die Theile des zersprengten Heeres i
Altstätten vereinigt, um die erlittenen Verluste zu rächen und die Landleute vo
Appenzell zu unterjochen. Er hoffte durch einen plötzlichen Ueberfall seinen Zwe
am sichersten erreichen zu können. An einem regnerischen Tage, wo die Appen
zeller nach seiner Meinung keinen Angriff vermutheten, zog er mit dreitausen
Mann den Berg hinauf, um über den Stoß Appenzell zu überfallen. Gra
Rudolf war aber auf allen Punkten wachsam; er hütete seine Schanze mit vier
hundert Mann, Alle entschlossen, für die Freiheit zu sterben, ihr Leben abe
theuer zu verkaufen. Das Regenwetter hatte den Rasen schlüpfrig gemacht un
auf ihres Hauptmanns Rath gingen alle Appenzeller barfuß, um fester auftrete
zu können. Ruhig erwarteten sie den Feind, welcher mühsam bergan klomm, di
Spieße als Bergstöcke gebrauchend. Ungehindert ließen sie ihn die Letze durch
brechen und einen Theil eindringen; da auf einmal rollten sie mit starkem Arm
Steine in die feindlichen Reihen, welche dadurch in Unordnung geriethen; ein
große Zahl glitt aus und fiel zu Boden. Als die Schützen mit ihren Armbrüste
die heranstürmenden Appenzeller abhalten wollten, zeigte es sich, daß der Rege
die Sehnen erschlafft hatte. So flohen die Oesterreicher bis zur Letze zurück, auße
halb welcher noch ihre Hauptmacht stand; denn sie hatten nur eine schmale Oeff
nung durchgebrochen. Hier wollten sie den Kampf erneuern; da zeigte sich plötzli
eine neue Schaar Appenzeller in weißen Hirtenhemden auf dem Sommersberg
Es waren die Weiber von Gais, welche helfen wollten, die Freiheit für ih
Kinder zu erfechten. Erschrocken über diesen neuen Feind, welcher ihnen in di
Seite zu fallen drohte, flohen die Oesterreicher und wurden bis an die Mauer

von Altstätten verfolgt, hinter welchen sie Schutz fanden. Neunhundert Feinde waren von den vierhundert Appenzellern erschlagen.

In dem Kampfe hat sich durch besondere Tapferkeit Uli Rotach von Appenzell ausgezeichnet. Von zwölf Feinden wurde er verfolgt, als er sich einzeln gegen den Hirschberg zurückzog. Hier stand eine kleine Hütte, an welche er sich mit dem Rücken lehnte. Tapfer kämpfte er gegen die zwölf, und schon hatte er fünf erschlagen, als die übrigen die Hütte in Brand steckten. Rotach stritt fort und starb unbesiegt in den Flammen.

Nach dem Siege zogen die Appenzeller auf das Schlachtfeld und sprachen: „Gott hat für uns mit seinem Regen gestritten; ihm sei Dank und Preis!“ Eine Kapelle am Stoß verkündet noch heute den Nachkommen die rühmliche That der Väter.

Herzog Friedrich zog, den Krieg verwünschend, aus dem Lande, nachdem er den Grafen von Toggenburg wider Appenzell zum Hauptmanne gesetzt hatte.

---

## Bregenz.

Die siegreichen Appenzeller begnügten sich nicht mehr, bloß ihre Grenzen zu schützen, sondern sie trugen ihre ruhmgekrönten Waffen in andere Länder, theils um ihre Dankbarkeit zu beweisen, theils um weitere Rache zu nehmen an ihren Feinden. Vor allen weitern Unternehmungen zogen sie in's Rheinthal und eroberten für ihren wackeren Hauptmann sein väterliches Erbe wieder; dann ging es durch den Thurgau und endlich eroberten sie die österreichische untere March am Zürichsee, welche sie ihren Bundesgenossen von Schwyz schenkten. Sie überschritten den Rhein, drangen bis tief in's Tyrol an die Etsch vor und alles Volk unterwarf sich ihnen um so lieber, da sie erklärten, sie seien gekommen, den Ländern die Freiheit zu bringen. „Wir wollen Appenzeller sein!“ erschallten tausend Stimmen vom Bodensee bis zur Etsch. Auch der Abt Kuno von St. Gallen erfuhr eine harte Demüthigung. Die Appenzeller zogen nämlich vor das Städtchen Wyl, wohin er sich mit seinen Mönchen geflüchtet hatte, und lagerten sich vor demselben. Nach fünf Tagen wurde Wyl eingenommen und Abt Kuno gezwungen, nach St. Gallen zurückzukehren. Mitten unter seinen Feinden ritt der Abt nach seinem Kloster zurück, von Kummer entstellt und niedergeschlagen; das Volk spottete: „Der Herr hat in Wyl nur saueren Erbselen-Trank getrunken, wir wollen ihm in St. Gallen Wein und Most geben.“ Auch Kyburg und Elgg hatten sich ergeben und die Adelsherrn, welche zu schwach waren, sich gegen die Appenzeller zu vertheidigen, schützten sich, indem sie sich in das Bürgerrecht von Zürich aufnehmen ließen. Auf gleiche Weise entging die österreichische Stadt Winterthur der Eroberung.

Durch das Gelingen ihrer Eroberungen muthiger gemacht, gedachten nun die

Appenzeller, sich dieselben dauernd zu sichern; darum belagerten sie am 8. Wintermonat 1407 die Stadt Bregenz. Durch ganz Schwaben verbreitete sich das Gerücht, die Appenzeller würden allen Adel im Lande ausrotten, wenn es ihnen gelänge, Bregenz zu erobern. Daher schlossen die Edelleute einen Bund auf Leben und Tod gegen die trotzigen Männer von Appenzell. Ungeachtet der furchtbaren Kälte, welche so groß war, daß der Zürichsee zufror und die Reben verdarben, lagen die Bergleute schon einen Monat vor der Stadt im offnen Lager und brachten sie in schwere Noth. Da kam plötzlich das Gerücht, die Adelsherren von Schwaben bewaffneten sich, um Bregenz zu entsetzen. Der Appenzeller Hauptmann, Kupferschmid von Schwyz, sandte sogleich nach Appenzell um Hülfe, versäumte aber, die nöthige Wachsamkeit und Ordnung im Lager zu halten. Daher konnte ein Weib das Lager und ihre Zahl auskundschaften und den Feinden verrathen. Noch ehe der Appenzeller Hülfe anlangte, zogen in aller Stille achttausend Mann zu Wasser und zu Land gegen sie herbei. Es war so kalt, daß die Schiffleute das Eis mit den Rudern brechen mußten, bevor sie landen konnten, und daß sich die Mannschaft mit Pelz und Filz vor der Kälte schützen mußte. Von dichtem Nebel begünstigt, gelangten die Feinde ganz nahe an die Appenzeller, welche zerstreut um die Stadt lagen. Ehe sie sich in Schlachtordnung stellen konnten, wurden sie angegriffen. Mit großem Verluste an Mannschaft und Belagerungszeug mußten sie sich zurückziehen; sie flohen an den Rhein und von da in ihr Land. Die edlen Herren verfolgten sie, und Beringer von Landenberg, welcher glaubte, die Zeit sei gekommen, Rache zu nehmen für Alles, was der Adel von den Appenzellern erdulbet hatte, rief: „Wohlauf! laßt uns ihnen nachziehen und ihre Weiber und Kinder erschlagen, damit das ganze Geschlecht vertilgt sei, welches so viel Unheil über den Adel gebracht hat." Doch wegen der grimmigen Kälte und des hohen Schnee's wollte Niemand sich in ein Land wagen, in welchem schon drei Heere Tod und Verderben gefunden hatten.

Nach und nach verloren die Appenzeller alle ihre Eroberungen und gaben den Vorschlägen zum Frieden Gehör, welcher von einem Bündnisse mit sieben Orten der Eidgenossenschaft begleitet war (Bern ausgenommen). Doch noch einmal erhoben sie die Waffen, um den geschlossenen Frieden zu brechen und dem Kloster die schuldigen Abgaben zu verweigern. Durch diese Handlung zogen sie sich viele Feinde zu; selbst ihre neuen Bundesgenossen erklärten sich wider sie, wenn sie die gerechten Forderungen nicht befriedigten. Der Papst that sie in den Bann. Da versammelte sich die Landgemeinde und der Landammann rief zu den Versammelten: „Welchem es wohl gefällt, daß wir nicht in dem Dinge sind, der hebe die Hand auf!" und es wurde beschlossen, daß sie nicht „in dem Dinge" sein wollten. Nun fingen sie an, in der Umgegend ihres Landes gegen Alle zu wüthen, welche sie für Gebannte hielten. Da traten der Graf von Toggenburg und Herzog Friedrich von Oesterreich gegen sie auf, besiegten sie und nahmen ihnen ihre letzten Eroberungen ab; zudem wurden sie gezwungen, gegen den Abt ihre schuldigen Pflichten zu erfüllen. Später kauften sie sich davon los

und erhielten so völlige Freiheit, welche Kaiser Sigismund ihnen auch bestätigte. Endlich im Jahre 1452 wurden sie von den sieben Orten in ein ewiges Bündniß aufgenommen, jedoch mit dem Bemerken, daß sie ohne die Einwilligung der Eidgenossen keinen Krieg anfangen dürften. Ueberdieß mußten sie ihren neuen Bundesgenossen in allen Kriegen Zuzug leisten; sich dagegen mit jeder Hülfe begnügen, welche die Eidgenossen ihnen im Falle der Noth zu leisten für gut fanden.

---

# Das Concilium von Constanz.

## Die Eröffnung.

Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts war die Christenheit bis tief in ihr Innerstes zerrissen: drei Päpste stritten gegen einander um den Stuhl Petri; Johannes Huß und Hieronymus von Prag predigten in Deutschland eine neue Lehre und die Geistlichkeit war in einen Zustand völliger Verwilderung herabgekommen. Die Religion bestand nur noch in der Beobachtung äußerer Formen. Sich vor den Bildern niederzuwerfen, die Reliquien der Heiligen zu küssen, geweihte Zettel oder Ringe als Schutz gegen alle Unglücksfälle bei sich zu tragen, darin bestand der ganze Gottesdienst. Alle wahrhaft Gläubigen begehrten laut die Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche eine Einigung der Kirche und eine Verbesserung des Glaubens ins Werk setzen sollte. Dieser Wunsch fand eine Menge Gegner; er wäre wahrscheinlich nicht in Erfüllung gegangen, wenn der Kaiser Sigismund, welcher gerne bei einer solchen Versammlung den Vorsitz geführt hätte, denselben nicht aus aller Kraft unterstützt hätte. Von den drei Päpsten fürchtete Jeder, die Macht zu verlieren, welche er an sich gerissen hatte; und die übrigen Geistlichen widersetzten sich, weil sie nicht gerne ihren Lebenswandel und ihre Handlungsweise näher untersuchen lassen wollten. Vorwürfe, die ihnen allgemein gemacht wurden, waren, daß sie unwissend, geizig, ehrsüchtig, gewaltthätig seien; daß sie sich dem Spiele und dem Trunke ergäben hätten und jeder Unsittlichkeit fröhnten. Ja man war schon so an das unsittliche Leben der Geistlichkeit gewöhnt, daß man darüber lachte und daß Künstler und Schriftsteller sie zum Gegenstande des beißendsten Spottes nahmen. Einer der drei Päpste, Johann XXIII., befand sich damals in einer peinlichen Lage. Er war aus Rom vertrieben worden und konnte auf des Kaisers Hülfe zur Wiedergewinnung der verlornen Stadt nur unter der Bedingung hoffen, daß er die gewünschte Kirchenversammlung nach Konstanz zusammenberufe und selbst auf derselben erscheine. Er sah wohl ein, daß man ihn der päpstlichen Würde berauben wolle, um die Einheit in der Kirche herzustellen, und daß, da Konstanz auf dem Boden des Reiches liege, er sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade in die Hände liefere; er war das Lamm, welches, um dem Wolfe zu

entrinnen, seine Zuflucht zur Höhle des Löwen nimmt. Johann und der Kaiser kamen zur Verabredung der Kirchenversammlung mehrmals in Lodi zusammen endlich wurde sie beschlossen. Der Papst schien zu befehlen und Sigismund schien sich diesem Befehle als gehorsamer Sohn der Kirche zu unterziehen, während in Wahrheit dieß umgekehrt war. Nach glücklich beendigtem Geschäfte kehrte der Kaiser nach Deutschland zurück, indem er seinen Weg durch die Schweiz nahm, wo er in Bern festlich empfangen wurde.

Indessen rückte der Zeitpunkt heran, wo die Kirchenversammlung eröffnet werden sollte. Tagtäglich sah man eine beträchtliche Anzahl Fremder von allen Nationen, von allen Ständen hin nach Konstanz strömen: Geistliche, Kaufleute, Edle und Ritter. Die Einen gingen hin aus bloßer Neugierde oder um sich zu ergötzen, Andere aus Aberglauben, die größte Zahl getrieben von Stolz und Ehrgeiz. Für die Letzteren war Konstanz der Schauplatz geworden, wo der Reiche seine Pracht, der Redner seine Beredtsamkeit, der Ritter seine Geschicklichkeit im Turnieren glänzen lassen konnte. So geschah es denn, daß in Konstanz achtzehntausend Geistliche, neun und zwanzig Kardinäle, hundert und sechszig Bischöfe, die Gesandten von zwei Kaisern und vierzehn Königen, hundert Grafen, dreißig Herzoge und achtzig Barone zusammenkamen; zudem fanden sich noch eine Menge Handwerker aller Art ein; da waren zweihundert Schneider, siebenzig Schuhmacher, vierundvierzig Apotheker, fünfundsiebenzig Zuckerbäcker, drei und achtzig Weinhändler und über tausend Schauspieler, Musikanten und Gaukler. Oft während der Dauer des Concils zählte man achtzig- und manchmal sogar mehr als hunderttausend Menschen in und um Konstanz. Alles ward in Bereitschaft gesetzt und der Kardinal von Brogny hatte den Auftrag, die gehörige Anordnung zur Eröffnung der Verhandlungen zu treffen. Man erwartete nur noch den Papst.

Johann reiste am 1. Weinmonat 1414 recht wider Willen von Bologna ab mit zahlreichem Gefolge, und führte eine große Menge Juwelen und Gold bei sich, in der Absicht, die Einen durch reiche Geschenke für sich zu gewinnen, Andere durch den Glanz seines Hofes zu blenden. Er war fest entschlossen, nur dann in Konstanz zu bleiben, wenn die Sachen einen für ihn günstigen Gang nähmen, und dachte darauf, sich schon unterwegs gute Freunde zu gewinnen, um nöthigen Falls eine Zufluchtsstätte zu haben. Doch trotz allen noch so ängstlichen Maßregeln quälte ihn eine düstere Ahnung. Auf seiner Reise durch das Tyrol wurde er mit dem Wagen umgeworfen, und als die Leute von seinem Gefolge herbeieilten und ihn fragten, ob er sich wehe gethan, antwortete er „Hier lieg ich in's Teufels Namen; wär' ich in Bologna geblieben!" Einige Tage später, als er von einem Hügel aus Konstanz erblickte, sagte er, auf dasselbe deutend; „Das sieht ja aus wie eine Grube, in der man Füchse fängt."

Endlich erschien der von so vielen Völkern ersehnte Tag, wo das Haupt der Christenheit seinen feierlichen Einzug in Konstanz halten sollte. Alle Prälaten, alle Edeln, welche schon in der Stadt angekommen waren, gingen ihm entgegen

um ihm das Geleit zu geben; die Häuser waren festlich geschmückt und des Volkes zahlreiche Menge warf sich auf den Straßen auf die Kniee, als er nahete.

Voraus zogen die Kardinäle in langem Kleide, mit Mantel und rothem Hute. Hierauf folgte das heilige Sakrament, getragen von einem weißen Pferde, an dessen Hals ein silbernes Glöckchen hing; dann kam der heilige Vater unter einem goldenen Baldachin (Thronhimmel), den vier Räthe von Konstanz trugen; er ritt auf einem weißen Zelter, welchen zwei vornehme Grafen am Zügel führten; hinter ihm hielt ein Ritter hoch eine rothe Fahne empor, auf welcher ein Engel mit einem Kreuze zu sehen war. Den Schluß des Zuges bildeten die Edelleute und übrigen Geistlichen; man zählte über sechshundert Pferde.

Der Bürgermeister Heinrich von Ulm empfing den Papst an der Pforte des bischöflichen Palastes, welchen er während der Dauer des Concils bewohnen sollte, und bat ihn im Namen der Stadt, vierzig Eimer Malvasier und einen schönen silbernen Becher zum Geschenk anzunehmen. Als Gegengeschenk gab ihm der heilige Vater ein Kleid von schwarzer Seide und seinen Segen.

Am 5. Wintermonat früh Morgens wurden alle Glocken geläutet, um den Anfang des Concils zu verkünden, obgleich der Kaiser und die Gesandten der beiden andern Päpste noch nicht erschienen waren. Um sieben Uhr begab sich Johann in den Dom, begleitet von allen Kardinälen, und hielt daselbst die Messe des heiligen Geistes.

Dann trat der jüngste von den Kardinälen unter die Vorhalle der Kirche und rief mit lauter Stimme:

„Unser heiliger Vater, der Papst, verordnet unter Zustimmung des Concils, daß die erste Sitzung Freitags den 16. Wintermonat statthaben wird.“

Fünfzehn Kardinäle, zwei Patriarchen, drei und zwanzig Erzbischöfe und eine große Zahl Prälaten, alle bedeckt mit weißen Infuln*) wohnten dieser ersten Sitzung bei; einem Jeden wurde von einem eigenen Zeremonienmeister je nach dem Range sein Platz angewiesen. Der Präsident, mit einer von Goldstickerei und Edelsteinen funkelnden Juful auf dem Haupte, saß mitten in dem Saale, umgeben von seinen Diakonen und Subdiakonen. Zehn Notare und vier Doktoren standen ihm zur Seite, um die Stimmen zu sammeln. Man begann mit der Absingung eines Liedes; dann fielen alle versammelten Väter auf die Kniee und beteten leise; auf ein gegebenes Zeichen erhoben sie sich wieder und der Präsident rief: „Komm heiliger Geist, hier sind wir versammelt, leite uns!“ Bei diesen Worten stimmten die Diakonen, welche vor dem Altar standen, eine Litanei an, worauf alle Väter sangen: „Komm heiliger Geist“ u. s. w.

Als der Gesang zu Ende war, hielt der Papst eine höchst verwickelte Rede über den gegenwärtigen Zustand der Kirche, welche mit großer Andacht angehört wurde; dann hob er die Sitzung auf, nachdem er alle Väter bringlich ermahnt hatte, mit Anstand und Mäßigung an den Verhandlungen Theil zu nehmen,

*) Die Kopfbedeckung der Bischöfe und Aebte.

nicht in Leidenschaft oder zur unrechten Zeit zu sprechen, ja keinen Redner durch Spottreden, Lachen oder Stampfen mit den Füßen zu unterbrechen: Alles bei Strafe der Wegweisung aus der Versammlung.

Johannes Huß war auch aufgefordert worden, sich auf das Concil nach Konstanz zu begeben. Er war auf schwere Strafe gefaßt, aber er war entschlossen, eher Alles zu dulden, als seine Ueberzeugung abzuschwören. Als er Prag verließ, übergab er seinen Freunden sein Testament und sein Glaubensbekenntniß; dann nahm er Abschied von ihnen, als ob er sie nimmer wiedersehen würde. Nach seiner Ankunft in Konstanz wollte Huß dem Papste den Geleitsbrief überreichen, welchen ihm der Kaiser gegeben habe; aber statt aller Antwort ließ ihn Johann in dem Hause eines Domherrn einsperren.

Drei Monate vergingen ohne eine einzige Sitzung; man beschäftigte sich während dieser langen Zeit in geheimen Versammlungen, gegen Huß sich eng zu verbinden.

## Die Absetzung der Päpste.

Am Schlusse der Weihnacht zog Sigismund gegen vier Uhr Morgens, umgeben von glänzendem Gefolge, begleitet von seiner Gemahlin, in Konstanz ein. Er ruhete bis zum Aufgange der Sonne und begab sich alsdann in den Dom, wo der Papst ihn erwartete, um die Messe zu feiern. Johann ließ ihn zu seiner Rechten unter einen goldenen Baldachin sitzen, neben ihn setzte sich seine Gemahlin und zwischen ihnen der Graf von Cilly, den Reichsapfel in der Hand. Alle Augen richteten sich auf Sigismund; er war einer der schönsten Männer, ausgezeichnet durch seinen hohen Wuchs, durch seine majestätische Haltung, durch die Schönheit seiner Züge, seinen langen Bart und seine blonden Haare, die in natürlichen Locken bis auf seine Schultern herabwallten; auf seiner Stirne thronte Größe, welche ihm die Achtung von Jedermann verschaffte und welche verkündete, daß er berufen sei, zu herrschen.

Sobald Sigismund mit dem Papste allein war, beklagte er sich lebhaft über die Verletzung des sichern Geleites, welches er dem Huß gegeben hatte, und verlangte, daß der Gefangene sofort in Freiheit gesetzt werde. Aber Johann war der Meinung, die Beurtheilung und Verdammung eines Ketzers werde einen guten Eindruck zu seinen Gunsten machen und deßhalb behielt er ihn im Gefängniß. Er stellte dem Kaiser vor, man könnte ihm nie vorwerfen, sein Wort gebrochen zu haben, da das Concilium, welches den Huß hatte festnehmen lassen, über allen Mächten der Erde stehe, und dieselben alle ohne Widerspruch den Beschlüssen der hohen Versammlung sich unterziehen müßten; im Uebrigen habe er nicht einmal das Recht, einem Ketzer sicheres Geleit zu gestatten. — Von diesem Tage an war alles Mitleid gegen den unglücklichen Böhmen verschwunden. Sigismund, von Johannes Arglist eingeschläfert, überließ ihn seinen Henkern, die ihn in einen dunkeln feuchten Kerker warfen, wo er schwer erkrankte.

Trotz Allem dem nahm die Sache Johanns keine günstige Wendung; all

Väter des Concils verlangten einstimmig, er solle die päpstliche Würde niederlegen, so daß ihm kein anderer Ausweg blieb, als die Sache in die Länge zu ziehen, indem er verschiedene Aeußerlichkeiten vorschlug, unter welchen die Abdankung stattfinden sollte. Am 2. März des folgenden Jahres dankte er öffentlich ab unter der Bedingung, daß die beiden übrigen Päpste das Gleiche thun würden.

Die Gewalt der Verhältnisse war es allein, welche Johann XXIII. diese Erklärung abnöthigen konnte; er beschloß nun, sich durch die Flucht den Folgen derselben zu entziehen, und der Herzog Friedrich von Oesterreich, den er für sich zu gewinnen gewußt hatte, versprach ihm, bei der Ausführung des Planes behülflich zu sein. — Einige Zeit später gab der Herzog von Oesterreich ein prächtiges Turnier, zu welchem alles Volk aus der Stadt herbeilief. Johann, welcher aus dem Fenster den zur Flucht günstigen Augenblick ablauerte, sah plötzlich die Straßen leer, seine Wächter davongelaufen. Schnell warf er sich in die Kleider eines Reitknechtes, schwang sich auf ein unansehnliches Pferd und kam so in der groben grauen Jacke, eine Armbrust am Sattel, aus den Thoren von Konstanz. Er trabte nach Schaffhausen, wo ihm der Herzog eine Zufluchtsstätte angeboten hatte. Da er sich aber noch zu nahe bei dem Sitze des Concils befand, so zog er sich sammt dem Fürsten nach Neuburg am Rheine zurück. Bestürzung herrschte in Konstanz, als man die Flucht des Papstes vernahm. Nur Sigismund freute sich über den unbesonnenen Streich Friedrichs von Oesterreich, der ihm einen erwünschten Vorwand gab, sich auf Kosten dieses mächtigen Herrscherhauses zu bereichern. Er erklärte den Herzog in die Reichsacht und nahm sogleich den Thurgau in Besitz. Den acht Orden der Eidgenossenschaft kam die Aufforderung vom Kaiser, über die österreichischen Besitzungen herzufallen. Aber erst, als Sigismund die Aufforderung zum dritten Male wiederholte, als das Concilium seinen Ruf derselben beigesellte, bei längerer Zögerung mit Acht und Bann gedroht ward und ihnen der dauernde Besitz etwaiger Eroberungen zugesichert worden; da griffen sie zu den Waffen. Nur die Männer von Uri erklärten, daß sie keinen Theil an den Eroberungen haben wollten, da sie mit Oesterreich noch im Frieden seien. Bern zog zuerst in's Feld und nahm den Aargau und die Grafschaft Lenzburg, Zürich das Amt Knonau, Luzern Sursee; gemeinschaftlich eroberten die Eidgenossen die Grafschaft Baden und die freien Aemter; die Stadt Schaffhausen befreite sich von den Herzogen und wurde eine freie Reichsstadt.

Unterdessen hatten die Sitzungen des Concils ihren geregelten Fortgang unter dem Vorsitze eines Cardinals. Johann XXIII. wurde zweimal aufgefordert, binnen vierzehn Tagen vor demselben zu erscheinen; aber er wußte wohl, was eine so barsche Ladung zu bedeuten hatte, und hütete sich, ihr Folge zu leisten. Als die letzte Frist abgelaufen war, wurde folgender Urtheilsspruch verkündet: „Balthasar Cossa *) hat sich der päpstlichen Würde unwürdig gemacht; denn er

*) Der eigentliche Name des Papstes; die Päpste nehmen nämlich, wenn sie den Stuhl Petri besteigen, besondere Namen an.

ist ein verstockter Sünder und ein Urheber der Kirchenspaltung. In seiner Jugend war er ausschweifend und lügnerisch und widersetzte sich den Befehlen seiner Eltern; er ist die Hefe des Lasters, die Säule der Ungerechtigkeit und der Spiegel der Ruchlosigkeit!" Kurze Zeit nachher gelang es, den Flüchtigen festzunehmen und ihn in Radolfzell einzusperren. Als Abgeordnete des Concils zu ihm kamen und ihm die Hauptpunkte der Anklage wider ihn vorlasen, hörte er gefaßt die lange Aufzählung von abscheulichen Verbrechen, deren man ihn beschuldigte. Er erklärte sich bereit, der Würde zu entsagen, welche ihm auch keinen Augenblick frohen Glückes gebracht hatte, und unterwarf sich zum Voraus Allem, was das Concil und der Kaiser über ihn verfügen würden. Die Väter in Konstanz aber fürchteten, eine so bereitwillige Unterwerfung möchte nur eine neue List sein, und sperrten ihn deßhalb in das Schloß Gottlieben ein, wohin er vorher selbst den Johannes Huß hatte bringen lassen, welcher immer noch auf seine Beurtheilung harrte. Nachdem Johann XXIII. auf diese Weise entsetzt war, suchte man die beiden übrigen Päpste zu bewegen, ihrer Würde zu entsagen, was auch gelang. Und nun hatte man Zeit, zur Beurtheilung der hussitischen Ketzereien zu schreiten.

## Johannes Huß stirbt auf dem Scheiterhaufen.

Am 4. Brachmonat 1415 erschien Huß zum ersten Male vor dem Concil. Mit bewunderswürdiger Ruhe, wie sie nur ein gutes Gewissen gewähren kann, antwortete er auf die lächerlichen Fragen und die leidenschaftlichen Anschuldigungen der Prälaten. Man wollte ihm einige Punkte seiner Lehre vorlesen; aber kaum hatte man den ersten Artikel vollendet, als ein fürchterlicher Lärm unter den versammelten Vätern entstand. Als sich der Lärm ein wenig gelegt hatte, wollte sich Huß durch die heilige Schrift vertheidigen; doch man unterbrach ihn wieder, als ob er nicht zu gehöriger Zeit das Wort ergriffen, und überhäufte ihn mit schimpflichen Reden. Schwieg er bei den groben Anschuldigungen seiner Feinde, so wurde sein Schweigen als Zugeständniß betrachtet, obschon er erklärt hatte, daß er nur gezwungen schweige, weil man ihn doch nicht anhören wolle. Mit einem Worte, Alles ging so bunt durcheinander, daß die einsichtigeren Mitglieder der Versammlung es gerathen fanden, die Angelegenheit auf einen anderen Tag zu verschieben. In den beiden folgenden Sitzungen weigerte sich Huß standhaft, seine Lehre zu widerrufen, wie man ihm zumuthete. „Sie frei zu vertheidigen," sprach der gelehrte Böhme, „nicht sie zu widerrufen bin ich hierher gekommen ganz aus freien Stücken, einzig vertrauend auf das Wort meines Kaisers und Herrn." Dabei richtete er sein Auge fest auf Sigismund, daß dieser erröthete und sich abwandte.

Am 6. Heumonat, seinem Geburtstage, wurde er vor das ganze Concil gestellt, welches in der Domkirche zu seiner Verurtheilung versammelt war. Sigismund war gegenwärtig sammt allen Fürsten des Reiches und eine große Menge Volkes war herbeigeströmt, um dem traurigen Schauspiele beizuwohnen.

Da führte man den Angeklagten auf eine erhöhte Stelle, auf daß alles Volk ihn sehen konnte, vor einen Tisch, auf welchem die priesterlichen Kleider lagen. Hier angekommen, betete er leise, während der Bischof von Lodi eine Predigt hielt über die Worte des Apostels Paulus: „Wir wissen, daß unser alter Mensch sammt ihm gekreuzigt ist, auf daß der sündliche Leib aufhöre, daß wir hinfort der Sünde nicht mehr dienen.“ Nach beendigter Predigt wurde Stille geboten, unter der Androhung des Bannes und zweimonatlicher Haft, und dann verlas der Bischof zwei Urtheilssprüche; der eine verdammte alle Schriften des Huß zum Feuer, der andere verurtheilte ihn selbst, seiner priesterlichen Würde entsetzt und der weltlichen Obrigkeit zu weiterer Bestrafung übergeben zu werden. Huß hörte das Urtheil mit festem Muthe, ja er betete laut für seine Feinde, daß Gott ihnen vergeben möchte. Das rührte aber die Prälaten und Doktoren so wenig, daß manche laut auflachten. Darauf gebot man ihm, die bereit liegenden Priestergewänder anzuziehen. Er that es, und nochmals forderte man ihn zum Widerrufe auf. Unter Thränen in den Augen weigerte er sich, es zu thun; da rissen die sieben Bischöfe ihm ein Stück der Priesterkleidung um das andere unter schrecklichen Flüchen vom Leibe. Als man ihm den Kelch aus der Hand nahm, hieß es: „Verdammter Judas, wir nehmen diesen Kelch von dir, worin das Blut Christi dargeboten wird!“ Er sprach; „Ich aber hoffe zu Gottes Barmherzigkeit, daß er den Kelch des Heils nicht von mir nimmt, sondern daß ich mit seiner Hülfe noch heute in seinem Reich daraus trinken werde.“ Als man ihn der weltlichen Obrigkeit übergab und dasselbe laut verkündete, die Worte hinzufügend: „Und seine Seele dem Teufel!“ da entgegnete Huß: „Und ich empfehle meinen Geist in deine Hände, du mein Heiland Jesus Christus!“ Zuletzt ward ihm eine spitze, mit Teufeln bemalte Papiermütze mit der Inschrift: „Häresiarcha“ (Erzketzer) mit den Worten aufgesetzt: „Wir übergeben deine Seele den höllischen Teufeln!“ — Huß antwortete: „Mein Heiland hat für mich eine Dornenkrone getragen und ist noch zu schmachvollerem Tode für mich gegangen.“

Der Kaiser Sigismund wandte sich an den Pfalzgrafen Ludwig und sprach: „Dieweil wir, lieber Oheim und Fürst, das weltliche Schwert führen, die Uebel zu strafen, so nehmet diesen Johann Huß und thut ihm in meinem Namen, wie einem Ketzer gebührt.“ Der Pfalzgraf rief den Vogt von Konstanz herbei und sagte: „Auf unsers Herrn des römischen Kaisers Urtheil und unsern besonderen Befehl nehmet da Meister Hussen hin und verbrennet ihn als einen Ketzer.“ — Der Vogt nahm ihn und übergab ihn dem Henker mit dem Geheiß, daß er mit Allem, was er an sich habe, unangetastet verbrannt werden solle.

Auf dem Gange zum Tode betete Huß viel, und als er am Holzstoße angekommen war, fiel er auf die Kniee und betete so inbrünstig, daß das Volk sich laut wunderte, wie ein Ketzer so beten könne. Schon war er mit sechs nassen Stricken und einer eisernen Kette an den Pfahl gebunden, da rief Jemand, es gezieme sich nicht, daß ein so arger Ketzer nach Morgen schaue; deßhalb ward er wieder losgebunden und nach Abend gerichtet. Man umgab ihn hierauf bis an

den Hals hinauf mit Stroh und wollte schon anzünden, als der Pfalzgraf il
noch einmal Rettung anerbot, wenn er abschwören wollte. Doch Huß rief: „
rufe Gott zum Zeugen, daß alle meine Schriften und Lehren nur die Abs
gehabt haben, die Menschen aus der Gewalt der Sünde in's Reich Gottes
führen; jetzt will ich die Wahrheit, die ich geprediget, mit dem Tode besiegeln
— Darauf gab der Pfalzgraf das Zeichen zum Anzünden, und als die Flamm
emporloderten, hörte man ihn zweimal laut rufen: „Jesu Christe, du So
Gottes, der du für uns gelitten hast, erbarme dich meiner!“ Ein plötzlic
Windstoß trieb ihm hierauf die Gluth so in das Gesicht, daß er die Worte z
dritten Male nicht mehr vollenden konnte, doch sah man durch die Flammen hindur
wie sich noch seine Lippen bewegten, bis er verschied. So starb Johannes
als ein Zeuge jenes Lichtes, welches, unter der Asche fortglühend, hundert Ja
später zur Flamme angewachsen, die ganze Kirche glühen und läutern sol
Ein Jahr später starb Hieronymus von Prag ebenfalls mit großer Fassung d
Feuertod.

### Das Ende des Concils.

Drei Jahre lang, während welchen das Concilium versammelt war, ha
es sich bemüht, die Kirchenspaltung aufzuheben, und die hussitische Ketzerei z
vernichten. Plötzlich brach das Feuer der Zwietracht in der Versammlung aus
zwei feindliche Parteien brachen mit solcher Heftigkeit gegen einander los, da
man mehr als einmal fürchten mußte, sie würden handgemein, und daß sich di
Versammlung auflösen müßte. Die Eine dieser Parteien hatte den Kaiser un
die deutsche Geistlichkeit an ihrer Spitze und verlangte, daß man sofort zur Ver
besserung der Kirche und des Glaubens schreiten solle. Die Kardinäle, die itali
nische, spanische und französische Geistlichkeit hingegen forderten vor allen Ding
die Wahl eines neuen Papstes. Diese zweite Partei siegte, da ein einflußreiche
Mitglied derselben besonders hervorhob, wie die allgemeine Verdorbenheit de
geistlichen Standes die Wahl eines neuen kräftigen Oberhauptes der Kirche noth
wendig mache. Es machte eine so ergreifende Schilderung von dem unsittliche
Lebenswandel der meisten Geistlichen, daß selbst Kaiser Sigismund endlich nach
langem Widerstreben nachgeben mußte. Die Wahl eines neuen Papstes wurd
beschlossen und alsbald nach den üblichen Gebräuchen vorgenommen.

Zum Conclave*) wählte man die Börse, wo die Kaufleute gewöhnlich ih
Zusammenkünfte hielt; drei und fünfzig Zimmer wurden für ebenso viele Wähl
in Bereitschaft gesetzt und an der Thüre eines jeden ward ein Schild aufgehäng
welches den Namen und das Wappen des Bewohners trug. Am Tage, wo ma
sie in das Conclave führte, predigte der Bischof von Lodi über die Worte: „Hü
euch, daß ihr den Stuhl Petri nicht übergebet einem Gehasi, einem Judas od

---

*) Der Ort, wo sich die Kardinäle zur Wahl eines Papstes zu versamm
pflegen.

Simon. Das Schiff, das überall leck ist, dessen Segel zerrissen, dessen Anker verloren und dessen Maste zersplittert sind, bedarf eines guten Steuermannes."
Nach den üblichen Gebeten begleiteten die versammelten Väter die Wähler in das Conclave und schlossen daselbst jeden in seine Zelle ein. Indeß ließ der Kaiser unter Trompetenschall in deutscher, französischer, italienischer und lateinischer Sprache durch die ganze Stadt verkünden, daß Niemand unter irgend einem Vorwande dem heiligen Ort nahen dürfe, so lange die Wähler darinnen seien. Zwei Fürsten standen Tag und Nacht an der Pforte mit dem Großmeister von Rhodus, welcher den Schlüssel des Gebäudes an seinem Halse trug; sechs Söldner standen auf der Treppe mit dem strengsten Verbote, nicht mit einander zu sprechen, und eine Anzahl Doktoren waren beauftragt, alle Gerichte zu untersuchen, die man den Eingesperrten brachte, auf daß keine Zettel heimlich eingebracht werden konnten. — Wenige Tage nachher verbreitete sich die Kunde, daß Otto von Colonna unter dem Namen Martin V. zum Papste gewählt worden sei. — Eine ungeheure Menge Volks strömte alsbald nach dem Conclave unter dem Rufe: „Es lebe Otto! Es lebe unser Papst Martin V.!"

Auch der Kaiser kam herbei, begleitet von der ganzen hohen und niedern Geistlichkeit und von den Magistraten der Stadt. Nie hatte sich das Concil in größerem Glanze gezeigt. Sigismund knieete vor dem neugewählten Papste nieder und küßte ihm so demüthig die Füße, daß allen Anwesenden die Thränen in die Augen kamen. Der heilige Vater ging dann aus dem Conclave, umgeben von zahlreichem Gefolge und nahm seinen Weg nach dem bischöflichen Palaste, wo er wohnen sollte. Der Kaiser zu Fuß führte den weißen Zelter des Papstes rechts am Zügel, links der Pfalzgraf. Am 15. Mai 1418 hielt der Papst die letzte Messe in Konstanz, und am folgenden Tage reiste er ab, begleitet vom Kaiser und den Fürsten in höchster Pracht.

So endigte das Concilium von Konstanz, nachdem es drei und ein halbes Jahr gedauert hat. Die Kirche hatte zwar ihre äußere Einheit, aber nicht ihre Reinheit gefunden.

---

## Die Schlacht von Arbedo.

Jenseits des Gotthards, im heutigen Kantone Tessin, hatten die Eidgenossen 1403 Eroberungen gemacht; das Livenenthal, die Stadt Bellenz, ja das noch fernere Eschenthal, worin Domo d'Ossola liegt, gehorchten ihnen und wurden von Uri und Obwalden regiert. Um diese Besitzungen mußte viel gekämpft werden; denn die Herzoge von Mailand sahen ungern, daß die Eidgenossen festen Fuß in Italien faßten. Besonders war es die Stadt Bellenz, welche als der Ausgangspunkt des Gotthardpasses für Mailand Wichtigkeit zu haben schien; weßhalb die Herzoge auch alle erdenklichen Mittel anwandten, dieselbe in ihre Gewalt zu bekommen. Die Eidgenossen hatten immer eine Besatzung in der Stadt,

welche nach und nach sorglos geworden war, da die Mailänder ihre Absich
auf Bellenz aufgegeben zu haben schienen. Plötzlich wurde im Einverständn
mit vielen Bürgern die Stadt überfallen und erobert; die eidgenössische Besatzu
gefangen, aber ungefährdet nach Hause entlassen. Dieß führte zum Kriege. 1
und Obwalden zogen zuerst aus und nahmen den Mailändern das Livenenth
welches sie erobert hatten, wieder weg; dann riefen sie ihre Eidgenossen zur Hü
Bern schlug jeden Zuzug ab, dagegen erschienen Luzern, Uri, Unterwalden u
Zug bereitwillig im Felde. Sie wollten Bellenz durch einen kühnen Anfall erob
und hörten deßhalb nicht auf die Schwyzer, welche ihnen ankündigten, daß a
sie mit den Glarnern erscheinen würden, daß auch Zürich auf dem Marsche
Der Bote, welcher diese Nachricht hinterbrachte, wurde mit Hohn aufgenomm
denn man war den Schwyzern abgeneigt, weil sie in einem vorhergehenden St
mit Bern gegen den Willen der Eidgenossen gehandelt hatten. Darüber unwil
warteten die Schwyzer auf die Glarner und zogen nicht vorwärts. Die Ern
teten kamen und Jost Tschudi, der Landammann von Glarus, ritt noch gleic
Abends nach Arbedo, wo der schweizerische Gewaltshaufen lag, und redete
Ordnung und Eintracht; er bat, die Hülfe der Bundesbrüder zu einer Untern
mung abzuwarten. Vergeblich waren seine Bemühungen, der Geist der Unordn
und der Zwietracht war schon so tief eingerissen, daß der Anführer des Hee
Schultheiß Walker von Luzern, denselben nicht mehr beschwören konnte. Zud
hatte eine glückliche Unternehmung des Feindes die Eidgenossen aller Lebensmitt
beraubt, so daß auch der Mangel an der nothwendigsten Nahrung Trennung u
Mißmuth erzeugte.

Alle diese Uebelstände bemerkte mit großer Freude der feindliche Feldh
Carmagnola, welcher mit vierundzwanzig tausend Mann bei Bellenz stand. (
beschloß unverweilten Angriff, bevor die Hülfsvölker von Schwyz und Glar
von Zürich, Appenzell und St. Gallen herbeigekommen seien. Am 30. Brac
monat 1422 fiel er mit seiner Uebermacht die dreitausend Eidgenossen unversch
an, so daß viele erschlagen wurden, ehe eine Schlachtordnung gebildet werd
konnte. Schnell jedoch schlossen sich die tapfern Söhne der Waldstätten und v
Zug in dichte Reihen und boten der feindlichen Reiterei Trotz. Den ansprenge
den Pferden hieben sie erst die Beine entzwei, dann tödteten sie die Reiter. Fü
terlich stürmte das mailändische Fußvolk ein; das Banner von Luzern kam i
große Gefahr. Da rollte es der Bannerherr zusammen, warf es zu Boden u
kämpfte, auf demselben stehend, so tapfer fort, daß es gerettet wurde. Se
Beispiel ermuthigte die Luzerner, sie drangen, Alles niederschmetternd, in d
Feind und nahmen das mailändische Hauptbanner des heiligen Ambrosius. Die
Verlust trieb auch den Feind zu neuer Anstrengung; die Reiter stiegen von d
Pferden und kämpften als Fußvolk mit unwiderstehlicher Gewalt gegen
Schweizer. Immer kämpfend wollten diese zurückweichen, um sich mit dem Rü
an eine Bergwand anlehnen zu können; aber schon hatte sie der Feind umgang
Sie wurden nun so eng zusammengedrängt, daß sie kaum mehr zu kämpfen

Stande waren, indem die Hellebarden sich mit ihren Hacken beim Ausholen in den Kleidern des Nebenmannes festklammerten. Da fiel einigen der Muth; Einer sprach von Ergebung, er wurde von seinen eigenen Landsleuten umgebracht. Der Schultheiß von Luzern zog sich mit mehreren der Seinen auf eine erhöhte Stelle zurück, wo sie zum Zeichen ihrer Ergebung ihre Hellebarden in die Erde stießen. Der Feind sprengte sie an; da ergriffen sie ihre Waffen wieder und stürzten zu fürchterlichem Kampfe ihm entgegen. Mit Spott wurde jedes Anerbieten des Feindes zurückgewiesen; Jeder suchte seine höchste Ehre im heldenmüthigen Tode, weil keine ehrenvolle Rettung mehr möglich schien. Da fielen der Landammann Hans Roth von Uri und Heinrich Püntiner, welcher das Urner Banner trug. Es sank aus seiner sterbenden Hand und drohte, in die Gewalt des Feindes zu fallen, aber die von Uri drängten sich herbei und retteten es. Peter Kolin, der Ammann und Bannerherr von Zug, stritt zwischen zwei Söhnen als entflammendes Beispiel; er fiel auf sein Banner. Von des Vaters Herzblut noch warm, schwang es sein Sohn hoch in der Luft. Da stürmten die Mailänder abermals heran und gewaltiger, als je. Der junge Hans Kolin, des Vaters Beispiel vor Augen, riß das Banner vom Stabe und nachdem er es um seinen Leib gewunden, stürzte er in einen Graben. Das Banner ward gerettet durch Johannes Landwing, der es aus der festverschlossenen Hand des sterbenden Kolin riß und es nochmals wehen ließ über den Zugern. Sie haben das theure Banner noch mit den blutigen Flecken, den Beweisen für die Treue der beiden Kolin, und in dreihundert sechs und siebenzig Jahren trug es sich ein einziges Mal zu, daß bei ihnen nicht ein Kolin Bannerherr war. Während die Schlacht noch wild tobte, ertönte plötzlich Schlachtgeschrei im Rücken der Feinde; es kam von sechshundert Schweizern, welche vor der Schlacht sich vom Heere getrennt hatten und auf Beute herumgestreift waren. Der Feind jedoch, welcher glaubte, die eidgenössische Nachhut sei im Anzuge, floh nach Bellenz und überließ den Schweizern die Wahlstatt. Sieben harte Stunden war gekämpft worden, dreihundert sechs und neunzig Schweizer deckten das Schlachtfeld, des Feindes eine dreimal größere Zahl. So mancher wackere Führer war gefallen; Wehmuth und Klage herrschte bei den Eidgenossen. Besonders aber gab man den Schwyzern Schuld am Unglücke, da sie nicht eilig genug herbeigekommen; Schwyz selbst klagte sich im Anblicke des großen Jammers, den sein Ausbleiben verursacht hatte, der Zögerung an. Des andern Tages wollte man den Kampf erneuern, aber Carmagnola trotzte hinter den Mauern von Bellenz allen Herausforderungen. Wiewohl nicht besiegt, zogen dann die Eidgenossen in die Heimat, wo sie still und traurig empfangen wurden. Wie schwer hatten sie ihre Zwietracht gebüßt!

Nachdem auf einem späteren Rachezug Alles, was Mailand den Eidgenossen entrissen hatte, wieder erobert worden war, traten sie 1426 alle ihre Besitzungen jenseits des Gotthard um eine bedeutende Summe Geldes und um einige Handelsvortheile und Zollfreiheiten wieder an den Herzog ab.

---

# Graubünden.

Im Lande Rhätien, dem heutigen Graubünden, herrschten ehemals der Bischof von Chur, der Abt von Dissentis und mächtige Adelsgeschlechter über Land und Leute; aber auch schon sehr frühe wohnten daselbst freie Leute in freien Gemeinden. Schwer und drückend lag das Joch der Herrscher auf dem größten Theile des Landes, wiewohl es auch solche gab, welche, wie Donat von Vaz, väterlich für die Ihrigen sorgten. Als daher die Eidgenossen durch ihre Befreiung allen Völkern ein Beispiel gegeben hatten, fingen auch die in Rhätien an, nach Freiheit zu streben, und zuerst waren es die Lande des Bischofs, welche sich 1396 zum Schutze neu erworbener Rechte vereinigten und so den Grund zum späteren Gotteshausbunde legten. Als dann später die Herrschaft der Adeligen immer drückender wurde durch die vielen Fehden sowohl, welche das Land verwüsteten, als besonders auch durch arge Mißhandlung, welche die Herren und ihre Burgvögte an dem Volke übten; da erhob sich das gequälte Volk in allen Gauen des Landes und einte sich zum schönen Bunde für Freiheit und Recht.

Am Rheine hinter Thusis auf einem Felsen im Schamser-Thale lag die große und feste Bärenburg; in Donat, dem hohen Hauptflecken des Thales, die Burg Fardün. Beide gehörten dem Grafen von Werdenberg, welcher Burgvögte darauf gesetzt hatte. Diese Menschen, deren Unmenschlichkeit und Lasterhaftigkeit keine Grenzen hatten, hausten schrecklich. Von dem auf der Bärenburg erzählt man, daß er die Menschen genöthigt habe, mit den Schweinen aus einem Troge zu essen und der von Fardün sandte seine Heerden in ihre Saaten. Im Engadin saß auf dem Schlosse Guardovall ein Vogt, welcher der Tochter des Adam von Camogasch nachstellte, wie Wolfenschieß dem Weibe Baumgartens. Der Vater, welcher sein Kind um jeden Preis vor Schande bewahren wollte, erschlug den Vogt, und das Volk, des Treibens solcher Wütheriche satt, brach seine Burg. — Eines Tages besuchte der Vogt von Fardün den Chialderär in seiner Hütte und spuckte verächtlich in den Brei, welcher für die Hausgenossen bereit stand. Da ergrimmte der Hausvater ob dieser Verachtung der Gottesgabe und zwang den frevelnden Junker, die besudelte Speise selbst zu essen; dann zog er mit seinen Landsleuten aus und brach die Bärenburg und Schloß Fardün. So verschaffte sich das Volk selbst Recht, nachdem es Alles versucht hatte, um den Bischof und die Freiherrn zur Abhülfe solch harter Mißhandlung zu bewegen. Die Furcht, man möchte für die Zukunft vor der Wiederkehr des gezüchtigten Unwesens nicht sicher sein, bewog viele muthige und verständige Männer zusammenzutreten für die Erhaltung der Freiheit. Ein Wald in der Nähe des Dorfes Truns wurde das Grütli der Graubündner. Dorthin gingen sie des Nachts zusammen, zu berathen des Landes Wohlfahrt. Sie forderten vorerst alle Herren auf, ihnen gerechte Freiheit zu gewähren, und viele Edle des Landes verbanden sich mit dem Volke. Die Burgen derjenigen, welche an der alten Unterdrückung festhalten wollten,

wurden gebrochen und am 16. März 1422 versammelten sich die Edlen und die Gemeinen des westlichen Rhätiens unter einer Linde (nach Andern unter einem Ahorne, der jetzt noch steht) bei dem Dorfe Truns und stifteten den obern oder grauen Bund zu treuer Freundschaft gegen einander und zur Erhaltung der Freiheit. „So lange Grund und Grat steht, soll der Bund währen", schwuren die biederen Männer Rhätiens, die Freunde der Eidgenossen.

Im folgenden Jahre wurde der nach dem bischöflichen Stifte in Chur sogenannte Gotteshausbund vervollständigt und vom Bischofe selbst besiegelt, obwohl er anfänglich besonders gegen seine Willkür gerichtet war. Später als der Graf von Toggenburg, der Besitzer der zehn Gerichte, gestorben war und seine Besitzungen auf seine Erben übergingen, wurde der Zehngerichtenbund gestiftet, durch welchen sich das Land gegen die allzu große Macht seiner Oberherren zu schützen wußte. Im Jahre 1471 vereinigten sich die drei Bünde zu Einem größeren Ganzen, zur Eidgenossenschaft von Graubünden.

Der graue Bund blieb jedoch nicht unangefochten; der Bischof von Chur und der Graf von Werdenberg hatten nur gezwungen ihre Einwilligung gegeben und wollten eine passende Gelegenheit benutzen, den verhaßten Bund abzuthun. Sie wußten den Papst und den Kaiser für sich zu gewinnen, so daß jener die Glieder des Bundes in den Bann, und dieser sie in die Acht erklärte. Selbst gelang es ihnen, ein Glied des Bundes, den Freiherrn von Rhäzüns, sich geneigt zu machen. Die Verbindung des volksfeindlichen Adels nannte man von der Farbe seiner Kleider den schwarzen Bund. Man wollte den grauen Bund mit Waffengewalt auflösen und der Graf von Werdenberg schickte seinen Tochtermann, den kriegserfahrnen Hans von Rechberg mit zahlreichem Kriegsvolke aus, um bei Nacht in das Schamser-Thal einzubrechen. Der Herr von Rhäzüns, durch dessen Gebiet die Haufen ziehen mußten, sagte seinen Unterthanen, sie sollten nicht unruhig werden, wenn sie des Nachts Pferdegetrappel hörten, er wolle mit etlichen vom Adel auf die Jagd gehen. Sie gelangten auch wirklich, ohne gestört zu werden, in's Schams, aber plötzlich greift alles Volk zu den Waffen und durch einige unbewachte Pässe stürmen die Männer aus den Nachbarthälern herbei. Der Haufe Rechbergs wurde geschlagen und floh. Rhäzüns wurde überfallen und der Freiherr gefangen genommen. Sogleich saß ein Blutgericht über ihn, welches ihn als einen Bundbrüchigen, Meineidigen und Verräther zum Tode verurtheilte. Der Scharfrichter bat ihn um Verzeihung, daß er die ausgesprochene Strafe an ihm vollziehen müsse, und der Freiherr, wegen des Fettes seines Leibes in Furcht, bat ihn, daß er ihn doch in einem Streiche enthaupten möchte. Um ihn deßhalb zu trösten, zerhieb der Nachrichter ein fliegendes Haar. Da rettete die Geistesgegenwart eines Knechtes dem Herrn das Leben. Dieser trat vor das Volk und erinnerte es, wie des Freiherrn Voreltern immer so treulich zum Volke gehalten und wie sie oft auf dem Felde vor der Burg die Unterthanen mit Schmaus und Trank erfreut hätten. Diese Freude möchte sein armer Herr noch einmal vor seinem Tode erleben; sie sollten sich setzen und sich erlaben an Wein, Brod und

Fleisch, dann möge geschehen, was Gott gefalle. Man that also und der Knecht ging von Tisch zu Tisch und sprach für seinen Herrn mit Jedermann freundliche Worte, wie er noch so jugendlich sei, wie ihn der Bischof von Chur verführt habe. Als dann der Freiherr selbst erschien, demüthig um sein Leben bittend, da hatten die Worte des treuen Knechtes und die Fröhlichkeit allen Groll verscheucht; man schenkte ihm einmüthig das Leben. Er, der an der Schwelle des Todes gelebt hatte, schwur den schwarzen Bund ab und schwur zum grauen.

Weitere Angriffe auf den Bund machten denselben nur stärker; wie ein Baum, den der Wind bewegt, seine Wurzeln immer tiefer in den Grund schlägt und dadurch festeren Stand erhält, den Stürmen zu trotzen.

---

## Der Gotteskampf zu Glarus.

Im Jahre 1423 lebte zu Glarus ein Landmann, Namens Heinz, dessen Frau einen Bruder hatte, Wälti Blumer. Dieser war ein einfältiger Mann, welcher ziemlich reich war und keine Kinder hatte. Eines Tages wanderte er mit seinem Schwager Heinz durch das Gebirge gen Uri, und als sie an einen steilen Abhang kamen, stieß Heinz den Unglücklichen hinab, auf daß er umkomme. So hoffte er in den Besitz seines Vermögens zu gelangen. Aber wie erstaunte er, als er heimgekommen war und des andern Morgens Wälti Blumer auch ankam, freilich übel zugerichtet vom harten Falle. Schon hatte Wälti etlichen seiner Freunde geklagt, wie ihm sein Schwager gethan, als es Heinz inne wurde. Sogleich eilte er zu den Verwandten und erzählte, wie er den Wälti bei unchristlichen Thaten betroffen und wie er ihn aus Besorgniß, er würde solches mehr treiben und Schimpf und Schande über seine Familie bringen, heimlich habe aus der Welt schaffen wollen. Heinzens Rede fand Glauben und man wollte die ganze Sache geheim halten; doch sie wurde bald ruchbar. Heinz und Blumer wurden streng verhört, ja sogar gefoltert; aber keine Qual vermochte die Aussage Heinzens zu ändern, und Blumer erklärte eben so fest, Heinz lüge, er habe ihn wie ein Mörder hinabgestoßen. Da man nun auf keinerlei Weise die Wahrheit erhältlich machen konnte, so wurde ein Hochgericht erhalten. Hier ward nun zu Rath erkannt, da Einer von beiden ein Bösewicht sei und man durch die Martern den Schuldigen nicht habe erforschen können, so solle man beide auf die Richtstätte führen, daselbst Schranken aufrichten, Jedem ein gleiches Schwert geben und sie in die Schranken treten lassen, zu kämpfen auf Leben und Tod; Jeder solle nur mit dem Hemde und den Beinkleidern bekleidet sein, und rings um die Schranken sollen zuerst der Richter und die sechszig Rechtsprecher mit ihren Richtschwertern stehen und die Landleute hinter denselben. Jeder Zuschauer sollte zu Gott beten, daß er dem Unschuldigen Sieg verleihen, den Schuldigen mit dem verdienten Tode treffen möge. Also ward gekämpft. Eine Zeit lang trieben sich die Kämpfer in den

Schranken herum, ohne daß Einer dem Andern etwas anhaben konnte. Da gelang dem Blumer plötzlich ein Streich, welcher Heinzen zu Boden streckte, worauf er ihn noch mit mehreren Stichen verwundete. Als Heinz fühlte, daß seine Todesstunde gekommen sei, da gestand er laut und offen, daß er den Blumer habe morden wollen, bat ihn noch um Verzeihung und starb bald.

## Ein Unglücksfall in Zug.

Es war am 4. März 1432, als plötzlich die Ufer des See's, an welchem Zug anmuthig gelegen, furchtbar erbebten, so daß viele Häuser Risse bekamen. Ein Theil des Volkes floh, ein anderer glaubte an keine Gefahr oder beschäftigte sich mit der Rettung seiner Habe. Schon neigte sich der Tag, da geschah ein furchtbarer Knall, die Erde spaltete sich, dichter Staub verdunkelte die Luft und zwei Straßen der Stadt mit Ringmauern und Thürmen versanken in den See, unter ihren Trümmern sechszig Menschen. Unter den Versunkenen war der Landammann Kolin und der Stadtschreiber Wickard mit allen Urkunden der Stadt. Sein Knäblein Adelreich, über dessen Rettung die Mutter ertrank, wurde in seiner Wiege vom Wasser getragen, von Rettenden an's Land gezogen und starb in hohem Alter, angesehen und reich, als Vater eines wohlverdienten Geschlechtes. Alle Eidgenossen bezeugten den Zugern ihr Mitleid. Die Züricher kamen herbeigeeilt und brachten Wagen mit Speisevorrath und Kleidung für die, welche nur das nackte Leben gerettet hatten, und um zu retten, was noch zu retten war. Die Stadt wurde dann landeinwärts vergrößert und später mit Mauern umgeben. Eine verständige Hausmutter äußerte sich darüber: „Die eidgenössische Treue ist die beste Vormauer, ohne welche unsere Thürme und Mauern, wenn es Ernst gilt, sämmtlich nicht viel helfen werden."

## Der alte Zürichkrieg.

### Friedrich von Toggenburg und die Eidgenossen von Zürich und Schwyz.

Im Jahre 1430 regierte der Bürgermeister Rudolf Stüßi in Zürich. Er stammte aus dem Lande Glarus, wo sein Großvater ein einfacher Hirt gewesen sein soll. Sein Vater, durch viele Verdienste ausgezeichnet, hatte sich in Zürich niedergelassen. — Hervorragende Geistesgaben und Beredtsamkeit hatten ihm die Gemüther aller einsichtigen Männer erworben; sein Muth, seine ungemeine Körperkraft und sein kräftiger Wuchs ihn zum Abgotte des gemeinen Volkes gemacht. Selbst der Kaiser Sigismund hatte ihm viele Beweise seiner Freundschaft gegeben

und ihn mit Auszeichnungen überhäuft, weil er hoffte, durch ihn Einfluß
die Eidgenossen üben zu können. So erzählt man sich, daß er ihn mit sich n
Italien genommen, daß er ihm dort bei seiner Krönung zum Kaiser den P
an seiner Seite eingeräumt und ihn dann mit eigner Hand zum Ritter gesch
gen habe.

Stüßi hatte einen Sohn, Hans, welchen er als zärtlicher Vater nur zu s
liebte. Diesen brachte er auf seine Bitten nach Feldkirch an den Hof des Gra
von Toggenburg, auf daß er hier ritterliche Sitten lerne. Der Graf Friedr
welcher mit Zürich in freundschaftlichem Verhältnisse stand und sich auch
Bürgermeister geneigt erhalten wollte, nahm den Ankömmling mit Zuvorko
heit auf und behandelte ihn mit Liebe; aber der Sohn des Bürgermeisters
nahm sich mit stolzem Uebermuthe und dabei mit bäuerischer Unbeholfenheit ge
die jungen Edlen, welche seine nächste Umgebung bildeten, daß er bald der Geg
stand allgemeinen Gelächters und Spottes wurde. Dieß verletzte seine und
Vaters Eitelkeit in dem Maße, daß ihn dieser alsbald heimrief und einen bitt
Groll auf den Grafen warf, welcher sich vergebens wegen des Vorgefallen
entschuldigte und seine Unschuld betheuerte. Drohworte, welche Stüßi gegen d
Grafen ausstieß, zeigten diesem, daß er sich auf eine Rache gefaßt halten müß
In Allem, was von nun an der Bürgermeister mit dem Grafen zu thun hat
zeigte der Letztere Mißtrauen, und als er in Zürich einen Prozeß verlor, glaub
er fest, Stüßi habe aus Rache diesen unglücklichen Ausgang desselben herbeige
führt. Hierdurch war die Freundschaft unwiderbringlich gestört, in welcher d
Graf bisher zur Stadt Zürich gestanden und in welcher er mit derselben ein Schu
bündniß geschlossen hatte und für achtzehn Jahre Bürger der Stadt geworde
war. Auf dieses Bündniß hatten die Züricher die Hoffnung gegründet, sie kön
ten, da der Graf kinderlos sei, bei seinem Absterben einen Theil seiner Länd
an sich ziehen. Seitdem sie nämlich die große Grafschaft Kyburg und and
ehemals österreichische Besitzungen erworben hatten, war ihr eifrigstes Bestreb
darauf gerichtet, die Grenzen ihres Gebietes immer weiter auszudehnen. Beson
ders trachteten sie nach dem Besitze der Länder zwischen dem Zürich- und Wallen
see und der Stadt Chur, um die Handelsstraße nach Italien soviel als mögli
ganz in ihre Gewalt zu bekommen. Diese Länder, Gaster und Sargans, ware
während der Appenzellerkriege dem Grafen von Herzog Friedrich von Oesterrei
verpfändet worden, welcher nach dem unglücklichen Concil von Konstanz auch d
Grafschaft Feldkirch und den Wallgau an ihn verloren hatte. Deßhalb hoff
auch Herzog Friedrich, durch des Grafen Tod wieder in den Besitz des Sein
zu kommen, obwohl Kaiser Sigismund den Zürichern erlaubt hatte, gegen Er
gung der Pfandsumme jene Länder an sich zu ziehen. Des Grafen von Toggen
burg Besitzthum umfaßte außer den genannten Landestheilen noch die eigentli
Grafschaft Toggenburg, Uznach, Grinau, die obere March, die räthischen He
schaften Meyenfeld und Marschlins nebst den Grafschaften Davos und Prättig
Von diesen ausgedehnten Ländereien hoffte auch Schwyz dermaleinst nach Fri

richs Tode einen Theil an sich ziehen zu können, denn auch mit diesem Lande hatte der Graf ein Bündniß, wie dasjenige mit der Stadt Zürich, und zwar hatte er sich deßhalb mit diesen zwei Hauptorten der damaligen Eidgenossenschaft verbündet, weil er sich dann vor allen Angriffen derselben sicher glaubte.

Nach jenem unglücklichen Vorfalle zwischen Stüßi und dem Grafen neigte sich dieser entschieden zu Schwyz und fühlte sich noch um so mehr von Zürich abgestoßen, da die Boten dieser Stadt ihn bei jeder Gelegenheit aufforderten, er möchte seinen Erben nennen, auf daß sie wüßten, wer nach seinem Tode die Verpflichtungen des Bündnisses für seine Länder zu erfüllen hätte. Die Häupter des Landes Schwyz, die Ammänner Ital Reding und Hans ab Yberg, vom Streben, ihren Kanton zu vergrößern, erfüllt, konnten den Grafen dazu bewegen, daß er ihnen ohne Vorwissen der Züricher vor Zeugen eröffnete, nach seinem Tode sollten Uznach und Toggenburg mit Schwyz in ewiges Bündniß treten; die obere March hatte er ihnen schon früher auf den Fall seines Absterbens zugesichert. — Als dann die Züricher abermals in ihn drangen, er möchte ihnen seinen Erben bezeichnen, so wies er sie an seine Gemahlin Elisabeth, welche nach seinem Tode alle Bundespflichten für die noch übrigen fünf Jahre erfüllen werde. Zürich freute sich über diesen Bericht, denn die Gräfin war der Stadt gewogen und bewilligte ihr später die Besitznahme von Ländern, nach denen sie gelüstete.

Am 30. April 1436 starb Friedrich von Toggenburg, und wurde mit Schild und Helm in seinem Kloster Rüti bestattet; mit ihm starb eines der mächtigsten Herrscherhäuser des Landes aus. Durch seine geheimen und undeutlichen Anordnungen hat er — und man sagt absichtlich — Zwietracht unter den Eidgenossen gesäet, an welcher sich ein langer, verderblicher Bürgerkrieg entzündete, der alte Zürichkrieg. Kaum war nämlich der Graf gestorben, so eilten Zürich und Schwyz, einzelne Theile seines Besitzthums an sich zu reißen und geriethen bald, da sie beide Ansprüche auf die gleichen Länder erhoben, in gefährlichen Streit, in welchem Friedrich von Oesterreich und Glarus auf die Seite von Schwyz traten.

### Die Eidgenossen wollen den Streit schlichten.

Die übrigen Eidgenossen sahen mit blutendem Herzen, wie Zürich und Schwyz, zwei der vorzüglichsten Glieder ihres Bundes, von Tag zu Tag mehr in Feindschaft geriethen; daher beschlossen sie, eine Tagsatzung nach Luzern zu berufen, in der Absicht, die beiden Parteien zu versöhnen.

Der Bürgermeister Stüßi trat zuerst auf, um die Ansprüche Zürichs an die Toggenburger Erbschaft geltend zu machen. Er beklagte sich lebhaft, daß Schwyz und Glarus wider alles Recht und Gerechtigkeit Länder eingenommen hätten, auf welche Zürich allein gegründete Ansprüche habe. Er fuhr mit solchen Anklagen noch weiter fort und behauptete, Schwyz habe durch sein Benehmen die ewigen Bünde gebrochen. Von wildem Zorne hingerissen, sagte er: „Man kann sie nur als Meineidige betrachten; aber wir hoffen, daß die widerrechtlichen Ge-

waltthaten und Beleidigungen den gebührenden Lohn empfangen werden, dam Jeder, der sich versucht fühlen möchte, sie nachzuahmen, ein abschreckendes Bei spiel erhalte. Wäre dieß nicht der Fall, so wäre die Stunde gekommen, wo d Eidgenossenschaft, welche mit Gottes Hülfe bisher so glorreich bestanden, au einanderfallen müßte."

Reding von Schwyz und Tschudi von Glarus setzten nun die Ansprüche au einander, welche sie an die Verlassenschaft des Grafen zu machen hatten, u beschwerten sich zum Schlusse höchlich darüber, daß Zürich sie Meineidige gesch ten habe.

„Es thut uns Leid," erwiederte Stüßi, „daß wir uns in solch derben Wort ausdrücken mußten, aber wir nehmen unsere Worte nicht zurück, denn wir hab nur die Wahrheit geredet."

„Wohlweise Herren," riefen mit Einem Male die Abgeordneten von Schw und Glarus, „lasset aufzeichnen die Schimpfreden alle, mit welchen man uns und außer dieser Versammlung überschüttet. Man schimpft uns meineidig falsche Leute, armselige Kuhhirten, man sagt sogar, wir wären Schurken, welc gerädert zu werden verdienten."

„Stüßi von Zürich hat behauptet, Mehrere von Glarus hätten ihn tödten wollen; das ist falsch."

„Johannes Frei von Zürich hat zu Wälti Lager von Glarus gesagt, alle Glarner seien ehrlos."

„Walder von Zürich hat auf dem Markte zu Tuckeli gesagt, die Glarner seien meineidig."

„Rudolf Fink von Zürich hat dem jungen Romer von Benken gesagt, die Leute von Schwyz und Glarus hätten die ewigen Bünde gebrochen."

So klagten sie noch Mehreres und endlich schlossen sie: „An euch, liebe Eidgenossen, wenden wir uns zuversichtlich mit der Frage, ob wir nicht immer gegen euch als treue Bundesbrüder gehandelt haben, die bereit sind, Gut und Leben für die Eidgenossen einzusetzen!"

„Vorzüglich damals, wo ihr die Nachhut bildetet, die am heißen Tage von Arbedo von ferne der Schlacht und der Niederlage ihrer Eidgenossen zusah", schrie Stüßi.

„Wir nehmen Gott zum Zeugen, daß unsere Vorfahren sich ebenso tapfer gehalten, als die Eurigen", erwiederte Reding mit zitternder Stimme und zorn funkelndem Auge.

Noch lange fuhren sie fort, einander mit Vorwürfen zu überhäufen; d sagte Einer von Glarus: „Wir werden wenigstens es nicht jenem Bürgermeister[*] von Zürich nachmachen, der mit Oesterreich ein Bündniß schloß, während d Schlachtfelder von Sempach und Näfels noch vom Blute unserer Brüder rauchten.

„Was habt ihr jenem Bürgermeister vorzuwerfen", rief Stüßi, „ihr, d

*) Rudolf Schöno 1393.

ihr die alten Bünde auf eine Weise gebrochen habt, daß man euch nicht mehr als Eidgenossen betrachten kann?"

Bei diesen Worten sprang Konrad Rietler, Bannerherr von Glarus, rasch von seinem Sitze empor, maß den Bürgermeister mit verächtlichem Blicke und rief: „Wer bist denn du, daß du uns solche Dinge vorwerfen darfst? Seitdem du Ritter geworden bist, glaubst du ein Recht zu haben, uns zu verunglimpfen. Hast du denn ganz vergessen, daß die Hütte, in welcher du in Glarus geboren worden bist, noch steht, und daß dein Großvater, gestrenger Herr, die Kühe selbst zur Weide geführt hat?"

„Ruhig, Bannerherr", unterbrach der wackere Landammann Tschudi von Glarus, „wir wollen hier nicht über das Betragen von Personen rechten."

Stüßi stand auf, um dem Angriff auf seine Person und seine Ritterschaft zu entgegnen; aber alle Eidgenossen warfen sich zwischen die Streitenden und baten sie, die Leidenschaften fallen zu lassen und mit Ruhe und Würde die Unterhandlungen weiter zu führen.

Welch anderer Geist herrschte unter den Eidgenossen, als derjenige war, mit welchem einst Zürich nach der Eroberung des Eschenthales zu denen von Uri sprach: „Euch zum Beistande, liebe Eidgenossen, sind wir über den Gotthard gezogen; ein Land aber von fremder Sprache und Sitte wollen wir nicht beherrschen. Nehmet ihr es, ihr wohnet näher, seid ihr also Regenten daselbst!"

Die Schiedsrichter, welche die Ansprüche von Zürich und Schwyz untersuchten, fällten ihren Spruch zu Gunsten von Schwyz und Glarus und wiesen die Züricher ab. Die Erbitterung Zürichs stieg dadurch auf den höchsten Grad; weder ein zweiter noch dritter rechtlicher Entscheid, noch ein Versuch gütlichen Ausgleiches waren im Stande, Stüßi's Eigensinn, den der gelehrte Stadtschreiber Graf unterstützte, zu brechen. Ja es ging so weit, daß die Züricher ihren Eidgenossen in Schwyz und Glarus den Einkauf von Lebensmitteln beschränkten, einigen Toggenburger Ländern sogar ganz sperrten. Weder die Stimme der Noth — es herrschte nämlich große Theuerung im Lande und in andern Städten hatte man ähnliche Maßregeln ergriffen —, noch das Gebot des Kaisers und die Forderung der Eidgenossen vermochten, die harte Maßregel aufzuheben. Zürich weigerte sich beständig, die eidgenössischen Schiedssprüche anzuerkennen, während Schwyz und Glarus sich denselben bereitwillig fügten; daher beschlossen die Eidgenossen aus den unbetheiligten Orten, dem gehorsamen Theile mit aller Macht gegen den ungehorsamen beizustehen.

### Der erste Krieg.

Schon im Jahr 1439, als der letzte von den Vermittlern herbeigeführte Waffenstillstand abgelaufen war, waren Zürich und Schwyz zu Felde gezogen; schon war in einem Gefechte am Etzel Blut geflossen, als es den Eidgenossen gelang, für ein Jahr die Waffenruhe herzustellen. Wie gewöhnlich im Gefolge

der schweren Hungersnoth, welche viele Tausende zwingt, zu ungesunder Nahrung ihre Zuflucht zu nehmen, so trat auch damals eine furchtbare Pest auf, welche in allen Orten der Schweiz zahlreiche Opfer dahinraffte. Zürich verlor den vierten Theil seiner Bevölkerung; ebenso reiche Ernte hielt der Tod in Bern, Basel und Konstanz. Die Urheber der Feindschaft, Stüßi und Reding, blieben verschont; aber der Anblick so mannigfaltigen Jammers besserte sie nicht. Alle Vorschläge zur gütigen Ausgleichung schlugen fehl; Maßregeln, durch welche die streitenden Parteien sich gegenseitig bedrängten, steigerten die Leidenschaften zu einer solchen Höhe, daß der Krieg unausweichlich war.

Als gegen das Ende des Jahres 1440 die Schwyzer und Glarner sahen, daß Zürich mehrere Länder der Grafschaft Toggenburg den gefällten Schiedssprüchen zuwider in Besitz nahm, schickten sie zweitausend Mann gegen die Stadt in's Feld. Auch Stüßi zog an der Spitze von sechstausend Mann aus und faßte bei Pfeffikon Stellung. Beide Heere standen einander gegenüber, als sie plötzlich die Nachricht erhielten, die Mannschaften von Uri und Unterwalden seien im Anzuge. Sowohl Schwyz, als Zürich hatten beide Orte zu Hülfe gerufen und die Herbeiziehenden wußten selbst noch nicht, auf welche Seite sie sich schlagen wollten. Da trat der Bannermeister Werner der Frauen von Uri vor die Reihen und rief: „Verbiete mir Gott, daß ich das ehrliche Banner von Uri tragen wolle wider alle Bünde und gegen die, welche jederzeit auf Bundesrecht gedrungen haben, und denen zu Hülfe, welche sich dem Rechte der Bünde nie haben unterziehen wollen.“ — Diese Worte aus dem Munde eines hochgeachteten Mannes entschieden. Uri und Unterwalden erklärten sich für Schwyz und Glarus, und beim Untergange der Sonne jubelten sie ihren Gruß den Eidgenossen zu, mit welchen sie gegen die Züricher im Bruderkampfe fechten wollten. Dumpfes Schweigen herrschte im Lager der Züricher; vergeblich gab sich Stüßi alle erdenkliche Mühe, den gesunkenen Muth seiner Leute aufzurichten. Vorwürfe sogar wurden laut; da hieß es: „Ihr habet uns gesagt, Bürgermeister, daß die Eidgenossen uns zuziehen würden, und jetzt erklären sie uns den Krieg. Warum führet ihr uns hieher? Haben wir nicht in Zürich unsere Weiber und Kinder, Alles, was uns lieb und theuer ist; wenn wir nun morgen umkommen, wer soll sie vertheidigen?“ Beim Anbruche des Tages zogen die Eidgenossen in guter Ordnung mit hochflatternden Bannern dem Feinde entgegen; aber wie erstaunten sie, als sie denselben nirgends fanden. Die jungen Krieger riefen alsbald, daß die Züricher geflohen seien; doch die erfahrenen Männer waren entgegengesetzter Ansicht. „Seid auf der Hut“, sagten sie, „die Züricher haben ihren Bürgermeister zum Anführer; das ist ein Mann voll List und Verschlagenheit; er hat sich in Hinterhalt gelegt, um unvermuthet über uns herzufallen.“ Vorsichtig rückten sie deßhalb weiter vor bis auf einen Hügel, von welchem man das Dorf Pfeffikon übersehen konnte. Da drang die Sonne mit Einem Male durch die dichte Nebeldecke, welche über dem See lag, und sie erblickten fünfzig große Barken, welche, mit Bewaffneten gefüllt, nach dem jenseitigen Ufer steuerten. Es waren Stüßi und die Seinigen; sie flohen

nach Zürich; der Geist, der sich in seinem Heere kund gegeben hatte, ließ den Bürgermeister an jeglichem Erfolge verzweifeln.

Nun kamen auch Hülfstruppen aus den andern Kantonen, von Luzern, Zug und Bern, so daß das eidgenössische Heer auf etwa sechstausend Mann anwuchs. Unter der Anführung Redings und Tschudi's zog diese Mannschaft auf dem linken Seeufer abwärts und brannte und plünderte in allen Dörfern des Züricher Gebietes, so daß das Volk hinfloh nach Zürich, mit sich nehmend, was es in Eile wegbringen konnte.

In Zürich nahm man die Flüchtlinge freundlich auf; man gab ihnen Wohnung und sorgte für ihren Unterhalt. Doch kamen jeden Tag neue Schaaren an, so daß die Stadt bald überfüllt war und Mangel an Lebensmitteln entstand. Der Obrigkeit wurde es unmöglich, Ordnung zu halten; die Landleute stritten sich mit den Bürgern in den Straßen, sie plünderten die Läden der Metzger, der Bäcker und Weinhändler und sagten: „Wir müssen uns für Alles, was wir durch die Feinde verloren, schadlos halten."

Während so Unordnung und Streit in Zürich herrschte, plünderten und verwüsteten die Eidgenossen die schönen Dörfer, welche die Ufer des See's bedeckten, ohne auf irgend ein Hinderniß zu stoßen. Eines Tages kamen einige von einem Streifzuge zurück in einem Kahne, welcher schwer mit Beute beladen war. Als sie so dahin fuhren, gewahrten sie plötzlich eine mit Bewaffneten besetzte Barke der Züricher, welche gerade auf sie lossteuerte. Sie ruderten aus allen Kräften, um ihnen zu entrinnen; aber dieß war bei der schweren Ladung, die sie führten, nicht möglich. Der Feind kam immer näher, bis endlich die Barken mit solcher Macht zusammenstießen, daß Züricher, Glarner und Schwyzer beinahe über Bord gefallen wären. Der Kampf dauerte kurze Zeit; drei Schwyzer wurden getödtet, die übrigen konnten sich durch Schwimmen retten und ließen ihre Barke in den Händen der Sieger. Diese ruderten nun geraden Weges auf Rüschlikon los, wo sie wußten, daß die Luzerner lagen, und als sie dem Dorfe bis auf fünfzig Schritte genaht waren, schossen sie mit ihrer Büchse nach den Feinden. Die Luzerner aber, welche keine Büchsen hatten, riefen drohend: „Ihr Herren von Zürich, plaget euch nicht, so zu schießen, sparet es auf bessere Gelegenheit; denn wisset, für jeden Schuß, den ihr thut, stecken wir ein Haus in Brand!" Als dann beim ersten Schusse diese Drohung in Erfüllung ging, kehrten die Züricher in ihre Stadt zurück.

Nun kannte die Kühnheit der Schwyzer keine Grenzen mehr; sie steckten das Schloß Liebenberg in Brand und auf St. Othmarstag begannen sie die Belagerung der Feste Grüningen. In der Feste lag eine Besatzung von vierzig Mann unter dem Vogt Jakob Murer, wohl versehen mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln. Nach sechstägiger Belagerung, während welcher man die Besatzung mit Worten eingeschüchtert hatte, ergab sich das Schloß ohne alle Noth. Die Mannschaft erhielt freien Abzug; die Burg und der Kriegsbedarf fiel in die Hände der Feinde. Sicherlich wären die Züricher bald unterlegen; denn außer den Eidge-

nossen wurden sie noch von den Leuten aus der Grafschaft Toggenburg unter dem Freiherrn von Raron, einem Erben des verstorbenen Grafen, angegriffen und verloren tagtäglich Gebietstheile und verbündete Nachbarn. Da gelang es den Städten Basel, Ulm, Konstanz, Ravensburg, Lindau, Ueberlingen und St. Gallen, nebst dem Großmeister Hugo von Montfort zu Wädenswyl, einen Frieden zu Stande zu bringen. Die Züricher mußten sich den eidgenössischen Schiedssprüchen unterwerfen, den Schwyzern und Glarnern ihren Markt gänzlich öffnen und ihnen die am oberen Zürichsee gemachten Eroberungen, die Höfe, Wollerau, Pfeffikon, Hurden, Ufnau, bis zu den Landmarken von Schwyz, überlassen. Zudem hatten sie es nur den eifrigsten Bemühungen der Eidgenossen zu verdanken, daß sie nicht noch empfindlichere Verluste zu leiden hatten.

## Zürich im Bunde mit Oesterreich.

Den Verlust der an Schwyz abgetretenen Gebietstheile konnten die Züricher nicht verschmerzen; besonders dünkte es den Bürgermeister Stüßi eine große Schmach, daß während seiner Regierung die Herrschaft der Stadt sich gemindert habe. Zudem aber fachte demüthigender Spott, welchen die Länder über Zürich ergossen, auf's Neue die Leidenschaften an, so daß der äußere Friede ein glimmendes Feuer verbarg, welches jeden Augenblick in seiner ganzen Macht loszubrechen drohete. Zwar lebten in Zürich viele Bürger, welche den Eidgenossen wohl wollten und schon im Anfang des ganzen Streites der Ansicht waren, daß Zürich Unrecht habe; aber ihre Stimme wurde nicht gehört, oft wurden sie sogar als Verräther gestraft. Haß und das Bewußtsein, von den Eidgenossen ungerecht behandelt worden zu sein, erfüllten die Gemüther der meisten Züricher, darum gelang es auch dem Bürgermeister und dem Stadtschreiber Graf, durch Vorspiegelung neuer Hoffnungen einen neuen Plan in's Werk zu setzen.

Auf dem deutschen Kaiserthrone saß damals Friedrich III., der Enkel des bei Sempach erschlagenen Herzogs Leopold. Er ging mit dem Plane um, alle die Länder, welche die Eidgenossen zur Zeit des Konstanzer Concils seinem Hause abgenommen hatten und die man schon oft zurückgefordert, wieder zu erobern. Auf diese Absicht gründete Stüßi seinen Plan, das Haus Oesterreich mit seiner ganzen Macht für die Stadt Zürich zu gewinnen, um dann mit seiner Hülfe die Eidgenossen, vorzugsweise Schwyz, für das erlittene Unrecht zu züchtigen. Man schickte eine Gesandtschaft an den Kaiser, angeblich um der Stadt ihre Freiheiten bestätigen zu lassen, in Wahrheit aber, um dem Kaiser ein Bündniß anzutragen. Das Oberhaupt des Reiches war gerade in Innsbruck und empfing die Züricher um so freundlicher, da er von ihrem Wunsche schon gehört hatte und in demselben ein taugliches Mittel erblickte, seine Zwecke zu erreichen. Sie sprachen: „Zürich sei nicht, wie gewisse andere Länder, ein Erbfeind Habsburgs; die Stadt habe am Morgarten mit Herzog Leopold gegen Schwyz gefochten und sei rein an dem herzoglichen Blute auf den Höhen bei Sempach; Oesterreich könne Alles, was

die Stadt von seinem Gute in den Händen habe, leicht wieder erlangen." Auf solche Reden bot Friedrich die Hand zum Bunde, in welchem Zürich dem Hause Oesterreich Zurückerstattung der meisten Ländereien versprach, welche die Stadt im Besitz hatte, wie z. B. den größten Theil der Grafschaft Kyburg, Grüningen und Regensberg; auch wollte Zürich die Wiedereinlösung der Grafschaft Baden begünstigen. Dagegen versprach der Kaiser, er wolle die toggenburgische Erbschaft an sich bringen und an Zürich überliefern, aus österreichischen und schwäbischen Städten eine neue Eidgenossenschaft gründen, in welcher Zürich den Vorsitz führen sollte. Obgleich die Züricher sich ihren Bund mit den Eidgenossen ausdrücklich vorbehalten hatten, so enthielt dieser neue Bund doch so viele Bedingungen, welche den alten Bünden zuwider liefen, daß dieselben in Wahrheit durch denselben aufgehoben waren. So weit führten die Härte, mit welcher Schwyz seinen Eidgenossen Gebietstheile entrissen, und die Racheluft, welche dem beleidigten Bürgermeister und seiner Partei höher galt, als die Wohlfahrt der Stadt.

Zwar verbreitete sich das Gerücht von diesem Bündnisse unter den Eidgenossen; allein da Zürich alle Bundespflichten treu erfüllte und sogar der Sage widersprach, so schenkte man demselben keinen Glauben. Doch erfüllte bald ein heimliches Mißtrauen in die Züricher die Gemüther der Eidgenossen, als sie vom Kaiser Bestätigung ihrer Freiheiten verlangten. Zürichs Freiheitsbrief war ohne Anstand bestätigt worden, so auch der von Uri; doch die übrigen Eidgenossen sollten zuerst auf den Aargau und die dem Herzogshause entrissenen Ländereien Verzicht leisten. Näherer Nachforschung gelang es dann, genaue Kunde vom züricherischen Bündnisse mit Oesterreich zu erhalten. Man forderte in Luzern, Zürich solle die Urkunde dieses Bündnisses vorlegen; Zürich weigerte sich. Durch dieses Benehmen wurde der Verdacht, der österreichische Bund sei wider die Eidgenossen gerichtet, noch mehr begründet, und man fing an, Maßregeln zum Schutze des Aargaus zu ergreifen. Da kam der Kaiser selbst nach Zürich. Man empfing ihn, als wenn er vom Himmel herabgekommen wäre; die Priester zogen ihm entgegen mit den heiligen Reliquien und alles Volk strömte herbei, schwang die mit Pfauenfedern *) geschmückten Mützen und rief: „Hie da Oesterreich! Es lebe Oesterreich!"

Friedrich III. hatte ein großes Gefolge von tausend Pferden, mit welchem er durch Zürichs Straßen zog, begleitet von einer unübersehbaren Menge Volkes. Anwesenden Schwyzern, Glarnern und Zugern brach das Herz über dem, was sie sahen und hörten. Zürich schwur im großen Münster den Reichseid und dann schwuren beide Theile den österreichischen Bund.

Zu wiederholten Malen wurde Zürich aufgefordert, dem Bündnisse mit Oesterreich zu entsagen; es blieb dabei und entschuldigte denselben mit der Nothwendigkeit, für die Sicherheit seines Handels zu sorgen, und mit der Schlußbestimmung seines Bundes mit den Eidgenossen von 1351, welche ihm einräume, nach Be-

---

*) Die Pfauenfeder war das Abzeichen der Anhänger Oesterreichs.

dürfniß weitere Bündnisse einzugehen. Nun war der Wiederausbruch des Krieges unausweichbar und von beiden Seiten rüstete man.

Ludwig Meyer, ein elsässischer Edler, wurde an der Spitze von zweiundachtzig Söldnern nach Rappersweil gesandt, das Schloß und die Stadt zu vertheidigen. Thüring von Hallwyl kam nach Zürich, um hier als österreichischer Feldhauptmann den Oberbefehl zu führen. Jeden Tag kamen in die Stadt benachbarte Edelleute, die Einen aus Lust am Kriege, die Andern aus Haß gegen die Schwyzer. Es kamen Hans von Landenberg, Hans von Rechberg, Albrecht von Bußnang, Beringer von Landenberg und der Markgraf von Baden; Jeder mit zahlreicher Reiterei. Thüring von Hallwyl forderte von allen Bürgern in Zürich den Eid des Gehorsams; er wurde mit Freuden geleistet; ja man legte das weiße Kreuz, das Feldzeichen der Eidgenossen, ab und nahm das österreichische rothe Kreuz an. Auch Schwyz stand unter den Waffen; seine Krieger lagen wohlgerüstet bei Pfeffikon, um diese neue Eroberung zu schützen; denn man glaubte, der erste Angriff der Züricher werde hieher gerichtet sein. Nochmals schlugen sich die Eidgenossen in's Mittel; vergebens. Am 20. Mai 1443 erhielten Zürich und Oesterreich die Kriegserklärung von Schwyz.

## Die Schlacht bei St. Jakob an der Sihl.

Der Krieg war in lichten Flammen ausgebrochen. Die Züricher waren von den Schwyzern bei Freienbach geschlagen worden; sie hatten einen Angriff auf Zug unter der Anführung Stüßi's und des Markgrafen von Baden unternommen, hatten aber vor den Schaaren der Urner und Unterwaldner zurückweichen müssen und nur das zugerische Dorf Bliggenstorf verbrannt. Das Gefecht bei der Schanze am Hirzel, in welchem beide Theile zahlreiche Opfer des Bruderhasses zu beklagen hatten, war zu Gunsten der Eidgenossen entschieden. Alle Eidgenossen hatten sich gegen Zürich erklärt und mit fürchterlicher Verwüstung das ganze Zürichgebiet erfüllt. Schon waren sie wieder heimgezogen und mit neuen Kriegsrüstungen beschäftigt, als die Züricher unter ihren österreichischen Hauptleuten durch mehrere Streifzüge Vergeltung übten für das, was sie gelitten; ein Umstand, welcher bald wieder zu einer bedeutenderen Waffenthat die Veranlassung wurde.

Im Freiamte nämlich, wohin die Züricher mehrere Streifzüge unternommen und Bremgarten erobert hatten, sammelten sich die Schaaren der Schwyzer und Glarner, nebst ihren Bundesgenossen von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, um einen neuen Angriff auf Zürich zu machen. Bald erschienen sie auf den Höhen des Albis, wo sie eine zürcherische Wache von zweihundert Mann zum Rückzuge zwangen. Nun ging es in guter Ordnung auf Zürich los. Einige Bürger sahen von den Wällen die eidgenössischen Banner und machten Lärm. Die Züricher eilten zu den Waffen: Männer, Weiber, Greise und Kinder stürzten unter lautem Geschrei aus den Mauern, dem Feinde entgegen. Hallwyl und Stüßi, welche die Bürger so aller Kriegsregel zuwider handeln sahen, suchten vergebens,

den gewaltigen Strom aufzuhalten. Jenseits der Sihl machte man endlich Halt und Hallwyl sprach: „Bürger von Zürich, ihr habt mir Gehorsam geschworen, als euerem Feldhauptmann; aber wenn ich euer Zutrauen nicht mehr verdiene, wenn ihr nach euerem eigenen Willen handeln wollet, saget es und ich höre auf, euch zu befehligen.“ Diese Worte beruhigten endlich die Gemüther, und da Hallwyl sah, daß man ihm gehorchen wollte, ordnete er die bewaffnete Menge. Der greise Konrad Meyer von Knonau, welcher eben mit der Stadt Banner herbei kam, stellte sich in ihre Mitte; man entfernte Weiber und Kinder. Hans von Rechberg wurde mit fünfhundert Reitern dem Feinde entgegen geschickt, seine Zahl und Bewegungen auszukundschaften. Dieser Ritter, wohl erfahren im Kriege, war hoch erstaunt über die gute Ordnung, in welcher der Feind heranrückte, und beim Gedanken an die zürcherische Zuchtlosigkeit stieg eine dunkle Ahnung in ihm auf vom unglücklichen Ausgang des Tages. Sogleich befahl er seiner Schaar, die Schwyzer auf dem Marsche anzugreifen, und eilte zurück, um den Zürichern Kenntniß zu geben von dem, was er gesehen. Reding schien sie umgehen und zwischen ihnen und der Stadt Fuß fassen zu wollen, um ihnen den Rückzug abzuschneiden. Da rieth Rechberg, den Kampf auf offenem Felde nicht zu wagen, sondern nach Zürich zurückzuziehen und mit Hülfe des Geschützes den Feind abzuschlagen, falls er es wagen sollte, der Stadt zu nahen; er und seine Reiter sollten fortfahren zu scharmützeln. Hallwyl, welcher an und für sich wenig Zutrauen in seine Truppen setzte und welcher die eingenommene Stellung für höchst unvortheilhaft hielt, gab das Zeichen zum Rückzuge, aber, wie dieß bei Leuten immer der Fall ist, welche nicht gewohnt sind, zu gehorchen — man fing an, laut zu streiten: Einige wollten in die Stadt zurück, Andere riefen Schmach und Schande über eine so feige Flucht. Eine ziemliche Anzahl folgten dem Hallwyl nach Zürich; die Uebrigen faßten Stellung auf einer großen Wiese bei der Kapelle St. Jakob jenseits der Sihl.

Bei der Verwirrung, welche unter den Zürichern herrschte, war der Verlust des Sieges vorauszusehen; und doch wollte Stüßi, welcher den Krieg immer eifrig gefördert hatte, die Seinen in dem Augenblicke nicht verlassen, wo sie einer so schweren Gefahr entgegen gingen. Er rief vierzig der Tapfersten in seine Nähe, eine Schaar starker Krieger meistens aus der Zunft der Metzger, welche sich zu kühnen Unternehmungen gegen den Feind zusammengethan hatten. Mit diesen tapferen Gesellen trat Stüßi zu dem Heere auf der Wiese, umgab der Stadt Banner, welches Konrad Meyer von Knonau trug, und ermahnte alles Volk an treue Erfüllung seiner Pflicht.

Es war ein heißer Tag und da sich immer noch kein Feind zeigen wollte, hatten die Züricher ihre Helme und Panzer abgethan und sich in's Gras niedergelegt. Weiber und Kinder kamen mit großen Krügen Wein und mit Lebensmitteln; man aß und trank und jubelte, als ob Kirchweih wäre.

Während dem dieß geschah, fuhren die Reiter fort, die Schwyzer auf ihrem Marsche zu necken; in kleine Abtheilungen getheilt, fielen sie bald da, bald dort

dürfniß weitere Bündnisse einzugehen. Nun war der Wiederausbruch des Krieges unausweichbar und von beiden Seiten rüstete man.

Ludwig Meyer, ein elsässischer Edler, wurde an der Spitze von zweiundachtzig Söldnern nach Rappersweil gesandt, das Schloß und die Stadt zu vertheidigen. Thüring von Hallwyl kam nach Zürich, um hier als österreichischer Feldhauptmann den Oberbefehl zu führen. Jeden Tag kamen in die Stadt benachbarte Edelleute, die Einen aus Lust am Kriege, die Andern aus Haß gegen die Schwyzer. Es kamen Hans von Landenberg, Hans von Rechberg, Albrecht von Bußnang, Beringer von Landenberg und der Markgraf von Baden; Jeder mit zahlreicher Reiterei. Thüring von Hallwyl forderte von allen Bürgern in Zürich den Eid des Gehorsams; er wurde mit Freuden geleistet; ja man legte das weiße Kreuz, das Feldzeichen der Eidgenossen, ab und nahm das österreichische rothe Kreuz an. Auch Schwyz stand unter den Waffen; seine Krieger lagen wohlgerüstet bei Pfeffikon, um diese neue Eroberung zu schützen; denn man glaubte, der erste Angriff der Züricher werde hieher gerichtet sein. Nochmals schlugen sich die Eidgenossen in's Mittel; vergebens. Am 20. Mai 1443 erhielten Zürich und Oesterreich die Kriegserklärung von Schwyz.

## Die Schlacht bei St. Jakob an der Sihl.

Der Krieg war in lichten Flammen ausgebrochen. Die Züricher waren von den Schwyzern bei Freienbach geschlagen worden; sie hatten einen Angriff auf Zug unter der Anführung Stüßi's und des Markgrafen von Baden unternommen, hatten aber vor den Schaaren der Urner und Unterwaldner zurückweichen müssen und nur das zugerische Dorf Bliggenstorf verbrannt. Das Gefecht bei der Schanze am Hirzel, in welchem beide Theile zahlreiche Opfer des Bruderhasses zu beklagen hatten, war zu Gunsten der Eidgenossen entschieden. Alle Eidgenossen hatten sich gegen Zürich erklärt und mit fürchterlicher Verwüstung das ganze Zürichgebiet erfüllt. Schon waren sie wieder heimgezogen und mit neuen Kriegsrüstungen beschäftigt, als die Züricher unter ihren österreichischen Hauptleuten durch mehrere Streifzüge Vergeltung übten für das, was sie gelitten; ein Umstand, welcher bald wieder zu einer bedeutenderen Waffenthat die Veranlassung wurde.

Im Freiamte nämlich, wohin die Züricher mehrere Streifzüge unternommen und Bremgarten erobert hatten, sammelten sich die Schaaren der Schwyzer und Glarner, nebst ihren Bundesgenossen von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, um einen neuen Angriff auf Zürich zu machen. Bald erschienen sie auf den Höhen des Albis, wo sie eine zürcherische Wache von zweihundert Mann zum Rückzuge zwangen. Nun ging es in guter Ordnung auf Zürich los. Einige Bürger sahen von den Wällen die eidgenössischen Banner und machten Lärm. Die Züricher eilten zu den Waffen: Männer, Weiber, Greise und Kinder stürzten unter lautem Geschrei aus den Mauern, dem Feinde entgegen. Hallwyl und Stüßi, welche die Bürger so aller Kriegsregel zuwider handeln sahen, suchten vergebens,

den gewaltigen Strom aufzuhalten. Jenseits der Sihl machte man endlich Halt und Hallwyl sprach: „Bürger von Zürich, ihr habt mir Gehorsam geschworen, als euerem Feldhauptmann; aber wenn ich euer Zutrauen nicht mehr verdiene, wenn ihr nach euerem eigenen Willen handeln wollet, saget es und ich höre auf, euch zu befehligen." Diese Worte beruhigten endlich die Gemüther, und da Hallwyl sah, daß man ihm gehorchen wollte, ordnete er die bewaffnete Menge. Der greise Konrad Meyer von Knonau, welcher eben mit der Stadt Banner herbei kam, stellte sich in ihre Mitte; man entfernte Weiber und Kinder. Hans von Rechberg wurde mit fünfhundert Reitern dem Feinde entgegen geschickt, seine Zahl und Bewegungen auszukundschaften. Dieser Ritter, wohl erfahren im Kriege, war hoch erstaunt über die gute Ordnung, in welcher der Feind heranrückte, und beim Gedanken an die zürcherische Zuchtlosigkeit stieg eine dunkle Ahnung in ihm auf vom unglücklichen Ausgang des Tages. Sogleich befahl er seiner Schaar, die Schwyzer auf dem Marsche anzugreifen, und eilte zurück, um den Zürichern Kenntniß zu geben von dem, was er gesehen. Reding schien sie umgehen und zwischen ihnen und der Stadt Fuß fassen zu wollen, um ihnen den Rückzug abzuschneiden. Da rieth Rechberg, den Kampf auf offenem Felde nicht zu wagen, sondern nach Zürich zurückzuziehen und mit Hülfe des Geschützes den Feind abzuschlagen, falls er es wagen sollte, der Stadt zu nahen; er und seine Reiter sollten fortfahren zu scharmützeln. Hallwyl, welcher an und für sich wenig Zutrauen in seine Truppen setzte und welcher die eingenommene Stellung für höchst unvortheilhaft hielt, gab das Zeichen zum Rückzuge, aber, wie dieß bei Leuten immer der Fall ist, welche nicht gewohnt sind, zu gehorchen — man fing an, laut zu streiten: Einige wollten in die Stadt zurück, Andere riefen Schmach und Schande über eine so feige Flucht. Eine ziemliche Anzahl folgten dem Hallwyl nach Zürich; die Uebrigen faßten Stellung auf einer großen Wiese bei der Kapelle St. Jakob jenseits der Sihl.

Bei der Verwirrung, welche unter den Zürichern herrschte, war der Verlust des Sieges vorauszusehen; und doch wollte Stüßi, welcher den Krieg immer eifrig gefördert hatte, die Seinen in dem Augenblicke nicht verlassen, wo sie einer so schweren Gefahr entgegen gingen. Er rief vierzig der Tapfersten in seine Nähe, eine Schaar starker Krieger meistens aus der Zunft der Metzger, welche sich zu kühnen Unternehmungen gegen den Feind zusammengethan hatten. Mit diesen tapferen Gesellen trat Stüßi zu dem Heere auf der Wiese, umgab der Stadt Banner, welches Konrad Meyer von Knonau trug, und ermahnte alles Volk an treue Erfüllung seiner Pflicht.

Es war ein heißer Tag und da sich immer noch kein Feind zeigen wollte, hatten die Züricher ihre Helme und Panzer abgethan und sich in's Gras niedergelegt. Weiber und Kinder kamen mit großen Krügen Wein und mit Lebensmitteln; man aß und trank und jubelte, als ob Kirchweih wäre.

Während dem dieß geschah, fuhren die Reiter fort, die Schwyzer auf ihrem Marsche zu necken; in kleine Abtheilungen getheilt, fielen sie bald da, bald dort

den Feind an, und verschwanden ebenso plötzlich wieder, als sie gekommen waren. Die Eidgenossen, welche diese Kriegsweise nicht gewohnt waren, litten viel; doch gelang es ihnen endlich, die Angreifenden zurückzuwerfen. Sie flohen in die Ebene bei St. Jakob und fanden hier zu ihrem größten Erstaunen die Züricher in Schlachtordnung, wie sie zu Gott beteten, daß er ihnen am heutigen Tage beistehe, ihr gutes Recht zu gewinnen. Nur wenige der Reiter schlossen sich ihnen an; die meisten gingen nach der Stadt zurück; unter ihnen auch Rechberg. Die Züricher nämlich waren den Rittern abgeneigt, und es ging das Gerücht, einige Bürger wollten, wenn die Sachen übel ausgingen, der Stadt zueilen, vor den Verhaßten die Thore schließen und sie so den Schwertern und Hellebarden der Eidgenossen preisgeben.

Indessen waren die Schwyzer herbeigekommen und der Kampf hatte auf beiden Seiten mit gleicher Heftigkeit begonnen. Bevor Reding das Zeichen zum Angriff gegeben hatte, hatte er seine Zuflucht zu einer List genommen, welche ihm den Erfolg des Tages zuwandte. Er ließ sich einen rothen Rock bringen, und schnitt daraus rothe Kreuze, welche er an zweihundert Jünglinge vertheilte mit dem Befehle, dieselben vorn auf der Brust zu befestigen, während sie auf dem Rücken das weiße eidgenössische Kreuz behielten, und um sich im Getümmel besser zu erkennen, steckte ein Jeder einen Tannenzweig auf seinen Helm. Hierauf schlichen sie sich hinter den Hägen den Zürichern in den Rücken und im Augenblicke, wo der Kampf am heißesten entbrannte, riefen sie plötzlich: „Flieh' Zürich, fliehe!“ Zugleich wandten sie sich und flohen nach der Stadt. Da sahen die erschrockenen Züricher die weißen Kreuze auf dem Rücken der Fliehenden und glaubten sich umgangen. In der Besorgniß, von der Stadt abgeschnitten zu werden, warfen sie sich in wilde Flucht; die Einen schwammen über die Sihl, Andere warfen sich auf die Kniee, um von ihren ehemaligen Waffenbrüdern Gnade zu erflehen. Keiner von ihnen kehrte je zu seinem Herde zurück, sie wurden Alle niedergemacht. Das zürcherische Hauptheer floh nach der Sihlbrücke, welche kaum die Menge der Feinde zu fassen vermochte. Als Stüßi das große Unglück sah, welches seine Mitbürger betroffen, da faßte er den Entschluß, wenigstens die Stadt zu retten und die Seinen noch einmal zum Widerstande zu entflammen. Mit flatterndem Haare, die Mordaxt hoch geschwungen, stellte er sich mitten auf die Brücke, die Fliehenden aufzuhalten. Einige bleiben stehen und beginnen den Kampf wieder: da fällt der Züricher Bannermeister, Ulrich von Lommis, schwer getroffen; Stüßi steht und kämpft und mahnt. Umsonst ist sein Bemühen; wilde Flucht um ihn her; er steht und kämpft. Da flieht ein Züricher, Zurkinden, an ihm vorüber; Stüßi schilt ihn einen Feigling. Darob ergrimmt Zurkinden und mit den Worten: „Bei Gottes Wunden, du bist an all diesem Unglücke Schuld!“ durchstößt er den Bürgermeister mit seiner Hellebarde. (Andere erzählen, ein Luzerner habe einen Balken der damals noch niedrigen Brücke von unten aufgehoben und so den Helden erstochen.) Mit seinem Falle war aller Widerstand gebrochen.

Die Züricher flohen nach dem Thore am Rennwege, welches von den ersten Flüchtigen geschlossen worden war. Hier entstand noch ein furchtbares Blutbad, indem die Verfolger unter den dichtgedrängten Zürichern, welche von ihren Waffen fast gar keinen Gebrauch machen konnten, furchtbar wütheten. Endlich mußte man öffnen, und Freund und Feind drangen in die Stadt, welche wahrscheinlich erobert worden wäre, wenn nicht eine Frau aus dem Geschlechte der Ziegler das Fallgatter des Thores niedergelassen hätte. Nun tobte der Kampf in Zürichs Straßen gegen die eingedrungenen Feinde. Da erschlug der Landschreiber von Glarus den ehrwürdigen Meyer von Knonau und entriß seinen sterbenden Händen das Banner der Stadt, welches er, selbst bis auf den Tod verwundet, seinen Landsleuten durch das Gatter reichte. Es fiel der Stadtschreiber von der Hand eines Bauers von Küsnach am Zürichsee, der ihn mit den Worten: „Das haben wir Alles von dir, aber auch du mußt nun sterben!" durchstach. Die eingedrungenen Eidgenossen wurden alle erschlagen. Schrecklich hausten die, welche vor der Stadt geblieben waren; die Sihlvorstadt wurde geplündert und in Brand gesteckt; Rieden, Altstätten und Wiedikon gingen in Flammen auf; alle Gräuel der wildesten Rache wurden verübt. Eine Menge Züricher hatten sich in Zäune und Gebüsche verkrochen; sie wurden, wo man sie fand, hervorgeholt und schrecklich gemordet. Es war ein großer Jammer, diese Unglücklichen noch um Gnade flehen zu hören, während das tödtende Eisen in ihre Brust drang. Der Freiherr Albrecht von Bußnang hatte sich in die Kapelle St. Jakob geflüchtet, an die heilige Stätte des Altars. Ein Eidgenosse entdeckte ihn, setzte ihm die Hellebarde auf die Brust und rief fürchterlich: „Jetzt mußt du sterben!" „Ich beschwöre dich", bat der Freiherr, „laß mich leben, ich will dich reich machen." „Wenn du so viel Geld hast, so wärest du besser daheim geblieben", erwiederte der trotzige Krieger mit wildem Lachen und durchstach ihn mit seiner Hellebarde. Stüßi's Leiche wurde schrecklich mißhandelt; die wüthenden Krieger schnitten sie auf, rissen das Herz heraus und schmierten mit dem Fette ihre Schuhe und Harnische. Auf Haufen von feindlichen Leichen sitzend, zechten die Sieger und gräßlich donnerte in ihren Jubel das Geschütz der Züricher von den Wällen. „Das ist Bürgerkrieg." — (Am 22. Heumonat 1443.)

## Der böse Friede.

Das große Unglück, welches Zürich bei St. Jakob getroffen und der Umstand, daß Stüßi und der Stadtschreiber Graf, die Hauptanstifter des Krieges, umgekommen waren, bewirkten, daß die Stimme derjenigen endlich gehört wurde, welche als Freunde der Eidgenossen zum Frieden redeten. Ja man konnte es so weit bringen, daß aus allen eidgenössischen Orten Gesandte nach Baden geschickt wurden, welche sich über die Bedingungen des Friedens verständigen sollten. Zürich schickte Männer, welche den Eidgenossen zugethan waren, und daher wohlwollende Aufnahme hoffen ließen, wie Hans Meiß, Ullmann Trinkler,

zum ersten Male auch die Appenzeller, vor das Städtchen, welches mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf gut versehen war. Die Besatzung, aus zweiundsiebenzig Mann bestehend, befehligte der tapfere Hans von Breitenlandenberg, der Wildhans genannt. Er hatte die Frauen und Kinder nach Zürich geschickt, und da er nach dem ersten Gefechte erkannte, daß er mit seiner geringen Mannschaft das weitläufige Städtchen nicht vertheidigen könne, warf er selbst den Brand hinein und zog sich in das feste Schloß zurück. Mit aller Macht begannen nun die Eidgenossen unter der Anführung Redings, des jüngern, eine harte Belagerung; aber trotz aller Anstrengung konnten sie dem Schlosse Nichts anhaben; ja sie erlitten sogar manchen Verlust durch die Schützen des Wildhans. Man berieth sich sogar schon, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Belagerung aufzuheben, als an geringe Vortheile große Opfer zu setzen; da trat ein Mann aus dem Amte Greiffensee, Namens Mahler, auf und verrieth die Stelle, wo die Burg am leichtesten zu untergraben sei. Alsbald bauten die Eidgenossen ein Schirmdach und begannen den Felsen zu untergraben, auf welchem die Burgmauer ruhete. Die Belagerten warfen einen schweren Altarstein herab und zerschmetterten das Schirmdach und Viele, die unter demselben arbeiteten. Bald war eine neue festere Schutzwehr hergestellt und die Arbeiten begannen von Neuem; jetzt mit besserem Erfolge. Da die Mauer zu sinken begann und der Fall der Burg unvermeidlich schien, wollte Wildhans um freien Abzug mit den Eidgenossen unterhandeln. Doch diese wollten von keinerlei Bedingungen hören und verlangten Uebergabe auf Gnade und Ungnade. Die Belagerten, denen Wibhans gerathen hatte, die Burg anzuzünden und unter ihren Trümmern zu sterben, auf milde Behandlung hoffend, ergaben sich; sie stiegen zweiundsiebenzig Mann stark auf Leitern aus der stark verrammelten Burg und wurden dann mit Stricken gebunden und zur Bewachung in die einzelnen Zelte der Eidgenossen vertheilt.

Am folgenden Morgen wurde über die Gefangenen auf der großen Wiese bei Nänikon Gericht gehalten. Ital Reding, welcher in denselben nur hassenswerthe Feinde erblickte, welcher vielleicht an die Hinrichtung der Eidgenossenfreunde in Zürich und auf blutige Rache derselben dachte, sprach für die Hinrichtung aller Gefangenen. Andere meinten, nur der Hauptmann und die Söldner hätten den Tod verdient. Ihm entgegen suchte der menschliche Holzach von Menzingen im Lande Zug die Krieger zu retten, welche als brave Männer ihre Pflicht gethan und kein Verbrechen verübt hätten. Es ward stürmisch hin und her geredet, manch harter Vorwurf fiel. Vergebens erbot sich Wildhans zum Tode, wenn man nur die Seinen leben lasse, vergebens wehklagten die Weiber um die Ihrigen, vergebens weinten sogar viele Eidgenossen, als sie sahen, daß sie das himmelschreiende Unrecht nicht mehr abwenden konnten. Es wurde abgestimmt, — das Mehr war für den Tod der Gefangenen. Viele der Besseren, die Gott fürchteten, gingen weg; die Uebrigen schritten sogleich zur Vollziehung des Urtheils. Nach kurzer Beichte trat zuerst Wildhans hervor und sprach zu seinen Leidensgefährten: „Der Allmächtige sieht es, der Allmächtige will es, gehorcht seinem

Willen mit Fassung, und damit Keiner von euch meine, daß ich unter irgend einem Vorwande in dieser ernsten Stunde von meinen treuen, tapferen Gefährten mich trennen wolle, so will ich der erste in den Tod gehen!" Er kniete nieder und empfing den Todesstreich; nach ihm zwei Knechte. Da hielt der Scharfrichter inne, blickte zu Reding auf, Schonung für die Uebrigen hoffend. Doch der Finstre fuhr ihn trotzig an: „Wenn du dein Amt nicht vollziehen willst, so wird sich ein Anderer finden, der es an dir thut." Da fielen nach einander neun, und manchen Jüngling mußte der Scharfrichter aus den letzten Umarmungen der Seinigen zum Tode führen. Da er den zehnten Mann, wie dieß bei Hinrichtungen in Menge der Brauch war, nach kaiserlichem Rechte, als ihm gehörig zur Seite stellte, da rief Reding: „Wir haben hier Landrecht, nicht Kaiserrecht!"

Zwanzig waren enthauptet; da sah der Scharfrichter, abermals von Mitleid gerührt, zum Landammann auf; doch dieser sprach hart spottend: „Butz und Benz mit einander!" Dreißig sanken dahin; — vierzig. Der Tag neigte sich. Die Erde schluckte das Blut nicht mehr; es floß zusammen. Bei der Hinrichtung des fünfzigsten bat der Scharfrichter abermals, vergebens; er mußte bei Fackelschein noch zwölf hinrichten. Da endlich verließ Reding den blutigen Schauplatz, und wer noch lebte, war gerettet. Oft wenn später die Eidgenossen von Unglück betroffen wurden, nahmen sie es für eine göttliche Strafe für die Gräuel dieses Tages.

Die Leichen der Unglücklichen wurden in Uster begraben, diejenige des tapfern Wildhans in seiner Familiengruft zu Turbenthal beigesetzt. Auf der Richtstätte erbauten die Züricher eine Kapelle, nach deren Verfall in unseren Tagen ein steinernes Denkmal daselbst errichtet wurde.

## Die Belagerung von Zürich.

Nicht lange nach der blutigen That von Greiffensee rüsteten sich die Eidgenossen zu einem neuen Angriffe auf Zürich. Die verhaßte Stadt sollte mit allem Nachdrucke belagert und erobert werden, um mit Einem Schlage den langwierigen Krieg zu beendigen, bevor die fremde Hülfe für Zürich anlange. Kaum hatten die Züricher Kunde von diesem Vorhaben erhalten, so setzten sie schnell ihre Festungswerke in guten Stand; man fällte auf Büchsenschußweite alle Bäume um die Stadt, errichtete Bollwerke daraus und zog neue Gräben. Es wurden Magazine angelegt und Kriegsleute geworben. Die höchste Macht in der Stadt übertrug man dem Markgrafen von Baden, welcher mit einem Rathe von zwölf Mitgliedern regierte und den Ritter Hans von Rechberg zum Feldhauptmann ernannte. Unter ihm standen vier Hauptleute, unter welche die Mannschaft vertheilt wurde und von denen Jeder eines der Hauptthore und die angrenzende Gegend zu besetzen batte. Die Thore sollten offen bleiben, um die Wachsamkeit der Bürger zu erhöhen. Alles Glockengeläute wurde untersagt, damit der Feind

die Zeit weniger berechnen könne. Als diese Maßregeln getroffen waren, erschienen die Eidgenossen mit einigen Hülfsvölkern vor der Stadt, bei zwanzigtausend Mann. Auf allen Seiten begann die Belagerung, nur die Seite nach dem See hin blieb der Stadt offen.

In diesen gefährlichen Zeiten, wahrscheinlich sieben Jahre vor dieser Belagerung, bildete sich in Zürich eine Gesellschaft anfangs von sechszehn, zuletzt sechzig kühnen Männern, welche einsahen, daß auch eine kleine Schaar, wenn sie durch Heldenmuth und Treue zusammengehalten wird, oft Wunder wirken kann. Man nannte sie die Schildner, oder gewöhnlich die Böcke, d. h. Führer und Vorfechter der Heerde. Zu den kühnsten Unternehmungen wurden sie gebraucht, und wo die Stadt in die größte Noth kam, da standen die Böcke. Sie fügten dem Feinde mehr Schaden zu, als die ganze übrige Macht der Züricher. Manch kecke Abenteuer werden von ihnen erzählt: Einst zogen ihrer sechszehn aus der Stadt über das Hard nach Altstätten auf Beute aus; sie stießen auf drei Fuder Wein, welche man in das Lager der Berner führen wollte. Sie nahmen den Wein als gute Beute, machten überdieß sieben Männer, welche den Transport geleiteten, gefangen, und brachten Wein und Gefangene glücklich über die Sihl und in die Stadt, ohne daß die Berner, welche in der Umgegend lagen, es gewahr wurden. Von einem Thurme, wo die Belagerer es hören konnten, wurde dann der Wein zum Verkaufe ausgerufen und dann auf der unteren Brücke beim Rathhause unter lautem Jubel getrunken, zum großen Aerger der Feinde, welche zusehen konnten. Ein ander Mal zog eine Schaar Abends aus der Stadt über den Albis und kehrten mit vierzig Stück geraubten Viehes glücklich mitten durch die Feinde in die Stadt zurück. Sie machten sogar den Anschlag, das Geschütz der Berner zu vernageln, mußten aber nach zweistündigem Kampfe, durch welchen sie ihr Vorhaben ausführen wollten, von demselben abstehen.

Lange schon hatten die Eidgenossen vor der Stadt gelegen, ohne derselben großen Schaden zufügen zu können; denn wenn sie auch in offener Feldschlacht an Muth und Kraft unüberwindlich waren, so fehlte es ihnen doch zu einer Belagerung an den nöthigen Kenntnissen. Die täglichen Gefechte, durch welche wenig oder Nichts erreicht wurde, machten endlich den gemeinen Mann der Belagerung überdrüssig; man hörte Stimmen, welche sagten: „Wie lange Zeit müssen wir hier liegen; wir werden die Mauern doch nicht umlugen; sie haben so lange zu essen als wir; warum nimmt man nicht Anderes zur Hand?“ Diese Unzufriedenheit zu beschwichtigen, beschlossen nun die eidgenössischen Hauptleute einen Sturm.

Mit tausend Mann griffen sie die Werdmühle an, welche hart an der Mauer der kleinen Stadt lag. Aber der Eigenthümer, Otto Werdmüller, vertheidigte dieselbe mit wenigen Knechten so tapfer, daß, als die Böcke ihm noch zu Hülfe kamen, die Stürmenden mit großem Verluste abziehen mußten. Ein anderer Angriff fiel noch schlimmer für die Eidgenossen aus. Deßhalb beschlossen sie,

durch immer engere Umschließung der Stadt ihr alle Zufuhr abzuschneiden und die Umgegend zu verheeren.

### Die Mordnacht von Brugg.

Noch lagen die Eidgenossen vor Zürich, als Thomas von Falkenstein, ein aargauischer Edler und Anhänger Oesterreichs, in ihrem Rücken eine That beging, welche wahrscheinlich den Zweck hatte, sie von Zürich wegzulocken. Zuerst versuchte er, die Stadt Aarau in Brand zu stecken, und da ihm dieß mißlang, machte er einen Anschlag auf die Stadt Brugg, wo er Bürger war.

Am 27. Heumonat 1444 kam er im Begleite mehrerer Ritter nach Brugg, wo er freundlich aufgenommen und bewirthet wurde. Er gab vor, er komme aus dem Lager von Zürich und reise gen Basel, den Bischof zu holen, auf daß dieser einen Frieden zwischen Zürich und den Eidgenossen zu Stande bringe. Innige Freude erfüllte die Bürger des Städtchens, daß der unselige Krieg einmal ein Ende haben sollte, und von Segenswünschen für das Gedeihen seines Werkes begleitet, schied Falkenstein. Er ging nach Laufenburg, wo er eine Mordbande sammelte, zu welcher auch Thüring von Hallwyl und Hans von Rechberg stießen. Mit derselben rückte er nach Brugg und gelangte vor Tagesanbruch an das Thor bei der Aarbrücke; vierhundert Mann zu Pferd und zu Fuß. Falkenstein klopfte und alsbald fragte der Thorwächter, wer Einlaß begehre. Der Freiherr erwiederte: „Ei, Gevattersmann, kennst du den Falkenstein nicht? Hier ist der Herr von Basel, wir bringen Frieden; wir eilen in's Lager zu unseren Herrn von Bern, auf!“ Der Thorwächter, nichts Böses ahnend, öffnet das Thor. Zwei Reiter, gekleidet in die Farben von Basel, reiten ein, dann folgt Falkenstein, und an seiner Seite ein vermummter Reiter, welchen der Thorwächter für den Bischof von Basel hielt; es war Hans von Rechberg. Ihnen nach drängte dann der ganze Zug. „Gnädiger Herr“, rief der erstaunte Wächter, „es sind deren zu viele, ich darf sie nicht alle ohne Erlaubniß einlassen; ich will's dem Schultheißen anzeigen.“ Kaum waren diese Worte gefallen, so schlug Falkenstein dem armen Manne den Kopf ab. Der nächtliche Lärm weckte mehrere Bürger; sie gehen aus ihren Häusern und fallen alsbald, dreizehn an der Zahl, unter den Mordstreichen der Bande, welche zugleich das Thor verschließt. Dann werden der Schultheiß, die Räthe und die angesehensten Bürger gefangen, in ein Haus zusammengesperrt und die Stadt geplündert; alle Urkunden, Banner und Beute jeder Art werden auf Schiffe gebracht. Nun wollte Falkenstein die Gefangenen enthaupten lassen. Dagegen stemmte sich Hans von Rechberg, und rief: „Was haben euch die unschuldigen, biederen Leute gethan?“ Mehrere Bürger hatten sich während des Ueberfalls an Seilen über die Stadtmauer hinabgelassen und das umwohnende Landvolk zu Hülfe gerufen. Sie zogen herbei; darum suchten die Räuber ihr Heil in schleunigem Abzuge, nachdem sie die Stadt an mehreren Orten in Brand gesteckt hatten. Jammergeschrei von Weibern und Kindern füllte die Luft, so daß selbst Falkenstein von Schauder ergriffen wurde und einer alten Frau mit

den Worten: „Da, schließt das Thor auf, damit ihr nicht verbrennet", den Thorschlüssel zuwarf. Die gemeinen Bürger ließ man los, die angesehenen nahm man gefangen mit fort. Im Eichwalde ob der Stadt wollte Falkenstein abermals Befehl geben, die Unglücklichen zu enthaupten. Mit teuflischer Wuth schrie er: „Könnte man da nicht mähen, wie auf der Wiese bei Greiffensee?" Nochmals erhob sich ihm entgegen Hans von Rechberg und sprach voll ritterlichen Zornes: „Falkenstein, du hast des Mordes genug gethan an Leuten, die dich nicht beleidiget haben; hätte ich die Sachen gewußt, du hättest mich nimmer hierher gebracht." Die Gefangenen waren gerettet; sie wurden in den Thurm ob dem Rheinfall in Laufenburg gebracht und später gegen großes Lösegeld freigegeben.

Um seiner Frevelthat den Anschein eines gerechten Krieges zu geben, hatte Falkenstein am Abend vor derselben eine Kriegserklärung nach Bern geschickt, zu spät, als daß die Berner von ihrer Stadt Brugg das schwere Unglück hätten wenden können, und doch zu früh, als daß der Frevler die Frucht seiner Missethat genießen konnte. Die Berner waren rasch auf. — Solothurn, noch schneller, überfiel Gösgen, ein Schloß Falkensteins, wo seine Gemahlin wohnte. Mit großer Noth konnte sie entrinnen und sah auf der Flucht die Flammen der brennenden Burg. Sie ward eingeholt und sammt ihrer Tochter gefangen nach Bern geführt. Dann zog man vor das Schloß Farnsburg, wohin Falkenstein, wie man hörte, geflohen war. Es lagerten sich eine zahlreiche Schaar Berner und Solothurner, sechshundert Luzerner, einhundert fünfzig Wallenburger und Liestaler unter der Anführung Hemmann Seevogels, im Ganzen etwa viertausend Mann um die Burg, welche bald in solche Noth gerieth, daß die Besatzung um freien Abzug bat. Man gewährte ihn nicht. Da erbot sich der schlaue, muthige Hans von Rechberg, welcher bei den Belagerten war, Hülfe zu holen. Bei Nacht und Nebel, nachdem er die Hufeisen seines Pferdes mit Filz umwickelt, ritt er durch das eidgenössische Lager, und gab am nächsten Berge durch einen angezündeten Heuschober das Zeichen, daß er glücklich entkommen sei. Er ritt über den Rhein, wo er erfuhr, daß die französische Hülfe, welche man erbeten, im Anzug sei, und schrieb schon nach zwei Tagen tröstlich an Zürich: „Der Retter und die Rache nahen."

## Die Heldenschlacht bei St. Jakob an der Birs.

Schon öfters hatte sich der Kaiser Friedrich an den König Karl VII. von Frankreich mit der Bitte um Hülfe gewendet, damit er die verhaßten Eidgenossen mit allem Nachdrucke bekämpfen könne. Lange zögerte Karl mit der Gewährung dieser Bitte. Nun war aber zu derselben Zeit eine Kirchenversammlung in Basel, welche mit der Absicht umging, auszuführen, was auf dem Concilium zu Konstanz beschlossen, aber schlau verhindert worden war, nämlich die Kirche in Haupt und Gliedern verbessernd umzugestalten. Diesen Bestrebungen war der Papst Eugen abhold und suchte die Versammlung aufzulösen. Darum vereinigte er seine Bitte mit derjenigen des Kaisers und so wurde endlich der König von Frankreich ver-

mocht, von den vielen Söldnern, welche seit dem Frieden mit England ohne Beschäftigung das Land belästigten, eine Schaar von etwa dreißig- bis vierzigtausend Mann unter der Anführung des Dauphin *) Ludwig gegen die Eidgenossen zu schicken. Dieses Kriegsvolk führte von einem früheren Anführer, dem Grafen Armagnak, den Namen Armagnaken. Schrecken ging den heranziehenden Haufen voraus, daß Viele, besorgt um Habe und Leben, flohen und Schutz suchten in der Stadt Basel, welche ihrem Angriffe zunächst ausgesetzt war. Mitleidig nahm die Stadt, die einer langen Belagerung gewärtig sein mußte, Jeden auf, der auf ein Jahr Brod mitbrachte und im Vereine mit den Bürgern die Stadt zu vertheidigen gelobte. Doch so gerüstet die Stadt auch immer war, so waren doch die Schreckensbotschaften, welche dem herannahenden, übermächtigen Feinde vorangingen, zu entmuthigend, als daß man hätte hoffen können, ohne anderweitige Hülfe die Stadt halten zu können. Man sandte den Rathsherrn Hemmann Seevogel gen Farnsburg, zu warnen und Hülfe zu holen. Spott und Hohn war die Antwort, welche ihm wurde. „Warum fürchten sich die Basler hinter ihren Mauern? Wir fürchten uns im freien Felde nicht.“ Seevogel erwiederte: „Wohlan! heut Seevogel und nimmermehr; nie war ich verzagt und will es auch heute nicht sein“; er blieb mit seinen einhundert und fünfzig Basler Landleuten bei ihnen und stritt bis in den Tod. Um die Belagerung von Farnsburg nachdrücklicher betreiben und nöthigen Falls dem andringenden Feinde kräftigeren Widerstand leisten zu können, waren von Zürich sechshundert Mann, dreihundert von Bern und dreihundert aus andern Orten eingetroffen. Es kam neue Kunde, daß der Feind bei Basel stehe und die Birs schon überschritten habe; man redete laut vor Farnsburg vom Vorrücken und Angreifen. Trotz der ruhigeren Ansicht, daß eine kleine Macht gegen die zahlreichen Feinde nichts ausrichten könne, siegte doch die Ansicht, daß man nach der Väter Weise den Feind nicht erwarten, sondern aufsuchen und angreifen solle. Zwölfhundert wurden bestimmt, dem Feinde entgegen zu gehen, die sechshundert, welche von Zürich frisch angekommen waren und sechshundert von den Belagerern von Farnsburg; zu ihnen gesellte sich noch Hemmann Seevogel mit den Seinen, daß ihrer über zwölfhundert waren. Strenge ward ihnen geboten, jedes ernsthafte Gefecht zu vermeiden und in keinem Falle über die Birs zu gehen. Hohen Muthes voll, zogen sie unter der Anführung Hans Matters von Bern ab; sie wandten sich gen Pratteln, wo sie hörten, daß eine Abtheilung der Feinde stehe. Auf dem Wege begegnete ihnen ein aus Basel geflohener Chorherr von Neuenburg, dessen Bürger, fünfzig an der Zahl, unter dem Banner von Bern mitzogen. Er warnte vor der Uebermacht und rieth zum Rückzuge. Da rief Einer in wilder Begeisterung: „So muß es sein, und geht es so nicht, so lassen wir Gott unsere Seelen und die Leiber den Armagnaken.“

Hans von Rechberg, welcher im Lager der Armagnaken angekommen war

*) Der Kronprinz von Frankreich führte diesen Titel.

und die Führung des Heeres übernommen hatte, rieth dem Dauphin, nicht in einer Schlacht, sondern in vielen schnell auf einander folgenden Gefechten die Schweizer zu ermüden und aufzureiben. Darum theilte denn auch Ludwig sein Heer in drei Abtheilungen; eine von achttausend Mann stand unter Sancerre in Pratteln, eine zweite von zehntausend Mann unter dem Marschall Dammartin bei Muttenz; die Hauptmacht unter dem Befehle des Dauphin lag jenseits der Birs. Der Auszug der Eidgenossen von Farnsburg war dem Feinde verkundschaftet; am 26. August 1444 früh Morgens erwartete er sie gerüstet bei Prattelen auf einer großen Wiese. Um 8 Uhr naheten die muthigen Männer und erblickten den Feind. Da wollten die Führer berathen, was zu thun sei; doch das Volk wollte sich nicht halten lassen. Kaum gelang es, einige Ordnung herzustellen, als auch schon der Angriff geschah. Er war entscheidend; mit bedeutendem Verluste mußte sich der Feind auf Muttenz zurückziehen. Der gewonnene Sieg hatte den Muth der Eidgenossen noch ungestümer gemacht; sie folgten unaufhaltsam dem fliehenden Feinde nach und sahen sich plötzlich in der Ebene bei Muttenz jenen zehntausend Mann gegenüber, die hier unter Dammartin standen, und mit denen sich die bei Prattelen Besiegten vereinigt hatten. In guter Ordnung stand der Feind, mehr Tausende zählend, als sie Hunderte hatten; und dazu meist Krieger, welche selbigen Tages weder gekämpft, noch einen Marsch gemacht hatten. Ohne sich lange aufzuhalten, rannten die Eidgenossen an den Feind. Es entspann sich ein heißer Kumpf; doch es half den Wälschen weder die Uebermacht, noch die kunstgerechte Verschanzung. Sie mußten auch hier weichen, nachdem sie abermals einen bedeutenden Verlust erlitten hatten. Nicht die reiche Beute an Bannern, Pferden, wohl gefüllten Kassen, Proviant und Kriegsbedarf, nicht der Ruhm, am gleichen Tage zweimal über einen unbekannten, übermächtigen Feind gesiegt zu haben, konnten die Eidgenossen abhalten, dem Feinde zu folgen, welcher sich auf seine Hauptmacht jenseits der Birs zurückzog. Noch war Keiner von den Eidgenossen gefallen; doch Viele bluteten aus tiefen Wunden. So kamen sie an das Ufer der Birs, ohne des Feindes Macht zu kennen, der ihrer am jenseitigen Ufer wartete. Ein Bote, welcher von den Baslern an sie abgesandt wurde und welcher sich glücklich zu ihnen stahl, warnte sie, ja nicht über das Wasser zu gehen, denn groß, übermächtig groß sei der Feind und von der Stadt sei wenig Hülfe zu erwarten. Trotz dieser Warnung, trotz des vor Farnsburg erhaltenen Befehls, welchen die Hauptleute aufrecht halten wollten, trotz des Abmahnens bei Ehr und Eid, begehrte das Volk tobend den Uebergang über die Birs. Es fielen harte Reden; so rief Loriti von Glarus seinem Hauptmann Rudolf von Netstall trotzig zu: „Willst du eine Memme sein, so kehre wieder gen Farnsburg!" — Darauf erwiederte der Hauptmann, voll Zorn: „Du öder Wicht, deine Memme will ich nimmer sein, mit Ehren will ich leben und sterben." Solcher Schmähreden fielen noch viele, so daß die Hauptleute zuletzt, da alles Volk nach dem Ufer stürmte, genöthigt waren, mitzuziehen.

Glücklich durchwateten die Eidgenossen die Birs; aber als sie jenseits am

Ufer emporstiegen, da entfaltete sich vor ihnen die ganze französische Macht. Es blieb ihnen keine Zeit, eine Schlachtordnung zu bilden, denn furchtbar fing das französische Geschütz an zu spielen; zu gewaltigem Angriffe kam Hans von Rechberg mit sechshundert deutschen Reitern auf sie heran, ihm nach achttausend schwergerüstete Armagnaken zu Pferd und der ganze Schlachthaufe des Dauphin. Schon waren zweihundert Eidgenossen gefallen, als ihre Schaar in zwei Haufen getrennt wurde; der eine von fünfhundert Mann wurde auf eine Birsinsel geworfen, der andere faßte in großer Noth den großen Entschluß, mitten durch den Feind sich einen Weg nach Basel zu bahnen.

Der Eidgenossen Kampf und Noth war in Basel bemerkt worden; man besprach sich, was zu thun sei, den Tapfern zu helfen, und noch war es zu keinem Entschlusse gekommen, als ein Metzger dem Bannerherrn das Banner aus der Hand riß und rief: „Mir nach, wer ein Basler ist!" Zugleich nahm er seinen Weg nach dem Thore; ihm folgten dreitausend Bürger. Kaum hatte man sich jedoch eine Strecke von der Stadt entfernt, als die Nachricht kam, der Feind, welcher diesen Fall vorgesehen hatte, werfe sich mit starker Macht zwischen die Stadt und die Ausgezogenen, es drohe ihnen, abgeschnitten zu werden. Die Führer befahlen umzukehren, und das Geschrei der Thurmwächter, welche die Bewegung der Armagnaken wahrgenommen hatten, bewirkte, daß man dem Befehle Folge leistete. Die Eidgenossen blieben ohne Hülfe.

Während dieß geschah, war die Schaar der Eidgenossen, welche sich nach Basel durchschlagen wollte, mit Macht zurückgeworfen worden und hatte sich des Siechenhauses und des Gartens bei St. Jakob bemächtigt. Hier stellten sie sich mit der äußersten Anstrengung grimmig zur Wehr; so auch die auf der Insel, denen der Rückzug möglich gewesen wäre, aber sie wollten ihr Leben nicht retten ohne die Andern; beide waren entschlossen zum Tode. Den übermenschlichen Heldenmuth der Schaar tief bewundernd, gedachte der Dauphin mit den Eidgenossen zu unterhandeln; da fiel ein deutscher Ritter, Peter von Mörsberg, dem Marschall Dammartin zu Füßen und bat flehentlich, Keinen zu schonen, wie er bei Muttenz gelobt habe. Der Kampf tobte nun fort. Das Morden waltete ohne Zügel, ohne Maß. Vielen soll die Blutthat von Greiffensee vor die Seele getreten sein, so daß sie ausriefen: „O Greiffensee, schwer ist deine Rache! Heute rächen sich die biederen Leute von Greiffensee!" Die auf der Au waren bald umringt, aus der Ferne erschossen oder im Wasser niedergeritten worden. Die hinter den Mauern des Siechenhauses schlugen dreimal den mit aller Macht geführten Sturm ab; zweimal waren sie sogar mit übermenschlicher Anstrengung ausgefallen, Verderben und Schrecken unter den Feinden verbreitend. Jedesmal trieben österreichische Ritter die menschlicheren Franzosen zu neuer Wuth an. Da sank endlich die Gartenmauer, der Eidgenossen Schutzwehr, unter den Schüssen der französischen Artillerie, und über die Trümmer stürmte nun die armagnakische Reiterei von allen Seiten ein, jetzt ein ebenso gefährliches Fußvolk, nachdem sie auf Befehl ihre Pferde verlassen hatte. Deutsche Ritter zündeten endlich

die Kapelle und das Haus an, und neunundneunzig Mann, von ihren Brüdern durch die Flammen getrennt, starben in den Kellern, wo man nach vielen Wochen ihre Leichen, an den Mauern stehend, fand. Alle Uebrigen waren in der Todesnoth gefühllos für den Schmerz der Wunden; man sah solche, die die Pfeile aus ihren eigenen Wunden rissen, um sie wieder gegen den Feind abzuschießen; da kämpfte Einer wie ein grimmiger Löwe mit nur noch Einer Hand; dort vertheidigte sich ein Anderer auf die Kniee oder einen Arm gestützt. Keiner starb, der nicht sechs todte Feinde vor sich sah.

Zehn Stunden hatte der Kampf gewüthet. Außer sechszehn Mann, welche im Anfang der Schlacht geflohen waren, die aber nach ihrer Heimkehr Zeitlebens für ehrlos erklärt wurden, lagen etwa fünfzehnhundert Eidgenossen todt oder verwundet auf der Wahlstatt. Der Sieg hatte den Dauphin während des Tages eilfhundert Pferde und achttausend Mann gekostet. Nach der Schlacht ging Rechberg auf dem Schlachtfelde umher und erstach mehrere Eidgenossen, die, schwer verwundet, auf seinen Befehl die Waffen abgelegt hatten. Es ritt Burkard Mönch von Mönchenstein, welcher der Schlacht nicht beigewohnt hatte, mit einigen Rittern über die Leichen, und um einem mit dem Tode ringenden Eidgenossen (man sagt, dem Hauptmann Arnold Schick von Uri) die Sterbestunde noch zu verbittern, rief er aus: „Heute baden wir in Rosen!" Da ergriff der Sterbende einen Feldstein und schleuderte ihn mit den Worten: „Da, friß eine der Rosen!" dem Ritter so gewaltig in das Gesicht, daß er nach drei Tagen starb.

Der Dauphin Ludwig bedauerte in seiner Seele den Tod der eidgenössischen Helden und schwur, solch hartes Volk noch nie gesehen, noch nie einen Sieg erfochten zu haben, wo ihn der Untergang des Feindes geschmerzt habe, wie hier. Er verbot jede Mißhandlung noch Lebender und ließ den Baslern sagen, sie könnten ungehindert retten und begraben. Beides thaten sie denn auch ehrlich; zweiunddreißig Verwundete wurden in die Stadt gebracht und sorgfältig verpflegt; die Leichname theils in der Stadt, theils bei St. Jakob begraben. Ludwig begrub die Leichen der Seinigen zu Arlesheim, Aesch, Reinach und Therwyl, die Gemeinen wurden in Haufen verbrannt oder in großen Gruben beerdigt.

Dieß ist der große Tag von St. Jakob an der Birs; kein Volk alter und neuer Zeit hat einen gleichen in seiner Geschichte aufzuweisen. Obwohl alle Eidgenossen erschlagen oder verwundet lagen, obwohl der Feind durch seine Uebermacht vollständig gesiegt hatte, so war doch so große Tapferkeit, so gänzliche Hingebung an die heilige Sache des Vaterlandes nicht ohne günstige Folgen. Der Dauphin, von Bewunderung des übermenschlichen Heldenmuthes ergriffen, wollte die Eidgenossen nicht weiter bekriegen; er schloß mit ihnen Frieden und zog aus dem Lande. (1444.)

Die Nachricht von der blutigen Niederlage bei St. Jakob bewirkte, daß diejenigen, welche vor Farnsburg lagen, im Schrecken ohne Ordnung die Belagerung aufgaben und heimeilten. Ein Läufer, welchen Hans von Rechberg an die Züricher schickte und der sich durch das eidgenössische Lager in die Stadt stehlen

men; Zürich erhielt die ihm entrissenen Besitzungen, mit Ausnahme der Höfe, wieder zurück.

Das Andenken an die kühnen Thaten der Böcke hatte die Eidgenossen mit solchem Hasse erfüllt, daß die tapferen Männer nicht mit in den Frieden aufgenommen wurden, daß man sogar den Zürichern auferlegte, sie sollten dieselben aus der Stadt verbannen und ihnen auf keinerlei Weise Vorschub leisten. Obschon nun diese Zumuthung gegen diejenigen, denen sie in vielen Fällen die Erhaltung ihrer Stadt zu danken hatten, den Zürichern ungerecht und hart erschien, so fügte man sich doch darein, da die Böcke selbst dazu riethen. Sie sprachen zu ihrer Obrigkeit: „Seid unserthalb unbesorgt! Wenn es euch gelingt, annehmbaren Frieden zu erhalten, so schließt ihn ab. Wir wollen schon selbst dafür sorgen, daß wir zum Frieden kommen. Wir wissen so viel Mittel und Wege, daß nicht wir, sondern unsere Gegner nach Frieden schreien müssen." Dann kauften sie das Schloß Hohenkrähen in Schwaben und wohnten daselbst.

Auf den nächsten Tagsatzungen der Eidgenossen gedachte man auch der verbannten Böcke, und mancher redliche Mann bemühte sich für ihre Rückkehr in die Vaterstadt; vergebens, sie blieben vom Frieden ausgeschlossen. Da wandten sie sich an den Landammann Fries von Uri, welcher ihnen gerne geholfen hätte, und fragten ihn um Rath, was sie thun sollten. Der wackere Mann sagte: „Liebe Gesellen; es ist so Manches schon für euch versucht worden; Nichts will verfangen. Ich weiß euch nichts Besseres zu rathen, als daß ihr suchet, eines angesehenen Mannes der Eidgenossen habhaft zu werden und denselben gefangen nach Hohenkrähen zu führen; dann ließe sich vielleicht etwas für euch thun."

Einige Zeit nachher erfuhren die Böcke, daß der Landammann gen Zürich auf den Markt fahren wollte; sie legten sich daher heimlich in zwei festen Barken nach Meilen auf die Lauer, gut gerüstet mit Wehr und Waffen. Als dann wirklich der Landammann in einem Schiffe daher kam, fuhren sie dasselbe mit gespannten Armbrüsten an und befahlen, still zu halten, denn es sei ein Mann im Schiffe, den sie herausgeben sollten, sonst müßten Alle sterben. Fries merkte sogleich, was die Sache zu bedeuten habe und sagte: „O, ihr Gesellen, euch ist gut rathen, doch glaubte ich nicht, daß ihr meinen Rath an mir selber befolgen werdet." Er ging zu ihnen in's Schiff und sie führten ihn nach Hohenkrähen. Von hier schrieb er an die Obrigkeit nach Uri und an die andern Eidgenossen, daß sie ihn aus seiner Haft lösen sollten, und da die Böcke dieß nur unter der Bedingung thun wollten, daß man sie in den Frieden aufnehmen würde, so mußte man endlich ihnen denselben gewähren. Seiner Haft entlassen, erzählte der Landammann von Uri, daß ihm sein Leben lang nie größere Ehre erwiesen worden und ihm nie wohler ergangen sei, als im Gefängnisse bei diesen wackeren Gesellen.

---

zu tapferem Streite und erinnern sie, daß heute Gelegenheit sei, sich als würdige Enkel großer Ahnen zu bewähren. Dann ging es muthig dem Feinde entgegen, der mit gutem Erfolge sein Geschütz abbrannte. Doch dieß konnte die Eidgenossen nicht aufhalten, eben so wenig der plötzliche Angriff der Reiterei, welche zurückgeschlagen wurde, nachdem sie ein Hauptbanner in den Händen der Eidgenossen zurückgelassen hatte. Unaufhaltsam, wie ein gewaltiges Alpenwasser, Stoß auf Stoß und Schlag auf Schlag, dringen die Eidgenossen ein. Da faßt mit einem Male Schreck die feindlichen Reiter, als der Anblick der eidgenössischen Banner den Gedanken an die Tage von Sempach und Näfels bei ihnen hervorruft. Sie fliehen dem Rheine zu und gelangen glücklich durch die Fluthen an's Ufer. Das Fußvolk, bis an den Fluß gedrängt, kam in große Noth; Viele wurden von den Eidgenossen erschlagen, Viele, welche den Fluß zu durchwaten versuchten, fanden in den Wellen ihren Tod. Der Sieg war den Eidgenossen, welche laut aufjubelten und St. Fridolin dankten, daß er sie am heißen Tage seiner Fürbitte bei Gott gewürdigt hatte. Nach gethanem Werke kehrten die Sieger nach Ragaz und erquickten sich am Morgenbrode, welches für die Feinde bereitet war. Dann zogen sie froh mit reicher Beute heim; froher im Bewußtsein, das Vaterland gerettet zu haben.

## Der Friede und die Böcke.

Die vielen Opfer an Menschen, welche in diesem Kriege dem Bruderhasse gefallen waren, die schreckliche Verwüstung, welche ihren Graus über die einst so blühenden Fluren ergossen hatte, all das schwere Unglück, welches beide streitende Theile betroffen, riefen endlich den Wunsch nach Frieden hervor, obwohl noch nicht aller Groll aus den Herzen verschwunden war. Ein Schiedsgericht wurde niedergesetzt, um die Frage zu entscheiden, ob Zürich sich den eidgenössischen Bünden unterziehen müsse; aber in der ganzen Eidgenossenschaft fand sich kein Mann, welcher das Vertrauen beider Parteien in dem Maße besaß, daß sein Spruch als unparteiisch anerkannt worden wäre. Darum wählte man zum Obmann des Gerichtes den Bürgermeister der Stadt Augsburg, Peter von Argun, und dieser fällte den Spruch, daß Zürich sich den eidgenössischen Bünden unterziehen müsse. Ein zweites Schiedsgericht, welches sich 1450 unter dem Vorsitze Heinrichs von Bubenberg in Einsiedeln versammelte, löste den Bund Zürichs mit Oesterreich auf. Auf den ersten Schiedsspruch wurde der Friede hergestellt und in allen Städten und Ländern der Eidgenossen mit Freudengeläute begrüßt; nach vielen Unterhandlungen war er 1449 zu Stande gekommen. Die toggenburgischen Länder, welche den Streit veranlaßt hatten, kamen an die Erben des Grafen und traten zu Schwyz und Glarus in ein Bündniß; pfandweise behielten diese zwei Orte Gaster, Uznach und Windeck; Bern behielt die gemachten Eroberungen im Aargau und Uri ward in die Regierung der Gemeinherrschaft Baden aufgenom-

ihre ganzen Klöster waren; mitten in der Ueppigkeit und dem Ueberflusse, in dem sie leben, quält sie nur die eine Sorge, noch größere Reichthümer zusammen zu raffen. Einige von ihnen besitzen gegen ihre Ordensregeln große Privatgüter und glauben ein hochverdienstliches Werk zu thun, wenn sie auf dem Todbette dieselben dem Kloster vermachen; gleichwie jene Frau, die lange Zeit eine entflogene Henne suchte, dieselbe, als sie sie in den Krallen eines Raubvogels erblickte, dem lieben Gotte und dem heiligen Martinus gelobte. Ihr Brüder mit den dicken Bäuchen, ihr werdet einst das Schicksal der Soldaten theilen, zu welchen Cäcinna sagte: Setzet euch zu Tische, meine Freunde, und lasset es euch wohl sein, denn zu Nacht werdet ihr in der Hölle essen!"

Diese scharfe, aber durch die herrschenden Uebelstände gerechtfertigte Rüge machte ihm alle in Ausschweifung versunkenen Mönche zu den erbittertsten Feinden.

Wieder nach Zürich zurückgekehrt, lag er mit gewohntem Eifer den Pflichten seines Amtes ob. Eines Abends sang er die Vesper, während eine große Menge Volkes zur Beichte ging; da erhob eine Anzahl Mönche, welche sich in einem Nebengebäude bei Wein, Karten und Würfel zusammen gefunden hatten, einen solchen Lärm, daß man ihre Flüche und ausgelassenen Lieder ganz deutlich in der Kirche hören konnte. Ja, als Hemmerlin das Te Deum laudamus (Großer Gott, dich loben wir) anstimmte, begleitete ihn eine andere Stimme, welche in absichtlich falschen Tönen eines der unsittlichsten Trinklieder sang. Nach der Beendigung der Vesper eilte der Cantor in gerechter Entrüstung nach der Schenke, um den rohen Zechern die Störung der gottesdienstlichen Handlung ernst zu verweisen; doch — er wurde von ihnen nur ausgelacht.

Ueber diesen Vorfall aufgebracht, begab sich Hemmerlin nach Konstanz zum Bischofe Heinrich von Hewen, Schutz für sich und Strafe für die Lästerer zu verlangen. Doch dieser, ein guter schwacher Greis, klagte, daß ihn die Gebrechlichkeit des Alters an kraftvollem Einschreiten gegen diese Uebelstände hindere; insgeheim aber wollte er, der auch der Sinnenlust sehr ergeben war, durch die Bestrafung der zürcherischen Mönche sich nicht selbst ebenso schuldig erklären. Daher bat er den klagenden Cantor, gegen seine Brüder Nachsicht zu üben, gab ihm seinen Segen und verabschiedete ihn. Als nun Hemmerlin, ohne etwas Böses zu ahnen, in einer schönen Sommernacht auf seinem Maulthiere nach Zürich zurückkehrte und mit dem Gedanken beschäftigt war, wie er jene Missethäter bestrafen züchtigen könne, da erblickte er im Mondscheine einen Mann von verdächtigem Aussehen, welcher zu Pferde mitten in der Straße hielt. Was wollte wohl dieser Mann so spät in der Nacht an diesem Orte? Dieß war die Frage, welche der erschrockene Cantor alsbald an sich richtete, und deren vermuthliche Lösung ihn dermaßen mit Angst erfüllte, daß er beschloß, auf der Stelle umzukehren und seine Rettung in schleuniger Flucht zu suchen. Doch sein Thier, welches dieß bemerkte, widerstand in der Begierde, seinen gewohnten Stall zu erreichen, allen seinen Bemühungen und eilte im Galopp nach Zürich zu. Da näherte sich plötzlich der schreckliche Unbekannte und bat mit großer Höflichkeit um die Erlaubniß

# Felix Hemmerlin, genannt Malleolus.

Felix Hemmerlin wurde im Jahre 1389 in Zürich geboren. In seiner Jugend lehrte man ihn Messe singen und einige Worte in schlechtem Latein lesen; denn darin bestand alles Wissen, das man von einem Priester, wie Hemmerlin einer werden wollte, in der damaligen Zeit verlangte. Er begnügte sich jedoch nicht mit diesen geringen Kenntnissen, sondern besuchte die hohen Schulen von Erfurt und Bologna, um das kanonische*) Recht zu studiren. Kaum hatte er seine Studien vollendet, so starb der Propst am Großmünster zu Zürich und Hemmerlin eilte heim, geschmückt mit dem Titel eines Baccalaureus und dem Doktorhute des kanonischen Rechtes, versehen mit einer päpstlichen Bulle, welche ihm die erledigte Pfründe zuerkannte. Aber als er ankam, hatte das Kapitel, das ihm nicht gewogen war, schon einen andern Propst gewählt, und als der gelehrte Doktor den Propststuhl besteigen wollte, hatte ihn schon ein Anderer eingenommen. Um ihn einigermaßen zu entschädigen, übertrug man ihm das Amt eines Cantors, welcher die Musik bei den Messen zu leiten hatte, weßhalb er sich auch scherzweise Chorkönig nannte.

In ländlicher Wohnung verlebte er die übrige Zeit des Tages, nachdem er seine Obliegenheiten als Cantor mit Eifer erfüllt hatte, den Studien hingegeben. Jener Bruderkrieg, welchen das toggenburgische Erbe zwischen Zürich und den Eidgenossen von Schwyz und Glarus hervorgerufen hatte, rief auch ihn auf den Schauplatz öffentlicher Thätigkeit. Die Schwyzer und Glarner hatten nämlich das Gebiet von Zürich schrecklich verwüstet, die Dörfer verbrannt, Kirchen und Klöster geplündert, überhaupt solche Frevel und Gräuel begangen, daß der darüber entrüstete Cantor aus seiner Zurückgezogenheit eine beißende Spottschrift gegen sie schleuderte unter dem Titel: „Von den Volkern der Schwyzer und einigen ihrer sogenannten Heldenthaten.“ — Diese Schrift verschaffte dem Cantor auf der einen Seite eine große Berühmtheit, so daß ihn der Markgraf von Baden zu seinem geheimen Rathe ernannte und alle edeln Herren ihn mit ihrer Gunst beehrten; auf der andern Seite zog er sich durch dieselbe den Haß der Schwyzer zu, welcher sich fast zur Wuth steigerte, als sie sich bei dem Bischofe von Lausanne über Hemmerlin beklagten, dieser den Angeklagten in Schutz nahm und sie mit Spott und Hohn abwies.

Als die Kirchenversammlung in Basel, auf welcher die Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern vorgenommen werden sollte, eröffnet wurde, fand sich auch Hemmerlin ein, bereit für die Ehre der Kirche in den Kampf zu treten. Er griff die Ueppigkeit und die Reichthümer der Klöster mit großem Eifer an, indem er sagte: „Die Weinfässer der Bettelmönche sind jetzt größer, als es ehemals

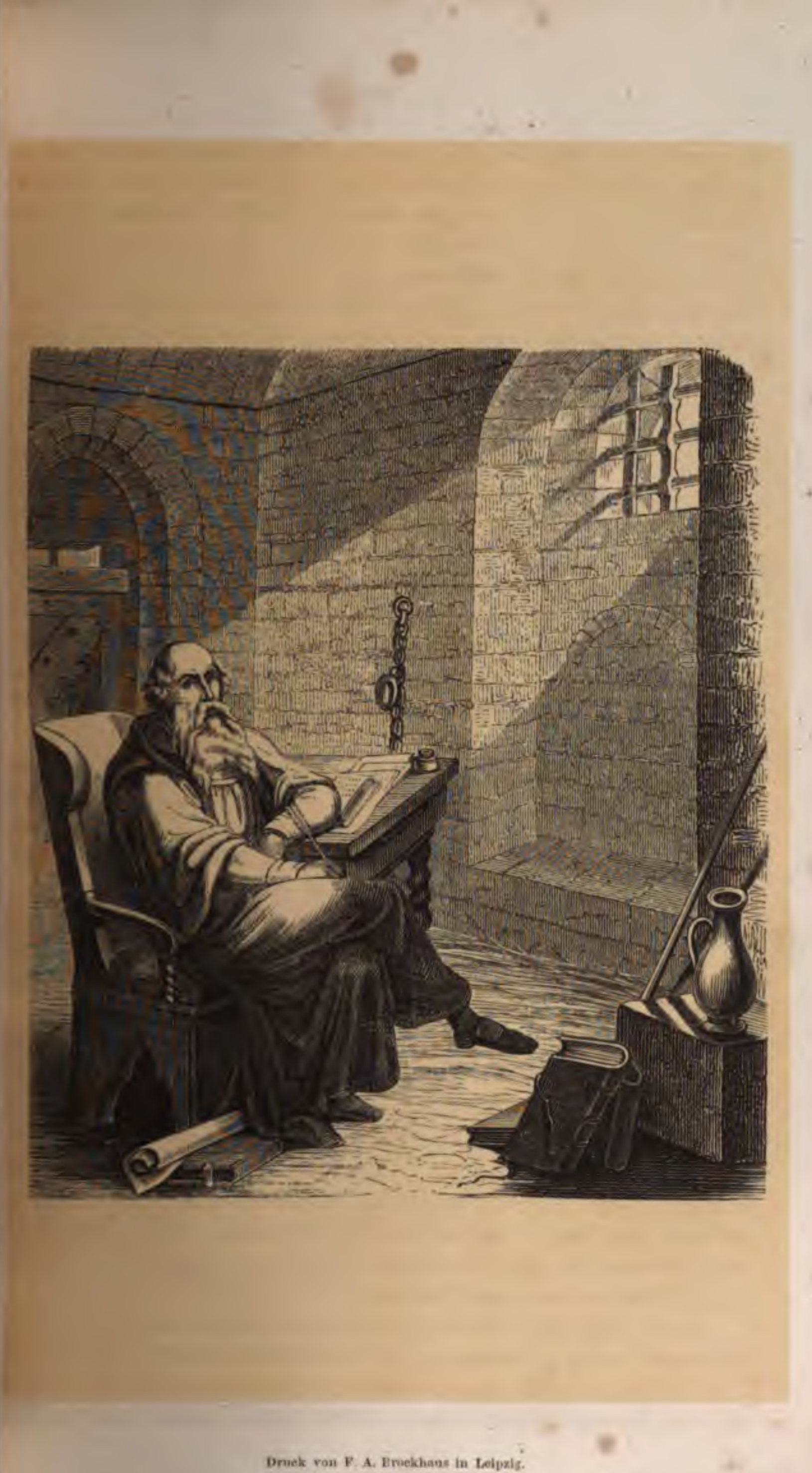
*) Kirchliches Recht, welches auf die Grundlage der Bestimmungen der Concilien x. aufgebaut war.

den Gottesdienst; aber wie groß war sein Schreck, als er bemerkte, :
grimmiger Feind die Verse des Liedes absang, ohne auch nur im Gering
Takt zu beobachten. Je mehr Hemmerlin sich bemühte, mit dem Si
gleichen Takt zu halten, desto mehr strengte sich dieser an, die verursachte
fortzusetzen. Die übrigen Chorherren kamen außer Athem, einer schwi
dem andern und bald hörte man nur noch die Stimmen der beiden Ge
Lachen erregendem Wettkampfe. — Ein andermal ging Hemmerlin in die S
wo, wie er wußte, eine Gesellschaft von Mönchen beisammen war, um
einem Zechgelage zu belustigen. Aber wehe! der Cantor ging in sein Ve
denn alle waren Mitverschworne des grauen Bundes. Er trat zu ein
Zecher hin, welcher gerade seinen Becher mit Rheinwein gefüllt hatte, nahm
und trank daraus; doch sein Gegner verstand keinen Scherz, er sprang, vo
und Wein geröthet, auf, stürzte sich über ihn her und schlug ihn dermaß
Hemmerlin nur mit Mühe seine Wohnung erreichen konnte. Gegen al
Widerwärtigkeiten suchte und fand der Unglückliche in den Studien hinlä
Trost und neue Kraft zu neuen Kämpfen gegen die Unsittlichkeit der
seiner Zeit. Er schrieb ein neues Werk, betitelt: Der Trost des unter
Gerechten, in welchem er den Vikar des Bischofs von Konstanz, Nikolau
delfinger, vor aller Welt beschuldigte, daß er das unsittliche Treiben de
lichkeit begünstige.

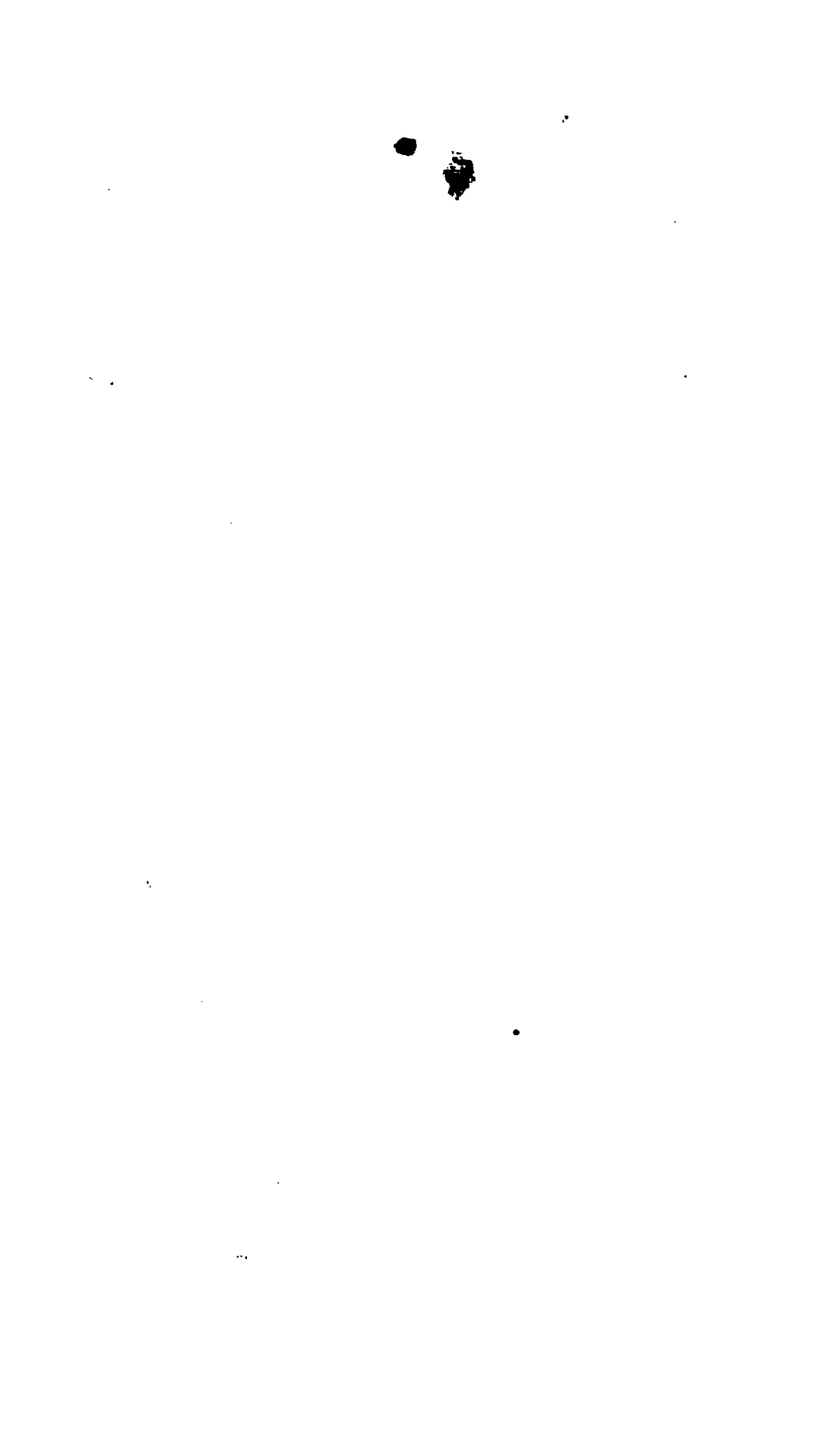
Der Friede Zürichs mit den übrigen Kantonen war unterzeichnet; eine
von Eidgenossen strömte auf die Fastnacht 1454 in Zürich zusammen,
Fröhlichkeit und Scherz ein Fest der Versöhnung zu feiern. Der gekränk
machte sich an sie, weckte das Andenken an die von Hemmerlin seiner Ze
tenen Beleidigungen und forderte sie auf, den gemeinschaftlichen Feind ;
derben. Auf seinen Befehl drang ein Haufe bewaffneter Männer in die W
des Cantors und schleppte den greisen Mann in's Gefängniß, während d
gierige Gundelfinger sich seine aus mehr als fünfhundert Bänden be
Bibliothek zueignete, welche er mit großen Kosten sich angeschafft hatte.

Um die Stunde der Vesper band man den siebenzigjährigen Greis a
eignes Maulthier fest, fesselte seine Hände auf den Rücken und ein Kn
Vikars führte ihn so durch die Stadt, wo die verblendete Menge den unglü
redlichen Mann mit rohem Hohne und Spotte überschüttete. Man brach
nach Gottlieben und warf ihn hier in einen dunklen, feuchten Kerker, aus n
man zwei gemeine Verbrecher heraus ließ, um ihm Platz zu machen. Hie
der schwer vom Schicksal Gebeugte drei Monate und nur der Fürbitte de
zogs von Oesterreich gelang es, daß der Bischof von Konstanz ihn in ein l
Gefängniß bringen ließ, wo er von zwei Bewaffneten bewacht wurde.

Eines Tages hatten sich seine Wächter vom Schlafe übermannen
Hemmerlin benutzte die Gelegenheit und entfloh nach Konstanz. Aber nicht
konnte er den Nachforschungen seiner Feinde entgehen, er wurde entdeckt un
auf einem Thurme an einen Mörder angeschmiedet. Der Wind heulte mit



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



ngestüme um die beiden Gefangenen, daß der bejammernswürdige Greis gänzlich is Gehör verlor.

Nach einer harten Gefangenschaft von vier Monaten riefen ihn der Bischof nd sein Vikar endlich vor ihren Richterstuhl und machten ihm bittere Vorwürfe egen der Schmähschriften, welche er gegen die Geistlichkeit und gegen die Schwyzer schrieben habe. Hemmerlin gab demüthig Alles zu, was er Unrechtes gethan, nd bat flehentlich, man möchte in Betrachtung seines hohen Alters ihm doch die hweren Fesseln abnehmen, welche seinen Körper erdrückten, und ihm erlauben, ine noch übrigen Lebenstage in einem Kloster zuzubringen. Erst nachdem er ierlich allen seinen geistlichen Ehrenstellen entsagt hatte, ließ ihn der Bischof ach Luzern in ein Gefängniß des Barfüßerklosters bringen, mit dem Auftrage, n hart zu behandeln. Dieser Aufforderung hätte es jedoch nicht bedurft; denn e Barfüßer, welche zu den Bettelmönchen gehörten, waren des Unglücklichen schworene Feinde, seitdem er auf der Basler Kirchenversammlung so scharfe Anage gegen sie erhoben hatte. — Hier von seinen Feinden gequält, von seinen reunden verlassen, ja, so vergessen, daß nicht einmal sein Todesjahr bekannt orden ist, lebte Hemmerlin noch eine Zeit lang und erhielt gegen das Ende iner Tage zwar noch die Erlaubniß, sich wieder mit Studien zu beschäftigen, ber die Freiheit nie wieder. Im Kerker fand er seinen Tod, weil er sein Leben indurch bemüht war, Wissenschaft und Bildung, Sittlichkeit und Menschlichkeit u verbreiten.

## Das Straßburger Schießen und der Züricher Brei.

Im Zeughaus zu Straßburg wird ein eherner Topf gezeigt, den sandte einstmals die Stadt Zürich voll Brei dahin, welchen sie in Zürich gekocht und welcher noch warm in Straßburg ankam.

Die Straßburger hielten nämlich ein großes Freischießen, zu welchem sie alle befreundete Städte in der Nähe und Ferne eingeladen hatten. Alle erschienen zahlreich und nahmen freudig Antheil am Feste; doch die weiteste Reise hatten die von Zürich, drei Tagreisen. Da war zu Zürich ein wackerer Kumpan, der hieß Hans im Werd und hatte ein lustig Stücklein ausgesonnen. Er sagte: „Wir wollen gen Straßburg zu Wasser fahren, da brechen wir kein Rad und fällt uns kein Roß, und wir können in einem Tage dort sein. Wir wollen zudem einen heißen Brei, den wir hier gekocht, den Straßburgern mitbringen, auf daß sie sehen, wie schnell wir in der Noth bei ihnen sein können.“ Der Rath fand großen Beifall. In einer Nacht ward der Brei gekocht in einem ehernen Topfe, der Topf in heißen Sand gestellt und dann ging's zu Schiffe, als die Sterne noch am Himmel glänzten. Vom Schiffe weheten lustig die Wimpel, blau und weiß, und munter glitt es über der Limmat rasche Wellen. Aus der Limmat lenkten ie Schweizerschützen in die Aare, und von hier an mancher gefährlichen Stelle

vorüber in den Rhein. Da das glückhafte Schiff gen Rheinfelden kam, wohin die Kunde von der Fahrt schon gelangt war, ward zur Mauer herab ein Korb voll edeln Weins zum Morgentrunk herabgelassen und unverweilt eingenommen. Als die Basler Glocke eilf schlug, war es erst zehn Uhr,*) und das Schiff mit seinen Zürichern nahte schon der Brücke. Da schallte von aufgestellter Mannschaft und drängendem Volke herzlich froher Bundesgruß entgegen und die Geschütze krachten; aber wie ein Pfeil schoß das Schiff, getrieben von den Ruderschlägen der stets sich ablösenden kräftigen Ruderer immer rheinabwärts, und vorn im Schiffe stand Hans im Werd, sorgenden Blickes in die Ferne lugend, und mitten im Schiffe saß Kaspar Thomann, der Züricher erwählter Obmann und Sprecher beim Schützenfeste. So ging es weiter und immer weiter, an Neuenburg vorbei, an Breisach vorbei durch die hundert Inseln und Wörthe im Rhein. Wohl sank der Abend nieder, wohl tauchte hinter der blauen Bergkette der Vogesen die glühende Scheibe der Sonne unter; aber was leuchtet dort weither über die unermeßliche Fläche des Stromthals? — Vergoldet von der scheidenden Sonne erglüht der mächtige Thurm des Münsters, und der Jubel der Schiffer grüßt das fern leuchtende Ziel. Aber noch liegen Stunden zwischen den Schiffern und dem Ziele; — der Tag schwindet; die Nacht bricht an und hell und rund steht der Mond am Abendhimmel. Der Münster steigt wie ein Geisterschiff empor, und von der Schützenmatte her bringt dumpfer Lärm des Volksgewimmels. Da beginnen auch die im Schiff zu blasen mit hellen Zinken und Posaunen, mit Pfeifen und Drommeten. Jetzt endlich ist Straßburg erreicht, und am Guldenthurm legt das Schifflein an. Jubel begrüßt die wackeren Schiffer, die geleistet hatten, was noch Keiner, in Einem Tage die weite Strecke gefahren waren. Der Brei im Topfe war noch warm, gerade mundrecht. Das war ein gar festliches Begrüßen, mit Musik und Fahnen wurden die Züricher Gäste auf die Maurerstube geleitet zum herzlichen Willkommen und frohen Mahle. Von da brachte man die Züricher, nachdem der Brei gemeinschaftlich verzehrt war, in die Herberge zur Rast, und am andern Tage beim Schießen wurden sie hochgeehrt vor allen Gästen, und der Topf blieb aufbewahrt für ewige Zeiten.

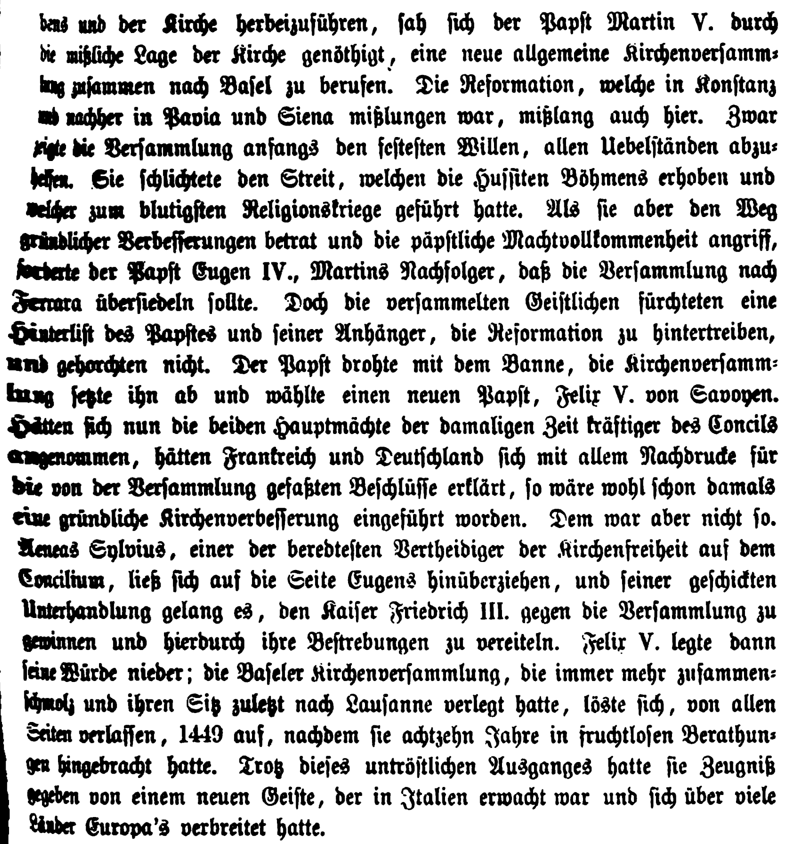
---

## Die Gründung der Universität zu Basel.

Dreizehn Jahre nach dem Concilium von Konstanz, wo schon viele Glieder der hohen und niederen Geistlichkeit bemüht waren, eine Verbesserung des Glau-

---

*) Einstmals, so erzählt die Sage, war eine Verschwörung in Basel, und die Verschworenen wollten Nachts um 12 Uhr den Rath überfallen und meuchlings ermorden. Aber Gott hatte dieses Unglück gehindert, indem alle Uhren der Stadt mit einem Male statt zwölf, ein Uhr schlugen. — Andere erzählen, man habe, um die Beendigung des Basler Conciliums (1431 bis 1449) zu beschleunigen, die Uhren um eine Stunde vorgerückt und so weiter gehen lassen.



bens und der Kirche herbeizuführen, sah sich der Papst Martin V. durch die mißliche Lage der Kirche genöthigt, eine neue allgemeine Kirchenversammlung zusammen nach Basel zu berufen. Die Reformation, welche in Konstanz und nachher in Pavia und Siena mißlungen war, mißlang auch hier. Zwar zeigte die Versammlung anfangs den festesten Willen, allen Uebelständen abzuhelfen. Sie schlichtete den Streit, welchen die Hussiten Böhmens erhoben und welcher zum blutigsten Religionskriege geführt hatte. Als sie aber den Weg gründlicher Verbesserungen betrat und die päpstliche Machtvollkommenheit angriff, forderte der Papst Eugen IV., Martins Nachfolger, daß die Versammlung nach Ferrara übersiedeln sollte. Doch die versammelten Geistlichen fürchteten eine Hinterlist des Papstes und seiner Anhänger, die Reformation zu hintertreiben, und gehorchten nicht. Der Papst drohte mit dem Banne, die Kirchenversammlung setzte ihn ab und wählte einen neuen Papst, Felix V. von Savoyen. Hätten sich nun die beiden Hauptmächte der damaligen Zeit kräftiger des Concils angenommen, hätten Frankreich und Deutschland sich mit allem Nachdrucke für die von der Versammlung gefaßten Beschlüsse erklärt, so wäre wohl schon damals eine gründliche Kirchenverbesserung eingeführt worden. Dem war aber nicht so. Aeneas Sylvius, einer der beredtesten Vertheidiger der Kirchenfreiheit auf dem Concilium, ließ sich auf die Seite Eugens hinüberziehen, und seiner geschickten Unterhandlung gelang es, den Kaiser Friedrich III. gegen die Versammlung zu gewinnen und hierdurch ihre Bestrebungen zu vereiteln. Felix V. legte dann seine Würde nieder; die Baseler Kirchenversammlung, die immer mehr zusammenschmolz und ihren Sitz zuletzt nach Lausanne verlegt hatte, löste sich, von allen Seiten verlassen, 1449 auf, nachdem sie achtzehn Jahre in fruchtlosen Berathungen hingebracht hatte. Trotz dieses untröstlichen Ausganges hatte sie Zeugniß gegeben von einem neuen Geiste, der in Italien erwacht war und sich über viele Länder Europa's verbreitet hatte.

In Italien hatte man sich schon vor der Eroberung Konstantinopels durch die Türken, veranlaßt durch viele eingewanderte griechische Gelehrte, neben dem Studium dessen, was die alten Römer Werthvolles in Kunst und Wissenschaft hinterlassen hatten, auch dem Studium der altgriechischen Weisheit und Kunst hingegeben. Das Schöne und Wahre, das man in den Büchern der Schriftsteller der beiden längst dahingestorbenen Nationen fand, und die Schnelligkeit, mit welcher sich die neuen Kenntnisse durch die 1440 erfundene Buchdruckerpresse verbreiteten, schufen eine solche Begeisterung für die Wissenschaft, daß allenthalben hohe Schulen entstanden, welche sich die Pflege derselben zur Aufgabe setzten. Auch im deutschen Reiche wetteiferten Fürsten und Städte mit einander in der Errichtung solcher Anstalten, aus denen vorzüglich die Männer hervorgingen, welche mit den Waffen der Gelehrsamkeit für die Verbesserung der Kirche stritten. Unter den Männern dieses Geistes, welche auf dem Concilium zu Basel auftraten, befand sich auch jener Aeneas Sylvius, von welchem sich nur bedauern läßt, daß er sich selber untreu wurde und auf die Seite des Papstes überging, des

Gegners jeglicher Verbesserung. Er selbst bestieg, unter dem Namen Pius II., den päpstlichen Stuhl.

Als die Nachricht von dieser Erhöhung nach Basel gelangte, wo Pius seit dem Concilium viele Freunde und Verehrer hatte, da gedachten der Bischof, der Bürgermeister, die Räthe und Bürger der Stadt, sich von dem heiligen Vater eine Gnade zu erbitten. Und diese Gnade bestand nicht in besonderen kirchlichen Vergünstigungen, welche man der Stadt zuwenden wollte, sondern die Basler erbaten sich die Erlaubniß, in ihrer Stadt eine hohe Schule errichten zu dürfen. Wie freudig der Papst diesen Wunsch erfüllte, geht aus dem Schreiben hervor, in welchem er die Gewährung desselben anzeigte; er schrieb: „Nichts Größeres ist den Sterblichen gegeben, als die Perle der Wissenschaften erringen zu können, welche den Weg zu tugendhaftem und glücklichem Leben eröffnet, den Unterrichteten weit über den Unwissenden erhebt, ihn Gott ähnlich macht und den Niedrigsten bis zur höchsten Stufe emporträgt. Irdische Güter, die man Anderen mittheilt, verkleinern sich; die Wissenschaft aber wird durch Mittheilung immer größer. Wie sollte der apostoplische Stuhl, dessen Endzweck die Beförderung des Guten ist, eine solche Bitte unerfüllt lassen? Die Bürgermeister, Räthe und Bürger der schönen, gesunden, zu Allem wohlgelegenen Stadt Basel erhalten hiermit im Namen Gottes zur Beförderung des Glaubens, des Rechtes und jeder Geistesbildung auf ewige Zeiten eine Universität in aller göttlichen und menschlichen erlaubten Wissenschaft, in allen geistlichen und weltlichen Rechten. Kanzler dieser Universität ist unser ehrwürdiger Bruder, der Bischof Johannes von Basel, und Lehrer und Studirende erhalten dieselben Privilegien wie an der Universität Bologna.“ — Zur Unterhaltung der neuen Anstalt wurde dann das Einkommen von neun Stiftspfründen in Basel und andern benachbarten Städten bestimmt.

Am 4. April 1460, am Tage des heiligen Ambrosius, fand die feierliche Einweihung der neuen Universität Statt. Früh am Tage zog der Bischof Johann von Venningen an der Spitze der gesammten Geistlichkeit der Stadt, die Bürgermeister, Räthe und Bürger in das Münster. Ein feierliches Hochamt eröffnete die Feier; dann überreichte der regierende Bürgermeister, Ritter Hans von Flachsland, dem Bischofe die päpstliche Bulle. Da erhob sich der Bischof, und nachdem er die zu gründende Anstalt durch eine Rede eingeweiht hatte, ernannte er den Dompropst von Andlau zum Rektor derselben. Ein feierliches Te Deum laudamus (Großer Gott, dich loben wir) schloß die erhebende Feier; ein Licht, zu leuchten in die fernsten Zeiten. — Mit schönen Freiheiten geschmückt, mit zweckmäßigen Einrichtungen versehen und liebevoll von der Stadt gepflegt, erfüllte die Hochschule von Basel die schönen Hoffnungen, welche die Gründung derselben hervorgerufen hatten. Als später der Kampf für die Verbesserung der Kirche abermals ausbrach, lieferte sie manchen muthvollen Streiter für Licht und Wahrheit.

---

# Die Eidgenossen nehmen den Thurgau ein.

Die vielen glücklich geführten Kriege hatten in den Eidgenossen Lust am kriege und an Eroberung und ein stolzes Selbstgefühl erzeugt. Sie eroberten as im Jahre 1426 verlorene Livinenthal wieder und demüthigten in dem so-enannten Plappartkriege die Stadt Konstanz. Auf einem Schützenfeste in Konstanz atte ein Konstanzer eine ihm dargereichte Berner Münze einen Kuhplappart cheißen; das erregte den Zorn der anwesenden eidgenössischen Schützen. Es m zum Streite, in welchem die Schweizer unterlagen. In allem Zorn ver-chen sie die Stadt, eilten heim und bald überfiel ein eidgenössisches Heer das ebiet der Stadt Konstanz, welche sich nur durch eine bedeutende Geldsumme, e man den Eidgenossen bezahlte, vor der Eroberung schützen konnte. Auf dem eimwege übernachtete die Mannschaft aus Uri, Schwyz und Unterwalden in appersweil, wo eine starke eidgenössische Partei war. Unter dem Schutze r Eidgenossen riß sich die Stadt von Oesterreich los und schwur einige Jahre äter zu den drei Ländern und Glarus.

Um diese Zeit kamen zwei Brüder Gradner vornehmen Geschlechtes nach ürich. Sie waren aus Oesterreich geflohen, wo ihnen Herzog Sigmund die üter entrissen hatte; jedoch waren sie noch reich genug, das Schloß Eglisau ufen zu können. Hier saßen sie und warteten auf eine Gelegenheit, sich an em Herzoge zu rächen; dabei hofften sie, die Eidgenossen, die Feinde des Her-ogshauses, in ihren Racheplan ziehen zu können, was ihnen auch gelang. erzog Sigmund war nämlich vom Papste mit dem Banne belegt worden, und n die Eidgenossen hatte dieser den Aufruf ergehen lassen, sie sollten alle fried-ichen Verhältnisse mit dem Herzoge abbrechen. Die Gradner gaben sich alle Mühe, daß dieß geschah; jedoch waren auch die Eidgenossen bereit, gegen den erzog zu Felde zu ziehen, besonders da sie die Aussicht auf die Eroberung des nachbarten Thurgau's lockte. Von Uri und Schwyz, von Zürich, Glarus nd Zug strömte die kriegslustige Jugend zusammen und zog alsbald in den Thurgau, wo einige Eroberungen den Anfang zu größeren Unternehmungen achten. Die Burg manches thurgauischen Edelmannes wurde bezwungen, ein-elne Ortschaften wurden eingenommen. Da zog endlich der Eidgenossen ganze Macht in's Feld und in kurzer Zeit war fast ohne Blutvergießen der ganze Thurgau erobert, nur Dießenhofen und Winterthur leisteten hartnäckig Wider-tand. Einem Theile des eidgenössischen Heeres gelang es indessen, die Stadt Dießenhofen durch eine harte Belagerung und heftige Beschießung zur Uebergabe zwingen, wobei man ihr jedoch die Aufrechthaltung aller ihrer Freiheiten geschehen mußte. Der Fall Dießenhofens bewirkte, daß der ganze Thurgau it gleichem Vorbehalte zu den Eidgenossen schwur. Nicht so glücklich gelang s Unternehmen gegen Winterthur. Trotz der härtesten Belagerung konnte die adt nicht bezwungen werden. Die große Karthaune der Züricher schoß achtzig

Pfund schwere Steine, Feuerkugeln zündeten an drei Orten; die Mühlen wur weggenommen, und doch sprach Niemand von Ergebung, man wollte dem He die Treue bewahren. Tapfer schlugen die Männer jeden Angriff ab; Kna füllten jeden Mauerbruch mit Steinen, Weiber vertheidigten sich auf den Mau und arbeiteten Tag und Nacht beim Kornrellen; Alles unter dem Schall Instrumente und lautem Gesange, so daß die Belagerer ihnen zuriefen: „E ihr unsinnig geworden?" Neun volle Wochen hatte die Belagerung gedau als ein Waffenstillstand geschlossen werden mußte; Winterthur blieb österreichi Ein kurz darauf geschlossener Friede sicherte den Eidgenossen den Besitz neuen Eroberung des Thurgau's, und die nun auf allen Seiten von eidgen sischem Gebiete umschlossene Stadt Winterthur wurde später an Zürich um ze tausend Gulden verkauft, mit Vorbehalt aller ihrer Freiheiten.

Die von dem Adel bedrohten, den Eidgenossen befreundeten Städte Mü hausen und Schaffhausen fanden bei ihren Verbündeten bereitwillige Hülfe. ein eidgenössisches Heer in das Elsaß eingedrungen war, wagte der Adel ni einmal, dasselbe anzugreifen, so daß der ganze Feldzug, welcher die Sicherh von Mühlhausen zur Folge hatte, außer verheerenden Plünderungen keine grö Waffenthat aufzuweisen hat. Wichtigere Folgen hatte die Befreiung von Scha hausen, welche zur Eroberung eines großen Theils vom österreichischen Schwa walde und zur Belagerung der Stadt Waldshut führte. Schon war die Erob rung von Waldshut jeden Augenblick zu erwarten, als ein Frieden vermitt wurde, der den Eidgenossen gegen die Abtretung ihrer Eroberungen 10,0 Gulden zusicherte. Vergeblich forderten die Berner, welche immer darauf bedac waren, die Eidgenossenschaft groß und mächtig zu machen, daß man de Schwarzwald behalten sollte; die übrigen Orte, welche eine zu große Ausdehnu des eidgenössischen Gebietes fürchteten, begnügten sich mit der angebotenen Geld summe, welche Herzog Sigmund binnen Jahresfrist zu zahlen versprach.

---

## Der Eidgenossenkrieg gegen Burgund.

### Anfang des Krieges.

Der Herzog Sigmund von Oesterreich hatte durch den Krieg und ein v schwenderisches Leben viele Güter seines Hauses eingebüßt, und sah sich plötzl in einer solchen Geldverlegenheit, daß er genöthigt war, gegen die Verpfändun einiger seiner Länder Geld zu entlehnen. Zu diesem Schritte mochte ihn jed auch das Gefühl seiner Ohnmacht treiben, da er wohl nicht im Stande gewe wäre, diese in der Nähe der Eidgenossen gelegenen Länder zu schützen, we diese, ihrer Eroberungslust weiter Raum gebend, dieselben angegriffen hätt wie kurz zuvor den Thurgau. Sigmund wandte sich deßhalb an den Kö

Ludwig XI. von Frankreich, den Sieger von St. Jakob an der Birs, einen schlauen Herrscher, welcher begierig auf jede Gelegenheit lauerte, seine Macht und sein Reich zu vergrößern. Dieser schlug dem Herzoge seine Bitte ab und wies ihn an seinen Nachbarn, Karl den Kühnen von Burgund, seinen Vasallen und einer der reichsten Fürsten seiner Zeit, dessen Macht der des Lehensherrn nahezu gleich kam. Karl, auch von dem Streben nach Vergrößerung seines Gebietes erfüllt und beseelt von dem Wunsche, das vergrößerte Gebiet zu einem selbständigen Königreiche zu erheben, sah in der Gewährung von Sigmunds Begehren eine willkommene Gelegenheit, seine Vergrößerungsplane zu verwirklichen, und lieh ihm die verlangte Summe von 80,000 Gulden. Um so freudiger nahm Sigmund die vorgeschossene Summe an, da er von dem tapfern Herrscher von Burgund die Hoffnung hegte, er werde die verhaßten Eidgenossen, die dem Hause Oesterreich so vielfachen Schaden zugefügt, zu Paaren treiben und die Rache nehmen, zu welcher Sigmund sich selbst zu schwach fühlte. Auf diese Weise kam Karl der Kühne in den Besitz des Elsaßes, des Sundgaues, der vier Waldstätte am Rhein, des Frickthales und einiger anderer Länder, und wurde so der Nachbar der Eidgenossen. Auf diesen Umstand hatte Ludwig seinen hinterlistigen Plan gegründet; er kannte nämlich die Lust Karl's, sein Reich immer mehr auszudehnen; er wußte wohl, wie die Eidgenossen mit Eifersucht Jeden betrachteten, von welchem sie für ihre Freiheit und ihr Gebiet etwas fürchten zu müssen glaubten, und so hoffte er bald die neuen Nachbarn in einen Krieg mit einander verwickelt zu sehen, aus welchem er den größten Vortheil für sich zu ziehen gedachte. Dieses Ziel glaubte er um so sicherer zu erreichen, da Karl durch die Annahme der Pfandschaft auf die Seite Oesterreichs, des Erbfeindes der Eidgenossen, getreten war.

Karl nahm die verpfändeten Länder in Besitz und setzte über dieselben als Landvogt den Peter von Hagenbach, einen treuen Diener seines Hauses, der durch seinen allzugroßen Eifer für seinen Herrn mehr schadete, als nützte. Er wollte nämlich alle ehemaligen Einrichtungen in den neuen Ländern abthun und burgundische an ihre Stelle setzen, wodurch er vorzüglich in den Städten große Unzufriedenheit gegen seinen Herrn erzeugte. Unter den so bedrängten Städten war auch das mit den Eidgenossen befreundete Mühlhausen, welches im Vertrauen auf seine starken Freunde im Gebirge festen Widerstand leistete und alle Drohungen des Vogtes verachtete, der der Stadt höhnisch erklärte, er wolle aus ihr, einem Schweizer Kuhstalle, einen Rosengarten machen. Die Bedrängnisse, welche Hagenbach über Mühlhausen brachte, und solche Aeußerungen erregten bald den Haß der Eidgenossen gegen den neuen Nachbar, und als der Adel in den verpfändeten Ländern, der kurz vorher von den Eidgenossen schwer gedemüthigt worden war und deßhalb nach Rache dürstete, sogar eidgenössische Kaufleute plünderte und gefangen nahm, da stieg die Erbitterung; und als gar der burgundische Vogt auf dem Gebiete von Bern burgundische Fahnen aufpflanzen ließ, wurden viele Eidgenossen erklärte Feinde des Herzogs von Burgund. Noch

war aber nicht an den Ausbruch eines Krieges zu denken, wiewohl sich die Klagen, welche aus den verpfändeten Ländern an den Herzog von Oesterreich und die Eidgenossen gelangten, von Tag zu Tag mehrten. Man wollte den Weg der Güte versuchen und schickte, gerade als der Herzog von Burgund seine neuen Besitzungen bereiste, Gesandte an ihn, welche um Erleichterung für die befreundeten Länder bitten sollten. Den freiheitsliebenden Männern, welche bisher nur vor ihrem Schöpfer ihre Kniee gebeugt hatten, kam die Hofsitte, den Herzog knieend zu begrüßen, schon als etwas Erniedrigendes vor, und nur mit verhaltenen Grimme ließen sie sich herbei, diese Ceremonie mitzumachen. Aber, als Herzog Karl sie verächtlich behandelte und ihnen auf ihre Bitten gar keine Antwort gab, da reuete es sie, daß sie sich vor dem stolzen Herrscher so weit gedemüthigt hatten, und voll Zorn reisten sie in ihre Heimat, den Augenblick herbei wünschend, wo sie die ihnen zugefügte Kränkung vergelten könnten. Die Mißstimmung der Eidgenossen suchte der König Ludwig von Frankreich durch alle möglichen Mittel, durch Aufreizung, sogar durch Bestechung einzelner vornehmen Herren von Bern noch höher zu steigern, so daß sich die Absicht bei den Eidgenossen bildete, bei der nächsten Gelegenheit an Burgund Rache zu nehmen.

Hagenbach, welcher nicht glaubte, daß es dem Herzog Sigmund je gelingen werde, die verpfändeten Länder wieder an sich zu bringen, regierte wie ein Geßler oder Landenberg, und wurde besonders ein Gegenstand des Hasses, als er sogar anfing, mit dem Henkerbeile seinen Befehlen Nachdruck zu geben. Den Eidgenossen gab er, wo er immer konnte, seine Verachtung zu erkennen; so soll er unter Anderm gesagt haben: „Wir wollen dem Bären die Haut abziehen und uns einen Pelz daraus machen; die Eidgenossen sind Buben; bald wollen wir an ihrer Statt Vögte nach Lenzburg, Thun, Baden und Kyburg schicken.“ Einmal erschien er sogar bei einem Feste in Basel mit zahlreichem Gefolge, welches mit dem zweideutigen Spruche „Ich passe!“ auf seinen Armbinden die Befürchtungen und den Zorn der Eidgenossen neu erregte. Während nun von burgundischer Seite scheinbar Alles aufgeboten wurde, um mit den Eidgenossen in ein feindseliges Verhältniß zu gelangen, wandte Ludwig von Frankreich alle nur erdenklichen Mittel an, um sich größeren Einfluß in der Schweiz zu verschaffen, was ihm um so eher gelang, da die Eidgenossen kein Mittel unbenutzt ließen, sich von Oesterreich und dem deutschen Reiche völlig unabhängig zu machen. — Seinen unausgesetzten Bemühungen gelang endlich das fast Unmögliche, nämlich zwischen dem Hause Oesterreich und den Eidgenossen einen ewigen Frieden zu Stande zu bringen, welcher den letzteren alle bisher den Herzogen abgenommenen Länder zusicherte und die alten Feinde äußerlich wenigstens einander näherte. Dazu kam ein Bündniß zu gegenseitigem Schutze, welches unter dem Namen der „niederen Vereinigung“ abgeschlossen wurde und in welches Fürsten und Städte am Rhein, wie auch der von Burgund bedrohte Herzog von Lothringen eintraten. Sogar mit Frankreich kam ein Bündniß zu Stande, welches den einzelnen Kantonen Jahrgelder und den angesehensten Magistraten Pensionen

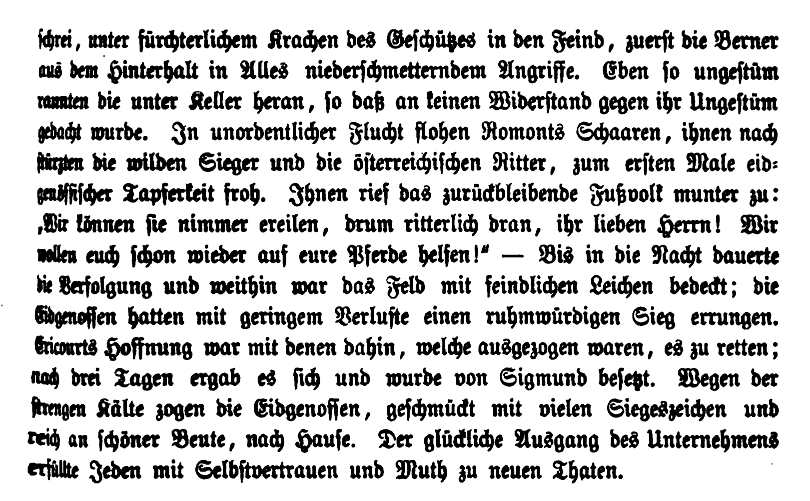
zusicherte. Wiewohl nun Herzog Karl von Burgund gerne wieder die Verhältnisse zum Guten gewendet hätte, so war die Abneigung gegen ihn schon so weit gediehen, daß alle seine Schritte vergeblich waren; er wurde als ein gefährlicher Feind betrachtet, vor dem man sich hüten müsse. Vorerst glaubten die Verbündeten, für die unglücklichen Länder sorgen zu müssen, welche unter Hagenbachs Druck seufzten. Sie schossen daher die Summe zusammen, welche Karl auf dieselben geliehen hatte, und legten sie in Basel nieder, wo der Herzog sie in Empfang nehmen sollte. Karl weigerte sich dessen und Hagenbach fuhr fort, in gewohnter Weise zu herrschen, und suchte durch harte Gewaltthätigkeit seinem Herrn den Besitz der verpfändeten Länder zu sichern. Er kam mit seinen ergebenen Söldnern am Charfreitag nach Breisach, und um sich dieses festen Platzes zu versichern, stieß er alle Männer, die ihm zuwider waren, aus der Obrigkeit und besetzte ihre Stellen durch seine Anhänger. Er ging sogar so weit, daß er den Bürgern befahl, die Waffen abzulegen, und daß er Weib und Kind aus allen Ständen zwang, am Ostermontage Frohnarbeit bei dem Baue eines Brückenkopfes zu verrichten. Die Bürger, welche nach der Erlegung der Pfandsumme seine Herrschaft als eine unrechtmäßige betrachteten, erhoben sich unter der Anführung des beherzten Friedrich Vögelin, verjagten seine Söldner und nahmen ihn im Namen des Herzogs Sigmund selbst gefangen. Hagenbach ward in einen Kerker auf dem Stadtthore geworfen und Sigmund sandte einen neuen Vogt in seine Länder, welche sich um so lieber seiner Herrschaft unterwarfen, nachdem sie so Schweres erduldet hatten. Vier Wochen nach seiner Gefangennehmung saß über Hagenbach ein Gericht, zu welchem Boten aus allen nahen Städten sich versammelt hatten; auch die Eidgenossen kamen herbei. Als sie der Gefangene unter sich durch das Thor reiten hörte, fragte er seinen Wächter, wer die Leute seien. Der Wächter beschrieb sie: „Es kommen fremde Männer auf gestutzten Rossen, hoch an Gestalt, stark gebaut und schlicht gekleidet.“ Entsetzt rief da Hagenbach: „Das sind die Schweizer, Gott helfe mir!“ Vor das Gericht gestellt, welches aus Räthen des Herzogs, aus Boten der niederen Vereinigung und eidgenössischen Abgesandten bestand, wurde Hagenbach zum Tode verurtheilt. Seiner Ritterwürde entblößt, wurde er des Nachts beim Fackelscheine hinausgeführt und enthauptet; acht Scharfrichter stritten sich um die Ehre, den Verhaßten abzuthun.

Hagenbachs Hinrichtung war eine That, welche den Ausbruch eines Krieges unvermeidlich machte; denn Karl schwur fürchterliche Rache zu nehmen für den treuen Diener, welchem kein anderes Vergehen zur Last fiel, als daß er seinem Herrn allzu ergeben war. Je mehr sich nun die Verhältnisse mit Burgund verwickelten, desto näher rückte König Ludwig den Eidgenossen und schloß sogar ein Bündniß mit denselben, in welchem er den Schweizern Unterstützung durch Geld, sie ihm aber eine Hülfe von sechstausend Mann versprachen. Französisches Geld brach allen Widerstand, welcher hie und da nicht nur wider das Bündniß mit Frankreich, sondern auch wider das Benehmen gegen Burgund sich zeigte. In Bern gelang es sogar, den Altschultheißen Adrian von Bubenberg, welcher vor Frank-

reich warnte, und mildere Maßregeln gegen Burgund empfahl, zu nöthigen die Stadt zu verlassen und sich auf sein Landgut zu Spiez zurückzuziehen. Alle Eidgenossen überließen dem Schultheißen von Bern, Nikolaus von Dießbach einem Freunde König Ludwigs, welcher das französische Geld vertheilt hatte, und einigen seiner Anhänger, diejenigen Maßregeln zu treffen, welche für das Land am zweckmäßigsten seien. Da nun Hagenbachs Bruder einen Rachezug in den nun wieder österreichisch gewordenen Sundgau unternommen hatte und Kaiser Friedrich, damals Karl des Kühnen Feind, mahnte, die Eidgenossen sollten Burgund im Süden angreifen, während er selbst in die Niederlande einfallen wollte; da erklärte Bern im Namen aller Eidgenossen den Krieg an Burgund und mahnte alle Verbündeten um Zuzug und Hülfe. König Ludwig hatte seinen Zweck erreicht.

## Die Schlacht von Ericourt.

Stephan, Hagenbachs Bruder, lag mit seiner Söldnerschaar nach gräßlichen Verwüstungen der Umgegend in dem festen Städtchen Ericourt, während Karl von Burgund die Stadt Neus unterhalb Köln am Rheine belagerte. Da zogen die Eidgenossen aus, begleitet von den schwäbischen Rittern und den Zuzügern der niederen Vereinigung. Das Ziel ihres Marsches war Ericourt, um den Hagenbach zu züchtigen. Neunzehntausend Mann kamen im Oktober des Jahres 1474 vor dem Städtchen an und begannen bei großer Kälte die Belagerung. Doch wegen ihrer großen Unkenntniß dieser Art des Krieges wollte dieselbe nicht gelingen, und schon waren die Männer des vergeblichen Schießens und Stoßens in die festen Mauern müde und begehrten den Sturm, als Nachtfeuer die Ankunft eines feindlichen Heeres verkündeten. Karl von Burgund, welcher immer noch vor Neus lag, hatte nämlich seinem Feldherrn Jakob von Savoyen, Grafen zu Romont, aufgetragen, an der Spitze von zwanzigtausend Mann den Krieg mit den Schweizern aufzunehmen, und dieser war herbeigekommen, dieselben anzugreifen, während Diebold von Neuenburg mit fünftausend Mann denen in Ericourt Proviant zuführen oder sie entsetzen sollte. Am Mittag des 13. Wintermonats griff Romont einen zürcherischen Vorposten an, welcher sich mit einem Verluste von fünf Mann zurückziehen mußte. Schnell wurden die nöthigen Maßregeln getroffen; die Eidgenossen wollten den Feind bestehen, ihnen zur Seite die schwäbischen Ritter; die niedere Vereinigung sollte Lager und Stadt im Auge behalten. In großer Eile ordneten sie sich nun in zwei Treffen, von denen das eine unter Felix Keller von Zürich eine solche Stellung nahm, daß es, von Teichen und Wald gedeckt, nur schwer vom Feinde angegriffen werden konnte, während das andere unter dem Berner Schultheißen Nikolaus von Scharnachthal auf unwegsamen Pfaden den Feind durch den Wald umgehen und ihm in die Seite fallen sollte. Romont, welcher den Schlachthaufen Kellers für die ganze Macht der Eidgenossen hielt, rückte heran. Da fielen die Eidgenossen nach der frommen Väter Sitte auf die Kniee und beteten still. Dann fielen sie unter furchtbarem Ge-



schrei, unter fürchterlichem Krachen des Geschützes in den Feind, zuerst die Berner aus dem Hinterhalt in Alles niederschmetterndem Angriffe. Eben so ungestüm rannten die unter Keller heran, so daß an keinen Widerstand gegen ihr Ungestüm gedacht wurde. In unordentlicher Flucht flohen Romonts Schaaren, ihnen nach stürzten die wilden Sieger und die österreichischen Ritter, zum ersten Male eidgenössischer Tapferkeit froh. Ihnen rief das zurückbleibende Fußvolk munter zu: „Wir können sie nimmer ereilen, drum ritterlich dran, ihr lieben Herrn! Wir wollen euch schon wieder auf eure Pferde helfen!“ — Bis in die Nacht dauerte die Verfolgung und weithin war das Feld mit feindlichen Leichen bedeckt; die Eidgenossen hatten mit geringem Verluste einen ruhmwürdigen Sieg errungen. Ericourts Hoffnung war mit denen dahin, welche ausgezogen waren, es zu retten; nach drei Tagen ergab es sich und wurde von Sigmund besetzt. Wegen der strengen Kälte zogen die Eidgenossen, geschmückt mit vielen Siegeszeichen und reich an schöner Beute, nach Hause. Der glückliche Ausgang des Unternehmens erfüllte Jeden mit Selbstvertrauen und Muth zu neuen Thaten.

### Die Mordnacht von Iverdun.

Im Jahr 1475 unternahmen die Eidgenossen viele Eroberungszüge gegen Burgund und gegen das feindliche Savoyen; die Waadt wurde erobert und an vielen Orten wurden Gräuel verübt, welche nur eine unerbittliche Rachgier begehen kann. Der Wohlstand des Landes sank dahin; denn was das Schwert und die Zerstörung schonte, mußte sich durch ungeheure Summen loskaufen, so Genf und Lausanne. Von den eroberten Plätzen wurden nur einige feste Schlösser besetzt, wie Iverdun, Granson, Peterlingen rc. Der Bischof von Sitten, welcher schon längst mit einzelnen Orten der Eidgenossenschaft auf freundschaftlichem Fuße gestanden, schloß sich mit dem Oberwallis enger an sie an, eroberte das savoyische Unterwallis, welches fortan ein Unterthanenland von Oberwallis blieb. Die Eroberung der Waadt ergrimmte den Herzog von Burgund noch mehr wider die Eidgenossen, welche die bittere Erfahrung gemacht hatten, daß die fremden Fürsten, der Kaiser und der König von Frankreich, ihre aufrichtigen Freunde, wie sie sich heuchlerisch nannten, nie in der That gewesen waren. Als nämlich die beiden Herren in ihrem Vortheile fanden, mit Karl von Burgund Frieden zu schließen, ließen sie die Eidgenossen im Stiche; ja Ludwig von Frankreich, der Hauptanstifter des Krieges, gab ihm sogar Durchpaß durch sein Land. Einige Zeit beschäftigte den Herzog Karl jedoch noch die Eroberung des Herzogthums Lothringen, dessen Besitz seine Länder von Nord und Süd in den nothwendigen Zusammenhang brachte. Hier kam er zum ersten Male mit Eidgenossen zusammen. Im Schlosse Brie lagen nämlich eine Anzahl Eidgenossen als Besatzung, welche sich nach harter Gegenwehr endlich unter der Bedingung freien Abzugs ergaben. Nachdem sie das Schloß verlassen, wurde nur den Edelleuten der Vertrag gehalten, die Gemeinen wurden aufgehängt mit der Bemerkung, das werde das Schicksal

aller eidgenössischen Gefangenen sein. Bevor Karl sein Heer gegen die Eidgenos führen konnte, fand in der Waadt eine Verschwörung gegen sie statt, welche der Mordnacht von Iverdun und einem Anschlage auf Granson ihren A bruch nahm.

In Iverdon befehligte Silinen von Luzern die geringe Besatzung, wel am 12. Januar 1476 durch eine neu angekommene Mannschaft unter Hans Mül von Bern abgelöst werden sollte. Die Bürger des Städtchens hatten gegen anwesenden Eidgenossen eine treue Ergebenheit geheuchelt und dieselben so getäus daß sie sogar die Geiseln, welche die Treue der Bürger verbürgen sollten, losgab Heimlich jedoch waren die meisten Bewohner Iverduns im Einverständnisse 1 dem Grafen zu Romont, welcher sich rüstete, in einem nächtlichen Ueberfalle, dem ihm die Bürger die Stadt öffnen sollten, die Eidgenossen zu ermorden. N zu gut gelang der schwarze Plan, welcher auf die Leichtgläubigkeit der Eidgenos gegründet war. Die Bürger erboten sich nämlich, den abziehenden Luzern einen Abschiedstrunk zu geben, in der Nacht an den Thoren Wache zu hal und auf den Mauern den Dienst zu thun. Das Anerbieten wurde angenomm und froh und heiter tranken die Krieger und schliefen ruhig ein bei den verrät rischen Bürgern, bei welchen sie einquartirt worden waren, anstatt auf d Schlosse zu bleiben. Da plötzlich in der Nacht um ein Uhr überfielen die v schworenen Bürger die Thorwachen, um der feindlichen Reiterei und der übrig Macht die Thore zu öffnen; ein anderer Theil sollte durch eine heimlich gebroche Mauerlücke eindringen. Zum Glücke aber bemerkten die Thurmwachen in d mondhellen Nacht die heranstürmenden Feinde noch zur rechten Zeit, um ih Waffenbrüder zu wecken und größeres Unheil zu verhüten. Viele konnten s rüsten, Viele stürzten aber halbangekleidet an die Thore und auf die Mauer entschlossen, die Stadt getreulich den Bürgern vertheidigen zu helfen; aber wi erstaunten sie, als sie jetzt statt freundlicher Worte Drohungen, sogar Thätlich keiten erfuhren, als sie die Worte hörten: „Ah! ihr seid rechte Buben! Die Nacht müßt ihr alle sterben von unsern Händen, denn unser Herr von Romon ist gekommen, uns zu erlösen von euerer Gewalt!" Schon waren Angriffe ge schehen, als plötzlich eine Macht von anderthalbtausend Mann durch die Thore un jene Mauerlücke in die Stadt brach und mit dem Geschrei: „Burgund, Burgund Stadt gewonnen!" durch die Straßen stürmte. In dieser gefahrvollen Lage be währten sich die Eidgenossen als unerschrockene Krieger; sie schlossen sich schnell z kleinen Schaaren an einander und schlugen sich durch nach der Burg, welche s noch mehrmals verließen, theils um Proviant und Munition aus den na liegenden Häusern zu erbeuten, theils um abgeschnittene Gefährten zu sich i Sicherheit zu führen. Ja sie raubten des Feindes größte Büchse, welche auf da Schloß gerichtet war, fast unter seinen Augen und brachten zwei erschlagene Ei genossen glücklich in's Schloß, deren Leichen ihnen Speise geben sollten, wen der Feind sie lange belagern würde. Vom Schlosse aus bemerkte man plötzli sechs Waffenbrüder, die im Gefechte sich gesäumt hatten und jetzt sich nach d

Burg durchzuschlagen suchten, aber vom Feinde schon abgeschnitten waren. Sie zu retten, ward ein neuer Ausfall gemacht, welcher jenen Bedrängten auch wirklich Rettung brachte. Bei diesem Anlasse hatte sich ein Luzerner Armbrustschütze hervorgethan; gut bewehrt mit Schwert und Armbrust, war ihm nur ein Bolz geblieben, diesen schoß er auf dem Wege nach dem Schlosse einem Feinde durch die Stirne, hieb ihn dann vollends nieder, jagte dann den nämlichen Bolz einem Burgunder in den Rücken, hieb auch diesen nieder und gelangte mit seinem Geschoße glücklich in das Schloß, von wo er den Bolz zum dritten Male unter die Feinde abschoß. Alle Aufforderungen des Feindes, sich zu ergeben, blieben fruchtlos, und als man rings um das Schloß aufgehäuftes Stroh und Holz in Brand steckte und einen Sturm wagte, erfuhr man den härtesten Widerstand. Da endlich kam die Kunde vom Anzuge der Eidgenossen; der Feind floh, mit ihm die verrätherischen Bürger mit Weib und Kind, mit Hab und Gut, fürchtend die Strafe ihrer Treulosigkeit. Unter den Händen ihrer treulosen Wirthe waren eilf Eidgenossen gefallen, im Ganzen also dreizehn, der Feind zählte dreißig Leichen.

Als das Mordgeschrei von Yverdun in Granson gehört wurde, begab sich der Hauptmann der dortigen Besatzung, der Berner Brandolf von Stein, mit zwei Begleitern vom Schlosse in die Stadt, zu erfahren, was der Lärm zu bedeuten habe. Er fiel in die Hände der Bürger, welche einen ähnlichen Anschlag wie die in Yverdun auszuführen gedachten. Mit einem Stricke um den Hals führte man ihn vor das Schloß, um die Mannschaft zur Uebergabe zu bestimmen; aber er rief ihr zu, sie solle seinethalb ihre Pflicht nicht verletzen, sondern aushalten bis zum Tode. Brandolf wurde nach Burgund geschleppt, wo er eine Zeit lang gefangen gehalten wurde.

## Die Belagerung von Granson.

Karl der Kühne lagerte mit seinem Heere bei Besançon, sechszigtausend Mann stark. Am 6. Hornung brach er auf und gelangte, nachdem Lausanne erobert und Genf gedemüthigt worden war, vor Granson, welches nur von fünfhundert Eidgenossen besetzt war unter der Anführung Georgs von Stein. Ein prächtiges Lager wurde geschlagen, regelmäßig in Gassen getheilt, mit einem Hügel in der Mitte, von welchem das große kostbare Gezelt des Herzogs über die Zelte seiner Schaaren emporragte. Die herrliche Pracht, welche überall in den Buden der Kaufleute zur Schau lag, die mannigfaltigen Vorräthe an nothwendigem Bedarfe und an Gegenständen des Luxus und der Bequemlichkeit machten, daß das Lager eher einem üppigen Fürstensitze, als einem ernsten Waffenplatze glich. Nur der Donner des Geschützes mahnte, daß es sich hier um Anderes handle, als um Scherz und Spiel. Voll Zuversicht schweifte Karls Auge über sein Kriegsvolk, welches ihm stark genug schien, Größeres zu vollbringen, als der jetzige Krieg erfordere. Daß er die Städte Bern und Freiburg verbrennen und auf ihren Stätten Denkmäler errichten könne, schien ihm gewiß.

Kaum war das Lager geschlagen, so ordnete der Herzog nach seiner Gewohnheit einen Sturm an, welcher zwar glücklich abgeschlagen wurde, aber doch die Eidgenossen überzeugte, daß sie das Städtchen gegen den übermächtigen Feind unmöglich halten könnten. Deßhalb schlugen sie sich, unterstützt von treu gebliebenen Bürgern, nicht ohne Verlust durch die schon eingedrungenen Feinde unter ihrem tapfern Führer Georg von Stein nach dem festen Schlosse, welches die Burgunder nun mit enger Belagerung umgaben. Tag und Nacht wurde ein starkes Feuer auf die Burg unterhalten, so daß sie in große Noth kam, in noch größere, als Stein gefährlich erkrankte, der erste Büchsenmacher durch eine feindliche Stückkugel das Leben verlor und durch einen Zufall drei Pulverfässer in die Luft sprangen. Pulver war nun fast keines mehr vorhanden; die Lebensmittel so weit aufgezehrt, daß ihnen nur etwas Habermuß geblieben war. Mit List konnten zwei Krieger aus der Burg entwischen; sie flohen nach Bern und schilderten die gefährliche Lage des Schlosses, welches aus fünfhundert Geschützen beständig beschossen wurde. Sogleich zogen Bern, Freiburg und Solothurn in's Feld mit etwa zehntausend Mann, und mahnten die übrigen Eidgenossen um Zuzug, die Belagerten zu retten. Vorerst wollte man ihnen über den See Lebensmittel zuführen, denn die Hungersnoth im Schlosse war auf's Höchste gestiegen. Der Versuch mißlang, da die Burg auch von der Seeseite belagert war und burgundische Schiffe die eidgenössischen zu nehmen drohten. Man konnte der Besatzung nur durch Trommeln und Pfeifen anzeigen, daß man ihr Hülfe zu leisten bereit sei, was von derselben durch Jubel und Tanz auf den Zinnen beantwortet wurde. Hieraus schlossen die eidgenössischen Führer, die Belagerten seien noch wohlgemuth, also noch nicht in so großer Noth, daß in nächster Zukunft eine Uebergabe an den Feind zu fürchten sei; sie zögerten daher mit ihrem Angriffe und warteten nach erhaltenem Befehle auf die Ankunft der übrigen Eidgenossen. Schon zehn Tage lag Karl vor dem Schlosse, ohne daß seine Stürme oder seine Geschütze ihm hätten einen Weg in die Burg öffnen können, und unwillig, daß ein so geringes Werk ihn schon so lange Zeit aufgehalten habe, befahl er den angestrengtesten Sturm. Zuvor ließ er aber die Besatzung zur unbedingten Uebergabe auffordern mit dem Beifügen, daß, wenn sie noch länger Widerstand zu leisten wage, der Galgen ihr Lohn sein werde. Obwohl schon Manchem in der Burg beim Anblick der Anstalten Karls zum Sturme der Muth entfallen war, so gab man doch auf diese Aufforderung noch die Antwort, daß man die Burg nur auf Befehl der Eidgenossen öffnen werde. Nicht mehr lange hielt dieser feste Sinn, denn Viele waren von der Noth überwältigt oder hatten sich durch Erinnerung an freudigen Lebensgenuß die Kraft genommen, als Helden zu sterben; es gingen sogar vier Knechte aus dem Schlosse zu den Feinden über, um ihr Leben zu erhalten, und von diesen erfuhr man den Zustand und die Stimmung der Belagerten. Wo nicht aus Auftrag, doch wohl nicht ohne Wissen seines Herrn, beschloß nun ein burgundischer Edler, Rondchamps, die Besatzung durch Anerbieten von Gnade zur Uebergabe zu bestim-

men. Er näherte sich der Schloßmauer, verlangte, mit der Besatzung zu sprechen, und als diese auf der Mauer erschienen war, sagte er: „Freiburg ist gefallen; Bern und Solothurn bitten um Gnade; doch der Herzog verlangt ihren Untergang und der ist gewiß; die andern Eidgenossen haben Bern im Stiche gelassen und wollen nicht seinen ungerechten Krieg thun. Auf eine Rettung von dieser Seite könnt ihr nicht hoffen. Nun ist der Herzog gerade guter Laune; er bewundert und ehrt eure Tapferkeit und hat mir erlaubt, euch freien Abzug zu gestatten." Einzelne Zweifel, welche die Besatzung in das Anerbieten setzte, beseitigte Rondchamps dadurch, daß er sein ritterliches Wort für die Wahrheit seiner Sendung verpfändete.

Nachdem Georg von Stein erkrankt und aus der Burg entfernt worden war, führte Hans Wyler von Bern den Oberbefehl; ein Mann, welchem es zwar an Tapferkeit nicht fehlte, wohl aber an Vorsicht, mit welcher Unterhandlungen einem erbitterten Feinde gegenüber gepflogen werden müssen; vielleicht erfüllte ihn auch Lust zum Leben allzu sehr, als daß ihm die ruhige Ueberlegung der Verhältnisse geblieben wäre. Er sprach von Annahme des ehrenvollen Anerbietens und traf in seinen Worten den Sinn der Mehrheit seiner Gefährten. Ihm entgegen trat Hans Müller, der Anführer der Besatzung von Yverdun, welche sich beim Herannahen Karls nach Granson begeben hatte. Er erinnerte an die burgundische Treulosigkeit bei Brie, er schilderte mit treffenden Worten die *Falschheit der Wälschen und mahnte zu treuem Ausharren, bis zu einem rühmlichen Tode*, zum Vertrauen auf die Eidgenossen. Seine Worte verhallten, denn nur Wenige waren seines Sinnes. Hans Wyler siegte, und man schenkte sogar dem Vermittler Rondchamps, den man für einen Retter aus großer Noth hielt, hundert Gulden.

Am 28. Februar 1476 öffnete sich das Thor des Schlosses und zwischen einem Doppelhaage burgundischer Krieger zog die Besatzung aus. Sie wurde mit Hohngeschrei und Schimpfreden empfangen und sogleich den erhaltenen Zusagen zuwider ihrer Waffen und Habe beraubt. Sie waren also Gefangene. Als sie am Zelte des Herzogs vorbeigeführt wurden und dieser sie in der Umgebung vieler Edeln besichtigte, klagten sie ihm die erlittene Behandlung und baten um Haltung der zugesicherten Bedingungen. Karl wandte sich an die Seinigen und fragte: „Was sind das für Leute?" — „Gnädiger Herr," antwortete Rondchamps, „es ist die Besatzung von Grandson, die sich euch auf Erbarmen und Gnade ergeben hat." Alsobald ließ Karl ein Kriegsgericht zusammenberufen, um über das Schicksal der Gefangenen zu entscheiden, welche einstweilen in Schaaren von zwanzig und dreißig getheilt und in verschiedene Zelte abgeführt wurden. Die Mehrheit des Gerichtes soll für Gnade gestimmt gewesen sein; aber da kamen die Leute aus der Waadt und baten den Herzog, er möchte an den Gefangenen die Gräuel und Verwüstungen rächen, welche die Eidgenossen in ihrem Lande begangen. Und der Herzog sprach das Todesurtheil aus, welches sogleich vollzogen wurde.

Manche, eigener Schuld bewußt, doch Alle in männlicher Fassung, un
schrockenen Angesichts, gingen die Betrogenen zum Tode, so daß Viele im bu
gundischen Heere von Bewunderung und Schrecken erfüllt wurden. Vierhund
und zwölf wurden, ganz entkleidet, an Bäumen aufgehängt; die Andern, ein
hundert und fünfzig an der Zahl, darunter Hans Müller, wurden zu Sch
in den See hinausgefahren, wo sie an langen Seilen durch das Wasser g
schwemmt wurden, bis der Tod erfolgte. Kein Knabe sollte davon kommen, da
hatte der Herzog geschworen. — Der Tag dieses Gräuels war „der letzte Ta
der Ehre Karls und seines Glückes."

## Die Schlacht von Granson.

### Karl verliert sein Gut.

In Neuenburg, wo sich unterdessen achtzehn- bis zwanzigtausend Man
gesammelt hatten, erfuhren die Eidgenossen den Tod der Ihrigen bei Gransi
und schwuren, da sie dieselben nicht hatten retten können, furchtbare Rache. Si
wollten in der Stadt nicht mehr ruhen, nicht mehr essen; vorwärts wollten si
gegen den Feind. Aber dem kundigen Auge der Führer entging es nicht, da
es ein schweres Unternehmen sei, die Burgunder in ihrem stark verschanzt
Lager anzugreifen; daher wollte man versuchen, den Herzog aus seiner Stellung
herauszulocken. Nun hatte er das Schloß Vauxmarcus, welches vor dem Lager
den Eidgenossen entgegen, lag, erobert und mit einer Schaar Bogenschützen be
setzt; hier weilten auch einige Räthe des Herzogs, seine Lieblinge. Dieses Schl
sollte angegriffen werden in der Hoffnung, Karl werde zum Schutze der Seinigen
herbeieilen und man habe dann den Zweck erreicht. Karl hatte kaum von der
Vereinigung und der Zahl der Eidgenossen gehört, als er auch den Entschluß
faßte, aufzubrechen, um jene Burg zu schützen; denn die schlechten Schweizer
bauern, wie er die Eidgenossen nannte, schienen ihm der Vorsicht nicht werth
eine vortheilhafte Stellung sich zu sichern. Sein Ungestüm ließ ihn nicht einmal
erkennen, daß er in eine Gegend ziehe, wo der enge Raum zwischen dem See
und dem Gebirge ihm nicht gestatten würde, seine ganze Macht zu entfalten,
sein Geschütz und seine Reiterei mit Vortheil zu gebrauchen.

Am dritten März, einem trüben, nebeligen Tage, früh Morgens setzten sich
die Eidgenossen in Bewegung, voran die Schwyzer und Thuner. Bei Vaux
marcus stieß der eidgenössische Vortrab auf eine feindliche Wache, welche sich al
bald vor ihm zurückzog und dem Herzog die Kunde von dem Herannahen der
Feinde brachte. Sogleich ordnete er zur Schlacht Fußvolk und Reiterei und zahl
reiches Geschütz. Nur langsam gelangte die Vorhut der Eidgenossen auf beschneiten
Wegen auf einen Berg, von welchem sie die ungeheure Macht des Herzogs er
blickten. Muth und Rache trieben sie zu augenblicklichem Angriffe, ihnen nach
das ganze eidgenössische Vordertreffen unter Scharnachthal und Hallwyl. In
ziemlicher Nähe vor dem Feinde machten sie plötzlich Halt, stießen ihre Banner

und Spieße auf Befehl ihrer Führer vor sich in die Erde und knieten nieder zum Gebet. Die sittenlosen Krieger Karls wußten nicht, was dieses Knieen zu bedeuten habe, und schlugen ein lautes Hohngelächter auf; denn sie meinten, die Eidgenossen bäten um Gnade. Der Herzog selbst rief: „Beim heiligen Georg, diese Schurken schreien um Gnade! Kanoniere, gebt Feuer auf das Gesindel!“ Doch bald erhoben sich die Schweizer, bildeten ein dichtes Viereck und rückten jeden Schrittes gegen den Feind, achttausend Mann mit einigen Büchsen von Bern. Da fing das burgundische Geschütz zu spielen an; da es aber zu hoch stand, that es nur geringen Schaden; unaufhaltsam drangen die Eidgenossen vor. Da befahl der Herzog, aus einem Theile seiner Reiterei, lauter Kürassieren, einen Keil zu bilden, um die feste Masse der Eidgenossen zu durchbrechen; und mit furchtbarem Anprall drangen die schweren Reiter heran. Sie wurden fest empfangen und zurückgeschlagen. Aber schon sah man wieder ein anderes Reitergeschwader mit verhängtem Zügel von der Seite herbeistürmen, daß der Boden erzitterte. Es war der burgundische Feldherr Graf von Chateau-Guyon mit seinen geharnischten Reitern. Er wollte den Schweizerhaufen umgehen und ihm in den Rücken fallen. Chateau-Guyon sprengte an der Spitze der Seinen, das fliegende Banner schwingend, heran und drang unaufhaltsam in die eidgenössischen Glieder. Zweimal griff er mit starker Faust nach der Schwyzer Landbanner, bis er endlich von dem Berner Hans in der Grub erschlagen ward, nachdem ihm Heinrich Elsner von Luzern sein eigen Banner entrissen hatte. Die Reiterei mußte sich zurückziehen und das Geschütz begann von Neuem auf die Schweizer zu spielen, welche immer noch in einer solchen Stellung standen, daß es dem Herzog gefährlich schien, sie mit seinem Fußvolk anzugreifen. Daher wollte er sie weiter in die Ebene herauslocken, und befahl seiner Vorhut, welche bis jetzt einzig im Kampfe gewesen war, sich etwas weiter rückwärts aufzustellen. Die Art und Weise, wie dieser Befehl ausgeführt wurde, und die Nachricht, daß schon viele vornehme Herren gefallen seien, brachte bei den übrigen Heerestheilen die Meinung hervor, Alles sei verloren, Flucht das einzige Rettungsmittel. Mit dem angstvollen Rufe: „Rette sich, wer kann!“ warfen sich Anführer und Mannschaft, Reiterei, Fußvolk und Troß in die unordentlichste Flucht. Vergebens war der Herzog selbst herbeigeeilt, die Fliehenden aufzuhalten; er mußte unverrichteter Dinge wieder zur Vorhut zurückkehren, war aber entschlossen, mit seiner auserlesenen Reiterei dem Feind die Spitze zu bieten und sein kostbares Lager vor Granson zu retten. Da um die dritte Stunde des Nachmittags klärte sich plötzlich der Himmel, und auf den Höhen zeigte sich neues Kriegsvolk. „Was ist das für ein Volk?“ fragte der Herzog den Brandolf von Stein, den er gefangen mit sich führte, „was ist das für ein Volk, welches so rasch heranschreitet? Sind das auch Eidgenossen?“ — „Das erst,“ sprach Stein, „sind die wahren alten Schweizer vom Gebirg, die Männer, welche die Oesterreicher schlugen; dort sind die Bürgermeister von Zürich und Schaffhausen; dort führt der Tschudi sein Volk.“ — Mit gepreßter Brust wandte sich Karl an seine Umgebung und sagte: „Haben

uns die schon so viel zu thun gegeben, die bis jetzt einzig uns gegenüberstanden, wie sollen wir dann der vereinten Macht die Spitze bieten!" Plötzlich erschallte dreimal der Uristier, seltsam muhte die Kuh von Unterwalden, wunderbar erklangen die Harsthörner von Luzern. Nie gehörte Klänge hallten durch die Luft, von den Bergen wieder und ergossen Schrecken und Grauen über Karls Heer. Er selbst bot Alles auf, Muth und Selbstvertrauen in den Herzen der Krieger zu wecken, und zeigte sich unerschrocken und muthig. Doch als die Schweizer in geschlossenen Reihen mit gefällten Spießen und geschwungenen Hellebarden daher kamen, als immer neue Schaaren Eidgenossen aus den Schluchten und Hohlwegen emportauchten, da vertrieb der erste Schrecken den kaum gefaßten Entschluß zum Widerstand aus den Herzen des burgundischen Heeres, weder Roß noch Reiter vermochten länger zu widerstehen. Im Gewirre des Gefechtes wurde dem Herzog das Pferd unter dem Leibe erschossen; er hatte sich schnell auf ein anderes geschwungen und war überall bemüht, Muth und Widerstand herzustellen. Vergebens waren seine Anstrengungen, vergebens die Aufopferung manch ritterlichen Heerführers; auch der letzte Kern des burgundischen Heeres eilte in unaufhaltsamer Flucht davon. Nun wollte Karl wenigstens sein Lager bei Granson retten; nochmals versuchte er die Seinen hier zu sammeln; doch nur Wenige waren um ihn, und da er nun selbst Alles verloren gab, warf er sich mit dem Argwohn im Herzen, verrathen worden zu sein, auf sein Pferd und floh nach Burgund.

Die fliehenden Trümmer des burgundischen Heeres wurden verfolgt und vielfach geschädigt, und als Nacht und Müdigkeit der Verfolgung Einhalt geboten, zogen die Eidgenossen zurück auf die Wahlstatt und dankten in unsäglicher Freude Gott dem Allmächtigen für den verliehenen großen Sieg und die Ueberwindung des grausamen Feindes. Noch hingen die Opfer von Rondchamps Treulosigkeit rings an den Bäumen und der Anblick so manchen lieben Bruders, so manchen theuren Freundes entflammte die Sieger zur Rache. Sie verlangten, noch an demselben Tage zum Sturm auf Granson geführt zu werden, wo eine burgundische Besatzung lag. Zitternd ergab sie sich; Tod in vielfacher Weise war ihr Loos; nur wenige Edelknaben rettete der Anblick ihrer Jugend, den Führer der Umstand, daß man ihn gegen Brandolf von Stein auswechseln wollte. Am gleichen Abend schlug der greise Nikolaus von Scharnachthal, der älteste Ritter im eidgenössischen Heere, welcher die Ritterwürde am heiligen Grabe erhalten hatte, diejenigen Führer der Eidgenossen zu Rittern, welche sich am Schlachttage besonders ausgezeichnet hatten; darunter jenen Hans Waldmann, welcher später so berühmt ward und seine thatenreiche, glänzende Laufbahn auf dem Blutgerüste schloß.

## Die Beute.

Unermeßlich war die Beute, welche durch die Eroberung des burgundischen Lagers in die Hände der Eidgenossen fiel. Die fürstliche Kapelle enthielt Gegen-

ibe von unerhörtem Werthe; da fanden sich kostbare, künstlich gearbeitete Re-
lienbehälter mit ihrem verehrten Inhalte; ein Rosenkranz von Gold, dessen
geln aus lauter Edelsteinen bestanden, eine schwere goldene Monstranz und
h viele andere kostbare Geräthschaften.

Doch noch größern Reichthum enthielt die Beute an Gegenständen, welche
im herzoglichen Gezelte und den Buden der Kaufleute vorfanden. Mehr als
r Centner, über achthundert Mark, wog das Silbergeschirr an Kannen, Tel-
n, Schaalen, Pokalen u. s. w., und überdieß wurde noch Vieles heimlich von
meinen Knechten als zinnernes Geschirr um niedrigen Preis verkauft. Hohen
is trug Karls goldener Stuhl ein, auf welchem er beim Empfang fremder
sandten thronte, und sein Hut, womit er sich bei Festlichkeiten bedeckte und
über und über mit Juwelen verziert war. Weit berühmt wurden in der
ge die herrlichen Diamanten, an Größe und Reinheit damals die kostbarsten
ganz Europa; es waren drei, und noch andere sieben große Diamanten, eben
viele große Rubine und fünfzehn Perlen von unschätzbarem Werthe, mit wel-
n der Griff von des Herzogs Prachtschwert besetzt war. Ein Pfund wog sein
benes Siegel, außer welchem sich auch dasjenige Antons von Burgund von
goldetem Silber vorfand. Prächtige Tapeten, aus farbiger Wolle gewoben,
Gold- und Silberfäden durchwirkt und Gemälden gleich, Vorfälle der Ge-
ichte darstellend, fand man in großer Menge. Das Ordenszeichen des golde-
n Vließes mit kostbarer Kette fiel in die Hände der Sieger und eine ungeheure
nge von Kleidungsstücken, von Sammt und Seide, von Gold- und Silber-
f; was nicht zerschnitten werden konnte, wurde stückweise vertheilt oder bei
Elle ausgemessen, wie gewöhnliches Landtuch. Seidene oder sammtne Wämser
rden so gemein, daß mancher arme Mann mit einem solchen versehen war,
cher zuvor kaum ein zwilchenes zu bezahlen vermochte. Nicht alle Beute
rde, wie es Gesetz war, zur Vertheilung an die Beutemeister abgeliefert;
les wurde verheimlicht, und mehr als Einer, so ging das Gerücht, wäre
ch die zu Granson entwendete Beute reich und mächtig geworden und hätte
sen Reichthum auf sein Geschlecht vererbt.

Was die Eidgenossen an Kriegsgeräthen gewannen, ist nicht minder wichtig.
ihundert neunzehn Feuerschlünde fielen in ihre Gewalt, achthundert Hacken-
sen und dreihundert Tonnen Pulver. Sechshundert Banner und Fahnen,
unter sieben und zwanzig Hauptbanner, wurden im Lager gefunden. Dazu
en viertausend große Streitkolben, eine große Zahl von Streitäxten, Spießen
d Hellebarden, und ein großer Vorrath von Feuerbüchsen und Bogen. Die
zelte, über vierhundert an der Zahl, zweitausend Heerwagen und Proviant
Menschen und Thiere in großer Menge waren endlich noch unter der überaus
hen Beute, deren nachtheiliger Einfluß auf die schweizerische Sitteneinfalt und
tracht damals schon besorgt und später von allen redlich Denkenden beklagt wurde.

## Die Schlacht bei Murten.

### Karl verliert sein Blut.

### I.

Welch ein hinterlistiger Mann der König Ludwig von Frankreich war, zei sich nach der Schlacht von Granson. Er hatte nämlich, um die Nachrichten vo Ausgang des Kampfes bälder zu erfahren, in Lyon seinen Aufenthalt genomme und als ihm Karls Niederlage gemeldet wurde, schickte er sogleich Boten an d Eidgenossen und ließ ihnen Glück wünschen zum schönen Siege, einzig bedauert er, daß nicht mehr Burgunder gefallen waren. Aber zu gleicher Zeit sandte e an den Herzog von Burgund und ließ ihm sein Bedauern über das Mißlinge seines Unternehmens ausdrücken. An die Eidgenossen verschwendete er die reichste Geschenke, er versprach ihnen die kräftigste Unterstützung, um sie zur Fortsetzun des Krieges zu bewegen und zu verhindern, daß sie etwaigen Friedensvorschläge Gehör gaben; denn noch war seine Absicht, die völlige Demüthigung Karls, nich erreicht. Doch hätte es seiner Bemühungen wohl nicht bedurft, weil Karl ohn dieß die Schmach, welche über ihn gekommen, zu rächen gedachte. Mit äußerst Anstrengung sammelte der Herzog von Burgund ein neues Heer; je der sech Mann der Bevölkerung seiner Staaten ward unter die Waffen gerufen, der sech Pfenning des Einkommens als Kriegssteuer eingefordert; Kirchenglocken u ehernes Geschirr, wo sie entbehrlich schienen, wurden zu Geschützen umgegosse Vergeblich waren die Mahnungen redlicher Freunde, der Herzog möchte von eine Vorhaben abstehen, welches wenig Vortheil, aber großen Schaden bringen könnt er hatte sein Ohr zu sehr den Worten italienischer Schmeichler geöffnet, wel Alles gut hießen, was er in seinem Eigensinn dachte und that. Nach drei Mo naten stand er an der Spitze eines sechszigtausend Mann starken Heeres u hundert und fünfzig Geschützen. Die Waadt war wieder in den Händen Romont' welcher Karls Vorhut führte.

Doch auch Bern rüstete sich, und da die alt befreundete, erst kürzlich m verbündete Stadt Murten zuerst dem feindlichen Angriffe ausgesetzt erschien, beschloß man, sie durch eine Besatzung zu schützen. Wie in den Tagen des Krieg um Laupen ward das Gesetz gegeben, daß, wo in einem Hause Vater und Soh oder zwei Brüder seien, Einer nach Murten ziehen solle, zur Behauptung dies Vorburg Berns. Dieses Gesetz traf auch den alt Schultheißen Adrian von Bu benberg, welcher bisher gezwungen auf seinem Landgute zu Spiez gelebt hat weil er anfangs den Krieg wider Burgund mißrathen und vor Frankreichs Au reizung gewarnt hatte. In der drohenden Gefahr des Vaterlandes vergaß e wie man gegen ihn gehandelt; er gedachte nicht mehr, daß der Krieg wider sein Willen angefangen worden sei, sondern er sah nur Eines, seine Pflicht, z Rettung des Vaterlandes und zur Sicherung seiner Freiheit Kraft und Le einzusetzen. Kaum war er in Bern erschienen, so wurde er zum Feldhauptman ernannt, und freudig schwur die Gemeinde, seinen Befehlen zu gehorchen u

Alles daran zu setzen, Murten zu behaupten. An der Spitze von fünfzehnhundert Mann zog er nach der bedrohten Stadt. Auch die Stadt Freiburg wurde von tausend Eidgenossen unter Hans Waldmann von Zürich besetzt, bei ihnen die österreichischen Reisigen und die Straßburger.

Mittlerweile war Karl in Lausanne erschienen und zog immer noch neue Hülfsvölker an sich, welche ihm aus den fernsten Theilen seines Reiches und aus Italien zuströmten. Nachdem er sieben Wochen lang zur Last der ganzen Umgegend hier geweilt hatte, hielt der Herzog Musterung über sein zahlreiches Heer, mit welchem er zuversichtlich die Eidgenossen zu bezwingen hoffte. Durch seine Zuversicht suchte er seine Truppen zu ermuthigen, er forderte sie auf, an den Schweizern blutig zu rächen, was sie ihm Uebles gethan und verhieß seinen Freunden zum Voraus alle Eroberungen, welche er machen würde. Sogar soll er die Häuser von Bern und Freiburg unter seine Hauptleute verlooset haben. Da endlich brach er auf gegen Murten; der Graf von Romont führte seine Vorhut.

Adrian von Bubenberg, welcher die Besatzung Murtens in beständiger Uebung hielt, Streifzüge unternahm und einige Mal kleine feindliche Abtheilungen angriff, ließ bei einem Ausfall auf die feindliche Vorhut und berichtet alsbald nach Bern: Der Herzog von Burgund nahe mit aller Macht; Schultheiß, Rath und Bürger sollten sich jedoch nicht fürchten, Nichts übereilen, sie sollten die Hülfe der Eidgenossen ruhig abwarten, er wolle Murten behaupten." Dann ließ er seine Krieger und die Bewohner des Städtchens zusammenkommen und auf sein Geheiß schwuren sie, Jeden umzubringen, der ein Wort der Muthlosigkeit fallen lasse und wenn es der Hauptmann selber wäre. Die Thore befahl er nicht zu schließen, um die Wachsamkeit der Seinigen zu erhöhen. Durch Solothurn, Freiburg und Bern rief der Landsturm alles Volk unter die Waffen und freudig eilte es gen Bern. Auch die Eidgenossen wurden gemahnt; doch sie waren säumig; denn schon war das Vieh auf den Alpen und mancher Landmann durch sein Geschäft gehindert am Auszuge; übrigens erklärten sie auch, Murten liege außer dem Kreise ihrer Bundespflicht, mit solchem Kriege wollten sie nicht zu schaffen haben. Als jedoch Bern immer dringender mahnte, als die bedrängte Stadt ihre lieben Eidgenossen bei der alten Treue von Laupen, bei den ewigen Bünden beschwor, da fielen alle Gründe der Ablehnung; sie kamen herbei, zu helfen und zu retten. Es eilten zuerst herbei die Urner, die Unterwaldner; es kamen die starken Männer aus dem Entlibuch, die Greierzer, die Saanenländer, Thuner, Aargauer, die von Biel und Basel, von Straßburg und aus dem Elsaß; es erschienen die Vorderösterreicher, die Rotwiler, St. Galler, Schaffhauser und Appenzeller. Bei ihnen war Herzog Renat von Lothringen, welchem Karl von Burgund sein Land entrissen hatte, ein schöner tapferer Jüngling, der Eidgenossen Liebling. Nicht lange ließen die Schwyzer und Luzerner, die von Glarus und Zug auf sich warten; nur Zürich zögerte.

Inzwischen war der Herzog vor Murten angelangt und glaubte gleich zum

Anfange die Besatzung zu schrecken, indem er seine ganze Macht in Schlachtordnung in geringer Entfernung von der Stadt vorüberziehen ließ. Dann forderte er die Stadt zur Uebergabe auf, doch Bubenberg schlug dieselbe ab, ihn an die Treulosigkeit von Granson erinnernd. So sah sich denn Karl genöthigt, die Stadt zu belagern. In verschiedenen Lagern umschloß er Murten, so daß die Stadt von allem Verkehre mit Bern und den Eidgenossen abgeschnitten schien; im Norden der Stadt war das Lager des Grafen von Romont; südlich von derselben stand Karls Halbbruder, während er selbst mit der Hauptmacht im Osten Stellung nahm, nur die Seeseite blieb offen, was den Belagerten gar trefflich zu Statten kam. Anfangs hofften die Burgunder, die Besatzung durch Drohworte, welche auf Pergamentstreifen an Pfeilen in die Stadt geschossen wurden, einzuschüchtern, oder durch allerlei Verheißungen ihren festen Entschluß wankend zu machen; doch vergebens. Da gebot Karl, die Stadt zu beschießen und unter dem unausgesetzten Feuer des burgundischen Geschützes stürzte ein großes Stück Mauer ein. Jetzt ordnete der Herzog in der Nacht einen Sturm an und gebot den Anführern bei Todesstrafe, daß Jeder am Morgen sein Banner vor den Thoren aufgepflanzt haben sollte. Sie versprachen es, aber sie konnten es nicht halten; denn der Sturm mißglückte ganz und die Belagerten benutzten sogar das Dunkel der Nacht, ihre beschädigte Mauer wieder auszubessern. Das Feuer der Feinde warf jedoch bald wieder die Mauer ein, Thürme sanken unter dem Stoße der gewaltigen Kugeln; ein neuer Sturm ward unternommen und abermals abgeschlagen; er hatte die Burgunder tausend Mann gekostet. So viele vergebliche Anstrengungen waren eben so wenig im Stande, Karls einmal gefaßten Entschluß, Murten zu nehmen, wankend zu machen, als die übel zerschossenen Festungswerke den Muth Bubenbergs und seiner Getreuen erschüttern konnten. Volle zehn Tage hatte sich Bubenberg mit zweitausend Mann gegen sechszigtausend gehalten, als er Angesichts großer Noth — er selbst hatte siebenhundert Mann verloren — an die Obrigkeit von Bern schrieb: „So lange eine Ader in uns lebt, gibt Keiner nach!"

Die Eidgenossen hatten sich unterdessen in einem Lager bei Gümminen gesammelt und warteten auf die Züricher, welche trotz der dringenden Mahnungen Waldmanns noch immer nicht herbeigekommen waren. Da endlich erschienen sie mit namhafter Verstärkung aus den Nachbarländern, fünftausend Mann stark. Sogleich meldete Waldmann, welcher seinen Landsleuten entgegen geeilt war, den Eidgenossen ihre Ankunft und mußte durch einen strengen Befehl zu verhindern suchen, daß sie nicht ohne Verzug in's Lager einrückten. Er ließ sie sich durch Nahrung und einige Stunden Schlaf erquicken und zog dann in einer regnerischen Nacht um zehn Uhr aus Berns Thoren, begleitet von den heißesten Segenswünschen Aller, welche in Sorge und Angst zurückblieben. In der Morgendämmerung langten die Züricher in Gümminen an und nachdem sie einen Gottesdienst gehalten und sich an einem Frühstücke gelabt hatten, rückten sie in das Lager ein. Bei dem Anblicke der trefflich geordneten, zahlreichen Schaar riefen viele Eidgenossen

freudig: „Es war des Wartens wohl werth!“ — In den Herzen aller fünf und dreißigtausend Eidgenossen erwachte eine solche Begierde zur Schlacht, daß viele das Morgenbrod verschmäheten.

## II.

Am gleichen Morgen des 22. Brachmonats 1476, des zehntausend Rittertags, den Bernern ewig denkwürdig, weil an eben demselben Tage ihre Väter vor mehr als hundert Jahren den Sieg von Laupen erfochten, hielten die Führer der Eidgenossen und diejenigen ihrer Verbündeten Kriegsrath. Da meinten deutsche Heerführer, es sei zweckmäßig, eine Wagenburg zu schlagen und den Angriff des Feindes zu erwarten. Ihnen entgegen trat Felix Keller von Zürich und sprach: „Die Eidgenossen sind gewohnt, den Feind, wo und wie stark er auch sei, aufzusuchen und zu schlagen; künstlich Ding ist nicht unsere Art.“

Hierauf theilten sie ihr Heer, übergaben die Vorhut dem Hans von Hallwyl, welcher sich in Böhmen und Ungarn zum Kriegsmanne gebildet hatte, und setzten über den Gewalthaufen den Hans Waldmann von Zürich und Wilhelm Herter von Straßburg, während Kaspar Hertenstein von Luzern, ein ehrwürdiger Greis, die Nachhut führte. Sie hatten beschlossen, geraden Weges auf Karls Lager los zu gehen, ein Theil sollte, unterstützt von den herbeigeströmten Landleuten, den Grafen Romont, welcher im Norden der Stadt stand, in Unthätigkeit zu halten suchen, und Hertenstein war angewiesen, mit seiner Nachhut dem Feinde den Rückzug nach Wifflisburg zu verlegen. Tausend Mann wurden abgeschickt, des Herzogs Stellung zu erkundschaften. Sie zogen aus und wurden bald von den Burgundern bemerkt, welche ihr Erscheinen als ein Zeichen vom Anzuge einer bedeutenden Macht hielten. Sogleich ordnete Karl sein Heer hinter der aufgeworfenen Verschanzung. Diese bestand in einer langen Pfahlwand, hinter welcher Erde aufgeworfen war und vor welcher sich ein ziemlich breiter und tiefer Graben dahinzog. Von Strecke zu Strecke waren Lücken gemacht, in welche man das Geschütz stellte oder welche man als Wege zu Ausfällen zu benutzen gedachte. Schon sechs Stunden hatte das burgundische Heer zum Theil bei starkem Regen in Reihe und Glied gestanden, und noch wollte kein Feind erscheinen. Da befahl Karl den Seinigen, in's Lager zurückzukehren, um sich durch Ruhe und Speise zu stärken. Einige Wachen hatte er bei und vor der Schanze zurückgelassen, um gegen einen plötzlichen Ueberfall sicher zu sein. Es war um Mittagszeit, als diese Besatzung zwischen den Bäumen des nahen Waldes das Glitzern von Harnischen und Waffen bemerkte. Es war die eidgenössische Vorhut. Ohne Verzug setzte man sich in Bereitschaft, den Feind so gut als möglich zu empfangen, und sandte in's Lager die Botschaft, der Feind sei da.

Hallwyl war bis an den Saum des Waldes gekommen und hieß im ernsten Augenblicke vor beginnender Schlacht sein Fußvolk niederknieen, nach der Väter Weise Gott anzurufen um seinen Beistand zum Siege. Einer der Krieger sprach das Gebet vor, Alle wiederholten dann das Amen! — Als sie beteten, brach

plötzlich der Sonne hellleuchtender Strahl durch das dunkle Gewölk hervor. Ha
wyl erhob sich schnell und mit hochgeschwungenem Schwerte rief er freudig
Muthes seiner Mannschaft zu: „Sehet, tapfere mannliche Leute, in diesem h
vorbrechenden Strahle der Sonne ein Zeichen Gottes, unsers barmherzigen Vate
daß er unser Gebet erhört hat! Darum seid mannlich, unerschrocken, frisch u
beherzt! Gedenke Jeder seines Weibes und seiner Kinder, und ihr Jünglin
gedenket euerer Geliebten, daß sie nicht in die Gewalt der schnöden Wälschen d
drüben gerathen!" — Hierauf zog Hallwyl aus dem Walde, um den Feind fri
anzugreifen, zu seiner Rechten der Gewalthaufen unter Waldmann. Dem Fein
näher, wurden sie vom feindlichen Geschütz empfangen, welches so wohl geri
war, daß es großen Schaden unter den Eidgenossen anrichtete. Bald war a
das schweizerische Geschütz geordnet und konnte das Feuer der Feinde mit Na
druck erwiedern. Plötzlich aber unterliefen die Eidgenossen das feindliche G
schütz und da ihnen die Kugeln nun schadlos über den Köpfen dahinsausten,
konnten sie einen um so bessern Gebrauch von ihren Handgeschossen, den Ar
brüsten und Büchsen machen. Ein Theil drang sogar über den Graben u
versuchte die feindliche Verschanzung zu stürmen. Mit übermenschlicher Anstrengun
suchten sie die festeingerammelten Spitzpfähle niederzureißen oder sie zu übersteige
und in die Verschanzung einzudringen. Sie wurden durch den hartnäckigen W
derstand der Feinde zur Umkehr gezwungen. Doch einer Schaar der Vorh
gelang es, nachdem der burgundische Büchsenmeister gefallen war, das Pfahlwe
zu umgehen und dem Feinde in die Seite zu fallen. Ein neuer Sturm auf di
vordere Seite gelang nun besser; die burgundische Stellung wurde erobert, da
Geschütz genommen und die Besatzung mit großem Verluste in die Flucht geworfen
Indessen hatte Karl seine Truppen aus dem Lager geführt und erwartete, dur
die Fliehenden von den Vorfällen bei der Schanze unterrichtet, den anstürmende
Feind. Lange mußte er nicht warten; denn bald erschienen die Eidgenossen
wohlgeordnet und festen Muthes, voran die Reiterei, welche alsbald einen gewal
tigen Angriff auf die Burgunder machte. Sie wurde zweimal zurückgeworfen
ja Herzog Renat gerieth in Lebensgefahr. Hallwyl eilte herbei und rettete ihn
Nun hatten die Eidgenossen den gewaltigen Stoß der schweren burgundischen
Reiterei auszuhalten, welche mit verhängtem Zügel auf sie einstürmte. Sie hielten
Stand und bald mußte der Feind, welchen die vorgestreckten Spieße abgehalten
hart geschädigt von den eidgenössischen Schützen, sein Heil in der Flucht suchen
Das burgundische Fußvolk, auf welches sich jetzt der Angriff der Eidgenossen ric
tete, wurde zugleich von vorn und von der Seite angegriffen, und nachdem Vie
unter den Streichen der Eidgenossen dahingesunken waren, zog es sich zurück
Auf seinem Rückzuge stieß es auf neue Schaaren, welche eben erst in die Schlacht
rücken wollten, und brachten Verwirrung in dieselben, die durch einen Befehl d
Herzogs zur Umkehr noch vermehrt wurde. Der Graf Sommerset warf sich m
seiner Schaar Engländer, welche im Dienste des Herzogs und seine besten Trupp
waren, muthvoll den heranstürmenden Eidgenossen entgegen, um jenen Rück

zu decken. Es gelang ihm, sie eine Zeit lang aufzuhalten; aber als eine eidgenössische Kugel den Oberbefehlshaber darniederstreckte, und noch andere vornehme Herren gefallen waren, da sank der tapferen Schaar der Muth; sie floh, nachdem achthundert der Ihrigen gefallen waren. Vergebens versuchte Jakob van der Maas, welcher das Hauptbanner von Burgund trug, die Flüchtigen zu sammeln; vergebens rief er sie an, doch wenigstens das Banner zu retten. Von Allen verlassen, umfaßte er das ihm anvertraute Ehrenzeichen des Heeres mit beiden Armen und fand in treuer Erfüllung seiner Pflicht den Tod. So fiel noch ein zweites Banner, mit ihm Karls Muth; er wandte sich zur Flucht, begleitet von dreitausend Reitern. Ueber dem fliehenden Heere, welchem Kaspar von Hertenstein mit der eidgenössischen Nachhut den Rückzug abgeschnitten hatte, walteten alle Arten des Todes. Unter dem Racherufe: „Brie! Granson!“ wurden alle Burgunder niedergehauen. Da faßten einige Reiterschaaren, getäuscht durch das Schilf im See, welches seichtes Wasser vermuthen ließ, den Entschluß, durch den See an Murten vorbei zum Heere des Grafen Romont zu gelangen. Roß und Reiter versanken in dem unter der schweren Last weichenden Moorgrunde. Andere wurden durch Schüsse und Schiffe aus der Stadt weiter hinausgetrieben und von der Tiefe verschlungen; wieder Andere, welche bis an den Hals im Wasser standen, wurden wie Vögel erschossen, daß sie mit ihrem Blute den See rötheten. Als Graf Romont den unglücklichen Ausgang der Schlacht erfahren und durch die Besatzung Murtens sich gehindert sah, zum Hauptheere zu gelangen, eilte er in schleuniger Flucht davon, nicht ohne Sorge, von der ihn bewachenden Abtheilung der Eidgenossen angegriffen und aufgerieben zu werden.

Bis über Wiflisburg ging die Verfolgung des Feindes; es lagen über fünfzehntausend Feinde erschlagen, darunter Viele edlen Geschlechtes. Die Verfolgung aufzugeben wurden die Eidgenossen hauptsächlich durch die Besorgniß genöthigt, Romont, von dessen Flucht sie nichts wußten, möchte ihnen in den Rücken fallen oder ihnen wenigstens die Beute im burgundischen Lager entreißen. Daher kehrten sie auf die Wahlstatt zurück, dieselbe zu behaupten gegen Jeden, der sie ihnen streitig machen wollte. Hier dankten sie dem Herrn der Heerschaaren, dem starken Gotte, der die Bogen ihrer Feinde zerbrochen, ihre Spieße zerschlagen, ihre Wagen mit Feuer verbrannt und mit den Schwachen gestritten. Dann jubelten sie über den errungenen Sieg und sandten Boten mit grünen Zweigen in alle Städte und Länder der Eidgenossenschaft: und bald verkündete Freudengeläute durch das ganze Land den ruhmvollen Sieg. Die Beute von Murten war zwar mit derjenigen von Granson nicht zu vergleichen, doch immer noch bedeutend genug, die Freude des Sieges zu erhöhen, und später die Herzen der Eidgenossen in Zwietracht zu entflammen.

Die gefallenen Burgunder wurden in großen Gruben begraben und später, als die Menschen verweset waren, sammelte man ihre Gebeine in ein großes Beinhaus, welches man nebst einer Kapelle auf dem Schlachtfelde erbaute und auf dessen Nordseite man die rühmliche Waffenthat durch eine lateinische Inschrift

verewigte. Etwa nach hundert Jahren wurde diese Inschrift in folgende umgeändert: „Ehre sei Gott, der in den Höhen thronet! Das Heer, mit welchem der berühmte und tapfere Karl, Herzog von Burgund, Murten belagerte, hat, von den Eidgenossen vernichtet, dieses Denkmal seines Daseins hinterlassen." Aus Auftrag der Regierung von Bern verfaßte der auch als Dichter berühmte Albrecht v. Haller, ein Berner (1708—1777), folgende neue Inschrift, welche an das wieder neu hergestellte Gebäude gesetzt wurde:

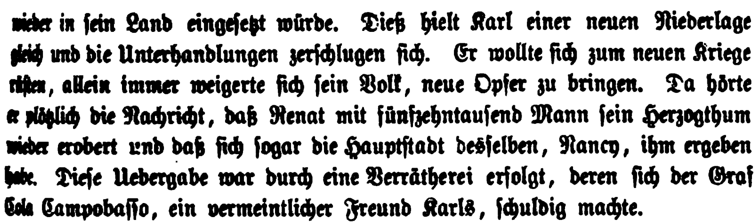
„Steh' still, Helvetier! hier liegt das kühne Heer,
„Vor welchem Lüttich fiel und Frankreichs Thron erbebte.
„Nicht unsrer Ahnen Zahl, nicht künstliches Gewehr,
„Die Eintracht schlug den Feind, die ihren Arm belebte.
„Kennt Brüder eure Macht, sie liegt in eurer Treu;
„O, würde sie noch jetzt bei jedem Leser neu!"

## Die Schlacht von Nancy.

### Karl verliert sein Leben.

#### I.

Nach der Schlacht von Murten hatten die Eidgenossen die Waadt erobert, und sie wieder gegen eine große Summe Geldes an Savoyen zurückgegeben. Auch Genf, welches schon nach der Schlacht von Granson sich Schonung erkauft hatte, mußte versprechen, die noch immer schuldige Summe zu bezahlen. Karl der Kühne war durch sein doppeltes Unglück fast bis zum Wahnsinne getrieben worden. Als er sich jedoch wieder erholt hatte, gedachte er den Krieg fortzusetzen; aber sein Volk weigerte sich, noch länger einen Krieg zu führen, der so viel Menschen und Geld bereits verschlungen hatte, ohne die Aussicht auf einen glücklichen Ausgang zu gewähren. Man rieth dem Herzoge, mit den Eidgenossen Frieden zu schließen und sich auf den Schutz des eigenen Landes zu beschränken. Ludwig XI. lud auf der Tagsatzung von Freiburg die Eidgenossen ein, sie möchten die Helden von Granson und Murten als Gesandte an ihn abordnen, damit er dieselben persönlich kennen lerne und ihnen seine Bewunderung bezeuge. Waldmann, Bubenberg, Hallwyl u. A. kamen an den Hof und wurden mit großem Gepränge empfangen: Festlichkeiten von seltener Pracht wurden angestellt, um ihr Auge zu blenden und ihren Sinn gefangen zu nehmen. Große Summen, welche der König nach dem Bündnisse schuldig war, wurden ausbezahlt, die Gesandtschaftskosten aus der königlichen Kasse bestritten und zum Abschied erhielt jeder der Gesandten ein glänzendes Geschenk an Silberzeug, Bubenberg zehnmal soviel, als jeder andere. Alles das war geschehen, damit die Eidgenossen keinen Frieden mit Burgund abschlossen, denn Ludwigs Plan war noch nicht ganz erreicht, Karl der Kühne war noch nicht zu Grunde gerichtet. Obgleich der schlaue König mit all seinen Künsten seinen Zweck nicht völlig erreichte, so wollten doch die Eidgenossen von keinem Frieden hören, wenn nicht Herzog Renat von Lothringen





wieder in sein Land eingesetzt würde. Dieß hielt Karl einer neuen Niederlage gleich und die Unterhandlungen zerschlugen sich. Er wollte sich zum neuen Kriege rüsten, allein immer weigerte sich sein Volk, neue Opfer zu bringen. Da hörte er plötzlich die Nachricht, daß Renat mit fünfzehntausend Mann sein Herzogthum wieder erobert und daß sich sogar die Hauptstadt desselben, Nancy, ihm ergeben habe. Diese Uebergabe war durch eine Verrätherei erfolgt, deren sich der Graf Cola Campobasso, ein vermeintlicher Freund Karls, schuldig machte.

Cola Campobasso, ein italienischer Graf, war in die Dienste Karls getreten, welcher den Italienern sehr zugethan war und die Kriegskenntnisse seines neuen Dienstmannes so hoch schätzte, daß er ihm gestattete, auf seine Kosten eine auserlesene Schaar von vierhundert italienischen Reitern anzuwerben, die er ihm auch zu unterhalten auf sich nahm. Ueberdieß überhäufte er den Günstling mit Wohlthaten aller Art, ohne daß dieser ein Herz zu ihm faßte. Noch war Karl im Glücke, als Campobasso schon mit dem König Ludwig unterhandelte; er wolle seinen Herrn im Treffen verlassen, sogar umbringen, wenn ihm der König eine große Summe Geldes und eine Grafschaft schenke und seine Krieger in Sold nehme. König Ludwig ließ den Herzog von Burgund von dem, was ihm Campobasso anerboten hatte, in Kenntniß setzen, nicht sowohl aus Redlichkeit, als aus wohl berechneter Arglist, um ihm Mißtrauen in seine Umgebung beizubringen. Diese Mittheilung bewirkte jedoch das Gegentheil von dem, was sie hätte bewirken sollen; denn Karl, welcher Ludwigs heimliche Feindschaft und Falschheit kannte, glaubte, der König wolle ihm seinen Treuesten verdächtigen, damit er ihn entferne, und schenkte ihm daher ein noch größeres Zutrauen. Als aber die Schlachten von Granson und Murten geschlagen waren, und Campobasso sah, daß Karls Fall unvermeidlich sei, machte er dem Könige von Frankreich das gleiche Anerbieten. Ludwig jedoch, welcher trefflich wußte, daß einem Verräther nicht zu trauen sei, wies ihn abermals ab. Nun wandte sich der Graf an den Herzog Renat von Lothringen, als dieser gerade vor Nancy lag, dessen Vertheidigung der verblendete Karl ihm übertragen hatte, und um zum Voraus Renat's Gunst zu verdienen, verzögerte der Verräther den Zuzug neuer Hülfstruppen, so daß sich Nancy ergeben mußte. Trotz dieses Unfalls blieb das Vertrauen Karls in den Grafen immer das gleiche; während dieser den schwärzesten Verrath sann, überhäufte er ihn mit Wohlthaten und Auszeichnung. Es war gerade, als ob Gott Karls Auge mit Blindheit geschlagen hätte, damit er desto sicherer in sein Verderben stürze.

Renat besaß jedoch sein Herzogthum nicht lange; denn bald erschien Karl an der Spitze eines Heeres und eroberte das ganze Land in kurzer Zeit. Nur die Stadt Nancy, wo die Bürgerschaft dem Herzoge Renat mit besonderer Treue zugethan war, leistete Widerstand. Sie gelobten ihrem angestammten Fürsten, sich zwei Monate gegen Karl halten zu wollen, der zu ihrer Belagerung herbei zog. Während dieser nun wirklich die Stadt belagerte, war Renat in die Schweiz geeilt, um dort Hülfe zu suchen. Zwar wollten die Eidgenossen anfangs keinen

Theil am Kriege nehmen, doch den Bitten Renats und den Vorstellungen d
beredten Waldmann gelang es, daß sie endlich ihre Einwilligung zur Hülfeleistu
gaben. Sechstausend Krieger hatte Renat begehrt; es strömten ihm achttause
zu. So groß war die Lust am Kriege, daß tausend Knaben mit Gewalt zurü
gehalten werden mußten, und daß auf dem kurzen Marsche nach Basel das H
durch Zuziehende auf zwanzigtausend Mann anschwoll. Auf dem wegen d
großen Winterkälte und wegen Mangel an Lebensmitteln beschwerlichen Marsc
ermuthigte Renat seine Hülfsschaar, indem er zu Fuß voranschritt, die Helleba
auf der Schulter.

Noch lag Karl trotz der fürchterlichsten Kälte vor Nancy mit einem Hee
welches selbst am Nothwendigsten Mangel litt, des Krieges unkundig war u
nur die Treue gegen seinen Herrn bewahrt hattr. Umsonst stellte man de
Herzoge vor, daß von einer solchen Mannschaft wenig zu erwarten sei. M
furchtbarem Grimme rief er: „Und sollte ich allein kämpfen, mit dem Knab
von Lothringen mache ich nie Frieden; ihr aber seid alle Verräther!“ Die im
mer steigende Noth machte sein Heer immer unzufriedener, dumpfe Gährun
herrschte überall; daher verheimlichte man den Anmarsch der Eidgenossen, vo
welchem man Kunde erhalten hatte. Nicht minder drückend war die Lage de
Belagerten; Mangel an Nahrung hatte sie genöthigt, das Fleisch von Hunde
und Pferden, von Katzen und Mäusen zu essen. Einem Boten gelang es, durc
das burgundische Lager zu schleichen und dem Herzog Renat die Noth seiner Stad
Nancy zu hinterbringen. Renat beschleunigte seinen Marsch.

Als man das Herannahen des eidgenössischen Heeres nicht mehr verbergen
konnte, da die burgundischen Vorposten dasselbe schon bemerkt hatten, hielt man
in Lager Rath, was zu thun sei. Alle Hauptleute meinten, man solle vor dem
an Zahl weit überlegenen Feinde das Feld räumen und in günstigerer Jahres-
zeit und unter besseren Verhältnissen den Kampf aufnehmen. Nur Campobasso,
welcher sich am Ziel seiner Wünsche und den Untergang Karls unvermeidlich sah,
war entgegengesetzter Ansicht: er rieth, Stand zu halten und den Kampf zu
wagen. Und Karl verschmähete den wohlgemeinten Rath seiner getreuen Haupt-
leute; der Verräther hatte sein Herz und seinen Sinn so umstrickt, daß er die
Versammlung mit den Worten entließ: „Heute Nacht stürmen wir Nancy und
morgen schlagen wir uns!“

## II.

Wie Karl befohlen hatte, so geschah es. In der folgenden Nacht (vom
4. auf den 5. Januar 1477) wurde ein Sturm unternommen, der jedoch nicht
zum Ziele führte, obwohl er von einem kräftigen Feuer der Geschütze unterstützt
wurde. Renat, welcher mit seinem Heere nahe heran gekommen war, hörte d
Schüsse; er sah Nothfeuer auf den Thürmen von Nancy und fürchtete, die Sta
würde sich nicht bis zum folgenden Tage halten können. Deßhalb berieth er si
mit den Eidgenossen, ob es nicht besser sei, ohne Verzug die burgundische Ma

anzugreifen. Sie waren jedoch der Ansicht, man müsse den Tag abwarten, um mit gutem Erfolge auf unbekanntem Boden zu kämpfen.

Der Tag brach an; dichter Nebel lag über dem Land und verbarg den Marsch der Eidgenossen. Früh am Morgen bestieg auch Karl sein rabenschwarzes Streitroß, von Todesahnung ergriffen, als ihm seine Helmzierde entfiel. „Das ist ein Zeichen von Gott", sprach er und gab einem Diener in einem versiegelten Briefe seinen letzten Willen. Dann eilte er, sein Heer in Schlachtordnung zu stellen. Mit dem Auge des kriegskundigen Feldherrn wählte er seine Stellung und theilte seine Truppen. Auf dem rechten Flügel stand Campobasso mit achthundert Mann; Geschütz und Hauptmacht deckten die Straße, auf welcher die Eidgenossen anrücken mußten. Alles war auf's Trefflichste geordnet; harter Widerstand möglich. Doch alle diese Maßregeln wurden unnütz durch den Verrath Campobasso's und durch den Uebergang zweier Eidgenossen, welche aus der Heimat verbannt, im burgundischen Heere dienten. Diese versprachen die Stellung des Herzogs zu entdecken, und als Führer zu dienen, wenn man ihnen die Rückkehr in die Heimat gestatte. Ihr Anerbieten ward angenommen, weil man Blut und Leben vieler braven Männer zu schonen hoffte. Als aber Cola Campobasso die burgundischen Feldzeichen abriß und mit seinen achthundert Mann zu Herzog Renat überging, um gegen seinen Herrn und Wohlthäter zu kämpfen, da riefen die Eidgenossen; „Campobasso ist in allen Streiten, vor Granson und Murten, wider uns gewesen, jetzt ist er mit Schande von seinem rechten Herrn geflohen und meineidig geworden; wir aber sind von unsern Vätern her gewohnt, keinen meineidigen Mann unter uns zu dulden, welcher uns leicht auch verrathen könnte. An der Seite des Verräthers streiten wir nicht!" — So abgewiesen, nahm der Graf im Rücken des burgundischen Heeres Stellung, um auf der Flucht, welche sich voraussehen ließ, den Herzog Karl gefangen zu nehmen.

Noch lag der Nebel ob dem Lande; es fiel Schnee, so daß die Eidgenossen unbemerkt den Marsch gegen die Burgunder antreten konnten. Schon in des Feindes Nähe verrichteten sie ihr Schlachtgebet, und, geführt von ihren beiden Landsleuten, gelang es ihnen, die feindliche Schlachtlinie zu umgehen und auf einem Berge im Rücken derselben Fuß zu fassen. Da brach plötzlich die Sonne im vollsten Glanze hervor und enthüllte dem Herzog von Burgund seine trostlose Lage. Er verlor jedoch die Besinnung nicht, ließ seine Geschütze wenden und traf alle Anstalten zur kräftigsten Vertheidigung. Da erscholl plötzlich dreimal der Uristier und dreimal durchrieselte Todesschrecken den Herzog. In vollem Laufe stürmten dann die Eidgenossen heran und im ersten Angriff gewannen sie das burgundische Geschütz. Obgleich nun Karl mit dem äußersten Heldenmuthe stritt, obgleich er, überall gegenwärtig, ordnete, wo die Reihen gebrochen, und ermunterte, wo der Muth gesunken war; die Burgunder konnten dem heftigen Andrange der Eidgenossen nicht widerstehen. Nach kurzem Kampfe, in welchem viele burgundische Führer gefallen oder in Gefangenschaft gerathen waren, sah Karl zu seinem größten Entsetzen ein, daß alle Anstrengung vergebens, jedes

Opfer nutzlos sei. Da wirbelte dann noch der Rauch seines Lagers hoch in d
Luft; die Besatzung von Nancy hatte es bei einem Ausfalle angezündet. M
lauter Stimme rief er seinen letzten Befehl: „Nach Luxemburg!“ und das He
ergoß sich in die wildeste Flucht.

Karl, welcher immer in den vordersten Reihen gekämpft hatte, war von eine
Schlage betäubt und mit in die Flucht fortgerissen worden. Als er an Nancy vo
über in eine Gegend gekommen war, durch welche ein Bach floß, und mit seine
Pferde hinübersetzen wollte, sprang dasselbe zu kurz und brach durch das den Bach b
deckende Eis. Kaum hatten Pferd und Reiter sich herausgearbeitet, so sank der Herzo
von einem Feinde verwundet, vom Pferde. Dem, der ihn verwundet, rief er z
„Rette den Herzog von Burgund!“ Dieser aber, der völlig taube Castellan von St. Di
verstand: „Es lebe der Herzog von Burgund!“ und schlug ihn nieder. E
lag Karl als Leiche mit viertausend Getreuen auf der blutigen Wahlstatt. A
andern Morgen erkannte ein Weib, welches die Leichen beraubte, den Leichna
des Fürsten, welchen über die Nacht Hunde und Füchse angefressen hatten. Vo
Blute gereinigt, stellte man ihn in Nancy zur Schau aus und bei seinem A
blicke überfiel selbst seine Gegner Schauer und Mitleid, wenn sie dachten, w
so viel irdische Macht und Herrlichkeit in so kurzer Zeit dahin gegangen wa
Renat, in Trauerkleider gehüllt, stand vor ihn hin, nahm die kalte Hand d
Entseelten und sprach: „Lieber Vetter, ihr habt uns im Leben viel Unglück be
reitet, habe Gott euere Seele gnädig!“

---

## Das tolle Leben.

Die Sitte, in fremden Krieg zu ziehen, war unter den Eidgenossen sch
kurz nach der Stiftung des Bundes der drei Länder aufgekommen, und schon i
der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts sah sich die Tagsatzung genöthigt, de
kriegslustigen Jugend die Theilnahme an auswärtigen Kriegen zu verbiete
aber die bisherigen Kämpfe bewiesen, daß die Unabhängigkeit des Vaterlande
sowohl bei dem Volke als bei den Obrigkeiten als das höchste Gut galt, fü
welches Jeder Einzelne Gut und Leben einsetzte. Das tapfere Volk, stets sieg
reich und nie stolz auf seine Siege, fiel nach alter Gewohnheit nach gewonnene
Schlacht jedes Mal auf der Wahlstatt nieder, Gott zu danken, daß er ihm sein
Freiheit bewahret. Jeder legte dann die blutigen Waffen aus der Hand un
kehrte still zu seinem friedlichen Geschäfte. Erst nach den burgundischen Krieg
traten die fremden Kriegsdienste in ihrer verderblichen Rückwirkung auf die he
matlichen Verhältnisse hervor; erst von dieser Zeit an wurden sie zur Quell
aus welcher Volk und Obrigkeit Ehre und Reichthum zu schöpfen suchten.*)

*) Das Wort „Reislaufen“, mit welchem man das Ziehen in fremden Kri
zu bezeichnen pflegte, kommt von dem deutschen „Reise“ (resa, reisa, rese), w

Bis zum fünfzehnten Jahrhundert blieben die Genüsse des Luxus den Schweizern unbekannt. Manchmal hatten sie sogar Mangel am Nothwendigsten. Einen Beweis hiefür liefert der Freiherr von Egerden, welchen ein König von Böhmen, der mit Frankreich im Krieg begriffen war, zum Feldherrn seines Heeres werben wollte. Er antwortete dem Boten des Königs, er wolle des folgenden Tages mit ihm abreisen; aber als dieser ihn abholen wollte, traf er ihn gestiefelt und gespornt rittlings auf der Ringmauer seines Schlosses sitzend und aus Leibeskräften seine Sporen in das Mauerwerk einhauend. Der Bote begriff sogleich, daß er ihm damit zu verstehen geben wolle, er habe kein Geld, um sich ein Pferd zu kaufen, und berichtete dieß seinem Könige. Dieser schickte ihm ein Streitroß und das nöthige Geld, worauf denn der Freiherr zu Felde zog.

Nach und nach sahen die Freiherrn, deren Schlösser in allen Gegenden der Schweiz von den Höhen herab drohten, ein, daß sie der immer wachsenden Macht der Städte keinen weitern Widerstand leisten könnten; deßhalb traten sie in die Bürgerrechte derselben und nahmen Antheil an der Leitung der städtischen Gemeinwesen. Die jungen Adeligen, beseelt von dem ritterlichen Geiste ihres Standes, zogen in ferne Länder, den Waffendienst zu lernen, dann kehrten sie wieder heim und benutzten die erworbene Kriegserfahrung zur Vertheidigung ihres Vaterlandes, welches ihnen viele seiner schönsten Siege verdankt.

Aber sie brachten auch den Luxus und das ausgelassene Leben der Feldlager mit nach Hause, und die Obrigkeiten konnten nur durch strenge Aufwandsgesetze dem Umsichgreifen solchen Uebels Einhalt thun.

Die armen, einfachen Schweizer, welche durch die Siege von Granson und Murten so plötzlich reich geworden und durch die Freigebigkeit Ludwig XI. von ihren alten Sitten abgebracht worden waren, lernten nur zu bald den Werth des Geldes kennen. Schickten sie einen Gesandten an Ludwig, so beschenkte ihn dieser mit reichen Geschenken an Geld oder Silbergeräthe, und zudem kleidete er ihn in prächtige Seide und gewährte ihm gnädigst ein Jahrgeld, welches mit fast ängstlicher Pünktlichkeit ausbezahlt wurde. Seinem Beispiele folgten andere Fürsten, und so kam es, daß diese sich in Geldanerbietungen überboten, um sich des tapferen Armes der Eidgenossen zu versichern. Und — die Eidgenossen? Sie vergaßen ihren alten Ruhm und geblendet von dem großen Gewinne, den sie aus ihrer Tapferkeit ziehen konnten, verkauften sie mehr als einmal ihr Blut auf schmähliche Weise an fremde Herren. Die burgundische Beute und der Sold der fremden Herren wirkten höchst nachtheilig auf die Sitten des Volks; Wohnung und Kleidung wurden immer prächtiger, und an die Stelle der einfachen Lebensweise trat Ausgelassenheit jeglicher Art, Spiel- und Trunksucht. Doch das Schlimmste war, daß das Volk Ueberdruß an der Arbeit fand, welche allein dem Menschen einen sittlichen Halt gibt und ihn vor vielen Fehltritten und Lastern behütet.

---

Reis einen Kriegszug bedeutet; daher auch die Reisbüchsen, Kassen, aus denen die Kosten eines Kriegszuges ganz oder theilweise geleistet wurden.

Die ersten Spuren inneren Verfalles bestanden darin, daß das gegenseiti Vertrauen zwischen Obrigkeit und Volk, sowie auch zwischen den Eidgenoss verschiedener Kantone schwand und Mißtrauen und Ungehorsam, Haß und N an seine Stelle traten. Einen deutlichen Beweis hiefür liefert ein Ereign welches unter dem Namen des tollen oder thörichten Lebens in der Geschich aufgezeichnet ist.

Die burgundischen Schlachten waren geschlagen, die Beute, zum Theil v theilt, hatte schon üble Wirkung hervorgebracht; mancher Kanton, mancher Ma hatte größeren Antheil gehofft, und an vielen Orten sprach man von ungerech Vertheilung und daß gewisse Obrigkeiten den besten Theil für sich behalten hätt Im Februar des Jahres 1477 hielten Jünglinge aus den Ländern zu Zug ei lustige Fastnacht, bei welcher einige ältere Männer die gleichen Klagen erhob und noch hinzu fügten, daß man den Genfern die Entschädigungssumme, du welche sie sich vom Kriege losgekauft hatten, nachgelassen habe, weil sie eini Herren in Bern bestochen hätten. Die Jünglinge, dieser Aussage trauend, grimmten und beschlossen, jene Summe selbst in Genf abzuholen. Sie lud die benachbarten Orte zum Zuzuge ein, und es kamen junge Männer aus d vier Waldstätten, aus Zug, aus Glarus und aus dem Zürichgebiet zusamm nach Wäggis, ihrem Sammelplatze, bei siebenhundert an der Zahl. Sie hatt sich ein Banner verfertigt, auf welchem ein Mutterschwein mit Ferkeln abgebild war, denen ein Narr, mit Schellenkappe und Kolben, Eicheln vorwirft, un nannten sich die Gesellschaft vom tollen Leben. So zogen sie nach Burgdorf ohne sich von der in Luzern versammelten Tagsatzung abmahnen zu lassen. D sie gegen einige vornehme Herren in Bern grobe Drohungen ausgestoßen hatten, so hielt sich die Stadt nicht sicher und nahm eine Besatzung von dreitausend Mann ein. Zugleich schickte der Rath Abgeordnete an die Abenteurer, sie zu Umkehr zu bewegen. „Mögen euere Herren sich nur beruhigen und euere Bürge in Frieden bleiben; wir sind die Gesellen vom tollen Leben und begehren nur durch's Land zu ziehen und unsern Pfennig zu verzehren, ohne Jemand zu schädigen", war die Antwort der kecken Jünglinge. Am Abende gelangten sie vor Bern und fanden die Thore geschlossen. Sie wollten die Aare durchwaten, als man Etlichen aus ihnen den Eintritt als Unterhändler gestattete. Diese be klagten sich dann sehr, daß man sie bei strenger Winterkälte vor der Stadt liegen lasse, da ja ihr Vorhaben nicht gegen Bern gerichtet sei und sie stark genug seien, Jeden zu strafen, welcher Etwas gegen die Stadt begehen sollte. Hierauf wurden sie in die Stadt eingelassen und reichlich bewirthet. Der Anblick der bewaffneten Stadt mag am meisten dazu beigetragen haben, daß sie schon am folgenden Morgen Bern wieder verließen und nach Freiburg zogen. Hier sammelte sich an zweitausend, welche dann unter schrecklichen Drohungen auf Genf los zog Da eilten Abgesandte der Eidgenossen herbei und mahnten heim; es kamen G sandte aus der erschrockenen Stadt Genf und baten flehentlichst um Schonun Nach langen Unterhandlungen und nachdem die Genfer Gesandten Bürgsch

für die schuldige Summe geleistet hatten, willigten die Gesellen ein, heim zu kehren; doch nur unter der Bedingung, daß die bedrohte Stadt jedem Theilnehmer am Zuge zwei Gulden ausbezahlte, Allen gemeinschaftlich vier Fässer Wein zum Abschiedstrunke gab. Jetzt aber ließ die Rotte die Drohung hören, sie wollte den Herrn von Neuenburg, welcher Bürger von Bern war, überfallen und seinen Wein austrinken. Sogleich schickte die Stadt ihrem Bürger eine Hülfe von tausend Mann, und die Drohung wurde nicht ausgeführt. Doch waren die Ausgezogenen darob so erzürnt, daß sie durch Bern heimzogen, ohne Speise und Trank anzunehmen, welche man ihnen anbot. Hierauf ging das tolle Leben auseinander.

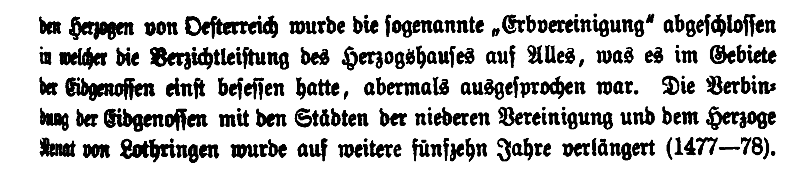
Diese Unternehmung war jedoch nur der Anfang zu weit traurigeren Erscheinungen; denn bald zogen kleinere Banden, im Kriege an Saus und Braus gewöhnt und nützlicher Arbeit entfremdet, im Lande umher und verübten Raub und Plünderung, so daß die Kantone den Entschluß faßten, mit aller Strenge gegen das Unwesen einzuschreiten. Eine Tagsatzung in Baden machte das strenge Gesetz: „Wer eines Strickes werth gestohlen hat, der soll ohne Gnade hängen!" Wirklich mußten dann in einem Jahre fünfzehnhundert Verbrecher im Gebiete der Eidgenossen nach diesem Gesetze bestraft werden, in dem einzigen Kanton Zürich wurden fünfhundert hingerichtet. Durch solche ungemeine Strenge und durch Hebung des religiösen Gefühls im Volke gelang es dann endlich, wieder einen bessern Zustand herbeizuführen.

Da die Länder-Kantone die Unternehmung des tollen Lebens eher gefördert, als gehindert zu haben schienen, so glaubten die Städte Zürich, Bern, Luzern darin eine feindliche Sitmmung gegen sich wahrzunehmen, gegen welche man sich schützen müsse. Sie schlossen daher unter sich und mit Freiburg und Solothurn ein eigenes Bündniß zum größten Mißfallen der Eidgenossen in den übrigen Orten. Es war dieß ein Riß in die Eintracht der Eidgenossen, welcher noch lange dieselben in zwei feindliche Parteien trennte.

## Der Friede mit Burgund.

Die Eidgenossen hatten Burgund besiegt und kamen daher, sowie durch die mit Frankreich, mit Oesterreich, Lothringen und der niederen Vereinigung geschlossenen Bündnisse, nach der Beendigung des Krieges in vielfache Berührung mit auswärtigen Mächten, theils um den Frieden festzusetzen, theils um die Verhältnisse des besiegten Landes zu ordnen. Schon vor der Schlacht von Nancy war Savoyen, welches während des ganzen Krieges unerschütterlich sich zu Karl dem Kühnen gehalten hatte, gedemüthigt worden, indem es mehrere Theile seines Gebietes abtreten mußte. Die Eidgenossen erhielten Murten, Granson, Orbe und Schallens, welche später an Bern und Freiburg abgetreten wurden; Bern

nahm die Herrschaft Aelen (Aigle) mit dem Berglande der Ormonts und Erlach in Besitz; an Freiburg fielen Illingen, Plaseien und Montenach, und das Unterwallis kam unter die Herrschaft von Oberwallis; zudem konnte Savoyen sich den Besitz der Waadt nur durch eine Entschädigung von 50,000 Gulden sichern welche es an die Eidgenossen bezahlte. Die Stadt Freiburg selbst, welche vor fünfundzwanzig Jahren von Oesterreich an Savoyen gekommen war, wurde der herzoglichen Herrschaft entledigt und erlangte die Reichsfreiheit, durch welche es ihr dann möglich wurde, in den Bund der Eidgenossen zu treten. Der Bischof von Genf, welcher im Burgunderkriege oft in Gefahr schwebte, von den Eidgenossen für seine Anhänglichkeit an Burgund gezüchtigt zu werden, schloß mit Bern und Freiburg ein ewiges Burgrecht ab und wußte auch die Stadt Genf dahin zu bringen, daß auch sie mit jenen Städten für die Lebensdauer des Bischofs ein ähnliches Bündniß einging. — So hatte sich das Gebiet der Eidgenossen erweitert; es waren viele Anknüpfungen für spätere Bündnisse geschaffen und ein beträchtlicher Zuwachs, der ihnen durch die Besitznahme der Freigrafschaft Burgund geworden wäre, ging ihnen durch innere Parteiung und durch Frankreichs Ränke verloren. Ludwig XI. hatte nämlich gleich nach dem Tode Karl's das Herzogthum Burgund, auf welches er rechtmäßige Ansprüche hatte, in Besitz genommen und suchte nun auch von seinen übrigen Ländern so viele als möglich an sich zu bringen. Dieses Schicksal stand auch der Freigrafschaft bevor, welche, aus Furcht vor der französischen Unterdrückung, von den Eidgenossen Aufnahme in ihren Bund sich erbat; sie erklärte sich sogar bereit, zur Eidgenossenschaft in das Verhältniß eines Unterthanenlandes treten zu wollen. Bern, unterstützt von einigen Städten, wollte die Gelegenheit, das salz- und fruchtreiche Land zu gewinnen, nicht unbenutzt vorübergehen lassen; aber die übrigen Eidgenossen widersetzten sich diesen Vorschlägen, indem sie erklärten, die Bewohner jenes Landes seien zu wenig vertraut mit republikanischem Sinne und Leben, und bei der Lage des Landes jenseits des Jura sei eine Vertheidigung desselben mit allzugroßen Kosten verbunden oder geradezu unmöglich. Nachdem das verlassene Land, unterstützt von einigen tausend eidgenössischer Reisläufern, tapfer gegen die Franzosen gestritten hatte, wurde es nach weitläufigen Unterhandlungen mit König Ludwig, welche durch die Bestechlichkeit der eidgenössischen Gesandten zu Ungunsten der Freigrafschaft ausliefen, von den Franzosen erobert. Diese Eroberung war gegen die Eidgenossen, welche Frankreichs König nicht weiter zu bedürfen glaubte, eine höhnende Beleidigung, da sie kurz vorher mit Erzherzog Maximilian, dem nachmaligen Kaiser und Gemahle der Tochter Karls des Kühnen, Maria, für Burgund einen Frieden abgeschlossen hatten. In diesem Frieden entsagten die Eidgenossen allen Ansprüchen auf die Freigrafschaft; wogegen ihnen Maximilian die Summe von 150,000 Gulden in verschiedenen Terminen zu bezahlen versprach. Erst nachdem Maximilian die Franzosen von den Niederlanden aus mit Erfolg bekriegt hatte, gelangte er in den Besitz des Landes, welches sich unter den Schutz der benachbarten Eidgenossen begab. — Auch mit





den Herzogen von Oesterreich wurde die sogenannte „Erbvereinigung" abgeschlossen in welcher die Verzichtleistung des Herzogshauses auf Alles, was es im Gebiete der Eidgenossen einst besessen hatte, abermals ausgesprochen war. Die Verbindung der Eidgenossen mit den Städten der niederen Vereinigung und dem Herzoge Renat von Lothringen wurde auf weitere fünfzehn Jahre verlängert (1477—78).

---

## Die Schlacht von Giornico.

Wie die Eidgenossen hauptsächlich durch die Bemühungen Frankreichs in einen Krieg mit Burgund verwickelt worden waren, so gelang es den Bestrebungen des damaligen Papstes Sixtus IV., sie zu einem Kampfe gegen Mailand zu veranlassen. Mit dem Herzoge dieses Landes lebte nämlich Sixtus in Feindschaft und suchte Mittel, denselben zu demüthigen. Sein Auge fiel auf die Eidgenossen, deren Kriegsruhm durch die burgundischen Kriege weithin verherrlicht worden war. Durch allerlei Gunstbezeugungen gelang es ihm endlich, Uri, welches das Livinenthal besaß, für sich zu gewinnen, und bald brach der Krieg aus.

Eine Schaar junger Urner eilte auf eigene Faust im Winter 1478 über den Gotthard, um Mailand zu schädigen, weil Mailänder in einem Wald Holz gefällt hatten, den die Bewohner des Livinenthales als Eigenthum ansprachen. Die That der kecken Jünglinge wurde von der Obrigkeit von Uri als die eigne anerkannt; der Krieg ward an Mailand erklärt und bald zog das Urner Banner über den Gotthard. Man mahnte die Eidgenossen um Zuzug. Vergebens suchten diese zu vermitteln; vergebens stellten die Mailänder das Unrecht von Uri dar und anerboten sich zu gütlichem Vergleiche. Während eidgenössische Gesandte noch in Bellenz waren, erschienen zehntausend Eidgenossen vor der Stadt, welche mit achtzehntausend Mailändern besetzt war. Die Mailänder waren über die plötzliche Ueberraschung durch die Eidgenossen so erzürnt, daß die eidgenössischen Gesandten nur mit Mühe ihr Leben retten konnten, und als sie in's eidgenössische Lager kamen, überhäufte man sie mit Vorwürfen, weil sie sich mit den Feinden in Unterhandlung eingelassen hätten. Man beschloß einen Sturm auf die Stadt. Er wurde jedoch so übel ausgeführt, daß er keinen Erfolg hatte. Nun erhoben sich verschiedene Stimmen, welche eine weitere Fortsetzung des Krieges bei der rauhen Winterszeit mißriethen und zum Rückzuge mahnten. Bellenz war nämlich eine Hauptniederlage für den schweizerischen Handel; die Erstürmung und Plünderung der Stadt hätte daher vielen Eidgenossen selbst großen Schaden gebracht. Waldmann war für den Rückzug, ihm entgegen der Hauptmann der Luzerner, Frischhans Theilig. Man zog heim; nur sechshundert Mann aus Uri, Zürich, Luzern, Schwyz und Livinen besetzten unter Heinrich Troger aus Uri das Dorf Giornico am Ausgang des Urnerischen Livinenthales. Kaum hatten die Mailänder in Bellenz den Abzug der Eidgenossen erfahren, so faßten sie den Ent-

schluß, die eidgenössische Besatzung aufzuheben. Deßhalb sollte eine Schaar über die Berge dem Feinde in den Rücken fallen, der Feldherr Borello selbst wollte mit fünfzehntausend Mann sie von vorn angreifen. Den Eidgenossen ward Kunde vom Auszuge der Mailänder. Da rieth Heinrich Stanga, der Hauptmann der Liviner, den Tessin auf die Straße und über die Wiesen zu leiten und die Mannschaft mit Fußeisen zu versehen. Am Morgen, als die Mailänder ankamen, fanden sie eine glatte Eisfläche, so daß die Reiterei nur mit größter Noth, das Fußvolk nur auf die Spieße gestützt, vorwärts kommen konnte. Da fielen mit einem Male die Eidgenossen, geführt von Frischhans Theilig, den Stalden herunter in den Feind; sie konnten mit ihren Fußeisen sicher und fest auftreten. Ihr Angriff war entscheidend; denn die Mailänder, welche sich nicht wehren konnten, ergossen sich in wilde Flucht. Anderthalb tausend wurden erschlagen, viele in den Tessin gesprengt; die übrigen wurden bis nach Bellenz gejagt. Nur zwei Eidgenossen starben an ihren Wunden; der Eine war Martin Stalder von Schwyz, der Andere der edle Stanga, welcher, bis auf den Tod verwundet, sich noch bis zur Schwelle seines Hauses geschleppt hatte. So siegten durch den weisen Rath Stanga's und den frischen Muth Theiligs sechshundert Eidgenossen über fünfzehntausend Feinde; was den eidgenössischen Namen in den fernsten Ländern geachtet und gefürchtet machte. Die wichtigste Folge dieser Schlacht war, daß der Herzog von Mailand in dem Frieden, welchen er mit den Eidgenossen zu schließen genöthigt war, auf ewige Zeiten das Livinenthal und einen Theil des Blegnothales an den Kanton Uri abtrat, während es dem Papste gelang, sich noch enger mit den Eidgenossen zu verbinden, um seine Macht in Italien zu stützen und seine Widersacher zu demüthigen. Seinen Einfluß bei den Eidgenossen erlangte er durch die Gewährung eines ausgedehnten Sündenablasses, welcher den Eidgenossen wegen der großen Sittenlosigkeit nach den Burgunderkriegen willkommen war, und welcher dem Papste zugleich die Geldsummen lieferte, die er den einzelnen Kantonen verheißen hatte. Das päpstliche Ansehen stand bei den Eidgenossen so fest, daß es einem römischen Aussendlinge beinahe gelungen wäre, die Leiche des edlen Adrian von Bubenberg zu schänden. Der Held von Murten hatte nämlich seine Vermögensumstände im Dienste des Vaterlandes zerrüttet; nach seinem Tode forderte nun jeder Fremdling Ersatz für einen angeblich von Bubenbergs Verwandten erlittenen Schaden aus der Hinterlassenschaft des Verstorbenen. Da derselbe nicht geleistet werden konnte, ward Bubenberg in den Bann gethan, seine Leiche sollte aus der geweihten Erde ausgegraben und auf dem Schindanger verscharrt werden. Nur mit der größten Mühe wurde die Anführung dieser schmachvollen Anmuthung vereitelt. Welch' finsterer Geist überhaupt damals unter den Eidgenossen noch herrschte, geht aus Folgendem hervor.

In dieser Zeit wurden die Feldfrüchte in Bern von zahllosen Engerlingen verdorben, so daß eine große Theuerung bevorstand und die Obrigkeit alle Mittel anwandte, die schädlichen Thiere zu vertilgen. Als Alles nicht verfangen wollte,

wandte man sich auf den Rath Frikers, des Stadtschreibers von Bern, an den Bischof von Lausanne um Rath und Hülfe. Dieser lud nun in feierlicher Mahnung, welche aller Orten verlesen wurde, das Gewürm nach Lausanne vor Gericht. Am festgesetzten Tage wurde das Gericht wirklich abgehalten. Man hörte zuerst die Anklage gegen die schädlichen Würmer; dann rief man einen verstorbenen lockeren Gesellen, einen gewissen Perrobet von Freiburg, als ihren Fürsprecher aus dem Grabe. Da aber weder er, noch die Angeklagten erschienen waren, sprach der Bischof feierlich einen schweren Fluch gegen die Engerlinge aus.

---

## Nikolaus von der Flüe.

Nikolaus Leuenbrugger, welcher von seinem Heimwesen in der Flüe oder im Flüeli den Zunamen von der Flüe erhalten hatte und der gewöhnlich nur Bruder Klaus genannt wird, war im Jahr 1417 aus einem alten Geschlechte in Unterwalden geboren. Als einfacher Hirtenknabe war er aufgewachsen und zeichnete sich schon in seiner Jugend durch eine rege Liebe zur Arbeit, durch einen gründlichen Abscheu vor allem Lasterhaften und durch lautere Gottesfurcht und Frömmigkeit aus. Schon dem Knaben erschien die Wahrheit als unverletzbares Heiligthum. Zum Manne herangewachsen, war er ein treuer Hausvater, welcher mit Umsicht und Redlichkeit für das Wohl seiner zahlreichen Familie, seiner zehn Kinder, besorgt war. Auch im Dienste des Vaterlandes erfüllte er treu seine Pflicht; unter dem Banner seines Standes focht er bei Ragaz und im Thurgau und als Landrath pflegte er mit Eifer und Gewissenhaftigkeit die Wohlfahrt der Heimat. Durch sein liebevolles Betragen gegen Alle, mit denen er in Berührung kam, und durch die tiefe Weisheit seiner Reden und Handlungen hatte er sich die Achtung Aller erworben. Mit Macht jedoch fühlte sich sein Sinn hingezogen zur ernsten Betrachtung des Göttlichen, zu ungetheilter Verehrung des Schöpfers und des Heilandes der Welt. Mit den Jahren wurde diese Sehnsucht immer lebendiger in ihm und im fünfzigsten Lebensjahre zog er sich mit Zustimmung seiner Gattin und nachdem er segnend Abschied von den Seinigen genommen hatte, aus der Welt in die Einsamkeit zurück, um als frommer Einsiedler seine Tage zu beschließen. Zuerst gewährte ihm ein Jurathal der Basler Landschaft eine Zufluchtsstätte, später bezog er eine Wildniß im Ranft, in der Nähe seiner alten Heimat. Anfangs soll er hier, ohne daß es seine Familie wußte, unter einem Lerchenbaume gelebt haben, und als Jäger, welche in der Wildniß jagten und ihn trafen, seine Anwesenheit bekannt machten, bauten ihm die Unterwaldner eine Zelle und ein Kirchlein nach seinem eigenen Plane. Die Zelle wurde zehn Fuß lang, neun Fuß breit und fünf Fuß hoch, so daß der hochgewachsene Mann darinnen nur gebückt stehen konnte. Eine hölzerne Bank und ein kleiner Altar war der ganze Schmuck seiner Hütte, sein Lager war ein Brett, sein Polster ein

Stein. Er trug einen grob wollenen grauen Rock, der bis auf die Füße ohne Gürtel herabhing, und ging barfuß und barhaupt. Selten sah man ihn außerhalb seiner Zelle, nie am Vormittag und nach Vesperzeit. Er besuchte manchmal einen benachbarten Waldbruder oder seine Familie, um sie zu trösten und zu ermahnen zu Gottesfurcht und Arbeitsamkeit. So lebte er, wie die Sage erzählt, zwanzig Jahre ohne leibliche Speise in Andacht und Gebet, und genoß monatlich nur Ein Mal das heilige Abendmahl; ja er soll zuletzt nicht mehr im Stande gewesen sein, leibliche Speisen zu genießen. Ferner wird erzählt: Einst wollte der Bischof von Konstanz den frommen Mann versuchen und bewähren. Zu dem Ende schickte er seinen Weihbischof zu ihm, seine Kapelle einzuweihen. Nach vollbrachter Weihe fragte der Weihbischof den Einsiedler, welches die größte Tugend sei. „Gehorsam", antwortete dieser. „Nun so befehle ich dir", entgegnete Jener, „diese Tugend zu bewähren und drei Bissen Brod zu essen und einen Trunk Wein zu trinken." Bruder Klaus bat nun, den einen Bissen in drei zerbrechen zu dürfen und genoß einen davon mit solcher Beschwerde, daß der Bischof und alle Anwesenden Mitleid mit ihm empfanden und ihm jede weitere Befolgung des Befehls erließen. — Allgemein hielt man ihn für einen Heiligen und erzählte viele Wunderwerke von ihm. Daher kam es, daß viele Leute aus der Nähe und Ferne zu ihm strömten, seinen Rath zu holen und seine Tröstungen und Ermahnungen zu hören. Niemand ging von ihm weg, ohne gehoben und gestärkt zu sein, und mit derselben Liebe spendete der schlichte Einsiedler seine Worte des Trostes und der Lehre an Hohe und Geringe. Eine besondere Sorge für das Wohl seines geliebten Vaterlandes erfüllte ihn mit heiligem Eifer, wenn er von Zwietracht, von sittlicher Verschlimmerung oder von fremden Kriegsdiensten und Jahrgeldern hörte. Wie einfach und doch wie eindringlich mahnte er da an die Eintracht der Väter und pries ihre Sittenreinheit als das Einzige, durch welches Gottes Wohlgefallen erlangt werden könne; wie milde und doch wie bitter tadelte er das immer engere Anschließen der Eidgenossen an fremde Mächte.

> Fremd' Herren Gold hat schlechten Klang,
> Es bringt dem Land den Untergang —

sind Worte, welche von Nikolaus von der Flüe herrühren sollen.

Im Jahr 1487, in seinem siebenzigsten Altersjahre, starb der fromme Mann nach einer kurzen, aber höchst schmerzhaften Krankheit und wurde in Saxelen begraben. Sein Grab ist und bleibt eine Stätte, welche Jedem lieb und werth ist, der wahre Frömmigkeit und Gottesfurcht und eine nie rastende Liebe zum Vaterland als die schönsten Zierden des Menschen und Bürgers anerkennt.

---

## Die Tagsatzung zu Stanz.

Burgund war besiegt; die Siegesfreude war bald verrauscht, denn schon nach kurzer Zeit drohte der gewaltigste Feind, der je wider Völker sich erhoben, d[illegible]

Zwietracht, die Eidgenossen und ihren Bund in namenloses Elend zu stürzen. Nicht bloß in den Burgunderkriegen, sondern schon einige Zeit vorher hatte sich ein Mißverhältniß kundgegeben zwischen den immer mächtiger werdenden Städten und den drei Ländern, den Stiftern eidgenössischer Freiheit. Jene wollten immer mehr Einfluß in der Eidgenossenschaft gewinnen, diese glaubten im Gefühle des Verdienstes ihrer Voreltern an ihrem alten Ansehen ängstlich festhalten zu müssen. Diese Spannung trat als unerbitterlicher Haß zu Tage, als die eidgenössischen Städte mit Freiburg und Solothurn jenen besondern Bund schlossen und verlangten, daß beide Städte, welche in den Kriegen gegen Karl von Burgund treu mitgekämpft hatten, in den ewigen Bund der Eidgenossen aufgenommen werden sollten. Die Länder, welche durch die Aufnahme neuer Städte das Ansehen der alten erhöht, ihr eigenes dagegen geschwächt meinten, widersetzten sich mit aller Macht dem Vorhaben ihrer Eidgenossen. Noch tiefere Wurzeln schlug der Haß in den Herzen, als die Städte verlangten, Alles, was in den Burgunderkriegen erobert und erbeutet worden, sollte nach Maßgabe der aufgebotenen Kräfte unter die Orte vertheilt werden. Nach dieser Bestimmung hätten die Städte, welche sowohl an Geld als an Mannschaft das Meiste im Kriege geleistet hatten, auch den größten Antheil an der Beute erhalten. Dagegen sperrten sich die Länder und behaupteten, es müsse Alles ohne Rücksicht auf größere oder geringere Leistungen unter die Orte alle gleichmäßig vertheilt werden. Die eingetretene Spannung steigerte sich noch, als ein Anschlag gegen Luzern bekannt wurde, durch welchen die Stadt überrumpelt und ihre angesehensten Bürger und Räthe getödtet werden sollten. Wäre dieß gelungen, so wollte man die Mauern und Thürme der Stadt niederreißen und dem Gebiete derselben die Staatseinrichtung geben, welche in den Ländern herrschte. Als Urheber dieses Planes galten einzelne angesehene Unterwaldner, welchen man die Absicht zuschrieb, die Zahl der Länder auf diese Weise zu mehren und das Uebergewicht der Städte zu brechen.

Schon hatte man zu verschiedenen Malen versucht, die Mißhelligkeiten auszugleichen; aber vergebens. Endlich hatte man sich auf den Rath des Nikolaus von der Flüe entschlossen, im Jahre 1481 noch einen letzten Versuch auf einer Tagsatzung zu Stanz zu machen. Doch abermals traten sich die verschiedenen Meinungen so schroff entgegen, daß an keine Ausgleichung zu denken war. Die Länder beharrten trotzig auf ihrer Forderung und verweigerten die Aufnahme von Freiburg und Solothurn, und eben so hartnäckig verfochten die Städte ihre Ansicht. Die Leidenschaften entzündeten sich in dem Grade, daß der Bund der Eidgenossen seiner Auflösung nahe war. Schon waren die Gesandten auseinander gegangen und es schien, als ob kein Mittel gefunden werden könnte, die Gemüther zu versöhnen, als der Pfarrer von Stanz, Heinrich im Grund, vernahm, daß der letzte Tag der Eidgenossenschaft, welchen Oesterreich und Burgund nicht hätten herbeiführen können, gekommen sei. Ihn jammerte des Vaterlandes und er eilte in die Wildniß am Ranft, dem frommen Bruder Klaus die Noth des Landes

zu klagen. Dieser bat ihn, die Gesandten zum Bleiben bis auf den folgenden Tag zu bewegen; er wolle mit ihnen reden.

Dem redlichen Pfarrer gelang es, daß die Tagherren zu einer vierten Sitzung zusammentraten. Da trat dann auf einmal Bruder Klaus zu ihnen herein, ein hochgewachsener Mann, hager, die Knochen mit brauner Haut überzogen, das Haar lang, glatt und schwarzgrau; sein dünner Bart hing in zwei Spitzen herab, sein Haupt war unbedeckt; im langen Rocke, barfuß, den Stab in der Hand, schritt er daher. Von seiner Stirne strahlte Gottes Friede, in seinem Auge leuchtete Liebe und in seinem einfachen feierlichen Gruße sprach heiliger Ernst, so daß alle Tagherren ehrfurchtsvoll sich von ihren Sitzen erhoben und sich neigten vor dem Manne Gottes. „Liebe Herren, treue Eidgenossen!" so begann der fromme Einsiedler, „aus der Einsamkeit komme ich zu euch, um mit euch zu reden vom Vaterlande. Kunstlos sind meine Worte, aber was Gott mir eingibt, das will ich euch wieder geben." Dann schilderte er in ergreifenden Worten die traurige Lage des Vaterlandes, verwies den Städten die Bündnisse, die sie ohne Einwilligung ihrer Eidgenossen eingegangen, und tadelte die Länder, daß sie solch unfreundliche Gesinnung gegen die Städte hegten. Er empfahl die Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den Bund und machte billige Vorschläge zur Vertheilung der Beute. Und Gott gab Gnade zu den Worten des frommen Einsiedlers, daß in Einer Stunde aller Streit verglichen ward. Die beiden Städte wurden unter einigen beschränkenden Bestimmungen in den Bund aufgenommen und die sogenannte Stanzer Verkommniß aufgerichtet, durch welche die alten Bünde auf eine zeitgemäße Weise ergänzt wurden. Die einzelnen Orte verpflichteten sich, jeglichen Aufstand gemeinsam zu verhindern und zu unterdrücken, die Urheber solcher Versuche zu bestrafen, alle unerlaubten Schritte der Untergebenen niederzuhalten und die Hohheitsrechte allenthalben in der Eidgenossenschaft zu schützen. Fortan sollten die eidgenössischen Bünde alle fünf Jahre beschworen werden; die Kriegsbeute sollte nach der Zahl der zum Kriege gestellten Truppen, erobertes Land unter alle Orte gleich vertheilt werden. — So wohlthätig diese Bestimmungen für die damaligen Zeitverhältnisse waren, so nachtheilig wirkten sie in der Folge, wo sie nicht selten mißbraucht wurden, um gerechte Forderungen der Unterthanen zu verweigern und herrschende Uebelstände gegen zweckmäßige Verbesserungen zu behaupten.

Die Eidgenossenschaft war aus der Tagsatzung in Stanz in vielfacher Hinsicht neu gekräftigt hervorgegangen, und mit Recht ertönte Freudengeläute, wie nach der Schlacht von Murten, durch das ganze Land, denn die Eidgenossen hatten den glorreichsten Sieg errungen; sie hatten sich selbst besiegt. *)

*) Nach neueren Nachrichten war Bruder Klaus nicht persönlich auf der Tagsatzung, sondern der würdige Pfarrer von Stanz sprach in seinem Namen und Auftrag zu den Gesandten, während er selbst in seiner Kapelle auf den Knieen lag, in heißen Gebete zu Gott für das theure Vaterland. Geschichtsfreund der fünf Orte. Bd. 8.

# Hans Waldmann.

## Sein Herkommen und seine erste Lebenszeit.

Bald nach dem Tage, da im alten Zürichkriege Blickenstorf im Lande Zug ie Beute der Flammen wurde, wanderten zwei arme Knaben aus dem Dorfe n Zürich, um dort eine neue Heimat zu suchen. Es war Hans Waldmann nd sein Bruder. In Zürich angekommen, wurden sie freundlich aufgenommen nd der acht- oder neunjährige Hans trat bei einem Gerber in die Lehre; später ufte er um vier Gulden das Bürgerrecht. Schon unter seinen Jugendgefährten ichnete er sich durch körperliche Schönheit, Kraft und Gewandtheit aus und ancher geistige Vorzug hob ihn in ihren Augen so, daß sie gerne bei ihren Spielen und Streichen sich unter seine Leitung stellten. Nicht nur in seinem Handerke suchte er sich zu vervollkommnen, sondern er war auch bemüht, sich die unstfertigkeit des Schreibens anzueignen, welche zu damaliger Zeit noch sehr en, selbst bei den höhern Ständen, getroffen wurde. Zum Jünglinge heranwachsen, riß ihn sein rasches Wesen zu vielen Verletzungen des Anstandes und r Sitte fort, und Verschwendung und lockeres Leben werden mit Recht in dieser it an ihm getadelt. So sehr sein ganzes Auftreten geeignet war, ihn zum ieblinge gleichgestimmter Gefährten zu machen, so strenge strafte der Rath den ngebundenen, indem er ihn zweimal im Wellenberg einthürmte. Immer mehr issiel dem feurigen Jünglinge die Einförmigkeit der beruflichen Thätigkeit, er hnte sich hinaus auf den Schauplatz eines thatenreichen Lebens. Daher schloß r sich den Schaaren an, welche Zürich in einigen kleineren Kriegen aussandte, nd zeichnete sich sowohl durch Muth und Tapferkeit, als auch durch tiefe Einsicht n die Aufgabe eines Feldherrn aus. Die drückenden Verhältnisse, in welchen r bisher gelebt, änderten sich durch seine Vermählung mit einer reichen Wittwe nd durch die Vortheile, welche ihm sein wohleingerichteter Eisenhandel brachte. Mit seinem steigenden Wohlstande stieg auch sein Ansehen bei seinen Mitbürgern. Trotz allen Widerstrebens Solcher, die den geistig starken Mann fürchteten, erwählten sie ihn zum Zunftmeister. So weit war Waldmann emporgestiegen, als der Krieg mit Burgund ausbrach. Schon bei Ericourt bewährte er das Zeugniß eines tüchtigen Kriegsmannes, welches er in frühern Feldzügen erhalten hatte; bei Granson zeichnete er sich so aus, daß er den Ritterschlag empfing, und bei Murten, wo er den eidgenössischen Gewalthaufen führte, erwarb er sich solches Lob, daß man neben Hallwyl und Hertenstein ihm vorzüglich den glücklichen Erfolg des Tages zuschrieb.

Der Ruhm, mit welchem er sich in den burgundischen Kriegen geschmückt hatte, hob sein Ansehen noch mehr: auf den Tagsatzungen glänzte er durch seine Beredsamkeit und in den Unterhandlungen mit fremden Mächten hörte man gewöhnlich auf seine Stimme, welche er leider auch manchmal, durch Bestechung verleitet, gegen den Vortheil der Eidgenossen erhob. Daher wurde er dann auch

solches Beginnen immer wachsen, sein Ansehen immer mehr fallen müsse, war eine ausgemachte Sache; und so erschien sein Sturz gewiß.

## Waldmann und Frischhans Theilig.

Waldmann gab nicht selten selbst Ursache zur Unzufriedenheit durch sein äußeres Leben. Ohne Scheu fröhnte er der Ausschweifung und in oft maßlosem Stolze kränkte er manchen biederen Mann. Wie weit er sich von letzterem zu Ungerechtigkeit und Härte hinreißen ließ, beweist sein Benehmen gegen Frischhans Theilig von Luzern, den Sieger von Giornico.

Schon in jenem Kriege gegen Mailand soll Theilig gegen Waldmann vor Bellenz den Vorwurf der Parteilichkeit erhoben und ihn bei einem spätern Feldzuge wiederholt haben. Auch soll er in der gleichen Angelegenheit in einem Wirthshause zu Solothurn gesagt haben, Waldmann habe den Herzog von Mailand gewarnt und aufgereizt wider die Eidgenossen, erlittene Verluste seien seinem Verrathe zuzuschreiben. Nun war Theilig ein ansehnlicher Tuchhändler, welcher jährlich nach Zürich auf die Messe kam. Im Herbste 1487 wurde er hier plötzlich verhaftet und in den Wellenberg geworfen. Als seine Gefangennehmung in Luzern bekannt wurde, schickte der Rath sogleich zwei seiner Mitglieder nach Zürich, um die Befreiung des Gefangenen zu erwirken. Nahe Verwandte Theiligs hatten sich dieser Gesandtschaft angeschlossen und Alles ward aufgeboten, den Beklagten zu entschuldigen, und durch die Erinnerung an seine Verdienste um das Vaterland den gegen ihn gerichteten Haß zu besänftigen. Die Obrigkeit von Luzern bat, man möchte ihr ihren Bürger übergeben, sie wolle sein Benehmen untersuchen und ihn strafen, wenn sie ihn schuldig fände. Umsonst. Waldmann sagte in seiner Verblendung: „Alles Bitten ist vergeblich; euer Frischhans muß fallen und wenn er so hoch wäre, als der Thurm unsers Münsters!“

Ohne Hoffnung kehrten die Luzerner heim, und nach zwei Tagen wurde Theilig zum Tode verurtheilt und enthauptet. Im Todesurtheile erscheint eine Beschimpfung der Züricher und des zürcherischen Banners als sein hauptsächliches Vergehen. Die Luzerner tadelten laut das Verfahren Waldmanns und nannten Theiligs Hinrichtung einen Mord; ja sie erschienen lang nicht mehr auf den Tagsatzungen, welche man in Zürich hielt. Wann die Züricher später nach Luzern auf Tagsatzungen ritten, rief viele Jahre hindurch Theiligs Weib ihnen aus den Fenstern zu: „Wider Gott, Ehre und Recht habt ihr meinen lieben, unschuldigen Mann jämmerlich umgebracht“, so daß die Gesandten zuletzt gezwungen waren, auf einem andern Wege in die Stadt zu gelangen.

Durch diese blutige That hatte Waldmann sich den Haß der Luzerner zugezogen und bald sank auch sein Ansehen bei den übrigen Eidgenossen. Wie von Bern aus nämlich die Jahrgelder Frankreichs unter die Eidgenossen vertheilt wurden, so kamen aus Waldmanns Händen diejenigen von Oesterreich. Lange aber zögerte er mit der Vertheilung, was überall Mißmuth und Groll erweckte;

jetzt war man schon an das fremde Geld gewohnt. Noch mehr aber verfeindete sich Waldmann durch sein herrisches Benehmen. „Er maße sich an, der Eidgenossen Herr zu sein", ertönten viele unzufriedene Stimmen im Lande, „er unterschlüge Geld und Gaben, die er mit Anderen theilen sollte."

## Waldmann und das Landvolk.

Daß Waldmann sich auch unter den Eidgenossen so viele Feinde gemacht hatte, das sah Niemand lieber als seine Gegner in Zürich, welche nach dem entworfenen Plane unverdrossen ihrem Ziele zusteuerten. Im Rathe klagten sie über den Verfall der alten Sitten, wie durch üppige Gastmäler und große Kleiderpracht der Wohlstand zerstört und Leichtfertigkeit gepflanzt werde. Auch die Stimmen wohlmeinender Beamten gesellten sich zu ihnen, und selbst Waldmanns Freunde stimmten bei. Doch bedurfte es noch einer fein berechneten Schmeichelei, um den Bürgermeister vergessen zu machen, wie schwierig es sei, einem Volke Genüsse zu entziehen, welche es als Bedürfniß schätzt. „Was Kaiser und Königen," hieß es, „was den weisen Bernern, den mannfesten Eidgenossen nicht gelungen sei, das werde seine erprobte Klugheit zu Stande bringen." Der bethörte Waldmann legte Hand an's Werk. Neue Gesetze wurden gegeben, welche darauf berechnet werden, den immer mehr um sich greifenden Luxus zu beschränken, welche aber bei allem Volk großen Aerger erregten, da man sich durch dieselben der schönsten Genüsse beraubt sah. Nicht nur das Landvolk, sondern auch die Bürger der Stadt, welche bis dahin mit allen Schritten Waldmanns, so lange sie gegen Adel und Geistlichkeit gerichtet waren, sich zufrieden und einverstanden bezeigten, theilten diese Mißstimmung. Ein Vorfall auf dem Lande führte zu neuen harten Maßregeln, welche die Gährung der Gemüther noch vermehrten. Es hatten nämlich ein paar Landleute einen Hirsch gejagt und verzehrt; sie wurden verrathen. Nun war das Recht zu jagen eines der Vorrechte der Stadt, von welchen Waldmanns Feinde wußten, daß er sie mit aller Macht gegen jeden Angriff schützte, wie ihm ja der Glanz und das Ansehen der Stadt Zürich über Alles ging. Darum wurde auf die Verletzung dieses Rechtes im Rathe ein großes Gewicht gelegt, und Göldlin, der erbitterte Feind Waldmanns, machte den scheinbar unschuldigen Antrag, man solle die großen Bauernhunde, die in Feld und Wald so großen Schaden anrichten, todt schlagen. Waldmann sah wohl die ganze Bedeutsamkeit einer solchen Maßregel ein; er wußte wohl, wie lieb dem gemeinen Manne sein getreuer Hund sei, und verschob die Berathung. Göldlin brachte nun an allen Rathstagen denselben Antrag, und Landleute mußten auf seinen Antrieb selbst das Todtschlagen der Hunde begehren. Waldmann suchte abermals den Beschluß zu hintertreiben, indem er sagte: „Was nützt ein Befehl, der nicht kann ausgeführt werden? Wer unter euch will im Lande herumziehen, die Hunde zu tödten?" Da erboten sich Meiß und Frauenfeld, zwei Freunde und Tischgenossen Waldmanns, zur Ausführung der vorge-

solches Beginnen immer wachsen, sein Ansehen immer mehr fallen müsse, war eine ausgemachte Sache; und so erschien sein Sturz gewiß.

### Waldmann und Frischhans Theilig.

Waldmann gab nicht selten selbst Ursache zur Unzufriedenheit durch sein äußeres Leben. Ohne Scheu fröhnte er der Ausschweifung und in oft maßlosem Stolze kränkte er manchen biederen Mann. Wie weit er sich von letzterem zu Ungerechtigkeit und Härte hinreißen ließ, beweist sein Benehmen gegen Frischhans Theilig von Luzern, den Sieger von Giornico.

Schon in jenem Kriege gegen Mailand soll Theilig gegen Waldmann vor Bellenz den Vorwurf der Parteilichkeit erhoben und ihn bei einem spätern Feldzuge wiederholt haben. Auch soll er in der gleichen Angelegenheit in einem Wirthshause zu Solothurn gesagt haben, Waldmann habe den Herzog von Mailand gewarnt und aufgereizt wider die Eidgenossen, erlittene Verluste seien seinem Verrathe zuzuschreiben. Nun war Theilig ein ansehnlicher Tuchhändler, welcher jährlich nach Zürich auf die Messe kam. Im Herbste 1487 wurde er hier plötzlich verhaftet und in den Wellenberg geworfen. Als seine Gefangennehmung in Luzern bekannt wurde, schickte der Rath sogleich zwei seiner Mitglieder nach Zürich, um die Befreiung des Gefangenen zu erwirken. Nahe Verwandte Theiligs hatten sich dieser Gesandtschaft angeschlossen und Alles ward aufgeboten, den Beklagten zu entschuldigen, und durch die Erinnerung an seine Verdienste um das Vaterland den gegen ihn gerichteten Haß zu besänftigen. Die Obrigkeit von Luzern bat, man möchte ihr ihren Bürger übergeben, sie wolle sein Benehmen untersuchen und ihn strafen, wenn sie ihn schuldig fände. Umsonst. Waldmann rief in seiner Verblendung: „Alles Bitten ist vergeblich; euer Frischhans muß fallen und wenn er so hoch wäre, als der Thurm unsers Münsters!"

Ohne Hoffnung kehrten die Luzerner heim, und nach zwei Tagen ward Theilig zum Tode verurtheilt und enthauptet. Im Todesurtheile erscheint eine Beschimpfung der Züricher und des zürcherischen Banners als sein hauptsächlichstes Vergehen. Die Luzerner tadelten laut das Verfahren Waldmanns und nannten Theiligs Hinrichtung einen Mord; ja sie erschienen lang nicht mehr auf den Tagsatzungen, welche man in Zürich hielt. Wann die Züricher später nach Luzern auf Tagsatzungen ritten, rief viele Jahre hindurch Theiligs Weib ihnen aus den Fenstern zu: „Wider Gott, Ehre und Recht habt ihr meinen lieben, unschuldigen Mann jämmerlich umgebracht", so daß die Gesandten zuletzt gezwungen waren, auf einem andern Wege in die Stadt zu gelangen.

Durch diese blutige That hatte Waldmann sich den Haß der Luzerner zugezogen und bald sank auch sein Ansehen bei den übrigen Eidgenossen. Wie von Bern aus nämlich die Jahrgelder Frankreichs unter die Eidgenossen vertheilt wurden, so kamen aus Waldmanns Händen diejenigen von Oesterreich. Nun aber zögerte er mit der Vertheilung, was überall Mißmuth und Groll erweckte; so

n erlassen und, glaubte damit sein und der Stadt Ansehen gewahrt, die Ge-
müther beruhigt zu haben. Sein Abschlag des Verlangten steigerte die Gährung.
An der Fastnacht 1489 sammelten sich gegen fünfzehnhundert Mann vom
ee im Dorfe Meilen, wo beschlossen wurde, nochmals die Obrigkeit um Ab-
llung der Gesetze und Steuern zu bitten. Eine Gesandtschaft des Rathes,
elche den Sturm beschwören wollte, wurde trotzig abgewiesen und auf ihre
inladung, ehrbare Leute zu Unterhandlungen in die Stadt zu schicken, zogen
e Unzufriedenen alle gegen die Stadt. Waldmann, welcher in der Widersetz-
chkeit gefährlichen Aufruhr bemerkt hatte, war einer etwaigen Unternehmung
gen die Stadt dadurch zuvorgekommen, daß er eine Besatzung von dreihundert
eu gebliebenen Landleuten in dieselbe aufnahm. Als dann alles Volk vom
ee, mit Ausnahme der Gemeinde Kirchberg, vor der Stadt erschien, fand es
ie Thore verschlossen und die Mauern besetzt. Nach einigen Unterhandlungen
estattete der Rath, daß aus jeder Gemeinde zwei Abgeordnete in die Stadt kämen,
re Beschwerden vorzutragen. Es waren auch von den Eidgenossen Vermittler
erbeigekommen, welche den Streit des Rathes mit dem Landvolke schlichten sollten.
Während man nun vor dem Rathe unterhandelte, strömten von allen Seiten
eue Schaaren herbei, die Zahl der empörten Landleute zu vermehren. Endlich
elang es den eidgenössischen Boten, den Rath dahin zu vermögen, daß die vor-
glichsten Uebelstände, über welche das Volk klagte, abgethan wurden, und daß
an beschloß, darüber eine Urkunde dem Volke einzuhändigen. Diese Urkunde
urd von dem Stadtschreiber in schonenden Worten abgefaßt; Waldmann aber,
welcher darin das Ansehen der Stadt verletzt sah, konnte zur größten Freude
seiner Gegner durchsetzen, daß folgende Stelle in das Schreiben aufgenommen
wurde: „Die Bauern haben nur ungegründete Klagen vorgebracht, und um Gottes
willen demüthiglich um Verzeihung gebeten und so viel Gnade erhalten, daß ihre
Beschwerden bei der ersten Gelegenheit untersucht werden sollen." In dieser
Fassung wurde die Urkunde den Zünften vorgelegt und Schmeichler fügten hinzu,
die Bauern hätten auf den Knieen um Verzeihung gebeten. Die eidgenössischen
Vermittler und die Abgeordneten des Landvolkes wollten die veränderte Schrift
nicht annehmen und reisten unwillig ab. Waldmann jedoch glaubte sich sicher,
und um sich von den unangenehmen Geschäften zu erholen, eilte er in leichtfer-
tiger Gesellschaft nach Baden.

## Waldmann wird gefangen.

Die Abwesenheit des Bürgermeisters wurde von seinen Gegnern benutzt, ihn
als den Urheber so vieler Widerwärtigkeiten darzustellen und sein Ansehen in
jeder Hinsicht zu schmälern. Man reizte das ohnehin schon über die demüthigen-
den Stellen der Urkunde aufgebrachte Volk am See zu neuem Widerstande. Von
Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde wurde die Gährung gefährlicher, so daß
Waldmann sich genöthigt sah, nach Zürich zurückzukehren. Es war die höchste

schlagenen Maßregel, in der Meinung, ihrem Freunde einen Dienst zu thun. Der Befehl wurde erlassen. Schon vor der Ausführung kamen Boten vom Lande in die Stadt und baten um Zurücknahme des grausamen Gebotes. Waldmann schlug ihre Bitten ab und ließ merken, daß er nicht der Urheber der Verordnung sei. Dagegen drängten sich seine Gegner an die Boten und suchten sie durch allerlei Reden gegen Waldmann aufzureizen; sie sprachen: „Das habt ihr Alles dem Waldmann zu verdanken. Er ist auch Schuld, daß kein ehrlicher Mann auf seiner Hochzeit, keiner mit Nachbarn und Freunden nach alter Weise von Herzen sich freuen kann.“

Am See wurden achtzig große Hunde erschlagen. Mit großem Unwillen und Bedauern sah das Volk zu: Vielen traten die Thränen in die Augen; Einige sagten: „Lieber wollte ich, man schlüge mir den Ochsen im Stalle nieder, als den Hund beim Hause.“ Ein Anderer rief, er wolle bei seinem Hunde sterben, und ein Dritter spannte sogar die Armbrust gegen die vollziehenden Rathsglieder. In Affoltern am Albis erhoben Mann und Weib und Kind ein herzerschütterndes Jammergeschrei, als die treuen Thiere auf einem freien Platze zusammengetrieben waren. Zu Mettmenstetten erschienen über fünfhundert Landleute, Jeder mit seinem Hunde am Stricke; aber sie widersetzten sich der Vollziehung des Blutbefehles, indem sie behaupteten, es müsse zuerst untersucht werden, ob der Rath das Recht habe, ein solches Gesetz zu erlassen. Der Befehl blieb unvollzogen. Endlich gab der Rath dem Unwillen des Volkes nach und das Gesetz gerieth in Vergessenheit. Als kurze Zeit nach diesen Vorfällen der Rathsherr Meiß plötzlich die Sprache verlor, sagte man im Volke: „Gott habe den Jammer der unschuldigen Creaturen also an ihm gerächt.“

## Die Meiler Fastnacht.

Die Sitten- und Aufwand-Gesetze waren die nächste Ursache zum Ausbruche feindseliger Handlungen des Landvolkes gegen den Rath und Waldmann.

Rudolf Rellstab von Meilen am Zürichsee wollte seinem Sohne eine Schenke (Hochzeitsgelage) geben. Da aber die Verordnungen vorschrieben, daß keine Angehörigen benachbarter Dörfer zu solchen Anlässen eingeladen werden durften, so wurde beschlossen, das Gesetz dadurch zu umgehen, daß man ein Faß Wein auf den Markstein zwischen Meilen und Herrliberg wälze, es vorn und hinten anzapfe und so austrinke. Zwar unterblieb die Ausführung dieses Vorhabens wegen ungünstiger Witterung; doch der Geist der Widersetzlichkeit führte bald eine große Zahl von Jünglingen zusammen, welche sich entschlossen, die über den Besuch fremder Gelage bestehenden Gesetze nicht zu beobachten, welche sich sogar verschworen, lieber zu sterben, als länger solche Knechtschaft, wie sie es nannten, zu dulden. Ihren Trotz vermehrten Leute aus dem Lande Schwyz, welche aufmerksam machten, daß sie sich größerer Freiheiten zu erfreuen hätten, als die Züricher Landleute, und dadurch die Unzufriedenheit erhöhten. Man verlangte Abschaffung der Gesetze; doch Waldmann bewies das Recht des Rathes, dieselben

den wollte der Bürgermeister auf die vierte Zunft eilen, als mit einem Male Rathsglocke erklang, welche ihn auf das Rathhaus rief. Hier fand er zu n Erstaunen den Rath schon versammelt, und auf seine Frage, wer Befehl luten gegeben habe, wollte Niemand Antwort geben. Man brachte Ge- ..e zur Behandlung. Unterdessen waren die Zünfte, des langen Wartens müde, verdrossen aus einander gegangen; eine große Menge Bürger sammelte sich um's Rathhaus. Unter ihnen trieb sich Lazarus Göldlin, Waldmanns Todfeind, mit noch andern Gleichgesinnten umher und stachelte durch böswillige Reden die Bürger gegen den Bürgermeister auf. Endlich ward man einig, man wollte Abgeordnete an den Rath schicken, mit der Forderung, Frieden mit dem Landvolke zu schließen. Lazarus Göldlin und noch zwei Andere traten in Folge dieses Entschlusses vor den Rath; in harter Rede trug er der Bürger Begehren vor. Ohne jedoch eine Antwort abzuwarten, welche für ihn ohne Zweifel günstig ausgefallen wäre, entfernte er sich. Unten bei der Thüre erwartete ihn sein Knecht mit Mordaxt und Rüstung. Bewaffnet trat er unter das Volk und rief: „Daß sich Gott der armen Stadt erbarme"; zugleich schrieen seine Anhänger: „Wer ein guter Züricher ist, der stehe zu uns!" Immer neue Schaaren zogen bewaffnet herbei, ein fürchterliches Getümmel umwogte das Rathhaus, die Wuth stieg auf den höchsten Grad. Schon drangen die Aufrührer gegen die Thüren des Rathsaales und drohten, den Rath umzubringen. Mit Mühe konnten sie abgehalten werden und auf die Mahnung der Eidgenossen, ihnen zutrauensvoll die Schlichtung des Streites zu überlassen, schrieen sie: „Wir wollen die Schelmen im Rathe heraus haben, wir wollen sie mit unseren Fäusten selber richten." Nicht minder stürmisch ging es im Rathe zu. Waldmann sagte: „Etliche, die hier sitzen, haben dieses Spiel angestiftet," was eine solche Wirkung hervorbrachte, daß seine Freunde und seine Gegner fast handgemein geworden wären. Immer lauter tobte die Menge; da rief Einer: „Wo sind die Verräther?" Dort schrie ein Anderer: „Herunter mit ihnen!" „Wir wollen sie heraus!" „Waldmann, dein Regiment und deine Hoffart sind vorbei!" „Dein freundliches Wesen hilft dir jetzt nicht!" Endlich gelang es den eidgenössischen Boten, vom Fenster herab den Lärm einigermaßen zu beschwichtigen; nochmals anerboten sie sich, die Klage gegen die Räthe zu untersuchen und nach strengem Rechte zu strafen. Der wüthende Haufe schrie: „Wir wollen sie selbst strafen, heraus mit ihnen!" — Nun zeigte sich die Abneigung der Eidgenossen und vorzüglich des Schultheißen Ludwig Seiler von Luzern wider Waldmann im grellsten Lichte. Denn anstatt die Bürger kräftig zu Ruhe zu mahnen und den Bürgermeister sammt seinen Freunden in Schutz zu nehmen, wie es die geschworenen Bünde verlangten, rief Seiler: „Wenn es denn nicht anders sein kann, als daß Einige in Haft gebracht werden, so lasset sie wenigstens im Rathhause bleiben, oder grenzet sie in ihre Häuser ein, bis über ihre Vergehen entschieden ist!" — „Nein", schrie die tobende Menge, „in den Wellenberg müssen sie!" Mit großer Mühe konnten die Boten erlangen, daß sie ungefährdet in das Gefängniß gebracht werden sollten; dann rief Seiler: „Wen wollt ihr

Zeit; denn schon war der Aufstand auf dem Lande wieder losgebrochen, schon hatte sich das Landvolk an allen Orten drohend erhoben. Waldmann besetzte die Stadt und lud Abgeordnete vom Lande ein, ihre Beschwerden vor dem Rathe anzubringen. Sie kamen; aber ihre Forderungen blieben unerhört. Unwillig, ohne zu essen und zu trinken, begaben sie sich aus der Stadt. Ihre Heimkunft war das Zeichen zum Landsturme, welches alles Volk nach Küßnacht lud. An die Eidgenossen ward geschrieben, Zürich habe den Vertrag gebrochen, darum glaube auch das Landvolk nicht mehr daran gebunden zu sein. Bald hatten sich sechstausend Mann versammelt, deren gefährliche Stimmung gegen Waldmann durch seine Gegner in der Stadt immer mehr aufgestachelt wurde, daß zuletzt alle Schritte zu gütlicher Ausgleichung mißlangen und kaum ein Waffenstillstand zu Stande kam, von welchem jedoch Waldmann und der Oberstzunftmeister Ochsen ausgeschlossen wurden. Bei der immer wachsenden Gefahr drangen seine Freunde in den Bürgermeister, er möchte durch die Flucht sein Leben sichern. Waldmann jedoch sprach: „Nein, ich fliehe nicht schändlich; ich habe eine gute Sache und wollte nur Zürichs Ehre und Wohlstand, wie ich es beschworen habe; darum fliehe ich weder heute noch morgen von der Stadt, der ich durch meinen Eid verbunden bin." Er besetzte sofort die Thore und Mauern, umgab sich mit einer Sicherheitswache und schlief auf dem Rathhause. Da die Eidgenossen auf jener Tagsatzung zu Stanz, wo Nikolaus von der Flüe das Vaterland gerettet, sich in der Stanzer Verkommniß gegenseitig verpflichtet hatten, die Obrigkeiten der einzelnen Orte zu schützen wider den Aufruhr ihres Volkes, so wandte sich Waldmann an sie und forderte sie zum Beistande auf, welcher um so nöthiger wurde, da auch in der Stadt der Geist der Empörung sich zu regen begann. Die Eidgenossen jedoch, welche größtentheils der Stadt und Waldmann abgeneigt waren, sandten statt bewaffneter Mannschaft Boten mit dem Auftrage, den Streit zwischen Obrigkeit und Volk zu schlichten. Mit diesen Gesandten saß der Bürgermeister eben beim Begrüßungsmahle im Gasthause zum Schwert, als auf der untern Brücke ein Tumult entstand, in welchem der Stadtknecht Schneevogel, ein treuer Diener und Freund Waldmanns, wegen drohender Reden von vier Männern erstochen wurde. Die Mörder flüchteten sich in das Fraumünster, wohin der Arm der weltlichen Obrigkeit nicht dringen konnte; gingen jedoch am gleichen Tage, im Vertrauen auf den Schutz der zahlreichen Feinde Waldmanns, frei und ungestraft umher.

Ungeachtet daß ein solcher Vorfall dem Bürgermeister hätte zeigen können, daß die Zeit seiner Herrschaft ihrem Ende nahe, so gab er die Hoffnung auf eine gütliche Beseitigung der Gefahr nicht auf. Die Erinnerung an die Liebe, mit welcher ihm früher seine Mitbürger zugethan waren, gab ihm den Gedanken ein, die Zünfte versammeln zu lassen, ihnen Rechenschaft über sein Thun und Lassen abzulegen und sie zu Treue und Gehorsam aufzufordern. Schon hatte er wirklich einige Zünfte besucht und sie zu seinen Gunsten gestimmt, so daß seine Gegner fürchten mußten, ihren Plan zu seinem Verderben scheitern zu sehen.

Eben wollte der Bürgermeister auf die vierte Zunft eilen, als mit einem Male die Rathsglocke erklang, welche ihn auf das Rathhaus rief. Hier fand er zu seinem Erstaunen den Rath schon versammelt, und auf seine Frage, wer Befehl zum Läuten gegeben habe, wollte Niemand Antwort geben. Man brachte Geschäfte zur Behandlung. Unterdessen waren die Zünfte, des langen Wartens müde, verdrossen aus einander gegangen; eine große Menge Bürger sammelte sich um's Rathhaus. Unter ihnen trieb sich Lazarus Göldlin, Waldmanns Todfeind, mit noch andern Gleichgesinnten umher und stachelte durch böswillige Reden die Bürger gegen den Bürgermeister auf. Endlich ward man einig, man wollte Abgeordnete an den Rath schicken, mit der Forderung, Frieden mit dem Landvolke zu schließen. Lazarus Göldlin und noch zwei Andere traten in Folge dieses Entschlusses vor den Rath; in harter Rede trug er der Bürger Begehren vor. Ohne jedoch eine Antwort abzuwarten, welche für ihn ohne Zweifel günstig ausgefallen wäre, entfernte er sich. Unten bei der Thüre erwartete ihn sein Knecht mit Mordaxt und Rüstung. Bewaffnet trat er unter das Volk und rief: „Daß sich Gott der armen Stadt erbarme"; zugleich schrieen seine Anhänger: „Wer ein guter Züricher ist, der stehe zu uns!" Immer neue Schaaren zogen bewaffnet herbei, ein fürchterliches Getümmel umwogte das Rathhaus, die Wuth stieg auf den höchsten Grad. Schon drangen die Aufrührer gegen die Thüren des Rathsaales und drohten, den Rath umzubringen. Mit Mühe konnten sie abgehalten werden und auf die Mahnung der Eidgenossen, ihnen zutrauensvoll die Schlichtung des Streites zu überlassen, schrieen sie: „Wir wollen die Schelmen im Rathe heraus haben, wir wollen sie mit unseren Fäusten selber richten." Nicht minder stürmisch ging es im Rathe zu. Waldmann sagte: „Etliche, die hier sitzen, haben dieses Spiel angestiftet," was eine solche Wirkung hervorbrachte, daß seine Freunde und seine Gegner fast handgemein geworden wären. Immer lauter tobte die Menge; da rief Einer: „Wo sind die Verräther?" Dort schrie ein Anderer: „Herunter mit ihnen!" „Wir wollen sie heraus!" „Waldmann, dein Regiment und deine Hoffart sind vorbei!" „Dein freundliches Wesen hilft dir jetzt nicht!" Endlich gelang es den eidgenössischen Boten, vom Fenster herab den Lärm einigermaßen zu beschwichtigen; nochmals anerboten sie sich, die Klage gegen die Räthe zu untersuchen und nach strengem Rechte zu strafen. Der wüthende Haufe schrie: „Wir wollen sie selbst strafen, heraus mit ihnen!" — Nun zeigte sich die Abneigung der Eidgenossen und vorzüglich des Schultheißen Ludwig Seiler von Luzern wider Waldmann im grellsten Lichte. Denn anstatt die Bürger kräftig zu Ruhe zu mahnen und den Bürgermeister sammt seinen Freunden in Schutz zu nehmen, wie es die geschworenen Bünde verlangten, rief Seiler: „Wenn es denn nicht anders sein kann, als daß Einige in Haft gebracht werden, so lasset sie wenigstens im Rathhause bleiben, oder grenzet sie in ihre Häuser ein, bis über ihre Vergehen entschieden ist!" — „Nein", schrie die tobende Menge, „in den Wellenberg müssen sie!" Mit großer Mühe konnten die Boten erlangen, daß sie ungefährdet in das Gefängniß gebracht werden sollten; dann rief Seiler: „Wen wollt ihr

denn?" „Den Waldmann!" tönte die Antwort herauf. „Und wen mehr?" wiederholte der Schultheiß unbesonnen; „den Oehen, den Widmer, den Binder, den Stadtschreiber, den obersten Rathschreiber, den Thurmwächter!" schallte es wild durcheinander. Noch Viele wurden begehrt; hier nannte Einer seinen Feind, da forderte ein Anderer seinen Schuldherrn, dort wollte ein Dritter sich für eine erlittene Beleidigung rächen und rief den Namen seines Beleidigers. Hierauf traten die Boten wieder vor den Rath und verlangten, daß sich die Genannten gefangen geben sollten. „Euch", sprach Seiler zu Waldmann gewendet, „euch, Herr, wollen sie zuerst." Gefaßt erhob sich Waldmann von seinem Sitze, übergab dem Schultheißen sein Schwert und gab sich gefangen. Dann erinnerte er den Rath, wie er stets für das Wohl der Stadt so eifrig bemüht gewesen, wie er auch jetzt um des Besten der Stadt willen leide; er bat, man möchte gerecht gegen ihn sein und seine Unschuld schützen. Den Eidgenossen hielt er vor, wie er in den heißen Tagen der Schlacht an ihrer Seite gekämpft, wie er auf Tagsatzungen ihr Freund gewesen; er mahnte sie, ihres Eides und der Bünde eingedenk zu sein, nach welchen sie den Bürgermeister von Zürich schützen müßten. Ihm entgegneten die Boten: „Herr Bürgermeister, wir können jetzt nicht anders, wider Recht wollen wir euch Nichts widerfahren lassen." Waldmann betheuerte: „Gott helfe mir! Das habe ich weder um Zürich, noch um die Eidgenossen verdient!" Dann schritt er zwischen dem Schultheiß Seiler und dem Landammann Ital Reding von Schwyz hinaus, ihm folgten gefangen die übrigen geforderten Rathsglieder. Mit Mühe kam man durch die dichtgedrängte Menge, welche von allen Seiten auf die Gefangenen eindringen und sie ermorden wollte. Drohungen und Schimpfworte über Waldmann ertönten rings um ihn; er sprach kein Wort und wandelte still und fest durch das wüthende Volk. Am Wellenberg angekommen, gelobten die Boten der Eidgenossen nochmals den Gefangenen, daß sie ihnen Nichts wider Recht und Gerechtigkeit wollten zufügen lassen. Sie kehrten zurück; Waldmann und seine Freunde wurden in die Kerker des Thurmes abgeführt, welcher mit starker Wache besetzt ward.

## Waldmann wird enthauptet.

Waldmann saß im Wellenberg; aber der Zweck seiner Feinde war noch nicht ganz erreicht; noch galt es, ihn aus der Welt zu schaffen. Darum suchte man vor allen Dingen die Wuth der Bürger über den Bürgermeister zu erhalten, indem man die entsetzlichsten Gerüchte über ihn verbreitete. Man erzählte von einer Liste von sechszig Bürgern, welche nach seinem Plane hätten hingerichtet werden sollen, und wenn Göldlin oder einer seiner Helfershelfer einem Bürger auf der Straße begegneten, drückten sie ihm freundlich die Hand und sprachen mit theilnehmender Miene: „Danke du Gott, daß der Waldmann gefangen sitzt, auch dir hätte es den Kopf gekostet!" Auch verbreitete man das Gerücht, es nahe ein österreichisches Heer heran; denn Waldmann habe dem Kaiser die Stadt

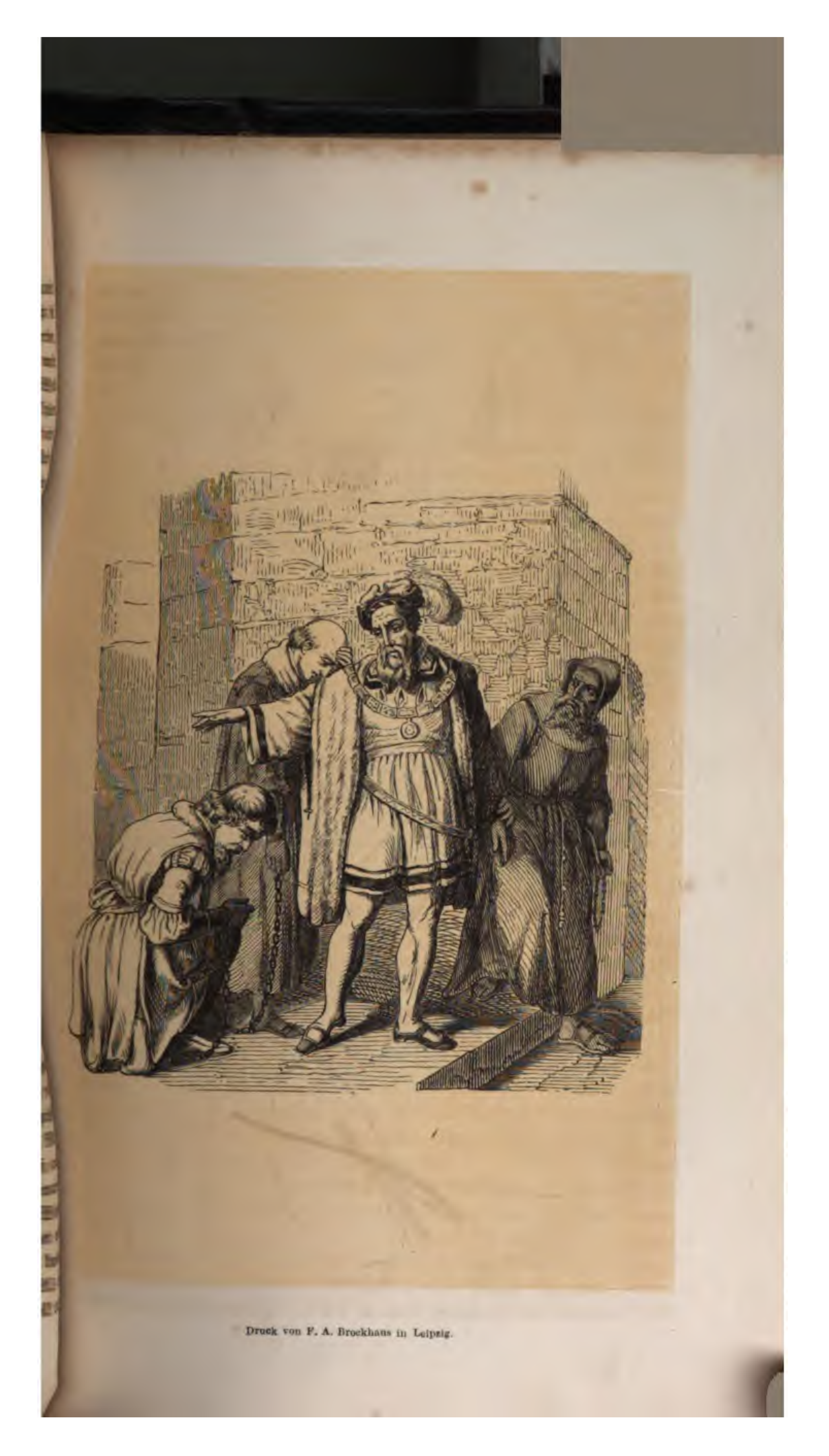
rrathen, damit dieser ihn zum Grafen von Kyburg mache. Solche Gerüchte
hielten die Leidenschaften wach und verhinderten jeden Gedanken an Waldmanns
erdienste und Tugenden. Die erste Wirkung dieser Bemühungen von Wald-
anns Feinden war, daß in einer Versammlung der Bürger in der Wasserkirche
r Rath abgesetzt wurde und zwar in Gegenwart der eidgenössischen Boten, welche
r den Gefangenen gegebenes Wort vergessen hatten. An die Stelle des abge-
tten Rathes wählte man einen neuen aus sechszig Bürgern, welche sich alle durch
e feindselige Gesinnung gegen Waldmann auszeichneten; an der Spitze stand
zarus Göldlin mit dem Titel eines Stadthauptmanns. Dieser Rath erhielt
m nach kurzer Zeit wegen seiner Unwissenheit und Unbändigkeit den Beinamen
 hörnernen Rathes.

Unterdessen hatte sich das Landvolk, bei achttausend Mann stark, vor der
adt gelagert und begehrte Einlaß, um dieselbe gegen die fremden Truppen
rtheidigen zu helfen. Da man aber wohl wußte, daß das ganze Gerücht erfun-
n war, und da man die große Menge des Landvolkes und tumultuarische
ritte in der Stadt fürchtete, erklärte der hörnerne Rath, die Bürger wollten
 Stadt im Inneren schützen, das Landvolk möge von Außen das Gleiche thun;
dessen sollten sie Wein und Brod in Fülle haben. Wirklich wurde dieses auch
rabreicht; aber man nahm es in den Häusern der Gefangenen und verhaßter
rger. Als schon am folgenden Morgen Brod und Wein nicht mehr gut genug
ren, sah man sich genöthigt, Gesottenes und Gebratenes in das Lager der
ndleute zu bringen. „Waldmanns Gut“, hieß es, „muß Alles bestreiten.“
 zogen Landleute auf sein Schloß Dübelstein, tranken den Wein aus, plün-
rten und raubten, was sie fanden, und führten ein schändliches Leben.

Die Bürger der Stadt und die Landleute mißtrauten sich gegenseitig; aber
rin wurden sie einig, daß Waldmanns Blut fließen müsse, deßhalb setzte man
s Bürgern und Landleuten ein Gericht nieder, welches den Gefangenen ver-
ren sollte. Man forschte nach Verräthereien, deren man ihn beschuldigte; er
ies die Vorwürfe dieser Art beharrlich zurück mit der Ruhe eines Mannes,
lcher sich bewußt ist, das Gute gewollt zu haben. Doch genügte solches Leugnen,
ie man es nannte, nicht; man schritt zu Zwangsmaßregeln, ihn zum Geständ-
iße zu bringen. Man spannte ihn auf die Folter oft Stunden lang, man hing
m einen mehr als zentnerschweren Stein an, man quälte ihn so, daß sein
hmerzgeschrei durch die dicken Mauern seines Kerkers drang; man warf ihn,
it schweren Ketten belastet, in das scheußlichste Moderloch; — er klagte, er bat
n Schonung, aber er zeugte nie gegen sich selbst. Im öden Kerker, verlassen
n den Eidgenossen, vergessen und gehaßt von seinen Mitbürgern, bemächtigte
h des Unglücklichen eine finstere Schwermuth; eine Ahnung, daß die grimmen
inde es auf sein Leben abgesehen hätten, durchzuckte seine Seele. Er soll um
 ewiges Gefängniß gebeten haben; es wurde ihm abgeschlagen. Da ward ihm
r, daß er eines entehrenden Todes sterben müsse; er, der Held von Murten,
 für des Vaterlandes Wohl und Freiheit so tapfer gestritten, dem es aber

nicht vergönnt war, den schönen Tod für's Vaterland zu sterben, er sollte u
der Hand des Henkers sein Leben enden! Thränen rannen über sein Gesicht
diesem Gedanken, in Wehmuth und Schmerz legte er von sich jene Ritterzierl
die schönen Erinnerungszeichen an den Schlachttag von Granson; er aß nichts m

Der Montag vor Palmsonntag des Jahres 1489 war festgesetzt als W
manns Richttag, und schon hielt der hörnerne Rath bei verschlossenen Thü
Blutgericht, als plötzlich drei Männer schnaubend und von Schweiß trief
gelaufen kamen und vorgelassen zu werden begehrten. Sie erzählten, der Ka
nahe mit einem Heere zur Befreiung Waldmanns, schon sei er mit mächti
Zuge über den Rhein gefallen, sie hätten die Flammen von Eglisau gesehen
das Jammergeschrei derer gehört, welche ohne Unterschied des Alters und
schlechtes von dem Feinde seien umgebracht worden. Dieß war Alles veranst
und noch heutzutage kennt man den Bach, in welchem diese Buben ihre Hem
genetzt haben. Dieses falsche Gerücht verfehlte seine berechnete Wirkung ni
obwohl unter allen Vergehen, deren man den unglücklichen Waldmann beschuldi
kein todeswürdiges war, so wurde er doch zur Enthauptung verurtheilt. M
großer Seelenruhe vernahm Waldmann die Kunde von diesem Urtheile aus d
Munde seines Beichtvaters. Drei Stunden lang dauerte seine letzte Beichte;
erklang auf dem großen Münster die dumpfe Todtenglocke. Rührend nahm
Abschied von seinen Freunden, deren ungewisses Loos ihm noch seinen le
Gang verbitterte; dann fuhr er in einem Kahne nach dem Ufer und wurde v
zweihundert Bewaffneten nach dem Fischmarkte geführt, wo ihm das Urt
vorgelesen wurde. Die hauptsächlichsten Anschuldigungen, welche man ihm mac
waren: Er habe Frankreich sich zu Dienst verschworen, Pensionen und Gesch
genommen, ein lockeres Leben geführt, die Hinrichtung eines Gölblin vorgeh
und die Verfassung der Stadt umändern wollen. Alle diese wirklichen und u
wirklichen Vergehungen hatte man ihm bei der Untersuchung vorgehalten, a
Nichts hatte er zugestanden, Nichts konnte bewiesen werden. Entrüstet über A
was man ihm zur Last legte, rief er: „Es wird mir leicht sein, meine Unsch
klar an den Tag zu geben.“ Der Beichtvater hatte ihm aber, wahrscheinlich
Einverständnisse mit Göldlin, das Versprechen abgenommen, zu schweigen u
Alles Gott anheim zu stellen, und erinnerte ihn daran, sobald er sich vertheidi
wollte. Waldmann sprach gefaßt: „Nun so sei es Gott befohlen, er verzeihe
und meinen Feinden!“ Er schwieg. Festen Muthes ging er zum Tode, gr
die, welche ihm nahe standen, und bat, daß man Gott für ihn bitte. M
führte ihn zu Schiffe auf eine Wiese am See, in Hegnauers Matte, auf daß d
das Landvolk den Anblick seines Todes habe. Bei zehntausend Menschen wa
zusammengeströmt, darunter die eidgenössischen Gesandten, welche ihrer Wi
vergaßen, wie vorher ihres Wortes. Waldmann, in graue Seide gekleidet
angethan mit allen seinen Ritterzeichen, schritt gegen das Blutgerüste, kn
nieder und betete. Dann erhob er sich und segnete Stadt und Volk. Al
das Blutgerüste bestiegen hatte, blickte er auf das zusammengeströmte Volk



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



rach: „Ich danke Gott für so viele Zeugen meines Todes; betet für mich, Gott
rzeihe mir meine Sünden um dieses unverschuldeten Todes willen!“ Da fiel
n der Beichtvater in die Rede und erinnerte ihn, wie er versprochen, nicht
yen sein Schicksal zu sprechen. Hierauf bat Waldmann alles Volk um Ver-
hung und versprach, allen seinen Feinden zu verzeihen. Da brach dem Volke
s Herz; es entstand ein Schluchzen und Weinen, daß Waldmanns Feinde zitter-
, aus Furcht, ihr Opfer werde ihnen am Ziele noch entrissen. Doch er hatte
i Gedanken an das Irdische und die Hoffnung auf eine gewaltsame Rettung
fgegeben. Nachdem ihn Herr Heinrich Escher der Ritterschaft beraubt hatte,
ndte er sich gegen die Stadt und rief: „Bewahre dich Gott vor Leid, mein
bes Zürich!“ Dann knieete er nieder und kaum hatte er die Worte gesprochen:
llmächtiger Gott, erbarme dich meiner und verzeihe mir meine Sünden“, so
pfing er den Todesstreich. Alles weinte laut. Da sprach der Reichsvogt, Ge-
ld Meyer von Knonau: „Es ist sichere Botschaft gekommen, daß das Gerücht
n einem Einfalle des Kaisers falsch sei.“

Waldmann wurde nach seinem Wunsche im Fraumünster begraben und nach
ndertundsiebenundfünfzig Jahren fand man seinen Leichnam noch unverwest.
ch dem Tode Waldmanns wurden noch mehrere seiner Freunde gefoltert und
thauptet, andere eingekerkert, in ihre Häuser gebannt und schwer gebüßt an
ld und Gut. Waldmanns großes Vermögen, welches er, da er kinderlos
r, wohlthätigen Anstalten der Stadt vermacht hatte, wurde verschleudert, in-
m man daraus die Kosten des Auflaufs bestritt, das Landvolk und die Zünfte
tschädigte, sogar eidgenössische Boten beschenkte. Der hörnerne Rath wurde
ch sieben Wochen wieder abgesetzt und eine neue Einrichtung getroffen, welche
: Adelsgeschlechter nach dem Sinne Waldmanns eines großen Theiles ihrer
rrechte beraubte.

„Die beiden Göldlins lebten noch lange in Ehren und Würden, aber die
schichte nennt ihre Namen mit Abscheu, während der Name ihres Schlacht-
fers unter den Zierden des Vaterlandes glänzt.“

Die Bewegung, welche gegen Waldmann erregt worden war, wurde nicht
leicht wider gestillt; denn das Landvolk, welches nach der Hinrichtung vor der
tadt liegen blieb, forderte Abschaffung vieler seinen Erwerb störenden Einrich-
ngen. Alle von Waldmann eingeführten Neuerungen, welche darauf gerichtet
aren, Zürichs Ansehen gegenüber der Landschaft zu erhöhen, wurden mehr oder
eniger zu Gunsten der Landschaft abgeändert; man mußte es sich sogar gefallen
ssen, daß in Zukunft die Landschaft in vielen Fällen als gleichberechtigte Partei
erkannt werden solle. Die Waldmannischen Spruchbriefe, welche über diese
erhältnisse den einzelnen Landestheilen ausgestellt wurden, sprechen über die
ertheilung der Beute und des Eroberten, von dem Schutze der Landleute gegen
erhaftung, von dem Rechte der Gemeinden, ihre Beamten selbst zu wählen,
nd den Gemeinden am See war in denselben das Recht zugestanden, in beson-
eren Fällen über ihre Beschwerden mit der Regierung durch Ausschüsse zu ver-

handeln. Kurze Zeit nachher, als man diese Zugeständnisse der Landschaft gemacht hatte, wurde auch die Verfassung der Stadt geändert; es wurden gerade die Einrichtungen eingeführt, welche man Waldmann als todeswürdige Verbrechen angerechnet hatte und durch welche der Einfluß der Konstafel zu Gunsten der übrigen Zünfte beschränkt wurde.

---

# Der Schwabenkrieg.

## Anfang desselben.

Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts saß auf dem deutschen Throne Kaiser Maximilian aus dem Hause Oesterreich, welcher durch seine glänzenden Eigenschaften als Mensch und Herrscher den besten deutschen Kaisern zugezählt werden darf. Er ging mit dem großen Plane um, die einzelnen Theile des ehemaligen deutschen Reiches, welche im Laufe der Zeit aus einander gefallen und zu mehr oder minder selbstständigen Staaten geworden waren, wieder zu einem starken Körper zu vereinigen. Nicht minder jedoch trug er sich mit dem Gedanken, den Glanz und die Macht des österreichischen Hauses zu heben, und Länder, die demselben im Laufe der Zeit abhanden gekommen waren, wieder zu gewinnen. Den eidgenössischen Bund hielt er für unrechtmäßig, hervorgegangen aus feindseligen Eingriffen in die Rechte des Reiches und des Hauses Habsburg. Was in den Burgunderkriegen nicht gelungen war, nämlich die Eidgenossenschaft zu zertrümmern und Oesterreichs Herrschaft wieder herzustellen, das sollte auf anderem Wege versucht werden. In diesem Vorhaben hatte er (1488) im Süden von Deutschland besonders aus schwäbischen Städten, Rittern und Fürsten den sogenannten schwäbischen oder stählernen Bund vom St. Georgenschilde gestiftet und die Eidgenossen als ehemalige Glieder des Reiches zum Beitritte eingeladen. Um so mehr wünschte er sie wieder eng mit dem Reich und seinem Hause vereinigt, da er mit Hülfe ihrer Tapferkeit und Kriegskunst manchen Plan durchzuführen, manche seiner Absichten zu erreichen hoffte. Doch seinen Bemühungen widerstand der größere Theil der Eidgenossen, theils weil sie fürchteten, durch ihren Eintritt in den Bund ihre Unabhängigkeit einzubüßen, theils weil ihre Herzen zu sehr an den Geschenken und Jahrgeldern hingen, mit welchen der König von Frankreich sich die brauchbaren Krieger geneigt zu erhalten wußte. Was aber die Freundschaft der Eidgenossen beiden Regenten noch werthvoller machte, war, daß Kaiser Maximilian mit König Karl von Frankreich einen Krieg zu führen hatte, in welchem die Eidgenossen um so lieber auf die Seite des Letzteren traten, da sie in ihm einen kräftigen Bundesgenossen gegen die Plane Maximilians zu finden glaubten. Der schwäbische Bund nahm immer zu an Umfang und Macht, so daß nicht selten gegen Jeden, welcher den Beitritt verweigerte, Drohungen ausgestoßen und Gewalt angewendet wurde. Die hart-

näckige Weigerung nun, auf welcher die Eidgenossen beharrten, erbitterte die Glieder des Bundes sehr; Drohungen wurden laut und auf der ganzen Grenze des schweizerischen Gebietes von Basel bis zum Bodensee tönten Schmähworte und Spottlieder, in welchen sich die gegenseitige feindliche Stimmung Luft machte. Wiewohl die Zumuthungen Maximilians und des Bundes fortdauerten, so stieg doch von Tag zu Tag die Abneigung gegen das Reich und Frankreichs Uebergewicht. Als endlich ein Reichstag in Worms abgehalten wurde, wo unter vielen zweckmäßigen Einrichtungen auch die Ordnung des Reichskammergerichts und eine Reichssteuer festgesetzt wurden, da erging abermals an die Eidgenossen unter den schmeichelhaftesten Worten die Einladung, diese für alle Theile des Reiches gültigen Maßregeln anzunehmen. Eine abermalige Weigerung, wie man früher auch den Krieg gegen die Türken und Franzosen, die Feinde des Reichs, verweigert hatte, brachte das ganze Reich gegen die Eidgenossen auf, und diese schlossen mit Ausnahme von Bern, das erst später beitrat, ein Bündniß mit Frankreich. Die Berner nämlich, stets darauf bedacht, aus der Eidgenossenschaft eine Achtung gebietende Macht zu schaffen, hielten längere Zeit einen Anschluß an Maximilian für zweckmäßiger, als sich Frankreich in die Arme zu werfen, und gingen in der Verfolgung dieses Zweckes mit ihren Eidgenossen nicht einig. Als aber die gemeinsame Kriegsgefahr näher rückte, gaben sie ihre besonderen Bestrebungen auf und fügten sich in den Willen der übrigen Eidgenossen. Nochmals wurde ein Versuch auf dem Reichstage zu Lindau gemacht, die Eidgenossen zu dem Beitritte in den schwäbischen Bund und zur Auflösung des französischen Bündnisses zu bewegen. Vergebens; da rief entrüstet der Erzbischof von Mainz, ein durchaus edler Mann und Kanzler des Reiches: „Schicket euch in die Sachen, denn der Weg ist gefunden, euch einen Herrn zu geben, und das werde ich mit der Feder in der Hand zuwege bringen." Hierauf erwiederte der Stadtschreiber Ammann von Zürich: „Das, gnädiger Herr, ist vormals Andern mißlungen, die es mit Hellebarden versucht haben, welche doch mehr zu fürchten sind, als ein Federkiel." Selbst der Umstand, daß der Papst an den Kirchenthüren von Lindau eine Schrift anschlagen ließ, in welcher er die Eidgenossen in den Bann erklärte, wenn sie das französische Bündniß nicht aufgeben sollten, war nicht im Stande, sie wankend zu machen; sie beriefen sich auf eine Kirchenversammlung, welche über dem Papste stehe.

Immer mehr sanken die friedlichen Verhältnisse, in welchen seither die Eidgenossen zum Reiche gestanden, immer drohender stieg die Gefahr eines gewaltigen Krieges. Ja, Kaiser Maximilian rief unwillig aus: „Man wird euch Eidgenossen schon zum Gehorsame zwingen, und ich werde einer der Vordersten sein, wenn man euer Land einnimmt." Da antwortete ihm der Bürgermeister Konrad Schwend von Zürich, Waldmanns Nachfolger: „Das rathe ich eurer Majestät nicht; denn unser Volk ist so unwissend und grob, daß es nicht einmal der kaiserlichen Krone schonen würde." So waren denn die Eidgenossen genöthigt, sich um Bundesgenossen umzusehen, da es ihnen allein wohl zu schwer geworden

wäre, gegen den übermächtigen Feind es aufzunehmen. Die Stadt Konsta war von den Eidgenossen beleidigt worden und wiewohl sie früher gerne eid nössisch geworden wäre, trat sie doch jetzt dem schwäbischen Bunde bei. Dageg bot das Land Graubünden, welches auch die Reichtagsbeschlüsse verworfen hat und daher in der gleichen Gefahr schwebte, mit seinen hohen Bergen und tief Thälern eine zweckmäßige Vorburg gegen Osten dar. Man trug ihm den Bu an und freudig wurde er angenommen. Wie höchst nothwendig aber dama eine Verstärkung der eidgenössischen Streitmacht war, geht schon aus der Grö des Krieges hervor, welcher von Basel bis zur Stadt Konstanz und von hier b bis in die Thäler Bündens an jedem Punkte ausbrechen konnte, der also, u diese ganze Linie besetzen zu können, ein zahlreicheres Heer nothwendig mach als man in den bisherigen Kriegen aufgestellt hatte. Noch mehr aber war St kung der Macht ein Bedürfniß für die Eidgenossen geworden, da im Angesich der dem Vaterlande drohenden Gefahr viele Krieger, vom Golde geblendet, i französischen Kriegsdienst gelaufen waren, so daß die Solothurner Regierun schreiben konnte: „Unser Land ist so verödet und leer, daß wir kaum so viele Mä ner darin haben, daß man einen Todten möchte zur Kirche bringen und läuten.'

Den Anfang zu Feindseligkeiten machten die Eidgenossen. Im Bade Pfäffer hielt sich nämlich damals der kaiserliche Rath Gossenbrot auf, der laut beschuldig wurde, er habe das Meiste dazu beigetragen, daß der Graf Georg von Sargans, der Eidgenossen Schutzgenosse, war in die Reichsacht erklärt worden. Der Ve urtheilte unternahm nun einen Zug nach Pfäffers, um den Gossenbrot gefangen zu nehmen. Dieser konnte jedoch mit Hülfe des Abtes entrinnen und reizte nun den Kaiser zu einem Einfall in das bündnerische Münsterthal, auf welches Oesterreich einige Ansprüche zu haben vorgab. Bald fielen auch Luziensteig und Meyenfeld in die Hände der Oesterreicher, und in Konstanz beschlossen die Haupt leute des schwäbischen Bundes einen Krieg gegen die Eidgenossen.

## Die Schlacht im Hard.

Mit Hülfe der ihnen zugeeilten Eidgenossen hatten die Bündner Meyenfeld und Luziensteig bald wieder erobert und waren siegreich vorgedrungen. Trise und Vaduz waren in ihre Hände gefallen und die übrigen Eidgenossen ware in verheerendem Zuge in's Hegau eingebrochen.

Die Nachricht, daß bei Bregenz ein feindliches Heer liege, bewog jene Schaa der Eidgenossen, die bei Meyenfeld und Luziensteig gesiegt hattte, vorwärts z ziehen, von Kampfeslust durchdrungen, mit einem Feinde zusammenzustoßen, d eitel geprahlt hatte, die Schweizer mit einem Schlage zu vernichten. Ihr Vo trab stieß bald auf die Vorhut des Feindes, die ohne Schwertstreich zurückwi Freudig wurden die Fliehenden verfolgt, ohne daß man im dichten Nebel bemerk wie man unversehens vor der feindlichen Hauptmacht angelangt war, wel plötzlich in wohlgereihter Schlachtordnung mit starkem Geschütze, nahe an zel

tausend Mann stark, sich vor den Blicken der Eidgenossen entfaltete. Sie hielten sich zu schwach, den Feind ohne Verzug anzugreifen, da sie nur vierhundert Mann zählten; doch blieben sie unerschrocken stehen und sandten rückwärts Boten, ihre Hauptmacht zur Beschleunigung ihres Marsches zu mahnen. Als die ganze eidgenössische Hauptmacht angekommen war, fielen sie auf die Kniee zum Gebete. Die Schwaben, welche meinten, die Bösewichter beten um Gnade, schrieen: „Nein, nein, die Bösewichter müssen alle sterben!" und brannten all ihr Geschütz gegen sie los. Doch es war zu hoch gerichtet, die Kugeln gingen schadlos vorüber. Dann sprangen die Eidgenossen auf und rannten mit solchem Nachdruck in die Feinde, daß diese Harnisch und Wehr wegwarfen und in schleuniger Flucht ihre Rettung suchten, und alle Bemühungen ihrer Führer, sie zu ordnen, fruchtlos waren. Mehrere Tausende wurden erschlagen; Viele ertranken im See, Andere, welche sich im Schilfe versteckten, erfroren in der Kälte der Nacht, so daß am Morgen nur Wenige gerettet wurden. Die Meisten flohen und man erzählt, daß selbst in Augsburg und Ulm der Schrecken noch so gewaltig in ihnen lag, daß sie sich nicht einmal in so großer Entfernung die nöthige Ruhe gönnen wollten. Die Bürgerschaft von Bregenz hatte sich den Flüchtigen angeschlossen und wenn die Eidgenossen nachgerückt wären, so wäre die Stadt ohne Schwertstreich erobert worden (20. Februar 1499). Einer der feindlichen Krieger, welcher sich in einem Hause verborgen hatte, wurde entdeckt und hervorgezogen. Beim Anblick der drohenden Gefahr fiel er auf die Kniee und bat um sein Leben: „O ihr lieben, frommen Kühmäuler, erbarmt euch meiner, eines armen Menschen." Halb im Zorne, halb im Scherze, fragten die Eidgenossen, warum er sie in solchen Schimpfworten um Gnade bitte. Der Bittende weinte und bezeugte bei Gott und den Heiligen, daß er sie nie anders habe nennen hören, und er ward frei gelassen.

Drei Tage lang blieben die Eidgenossen bei schneidender Kälte auf der Wahlstatt, dann legten sie den Bregenzer Waldleuten eine große Summe Geldes auf und zogen aus dem Felde.

## Hans Schuler, genannt Wala.

Längs der Nordgränze der Schweiz geschahen gewaltige Rüstungen, ringsum sammelten sich bedeutende Streitmassen, und bald hier, bald dort geschah ein Streifzug durch eine unbewachte Gegend, auf welchem durch Raub und Mord ähnliche Ausfälle der Eidgenossen vergolten wurden. So geschah es, daß die Besatzung des Schlosses Dornach, in dessen Umgegend ein feindliches Heer sich sammelte, einen Streifzug in den Sundgau unternahm, 800—1000 Mann stark. Nothzeichen riefen die Ausgezogenen zurück. Unterwegs stießen sie auf ein feindliches Heer von 4400 Mann, welches beim Bruderholze eine feste Stellung eingenommen hatte und ihnen den Rückzug abschneiden wollte. Mit solcher Gewalt stürzte sich das Häuflein der Eidgenossen auf den übermächtigen Feind, daß die

Reihen desselben bald durchbrochen waren. Mit zahlreichem Verluste räumten die Besiegten das Feld und die Sieger erreichten, nicht weiter belästigt, das Schloß. — Im Wallgau, einem Thale des Vorarlbergischen, welches früher zu den Schweizern geschworen hatte, hatte sich auch ein Heer von fünfzehntausend Mann gesammelt und sich durch eine starke Verschanzung gegen einen etwaigen Angriff geschützt. Nachdem die Führer dieser Schaar die Kunde erhalten hatten, daß ihnen gegenüber auf dem linken Ufer des Rheines eine unbedeutende Macht der Eidgenossen stehe, faßten sie den Entschluß, über den Rhein zu gehen und dieselbe anzugreifen. Der Plan gelang, und obgleich die Schweizer hartnäckigen Widerstand leisteten, so mußten sie sich doch mit einem Verluste von siebenzig Mann nach Werdenberg zurückziehen. Die Dörfer von Sax und das große Dorf Gambs wurden verbrannt und hohnlachend lästerten die Feinde: „Wo ist nun der Schweizer alter Gott, daß er ihnen nicht hilft?" Die Flammen der brennenden Dörfer riefen den Landsturm herbei; doch den warteten die Helden nicht ab, sondern zogen mit dem gewonnenen Raube wieder über den Rhein in ihre Verschanzung.

In diesem Ueberfalle zeichnete sich Hans Schuler, genannt Wala, von Glarus, durch eine heldenmüthige Tapferkeit aus. Im Getümmel des Gefechtes war er von den Seinigen getrennt worden und sah sich plötzlich von zwanzig Reitern umgeben. Mit mächtiger Lanze bewaffnet, setzte er sich tapfer zur Wehre; es gelang ihm sogar, drei seiner Feinde aus dem Sattel zu heben. Doch alle zu besiegen, war für den Mann, der schon aus vielen Wunden blutete, ein zu großes Stück Arbeit; nichts desto weniger stritt er muthig fort. Da bemerkte ihn der Ritter Nikolaus von Brandis und von Bewunderung ergriffen, rief er: „Laßt ab von dem Helden!" — ritt auf ihn zu und sicherte ihm das Leben, wenn er sich gefangen gebe. Der erschöpfte Wala willigte ein, und Brandis nahm ihn zu sich auf sein Pferd und brachte ihn nach Feldkirch, wo ihn Jedermann mit Bewunderung betrachtete. Hierauf gab ihm Brandis ein schriftliches, wohl besiegeltes Zeugniß seiner Tapferkeit und entließ ihn ohne Lösegeld nach Hause. Seine Freilassung vergalten die Eidgenossen damit, daß sie den Sohn des von Brandis, den sie bei Vaduz gefangen hatten, sogleich in Freiheit setzten.

Wenige Tage nach diesem Vorfalle vertheidigte eine zürcherische Besatzung rühmlich das Dorf Hallau im Klettgau, von welchem die Eidgenossen einen Theil erobert hatten. Nach einem unglücklichen Gefechte, in welchem die deutschen Landsknechte Sieger geblieben waren, rettete sich die Besatzung hinter die Mauer des Kirchhofes und schlug nicht nur jeden Angriff muthig ab, sondern sie fiel mit solcher Anstrengung in den Feind, daß derselbe in wilder Flucht auseinander stob.

## Der Ueberfall in Ermatingen.

Im Thurgau lagen längs der Grenze fast in allen Dörfern kleine Besatzungen, um einen etwaigen Angriff der Feinde abzuwehren, welche immer eine

bedeutende Anzahl Krieger in Konstanz beisammen hielten. Von hier aus wurden nur einzelne Unternehmungen gegen die Eidgenossen und ihr Gebiet gemacht. So brach am 11. April früh Morgens eine große Macht aus den Thoren von Konstanz und zog zu Pferd und zu Fuß in aller Stille über die hölzerne Brücke, welche man mit Stroh und Mist belegt hatte, auf daß die Tritte nicht gehört würden. Es galt der zürcherischen Besatzung in Ermatingen. Von der Insel Reichenau kam zu Schiffe über den See noch Verstärkung, so daß der feindliche Haufe bis gegen zehntausend anschwoll. Unbemerkt gelangten sie an das schlecht bewachte Dorf Ermatingen, wo der größte Theil der Besatzung noch im tiefen Schlafe lag. Ohne Verzug drangen die Feinde ein, und wiewohl einige Zürcher, welche sich in aller Eile gewaffnet und gesammelt hatten, sich zu widersetzen wagten, so wurden sie doch bald durch die feindliche Uebermacht zur Flucht gezwungen. Gegen hundert Mann wurden in den Betten erstochen; die meisten konnten fliehen, aber sie mußten Kleider und Waffen zurück lassen. Mit dem Schreckensrufe: „Fliehet, Alles ist verloren, o weh, liebe Eidgenossen, fliehet!" — eilten die nackten Flüchtlinge landeinwärts zu ihren wachsameren Landsleuten. Die Luzerner, welche einen Theil der Besatzung im Schwaderloche bildeten, eilten zu Hülfe, zwanzig Knechte und zwei Kanonen; aber auch sie wurden in die Flucht gejagt und verloren ihre Geschütze sammt dem Büchsenmeister.

Nachdem die Schwaben Ermatingen geplündert hatten, zerstreuten sie sich in andere Dörfer, welchen sie das gleiche Loos bereiteten. Ueberall loderten die Flammen aus den ausgeraubten Ortschaften gegen den Himmel, so daß die in Ueberlingen und Lindau meinten, der ganze Thurgau sei erobert und fahre im Rauche zum Himmel. Burkhard von Randeck, der Hauptmann des Fußvolkes, welcher in barbarischer Wuth am Altare einer Kirche einen lahmen Greis erstochen, schwur lästerlich, „er wolle auf den Tag im Schweizerlande räuchern und brennen, daß Gott im Regenbogen vor Rauch und Hitze blinzeln und die Füße an sich ziehen müßte.". Nachdem die Feinde übel im Lande gehaust hatten, hielten sie Rath, was weiter zu thun sei. Da meinten die Einen, man solle sich mit dem gewonnenen Raube begnügen und heimkehren, Andere hingegen hielten den Sieg erst für vollständig, wenn die Besatzung im Schwaderloche verjagt und dieser wichtige Paß, der die Straße nach Zürich öffnete, gewonnen wäre. Obwohl die letzte Ansicht anerkannt wurde, so konnte doch nicht verhindert werden, daß ein großer Theil der ausgezogenen Macht, um die gemachte Beute besorgt, schwer beladen nach Konstanz zurückkehrte (11. April 1499).

## Die Schlacht im Schwaderloche.

Alle Eidgenossen, welche vor den eingebrochenen Feinden geflohen, sammelte sich im Schwaderloche bei der dortigen Besatzung. Bald eilten auf den Klang der Sturmglocken und auf die Nachricht, welche Flüchtlinge von dem Geschehenen brachten, von allen Seiten Männer herbei zur Rettung des Vaterlandes. Als

sich nun etwa zweitausend Mann unter Rudolf Haas von Luzern und Osw
von Rotz aus Unterwalden gesammelt hatten, da wurde beschlossen, Alles
zubieten, den erlittenen Schaden zu rächen. Rudolf Haas ermahnte die Sei
das Vorbild ihrer Altvordern nachzuahmen, welche in heißem Kampfe mit fe
licher Uebermacht ihr Vaterland befreit und seine Freiheit geschirmt hätten.
stellte ihnen vor, wie ohne schnelle Rache der Waffenruhm der Eidgenossen N
leide, und wie gerade jetzt der Sieg noch möglich, da der Feind noch nicht vö
wieder geordnet sei. „Darum", rief er, „Rache oder Tod!" Freudig schwu
Alle, entweder zu siegen oder zu sterben. Nach einem kurzen Gebete bega
sie sich auf den Marsch und gelangten unbemerkt durch den Wald bis nahe
den Feind, welcher noch in Unordnung zerstreut war. Um ihre kleine Zahl
verbergen, stellten die eidgenössischen Führer im Walde an verschiedenen Stel
Trommelschläger auf, deren Gelärm den Feind auf den Gedanken bringen soll
als wären noch größere Streitkräfte im Anzuge. Nochmals beteten die Eid
nossen. Dann stürzten sie in furchtbarem Grimme, wüthenden Löwen glei
dem Feinde in die Seite. Dieser, höchlich überrascht durch den plötzlichen Angri
wollte sich in Eile ordnen und brannte sein Geschütz gegen die Anstürmend
los. Es ging zu hoch, und nun brachen die Eidgenossen in den immer noch ni
geordneten Haufen und stachen und schlugen so ritterlich drein, daß nach kur
Gegenwehr die Feinde zurückwichen. Als dieß die Adeligen sahen, sprang
sie von den Pferden und stellten sich zur Rettung ihrer Waffenehre den Eid
nossen entgegen; aber schon war die Verwirrung und die Flucht so groß, d
sie von den Fliehenden fortgerissen wurden. Viele wurden erschlagen, die üb
gen eilten, Konstanz zu erreichen. Bis Gottlieben ging der Eidgenossen Verf
gung und so hastig flohen vor ihnen die Feinde, daß Viele in den See sich stü
ten, Andere die Schiffe so überfüllten, daß sie untersanken. So sollen üb
tausend Mann im See und Rheine ertrunken sein; auf der Wahlstatt lag
dreihundert erschlagen, darunter hundertunddreißig Bürger von Konstanz. D
Eidgenossen Verlust war unbedeutend. Unter der Beute fanden die Luzern
ihre beiden Kanonen wieder und zwei andere mit des Kaisers Wappen. D
Eidgenossen gewannen auch die große Büchse der Konstanzer, welche sie neu hatt
gießen lassen und welcher sie den Namen „der Seckel" gegeben, weil sie daraus
den Schweizern die Summe bezahlen wollten, die sie ihnen in einem frühe
Streite schuldig geworden waren; Fahnen, Waffen und allerlei Vorräthe wurd
erbeutet. Die Bürger von Konstanz baten um sicheres Geleit, auf der Wahlst
die Leichen der Ihrigen zu suchen. Die Eidgenossen gestatteten es, und es k
ein langer, trauriger Zug von Priestern, Frauen und Kindern, welche 
angstvollem Blicke das Todtenfeld durchsuchten. Hier entdeckte ein greiser Va
die Leiche des Sohnes, der ihm die Stütze seines Alters war; dort stürzte
die Gattin auf den blutigen Leichnam des theuren Gatten, dessen Tod sie
armen Wittwe, ihre Kinder zu Waisen gemacht. Vergeblich bat hier
Schwester, den geliebten Bruder mit Schonung zu tragen, als ob sein Le

noch nicht entflohen wäre, und umsonst mühte sich die liebende Braut, den Bräutigam wieder in das Leben zurückzuheißen. Todt, überall todt! Klage und Verzweiflung waren über das Schlachtfeld ergossen, wo noch kurz zuvor wilder Schlachtruf und heißes Kampfgewühl getobt hatte. Traurig bewegte sich der Zug, die Todten umgebend, wieder nach den Thoren von Konstanz, sie dort zu bestatten; die übrigen Leichen blieben nackt liegen den Thieren des Waldes zur Beute.

Auf einem zweiten Zuge in's Hegau, welcher wenige Tage nach dieser Schlacht unternommen, brachen die Eidgenossen mehrere Schlösser und Städtchen; sie entehrten sich aber auch durch unnöthige Gräuel und Verwüstung des feindlichen Gebietes. Die Begierde, Beute zu machen, warf die Zwietracht in ihre Reihen, so daß sie mit gegenseitigem Grolle das unglückliche Land verließen und in die Heimat zogen. Am Tage vor der Schlacht auf der Malserheide wurde ein dritter Zug in's Hegau unternommen, welcher für beide Theile die gleichen Resultate hatte, wie die früheren, ohne daß der Hauptzweck dieser Züge erreicht worden wäre, die Theilung der feindlichen Macht, welche sich an verschiedenen Punkten der schweizerischen Grenze zum entscheidenden Angriffe sammelte.

## Die Schlacht bei Frastenz.

Vielfach schon waren die Eidgenossen von jener Verschanzung im Wallgau aus geschädigt worden, als sie einsahen, daß sie sich nicht mehr länger auf die Abwehr feindlicher Angriffe beschränken dürften, sondern daß sie ohne Verzug selbst angreifen müßten. Doch schien es ihnen eine gewagte Sache, die Verschanzung anzugreifen, welche in einem festen Walle bestand, der das Thal bei Frastenz verschloß. Deßhalb suchte man durch allerlei Unternehmungen vor der Verschanzung den Feind aus der festen Stellung zu locken; doch vergebens. Da endlich, als man vom Siege im Schwaderloch gehört, beschloß man die Verschanzung anzugreifen.

Das eidgenössische Heer war zehntausend Mann stark unter verschiedenen Führern. Heinrich Wolleb aus Uri, ein kriegserfahrener Mann, erbot sich, mit zweitausend Freiwilligen über den Berg Lanzengast die feindliche Schanze zu umgehen, während die übrigen Eidgenossen von vorn angreifen sollten. Doch dieser Plan ward dem Feinde verkundschaftet; darum legte er auf den Gipfel des Berges dreihundert Büchsenschützen, hinter denen sich in des Berges Mitte fünfzehnhundert wohlgerüstetete Knechte aufstellten. Die Hauptmacht behielt ihre Stellung hinter der Schanze.

Samstag den 20. April 1499 am Morgen in aller Frühe zog Wolleb mit den Seinen in großer Stille bergan. Durch niedriges Gestrüpp, über kahle Felsen führte der steile Weg, so daß die Krieger sich an manchen Stellen hinaufschieben und ziehen mußten. Plötzlich erblickten sie den Feind, der alsbald ein lebhaftes Feuer gegen sie richtete. Sie, schnell besonnen, warfen sich auf den Bauch und krochen auf allen Vieren den Schützen näher. Da mit Einem Male sprangen

sie auf, ehe die Feinde zum zweiten Male laden konnten, und warfen sie in die Flucht auf jenen Posten, welcher mitten auf dem Berge stand. Wolleb mit seiner Schaar folgte ihnen nach und stieß mit solcher Gewalt auf diesen zweiten Haufen, daß er auf seine Hauptmacht zurückfloh. Als diese sich umgangen sah, gab sie die Vertheidigung der Schanze auf und zog sich weiter in's Thal zurück, um sich zu ordnen und den weiteren Angriff abzuwarten. Die Eidgenossen gelangten nun ohne große Mühe über die Verschanzung, und kamen gerade in der Ebene an, als die flüchtigen Feinde vom Berge herabkamen. Von Wolleb verfolgt und von den Eidgenossen von vorn angegriffen, konnten sich nur wenige zur Hauptmacht durchschlagen. Wollebs Schaar hatte sich mit der eidgenössischen Hauptmacht vereinigt und nun ging es frisch auf den Feind los. Als sie in Schußweite kamen, da schossen die Schwaben, welche mit Geschütz wohl versehen waren, eine Kanone gegen sie ab, um ihnen dann im Anlauf die volle Ladung zu geben. Auf Wollebs Rath hatten sich die Schweizer niedergebückt, und der Schuß ging ohne Schaden über ihre Köpfe. Schon wollten sie sich erheben, um in vollem Laufe den Feind anzufallen, da befahl Wolleb, der die Gefahr erkannte: „Nicht, nicht, liebe Eidgenossen, laßt noch einen Schuß geschehen, und dann greifet die Wehrlosen wacker an!" — Er allein blieb aufrecht, um die Ordnung zu halten. Da krachten alle feindlichen Kanonen — kein Eidgenosse war verletzt, nur der wackere Wolleb fiel, auf den Tod getroffen, zu Boden. Er ließ sich zur Seite tragen und mahnte mit letzter Lebenskraft: „Tapfer dran, liebe Eidgenossen, mit euch ist Gott, der Sieg kann nicht fehlen!" Er verschied und hatte durch seinen schönen, männlichen Tod das Vaterland versöhnt, dem er als verwegener Kriegsmann durch viele unwürdige Handlungen manche Verlegenheit bereitet hatte. Seine letzten Worte befolgend, stürmten die Eidgenossen in den Feind. Schrecklich war der Angriff, verzweifelt die Gegenwehr. Einem zweiten Stoße konnte der Feind nicht mehr widerstehen; nach einem Verluste von dreitausend Mann floh er über die Ill. Man störte seine Flucht nicht, denn das Lager und die Wahlstatt luden zu reicher Beute ein. Vor allen Dingen aber knieeten die Eidgenossen auf dem Schlachtfelde nieder und sagten Lob und Dank ihrem alten, gnädigen Gotte.

In banger Erwartung waren während der Schlacht die Wallgauer unten am Ufer der Ill gestanden; denn sie hatten früher den Eidgenossen geschworen und waren wieder untreu geworden und zu ihren Feinden übergegangen. Deshalb fürchteten sie schwere Züchtigung, wenn die Eidgenossen siegen würden. Als sie den ersten Todten aus den Fluthen der Ill zogen und das weiße eidgenössische Kreuz an ihm entdeckten, jubelten sie laut auf, denn nun hielten sie den Sieg ihrer Freunde für gewiß. Doch als haufenweise Leichname mit rothen Kreuzen dahergeschwommen kamen, da verwandelte sich ihre Freude in Angst und Furcht. Viele der Ihrigen hatte bei Frastenz der Tod getroffen, ihnen selbst stand ein schweres Schicksal bevor. In dieser Noth ergriffen sie das Mittel, welches einzig retten konnte. Sie sandten ihre Priester mit dem heiligen Sakramente, ihre

Weiber und Kinder den heranziehenden Eidgenossen entgegen. Diese, von welchen man rühmte, daß sie Beschützer von Wittwen und Waisen und Verehrer der Heiligen seien, vergaßen der Rache, als die unglückliche Schaar um Gottes, des Barmherzigen willen um Schonung bat. Um die Untreue jedoch nach Gebühr zu bestrafen, nahmen die Eidgenossen die dargebotene Brandschatzung von achttausend Gulden und zogen aus dem Land.

## Die Eidgenossen vor Blumenfeld.

Jenseits des Rheines, im Hegau, lagen viele feste Städtchen und Schlösser, welche Adelsherrn gehörten und mit zahlreichen Kriegern besetzt waren. Von hier aus wurden denn die Eidgenossen häufig geschädigt, geneckt und gehöhnt. Dieß verdiente Züchtigung und zugleich lockte reiche Beute, nach welcher in der damaligen Zeit nicht selten die Eidgenossen ebenso begehrten, als nach Sicherung ihres Gebietes und Rettung ihres Waffenruhmes. Es wurden aus diesen Gründen mehrere Raubzüge auch in jene feindlichen Gegenden unternommen, und unter denselben einer fast zu gleicher Zeit, als die Schlachten beim Schwaderloch und bei Frastenz geschlagen wurden. Schrecklich hausten die Eidgenossen in Feindesland, Städte und Burgen wurden erobert und oft trotz geschlossener Verträge geplündert und niedergebrannt. In ihrer Zerstörungswuth vernichteten die wilden Krieger große Vorräthe von Getreide, welches ihnen und den Ihrigen zur damaligen Zeit von großem Vortheile gewesen wäre. Nachdem auf diese Weise das Städtchen Thiengen gefallen und Stühlingen zerstört war, legten sich die Eidgenossen vor das Städtchen Blumenfeld, welches ihrem grimmen Feinde, dem Freiherrn von Rosenegg, gehörte. Fünfhundert Mann lagen im Städtchen und vertheidigten sich tapfer einige Tage lang. Da aber der Eidgenossen Macht zu groß war, als daß man an einen längern glücklichen Widerstand hätte denken können, begehrten die Blumenfelder Frieden zu schließen. Er wurde ihnen unter der Bedingung gestattet, daß Mann, Weib und Kind frei abziehen sollten und so viel von ihrer Habe mitnehmen dürften, als sie tragen könnten; alles Uebrige sollte den Eidgenossen als Beute bleiben. Nur Roseneck war ausgenommen worden. Da lud seine Ehefrau, eine Glarnerin, den Gatten auf ihre Schultern und trug ihn sammt ihren Kleinodien hinaus als ihre beste Habe. Die Eidgenossen, gerührt von ihrer ehelichen Liebe, begnadigten ihren Gatten, und als ein Eidgenosse ihr die Kleinodien nehmen wollte, wurde er mit Mühe von der Strafe des Strickes losgebeten.

In das Städtchen wurde der Brand geworfen; denn die Eidgenossen gönnten einander die Beute nicht, welche Jeder für sich haben wollte. Ueberhaupt entzündete sich auf diesen Zügen mehrmals gefährliche Zwietracht ob des gewonnenen Raubes, und mehr als ein Mal standen die Eidgenossen auf dem Punkte, eitlen Gutes wegen ihre sieghaften Waffen gegen einander zu kehren. Zum Glücke für die unglücklichen Länder, welche unter ihren Tritten seufzten, und auch zum

Glücke für die Eidgenossen selbst, die sich immer mehr entzweit hätten, zogen sie ab, heimgerufen von einer Gefahr, welche ihrem engeren Gebiete drohte. Zwar reich an Beute, doch arm an Brudersinn und Eintracht kehrten sie heim.

## Die Schlacht auf der Malserhaide.

Kaiser Maximilian, welcher im Anfange des Krieges gehofft hatte, die widerspenstigen Eidgenossen bald zum Gehorsame bringen zu können, sah sich in seiner Hoffnung getäuscht und beschloß nun, mit aller Macht den schweizerischen Krieg zu führen. Deßhalb schloß er in den Niederlanden, wo ihn seither eine Fehde fest gehalten hatte, eilig Frieden, um selbst auf dem Kampfplatze zu erscheinen. In alle Gegenden des deutschen Reiches sandte er die Aufforderung zum Kriege gegen die „schweizerischen Bauern", welche er größere Feinde, als die Türken, nannte, und von den Kanzeln herab ward der Krieg gegen sie als ein heiliges Werk gepredigt. Viel Volk strömte von allen Seiten an der Grenze der Schweiz zusammen, welche dem Anscheine nach unmöglich der ihr drohenden Gefahr entrinnen konnte. Doch auch die Eidgenossen verloren den Muth nicht; sie verstärkten die Besatzungen an ihren Grenzen, schickten an den König von Frankreich um bundesgemäße Hülfe und erwarteten getrost, was da kommen würde. Graubünden erfuhr die erste Bedrängniß; dort geschah die erste Waffenthat, die Schlacht auf der Malserhaide.

Die Malserhaide ist eine schöne fruchtbare Ebene im Vintschgau an der Grenze des unteren Engadin, nicht weit von der Quelle der Etsch. Hier war ein feindliches Lager, wohl verschanzt, von zahlreichem Geschütze vertheidigt und mit ungefähr zwölftausend Mann besetzt. Zahlreiche Unternehmungen wurden von hier aus in das bündnerische Engadin unternommen, welches endlich zu einer schweren Brandschatzung sich verstand, um weiteren Ueberfällen zu entgehen. Die versprochene Summe mußte jedoch durch dreiundzwanzig Geiseln versichert werden, die man aus den Vornehmsten des Thales wählte und nach Meran brachte. Trotz dieser Zugeständnisse hörten die Ueberfälle und Plünderungen nicht auf, so daß sich endlich die Bündner entschlossen, die Verschanzung zu erstürmen.

In der Nacht zogen neuntausend Mann gegen das feindliche Lager; eine Abtheilung von viertausend sollte es unter Benedikt Fontana über den Schlingenberg umgehen, während der stärkere Theil unter Dietrich Freuler von Schauenstein von vorn angreifen sollte. Fontana sollte zum Zeichen, daß der Plan gelungen sei, oben auf dem Berge ein Haus anzünden. Der Feind hatte sein Heer in drei Haufen getheilt, von denen der erste den Paß bewachte, der zweite die Schanze schirmte und der dritte sich weiter rückwärts aufgestellt hatte, damit er einem oder dem andern jener ersten Theile zu Hülfe kommen könnte, wenn es nöthig werden sollte, oder um auch denselben als Anhaltspunkt bei einem etwaigen Rückzuge zu dienen.

Fontana zog still den rauhen Berg hinan und gelangte gegen Tagesanbruch in die Nähe des feindlichen Haufens unterhalb der Bergesspitze. Kaum hatte er

den Feind bemerkt, so schlug er einen Umweg ein und drohte, ihm in den Rücken zu fallen, so daß der Haufen seine Stellung aufgeben und über den Berg zurückweichen mußte. Mit dem Aufgang der Sonne hatte Fontana den Gipfel des Berges erstiegen und gab das verabredete Zeichen. Dann nach kurzem Gebete führte er die Seinen wider den Feind. Nach hartem Gefechte ward er geworfen und vereinigte sich mit dem zweiten Heerhaufen bei der Schanze. Fontana, im Vertrauen auf die Hauptmacht, die Freuler in jedem Augenblicke herbeiführen mußte, griff unverzagt an. Furchtbar wüthete das feindliche Geschütz unter den Bündnern; doch hielten sie nicht nur Stand, sondern drangen mit solcher Gewalt ein, daß der Feind sich bald auf seinen dritten Haufen zurückziehen mußte. Ein neuer Angriff erfolgte. Schon waren viele Bündner von Müdigkeit und Wunden erschöpft, schon war Fontana gefallen. Tödtlich in den Unterleib verwundet, drängte er mit einer Hand die hervorquellenden Eingeweide zurück und kämpfte mit der andern noch eine Zeit lang. Endlich sank er unter dem Ausrufe: „Wacker dran, liebe Eidgenossen, kümmert euch nicht über meinen Fall, ich bin ja nur ein einziger Mann! Rettet Ehre, Freiheit und Vaterland!“ — Fünf volle Stunden hatte man mit aller Anstrengung gekämpft, und noch zögerte die ersehnte Hülfe; Dietrich Freuler hielt sie unnütz zurück. Doch als ein abgesandter Bote sie zur Eile mahnte, kam sie herbei und entschied den Sieg. Der Feind, erschreckt durch den Klang der eidgenössischen Schlachthörner, ergoß sich in eilige Flucht. Unter den Fliehenden brach die Brücke zu Glurns und viele ertranken in der Etsch. Viertausend Mann hatte der Feind verloren; die Eidgenossen beklagten den Tod von tausend wackeren Mitbürgern. Dieses große Unglück ward der Zögerung Freulers zugeschrieben und so großer Haß warf sich auf ihn, daß er heimlich fliehen mußte, um dem sichern Tode zu entgehen. Ob er aus Verrätherei, oder aus Unkenntniß, oder aus Nachlässigkeit so großes Unglück angestiftet, ist noch nicht ausgemittelt. Bald nach der Schlacht gab es solche, die ihn schwer anklagten, aber auch solche, die ihn in Schutz nahmen. Das Vaterland und die Freiheit waren gerettet, wenn auch um hohen Preis. Eine reiche Beute an Waffen und Bannern erhöhte die Freude der Sieger, welche jedoch durch eine Trauerbotschaft getrübt wurde. Die flüchtigen Feinde kamen nämlich vor das Städtchen Meran und zwangen die Bürger durch allerlei Drohungen, daß sie ihnen die Geiseln aus dem Engadin herausgaben, die sie dann schrecklich morbeten. „Das war zwar eine unmännliche Mannheit, aber fliehender Helden zornige Rache.“ (22. Mai 1499.)

## Maximilians Einfall im Engadin.

Alle diese Unglücksfälle waren nicht im Stande, den Groll zu brechen, welchen Maximilian gegen die Schweizer und besonders gegen die Leute im Engadin hegte. Er wollte sogar selbst eine Unternehmung gegen das Thal leiten und so sein Wort zu halten, voraus zu gehen, wenn man der Schweizer Land einnehme. Mit

fünfzehntausend Mann überfiel er das Engadin und verheerte mit Brand und Plünderung, was seither noch verschont geblieben war. Bald trat in dem an und für sich armen Lande Mangel an Lebensmitteln ein und der Kaiser gab seinem tüchtigsten Hauptmanne, dem Nürnberger Wilibald Pirkheimer, welcher den ganzen Krieg in lateinischer Sprache beschrieben hat, den Befehl, Nahrungsmittel aus dem Veltlin herbei zu schaffen. Diesen Befehl auszuführen, zog Pirkheimer an der Spitze von zweihundert Mann durch das Land, dessen Noth er uns in folgenden Worten schildert:

„Der Zufall wollte, daß wir auf unserm Marsche durch ein großes, aber jetzt abgebranntes Dorf kamen. Am Ende desselben sahen wir zwei alte Weiber, die trieben einen Haufen von etwa vierhundert Knaben und Mädchen vor sich her, wie eine Heerde Vieh. Sie waren alle vom Hunger völlig abgemagert und erschreckten durch ihr Aussehen die Vorübergehenden. Ich fragte die alten Weiber, wohin sie die elende Schaar treiben wollten. Da antworteten sie zusammenfahrend, und indem sie kaum den Mund vor Hunger aufzuthun vermochten, ich werde bald sehen, wohin der unglückselige Haufe gehe. — Kaum hatten sie dieß ausgesprochen, als sie auf eine Wiese herabstiegen, auf die Kniee stürzten und wilden Thieren gleich die Kräuter abzuweiden begannen, mit dem einzigen Unterschiede, daß diese es mit dem Munde abfressen, sie aber ihre Speise zuvor mit den Händen abrupften. Durch die Gewohnheit hatten sie die Kräuter unterscheiden gelernt und wußten, welche bitter und unschmackhaft und welche lieblich und genießbar waren. Namentlich suchten sie den Sauerampfer, welchen sie allen Grasarten vorzogen. Bei diesem entsetzlichen Schauspiele stand ich sprachlos, wie vom Donner gerührt. Eine der Alten sprach aber weiter: „Siehst du nun, warum wir diese unglückliche Schaar hieher getrieben haben? Besser wäre ihr gewesen, wenn sie nie geboren worden, als daß sie unter einem Heere von Leiden ein solches Jammerleben durchschleppen muß. Ihre Väter sind durch's Schwert gefallen, ihre Mütter den Hungertod gestorben; ihre Habe ward als Beute weggeschleppt; ihre Wohnungen hat das Feuer verzehrt; wir Elende sind blos unsers hohen Alters wegen verschont worden, um diese höchst unglückliche Jugend Thieren gleich auf die Weide zu treiben und so lang wir es noch vermögen, durch Grasessen am Leben zu erhalten. Aber wir hoffen, daß sowohl sie, als wir, bald aus diesem namenlosen Jammer erlöst werden. Denn schon sind wir, obgleich unsere Zahl noch einmal so groß war, bis auf diese herabgeschmolzen, weil täglich einige davon vor Hunger und Schwäche dahin fallen; und glücklich sind diejenigen, welche ein schneller Tod dahin rafft, während uns ein trauriges Leben bleibt!" — O, Bild des Jammers und Entsetzens, welches im Gefolge des Krieges einherzieht!

Pirkheimer konnte den Auftrag des Kaisers nicht ausführen. Zwar überwand er alle Schwierigkeiten, welche ihm die Jahreszeit und die Gegend entgegenstellten. Ihn schreckten weder die steilen Bergpfade über Eis und Abgründe, noch die Lawinen, welche donnernd herabfielen, noch die bündnerischen Schaaren, welche von allen Höhen herabdroheten. Er gelangte nach Worms, wo er jedoch keine

Lebensmittel fand, weßhalb er unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Als der Hunger im kaiserlichen Heere schon einen furchtbaren Grad erreicht hatte, brach noch die Pest aus und raffte zahlreiche Opfer dahin. Hierdurch sah sich endlich Maximilian genöthigt, sein Heer aus dem Engadin in fruchtbare Gegenden zu führen. Doch wagte im gleichen Jahre abermals eine feindliche Schaar einen Ueberfall des Dorfes Schleins im Engadin. Die meisten Bewohner des Dorfes wohnten gerade dem Begräbnisse eines Verstorbenen bei; nur im Hause des Todten war eine alte Frau geblieben, um das Todtenmal zu bereiten. Da erschien ein feindlicher Kundschafter und fragte sie, für wen sie eine so große Mahlzeit bereite. Mit großer Geistesgegenwart antwortete die Alte: „Für die Bündner und ihre Eidgenossen, welche bald ankommen.“ Erschrocken eilte der Kundschafter davon, die Frau in die Kirche und rief die Männer auf gegen den Feind. Diese ergriffen die ersten besten Waffen, schaarten sich um die Kirchenfahne und griffen den Feind unverzagt an. Sie schlugen ihn aus dem Lande, nachdem sie siebenundvierzig getödtet und über hundert in Abgründe gesprengt hatten.

## Das Schweizermädchen.

Der Kaiser war immer noch nicht gesonnen, den Krieg gegen die Eidgenossen aufzugeben, vielmehr schien er Alles daran setzen zu wollen, sie zu bezwingen. Neue Heere bewegten sich gegen die Schweizergrenze und schon umgaben den Kaiser in Konstanz große Streitkräfte. Schwer lag der Krieg auf den Eidgenossen, nicht nur weil sie beständig unter den Waffen sein mußten, ihre Grenzen zu schützen, sondern auch weil ihnen durch die fremden längs der Grenze stehenden Heere zwei ihrer nothwendigsten Bedürfnisse abgeschnitten waren, nämlich Getreide und Salz. Ueberdieß lagen viele Gegenden, einstmals lachende Fluren voll blühender Dörfer, verheert und öde. Sie kamen daher überein, an Maximilian zu schreiben und einen ehrenvollen Frieden zu begehren. Sie schrieben: „Unsere Feinde*) haben diese Händel in Euerer Abwesenheit angefangen, und werfen nun die Schuld auf die Unschuldigen. Gezwungen haben wir zu den Waffen gegriffen und wollen sie gern niederlegen, wenn Euere Majestät lieber ihrer angeborenen Güte und Sanftmuth, als unsern Verläumdern Gehör gibt. Wird uns aber kein Recht gehalten, so waschen wir vor Gott und Menschen unsere Hände rein vom Blute des Krieges, vertrauen auf Gottes Hülfe und ziehen einen ehrenvollen Tod einem schimpflichen Frieden oder schmählicher Knechtschaft vor.“

Weil die gegenseitige Erbitterung so groß war, daß man keine Männer mehr als Boten zu schicken wagte, so trug ein Mädchen aus dem Thurgau, wo die Eidgenossen lagen, diesen Brief nach Konstanz zu dem Kaiser. Während es im Hofe unter der Wachtmannschaft auf Antwort wartete, fragte Einer derselben: „Was machen die Schweizer in ihrem Lager?“

*) Der schwäbische Adel.

Das Mädchen: „Seht ihr nicht, daß sie eueren Angriff erwarten."

Die Soldaten: „Wie groß ist ihre Zahl?"

Das Mädchen: „Groß genug, um euere Angriffe zurückzuschlagen."

Die Soldaten drangen nochmals darauf, daß es eine Zahl angebe, und da Mädchen antwortete getrost: „Wenn ich mich nicht irre, so hättet ihr sie in dem Treffen vor den Thoren dieser Stadt selbst zählen können, wenn die Flucht euch nicht blind gemacht hätte."

Die Soldaten: „Haben sie auch Etwas zu essen?"

Das Mädchen: „Wie könnten sie denn leben, wenn sie nicht zu essen und zu trinken hätten?"

Die Umstehenden fingen an zu lachen, aber Einer drohete, um das Mädchen zu erschrecken, ihm den Kopf abzuhauen und legte schon die Hand an's Schwert. Das Mädchen aber erschrack gar nicht und sagte: „Wahrlich, du bist ein rechter Held, daß du ein junges Mädchen umbringen willst. Wenn du so großes Verlangen trägst, zu streiten, warum stürmst du nicht an das feindliche Lager. Du wirst gewiß dort Einen finden, der deinem Trotze wohl stehen mag. Aber es ist leichter, ein wehrloses, unschuldiges Mädchen anzufahren, als dem bewaffneten Feinde zu begegnen, der nicht mit Worten, sondern mit dem Schwerte seine Sache zu führen versteht."

Pirkheimer, welcher uns diesen Vorfall erzählt, hörte dem Mädchen mit großem Vergnügen zu und bewunderte seinen Verstand und die kühne Freimüthigkeit in seinen Antworten.

Der Kaiser gab auf das Schreiben der Eidgenossen keinen Bescheid, woraus denn diese schlossen, daß er nicht gesonnen sei, ihnen den gewünschten Frieden zu gewähren. Maximilian, im Vertrauen auf seine Macht und aufgestachelt durch schlechte Rathgeber, glaubte, daß die Schweizer, am Erfolge des Krieges verzweifelnd, den Frieden gesucht hätten, und daß nun sein Sieg gewiß sei. Doch die Eidgenossen hatten den Muth nicht verloren; neue Rüstungen wurden gemacht und die Besatzung im Schwaderloche, welche dem feindlichen Angriffe von Konstanz aus zuerst bloß gestellt zu sein schien, wurde auf sechstausend Mann vermehrt.

## Die Schlacht bei Dornach.

Während Maximilian immer noch mehr Streitkräfte in Konstanz an sich zog und die Eidgenossen einen Angriff auf das Schwaderloch befürchteten, zog sich ein anderes feindliches Heer unter Heinrich von Fürstenberg im Elsaß zusammen, um über Dornach in die Schweiz einzudringen. In diesem Schlosse lag eine solothurnische Besatzung unter dem Befehle des tapferen Benedikt Hugi, welcher kaum vom Herannahen des Feindes Kunde erhalten, als er auch schon seine Regierung um Verstärkung anging und sich anschickte, den ihm anvertrauten Posten mit äußerster Kraft zu vertheidigen. Sogleich eilte das Hauptbanner Solothurns von fünfzehnhundert Mann unter Anführung des Schultheißen N



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



laus Konrad herbei; es erging Mahnung an Bern und Zürich. Bern sandte dreitausend Mann unter Rudolf von Erlach, der anfangs die Uebernahme des Befehles ablehnte, aber endlich wegen der Noth des Vaterlandes sich dazu verstand. Von Zürich zogen vierhundert Streiter unter Kaspar Göldlin zu Felde.

Glarus, Appenzell, St. Gallen und Graubünden waren auf den Schutz ihrer Grenzen angewiesen, und die übrigen Eidgenossen eilten nach dem bedrohten Schwaderloche. Als sie jedoch erfuhren, daß die nächste Gefahr bei Dornach drohe, sandten sie den Ihrigen Boten nach, welche sie zur Hülfeleistung nach Dornach zurückrufen sollten. In Winterthur traf diese Mahnung die Banner von Luzern und Zug, und sogleich wandten sie ihren Marsch und eilten nach Dornach.

Fürstenberg war unterdessen an der Spitze einer ausgezeichneten Kriegerschaar von fünfzehntausend Mann unter Mord und Plünderung vor Dornach erschienen; bei ihm die ehemals den Eidgenossen befreundete Stadt Straßburg. In der schönen Ebene bei Arlesheim an den Ufern der Birs hatte er ein weites Lager geschlagen, in welchem ein Leben herrschte, als ob man schon den errungenen Sieg feiere. Der Donner des Geschützes, welches die Mauern des feindlichen Schlosses brechen sollte, war der einzige kriegerische Schall, den man vernahm. Fröhliche Gesänge, Tanz und allerlei Kurzweil gaben dem Lager eher den Anschein eines Freudenfestes, als daß man hätte denken können, hier gelte es einen Kampf mit den Siegern von Frastenz und vom Schwaderloche. Ueppige Gastmähler, Wein in Fülle, von den adeligen Herren zu Basel hergesandt, ließen die Krieger jede Vorsicht vergessen, besonders da noch der Bürgermeister von Basel, Immer von Gilgenberg (in seinen Briefen an Fürstenberg nannte er sich Pfefferhans), geschrieben hatte, daß die Eidgenossen ihre ganze Macht nach dem Schwaderloche entsendet hätten. Der Feldherr selbst war so weit entfernt, etwas Ernstliches zu ahnen, daß er die Warnung erfahrener Kriegsleute und weiser Männer keck verachtete. Umsonst mahnte der Leutpriester von Straßburg, Gailer von Kaisersberg, man dürfe nicht gegen die Eidgenossen ziehen, wie auf eine lustige Fahrt, sondern mit männlichen Herzen und langen Spießen; umsonst warnten die alten Hauptleute, man solle vorsichtig sein im Feindeslande; umsonst erzählte man, wie Gefangene ausgesagt hätten, daß die Schweizer im Anzuge seien. Fürstenberg sprach lachend: „Es wird doch nicht Schweizer schneien; sie haben wohl zu schaffen im Schwaderloche und bei Konstanz, daß wir hier nichts vor ihnen zu fürchten haben; wer sich aber dennoch fürchtet, der mag seinen Panzer anlegen oder heimziehen zu den Weibern."

In Liestal hatten sich die Banner von Solothurn, von Bern und Zürich vereinigt und waren schnell aufgebrochen nach Dornach gegen den Feind; denn Hugi mahnte zur Eile. Von der Schartenfluh überschauten die eidgenössischen Führer das Lager der Feinde und freuten sich der Sorglosigkeit, welche darin herrschte. Sie beschlossen ungesäumten Angriff. Die Solothurner unter ihrem tapfern Schultheißen bildeten die Vorhut; ihnen folgten Bern und Zürich. Von einem des Landes kundigen Solothurner geführt, gelangte Konrad mit den Sei-

nigen durch den Wald bis dicht an den Feind; da sprach er: „Biedere Eidgenossen, gedenket der Tapferkeit euerer Altvordern, welche nie eine feindliche Uebermacht gescheut haben, auch keinen Tod, wenn es galt, Ehre, Freiheit und Vaterland zu schirmen und zu retten. Ihr höret die Flüche und Lästerungen unserer Todfeinde, welche auf unserem Boden liegen, unser Land, unsere Weiber und Kinder zu verderben. Haltet treulich zusammen und männlich; der Sieg über den sorglosen, getrennten Feind wird uns nicht entgehen." Die Eidgenossen fielen nieder zum kurzen, aber inbrünstigen Gebete; dann stürmten sie mit Macht in das feindliche Lager. Die feindlichen Führer meinten anfänglich, ihr eigenes Volk wäre unter sich in Streit gerathen, und eilten herbei, Frieden herzustellen. Fürstenberg selbst war unter ihnen; er wurde im ersten Angriffe erschlagen und bezahlte so als Krieger die Schuld, welche er als Feldherr gemacht. Sein Tod entschied jedoch den Sieg noch nicht. Die entfernteren Theile des feindlichen Heeres erfuhren die Ankunft der Eidgenossen und hatten Zeit, sich zu rüsten. Schon lagen viele Feinde erschlagen, als die Eidgenossen von der Reiterei im Rücken angegriffen wurden und das auserlesene Fußvolk ihnen über die Birs in die Seite fiel. Es ward ein heißer Kampf, welcher die Eidgenossen in zwei Theile trennte und in welchem gar Mancher von ihnen den Tod fand. Doch endlich gelang es ihnen, sich wieder zu vereinigen, und obgleich nicht vorauszusehen war, daß sie siegen würden, setzten sie doch den Kampf fest und unerschrocken fort; sie wollten als Männer sterben. Es geschahen von Einzelnen Thaten des höchsten Muthes; so erstritt Heinrich Rahn von Zürich nicht ohne Blut das Banner der einst befreundeten Stadt Straßburg, welche, der Eidgenossen Krieg für ungerecht haltend, auf des Feindes Seite getreten war. Doch die Zahl der Eidgenossen nahm zusehends ab, während die des zahlreichen Feindes sich immer gleich zu bleiben schien; Viele vergaßen sich sogar so weit, daß sie flohen.

Diese Flüchtigen trafen unterwegs die Banner von Luzern und Zug, jenes achthundert Mann stark unter dem Schultheißen Peter Feer, dieses von vierhundert Mann unter dem Landammann Steiner. Jammernd über das schwere Unglück, riefen sie: „O ihr lieben Eidgenossen, ziehet nicht weiter; denn ihr werdet Nichts ausrichten, da die Unsrigen umzingelt und schon so geschädigt sind, daß nur Wenige davon kommen werden!" Entrüstet ob dieser Rede erwiederte der Schultheiß von Luzern: „Ihr hättet bis in den Tod nicht von eueren Brüdern weichen sollen! Wir wollen zu unsern treuen lieben Eidgenossen Leib und Leben setzen, zu den Todten wie zu den Lebendigen!" Der Ammann Steiner von Zug rief: „Sollen wir das Gefecht hören und nicht zulaufen? Das wäre uns eine ewige Schande! Ich halte dafür, daß unsere Eidgenossen noch nicht, wie ihr vorgebet, überwältigt sind, und sind sie auch erschlagen, so werden sie sich so an den Feind gehalten und ihn so geschädigt haben, daß wir wohl Etwas ausrichten und unsere Eidgenossen rächen werden. Darum wer ein redlicher Eidgenosse ist, folge mir!" Muthig eilten sie dem Schlachtfelde zu, die

Flüchtigen folgten beschämt. Da erblickten sie endlich ihre in Noth kämpfenden Freunde. Ihnen Trost zu bringen und ihren sinkenden Muth aufzurichten, eilte der Feldprediger Hans Schönbrunner, Dekan von Zug, zu ihnen hin und rief: „Seid tapfer, liebe Eidgenossen; denn meine Herren von Luzern und Zug sind da mit aller Macht, euch zu helfen!“ Dieser Zuruf des wackern Pfarrers erfüllte die Eidgenossen mit neuem Muthe, und als das Feldgeschrei der Freunde erscholl und ihre Harsthörner erklangen, da war des Feindes Widerstand gebrochen. Nach kurzem Widerstande floh er über die Birs und von den Eidgenossen verfolgt aus dem Lande. Groß war seine Niederlage; denn über dreitausend Mann waren gefallen, darunter mancher Führer. Die Eidgenossen hatten den Tod von sechshundert der Ihrigen zu betrauern, von welchen eine namhafte Zahl wälscher Berner von den Zugern und Luzernern erschlagen wurden, weil sie ihre Sprache nicht verstanden. (21. Juli 1499.) — Nachdem der Feinde Verfolgung der eingebrochenen Nacht wegen aufgegeben worden, kehrten die Eidgenossen auf das Schlachtfeld zurück und schickten ihr frommes Dankgebet gen Himmel zum Gott ihrer Väter, der sich ihnen in der Schlacht als ein Retter so sichtbarlich bewähret hatte. Dann nahmen sie Besitz von dem reichen Lager des Feindes und erquickten sich an den Vorräthen von ihrer schweren Blutarbeit. Des andern Tages kamen die Eidgenossen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Freiburg und bedauerten nicht wenig, nur Zeugen des schönen Sieges sein zu können, welchen Mannskraft und treuer Brudersinn ruhmvoll erstritten. Auch kamen Mönche von Basel und Abgesandte der Verwandten des gefallenen Adels und baten um die Leichen der Erschlagenen; doch die Solothurner, welchen die Eidgenossen den Entscheid überließen, antworteten trotzig: „Die Edlen müssen bei den Bauern liegen!“ Eine reiche Beute an Bannern und Geschütz, welche die Sieger unter sich theilten, brachte sichtbare Gedenkzeichen an den Heldenkampf von Dornach in die einzelnen Orte.

### Basel und Schaffhausen treten in den Bund.

Nachdem der Krieg etwa acht Monate gedauert und unsägliches Elend über die einzelnen Gegenden gebracht hatte, wurde Kaiser Maximilian endlich versöhnlicher gegen die Eidgenossen gestimmt und schloß einen Frieden zu Basel, welcher den Zustand vor dem Kriege herstellte und einzig nur die Herrschaft der Eidgenossen im Thurgau auf Kosten der Stadt Konstanz erweiterte. Dieser Friede, welcher zwar nicht eine förmliche Lostrennung der Eidgenossenschaft vom deutschen Reiche, aber doch ihre Unabhängigkeit vom Reichskammergerichte aussprach, wurde jedoch an der Stadt Basel nicht gehalten. Diese Stadt war nämlich während des Schwabenkrieges in ihrem Innern gespalten: die Bürgerschaft hielt es mit den Eidgenossen, der Adel mit Oesterreich. Eine jede Partei unterstützte heimlich ihre Freunde, wiewohl die Stadt versprochen hatte, sich auf keine Seite zu schlagen. Als nun nach der Schlacht von Dornach die Eidgenossen das städtische

Gebiet besetzt hielten, verließen viele Adelige die Stadt. Diese schlossen sich der Folge den österreichischen Herren in der Umgegend an, welche ihrem Ha gegen die eidgenössisch gesinnte Bürgerschaft dadurch Luft machten, daß sie Bas Kaufleute beraubten und sogar tödteten. Man sah selbst noch drohend Gefahren für die Stadt und war daher genöthigt, wie in Zeiten des Krieg zahlreiche Wachen an den Thoren aufzustellen. Dieser Unsicherheit müde u eingedenk der Liebe und Freundschaft, die sie von den Eidgenossen erfahren hat wandte sich die Stadt an dieselben um Aufnahme in den ewigen Bund. Na einigem Widerstande der Länder, in welchen die alte Eifersucht gegen die Stä wieder erwachte, wurde diese Bitte gewährt und der 8. Brachmonat 1501 für d Beschwörung des Bundes festgesetzt.

Am festgesetzten Tage kamen die eidgenössischen Boten gen Basel und a sie, begleitet von vielen Baslern, die ihnen entgegen gezogen waren, in d Stadt eintraten, jauchzte ihnen die Jugend freudig entgegen: „Hie Schweizerland! — Dann ging es nach dem Münster, wo ein feierlicher Gottesdienst abgehalten wurde, und hierauf nach dem Kornmarkte, wo eine große Bühne für die Ge sandten und die Räthe von Basel errichtet war. Hier wurde vor der versam melten Bürgerschaft der Bundesbrief verlesen, welcher der Stadt Basel die un bedingte Hülfe der Eidgenossen zusicherte und ihr die schöne Aufgabe zutheilte in Streitigkeiten der Eidgenossen unter sich als Vermittlerin des Friedens aufzu treten. Der Bürgermeister von Zürich empfing dann von den Anwesenden den Eid, und hierauf endigte die Feierlichkeit mit einem freudigen Feste. So sicher hielten sich die Basler als Glied der starken Eidgenossenschaft, daß sie an die Stadtthore anstatt der zwanzig geharnischten Reiter, welche dieselben zu bewachen pflegten, ein altes Weib mit der Kunkel setzten zur Bewachung der Stadt und zum Einzuge des Zolles.

Zwei Monate nachher trat auch Schaffhausen in den Bund. Diese Stadt hatte sich schon kurz nach dem Konstanzer Concil den Eidgenossen genähert, sei 1454 ein Bündniß mit denselben geschlossen und während des Schwabenkrieges treu und redlich zu den Schweizern gehalten und ihr Gebiet nicht unbedeutend erweitert. Darum bemühte sich auch Zürich, die ihm vorzugsweise befreundete Stadt in den Bund zu bringen, was auch trotz des Widerstrebens der Länder gelang. Obgleich der Bund mit Schaffhausen demjenigen, welcher mit Basel geschlossen worden war, ähnlich war und auch dieser Stadt die Vermittelung in eidgenössischen Streitigkeiten zusicherte, so stellte er doch die Stadt in ihrem Ver hältnisse zu den übrigen Orten auf die Rangstufe von Freiburg und Solothurn welche mehr als bloß verbündete oder zugewandte Orte betrachtet wurden.

Einigen Streit verursachte noch der Umstand, daß man dagegen die Stadt Basel im Range vor Freiburg und Solothurn setzte. Beide Städte wollten an fänglich dieß nicht zugeben; als man sie jedoch des Rechtes, auf den Tagsatzun gen Sitz und Stimme zu haben, berauben wollte, fügten sie sich dem Willen ihrer Eidgenossen.

Mit dem Eintritt Appenzells in den Gesammtbund, welcher 1513 erfolgte, schloß sich die Eidgenossenschaft der dreizehn alten Orte. Auch dieser Ort, schon längst einzelnen eidgenössischen Orten verbündet, konnte, obwohl er an den mailändischen Feldzügen einen ruhmvollen Antheil genommen hatte, im Bunde nur eine solche Stellung erlangen, wie die zuletzt aufgenommenen.

---

## Die mailändischen Feldzüge.

### Die Eidgenossen als Söldner.

Schon kurze Zeit nach den Burgunderkriegen finden wir Eidgenossen in französischem Solde, welche des fremden Königs Gold nicht selten höher achteten, als die Pflicht gegen das eigene Vaterland. Während des Schwabenkrieges gab es sogar solche, die des schnöden Soldes wegen das Vaterland in Augenblicken verließen, wo es eines jeden tapfern Armes zum eigenen Schutze so benöthigt war. Den Frieden, mit welchem Maximilian den Krieg schloß, hatten die Eidgenossen besonders den Bemühungen zweier Fürsten zu verdanken, welche nicht aus Liebe zum Frieden und zu den Eidgenossen denselben herbeiführten, sondern weil Beide eidgenössischer Söldner bedurften, um sich gegenseitig zu bekämpfen. Diese Fürsten waren Ludwig XII. von Frankreich und Ludwig Sforza, der Herzog von Mailand. Mailand war der Gegegenstand ihres Streites, den der Letztere besaß, der Erstere beanspruchte; die Eidgenossen schienen Beiden die geeignetsten Werkzeuge, ihren Zweck zu erreichen, Geld das beste Mittel, dieselben zu gewinnen. Ludwig XII., welcher seine großen Schätze nicht sparte, wußte sich wider den Willen der schweizerischen Obrigkeiten in den Besitz eines großen Heeres von Eidgenossen zu bringen, und mit denselben eroberte er das Herzogthum Mailand. Als er sich jedoch am Ziele seiner Wünsche sah, wurde er gegen die Eidgenossen übermüthig, verweigerte ihnen die Herausgabe der Stadt Bellenz, um welche sie baten, und bezahlte ihnen den Sold nicht, welchen er ihnen versprochen. Darüber wurden die Eidgenossen aufgebracht, und als Ludwig Sforza wieder um ihre Gunst buhlte, erklärten sich alle diejenigen für ihn, welche der König beleidigt hatte, und so liefen ihm mehrere tausend Söldner zu, mit welchen er in kurzer Zeit sein Herzogthum wieder eroberte. Ludwig XII. wurde dadurch wieder genöthigt, ein neues Heer zu werben, und da die Tagsatzung ihm die Erlaubniß dazu verweigerte, durfte sein Gesandter sich erfrechen, zu sagen: „Ich merke wohl, wo es fehlt; es ist um Geld zu thun, ich will den Kronensack erschütten, dann wird es schon gehen!“ — Hierauf reiste er im Lande umher, warf Geld unter das Volk, versprach noch größere Summen, und es liefen ihm vierundzwanzigtausend Söldner zu, mit welchen er ungesäumt über den St. Bernhard in das Herzogthum Mailand einfiel. Ludwig Sforza erhielt diese Nachricht in Novara, und da er das Verbot der Tagsatzung

kannte, meinte er, das Gerücht vom Herannahen der Eidgenossen sei fals
blieb wider den Rath der eidgenössischen Hauptleute in der Stadt, weld
nur geringe Mittel zur Vertheidigung darbot. Nach wenigen Tagen wurl
vara belagert und es standen Eidgenossen wider Eidgenossen bereit, ihre
mit Bruderblut zu beflecken zu fremdem Vortheile und um elenden Sold.
bekümmert erfuhr die Tagsatzung diesen Stand der Dinge und sandte
Boten an die Söldner, sie heimzurufen oder wenigstens zu verhüten, daß Eidg
gegen Eidgenossen stritten. — Sforza, auf's Härteste belagert, wollte sich
schlagen; doch seine Söldner standen schon mit den Franzosen in Unterhandlu
freien Abzug, welcher ihnen endlich auch gestattet wurde. Der unglückliche
von Allen verlassen, sah sich seinen Feinden preisgegeben, da er und einige n
dische Edle von dem Abzuge ausgenommen waren. Er bat daher unter T
die Eidgenossen, sie möchten ihn, als gemeinen Krieger gekleidet, beim A
in ihre Mitte nehmen. Es ward ihm bewilligt. Man zog aus und durc
langsam die enge Gasse, welche die französischen Truppen vor der Stadt g
hatten. „Wo ist der Herzog?" hörte man im französischen Heere murmeln.
geblich waren lange Zeit alle Nachforschungen, vergeblich alle Drohunge
sogar die Ermordung vieler Mailänder. Da endlich bot der französische
Geld, und Rudolf Turmann aus Uri verrieth den Herzog, welchem er be
der Treue geschworen hatte, um Geld. Vergebens schrieen jetzt die franzö
Eidgenossen, der Herzog sei ihr Gefangener; er wurde mißhandelt und
Frankreich abgeführt, wo er den Rest seines Lebens in scheußlichem Kerker
harter Behandlung verbrachte. Vorher aber mußte er noch sehen, wie
treuesten Freunde, seine ergebensten Anhänger schmählich getödtet wurden.
wohl Sforza, welcher sich durch Gift und Dolch den Weg zum Throne g
hatte, in seinem Schicksale den gerechten Lohn für seine Verbrechen empfin
ist doch der schändliche Verrath unter keinen Umständen zu rechtfertigen
wurde derselbe auch von der Tagsatzung betrachtet, auf deren Veranl
Rudolf Turmann zum Tode verurtheilt und enthauptet wurde. Diese S
an dem Einzigen geübt, war keineswegs geeignet, dem unheilvollen S
wesen ein Ende zu machen, in dessen Gefolge Verachtung des Vaterlän
und Sittenverderben in's Land kamen, hauptsächlich da die Obrigkeiten
vom fremden Golde geblendet, des Landes wahre Wohlfahrt immer me
den Augen verloren.

## Die Schlacht von Novara.

Das freundschaftliche Verhältniß, in welchem die Eidgenossen zu Ludw
standen, war nicht von langer Dauer; denn die Eidgenossen mußten ga
erfahren, daß der König ihnen nur so lange hold war, so lange er ihres D
bedurfte. Ein Hader um die Stadt Bellenz und um den Sold, welch
König wider sein Versprechen ihnen vorenthielt, schien sie für immer zu t
Doch wußte Ludwig durch Erfüllung der Zusagen bald wieder seinen Ein

der Eidgenossenschaft zu erlangen und durch reiche Geldspenden zu erhalten. Seinem Beispiele folgten auch andere Mächte, welche die Kraft der Eidgenossen zu ihren Zwecken zu erwerben suchten, vorzüglich das den Franzosen abgeneigte Oesterreich. So kam es, daß bald Frankreich, bald Oesterreich die Eidgenossen vermittelst reicher Geldbelohnungen zu ihren Vortheilen lenkten. An das Vaterland dachten nur Wenige und ihrer Stimme ward nur dann gehorcht, wenn schweres Unglück im Soldkriege die Blüthe der Jugend dahingerafft hatte, oder wenn Treulosigkeit der Fürsten den versprochenen Sold verweigerte. In solchen Fällen ermannte man sich; man schwur feierlich, keine fremden Jahrgelder und Pensionen anzunehmen; aber man war schon zu sehr an ein üppiges Leben und Ungenügsamkeit gewöhnt, als daß man für lange Zeit des fremden Geldes hätte entbehren können. Dergleichen Eide wurden nicht gehalten und mit Freuden sogar gebrochen, wenn von Seiten der Bischöfe, welche theils für Frankreich, theils für den Kaiser wirkten, ihre Richtigkeit erklärt worden war. Eine Zeit lang blieben die Eidgenossen dem Könige von Frankreich zugewendet, da dieser ungeheure Summen auf die verderblichste Weise unter Volk und Obrigkeit vertheilen ließ. Als jedoch der Papst, welcher durch allerlei Begünstigungen die Eidgenossen für sich zu gewinnen wußte, sich gegen Frankreich mit dem Kaiser verband, konnte der Bischof Schinner von Sitten sogar ein Bündniß der Eidgenossen mit dem Papste zu Stande bringen. Wenn nun auch diese Vereinigung gegen Frankreich nicht lange hielt, so wurde sie doch bald fester erneuert, als die Franzosen sich übermüthiger Beschimpfung und wegwerfender Behandlung gegen die Eidgenossen schuldig machten und der Papst seine Gnaden- und Goldschätze reichlich fließen ließ. Mit dem Papste verbündet, traten die Eidgenossen auf die Seite des Kaisers, welcher den jungen Maximilian Sforza, den Sohn jenes unglücklichen Ludwigs, gern auf dem mailändischen Herzogsstuhle gesehen hätte. Ihrem Beistande war es vorzüglich zu danken, daß nach einigen Feldzügen Mailand erobert und Sforza als Herzog eingesetzt wurde. Reiche Geschenke, schmeichelhafte Titel waren ihr Lohn, die Herrschaften Lugano, Locarno, Meyn- und Eschenthal der Siegespreis, gegen welchen sie die Verpflichtung übernahmen, den neuen Herzog im Besitz seiner Länder zu schützen. Diese Pflicht führte die Eidgenossen in die Schlacht von Novara.

Herzog Maximilian, ein junger Fürst, war zu abhängig von auswärtigen Völkern, als daß er im Stande gewesen wäre, die schweren Wunden zu heilen, welche der Krieg seinem Lande geschlagen hatte. Er bedurfte zu viel Geld, um sich seine auswärtigen Freunde geneigt zu erhalten, als daß er hätte die schwer drückenden Steuern von seinen Unterthanen nehmen können. Diese Umstände machten seine Regierung von Tag zu Tag verhaßter, man sehnte sich zurück nach der milderen französischen Herrschaft. Dieß entging den Beobachtungen Ludwigs XII. nicht; er faßte auf's Neue den Plan, Mailand wieder zu erobern. Plötzlich stand er in Verbindung mit der Republik Venedig an der Spitze eines dreißigtausend Mann starken Heeres im Lande, welches er ohne Schwertstreich eroberte. Nur die Städte Como und Novara blieben dem Herzoge treu, den

kannte, meinte er, das Gerücht vom Herannahen der ' , welche ihren . . .
blieb wider den Rath der eidgenössischen Hauptleut er, verlassen hatten, ihm
nur geringe Mittel zur Vertheidigung darbot. N adt Novara, wohin
vara belagert und es standen Eidgenossen wid ward
mit Bruderblut zu beflecken zu fremdem Br zahlreichen Feuerschlünden und
bekümmert erfuhr die Tagsatzung diesen sie an vielen Orten einstürzte
Boten an die Söldner, sie heimzurufen r' d.r Zeit, wo sein Vater am gleichen
gegen Eidgenossen stritten. — Sfor' ..s Verrathes durch dieselben Vertheidiger
schlagen; doch seine Söldner stand die Eidgenossen ihre Treue, wiewohl es an
freien Abzug, welcher ihnen er' selbst an Verräthern nicht fehlte. Mit unge
von Allen verlassen, sah sich Mauern brechen, hörten sie den Hohn der deutschen
bische Edle von dem Abz „Nun haben wir einmal die Kühe und die Kälber
die Eidgenossen, sie w sie nicht mehr entrinnen können." Ja, sie erwiederten
in ihre Mitte nehm voll Geringschätzung heraus riefen: „Braucht doch nicht
langsam die eng Kugeln! Wir wollen euch gerne noch ein Stück Mauer ein-
hatten. „Wo die Lücke zum Sturme nicht groß genug ist. — Ein franzö-
geblich war Tremoille, hatte seinem Könige geschrieben, er werde ihm in
sogar die liefern, wie er ihm vor dreizehn Jahren den Vater geliefert
Geld, sich getäuscht, denn als ein anderer Führer, Trivulzio, den Eid-
der Anerbietungen für die Auslieferung des Herzogs machte, erwiederten
E Ausfalle, in welchem sie eines der auf sie gerichteten Geschütze
Selbst als die Noth noch größer wurde, als der größte Theil der
Mauern in Trümmern lag und der Herzog an jeder Rettung verzweifelte, stan-
den sie fest um die Stadt, eine lebendige Mauer, in so stolzer Haltung, daß der
Feind den Sturm nicht wagte. Da kam die Nachricht, daß achttausend Eidge-
nossen im Anmarsche seien, ihre Brüder und den Herzog zu entsetzen. Auch gegen
sie waren alle Mittel versucht worden, sie von der Ausführung ihres Auftrages
abzuhalten. Zu ihnen waren Boten gekommen mit der Nachricht, daß alle
Eidgenossen erschlagen seien, und daß sie umkehren sollten; doch sie beschlossen,
vorwärts zu gehen und ihre Eidgenossen todt oder lebendig zu suchen. Ihr An-
zug bewirkte, daß die Franzosen die Belagerung von Novara aufgaben und sich
in einiger Entfernung von der Stadt in ein Lager zurückzogen. Hierdurch gelang
es den neu Angekommenen, sich mit ihren Brüdern in der Stadt zu vereinigen.
Der Heldenmuth, mit welchem die Belagerten den größten Gefahren getrotzt
hatten, entflammte Alle zu rascher That. Obgleich die Stellung der Feinde fest,
ihre Macht überlegen erschien, beschloß doch die schweizerische Tapferkeit die Schlacht.

Der Tag des 6. Brachmonats 1513 brach an, und in Novara bereiteten sich
neuntausend Eidgenossen durch inbrünstiges Gebet zum Kampfe. Durch die Thore
und Mauerlücken brachen sie, den Herzog in ihrer Mitte, dann heraus, wie ein
Bienenschwarm, den Feind zu suchen. Bald war man in seiner Nähe und nun
erst theilten die Eidgenossen ihr Heer in drei Haufen. Der erste sollte den Feind
umgehen, während ihn der zweite von vorn angriff; der dritte sollte die Reiterei

zogen die Freiwilligen, kecke, verwegene Krieger, welche die
in's Lager zurücktrieben und hiedurch den Feind aufmahnten.
o, die kriegskundigen Führer der Franzosen, hatten bald
rgestellt; dichte Schaaren tapferer Landsknechte standen
inem Graben war das zahlreiche Geschütz aufge-
rtig, hielt die Reiterei auf den Flügeln. Die
chen; die eidgenössische Hauptmacht rückte vor.
dliche Geschütz, und die Reiterei sprengte heran zu
diesem Augenblicke ermahnte Hans Keller von Bülach
t nicht vor der Menge, sondern gedenket des Ruhmes euerer
n den heißen Tagen der Schlacht nur des Vaterlandes Ehre ge-
t euch für die vielfachen Kränkungen, welche ihr von Frankreich erfahren,
haltet die Treue, welche ihr dem Herzoge gelobet!" — Da brachen die Reiter
und schrecklich tobte das feindliche Geschütz, so daß die aufgehende Sonne das
Angesicht manches wackeren Eidgenossen beschien, der im ersten Anprall
gesunken war. Schnell jedoch traten Lebende in die Lücken der Todten und
aufhaltsam ging es in die feindlichen Reihen. Doch flohen auch Einige; unter
der Herzog, für welchen so Viele ihr Leben einsetzten und welcher sich nun
einigen Reitern nach Novara zurück begab. Wild und immer wilder tobte
Kampf, je weiter die Eidgenossen vordrangen, das ihnen so furchtbare Ge-
wegzunehmen. Mit ungeheuerer Anstrengung drängten sie sich an den Feind;
heftigste Widerstand trat ihnen entgegen. Die deutschen Landsknechte schienen
Tapferkeit die Söhne der Helden von Sempach und St. Jakob überbieten zu
. Schon war man handgemein; Dolch und Beimesser waren die einzigen
n, welche mit Vortheil gebraucht wurden. Mitten im Gewühle ertönten
Stimmen der eidgenössischen Führer, eines Nikolaus Konrad, eines Benedikt
Weingart und eines Arnold von Winkelried, welche durch Ermunterung und
die Ihrigen zusammenhielten und durch heldenmüthiges Beispiel ihren
entflammten. Stunden lang hatte der verzweifelte Kampf gedauert, als
ich jener seitwärts geordnete eidgenössische Haufe dem Feinde in die Seite
Da flohen die Landsknechte; ihnen folgte die Reiterei, ohne die Befehle
erfahrenen Trivulzio zu achten. Unaufhaltsam floh der Feind über die Alpen
Frankreich, wo man sich rühmte, „mit eitel leidigen Teufeln gefochten zu
".

Drei Stunden hatte der Kampf gedauert, und auf der Wahlstatt lagen acht-
Landsknechte und Franzosen, von welchen jene in rühmlichem Kampfe,
auf schmählicher Flucht erschlagen worden sind. Die Sieger hatten fünfzehn-
Mann verloren, darunter ihren wackeren Führer Benedikt von Weingart
Jakob von Uri, auf dessen Anrathen vorzüglich die Schlacht gewagt worden
Nachdem die Verfolgung des Feindes wegen der Ermüdung der Eidgenossen
kurze Entfernung gedauert hatte, kehrten die Sieger auf die Wahlstatt
dankten dem Allmächtigen für den glücklichen Ausgang. Dann blieben sie

alle seine Truppen bis auf die viertausend Schweizer, welche ihm zugesandt worden waren, und einige hundert lombardische Reiter, verlassen hatten. Mit diesen geringen Streitkräften warf er sich in die Stadt Novara, wohin ihm das französische Heer auf dem Fuße folgte.

Es begann eine harte Belagerung. Aus zahlreichen Feuerschlünden ward die Mauer der Stadt heftig beschossen, so daß sie an vielen Orten einstürzte und Maximilians Muth brach. Er gedachte wohl der Zeit, wo sein Vater am gleichen Orte in der gleichen Gefahr ein Opfer des Verrathes durch dieselben Vertheidiger geworden. Doch dießmal bewährten die Eidgenossen ihre Treue, wiewohl es an Verlockungen zum Verrathe und selbst an Verräthern nicht fehlte. Mit ungebrochenem Muthe sahen sie die Mauern brechen, hörten sie den Hohn der deutschen Landsknechte, welche schrieen: „Nun haben wir einmal die Kühe und die Kälber in den Stall gesperrt, daß sie nicht mehr entrinnen können." Ja, sie erwiederten den Hohn, indem sie voll Geringschätzung heraus riefen: „Braucht doch nicht so viel Pulver und Kugeln! Wir wollen euch gerne noch ein Stück Mauer einreißen, wenn euch die Lücke zum Sturme nicht groß genug ist. — Ein französischer Führer, Latremoille, hatte seinem Könige geschrieben, er werde ihm in Kurzem den Sohn liefern, wie er ihm vor dreizehn Jahren den Vater geliefert habe; er hatte sich getäuscht, denn als ein anderer Führer, Trivulzio, den Eidgenossen Anerbietungen für die Auslieferung des Herzogs machte, erwiederten sie mit einem Ausfalle, in welchem sie eines der auf sie gerichteten Geschütze wegnahmen. Selbst als die Noth noch größer wurde, als der größte Theil der Mauern in Trümmern lag und der Herzog an jeder Rettung verzweifelte, standen sie fest um die Stadt, eine lebendige Mauer, in so stolzer Haltung, daß der Feind den Sturm nicht wagte. Da kam die Nachricht, daß achttausend Eidgenossen im Anmarsche seien, ihre Brüder und den Herzog zu entsetzen. Auch gegen sie waren alle Mittel versucht worden, sie von der Ausführung ihres Auftrages abzuhalten. Zu ihnen waren Boten gekommen mit der Nachricht, daß alle Eidgenossen erschlagen seien, und daß sie umkehren sollten; doch sie beschlossen, vorwärts zu gehen und ihre Eidgenossen todt oder lebendig zu suchen. Ihr Anzug bewirkte, daß die Franzosen die Belagerung von Novara aufgaben und sich in einiger Entfernung von der Stadt in ein Lager zurückzogen. Hierdurch gelang es den neu Angekommenen, sich mit ihren Brüdern in der Stadt zu vereinigen. Der Heldenmuth, mit welchem die Belagerten den größten Gefahren getrotzt hatten, entflammte Alle zu rascher That. Obgleich die Stellung der Feinde fest, ihre Macht überlegen erschien, beschloß doch die schweizerische Tapferkeit die Schlacht.

Der Tag des 6. Brachmonats 1513 brach an, und in Novara bereiteten sich neuntausend Eidgenossen durch inbrünstiges Gebet zum Kampfe. Durch die Thore und Mauerlücken brachen sie, den Herzog in ihrer Mitte, dann heraus, wie ein Bienenschwarm, den Feind zu suchen. Bald war man in seiner Nähe und nun erst theilten die Eidgenossen ihr Heer in drei Haufen. Der erste sollte den Feind umgehen, während ihn der zweite von vorn angriff; der dritte sollte die Reiterei

beobachten. Voran zogen die Freiwilligen, kecke, verwegene Krieger, welche die feindlichen Vorwachen in's Lager zurücktrieben und hiedurch den Feind aufmahnten. Latremoille und Trivulzio, die kriegskundigen Führer der Franzosen, hatten bald eine feste Schlachtordnung hergestellt; dichte Schaaren tapferer Landsknechte standen in Reihe und Glied, hinter einem Graben war das zahlreiche Geschütz aufgefahren, und des Angriffs gewärtig, hielt die Reiterei auf den Flügeln. Die Freiwilligen mußten bald zurückweichen; die eidgenössische Hauptmacht rückte vor. Da donnerte furchtbar das feindliche Geschütz, und die Reiterei sprengte heran zu gewaltigem Stoße. In diesem Augenblicke ermahnte Hans Keller von Bülach die Seinen: „Erschreckt nicht vor der Menge, sondern gedenket des Ruhmes euerer Väter, welche an den heißen Tagen der Schlacht nur des Vaterlandes Ehre gewollt; rächet euch für die vielfachen Kränkungen, welche ihr von Frankreich erfahren, und haltet die Treue, welche ihr dem Herzoge gelobet!" — Da brachen die Reiter ein und schrecklich tobte das feindliche Geschütz, so daß die aufgehende Sonne das bleiche Angesicht manches wackeren Eidgenossen beschien, der im ersten Anprall dahingesunken war. Schnell jedoch traten Lebende in die Lücken der Todten und unaufhaltsam ging es in die feindlichen Reihen. Doch flohen auch Einige; unter ihnen der Herzog, für welchen so Viele ihr Leben einsetzten und welcher sich nun mit einigen Reitern nach Novara zurück begab. Wild und immer wilder tobte der Kampf, je weiter die Eidgenossen vordrangen, das ihnen so furchtbare Geschütz wegzunehmen. Mit ungeheuerer Anstrengung drängten sie sich an den Feind; der heftigste Widerstand trat ihnen entgegen. Die deutschen Landsknechte schienen an Tapferkeit die Söhne der Helden von Sempach und St. Jakob überbieten zu wollen. Schon war man handgemein; Dolch und Beimesser waren die einzigen Waffen, welche mit Vortheil gebraucht wurden. Mitten im Gewühle ertönten die Stimmen der eidgenössischen Führer, eines Nikolaus Konrad, eines Benedikt von Weingart und eines Arnold von Winkelried, welche durch Ermunterung und Befehl die Ihrigen zusammenhielten und durch heldenmüthiges Beispiel ihren Muth entflammten. Stunden lang hatte der verzweifelte Kampf gedauert, als plötzlich jener seitwärts geordnete eidgenössische Haufe dem Feinde in die Seite fiel. Da flohen die Landsknechte; ihnen folgte die Reiterei, ohne die Befehle des erfahrenen Trivulzio zu achten. Unaufhaltsam floh der Feind über die Alpen nach Frankreich, wo man sich rühmte, „mit eitel leidigen Teufeln gefochten zu haben".

Drei Stunden hatte der Kampf gedauert, und auf der Wahlstatt lagen achttausend Landsknechte und Franzosen, von welchen jene in rühmlichem Kampfe, diese auf schmählicher Flucht erschlagen worden sind. Die Sieger hatten fünfzehnhundert Mann verloren, darunter ihren wackeren Führer Benedikt von Weingart und Jakob von Uri, auf dessen Anrathen vorzüglich die Schlacht gewagt worden war. Nachdem die Verfolgung des Feindes wegen der Ermüdung der Eidgenossen nur in kurze Entfernung gedauert hatte, kehrten die Sieger auf die Wahlstatt und dankten dem Allmächtigen für den glücklichen Ausgang. Dann blieben sie

einige Stunden in guter Ordnung, zu sehen, ob sich der Feind etwa wieder sammle; hierauf begruben sie ihre Todten, versorgten die Verwundeten und sammelten die Beute, welche zwar groß und bedeutend war, aber durch Veruntreuungen aller Art kaum so weit reichte, daß man dem gemeinen Manne hinreichendes Geld zur Bestreitung eines guten Mahles geben konnte. Nachdem dann die Eidgenossen das wieder eroberte Land durchplündert hatten, um den versprochenen Sold zu bekommen, ließen sie einige tausend Mann zum Schutze des Herzogs zurück und zogen über die Alpen in ihre Heimat, wo gegen das Söldnerwesen in einzelnen Kantonen bedenklicher Aufruhr ausgebrochen war, welcher hie und da ein eifriges Streben der Landleute nach größerer Unabhängigkeit von ihren Herrschern zu erkennen gab.

## Die Schlacht bei Marignano.

König Ludwig war gestorben und hatte den französischen Thron seinem Eidam Franz I. hinterlassen, einem ritterlichen Manne, dessen sehnlichster Wunsch es war, den Namen eines Helden zu erringen. Zu diesem Zwecke suchte er die Freundschaft der Eidgenossen, welche noch immer auf der Seite des Herzogs von Mailand standen. Wirklich gelang es ihm, durch reiche Geschenke und Jahrgelder viele angesehene Männer in den einzelnen Orten für sich zu gewinnen; doch als er sich weigerte, einen unter seinem Vorgänger abgeschlossenen Vertrag zu erfüllen, worin den Eidgenossen das Herzogthum Mailand und eine bedeutende Summe Geldes abgetreten wurden, da erklärte man sich wider ihn und sandte dem Herzoge von Mailand vierzehntausend Mann zu Hülfe. Franz gedachte nämlich das Herzogthum wieder für sich zu erobern, und durch diese Unternehmung den Fleck zu tilgen, welchen die verlorene Schlacht von Novara auf die französische Waffenehre geworfen hatte. Mit einem starken, wohlgerüsteten Heere unter tüchtigen Feldherrn und seiner eigenen Leitung stand er sogar schon bereit, über das Alpengebirge in Mailand einzufallen. Die Vertheidigung des Landes lag ganz in den Händen der Eidgenossen, welche ihre Macht auf beinahe vierzig tausend Mann vermehrten, eine Macht, welche den Franzosen jedes Vordringen unmöglich hätte machen können. Aber der Geist der Zwietracht und des Verraths ließ sie zu keiner zweckmäßigen Maßregel kommen. Zwar hielten sie die Bergpässe besetzt, um hier dem französischen Heere die Spitze zu bieten; doch als dasselbe herannahte, zog man eiligst zurück und überließ ihm ohne Schwertstreich die Eingänge des Landes. Ohne alle Ordnung, geschädigt vom nachdringenden Feinde, unter grausamen Plünderungen und Verwüstungen geschah dieser Rückzug. Streitigkeiten, noch mehr aber die Geschenke des Königs entzweieten das eidgenössische Heer in dem Grade, daß es sich trennte, daß ein Theil erklärte, nicht mehr Krieg wider Frankreich führen zu wollen. Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zogen ihre Truppen nach Galera, angeblich um neuen Zuzügen aus der Heimat entgegen zu gehen, in Wirklichkeit aber, um einen Frieden mit Franz zu unter-

handeln. Dieser Friede kam auch wirklich zu Stande; Mailand wurde dem Könige überlassen, wogegen dieser den Eidgenossen große Summen zusicherte. Zwölftausend Mann zogen aus dem Felde. Uri, Schwyz und Glarus verschmähten die Unterhandlungen mit dem Feinde und blieben ihrer Pflicht getreu; ihnen folgten Unterwalden und Zug sammt den übrigen Eidgenossen. Ohne Schwertstreich eroberte Franz das ganze Herzogthum Mailand; selbst von der Hauptstadt nahm er Besitz; doch verließ er sie wieder, um in der Nähe, beim Dorfe Marignano, ein festes Lager zu beziehen, auf daß er sich besser mit dem ihm zu Hülfe eilenden venetianischen Heere vereinigen könne. Kaum war er aus Mailand abgezogen, so rückten die Eidgenossen unter dem Jubel der Einwohner ein. Doch von ihnen wich immer mehr der Geist der Eintracht, da Einige den Frieden von Galera anzunehmen bereit waren, wie Zug und Zürich; Andere, wie Uri, Schwyz, Glarus, Unterwalden und Appenzell in allen Treuen beim Herzoge ausharren wollten.

Das Lager von Marignano war der Stadt so nahe, daß tagtäglich kleine Gefechte vor den Thoren vorfielen und daß auch mit Leichtigkeit französische Unterhandlungen mit den Eidgenossen gepflogen werden konnten. Unter ihnen selbst herrschte immer noch die größte Uneinigkeit, die Einen wollten aus dem Felde ziehen, die Andern begehrten die Schlacht, welche dann auch durch die Bemühungen des von Franzosenhaß erfüllten Kardinals Matthäus Schinner von Sitten herbeigeführt wurde. Er hatte sich durch Geld und gute Worte einige von den eidgenössischen Hauptleuten gewonnen. Als dann am 13. Herbstmonat 1515 am Nachmittag der eidgenössische Kriegsrath versammelt war und jene beiden Ansichten wieder scharf einander entgegentraten, erscholl plötzlich die Kunde, die herzogliche Leibwache sei vor den Thoren im Gefechte, das ganze feindliche Heer nahe der Stadt. Alles griff nun zu den Waffen und in begeisterter Rede entflammte der Kardinal die Krieger, warf sich dann im vollen Schmucke seiner Würde auf ein Pferd und zog an der Spitze einiger hundert Reiter voraus aus den Thoren Mailands. Ihm folgten freudig die Waldstätten, langsamer und verdrossen die Uebrigen, im Ganzen etwa vierundzwanzigtausend Mann.

In sorgloser Fröhlichkeit ruhte das französische Heer in seinem wohlbefestigten Lager, von dessen Wällen herab vierundsechszig Geschütze den heranziehenden Feind bedrohten, während zahlreiche Bogenschützen, wohl verschanzt, die allzu Kühnen zurücktreiben sollten, und ein breiter Graben das Lager uneinnehmbar zu machen schien. Von einem Gefangenen erfuhren die Eidgenossen die Stellung des Feindes und bildeten alsbald drei Schlachthaufen, mit denen sie in die nahe Ebene rückten, indeß ihr Geschütz gegen das feindliche Lager auf der Landstraße fuhr. Schon neigte sich die Sonne zum Untergange, da schlugen Mehrere vor, man solle ein Lager schlagen und die Nacht in Ruhe verbringen. Die Meisten jedoch waren der Meinung, man sollte ohne Verzug angreifen, und vergeblich waren die Bemühungen der Führer, welche einen Angriff verhindern wollten. Die Freiwilligen stürzten auf den Feind, welcher sich kaum gerüstet hatte. Als da die Führer sahen, daß es ihnen nicht gelingen werde, den Ungestüm des

Volkes zu bemeistern, fügten sie sich und ermahnten zur Tapferkeit. Der La
ammann Steiner von Zug ließ sich drei Erdschollen geben, warf dieselben ü
die Köpfe der Krieger und sprach: „Im Namen Gottes, des Vaters, des Soh
und des heiligen Geistes. Hier soll unser Kirchhof sein; fromme, treue, li
Eidgenossen, seid männlich und unverzagt, vergesset die Heimat und denket
auf Lob und Ehre, die wir heute mit Gottes Hülfe erlangen wollen; laßt
darum zu ihm flehen!"

Im feindlichen Lager hatte die Nachricht vom Anzuge der Eidgenossen B
stürzung hervorgebracht, denn man hatte sich dem Gedanken hingegeben, daß
den Eidgenossen Friede geschlossen sei und daß man also von ihrer Seite kein
Angriff zu erwarten habe. Doch rief bald der Klang der Trompeten und d
Befehl der Führer das ganze Heer in Schlachtordnung. Die Eidgenossen nahe
Laut donnert das Geschütz ihnen entgegen und streckt ganze Reihen darnieder. S
rücken vor und werfen die besten Truppen über den Graben zurück. Da krac
abermals das ganze feindliche Geschütz, daß die Erde erbebt; die Eidgenoss
haben den Graben überschritten und dringen unaufhaltsam ein. Vergebens stelle
sich ihnen die bewährtesten Truppen des französischen Heeres entgegen; sie müss
der übermenschlichen Kraft weichen. Nun kommen die Eidgenossen zum feindlich
Geschütze, das ihnen so großen Schaden gethan; es wird in gewaltigem Sturm
genommen, Fahnen werden erbeutet. Die feindlichen Führer treten selbst an di
Spitze der Ihrigen und führen sie, durch Wort und Beispiel ermuthigt, zu neu
Kampf. Umsonst; die Eidgenossen dringen, Alles zermalmend, immer weiter vo
Da sinken viele französische Edle in den Staub; selbst der König wird verwund
Dort fliehen Andere aus der Schlacht, um ihr Leben zu retten; auch Baya
flieht, der Ritter ohne Furcht und Tadel. Schwach leuchtet zu dem grausam
Gemetzel der blutrothe Widerschein der untergegangenen Sonne, dann schwäch
der bleiche Schimmer des Halbmondes. Gegen Mitternacht lagert sich dicht
Dunkel über dem Schlachtfelde und gebietet Waffenruhe zum Glücke der Franzos
welche unstreitig eine völlige Niederlage erlitten hätten. Boten mit der Nachrich
vom Siege der Eidgenossen eilten sogleich nach Frankreich und in die Schwei
nach allen Gegenden.

Im ersten Augenblicke mußte ein Jeder stehen bleiben, wo ihn die Dunk
heit überrascht hatte, Freunde und Feinde bunt durcheinander. Mancher, der m
seinem Nachbar ein Gespräch anknüpfen wollte, erhielt statt der Antwort de
Todesstoß. Besonders war das eidgenössische Heer zu beklagen; denn es wa
durch die Hitze des Gefechtes in eine Menge kleiner Abtheilungen getrennt, welch
um so weniger vereinigt werden konnten, da unter den Führern selbst versch
dene Ansichten herrschten, was für den folgenden Tag zu thun sei. Hunger un
Durst, Kälte und Nässe trennten das Heer noch mehr; hier suchte eine Sch
nach Speise und Trank, dort flüchtete sich eine andere, um der Qual des Fros
zu entgehen, zu abgebrannten Häusern; da begab sich eine dritte, im Unm
über den ausgebrochenen Krieg und die schlechte Verpflegung, auf die Flucht n

der Heimat; viele Hände waren beschäftigt mit der Versorgung der Verwundeten. Und bei all' dem Elend konnten sich die um den Kardinal versammelten Hauptleute immer nicht einigen weder zu Maßregeln für den folgenden Tag, noch zur Herbeischaffung von Lebensmitteln. — Im französischen Lager herrschte dagegen die äußerste Thätigkeit; alle Anführer waren bemüht, die getrennten Truppen wieder zu sammeln und eine neue Schlachtordnung zu bilden, und am folgenden Tage den Kampf wieder zu beginnen.

Die Sonne des 14. Septembers trat blutigroth hinter den Wolken hervor, als der Eidgenossen Hörner erklangen und die Zerstreuten zusammenriefen. Schnell waren drei Haufen gebildet und der größte derselben, Uri und Zürich an der Spitze, stürzte unter wildem Geschrei auf das feindliche Mitteltreffen. Von allen Seiten drangen die Eidgenossen auf den Feind ein, voll Kraft und Ungestüm, als hätten die Mühen des vorigen Tages und die Leiden der verflossenen Nacht ihre Kräfte nur erhöht. Die Feinde wichen mit großem Verluste zurück, nur ihr Mitteltreffen hielt noch Stand. Die Eidgenossen hatten manchen wackeren Führer fallen sehen, welcher durch sein Beispiel die äußerste Anstrengung in seinem Volke entflammen wollte. Da fiel der Ammann Püntiner von Uri, von Pfeilen und Spießen durchbohrt; laut scholl noch die mahnende Stimme des Ammann Käßi von Schwyz, welcher, mit mehreren Pfeilen in der Brust, fortkämpfte, bis mit dem Blute seine letzte Kraft entwich. Immer wollte das feindliche Mitteltreffen nicht weichen, sonst schien der Sieg errungen. Es war Mittag. Da verkündeten Staubwolken im Rücken des eidgenössischen Heeres die Ankunft neuer Truppen. Es waren nicht die mit den Eidgenossen verbündeten Truppen des Papstes, welche unthätig in der Nähe standen, sondern sechszehntausend Venetianer, welche unter Anführung des Grafen Alviano den Franzosen zu Hülfe kamen. Ihre Ankunft entschied den Sieg, denn neu belebte sich der Muth der Feinde; die Zuversicht der Eidgenossen war dahin, das Glück des Tages hatte sich gewendet, sie zogen sich zurück. Das Geschütz in der Mitte, die Verwundeten auf den Schultern, traten sie langsamen Schrittes, in fester, stolzer Haltung, mit eroberten Büchsen und Fahnen den Rückzug an. Oft mußten sie Halt machen und durch neuen Kampf sich den Weg sichern. Was hier zur Rettung der Banner geschah, gehört zu den größten Heldenthaten, die je geschehen sind. Moriz Gerber von Appenzell riß die Fahne von der Stange, verbarg sie im Busen und starb. Hans Bär, durch eine Kugel der Beine beraubt, strengte seine letzten Kräfte an, um das Basler Banner den Seinen zu überreichen. Der Bannerträger von Unterwalden war gefallen, das Banner in Feindeshand; da stürmte der Kaplan Erhard Lindenfels, sonst Lehrer, jetzt Krieger, herbei und rettete es. Aber doch erbeutete der Feind einige Ehrenzeichen; so ging der Stier von Uri verloren, vor dessen Schall Karl der Kühne gebebt hatte, schwer versilbert, aus grauem Alterthume herstammend. — Mit Wunden bedeckt, von Hunger und Ermattung erschöpft, von Staub und Blut entstellt, zog der Eidgenossen Gewaltshaufe in Mailand ein, von den Feinden wenig verfolgt; denn Franz ehrte die Tapferkeit solcher Helden.

Doch nicht alle Eidgenossen waren so glücklich, die Stadt zu erreichen; vie
Verwundete und Sterbende lagen auf der Wahlstatt und kleinere Schaaren blieb
getrennt zurück. Vierhundert Züricher besetzten ein Landhaus, welches alsba
vom Feinde angegriffen wurde. Man bot Gnade an; sie wurde verschmäht u
der Kampf entbrannte. Das feindliche Geschütz und die in das Haus geworfen
Feuerbrände verzehrten die Schutzwehr, unter ihrem Schutte wurden die tapfer
Züricher begraben. Unter den Uebrigen wüthete der Tod in verschiedener Gestal
Besonders roh zeigten sich die deutschen Landsknechte, welche in der Mißhandlun
der Leichname noch ihre Rache kühlen wollten. Den Ammann Püntiner schnitte
sie auf, schmierten mit seinem Fette ihre Stiefel und Spieße und ließen die Pferd
aus seinem Bauche Haber fressen.

Zwölftausend Todte, zum größten Theile Eidgenossen, bedeckten das Schlachtfeld; beide Heere beklagten viele ihrer angesehensten Führer. Wie hoch König Franz den errungenen Sieg anschlug, geht daraus hervor, daß er sich nach der Schlacht vom Ritter Bayard zum Ritter schlagen ließ, daß er Seelenmessen zum Heile der Erschlagenen anordnete und zum Andenken der Schlacht von Marignano eine Kapelle auf der Wahlstatt zu erbauen befahl. Viele der Sieger höhnten: „Ist der Kuh der Kübel einmal umgestoßen? Sind sie auch gerichtet, die Fersen vor sich zu kehren? Haben sie einmal Leib und Gut, Schutz und Schirm genug zugesagt?“ Doch der im Felde ergraute Trivulzio sagte: „Achtzehn Schlachten habe ich mitgekämpft, aber alle sind Kinderspiele, diese aber ist keine Menschen-, sondern eine Riesenschlacht gewesen.“

Ganz Mailand wetteiferte in Pflege und Bewirthung seiner tapfern Vertheidiger; doch nichts konnte die Eidgenossen aufhalten. Von Scham erfüllt, zum ersten Male seit den ewigen Bünden im freien Felde besiegt worden zu sein, von Furcht ergriffen, begaben sie sich auf den Heimweg, nachdem sie das Schloß von Mailand mit fünfzehnhundert Mann besetzt hatten. Die Niederlage von Marignano brachte in der ganzen Eidgenossenschaft den Entschluß der Rache hervor; aber der Parteihaber ließ keine kräftige Maßregel aufkommen, die zurückgelassene Besatzung in ihrem Kampfe gegen die Franzosen zu unterstützen. Da endlich Herzog Maximilian Sforza unter Verzichtleistung auf sein Herzogthum mit Franz I. einen Frieden schloß, dem auch der Papst beitrat, blieb den Eidgenossen nichts Anderes übrig, als die Aussöhnung mit Frankreich zu suchen. Anfangs stellte sich diesem Bemühen der Obrigkeiten eine starke Aufregung des Volkes entgegen, welches den Unglückstag von Marignano dem Verrathe der französischen Partei zuschrieb. Man mußte die angeknüpften Unterhandlungen abbrechen, innere Unruhen durch Bestrafung einzelner Anhänger Frankreichs niederhalten und sogar dem Kaiser zur Wiedereroberung Mailands zuziehen. Allein Franz I., welchem eidgenössische Söldner in großen Schaaren zugeführt wurden, konnte sich im Besitz des Herzogthums behaupten; und da der Kaiser sich zum Frieden genöthigt sa kam auch zwischen den Eidgenossen und Frankreich der sogenannte ewige Friede 1516 zu Stande, in welchem Franz den Eidgenossen zwar große Geldsumme

und eine Gebietsabtretung gewährte; dafür aber auch die Zusicherung erhielt, daß fortan keine eidgenössischen Söldner wider Frankreich dienen sollten.

## Der Betrug des Johannes von Furno.

Am 3. März 1508 erschien im Begleite mehrerer Rathsherren von Freiburg vor dem Rathe zu Bern Johannes von Furno, ein ehemaliger Schreiber des Herzogs von Savoyen. Er brachte vor, daß er, wenn man ihm Schutz und Belohnung zusichere, beiden Städten einen Schatz anzeigen wolle, der ihnen mit Fug und Recht gebühre. Man gab ihm die verlangte Zusicherung, wenn sein Anerbieten rechtlichen Grund habe, und bestimmte einen Tag, an welchem er in Genf die nöthigen Eröffnungen machen sollte. Am festgesetzten Tage übergab von Furno den Abgeordneten der beiden Städte einen Schenkungsbrief, welchen seiner Zeit der verstorbene Herzog Karl von Savoyen, wie er vorgab, hatte aufsetzen lassen, in der üblichen Form, mit seiner Namensunterschrift und besiegelt mit seinem Siegel. In dieser Urkunde schenkte der Herzog jeder der beiden Städte 200,000 Gulden und verpfändete ihnen gewisse Herrschaften so lange, bis seine Nachkommen die Summe ausbezahlt hätten. Ohne weitere Untersuchung wurde der Brief als gültig angenommen, und zum Danke gegen den Herzog, ihren vermeintlichen Wohlthäter, wurden in beiden Städten Gedächtnißfeste angeordnet; Furno erhielt den ausbedungenen Lohn. Zugleich sandte man Boten mit der Abschrift der Urkunde an den regierenden Herzog von Savoyen, die Summe sammt den Zinsen einzufordern, mit der Drohung, man werde sich selber helfen, im Falle der Herzog sich weigere, das Schuldige zu leisten. Der Herzog, welcher von dem Vorhandensein des Schenkungsbriefes um so weniger etwas wissen konnte, als derselbe falsch war, war äußerst betroffen über die empfangene Botschaft und schickte einen Sachwalter nach Bern. Dieser bewies nun die Falschheit des Briefes, welcher sich auf Zeugen stützte, die damals gestorben waren; er suchte darzuthun, daß Furno ein Betrüger sei. Doch die Städte, von Habgier geblendet, verwarfen seine Beweise und behaupteten die Gültigkeit des Briefes. In seiner Bedrängniß wandte sich der Herzog an den Papst, den Kaiser und den König von Frankreich, durch deren Vermittelung endlich der Streit dahin geschlichtet wurde, daß der Herzog von Savoyen in acht Jahren an beide Städte die Summe von 125,000 Gulden bezahlen und ihnen bis dahin einige Herrschaften zum Unterpfande geben sollte. Furno mußte in der Kirche zu Freiburg feierlich schwören, daß er keine solche Schenkungsbriefe mehr hätte, noch wüßte.

Trotz dieses Eides trat Furno drei Jahre später wieder hervor und anerbot sich den acht Orten, Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Solothurn, er wolle ihnen gegen eine Belohnung von 24,000 Gulden Eröffnungen machen, welche große Vortheile für die einzelnen Orte brächten. Man

willigte ein, und der Betrüger übergab einen ähnlichen Brief, wie an Bern und Freiburg, in welchem jedem Ort 100,000 Gulden unwiderruflich zugesichert wurden und zwar innert Monatsfrist zu bezahlen. Kaum hatte der Herzog Nachricht von diesem Vorfalle erhalten, so schickte er eine Gesandtschaft nach Bern, welche den Furno als einen treulosen Betrüger anklagen sollte. Doch die Eidgenossen, welche nach der versprochenen Geldsumme lüstern waren, wußten den Aussertiger der falschen Urkunde den Folgen der Anklage zu entziehen und nach Schwyz in Sicherheit zu bringen. Vergebens bemühten sich die Tagsatzung und auswärtige Vermittler, die Orte zu beschwichtigen. Sie bestanden auf ihrer Forderung, gestützt auf Furno's falsche Urkunde; sie zogen sogar mit bewaffneter Hand aus, das Ihrige, wie sie es nannten, vom Herzoge zu erstreiten. Mit großer Mühe konnte endlich ein Vertrag abgeschlossen werden und die Eidgenossen scheuten sich nicht, dem Herzoge die Verpflichtung aufzulegen, an die zehn Orte 300,000 Gulden (jene 125,000 inbegriffen), an jeden Ort also 30,000 Gulden zu bezahlen, sammt 10,000 Gulden Kosten. Der Herzog fügte sich diesem ungerechten Vergleiche, welcher ihn so arm machte, daß er schon bei der ersten Bezahlung einen guten Theil seines Silbergeschirres nach Bern schicken mußte, es zu vermünzen. Endlich da er seine Schuld schon zu einem bedeutenden Theil bezahlt hatte, bat er um Schonung für seine durch überaus große Steuern hart bedrückten Unterthanen. Da endlich ließ man sich herbei, ihm gegen ein Geschenk an die Orte den Rest der Schuld zu erlassen und den Brief herauszugeben, meinte aber eine Handlung bewundernswürdiger Großmuth gethan zu haben.

---

## G e n f.

Am Westende des schönen Gensersee's liegt die Stadt Genf, deren Ursprung sich im grauen Alterthume verliert. Schon in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt war dieselbe der Sitz eines Bischofes und wurde später unter Karl dem Großen Bestandtheil einer eigenen Grafschaft Genf. Aus dem Kampfe der Grafen gegen die Bischöfe um die höchste Gewalt gingen die letztern siegreich hervor, weil sie vom Kaiser und der Bürgerschaft unterstützt wurden. Als Herr von Genf herrschte der Bischof durch einen Statthalter (Vicedominus, Vidôme, Bizthum), welcher mit den vier Syndiks, den von den Bürgern gewählten Häuptern der Stadt, das Recht unter dem höhern Entscheide des Bischofes sprach. Dieser hatte zudem noch gewisse Einkünfte aus der Stadt, welche die Verpflichtung hatte, den Bischof, ihren Herrn, und sein Stift zu schützen und zu schirmen. Durch Gewerbsthätigkeit, besonders aber durch die schon von Karl dem Großen der Stadt verliehenen Messen hob sich der Wohlstand immer mehr und in seinem Gefolge erweiterten sich die Rechte und Freiheiten der Bürger. In den Zeiten des Faustrechtes hatte sich das benachbarte Grafenhaus von Savoyen,

welches anfänglich über ein kleines Gebiet herrschte, zu großer Macht erhoben und sich mit Ruhm der Stadt Bern angenommen. Als nun Genf für seine Freiheit besorgt war, da sein Bischof und der Graf Brüder waren, so schloß es mit dem Grafen Amadeus von Savoyen ein Schutzbündniß. Der Bischof wußte jedoch die Stadt dafür zu strafen, indem er den Grafen dadurch auf seine Seite zog, daß er ihm die Rechte eines Grafen von Genf übertrug. So war das Haus Savoyen zu einem Einflusse auf die Angelegenheiten Genfs gelangt, welchen es in der Folge immer mehr zu vermehren gedachte. Schon Amadeus geberdete sich als unumschränkter Herrscher und achtete weder die Rechte des Bischofs, noch diejenigen der Bürgerschaft. Dieß zerriß gar bald wieder das Band, welches den Bischof und Savoyen vereinte, und da beide nur dadurch sich gegen einander halten konnten, daß Jeder die Stadt für sich zu gewinnen suchte, so brachte dieser Zwiespalt der Herrscher der genferischen Freiheit den größten Nutzen. Der Bischof Ademar Fabri faßte 1387 alle bis dahin von der Stadt erworbenen Rechte und Freiheiten in eine Urkunde zusammen, in welcher die Bischöfe nicht sowohl als Herrscher, sondern mehr als väterliche Beschützer und Mitverwalter des bürgerlichen Gemeinwesens erschienen.

Das Ansehen des Hauses Savoyen stieg noch höher, als es durch Kauf auch das Land und die übrigen Rechte des ehemaligen Grafen von Genf an sich brachte und der Kaiser den savoyischen Grafen den Herzogstitel verlieh. Das städtische Gebiet, nun rings von Savoyen umschlossen, war abermals bedroht, besonders die Herrschaftsrechte des Bischofs. Doch die Bürgerschaft, mit des Bischofs Regierung zufrieden, da er ihre Rechte achtete, erklärte einmüthig: „Wir wollen keinen andern Herrn, als den Bischof, und verwahren uns für alle Zeiten gegen jede Veräußerung an einen andern Regenten.“ Wegen dieses Widerstandes mußte der Graf abstehen; ja, da er später in den geistlichen Stand trat und Verwalter des Genfer Bisthumes wurde, ward er der eifrigste Beschützer der bischöflichen und städtischen Rechte. Nach ihm saßen mehrere Bischöfe aus dem savoyischen Hause auf dem Bischofstuhle von Genf; aber unter ihrer Herrschaft konnten die Herzoge nie eine größere Macht über die Stadt erlangen, als diejenige war, welche der bischöfliche Statthalter ursprünglich besaß. Erzürnt über einen widrigen Vorfall suchte Herzog Ludwig, sonst ein schwacher, leicht zu bestimmender Mann, sich an der Stadt zu rächen. Durch den Bischof, seinen Bruder, wußte er sich in den Besitz der Stiftungsurkunde von der Genfer Messe zu bringen und lieferte sie an Ludwig XI. von Frankreich aus, welcher die Messe zuerst nach Bourges und von da nach Lyon verlegte und Maßregeln traf, daß kein französischer Kaufmann mehr nach Genf kommen konnte. Die Genfer, welche diesen Verlust einer Hauptquelle ihres Wohlstandes tief empfanden, baten um die Wiederherstellung. Nach langem Bitten ward sie ihnen versprochen, aber nur unter der Bedingung, daß sie dem Herzoge den Eid des Gehorsams schwüren und sich zu gewissen Abgaben verpflichteten; sie sollten überhaupt seine Herrschaftsrechte über ihre Stadt anerkennen. Doch dazu glaubte der große Rath von Genf sich nicht verstehen zu

können; im Vereine mit dreihundert Bürgern faßte er den einmüthigen B
die kostbare Freiheit sei allen andern Dingen vorzuziehen und es sei besse
Messe zu haben, als sie mit Knechtschaft zu erkaufen; man wollte deßwe
dem Herzoge nicht mehr verhandeln. Der Herzog wollte von allen Ford
abstehen, wenn sie nur seine Oberherrlichkeit anerkennen würden. Der B
„Besser ist es, frei und arm zu leben, als reich sein unter Knechtesjoch
die Antwort auf seine neuen Anerbietungen. Nichts destoweniger daue
Bestrebungen der Herzoge fort, die Stadt ihrer Herrschaft zu unterwerfen
Mittel wurden geheim und öffentlich angewandt, um zum Ziele zu ge
doch je häufiger und heftiger die Angriffe waren, desto entschlosseneren Wi
fanden sie.

---

## Philipp Berthelier.

Im Jahre 1504 starb Herzog Philibert von Savoyen, und hinterli
er keine Kinder hatte, das Herzogthum seinem achtzehnjährigen Bruder K
Dieser Fürst führte einen Krieg mit den Wallisern, und deßhalb verla
von den Genfern einen Zuzug von hundertundzwanzig Mann sammt G
eine Forderung, zu welcher er in keiner Hinsicht berechtigt schien. Darum
er auch zu wiederholten Malen eine abschlägige Antwort und hatte mi
erdenklichen Schwierigkeiten zu kämpfen, mit denen man ihn immer wiede
Neue abwies. Diejenigen, welche ihm bei seiner Forderung den offen
Widerstand leisteten, erregten seinen Haß in solchem Maße, daß er sch
aus der Welt zu schaffen, und daß sie kein anderes Schutzmittel gege
Drohung wußten, als sich in Freiburg zu Bürgern annehmen zu lassen. Hi
verschafften sie ihrer Vaterstadt Beschützer, die sie sich anfangs nur pe
zu erwerben meinten; denn von nun an mischten sich die Freiburger
Streitigkeiten, welche zwischen den Genfern und den Savoyarden Statt
Besonders heftig ward dieser Kampf, als der Bischof Karl von Seyßel di
der savoyischen Bischöfe unterbrach und sich als eifriger Vertheidiger der stä
Rechte zeigte. Doch als nach seinem Tode Johann von Savoyen Bischof
änderte sich der Gang der Angelegenheiten wesentlich, indem er die Bestre
des Herzogs aus allen Kräften unterstützte. Nachdem er eine Menge Sav
als Bürger aufgenommen und so die herzoglich gesinnte Partei verstärkt
übertrug er sogar mit Zustimmung des Papstes alle weltliche Macht,
bisher die Bischöfe besessen hatten, an den Herzog. Dieses Beginnen f
jedoch größtentheils an dem Widerstande der Bürgerschaft, welche sich i
feindliche Parteien spaltete, in eine savoyische, die man Mameluken,
eine frei genferische, die man die Eidgenossen nannte. Der Bischof su
besonders die letzteren durch Bevorzugung einzelner Männer geneigt zu
indem er ihnen allerlei Ehrenstellen übergab; so auch Philipp Berthelier

zu seinem Schloßvogte machte. Ueber die Annahme solcher Stellen entstand eine große Unzufriedenheit unter der Bürgerschaft, man murrte über die Söldner des Bischofs, denen das Geld ihres Herren lieber sei, als die Freiheiten der Stadt. Kaum hatte Berthelier dieß vernommen, so trat er vor den Rath, zog die Urkunde hervor, die ihn zum Schloßvogt ernannte, und sprach: „Wenn ich euch dadurch ein schlechtes Beispiel gegeben habe, daß ich ein Amt aus der Hand des Bischofes angenommen, welches mich der Pflicht vergessen lassen könnte, die ich dem Vaterlande schuldig bin, so gebe ich heute das Beispiel, ein solches Amt aufzugeben!" Mit diesen Worten zerriß er mit der Urkunde das, was ihn bisher hinderte, sich mit vollem Herzen dem Wohle seiner Vaterstadt hinzugeben. Einige seiner Mitbürger ahmten seinem Beispiele freudig nach.

Wegen eines einfachen Schwankes peinlich verfolgt, flüchtete sich Berthelier nach Freiburg, wo er Bürger geworden war. Fern von der Vaterstadt vergaß er sie keinen Augenblick, sondern erwarb ihr sogar das Schutzbündniß des Staates, der ihm eine Zufluchtsstätte gewährte. Sicher des Schutzes der Freiburger, kehrte er nach Genf zurück, um den Anschuldigungen entgegen zu treten, welche man von vielen Seiten wider ihn erhob. So klagte man ihn einiger Jugendstreiche an, man beschuldigte ihn, er habe Umgang mit sittenlosen Menschen und sei Mitschuldiger des Pecolat, welchen man wider alles Recht und alle Gerechtigkeit als Hochverräther mit allen möglichen Leiden überschüttet hatte. Berthelier antwortete freimüthig, es könne wohl möglich sein, daß seine Freunde Fehler hätten, er kenne jedoch nur Einen an ihnen, ihre Liebe zur Vaterstadt und zur Freiheit. Dann fuhr er fort; „Ihr sagt, Pecolat habe eingestanden, daß ich sein Mitschuldiger sei; aber wie hat er es gethan? Angeklagt von einem erkauften Knechte, den man fortgeschafft hat, obgleich ihn die Gesetze schützen; gequält durch die fürchterlichsten Folterkünste, habt ihr ihn gezwungen, sich als schuldig anzugeben: er war nicht das Opfer seines Verbrechens, denn ein solches hatte er nicht begangen, sondern er war ein Opfer der Verfolgungswuth seiner Dränger!" — Der bischöfliche Statthalter, betroffen durch die Wahrheit aller seiner Gegenbeweise, getraute sich nicht, ihn zu verurtheilen. Selbst der Herzog und der Bischof waren beschämt über die Leichtfertigkeit ihrer ungerechten Anklage, ließen die ganze Sache auf sich beruhen und boten ihm sogar Gnade an, wenn er sie darum bitten wolle. Doch Bertheliers Seele, voll edeln Stolzes, verschmähete solche Erniedrigung; er antwortete, nur Schuldige bedürfen der Gnade, er wolle von seinen Richtern entweder verurtheilt oder frei gesprochen sein. Man war wirklich im Begriff, ihn frei zu sprechen, als die Fürsten dem Gerichte hindernd in den Weg traten. Berthelier verlangte unausgesetzt seine Beurtheilung nach den Gesetzen durch die Syndiks, und eigene Gesandtschaften von Freiburg unterstützten seine Bitten. Doch die Syndiks, eingeschüchtert durch die Drohungen des Bischofs, wagten anfangs nicht, Etwas in dieser Angelegenheit zu thun. Als aber der Rath sie ermächtigte, gegen Berthelier ein Urtheil zu fällen, erklärte sogar der erste Syndik, Peter Mouthion, eine Creatur des Herzogs, die Frei-

sprechung. Noch einmal versuchten die Fürsten, den Verfolgten für sich zu gew
sie drangen in ihn, das Bündniß mit Freiburg aufzugeben; er blieb unerf
lich, und sein Tod ward beschlossen. Er kannte die Absichten seiner Gegner
bat ihn dringendst, sich in Sicherheit zu begeben: aber sein Vaterland w
terdrückt; daher hielt er für seine Pflicht, auf seinem Posten auszuharren, l
was da wolle. Der Tod war für ihn nur das Ende eines unsichern L
Der Bischof hatte Kriegsvolk in die Stadt gelegt.

Berthelier besaß einen Garten außerhalb der Stadt. Eines Tages g
nach seiner Gewohnheit dahin und trug in seinem Busen ein zahmes W
Von ferne sah er den bischöflichen Statthalter mit seinen Trabanten auf s
kommen, ohne daß ihm der Gedanke daran kam, zu entfliehen. Er wu
fangen genommen; der Statthalter nahm ihm seinen Degen ab und Be
sagte mit Nachdruck: „Behaltet ihn wohl, denn ihr müßt Rechenschaft
geben.“ Dann folgte er mit großer Ruhe den Soldaten und spielte mit
Wiesel. Man führte ihn in den Kerker auf der Insel, wo seine Wäch
ihm sagten: „Bitte den Herrn um Gnade!“ „Welchen Herrn?“ fragte Ber
„Den Herrn von Savoyen, unsern und deinen Fürsten“, war die Antwo
„Er mag wohl euer Fürst sein“, versetzte Berthelier, „der meinige ist er
und wenn er es wäre, so würde ich ihn doch nicht um Gnade bitten, de
rechtschaffner Mann hat dessen nicht nöthig.“ — „So mußt du sterben“, s
die Schergen unrechtmäßiger Gewalt. Berthelier schwieg und schrieb an die
seines Kerkers: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und die Werke
verkünden.“

Ein elender Mann, erkauft durch das Geld der Gewalthaber, welc
ehemals damit beschäftigte, Zähne auszuziehen, wurde in aller Eile zum
sosen gemacht und ins Gefängniß geschickt, den Gefangenen zu verhören. B
lier weigerte sich, zu antworten, doch erklärte er: „Wenn die Syndiks,
gesetzlichen Richter mich fragen, so werde ich antworten; dir aber antwo
nicht, da dir keine Macht zukommt, mich zu fragen.“ Die Syndiks fo
vom Bischof, daß er den Angeklagten ihnen übergebe, wie es die Gese
langten; der Bischof schlug es ab. — Am folgenden Morgen kam der
wieder, begleitet von Soldaten, einem Beichtvater und dem Henker. Ber
drohete er mit dem Tod; Berthelier schwieg. Da sprach der elende
folgendes Urtheil über ihn aus:

„Da du, Philipp Berthelier, dich im gegenwärtigen Falle, so
„vielen andern als Aufrührer gegen unseren und deinen allverehrte
„sten bewiesen hast; da du dich der Verletzung der Majestät und
„anderer todeswürdiger Verbrechen schuldig gemacht hast, so veru
„wir dich, daß dein Kopf mit dem Schwert vom Rumpfe getrenn
„Leib an den Galgen von Champel aufgehängt, dein Kopf mit
„Nagel an einen Pfahl bei der Arve geheftet und dein Vermö
„Gunsten des Fürsten eingezogen werde.“

Die Bürger trauerten über dieses Urtheil, aber sie wagten es nicht, die Vollstreckung desselben zu verhindern. Nach einer kurzen Unterhaltung mit dem Beichtvater wurde Berthelier zum Tode geführt. Heiteren Muthes ging er zum Richtplatze vor dem Gefängnisse und bei seinem Ausrufe: „O, meine Genfer!" fiel sein Haupt. Um Schrecken in die Gemüther der Bewohner zu werfen, fuhr der Henker den Leichnam durch alle Hauptstraßen der Stadt, das Haupt aber hielt er in der Hand und rief: „Sehet den Kopf des Verräthers Berthelier! Nehmet ein Exempel daran!" Lauter Jubel erscholl aus dem Haufen der Schergen und des feilen Pöbels, welcher dem Wagen folgte; die Guten wagten kaum zu athmen. Das Haupt wurde neben die Häupter zweier anderer Genfer aufgesteckt, der Leib nach dem Urtheile an den Galgen gehängt (1519). Seine Freunde, von der Bewunderung seiner heldenmüthigen Standhaftigkeit erfüllt, machten folgende Grabschrift für ihn:

„Was denn schadet der Tod mir? die Tugend blüht auf nach dem Tode;
„Weder mit Marter, noch Schwert tilgt sie der wilde Tyrann."

Bonnivard, ein Zeitgenosse und Freund Bertheliers, erzählt von ihm, daß er nie einen Mann gekannt habe, der den Namen eines Republikaners besser verdiente, und daß er seinen Tod wohl vorausgesehen habe, was aus der Aeußerung hervorgeht, welche Berthelier gegen seine Freunde gethan: „Die Liebe zur Freiheit wird dich dein Vermögen und deine Stellen, mich den Kopf kosten."

Noch eine kurze Zeit lastete der Druck der Gewaltherrschaft über der unglücklichen Stadt, welche endlich in einem Schutzbündniß mit Bern und Freiburg ihre Errettung und Freiheit fand.

---

## Johannes Jetzer.

Zwischen den beiden Mönchsorden der Dominikaner oder Prediger, und der Franziskaner oder Barfüßer bestanden schon seit langer Zeit heftige Streitigkeiten über Gegenstände der Religion, welche beide in eine erbitterte Feindschaft gegen einander brachten. Zudem war noch jeder einzelne Orden bemüht, sein Ansehen zu erhöhen und dasjenige seiner Gegner zu erniedrigen. Die Franziskaner standen aber bei dem Volke in größerer Achtung, weil sie im Besitze einer Legende von ihrem Ordensstifter waren, welche ihnen bei der leichtgläubigen Menge einen bedeutenden Einfluß sicherte. Sie erzählten nämlich, dem heiligen Franz von Assisi sei zwei Jahre vor seinem Tode der Heiland erschienen und habe ihm seine Wundenmale eingedrückt, ohne daß Franz einen Schmerz empfunden hätte. Diese Sage, welche allenthalben geglaubt wurde, ließ den Ordensstifter als zweiten Heiland, die Angehörigen seines Ordens als von Gott besonders berufen erscheinen, die Menschen zum Himmelreiche zu führen, und trug nicht wenig dazu bei, daß der Orden lange Zeit der geachtetste war, besonders nachdem sich Papst Sixtus VI.

entschieden auf seine Seite geschlagen hatte. Die Dominikaner beneideten nicht nur die Franziskaner um diesen Vorzug, sondern sie gaben sich auch alle erdenkliche Mühe, ihren Orden durch eine ähnliche Wundersage jenem an die Seite zu stellen, wo möglich ihn noch höher zu heben. Es soll sogar in geheimer Zusammenkunft der Ordensvorsteher verabredet worden sein, daß in Bern, wo die Leute leichtgläubiger, als anderswo, seien, ein neues Wunder geschehen sollte. Kurz nachher kam ein Schneidergeselle von Zurzach nach Bern, er hieß Johannes Jetzer und war ein einfältiger, leichtgläubiger junger Mann. Der Bruder Oswald, der Küchenmeister der Dominikaner, welcher seine Einkäufe machte, begegnete dem neuen Ankömmling und rieth ihm, nachdem er ihn näher kennen gelernt hatte, sobald immer möglich in seinen Orden zu treten; dieß erheische das Wohl seiner Seele. Nach den Aeußerungen Oswalds hielt sich der arme Jetzer in Zeit und Ewigkeit verloren und eilte zum Prior, ihn um die Aufnahme in's Kloster zu bitten. Dieser aber wies ihn ab, um die Verzweiflung des unglücklichen Schneiders noch zu erhöhen; er ließ ihn aber scharf beobachten. Jetzer, von Bekümmerniß über das Heil seiner Seele gequält, müde eines unglückseligen Lebens, nahm seinen Weg nach dem Flusse, entschlossen, seinem Leben ein Ende zu machen. Schon auf dem Punkte, in die Fluthen zu springen, fühlte er plötzlich einen leichten Schlag auf die Schulter, er drehte sich um und erblickte den Bruder Oswald, welcher mit sanfter, theilnehmender Stimme zu ihm sprach: „Mein Sohn, da du von der Kirche wünschest, in ihren Schooß aufgenommen zu werden, solltest du ihr nicht dein Verlangen durch irgend eine fromme Gabe bezeugen?“ Alsbald eilte Jetzer in seine Wohnung, nahm die dreiundfünfzig Gulden, die Früchte seiner Sparsamkeit, dazu einige Ellen Damast und rothen Seidenzeuges und trat dann mit diesen Geschenken vor den Prior der Dominikaner, welcher mit großer Freundlichkeit das Geld und die übrigen Dinge in Empfang nahm und sprach: „Komm mein Sohn, die Kirche hat nur deine Beharrlichkeit prüfen wollen; nun hält sie dich der Aufnahme für würdig.“ Am Tage der heiligen drei Könige 1507 ward Jetzer als Novize in das gottselige Kloster aufgenommen.

Als die Nacht herangekommen war, schickte man ihn schlafen in einen großen Saal, welcher weit von den Schlafzellen der übrigen Brüder entfernt war. Kaum begann er einzuschlafen, als ein Hagel von Steinen auf sein Bett niederfiel und seine Decke ihm mit Gewalt weggerissen wurde. Voll Entsetzen schlug er die Augen auf und sah vor seinem Bett eine grause, schwarze Gestalt, welche mit den Zähnen knirschte und mit schauerlicher Stimme sprach: „Wehe, wehe, was muß ich dulden meiner Sünden halben!“ — Jetzer, vor Schrecken starr, blieb die ganze Nacht mit geschlossenen Augen liegen und wagte nicht sich zu regen, kaum daß er athmete.

Am folgenden Morgen erzählte er dem Prior die schreckliche Erscheinung, die er gehabt, und bat ihn, er möchte ihn in Zukunft nicht mehr allein schlafen lassen. Der Prior aber erwiederte, er wisse gar wohl, daß in diesem Saale

ein Gespenst sein Wesen treibe, da es aber noch Niemanden Etwas zu Leide gethan, so möge er sich nur nicht fürchten.

Der arme Jetzer hatte in dieser Nacht einen solchen Schrecken erlebt, daß er sechs Wochen lang sein Bett hüten mußte. Kaum geheilt, bat er dringend um die Erlaubniß, in dem Schlafzimmer der andern Novizen schlafen zu dürfen; allein man schlug es ihm ab unter dem Vorwande, es sei kein Platz mehr vorhanden; doch wies man ihm eine Zelle an zwischen derjenigen des Küchenmeisters und derjenigen des Schaffners. Man stellte eine geweihte Lampe und Weihwasser auf seinen Tisch und der Prior sagte: „Da ist eine Schnur, welche an zwei Glocken in die Zellen deiner Nachbarn geht; du darfst sie nur anziehen, wenn du, was ich jedoch nicht glaube, wieder eine Erscheinung haben solltest." Bruder Oswald sagte: „Wenn das Gespenst wieder kehrt, so rufe ihm zu: „„Weiche von mir; mögen der Heiland und die heilige Jungfrau dir beistehen; ich kann Nichts für dich thun."" Nachdem beide hinausgegangen waren, blieb Jetzer eine Zeit lang an seiner Thüre stehen und horchte auf das Geräusch, welches die Mönche machten, indem sie sich in ihre Zellen zerstreuten, und als Alles stille geworden war, legte er sich, bebend an allen Gliedern, auch zu Bette.

Jeden Augenblick fuhr er aus dem Schlafe auf; es kam ihm vor, als seufze Jemand neben ihm, bis endlich ein tiefer Schlummer seine Angst endigte. Ein schöner Traum spiegelte ihm die schönste Zukunft vor, als plötzlich das Fenster seiner Zelle aufsprang und der Wind mit Macht hereinbrauste.

Beim flackernden Lichte seiner Lampe erblickte er einen leichten Schatten, welcher seufzend längs der Wand dahin glitt; er wurde verfolgt von vier schwarzen Hunden von ungeheurer Größe. Plötzlich blieb das Gespenst vor seinem Bette stehen, Feuer leuchtete in seinen Augen und strömte aus seinem Munde; es warf die Lampe und das Weihwasser um und entriß dem unglücklichen Novizen mit Gewalt seine Decke. „Weiche von mir, möge die heilige Jungfrau dir helfen; ich kann Nichts für dich thun!" stammelte Jetzer mit schwacher Stimme und wandte sein Gesicht gegen die Wand. „Gerade deiner und deiner Brüder bedarf ich", erwiederte der Geist. „Zu Hülfe, zu Hülfe!" schrie Jetzer. „In acht Tagen werde ich wieder kommen", sprach das Gespenst und verschwand. „Zu Hülfe, Erbarmen, Bruder Oswald!" schrie Jetzer abermals und sank halb todt in seine Kissen zurück. „Da bin ich", antwortete der Küchenmeister in seiner Zelle. „Was gibts denn?" fragte der Schaffner. „Ich will nur schnell meine Lampe anzünden", erwiederte der Bruder Oswald, welcher dem Gespenste Zeit geben wollte, zu entwischen.

Der Tag brach an, als der Küchenmeister und der Schaffner bei Jetzer eintraten, begleitet von allen Mönchen, welche so eben aufgestanden waren, um in die Frühmette zu gehen. Sie stellten sich um das Bett des Novizen und wünschten ihm Glück dazu, daß ihn der Himmel so augenscheinlich einer höhern Aufgabe gewürdigt habe.

Am Abend des achten Tages, an welchem der Geist wieder erscheinen sollte,

ließ der Subprior Jetzern das Abendmahl nehmen und hing ihm um den Hals ein seidenes Säckchen, in welchem, wie er sagte, ein Stück vom wahren Kreuz Jesu war. Um Mitternacht kam das Gespenst, immer noch verfolgt von den vier schwarzen Hunden; es löschte die Lampe aus, stieß das Weihwasser um und sagte mit feuersprühenden Augen zu dem Novizen: „Ich beschwöre dich, entferne von mir diese Thiere, welche mich ohne Unterlaß im Fegefeuer quälen.“ „Heilige Jungfrau Maria, heilige Jungfrau Maria, entferne diese Schaar von bösen Geistern!“ stöhnte Jetzer mit geschlossenen Augen und die Hunde verschwanden sogleich. Da rief der Geist mit sanfter Stimme: „Dank dir, dank dir, Bruder Johannes; jetzt ist mir erlaubt zu reden; du sollst wissen, wer ich war. Vor hundertundsechszig Jahren war ich Meister der schönen Künste in diesem Kloster, man nannte mich Heinrich Kalpurg von Solothurn. Ich verließ für einige Zeit das Kloster und ging nach Paris, dort zu studiren. In einer Nacht legte ich mein Mönchsgewand ab und ging mit einigen meiner Kameraden in gewöhnlichen Kleidern durch die Straßen; wir wurden alle ermordet und wegen der Mißachtung meines Ordenskleides ward ich in das Feuer geworfen, wo ich, ach! nun endlich hart leiden muß!“ — Bei diesen Worten enthüllte er sein von Würmern zernagtes Angesicht. „Wie kann ich dir helfen?“ fragte Jetzer gutmüthig. „Wenn Jeder deiner Brüder drei Messen für das Heil meiner Seele liest, und wenn du dich binnen acht Tagen bis auf's Blut geiselst, werde ich aus den Flammen des Fegefeuers erlöst. Lebe wohl, Bruder, reich' mir deine Hand!“ Bei diesen Worten nimmt das Gespenst seine Hand, bricht ihm einen Finger, reißt einen Nagel aus und verschwindet seufzend, verfolgt von den vier schwarzen Hunden, welche alsbald über ihre Beute herfielen.

In einer Nacht erschien dann später dem armen Jetzer eine Jungfrau in weißem glänzenden Kleide mit herabwallendem Haar und sprach: „Bruder Johannes, du Freund Gottes, ich bin die heilige Barbara, die Magd Mariens, welche dir durch mich ankündigen läßt, daß sie dir erscheinen wird.“ Kaum hatte sie diese Worte gesprochen, so erschien tief verhüllt eine zweite Gestalt zwischen zwei Engeln und sagte: „Bruder Johannes, fürchte dich nicht; ich bin die heilige Jungfrau Maria und will dir große Dinge offenbaren. Vernimm vor Allem, daß ich tiefen Seelenschmerz empfinde, daß die Welt deine Brüder geringer schätzt, als die Franziskaner, obgleich sie allein auf dem rechten Pfade wandeln. Und um Letzteres zu beweisen, schenke ich ihnen hier ein Stück Leinwand, welches ich aus dem Grabe meines Sohnes genommen habe; es enthält fünf Tropfen von seinem Blute und drei Thränen, welche ich an seinem Todestage geweint habe. Der Himmel hat dich zum Werkzeuge bestimmt, die Aechtheit dieser Reliquie zu behaupten vor aller Welt und zu erklären, daß ich dich gewürdiget habe, dir zu erscheinen.“

„O Maria,“ rief Jetzer, „Niemand wird mir glauben!“

„Gieb mir deine rechte Hand,“ versetzte die Erscheinung, „ich will daran ein Zeichen zurücklassen, daß ich dir wahrhaftig erschienen bin; es ist dieß ein

Gunst, die ich noch keinem Heiligen zugestanden habe.“ Bei diesen Worten faßte sie seine Hand, drückte dieselbe auf die Bettlade und durchstach sie mit einem großen, scharfen Nagel. „O wehe, o wehe! Erbarmen, Jungfrau Maria!“ seufzte der Novize. „Dulde und freue dich,“ sprach eine Stimme und die Erscheinung verschwand.

Am Morgen in aller Frühe kamen alle Mönche des Klosters in Jetzers Zelle und riefen voll Erstaunen beim Anblicke des Blutes auf der Bettdecke: „O Himmel! Lieber Bruder, was ist dir begegnet!“ Ein freudiges Lächeln durchzuckte das bleiche, abgemagerte Gesicht des Unglücklichen, er streckte seine durchbohrte Hand seinen Drängern entgegen und erzählte ihnen treuherzig die Erscheinung. Alsbald warfen sich die Heuchler vor ihm nieder, nannten ihn heiliger Vater und küßten seine Wunde mit dem Ausdrucke der tiefsten Andacht.

Am gleichen Tage wurde die Leinwand, welche die fünf Blutstropfen und die Thränen enthielt, in einem silbernen Kästchen den Gläubigen zur Verehrung ausgestellt. Der Lesemeister des Klosters zeigte von der Kanzel herab an, daß die Jungfrau Maria aus besonderer Gnade einem der Dominikanerbrüder erschienen sei und ihm diese kostbare Reliquie übergeben habe. Seine Rede schloß er, indem er in höchster Begeisterung rief: „O Bern, o Bern, du auserwählte Stadt! Unter allen Städten des Erdballs hat der Himmel dich erkoren, seinen Ruhm und seine Allmacht zu offenbaren!“

Noch war die Entweihung des Heiligen nicht weit genug getrieben; die gleichen Mönche, welche den armen Jetzer in den nächtlichen Erscheinungen bisher gequält hatten, entwarfen neue Pläne. Sie machten einige Löcher in die Mauer, welche die Zelle Jetzers von derjenigen des Küchenmeisters trennte, auf daß sie ihn unbemerkt beobachten konnten.

Kurze Zeit nachher begleitete der Prior den Novizen selbst zu Bette, ließ die Vorhänge der Fenster herab und entfernte sich mit dem Wunsche einer guten Nacht. Um zwölf Uhr erschien wieder einer der Mönche unter der Gestalt der heiligen Jungfrau zwischen zwei Engeln, welche von zwei andern Brüdern vorgestellt wurden. Jetzer rief sogleich, wie ihm der Prior befohlen hatte: „Wenn du die heilige Jungfrau bist, o, so zeige mir deinen Sohn!“ Die Gestalt nahm zwei Hostien aus dem Aermel, von denen die eine weiß, die andere roth gemalt war, und indem sie die weiße emporhielt, sprach sie: „Hier ist mein Sohn Jesus Christus, und um dir zu beweisen, wie tief ihn die Lehre der Franziskaner schmerzt, wird sich diese Hostie in Fleisch und Blut verwandeln.“ Da war plötzlich die weiße Hostie verschwunden und Jetzer sah nur noch die rothe.

Von Schreck ergriffen, stürzte er bei diesem Anblicke aus dem Bette. Erschrocken flohen die Engel, die heilige Jungfrau wollte die Lampe auslöschen, aber Jetzer faßte sie und hielt sie aus allen Kräften fest. Sie seufzte kläglich; dann stieß sie den Betrogenen mit Macht von sich; doch da entfiel ihr der Mantel und entblößte die volle Gestalt des verkleideten Lesemeisters. „Verflucht seist du, Bösewicht,“ rief Jetzer, weinend vor Zorn, „der du das heilige Sakrament zu

entweihen vermagst, um einen armen Menschen zu hintergehen, welcher dir ni etwas zu Leide gethan hat." Bei diesen Worten öffnete er schnell die Thüre un erblickte den Prior und die Mönche des Klosters, welche auf der Treppe lauerten „Bruder Johannes," sagte Einer von ihnen, „laß es dir nicht leid sein; Alle dieß ist aus guten Gründen so geschehen, welche wir dir später auseinandersetzen werden, wenn du ruhiger bist; jetzt gehen wir, Frühmette zu singen." Dann entfernten sie sich und ließen Jetzern allein, welcher fluchte und schrie. Vor dem Nachtessen rief ihn der Prior zu sich und stellte ihm vor, wie ungerecht er gegen sie gewesen sei, da er sie beschuldigte, als wollten sie ihn hintergehen. Sie hätten, fuhr er fort, ihn durch dieses nur die falschen Erscheinungen von den wahren wollen unterscheiden lehren, aber vom Zorne geblendet, habe er den Bruder Thiennet übel gelohnt für seine liebevolle Aufopferung für ihn. Der Novize war ganz zerknirscht und stammelte einige Entschuldigungen, welche der Prior huldvollst annahm, die er aber mit der väterlichen Ermahnung erwiederte, künftighin nicht mehr dem Zorne sich so schnell zu überlassen, welcher immer nur üble Folgen haben könne.

Nicht lange nachher erschien der Subprior abermals dem armen Jetzer in Gestalt der heiligen Jungfrau und sprach: „Bruder Johannes, absichtlich habe ich deinen frommen Brüdern erlaubt, dich zu prüfen und zu befestigen in der Wahrheit; diese Nacht bin ich selbst wieder gekommen, um dir die andern Wunden zu geben, welche mein Sohn empfangen hat, auf daß die Ungläubigen gläubig werden, wenn sie es sehen." — „Ach, Maria," seufzte Jetzer, „habe ich noch nicht genug gelitten?" — „Es muß sein," entgegnete die Erscheinung, „wir müssen dem Willen des Herrn gehorchen." — „Wohlan, es sei," entgegnete Jetzer gläubig, „weil es sein Wille ist, so ergebe ich mich darein." Sogleich zog der Subprior ein krummes Eisen aus seinem Aermel und machte ihm zwei breite Wunden an den Füßen, eine in die Seite und eine vierte durch die linke Hand. Jetzer stöhnte bei jeder neuen Wunde und stammelte: „O Maria, wie schwer muß ich leiden!" — Die Wunden waren gemacht; die Erscheinung segnete ihn und verschwand.

Am Tage des heiligen Eulogius, früh Morgens um drei Uhr, klopfte der Lesemeister wiederholt an der Wohnung des Freiherrn Wilhelm von Diesbach. Der ehrwürdige Greis lag noch zu Bette, aber der Lesemeister bat ihn so inständig, doch ja Zeuge des Wunders zu sein, welches sich diesen Augenblick im Kloster zutrage, daß er endlich aufstand und ihm folgte. Sie begegneten in geringer Entfernung dem Schultheißen Rudolf von Erlach, welcher nach seiner Gewohnheit sich in den Frühgottesdienst begeben wollte. Sie überredeten ihn, mit ihnen zu kommen. Der erste Gegenstand, der ihnen beim Eintritte in die Kirche in die Augen fiel, war der arme Jetzer, welcher sich wie ein Besessener vor dem Bilde der heiligen Jungfrau geberdete. Neben ihm stand der Prior und erläuterte in Gegenwart einer zahlreichen Volksmenge jede seiner Bewegungen. „Sehet, sehet", rief er aus, „der Bruder wirft sich auf die Kniee und schlägt sich an

die Brust, wie der Heiland am Oelberg gethan. Jetzt erhebt er sich und scheint sich zu beugen unter der Last des Kreuzes, nun legt er sich auf den Rücken, um gekreuzigt zu werden. Kommt heran, meine Brüder, und sehet mit heiliger Andacht die Wundenmale und das Bild der heiligen Jungfrau, welches blutige Thränen weint."

Endlich blieb Jetzer regungslos in der Stellung eines Gekreuzigten liegen und da der Prior sah, daß er vor Erschöpfung halb todt war, ließ er ihn in seine Zelle bringen und zu Bette legen.

Das Wunder machte in der Stadt ungeheures Aufsehen; man begab sich in Menge nach der Dominikanerkirche, um die Reliquien zu sehen, welche die heilige Jungfrau in eigener Person dem Bruder Johannes übergeben hatte. Der Eifer für die Wahrheit des ganzen Vorfalls ging so weit, daß einige Männer, welche gewagt hatten, über die blutigen Thränen des Bildes einigen Zweifel zu äußern, es mehrere Tage lang nicht wagen durften, sich öffentlich zu zeigen.

Bei einer folgenden Erscheinung, in welcher sich der Lesemeister Jetzern als die heilige Katharina darstellte, erkannte ihn dieser abermals und stieß sogar mit einem Messer nach ihm. Auf sein Geschrei kamen die übrigen Mönche herbei und erlösten ihn aus den Händen des entrüsteten Novizen.

Später hatte Jetzer auch Gelegenheit, den Prior, den Küchenmeister, den Schaffner und den Lesemeister bei einer üppigen Abendmahlzeit zu belauschen. Nachdem er einige Zeit lang das Treiben der unsittlichen Mönche unbemerkt beobachtet hatte, rief er plötzlich aus: „Ihr Alle seid vom Teufel besessen! was würde das Kapitel von Bern sagen, wenn es euch in diesem Zustand sähe?" Mit diesen Worten verschwand er. Die Mönche aber, welche sich verrathen sahen und vermutheten, daß Jetzer bei der ersten Gelegenheit ihr ganzes Thun und Treiben entdecken würde, sannen auf eine schwarze That. Endlich wurden sie einig, den Armen zu vergiften.

Eines Tages lud der Prior Jetzern ein, bei ihm zu frühstücken mit dem Subprior, dem Küchenmeister, dem Schaffner und dem Lesemeister. Kaum war die Suppe auf dem Tische, als alle vier unter verschiedenen Vorwänden hinausgingen mit der Bitte, Jetzer möchte sich ohne Umstände bedienen. Der gute Bruder Johannes, welcher gerade großen Hunger hatte, ließ sich das nicht zweimal sagen und tauchte sogleich seinen Löffel in die Schüssel. Er zog zu seinem größten Erstaunen einige grüne, übel riechende Brocken heraus, welche ihm einen solchen Eckel verursachten, daß er dem dienenden Novizen befahl, ihm in der Küche frische Eier zu sieden. Indem er die grünen Brocken wieder in die Schüssel warf, dämmerte in seiner Seele eine Ahnung von dem frevlerischen Vorhaben; er stieß seinen Teller weit von sich und brachte die Suppe sechs jungen Füchsen, welche der Prior mit der größten Sorgfalt pflegte.

„Der Teufel hat euch dieses Gebräu kochen gelernt", rief er den vier eintretenden Mönchen entgegen, die leere Suppenschüssel in der Hand, „die sechs Füchse des Priors sind davon krepirt."

„Undankbarer", rief der Prior mit Thränen in den Augen, „dieß also der Dank für alles Gute, das ich dir erwiesen habe, daß du diese nützlich Thiere vergiftet hast mit einer stark gewürzten Suppe, die sie nicht vertrag können? Wärest du doch an ihrer Statt zur Hölle gefahren!"

Seit einiger Zeit gingen allerlei Gerüchte in Bern herum hinsichtlich d Dominikaner über gräuliche Zaubereien und schändliche Entweihung des Heilig und von Tag zu Tag erlangten sie im Volke mehr Glauben, besonders da di Franziskaner eifrig bemüht waren, ihre Glaubwürdigkeit zu bekräftigen. Endli mußte der Rath von Bern auf dringenden Bitten des Bischofs von Lausan Jetzern in's Gefängniß bringen lassen. Auf die Drohung mit der Folter erklär sich der Gefangene bereit, die Verbrechen zu enthüllen, deren erstes Opfer gewesen war. Nach seinen Geständnissen wurden der Prior, der Schaffner, der meister und der Subprior alsbald in Haft gebracht als Zauberer und Giftmisch und der Rath wandte sich an die Kapitel von Basel und Lausanne mit der Bitt sie möchten ihm so bald als möglich einige gelehrte Doktoren senden, den schwie rigen Prozeß zu entscheiden.

Die Bischöfe von Lausanne und von Sitten und der von Castel kamen eigner Person, um in dem Gerichte den Vorsitz zu führen, und ließen Jetz weitläufig verhören. Nach fünfhundert Fragen und Antworten, welche acht zwanzig große Schreibbücher füllten, wurde erkannt, daß er mit Wissen u Willen keinen Antheil an den Verbrechen genommen habe, deren man i anklagte.

Die vier Mönche wurden im Büßergewande in einen der Keller ihres Klost geführt, wo sie vom Schinder auf die Folter gespannt wurden. Voll Erstaun sah man sie hier alle Qualen mit großer Standhaftigkeit ertragen; sie riefen d Freiheiten *) ihres Ordens an. Der Prior wurde an beiden Händen aufgehäng und man hing ihm nach und nach drei schwere Steine an die Füße; er woll Nichts gestehen.

„Widerstehet doch nicht länger, mein Vater", sagte Jetzer, welcher bei ih stand, „euere Glieder vermögen nicht mehr neue Qualen auszustehen, und eu Geist ist auf dem Punkte, zu entfliehen."

„Mein Gott, mein Gott", seufzte der Gemarterte, „ich weiß es wohl, s werden mich noch grausamer martern, aber ich kann mich nicht entschließen, d Verbrechen einzugestehen, welches mich schändet."

Während die Folter ihm auf's Neue den Körper verrenkte, ermahnte i der Bischof von Sitten, nicht in der Lüge zu verharren und ohne Scheu d Wahrheit zu sagen, auf daß er Gnade erlange bei Gott und den Menschen.

Plötzlich rief der Prior: „Dank!" und als man ihn losgebunden hatte, l er in tiefer Ohnmacht, ohne ein Wort hervorbringen zu können. Die Mitsch

*) Nach diesen Freiheiten brauchten sie der weltlichen Obrigkeit keine R zu stehen.

digen des Unglücklichen erschracken beim Anblicke seiner Leiden, legten ein vollständiges Geständniß ihrer Verbrechen ab und erlitten geduldig die Qualen der Folter, die Gnade der Richter anrufend.

Als der Prior wieder zu sich selbst gekommen war, las man den vier Angeklagten das Urtheil vor, welches sie verdammte, der priesterlichen Würde entsetzt und öffentlich verbrannt zu werden.

Schon beim Aufgange der Sonne strömte eine zahlreiche Menge aus allen Kantonen nach der Stadt, um die traurige Hinrichtung mitanzusehen. In der Kreuzgasse war eine Bühne errichtet, auf welcher um acht Uhr die Bischöfe von Sitten, von Lausanne und von Castel, Rudolf von Scharnachthal, der Schultheiß von Bern, der Seckelmeister und die Bannerherren die für sie bereiteten Sitze einnahmen.

Auf ein Zeichen des Schultheißen wurden die Verurtheilten herbeigeführt. Der Prior trat mit allen priesterlichen Gewändern bekleidet, mit dem Kelche in der Hand auf das Gerüste und knieete vor dem Bischof von Castel nieder, welcher ihm den Kelch abnahm, ihm ein Kleidungsstück nach dem andern abriß und ihn dann mit dem Fuße zum Schultheißen hinstieß. Hier nahm ihn der Henker in Empfang, schor ihm den Kopf, warf ihm einen grauen Mantel über die Schultern und trieb ihn wie ein Thier in den Kerker zurück, wohin auch bald seine Mitschuldigen wieder gebracht wurden. Nach ihnen erschien Jetzer vor den Richtern; mit Mühe schleppte er seinen von Leiden aller Art erschöpften Körper bis zu dem Bischof von Castel. Er knieete und sah mit stierem Blick, wie man ihn des Mönchsgewandes beraubte, unter welchem er Glück und Heil gehofft hatte. Dann las der Bischof sein Urtheil, welches Jetzer im Hemde knieend anhörte:

„Weil du uns in der ersten Stunde, da du Kenntniß hattest, die Ver-
„brechen nicht angezeigt hast, welche im Kloster begangen worden sind,
„so erklären wir dich als einen Treulosen, als einen Lügner, als einen
„verstockten, elenden Sünder. Du bist in dem Grade das Gespött der
„ganzen Umgegend geworden, daß du, ohne Aergerniß zu erregen, nicht
„ferner hier bleiben darfst. Wir verurtheilen dich, eine Stunde bei dem
„Stadthause an einem Schandpfahle ausgestellt und auf ewige Zeiten bei
„Todesstrafe aus den deutschen Landen verbannt zu werden."

Jetzer stieg die Treppe des Gerüstes herab und wurde mit einem allgemeinen Hohngelächter begrüßt. Eine einzelne Person schluchzte laut beim Anblick des Unglücklichen. Es war seine arme, alte Mutter, welche von Zurzach zu Fuß hieher gekommen war, um seiner Verurtheilung beizuwohnen und ihn zu trösten.

Am letzten Tage des Mai 1509 wurden die vier Dominikanermönche auf das jenseitige Ufer der Aare geführt, wo der Scheiterhaufen errichtet war. Der Henker legte mit solcher Ungeschicklichkeit das Feuer an, daß ein allgemeiner Schrei des Unwillens sich unter der Menge erhob, welche die beiden Ufer des Flusses bedeckte. Die Füße der Verurtheilten verbrannten, ohne daß ihr übriger

Körper von den Flammen erreicht wurde. Man sah, wie der unglückliche Prior sich vergebens abmühte, sich in die Glut zu stürzen. Da mit einem Male umhüllte sie eine mächtige Rauchwolke, und als sie verschwunden war, hatten alle vier aufgehört zu leben.

Der Rath von Bern widerrief am gleichen Tage das gegen Jetzern ausgefällte Urtheil und verurtheilte ihn zum Schwert; doch gelang es seiner Mutter mit Hülfe der Franziskaner die Wachsamkeit der Wächter zu täuschen und mit ihrem Sohne zu entfliehen.

Bei solchen Vorfällen mußte nothwendig die Achtung des Volkes vor seinen geistlichen Führern sinken, wahre Religion und Gottesfurcht sich immer mehr und mehr verlieren: aber es mußte auch in allen Bessern und Einsichtigen der Wunsch, das heilige Verlangen entstehen, das verlorene Kleinod wieder aufzusuchen und durch zweckmäßige Verbesserung der Kirche allen solchen Mißbräuchen Thür und Thor zu verschließen.

---

# Ulrich Zwingli.

## Seine erste Lebenszeit.

Im Jahre 1484 am ersten Januar wurde in einer freundlichen Hütte zu Wildhaus im Toggenburg Ulrich Zwingli geboren. Er war der dritte Sohn des Ammanns Ulrich Zwingli und erhielt, wie seine übrigen neun Geschwister, die erste Erziehung im väterlichen Hause. Das Leben in der schönen Berggegend und der heitere Sinn ihrer Bewohner erzeugten in dem Knaben schon frühe Lust zur Freiheit und Gefallen an harmloser Fröhlichkeit neben jenem tiefen Gemüthsleben, welches den Bergbewohnern so besonders eigen ist. Seine hervorragenden Geistesgaben weckten in den Eltern den Entschluß, den jungen Ulrich einer wissenschaftlichen Laufbahn zuzuführen, was um so eher ausführbar war, da des Vaters Bruder, Bartholomäus Zwingli, Pfarrer und Dekan zu Wesen, sich bereit erklärte, den talentvollen Knaben zu sich zu nehmen und seinen ersten Unterricht zu besorgen. Mit unermüdetem Fleiße und bewunderungswürdigen Fortschritten lohnte Ulrich die Bemühungen des wackern Oheims, so daß er im zehnten Jahre die Theodorschule zu Kleinbasel beziehen konnte. Der erweiterte Umfang des Unterrichtes bot dem Fleiße und den Talenten des Knaben wenig Schwierigkeiten dar. Bald war er der beste Schüler, an welchem der Lehrer mit Wohlgefallen hing, und als er nach drei Jahren den Lehrkurs beendigt hatte, schied er mit einer Achtung und Dankbarkeit von dem Lehrer und der Anstalt, welche ihm durch sein ganzes Leben blieben. Er wandte sich nach Bern, wo damals der berühmteste Lehrer in der ganzen Eidgenossenschaft wirkte, Heinrich Wölfli, ein Mann, welcher unsern jungen Ulrich in den Geist des römischen Alterthums einführte am Gängelbande der klassischen Schriftsteller, deren Werke

ie neu erfundene Buchdruckerkunst aus dem Dunkel der Klosterbibliotheken
Tageslicht gezogen worden waren. Mit hoher Begeisterung nahm der
r die gründlichen Lehren in sich auf, welche der weise Lehrer auch in an=
ächern, in der Geographie und Geschichte freiwillig spendete. Besonders
hlte sich Zwingli hingezogen zur Musik, so daß er alle damals bekannten
nente zu behandeln verstand. Seine Gelehrsamkeit, besonders aber seine
ischen Kenntnisse lenkten bald die Augen der Dominikanermönche auf den
ng. Sie (welche wir oben in der Erzählung von Johannes Jetzer kennen
haben), suchten ihn zu bewegen, in ihr Kloster zu treten. Doch der ge=
Sinn des lebensfrischen Ulrich widerstand allen ihren Bitten und Anerbie=
, und als er nach zweijährigem Aufenthalte in Bern fähig erfunden ward,
e Schule zu besuchen, schied er, die gleichen Gefühle im Herzen, welche
ı Basel begleitet hatten. Er ging nach dem Willen seines väterlichen
nach Wien, um sich der Philosophie zuzuwenden. Hier fand er zwei
ute, Joachim von Watt aus St. Gallen und Heinrich Loriti von Gla=
ei Jünglinge, beseelt von einem regen Eifer für die Wissenschaft, denen
mit voller Seele anschloß. (Beide hatten nach dem Gebrauche damaliger
re Namen in's Lateinische geändert; ersterer nannte sich Vadianus, letz=
lareanus.) Mit großer Freude lernte hier Zwingli die griechische Sprache
s mit wahrem Entzücken die hohen Meisterwerke dieses längst dahingestor=
Volkes, welches einst vor allen Völkern Kunst und Wissenschaft mit be=
n Eifer gepflegt hatte. Eine schöne Freundschaft umschlang die drei gleich=
en Jünglinge, welche Alles in das Bereich ihrer Beschäftigungen zogen,
wissen des Menschen würdig ist. Mit der gleichen Wißbegierde, mit
sie sich in den Geist des griechischen und römischen Alterthums versenkten,
n sie die Wunder der Natur, die neuen Entdeckungen auf dem Gebiete
graphie, suchten sie mit ihrem geistigen Auge jene Ordnung zu durch=
, in welcher die tausend und aber tausend Gestirne am Himmel sich be=
Solches Streben und solche Freude am Schönen und Erhabenen mußte
rz der lebensfrohen Jünglinge rein erhalten von der Sittenverderbniß,
damals, besonders in Wien, herrschte. An Geist und Herz gekräftigt, kehrte
i nach zwei Jahren wieder in die Heimat zurück und begab sich dann nach
urzen Aufenthalte bei den Seinen nach Basel, wohin ihn eine Lehrstelle
en Sprachen rief. Hier schloß er abermals einen Freundschaftsbund,
sein ganzes Leben hindurch dauerte, mit dem gleichgesinnten Leo Judä
s Elsaß. Beide waren entschlossen, sich zu Religionslehrern auszubilden
tten von diesem erwählten Beruf die reinste heiligste Vorstellung in sich
mmen. Zu ihrem Glücke fanden sie in dem gelehrten Professor Thomas
ach einen Lehrer, welcher tief erkannt hatte, daß Etwas geschehen müsse,
ı Verderben der Kirche und der Sitten entgegenzuwirken, und welcher in
Sinne den ersten Keim zu ihrem künftigen Wirken in die Herzen seiner
legte. Vorher schon hatte Zwingli den Titel eines Meisters der freien

Künste sich erworben; aber nie hatte er sich denselben beigelegt. Er p
sagen: „Einer ist unser aller Meister, Christus."

Im 22. Altersjahre verließ er Basel, um die Pfarrstelle in Glarus an
welche ihm vermuthlich sein väterlich besorgter Oheim zugewendet hatte. I
festen Willen, alle Pflichten seines neuen Amtes getreulich zu erfüllen, i
Bewußtsein eines reinen Strebens und mit dem Vertrauen, daß Gott im
Jeden segnet, welcher in reinem Streben die Wohlfahrt seiner Nebenmens
zur Lebensaufgabe macht: mit solchen Gefühlen trat er sein Amt an. M
demselben Eifer, mit welchem er sich früher dem mehr weltlichen Wissen z
det hatte, legte er sich nun auf das Studium der heiligen Schrift, welche
Grundlage aller seiner Lehren machte; sowie er sich den Heiland der W
Vorbilde seines Wirkens nahm. Besonders wandte er seine Kraft der Er
der Jugend zu und förderte Alles, was zur Aufklärung und Verbesser
Sitten beitragen konnte. Hierdurch bildete er einen Kreis von tüchtigen M
welche später treue Pfleger und Beförderer seiner Lehre wurden.

Noch bevor die Versunkenheit der Kirche seine Aufmerksamkeit auf
ward er das sittliche Verderben gewahr, welches der fremde Kriegsdienst ü
geliebtes Vaterland gebracht hatte. Er hatte ja miterlebt, daß Obrigkei
Leben ihrer Mitbürger um schnödes Geld an fremde Fürsten verkauften,
tagtäglich, wie sie mit dem Blutgelde schwelgten und durch Beispiel un
lässigkeit die fürchterlichste Sittenlosigkeit unter dem Volke verbreiteten
rauchten die Schlachtfelder vom Herzblute der schweizerischen Jugend,
Eigennutz der Obrigkeiten fremdem Vortheile geopfert; noch lebte frisch d
denken an jenen treulosen Verrath bei Novara, welcher den von den Alt
ererbten Ruhm so tief schändete. Schaaren verabschiedeter Söldner, an
und Geist zerrüttet, zogen im Lande umher und verbreiteten Laster und
welche sie im fremden Lande als Lohn der Sünde empfangen hatten.
scheu, nützlicher Beschäftigung entwöhnt, suchten andere Horden den einzigen
des Lebens in lärmenden Gelagen, bei Trunk und Spiel. Welch tief ers
den Eindruck mußte alles Das auf Zwingli machen, welcher von heißer Li
Vaterlande, von einem so reinen Streben für sein körperliches und sittliche
erfüllt war? Doch wie schnitt es erst in das Innerste seiner Seele, als
als Feldprediger die Glarner in die mailändischen Feldzüge begleitete, als
die Feilheit der Obrigkeiten und des Volkes, die gegenseitige Treulosigk
den Verrath, den ganzen Umfang des Schadens kennen lernte, den fremd
und fremder Krieg den Eidgenossen gebracht hatten. Nicht thatloses Bekla
einmal erkannten Uebelstände war die Sache des heimgekehrten Seelsorge
dern vielmehr ein thatkräftiges Bestreben, die Quellen zu verstopfen, aus
so viel Unheil für Volk und Vaterland geflossen war. Mit heiligem Eifer e
er das schändliche Treiben derer, welche um schnödes Geld des Vaterlande
und Wohlfahrt, das Blut seiner Söhne an fremde Fürsten verkauften, un
das Blutgeld verwendeten, ein sittenloses Leben zu führen. Des Uebelä

sächlichsten Grund sah er in vernachlässigter religiöser Bildung des Volkes und war eifrig bemüht, reine Begriffe von göttlichen Dingen in die Herzen des Volkes zu pflanzen. Hierdurch erregte er jedoch den ganzen Haß derjenigen, welche durch fremde Pensionen und durch den verwerflichen Menschenhandel reich geworden waren und welche die Quelle ihres Reichthums bedroht sahen. Ihnen schlossen sich viele Priester an, Miethlinge, welchen der Beifall irdischer Großen höher stand, als das Wohlgefallen des Größten, der da thronet im Himmel. Verleumdung und Verfolgung waren das Loos, das den für wahre Religion und Sittlichkeit begeisterten Zwingli traf; er folgte daher gerne dem Rufe, durch welchen ihn der Abt Konrad von Rechberg nach Einsiedeln berief.

## Zwingli in Einsiedeln.

Was dem angefeindeten Zwingli den Ruf nach Einsiedeln verschafft hatte, war gerade sein Streben, reinere Begriffe von Religion in das Volk zu pflanzen. Im Kloster lebten nämlich dazumal unter dem jedem Aberglauben feindlichen Abte tüchtige Männer, welche, wie der Verwalter Theobald von Geroldseck, das Verderben der Kirche erkannt hatten und auf Verbesserungen dachten. Die Stille der Klosterzelle lud den aufstrebenden Zwingli mächtig ein, seine religiösen Ansichten zu vervollkommnen und zu befestigen, und der Umstand, daß am berühmten Wallfahrtsorte jährlich viele Tausende aus allen Ländern zusammenströmten, bot seiner Wirksamkeit den größtmöglichen Umfang dar. Darum zögerte er keinen Augenblick, nachdem seine Angelegenheiten in Glarus zu seiner Ehre geordnet waren, auf dem Felde seines neuen Wirkungskreises zu erscheinen. Hier lernte er nun die Grundübel kennen, durch welche die Kirche den Aberglauben unter dem Volke zu verbreiten und festzuhalten suchte, und je mehr er sich in stillen Nächten in die tiefen Lehren des reinen Evangeliums versenkte, desto mehr reifte in ihm der Entschluß, alle Kräfte aufzubieten, dieselben zur einzigen Richtschnur seines Wirkens zu machen. Statt die Wunder der Jungfrau Maria, wie dies am Wallfahrtsorte bisheriger Gebrauch war, zu verkünden, predigte er gegen die Wallfahrten, gegen die Anbetung der Heiligen, gegen die Verehrung der Reliquien und andere Erfindungen der Kirche und empfahl Anbetung Gottes und Jesu im Geiste und in der Wahrheit. Viele bewunderten ihn, viele zürnten ob der Neuerung; aber die Wahrheit seiner Rede, seine heilige Begeisterung, Gutes zu schaffen, hatten ihm manches Herz geöffnet, daß es den Samen aufnahm, welcher in der Zukunft gute Früchte brachte. Selbst der Papst ward aufmerksam auf den gottbegeisterten Mann und ließ ihm durch seine Gesandten ein belobendes Schreiben zustellen, in welchem er ihm auf den Fall der Ergebenheit und Unterwerfung eine hohe Stelle antrug, eine noch höhere verhieß. Mit dem Bischofe von Konstanz, in dessen Sprengel das Kloster lag, trat Zwingli in Verbindung, da jener durch seine Klagen über die Verderbtheit der Kirche und die Versunkenheit der Geistlichen zu erkennen gab, daß auch ihm um Verbesserungen der Kirche zu thun sei. Aber

auch einzelne Bürgerschaften des Vaterlandes hatten sich ihm zugewendet; so verlangte ihn Winterthur zu seinem Seelsorger und in Zürich waren viele Bürger darunter hochgestellte Magistrate, seine eifrigen Bewunderer und Freunde der reineren Lehre.

Da traf es sich, daß der Barfüßermönch Samson nach der Schweiz kam, um seinen schändlichen Ablaßhandel zu treiben. Der Bischof von Konstanz, diesem Unwesen aus eigennützigen Absichten abhold, forderte Zwingli auf, gegen den Ablaß zu kämpfen, und von der Kanzel zu Einsiedeln erfuhr der päpstliche Aussendling den ersten Widerstand gegen sein verderbliches Gewerbe. *) So weit ging Zwingli's Wirksamkeit in Einsiedeln; denn gegen das Ende des Jahres 1518 ward er zum Leutpriester am großen Münster zu Zürich gewählt. Diese Stadt, der Vorort der Eidgenossenschaft, zählte in ihren Mauern viele freisinnige, gelehrte und rechtschaffene Männer und erschien dem nun schon mit bestimmteren Verbesserungsplanen erfüllten Zwingli als der Ort, wo er die besten Mittel zur Verwirklichung seiner Absichten finde; weßhalb er auch die auf ihn gefallene Wahl mit Freude annahm.

## Zwingli in Zürich.

Es war am Neujahrstage 1519, an seinem sechsunddreißigsten Geburtstage, als Zwingli in Zürich sein Amt antrat, wobei er der versammelten Gemeinde erklärte, daß er die Predigt des göttlichen Wortes für seine höchste Pflicht ansehe und daß er sich hiebei strenge an die heilige Schrift halten werde. Er begann dann ohne Verzug eine Reihe von Predigten in diesem Sinne und erwarb sich dadurch die Zufriedenheit und den Beifall der Vornehmen und Geringen um so mehr, da man allen seinen Reden und der Begeisterung, mit welcher sie vorgetragen wurden, wohl anfühlte, daß es ihm um wahre Religiösität und Sittlichkeit zu thun sei. Doch stieß er nach kurzem Wirken schon auf seine natürlichen Gegner, nämlich auf solche Geistliche, welche aus guten Treuen an der alten Kirchenordnung festhalten wollten, auf die Mönche, welche, in Müssiggang und Unwissenheit versunken, den Aberglauben im Volke zu unterhalten suchten, und auf die Anhänger fremder Kriegsdienste und Jahrgelder, welche den Mann haßten, der schon in Glarus seine Stimme gegen ihr schändliches Treiben erhoben hatte. Nichts desto weniger blieben aber auch viele angesehene Männer fest auf seiner Seite und ermunterten ihn, auf dem betretenen Wege fortzuwandeln. Doch auch ohne diesen Beifall wäre Zwingli nicht zurückgegangen, denn er fühlte zu tief den

*) Schon in der ältesten Zeit hatten die Päpste sich das Recht angemaßt, Ablaß zu ertheilen, welcher sich anfangs auf bloße Kirchenstrafen, dann aber auch auf Strafen der Ewigkeit bezog. Als dann die Verschwendung der Päpste wuchs, verkaufte man für Geld Ablaß für alle Sünden und verpachtete diesen Handel, wodurch er dann in die Hände abgefeimter Mönche kam, wie dieser Samson war, oder Tetzel in Deutschland.

rung der Gegner in dem Grade, daß sie sogar einen Versuch machten, den verhaßten Leutpriester durch einen Meuchelmord aus dem Wege zu räumen, was jedoch nicht gelang.

Zwingli wandelte unerschrocken auf der betretenen Bahn weiter und verlangte zunächst in eignen Bittschriften an den Bischof von Konstanz und die Räthe der Eidgenossen die Bewilligung der Priester-Ehe, und noch bevor eine Antwort gegeben worden war, traten einige Priester in den Ehestand. Zwar traf Verfolgung und Gefangenschaft diejenigen, welche diesen Schritt wagten; doch war durch die Anregung Grund zur Hoffnung vorhanden, daß mit der Zeit die übeln Folgen des Cölibats erkannt und die Priesterehe gestattet werden würde. — Ein schweres Unglück, welches die schweizerischen Söldner bei Bicocca getroffen, nahm Zwingli's Thätigkeit auf's Neue in Anspruch, um den Eidgenossen die Schändlichkeit und Schädlichkeit des Reislaufens zu schildern. Seiner wahrhaft christlichen Aufforderung an die Schwyzer, den fremden Dienst zu meiden, gelang es auch wirklich, daß Schwyz und Nidwalden beschlossen, fünfundzwanzig Jahre hindurch fremde Bündnisse und Jahrgelder abzuweisen. Der Bischof von Konstanz glaubte noch stets, durch immer strengere Verordnungen, durch immer schärferen Tadel gegen Zwingli ihn abschrecken und seine Lehren unterdrücken zu können. Er erreichte jedoch das Gegentheil, denn Zwingli entschloß sich, durch diese Angriffe gedrängt, zum Kampfe auf Leben und Tod gegen die alte Kirche. Selbst die glänzenden Anerbietungen, welche ihm der neue Papst Hadrian machte, wenn er sich ihm als gehorsamer Sohn unterwerfen würde, konnten ihn nicht einen Augenblick in dem gefaßten Entschlusse wankend machen. Der Kampf ward in Wort und Schrift alsbald begonnen.

## Die Religionsgespräche in Zürich.

Vor allen Dingen hielt es Zwingli für nöthig, die Uebereinstimmung seiner Lehre mit der heiligen Schrift vor einem größeren Kreise von Geistlichen und Gelehrten nachzuweisen; deßhalb suchte er den Rath dafür zu gewinnen, daß er ein sogenanntes Religionsgespräch anordnete. Wiewohl eine solche Prüfung der Lehre nur dem Bischof oder den andern geistlichen Oberen zugestanden wäre, so willigte der Rath doch ein und ließ eine Einladung ergehen an alle Geistlichen und Lehrer des zürcherischen Gebietes und sogar an den Bischof selbst, am festgesetzten Tage in Zürich zu erscheinen, um in gründlicher Rede und Gegenrede die wahre Lehre aus der heiligen Schrift nachzuweisen. Der Bischof erschien zwar nicht persönlich, doch schickte er seine Abgeordneten, welche seine und der Kirche Rechte wahren sollten. Einige von Zwingli's Freunden aus andern Kantonen waren auch gekommen, ihn zu unterstützen im Kampfe mit seinen Gegnern. Doch dessen hätte es nicht bedurft, denn Zwingli stritt auf dem sichern Boden des Evangeliums und mit einer Gelehrsamkeit ausgerüstet, gegen welche die bischöflichen Gesandten vergeblich ankämpften. Zwingli blieb Sieger und der Rath von Zürich beschloß, daß in Zukunft sowohl in der Stadt, als auf der Landschaft

Jahrgelder gaben sogar das zürcherische Bürgerrecht auf und siedelten sich an andern Orten an.

Drei volle Jahre hatte Zwingli in Zürich gepredigt, ohne, wie schon gesagt, einen Angriff auf die bestehende Kirche gemacht zu haben. Da geschah es, daß einige Bürger von Zürich das bischöfliche Verbot des Fleischessens zur Fastenzeit übertraten. Durch Zwingli's Fürsprache ward den Uebertretern der einfache Verweis des Rathes, eine Strafe, welche den Anhängern der alten Kirchenordnung und den übrigen Gegnern Zwingli's zu gering schien. Darum wandten sie sich an den Bischof von Konstanz, damit er durch kräftiges Einschreiten solche Verletzungen der Kirchengebote für die Zukunft unmöglich mache. Wirklich schickte der Bischof eine Gesandtschaft, welche vor den Chorherren und dem Rathe gegen diejenigen auftrat, die, auf Neuerungen bedacht, die alt ehrwürdigen Gebräuche der Kirche tadelten, die lehrten, das Fasten sei überflüssig und die heilige Schrift die einzige Quelle des wahren Christenthums. Doch Zwingli, gegen welchen allein eigentlich der Angriff gerichtet war, wußte sich mit solcher Beredsamkeit und solcher Wahrheit zu vertheidigen, daß vom Rathe nichts gegen ihn beschlossen, sondern daß der Bischof eingeladen wurde, neue Aufschlüsse über die streitigen Punkte zu ertheilen; einstweilen sollten die Fastengebote beobachtet werden.

Durch diese Verhandlungen vor dem Rathe hatte Zwingli zum ersten Male Gelegenheit bekommen, seine Ansichten über gewisse kirchliche Anordnungen bestimmt und weitläufig auseinanderzusetzen, und hatte sich dadurch eine Menge von Angriffen zugezogen, welche nun die Anhänger des Alten gegen ihn richteten. Es blieb nicht nur bei gelehrten Erörterungen, sondern auch von den Kanzeln herab ertönten die Stimmen der Prediger gegen die Neuerungen und ihren Urheber. Besonders waren es die Mönche, welche sich in ihrer Unwissenheit oft in den lächerlichsten Schmähungen ergingen. Zwingli, der wohlgerüstete Gottesstreiter, widerlegte auf's Vollständigste die gegen seine Ansichten aufgebrachten Gründe und züchtigte mit Kraft und beißendem Witze Jeden, der es, wie die Mönche, wagte, in dem Streite eine Stimme abzugeben, zu welcher er weder durch Religiösität noch durch Kenntnisse berechtigt war. Seine Anhänger mehrten sich von Tag zu Tag und der Rath faßte sogar den Beschluß, daß hinfort nur das Evangelium, Paulus und die Propheten gepredigt werden sollten. Die Mönche, durch ihre Niederlage und den Beschluß des Rathes vom öffentlichen Auftreten gegen Zwingli abgeschreckt, griffen zu heimlichen Mitteln, seinen Einfluß zu untergraben. Der Beichtstuhl, Besuche in den Häusern der Bürger und andere Verbindungen wurden benutzt, um den gehaßten Gegner zu verleumden. Doch Zwingli's Sache fand in und außer dem Kanton Zürich immer freudigere Anhänger und warme Vertheidiger. In Luzern stritten für ihn Myconius und der Chorherr Kilchmeier, in St. Gallen der aus Wien zurückgekehrte Vadian, in Konstanz der Domprediger Wanner, in Bern der Franziskaner Sebastian Meier, in Freiburg der Organist Kother, in Graubünden Martin Sänger und selbst der Abt von Pfäffers zählte sich zu seinen Freunden. Das Wachsthum der neuen Lehre steigerte die Erbitte-

fährliche Spaltung zu entstehen drohte. Diese Gefahr abzuwenden, wurde
Religionsgespräch angeordnet, das sich besonders mit den Bildern und
verwandten Messe beschäftigen sollte und zu welchem auch Abgeordnete
ndern Orten, die Bischöfe von Konstanz, Chur und Basel und der
St. Gallen eingeladen wurden. Diese Einladung wurde von einigen
r Befürchtungen und Warnungen, von andern unter Drohung und
ng abgelehnt und von andern gar nicht beachtet. Nur Schaffhausen
tadt St. Gallen schickten ihre Abgeordneten. Wenn nun auch dieser
azu beigetragen hat, daß die Verehrung der Bilder nicht der Anlaß
eftigen Kampfe wurde, so war doch der Grund, daß der Bilderdienst
Weise mit der heiligen Schrift in Einklang gebracht werden konnte,
dende, welcher Zwingli's Ansicht den Sieg verschaffte. Mit äußerst
eweisen wurde dann auch dargethan, daß die Messe sich mit einer
ffassung der reinen Christuslehre nicht vertrage und daß eine würdigere
Abendmahls einzuführen sei. Jene Irregeleiteten, welche schon einmal
Ansicht über den Zehenten Widerwärtigkeiten für die neue Lehre be-
n, traten wieder hervor und verlangten plötzlich kleinliche Neuerungen
ng auf das Abendmahl; ja sie bestritten sogar der Regierung das
hliche Verordnungen zu erlassen, und bezeichneten so den Weg, welcher
um Verderben führte. Zwingli und seine Freunde boten ihre ganze Be-
auf, um das Unrichtige und Gefährliche der aufgestellten Behauptun-
weisen, was auch im vollsten Maße gelang.
hl die reinere Lehre abermals siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen
aubte doch die Regierung von Zürich, gegen das Bestehende schonend
zehen zu müssen. Sie beschloß, daß die Bilder einstweilen noch in

Volkes nicht nur einer reinen Christenlehre Bahn zu brechen, sondern auch di selbe auf die Dauer zu befestigen. Fast gleichzeitig mit diesen Bemühungen w Zwingli in voller Thätigkeit, das immer noch vorhandene Unwesen der frem Jahrgelder auszurotten, und wirklich gelang es seinen Ermahnungen, daß Bü germeister, Räthe und sämmtliche Priester den Eid leisteten, keine fremden Pe sionen weder zu nehmen noch zu dulden; Uebertretern ward mit Todesstra gedroht.

Die Eidgenossen folgten den Vorgängen in Zürich in verschiedener Sti mung. Schaffhausen, Bern, Glarus, Basel und Solothurn waren zur Ve söhnung geneigt; Luzern, Zug und Freiburg und die drei Länder zeigten si feindlich gegen Zürich und Zwingli. Von allen zwölf Orten erschienen jede Boten in Zürich, Beschwerde zu führen über Alles, was auf dem Boden d Kirche vorgegangen war. Schaffhausen allein trennte sich von diesem Beschlu der übrigen Eidgenossen. Alles, was die Verleumdung ersonnen und versch mert, zum Theil auch Dinge, welche wirklich vorgefallen, wurden hier z Sprache gebracht; alles Ernstes floß die Mahnung an Zürich, am Herkomm festzuhalten, man wolle Uebelstände gemeinsam beseitigen. Es war ein Leicht darzuthun, wie weit die gemachten Vorwürfe begründet waren; doch schw war die Vertheidigung der zürcherischen Glaubensansichten, welche Zwingli se übernommen hatte. Durch diese gründliche Arbeit fühlten sich die Eidgeno im Gefühle der Wahrheit der darin niedergelegten Sätze so verletzt, daß ein Stände auf dem Punkt gewesen sein sollen, den Zürchern die Bundesbriefe z rückzusenden. So trostlos die Lage Zürichs gegen die Eidgenossen geworden wa so erfreulich zeigten sich seine innern Verhältnisse; denn alles Volk in der La schaft Zürichs erklärte sich für die gemachten Verbesserungen und mahnte d Regierung, auf dem betretenen Wege zu beharren. Diese Entschiedenheit d Volkes hatte dann auch zur Folge. daß die Bilder ohne besonderes Aufseh aus den Kirchen gebracht, Prozessionen und Wallfahrten abgethan und ein Klöster aufgehoben wurden. Freiwillig traten dann das Chorherrenstift d großen Münsters und die Aebtissin des Fraumünsters ihre letzten weltlichen Re und Besitzthümer an Bürgermeister und Räthe ab. Schöne Anstalten, wel den Geist der Stifter ehren, wurden aus den nun der Stadt zugefallenen Ei künften geistlicher Stiftungen gegründet; es entstanden Schulen, eine Pfleg anstalt für Studirende, das Almosenamt, ein Lazareth für Pestkranke, d Waisenstiftung und eine Erweiterung des Spitals. Solche Blüthen brachte d Baum, welchen Ulrich Zwingli gepflanzt und gepflegt hatte.

Viele der Mitarbeiter des Reformators hatten sich schon vermählt; er sel heirathete (1524) die Wittwe Hans Meiers von Knonau, Anna Reinhart, m welcher er bis zu seinem Tode in glücklicher Ehe lebte.

davon hatten, daß sie die Kindertaufe verwarfen und jeden, der in
neinschaft treten wollte, noch einmal tauften. Ihren Ursprung hatten
Deutschland, wo gleichzeitig mit Zwingli der große Reformator Luther
nd wo sich ähnliche Auswüchse gezeigt hatten. Außer der Lehre von der
aufe waren es jedoch noch andere Grundsätze, welche diese Sekte zu einer
jen machte. Abschaffung der Zehnten und aller Zinse, Unrechtmäßigkeit
rigkeitlichen Gewalt und ähnliche Lehren wurden angewendet, um die
nge für sich zu gewinnen und gegen Zwingli und die Regierung aufzu-
Anfangs glaubte man durch Belehrung am Besten die Häupter der Sekte
betretenen Wege abbringen zu können, und veranstaltete ein eigenes
sgespräch, auf welchem Zwingli mit großer Umsicht ihre Lehre von der
ufe widerlegte. Die Häupter der Sekte gaben sich jedoch nicht besiegt;
Röubli, Johannes Brödlein, Georg Blaurock, Konrad Grebel und
anz erklärten sich im Gegentheil unter prahlerischen Worten als Sieger.
jefallen", hieß es, „der falsche Prophet, der große Drache; der Geist des
t mit uns!"

zweites Religionsgespräch, in welchem Zwingli abermals einen vollstän-
ieg errang, hatte den gleichen Erfolg, wie das erste. Die Wiedertäufer
jeder Maßregel der Regierung, selbst Gefangenschaft und Verbannung
sie nicht ihrer Verblendung entreißen. Immer weiter griff das Unwesen
und erzeugte nun ein Leben voll Schwärmerei uud Albernheit, voll
eifung und Laster. Jeder Sinnenlust fröhnten die Wiedertäufer unge-
Einige hofften auf den Anbruch des tausendjährigen Reiches voll Genuß
rlichkeit; Andere deckten Tische, luden Gäste und erwarteten leibliche
Manna und Kuchen, vom Himmel fallen zu sehen. Einige, welche in
us dem Gefängnisse gebrochen waren, gaben vor, sie seien wie Paulus

Enthauptete vorgab, Gott habe seinen Tod geboten. — Bei all diesen Thorheiten erlaubten sich die Wiedertäufer immer noch, wider Obrigkeit und Prediger in den ärgsten Schimpfworten zu wüthen.

Die Regierung von Zürich machte einen letzten Versuch in Güte, die Verirrten auf den rechten Weg zurückzuführen, indem sie vor allem Volke ein drittes Religionsgespräch veranstaltete. Zwingli und seine Freunde blieben abermals Sieger, nachdem man drei Tage lang heftig gestritten hatte. Nach Beendigung des Gespräches verlangte nun die Regierung von den Häuptern der Sekte, daß sie widerrufen sollten; allein umsonst. Unterdessen war im benachbarten Deutschland, wo wiedertäuferische Prediger wirkten, der sogenannte Bauernkrieg wider die geistlichen und weltlichen Herren losgebrochen, in welchem die Bauern die Fesseln unmenschlicher Bedrückung zu sprengen und sich für das Erlittene an ihren Drängern zu rächen suchten. Verbindungen, welche die deutschen Bauern mit schweizerischen Unterthanen unterhielten, riefen einige bedenkliche Störungen der Ruhe und Ordnung hervor, obwohl in der Schweiz die Unterthanen in viel glücklicheren Verhältnissen lebten, als in Deutschland. Darum schien größere Strenge gegen die wiedertäuferischen Urheber solcher Bewegungen nothwendig; man warf sie in den Kerker. Aber als sie versprachen, sich ruhig zu verhalten, wenn man sie ledig lasse, ließ man sie los und begnügte sich mit der Androhung strenger Ahndung für Jeden, welcher die Wiedertaufe lehre oder übe. Nichtsdestoweniger mißbrauchten die Freigelassenen diese Milde der Regierung und trieben bald wieder das alte Unwesen, so daß man genöthigt war, die Häupter Manz, Grebel und Blaurock, nebst einer Anzahl ihrer Anhänger aufs Neue einzukerkern. Ihrer Haft konnten sie jedoch nächtlicher Weile entrinnen und bald zeigten sich wieder deutliche Spuren ihres Wirkens, wiewohl man das Gesetz dahin verschärft hatte, daß Jeder, welcher Erwachsene taufe, hinfort ertränkt werden sollte. Wirklich wurde an Manz und noch zwei seiner Gefährten am 5. Januar 1527 dieses Urtheil vollzogen, worauf durch gemeinsame Maßregeln der der Reformation zugethanen Stände Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen die schändliche Sekte ausgerottet wurde.

## Das Religionsgespräch zu Baden.

Das Auftauchen der Wiedertäuferei und die übrigen Vorfälle, durch welche Ruhe und Ordnung gestört, ja sogar der Friede mit Oesterreich in Frage gestellt wurde, waren keineswegs geeignet, der Reformation neue Anhänger zu erwerben. Im Gegentheil erhielt die Meinung ihrer Gegner, daß die Verbesserung in sich selbst zerfallen werde, immer mehr Zuversicht, und es erschien ihnen ein Leichtes, eine Menge unentschiedener Anhänger Zwingli's auf ihre Seite zu ziehen. Dann erklärte auch eine Tagsatzung, zu welcher Zürich und Schaffhausen nicht geladen waren, sich bereit, einigen Uebelständen auf dem Gebiete der Kirche abzuhelfen, gab jedoch dabei unzweideutig zu erkennen, daß man im Ganzen beim alten

Glauben zu verbleiben habe. Da man sich ferner überzeugte, daß der ganze Fortgang der Reformation auf dem Ansehen und der Wirksamkeit Zwingli's beruhe, so faßte man den Entschluß, ihn durch dasselbe Mittel zu stürzen, durch welches er zu seinem Einflusse gelangt war, nämlich durch ein Religionsgespräch. Um jedoch des Sieges einigermaßen gewiß zu sein, nahm man das Anerbieten Eck's, eines deutschen Gelehrten, an, welcher sich schon in einem Religionsgespräche gegen den deutschen Luther versucht hatte und sich nun bereit erklärte, den Kampf auch mit dem schweizerischen Reformator aufzunehmen. Obwohl sich nun die Züricher große Mühe gaben, das Gespräch in ihrer Stadt abzuhalten, und die Berner die Stadt Basel vorschlugen, so wurde dasselbe doch von der Tagsatzung nach Baden verlegt; was um so eher geschehen konnte, da Zürich zu den eigentlichen Berathungen nicht eingeladen worden war. Zwingli erhielt auch eine Aufforderung zu erscheinen und einen Geleitsbrief, welcher ihm sichere Hin- und und Rückreise gewährleistete. Aus dieser außergewöhnlichen Zusicherung, vorzüglich aber aus den empfangenen Warnungen, schloß der Reformator, daß man Böses gegen ihn im Sinne habe, und erschien nicht. Kein Gelehrter von Zürich ging nach Baden, weil man die Stadt bei der ganzen Anordnung des Gespräches so geringschätzig behandelt hatte.

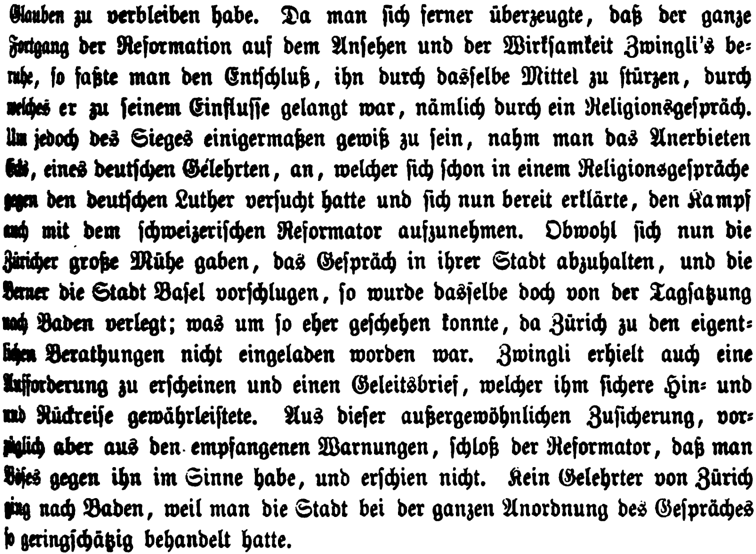
Am 21. Mai 1526 ward das Religionsgespräch in der Kirche zu Baden mit großer Pracht eröffnet. Von reichgeschmückter Kanzel herab sprachen die Anhänger der alten Lehre, Eck, Faber und der Luzerner Prediger Murner gegen die Vertheidiger der Reformation, welche zwar an Zahl ihren Gegnern nicht gewachsen waren, aber von Gottvertrauen und vom Bewußtsein einer gerechten Sache erfüllt, unverzagt für das Evangelium in die Schranken traten. Oekolompadius (Hausschein) von Basel und der Prediger Berchthold Haller von Bern nahmen Zwingli's Stelle ein und kämpften mit Gelehrsamkeit, Ruhe und Mäßigung mannhaft gegen die spitzfindigen Sätze, welche ihre Gegner hauptsächlich über die Messe und das mit derselben verwandte Abendmahl aufstellten. Zwingli blieb dem Kampfe für seine Sache nicht fremd; denn täglich erhielt er durch einen vertrauten Boten (Thomas Platter) Nachricht vom Stande der Dinge zu Baden und schickte seine Ansichten schriftlich an seine Freunde. Sechszehn Tage dauerte das Gespräch und am Ende desselben sprachen sich die Anhänger des alten Glaubens den Sieg zu, während nur Wenige sich mit den von Oekolompad ausgesprochenen Sätzen einverstanden erklärte. Ja, Murner ging so weit, daß er einen Anschlag an die Kirchenthüren zu Baden anheften ließ, in welchem er die Züricher und Zwingli mit den abscheulichsten Ausdrücken verdammte. Nach allen Seiten verbreitete sich die Nachricht, daß Zwingli und Oekolompad glänzend besiegt, daß ihre Lehren aus der heiligen Schrift als unwahr und ketzerisch bewiesen worden seien. Mancher Freund der neuen Lehre erschrack bei dieser Nachricht und sah mit banger Sorge in die Zukunft; doch Zwingli und Oekolompad, welche sich unmöglich für besiegt halten konnten, blieben standhaft, und Zürich

trat unentwegt den Anmuthungen entgegen, welche ihm von den fünf Orten*) gemacht wurden, die alte Kirche wieder herzustellen. Seinem Beispiele folgte Basel, wo Oekolompad in regem Eifer alle Hindernisse bekämpfte, welche der Reformation in den Weg traten, und wenn auch in den andern Kantonen wenig Entscheidendes geschah, so ließ sich doch nicht verkennen, daß man dem so prahlerisch ausgekündigten Siege nicht ganz traute. Dieses Mißtrauen wuchs noch mehr, als man den Ständen Basel und Bern, welche Einsicht von den Badener Akten nehmen wollten, dieselben verweigerte. Allgemeiner ward die Ansicht, der Sieg der fünf Orte käme einer Niederlage gleich, und als Murner, der leidenschaftlichste Gegner der Reformation, endlich die Akten veröffentlichte, meinte man sowohl in Bern als in Basel, freilich ohne vorhergegangene Prüfung, dieselben wären verfälscht, und schenkte ihnen keinen Glauben. Die Spannung zwischen den Parteien ward so groß, daß die fünf Orte in Verbindung mit Freiburg und Solothurn beschlossen, Zürich, Basel und St. Gallen beim Bundeseide zu übergehen. In Bern und Basel neigte man sich indeß immer entschiedener zur Reformation.

## Das Religionsgespräch zu Bern.

Die Stadt Bern, welche schon im Anfange des Bundes in freundschaftlichen Verhältnisse zu Zürich gestanden war, nahm in den Zeiten, wo Verdächtigung und Schmähung im vollsten Maße über die Bestrebungen Zwingli's und der Stadt ausgegossen wurden, wo man sie förmlich vom Bunde ausschloß, innigen Antheil am Schicksale ihrer Freundin. Berchthold Haller hatte durch seine Predigten im Sinne der Reformation so viel für dieselbe gewirkt, daß der Anschluß Berns an Zürich immer fester wurde, je feindseliger die fünf Orte den Zürchern entgegentraten und daß man in Bern und auf seiner Landschaft den Weg der Reformation nach dem Beispiele Zürichs immer mehr betrat. Endlich wurde die Spaltung so groß, daß die Regierung sich entscheiden mußte, ob die alte oder die neue Kirche fortan im Lande herrschen sollte. Um diesen Entscheid so gründlich als möglich abgeben zu können, erschien ein Religionsgespräch das geeignetste Mittel, besonders wenn dasselbe zahlreich besucht würde. Darum faßte denn auch die Regierung den Beschluß, ein solches abzuhalten und alle Geistlichen des Kantons zu nöthigen, an demselben Theil zu nehmen. Den Bemühungen Hallers gelang es jedoch, daß dasselbe auf die ganze Eidgenossenschaft ausgedehnt wurde. Zwingli und andere reformirte Gelehrten nahmen bereitwillig die Einladungen an, welche an sie ergingen. So kam denn trotz der Abmahnung der fünf Orte am 6. Januar 1528 das Religionsgespräch in Bern zu Stande, welches für Bern die völlige Durchführung der Reformation zur Folge hatte.

*) Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug waren die erklärtesten Gegner der Reformation.



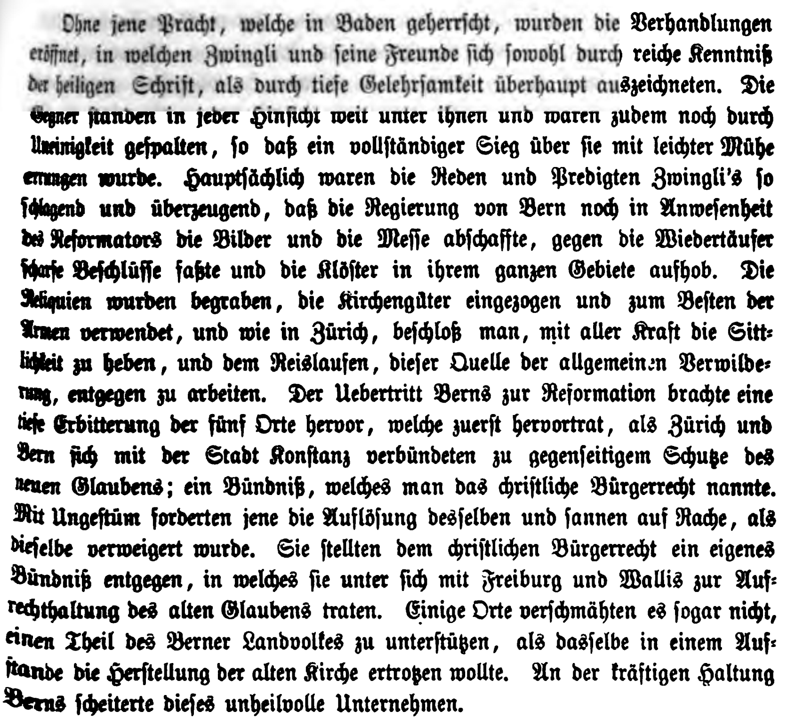


Glauben zu verbleiben habe. Da man sich ferner überzeugte, daß der ganze Fortgang der Reformation auf dem Ansehen und der Wirksamkeit Zwingli's beruhe, so faßte man den Entschluß, ihn durch dasselbe Mittel zu stürzen, durch welches er zu seinem Einflusse gelangt war, nämlich durch ein Religionsgespräch. Um jedoch des Sieges einigermaßen gewiß zu sein, nahm man das Anerbieten Eck's, eines deutschen Gelehrten, an, welcher sich schon in einem Religionsgespräche gegen den deutschen Luther versucht hatte und sich nun bereit erklärte, den Kampf auch mit dem schweizerischen Reformator aufzunehmen. Obwohl sich nun die Züricher große Mühe gaben, das Gespräch in ihrer Stadt abzuhalten, und die Berner die Stadt Basel vorschlugen, so wurde dasselbe doch von der Tagsatzung nach Baden verlegt; was um so eher geschehen konnte, da Zürich zu den eigentlichen Berathungen nicht eingeladen worden war. Zwingli erhielt auch eine Aufforderung zu erscheinen und einen Geleitsbrief, welcher ihm sichere Hin- und Rückreise gewährleistete. Aus dieser außergewöhnlichen Zusicherung, vorzüglich aber aus den empfangenen Warnungen, schloß der Reformator, daß man Böses gegen ihn im Sinne habe, und erschien nicht. Kein Gelehrter von Zürich ging nach Baden, weil man die Stadt bei der ganzen Anordnung des Gespräches so geringschätzig behandelt hatte.

Am 21. Mai 1526 ward das Religionsgespräch in der Kirche zu Baden mit großer Pracht eröffnet. Von reichgeschmückter Kanzel herab sprachen die Anhänger der alten Lehre, Eck, Faber und der Luzerner Prediger Murner gegen die Vertheidiger der Reformation, welche zwar an Zahl ihren Gegnern nicht gewachsen waren, aber von Gottvertrauen und vom Bewußtsein einer gerechten Sache erfüllt, unverzagt für das Evangelium in die Schranken traten. Oekolompadius (Hausschein) von Basel und der Prediger Berchthold Haller von Bern nahmen Zwingli's Stelle ein und kämpften mit Gelehrsamkeit, Ruhe und Mäßigung mannhaft gegen die spitzfindigen Sätze, welche ihre Gegner hauptsächlich über die Messe und das mit derselben verwandte Abendmahl aufstellten. Zwingli blieb dem Kampfe für seine Sache nicht fremd; denn täglich erhielt er durch einen vertrauten Boten (Thomas Platter) Nachricht vom Stande der Dinge zu Baden und schickte seine Ansichten schriftlich an seine Freunde. Sechszehn Tage dauerte das Gespräch und am Ende desselben sprachen sich die Anhänger des alten Glaubens den Sieg zu, während nur Wenige sich mit den von Oekolompad ausgesprochenen Sätzen einverstanden erklärte. Ja, Murner ging so weit, daß er einen Anschlag an die Kirchenthüren zu Baden anheften ließ, in welchem er die Züricher und Zwingli mit den abscheulichsten Ausdrücken verdammte. Nach allen Seiten verbreitete sich die Nachricht, daß Zwingli und Oekolompad glänzend besiegt, daß ihre Lehren aus der heiligen Schrift als unwahr und ketzerisch bewiesen worden seien. Mancher Freund der neuen Lehre erschrack bei dieser Nachricht und sah mit banger Sorge in die Zukunft; doch Zwingli und Oekolompad, welche sich unmöglich für besiegt halten konnten, blieben standhaft, und Zürich

den neuen oder den alten Glauben zu entscheiden. Ihren Bemühungen gelang es, daß auch in den gemeinen Herrschaften die Reformation immer mehr Anhänger gewann, und daß sie sogar in das Gebiet der fünf Orte einzudringen drohte, was nur durch die strengsten Strafmittel verhindert werden konnte. Da Zürich und Bern sich überdieß ihren überwiegenden Einfluß in solchen Ländern, welche sie mit den fünf Orten gemeinschaftlich besaßen, zu sichern suchten, führten diese ein Vorhaben aus, welches sie schon längere Zeit im Sinne trugen. Einsehend, daß bei ihrer Lage, in welcher sie rings von reformirten Orten umgeben waren, für den Fall größerer Spaltung oder eines Krieges das Aeußerste zu fürchten sei, schlossen sie mit dem Erbfeinde der Eidgenossenschaft, dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich, dem Könige von Ungarn und Böhmen, ein Bündniß zum Schirme des alten Glaubens. In demselben war zwar, wie man vorgab, nur ein Gegenstück zu dem christlichen Bürgerrechte zu finden, aber verschiedene Punkte ließen die eigentliche Bedeutung desselben nicht verkennen. Man versprach sich gegenseitig Unterstützung zur Unterdrückung des neuen Glaubens; Oesterreich sicherte seinen neuen Verbündeten eine Bundeshülfe von sechstausend Mann Fußvolk, vierzehnhundert Reitern und dem hinreichenden Feldgeschütze zu und gestattete noch andern Bundesgenossen außerhalb der Eidgenossenschaft den Beitritt, um wider die Feinde und Widerwärtigen in der Eidgenossenschaft zu ziehen mit aller Macht und in eigenen Kosten. Sperre der Lebensmittel ward als erlaubtes Angriffsmittel besonders hervorgehoben.

Kaum war der Inhalt dieses Bündnisses bekannt geworden, so schickte die Tagsatzung, welche von den übrigen Orten zu Zürich versammelt war, im Namen von Zürich, Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Mühlhausen und Biel eine Gesandtschaft nach Luzern und in die Länder mit der Bitte um Aufhebung dieser Verbindung, welche die Eidgenossenschaft zu vernichten im Stande sei. Obwohl die Gesandten in einigen Orten freundlich empfangen wurden, so ward doch die Gewährung ihrer Bitte abgeschlagen, da man besonders in Beziehung auf die gemeinen Herrschaften auf der Herstellung des alten Glaubens beharrte. Die Erbitterung stieg. Zürich und Bern wollten die Gesandten Unterwaldens nicht mehr auf der Tagsatzung erscheinen, die Landvögte dieses Landes zu Baden und im freien Amte nicht aufziehen lassen, bis Bern Genugthuung erhalten habe für jene Aufreizung seines Landvolkes, welche vorzüglich von Obwalden ausgegangen war. Zwingli veranlaßte in Zürich, daß die Obrigkeit trotz der Abmahnung Berns noch strengere Maßregeln gegen Unterwalden anempfahl. Da brach zuletzt ein Vorfall den letzten Faden, welcher die Eidgenossen noch zusammenhielt. Jakob Kaiser, der Pfarrer von Neftenbach im Züricher Gebiet, welchen die Schwyzer haßten, weil er früher als Pfarrer auf der Ufnau stark gegen den Bilderdienst und die Messe gepredigt hatte, war nach Oberkirch im Lande Gaster als Prediger berufen. Noch ehe er sein bisheriges Amt abgegeben hatte, wanderte er bisweilen zu seiner neuen Gemeinde. Der Vogt in Utznach, welches unter der Oberherrschaft von



Ohne jene Pracht, welche in Baden geherrscht, wurden die Verhandlungen eröffnet, in welchen Zwingli und seine Freunde sich sowohl durch reiche Kenntniß der heiligen Schrift, als durch tiefe Gelehrsamkeit überhaupt auszeichneten. Die Gegner standen in jeder Hinsicht weit unter ihnen und waren zudem noch durch Uneinigkeit gespalten, so daß ein vollständiger Sieg über sie mit leichter Mühe errungen wurde. Hauptsächlich waren die Reden und Predigten Zwingli's so schlagend und überzeugend, daß die Regierung von Bern noch in Anwesenheit des Reformators die Bilder und die Messe abschaffte, gegen die Wiedertäufer scharfe Beschlüsse faßte und die Klöster in ihrem ganzen Gebiete aufhob. Die Reliquien wurden begraben, die Kirchengüter eingezogen und zum Besten der Armen verwendet, und wie in Zürich, beschloß man, mit aller Kraft die Sittlichkeit zu heben, und dem Reislaufen, dieser Quelle der allgemeinen Verwilderung, entgegen zu arbeiten. Der Uebertritt Berns zur Reformation brachte eine tiefe Erbitterung der fünf Orte hervor, welche zuerst hervortrat, als Zürich und Bern sich mit der Stadt Konstanz verbündeten zu gegenseitigem Schutze des neuen Glaubens; ein Bündniß, welches man das christliche Bürgerrecht nannte. Mit Ungestüm forderten jene die Auflösung desselben und sannen auf Rache, als dieselbe verweigert wurde. Sie stellten dem christlichen Bürgerrecht ein eigenes Bündniß entgegen, in welches sie unter sich mit Freiburg und Wallis zur Aufrechthaltung des alten Glaubens traten. Einige Orte verschmähten es sogar nicht, einen Theil des Berner Landvolkes zu unterstützen, als dasselbe in einem Aufstande die Herstellung der alten Kirche ertrotzen wollte. An der kräftigen Haltung Berns scheiterte dieses unheilvolle Unternehmen.

Berns Uebertritt zur Reformation war für andere Theile der Eidgenossenschaft von der größten Wichtigkeit. Die Stadt St. Gallen, wo schon früher die Bilder und die Messe abgeschafft worden waren, trat dem christlichen Bürgerrechte bei; in Basel, wo Oekolompad mit großer Umsicht wirkte, gelang es nicht ohne Widerstand, die Reformation einzuführen. Auch in Glarus, Schaffhausen, Appenzell und Graubünden mehrten sich die Anhänger von Zwingli's neuer Kirche, und selbst in Solothurn, wo Berchthold Haller eine Zeit lang predigte, wankte der alte Glaube.

### Der erste Kappeler Krieg.

Wenn schon durch die Annahme der Reformation auf der einen Seite, und durch die Verfolgung derselben auf der andern die Eidgenossen in zwei feindliche Parteien sich geschieden hatten, so war doch Alles, was bisher geschehen war, nur der Anfang noch größerer Zerwürfniß. Diese entzündete sich zunächst in den gemeinen Herrschaften, wo die katholischen Landvögte mit aller Macht der Reformation entgegen wirkten, während die Reformirten dieselbe nach allen Kräften unterstützten. Die fünf Orte verlangten, daß die Mehrzahl der regierenden Stände für die gemeinen Herrschaften in Glaubenssachen zu bestimmen hätten; Zürich und Bern forderten, daß es dem Volke überlassen werden sollte, sich für

Ueberfluß. Da vertrauten einige kecke katholische Jünglinge der Freundschaft ih
alten Bundesbrüder so wohl, daß sie freudig die Grenzen überschritten und
gefangen nehmen ließen. Mit Brod und Speise beschenkt, wurden sie da
wieder entlassen. Ein ander Mal nahmen viele Krieger der fünf Orte ein
Zuber mit Milch und stellten ihn auf die Landmark und riefen den zürcherisch
Vorposten zu, sie hätten da eine gute Milch, aber Nichts darein zu brocken. D
Züricher brachten Brod. Man aß und war guter Dinge. Wenn einer über d
Mitte des Zubers nach einem guten Bissen fischte, schlug ihm sein Gegner m
dem Löffel auf die Finger, scherzend: „Iß du auf deinem Boden!" — D
Stadtmeister Sturm von Straßburg, der diesen Vorfall mit ansah, rief m
Verwunderung aus: „Ihr Eidgenossen seid doch ein seltsam Volk; wenn i
schon uneinig seid, seid ihr doch einig und vergeßt der alten Freundschaft nicht.

Unterdessen hatte man sich in Aarau wirklich zu einer friedlichen Ausgleichun
des Streites verständigt; der erste Landesfriede war geschlossen. In demselb
waren die fünf Orte zur Auflösung des österreichischen Bündnisses und zur B
zahlung von Kriegskosten angehalten, in den gemeinen Herrschaften wurde d
Ansicht Zürichs in Beziehung auf die neue Lehre anerkannt, und endlich d
Städten Bern und Zürich für einzelne Beschimpfungen und Beleidigungen d
gehörige Genugthuung zugesprochen. Freudig, einen so ehrenvollen Frieden e
langt zu haben, kehrten die Züricher heim. Zwingli theilte nicht ihre Freud
Besorgniß für die Zukunft umdüsterte seine Seele und unverholen erklärte e
daß ein Krieg zu einem dauerhafteren Frieden geführt haben würde.

In der nächsten Zeit nach diesem ersten Kappeler Kriege wurde der Refo
mator von einem wichtigen Geschäfte in Deutschland in Anspruch genomme
Hier nämlich hatte Luther mit einem großen Anhang unter denselben Gefahr
wie sie Zwingli erlebt, seine Kirchenverbesserung eingeführt. Beide Männ
waren jedoch hinsichtlich der Lehre vom Abendmahle verschiedener Ansicht u
dieser Umstand trennte sogar die nach Verbesserung des Glaubens Streben
in zwei feindliche Lager. Luther lehrte aus den Worten der heiligen Schri
„Das ist mein Leib und mein Blut", daß Brod und Wein sich im Augenbli
des Genusses in den wahren Leib und das wahre Blut Christi verwandel
während Zwingli Brod und Wein für sinnbildliche Zeichen des Leibes und Bl
tes Jesu nahm. Der Landgraf Philipp von Hessen, welcher der Reformati
von ganzer Seele zugethan war, wünschte eine Vereinigung der Getrennten u
lud sie zu einem Religionsgespräche nach Marburg ein. Beide Reformato
erschienen, begleitet von ihren gelehrtesten Freunden. Man konnte sich über vi
Punkte verständigen, aber im Abendmahlstreite bewirkte Luthers Ungestüm, d
die völlige Ausgleichung mißlang. Zwingli kam wieder nach Zürich, wohin i
die Freundschaft des Landgrafen folgte, welcher den schlichten, entschiedenen u
gelehrten Schweizer bewundert und lieb gewonnen hatte.

## Der zweite Kappeler Krieg.

Schon das Widerstreben, mit welchem das österreichische Bündniß von den fünf Orten aufgehoben wurde, bewies, daß die Aussöhnung keine aufrichtige, sondern eine durch die Umstände abgenöthigte war. Noch deutlicher trat dieß hervor, als es sich um die Vollziehung anderer Bestimmungen des Friedens, um die Bezahlung der den fünf Orten auferlegten Kriegskosten handelte; es wurden neue Drohungen, neue Vermittlungen nothwendig, um die Friedensbedingungen durchzuführen. Ueberdies führten die durch den ersten Landesfrieden gewonnenen Vortheile die Züricher zu Handlungen, welche den Wiederausbruch von Feindseligkeiten früher oder später nach sich ziehen mußten. Im Eifer für die Reformation waren sie in der Auswahl der Mittel zu ihrer Einführung nicht sehr gewissenhaft, und verletzten nicht selten willkürlich die begründeten Rechte der fünf Orte. So erklärten sie das Kloster von St. Gallen, dessen Schutzvogtei sie mit Luzern, Schwyz und Glarus theilten, für aufgehoben und gestatteten dem Toggenburg, sich von der Herrschaft des Klosters um die Summe von vierzehntausend Gulden loszukaufen, und in den gemeinen Herrschaften wurde die neue Lehre nicht selten mit Härte eingeführt. Das christliche Bürgerrecht gewann immer mehr Ausdehnung und der Landgraf von Hessen trat demselben bei; ja man dachte sogar eine Verbindung mit Frankreich und Venedig, um auch auf den Fall gerüstet zu sein, daß Kaiser Karl V. nach seinem Vorhaben mit Waffengewalt den alten Glauben wieder herzustellen versuche. Alle diese Schritte mußten die fünf Orte um so tiefer verletzen, da Zürich jede Mahnung an die Bestimmungen des Landesfriedens, jede Warnung vor rücksichtslosem Handeln unbeachtet ließ. Gegenseitige Beschimpfungen erhöheten die herrschende Erbitterung so, daß alle Vermittelungsversuche scheiterten und der Zeitpunkt blutiger Entscheidung herangenaht schien. Schon wandten sich die fünf Orte an den Kaiser und empfahlen ihm ihre Sache; schon tagten die Städte des christlichen Bürgerrechtes abgesondert von den fünf Orten, als Zürich und seine Verbündeten die unselige Maßregel trafen, den fünf Orten die Zufuhr von Korn, Salz, Wein, Stahl und Eisen abzuschneiden und selbst Gaster und Wesen, Unterthanenlande von Schwyz und Glarus, zur Theilnahme an dieser Sperre zu zwingen. Diese Härte brachte in den fünf Orten einen tiefen Haß gegen die Städte des christlichen Bürgerrechtes hervor, und das gesammte Volk, welches in Noth und Theuerung darben mußte, erklärte sich wider Zürich und seine Bundesgenossen. Zwingli, welcher zwar alle übrigen Schritte Zürichs nicht nur gebilligt, sondern zum größten Theile auch geleitet hatte, sprach seinen Tadel laut aus gegen eine Maßregel, welche Nichts nützen, wohl aber Vieles verschlimmern könnte, und rieth viel eher zum offenen Kriege; denn nur durch einen solchen glaubte er das Vaterland von so vielem Hader, von so vielem Schädlichen und Schändlichen zu befreien, welches die Religionszwiste und die unseligen fremden Jahrgelder über dasselbe gebracht hatten. Dieser Ansicht hatten auch anfangs die Züricher gehuldigt, doch hatten

sie endlich ihren Verbündeten nachgegeben, welche verschiedener Ursachen halbe keinen Krieg beginnen wollten. Wohlgemeinte Vermittelungsversuche scheiterte abermals sowohl an dem hartnäckigen Begehren der fünf Orte, die Sperre aufzu heben, als an dem starren Festhalten der Verbündeten, daß die Reformation nic nur in den gemeinen Herrschaften, sondern auch im unmittelbaren Gebiete ihr Gegner gestattet werden solle. Von Bern aus, wo man den Ausbruch eines Kr ges fürchtete, kam zuerst ein Schwanken in die reformirten Stände, welches a Zürich ergriff und die Stellung Zwingli's so gefährdete, daß er vom Rathe se Entlassung verlangte. Man drang in ihn, zu bleiben, und freudig erklärte fortan treu in seinem von der Stadt erhaltenen Amte ausharren zu wollen b in den Tod. Durch sein Beispiel bewirkte er, daß auch der Rath wieder kräftigeren Maßregeln die Hand bot. Nach einem abermals vergeblichen Versuche zu vermitteln, welcher in Bremgarten gemacht wurde und welchem auch Zwingli beiwohnte, ermannten sich auch die Berner und versprachen, im Falle eine Krieges ihr Bestes zu thun. Voll trüber Ahnung schied Zwingli von Bremga ten und von seinem Freunde und späteren Nachfolger Heinrich Bullinger, welchem er dreimal unter Thränen die Worte wiederholte: „Bewahre dich Gott, liebe Heinrich, und sei getreu am Herrn Christo!" Wie sehr Zwingli seinen nahen Tod voraussah, geht daraus hervor, daß er auf die Frage, was der erschienene Komet zu bedeuten habe, antwortete: „Mich und manchen Ehrenmann wird es kosten. Die Wahrheit und die Kirche werden Noth leiden, aber Gott wird sie nicht verlassen." —

Unterdessen war die Noth in den fünf Orten immer höher gestiegen; man faßte den Entschluß, die nöthigen Lebensmittel mit bewaffneter Hand zu holen. Die Kunde von diesem Vorhaben rief auch in Zürich Maßregeln zum Widerstande hervor. Nachdem die Regierung ihr bisheriges Verfahren gegen die fünf Orte vor ihrem Volke gerechtfertigt hatte, ward Rudolf Lavater, Landvogt von Kyburg, zum obersten Feldhauptmanne bestimmt; es wurden ihm noch zwei kriegserfahrene Männer beigegeben und diesen dreien die Vollmacht ertheilt, je nach Bedarf Mannschaft aufzubieten, den Nutzen und die Ehre des Landes zu schirmen und zu retten. Doch so kräftig auch dieser Beschluß war, so wenig fruchtete er, da nicht undeutliche Anzeichen vorhanden waren, daß selbst in Zürich die Gegner der Reformation noch einen bedeutenden Einfluß hatten. Als daher keine kräftige Maßregel zur Ausführung kam, kehrte Lavater unwillig nach Kyburg zurück. Auch in Bern schwankte man. Da kamen dann am 9. Oktober 1531 Abgeordnete der fünf Orte in Brunnen zusammen, um zu berathen, ob die Bünde von Zürich und Bern so verletzt worden seien, daß ein Recht zum Kriege gegen dieselben vorhanden sei. Einmüthig wurde die Frage bejaht und sogleich der Auszug gegen Zürich beschlossen. Am 10. brach die Hauptmacht der fünf Orte gegen Zug auf, wo man einen Angriff der Züricher zunächst erwarten zu müssen glaubte, und schickte von hier die Kriegserklärung an Zürich.

Die erste Kunde vom Anzuge der fünf Orte hatte in den Zürichern Schrecken



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



und Verwirrung hervorgerufen, was um so verderblicher war, da die ernst drohende Gefahr eine ruhige Besonnenheit, ein entschiedenes Handeln nöthig machte. Selbst der Rath war nicht im Stande, einen kräftigen Entschluß zu fassen, sogar da nicht, als Augenzeugen das Herannahen der fünf Orte an die Kantonsgrenze meldeten. Zwar hatte man den Landvogt Lavater von Kyburg wieder zurückberufen und in seine und seiner Beigeordneten Hände den unbeschränkten Oberbefehl gelegt; aber sowohl die Freunde als die heimlichen Feinde der Reformation wußten durch allerlei leere Einwände seine kraftvollen Anordnungen zu hemmen. Umsonst berief sich Lavater auf seine Vollmacht. Erst gegen Nachmittag konnte Georg Göldlin an der Spitze einiger hundert Mann nach der Landesgrenze bei Kappel entsendet werden mit dem Befehle, nichts Entscheidendes zu wagen, sondern sich in einer sichern Stellung zu halten. Am Abend erst konnte Lavater den Sturm durch's ganze Land ergehen lassen, auf daß sich das Volk sammle um das Banner, welches den folgenden Morgen früh um sechs Uhr nach der Sitte der damaligen Zeit am Rathhause ausgehängt wurde (10. Okt. 1531).

Kaum hatten sich anstatt viertausend, siebenhundert Männer versammelt, Rathsglieder, Geistliche, Greise und Jünglinge, so drängte man zum Abzuge; denn Göldlin sei jenseits des Berges in heftigem Kampfe. Zwingli entsprach gerne der Aufforderung des Rathes, die Ausziehenden als Feldprediger zu begleiten. Wehmüthig nahm er Abschied von Weib und Kindern und von seinen Freunden, und wies sie auf Gott, der seine Kirche retten, sie kräftigen und trösten werde. Er fühlte, daß er seinem Tode entgegenziehe, und schauderte nicht. Warum sollte er den Tod fürchten, welcher ihm Gelegenheit gab, zu beweisen, daß er sein Leben lang mit Redlichkeit gestrebt, die innere und äußere Wohlfahrt seiner Mitmenschen zu fördern? Auf dem Zuge ritt er öfters bei Seite und betete mit großer Inbrunst, besonders für Christi Kirche.

Auf der Höhe des Albis, wo man der ermüdeten Mannschaft einen Augenblick Rast gönnen mußte, hörte man den Donner des Geschützes von Kappel her. Ein Blick auf das Heer, von welchem eine große Anzahl beim Ersteigen des Berges sich getrennt hatte, bewog einen der Führer zum Rathe, die Zurückgebliebenen sich hier wieder sammeln zu lassen, überhaupt nicht weiter zu ziehen, sondern den Albis zu besetzen und hier den Feind, sowie die sicher kommende Hülfe von Zürich zu erwarten. Doch Zwingli entgegnete fest entschlossen: „Ich, in Gottes Namen, will zu den biedern Leuten hin, mit ihnen sterben oder sie retten helfen." — Diesem Entschlusse fügten sich Lavater und die übrigen Führer; man zog weiter.

Bei Kappel waren die Züricher wirklich wider den erhaltenen Befehl mit dem Feinde in Kampf gerathen. Nachdem nämlich der ganze Vormittag ohne Feindseligkeit vergangen war, hatten sich die Schaaren Göldlin's, wiewohl sie Kunde vom Anmarsche zahlreicher Feinde erhalten hatten, in das Kloster und die umliegenden Häuser begeben, Speise und Wärme zu suchen, so daß nur etwa zweihundert Mann um das Banner standen. Plötzlich kam gegen elf Uhr von den

Vorposten die Nachricht, der Feind komme und kaum hatten sich die Zerstreuten auf den Schall der Trommel gesammelt, kaum hatte Göldlin die Angesehenern und Erfahrneren zum Kriegsrathe um sich versammelt, so erschien ein Trompeter von Luzern, welcher den Absagebrief brachte. Nachdem derselbe vorgelesen war, entstand ein Streit, ob man bei so geringer eigener Zahl und bei so großer Uebermacht der Feinde weiter rückwärts eine feste Stellung einnehmen, oder bleiben und den Angriff des Feindes abwarten wolle. Zürnend über die langen Verhandlungen rief Rudolf Gallmann, ein Müller der Umgegend: „Hier muß mein Kirchhof sein! Gott lasse den Tag mich nicht erleben, wo ich den Götzendienern weichen soll!“ — Seine Meinung siegte. Man stellte sich in Schlachtordnung, pflanzte das Geschütz auf und erwartete den Feind. Er kam bald und eröffnete, nachdem er seine Kanonen auf einem Berge aufgefahren hatte, ein lebhaftes Feuer gegen die Züricher, welches diese in gleicher Stärke erwiederten. Ohne wesentlichen Verlust für beide Theile hatte dieses Feuer, welches von dem heranziehenden Banner jenseits des Berges gehört worden war, mehrere Stunden gedauert, als es plötzlich auf beiden Seiten eingestellt wurde. Es war drei Uhr Nachmittags. Da erschien Lavater auf dem Wahlplatze; bei ihm Zwingli, der greise Bannerherr Schweizer und andere Führer; in aufgelöster Ordnung folgte das Heer.

Im Lager der fünf Orte war man zu der Ueberzeugung gelangt, daß die eingenommene Stellung nicht zum Ziele führen könne, und daß man sie verändern müsse, wenn mit größerm Erfolge gekämpft werden sollte. Während der Berathungen über diesen Punkt machte sich die Stimme einiger vorsichtiger Männer geltend, den Kampf für heute einzustellen und erst am folgenden Tag fortzusetzen. Dieß war der Grund, warum das Feuer so plötzlich unterbrochen worden war. Mittlerweile war der Hauptmann Hans Jauch von Uri auf Kundschaft ausgeritten und kehrte mit der Nachricht zurück, daß ein Buchwäldchen, welches den linken Flügel der Züricher deckte, unbesetzt sei, daß man dem Feinde leicht in die Seite fallen, ihn sogar umgehen könne. Er verlangte barsch Fortsetzung des Kampfes und wurde hierin von Kaspar Göldlin unterstützt, dem Bruder des zürcherischen Führers, welcher im Luzerner Heere diente, nachdem er wegen bezogener Jahrgelder aus Zürich verwiesen worden war. Da seine Forderung nicht sogleich gewährt wurde, eilte Jauch wieder in das Wäldchen, wo sich dreihundert freiwillige Schützen gesammelt hatten, um unter seinem Befehle die Züricher anzugreifen; zugleich sah er einen andern Haufen, welcher vom Kloster her seinen Angriff zu unterstützen bereit war. Unterdessen hatten auch die zu einer Berathung zusammengetretenen Führer der Züricher die Bewegung des Feindes bemerkt und schlossen daraus, daß es darauf abgesehen sei, ihnen den Rückzug auf den Albis abzuschneiden. Darum schickten sie eine Abtheilung ihres Heeres ab, die Straße nach dem Dorfe Hausen zu besetzen. Diese Schaar mußte dicht bei jenem Wäldchen vorüber, wo sie alsbald, wiewohl ohne großen Schaden, von Jauch's Schützen angegriffen wurden, während jene andere Schaar vom Kloster her kampflustig vordrang. Schnell ordneten sich die Züricher, den Feind zu empfangen. Im





vordersten Gliede stand der alte Bannerherr Schweizer mit flatterndem Banner, bei ihm Lavater, Zwingli und andere angesehene Männer. Da rief Leonhard Burkhard, ein Bäcker von Zürich, welcher dem Reformator nicht gewogen war: „Wie ist's, Meister Ulrich? Sind die Rüben gesalzen? Wer soll sie essen?" — Zwingli antwortete: „Ich und mancher Biedermann, die wir hier stehen in Gottes Hand, dessen Eigenthum wir sind im Leben und im Tode." Darauf versetzte Jener: „Und ich will euch redlich helfen; mein Leben sei dran gesetzt!" — Nun trat Lavater hervor und rief: „Ihr Zürcher, seid eingedenk der Ehre Gottes und Zürichs, haltet euch redlich!" Dann sprach Zwingli zu den Kriegern: „Fürchtet euch nicht, leiden wir auch, so geschieht es für Gottes Sache. Rufet zu ihm! Er wird uns und die Unseren stärken." — Nach verschiedenen Schmähungen von beiden Seiten geschah der Angriff; dann begann sogleich mit großer Wuth das Handgemenge. Lange Zeit schwankte der Sieg, ja er schien sich schon auf die Seite der Züricher zu neigen, als plötzlich der Gewalthaufe der fünf Orte herbeikam und den Angriff mit Heftigkeit erneuerte. Da fielen viele Züricher; es gingen Banner verloren, Viele flohen. Dieß bemerkte Hans Kambli und rief dem Bannerherr Schweizer zu: „Die Schlacht ist verloren, rettet das Banner!" „Stehet, biedere Züricher, stehet!" rief mit lauter Stimme der Greis und wich nicht eher, bis ihn Kambli mit sich fortriß. Er fiel; aus seiner sterbenden Hand, welche dieselbe krampfhaft festhielt, entriß Kambli das Banner und floh, von Feinden verfolgt. Bevor er von Wunden und Blutverlust zusammenbrach, konnte er das Feldzeichen noch über eine Hecke dem Jakob Denzler zuwerfen, welcher es glücklich rettete. Die Nacht brach ein und endigte die Verfolgung der flüchtigen Züricher, welche sich unter Göldlin auf dem Albis sammelten, wo auch am folgenden Tage Lavater nach langem Umherirren eintraf.

Die Sieger sammelten sich auf der Matte bei Hausen zum Dankgebete, zogen dann zum Kloster und auf das Schlachtfeld zurück und lagerten sich um die zahlreichen Wachtfeuer. Auf der Wahlstatt lagen achtzehn Geistliche, sechsundzwanzig Rathsglieder, fünfundsechszig Bürger von Zürich, eilf von Winterthur, vierhundertundzehn von der Landschaft todt oder sterbend, unter ihnen Zwingli, der treue Hirte unter seiner Heerde. Im Augenblicke, wo er einem neben ihm Sinkenden Worte des Trostes zugesprochen, war er, von einem Steine schwer am Kopfe verwundet, gefallen, worauf er noch mehrere Stiche in den Schenkel erhielt. „Den Leib können sie tödten, die Seele nicht", sollen seine letzten Worte gewesen sein. Mit Fackeln gingen die Sieger zwischen den Haufen Erschlagener und Sterbender umher; Viele, um Kleider und Waffen auszuziehen; Viele, um von Rachsucht und Bekehrungswuth entflammt, Verwundete, welche sie persönlich haßten, oder welche sich weigerten, zu beichten und die Heiligen anzurufen, niederzumachen; doch auch Viele in der edeln Absicht, zu trösten, zu verbinden, Hilfe zu bringen, wo es möglich war. Auch Zwingli ward gefunden, noch lebend, in der Nähe eines Birnbaums, unverstellt und mit heiterem Angesichte. Man fragte ihn, ob er beichten wolle. Er schüttelte sein Haupt und sah unverwandt

mit gefalteten Händen gen Himmel. Man forderte ihn auf, die heilige Ju
frau und die Heiligen anzurufen. Abermals schüttelte Zwingli das Haupt. „
stirb denn, hartnäckiger Ketzer!" rief Hauptmann Vockinger von Unterwal
und gab ihm den Todesstreich. Als man vernahm, daß Zwingli's Leiche gef
den sei, eilten viele der Sieger herbei, ihn zu sehen. Hans Schönbrunner v
Zug, ein ehemaliger Mönch von Kappel, aber jetzt im Heere der fünf Or
konnte sich bei seinem Anblicke der Thränen nicht enthalten; er sprach: „Welch
auch dein Glaube gewesen, ich weiß, daß du ein redlicher Eidgenosse warst; G
sei deiner Seele gnädig!" Mehrere verlangten, daß man den Leichnam in fü
Theile zerstücke, und jedem Orte einen Theil zusende, und vergebens man
Schultheiß Golder von Luzern und Ammann Thoß von Zug: „Lasset die Todt
ruhen, wir sind noch nicht am Ende; Gott wird richten." Am andern Morg
ward ein Ketzergericht gehalten und nach seinem Ausspruche wurde der Leichna
geviertheilt, verbrannt und die Asche mit derjenigen getödteter Schweine vermisc

Den Leib hatten sie getödtet, aber die Seele nicht, denn obgleich die Zürich
noch einen schweren Verlust erlitten, bis ihnen der zweite Landesfriede wa
obgleich später noch einigemal die Flamme religiöser Zwietracht sich verheere
durch die Gauen der Eidgenossenschaft wälzte, so blieb doch Zwingli's schön
Werk, und sein Andenken wird noch heute gesegnet von Jedem, welcher n
Wahrheit und reiner Gotteserkenntniß strebt. —

Ein Ereigniß, wie die Reformation, mußte von bedeutenden Folgen für
inneren Verhältnisse der Eidgenossenschaft sein. Die neue Lehre breitete sich, we
auch unter vielen und schweren Kämpfen, nach und nach über einen großen T
des eidgenössischen Gebietes aus. Zürich, Bern, ein Theil von Glarus, Ba
Schaffhausen, die Stadt St. Gallen, das dem Abte von St. Gallen gehör
Toggenburg, Mühlhausen, Neuenburg, ein großer Theil von Bünden und i
den gemeinen Herrschaften nahmen mit Freuden die Wohlthat eines reine
Christenthums an. Sie erfuhren in seinem Gefolge alle die Segnungen, wel
ein religiös gehobener Sinn für die Verbesserung der sittlichen Zustände, für
Schöpfung wohlthätiger Anstalten, für wahre Bildung und Wissenschaft herb
zuführen vermag. In den Waldstätten, in Zug, Freiburg und Solothurn, so
im Wallis blieb der evangelischen Lehre der Zugang verschlossen; sie hielten
am alten Glauben, in welchem sie einzig das Heil erblickten, und waren ebe
fest entschlossen, der Neuerung mit demselben Eifer entgegenzutreten, mit welch
jene Kantone dieselben zu verbreiten suchten. So kam es, daß die Eidgenos
sich in zwei feindliche Parteien theilten, welche in wilder Leidenschaft einan
hart bedrängten. In der Reformation nämlich tauchten alle die Gegensätze wie
auf, welche schon lange vorher die Kantone in zwei feindliche Lager gespal
hatten, und die schon entstandene Kluft wurde noch größer, da zu den alten
sachen des Haders neue hinzukamen, welche den gegenseitigen Haß nicht sel
zur lichten Flamme anfachten. Daß ein Theil der Eidgenossen eine andere r
giöse Ansicht hatte, verleitete den andern zu dem irrigen Wahne, daß jene

trünnige von Gott und Vaterland seien. Gegenseitige Verfolgung, schreiende Ungerechtigkeiten wurden die unheilvollen Folgen der Reformation, welche die ehrwürdigen Bünde der Eidgenossen bis in ihre Grundfesten erschütterten und der Auflösung nahe brachten. Und hauptsächlich waren es die gemeinen Herrschaften, an welchen sich der Bruderhaß entzündete; denn auf ihrem Boden begegneten sich am häufigsten und heftigsten die religiösen und politischen Vorurtheile r beiden streitenden Parteien. So tief gehend war die Zerrissenheit, so groß e blinde Parteileidenschaft, daß eine Vereinigung unter die schöne, erhabene ahrheit: „Wir glauben All' an Einen Gott und haben Alle Ein Vaterland, r welches wir Gut und Blut opfern sollen und wollen!“ immer mehr in das ich der Unmöglichkeit sank.

## Der Ittinger Auflauf.

Im nordöstlichen Theile des Kantons Zürich unweit des Rheins liegt in ichtbarer Ebene das Dorf Stammheim, wo im sechszehnten Jahrhundert die adt Zürich alle Gerichte besaß bis auf das Land- und Blutgericht, welches der Frauenfeld residirende Landvogt der zehn regierenden Orte*) ausübte. Hier rkten die beiden Brüder Hans und Adrian Wirth als Prediger des Evangeums zur großen Zufriedenheit der Gemeinde, aber zum Aerger und Verdruß es geistlichen Oberen, welcher es durch seine Bemühungen dahin brachte, daß : erste eine Zeit lang seine Wirksamkeit aufgeben mußte, der zweite nur durch stimmiges Anhalten der Gemeinde seinem Berufskreise erhalten werden konnte. dlich erging von Zürich der Befehl, die Messe abzuthun und die Bilder aus n Kirchen zu entfernen. Unter den mit der Ausführung dieser Maßregel Beauftragten befand sich auch der Untervogt Hans Wirth, der Vater der beiden Prediger, welcher schon seines Amtes und Einflusses wegen dem thurgauischen ndvogt Joseph am Berg von Schwyz verhaßt war. Am Berg hatte, wie alle ndvögte der gemeinen Herrschaften, von einer Tagsatzung in Zug, zu welcher an Zürich, Schaffhausen und Appenzell nicht einmal geladen hatte, den Befehl halten, neuernde Prediger, Bücheraustheiler und Bilderstürmer zu fangen und uzuliefern. Der Landvogt, jetzt ein ebenso fanatischer Gegner der Reformation, s einst ihr entschiedener Anhänger, und bestochen vom Dekan von Stammheim, hnte diesen Befehl über seine Befugniß auch auf den verhaßten Untervogt und ine beiden Söhne ausdehnen und machte einen Anschlag, dieselben zu fangen. n der Ausführung wurde er jedoch gehindert; denn die Gemeinde hatte Kenntß von der Gefahr erhalten, welche den geachteten Männern drohete. Man gnügte sich nicht nur damit, seine Maßnahmen durch Wachsamkeit zu vereiteln,

*) Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Bern, Freiurg und Solothurn.

sondern man verband sich auch, Leib und Leben für die Prediger zu wagen. Die Aufregung der Gemüther, welche der Landvogt durch diese Handlungsweise angestiftet hatte, legte sich nicht, da man ihn als einen erbitterten Feind der neuen Lehre und ihrer Verbreiter kannte und von den Befehlen wußte, die er erhalten hatte. Nun wirkte auf Burg bei Stein Hans Oechslin von Einsiedeln als Prediger und eifriger Verbreiter der neuen Lehre; ihn ersah sich am Berg zum Opfer seiner Plane. Mitten in der Nacht wurde Oechslin in seinem Hause überfallen und gefangen über Frauenfeld nach Luzern abgeführt, wo man ihn wider Recht und Gerechtigkeit richten wollte. Sein Nothgeschrei hörten die Wächter auf Hohenklingen und die Nachbarn; es ergingen Nothschüsse und in der ganzen Gegend ertönten die Sturmglocken. Da lief viel Volk zusammen; es kamen die Bürger von Stein und klagten laut über Verletzung ihrer Freiheiten, nach welchen sie allein das Recht besäßen, auf Burg zu fangen und zu richten; ihnen schlossen sich die Stammheimer und zahlreiche Schaaren aus der Umgegend an. Der Untervogt Wirth und seine beiden Söhne waren bei ihnen, als man beschloß, den Häschern des Landvogtes nachzueilen, um ihnen den Gefangenen zu entreißen. So kamen die Schaaren bis an das rechte Ufer der Thur, wo sie anhalten mußten, weil der Mangel einer Brücke das Weitereilen unmöglich machte. Diese Frist benutzte der Untervogt, um seine Leute einigermaßen zu beschwichtigen und zur Mäßigung zu mahnen. Ihm und einigen Gleichgesinnten gelang es, daß man einen Boten nach Frauenfeld sandte, welcher die Freigebung Oechslins begehren und dem Landvogte Recht vorschlagen sollte. Der Landvogt aber, welcher den oberen Thurgau zu seinem Schutz herbeigerufen hatte, schlug das Begehren ab mit dem Vorgeben, er habe auf Befehl und im Rechte der regierenden Stände gehandelt. Dieser Abschlag reizte die Ausgezogenen zum heftigsten Zorne, der um so gefährlicher auszubrechen drohete, da die Stammheimer mißbeliebige Reden gehört hatten, welche der Prior der benachbarten Karthause Ittingen gegen sie geführt, und da eine Menge Volkes aus dem umliegenden Thurgau zugeströmt war, welches aus anderen Gründen wider das Kloster und den Landvogt gestimmt sein mochte. Vielen mag nun das reiche Kloster als ein zur Wiedervergeltung des erlittenen Unrechts geeigneter Gegenstand vorgekommen sein; Andere trieb vielleicht der nächtliche Eilmarsch und das Bedürfniß nach Speise und Trank; man beschloß, nach dem Kloster zu ziehen. Die ersten baten wirklich freundlich um Speise und Trank; als aber immer mehr Volk herbeikam, entstand Tumult und wildes Wesen. Viele eilten in die Keller, tranken Wein im Uebermaß und schlugen die Böden der Fässer ein; Andere zerschlugen Hausgeräthe, zerrissen Bücher und Schriften und raubten Vieh; Mönche wurden gehöhnt und mißhandelt. Hans Wirth und seine beiden Söhne blieben diesem Unwesen nicht nur fremd, sondern sie waren sogar bemüht, das aufgeregte Volk zur Ruhe und Ordnung zu bringen. Auf die Mahnung des Landvogts an Zürich schickte diese Stadt Abgesandte, ihre Angehörigen zur Heimkehr zu mahnen. Sie fanden willigen Gehorsam; da stand plötzlich das Kloster in lichten Flammen. Wer [illegible]





Brand gelegt hat, das konnte trotz der schärfsten Verhöre nachher nicht ausgemittelt werden.

Dieser Vorfall brachte in den fünf Orten die größte Erbitterung hervor und es hätte wenig gefehlt, so wäre es zum Krieg gegen Stein und Stammheim gekommen; ja einige Zuger machten Anstalten, das der Reformation zugethane Kloster Cappel aus Rache zu verbrennen. Doch auch die Regierung von Zürich schritt gegen die Schuldigen ein, indem sie einige Mannschaft abschickte, die Rädelsführer zu verhaften; die von Stein waren geflohen, nicht so der Untervogt in Stammheim und seine beiden Söhne. Als sie gefangen genommen wurden, erklärte der Vater im Bewußtsein seiner Unschuld: „Ihr hättet, liebe Herren, die großen Anstalten und Kosten sparen können; ich wäre ruhig einem nach mir geschickten Kinde gefolgt.“ Sie wurden nach Zürich gebracht und im Wellenberg eingekerkert. Die Untersuchung hatte schon drei Wochen in aller Strenge gedauert, ohne daß man in Hinsicht auf Raub und Brand im Kloster eine Schuld an den Angeschuldigten finden konnte; da forderten die neun Orte, daß man die Gefangenen nach Baden sende und sie dort vor ihr Gericht stelle, vor welches sie wegen des Friedensbruchs und des Kirchenraubs, die man ihnen zur Last legte, gehörten: denn diese Verbrechen seien Fälle, deren Beurtheilung nur dem Blutgericht zustünde. Vergebens waren die Einwände, welche Zürich erhob; die neun Orte droheten mit Krieg, und Zürich überlieferte die Gefangenen ihren Feinden, nachdem dieselben versprochen hatten, daß sich die Untersuchung nur auf den Auflauf, nicht auf den Glauben beziehen sollte. Dieses Versprechen ward gegeben, aber nicht gehalten. Gegen den Untervogt und seine beiden Söhne begann nun die Untersuchung mit all' den barbarischen Mitteln jener Zeit, mit all' dem fürchterlichen Hohne, mit welchem erbitterte Feinde ihre Schlachtopfer zu überschütten pflegen. Zwar mußte man bald von der erhobenen Anschuldigung auf Friedensbruch und Kirchenraub abstehen, denn der Prior von Ittingen erklärte selbst, daß Hans Wirth und seine Söhne eifrig bemüht gewesen, Gewaltthaten zu verhindern; aber man blieb dabei nicht stehen. Da man sie wegen derjenigen Verbrechen, durch deren Anschuldigung man die Unglücklichen vor das Gericht der neun Orte gefordert hatte, nicht strafen konnte, machte man die Abschaffung der Messe und der Bilder in Stammheim zum Gegenstand der Untersuchung. Die anwesenden Züricher Gesandten erhoben zwar Einsprache, daß der Entscheid dieser Sache den neun Orten nicht zustehe; umsonst, — man schritt alsbald an's Werk. Da reisten die zürcherischen Gesandten ab, und die Gefangenen, ihrer einzigen Fürsprecher und Beschützer beraubt, gingen nun rettungslos dem traurigen Schicksale entgegen.

Als Hans Wirth, der Sohn, bei fürchterlichen Folterqualen schrie: „Barmherziger Gott, komm mir zu Trost und Hülf!“ höhnte ihn einer der Richter, indem er sagte: „Wo ist denn jetzt euer Christus? Du Lecker! heiß dir jetzt deinen Christus helfen!“ Zu Adrian, welcher noch mit schwereren Qualen überschüttet wurde, sprach Sebastian zum Stein von Bern: „Priester, das ist die Morgen-

gabe zu deiner Hochzeit!" — Doch auch menschlichere Stimmen machten sich gel-
tend trotz der Gefahr, mit welcher die wilde Leidenschaft Jeden bedrohte, der sich
der Unschuldigen anzunehmen schien. Als Adrian unter den furchtbarsten Schmer-
zen sich beharrlich weigerte, wider seinen Vater zu zeugen, erklärte einer der
Richter laut, das sei edel.

Nach solch qualvoller Untersuchung nahte endlich der Tag, an welchem das
Urtheil über die Gefangenen gesprochen werden sollte. Jammernd erschien Wirths
gebeugte Gattin, ihren kleinsten Knaben an der Hand, vor den Richtern, Gnade
für die Ihrigen zu erflehen. Hoffnungslos ward sie abgewiesen. Bei verschlos-
senen Thüren wurde das Todesurtheil über den Untervogt Hans Wirth, seinen
älteren Sohn und den Untervogt Burkhard Rütimann von Nußbaumen ausge-
sprochen. Adrian Wirth wurde der betrübten Mutter aus Gnaden freigegeben.
Als den Unglücklichen ihr Urtheil vorgelesen wurde, fand der Vater, daß viele
seiner Aussagen entstellt seien, und da er deßhalb unwillig wurde, tröstete ihn
sein verurtheilter Sohn mit den Worten: „Laß es hingehen, der Richter im
Himmel weiß, wer wir sind und wie es ergangen ist." Adrian bedauerte, daß
er von den Seinen getrennt werden sollte; darüber ermahnte ihn sein Bruder:
„Preise Gott für deine Rettung und unsern schuldfreien Tod!" „Und suche ihn
nicht zu rächen", setzte der Vater hinzu.

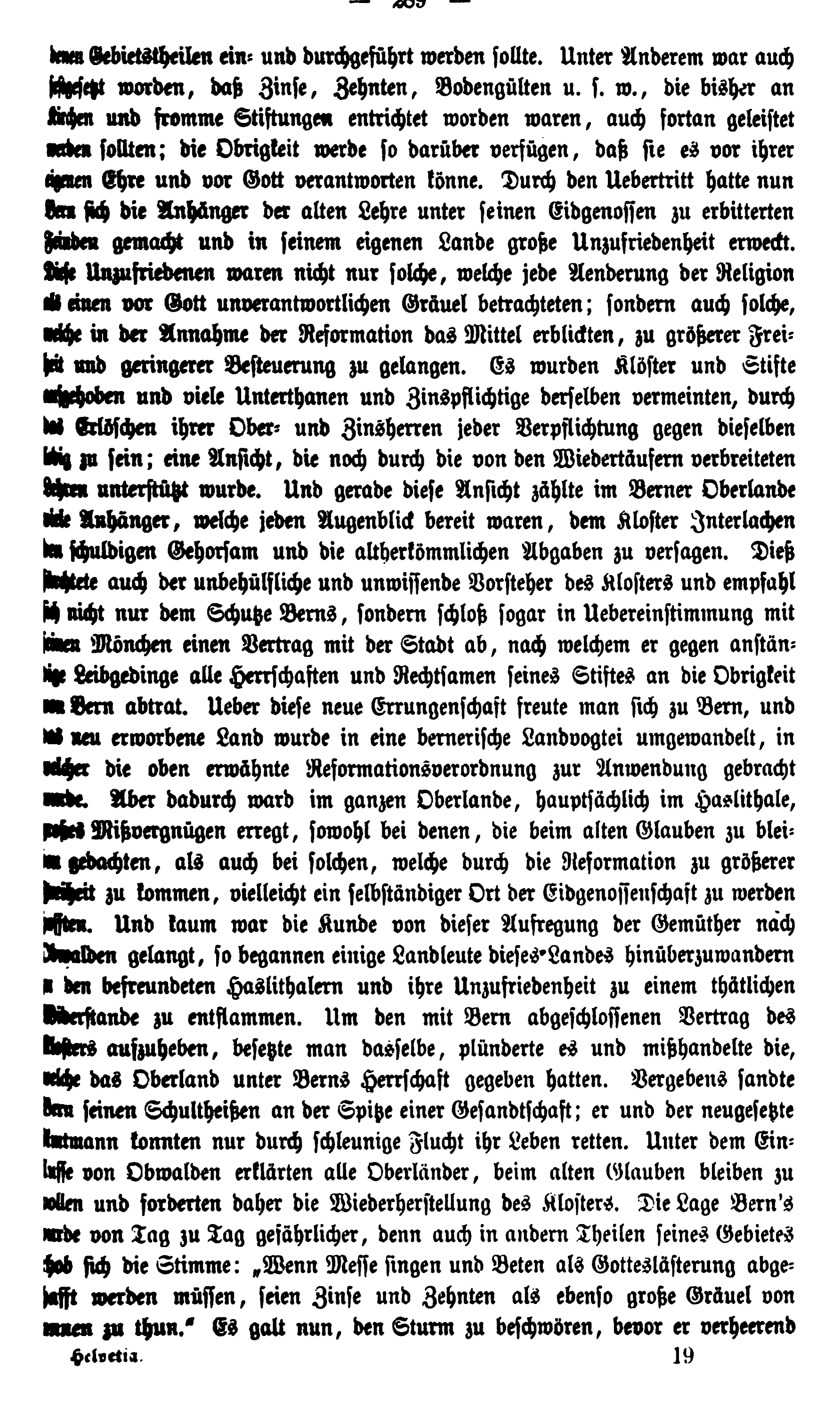
Am gleichen Tage, am 28. September 1524, wurde das Urtheil vollzogen;
standhaft die Verehrung vorgewiesener Heiligthümer ablehnend, gingen die Verur-
theilten in den Tod. Das Vermögen der Hingerichteten sollte eingezogen werden,
was jedoch durch die Fürbitten einiger Kantone verhindert wurde; nichtsdestowe-
niger mußte Wirths Gattin achthundert Kronen Kosten bezahlen, und dem Scharf-
richter acht Goldkronen Lohn geben, weil er denen, die ihr hienieden die Theuersten
waren, das Leben geraubt. Adrian Wirth wirkte noch vierzig Jahre als treuer
Seelsorger einer zürcherischen Gemeinde, hochgeehrt von seinen Amtsgenossen und
gesegnet von denen, deren geistliche Pflege ihm anvertraut war. Auch Oechslin,
wiewohl von Kerker zu Kerker geschleppt und schwer gefoltert, mußte endlich als
unschuldig entlassen werden und wurde durch eine Pfarrstelle im zürcherischen
Gebiete für die ausgestandenen Leiden entschädigt.

So handelten die Anhänger an eine Lehre, „welche die Religion der reinsten
„Milde in diejenige der Verfolgung umwandelt, und des Menschen schönstes Erb-
„theil, ein fühlendes Herz, zum kalten Steine erhärtet."

---

## Die Unruhen im Berner Oberlande.

Nach der denkwürdigen Disputation vom 6. Januar 1528 war Bern an
die Seite der Reformation getreten und hatte unter schonenden Bestimmungen
eine Verordnung erlassen, nach welcher die Glaubensänderung in seinen versch-



benen Gebietstheilen ein- und durchgeführt werden sollte. Unter Anderem war auch festgesetzt worden, daß Zinse, Zehnten, Bodengülten u. s. w., die bisher an Kirchen und fromme Stiftungen entrichtet worden waren, auch fortan geleistet werden sollten; die Obrigkeit werde so darüber verfügen, daß sie es vor ihrer eigenen Ehre und vor Gott verantworten könne. Durch den Uebertritt hatte nun Bern sich die Anhänger der alten Lehre unter seinen Eidgenossen zu erbitterten Feinden gemacht und in seinem eigenen Lande große Unzufriedenheit erweckt. Diese Unzufriedenen waren nicht nur solche, welche jede Aenderung der Religion als einen vor Gott unverantwortlichen Gräuel betrachteten; sondern auch solche, welche in der Annahme der Reformation das Mittel erblickten, zu größerer Freiheit und geringerer Besteuerung zu gelangen. Es wurden Klöster und Stifte aufgehoben und viele Unterthanen und Zinspflichtige derselben vermeinten, durch das Erlöschen ihrer Ober- und Zinsherren jeder Verpflichtung gegen dieselben ledig zu sein; eine Ansicht, die noch durch die von den Wiedertäufern verbreiteten Lehren unterstützt wurde. Und gerade diese Ansicht zählte im Berner Oberlande viele Anhänger, welche jeden Augenblick bereit waren, dem Kloster Interlachen den schuldigen Gehorsam und die altherkömmlichen Abgaben zu versagen. Dieß fürchtete auch der unbehülfliche und unwissende Vorsteher des Klosters und empfahl sich nicht nur dem Schutze Berns, sondern schloß sogar in Uebereinstimmung mit seinen Mönchen einen Vertrag mit der Stadt ab, nach welchem er gegen anständige Leibgedinge alle Herrschaften und Rechtsamen seines Stiftes an die Obrigkeit von Bern abtrat. Ueber diese neue Errungenschaft freute man sich zu Bern, und das neu erworbene Land wurde in eine bernerische Landvogtei umgewandelt, in welcher die oben erwähnte Reformationsverordnung zur Anwendung gebracht wurde. Aber dadurch ward im ganzen Oberlande, hauptsächlich im Haslithale, großes Mißvergnügen erregt, sowohl bei denen, die beim alten Glauben zu bleiben gedachten, als auch bei solchen, welche durch die Reformation zu größerer Freiheit zu kommen, vielleicht ein selbständiger Ort der Eidgenossenschaft zu werden hofften. Und kaum war die Kunde von dieser Aufregung der Gemüther nach Obwalden gelangt, so begannen einige Landleute dieses Landes hinüberzuwandern zu den befreundeten Haslithalern und ihre Unzufriedenheit zu einem thätlichen Widerstande zu entflammen. Um den mit Bern abgeschlossenen Vertrag des Klosters aufzuheben, besetzte man dasselbe, plünderte es und mißhandelte die, welche das Oberland unter Berns Herrschaft gegeben hatten. Vergebens sandte Bern seinen Schultheißen an der Spitze einer Gesandtschaft; er und der neugesetzte Amtmann konnten nur durch schleunige Flucht ihr Leben retten. Unter dem Einflusse von Obwalden erklärten alle Oberländer, beim alten Glauben bleiben zu wollen und forderten daher die Wiederherstellung des Klosters. Die Lage Bern's wurde von Tag zu Tag gefährlicher, denn auch in andern Theilen seines Gebietes erhob sich die Stimme: „Wenn Messe singen und Beten als Gotteslästerung abgeschafft werden müssen, seien Zinse und Zehnten als ebenso große Gräuel von ihnen zu thun.“ Es galt nun, den Sturm zu beschwören, bevor er verheerend

über das ganze Land losbrach, und mit großer Würde entledigte sich eine zweite Gesandtschaft, die man in's Oberland schickte, dieses Auftrages. Es wurde allen gerechten Beschwerden abgeholfen, Zinse, Zehnten und andere Abgaben wurden gemildert, einige rückständige Schulden nachgelassen, Unterstützungen der Armen und Kranken bereitwillig übernommen. Doch das Gift des Ungehorsams hatte sich schon zu tief eingefressen in die Gemüther, als daß solch' billige Ausgleichung des Streites ihre Würdigung gefunden hätte, und die Aufreizungen der fünf Orte und der benachbarten katholischen Geistlichkeit bewirkten bald wieder neue Maßregeln gegen Bern. Auf einer Landsgemeinde am 7. Juni 1528 ward mit geringer Stimmenmehrheit die Herstellung des alten Gottesdienstes beschlossen; was man um so eher sich erlauben zu können glaubte, da man das Versprechen auf Hülfe und Beistand von Seiten der fünf Orte erhalten hatte. Umsonst sandte Bern an die versammelte Tagsatzung der fünf Orte nach Beckenried, umsonst an die Landsgemeinde nach Hasli mit der Mahnung zu Friede und Gehorsam. Die evangelischen Prediger wurden vertrieben und der alte Gottesdienst wieder hergestellt. Geistliche aus Unterwalden wurden berufen und an manchen Orten unter Jubel und Jauchzen in ihr neues Amt eingesetzt; selbst der Abt Barnabas von Engelberg hatte in eigener Person zu Brienz die Messe gehalten. Da entschloß sich die Regierung von Bern, nachdem alle Vermittlungsversuche fehlgeschlagen, zu durchgreifenden Maßregeln und mahnte sämmtliche Bundesgenossen zur Hülfe. Freudig entsprachen Zürich, Biel, Neuenstadt, Genf, Neuenburg, Vallangin und Lausanne diesem Rufe, Luzern und Basel erklärten sich zur Vermittlung geneigt, und Freiburg und Solothurn, jene alten Freunde Berns, zeigten sich nicht nur zweideutig, sondern Freiburg rüstete sogar einen starken Auszug, welcher auf die Mahnung der Eidgenossen durch das Simmenthal den Oberländern zu Hülfe ziehen sollte. Ohne sich jetzt weiter aufhalten zu lassen, hatte Bern seine Mannschaft aufgeboten und sie unter der Führung des nach Thun entsandten, kriegerischen Venners Nikolaus Manuel gestellt. Unterdessen hatten sich auch die Oberländer gerüstet und um Hülfe nach Unterwalden und Uri gesandt. Von Unterwalden kamen achthundert Mann, geführt von Hans Götschi und Oswald Bergmann, des Landes Banner trug Kaspar von der Flüe, der Enkel des ehrwürdigen Friedensboten auf dem Tage zu Stanz; von Uri wurde Zuzug erwartet. Eine Zögerung der Empörer entschied ihr Loos; denn die Berner erschienen plötzlich und unerwartet starker Mannschaft im Felde, vor welcher sie sich zurückziehen und die Unterwaldner Hülfstruppen über den Brünig heimkehren mußten. So von ihren Helfern verlassen, wagten die Oberländer keinen Widerstand mehr; sie gingen aus einander, ein Jeder in seine Heimat. Am 4. November mußten sie jedoch auf des Schultheißen von Erlach Mahnung auf dem Felde von Interlaken erscheinen und nachdem Erlach den Schuldigen in ernster Strafrede ihr Vergehen vorgeführt hätte, ward das Urtheil eröffnet, dessen Hauptpunkte die Annahme der Reformation und die Aufhebung aller Vorrechte und Freiheiten aussprachen. Hierauf mußte von den Versammelten auf den Knieen der Eid unbedingten Ge-

...sam geleistet werden. Mehrere Gefangene, die Rädelsführer, wurden nach Bern gebracht und obgleich die meisten auf Fürbitten oder Bürgschaft die Freiheit erhielten, so starben doch vier derselben den Tod durch Henkershand.

Bern hatte im eigenen Gebiete gesiegt und seine Herrschaft befestigt; Friede herrschte im Lande, aber er barg mit Noth den tiefen Groll, welchen man gegen Unterwalden hegte wegen unbefugter Einmischung und Aufreizung. Trotz der Vermittelung wohlmeinender Kantone konnte die Versöhnung nicht zu Stande kommen, besonders da Unterwalden, im Gefühle, nicht allein zu stehen, sich trotzig gegen Bern benahm, und Zürich eine Versöhnung für nachtheilig hielt, wenn dieselbe dem Fortschritte der Reformation keinen Vorschub leiste.

Auf diese Weise erhielt der Aufstand im Oberlande eine eidgenössische Bedeutung, denn er loderte noch mehr, als es bisher geschehen war, die Bande bundesbrüderlicher Eintracht und mehrte den Groll, der immer tiefere Wurzeln in den Herzen der Eidgenossen faßte, bis er endlich im fürchterlichen Bürgerkriege ausbrach.

---

## Das Gefecht am Gubel.

Die Schlacht von Kappel war geschlagen. In Zürich, wo man noch am Abend des Schlachttages die Schreckensnachricht von ihrem Ausgange erhielt, hörte man Weinen und Wehklagen von Müttern, Weibern und Kindern auf allen Straßen, und in den vielfachen Aeußerungen gaben sich die widersprechendsten Gefühle zu erkennen. Während die Einen über Zwingli, als den Urheber des kläglichen Unglücks schalten, eiferten die Anderen gegen den Verrath der Führer, durch deren absichtlich begangene Fehler so namenloses Elend über die Stadt und die Sache der Reformation gekommen sei. Und mitten in den Jammer hinein läuteten die Sturmglocken, die Bürger aufzumahnen zum Zuge nach dem Albis, wo die Trümmer des geschlagenen Heeres sich unter Hans Steiner gesammelt hatten. Hierher kam auch Georg Göldlin, der sich zur Besichtigung einer Aufstellung am Mönchenbühl entfernt hatte und, wie es scheint, am Kampfe keinen Antheil nahm. Am Morgen kamen auch Lavater und Füßli. Wirklich zogen ...liche Streitlustige aus, so daß der Feind am folgenden Morgen schon einen stärkeren Widerstand getroffen hätte, wenn er gegen die Stadt gezogen und nicht nach alter Gewohnheit drei Tage auf der Wahlstatt geblieben wäre. Der Rath von Zürich, welcher sich vom ersten Schrecken wieder ermannt und nachdrücklich Fortsetzung des Krieges beschlossen hatte, ließ an alle Bundesgenossen Mahnung zur Hülfe ergehen, und es zogen herbei neben den Leuten aus dem Zürichgebiet die Mannschaft aus dem Thurgau, die Toggenburger, die von Stein und noch aus andern Orten, so daß bald eine wohlgerüstete Macht von 12,000 Mann am Albis stand. Aber der Geist der Uneinigkeit herrschte unter dieser Mannschaft: Einige redeten laut von Friedensunterhandlungen, die man anknüpfen sollte;

Andere konnten sogar ihre Freude über das Unglück nicht verhehlen, und wieder Andere begehrten, ohne Verzug gegen den Feind geführt zu werden. Lavater und Frei verlangten, daß man die fünf Orte, welche indeß einen Streifzug in das zürcherische Gebiet gemacht hatten, sogleich im Rücken angreifen solle. Weder die ernste Ermahnung der Führer, noch die eindringliche Rede des Predigers, noch der feierliche Schwur des Gehorsams waren im Stande, das in sich gespaltene Heer zu einträchtigem Handeln zu begeistern. Da kam die Nachricht, es sei Hülfe von Bern im Anzuge. Diese Stadt hatte nämlich auf die ängstliche Mahnung Zürichs alsbald 6000 Mann aufgeboten und unter Anführung des der katholischen Lehre ergebenen Sebastian von Dießbach abgesandt; andere 6000 sollten unter Anführung des Schultheißen von Erlach nachfolgen und die noch übrige Mannschaft sollte den Brünig und die Wallisergrenze besetzen. Dießbach zog über Lenzburg, wo sich die Mannschaften von Basel, Solothurn, Biel und Mühlhausen ihm anschlossen, nach Bremgarten, wohin auf seine Mahnung auch das Heer vom Albis zog; hier vereinigte sich dann die ganze Macht der reformirten Bundesgenossen, ein Heer von 24,000 Mann. Im Gefühle der Uebermacht und in der gewissen Hoffnung auf Sieg wies man angebotene Vermittelung des Friedens ab. Doch was half diese Uebermacht, welche durch den ihr inwohnenden Geist und durch die Gesinnung ihrer Führer zu jedem thatkräftigen Handeln unfähig war! Zwar wurden ungesäumt die fünf Orte angegriffen, welche auch nach einigen Scharmützeln zurückwichen, aber durch das langsame Vordringen der Reformirten Zeit genug fanden, bei Baar ein festes Lager zu beziehen. Anstatt nun mit Nachdruck einen entscheidenden Schlag zu wagen, bedurfte das reformirte Heer eines Marsches von sieben vollen Tagen, um einen Weg von wenigen Stunden zurückzulegen und endlich bei Blickenstorf den Katholischen gegenüber Stellung zu nehmen. Alle Führer schienen erschlafft, das ganze Heer muthlos; so hatte die Gesinnung und Handlungsweise Dießbachs auf den an und für sich nicht guten Geist der Reformirten gewirkt. Endlich nach langen Berathungen konnte es der Landeshauptmann Jakob Frei von Zürich dahin bringen, daß ein gemeinsamer Angriff beschlossen wurde. Man einigte sich dahin, daß eine auserlesene Schaar das stark befestigte und mit Geschütz wohl versehene Lager der Feinde umgehen und im Rücken angreifen sollte, während die Hauptmacht den Angriff von vorn ausführe. Zur Ausführung des ersten Theiles dieses Plans ward Jakob Frei bestimmt, welcher dann auch am 23. Oktober 1531 mit 4000 Auserlesenen über Kappel, die Sihlbrücke nach dem Zugerberge aufbrach. Die feindlichen Vorposten wurden mit leichter Mühe zurückgeworfen, und nun ergossen sich die aufgelösten Schaaren über die zugerischen Dörfer Neuheim und Menzingen, lärmend und plündernd. Auf dem Gubel, einer Anhöhe ob Menzingen, schlugen sie ihr Nachtlager auf. In größter Sorglosigkeit lagen sie da bei ihren Wachtfeuern, aßen und tranken und schliefen; nicht einmal Wachen wurden ausgestellt, keine Streifpartieen angeordnet, wie es die Nähe des Feindes nöthig machte. Mittlerweile hatten Weiber und Kinder aus den beraubten Dörfern in's Lager

der fünf Orte die Nachricht von dem erlittenen Schaden und der sorglosen Lagerung der Feinde gebracht. Es war spät am Abend; Dießbach hatte durch eine Scheinbewegung gezeigt, daß er mit seinen Bernern den verabredeten Hauptangriff nicht auszuführen gesonnen sei; daher beschloß man, auf das Drängen einiger undert kriegslustiger Männer, daß 1500 Mann unter dem Schultheißen Hug ie Feinde am Gubel überfallen sollten. Christian Iten von Aegeri, der Gegend ohl kundig, führte 630 der Keckſten voraus, einander kenntlich durch die Hemden, welche sie über ihre Kleider geworfen hatten. In aller Stille war man in en Tannenwald gekommen, ganz in der Nähe des reformirten Lagers, wo an Warnung auf Warnung erhalten hatte und eben im Begriffe stand, in eihe und Glied zu treten. Es war nach Mitternacht; der Mond schien hell. hne die völlige Herstellung einer Schlachtordnung abzuwarten, griffen nach kurzem athschlage und Gebete die Katholischen an, unerwartet und ungestüm. Kurz nd planlos war der Widerstand der Ueberraschten; schon im Anfange des Kampfes llen die tüchtigsten Führer, unter ihnen Jakob Frei. Es waren mehrere hundert it ihnen gefallen, als sich die übrige Schaar in aufgelöster Ordnung auf blinder lucht in die unbekannte Gegend ergoß. Viele wurden ereilt und erschlagen, iele in Abgründe gesprengt oder gefangen; die Uebrigen gelangten mit Tagesanbruch voll Schrecken in's Lager bei Kappel. Mit 830 Todten, vielen Verwundeten und Gefangenen, großem Verluste an Geschütz und Kriegsrüstung hatte das formirte Heer seine Zuchtlosigkeit und die Verachtung des Feindes gebüßt. Die odten wurden in drei großen Gruben auf dem Schlachtfelde begraben und Freuenschüsse verkündeten den Sieg der fünf Orte.

Selbst nach diesem zweiten Unglücke wollten die Züricher den Krieg fortsetzen nd verwarfen die anerbotene Vermittelung; doch ließ eines Theils die Zwietracht wischen Bern und Zürich, anderen Theils die Unzufriedenheit, welche die Mannschaft der Städte mit dem Kriege und seiner Führung zeigte, keine durchgreifende Maßregel aufkommen. Man zog sich zurück, und die siegreichen Schaaren der nf Orte drangen in das Zürichgebiet ein und raubten Vieh und Lebensmittel. iel Landvolk rettete sich in die Stadt, welcher eine harte Belagerung drohete, ie im alten Zürichkriege. In dieser Noth rief die schwer geängstigte Stadt den ührer der Berner, Sebastian von Dießbach, um Hülfe an; sie wurde aber mit ohn und Kälte abgewiesen. Von ihren mächtigsten Bundesgenossen verlassen, on ihrem eigenen Landvolke, das den Krieg ungern führte und schon schwere erluste erlitten hatte, gedrängt, zeigte sich die Stadt zum Frieden geneigt, welchen rige Vermittler bald zu Stande brachten. Beim Abschlusse desselben wollte sich er ganze Haß der fünf Orte in den härtesten Forderungen an das besiegte Zürich ltend machen; doch erhoben sich mitten unter den stürmischen Unterhandlungen ie Stimmen solcher, welche in den Besiegten ihre alten Eidgenossen erkannten nd ihnen gelang es, jene Forderungen zu mildern, die immer noch schwere Opfer n Geld und Einfluß von der gedemüthigten Stadt verlangten. In der Friedensurkunde wurde den Zürichern zwar gestattet, bei der Reformation zu bleiben;

aber zugleich war mit klaren Worten ausgesprochen, daß die katholische Kirche und ihr Glauben die unzweifelhaft wahren christlichen seien. In den gemeinen Herrschaften wurde der weiteren Ausbreitung der Reformation eine Grenze gesetzt, indem der Friede Alle in Schutz nahm, welche bisher bei dem alten Glauben geblieben waren und in getheilten Gemeinden die Kirchengüter unter beide Glaubensparteien nach Verhältniß getheilt wurden. Die Züricher mußten ferner noch die durch den ersten Landfrieden erhaltenen Summen wieder zurückerstatten, das christliche Bürgerrecht aufgeben, den durch die Plünderung im Lande Zug an den Kirchen angerichteten Schaden ersetzen und für ihre Gefangenen ein Lösegeld bezahlen. Kurze Zeit nachher, nachdem auch Bremgarten sich unter demüthigenden Bedingungen hatte unterwerfen müssen, kam auch ein Frieden mit Bern zu Stande, welcher im Wesentlichen mit dem zürcherischen übereinstimmte, seinen Streit mit Unterwalden zu Gunsten desselben beilegte und nur mit Bezug auf die Auslösung der Gefangenen mildere Bedingungen enthielt. Auch die übrigen Stände mußten eine jede für sich einen besonderen Frieden abschließen: Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Mühlhausen mußten größere oder kleinere Summen bezahlen; von Solothurn verlangte man achthundert Kronen, welche man gegen die Entfernung der reformirten Prediger jedoch erlassen wollte. Besonders hart war das Loos derjenigen Lande, welche in einem engeren oder weiteren Unterthanenverhältnisse zu den fünf Orten standen, aber während des Krieges zum Theile gezwungen auf die Seite der Reformirten getreten waren: Rapperswil und die dazu gehörigen Höfe wurden zur Rückkehr zum alten Glauben gezwungen, ebenso Gaster und Wesen, welche überdieß mit schweren Bußen belegt und aller ihrer Rechte und Freiheiten beraubt wurden. Die freien Aemter, in deren Mitregierung Uri aufgenommen werden mußte, traf ein gleiches Loos und in den übrigen gemeinen Herrschaften, in den Landen des Abtes von St. Gallen, sogar in Glarus und Appenzell, wo die Bevölkerung in Hinsicht der Religion getheilt war, wurden ähnliche Schritte theils versucht, theils wirklich durchgeführt.

---

## Die Kappeler Briefe.

---

Im Kanton Zürich wurden der unglückliche Ausgang des Kappeler Krieges und die Demüthigungen, die im Gefolge desselben über die reformirten Orte gekommen waren, die Ursache einer großen Aufregung in der Stadt und auf dem Lande. Man suchte die Gründe des Mißgeschickes nicht in der Zersplitterung der Reformirten gegenüber dem einträchtigen Vorgehen der fünf Orte, sondern schrieb dasselbe immer mehr dem Verrathe einzelner Führer zu, welche die Rückkehr zum alten Glauben, zum Pensionenwesen und Reislaufen hätten erreichen wollen; die Beschuldigung, welche dadurch an Glaubwürdigkeit gewann, daß bald nach dem zweiten Landfrieden sich auch in Zürich die Freunde des Alten immer ungescheuter

gegen Zwingli und die von ihm herbeigeführten Neuerungen in Staat und Kirche aussprachen. Von diesem Auftreten mochte Mancher um so eher glücklichen Erfolg hoffen, als die Zahl derer, welche in den Kriegen durch Plünderung und Vernachlässigung ihres Hauswesens verarmt waren, zu jedem rückwärts führenden Schritte geneigte und kräftige Unterstützung darzubieten schien. Darin aber hatten sich diese Parteiführer getäuscht; denn die Reformation, für welche man so große Opfer gebracht hatte, war für den größten Theil der Züricher zu Stadt und Land wahre Herzenssache geworden, für deren Forterhaltung man Alles einzusetzen bereit war und für deren Sicherung Heinrich Bullinger, Zwingli's Nachfolger, und Leo Judä mit allen Waffen des Geistes und der Rede stritten. Indessen mußte sich doch die Regierung herbeilassen, mit den Landgemeinden, um die Eintracht wieder herzustellen, einen Vergleich abzuschließen, welcher unter dem Namen des Kappeler- oder Pfaffenbriefes bekannt gemacht wurde. In demselben wurde der Landschaft die Zusicherung gegeben, daß die Regierung fortan ohne ihre Einwilligung weder Bündnisse eingehen, noch Krieg anfangen werde; daß der Rath in Zukunft nur mit eingeborenen Zürichern von Stadt und Land besetzt und der Einfluß der Geistlichkeit auf politische Dinge beschränkt werden solle, daß der Rechtsgang beschleunigt und die Rechte und Freiheiten der Landschaft, wie der Stadt, unangetastet bleiben sollen.

Aehnliche Gährungen riefen im Kanton Bern ähnliche Maßregeln hervor. Auch hier gab die Regierung ihrer Landschaft einen Kappeler Brief, welcher, mit Ausnahme einiger Bestimmungen ökonomischen Inhaltes, mit dem zürcherischen im Wesentlichen übereinstimmt. Beide Städte, und nach ihrem Beispiele auch die übrigen, in denen die Verbesserung der Kirche angenommen worden war, blieben unentwegt bei der Reformation und nöthigten alle Widersacher derselben zur Auswanderung. Unter den Ausgewanderten finden wir den Anführer in der Schlacht von Kappel, Georg Göldlin von Zürich, und den Oberfeldherr der Berner, Sebastian von Dießbach; eine Thatsache, durch welche die Handlungsweise beider nicht im besten Lichte erscheint.

---

## Auswärtige Kriege der Eidgenossen während der Reformation.

Nach dem Tode Maximilians saß auf dem Throne des deutschen Reiches sein Enkel, Kaiser Karl V., welcher eifrig bemüht war, Reich und Selbstherrschaft zu erweitern. Ihm entgegen und für sich von gleichem Streben beseelt, war Franz I. von Frankreich, schon darum Karl's Feind, weil dieser ihm bei der Kaiserwahl vorgezogen worden war. Ein vorzüglicher Gegenstand des Streites zwischen diesen beiden Fürsten war das Herzogthum Mailand, welches der König von Frankreich durch die Schlacht von Marignano gewonnen hatte und auf welches der Kaiser die alten Rechtsansprüche des Reiches geltend machte. An dem Kampfe,

welcher sich aus diesen Ursachen entspann, nahmen auch die Eidgenossen als französische Soldtruppen Antheil; so Geringes hatten die schreckliche Niederlage von Marignano und die begeisterten Reden Zwingli's gegen den Klang fremden Goldes vermocht.

Franz I. hatte nämlich 1521 ein Bündniß mit zwölf Orten der Eidgenossenschaft geschlossen, nach welchem ihm gestattet war, bis auf 16,000 eidgenössische Krieger in seinen Sold zu nehmen. Zürich allein, wo die Reformation schon ihren Anfang genommen hatte, ließ sich von den lockenden Versprechungen nicht verleiten, der warnenden Stimme seines Zwingli ungehorsam zu sein; es blieb zwar dem neuen Bündnisse fern, doch erfüllte es die Pflichten, welche ihm ein älteres, mit dem Papste abgeschlossenes auferlegte. Der Papst stand auf der Seite Karls V. und Beide waren entschlossen, die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Mit Hülfe anderer Verbündeten gelang dieses Vorhaben besonders darum, weil die oberitalische Bevölkerung, selbst der französischen Herrschaft müde, die nahenden Retter mit Freuden empfingen. Von allen Seiten waren Eidgenossen zum französischen Heere geeilt, und schnöde Parteiführer brachten es dahin, daß auch unter den kaiserlichen Fahnen eidgenössische Söldner standen, bereit, gegen ihre Miteidgenossen zu streiten. Durch kräftige Maßregeln der Tagsatzung wurde dieß jedoch verhindert; nur eine feile, reisläuferische Bande nahm im Solde des Papstes Antheil an der Wiedereroberung Mailands, wo Franz Sforza als Herzog wieder eingesetzt wnrde. Der Tod Leo's X. entband die Züricher ihres lästigen Bündnisses, und sie traten daher vom Schauplatz des mailändischen Kampfes ab.

## Der Sturm auf Bicocca.

Mailand war für die Franzosen verloren gegangen; doch standen noch immer französische Streitkräfte im Lande, auf welche man die Hoffnung stützte, bei etwelcher Verstärkung das Verlorene wieder gewinnen zu können. Der König wandte sich daher an die Eidgenossen, und diese stellten ihm nach dem bestehenden Bündnisse 16,000 Mann, welchen man reichlichen Sold versprach und die Pflicht auferlegte, dem Könige gegen Jedermann zu dienen. Auf höchst beschwerlichem Wege über die mit tiefem Schnee bedeckten Gebirge gelangten diese Hülfsvölker in das mailändische Gebiet, wo sie sich mit dem französischen Heere vereinigten. Alsbald schritt man zu einer Belagerung der Stadt Mailand, die von Prosper Colonna vertheidigt wurde und noch zur rechten Stunde die herbeieilenden deutschen Landsknechte unter Georg von Frundsberg aufgenommen hatte. An der tapferen Vertheidigung dieser Besatzung scheiterte jedoch jeder Versuch der Belagerer, die Stadt zu nehmen. Eine Unternehmung gegen Pavia hatte keinen bessern Erfolg. Diese beiden mißglückten Versuche, das Ausbleiben des Soldes, und Mangel an Lebensmitteln, nicht minder auch die übermüthigen Aeußerungen der prahlerischen Franzosen, als sie über das Schlachtfeld von Marignano zogen, versetzten die schweizerischen Söldner in gefährliche Mißstimmung. Ihre

uptleute erklärten daher dem französischen Feldherrn, er müsse ihnen entweder
ld, oder Entlassung, oder die Schlacht ohne Aufschub gewähren. Dem fran-
schen Feldherrn war die Erfüllung der beiden ersten Forderungen unmöglich:
stellte daher die baldige Lieferung einer Schlacht in Aussicht; doch mußte er
n auf den folgenden Morgen den Angriff auf die feindliche Stellung versprechen.
Bicocca, einem Landgute an der Straße von Mailand nach Monza, hatten
kaiserlich-päpstlichen Truppen Stellung gefaßt. Der geräumige, von Gräben
Bächen umflossene Park eignete sich schon von Natur zum festen Lager eines
ähnlichen Heeres, um so eher, nachdem Prosper Colonna durch die Anlage
Befestigungen dem Orte noch mehr Stärke gegeben hatte. Dieser Feldherr,
her noch am Abend Kenntniß von dem Plane der Franzosen erhalten hatte,
mit großer Umsicht seine Anordnungen zur zweckmäßigen Vertheidigung des
ges. Von nicht minderem Feldherrntalent zeugt der Plan Lautrec's, welcher
weizern und einem Theil seiner eigenen Truppen das Lager von vorn anzu-
fen befahl, während eine andere Abtheilung unter seinem Bruder, dem
rschall von Foix, es umgehen und im Rücken angreifen sollte.

Am 27. April 1522, noch ehe die Sonne aufging, drängte schon Alles im
eizerischen Heere zum Angriffe; vor allen die achttausend, welche zum Haupt-
riffe bestimmt waren. Sie wurden in zwei Schlachthaufen getheilt; die
nnschaft der Länder bildete den Vortrab, die aus den Städten folgte, an
r Spitze Albrecht von Stein und Arnold von Winkelried, beide aber wieder
er dem Oberbefehl des tapferen französischen Feldherrn Montmorency. Die
ifen waren geordnet; vorwärts drängten die Schweizer. Lautrec sprengte vor
Fronte, warnte vor Unbesonnenheit, deutete auf die schweren Geschütze des
ndes, und bat, mit dem Angriff zuzuwarten, bis sein Bruder den Feind im
ken gefaßt hatte. „Vorwärts! vorwärts!" riefen die Schweizer. Zugleich
ollen mehrere Stimmen: „Wo sind jetzt die Junker, die vierfachen Söldner,
he Jahrgelder beziehen? Sie sollen hervortreten und nicht bloß hinten be-
en und lärmen!" Viele folgten diesem Rufe und selbst Montmorency trat
seinem glänzenden Gefolge in die vordersten Reihen. Festen Schrittes ging
nun auf die feindliche Stellung los. Da donnerten die wohlbedienten Geschütze
onna's. Ganze Reihen wurden niedergeschmettert und in wenigen Augen-
ken deckten bei tausend Leichen das Schlachtfeld. Die Eidgenossen wichen zu-
, doch nur, um mit dem Schlachthaufen ihrer Städte wieder vorzubringen.
h ehe der Feind zum zweiten Male geladen hatte, standen sie schon am Fuße
er unersteiglichen Verschanzungen vor einem tiefen Graben. Jetzt begannen
spanischen Schützen, im hohen Getreide versteckt, aus 4000 Musketen ein
lmäßiges Wechselfeuer auf die dichtgedrängten Schaaren. Ganze Rotten, die
ken Führer, die Banner mit ihren Trägern stürzten dahin. Nach einem
n Hohlwege hingedrängt, stießen sie plötzlich auf die deutschen Landsknechte,
he hier unter Georg von Frundsberg im Hinterhalte lagen. Kaum hatten
hre Nebenbuhler im Schlachtenruhme erblickt, so begann ein mörderisches

Gefecht. Frundsberg und Winkelried stießen in wildem Zweikampfe zusammen, und schon blutete der deutsche Feldherr aus schwerer Wunde, als Winkelried, von mehreren Kugeln durchbohrt, zu Boden sank. Schrecklich wüthete abermals der Tod in den Reihen der Eidgenossen, bis endlich der Stier von Uri sein großes Horn zum Rückzug erschallen ließ. Ohne von den Landsknechten verfolgt zu werden, machten sie an der gleichen Stelle Halt, bei welcher der Anlauf begonnen hatte, um ihre zerrissenen Glieder auf's Neue zu ordnen.

Der Ungestüm, mit welchem die Schweizer die französischen Befehle verachtet hatten, zog nicht nur ihnen eine schwere Niederlage zu, sondern er vereitelte auch das Unternehmen des Marschalls von Foix. Diesem war es nämlich gelungen, das feindliche Lager zu umgehen und, jeden Widerstand niederwerfend, weit in das Innere desselben vorzudringen. In diesem Augenblicke aber war der Angriff der Eidgenossen abgeschlagen, so daß der Feind seine ganze Macht gegen den siegreichen Marschall wenden konnte und ihn zum Rückzug brachte. Umsonst bat nun Lautrec die Schweizer um Erneuerung des Angriffs; diese wiesen mißmuthig auf die Leichenhügel ihrer Brüder und schalten auf die treulosen Venetianer, welche von einem Hügel aus der Ferne zugesehen und, da der Sturm zum Verderben der Eidgenossen auszufallen schien, in schmählichem Rückzuge ihr Heil gesucht hatten.

Ueber 300 Eidgenossen, unter ihnen 17 der angesehensten Führer, waren gefallen. Im fremden Sold war abermals eine Menge Blutes geflossen, die bewunderungswürdigste Tapferkeit war vergeudet und ein großer Theil des geerbten Ruhmes der Unbezwinglichkeit eingebüßt worden. Diesen Verlust fühlten auch die Ueberlebenden tief; denn von Wuth und Scham gefoltert, kehrten sie unaufhaltsam in die Heimat, deren Geschicke sie geringer geschätzt hatten, als den Sold, welchen ihnen der französische Feldherr nicht einmal auszubezahlen vermochte.

## Die Schlacht von Pavia.

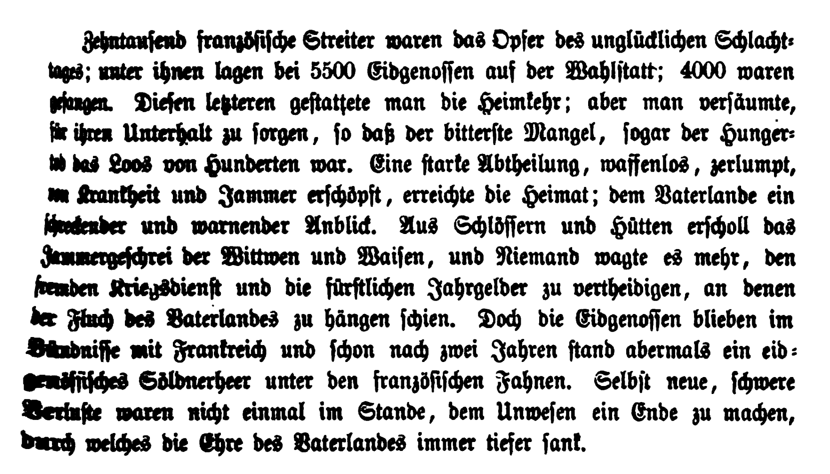
Es war des Unglücks noch nicht genug durch den fremden Kriegsdienst über das Vaterland gekommen; ein abermaliger Verlust von achttausend streitbaren Männern, welche in französischem Solde ihr Grab durch Seuche und Feindesschwert auf italischem Boden gefunden, reichte noch nicht hin, die Eidgenossen von dem verderblichen Söldnerwesen abzubringen. Als Franz I. neue Anstalten machte, das Herzogthum Mailand zu erobern, eilten 14,000 eidgenössische Söldner, getrieben von Gelddurst und Rachgier, zu seinen Fahnen. Der ritterliche König führte selbst sein Heer, welches schon durch seinen bloßen Anmarsch unter den kaiserlichen Truppen einen solchen Schreck hervorrief, daß sie sich in die einzelnen Festungen warfen und selbst die Stadt Mailand aufgaben, nachdem sie 700 Mann in der Zitadelle dieser Hauptstadt zurückgelassen hatten. Selbst der kaiserliche Feldherr Pescara, der an der Spitze eines Heeres von einem Kriegszuge nach Frankreich zurückkehrte, wagte sich nicht aus dem Gebirge

hervor, und an einer Bildsäule in Rom konnte man den Spott lesen, es sei in den Alpen ein kaiserliches Heer verloren gegangen, der ehrliche Finder werde gebeten, dasselbe gegen eine gute Belohnung auszuliefern. Ueberdieß schien Mangel an dem zur Kriegsführung nöthigen Gelde jeden Entsatz der Festungen unmöglich zu machen. Franz begann nun auf den Rath seines Feldherrn Bonnivet die Belagerung der Stadt Pavia, deren Vertheidigung Antonio von Leyva an der Spitze von 6000 Mann übernommen hatte; beide hatten als Ritter den heiligen Schwur gethan, das Siegespanier auf die Mauern Pavia's zu pflanzen oder zu sterben. Drei Monate hatte schon die Belagerung gedauert, ohne daß an die Einnahme der Stadt zu denken war. Mittlerweile hatte der Connetable von Bourbon *) in Deutschland aus dem Verkauf seiner Juwelen 18 Fähnlein Landsknechte geworben, und Lannoy, der Vicekönig von Neapel, hatte die Einkünfte seiner neapolitanischen Provinzen veräußert und das Geld an Georg von Frundsberg geschickt, welcher damit 11 Fähnlein **) warb. Diese Schaaren eilten herbei; ihnen schloß sich der ermuthigte Pescara an, Pavia zu entsetzen und deshalb die Franzosen um jeden Preis zur Schlacht zu bringen oder Pavia zu verstärken. Durch einige Scheinangriffe getäuscht, eilten die Franzosen und ihre Verbündeten nach der einen Seite des Lagers, während die Feinde auf der andern Seite eindrangen. Schon waren die Kaiserlichen bis vor den Thoren von Pavia angelangt, als plötzlich die ganze französische Macht sich über sie herwarf und sie in ein benachbartes Thal zurückjagte. Franz selbst konnte es nun nicht länger ertragen, daß der Sieg ohne ihn und ohne eine eigentliche Schlacht durch eine bloße Vertheidigung hinter hohen Mauern und Schanzen gewonnen werden sollte. An der Spitze einer tapfern Reiterschaar stürzte er sich in die Ebene, ihm folgten neue Reiterschaaren unter Führung seines Schwagers, des Herzogs von Alençon, die in seinem Solde stehenden deutschen Landsknechte, die schwarzen Banden unter dem Herzoge von Suffolk, und die Schweizer unter Johann von Dießbach. Bald hatten sie die Feinde zurückgeworfen, waren zugleich

*) Der Herzog von Bourbon, Connetable von Frankreich (der Erste nach dem Könige) stand nicht nur wegen seines Reichthums und großen Länderbesitzes, sondern auch wegen seiner Tapferkeit, Freigebigkeit und Leutseligkeit in allgemeinem Ansehen. Er gedachte, sogar den französischen Thron zu besteigen, wenn Franz keinen rechtmäßigen Thronerben hinterließe. Als Franz aber einen thronfähigen Sohn erhalten hatte, schloß er den Connetable von allen Staatsgeschäften aus und entzog ihm sogar seine hohe Würde. Noch mehr gekränkt, als des Königs Mutter Ansprüche auf seine Länder erhob und der König dieselben auch noch aus andern Gründen einziehen wollte, bot Bourbon in der Verzweiflung dem deutschen Kaiser seine Dienste an; dieser nahm sie mit Freuden an und versprach ihm seine Schwester zur Gattin und den französischen Königsthron.

**) Ein Fähnlein war etwa 400 Mann und stand unter einem Hauptmanne; 10 bis 15 solcher Fähnlein bildeten unter dem Befehl eines Feldobersten ein Regiment.

aber in die Schußlinie ihres eigenen Geschützes gekommen, weßhalb dieses plötzlich verstummte. Da faßten die Kaiserlichen neuen Muth und drangen unter ihren drei Feldherrn auf's Neue vor, während Antonio von Leyva die Franzosen durch einen Ausfall im Rücken angriff. Es kam zum furchtbaren Kampfe, besonders zwischen den deutschen Landsknechten und ihren Landsleuten im feindlichen Heere, den schwarzen Banden; letztere wurden vernichtet. Dieser glückliche Erfolg steigerte die Kampfswuth der kaiserlichen Schaaren, welche unaufhaltsam vordrangen. Während auf dem einen Flügel so gekämpft wurde, war der andere, bei welchem sich der König befand, weit vorgedrungen bis in eine Gegend, wo Bäume und Buschwerk jede Bewegung der geschlossenen Massen hinderten. Hier plötzlich begannen die spanischen Schützen aus sicherem Verstecke ein mörderisches Feuer, in welchem die besten Führer des französischen Heeres fielen. In diesem Augenblicke gab der Schwager des Königs, der Herzog von Alençon, in banger Furcht um sein Leben den streitenden Kriegern ein schimpfliches Beispiel. Im Begleite einiger Reiterschaaren nimmt er die Flucht und durchbricht die Reihen der Schweizer, welche im heftigsten Kampfe den deutschen Landsknechten entgegenstehen. Auch sie haben schon ihre kräftigsten Führer verloren; doch sie kämpfen fort. Da sie aber sehen, wie diejenigen, für welche sie streiten, ihren König verlassen und die Ehre des Tages preisgeben, sinkt ihr Muth. Sie weichen zurück. Vergebens bittet ihr französischer Führer Fleuranges, Stand zu halten; umsonst befiehlt und droht ihr eigener Hauptmann Johann von Dießbach. Schrecken, Verzweiflung und Wahn, verrathen zu sein, ergreift ihre Gemüther; sie vergessen des Ruhmes ihrer Väter und der unbefleckten Kriegerehre ihres Volkes und fliehen. So war die Flucht allgemein geworden; Fleuranges suchte den König zu erreichen, welcher noch im Kampfe stand, während Johann von Dießbach sich in die feindlichen Speere stürzte, um die Schmach dieses Tages nicht zu überleben. Die Kaiserlichen hatten überall gesiegt; nur der König Franz an der Spitze eines Haufens Getreuer kämpfte noch den Kampf der Verzweiflung. Gegen ihn wandte sich nun der ganze Schlachthaufe, die edelste Beute des Tages zu gewinnen. Hoch zu Pferd, kenntlich am weißen Helmbusch, kämpfte der ritterliche König mit jenem Muthe, mit welchem er einst den Ritterschlag bei Marignano verdiente. Da fiel sein Pferd von einer feindlichen Kugel, und Viele eilten herbei, den sich mühsam emporarbeitenden Fürsten zu fangen. Schon hatte ihn ein Spanier beim Helmbusch gefaßt, als ihn der König mit kräftigem Stoß weit von sich schleuderte. Ein Franzose im feindlichen Heere forderte den König auf, sich an den Connetable von Bourbon zu ergeben; der König lehnte es erzürnt ab, er hätte den Tod dieser Demüthigung vorgezogen. Doch ließ er den Vicekönig von Neapel rufen und diesem übergab er seinen Degen. Der König benahm sich im Unglück mit einer Würde, die ihm die höchste Achtung, ja die Liebe und Verehrung seiner Feinde zusicherte: seine Niederlage meldete er in einem kurzen Schreiben an seine Mutter mit den Worten: „Madame! Alles ist verloren, nur die Ehre nicht."



Zehntausend französische Streiter waren das Opfer des unglücklichen Schlachttages; unter ihnen lagen bei 5500 Eidgenossen auf der Wahlstatt; 4000 waren gefangen. Diesen letzteren gestattete man die Heimkehr; aber man versäumte, für ihren Unterhalt zu sorgen, so daß der bitterste Mangel, sogar der Hungertod das Loos von Hunderten war. Eine starke Abtheilung, waffenlos, zerlumpt, von Krankheit und Jammer erschöpft, erreichte die Heimat; dem Vaterlande ein schreckender und warnender Anblick. Aus Schlössern und Hütten erscholl das Jammergeschrei der Wittwen und Waisen, und Niemand wagte es mehr, den fremden Kriegsdienst und die fürstlichen Jahrgelder zu vertheidigen, an denen der Fluch des Vaterlandes zu hängen schien. Doch die Eidgenossen blieben im Bündnisse mit Frankreich und schon nach zwei Jahren stand abermals ein eidgenössisches Söldnerheer unter den französischen Fahnen. Selbst neue, schwere Verluste waren nicht einmal im Stande, dem Unwesen ein Ende zu machen, durch welches die Ehre des Vaterlandes immer tiefer sank.

---

# Konrad Geßner.

Eines der größten Verdienste des Reformations-Zeitalters ist die geistige Anregung, welche viele Männer in demselben schöpften, das Gebiet der Wissenschaft in allen Richtungen zu erweitern. Auch unser Vaterland hat solche Männer aufzuweisen, welche über die Grenzen desselben hinaus die Ehre ihres Namens trugen und für alle Zeiten dieselbe unvergänglich gemacht haben. Unter diesen Männern glänzt als ein Stern erster Größe der Naturforscher Konrad Geßner von Zürich, dessen Leben wir hier näher kennen lernen wollen.

## Geßners Jugendzeit.

Konrad Geßner, der Sohn des Kürschners und Bürgers Ursus Geßner, erblickte am 26. März 1516 das Licht der Welt. Eine große Zahl von Kindern erschwerte dem Vater die Sorge für sein Auskommen; deßhalb nahm ein Großoheim von mütterlicher Seite, der Kaplan Hans Frick zu Zürich, den Knaben schon in früher Kindheit zu sich und war auf's Eifrigste bemüht, das körperliche und geistige Wohl seines Pfleglings zu begründen. Er schickte den Knaben in die Schule und in seiner freien Zeit ließ er ihn Theil nehmen an der schönen Freude, welche ihm sein kleines Gärtchen gewährte. Hier hatte nämlich der würdige Mann eine große Menge heilsamer Pflanzen gepflanzt, deren Pflege ihm nicht nur frohe Stunden angenehmer Beschäftigung verschaffte, sondern ihm auch den ermunternden Nutzen bot, sich und seine Freunde durch Anwendung der Heilkräuter vor Krankheit zu schützen. Da lernte der junge Konrad die Namen der mannigfaltigen Pflanzen kennen und hatte es bald so weit gebracht, daß er auch

über das enge Gebiet des Gärtchens hinaus die wildwachsenden Pflanzen kannte. Durch diese Beschäftigung wurde seine Liebe zur Natur und Naturforschung geweckt, der er bis an das Ende seines Lebens treu blieb. Mit gleichem Eifer und Fleiße widmete er sich der Erlernung der alten Sprachen an der Schule beim Fraumünster, deren Leitung dem vor Kurzem aus Luzern zurückgekehrten Myconius anvertraut worden war. In diesem Gelehrten fand Geßner nicht nur einen vortrefflichen Lehrer, sondern auch einen väterlichen Freund, der sich seiner immer mit dem wärmsten Eifer annahm. Diese treue Sorgfalt des edlen Lehrers lohnte der gewissenhafte Schüler durch bewunderungswürdige Fortschritte in der lateinischen und griechischen Sprache und einen hohen Grad von Geschicklichkeit, vor Allem aber durch eine tiefe, kindliche Dankbarkeit, die er sein ganzes Leben hindurch gegen seinen „hochverehrtesten Vater" (wie er den Myconius nannte) hegte. Selbst gegen die kleinsten Verdienste, die sich Andere auf dem Wege seiner Studien um ihn erwarben, bewies er später die größte Dankbarkeit.

Doch der lernbegierige Knabe, welcher von frühester Kindheit an nur durch Beihülfe edler Menschen Armuth und Noth zu überwinden vermocht hatte, stieß plötzlich auf Hemmnisse, welche sein Lebensglück zu zerstören drohten. Seine Eltern konnten nichts für ihn thun, und sein Großoheim war durch die Zeitverhältnisse in seinem Einkommen so beschränkt worden, daß er kaum sich selbst ausbringen konnte. Allein so viel Fleiß, so tief gefühlte Dankbarkeit und Verehrung gegen seine Lehrer blieben nicht ohne Lohn. Der Professor der lateinischen Sprache, Jakob Ammann, der schon längst auf den strebsamen Knaben aufmerksam geworden war, nahm den Verlassenen zu sich und beherbergte ihn drei Jahre unentgeldlich in seinem Hause. Seine Lage sollte sich noch mehr verbessern, als besonders auf Zwingli's Anregung von der Obrigkeit dafür gesorgt wurde, daß hoffnungsvollen, aber dürftigen Jünglingen, welche sich den Studien widmeten, Unterstützungen verabreicht wurden. In einem herzlichen, wahrhaft rührenden Briefe wandte sich der nun vierzehnjährige Konrad an den Reformator, welcher die hohe Begabtheit des Bittenden kannte und ihm das sehnlichst gewünschte Stipendium verschaffte. So freudig es auf das Gemüth des nun von den drückendsten Sorgen Befreiten wirken mußte, daß er sich in Zwingli einen Gönner und Fürsprecher erworben hatte, dessen Einfluß ihm die Erreichung seines Lebenszweckes sicherte, so betrübend und niederschmetternd traf ihn an jenem unglücklichen Schlachttage von Kappel die Nachricht, daß sein Zwingli umgekommen sei. Auch sein Vater war gefallen und seine Mutter nun eine arme Wittwe geworden; doch war ihm noch sein väterlicher Beschützer Amman geblieben, mit dessen Beistand er dennoch sein Ziel zu erreichen hoffte.

Aber auch diese Stütze wurde ihm geraubt; Ammann mußte nämlich einen großen Theil seines Einkommens zu der Unterhaltung der von den Katholiken vertriebenen reformirten Geistlichen abtreten und sah sich daher gezwungen, den armen Konrad seiner Mutter heimzuschicken. Die unglückliche Mutter, welche durch die Pest mehrere ihrer Kinder verloren hatte, lebte in der größten Armuth

und wußte sich nur durch die angestrengteste Arbeitsamkeit der Ihrigen den kärglichsten Lebensunterhalt zu verschaffen. Ihr sollte Konrad, welcher noch Nichts erwerben konnte, zur Last fallen; das schnitt ihm tief in die Seele. Aus dieser Noth rettete ihn sein Freund Myconius, welcher ihn dem Prediger Capito in Straßburg als Famulus empfahl. Mit dem festen Vorsatze, die Pflichten seines neuen Amtes treu zu erfüllen, und in der Hoffnung, unter der Aufsicht und Leitung eines so gelehrten Mannes die besten Fortschritte zu machen, kam Geßner nach Straßburg, wo er jedoch nur einen kurzen Aufenthalt finden sollte. Der Gedanke an die Heimath führte das Bild Zwingli's vor seine Seele, und in hoher Begeisterung und tiefem Schmerzgefühle dichtete er mehrere Trauergedichte auf den Tod des großen Reformators, die er an dessen Nachfolger, Heinrich Bullinger, überschickte. Hierdurch erwarb er sich die Gunst dieses seinem Vorgänger an Geist und Herz so ähnlichen Mannes, welcher auch später sich seiner väterlich annahm. Geßner's Lage in Straßburg wurde ihm bald zur Last, denn seine eigenen Studien wurden durch die Ertheilung von Privatunterricht und die Geschäfte seines Amtes so beeinträchtigt, daß er keinen Augenblick sein eigen nennen konnte, daß er verzweifeln mußte, je ein tüchtiger Mann werden zu können. Seine Klage, die er bei Bullinger führte, wurde erhört, und Capito entließ ihn nach der Heimat mit dem ehrenvollsten Zeugnisse über seine Kenntnisse und Leistungen und mit der dringendsten Empfehlung des hoffnungsvollen Jünglings, welcher der kräftigsten Unterstützung würdig sei. Heimgekehrt, blieb der Entscheid über seine weiteren Schicksale eine Zeit lang ungewiß; doch Bullinger und Leo Judäa liehen dem hoffnungsvollen Jüngling (von 17 Jahren) ihre Fürsprache, welcher es auch gelang, ihm ein Reisestipendium nach Frankreich auszuwirken. Hier sollte er seine Studien in Bourg und Paris vollenden, um dermaleinst als Diener der Kirche in seine Vaterstadt zurückzukehren. Doch sein, wenn auch kurzer, Aufenthalt in Zürich war in Hinsicht auf seinen Lebensberuf entscheidend. Bei einem Besuche, welchen Geßner bei seinem ehemaligen Lehrer Ammann machte, erklärte dieser ihm, er möchte sich nach seinem Geist und Wesen wohl eher zum Studium der Medizin eignen, als zu demjenigen der Theologie. Mit diesem Ausspruche des tief blickenden Lehrers war mit einem Male die erste Liebe Konrads zur Natur und ihrer Forschung erwacht und füllte seine Seele mit heimlicher Sehnsucht, sich dem angedeuteten Studium widmen zu dürfen. Doch mit dem festen Vorsatze, nach dem Wunsche Bullingers die Theologie zu studiren, kam er nach Bourg, wo er, von seinem Stipendium kärglich lebend, die weiteren Bedürfnisse durch Privatunterricht bestreitend, mit dem angestrengtesten Fleiße seine Studien oblag, nicht ohne Bevorzugung derjenigen, zu denen ihn Neigung und innerer Beruf führten. Nach einem Jahre ging er nach Paris und lernte hier den berühmten Johannes Steiger kennen, mit welchem er eine Freundschaft schloß, die ihn mit immer größerem Eifer für die Studien erfüllte, indem sie einen großen Theil der drückendsten Armuth von seinen Schultern nahm. Sein Aufenthalt in der Hauptstadt dauerte nicht lange; denn, als Franz I,

gegen die Reformation auftrat, als sogar mehrere ihrer Anhänger unter den fürchterlichsten Qualen lebendig verbrannt wurden, da eilte Geßner, der mit ganzer Seele der neuen Lehre zugethan war, und von der ausgebrochenen Verfolgung der Reformirten nicht wenig zu fürchten hatte, nach Straßburg. Hier fand er gastliche Aufnahme im Hause des gelehrten Predigers Bucerus; vergebens suchte er jedoch eine Anstellung und sah sich daher genöthigt, nach einer zweijährigen Abwesenheit in seine Vaterstadt zurückzukehren.

## Geßner als Lehrer in Zürich und Lausanne.

Voll der schönsten Hoffnungen sah man in Zürich der Heimkunft des nun neunzehnjährigen Jünglings entgegen; auf ihn hofften seine Gönner und Freunde, welche in ihm eine gewaltige Stütze der Kirche und Schule erblickten; auf ihn hoffte seine arme, fromme Mutter, welche in ihm ihre höchste Freude, den Lohn für alle Leiden eines kummervollen Lebens sah; auf ihn hofften die Lehrer seiner Jugend, welche stolz darauf waren, das Ihrige zur Ausbildung des ausgezeichneten Gelehrten beigetragen zu haben. Und alle diese Hoffnungen schienen getäuscht zu werden. Kaum war nämlich der Jüngling in seiner Vaterstadt angekommen, so vermählte er sich und lud sich besonders darum, weil seine Frau beständig kränklich und überdies keine gute Haushälterin war, eine solche Last auf, daß sein Geist, gegen fast unbesiegbare Verhältnisse ankämpfend, zu erliegen drohte. Und um so mehr war für ihn zu befürchten, da der Eifer, mit welchem Gönner und Freunde bisher für ihn gesorgt hatten, von Tag zu Tag mehr erkaltete. Eine ärmliche Schulstelle verschaffte ihm nicht einmal den nöthigsten Unterhalt, obgleich sie einen großen Theil seiner Zeit und seiner Kraft in Anspruch nahm. Doch Geßner's innere Kraft schien unerschöpflich, sein fester Wille, auch die schwierigsten Verhältnisse zu überwinden, unbesiegbar. Nicht nur erfüllte er mit der größten Gewissenhaft die Pflichten seines Amtes, das ihm kärglich sein tägliches Brod gab, sondern es blieben ihm noch Zeit und Kraft genug zum Studium der medizinischen Wissenschaften. Um so weniger noch konnte ihn seine unglückliche Lage zu Boden werfen, da Mykonius, welcher unentwegt auf seiner Seite geblieben war, des Bedrängten sich in edler Freundschaft annahm. Seiner wiederholten Fürsprache mag es gelungen sein, daß Geßner seiner Schulstelle entbunden und mit einem geringen Stipendium zu den medizinischen Studien bestimmt wurde. Mit welch innerer Freude begab er sich nach Basel, wo er seine Studien fortsetzen wollte; doch Kummer und drückende Nahrungssorgen waren dem jungen Manne gefolgt, und standen düster an seiner Seite, wenn er in stiller Nacht den Studien oblag, welche ihm einst eine ehrenvolle Stellung unter den Menschen und ein sicheres Auskommen verschaffen sollten. Er sah sich daher genöthigt, eine seinen jetzigen Bestrebungen fremde Arbeit zu übernehmen, zu welcher er sich durch seine früheren Studien befähigt hatte; er arbeitete nämlich ein ausführliches griechisch-lateinisches Wörterbuch aus und begründete durch dasselbe auf's Neue seinen Ruf einer ungewöhnlichen Gelehrsamkeit.

Damals wurde in Lausanne eine neue Akademie errichtet, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß jener Johannes Steiger, den Geßner in Paris kennen gelernt, jetzt ein einflußreicher Mann, durch das neu erschienene Wörterbuch an ihn erinnert worden und für den ehemaligen Freund besorgt gewesen sei.

In einem Augenblicke der höchsten Noth, in einem Augenblicke, wo ein ungestümer Gläubiger seine bürgerliche Ehre auf's Empfindlichste zu beeinträchtigen drohte, ward der schwer Gebeugte von der Regierung in Bern als erster Professor der griechischen Sprache nach Lausanne berufen. Hier fand er, was seinem Herzen wohl that, neben einer ehrenvollen Stellung, welche ihn für die noch immer dauernden beschränkten häuslichen Verhältnisse einigermaßen entschädigte, freie Muße zur Fortsetzung seiner Lieblingsstudien und die erheiternde und aufmunternde Freundschaft einiger vortrefflicher Männer, seiner Mitlehrer an der Akademie Alle Zeit, die nicht von seinem öffentlichen Amte in Anspruch genommen wurde, wandte der Unermüdliche zu botanischen Ausflügen und zu verschiedenen schriftstellerischen Arbeiten an; jene führten ihn in die schöne Umgegend von Lausanne und in's Wallis, diese in die reichen Schatzkammern altgriechischer Weisheit, und beide erhielten seinem Geiste die Frische und Freudigkeit, mit welcher er unverwandt nach dem Ziele steuerte, die Medizin zu seinem Lebensberufe zu machen. Von dieser immer entschiedener hervortretenden Neigung zeugen besonders einige Schriften, welche Geßner in dieser Zeit verfaßte; er schrieb ein Handbuch der Pflanzenkunde und ein kleines Werklein über die Krankheiten und die besten Arzneimittel.

## Geßner wieder in Zürich.

Der unwiderstehliche Trieb, sich ungetheilt der Naturforschung und der Heilkunde zu widmen, bewog ihn, seine Stelle in Lausanne nach einer dreijährigen, rühmlichen Wirksamkeit aufzugeben und nach Montpellier überzusiedeln, wo hauptsächlich in der ersten Richtung ausgezeichnete Männer als Lehrer wirkten. Für seinen Zweck fand jedoch Geßner die geeigneten Mittel weniger in den öffentlichen Vorlesungen, als in dem vertrauten Umgang mit Petrus Jakobus, einem spanischen Arzte, welcher ihn auf die zuvorkommendste Weise auf Spaziergängen über Alles belehrte, was bisher seinen Forschungen entgangen war. Sein Aufenthalt in dieser Stadt dauerte nur wenige Monate: dann kehrte er nach Basel zurück zu seinem Myconius. Hier vollendete er seine Studien, unterzog sich den gewöhnlichen Prüfungen und erlangte im Februar 1541 auf die ehrenvollste Weise die Würde eines Doktors der Arzneikunde. Das gesteckte Ziel war erreicht, soweit diese Erreichung am Zeichen äußerer Anerkennung hing, und nun eilte der junge Arzt heim in seine liebe Vaterstadt, welcher er fortan durch treue Dienste vergelten wollte, was sie durch ihre edelsten Bürger an ihm gethan hatte.

Diesem glühenden Eifer entsprach keineswegs die Aufnahme, welche er in Zürich fand. Zwar übertrug man ihm bald nach seiner Heimkehr die Stelle

eines Lehrers der Naturwissenschaften am Carolinum; aber dieses Amt war mit einem so kärglichen Einkommen versehen, daß bald wieder die Sorge um sein zerrüttetes Hauswesen seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. Als Arzt hatte er in den ersten Jahren auch nicht viel zu thun, und so blieb ihm Nichts übrig, als an seinem Schreibtisch sein Auskommen zu verdienen. Die angestrengteste Arbeit wurde nur selten unterbrochen, und geschah dieß einmal, so war es durch eine Bergreise, auf welcher der hinwelkende, junge Mann durch den Anblick der schönen Natur und ihrer Wunder genußreiche Erholung und Stärkung zu neuer Anstrengung gewann und nicht selten freundschaftliche Verhältnisse mit berühmten Männern anknüpfte, die ebenso vortheilhaft auf seinen Geist wirkten. Mehrere griechische und lateinische Werke beweisen die Anstrengungen, welche Geßner in dieser Zeit machte, um sich seinen Unterhalt zu verschaffen und sich den Namen eines großen Sprachkenners bei Mit- und Nachwelt zu sichern. Und nicht nur dieser Ruhm gebührt ihm, er war überdies, und nicht ohne Erfolg, bemüht, auf die Erziehung der Jugend günstig einzuwirken, indem er durch Wort und That wahre Sittlichkeit und rechten Sinn für Wissenschaftlichkeit unter derselben anzuregen und zu befördern suchte. Wie groß seine Verdienste als Sprachgelehrter sind, das läßt sich am deutlichsten aus dem schönen Worte erkennen, mit welchem ein großer Sachkenner unsers Jahrhunderts in der Beurtheilung von Geßners berühmtestem Werke sich an seine Berufsgenossen wendet, indem er ausruft: „Erhebet euch ehrfurchtsvoll vor diesem großen Namen!“ Aber auch seine [illegible] genossen erkannten die tiefe Gelehrsamkeit des edlen Mannes und weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus wurde sein Name mit Ehrerbietung und Achtung genannt. Der gelehrte und reiche Graf Jakob Fugger wollte den berühmten Züricher sogar als Lehrer seiner Söhne und Enkel und als Mitaufseher seiner reichhaltigen Bibliothek an sich ziehen und ließ ihm daher Vorschläge machen, so daß sich Geßner auf den Rath seiner Freunde entschloß, eine Reise nach Augsburg zu machen, um sich an Ort und Stelle Einsicht von den Verhältnissen dieses neuen Wirkungskreises zu verschaffen. Bei näherer Bekanntschaft mit dem Grafen machte er die Erfahrung, daß derselbe ein eifriger Anhänger des Papstthums sei. Dieß entschied; denn Geßner war mit aufrichtiger Herzensfrömmigkeit und reiner Wahrheitsliebe ein Bekenner der evangelischen Religion; ihm, dem Zöglinge Zwingli's, dem Freunde der edelsten uud gelehrtesten Reformatoren, eines Bullingers, Myконius, Capito's und Bucerus war die Wahrheit heiliger, als ein leichteres Fortkommen in der Welt, als die Hoffnung, in freier Muße seinen Lieblingsstudien leben zu können. Er kehrte wieder nach Zürich zurück, bereichert mit neuen Kenntnissen, welche er [illegible] verschiedenen Bibliotheken gesammelt hatte und welche seiner Thätigkeit [illegible] Stoff boten, und begleitet von der Freundschaft vieler gelehrter Männer, [illegible] in ihm die große Gelehrsamkeit und die trefflichen Eigenschaften des [illegible] gleich hochschätzten.

Bei der großen Thätigkeit, welche Geßner auf dem Gebiete der Sprache

entfaltete, ließ sich vermuthen, er habe keine Zeit gefunden, den naturwissenschaftlichen Studien obzuliegen. Und doch behauptete dieser Zweig in seinen Bestrebungen immer noch den ersten Rang, wie sich schon daraus schließen läßt, daß er im Jahre 1556 seine Geschichte des Thierreichs herauszugeben begann, ein Werk, welches nur mit ungeheurem Fleiße und einem für Geßners Verhältnisse nicht geringen Aufwande zu Stande kommen konnte, und an welchem außer Geßner deutsche, englische, italienische und französische Naturforscher Theil nahmen. Alles, was bis zu seiner Zeit über die einzelnen Thiergattungen erforscht und geschrieben worden ist, findet sich in dem mehrere Foliobände umfassenden Werke, welches überdies mit einer großen Anzahl von Abbildungen geschmückt ist, zu denen Geßner die Zeichnungen größtentheils selbst anfertigte. Aber die rastlose und vielseitige Thätigkeit, sein immer noch zerrüttetes Hauswesen und die daherigen Sorgen für die Zukunft hatten endlich die Kraft des rastlosen Mannes erschöpft; er wurde von einer gefährlichen Krankheit auf's Lager geworfen, von welchem er sich nur nach langer Zeit wieder erhob (1552). Die Blässe seines Angesichtes, seine hagere, abgezehrte Gestalt gaben dem vierzigjährigen Manne das Aussehen eines abgelebten Greisen. Fremde, welche aus der Ferne kamen, um den weltberühmten Gelehrten von Angesicht zu Angesicht zu sehen, waren erstaunt, den Mann, welcher der Welt und der Wissenschaft so Vieles geleistet hatte, in seiner Vaterstadt in einer so beschränkten, ärmlichen und niederdrückenden Lage zu sehen. Und doch scheiterten alle Anerbietungen, durch welche man ihn in fremde Länder zu sorgenfreierem Leben zu locken suchte, an Geßners Liebe zu seiner Vaterstadt, zu seinem Vaterlande. Er blieb; und Alles, was ihm eine Vergleichung seiner Lage mit solchen Anerbietungen abringen konnte, war der nachfolgende Brief, in welchem er seinem Freunde Bullinger sein kummervolles Herz ausschüttet und ihn ersucht, ihm seine Fürsprache zur Verbesserung seiner Lage nicht zu versagen.

„Konrad Geßner an Heinrich Bullinger. 1558.

„Nachdem ich nun endlich durch Gottes Gnade mein Buch von den Wasserthieren zu Ende gebracht habe, so muß ich geplagter Mann nun schon wieder neue, weitaussehende Arbeiten übernehmen. Seit zwanzig Jahren wurde mir das Glück nie zu Theil, von ununterbrochenen und angestrengten nächtlichen Arbeiten auch nur einmal ausruhen zu können. Ich wünsche mir keineswegs eine unthätige und träge Ruhe, sondern nur etwas freiere Muße und ein Leben, das meinem Berufe als Arzt und als öffentlicher Lehrer angemessen sei. Bisher konnte ich diesen fast nur als Nebensache treiben, weil ich immer mit Bücherschreiben und mit der zeitfressenden Besorgung ihres Druckes beschäftigt war. Könnte ich einmal zu etwas mehr Muße gelangen, so würde ich einer bessern Gesundheit genießen, die gegenwärtig, wie meine Todtenblässe und meine abgezehrte Gestalt andeuten, sehr angegriffen ist. Ich würde die Munterkeit meines Geistes wieder erhalten, der jetzt beinahe stets düster und niedergeschlagen ist: auch meinen Beruf als ausübender Arzt würde ich alsdann glücklicher, meine

Lehrſtunden als Profeſſor fruchtbringender beſorgen können. Warum läſſeſt du denn das Bücherſchreiben nicht bei Seite (möchte mir Jemand einwenden) und begnügeſt dich mit deiner Beſoldung? Wer würde aber wohl, hätte ich nicht ſo fleißig gearbeitet, meine Gläubiger befriedigt haben, nachdem ich als Jüngling aus Frankreich zurückgekommen war, wo ich nur ein ſo geringes Stipendium zu meiner Unterſtützung genoſſen hatte? Wer hätte mich und die Meinigen erhalten, da ihr (die Herren vom Stifte in Zürich) mir ziemlich lange jährlich nicht mehr als dreißig Gulden zukommen ließet? Woher hätte ich mir ein Haus gekauft, da ich vorher unſtät eine Wohnung mit der anderen vertauſchen mußte! Wie hätte ich meine Verwandten, wie meine Neffen und Nichten, von denen die meiſten ſehr arm ſind, wie meine theuer geliebte Mutter unterſtützen können! Soll ich des Umſtandes nicht auch erwähnen, daß ich um meiner ſchwachen Geſundheit willen einer etwas beſſern Nahrung bedurfte, daß mir zur Fortſetzung meiner Studien viele und koſtbare Bücher unentbehrlich waren? Gegenwärtig dauern die gleichen Urſachen ſo vieler nothwendigen Ausgaben immer fort, ja die große Anzahl meiner Verwandten vermehrt dieſelben noch. Deßhalb bin ich gezwungen, nicht wie ein Arzt, nicht wie ein Freund und Verehrer der Wiſſenſchaften, ſondern wie der ärmſte und geringſte Taglöhner zu leben. Mancher wird vielleicht glauben, ich müſſe doch wohl reich ſein, weil ich ſchon vor langer Zeit ein Haus, etwas ſpäter einen Garten außerhalb der Stadt gekauft habe und ihn ſogar noch mit großen Unkoſten habe bauen laſſen? Aber ein Haus mußte ich kaufen, wenn ich nicht immer aus einer Wohnung in die andere ziehen wollte. Den kleinen Garten hatte ich gekauft, um darin Kräuter, deren Kenntniß und Gebrauch dem Arzte unentbehrlich ſind, anzupflanzen; ich habe ihn nun aber aus Armuth wieder verkaufen müſſen, um mit dem daraus erlösten Geld in meinem Hauſe einige bequeme Zimmer, die ich ſo lange entbehren mußte, einrichten zu laſſen.

„Verzeihe mir, mein Bullinger, wenn ich dir Das, was du größtentheils kenneſt, noch einmal wiederhole; ich thue es, um in meinen Angelegenheiten bei dir Rath zu finden.

„Frobenius (der Buchhändler) in Baſel verlangt von mir, daß ich für ihn die lateiniſche Ueberſetzung aller Werke des Galenus mit dem griechiſchen Urtext vergleiche (ein Werk von unermeßlicher Arbeit), und in Zeit von einem Monat ſoll ich mich beſtimmt darüber erklären. Froſchauer (der berühmte Buchdrucker in Zürich) wünſcht, daß ich einen Auszug der drei großen Bände von der Naturgeſchichte der Thiere für ihn verfertige. Ich, von ſo vielen Anſtrengungen erſchöpft, abgemergelt, entkräftet, halb blind und zuweilen kaum meiner ſelbſt bewußt (wie könnte es auch anders ſein bei ſo vielfältigen, nothgezwungenen und ſo weitläufigen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten), ich ſoll mich wieder in das alte Joch ſpannen, ſoll wieder eine Arbeit übernehmen, die mich zwei oder drei ganze Jahre lang kaum wird frei athmen laſſen. Könnteſt du mir das rathen, mein Freund? Gib mir doch, ich bitte dich, einen gütigeren Rath, damit ich endlich

auch einmal für meine Gesundheit, für Geist und Körper sorgen könne, damit ich nicht die langen Nächte größtentheils schlaflos zubringen müsse (denn die Thätigkeit meines durch das Arbeiten bis tief in die Nacht hinein allzu lebhaft angeregten Geistes und der Gram, keine Aussicht, keinen Hoffnungsschimmer einer bessern und ruhigern Lage zu erblicken, raubt mir den Schlaf), damit ich nicht in düsterem Trübsinne mich verzehre und nach und nach dahinschwinde. Könntet ihr euch denn nicht entschließen, mir, dem Arzte der Stadt, dem öffentlich angestellten Lehrer (der ich meiner Vaterstadt schon seit zwanzig Jahren Dienste leiste), für meine doppelte Arbeit einen vollständigeren Gehalt zu ertheilen, damit ich bei herannahendem Alter etwas mehr Ruhe genießen möge? Wahrlich; ich bin nicht mehr im Stande, so angestrengte Arbeiten und solche Nachtwachen auszuhalten. Die Buchdrucker verlangen nur große Bücher, kleine wollen sie gar nicht übernehmen, auch wenn man Nichts dafür fordert. Ich befinde mich (durch Gottes Gnade) in dem Falle, als Arzt etwas zu leisten, mehr als die gewöhnlichen Aerzte, insofern ich Zeit darauf verwenden kann, die Kranken sich meinen Verordnungen unterziehen und mich nicht allzu spät zu sich berufen. Die berühmtesten Aerzte an königlichen und fürstlichen Höfen sind meine Freunde; öfters theilen sie mir in ihren vertrauten Briefen seltene Heilmittel oder wichtige Belehrungen mit, die ich ihnen gleichmäßig erwiedere, und einige dieser Männer nennen mich sogar ihren Lehrer. Dieß schreibe ich nicht für dich, mein Bullinger, sondern damit du, wenn es nöthig sein sollte (und es ist auch sehr nöthig), mich bei unsern Rathsherren aus diesen und andern Gründen empfehlest.

„Man könnte mir vielleicht einwenden: Es müssen auch noch andere, jüngere Aerzte unterstützt werden. Allerdings kann dieß aus den gleichen Quellen geschehen, woraus ich meinen Gehalt beziehe, theils vom Staat, theils von dem Stifte: übrigens sind sie jung, haben eigenes Vermögen und werden gewiß durch Ausübung ihrer Kunst mehr gewinnen, als ich; denn zur Gewinnsucht bin ich von Natur untüchtig, sie ist meinem ganzen Wesen zuwider. Auch werde ich ihnen bald Platz machen, denn mein Körper fühlt das frühzeitige Alter und mein Gesicht kündigt es an. Ich weiß mir nicht zu rathen, mein Freund, wenn du mir nicht beistehst, und finde ich keine aufmunternde Hülfe bei dir, so wird der Gram über den Undank meines Vaterlandes mich verzehren. Hast du den entschlossenen Willen, und verwendest du dich für mich, so wirst du sehr Vieles bewirken können. Du bist mein einziger Beschützer und dir will ich gern eine unabhängige Lage und Alles, was mir das Leben noch lieb und theuer machen kann, verdanken. Was du in meinem Namen versprechen, was du von mir rühmen wirst, das will ich mit gewissenhafter Treue zu leisten suchen. Mein Wunsch ist, daß mit euerer Empfehlung und mit euerem Zeugnisse, da ich schon um meiner Vorlesungen und Lehrstunden willen so viel Besoldung als die andern Professoren verdiene (ich will mich dadurch nicht mit ihnen vergleichen, glaube aber dennoch, daß ihr dieß wohl von mir sagen dürfet), meine Angelegenheit dem Senate vorgetragen und ihm zugleich mein Buch von den Wasserthieren

überreicht werde, woraus sie ersehen können, wie viele Anstrengung u
es mich kosten mußte, in einem Zeitraum von zwanzig Jahren zwö
eben so starke Bände zu schreiben, wodurch ich von meinem ärztlich
allzu sehr, ja gänzlich abgezogen werde. Billig ist es, daß ich ihnen R
von der Anwendung meiner Zeit gebe, besonders jetzt, da ich ein
Werk beendigt habe und ein neues anfangen sollte. Wollen die Mitg
Raths, daß ich so fortfahre, so werde ich es thun. Wollen sie mir
Freigebigkeit dazu verhelfen, daß ich mich mehr der Arzneikunst wid
so soll auch dieß geschehen. Als Arzt, insofern ich diesem Berufe s
obliegen könnte, wäre ich im Stande, mit Gottes Hülfe große Männe
gefährlichsten Krankheiten, ja (wenn ich mich so ausdrücken darf) aus d
des Todes zu retten. Sollte wieder einmal, was Gott verhüten woll
einreißen, so kenne ich einige köstliche und eigenthümliche Heilmittel, w
deren Bereitung die nöthige Zeit finde, woran es mir jetzt fehlt. Wo
Rathsherren, daß ich ein guter und thätiger Arzt sei, so müssen a
als freigebige Gönner gegen mich bezeigen. Keiner der jetzt lebend
wendet die Oeffnung der Schläfeadern an. Dieses und noch andere H
ren, die den ältesten Aerzten seit dem Hippocrates bekannt waren, sind
öfters glücklich angewandt worden. Manche bedeutende Fälle von B
Schlagfluß und fallender Sucht, sowie andere schwere Krankheiten m
ich bei denen, die mich nicht zu spät riefen und meinen Verordnunge
geheilt. Einigen engbrüstigen Greisen, die schon ihrem Ende nahe zu
nen, habe ich das Leben erhalten. In Kenntniß der Thiere, Kräute
einfachen Heilmittel, welche zur Bereitung der Arzneien so wichtig ist
mir die ersten Aerzte unserer Zeit den Rang über alle frühern und jetz
Aerzte ein. In Kenntniß der griechischen Sprache, die zum Verstehen de
der alten Aerzte unentbehrlich ist (wir haben deren viele und ich s
einige Handschriften, die noch nie sind herausgegeben worden), dürfte
leicht Einen mir überlegen finden, da sie mir im Schreiben und Re
geläufig ist, wie meine Muttersprache. Ungern sage ich dieses von
und möchte es auch sonst gegen Niemand, als gegen dich und ein
Andere thun, bei denen ich nicht in den Verdacht der Unbescheidenheit f

„Verzeihe mir diese offene Herzensergießung und laß mich dir empf
wie ich es zuversichtlich von dir erwarte. Wenn deine Empfehlungen r
sein werden, wenn mir nicht so fast zu meinem eigenen als zum Vo
gemeinen Wesens mehr Muße gewährt wird, so werde ich dir und d
stets dafür dankbar sein. Erfolgt keine Veränderung meiner Lage, so
wie bisher, meine Lebenstage in übermäßiger Anstrengung und Gram
und mich vollends abzehren müssen, oder ich weiß nicht, was für ein
Entschluß fassen. Lebe wohl!

Dein Konrad Ges

Der edle Bullinger nahm sich des bedrängten Freundes in kräftiger Fürsprache an und hatte die Freude, ihn mit der Würde eines Stiftsherrn geschmückt und dadurch in bessere Verhältnisse versetzt zu sehen. Leider konnte der Vielgeprüfte sich dieser freundlicheren Lage nur noch eine kurze Zeit erfreuen.

Wenn man alle diese rastlose und vielseitige Thätigkeit überblickt, muß man es fast unbegreiflich finden, daß Geßner noch in andern Gebieten des menschlichen Wissens nicht nur arbeitete, sondern mit Erfolg wirkte. In der Theologie war er ein weiser Rathgeber derjenigen großen Männer seiner Zeit, welche die Studien dieser Wissenschaft in dem Sinne der Kirchenverbesserung zu ordnen hatten. Seine ehemaligen Studien und vor Allem seine tiefinnige Frömmigkeit gaben ihm das Recht, in dieser hochwichtigen Angelegenheit ein Wort mitzusprechen, und die Kraft, segensreich einzuwirken. Die deutsche Sprache, deren Kenntniß durch den beständigen Gebrauch des Lateinischen so vernachlässigt worden war, daß man die ältesten Denkmäler ohne die Auslegung eines gelehrten Kenners nicht mehr verstehen konnte, verdankt den Bemühungen Geßners, daß ihr Studium wieder mehr zu Ehren kam und daß einige vortreffliche altdeutsche Werke aus der Nacht der Vergessenheit an's Licht gebracht wurden. Doch vor allen diesen Bestrebungen des unermüdlichen Mannes tritt uns seine Wirksamkeit als ausübender und gelehrter Arzt entgegen. Nicht nur eine unerschütterliche Gewissenhaftigkeit in der Besorgung seiner Kranken, sondern auch glückliche Erfolge seiner Bemühungen erwarben ihm den Dank seiner Zeitgenossen. Dadurch, daß er stets bemüht war, bessere und wirksamere Heilmittel aufzufinden, und die Art ihrer Bereitung und Wirkung veröffentlichte, wurde er Lehrer und Rathgeber vieler Aerzte seiner Zeit. Seine Gewissenhaftigkeit in dieser Hinsicht ging so weit, daß er viele Versuche mit solchen Heilmitteln an sich selbst machte, bevor er dieselben anwandte oder Anderen zur Anwendung empfahl. Vorurtheile, welche man für oder gegen einzelne Mittel hegte, wurden durch seine Forschungen aufgeklärt. Manche kostbare Arznei, in welcher man bisher außerordentliche Heilkräfte vermuthet hatte, verlor ihre Anwendung; dagegen kamen auch viele ganz einfache Mittel aus vaterländischen Kräutern in Aufnahme. Besonders zartfühlend und weise behandelte er die Gemüthskranken, zu deren Behandlung er seinen Freunden eine vortreffliche Anleitung mittheilte.

Diese Wirksamkeit als Arzt führte Geßner zu der Lieblingsneigung seiner Jugend, zu dem Studium der Pflanzen zurück, und so groß auch seine Bemühungen und Leistungen auf anderen Gebieten waren, so erwarb er sich doch sein größtes wissenschaftliches Verdienst im Gebiete der Botanik. In dieser Wissenschaft übertraf er alle seine Vorgänger, indem er die richtigen Mittel erfand, durch welche eine genaue Kenntniß der Pflanzen erlangt werden kann und welche noch bis auf den heutigen Tag ihre Geltung haben. Er legte selbst einen botanischen Garten an, den er mit großer Sorgfalt pflegte, und bemühte sich im Vereine mit gleichgesinnten Männern, die Obrigkeit zu vermögen, einen größern Garten dieser Art herzustellen. Er erlebte zwar die Erfüllung dieses sehnlichen

Wunsches nicht mehr; denn erst nach seinem Tode wurde in Zürich ein solcher Garten angelegt, doch gehört ihm die Ehre der ersten Anregung dieser Idee. In allen Ländern hatte er Bekanntschaften angeknüpft und einen großen Kreis von Gelehrten für das große Werk gewonnen, welches er über die Geschichte der Pflanzen herauszugeben gedachte; überall sammelte er entweder selbst oder ließ durch sachkundige Männer für sich sammeln, und von allen Seiten kamen ihm seltene Pflanzen oder ihre Abbildungen zu. Mehrere Werke, welche er theils über die Pflanzen, theils über andere Gegenstände verfaßte oder von andern Verfassern sammelte und neu herausgab, beweisen, daß Geßner auch in diesem Zeitraum im unermüdlichen Streben, sich nützlich zu machen, trotz der immer zunehmenden körperlichen Schwäche sich gleich geblieben war.

## Geßners letzte Lebensjahre.

Geßners Ruf war durch seine ausgezeichneten Werke in allen Ländern fest begründet und sein Name wurde überall mit Achtung und Liebe genannt; denn er war nicht nur der ausgezeichnete Gelehrte, sondern auch ein treuer Freund, dessen Herzensgüte und biedere Gesinnung Jeden rührte, der Gelegenheit hatte, ihn persönlich kennen zu lernen. Besondere Liebe zu ihm hatten die drei Leibärzte des damaligen Kaisers Ferdinand I., Julius Alexandrinus, Stephanus Laurentius Amersfortius und Johannes Crato; durch sie wurde der Kaiser, welcher an dem Emporblühen der Naturwissenschaften einen besondern Antheil nahm, auf die großen Verdienste Geßners aufmerksam gemacht; durch sie lernte er das ganze Wesen des zürcherischen Gelehrten in solch' vortheilhaftem Lichte erkennen, daß er in dem Ausrufe: „Geßner ist die Redlichkeit selbst!“ ein Zeugniß ablegte, welches sowohl ihm und den Freunden, als auch dem fernen Geßner zur vollsten Ehre gereicht. Diese drei berühmten Aerzte suchten nun auch den Kaiser zu bewegen, daß er dem Manne, der sich um Mit- und Nachwelt so hoch verdient gemacht, ein besonderes Zeichen seiner Huld gab. Geßner hatte nämlich den Wunsch geäußert, ein Familienwappen vom Kaiser zu erhalten, eine Auszeichnung, welche nur Wenigen zu Theil wurde. In demselben sollte auf sinnreiche Weise seine Verdienste um die Naturwissenschaft durch Zeichnung verewigt werden. Es waren nicht Eitelkeit oder Streben nach Glanz und Auszeichnung, noch weniger unbescheidenes Fordern wohlverdienter Anerkennung die Gründe, aus welchen Geßner diesen Wunsch that; es war vielmehr reine, fürsorgende Liebe für seine Familie. Er selbst hatte zwar keine Kinder, doch sein Oheim, der Buchdrucker Andreas Geßner, hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft, für welche Geßner jene Ehre wünschte. Und wieder war es nicht die günstigere äußere Stellung derselben, was ihm diesen Wunsch eingegeben hatte, sondern das Beispiel, welches er durch sein Andenken in seiner Familie vererben wollte, das Beispiel, wie er durch Fleiß und Ausdauer schwierige Verhältnisse überwunden und sich zu Ruhm und Ehre emporgearbeitet hatte. Sein Wunsch ging in Erfüllung; im August des

Jahres 1564, als er gerade zur Herstellung seiner äußerst angegriffenen Gesundheit in den Bädern zu Baden weilte, erhielt er das Adelsdiplom sammt dem gewünschten Wappen. Wie freute sich der Glückliche über die kaiserliche Gnade! Doch seine Freude wurde gestört durch den Tod seiner achtzigjährigen Mutter, an welcher er mit ganzer Seele hing und welche in ihm stets einen guten Sohn gefunden hatte.

Im gleichen Jahre, als ihn diese hohe Freude und dieser herbe Verlust traf, herrschte in Zürich eine pestartige Seuche, gegen welche alle bisher bekannten Heilmittel nur selten mit gutem Erfolg angewandt wurden, so daß Nachforschungen nach neuen Arzneien und neuer Behandlungsart nöthig wurden. Dieß ward ein neues Feld für Geßners Thätigkeit, auf welchem er seine volle Kraft, sein für die Leiden der Menschen stets mitfühlendes Herz im hellsten Lichte zeigte. Von all' seinen gelehrten Freunden zog er Erkundigungen über die besten Mittel und die zweckmäßigste Behandlung des schrecklich wüthenden Uebels ein, und nach allen Seiten sandte er eine auf eigene Erfahrungen gestützte, sorgfältig geprüfte Anleitung, wie man sich vor Ansteckung bewahren könne und wie die Krankheit selbst zu behandeln sei. Bei der Behandlung von Pestkranken kam er selbst mehrere Male in die größte Gefahr und mußte sehen, wie seine theuersten Freunde von der Krankheit befallen und in's Grab gebracht wurden. Doch welch' seliges Gefühl mag ihn durchdrungen haben, als es ihm gelungen, sich einen bewährten Freund und der Vaterstadt ihre kräftigste Stütze zu erhalten. Bullinger schien nämlich auch von der Krankheit zum Opfer erkoren, und nur den angestrengtesten Bemühungen Geßners gelang es, das doppelt kostbare Leben zu erhalten. Im folgenden Jahre, 1565, wo Geßner wieder zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten zurückgekehrt war, wo er, von Todesahnungen erfüllt, seine begonnenen großen Werke noch gerne zum Ende geführt hätte, brach abermals die Pest aus, welcher auch er zum Opfer fiel.

Sonntags am 9. Dezember war er noch im großen Münster, um seinen Bullinger predigen zu hören, und grüßte ihn freundlich beim Herausgehen. Nach Hause gekehrt, fühlte er sich unbehaglich, ohne sich jedoch von dem Krankheitsgefühl in seinen Arbeiten stören zu lassen. Am Montag zeigte sich eine sehr gefährliche Pestbeule auf der Brust und eine andere unter der Achsel. Doch fühlte er keine Kopfschmerzen, keine Fieber und keines der übrigen, beunruhigenden Anzeichen. Weil aber Alle, die von der Krankheit ergriffen wurden, starben, so schloß Geßner, er werde nun auch sterben müssen. Ruhig, in seines Gottes Willen ergeben, erwartete er die Stunde des Todes. Nie lag er im Bette, sondern ruhete angekleidet von Zeit zu Zeit ein wenig auf einem Ruhebette, dann setzte er sich wieder an seinen Schreibtisch und arbeitete bis zum letzten Hauche seines Lebens. Nachdem er seinen letzten Willen aufgeschrieben hatte, beschäftigte er sich mit dem Verkaufe seiner Sammlungen und Handschriften, und als es ihm gelungen war, in seinem Amtsgenossen Wolf einen Käufer zu finden, der ihm versprach, nach seinem Tode die angefangenen Arbeiten zu vollenden und heraus-

zugeben, da wandte er seine ganze Seele dem Ewigen zu. Mit Bullinger u
dem gelehrten Theologen Simmler unterredete er sich oft über seinen Glaub
und seine Hoffnung. Am letzten Tage seines Lebens war Bullinger wieder b
ihm. Geßner legte ein rührendes Bekenntniß seines Glaubens ab an die rei
Lehre des Evangeliums, und sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, durch Jesu
Christum die ewige Seligkeit zu erlangen. Mehrere Freunde, welche ihn besuchte
wünschten, die Nacht bei ihm zu durchwachen; doch Geßner erklärte, er bedü
ihrer Hülfe nicht, und legte sich zu Bette. Es war am Donnerstag den 13. D
zember, Abends gegen eilf Uhr, als er fühlte, seine letzte Stunde nahe hera
Er stand auf, ließ sich von seiner Gattin in sein Arbeitszimmer führen und leg
sich hier auf seinem Ruhebette nieder. Nach wenigen Augenblicken frommen G
betes entschlummerte er sanft zu einem bessern Leben und wurde am folgend
Tage im Kreuzgange des großen Münsters an der Seite eines geliebten Jugen
freundes begraben, der ihm im Jahr 1564 vorangegangen war.

So starb Konrad Geßner, einer der edelsten Männer, welche je ihr Leb
der Wissenschaft und der Menschheit geweiht haben; wir aber wollen sein Ande
ken segnen.

## Geßners Testament.

Der letzte Wille Geßners verfügt über seine Verlassenschaft, besonders üb
den Adelsbrief und das Familienwappen, wie folgt:

> „Sie (die Verwandten und Nachkommen) sollen durch dieses Wapp
> erinnert werden, daß sie ihre Söhne und Töchter von früher Jugend a
> nicht in Müßiggang, sondern in redlicher und zierender Arbeitsamkeit, s
> es für das Handwerk oder das Studium erziehen, so wie ich von meine
> seligen Vater erzogen worden bin.
>
> „Es ist aber gänzlich mein Wille und meine Meinung, daß nach meine
> Absterben je der Aelteste von unserem Geschlechte, der zu Zürich woh
> den lateinischen Wappenbrief mit des Kaisers Insiegel geziert, bei sich ha
> und wohl und sicher verwahre sein Leben lang; insofern er sich hält, w
> es einem Ehrenbürger geziemt. Ist dieß nicht der Fall, so mag durch d
> Verwandten der Brief von ihm abgefordert und einem Andern unsers G
> schlechtes zugestellt werden. Weiter habe ich zu diesem Wappenbriefe geo
> net 100 Gulden, welche auch dem Aeltesten übergeben werden. Er s
> die fünf Gulden jährlichen Zins einziehen und daraus zwei von d
> ärmsten Kindern der Stadt kleiden.“ — — —
>
> „Weiter ist mein ausdrücklicher Wunsch, daß der, welcher den Brief
> Händen hat, jährlich einmal, sonderlich vor der Winterkälte, die ande
> Geßner zu einem freundlichen Gastmahl lade und dieses Mahl nenne:
> Liebe. Denn sie sollen dadurch zu aller Liebe, Freundschaft und Eintr
> gegen einander erinnert und von den Aeltesten dazu ermahnt werden.
> der Aelteste soll die Andern berufen; und wenn er wüßte, daß etliche ge

einander Haß und Neid trügen', so soll er dafür besorgt sein, daß sie sich vorher in Liebe versöhnen; wo nicht, so sollen sie bei dem Mahle gar nicht erscheinen, und von Allen als ungehorsam und dieser Liebe unwürdig geschätzt werden, als solche, die nicht christlich handeln und leben.

„Zu diesem Mahle habe ich auch den übergoldeten Becher sammt einem Deckel geordnet, welchen ich von meiner seligen Mutter geerbt habe. Dieses Trinkgeschirr soll der Aelteste auch aufbewahren und soll es nirgends brauchen, als bei dem oben genannten Mahle. Wenn sie dabei zusammenkommen, sollen sie in aller Liebe mit einander essen und trinken, wie es sich geziemt, weil sie nicht nur von Fleisch und Blut einander befreundet und verpflichtet sind, sondern im Herrn Christo und wahrer Erkenntniß und Liebe Gottes. Und besonders sollen aus diesem Trinkgeschirre alle diejenigen mit einander trinken, welche Zwietracht unter sich gehabt, zu einem Zeugniß, solche abzulegen und sich christlich von Herzen zu versöhnen und ohne Heuchelei, auf daß sie nicht in die Strafe Gottes fallen.

„Endlich bitte und ermahne ich alle die, welche an diesem Mahle Theil nehmen, daß Jeder von ihnen nach seinem Vermögen dem Aeltesten beisteuere, damit, wenn die oben angeführten fünf Gulden nicht ausreichen, die Noth der Armen zu lindern, in unserem Geschlechte die Summe gemehret werde.

„Wann das Mahl geschehen, soll der Aelteste dem Herren Lob und Dank sagen und aus dem neuen Testamente einige kurze Sprüche lesen, zwei oder drei, welche dienen, Lieb und Einigkeit zu fördern, weßhalb ich auch ein kleines Testamentlein verordne.

„Dann soll der Aelteste vorlegen meine Bilderbücher der Thiere, auf daß sie dieselben besehen und im Andenken an mich ihre Kinder gut und ehrlich erziehen!

„Gott dem Allmächtigen sei Lob, Ehr und Preis in Ewigkeit durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen!"

„Hochanstrebender Jüngling, doch niedergehalten von Außen,
Hole bei Geßnern dir Muth! Alles gelinget dem Fleiß.
Mann, auf wenig beschränkt, von Geßner lerne, daß reiner
Wissenschaftlicher Sinn über das Kleinliche hebt!"

---

## Bern erobert die Waadt.

Die Stadt Genf, wo Berthelier den Tod durch Henkershand gestorben war, il er ihr die Unabhängigkeit vom Hause Savoyen erhalten wollte, war wieder er die strenge Herrschaft des Herzogs Karl gefallen, welcher mit Schwert und bannung Alle strafte, die es wagten, ihm entgegen zu streben. Als er sich r in den Streit in Oberitalien mischte, glaubten die Freiheitsfreunde der

Stadt, der rechte Augenblick sei gekommen, die alte Freiheit wieder zu erringen. Obwohl Bern und Freiburg diesen Bestrebungen Fürsprache und Hülfe zugesichert hatten, so gelang es dem Herzoge doch, sich noch einmal zu behaupten — ja, er konnte die Bürger in versammelter Gemeinde, dem sogenannten Hellebardenrathe, zwingen, daß sie ihn als Oberherrn anerkannten. Hierdurch glaubte er, seine Herrschaft unerschütterlich begründet zu haben; doch kaum hatte er die Stadt wieder verlassen, so wurde die savoyische Herrschaft abgethan und selbst der Bischof genöthigt, auf die Seite der Stadt zu treten. Die neu errungene Freiheit wurde durch ein Bündniß mit Freiburg und Bern geschützt (1526). Unter dem Schutze dieser beiden Städte bildete sich nun Genf immer mehr zu einem unabhängigen Gemeinwesen um, und alle Anhänger Savoyens verließen freiwillig oder gezwungen die Stadt. Ihnen schloß sich auch der Bischof an, dessen Herrschaft mit seiner Flucht ihr Ende erreichte. Die Geflohenen fanden gastliche Aufnahme bei dem Herzoge, welcher aus Furcht vor den mit Genf verbündeten Städten keine weiteren Schritte that, als daß er der Stadt die Zufuhr abschlug und den muthigen Kämpfer für Genfs Freiheit, den Prior Franz Bonnivard, auffangen ließ. In einem Gewölbe des Schlosses Chillon im Genfersee büßte der Edle bis nach der Eroberung der Waadt durch Bern für seine Liebe zur Freiheit und seinen Haß gegen Savoyen.

In Genf nahm damals durch Farel die Reformation ihren Anfang, und dieser Umstand steigerte den Zorn des schon erbitterten waadtländischen Adels, daß er unter sich eine Verbindung schloß, welche den Zweck hatte, die Genfer auf alle mögliche Weise zu schädigen und sie dem Herzogshause zu unterwerfen. Bei lärmenden Gastmahle ward dieser Bund geschlossen, und da einige Glieder desselben sich rühmten, sie würden Genf mit Löffeln essen, so nannte man denselben den Löffelbund, weßhalb dann auch jeder Theilnehmer als Bundeszeichen einen Löffel an seinem Hute trug. Von kleinen Neckereien kam es zu größern Unternehmungen gegen die Stadt; der Handel, ihre vorzüglichste Erwerbsquelle, wurde empfindlich gestört und zuletzt kam es so weit, daß die Bürger mit gewaffneter Hand die Früchte ihrer Felder einsammeln mußten. Endlich nach vielen kleineren Ueberfällen beschloß der Bund, Genf zu belagern und zu erobern. Ein starkes Heer zog gegen die schwer geprüfte Stadt, deren Bürger mit der größten Unverdrossenheit sich gerüstet hatten zum Kampfe auf Leben und Tod. Da erklärten Bern und Freiburg nach vergeblichen Vermittlungsversuchen dem Herzoge von Savoyen, dessen Unterthan der waadtländische Adel war, den Krieg, und zehntausend Mann zogen alsbald zu Felde. Furcht vor diesem Heere zwang den Adel und den Herzog, auf die Stimme der eidgenössischen Vermittler zu hören, welche einen Waffenstillstand zu St. Julian zu Stande brachten. Dieser Vertrag enthielt die Schlußbestimmung: „Sollten der Herzog oder die Seinen den Frieden verletzen, so fällt die Waadt den Ständen Freiburg und Bern zu; stört aber Genf den Frieden, so ist sein Bund mit diesen Städten abgethan und sie sind verpflichtet, gegen Genf die Waffen zu ergreifen." — Genf konnte sich jedoch

des geschlossenen Friedens nicht freuen, denn des Herzogs Benehmen zeigte deutlich, daß er auf einen günstigen Augenblick lauere, die Stadt doch in seine Gewalt zu bekommen.

Inzwischen hatte die Reformation, welche Farel predigte, immer mehr Boden in Genf gewonnen und die Bürgerschaft in zwei Parteien gespalten, welche sich mit der höchsten Erbitterung haßten, so daß mehr als einmal Bürgerblut floß und der Religionshaß sogar in der Verübung von Verbrechen seine Befriedigung suchte und fand. Der Bischof, zum zweiten Male geflohen, entwarf den Plan, seine Würde und den alten Glauben durch einen verrätherischen Ueberfall wieder herzustellen. Er erreichte jedoch das Gegentheil von dem, was er anstrebte; denn die äußere Gefahr bewirkte, daß die bisher unentschiedenen Bürger sich fest an die Reformation anschlossen. Dringend forderte nun der bernerische Gesandte, daß der Genfer Rath die Reformation erlaube, und drohend legte er schon den Bundesbrief auf den Rathstisch, wenn man seinem Begehren nicht willfahren wolle. Eine gleiche Drohung führte Freiburg, welches den alten Glauben beschützte und die neue Lehre niedergehalten wissen wollte. Nach langem Schwanken entschied sich der Rath für die Reformation, was zur Folge hatte, daß Freiburg seinen Bund löste und Bern die einzige Stütze Genfs blieb. Unter seinem Einflusse und Schutze erklärten die Syndiks die katholische Religion für abgeschafft und Verbannung derjenigen, welche die Reformation nicht annehmen wollten; das Bisthum wurde aufgehoben.

Dieser Schritt Genfs hatte die Feindschaft des Herzogs wieder zu Thätigkeit gerufen. Er drohete mit Krieg, wenn der Rath die alte Religion nicht wieder herstellen und den Bischof nicht wieder einsetzen wolle; aber die heldenmüthige Bürgerschaft antwortete: „Lieber zünden wir die Stadt an allen vier Ecken an und opfern Alles auf, ehe wir das thun! Der Bischof kann in die Stadt kommen, wenn er Bischof nach Gottes Wort sein will!" Auf diese Antwort wurde die Stadt eng eingeschlossen und von Hungersnoth schwer gedrückt, und obgleich der Herzog diesem Unternehmen seines Adels, wenigstens dem Anscheine nach, fremd geblieben war, so erklärte ihm doch Bern den Krieg, weil der Vertrag von St. Julian gebrochen sei. Diese Kriegserklärung geschah zu der wohlberechneten Zeit, wo Savoyen, von dem übermächtigen Frankreich bedroht, nur geringen Widerstand zu leisten vermochte. Berns Schultheiß, Hans Franz Nägeli, erschien am 21. Januar 1536 im Felde mit siebentausend Mann, und in dem kurzem Zeitraum von eilf Tagen war die ganze Waadt erobert, Genf entsetzt die Länder Gex und Chablais unterworfen. Um sich den Besitz dieser Länder zu sichern, beschwichtigte man die Anforderungen von Freiburg und Wallis durch Abtretung kleiner Länderstrecken, theilte das Land in Landvogteien und führte nicht ohne Widerstand und Härte die Reformation ein. Von Zeit zu Zeit erhob das Herzogshaus seine Ansprüche auf das verlorene reiche Waadtland, und erst als Bern sich zur Zurückerstattung von Gex und Chablais verstanden hatte, konnte es in Frieden seine neue Eroberung als ein Unterthanenland mit beson-

deren Freiheiten beherrschen. Durch die Eroberung der gesegneten Waadt war das alte Streben Berns nach Erweiterung seines Besitzthums in seiner ganzen Größe wieder erwacht und sprach sich in den Zumuthungen aus, welche man an Genf stellte. Bern erklärte nämlich, es habe durch die Besiegung des Hauses Savoyen alle Rechte erworben, welche dasselbe und der Bischof in der Stadt besessen, und ging mit keinem geringern Plane um, als Genf, wie es mit Lausanne gethan, zu einer Unterthanenstadt zu machen. Diesem Ansinnen widerstanden die Genfer mit dem ganzen Eifer, welchen sie in der Erringung ihrer Unabhängigkeit bewährt hatten, und als selbst die Eidgenossen für Genf in's Mittel traten, schloß Bern ein fünfundzwanzigjähriges Bündniß mit demselben. Die Reformation, welche Farel begonnen hatte, wurde durch Johannes Calvin vollendet, und Genf blühte empor durch Handel und Gewerbe und leuchtete als nachahmungswürdiges Vorbild in der Pflege der Wissenschaft. Doch hatte es stets Anfechtungen von Savoyen zu erleiden, so daß es für nöthig fand, zu einem Schutzbündniß mit Frankreich, Bern, Solothurn und Zürich seine Zuflucht zu nehmen, durch welches die stets bedrohete Stadt endlich im Jahre 1579 Sicherheit und Unabhängigkeit gewann.

---

## Nikolaus von Wenge.

In Solothurn hatte die neue Lehre eifrige Bekenner gefunden, ohne jedoch die ganze Bürgerschaft zu umfassen; es waren vielmehr zwei Parteien entstanden, welche einander hartnäckig bekämpften, so daß alle Mahnungen zum Frieden und zur Eintracht nichts halfen und mehr als einmal der Zeitpunkt gekommen schien, wo die Leidenschaft ihre Wuth im Blute der Mitbürger abzukühlen drohte. Auf den Kampf dieser Parteien blieb der Gang der Reformation in der Schweiz nicht ohne Einfluß: hatten die Reformirten auf einer Disputation oder auf dem Schlachtfelde Vortheile errungen, so traten die Anhänger der Reformation in Solothurn auch entschiedener für ihren Glauben auf; war der Sieg auf die Seite der fünf Orte gefallen, so forderten die Katholischen der Stadt Abschaffung der neuen Lehre und Herstellung des alten Glaubens. Unter diesen Wechselfällen des Kampfes war die Zeit des zweiten Kappeler Krieges herangekommen, und die reformirten Solothurner wußten es dahin zu bringen, daß ihre Stadt den Reformirten einen Zuzug leistete, und hierdurch wurden sie mit in das Unglück gezogen, welches der traurige Ausgang der Schlacht von Kappel und der darauf folgende Friede der Sache der Reformation brachten. Kaum war die Kunde von den unglücklichen Tagen bei Kappel und am Gubel in Solothurn eingetroffen, so bestürmten die katholischen Bürger der Stadt, welche die Mehrheit bildeten, den Rath, daß der reformirte Gottesdienst abgethan werde, und in Uebereinstimmung mit diesem Begehren stellten die siegreichen fünf Orte jene Forderung, Solothurn müsse ein

rend die reformirten Prediger entlassen oder achthundert Kronen bezahlen. Während diese Forderung jenes Begehren der katholischen Bürger nachdrücklicher machte, so daß der reformirte Gottesdienst außerhalb die Stadtmauern in das benachbarte Dorf Zuchweil verlegt wurde, erklärten die Reformirten sich bereit, jene Summe zu bezahlen, um die freie Ausübung ihres Gottesdienstes zu behalten. Doch dieses Anerbieten wurde nicht angenommen, besonders als ein fanatischer Mönch, Hieronymus, welchen man zur Aufstachelung der Leidenschaften absichtlich von Freiburg berufen hatte, in einigen Predigten die Anhänger der neuen Lehre als gefährliche Sektirer dargestellt hatte, die man ausrotten müsse, als er seinen Glaubensgenossen vorgeführt hatte, wie der Heiland weine ob der Entweihung seiner Kirche. Laut und immer lauter ertönte jetzt die Forderung, der reformirte Gottesdienst müsse abgeschafft werden. Diese drohende Gefahr zwang auch die Reformirten, auf Maßregeln zu denken, durch welche sie ihren Glauben schützen konnten, und obgleich sie in leidenschaftlicher Hitze zu einem gesetzwidrigen Mittel griffen, so gaben sie doch den Stimmen der Mäßigung und Billigkeit bereitwilliges Gehör. Sie beschlossen nämlich in der Mittagsstunde des 30. Oktobers 1533, die Thore der Stadt zu besetzen und mit Hülfe herbeieilender Landleute sich des Zeughauses zu bemächtigen. Dabei schwuren sie aber, Niemandem Leides zuzufügen und die Waffen niederzulegen, sobald ihnen eine eigene Kirche und freie Ausübung ihres Gottesdienstes auf ewige Zeiten zugesichert sei. Von diesem Beschlusse erhielt der Schultheiß Nikolaus von Wenge noch rechtzeitig Kunde, um ein entsetzliches Blutbad zu verhüten. Er ließ die Stadtuhr zurückstellen und versammelte den Rath. Obwohl die Reformirten ihren Plan verrathen sahen, wollten sie ihn doch ausführen und besetzten wirklich das Zeughaus. Dieß war das Zeichen, daß die Katholischen sich auch bewaffneten und die Häuser rings um das Zeughaus besetzten, wodurch die Stellung der Reformirten immer unsicherer wurde. Jeden Augenblick drohte der Kampf loszubrechen. Wenge, ein Katholik, hoch und edel gesinnt, voll Schmerz über die Zwietracht seiner Mitbürger, ging unerschüttert von einem Theil zum andern und beschwor mit besänftigender Rede den Sturm der Leidenschaften. Es schien, als wollte sein Versöhnungswerk gedeihen; denn beide Theile erklärten sich bereit, die Waffen niederzulegen und die Entscheidung der Sache dem Rathe zu überlassen. Doch bald erlangte die Furcht, eine solche Entscheidung möchte zu ihren Ungunsten ausfallen, bei den Reformirten die Oberhand; sie mißachteten ihr gegebenes Versprechen, griffen wieder zu den Waffen und zogen sich in die Vorstadt jenseits der Aare zurück. Sie warfen die Brücke hinter sich ab, verschanzten sich und hofften auf Zuzug vom Lande, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Dieses Beginnen erfüllte ihre Gegner mit neuer Wuth; schnell ward das Zeughaus erbrochen; auf mehreren Punkten waren eben so schnell die groben Geschütze aufgefahren und in Bereitschaft, unter die am jenseitigen Ufer des Flusses stehenden Reformirten Tod und Verderben zu senden. Schon hatte eine Kugel in das Gebäude eingeschlagen, in welchem die Reformirten Rath hielten;

schon war ein zweites Stück zum Losfeuern bereit, als Nikolaus von Wenge sich vor die Mündung desselben stellte und ausrief: „Liebe Mitbürger! Wenn ihr hinüberschießen wollet, so will ich der erste Mann sein, der umkommen muß!" An solch edlem Muthe, an solch hochherziger Gesinnung brachen sich die Wogen der wilden Wuth. Erstaunt wich die Menge zurück; es war Friede. Zwar wurde die Reformation im ganzen solothurnischen Gebiete, mit Ausnahme einiger Gemeinden des Amtes Bucheckberg, unterdrückt; doch Wenge's schöne That, durch welche er Hunderten seiner Mitbürgern das Leben gerettet, gehört zu den schönsten, welche die vaterländische Geschichte erzählt.

„Säget, liebe Eidgenosse,
Isch das nit e Biderma?
Hätt me do nit Bluot vergosse,
Und no meh, no minder g'ha?
Schwyzer thüt uf d'Wunde Pflaster,
Schüttet Wasser untre Wi;
Mir wei künftig nu dem Laster,
Nüd der Meinig g'hässig sy." —

## Die Reformirten von Locarno.

Jenseits des Gotthard, im schönen, blühenden Gefilde am Lago maggiore liegt Locarno, im sechszehnten Jahrhundert noch eine Landvogtei von zwölf Kantonen. Hier hatte sich eine reformirte Gemeinde gebildet, welche im Jahre 1554 einhundertundvierzig Personen ohne die Weiber und Kinder zählte. Im Vertrauen auf den Landfrieden glaubten diese Reformirten, für ihren Glauben keine Gefahr zu laufen. Doch strenge machten es die sieben katholischen Orte geltend, daß sie die Mehrheit der regierenden Stände bildeten; denn als die Katholiken in Locarno bei dem katholischen Landvogte gegen die Neuerung Klage führten, trat dieser mit aller Macht seines Amtes und Ansehens der Reformation entgegen und gebot, bei dem alten Glauben zu bleiben. Aus diesem Verfahren entstand ein gewaltiger Streit zwischen den Kantonen, von denen die Mehrzahl den Landvogt unterstützte; der Wiederausbruch des Religionskrieges war zu fürchten. Treu hielten die Reformirten an ihrem Glauben; ebenso treu traten die reformirten Eidgenossen für sie in die Schranken. Da zeigten die in Locarno, daß nicht nur die festeste Glaubenstreue, sondern auch der reinste Edelmuth vaterländischer Gesinnung in ihnen lebe. Sie schrieben an die evangelischen Städte: „Zwar wäre es uns lieb, wenn wir in unserem Vaterlande der theuern Gewissensfreiheit genießen könnten. Sollte aber dadurch die Einigkeit unter den Eidgenossen Gefahr laufen, so bitten wir um Gottes willen, euch unsertwegen nicht in solche Gefahr zu bringen. Es ist ja billiger, daß wir leiden, wenn es so



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



Gottes Wille ist, als daß die ganze Eidgenossenschaft in Krieg und Unheil gerathe." Nichts desto weniger hätte sich Zürich gerne mit Kraft zum Schutze der Bedrängten erhoben; aber Bern, Basel und Schaffhausen hatten die Erinnerung an die Cappeler Kriege noch so lebhaft vor Augen, daß sie auf jeden thätlichen Widerstand verzichteten. Nach langem Kampfe auf eidgenössischen Tagen ward endlich auf Antrag der beiden Schiedsrichter Tschudi von Glarus und Kurz von Appenzell festgesetzt, daß Alle in Locarno, welche beim reformirten Glauben bleiben wollten, innerhalb drei Monaten mit ihrem Vermögen wegziehen und sich in die reformirten Orte begeben sollten. Mit äußerster Strenge wurde dieser Spruch vollzogen. Im Januar 1555 erschienen Abgeordnete der katholischen Orte in Locarno, die Auswanderung der Reformirten zu betreiben; ihnen gesellte sich ein Abgeordneter des Papstes bei, welcher sich alle Mühe gab, das harte Urtheil noch härter zu machen. Er suchte nämlich die eidgenössischen Abgeordneten zu bewegen, den Ketzern Kinder und Vermögen zurückzubehalten und hoffte dadurch vielleicht eine Bekehrung zum alten Glauben zu erzwingen; allein dieser Kunstgriff scheiterte an dem Biedersinne der Eidgenossen. So mußten denn sechzig Familien, im Ganzen zweihundertundeilf Personen, im Winter ihre geliebte Heimat verlassen, in einer Jahreszeit, wo die mit Schnee bedeckten Berge noch keine Reise in das Innere der Schweiz gestatteten.

In dem kleinen Bündner Dorfe Roveredo in den Wildnissen des Calanker Thales fanden die Vertriebenen einen ruhigen Winteraufenthalt. Dann als der Frühling herangekommen war, brachen sie auf und zogen meistens nach Zürich, wo sie mit edlem Brudersinne aufgenommen wurden und bald eine zweite Heimat fanden. Die neuen Bürger belohnten die Gastfreundschaft Zürichs, indem sie bisher unbekannte Gewerbe und Beschäftigungen hieher verpflanzten und durch ihre Talente nicht wenig zur steigenden Blüthe der Stadt beitrugen. Die Namen der Muralto, Orelli und Albertini werden mit Ehre und Achtung genannt.

Ein Beispiel von unerschütterlicher Glaubenstreue boten bei der Auswanderung der Locarner einige Frauen dar, Barbara von Muralto, Katharina Rosalina und Lucina Rafore. Alle drei gehörten den angesehensten und reichsten Familien an und hatten sich sowohl durch die Anwendung ihres Vermögens zur Unterstützung armer Glaubensbrüder, als durch ihren Eifer für die evangelische Lehre großes Ansehen erworben. Der päpstliche Gesandte, Bischof Riperta, welcher um jeden Preis einige der Reformirten bekehren wollte, glaubte, es wäre der geeignetste Weg, diesen Zweck zu erreichen, wenn er sich an die sanfteren, von Natur zur Nachgiebigkeit geeigneteren Frauen wenden würde. Er beschied daher die drei Genannten vor sich. Sie erschienen, die Bibel unter dem einen Arme, ihre Männer an dem andern, im Audienz-Zimmer des Bischofs; hier aber wurden ihre Begleiter zurückgewiesen und sie allein vor den päpstlichen Gesandten geführt. Dieser empfing sie nicht als gestrenger Richter, sondern mit wohl berechneter Höflichkeit, und sagte: „Ich will mit euch von den Glaubensartikeln reden, zu deren Verläugnung ihr durch boshafte Betrüger verführt

worden seid.“ Auf seine Aufforderung legten sie ihr Glaubensbekenntniß m großer Freimüthigkeit ab, und bewiesen dasselbe mit großer Einsicht durch treffen Bibelstellen und verlangten zuletzt von dem Bischofe, daß er sie aus dem alt oder neuen Testamente widerlege. Doch diesem mochte die Bibel ein wenig bekanntes Buch sein; und die Rolle des sanften Lehrers weiter spielend, such er die Frauen durch das Gewicht seiner Gelehrsamkeit außer Fassung zu bringen Er hielt eine lange Rede, welche zum größten Theile in lateinischen Stellen au Kirchenvätern und Kirchengesetzen bestand und den Frauen daher unverständlich war. Am Schlusse seines Vortrages nannte er einige Sätze, die er nun unum stößlich bewiesen hätte, und empfahl die Wirkung des Ablasses und das Ansehen des Papstes als die Wesentlichen derselben. Furchtlos, mit derjenigen Beredt samkeit, welche eine tiefe Ueberzeugung und eine hohe Begeisterung für die Wahrheit hervorzubringen vermögen, sprachen die Frauen nochmals für die Richtig keit ihres Glaubens und appellirten zum Schlusse gar an ein Concilium. Wenn nun schon die ganze Haltung der Frauen auf den Bischof einen bösen Eindruck gemacht hatte, so steigerte sich seine Entrüstung doch durch diese Berufung zur unverhaltenen Wuth, daß er die Vorgeladenen mit scharfen Verweisen und schweren Drohungen entließ und bei den eidgenössischen Gesandten schwere Klage führte, wie die Frauen die Messe und die Heiligen gelästert hätten. Besonders verlangte er, daß Barbara von Muralto, die Gattin des Johannes von Muralto, gefangen gesetzt und daß gegen sie nach den Bestimmungen der Inqui sition verfahren werde. Seine Bestimmungen wurden, nicht ohne Widerspruch von Seiten einiger der Gesandten, angenommen; Barbara von Muralto sollte gefangen genommen werden. Man sandte Häscher in Muralto's Haus. Dieses war an das Ufer des See's gebaut und war, da es aus den höchst gefahrvollen Zeiten der Guelphen und Ghibellinnen herrührte, mit einem heimlichen Ausgang auf das Wasser versehen. Ein Schrank, in welchem Kleider aufgehängt waren, verdeckte im Innern des Hauses die geheime Pforte.

Barbara ließ sich gerade das Haar kämmen, als die Häscher in's Zimmer traten und sie aufforderten, sogleich mit ihnen auf das Schloß zu kommen. Sie erklärte sich bereit und bat nur um einige Augenblicke Zeit zum Ankleiden. Hierauf ging sie in das anstoßende Zimmer, in welchem der erwähnte Schrank stand, und um keinen Verdacht zu erregen, ließ sie die Thüre offen. Schnell öffnete sie den Schrank und die geheime Pforte, eilte nach dem See hinab in ein bereit liegendes Schiffchen und ruderte aus allen Kräften vom Ufer weg. Einer ihrer Bekannten sah, wie sie bei ungewohnter Arbeit ihre Kraft ver schwendete. Er fuhr ihr nach und rettete sie an das jenseitige Ufer. Nachdem die Häscher eine Zeit lang gewartet hatten, gingen sie in das Zimmer; sie sahen aber Nichts, als den offenen Kleiderschrank, der geheime Ausgang war wieder geschlossen und keine andere Thür vorhanden. Es schien ihnen unbegreiflich wie die Frau habe entkommen können; doch trösteten sie sich mit der Vermuthung der Teufel, mit dem Barbara in Verbindung stehe, habe sie durch die vergitterten

Fenster entführt. Als sie aber aus dem Hause traten, sahen sie die Frau im Schiffe mit ihrem Gehülfen in voller Arbeit und schon eine gute Strecke vom Ufer entfernt; ihren Aerger vermehrte das Gelächter der Umstehenden. Der Bischof war über diesen Ausgang der Gefangennehmung äußerst aufgebracht, und verlangte von den eidgenössischen Gesandten gebührende Genugthuung. Um ihn zu begütigen, sandten sie die Häscher auf's Neue aus, die beiden andern Frauen in Haft zu nehmen; diese aber hatten die drohende Gefahr geahnt und waren ebenfalls geflohen.

---

## Der borromäische oder goldene Bund.

### Die Kirchenversammlung von Trient.

In den Kämpfen, welche sich in Folge der Kirchenverbesserung erhoben, hatten sich einzelne Reformatoren auf ein freies christliches Concil berufen, von welchem die streitige Sache geschlichtet werden sollte. Der Kaiser Karl V. selbst und viele Fürsten und Regierungen forderten von dem Papst die Einberufung einer solchen Versammlung; aber die Päpste suchten die Erfüllung dieser Forderung lange zu verschieben, denn sie erinnerten sich, wie mehrere der letzten Concilien für das Papstthum höchst ungünstig ausgefallen waren. Als aber die gegenseitige Verfolgung der beiden Glaubensparteien ihren höchsten Grad erreicht hatte, als schon ganze Ströme Blutes im wildesten Bürgerkriege geflossen waren, als die Forderungen der endlichen Schlichtung des Streites immer dringender wurden, mußte sich der Papst Paul III. entschließen, eine Kirchenversammlung zusammenzuberufen. Vorher aber hatte er seine Maßregeln ergriffen, daß die Verhandlungen keinen die päpstliche Macht gefährdenden Gang nehmen konnten; denn nur ein vollständiger Sieg konnte das Papstthum retten und ein weiteres Anschließen an die Reformation verhindern. Schon die Einladungsbulle des Papstes zeigte, daß man keine Verständigung zwischen den Streitenden zu stiften gedachte; denn als Zweck der Versammlung wurde darin bezeichnet: Ausrottung der Ketzer, Reformation der Sitten und die Abwehr der Angriffe der Türken. Kaum waren diese Anordnungen bekannt geworden, so erklärten die Protestanten Deutschlands, sie würden sich den Beschlüssen dieses Concils nicht unterziehen; es sei unfrei und parteisch, da der größere Theil der Bischöfe unter dem Einflusse des Papstes stehe und schon deßhalb weder unparteiisch prüfen, noch richten könne. Sie verlangten daher eine Kirchenversammlung deutscher Nation auf deutschem Boden. Ohne sich um diese Forderung zu bekümmern, hatte das Concil in Trient (in wälsch Tyrol) 1545 seinen Anfang genommen, in einem Augenblick, wo der Kaiser den Krieg gegen die deutschen Protestanten beschlossen hatte. In diesem zweijährigen Kriege (dem sogenannten schmalkadischen)

wurden die Protestanten besiegt und der Untergang der Reformation schien gewiß, wenn sich die tridenter Versammlung nicht allzuschroff auf die Seite des Papstes gestellt, sondern nach des Kaisers Wunsch eine mehr vermittelnde Stellung eingenommen hätte. In letzterer Hinsicht suchte auch Karl V. seinem Einfluß Geltung zu verschaffen. Um sich und die Versammlung aber demselben zu entziehen, verlegte sie der Papst nach Bologna; ein Schritt, welcher zur Folge hatte, daß der Kaiser seine Bischöfe abberief. Hierdurch genöthigt, versammelte der Nachfolger Pauls, Julius III., das Concil abermals in Trient; da aber unterdessen die Protestanten in Deutschland wieder Sieger geworden waren und sogar Miene machten, die Versammlung mit gewaffneter Hand auseinander zu sprengen, wurde dasselbe auf zwei Jahre vertagt, aber erst zehn Jahre später (1562) wieder zusammenberufen. So viel von der äußeren Geschichte dieser Versammlung. — Was ihre Beschlüsse betrifft, so beweisen diese am deutlichsten die der Reformation feindliche Stimmung der anwesenden Geistlichen, welche Anfangs größtentheils aus Italienern und Spaniern, überhaupt in ihrem Kerne aus Dominicanermönchen und andern Ordensgeistlichen bestand. Die deutsche Geistlichkeit, besonders aber die deutsche protestantische Geistlichkeit, deren Sache entschieden werden sollte, war nur zeitweise und alsdann nur in einer sehr geringen Zahl vertreten. Im Ganzen hat die Versammlung fünfundzwanzig Sitzungen gehalten, ihre Beschlüsse waren nur Genehmigungen derjenigen Beschlüsse, welche unter dem Einflusse der päpstlichen Gesandten von Einzelnen vorberathen und gemacht wurden, und wurden nach Stimmenmehrheit der anwesenden Bischöfe und Ordensgeistlichen gefaßt. Wollte sich ein Widerspruch geltend machen, so wußten die die Mehrheit bildenden Anhänger des Papstthums denselben bald zum Schweigen zu bringen. Daher kam es denn, daß alle Beschlüsse ein starres Festhalten an der alten Kirche enthielten, obgleich die Reformatoren so viele Mängel und Gebrechen derselben aufgedeckt hatten. Die mündliche Ueberlieferung wurde in gleicher Linie mit der heiligen Schrift gestellt, die Vulgata, eine lateinische Uebersetzung der Bibel, dem hebräischen und griechischen Urtext gleich geachtet, an der Rechtfertigung durch gute Werke und an der Siebenzahl der Sakramente festgehalten, das Abendmahl in Einer Gestalt für die Laien bestätigt, die Messe als die Hauptform des Gottesdienstes erklärt, göttliche Einsetzung des Priesterthums angenommen und die Verehrung der Heiligen geboten u. s. w. Jedem dieser Beschlüsse folgten Bannflüche gegen diejenigen, welche sie nicht annahmen und zum Schlusse ward die Lehre der Protestanten unter den härtesten Ausdrücken als Irrlehre verdammt. Zugleich wurden auch verschiedene Maßregeln getroffen, welche eine gereinigte Sittenlehre, eine strengere Kirchenzucht und eine genauere Beaufsichtigung der Geistlichen zum Zwecke hatten; und wie die Concilien von Konstanz und Basel dazu beigetragen hatten, das Ansehen des Papstes zu schwächen, so wurde umgekehrt durch die tridenter Versammlung die Macht des Papstes zur unumschränkten Herrschaft auf dem Gebiete der Kirche gehoben. Alle Beschlüsse sollten für die gesammte Christenheit Geltung haben

sie wurden aber nur in Portugal, Polen und in den meisten Staaten Italiens unbedingt angenommen, in Spanien, Neapel und Belgien mit Vorbehalt der königlichen Rechte und in Frankreich nur hinsichtlich des Glaubens.

Die Einladung des Papstes an die Eidgenossen, ihre Gesandten an das Concil zu schicken, wurde verschieden beantwortet: Die reformirten schlugen jede Theilnahme ab, indem sie die Versammlung als unfrei und parteiisch bezeichneten, die katholischen Orte, wahrscheinlich durch Frankreich bewogen, dessen König sich gegen die Versammlung erklärt hatte, lehnten den Besuch ab, weil sie sich von dem Concilium keinen Erfolg versprachen. Erst später gelang es dem Papste und seinen Anhängern in den fünf Orten, diese zur Theilnahme zu bereden; worauf der Ritter Melchior Lussi von Unterwalden nebst einigen Geistlichen 1562 nach Trient abgeordnet wurde mit dem Auftrage, Alles anzunehmen, was „zu Frieden, Ruhe und Reformation gemeiner Christenheit, auch zur Erläuterung, Pflanzung, Schutz und Schirm des wahren christlichen Glaubens anerkannt und beschlossen werde." Nach Beendigung des Concils erklärten die katholischen Orte ihren reformirten Miteidgenossen, daß sie nur die Glaubenslehren, wie sie festgesetzt worden, angenommen; dieß solle aber dem Bunde und der Erfüllung der Bundespflichten keinen Eintrag thun. Die Bestrebung der tridenter Versammlung, die Anhänger der alten Kirche enger unter sich zu verbinden, riefen auch auf der Seite der Reformirten besondere Maßregeln hervor, eine größere Einheit unter sich herzustellen. Diese Einheit zunächst in der Kirchenlehre zu gewinnen, erschien 1665 die helvetische Confession, durch welche die Wahrheit des reformirten Glaubens gegenüber der Verketzerung des Concils dargethan wurde. Jener Beschluß der katholischen Orte an die Beschlüsse der Kirchenversammlung und diese Vereinigung der Reformirten unter die helvetische Confession brachten unter den Eidgenossen eine förmliche religiöse Spaltung hervor, welche in ihren unheilvollen Folgen schon in der nächsten Zukunft hervortrat, wo sich die katholischen Eidgenossen hauptsächlich bei der Bekämpfung der Reformation in Frankreich betheiligten, während die reformirten es geschehen ließen, daß ihre Angehörigen den Hugenotten zu Hülfe kamen.

## Die Jesuiten.

In demselben Jahre, in welchem der große Reformator Luther auf dem Reichstage zu Worms seine Lehre vor dem Kaiser und den Fürsten vertheidigte, im Jahre 1521 wurde ein junger, spanischer Edelmann, Ignazius Loyola, bei Vertheidigung der Festung Pamplona gegen die unter Franz I. in Spanien eingefallenen Franzosen schwer verwundet. Beide Beine waren ihm zerquetscht, und um seiner Heilung willen, die sehr langwierig und schmerzhaft war, mußte er auf seinem väterlichen Schlosse das Bett hüten. Angeregt durch die Heiligenlegenden, welche er mit glühender Hingebung während seiner Genesung las, beschloß er, ein geistlicher Ritter zu werden. Voll Verlangen, sich Ruhm und Ehre bei Gott zu

verdienen, unterwarf er sich mit dem ihm eigenen beharrlichen Willen den härtesten Bußübungen. Kaum war er wieder einigermaßen hergestellt, so machte er sich auf den Weg nach Jerusalem, nachdem er seine Güter unter die Armen vertheilt hatte. Auf dem Wege nach Barcellona, wo er sich einzuschiffen gedachte, hing er seinen Dolch und sein Schwert in einer Kirche der Mutter Gottes auf und empfahl sich ihrem besonderen Schutze. Dann zog er einen Sack an, gürtete einen Strick um seine Lenden, bettelte oder hungerte und dürstete, geißelte sich täglich dreimal und kam endlich nach Barcellona. Ein Schiffer nahm ihn nach Italien mit, wo er in Rom dem Papste die Füße küßte, und von Venedig aus ging er wirklich nach Palästina. Nachdem er mit schwärmerischer Inbrunst an den heiligen Stätten gebetet, wollte er ohne Verzug zur Bekehrung der Ungläubigen schreiten; aber der Vorsteher des Franziskanerordens in Jerusalem fand ihn zu diesem Berufe nicht tauglich, da er zu wenig theologische Bildung besaß, und nöthigte ihn zur Rückreise nach Spanien. Ignazius gab jedoch sein Vorhaben nicht auf, sondern um sich den nöthigen Grad von Gelehrsamkeit zu verschaffen, fing er in seinem 33. Jahre an, auf der Schule zu Barcellona die lateinische Sprache zu studiren. Durch seine ungemeine Willenskraft machte er solche Fortschritte, daß er nach zwei Jahren die hohe Schule von Complutum beziehen konnte, um sich daselbst dem Studium der Philosophie zu widmen.

Neben seinen Studien und im Vereine mit einigen andern Schülern suchte er durch Predigten auf den Straßen auch Andere für seine Heiligungsbestrebungen zu gewinnen. Er zog sich deßhalb die Verfolgung der Inquisition zu, da nur verordnete Geistliche predigen sollten, und ging 1528 nach Paris, um sich durch ein geregeltes Studium der Theologie das Fehlende zu erwerben. Hier verband er sich Anfangs mit zwei, dann mit vier Gleichgesinnten, zu denen später noch drei hinzutraten, zur Vertheidigung und Befestigung des katholischen Glaubens. Mit diesen Männern schwur er in einer Kirche auf die geweihte Hostie, daß sie in völliger Armuth ihr Leben der Pflege der Christen und der Bekehrung der Ungläubigen, wo möglich in Jerusalem, weihen, und wenn sie daran gehindert würden, jeder andern Weisung des Papstes unbedingte Folge leisten wollten. Darauf trennten sie sich, um sich in Venedig wieder zusammenzufinden. Weil sich aber dort ihrem Vorhaben Schwierigkeiten entgegenstellten, indem Venedig mit den Türken gerade im Kriege lag, so dienten sie in den Spitälern, übten an sich die strengste Enthaltsamkeit und predigten Buße in den Straßen mehrerer Städte des venetianischen Gebietes.

Nachdem Loyola in Venedig die nähere Bekanntschaft eines Mönchsordens gemacht hatte und die Idee eines eigenen Ordens in ihm aufgestiegen war, wandte er sich mit den Seinigen nach Rom, wo er durch Predigt, Unterricht und Krankenpflege bald zahlreiche Anhänger fand. Dann richteten sie sich unter dem Namen der „Gesellschaft Jesu“ ein, indem sie sich als Krieger betrachteten, die unter Jesu, als ihrem Hauptmanne, gegen den Satan zu kämpfen hätten. Außer den drei üblichen Mönchsgelübden stellte sich diese geistliche Gesellschaft noch

ie besondere Aufgabe, in der Tugend des Gehorsams alle anderen Orden zu übertreffen und daher den Befehlen des Ordensgenerals sowohl, als auch denen des Papstes unweigerlich zu gehorchen. Als Paul III. die Einrichtung des neuen Ordens gelesen hatte, rief er aus: „Das ist Gottes Finger", und bestätigte im Jahre 1540 durch eine eigene Bulle den „Orden der Gesellschaft Jesu".

Außer den Werken der Liebe sollten die Glieder des neuen Ordens durch die Predigt, durch die Beichte und durch den Jugendunterricht wirken. Durch das erste Mittel sollten sie suchen, sich immer mehr Anhänger zu gewinnen, durch das zweite, dieselben fest an sich zu fesseln, und durch das dritte wollte man die Gewinnung des heranwachsenden Geschlechtes sich sichern. Die hauptsächlichste Thätigkeit des Ordens in Europa sollte die Bekämpfung der Reformation sein, und seinen Bemühungen ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß die neue Kirche in den südlichen Ländern Europa's gänzlich unterdrückt und ihre Unterdrückung in anderen Ländern mit größerem oder geringerem Erfolge versucht wurde. Um so furchtbarer drohete die Macht der „Jesuiten" der Reformation zu werden, da sie eine geschlossene Masse bildeten, welche in ihren Vorgesetzten Christum selbst verehrte und durch den unbedingtesten Gehorsam unter sich verbunden war, während die Protestanten sich immer in schroffere Parteien spalteten.

Loyola war der erste General des Jesuitenordens; doch erst unter seinem Nachfolger Lainez erhielt die Gesellschaft diejenige innere Einrichtung, durch welche ihre Wirksamkeit zum größten Erfolge gelangte. Eine unumschränkte Gewalt wurde in die Hände des Ordensgenerals gelegt, welchem nur vier Beigeordnete zur Seite standen; unter ihm stehen unmittelbar die Superioren der Provinzen und die Rektoren der Bezirke. Alle Glieder sind in vier Klassen getheilt: 1) in Professen, welche dem geistlichen Berufe sich widmen und durch welche der General den Orden leitet, indem sie zu steten Reisen im Dienste des Ordens und des Papstes verpflichtet sind; 2) in Gehülfen, welche den einzelnen Jesuitenhäusern vorstehen und auch Weltliche sein können; 3) in Schulmänner, welche an den hohen Schulen und den von den Jesuiten gegründeten Erziehungsanstalten die Lehrstellen bekleiden; 4) in Brüder, welche ohne bestimmten Beruf sich zu allen Aufträgen und Geschäften verstehen müssen. Jedes neu aufzunehmende Mitglied wurde genau beobachtet, um es später nach seinen Fähigkeiten verwenden zu können. Die tüchtigsten und gewandtesten Köpfe unter ihnen wurden die Beichtväter und Erzieher der Fürsten und Großen oder glänzten in hohen Staats- und Kirchenwürden, die Gelehrtesten wurden dem Schulfache zugewiesen oder dem Berufe als Schriftsteller überlassen, die für die Religion vorzüglich Begeisterten wurden zur Bekehrung der Heiden ausgesandt. So gegliedert und in großer Anzahl über den Erdboden zerstreut, ging der neue Orden, unbekümmert um die Urtheile seiner Gegner, Schritt um Schritt vorwärts, um wo möglich Alles, was mit der römischen Kirche nur noch lose zusammenhing, wieder fester mit ihr zu verbinden, oder was sich ganz von ihr losgemacht hatte, wieder zu ihr zurückzuführen. In beiden Richtungen wurde durch dieses Streben die Gesellschaft Jesu

zu einer den Kirchenfrieden beeinträchtigenden Einrichtung, als welche sie schon 1554 von den Theologen an der hohen Schule von Paris bezeichnet worden ist.

Ein anderer Orden, welcher 1528 zur Zeit der Reformation von Matthäus von Bassi gestiftet wurde, um der katholischen Kirche zur besonderen Stütze zu dienen, ist derjenige der Kapuziner. Sie wurden immer mehr und mehr die Freunde und Beichtväter des niederen Volkes, aus dem sie meistens selbst hervorgegangen und dessen geistige Bedürfnisse sie daher auch am besten kannten. Sie wurden für die niederen Klassen dasselbe, was die Jesuiten den höheren Ständen geworden waren.

## Karl Borromäus.

Es war ein wichtiges Ereigniß, daß sich die katholischen Orte der Eidgenossenschaft den Beschlüssen des Conciliums von Trient anschlossen; wichtig für das Papstthum, weil durch diesen Anschluß zwischen den reformirten Norden und die italienischen Lande das starke, der alten Kirche treu ergebene Bergvolk trat und das Eindringen der Reformation verhinderte; wichtig für die Eidgenossenschaft, weil sie sich, — wie oben angedeutet wurde — durch denselben immer schroffer nach den Glaubensbekenntnissen in zwei feindliche Lager trennte. Das vorzüglichste Bemühen des Papstes ging nun auch dahin, daß die Anhänglichkeit der Eidgenossen an den päpstlichen Stuhl sich immer mehr befestige und jene Trennung immer vollständiger werde. Als das geeignetste Werkzeug, diese Plane durchzuführen, erwies sich der Kardinal Karl Borromäus, der Erzbischof von Mailand.

Borromäus war ein Mann von vielen guten Eigenschaften und von glühendem Eifer erfüllt, die von der tridentiner Kirchenversammlung beschlossene Verbesserung der Sitten in der Kirche durchzuführen, vor Allem aber die katholische Kirche zu befestigen und die Reformation zu bekämpfen. Sein Erbgut hatte er seiner Familie abgetreten und sein glänzendes Einkommen freiwillig auf den fünften Theil herabgesetzt. Aus seinem Hause, welches einem Kloster von der strengsten Zucht glich, gingen gelehrte und tüchtige Geistliche hervor, welche nach seinem Unterrichte und Beispiele das Ansehen des päpstlichen Stuhles nicht nur selbst hochachteten, sondern auch zu verbreiten und zu befestigen suchten. Eines Tages, als Borromäus in der Kirche vor dem Altare auf den Knieen lag, fiel wenige Schritte von ihm ein Büchsenschuß; ruhig endigte er sein Gebet, und, als er aufstand, sah man die Kugel aus seinem Chorhemde fallen. Aus dieser wunderbaren Rettung schloß das Volk, welches Zeuge dieses Vorfalls war, er sei ein Heiliger. Sein Ansehen stieg noch mehr, als die Pest ihren verheerenden Einzug in Mailand hielt. Voll Bewunderung sah man den Erzbischof an der Spitze der Prozessionen einherziehen und das Kreuz küssen und mit Thränen benetzen, um den Zorn des Himmels zu besänftigen; man sah, wie der hohe Kirchenfürst in edler Selbstverläugnung auf hohen Leitern in die Dachkammern der Armen stieg, um an die Orte, wo das Uebel am furchtbarsten wüthete, geistlichen Trost und ärztliche Hülfe zu bringen. Alles beugte sich in Ehrfur-

tung vor ihm; er selbst beugte sich vor dem Papste und gewann so demselben die Herzen Aller, die ihn verehrten.

Der Ruf, den sich Borromäus auf diese Weise erworben, hatte ihm auch die Herzen der katholischen Eidgenossen gewonnen, die ihm gerne viele Rechte in den schweizerischen Landschaften jenseits des Gotthards abtraten, als er in jene Gegenden gekommen war, die Kirche von Sittenverderbniß zu reinigen und die noch vorhandenen Spuren der Reformation auszurotten. Nachdem ihm dieß gelungen war, richtete er sein Augenmerk auf Graubünden; aber hier scheiterten alle seine Versuche, dem päpstlichen Stuhle unbedingten Einfluß zu verschaffen, an der Eifersucht, mit welcher das Volk über seine Hoheitsrechte wachte. Von hier wandte er sich in die Schweiz; er zog über Glarus nach Einsiedeln, besuchte Schwyz, Zug und Luzern und betete in der Kapelle des Nikolaus von der Flüe. Ueberall hatte er sich durch edle Leutseligkeit bei Hohen und Niederen Liebe und Achtung erworben und kehrte mit dem Gedanken, unter dem biederen Volke in den Alpen die alte Kirche in ihrer vollsten Festigkeit wieder aufzurichten, über den Gotthard wieder nach Mailand zurück. Um diesen Zweck zu erreichen, boten sich ihm verschiedene Mittel dar. Um vor allen Dingen die Kirche in der Schweiz wieder zu heben, stiftete er in Mailand ein Priesterseminarium, in welchem je vierzig Jünglinge aus der Schweiz zum geistlichen Stande gebildet werden sollten. Damit aber der Eifer für die katholische Kirche, welchen Borromäus auf seiner Durchreise angetroffen und wieder mächtig belebt hatte, in den Kantonen nicht erkalte, wollte er, daß ein Stellvertreter (Nuntius) des römischen Stuhles, ausgerüstet mit großer Machtvollkommenheit in geistlichen Dingen, seinen beständigen Wohnsitz unter ihnen nehme. Doch hiervon mußte er für einstweilen noch abstehen; denn er hatte nur zu gut kennen gelernt, wie die katholischen Eidgenossen bei aller treuen Ergebenheit an die Kirche fest darauf hielten, daß kein auswärtiger Gesandte in ihrem Lande Einfluß gewinne und fremde Gewalt übe. Sogar viele Klöster waren der Einführung der Nuntiatur entgegen, weil sie fürchteten, durch den Nuntius zur Rückkehr unter eine strengere Kirchenzucht gezwungen zu werden. Diese Stimmung mußte geändert werden; darum rieth der allverehrte Kardinal einigen ihm ergebenen Eidgenossen, die Jesuiten bei sich aufzunehmen, um an ihnen feste Stützen der Kirche und allzeit gerüstete Kämpfer gegen die Reformation zu haben. Wo die Mittel der Ueberredung nicht ausreichten, wurde Bestechung angewandt. Und wirklich zog dieser Orden 1574 in Luzern und 1580 in Freiburg ein, und bald (1581) folgte ihm derjenige der Kapuziner nach, welcher der geeignetste schien, bei dem gemeinen Volke den letzten Widerstand gegen eine ständige päpstliche Gesandtschaft (Nuntiatur) zu brechen. Der Thätigkeit der Jesuiten gelang es, daß im Jahre 1579 der erste päpstliche Nuntius, Buonomi, in Luzern erschien, mit dem Auftrage, der Zerrüttung der Kirche in der Schweiz zu steuern, das Recht, geistliche Stellen zu besetzen, wieder an die geistliche Gewalt zu bringen, Sittenreinheit unter den Priestern herzustellen, dieselben zu lehren und zu schützen und unter dem entarteten Volke Licht zu verbreiten. Durch diese

Zwecke, welche er nach seinem Erscheinen alsbald zu verfolgen begann, stieß plötzlich auf unerwarteten Widerstand; denn unter keiner Bedingung wollte Obrigkeit ihm oder der Kirche das Recht überlassen, die geistlichen Stellen besetzen und Geistliche zu bestrafen. Und nicht nur leisteten Weltliche diesen Wid stand, sondern Klöster, welche er unter seine besondere strenge Aufsicht nahm und denen er Zucht und Regel herstellen wollte, weigerten sich förmlich, seine Gew anzuerkennen. Doch unentwegt verfolgte Buonomi sein Ziel und nicht ohne Erfol Auf einer Reise durch die östliche Schweiz regte er den erloschenen Streit zwisch den Bekennern der beiden Kirchen wieder mächtig auf und kümmerte sich we um die Einwendung, welche die Obrigkeiten und die Tagsatzung gegen sol Störungen des Friedens erhoben. Hoheitsrechte wurden verletzt, und wer s gegen dieses Gebahren auflehnte, den traf der Bannstrahl. Doch endlich wurd die Klagen zu laut; Reformirte und Katholiken verlangten die Abberufung d päpstlichen Gesandten so nachdrücklich, daß Rom willfahren mußte. Allein ba zeigte es sich, daß mit der Abreise des Nuntius der Geist nicht verschwunden s welchen derselbe in dem schweizerischen Vaterlande heraufbeschworen hatte. E entstand zu großem Leidwesen der Reformirten ein Bündniß der sieben katholisch Orte mit dem Bischofe von Basel, welches sich die Aufgabe setzte, die der Kir treu gebliebenen Unterthanen des Bischofs im Gehorsame zu erhalten und d Rebellen wieder auf den rechten Weg zu führen. In der That gelang es de thatkräftigen Bischofe, in mehreren Gemeinden seiner Diözese seinen Zweck erreichen, und hierin war er glücklicher, als Borromäus, welcher es noch imm nicht dahin bringen konnte, die katholischen Kantone für eine beständige Nuntiat zu gewinnen. Es bedurfte neuer Mittel, endlich zum Ziele zu gelangen, u diese fanden sich im Orden der Kapuziner, welche nun nach der Schweiz geschi wurden und bald im Besitze mehrerer Klöster waren. Sie begannen ohne Verz ihre Thätigkeit, durch welche sie es im Vereine mit den Jesuiten endlich dah brachten, daß ein zweiter Nuntius, Ninguarda, in der Eidgenossenschaft erschein und Buonomi's Werk fortsetzen durfte. Unter dem Einflusse dieser beiden päp lichen Gesandten und ihrer Gehülfen entbrannte wieder der Haß gegen die Ref mirten in lichten Flammen, so daß das Gedächtniß an die Kappeler Kriege fest gefeiert wurde und einige Zuger bei einem solchen Anlasse die Gebeine der a Gubel gefallenen Züricher ausgruben und mit denselben Spott und Muthwill trieben. Die Reformirten, in diesen Vorgängen Gefahr für ihre Kirche erblick suchten sich auch enger an einander zu schließen und bald kam ein Bündniß d Städte Zürich und Bern mit Genf zu Stande, als diese Stadt, der Haupt der französischen Reformation, von Savoyen bedroht wurde. Borromäus erle jedoch nicht mehr die reife Frucht seiner Bemühungen; zwar sah er noch du seine Veranlassung Graubünden und die Landschaft Veltlin in namenloses Ele gestürzt; doch der von ihm angestrebten völligen Trennung der katholischen v den reformirten Eidgenossen konnte er sich nicht mehr freuen. Von einem schleich den Fieber dahin gerafft, schloß er am 4. November 1584 sein Leben, welc

er der Befestigung der katholischen Religion und der Ausrottung der Ketzerei gewidmet hatte. Das katholische Volk zählte ihn nach dem Tode zu den Heiligen; der Papst bestätigte dieses Urtheil sechsundzwanzig Jahre später und die katholischen Kantone betrachteten ihn als ihren Beschützer im Himmel, wie er es auf Erden gewesen war.

Borromäus war schon etwa zwei Jahre todt, als es dem Nuntius Santorio gelang, ein Bündniß unter den katholischen Orten zu Stande zu bringen, welches zu Ehren des verstorbenen Stifters der borromäische, nach dem großen Werthe, den man ihm beilegte, der goldene Bund genannt wurde. Durch dieses Bündniß wurde die Heiligkeit der alt ehrwürdigen Bünde der Eidgenossen zerstört, und was den Waffen Oesterreichs und Burgunds nicht gelungen war, hatten die religiösen Streitigkeiten und die schlaue Benutzung derselben durch ausländische Priester zu Stande gebracht. Folgendes ist der Hauptinhalt des unglückseligen Bundes, welchen die sieben katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn am 5. Oktober 1586 unter einander schlossen:

„Wir schwören, zu leben und zu sterben im katholischen Glauben. Wir, die wir treu geblieben sind, wollen uns als liebe alte Eidgenossen, Mitbürger und Landsleute ansehen. Wir nennen uns Brüder, als wären wir Ein Fleisch. Wir weisen allen ketzerischen Beistand von uns. Wir schwören für uns und unsere spätesten Nachkommen, uns gegenseitig beim alten Glauben zu erhalten. Sollte sich Einer von uns vom rechten Wege entfernen, so würden wir uns Alle vereinen, um ihn zurückzubringen. Greift man uns um unserer Liebe zur heiligen Religion willen an, so werden wir einander beistehen, gegen wen es auch sei, ohne irgend eine Ausnahme. Kein früheres und kein späteres Bündniß soll uns abhalten von der Erfüllung der Pflicht, die wir in dieser Stunde übernehmen. Wir wollen sie der Jugend einprägen, damit die künftigen Geschlechter sie nimmer vergessen. Das schwören wir im Angesichte des Himmels, nachdem wir unser Gewissen geprüft, unsere Sünden gebeichtet und das heilige Sakrament empfangen haben!"

Dieser Bund erhielt einen die schweizerische Einheit zerstörenden Charakter noch mehr dadurch, daß schon im folgenden Jahre ein Bündniß zwischen den sechs katholischen Orten und dem Könige Philipp II. von Spanien abgeschlossen wurde, welches auch in den auswärtigen Angelegenheiten die Eidgenossen verschiedenen Glaubens auf verschiedene Seiten führte und fremdem Einflusse auf den Gang der inneren Verhältnisse ein immer weiteres Feld einräumte, indem die Reformirten sich eng an Frankreich hielten, dessen König Heinrich IV. die Verfolgungen der Hugenotten abstellte und ihnen in dem Edikte von Nantes Religionsfreiheit gewährte.

# Appenzell wird getheilt.

---

Durch einen Beschluß der Landsgemeinde von 1524, daß jede einzelne Kirchgemeinde ihre religiösen Verhältnisse selber zu bestimmen habe, war es in Appenzell so gekommen, daß in den äußern Rhoden und zu Gais die reformirte, in den innern die katholische Kirche eingeführt worden war, indeß dort wie hier Einzelne des andern Glaubensbekenntnisses geduldet wurden. Fünfzig Jahre lang hatten Reformirte und Katholiken im Lande Appenzell neben einander im Frieden gelebt; die Reformirten beschäftigten sich mit Industrie, die Katholiken suchten in fremdem Kriegsdienste Geld und Ansehen zu erwerben. Kein Streit störte die Ruhe, welche des Landes Handel zu seinem glücklichen Fortgang bedurfte, und hiedurch wuchs der Wohlstand. Nach und nach hatte das gewerbfleißige Ländchen die Eifersucht von St. Gallen erregt, und die Stadt bemühte sich, durch Zölle und andere Maßregeln den Appenzeller Handel nieder zu halten, was eine Spannung hervorrief, die nur mit großer Mühe von friedliebenden Männern vermittelt werden konnte. Was im Ländchen selbst einige Veranlassung zu Zwiespalt wurde, war die Eifersucht, mit welcher die Katholiken auf den immer steigenden Wohlstand der Reformirten blickten, doch wurde dadurch der Landfriede nicht gestört.

Durch den Nuntius Buonomi wurde der Religionshaß auch in Appenzell angeschürt. Vor allen Dingen wußte er solche Männer für sich zu gewinnen, welche aus dem französischen Kriege gegen die Hugenotten den Haß gegen die Bekenner der neuen Lehre nach Hause gebracht hatten. Diese machten dann auch den Anfang mit allerlei geheimen Anschlägen, welche geeignet schienen, die Reformation zu unterdrücken und den alten Glauben im ganzen Lande wieder herzustellen. Doch erst als die Kapuziner in das Dorf Appenzell gekommen waren und ihren reformationsfeindlichen Einfluß kurze Zeit geübt hatten, geschahen zunächst hier ernstere Schritte nach dem Sinne des päpstlichen Nuntius. Man erklärte nach dem Beschlusse der Landsgemeinde von 1524, daß in jeder Kirchgemeinde sich die Minderheit dem Gottesdienste der Mehrheit unterziehen solle; ja man ließ sich durch Aufhetzung und Haß bestimmen, mit Gewalt, ja selbst durch Mord die Reformation zu unterdrücken.

Am 15. März 1587 wurden siebenundzwanzig junge Männer, von denen man wußte, daß sie eifrige Anhänger der Reformation seien, vor den Rath geladen. Man wollte versuchen, sie zur Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche zu bewegen. Für den Fall, daß sie bei ihrer Religion verharrten, hatte man eine Menge Volkes um das Rathhaus versammelt, welche auf ein Zeichen des Landammanns in den Saal eindringen und die Vorgeladenen niedermetzeln sollte. Die jungen Leute, von diesem Anschlage in Kenntniß gesetzt, begaben sich nach dem Rathhause und trugen Waffen unter ihren Mänteln verborgen. Als sie die Treppe hinaufstiegen, riefen mehrere Stimmen aus der Volksmasse, welche

den Eingang umdrängte: „Nur hinauf, nur hinauf, denkt aber nicht mehr an's Herunterkommen!“ Vor versammeltem Rathe forderte der Landammann sie mehrmals auf, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Entschlossen weigerten sie sich deß; da rief ein Mitglied des Rathes, welchem diese beharrliche Weigerung Geduld und Besinnung geraubt hatte: „Es ist Zeit, diesen Schurken zu zeigen, was sie sind.“ Schon wollte der Landammann nach dem Fenster eilen, um das Zeichen zum Blutbade zu geben, als ihm einer der Vorgeladenen mit gezücktem Dolche entgegentrat. Da warfen plötzlich alle ihre Mäntel ab und zeigten ihre Waffen unter der Drohung, alle Rathsglieder niederzustoßen und dann ihr Leben am höchsten Preise zu verkaufen. Der Rath, eingeschüchtert durch dieses entschiedene Auftreten, entließ alle nach Hause. Das Volk zerstreute sich und schwur, es doch nicht zu dulden, daß Appenzell länger von der Ketzerei verunreinigt werde.

Die Kirche des Dorfes Appenzell war in dem Besitze der katholischen Mehrheit der Bürger, während die wenigen Reformirten, welche daselbst wohnten, die Kirche in Gais zu besuchen pflegten. Seit jenem Vorfalle waren die Reformirten ungestört bei dieser Uebung geblieben, als die Nachricht eintraf, die Reformirten in Frankreich hätten einen glänzenden Sieg über ihre katholischen Widersacher erfochten. Diese Kunde wurde in Appenzell nicht nur mit Aerger vernommen, sondern sie rief sogar den Entschluß hervor, die Reformirten im Flecken für den Sieg ihrer fernen Glaubensgenossen zu strafen. Man verbot den Kirchgang nach Gais, man forderte die Abtrünnigen auf, zur katholischen Kirche zurückzukehren und hatte die Freude, daß Viele, angesehene Männer an der Spitze, dieser Aufforderung Folge leisteten. Die Mehrzahl blieb jedoch ihrem Glauben treu.

Die äußeren Rhoden, wo die Reformirten die Katholiken an Zahl übertrafen, wurden durch diese Anordnungen gewaltig aufgeregt, so daß man in Appenzell sich auf einen bewaffneten Angriff gefaßt hielt und alle Mittel in Bereitschaft setzte, denselben abzuschlagen. Wirklich stimmte an der reformirten Landsgemeinde die Mehrheit für Anwendung der Waffengewalt gegen Appenzell, und es wäre wahrscheinlich zu einem blutigen Zusammenstoße gekommen, wenn nicht Boten der Eidgenossen, an welche sich beide streitende Parteien gewandt hatten, vermittelnd unter sie getreten wären. Ihren Bemühungen gelang es, noch einmal Frieden zu stiften, in welchem der Grundsatz, daß in Sachen der Religion die Minderheit sich nach der Mehrheit richten solle, von beiden Parteien angenommen wurde; da aber die Reformirten die Mehrheit waren und daher auch die Wahl des Landammanns auf den reformirten Johann Tanner von Herisau fiel, erhob sich alsbald und mit noch größerer Erbitterung der Parteikampf wieder. Am meisten hatten die Reformirten im Flecken Appenzell zu fürchten; darum faßten sie den Entschluß, sich lieber von Haus und Hof, als von ihrem Glauben zu trennen. Sie zogen mit Hab und Gut nach den äußern Rhoden, wo sie von ihren Glaubensgenossen mit Freuden aufgenommen wurden. Die inneren Rhoden hatten durch diese Auswanderung viele fleißige und wohl-

habende Bewohner verloren, und dieser Verlust machte den Wunsch, Alles wieder zu gewinnen, nur um so reger. Eng und immer enger schlossen sich daher die katholischen Appenzeller an die sieben Orte der Eidgenossen, sandten mit diesen sogar Mannschaft in die Dienste des Königs Philipp II. von Spanien, welcher mit Waffengewalt in seinen eigenen Landen die Reformation unterdrückte, und geberdeten sich so, als ob sie mit ihren reformirten Mitbürgern nicht mehr Ein Gemeinwesen bildeten. Dieses Benehmen bewirkte, daß auch die Reformirten sich immer schroffer absonderten und dem Lande beständig Häupter von ihrer Religion gaben. So entstand zwischen den Bekennern der beiden Kirchen, welche schon getrennt wohnten, eine solche Kluft, daß die Eidgenossen eine förmliche Trennung des Ländchens in Außerrhoden und Innerrhoden aussprachen. Es wurde festgesetzt, daß jeder Landestheil fortan seine eigene Obrigkeit habe, beide vereint aber nur Eine Stimme an der Tagsatzung führen sollten, die sie verlieren, wenn sie nicht einig gehen. Die Reformirten machten nun Trogen zum Hauptorte von Außerrhoden und kamen überein, ihre Landsgemeinde abwechselnd in Trogen, Herisau und Hundwyl abzuhalten, während Appenzell der Hauptort von Innerrhoden blieb.

## Die Escalade in Genf.

Mit den Bestrebungen des Papstes, die Reformation in der Schweiz zu unterdrücken, hängen auch die Angriffe zusammen, mit denen der Herzog Karl Emanuel von Savoyen die Stadt Genf wieder zu beunruhigen anfing. Innere Zwietracht machte das Bündniß, welches Genfs Unabhängigkeit schützen sollte, nutzlos, und es entbrannte zwischen Savoyen und der Mutterstadt der französischen Reformation ein Kampf, welcher von den Genfern mit der äußersten Anstrengung, aber ohne bedeutenden Erfolg geführt wurde. Endlich jedoch schlossen die beiden kriegführenden Parteien einen Waffenstillstand, welcher später zum Frieden wurde, als der französische König Heinrich IV. die Stadt Genf in den Vertrag von Vervins aufgenommen erklärte, welchen er mit dem von ihm besiegten Herzoge von Savoyen geschlossen hatte. Vergebens hatte sich Genf beworben, in den Bund der Eidgenossen aufgenommen zu werden; die innere Zerrissenheit derselben ließ es nicht zu, daß die so wichtige Stadt, das südwestliche Bollwerk der Schweiz gegen Frankreich, ein Glied des Bundes wurde, welches ihr Freiheit und Unabhängigkeit sichern konnte.

Unter dem Schutze des Vertrages von Vervins war Genf sorglos geworden; denn als im Jahr 1602 mannichfache Kunde in die Stadt gelangte von Angriffen, welche Savoyen vorbereite, als man sogar berichtete, die Feinde hätten allerlei Kriegsmaschinen zugerüstet und zu Turin sogar Versuche mit Leitern angestellt, unterließ es der Rath von Genf immer noch, Gegenmaßregeln zu ergreifen. Man verstärkte weder die Nachtwachen, noch rüstete man die bewaffnete

Nacht; man stellte nicht einmal Schildwachen auf die Wälle. Diese Sorglosigkeit ward noch größer, als der Herzog den greisen Rochette als Gesandten nach Genf schickte, um einige friedliche Vorschläge zu machen, durch die er dann auch die Obrigkeit und das Volk ganz einschläfern konnte.

Am 21. Dezember des gleichen Jahres kam ein Bauer von Chesne an die Thore der Stadt und zeigte an, daß ein feindliches Heer heranziehe, man möchte sich auf einen Angriff gefaßt halten. Auch diese Nachricht konnte den Rath nicht aus seiner Sorglosigkeit aufrütteln; eben so wenig als die Kunde, daß einige Genfer, welche in neuester Zeit nach Savoyen gereist, dort festgenommen worden seien.

Unterdessen hatten der Herzog Karl Emanuel und der Statthalter Albigny von Savoyen heimlich Truppen in das Gebiet von Faucigny vorrücken lassen, im Thale der Arve. Einige Tage vorher war Brunaulieu des Nachts in die Nähe von Genf geschlichen, um die Höhe der Mauern und die Breite der Gräben zu messen. Er war der Haupturheber der sogenannten Escalade*), zu welcher er Alles vorbereitet hatte und von welcher er gegen Albigny erklärt hatte, sie würde unfehlbar gelingen. Er leitete auch die Unternehmung und bevor er an die Spitze trat, ließ er sich die letzte Oelung geben.

Am 21. Dezember gegen 6 Uhr Abends, beim Anbruch der längsten Nacht des Jahres, brachen die savoyischen Schaaren aus der Umgegend von Bonne, von La Roche und von Bonneville auf; sie bestanden aus mehreren tausend Mann. Alle Bauern, welche ihnen unterwegs aufstießen, wurden festgenommen, auf daß sie nicht die Kunde der sich nahenden Gefahr verbreiten könnten. Man kam ganz in die Nähe der Stadt und folgte nun den Ufern der Arve, deren Brausen das Waffengeklirr unhörbar machte. Dunkle Mitternacht herrschte, als die kleine Ebene Plainpalais vor dem südlichen Thore der Stadt erreicht war. Der Herzog von Savoyen war seinem Heere bis auf eine Stunde Entfernung gefolgt, wo er den Ausgang abwarten wollte.

Unter den savoyischen Schaaren hatten verschiedene Ursachen Furcht hervorgerufen; ein Hase, welcher mitten unter ihnen mehrmals hin- und hersprang, ward für ein Zeichen von böser Vorbedeutung gehalten; dann jagten ihnen Pfähle, welche in die Erde geschlagen waren und an welchen man Tücher und Leinwand zu trocknen pflegte, großen Schreck ein, denn sie hielten dieselben für die Anzeichen eines Hinterhaltes und konnten nur mit Mühe weiter geführt werden.

Es war Sonntag, Morgens 1 Uhr, da nahete sich Brunaulieu mit den Entschlossensten aus seinen Soldaten den Mauern, mit ihnen den ersten Versuch zu wagen, auf den mitgebrachten Leitern in die Stadt zu dringen. Diese auserlesene Schaar hatte den Marsch zu Pferde gemacht, auf daß sie bei der Ausführung des Unternehmens nicht ermüdet sei. Die Nacht war mondlos und finster; so daß die Savoyarden durch den Graben an die Mauer gelangten, ohne gesehen zu werden. Sie klopften mit Kieselsteinen an die Mauer, um sich zu versichern,

*) Von escalier, die Leiter, daher escalade, die Eroberung vermittelst Leitern.

daß man sie nicht höre; dann richteten sie drei Leitern auf an einer Stelle, w
wie sie wußten, schon seit langer Zeit keine Schildwache mehr aufgestellt war.
Sonas, welcher den Tod seines Vaters rächen wollte, der in einem Treffen geg
die Genfer gefallen war, war unter den Ersten, die emporstiegen; ein Stein f
herab und traf ihn an den Kopf, daß er halb ohnmächtig wieder herabsteig
mußte. Albigny sprach ihm Muth ein, und so stieg er zum zweiten Male hinau
Ein schottischer Jesuit, der Pater Alexander, stand unten an den Leitern, u
diejenigen zu ermuthigen, welche die Mauer ersteigen sollten. Er hatte ihnen
Zeddel gegeben, auf denen Bibelstellen in lateinischer Sprache standen oder auch
andere Beschwörungsformeln, und hatte ihnen die Zusicherung gegeben, daß alle
die, welche einen solchen Zeddel bei sich trügen, vor einem gewaltsamen Tode
behütet seien. Er wiederholte oft die Worte, daß jede Sprosse der Leiter ein
Schritt zum Paradiese sei.

Erstaunen ergriff die, welche zuerst auf der Mauer anlangten; denn man
hatte ihnen gesagt, sie würden von Freunden des Herzogs in der Stadt, welche
dem Ueberfall günstig wären, empfangen; nun zeigte sich Niemand. Als unge-
fähr 200 Mann von allen möglichen Waffengattungen glücklich auf die Mauer
gekommen waren, setzte man den Herzog davon in Kenntniß, und dieser sandte
nach allen Seiten hin Boten mit der Nachricht von dem glücklichen Anfange des
Unternehmens. So verbreitete sich in allen umliegenden Ländern das Gerücht,
Genf sei in die Hände seiner Gegner gefallen. Indessen hatte Brunaulieu die
Absicht, vor vier Uhr nicht in die Stadt zu dringen; denn er mußte abwarten
bis die Nachhut seines Heeres angekommen sei, und fürchtete, die allzu große
Dunkelheit möchte seinen Leuten, welche sich in einer unbekannten Stadt befanden
nur von Nachtheil sein. Seine Soldaten duckten sich daher unter die Bäume auf
dem Walle oder stellten sich dicht an die Mauern der benachbarten Häuser. Gegen
halb drei Uhr hörte eine genferische Schildwache ein Geräusch im Graben und
zeigte dieß ihrem Wachtmeister an. Dieser schickte einen Soldaten mit einer La-
terne, nachzusehen, was jenes Geräusch verursacht haben könnte. Als der Soldat
auf den Wall kam, sah er einige bewaffnete Männer, welche auf den Ruf: „Wer
da!" keine Antwort gaben, er rief zu den Waffen; aber im nämlichen Augen-
blicke sank er auf den Tod getroffen zur Erde. Die Schildwache, welche dieß
bemerkte, feuerte ihr Gewehr ab, um die Wachtmannschaft von sechs Mann zu
benachrichtigen, daß etwas Unrichtiges vor sich gehe.

Als Brunaulieu und die andern Savoyarden merkten, daß sie entdeckt seien
und als er sich an der Spitze einer auserlesenen Schaar von dreihundert Mann
sah, beschloß er, keine Zeit zu verlieren und die Stadt zugleich an vier Orten
anzugreifen. Ein Theil seiner Mannschaft sollte ein Stadtthor öffnen, um die
übrigen savoyischen Truppen einzulassen, welche außen harrten; zwei andere sollten
sich zweier öffentlichen Gebäude bemächtigen, ein vierter war bestimmt, die Haupt-
wache zu überrumpeln und ein fünfter sollte bei den Leitern bleiben, damit noch
Andere auf diesem Wege nachfolgen könnten.

Eine Wache von dreizehn Mann, welche an dem bedrohten Thore stand und welche man zuerst angriff, leistete wenig Widerstand; die meisten flohen nach dem Stadthause, um das Alarmzeichen zu geben. Ein Soldat hatte jedoch Geistesgegenwart genug, das Fallgatter herunter zu lassen, wodurch dem Savoyarden, welcher dieses Thor aufsprengen sollte, die Erreichung seines Zweckes vereitelt wurde. Mittlerweile erscholl der Lärm in allen Straßen; die Sturmglocke rief die Bürger zu den Waffen. Sie kamen aus ihren Häusern und eilten, halb angekleidet, an die Orte, wo sie die Gefahr am größten glaubten. Savoyische Soldaten, welche solchen Schaaren begegneten, riefen ihnen mit lauter Stimme zu, als ob sie von den Ihrigen wären: „Zu den Waffen, zu den Waffen, der Feind ist am Thore de la Rive!" Sie wollten dadurch die Bürger an das entgegengesetzte Ende der Stadt locken, wo keine Gefahr drohete, um desto leichteres Spiel zu haben. Doch gelang diese List nicht. Man eilte nach dem Thore, dessen sich die Savoyarden schon bemächtigt hatten; es entspann sich ein blutiger Kampf. Es fielen einige Genfer, unter ihnen der greise Syndik Johann Canal, welcher trotz der Last seiner Jahre, trotz der Bitten der Seinen nicht hatte fern bleiben wollen vom Kampfe für die Freiheit seiner Vaterstadt. Die feindlichen Schaaren wurden an anderen Orten mit gutem Erfolge angegriffen und endlich in die Flucht geworfen. Diese nahmen ihren Weg nach der Stelle, wo die Leitern standen. Doch hier hatte der Schuß einer genferischen Kanone die Leitern zerstört und ein zweiter die feindlichen Schaaren zurückgetrieben, welche herbeigekommen waren, um in die Stadt zu dringen. Voll Schrecken liefen die Fliehenden auf den Wällen hin und her, eine Stelle zu suchen, an der sie leicht über die Mauer hinabkommen könnten. Da sie aber keine solche fanden und von den siegreichen Bürgern immer mehr gedrängt wurden, stürzten sie sich blind in den Graben. Um 4 Uhr des Morgens, wo das Unternehmen seinen Anfang hatte nehmen sollen, war es schon geendigt, geendigt durch die angestrengteste Tapferkeit einer freien Bürgerschaft, welche die theuersten Güter eines Volkes, Freiheit und Vaterland, mehr liebte, als das Leben.

## Der schwarze Tod.

Im Mittelalter wüthete mehrere Male beinahe in allen Ländern Europa's die Pest, welche wahrscheinlich in dem Morgenlande entstanden war und nach und nach einen größern Kreis für ihre Verheerungen gefunden hatte. Auch in der Schweiz schwang sie zu verschiedenen Malen ihre Geißel; niemals richtete sie größere Verheerungen an, als im Jahre 1611. Schon in den vorhergehenden Jahren, in welchen unbeständiges Wetter, häufiger Wechsel heftiger Kälte und drückender Wärme herrschte, hatte die Seuche in Oesterreich und Schwaben zahllose Opfer dahin gerafft und sich aus diesen Gegenden in den Thurgau verpflanzt.

daß man sie nicht höre; dann richteten sie drei Leitern
wie sie wußten, schon seit langer Zeit keine Schildr
Jonas, welcher den Tod seines Vaters rächen wo
die Genfer gefallen war, war unter den Erste
herab und traf ihn an den Kopf, daß er
mußte. Albigny sprach ihm Muth ein, ur
Ein schottischer Jesuit, der Pater Alex e.
diejenigen zu ermuthigen, welche bi
Zeddel gegeben, auf denen Bibelst ftn
andere Beschwörungsformeln, ur r,
die, welche einen solchen Zed Todt
behütet seien. Er wiederh ucher gehüll
Schritt zum Paradiese sei ,ten Kalks bedeckt,

Erstaunen ergriff verhüten. Viele verließ
hatte ihnen gesagt, , Haus und Hof und begaben
dem Ueberfall gär die furchtbare Seuche und forderte
fähr 200 Mann wurden von den wilden Thieren gefresse
gekommen wa griffen wurden und Thiere und Vögel in
nach allen In Bern und Basel, in Zürich und Schwyz
Unterne , überall hatte der „schwarze Tod" seine fur
Genf trostloses Elend lag auf dem unglücklichen Va
Ab , veranlaßt durch eine Sperre der Nachbarl
b zu denjenigen der Seuche. Die große Noth jedoch
den Anstrengungen, welche sowohl die Obrigkeiten,
, die drückenden Leiden ihrer Mitmenschen zu linder
ienen ruhmvoller Erwähnung der Abt Hösli von Pfäf
farrer Breitinger von Zürich. Beide nahmen sich der K
sorgten sie mit Trost und Hülfe, und selbst die elend
Krankheit und Tod, wurde Zeuge ihrer aufopfernden Li
Beispiele folgten besonders im Kanton Zürich die Landgeistl
viele in der Ausübung ihrer schönsten, aber auch schwer
Krankheit dahin gerafft wurden, daß an einigen Orten de
stellt, an andern die Pfründen jungen Studirenden anvert

## Der dreißigjährige Krieg. *)

Durch das tridentinische Concilium waren die Glaub
Deutschland schärfer getrennt worden, als es früher der Fall

*) Wiewohl dieses Ereigniß nicht auf dem Boden des
fand, so war es doch von solchem Einflusse auf die schweizeri

Wie Ferdinand I. und Maximilian II. auf dem Throne saßen,
der äußere Friede. Unter dem schwachen Kaiser Rudolf II.
..gen der Jesuiten, die Katholiken zu einem einträchtigen
..rend die beiden Parteien der Protestanten, Reformirte
feindseliger von einander trennten. Die immer
.. neuen Lehre machten sich diese Spaltung zu
..testanten durch mehrere tief eingreifende Hand-
..re Zwietracht vergaßen und die evangelische
..he schlossen. Nicht lange nachher stellte
..e unter dem Herzog Maximilian von
.., und jeden Augenblick drohete ein Re-
..estalt auszubrechen.

.. um sich wenigstens die Böhmen noch treu zu erhalten,
..enannten Majestätsbriefe freie Religionsübung und Gleich-
..n Katholiken zusichern. Als der schwache Kaiser jedoch von seinem
..nd Nachfolger Matthias von der Herrschaft verdrängt war, wurden die
..n jener Urkunde eingeräumten Rechte so verletzt, daß man in Böhmen zwei protestantische Kirchen ihrer Bestimmung entzog, indem man die eine schloß, die andere niederreißen ließ. Auf keine Klage, auf keine Bitte wollte die getroffene Maßregel zurückgenommen werden; daher erhoben sich die protestantischen Böhmen gegen den Kaiser und trugen ihre siegreichen Waffen sogar bis vor die Thore Wiens.

Noch war dieser Aufstand nicht gedämpft, als Kaiser Matthias starb und sein Vetter Ferdinand II. zum deutschen Kaiser gewählt wurde. Dieser war von den Jesuiten zum geschworenen Feinde der Protestanten erzogen worden, und von seiner Unduldsamkeit Alles für ihre religiöse Freiheit fürchtend, wählten die Böhmen den protestantischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem König. Sie stützten sich bei dieser Wahl auf ein altes, ihnen später entrissenes Recht, während Ferdinand die Königskrone als ein seinem Hause zustehendes Besitzthum ansah. Friedrich V., ein eitler, schwacher Mann, war seiner schwierigen Stellung nicht gewachsen; doch nahm er die Königskrone an und eilte mit bewaffneter Mannschaft herbei, um von dem ihm zugefallenen Lande Besitz zu nehmen. Aber er wurde am weißen Berge bei Prag 1620 besiegt und verlor seine Länder, nachdem er geächtet worden war. In Böhmen wurde der Aufstand gedämpft und die protestantische Lehre unterdrückt; dagegen verbreiteten die Vertheidiger und Bundesgenossen Friedrichs, Ernst von Mansfeld, Georg von

---

dieselben nur durch etwelche Kenntniß des Ganges, den dieser Krieg nahm, ihre Aufklärung finden. Aus diesem Grunde hier die Einschaltung einer kurzen Geschichte der auswärtigen Begebenheit.

*) Diese Verbindung umfaßte die Pfalz, Würtemberg, Kulmbach und Ansbach, Baden-Durlach, Pfalz-Neuburg und später noch Brandenburg und Hessen-Kassel.

Hier starben im Ganzen 34,000 Personen; die Hälfte der Bevölkerung. S
Krankheit begann mit außerordentlicher Mattigkeit; dann folgte Fieberfrost u
hierauf die fürchterlichste innere Glut. Der Kopf war eingenommen bis ;
Betäubung und brennender Durst quälte den Kranken. Oft war der erste A
fall tödtlich; war derselbe glücklich überstanden, so trat grünes oder blutiges u
schwarzes Erbrechen ein. Schmerzhafte Beulen entstanden an verschiedenen Theile
des Körpers und verwandelten sich in ekle Eitergeschwüre. Die ganze Ha
überzog sich mit kleinen weißen oder schwärzlichen Blattern. Wenn der Unglück
liche den zweiten oder dritten Tag erlebte, so war Hoffnung zur Genesung
Aber noch Monate lang schlichen die Genesenden umher, wie Todtengerippe
ohne Muth und Lebenslust. Im Thurgau wurden die Todten ohne Sarg, ohne
Glockenklang, nur in schlechte Lumpen oder in Tücher gehüllt, in großen Grube
aufgeschichtet und mit einer Lage ungelöschten Kalks bedeckt, um die Verwesung
zu befördern und die Ansteckung zu verhüten. Viele verließen in der Hoffnung
dem Uebel entrinnen zu können, Haus und Hof und begaben sich in die Wälder
aber auch hierher drang die furchtbare Seuche und forderte ihre Opfer. Die u
begrabenen Leichen wurden von den wilden Thieren gefressen, daß auch sie v
der Krankheit ergriffen wurden und Thiere und Vögel in großer Menge z
Erde sanken. In Bern und Basel, in Zürich und Schwyz, in Appenzell u
im Toggenburg, überall hatte der „schwarze Tod" seine furchtbare Herrschaft b
gonnen. Trostloses Elend lag auf dem unglücklichen Vaterlande, denn an
Hungersnoth, veranlaßt durch eine Sperre der Nachbarländer, gesellte si
Schrecken zu denjenigen der Seuche. Die große Noth jedoch begeisterte auch z
den edelsten Anstrengungen, welche sowohl die Obrigkeiten, als einzelne Bürg
machten, die drückenden Leiden ihrer Mitmenschen zu lindern. Unter den letzt
verdienen ruhmvoller Erwähnung der Abt Hösli von Pfäffers und der Ober
pfarrer Breitinger von Zürich. Beide nahmen sich der Kranken väterlich a
versorgten sie mit Trost und Hülfe, und selbst die elendeste Hütte, voll v
Krankheit und Tod, wurde Zeuge ihrer aufopfernden Liebe. Ihrem schön
Beispiele folgten besonders im Kanton Zürich die Landgeistlichen, von denen
viele in der Ausübung ihrer schönsten, aber auch schwersten Pflicht von d
Krankheit dahin gerafft wurden, daß an einigen Orten der Gottesdienst ein
stellt, an andern die Pfründen jungen Studirenden anvertraut werden mußte

---

## Der dreißigjährige Krieg. *)

Durch das tridentinische Concilium waren die Glaubensparteien auch
Deutschland schärfer getrennt worden, als es früher der Fall war; so lange sie

*) Wiewohl dieses Ereigniß nicht auf dem Boden des Schweizerlandes st
fand, so war es doch von solchem Einflusse auf die schweizerischen Verhältnisse, d

genäßigte Kaiser, wie Ferdinand I. und Maximilian II. auf dem Throne saßen, erhielt sich wenigstens der äußere Friede. Unter dem schwachen Kaiser Rudolf II. gelang es den Bemühungen der Jesuiten, die Katholiken zu einem einträchtigen Wirken zu vereinigen, während die beiden Parteien der Protestanten, Reformirte und Lutheraner, sich immer feindseliger von einander trennten. Die immer scharf beobachtenden Gegner der neuen Lehre machten sich diese Spaltung zu Nutzen und beeinträchtigten die Protestanten durch mehrere tief eingreifende Handlungen, weßhalb diese endlich die innere Zwietracht vergaßen und die evangelische Union*) zur Wahrung der neuen Kirche schlossen. Nicht lange nachher stellte sich dieser Vereinigung die katholische Ligue unter dem Herzog Maximilian von Baiern entgegen. Die Gährung wuchs, und jeden Augenblick drohete ein Religionskrieg in seiner blutigsten Gestalt auszubrechen.

Kaiser Rudolf mußte, um sich wenigstens die Böhmen noch treu zu erhalten, denselben in dem sogenannten Majestätsbriefe freie Religionsübung und Gleichstellung mit den Katholiken zusichern. Als der schwache Kaiser jedoch von seinem Bruder und Nachfolger Matthias von der Herrschaft verdrängt war, wurden die in jener Urkunde eingeräumten Rechte so verletzt, daß man in Böhmen zwei protestantische Kirchen ihrer Bestimmung entzog, indem man die eine schloß, die andere niederreißen ließ. Auf keine Klage, auf keine Bitte wollte die getroffene Maßregel zurückgenommen werden; daher erhoben sich die protestantischen Böhmen gegen den Kaiser und trugen ihre siegreichen Waffen sogar bis vor die Thore Wiens.

Noch war dieser Aufstand nicht gedämpft, als Kaiser Matthias starb und sein Vetter Ferdinand II. zum deutschen Kaiser gewählt wurde. Dieser war von den Jesuiten zum geschworenen Feinde der Protestanten erzogen worden, und von seiner Unduldsamkeit Alles für ihre religiöse Freiheit fürchtend, wählten die Böhmen den protestantischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige. Sie stützten sich bei dieser Wahl auf ein altes, ihnen später entrissenes Recht, während Ferdinand die Königskrone als ein seinem Hause zustehendes Besitzthum ansah. Friedrich V., ein eitler, schwacher Mann, war seiner schwierigen Stellung nicht gewachsen; doch nahm er die Königskrone an und eilte mit bewaffneter Mannschaft herbei, um von dem ihm zugefallenen Lande Besitz zu nehmen. Aber er wurde am weißen Berge bei Prag 1620 besiegt und verlor seine Länder, nachdem er geächtet worden war. In Böhmen wurde der Aufstand gedämpft und die protestantische Lehre unterdrückt; dagegen verbreiteten die Vertheidiger und Bundesgenossen Friedrichs, Ernst von Mansfeld, Georg von

---

dieselben nur durch etwelche Kenntniß des Ganges, den dieser Krieg nahm, ihre Aufklärung finden. Aus diesem Grunde hier die Einschaltung einer kurzen Geschichte der auswärtigen Begebenheit.

*) Diese Verbindung umfaßte die Pfalz, Würtemberg, Kulmbach und Ansbach, Baden-Durlach, Pfalz-Neuburg und später noch Brandenburg und Hessen-Kassel.

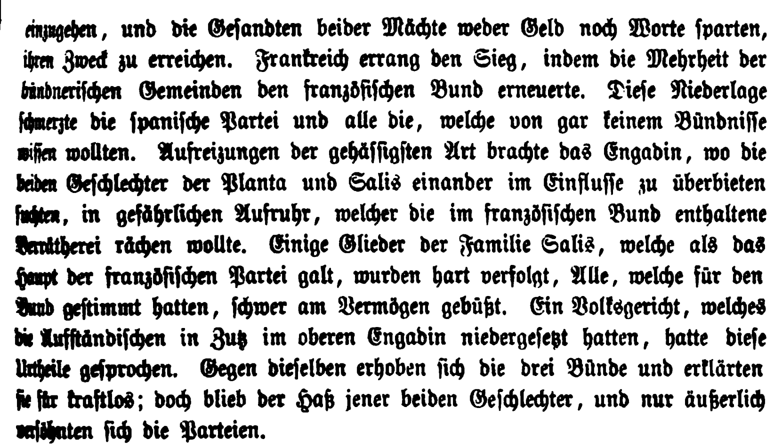
# Die Bündner Unruhen.

## Die Strafgerichte.

Im Lande Graubünden war die Reformation in allen Gegenden angenommen worden; nur in den Thälern, welche den Quellen des Rheines nahe liegen und an Uri gränzen, hatte sie wenig Boden gewonnen. In friedlicher Duldsamkeit wohnten hier die Bekenner beider Kirchen neben einander, ohne daß je die geringste Spur gegenseitiger Verfolgung vorgekommen wäre. Erst als Kaiser Karl V. den Bündnern wegen der Erneuerung ihrer Verträge mit Frankreich die mailändischen Märkte sperrte, zeigten sich, durch die Predigten herumziehender Mönche hervorgerufen, die ersten Spuren von Unduldsamkeit, welche jedoch bald wieder verschwanden, da der Kaiser, mit dessen Billigung und unter dessen Schutz jene Aufregung der Gemüther stattfand, seinem protestantischen Gegner Moritz von Sachsen erlag, welcher sogar das Concilium von Trient auseinander sprengte. Karl V. war selbst bemüht, sich in Bünden eine günstigere Stimmung zu sichern. Er bedurfte derselben in Hinsicht auf das Veltlin. Diese Landschaft, ein Unterthanenland der Bündner, lag nämlich zwischen seinen österreichischen und oberitalischen Ländern, und da der Besitz der letzteren ihm nicht sicher schien, so war er darauf bedacht, eine Verbindung zwischen beiden herzustellen, durch welche er im Falle einer Gefahr schnell Truppen aus seinen Erblanden in das Mailändische hätte werfen können. Dazu bedurfte er des freien Durchzugs durch das Veltlin, welchen ihm jedoch die Bündner einstimmig abschlugen, da sie des Kaisers feindliche Stimmung gegen die Reformation zu gut kannten. In den Kämpfen dieses Fürsten um Mailand hatten sich die beiden Glaubensparteien des Landes auch politisch gespalten; die Katholischen hielten es mit dem Kaiser und nach seiner Thronentsagung (1556) mit Spanien, dessen König*) des Kaisers oberitalische Besitzungen und seinen Haß gegen die evangelische Lehre erbte; die Reformirten hingen in ihrer Mehrheit dem Könige von Frankreich an.

Im Veltlin fiel die erste Härte der regierenden reformirten Partei vor, welche unberechenbare Folgen nach sich zog. In diesem Lande war nämlich die Minderheit der Bürger der evangelischen Kirche zugethan, und dennoch wagte die Regierung Bündens, dieser Kirche die Hälfte aller geistlichen Güter zuzusprechen. Dieser Angriff auf die katholische Kirche veranlaßte die Einwanderung der Jesuiten in das Thal; mit ihnen zogen Groll und Verfolgungssucht ein. In Bünden schieden sich erst die Parteien recht schroff von einander, als im Jahre 1564 Frankreich und Spanien sich Mühe gaben, ein Bündniß mit dem Lande

*) Philipp II., der Sohn Karls V., bekam nämlich Spanien, die italienischen Lande, die Niederlande und die überseeischen Besitzthümer, während Ferdinand I., des Kaisers Bruder, die deutschen Länder und die Kaiserkrone erhielt.



einzugehen, und die Gesandten beider Mächte weder Geld noch Worte sparten, ihren Zweck zu erreichen. Frankreich errang den Sieg, indem die Mehrheit der bündnerischen Gemeinden den französischen Bund erneuerte. Diese Niederlage schmerzte die spanische Partei und alle die, welche von gar keinem Bündnisse wissen wollten. Aufreizungen der gehässigsten Art brachte das Engadin, wo die beiden Geschlechter der Planta und Salis einander im Einflusse zu überbieten suchten, in gefährlichen Aufruhr, welcher die im französischen Bund enthaltene Verrätherei rächen wollte. Einige Glieder der Familie Salis, welche als das Haupt der französischen Partei galt, wurden hart verfolgt, Alle, welche für den Bund gestimmt hatten, schwer am Vermögen gebüßt. Ein Volksgericht, welches die Aufständischen in Zuz im oberen Engadin niedergesetzt hatten, hatte diese Urtheile gesprochen. Gegen dieselben erhoben sich die drei Bünde und erklärten sie für kraftlos; doch blieb der Haß jener beiden Geschlechter, und nur äußerlich versöhnten sich die Parteien.

Als Karl Borromäus die katholische Kirche in den schweizerischen Vogteien jenseits des Gotthards befestigt hatte, warf er auf Befehl des Papstes sein Augenmerk auf das Veltlin. Doch hier war es schwerer, den für seine Wirksamkeit geeigneten Boden zu finden, denn die Graubündner, die Herren des Landes, untersagten jedem fremden Geistlichen den Eintritt in dasselbe. Darum suchte er sich vorerst durch allerlei Auszeichnungen die vornehmen und einflußreichsten Familien geneigt zu machen, vorzüglich den Johann von Planta, das Haupt der kaiserlichen Partei, dessen Sohn die Zusage einer hohen geistlichen Stelle im Veltlin erhielt. Diese war jedoch im Besitze eines Verwandten des reformirten Anton von Salis, und so wurde diese Zusage der Gegenstand, an welchem sich der Familienstreit in so hohem Maße entzündete, daß sich auch das Volk an den die Heimat ehrenden Salis anschloß, und Planta, welcher durch des Papstes Einfluß den Glanz seines Hauses mehren wollte, sich durch schleunige Flucht retten mußte. Als er glaubte, die Wuth des Volkes habe sich wieder gelegt, kehrte er zur unglücklichen Stunde in die Heimat zurück, wo das Gerücht sich verbreitet hatte, es stünden starke Truppenmassen an den Grenzen bereit, in ganz Bünden die Reformation zu unterdrücken. Als daher seine Rückkehr bekannt geworden war, das Volk dieselbe mit dem Gerüchte in Verbindung brachte und aus allen Gegenden des Landes nach Chur zog, um zu fordern, daß Recht gehalten werde, da mußte er abermals fliehen. Er nahm seine Zuflucht in ein entlegenes Thal zu katholischen Glaubensgenossen; doch diese lieferten ihn, im Zorne über seinen vermeintlichen Landesverrath, an das Strafgericht aus, welches in Chur niedergesetzt worden war. Vergebens baten Abgeordnete aus den Kantonen um Mäßigung; vergebens waren die treffenden Beweise für Planta's Unschuld, die sein Vertheidiger den Richtern lieferte; vergebens seine eigenen Betheuerungen, die er selbst auf der Folter wiederholte. Sein Haupt fiel unter dem Beile des Henkers; Glieder seiner Familie und Genossen seiner Partei wurden mit Geldbußen, Verbannung und andern Strafen belegt. Durch

die Vermittelung der Eidgenossen gelang es jedoch, daß die ausgesprochene Strafen, soweit es noch möglich war, aufgehoben wurden. Aber die auf diese Weise gestiftete Ruhe war nur von kurzer Dauer; denn als die Nachricht kam, der König von Frankreich habe in einer Nacht (der Bartholomäusnacht oder der Bluthochzeit 1572) in seinem ganzen Reiche über 60,000 Protestanten auf die frevelhafteste Weise ermorden lassen, gerieth das Volk in Bünden abermals in ein wildes Gewoge und stellte ein neues Strafgericht in Thusis auf, welches dasjenige in Chur an harten und ungerechten Urtheilen noch überbot. Immer weiter dehnte sich die Kluft zwischen den beiden Parteien aus, und mancher biedere Vaterlandsfreund sah mit betrübtem Herzen, wie Gesetzlosigkeit und Ungerechtigkeit immer frecher ihre Häupter erhoben. An diesem Zustand trugen der Papst in Rom und Borromäus eine nicht geringe Schuld, da beide hofften, durch beständiges Aufreizen der Katholiken endlich ihr Ziel, die Unterdrückung der Reformation im Veltlin, zu erreichen. Doch die Bündner blieben in diesem Punkte fest, so fest, daß der Kardinal nach Rom, nach Paris und nach Madrid schrieb, die neue Lehre könne in Veltlin nur dann unterdrückt werden, wenn man diese Landschaft den Bündern mit Waffengewalt entrisse. Als er auf seiner Reise nach der Schweiz in das Kloster Dissentis kam und seinen Weg nach Chur fortsetzen wollte, wurde er zurückgewiesen, und als er später, in einem förmlichen Auftrage des Papstes und von allen der Reformation feindlichen Fürsten, seine Aussendlinge in bündnerische Landschaften schickte und selbst das Land bereisen wollte, da erhob sich das Volk und wollte mit den Waffen in der Hand seinen Entschluß aufrecht erhalten, daß keinem fremden Priester der Eintritt gestattet werde. Da der Kardinal alle seine Versuche scheitern gesehen hatte, wandte er sich an den König Philipp II. von Spanien, einen Anhäger der katholischen Kirche, welcher den Ausspruch gethan hatte, er wolle lieber tausendmal sterben, als die geringste Aenderung der Religion gestatten. An diesen Fürsten, welcher bemüht war, durch lodernde Scheiterhaufen, durch Krieg und Plünderung die Reformation zu unterdrücken, wandte sich Borromäus mit der Aufforderung, er solle das Veltlin mit Waffengewalt erobern. Philipp wäre nach seiner Denkweise gerne dem Kardinale zu Willen gewesen; aber so offen wollte er doch nicht den Frieden brechen, obschon er gerne das Veltlin in seiner Gewalt gehabt hätte, um durch den Besitz dieser Landschaft eine leichte Verbindung zwischen seinen italischen Ländern und des ihm bluts- und geistesverwandten Hauses Oesterreich herzustellen. Er suchte deßhalb die Veltliner zur Selbstbefreiung aufzufordern, und sandte ihnen eine Hülfsschaar, welche aus Verbannten und Räubern bestand. An der Wachsamkeit der Bündner scheiterte der ganze Plan; der Aufstand unterblieb, aber der Groll der Veltliner, eines unwissenden, von ihren Geistlichen aufgestachelten Volkes, dauerte fort.

Borromäus war gestorben, in ihm der Mann, welcher für den Frieden Bündens eine höchst gefährliche Rolle übernommen hatte. Sein Tod gab dem Lande jedoch noch nicht den Frieden, denn die Verhältnisse hatten sich

durch die Ungebundenheit so verschlimmert, daß nur durch noch härtere Schicksale wieder ein besserer Zustand herbeigeführt werden konnte. Es entstanden vielmehr neue Streitfragen, welche das ganze Porteigetriebe neu belebten und alle Arten von Ungerechtigkeit und Gewaltthat hervorriefen. Veranlassung dazu gab zuvörderst der Umstand, daß Frankreich und Spanien sich wieder um ein Bündniß mit den Bündnern bewarben.

In Mailand war der Graf von Fuentes Statthalter Philipps III., welcher von 1598—1621 auf dem spanischen Thron saß. Als es ihm gelungen war, die katholischen Eidgenossen durch ein enges Bündniß an Spaniens Krone zu fesseln, als mit seiner Hülfe die Reformation im Wallis einen bedeutenden Stoß erlitten hatte und auch dieses Land dem Bündnisse beigetreten war, suchte er durch Ueberredung und Bestechung auch das für ihn so wichtige Land Graubünden zu dem Beitritte zu gewinnen. Ihm entgegen traten Frankreich und Venedig, denen Alles daran gelegen war, zu verhindern, daß Oesterreich und Mailand durch einen freien Durchpaß durch Bünden näher vereinigt wurden. Ungeachtet die reformirten Geistlichen in allen Gemeinden des Landes, gottbegeisterten Propheten gleich, vor den beiden Bündnissen warnten und den Untergang des Vaterlandes verkündeten, wenn das Volk die Bestechlichkeit und die durch sie herbeigeführten sittlichen Uebel nicht ablege; ungeachtet der edle Hartmann von Hartmannis, ein warmer Freund des Vaterlandes, mit dem ganzen Ansehen, welches Redlichkeit und Alter verleihen, sich dagegen stemmte, gelang es dem französischen und venetianischen Golde, daß mit beiden Mächten ein Bündniß abgeschlossen wurde, in welchem den Franzosen der freie Durchpaß nach Mailand, den Venetianern außer demselben noch die Werbung von 6000 Mann zugesichert wurde (1603). Von dieser Zeit an schickte Frankreich einen beständigen Gesandten in das Land. Daß die Bündner durch diese Handlung abermals die angebotene Freundschaft Spaniens abgelehnt hatten, das bestimmte den Statthalter von Mailand zu der Drohung, er wolle, um sich gegen das ihm feindliche Graubünden zu schützen, am Ausgange des Veltlins eine Festung bauen, welche die ihm untergebenen Länder vor Ueberfällen zu schützen im Stande sei. Die Bündner, welche in der Erfüllung dieser Drohung eine Verletzung bestehender Verträge und eine Gefahr für das beständig zum Aufruhr geneigte Veltlin erblickten, sandten Abgeordnete an den Statthalter, die Ausführung zu hindern. Diese kehrten wieder heim mit der Botschaft, daß dem Wunsche des bündnerischen Volkes nur dann entsprochen werden könnte, wenn es mit Spanien einen Bund schlösse, für welchen die Gesandten am Hofe des Statthalters alle gewonnen worden waren. Der französische Gesandte Pascal war im Vereine mit allen Anhängern des Königs gegen ein solches Bündniß, und ihren vereinten Bemühungen gelang es, daß dasselbe unterblieb. Die spanische Festung wurde dann wirklich erbaut und erhielt den Namen Fuentes: sie erhob sich mit mächtigen Mauern und Thürmen auf einem steilen Hügel am linken Ufer des Comer-See's.

Gewaltig erwachte die Gährung in Bünden; man wollte mit den Waffen in der Hand die verhaßte Feste brechen und wandte sich an die verbündeten Venetianer und Franzosen um Beistand, stieß aber sowohl hier, als bei den verbündeten, unter sich entzweiten Eidgenossen auf eine Theilnahmslosigkeit, die das Schlimmste befürchten ließ. Darüber wurde das Volk zornig und murrte gegen die, welche zu jenen Bündnissen gerathen hatten. Fuentes freute sich über diese Stimmung und ließ dieselbe durch seine Anhänger im Lande immer mehr verbreiten, während der französische Gesandte, ohne die Obrigkeit zu achten, seinen Einfluß und seine Anhänger zu sichern suchte. Als noch diese Stürme wild durch das Land wogten, verlangte Venedig, welches mit dem Papste Paul V. im Streite lag, dem geschlossenen Bunde zufolge Werbung von 6000 Mann und den Durchpaß für die Truppen, welche die Republik in Lothringen bereits geworben hatte. Diese Forderung wurde die Loosung zum Aufstande. Die Anhänger Spaniens und viele katholische Geistliche verbreiteten nämlich das Gerücht, sowohl die einheimischen, als die fremden Truppen seien zur Unterjochung des Vaterlandes bestimmt. Das Volk rottete sich zusammen, und zog endlich nach nach Chur, wo es mit fürchterlichem Tumulte ein Strafgericht niedersetzte, welches Alle richten sollte, die fremdem Einflusse dienten. Dieses Gericht, von den Launen des Volkes hin und her geschaukelt, verfolgte Anfangs mit der gleichen Härte die Anhänger Spaniens, wie diejenigen Frankreichs, bis es dem französischen Gesandten Pascal gelang, die Aufmerksamkeit der Richter auf zwei Häupter der spanischen Partei zu lenken, auf Beli und Baselga. Beide wurden durch die Folter zum Geständnisse gebracht, zur Beförderung der spanischen Sache Geld empfangen zu haben. Ihr Blut floß durch Henkershand (1607). Die übrigen Angeklagten wurden theils verbannt, theils zu schweren Geldbußen verurtheilt; dann löste sich das Gericht auf, ohne dem eigentlichen Uebel abgeholfen zu haben; denn es hatte nur dazu beigetragen, das ohnehin schon gesunkene Ansehen der Obrigkeit noch mehr zu schwächen, und Frankreichs Einfluß stand fester als zuvor. Als die Eidgenossen vernahmen, was in Bünden vorgefallen, beschlossen sie, das Land mit Waffengewalt zur Rückkehr zu Gesetz und Ordnung zu bringen und die Katholiken luden sogar den Erzherzog Maximilian von Oesterreich ein, die Zehngerichte unter seine Herrschaft zu nehmen und sie zum alten Glauben zu zwingen. Diese Beschlüsse riefen alle Bündner, Katholiken wie Protestanten, zum entschlossensten Widerstande. Pascal konnte sie bewegen, ein neues Strafgericht nach Ilanz zu setzen, welches dann auch alle Verbannungsurtheile des Churer Gerichtes aufhob, die Geldbußen aber bestehen ließ, um die großen Prozeßkosten zu bestreiten.

Unter dem Einflusse des französischen Gesandten dauerte der Streit der Reformirten gegen die Katholiken fort und entzündete sich erst recht, als die Katholiken in Misox in die Kirche brachen, welche die Gegenwart eines reformirten Pfarrers nach ihrer Meinung entweiht hatte, als sie die Glocke vergruben, welche zur Predigt geläutet hatte. Nur mit großer Anstrengung konnte Pascal





eſen Streit ſchlichten, indem er dahin wirkte, daß in vielen Gemeinden die [illegible]chen beiden Glaubensbekenntniſſen eingeräumt wurden. Den Bemühungen [ſei]nes Nachfolgers und der Geſandten von Oeſterreich und Spanien iſt es auch [zu]zuſchreiben, daß das abgelaufene venetianiſche Bündniß nicht erneuert wurde, [ob]gleich die Republik es weder an Gold, noch an Ueberredung fehlen ließ; doch [ka]m auch der abermals angetragene Bund mit Spanien nicht zu Stande. Da[ge]gen brach das wildeſte Parteitreiben im Lande wieder los; ein Strafgericht in Chur vernichtete die Anhänger Venedigs, und ein anderes in Ilanz hob die ausgefällten Urtheile wieder auf; jenes ſtand unter dem Einfluſſe des Rudolf Planta, dieſes folgte den Eingebungen der von Salis. In dieſe Wirren, in welchen die ſpaniſche Partei und die franzöſiſch=venetianiſche einander verfolgten, [t]önte die Stimme der reformirten Geiſtlichkeit; nicht Frieden und Verſöhnung war ihre Looſung, ſondern Haß und Verfolgung gegen die Spaniſch=Geſinnten und Katholiken. Wenn auch die Lage des Veltlins, wo die Parteiung des Herrſcherlandes den Plan hervorgerufen, ſich die Freiheit zu erringen und die Reformation niederzukämpfen, nicht wenig beigetragen haben mag, dieſe Stimmung der Geiſtlichen zu erzeugen, ſo läßt ſie ſich doch keineswegs entſchuldigen, noch weniger, daß ſelbſt Geiſtliche, unter ihnen Georg Jenatſch, die Anführer der Gemeinden wurden, welche ſich gegen Rudolf und Pompejus Planta, die Häupter der ſpaniſchen Partei, erhoben und ſie nöthigten, über die Berge aus der Heimat zu entfliehen. Am wenigſten jedoch läßt ſich rechtfertigen, daß neun Geiſtliche an dem Strafgerichte Theil nahmen, welches in Thuſis (1618) niedergeſetzt wurde, welches die Planta verbannte und ſich überhaupt durch Willkür, Grauſamkeit und Verbrechen entehrte. Und mit dieſem in ſeinen eigenen Eingeweiden wühlenden Volke trieben die fremden Geſandten ihr verderbliches Spiel noch weiter, bis endlich abermals Bürgerblut floß und Strafgerichte auf Strafgerichte die Verwirrung auf's Höchſte ſteigerten. Da trat die Partei der Neutralen hervor und hob in einem Strafgerichte in Chur die härteſten Urtheile von Thuſis auf; doch hatten ſeine Anordnungen keinen Beſtand. Die franzöſiſche Partei der Salis gewann wieder die Oberhand, und ein neues Strafgericht zu Davos gab den Schlußnahmen von Thuſis neue Kraft.

Graubünden war an den Rand des Verderbens gekommen, weil Leidenſchaft und Selbſtſucht ſtatt der Mäßigung und Vaterlandsliebe ſich in die Herzen eingebürgert hatte. Welch namenloſer Jammer lagerte ſich auf dem Lande, und doch war es nur ein kleiner Anfang unſäglichen Elendes, welches noch über das Land hereinbrechen ſollte.

## Der Veltliner Mord.

Das Land Veltlin hatte mehr als eine Urſache, mit der Oberherrſchaft der Graubündner unzufrieden zu ſein. In religiöſer Hinſicht ſtand einer bedeutenden Mehrheit von Katholiken eine begünſtigte Minderheit von Reformirten gegenüber,

Gewaltig erwachte die Gährung in Bünden; man wollte mit den
in der Hand die verhaßte Feste brechen und wandte sich an die verb
Venetianer und Franzosen um Beistand, stieß aber sowohl hier, als
verbündeten, unter sich entzweiten Eidgenossen auf eine Theilnahmslosigk
das Schlimmste befürchten ließ. Darüber wurde das Volk zornig und
gegen die, welche zu jenen Bündnissen gerathen hatten. Fuentes freute
diese Stimmung und ließ dieselbe durch seine Anhänger im Lande imm
verbreiten, während der französische Gesandte, ohne die Obrigkeit zu
seinen Einfluß und seine Anhänger zu sichern suchte. Als noch diese
wild durch das Land wogten, verlangte Venedig, welches mit dem Papste
im Streite lag, dem geschlossenen Bunde zufolge Werbung von 6000 M
den Durchpaß für die Truppen, welche die Republik in Lothringen ge
worben hatte. Diese Forderung wurde die Loosung zum Aufstande.
hänger Spaniens und viele katholische Geistliche verbreiteten nämlich das
sowohl die einheimischen, als die fremden Truppen seien zur Unterjoch
Vaterlandes bestimmt. Das Volk rottete sich zusammen, und zog endli
nach Chur, wo es mit fürchterlichem Tumulte ein Strafgericht niedersetzte,
Alle richten sollte, die fremdem Einflusse dienten. Dieses Gericht,
Launen des Volkes hin und her geschaukelt, verfolgte Anfangs mit der
Härte die Anhänger Spaniens, wie diejenigen Frankreichs, bis es de
zösischen Gesandten Pascal gelang, die Aufmerksamkeit der Richter auf zwei
der spanischen Partei zu lenken, auf Beli und Baselga. Beide wurde
die Folter zum Geständnisse gebracht, zur Beförderung der spanischen
Geld empfangen zu haben. Ihr Blut floß durch Henkershand (160
übrigen Angeklagten wurden theils verbannt, theils zu schweren Geldbu
urtheilt; dann löste sich das Gericht auf, ohne dem eigentlichen Uebel ab
zu haben; denn es hatte nur dazu beigetragen, das ohnehin schon g
Ansehen der Obrigkeit noch mehr zu schwächen, und Frankreichs Einflu
fester als zuvor. Als die Eidgenossen vernahmen, was in Bünden vor
beschlossen sie, das Land mit Waffengewalt zur Rückkehr zu Gesetz und
zu bringen und die Katholiken luden sogar den Erzherzog Maximili
Oesterreich ein, die Zehngerichte unter seine Herrschaft zu nehmen und
alten Glauben zu zwingen. Diese Beschlüsse riefen alle Bündner, K
wie Protestanten, zum entschlossensten Widerstande. Pascal konnte sie
ein neues Strafgericht nach Ilanz zu setzen, welches dann auch alle Verba
urtheile des Churer Gerichtes aufhob, die Geldbußen aber bestehen ließ,
großen Prozeßkosten zu bestreiten.

Unter dem Einflusse des französischen Gesandten dauerte der S
Reformirten gegen die Katholiken fort und entzündete sich erst recht,
Katholiken in Misox in die Kirche brachen, welche die Gegenwart ein
mirten Pfarrers nach ihrer Meinung entweiht hatte, als sie die Glocke ve
welche zur Predigt geläutet hatte. Nur mit großer Anstrengung konnt

sen Streit schlichten, indem er dahin wirkte, daß in vielen Gemeinden die chen beiden Glaubensbekenntnissen eingeräumt wurden. Den Bemühungen nes Nachfolgers und der Gesandten von Oesterreich und Spanien ist es auch zuschreiben, daß das abgelaufene venetianische Bündniß nicht erneuert wurde, gleich die Republik es weder an Gold, noch an Ueberredung fehlen ließ; doch m auch der abermals angetragene Bund mit Spanien nicht zu Stande. Dagen brach das wildeste Parteitreiben im Lande wieder los; ein Strafgericht Chur vernichtete die Anhänger Venedigs, und ein anderes in Jlanz hob die sgefällten Urtheile wieder auf; jenes stand unter dem Einflusse des Rudolf lanta, dieses folgte den Eingebungen der von Salis. In diese Wirren, in lchen die spanische Partei und die französisch-venetianische einander verfolgten, te die Stimme der reformirten Geistlichkeit; nicht Frieden und Versöhnung r ihre Loosung, sondern Haß und Verfolgung gegen die Spanisch-Gesinnten d Katholiken. Wenn auch die Lage des Veltlins, wo die Parteiung des rrscherlandes den Plan hervorgerufen, sich die Freiheit zu erringen und die formation niederzukämpfen, nicht wenig beigetragen haben mag, diese Stimmung der Geistlichen zu erzeugen, so läßt sie sich doch keineswegs entschuldigen, h weniger, daß selbst Geistliche, unter ihnen Georg Jenatsch, die Anführer Gemeinden wurden, welche sich gegen Rudolf und Pompejus Planta, die upter der spanischen Partei, erhoben und sie nöthigten, über die Berge aus Heimat zu entfliehen. Am wenigsten jedoch läßt sich rechtfertigen, daß neun istliche an dem Strafgerichte Theil nahmen, welches in Thusis (1618) niedercht wurde, welches die Planta verbannte und sich überhaupt durch Willkür, ausamkeit und Verbrechen entehrte. Und mit diesem in seinen eigenen Einweiden wühlenden Volke trieben die fremden Gesandten ihr verderbliches Spiel ch weiter, bis endlich abermals Bürgerblut floß und Strafgerichte auf Strafrichte die Verwirrung auf's Höchste steigerten. Da trat die Partei der Neulen hervor und hob in einem Strafgerichte in Chur die härtesten Urtheile von husis auf; doch hatten seine Anordnungen keinen Bestand. Die französische artei der Salis gewann wieder die Oberhand, und ein neues Strafgericht zu avos gab den Schlußnahmen von Thusis neue Kraft.

Graubünden war an den Rand des Verderbens gekommen, weil Leidenschaft nd Selbstsucht statt der Mäßigung und Vaterlandsliebe sich in die Herzen eingebürgert hatte. Welch namenloser Jammer lagerte sich auf dem Lande, und och war es nur ein kleiner Anfang unsäglichen Elendes, welches noch über das Land hereinbrechen sollte.

## Der Veltliner Mord.

Das Land Veltlin hatte mehr als eine Ursache, mit der Oberherrschaft der raubündner unzufrieden zu sein. In religiöser Hinsicht stand einer bedeutenden Mehrheit von Katholiken eine begünstigte Minderheit von Reformirten gegenüber,

und in politischer Hinsicht mußte man die bündnerischen Landvögte schon darum hassen, weil dieselben ihre Stellen mißbrauchten, um durch Erpressung, Bestechlichkeit und Feilheit sich große Reichthümer zu erwerben. Diese natürlichen Gründe der Abneigung des Unterthanenlandes gegen seine Herren wurden dem Volke durch die päpstlichen Bemühungen zum klaren Bewußtsein gebracht und bewirkten endlich eine allgemeine Unzufriedenheit mit Allem, was von Bünden kam. Die von dem Strafgerichte von Davos Verbannten benutzten diese Stimmung des Thales zu einem Werke abscheulicher Rache und schmachvollen Verrathes am Vaterlande.

Der Ritter Jakob Robustelli, ein Neffe des Rudolf Planta und geborener Veltliner, hatte im Solde Spaniens eine verderbliche Bande, den scheußlichen Auswurf menschlicher Gesellschaft, um sich gesammelt und gedachte, einen Anschlag auf das Veltlin auszuführen. Er wollte Veltlin von Graubünden losreißen, die Reformation ausrotten und sich und das Land alsdann mit Spanien verbinden. Sein Plan wurde bekannt. Von verschiedenen Seiten kamen Warnungen nach Graubünden; man achtete nicht darauf. Unterdessen war Robustelli mit seiner Mordschaar ungehindert an die Grenzen von Veltlin gelangt und sandte die Verwegensten seiner Umgebung heimlich in das Land, Genossen für die Ausführung seines Planes zu werben. Dann trat er selbst mit den Angesehensten des Landes in eine Verschwörung, welche sich die Befreiung des Thales und die Ermordung der Reformirten zur Aufgabe setzte. Priester trugen das Geheimniß bis in die entlegensten Hütten und fanden überall treue Genossen zum blutigen Werke. Nachdem das Land so vorbereitet war, kam Robustelli mit seinen Schaaren in der dunklen Regennacht des 18. Juli 1620 nach Tirano und fand schon auf der ganzen Straße Wachen aufgestellt, auf daß keines der dem Tode geweihten Opfer entrinne. Da erklangen die Sturmglocken; der Mord begann. Das ganze Volk griff zu den Waffen. Nicht Alter, nicht Ansehen schützte die Reformirten; weder Haus noch Kirche retteten die Opfer; überall hin drang die verruchte Hand des Mörders. Der Landvogt wurde getödtet, obgleich er seine Waffen ablieferte, um Gnade für sich und die Seinen zu erhalten. Reformirten Predigern schlug man die Köpfe ab und stellte sie auf die Kanzeln unter Hohn und Spott. Der Ritter Lazzaroni hatte sich nackt über sein Hausdach geflüchtet und sich im Flusse verborgen; seine eigene Gattin soll ihn aber verrathen haben. Er wurde aus seinem Verstecke hervorgezogen und aufgefordert den Glauben abzuschwören. „Wie, ich sollte Christum verleugnen, der mich mit seinem Blute erkauft hat!“ rief entrüstet der Gefangene; er ward ermordet. Der ihm das Zeichen zur Flucht gegeben, ein Katholik, wurde niedergemacht. Wer mit den Schlachtopfern Mitleid zeigte, fiel unter dem Mordstahle. Sechszig Reformirte waren in Tirano gemordet, und die von ihrem Blute gerötheten Wogen der Adda wälzten nach Teglio die Kunde, daß die ketzerische Kirche zu Tirano ausgerottet sei.

Am anderen Morgen zog die Mordbande nach Teglio, wo sie im Augenblicke ankam, als die Katholiken aus der Messe gingen. „Helft uns die Ketzer ermor-

ı", rief der von Blut triefende Azzo Besta ihnen zu, „in Tirano sind sie schon chlagen!" Die Reformirten waren gerade in der Kirche zum Gottesdienste ver-ammelt; hierher stürmten die Mörder, denen das Volk sich angeschlossen hatte. ie Thüren wurden erbrochen. Pistolenschüsse wurden unter die erschrockene Ver-ammlung abgefeuert. Der Prediger Peter Danz ward aufgefordert, seinen lauben abzuschwören; er blieb standhaft. Eine Kugel streckte ihn mitten im ebete vor der Kanzel nieder. Vergebens flehte die vierzehnjährige Margaretha iccardi für das Leben ihres Vaters; vergebens erbot sie sich, zu sterben, wenn r er erhalten würde; derselbe Streich tödtete beide. Siebzehn Männer und eiber, welche sich in den Thurm geflüchtet hatten, wurden darin verbrannt.

Als die Nachricht von diesem Blutbade nach Sondrio, dem Hauptorte der Landschaft, gelangte, verbanden sich die Protestanten und Katholiken zu gegenseitigem Schutze und zur Abwehr der Mordschaar. Man verschanzte die Zugänge der Stadt und hielt gemeinschaftlich Wache. Doch in der Nacht gelang es der Ueberredung fanatischer Priester, den schönen Sinn ihrer Glaubensgenossen zu ändern. Am Morgen fand man die Leichname einiger Reformirten. Die übrigen wurden von Schreck erfüllt; siebenzig, zum Aeußersten entschlossen, unter ihnen der Pfarrer Alexius und Jenatsch, ergriffen die Flucht und konnten sich retten. Hundertundvierzig reformirte Schlachtopfer fielen in diesem Orte unter den entsetzlichsten Gräueln in dreitägigem Blutbade. Anna von Liba floh mit ihrem zwei Monate alten Kinde. Vor Schrecken erschöpft, sank sie auf der Straße bei einem Steine nieder und wurde eingeholt. Man forderte sie auf, ihren Glauben abzuschwören, und drohete, ihr das Kind zu entreißen. Mit der vollen Kraft der verzweifelnden Mutter drückte sie den Liebling an ihre Brust und rief: „Meinen Leib hier möget ihr tödten, meine Seele befehle ich, mein Gott, in deine Hände." Eine Kugel streckte sie nieder, ihr Leichnam wurde in Stücke gehauen. Einen alten Mann, welchen man für den Prediger Alexius hielt, setzte man auf einen Esel, gab ihm den Schwanz des Thieres in die Hand und führte ihn unter Hohn und Spott durch die Straßen; dann schnitt man ihm Nase, Ohren und Lippen ab und zerhackte endlich den verstümmelten Leib.

Solche Gräuel fielen noch an mehreren Orten vor; selbst Gräber wurden aufgewühlt und die Leichname längst Verstorbener in's Wasser geworfen, als Ketzer verbrannt oder den Hunden und wilden Thieren preisgegeben. Morbegno doch ließ seine Reformirten ungehindert fliehen und gab ihnen sogar noch das Geleit, bis sie in Sicherheit waren; auch in Worms floß kein Blut. Bei 600 Menschen hatten einen grausamen Tod gefunden; viele, die geflohen waren und in den Bergen umherirrten, unterlagen dem Schrecken oder dem Hunger.

Mit bluttriefender Hand ergriff Robustelli die Zügel der Herrschaft über ein Volk, welches auf dem Punkte stand, die Mordwaffen gegen sich selbst zu gebrauchen im Streite um das Erbe der gemordeten Mitbürger. Veltlin wurde als eine unabhängige Landschaft erklärt und unter Spaniens Schutz gestellt.

## Graubünden wird unterjocht.

Die geflohenen Planta, Rudolf und Pompejus, kannten nur noch ein Gefühl gegen ihre unglückliche Heimat, die Rache für die erlittene Unbill. Ihren Aufforderungen entsprechend, zog ein österreichischer Heerhaufen in das Münsterthal und eroberte es trotz des hartnäckigen Widerstandes der Thalbewohner, während spanische Truppen in das Veltlin rückten, um die Veltliner zu schützen gegen die Angriffe, welche Bünden in Verbindung mit seinen Bundesgenossen Zürich und Bern gegen dieselben richteten. Die Aufständischen, von Spanien mit Truppen und Geschütz wohl unterstützt, blieben Sieger; umsonst war Müllinen, der Oberst der Berner, bei Tirano den Heldentod gestorben, umsonst kämpften die Züricher mit Ausdauer unter einsichtiger Leitung; umsonst zeigten Ulysses von Salis und Fluri Sprecher ihren Landsleuten, zu welch' hohen Thaten Heldensinn und Vaterlandsliebe fähig machen. Nach kurzem Aufenthalte in einem verschanzten Lager bei Worms mußten die Verbündeten in das obere Engadin zurückweichen und den Spaniern das Veltlin überlassen. Der obere Bund trennte sich sogar von den beiden andern Bünden und sicherte sich durch ein Heer der fünf Orte gegen jeden Angriff seiner Gegner; er schloß sogar einen Bund mit Spanien, in welchem er alle Forderungen dieser Macht gewährte, freien Durchpaß und Werbung gestattete. So kehrte die Zwietracht in ihrer furchtbarsten Gestalt in Graubünden selbst ein; der Gotteshaus- und der Zehngerichtenbund erklärten sich gegen diese Schritte des dritten Bundes und suchten sich mit fremder Unterstützung zu rüsten, um das abtrünnige Glied mit der Gewalt der Waffen wieder zum Bunde zurückzuführen. Da wurde plötzlich Pompejus Planta ermordet. Er war wieder auf sein Schloß zurückgekehrt und hatte einen regen Antheil am Abschlusse des spanischen Vertrages genommen. Wenn nun schon dieses Auftreten ihm unter allem Volke viele Feinde erwecken mußte, so waren es doch besonders die von den Oesterreichern vertriebenen, unglücklichen Münsterthaler, welche ihn als den Urheber ihres traurigen Schicksals auf den Tod haßten. Diese Verzweifelnden faßten zuerst den Plan, den Verhaßten aus dem Wege zu räumen. Kaum hatte sich diese Stimmung kundgegeben, so fanden sich auch Männer, das Vorhaben auszuführen. Blasius und Jenatsch, beide ehemalige Diener der Kirche, hatten die Bibel mit dem Schwerte vertauscht und vereinigten sich mit den Bannerherren Im Ried und Christian von Hohenbalken zum blutigen Werke. An einem Winterabende (1621) brachen sie von Grüsch im Prättigau auf, ritten die ganze Nacht und kamen am frühen Morgen in Planta's Wohnung auf dem Schlosse Rietberg im Domletschg. Die Thore wurden erbrochen und die Bewaffneten drangen in das Schlafgemach des Pompejus Planta. Er floh aus seinem Bette in das Zimmer seines Tochtermannes, Herkules von Salis, wo er sich in einem Kamine versteckte. Die Mörder entdeckten ihn und stachen ihn nieder. Schon war er hingestreckt, als Im Ried ihm noch mit seiner Axt einen so fürchterlichen Schlag versetzte, daß der Körper, mitten durchgeschlagen, am Boden festgeheftet blieb. Nach vollbrachter





That eilten die Thäter durch das Heer der fünf Orte unangetastet nach dem Prättigau zurück. Nun kam es zum Kriege unter den Bünden selbst; die Truppen der fünf Orte mußten das Land verlassen und der obere Bund wieder zu seinen Bundespflichten zurückkehren. Unterdessen hatten Spanien und Frankreich ohne Mitwissen der Bündner einen Frieden zu Madrid berathen, welcher das Veltlin wieder unter die Herrschaft von Bünden stellte und der Landschaft die katholische Religion sicherte. Die Eidgenossen sollten diesen Vertrag gewährleisten. Die reformirten Kantone zeigten sich bereit, die verlangte Gewährleistung auszusprechen; die katholischen Orte aber, bewogen durch den päpstlichen Nuntius und den französischen Gesandten, wollten von einer solchen Gewährleistung Nichts wissen; deshalb zerschlugen sich wieder alle Unterhandlungen. Unterdessen hatten sich die Verhältnisse gegen Oesterreich anders gestaltet; denn ohne weitere Veranlassung schlug diese Macht den Bündnern unvermuthet die Zufuhr ab. Oesterreich glaubte nämlich die innere Zerrüttung des Landes zur Ausführung eines längst gehegten Planes, das Münsterthal, das untere Engadin und acht Gerichte des Zehngerichtenbundes an sich zu ziehen, benutzen zu können. Auf einzelne Rechte, die es in jenen Landestheilen noch besaß, gestützt, verlangte es die Landeshoheit über dieselben. Vorerst führten diese Ansprüche zu Unterhandlungen, welche noch nicht beendigt waren, als eine Schaar junger Männer den Ruf zu den Waffen erhob, um das Veltlin wieder zu gewinnen. Sechstausend Mann zogen wirklich vor Worms, aber sie wurden von den Spaniern mit großem Verluste zurückgeworfen. Dieses unglückliche Unternehmen wurde nun als eine Verletzung des zwischen Oesterreich und Graubünden beobachteten Waffenstillstandes erklärt und die Veranlassung zum Kriege, mit welchem Oesterreich das unglückliche Land ohne eine vorhergegangene Kriegserklärung am 17. Oktober 1621 überzog.

Rudolf Planta führte die österreichischen Schaaren von Tirol her in seine eigene Heimat. Mordend und sengend ergossen sich die wilden Krieger in das Engadin, nachdem sie durch ihre Uebermacht den ersten mannhaften Widerstand der Thalleute niedergeworfen hatten. Schonungslos wurden Weiber und Kinder gemordet, die Wohnungen geplündert und das Vieh, des Landes Reichthum, an fremde Nachzügler verkauft. Namenloses Elend herrschte im Thale; Planta hatte sich zu rächen geschworen und hatte sich gerächt. Die Trümmer des heimatlichen Glückes und der vaterländischen Freiheit waren die Denksäulen seiner verrätherischen That. Die Unternehmungen Oesterreichs enthüllten jedoch bald einen weitgehenden Plan, welcher kein geringeres Ziel hatte, als ganz Bünden zu unterwerfen. Denn fast zu gleicher Zeit, wo das Engadin überfallen wurde, drang eine andere Abtheilung des Feindes aus dem Montafun in das Prättigau ein. Mit unerschütterlichem Muthe stritten die Prättigauer, entflammt durch das Beispiel ihrer Führer, eines Jenatsch, eines Buol und dreier Sprecher von Berneck. Sie trieben die Oesterreicher zurück; aber da zeigte sich, daß die alte Eintracht gewichen war. Im Feindesblut gebadet, waren die streitbaren Männer heimgekehrt, und als der Feind wieder erschien und vom Engadin her durch neue

Schaaren unterstützt wurde, da kam kein gemeinsamer Widerstand mehr auf
Prättigau ward unterjocht. Während dieß in Bünden geschah, überfiel nach
vorher getroffener Abrede der Statthalter Feria von Mailand die Grafschaft Cleven
mit starker Macht. Vierhundert Bündner unter Baptist von Salis kämpften gegen
siebentausend Spanier und Italiener und mußten erliegen. Ueberall war Kampf
und überall Niederlage der Bündner, so daß die schönsten Theile des einst so
mächtig starken Landes unter fremde Botmäßigkeit fielen.

Baldiron, der österreichische Oberbefehlshaber, drang, nachdem er im Prätti-
gau und Engadin jeglichen Widerstand gebrochen, an den Rhein vor. Sein
Marsch wurde häufig unterbrochen durch die Ankunft von Abgeordneten der Ge-
meinden, welche um Waffenstillstand und Frieden baten. Planta begleitete noch
immer das feindliche Heer; an ihn wandten sich seine reformirten Landsleute und
beschworen ihn als ihren Glaubensgenossen, er möchte doch all' seinen Einfluß
aufbieten, sie wenigstens bei ihrem Glauben zu erhalten. Mit den Worten: „Das
Loos der Waffen hat die Frage in Deutschland *) bereits entschieden", wies er
die Bittenden ab und ging einige Tage später zum Papstthume über.

Die Stadt Chur und das Prättigau wurden besetzt. Die Bewohner des
Thales mußten die Waffen und Fahnen ausliefern, auf den Knieen um Gnade
flehen und unbedingten Gehorsam schwören. Dessenungeachtet plünderte man ihre
Dörfer und zwang das Volk, als ewige Denkmäler seiner Unterjochung die Zwing-
burgen Frakstein im Prättigau und den Pontalto im Engadin zu erbauen. Im
Münsterthale, dem Engadin und dem Prättigau wurde die Reformation abgethan,
die reformirten Prediger verjagt und in die übrigen Gemeinden kamen eine Menge
Kapuziner, Messe zu halten und die Rückkehr zum alten Glauben zu betreiben.

Vor den Mordbanden Baldirons hatten sich 1500 Bündner geflüchtet; sie
waren zu den reformirten Eidgenossen geeilt, von denen sie freundlich aufgenommen
wurden. Unter den Fliehenden war auch der ehemalige Prediger Blasius, einer
der Mörder des Pompejus Planta. Glücklich kam er bis auf die Höhe des [illegible]
nixer Joches, wo er plötzlich von den Bauern erkannt, gefangen und gefesselt
nach Innsbruck geschleppt wurde. Rudolf Planta forderte seinen Tod und ging
oft zu ihm in den Kerker, um sich an dem Schmerze zu weiden, welchen die [illegible]
beste Rache durch die unmenschlichsten Qualen über den Unglücklichen verhängte.
Blasius, wiewohl mit dem unrecht vergossenen Blute des Pompejus Planta be-
fleckt, duldete unverzagt, und als die Stunde seines Todes gekommen, ließ er
sich muthvoll erst die rechte Hand abhauen, bevor er seinen Nacken dem Schwerte
darbot.

Furchtbar hausten Baldirons Schaaren in dem unterdrückten Lande. Alle
Plagen, welche nur ein roher, übermüthiger Sieger ersinnen kann, wurden über
das Volk ausgegossen. Im Prättigau zwang ein kaiserlicher Fähnrich einen Bauern,
den er sich hatte zäumen lassen, ihn auf dem Rücken einen steilen Bergpfad hinan-

*) Durch die ersten Siege des Kaisers im Anfange des dreißigjährigen Krieges.





zu tragen. Er selbst bediente sich der scharfen Sporen, um den Ermüdeten anzutreiben, während sein Knecht durch Peitschenhiebe den Bauer vorwärts trieb. „So muß man die stolzen Küher zahm machen!“ rief höhnisch der Oesterreicher. — Neben diesem Treiben der rohen Soldatenhorden begannen die fanatischen Kapuziner ihr Bekehrungswerk. Fünfundsechszig Kirchen standen leer; die Ordensmänner suchten sie dem alten Glauben wieder zu gewinnen und ließen nicht selten die Bauern durch Kriegsknechte, gebunden, zur Kirche führen. So waren mit österreichischen Spießen die Bewohner des Dorfes Luzein im Prättigau in die Kirche getrieben worden, um den reformirten Glauben abzuschwören. Bei ihnen war Andreas Sprecher von Berneck, und als er mit den Seinen zur Leistung des Schwurs aufgefordert wurde, rief er: „Wir halten fest am Evangelium, das wir für wahr und gewiß halten. Eher sterben wir, als daß wir unserem Glauben entsagen. Wer denkt, wie ich, der stehe auf und folge mir!“ Da erhoben sich alle Anwesenden; sein Muth hatte den ihrigen entzündet und das Vorhaben der rohen Soldaten und der fanatischen Mönche zu Schanden gemacht.

## Das Land wird befreit.

Am 15. Januar 1622 wurde auf einer Zusammenkunft in Mailand, welcher eidgenössische und bündnerische Gesandte beiwohnten, die sogenannte mailändische Kapitulation abgeschlossen, welche folgende für Bünden wichtige Hauptpunkte enthielt: „Veltlin und Worms sind unabhängig, sollen jedoch jährlich 25,000 Gulden an Bünden bezahlen. Die Bündnisse, in welchen die zehn Gerichte, das Münsterthal und das untere Engadin zu dem Lande Graubünden standen, sind aufgelöst. Freier Durchmarsch muß zu jeder Zeit gewährt werden. Zu Cleven darf der reformirte Gottesdienst nie hergestellt werden und der katholische wird für ganz Graubünden frei erklärt.“ Dieser Vertrag, welcher alte Rechte aufhob und alte, treue Bundesgenossen preisgab, wurde mit blutendem Herzen von dem von aller Hülfe entblößten Lande angenommen. Welch' schmerzliche Demüthigung!

Doch es kam Rettung aus dem Elende, Rettung kam von dem Theile des Landes, welcher noch am treuesten alten Heldensinn und alte Freiheitsliebe bewahrt hatte, vom Prättigau. Dieses Thal ist eines der fruchtbarsten Gegenden Bündens. In lieblicher Mannigfaltigkeit wechseln dort Matten, Baumgärten und Waldungen; bald öffnet sich das Thal zu fruchtbaren Wiesengründen, bald schließt es sich, von hohen Felsen umthürmt, durch welche die schäumende Landquart sich Bahn gebrochen hat. Hier wohnte in sechszehn großen und vielen kleineren Ortschaften, hingegeben der althergebrachten Beschäftigung der Viehzucht, ein starkes und tapferes Volk, dessen Herz mit gleicher Liebe sich an die heimatlichen Berge, wie an seine eigene Freiheit und Unabhängigkeit anschloß. Dieses Volk wurde der Retter des ganzen Landes.

Der edle Thüring Enderli von Maienfeld, welcher sich wegen einer Schlägerei mit einem Oesterreicher in das Innere der Schweiz hatte flüchten müssen,

war der Erste, der die Hand an das heilige Werk der Befreiung des Vaterlandes legte. Fern von der Heimat hatte er viele Unglücksgefährten getroffen, mit denen er sich berieth, wie das schmachvolle österreichische Joch von Graubünden genommen werden könne. Alle waren bereit, Leib und Leben an die Wiedererlangung der Freiheit zu setzen, und kehrten an die Grenze des Landes, nach Sargans, zurück. Von hier aus setzten sie ihre Landsleute in der Heimat von ihrem Plane in Kenntniß, und von Dorf zu Dorf verbreitete sich der männliche Entschluß, Theil zu nehmen an dem heiligen Werke. Aber woher Waffen nehmen? Alle Waffen waren an Oesterreich abgeliefert und nur Wenige hatten einzelne Stücke verheimlichen können. In aller Stille ward das friedliche Geräthe des Hauses und Feldes in Waffen des Krieges verwandelt: das Messer ward zum Dolche, an Sensen und Sicheln wurden lange Schäfte befestigt. Die Wälder wurden die Zeughäuser der tapfern Prättigauer; dort schnitten sie Sparren und Keulen, beschlugen dieselben mit Nägeln und eisernen Spitzen und schufen sich so die Waffe, welche die Siege von Morgarten und Näfels entschieden hatte.

Baldiron hatte den Prättigauern den 24. April, den Palmsonntag des Jahres 1622, als die letzte Frist bestimmt, sich über die Annahme der Kapuziner zu entscheiden. Die Gemeinde Schiers schickte Tags zuvor Abgeordnete an den kaiserlichen Feldherrn, um ihn mit der Nachricht zu beruhigen, daß die Schierser am festgesetzten Tage zur Kirche kommen würden.

Der Morgen des verhängnißvollen Tages brach an, und man sah, wie von den Höhen des Gebirges die kräftigen Männer in's Thal herabstiegen, mit gewaltigen Waffen bewehrt. Furchtsame warnten vor der Uebermacht der Feinde, aber die Kühnen riefen: „Brüder, redet nicht so; uns liegt daran, die Ehre Gottes zu retten; mit seiner Hülfe gehen wir an das Werk; er wird uns zum Siege über die Gottlosen verhelfen!“ Da schlossen sich ihnen Viele an; selbst Weiber waffneten sich, um den Kampf für Freiheit und Glauben mitzukämpfen. Die Mannschaften von Klosters, von Cerneus und von Saas gingen mit gutem Beispiele voran; ihnen folgten die übrigen. An ihrer Spitze ging Johannes Jeuch, von dem es im Volke hieß, er sei durch Zauber hieb- und schußfest und schüttele nach jedem Kampfe eine Unzahl Kugeln aus seinem Wammse. Geraden Weges ging es auf Castels los, eine Veste, in welcher sich ein Theil der Oesterreicher zu vertheidigen gedachte. Ohne Belagerungszeug griffen die Bündner an und forderten die Besatzung auf, sich auf Gnade zu ergeben. Aber die Oesterreicher riefen: „An euch ist's, ihr Schurken, uns Dank zu sagen, wenn ihr mit heiler Haut wieder heimkommt.“ Plötzlich kam die freudige Botschaft an die Belagerer, daß die Oesterreicher im Thale überall geschlagen seien. Da hoben sie zu feierlichem Eide die Hände gen Himmel und schwuren, für das heilige Evangelium und für die Freiheit Alles zu opfern. Unter dem feierlichen Gesange: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerschaaren und die Erde ist seines Ruhmes voll!“ erneuerten sie den Angriff; doch erst am dritten Tag ergab sich die Besatzung. Man ließ sie die Waffen niederlegen und nahm ihnen einen Eid

mehr wider Bünden dienen zu wollen; dann geleitete man sie an die
ınd entließ sie. In Feldkirch, wohin sie kamen, wurden die Begnadigten
reichischen Feldherrn Reitnauer des geschworenen Eides entbunden und
egimenter eingereiht, welche bestimmt waren, den Aufstand zu bestrafen.
: Befestigungen von Luziensteig wurden genommen und österreichische Ge-
mußten die Schanzen vollenden, welche die Bündner auf Baldirons
bot begonnen hatten.
hrend dieß geschah, hatten die Prättigauer im ganzen Thale gesiegt. In
wo man die Bewohner zwingen wollte, den Gottesdienst der Kapuziner
zen und die Kirche von österreichischen Soldaten umlagert war, fand man
igsten Widerstand. Ein glücklicher Zufall entschied zu Gunsten der Thal-
Während des Kampfes fing ein Sack Pulver im Gewölbe der Kirche Feuer,
mit fürchterlichem Knalle einen Theil des Gebäudes in die Luft und
ünfzig Feinde unter den Trümmern. Schrecken erfaßte die Oesterreicher;
n und wurden von den Kolben der Landleute schwer verfolgt. Frauen
n muthigen Kriegern geworden: Salome Lienhard erschlug mit eigener
eben Landsknechte. In Seewis und Grüsch ward auf gleiche Weise ge-
und nachdem im Ganzen etwa 400 Feinde erschlagen und die übrigen
Flucht gejagt waren, verkündete lauter Jubel den benachbarten Thälern
g und die Befreiung. Die Sieger forderten ihre Brüder in Davos,
und Churwalden auf, ihrem Beispiele zu folgen, und aus allen Thälern
kampflustige Mannschaft herbei, die wieder errungene Freiheit zu sichern.
von Salis, der als Verbannter in Zürich lebte, wurde seiner hohen
ngaben wegen aufgefordert, den Oberbefehl zu übernehmen, und hatte
ese Mahnung erhalten, als er an der Spitze einer zahlreichen Schaar
ıter in die Heimat eilte. Von Davos kam der Landammann Peter Guler
r kriegsmuthigen Schaar; Thüring Enderli brachte kräftige Hülfe von
ld; Venedig und Bern schickten Hülfsgelder, und Johannes Zeuch mit
pferen Prättigauern war zu den größten Kriegsunternehmungen ent-

h ehe Salis angekommen war, griffen Enderli und Guler mit 600 Mann
ld an, wo 850 Oesterreicher standen, während unter den Befehlen des
ı Reitnauer von Feldkirch her 600 Landsknechte herbeizogen, um das
isch bei Luziensteig zu besetzen. Die Besatzung von Maienfeld ergab sich
) schwur, nie wieder die Waffen gegen Bünden zu ergreifen. Zuvor aber
e beiden heldenmüthigen Führer gegen Fläsch. Zweihundertundfünfzig
äger, durch Gebet gestärkt, Guler und Enderli voran, fielen über die
zen her unter fürchterlichem Geschrei. Zweihundertunddreißig Feinde
it zerschmettertem Schädel auf dem Wahlplatze, viele ertranken im Rheine,
nauer konnte nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes der Gefangen-
gehen. Noch kämpften die Helden, als beim Untergange der Sonne eine
ige Erscheinung ihre Aufmerksamkeit auf sich zog. Der Sonne Bild

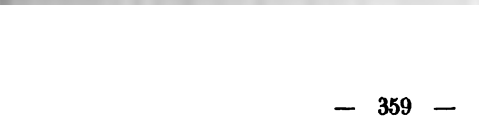
spiegelte sich nämlich in den Dünsten der Atmosphäre gegen Osten ab, so daß
schien, als wollte sie noch einmal ihren Tageslauf beginnen zum guten Gedei
des Sieges. Erhöheter Muth und Sieg waren die Folgen, welche diese Ersch
nung für die Bündner hatte. Unter den erschlagenen Landsknechten erkan
man mehrere, welche zur Besatzung von Castels gehört hatten. Sie wurden
aufgehobenem Arme begraben, so daß drei Finger über die Erde hervorragt
zum Zeichen des Meineides, den sie geschworen, nie mehr gegen Bünden zu dien
Aber das Volk erzählte sich, diese Leichen seien, wie die anderen, eingesch
worden; Gott aber hätte sie für den geschworenen Meineid dadurch gestraft,
sie selbst ihre meineidige Rechte aus dem Grabe emporrecken mußten.

Als die Nachricht von diesen Heldenthaten nach Appenzell kam, brachen
Appenzeller auf, ihren Brüdern in Bünden zu Hülfe; auch aus anderen Ga
kamen tapfere Freunde, um das begonnene Werk der Befreiung ruhmvoll bee
zu helfen. Denn noch stand Baldiron in Chur und hatte mehrere Schlösser
Rheinthale besetzt. Spanische Zuzüge hatten seine Macht noch verstärkt, und
die Männer aus dem oberen Bunde, von den Kapuzinern angefeuert, wa
bereit, gegen die hochherzige Erhebung des Prättigau's zu streiten. Gegen d
letzteren wandten sich die Prättigauer und übrigen Schweizer zuerst und ja
sie in die Flucht, und da man hörte, daß neue spanische Zuzüge durch
Albulathal anrückten, griff man sie an, bevor sie ihre Verschanzungen bei Ti
kasten hatten vollenden können, und trieb sie aus dem Lande. Dem
Baldiron blieb nur noch die Stadt Chur, welche sogleich von der ganzen Kri
macht der Bündner umschlossen wurde. Hunger und Durst kamen in die
und nöthigten die Besatzung, sich zu ergeben. Zwischen den Reihen der mit
blutigen Keulen bewaffneten Prättigauer hindurch zog Baldiron mit etwa
tausend Mann ab; er, der so lange der Schreck des Landes gewesen, mu
der Gnade des von ihm arg mißhandelten Volkes danken, daß er mit
Gesundheit das Land verlassen konnte.

Nach diesem glänzenden Siege zog Salis nach Ilanz, um die Gemei
des oberen Bundes von der mailändischen Kapitulation abzuziehen und
mit ihren alten Bundesbrüdern zu vereinigen. Er brauchte sich nur zu
so wurde seiner Aufforderung entsprochen; willig bezahlte man 9000 G
Kriegskosten, welche man unter die wackere Mannschaft vertheilte, die des
landes Freiheit gerettet hatte. Am 27. Brachmonat 1622 tagten die drei
wieder nach altem Herkommen in Chur. Das Land war frei und alle Bü
waren entschlossen, die Freiheit zu erhalten.

### Die zweite Eroberung Bündens.

Oesterreich, damals ernsthaft mit dem dreißigjährigen Kriege beschäftigt,
nicht daran denken, die erlittene Niederlage zu rächen; es gab sich sogar
Anschein, als sei es geneigt, mit Bünden einen ehrenvollen Frieden zu schl





Die Katholiken zögerten; die Protestanten gingen rasch an das Werk; Bern, Zürich und Wallis sandten jedes tausend Mann, Neuenburg 200, Glarus 700; ihnen schlossen sich 1600 Mann Franzosen an, 1200 Mann zu Fuß und 400 Reiter; die Vorhut bildeten die verbannten Bündner unter den Befehlen des Rudolf von Salis. Als diese Streitkräfte in Bünden erschienen, ertönte ein Schrei der Freude durch das ganze Land; Bünden war frei. Selbst die acht Gerichte erhielten von dem französischen Oberbefehlshaber Coeuvres die Freiheit vom österreichischen Joche und Veltlin sollte wieder gewonnen werden. Nicht ohne Kampf wurde auch diese Absicht erreicht; aber nun änderte Frankreich seine Handlungsweise. Richelieu war ein Feind der Reformation; unter seinem Einflusse wurde später, nachdem er die französischen Protestanten besiegt hatte, auch die Reformation im Wallis unterdrückt, und bei der Hülfe, die er den Bündnern geleistet, war es ihm auch mehr um die Erweiterung des französischen Einflusses, als um die entfernteste Unterstützung der Reformation zu thun. Als daher das Veltlin erobert war, zögerte er mit der Rückgabe des Landes an seine ehemaligen Herren, und bemühte sich sogar, dasselbe als ein unabhängiges Land gegen eine Jahresabgabe gänzlich loszureißen. Im Jahre 1626 endlich versöhnte sich Frankreich mit Spanien und verfügte, ohne sich um die Meinung der Bündner zu bekümmern, in einem Frieden zu Monzone (Arragonien) über das Veltlin, Worms und Kleven. Die reformirte Religion wird durch diesen Vertrag in den drei Herrschaften gänzlich verboten, Richter und Beamte werden von den Einwohnern aus ihrer Mitte gewählt und den Bündnern bleibt nur das Bestätigungsrecht der Verfügungen derselben. Dagegen haben die Herrschaften an Bünden 25,000 Gulden zu bezahlen. Vergebens klagten die Bündner über diese Behandlung; sie mußten sich fügen und hoffen, still duldend, auf bessere Zeiten.

## Bünden wird zum dritten Male von Oesterreich erobert.

Der Vertrag von Monzone hatte alle reformirten Schweizer gegen Frankreich eingenommen, um so mehr, da er aus einem Umstande hervorgegangen war, welcher jedes Mißtrauen in die Treue Frankreichs rechtfertigte. Um nämlich die Hugenotten desto nachdrücklicher bekriegen zu können, mußte Richelieu sich mit den äußeren Feinden des Königreiches auf einen friedlichen Fuß stellen und besonders Spanien für sich gewinnen; darum fügte er sich dem spanischen Willen und opferte Bündens und Frankreichs Vortheile der neuen Freundschaft. Die Bündner machten vergebliche Einwendungen gegen den Vertrag, welcher sie der Herrschaftsrechte über das Veltlin beraubte. Selbst zu schwach, um mit Waffengewalt die Vollziehung der Uebereinkunft zu hindern, und verlassen von den Eidgenossen, welche, unter sich uneinig, keine Hülfe gewähren konnten, ergaben sie sich endlich in ihr unabänderliches Schicksal. So wuchs die Abneigung gegen Frankreich von Tag zu Tag: eine Erscheinung, welche der Kaiser mit Freuden wahrnahm. Seine Waffen waren in Deutschland mit Sieg gekrönt worden, und

hierdurch konnte der stets wachsame Feind von Graubünden wieder ungetheilt seinen Planen gegen dieses Land nachhängen. Ehe sich die Eidgenossen dessen versahen, drangen am 27. Mai 1629 auch 30,000 Mann über den Luziensteig in das Land ein und besetzten Chur und Maienfeld und alle Pässe bis nach Kleven. Neue Schaaren folgten nach, so daß zuletzt 40,000 Mann unter dem Befehle des Grafen Torojuliano das Land überschwemmten. Zwar zog der größere Theil dieser Streitkräfte nach Italien, wo Frankreich mit Spanien den mantuanischen Erbfolgekrieg führte; doch reichten die Zurückgebliebenen hin, um das Joch drückender Knechtschaft zum dritten Male über Graubünden zu werfen. Kaum hatte sich das unglückliche Land zu erholen angefangen, kaum sah man, wie Hütten und Dörfer sich wieder aus Asche und Trümmern erhoben, als der verheerende Strom roher Kriegshorden auf's Neue in das Land brach. Das Volk wurde zu schweren Schanzarbeiten gezwungen, bei denen die einst freien Männer wie Sklaven behandelt wurden; der zuchtlose Krieger plünderte Stall und Keller und trieb sein Pferd auf Feld und Wiesen; er war Herr im Lande. Doch theilte er diese Herrschaft mit der Pest, welche er aus fernem Lande mitgebracht hatte und welcher in einem Zeitraume von wenigen Wochen 12,000 Menschen zum Opfer fielen. Wie ein Tyrann herrschte Rudolf Planta im Engadin; Folter und Blutgerichte waren die Stützen seines Regiments. Im Veltlin wurden alle Reformirten verbannt bei Verlust von Gut und Leben; wer Einen nach Verlauf von drei Tagen, hieß es, noch im Lande trifft, darf ihn erschießen und erhält den dritten Theil von dem Vermögen desselben. Kurz, was nur immer Schreckliches erdacht werden kann, war in Bünden eingekehrt durch die Treulosigkeit Frankreichs und den Verrath eigener Landeskinder.

Die Rettung von solcher Noth hatte Graubünden einem Vertrage zu danken, welchen Frankreich, welches in Italien gesiegt hatte, mit dem Kaiser schloß und in welchem neben Anderem der Abzug aller österreichischen Besatzungen aus Bünden ausbedungen worden war. Die Erfüllung dieser Bedingung erzwangen jedoch die Fortschritte, welche der Schwedenkönig Gustav Adolf, der Retter der deutschen Protestanten, gegen den Kaiser machte und durch welche er denselben nöthigte, die Unterjochung Graubündens zu vergessen und auf die Rettung seiner eigenen Erblande bedacht zu sein. Der Tod, welchen Gustav Adolph in den Armen des Sieges bei Lützen gefunden hatte, änderte Nichts an dem Kriegsglück der schwedischen Waffen; doch die unglückliche Schlacht von Nördlingen drohete, die errungenen Vortheile Schwedens und Deutschlands zu vernichten. Da trat Frankreich offen für die Protestanten gegen Oesterreich in die Schranken und gab auch seinen Maßregeln in Bünden einen stärkern Nachdruck. Hier vertrat der Herzog von Rohan, ein redlicher und leutseliger Mann, die Sache Frankreichs. Schon mehr, als einmal, hatte er den Befehl erhalten, das Veltlin wieder zu erobern, aber immer war derselbe wieder zurückgenommen worden. Jetzt endlich war der Zeitpunkt genaht, wo dieser Wunsch der Bündner in Erfüllung gehen sollte. Sie vereinigten ihre Macht mit einem französischen Heere; zahlreiche

Die Katholiken zögerten; die Protestanten gingen rasch an das Werk; Bern, Zürich und Wallis sandten jedes tausend Mann, Neuenburg 200, Glarus 700; ihnen schlossen sich 1600 Mann Franzosen an, 1200 Mann zu Fuß und 400 Reiter; die Vorhut bildeten die verbannten Bündner unter den Befehlen des Rudolf von Salis. Als diese Streitkräfte in Bünden erschienen, ertönte ein Schrei der Freude durch das ganze Land; Bünden war frei. Selbst die acht Gerichte erhielten von dem französischen Oberbefehlshaber Coeuvres die Freiheit vom österreichischen Joche und Veltlin sollte wieder gewonnen werden. Nicht ohne Kampf wurde auch diese Absicht erreicht; aber nun änderte Frankreich seine Handlungsweise. Richelieu war ein Feind der Reformation; unter seinem Einflusse wurde später, nachdem er die französischen Protestanten besiegt hatte, auch die Reformation im Wallis unterdrückt, und bei der Hülfe, die er den Bündnern geleistet, war es ihm auch mehr um die Erweiterung des französischen Einflusses, als um die entfernteste Unterstützung der Reformation zu thun. Als daher das Veltlin erobert war, zögerte er mit der Rückgabe des Landes an seine ehemaligen Herren, und bemühte sich sogar, dasselbe als ein unabhängiges Land gegen eine Jahresabgabe gänzlich loszureißen. Im Jahre 1626 endlich versöhnte sich Frankreich mit Spanien und verfügte, ohne sich um die Meinung der Bündner zu bekümmern, in einem Frieden zu Monzone (Arragonien) über das Veltlin, Worms und Kleven. Die reformirte Religion wird durch diesen Vertrag in den drei Herrschaften gänzlich verboten, Richter und Beamte werden von den Einwohnern aus ihrer Mitte gewählt und den Bündnern bleibt nur das Bestätigungsrecht der Verfügungen derselben. Dagegen haben die Herrschaften an Bünden 25,000 Gulden zu bezahlen. Vergebens klagten die Bündner über diese Behandlung; sie mußten sich fügen und hofften, still duldend, auf bessere Zeiten.

## Bünden wird zum dritten Male von Oesterreich erobert.

Der Vertrag von Monzone hatte alle reformirten Schweizer gegen Frankreich eingenommen, um so mehr, da er aus einem Umstande hervorgegangen war, welcher jedes Mißtrauen in die Treue Frankreichs rechtfertigte. Um nämlich die Hugenotten desto nachdrücklicher bekriegen zu können, mußte Richelieu sich mit den äußeren Feinden des Königreiches auf einen friedlichen Fuß stellen und besonders Spanien für sich gewinnen; darum fügte er sich dem spanischen Willen und opferte Bündens und Frankreichs Vortheile der neuen Freundschaft. Die Bündner machten vergebliche Einwendungen gegen den Vertrag, welcher sie der Herrschaftsrechte über das Veltlin beraubte. Selbst zu schwach, um mit Waffengewalt die Vollziehung der Uebereinkunft zu hindern, und verlassen von den Eidgenossen, welche, unter sich uneinig, keine Hülfe gewähren konnten, ergaben sie sich endlich in ihr unabänderliches Schicksal. So wuchs die Abneigung gegen Frankreich von Tag zu Tag: eine Erscheinung, welche der Kaiser mit Freuden wahrnahm. Seine Waffen waren in Deutschland mit Sieg gekrönt worden, u

hierdurch konnte der stets wachsame Feind von Graubünden wieder ungetheilt seinen Planen gegen dieses Land nachhängen. Ehe sich die Eidgenossen besser versahen, drangen am 27. Mai 1629 auch 30,000 Mann über den Luziensteig in das Land ein und besetzten Chur und Maienfeld und alle Pässe bis nach Kleven. Neue Schaaren folgten nach, so daß zuletzt 40,000 Mann unter dem Befehle des Grafen Torojuliano das Land überschwemmten. Zwar zog der größere Theil dieser Streitkräfte nach Italien, wo Frankreich mit Spanien den mantuanischen Erbfolgekrieg führte; doch reichten die Zurückgebliebenen hin, um das Joch drückender Knechtschaft zum dritten Male über Graubünden zu werfen. Kaum hatte sich das unglückliche Land zu erholen angefangen, kaum sah man, wie Hütten und Dörfer sich wieder aus Asche und Trümmern erhoben, als der verheerende Strom roher Kriegshorden auf's Neue in das Land brach. Das Volk wurde zu schweren Schanzarbeiten gezwungen, bei denen die einst freien Männer wie Sklaven behandelt wurden; der zuchtlose Krieger plünderte Stall und Keller und trieb sein Pferd auf Feld und Wiesen; er war Herr im Lande. Doch theilte er diese Herrschaft mit der Pest, welche er aus fernem Lande mitgebracht hatte und welcher in einem Zeitraume von wenigen Wochen 12,000 Menschen zum Opfer fielen. Wie ein Tyrann herrschte Rudolf Planta im Engadin; Folter und Blutgerichte waren die Stützen seines Regiments. Im Veltlin wurden alle Reformirten verbannt bei Verlust von Gut und Leben; wer Einen nach Verlauf von drei Tagen, hieß es, noch im Lande trifft, darf ihn erschießen und erhält den dritten Theil von dem Vermögen desselben. Kurz, was nur immer Schreckliches erdacht werden kann, war in Bünden eingekehrt durch die Treulosigkeit Frankreichs und den Verrath eigener Landeskinder.

Die Rettung von solcher Noth hatte Graubünden einem Vertrage zu danken, welchen Frankreich, welches in Italien gesiegt hatte, mit dem Kaiser schloß und in welchem neben Anderem der Abzug aller österreichischen Besatzungen aus Bünden ausbedungen worden war. Die Erfüllung dieser Bedingung erzwangen jedoch die Fortschritte, welche der Schwedenkönig Gustav Adolf, der Retter der deutschen Protestanten, gegen den Kaiser machte und durch welche er denselben nöthigte, die Unterjochung Graubündens zu vergessen und auf die Rettung seiner eigenen Erblande bedacht zu sein. Der Tod, welchen Gustav Adolph in den Armen des Sieges bei Lützen gefunden hatte, änderte Nichts an dem Kriegsglück der schwedischen Waffen; doch die unglückliche Schlacht von Nördlingen drohte die errungenen Vortheile Schwedens und Deutschlands zu vernichten. Da trat Frankreich offen für die Protestanten gegen Oesterreich in die Schranken und gab auch seinen Maßregeln in Bünden einen stärkern Nachdruck. Hier vertrat der Herzog von Rohan, ein redlicher und leutseliger Mann, die Sache Frankreichs. Schon mehr, als einmal, hatte er den Befehl erhalten, das Veltlin wieder zu erobern, aber immer war derselbe wieder zurückgenommen worden. Jetzt endlich war der Zeitpunkt genaht, wo dieser Wunsch der Bündner in Erfüllung gehen sollte. Sie vereinigten ihre Macht mit einem französischen Heere; zahlreiche

Schaaren von Eidgenossen trafen ein, und, bevor Oesterreich gerüstet war, hatte der tapfere Rohan durch die vier glänzenden Siege bei Luvin, Mazzo, Freele und Morbegno das Veltlin erobert. Da forderte Bünden die Zurückgabe der wiedererrungenen Landschaft; aber Rohan wollte dieselbe nur unter ähnlichen Bedingungen gewähren, wie sie der Frieden von Monzone enthielt. Nicht ohne Widerstand wurden endlich seine Vorschläge angenommen; doch blieb die Unzufriedenheit im Lande, die sich immer höher steigerte, als Frankreich den Bündnern den rückständigen Sold nicht bezahlen konnte. Aus diesem Grunde [...]rte man auf Spaniens und Oesterreichs Anerbieten, die alten Verhältnisse wieder herzustellen. Viele der angesehensten Bündner traten mit Oesterreich, [...]essen im dreißigjährigen Krieg gebrochene Macht nicht mehr furchtbar schien, in [...]heime Unterhandlungen. Georg Jenatsch, der wilde Vertheidiger der Reformation, war unter den Ersten, die diesen Schritt thaten. Dem Ziele seines Strebens, der Wiedererlangung des Veltlins, opferte er Alles auf; seine dem [...]anzösischen Heere geschworene Treue brach er durch die Einverständnisse, die [...]r mit Oesterreich einging; seinen Glauben schwur er ab und ging zur katholischen [...]irche über, um sich die Gunst seiner bisherigen Feinde zu sichern. Das nächste [...]esultat der angeknüpften Unterhandlungen war eine Verbindung der ange[...]hensten Bündner, welche man den Kettenbund nannte und welche den Zweck [...]atte, Leib und Gut daran zu setzen, das Vaterland von fremdem Joche zu [...]freien. Als dann im Einverständnisse mit diesen Männern bei Lindau ein [...]eutsches und am Comer-See ein spanisches Heer sich den bündnerischen Grenzen [...]äherten, da beschloß Rohan (welcher persönlich dem Lande gewogen, aber durch [...]ie Befehle Richelieu's gezwungen worden war, in anderer Weise zu handeln), [...]it seinen Truppen das Land zu verlassen. Sein Abzug gewährte jedoch den [...]ündnern noch nicht, was sie gehofft hatten: Spanien und Oesterreich geberdeten [...]ich nun als Sieger und wollten das Veltlin nicht aus ihren Händen geben. Es [...]durfte noch jahrelanger Unterhandlungen, bis Bünden seine Unterthanenlande [...]ieder erhielt; es mußte aber ihren Glauben und ihre Rechte schonen und auf [...]ie Rache verzichten.

In den Jahren 1649 und 1652 kauften diejenigen Theile von Bünden, in [...]elchen Oesterreich noch Rechte besaß, sich von dieser Herrschaft völlig los und [...]o wurden der Zehngerichtenbund und das untere Engadin freie Glieder des [...]ätischen Bundes, während Oesterreich nur im Besitze von unbedeutenden Rech[...]en in Rhäzüns, im Münsterthale und zu Tarasp blieb.

Herrlich brach darauf die Sonne des Friedens durch die dunkeln Gewitter[...]olken und rief eine Menge von Segnungen hervor, durch welche die geschla[...]genen Wunden bald vernarbten und Freiheitssinn und Biederkeit wieder in das [...]and zurückkehrten.

---

schweizerischem Boden wurde ein Lager und verschiedene Schanzwerke erricht
noch mehr aber fühlten sich die Eidgenossen verletzt, als der General Horn sein
Truppen einige Schlösser und Dörfer des Abtes von St. Gallen, eines Eid
nossen, zu plündern erlaubte. Doch blieb es bei der Drohung; denn Horn war
nachdem er vor der wohlvertheidigten Stadt viele Krieger verloren hatte, g
nöthigt, wieder abzuziehen. Der Einbruch der Schweden hatte unter den Ei
genossen die Zwietracht wieder wachgerufen; die Katholischen erklärten lau
die reformirten Stände, vorzüglich Zürich, hätten das Eindringen der Schweden
begünstigt und nannten sie Verräther, obgleich sie bei ähnlichen Verletzungen de
Basler und Schaffhauser Gebietes durch die Oesterreicher gleichgültig geblieben
waren. Es drohete, ein Bürgerkrieg auszubrechen, besonders da Zürich sich den
katholischen Orten nicht anschloß, um die Schweden von dem eidgenössischen Ge
biete zu vertreiben, und so den auf ihm ruhenden Verdacht zu scheinbarer Ge
wißheit erhob. Bei Wyl sammelten sich in einem Lager 3000 katholische Eidgenossen
und hielten sich bereit, die schwedischen Unternehmungen gegen den Abt von
St. Gallen zu verhindern. Als jedoch die Schweden abgezogen waren, und die
Besatzung von Konstanz in den Thurgau einbrach und mordete und plünderte
blieb Alles ruhig. — Keinem Manne brachten diese Vorfälle größeres Leid, al
dem Kilian Kesselring von Bußnang.

Kesselring war der angesehenste Mann im Thurgau und wegen seiner An
hänglichkeit an Zürich hatte ihn diese Stadt zu ihrem Bürger angenommen. Al
der Krieg in Deutschland ausbrach, wurde er zum Oberstwachtmeister ernannt
in welcher Eigenschaft er alle Schutzanstalten gegen räuberische Einfälle zu treffe
hatte. Als Auf der Mauer aus seiner Stellung bei Stein vor den Schwede
zurückgewichen war, verbreitete er das Gerücht, Kesselring sei mit den Schwede
in Stein eingezogen und habe dieselben sogar bis vor Konstanz begleitet. M
welch teuflischer Bosheit dieses Gerücht erfunden war, ergibt sich aus dem Um
stande, daß der Angeschuldigte an dem Tage, an welchem jene Vorfälle bege
neten, zu Hause mit den Seinigen das Erntefest feierte. Nichtsdestoweniger
erhielt das Gerücht Glauben, da auf Kesselring's Fürbitte der schwedische Genera
die angedrohete Plünderung von Bischofszell unterließ. Als nach dem Abzug
der Schweden die österreichische Besatzung ihre räuberischen Einfälle in de
Thurgau machte, stand Kesselring an der Spitze des thurgauischen Landsturm
und ließ sich bereden, in das eidgenössische Lager nach Wyl zu gehen, u
Hülfe gegen die rohen Horden zu holen. Hier angekommen, wurde er a
Landesverräther gefangen und vor Gericht gestellt. Man warf ihm vor, w
die Gerüchte ihm zur Last gelegt, und forderte ihn auf, einzugestehen, d
er im Auftrage Zürichs den Schweden das Land geöffnet habe. Kesselri
betheuerte seine Unschuld und wies nach, daß er während des schwedischen E
marsches in der Heimat gewesen. Man warf ihn auf die Folter und quälte i
so lange, bis er Alles eingestand, wessen man ihn beschuldigte. Sobald er jed
wieder von der Folter befreit war, nahm er seine Aussagen auch wieder zur

Von nun an betheuerte er unentwegt seine Unschuld, und weder Folterqualen, noch der Spott, mit dem man ihn dabei überschüttete, vermochten seine starke Seele zu beugen, welche im Gebete wunderbare Stärkung fand. Alle Bitten für seine Freilassung waren vergeblich; vergeblich boten seine Verwandten und die Landschaft Thurgau Bürgschaft an; fruchtlos war die Fürsprache Zürichs. Er ward nach Schwyz in den Kerker geführt und erfuhr auf der Reise Beschimpfungen aller Art, welche das in blindem Religionshasse erhitzte Volk ihm bereitete. In Schwyz behandelte man ihn Anfangs freundlich; als er aber den Versuchen, ihn zur katholischen Religion zu bekehren, kräftig widerstand, suchte man ihm auf der Folter neue Geständnisse abzuzwingen. Nicht seine bewunderungswürdige Standhaftigkeit, nicht seine wahrhaft rührende Ergebung in das traurige Schicksal konnten seine unmenschlichen Richter zu milderen Maßregeln stimmen. Erst als die Folterknechte selbst für ihn baten, stellte man die Qualen ein. Diese Leute, sonst durch den häufigen Anblick menschlicher Leiden verhärtet, klagten sogar dem greisen Landammann Abyberg, wie Kesselring mit unerhörter Grausamkeit behandelt werde, und der edle Greis fühlte ein solches Mitleid mit dem armen Manne, daß er ein lautes Wehe rief über die, welche durch solche Ungerechtigkeit des Himmels Strafe auf ihr Land laden würden. Er besuchte den Unglücklichen sogar im Gefängnisse, tröstete ihn und gab ihm den Rath, Zürich und Bern zu Fürbittschreiben zu veranlassen. Er bat ihn, er möchte zur katholischen Religion übertreten. Doch Kesselring lehnte diese Zumuthung standhaft ab, obwohl er für den Greisen, welcher ihm in seinen Leiden so mitfühlend entgegengetreten war, eine tiefe Verehrung fühlte. — Zürich verlangte, daß sein Bürger vor ein unparteiisches Gericht der zehn Orte gestellt werde; aber es wurde Nichts zugesagt, als daß man dem Gefangenen einstweilen weder am Leib, noch am Leben weiter zusetzen wolle. Die Fürsprache des savoyischen und französischen Gesandten richtete Nichts aus. Vergebens bestrebte sich Bern, auf einer allgemeinen Tagsatzung Kesselrings Schuld oder Unschuld zu untersuchen; Uri und Unterwalden wußten alle getroffenen Anordnungen zu hintertreiben. Von Tag zu Tag ward die Lage des Gefangenen hoffnungsloser; und doch schrieb er aus seinem Kerker: „Um meinetwillen soll man keinen Krieg anfangen. Ich wollte eher zur Pflanzung des Friedens meinen Leib und mein Leben, mein Hab und Gut gern hingeben, allein Seele und Ehre vorbehalten." Der Krieg schien unvermeidlich, und wirklich erneuerten die katholischen Stände, im Vereine mit Appenzell Innerrhoden, dem Abte von St. Gallen und Wallis ihr Bündniß mit Spanien, in welchem sie allen spanischen und österreichischen Truppen freien Durchmarsch durch ihr Gebiet gestatteten. Zum Glück ließen sich die reformirten Eidgenossen durch dieses Benehmen nicht verleiten, mit den Schweden und Franzosen in eine ähnliche Verbindung zu treten; denn sonst wäre wohl das Vaterland der Tummelplatz fremder Heere geworden und ohne Rettung verloren gewesen.

Während man noch über Kesselrings Schuld und Schicksal fruchtlos stritt, schmachtete der Arme immer noch im Kerker zu Schwyz. Auf der Folter waren

ihm schon in Wyl die Arme aus den Schultergelenken gerenkt und noch nicht wieder eingerichtet worden, so daß er sechszehn Wochen lang im feuchten Kerker die schrecklichsten Schmerzen litt, bis endlich seinem Bruder erlaubt wurde, ihm ärztliche Hülfe zu bringen. Man hatte ihn seines lateinischen Psalters beraubt, aus welchem er bisher seinen Trost geschöpft hatte, und obwohl man trotz aller erdenklichen Mühe keinen Beweis für seine Schuld erhalten konnte, sprach man endlich das Urtheil über ihn. Es lautete: „Dem angeklagten Kesselring soll das Leben geschenkt sein; doch soll er als treuloser, meineidiger Mann aus der vier Orte mittel- und unmittelbaren Landen verbannt sein; wer ihn da tödten würde, soll eine Belohnung von 400 Gulden empfangen; er soll endlich neben den Kosten 5000 Gulden Buße bezahlen und Bürgschaft stellen." Auf 18,000 Gulden, eine für die damalige Zeit außerordentlichen Summe, beliefen sich Kosten und Bußen, welche er verbürgen sollte, wenn er aus seiner Haft erlöst werden wollte, die 67 lange Wochen gedauert hatte. Zürich leistete die verlangte Bürgschaft und der gelähmte Mann wurde frei. Zürich und Bern erklärten nun: „Die vier Orte haben an Kesselring das Recht eines Gesandten, das thurgauische Landrecht, das eidgenössische Recht und das gegebene Wort gebrochen: sie haben ihn auf ungerechte Weise vor Gericht gestellt, ihn unschuldig gemartert und ohne Rechtsgrund gewaltthätig verurtheilt." Auf diese Erklärung hin hob Zürich das vierörtische Urtheil auf und setzte den schwer Geprüften wieder in seine bürgerliche Ehre ein. Es übertrug ihm ein einträgliches Amt und verschaffte ihm endlich auch die Erlaubniß, wieder in seine Heimat zurückkehren zu dürfen. Als er den ersten Fuß auf den heimischen Boden setzte, fiel er auf die Kniee und dankte mit inbrünstigem Gebete dem Allmächtigen, daß er ihm Kraft und Standhaftigkeit verliehen habe, die Marter zu ertragen, und daß um seinetwillen kein Krieg unter den Eidgenossen ausgebrochen sei.

---

## Der westphälische Friede.

Durch den Basler Frieden, mit welchem 1499 der Schwabenkrieg beendigt wurde, wurden zwar die Eidgenossen von mehreren die übrigen Glieder des Reichs betreffenden Verpflichtungen befreit, ihre völlige Unabhängigkeit vom Reiche war jedoch nicht ausgesprochen worden und sie selbst betrachteten sich noch eine geraume Zeit als Angehörige des deutschen Reiches, obgleich sie in ihren Verhältnissen zu Frankreich und Spanien oft als eine selbstständige Macht auftraten. Die Verwickelungen aber, welche aus dieser zweideutigen Stellung hauptsächlich während des dreißigjährigen Krieges hervorgegangen waren und welche in anderen Fällen und Zeiten auch eintreten mußten, da eidgenössische Orte, wie Basel, an jenen Friedensbestimmungen keinen Antheil hatten, machten den Wunsch rege, die Verhältnisse der Eidgenossenschaft zum Reiche zu regeln, wo möglich ihre völlige Unabhängigkeit zu erlangen.

Ein kaiserliches Gericht hatte die Klage eines Bürgers von Basel gegen
eine Obrigkeit angenommen, ein Urtheil ausgefällt und die Vollziehung des-
elben angeordnet. Basel, welches sich als Glied der Eidgenossenschaft, also in
en gleichen Verhältnissen zum Reiche, wie diese, betrachtete, weigerte sich, jenem
Urtheile nachzukommen, und zog sich hierdurch vielfache Verfolgungen zu. Vor-
dungen folgten auf Vorladungen, und da die Stadt beharrlich dieselben außer
cht ließ, wurden ihre Waarenzüge, welche auf die Frankfurter Messe gingen,
nterwegs mit Beschlag belegt. Deßhalb wandten sich die Eidgenossen an den
aiser und an Frankreich, und während jener ihrer Bitte um Anerkennung
er Unabhängigkeit vom Reiche nicht willfahrte, erbot sich dieses, auf der
iedensversammlung in Westphalen für dieselbe thätig zu sein. Doch man
llte nicht fremdem Einflusse allein eine unschätzbare Wohlthat verdanken, welche
ch die Pflicht der Dankbarkeit eine neue Abhängigkeit über das Vaterland
bracht hätte, und schickte deßhalb an jene Versammlung einen eigenen Gesandten.
e Wahl fiel auf Johann Rudolf Wettstein, den Bürgermeister von Basel.
bürtig aus dem zürcherischen Dorfe Russikon, war dieser Mann schon früh
ch Basel übergesiedelt und hatte sich hier durch hervorragende Talente und
e anerkannte Rechtschaffenheit aus ärmlichen Verhältnissen bis zur höchsten
aatswürde emporgeschwungen. Sein Auftrag war, über die Maßregeln der
serlichen Gerichte Beschwerde zu führen, und dafür besorgt zu sein, daß die
hweiz in den allgemeinen Frieden aufgenommen werde, ohne ihre Unabhän-
keit zu opfern.

Wettstein löste die ihm gewordene Aufgabe mit seltenem Geschicke. Vater-
ländischer Sinn, eine schlichte Denkweise und Umsicht gaben ihm die Festigkeit,
en es bedurfte, um sich die Achtung der anwesenden Gesandten zu erwerben.
chdem er in der vollsten Thätigkeit zwei volle Jahre an den Friedensunter-
andlungen Theil genommen hatte, kehrte er in die Heimat zurück. In der
riedensurkunde, welche er als Geschenk mitbrachte, fand sich folgender Artikel,
r treffendste Beweis für Wettsteins angestrengte Bemühung:

> „Basel und die übrigen Kantone der Schweiz sind im Besitze voller Freiheit und Ausnahme vom Reiche, und weiter keinen Gerichten und Urtheilen des Reiches unterworfen.“

Freude und Jubel und dankbare Anerkennung der Verdienste, welche sich
Wettstein um das Vaterland erworben, herrschten unter den Eidgenossen.

---

# Der große Bauernkrieg.

---

## Ursachen des Krieges.

Schon seit längerer Zeit hatten die inneren Verhältnisse der Schweiz sich
mannigfach verändert; hauptsächlich war ein immer mehr unumschränktes Herrschen

gegenüber den Bürgerschaften, den Bewohnern der Landschaften und denen der gemeinen Herrschaften hervorgetreten. In einigen Städten, wie in Luzern, klagten die Bürger, daß ihnen immer mehr das Recht, in bestimmten Staatsangelegenheiten ihre Stimme abzugeben, entzogen worden sei, und daß die regierenden Geschlechter (Patrizier) von Tag zu Tag weniger an Gesetz und Herkommen hielten. In Zürich war man bemüht, die dem Landvolke in dem Waldmannischen Spruche und den Kappeler Briefen eingeräumten Rechte und Freiheiten in Vergessenheit zu bringen; deßhalb hatte man die zu jenen Zeiten ausgefertigten Urkunden zurückgenommen. In den gemeinen Herrschaften und Unterthanenlanden endlich glaubten die Regenten, ungehindert jede Willkür und jede Gewalt üben zu können. Um so tiefere Unzufriedenheit mußte eine solche Handlungsweise erzeugen, als im ganzen Schweizervolke die Sehnsucht nach dem Zeitpunkte entstanden war, wo es, gleich den Bewohnern der Urkantone, Theil nehmen könnte an der Leitung des Staates. Manchmal schon hatte sich diese Unzufriedenheit in gefährlicher Empörung Luft gemacht, aber immer war dieselbe mit der Gewalt der Waffen unterdrückt worden und hatte keine weiteren Folgen, als daß die Sieger ihre Herrschaft noch drückender machten. Zu dieser im Volke nie ganz erloschenen Unzufriedenheit lieferte der dreißigjährige Krieg neue Ursachen zu noch vermehrtem Mißbehagen.

Zunächst hatten die Stürme des Krieges, welche rings um die Schweiz tobten, sowie auch die inneren Zwiste der Eidgenossen große Rüstungen und daher große Ausgaben der einzelnen Kantone nöthig gemacht. Diese zu decken, griffen die Regierungen zur Erhebung von Steuern, welche dem Volke um so schwerer fielen, da es in der Theuerung, die während des Krieges herrschte, seine Sparpfennige zum größten Theile aufgebraucht hatte, und welche um so größeres Mißtrauen, um so größeren Unwillen erweckten, da man bisher von solchen Abgaben wenig oder gar Nichts wußte. Außerdem aber hatten sich nach und nach noch ganz eigene Verhältnisse gestaltet. Die Schrecken des Krieges hatten eine große Zahl Fremder aus ihrer Heimat in die friedlichere Schweiz getrieben, wo sie Schutz für ihr Leben und Vermögen fanden. Ihre Anwesenheit brachte in dem Lande, welches an und für sich nicht sehr fruchtbar ist, einen hohen Preis der Lebensmittel hervor und mit diesem einen hohen Werth der Grundstücke, auf welchen jene erzielt werden konnten. Die Wohnungen, welche der Zahl der Bevölkerung hingereicht hatten, mußten theuer bezahlt werden; kurz Alles, was der Mensch zur Nahrung, Wohnung und Kleidung bedarf, wurde zu höheren Preisen verkauft. Hierdurch wurde der Mann, welcher ein bescheidenes Landgut besaß, plötzlich reich; denn nicht nur konnte er den Acker, welchen er bebaute, sondern auch das, was er davon erntete, mit großem Gewinne verkaufen. Das erzeugte für den Augenblick einen großen Wohlstand, und mit dem Gefühle desselben machte hie und da die alte sparsame Lebensweise einem verschwenderischem Leben Platz. Wie groß war aber der Abstand, als die reichen Fremden nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens wieder in ihre Heimat zurückkehrten und

Alles wieder auf den vorigen Werth zurücksank. Statt des geträumten Wohlstandes lasteten nun Schulden und schwere Zinsen auf dem Volke, und harte Gläubiger drängten auf Bezahlung. Wohl mochte mancher seine Verschwendung, welcher er sich in der besseren Zeit ergeben, tief bereuen; doch gewöhnlich suchten solche Leute dann die Ursache ihrer traurigen Lage nicht in sich selbst, oder in der Macht der Verhältnisse, sondern glaubten, Andere seien Schuld an ihrem Unglücke. So steigerte sich immer mehr die Unzufriedenheit im Volke, ein Vorbote gewaltiger Ereignisse. Was nicht wenig zur Verbreitung der allgemeinen Mißstimmung beitrug, war die Menge solcher, welche aus fremdem Kriegsdienste heimgekehrt waren. An Müßiggang und ausgelassenes Leben gewöhnt, aller bürgerlichen Thätigkeit entfremdet, hofften diese Leute aus einem Aufstande Gewinn zu ziehen und bliesen die glimmende Kohle zur zerstörenden Flamme an. Doch die Maßregel, welche den Regierungen einzelner Kantone und auch der Tagsatzung zweckmäßig schien, brachte die höchste Erbitterung hervor, nämlich die Herabsetzung der Scheidemünze in ihrem Werthe. Jene fremden Flüchtlinge hatten nämlich eine Menge kleiner Geldsorten in die Schweiz gebracht, welche den im Lande üblichen Werth nicht hatten und doch zu diesem Werth in Umlauf gesetzt wurden. Dieß veranlaßte einige Kantone, ebenfalls Scheidemünze von geringerem Werthe auszuprägen, als der war, welchen man ihnen beilegte; und zudem waren allenthalben Falschmünzer thätig, die Menge des schlechten Geldes zu vermehren. Deßhalb wurden nach der Herstellung des Friedens mehrere Münzen ganz werthlos erklärt, andere auf den halben Werth herabgesetzt. Auf diese Weise kam es, daß die Schuldner nach ihrem Dafürhalten mehr bezahlen mußten, als sie schuldig waren und nicht selten machte der Wucher, welchen einzelne, ängstlich rechnende Gläubiger trieben, den Schaden noch größer. Alle diese Verhältnisse lagen äußerst drückend auf dem Lande; denn viele Erwerbsquellen, wie der Handelsverkehr mit Oesterreich und Frankreich, waren durch hohe Zölle und lästige Sperren verstopft. Als endlich die Unzufriedenheit ihren höchsten Grad erreicht hatte, brach der Sturm des Aufruhrs los, welcher sich nach und nach über einen großen Theil des eidgenössischen Gebietes verbreitete.

## Die Unruhen in Luzern.

Die ersten Schritte, eingetretene Mißverhältnisse zu beseitigen, that die Bürgerschaft von Luzern, indem sie sich bei ihrer Obrigkeit beschwerte, daß im Laufe der Zeit viele ihrer ehemaligen Rechte verkümmert worden seien und daß sich ein immer engeres Regiment der Geschlechter gebildet habe. Aber die Obrigkeit zeigte sich nicht geneigt, die von der Bürgerschaft enthüllten Uebelstände zu beseitigen, und mußte daher erfahren, daß die Forderungen sich mit Nachdruck erneuerten, bis endlich einige wenige der gerügten Mißbräuche abgestellt wurden. Noch war die Bürgerschaft nicht befriedigt, als die Unzufriedenheit auf dem Lande ausbrach.

Das Thal der kleinen Emmen, welches sich zwischen der Pilatuskette und einem vom Brienzergrat kommenden Gebirgszuge dahinzieht, heißt das Entlibuch. Die Gebirge, welche es umschließen, tragen zwar keinen ewigen Schuee, doch erreichen mehrere derselben die in den Mittelalpen gewöhnliche Höhe von fünftausend Fuß. Zahlreiche Alpenbäche öffnen eine Menge kleine Seitenthäler, welche oft enge Klüfte und Schlünde bilden. Die steilsten Abhänge sind mit Wohnungen und Hütten, mit üppigen Matten und hin und wieder mit Tannenwäldern bedeckt. In dieser Umgebung wohnte ein kräftiger, fröhlicher, freiheitsliebender Menschenschlag, zum größten Theile als Hirten auf den ergiebigen Alpen lebend, vor Allem aber eifersüchtig wachend über des Thales althergebrachte Rechte und Freiheiten, welche auf Urkunden beruhten und welche bei der Abtretung des Landes von Oesterreich an Luzern (1405) festgesetzt worden waren. In fast gänzlicher Unabhängigkeit, unter selbst gewählten Richtern und Vorstehern führten die schlichten und kraftvollen Thalleute ein glückliches, freies Leben; ein mit geringen Befugnissen versehener Landvogt von Luzern war der einzige Beamte, welcher an die Unterthänigkeit des Thales erinnerte. Der volle Genuß der Freiheit erzeugte Liebe zur Freiheit und diese bildete den Grundzug im Wesen des Entlibuchers, der stets in Augenblicken scharf hervortrat, wo er des Landes Freiheit beeinträchtigt glaubte. Als nun die Zeit kam, wo die Obrigkeit von Luzern durch neue Verordnungen die freie Bewegung des Entlibuchers im täglichen Leben beengte, wo neue, bisher unbekannte Abgaben aufkamen, wo der Werth der Scheidemünze herabgesetzt wurde, da gerieth die ganze Bevölkerung des Thales in Gährung und verlangte von ihren Vorstehern, daß sie Abhülfe schafften der Uebelstände, welche so drückend auf das Land fielen und den Freiheiten und Rechten entgegen wären. Die Landesvorsteher, der ernste, verständige Landesbannermeister Johannes Emmenegger von Schüpfheim an ihrer Spitze, traten im Januar 1663 wirklich vor die Obrigkeit in Luzern und brachten die Beschwerden des Landes vor. Diese bezogen sich vorzüglich auf die Herabsetzung der Scheidemünze. Emmenegger bat, man möchte bei dem großen Geldmangel die eidgenössischen Scheidemünzen, mit Ausnahme derjenigen von Bern, in ihrem vollen Werthe lassen, oder bewilligen, daß die Entlibucher ihren Gläubigern in der Stadt ihre schuldigen Zinse in Molken, Korn u. s. w. entrichten dürften. Diese Bitte reizte einen der Rathsherren, Melchior Krebsinger, so, daß er im Zorne ausrief; „Nur zu lange hat man mit den Entlibuchern gütig und milde gehandelt: sie sind unruhige störrische Köpfe, die man mit Ernst und Strenge zur Ordnung bringen muß; sie werden nicht eher ruhig werden, bis man ihnen vier bis fünfhundert stich- und schußfeste Italiener auf den Hals schickt." — Diese drohende Rede machte die Entlibucher verstummen, und obwohl man sie mit dem Bescheide entließ, man wolle die Beschwerden prüfen und Abhülfe gewähren, wo dieselbe möglich sei, kehrten sie doch heim, Besorgnisse für ihres Landes Freiheit im Herzen. Bald lief die Rede von den stich- und schußfesten Wälschen durch das ganze Land; man erzählte sich von fremden Horden,

elche die Regierung gegen ihr eigenes Volk herbeirufen wolle und welche selbst r unschuldigen Kinder nicht schonen würden. Alles gerieth in wilde Gährung. Wohlan", hieß es, „wenn Kugeln und Stichwaffen Nichts gegen den Zauber er Wälschen vermögen, so wollen wir es mit den Keulen versuchen." Und jung und Alt, Mann und Weib gingen ohne Verzug an das Werk und in rzer Zeit war eine große Anzahl vorn mit Eisen beschlagener und mit zahl- ichen, spitzigen Nägeln versehener Knüttel in Bereitschaft.

Indessen ereignete sich ein Vorfall, welcher den Ausbruch der Gährung sehr förderte. Zu den eifrigsten Männern des Entlibuchs gehörten Hans Stadelmann m Marbach, Kaspar Unternäher von Schüpfheim und Ulrich Dahinden von asli, genannt Hinteruli; alle drei hatten bei einem feierlichen Zug die drei ten Eidgenossen vorgestellt, und darum nannte man sie nur die drei Tellen. un kamen eines Tages drei luzernische Schuldboten in's Entltbuch, um Zinsen nzutreiben. Jene drei rüstigen Männer, entschlossen, dieselben einzufangen, len über sie her; zwei konnten entfliehen, der dritte aber fiel in ihre Gewalt. ie banden ihm die Hände auf den Rücken, legten ihm einen aus Weiden ge- chtenen Zaum in den Mund, steckten ihm hölzerne Klammern an Ohren und se und wanden ihm einen Strohkranz um den Kopf; dann führten sie ihn ter schallendem Gelächter des zusammenströmenden Volkes mit Pfeifen und ommeln aus dem Lande.

Ein bedeutungsvolles Ereigniß für die weitere Fortsetzung des einmal erho- nen Widerstandes war eine feierliche Prozession, welche die ganze Bevölkerung s Entlibuchs am 26. Januar 1653 auf Anordnung ihrer Vorsteher und mit nehmigung ihrer Geistlichen nach der Kirche zum heiligen Kreuz machte. Dieser allfahrtsort, der jährliche Schauplatz der Schwingfeste des Thales, liegt in der emeinde Hasli, etwa über 3800 Fuß dem Spiegel des Meeres; hier weht reine uft unddie schönste Fernsicht ruft heilige Gefühle im beschauenden Wanderer hervor, che zu dem Lande, welches des Großen, Wunderbaren und Schönen so Vieles rbietet. Hierher kamen alle Männer, alle Knaben, die über 16 Jahre alt aren, zusammen. Nach einem feierlichen Gottesdienste hielt man Landsgemeinde. mmenegger theilte mit, wie wenig die Abgeordneten in Luzern ausgerichtet tten, und verlas eine Schrift, in welcher alle Beschwerden des Thales aufge- hlt waren. Dann wurde beschlossen, nicht eher zu ruhen, bis allen aufge- hrten Beschwerden abgeholfen sei. Zuletzt schwuren alle Anwesenden einen erlichen Eid, für die Vertheidigung ihrer Freiheiten Gut und Leben einzusetzen d gegen jede bewaffnete Macht, besonders gegen die „festgemachten" Wälschen n äußersten Widerstand zu wagen. In allgemeiner Fröhlichkeit endigte der deutungsvolle Tag.

Die Obrigkeit von Luzern hatte kaum das Schreiben der Landsgemeinde halten, als sie Schritte that, den ausgebrochenen Sturm zu beschwören. Eine nladung, die Entlibucher möchten zur Verständigung neue Abgeordnete nach zern schicken, wurde abgelehnt, und die Regierung sah sich genöthigt, von

ihrer Seite Gesandte in das Entlibuch abzusenden. Diese wurden von den Landesvorstehern in Schüpfheim freundlich empfangen und vor die versammelten Thalleute geführt, welche bewaffnet die Vorschläge der Obrigkeit zu vernehmen bereit waren. Die Gesandten versprachen Abstellung verschiedener Uebelstände und Aufhebung einiger ungewohnter Abgaben; aber die Entlibucher verlangten wegen der Entwerthung des Geldes außerdem noch den Nachlaß des dritten Theils der Zinsbriefe, die Abschaffung der Schuldbetreibung und der Bußengelder für die Landvögte; sie forderten die Urkunden und Briefe, durch welche sie an die Stadt Luzern gekommen seien, und verlangten, daß die Gesandten dieselben sogleich durch einen Läufer aus der Stadt holen lassen sollten. Vergeblich warnte der Schultheiß Dulliker vor Aufruhr und sprach von den Rechten der von Gott eingesetzten Obrigkeit. Ihm entgegnete Hans Krummenacher, ein Mann von ungewöhnlicher Körperstärke: „Ja ja, ihr seid von Gott, wenn ihr gerecht, aber vom Teufel, wenn ihr ungerecht seid.“ Der Geist des Widerstandes, welcher sich in dieser Rede zeigte, gab sich noch in vielen ähnlichen Aeußerungen zu erkennen und vereitelte jeden Erfolg der Unterhandlungen.

Das Beispiel des Entlibuchs rief die übrigen Landestheile des Luzerner Gebietes zur Nachahmung; überall ertönten die gleichen oder ähnliche Beschwerden über drückende Abgaben und Verkümmerung alter Rechte; nur wenige Landestheile, wie die Städte Sursee und die Vogteien Habsburg, Wäggis und Merenschwand blieben der Obrigkeit getreu. Die sich so allgemein kundgebende Gährung machten sich die Entlibucher zu Nutz, um sich Genossen zu verschaffen; denn nur dann hielten sie ihre Bestrebungen für erfolgreich, wenn im ganzen Kantone dieselben Forderungen mit demselben Nachdrucke gestellt würden. Es gelang und am 26. Februar strömten aus allen zehn Aemtern des Landes die Landleute zur Landsgemeinde nach Wollhausen, wo man die weiteren Schritte gegen die Obrigkeit berathen wollte.

Nach abgehaltenem Gottesdienste trat Emmenegger vor das versammelte Volk, begleitet von einigen Geistlichen, neben welchen man die Häupter und Führer der einzelnen Aemter und unter diesen den Sigrist von Emmen, Kaspar Steiner, mit seinen ruhigen sanften Gesichtszügen und Christian Schybi von Escholzmatt mit seinen wilden, trotzigen Blicken bemerkte. Emmenegger sprach zu dem Volke, wie es sich nicht darum handle, die Rechte der Obrigkeit zu schmälern und ihr den schuldigen Gehorsam zu verweigern, sondern nur einzig darum, die urkundlichen Rechte und Freiheiten des Volkes sicher zu stellen. Dann schilderte er, wie gleiche Beschwerden alle Aemter zusammengeführt hätten, wie gleiches Streben nur durch festes und einträchtiges Handeln zum Ziele führen könnte, und schloß mit der Aufforderung, einen feierlichen Bund und Eid zusammen zu schwören. Nachdem noch verschiedene Redner die einzelnen Beschwerden vorgeführt und beleuchtet hatten, verlas Emmenegger den bereit gehaltenen Bundesbrief und forderte alle Anwesenden zum Schwure auf. Damit jedoch Keiner wider sein Gewissen schwöre, gestattete er Jedem, der den Eid nicht leisten wolle, sich zu entfernen.

Als dann die anwesenden Geistlichen die Leistung des vorgeschlagenen Eides für erlaubt und gültig erklärten, schwuren die versammelten Landleute mit aufgehobenen Fingern den Eid, dessen Formel Emmenegger langsam und vernehmlich vorsprach. Hierauf wurde noch beschlossen, daß der Obrigkeit Bund und Beschwur der zehn Aemter in einem ehrerbietigen Schreiben mitgetheilt werde; dann ging die Versammlung ruhig auseinander. Die Kunde von dieser Versammlung veranlaßte die Obrigkeit von Luzern, sich um Hülfe an die Eidgenossen zu wenden. Die katholischen Orte schickten, da sie vorzüglich darum ersucht worden waren, Abgeordnete, welche ein Einverständniß zwischen dem Landvolke und der Regierung vermitteln sollten. Doch die Landleute, welche darin nur ein Mittel zum Aufschube erblickten, rüsteten sich zum Kampfe und verwarfen alle Vorschläge zu friedlicher Ausgleichung. Die Stadt Luzern wurde sogar belagert. Als aber nun die Obrigkeit die ihr treu gebliebenen Landestheile zu den Waffen rief, als Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu bewaffnetem Einschreiten bereit sich erklärten und auch Zürich rüstete, da fügten sich die Aufständischen einem rechtlichen Spruche, welcher einigen Beschwerden Abhülfe gewährte, im Ganzen aber die Hoheitsrechte der Stadt aufrecht hielt und den Bund von Wollhausen aufhob. Unter Glockengeläute, Trompetenschall und Kanonendonner wurde der Friede verkündet und Jubel erscholl durch das ganze Land.

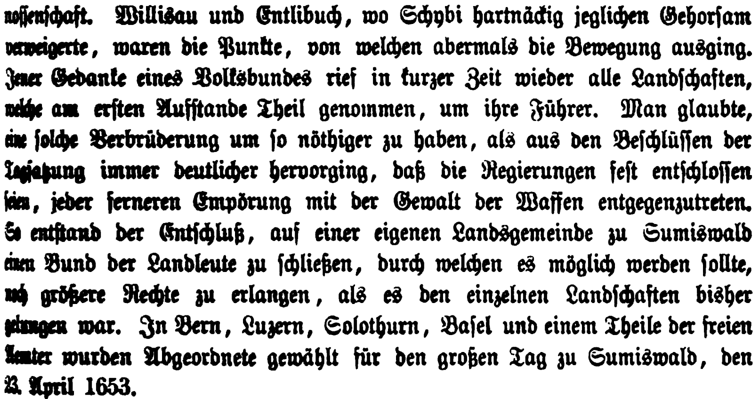
## Die Landsgemeinde von Sumiswald.

Mit aufmerksamen Blicken verfolgten die Landleute anderer Kantone die Ereignisse im Kanton Luzern; auch sie hatten zu klagen über harten Druck ihrer Obrigkeit, über neue Abgaben und die Entwerthung der Scheidemünze. Als daher die Landsgemeinde von Wollhausen abgehalten wurde, hatte sich eine nicht geringe Zahl von Angehörigen aus den Kantonen Bern und Solothurn eingefunden und Abschriften des beschworenen Bundesbriefes mit in die Heimat genommen. Zunächst zeigten sich die Spuren der Empörung in einzelnen Theilen des Kantons Bern, wie im Emmenthale; erst wurde der Wollhauser Bundesbrief heimlich herumgeboten, dann hielt man geheime Zusammenkünfte, in welchen man sich über alle Beschwerden gegen die Regierung berieth, und endlich, da die Zahl der Anhänger von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde wuchs, wagte man es, in einer Landsgemeinde zu Langnau öffentlich zusammenzutreten. Luzerner nahmen an der Versammlung Theil; denn sie fand statt, ehe der Wollhauser Bund aufgelöst worden war, und nachdem die Landleute aus beiden Kantonen sich zu gegenseitiger Hülfeleistung verpflichtet hatten, wurde beschlossen, an die bernerische Obrigkeit ähnliche Forderungen zu stellen, wie es die Luzerner gegen die ihrige gethan. Zugleich wurden die Bewohner anderer Landesgegenden aufgefordert, sich der Vereinigung anzuschließen. So drang der Ruf zum Aufstande in alle Theile des bernerischen Gebietes, und überall fand er offene Ohren. Als daher die Obrigkeit von Bern auf Befehl der Tagsatzung ihre Landleute zu den Waffen rief, um der

Stadt Luzern gegen ihre empörten Unterthanen Zuzug zu leisten, stieß sie auf Ungehorsam und Trotz. Die zusammenberufenen Soldaten erklärten, „sie würden niemals gegen ihre Brüder, die Luzerner Landleute, ziehen, da diese ihnen Nichts zu Leide gethan hätten, und daß sie ihre Stadt belagerten, das geschehe aus Noth, weil man ihnen unerträgliche Lasten auferlegt und ihre Freiheitsbriefe weggenommen habe." Man mußte den beabsichtigten Zuzug unterlassen und der Aufruhr verbreitete sich mehr und mehr. Das ganze Volk trennte sich in zwei Parteien, in die der Harten und der Linden, welch' letztere die Anhänger der Regierung in sich schloß.

Nachdem im Kanton Luzern der Wollhauser Bund aufgelöst und der Friede verkündet worden war, dem sich alle Landleute mit Ausnahme der Entlibucher gefügt hatten, traten die Landleute von Bern abermals in den beiden Landgemeinden zu Trachselwald und zu Konolfingen zur feierlichen Berathung aller Beschwerden zusammen, um deren Abhülfe sie die Regierung ersuchen wollten. Als die Obrigkeit wiederholt versucht hatte, Ruhe und Ordnung herzustellen, wandte sie sich um eidgenössische Vermittlung an die Tagsatzung und zugleich um bewaffnete Hülfe. Die Kantone Zürich, Glarus, Basel, Appenzell Außerrhoden, St. Gallen und Schaffhausen schickten Abgeordnete, denen es auch gelang, den Frieden herzustellen. Die Obrigkeit von Bern mußte ihren Landleuten größere Zugeständnisse machen, als es in Luzern der Fall war; dagegen mußten aber die Abgeordneten der Landleute vor der Obrigkeit auf den Knieen um Verzeihung bitten und auf's Neue Treue und Gehorsam schwören. Unter den neunundzwanzig Emmenthaler Abgeordneten, welche den Fußfall thaten, war auch Nikolaus Leuenberg, ein angesehener Mann von Schönholz, welcher die Landsgemeinde zu Trachselwald geleitet und derjenigen zu Konolfingen beigewohnt hatte. Die übrigen Landestheile wurden auf ähnliche Weise beschwichtigt, auch sie leisteten durch Kniefall Abbitte und gelobten Gehorsam. Auch in Solothurn und Basel hatten sich die Landleute erhoben und mußten durch die gleichen Mittel wieder zum Gehorsam zurückgeführt werden. Doch diese Unterwerfung war nicht aufrichtig; denn als luzernische Aussendlinge allenthalben verkündeten, man müsse dem Bündniß, welches die Regierungen zu Baden gegen die Freiheit ihrer Unterthanen geschlossen, ein Schutz- und Trutzbündniß des Volkes entgegenstellen, da erklärten die Landleute, sie würden erst dann ihrem neuen Versprechen nachleben, wenn ihnen für die gemachten Zugeständnisse Urkunden ertheilt worden wären. Diese Forderung erschien gerechtfertigt, da den gemachten Zugeständnissen ein Vorbehalt beigefügt war, welcher es der Obrigkeit überließ, das Eine oder Andere von dem, was bewilligt worden war, nach Belieben zu mehren und zu mindern, ganz oder zum Theil abzuthun. Die Vermittler kehrten heim mit der Ueberzeugung, daß ihr Bemühen fruchtlos gewesen und daß überall unter der Asche noch ein gefährliches Feuer brenne.

Sie hatten sich nicht getäuscht; denn nach einer kurzen Ruhe brachen die Stürme wieder aus und verbreiteten sich fast über das ganze Gebiet der Eidge-





nossenschaft. Willisau und Entlibuch, wo Schybi hartnäckig jeglichen Gehorsam verweigerte, waren die Punkte, von welchen abermals die Bewegung ausging. Jener Gedanke eines Volksbundes rief in kurzer Zeit wieder alle Landschaften, welche am ersten Aufstande Theil genommen, um ihre Führer. Man glaubte, eine solche Verbrüderung um so nöthiger zu haben, als aus den Beschlüssen der Tagsatzung immer deutlicher hervorging, daß die Regierungen fest entschlossen seien, jeder ferneren Empörung mit der Gewalt der Waffen entgegenzutreten. So entstand der Entschluß, auf einer eigenen Landsgemeinde zu Sumiswald einen Bund der Landleute zu schließen, durch welchen es möglich werden sollte, noch größere Rechte zu erlangen, als es den einzelnen Landschaften bisher gelungen war. In Bern, Luzern, Solothurn, Basel und einem Theile der freien Aemter wurden Abgeordnete gewählt für den großen Tag zu Sumiswald, den 23. April 1653.

Schon am Abende des 22. Aprils kamen viele Bauern von allen Seiten in Sumiswald an. Bei ihrer Ankunft mußte jeder seinen Namen und seine Heimat angeben, welche von einem Schreiber pünktlich aufgezeichnet wurden. Als der folgende Morgen herangekommen war, zogen die Landleute, über tausend Mann, aus dem Dorfe auf das freie Feld, wo ein langer Tisch als Rednerbühne in Bereitschaft stand. Man stellte sich auf, und Nikolaus Leuenberg von Schönholz wurde aufgefordert, die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen. Leuenberg, ein ernster Mann und von seinem Vater, einem Wiedertäufer, zur Frömmigkeit erzogen, hatte anfänglich die Landsgemeinde gar nicht besuchen wollen, vielmehr gedachte er, den mit der Obrigkeit geschlossenen Frieden zu halten; aber einzelne eifrige Männer hatten ihn, sogar unter Drohungen, beredet, der Versammlung beizuwohnen. Da er nun zur Leitung der Geschäfte aufgefordert wurde, weigerte und entschuldigte er sich mit seiner Unerfahrenheit und Jugend. Da man ihn aber als eineu rechtschaffenen und beredten Mann kannte, drang man von allen Seiten in ihn, die ihm zugedachte Stelle anzunehmen; man gab ihm sogar die Versicherung, daß ihm dieß keineswegs schaden, daß ihm vielmehr das Volk seinen Dank werkthätig beweisen werde. Endlich gab er den Bitten nach und bestieg den Tisch; mit ihm Uli Galli von Signau, der Notar Brönner und die beiden Entlibucher Emmenegger und Binder. Alle waren geachtete Männer, welche die ausgedehnte Gewalt der Obrigkeit zu beschränken, keineswegs aber zu stürzen gesonnen waren.

Leuenberg eröffnete die Verhandlungen mit einer kurzen Anrede, worauf der Landessiegler des Entlibuchs, Nikolaus Binder, einen Erlaß der Tagsatzung verlas, in welchem alle Beschwerden als unbegründet und die ganze Bewegung als das Werk verworfener Menschen dargestellt wurden. Zur Widerlegung dieser Schrift verlas er ferner alle Klagepunkte des Luzerner Landvolks gegen seine Obrigkeit und bemühete sich, bei jedem einzelnen zu zeigen, wie derselbe sich auf alte Freiheiten und Herkommen bezöge. Nach ihm trat der Notar Brönner auf und trug diejenigen Beschwerden vor, welche die Landleute des Kantons Bern

gegen ihre Regierung zu führen hatten. Als er geendet, setzte der Abgeordnete der Basel-Landschaft, Uli Schad von Oberdorf, die Versammlung in Kenntniß wie die Landschaft in den jüngsten Tagen von der Stadt mit Truppen überzogen worden sei, und zählte Alles auf, was sie gegen die Stadt zu klagen habe. Endlich, als der Abgeordnete des Solothurner Gebietes, Adam Zeltner, aufgefordert wurde, die Klageartikel seiner Landsleute vor die Landsgemeinde zu bringen, sprach er: „Wir Solothurner Landleute haben keine Klagen gegen unsere Regierung und müssen uns daher darauf beschränken, zu vernehmen, was hier verhandelt wird, und dieses unseren Gemeinden zu hinterbringen.“

Hierauf ergriff Leuenberg das Wort und schilderte mit großer Beredsamkeit, wie es Noth thue, daß sich die Landleute aller Kantone eng an einander schlössen, besonders da die Tagsatzung ihre Beschwerden gering schätze, und Anzeichen genug vorhanden seien, daß einzelne Regierungen die in den geschlossenen Uebereinkünften eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen würden. Dann ward der von Brönner abgefaßte und breit gehaltene Bundesbrief verlesen, welcher im Namen des dreieinigen Gottes beschworen werden sollte. Der erste Artikel dieses Bundes lautete also:

> „Wir wollen den ersten eidgenössischen Bund, vor etlichen hundert Jahren zusammen geschworen, haben und erhalten, die Ungerechtigkeit einander helfen abthun, die Gerechtigkeit mehren, und Alles, was den Herren und Obrigkeiten gehört, soll ihnen bleiben und gegeben werden, und was den Bauern und Unterthanen gehört, soll uns auch bleiben und gegeben werden. Hierbei wollen wir einander schützen und schirmen mit Leib, Hab, Gut und Blut; dieß zu allerseits der Religion unschädlich und unvorgreiflich.“

Die übrigen Artikel bezogen sich auf die Art und Weise, wie die Forderungen geltend zu machen seien, auf gegenseitigen Beistand und auf Erneuerung des Bundes.

Mit hoher Begeisterung schwuren die Anwesenden, es schwuren die von Luzern, von Bern, von Basel, von Solothurn und aus den freien Aemtern.

So endigte der Tag von Sumiswald.

## Die Landsgemeinde von Hutweil.

Leuenberg schenkte nun seine volle Thätigkeit der Sache des Bundes; nach allen Seiten eilten seine Sendboten, neue Glieder des Bundes zu gewinnen, auf daß der nach Hutweil angesetzte Tag noch glänzender ausfalle, als derjenige von Sumiswald. Beunruhigende Gerüchte wurden herumgeboten; die Gährung nahm zu. Bern und Basel hatten auf den 24. April einen Buß- und Bettag angeordnet. Alsbald ging das Gerücht, man wolle das Volk in die Kirchen locken, um es hier überfallen und umbringen zu lassen. Daher schickte man nur die Weiber in die Kirche, die Männer hielten gute Wache. — Auf der Aar

wurde ein Schiff mit Eisenwaaren angehalten und untersucht; es fand sich ein mit Kugeln gefülltes Faß vor. Sogleich hieß es im Lande, das Faß habe die Aufschrift: „Süßer Wein" getragen. „Das sind also die Trauben, deren Saft man uns zu trinken geben will!" schrieen wutherfüllt die Bauern. Ueberall stieß man auf Wachen, in allen Dörfern wurde gerüstet; doch die Hoffnung, noch andere Theile der Schweiz in den Aufstand zu ziehen, war gescheitert.

Am 30. April waren 5000 Mann in Hutweil versammelt, da aber die meisten Führer fehlten, so begnügte sich Leuenberg damit, den Bundesbrief von Sumiswald verlesen und bestätigen zu lassen. Man trennte sich jedoch nicht eher, als nachdem man festgesetzt hatte, sich in vierzehn Tagen am gleichen Orte wieder zusammenzufinden. Bei dieser Versammlung war auch der Sekretär des französischen Gesandten erschienen und lud die empörten Landleute ein, sich mit ihren Regierungen gütlich zu vergleichen. Doch heimlich bestärkte er sie in ihrem Vorhaben und stellte ihnen sogar die Möglichkeit in Aussicht, daß sein Herr, der König, ihrem Bunde beitrete; ohne jedoch mehr zu erlangen, als daß ihm seine Wohlmeinenheit verdankt und er um einen unparteiischen Bericht über die Angelegenheit des Volkes an seinen König ersucht wurde.

Die Zwischenzeit zwischen den beiden Hutweiler Landsgemeinden wurde nirgends eifriger benutzt, als im Entlibuch, wo man am 3. Mai, an welchem jährlich alle Entlibucher zur Feier des kirchlichen Festes bei der Kirche zum heiligen Kreuze sich versammeln, eine eigene Landsgemeinde abhielt. Auf derselben wurden noch einmal alle Beschwerden festgesetzt, die Maßregeln des Widerstandes beschlossen und der zahlreiche Besuch der bevorstehenden Landsgemeinde empfohlen.

Am 14. Mai versammelten sich die Abgeordneten der verschiedenen Landestheile auf freiem Felde bei Hutweil; mit ihnen bei dreitausend Mann. Es waren den Tags zuvor Abgesandte der Obrigkeit von Bern eingetroffen, welche zur Ruhe und zum Frieden mahnten und gegen Angelobung von Treue und Ergebenheit neue Zugeständnisse zu machen sich bereit erklärten. Leuenberg bat die Abgesandten, die Antwort nach abgehaltener Landsgemeinde in Empfang zu nehmen. Nachdem der Bundeseid mit aufgehobener Hand geschworen worden war, begannen die Verhandlungen, in welchen es wegen der Werthung der Münzen zwischen den hitzigen Entlibuchern und den ruhigeren Solothurnern beinahe zur Spaltung gekommen wäre, wenn nicht Leuenberg durch eine geschickte Wendung die Eintracht wieder hergestellt hätte. Er faßte nämlich alle obschwebenden Gegenstände der Berathung in die zwei Fragen zusammen: „Ist Jeder gesinnt und Willens, seiner Obrigkeit zu geben, was ihr gehört?" und „Will sich Jeder befleißen, alle Neuerungen abzuthun und aufzuheben?" Diese Fragen wurden der Versammlung vorgelegt und einstimmig bejaht. Hierauf trennten sich die von Luzern, von Solothurn und von Basel; es blieben nur Landleute von Bern zurück. Vor diese traten die Abgeordneten der Obrigkeit und machten ihre Vorschläge; aber sie erhielten die Antwort, daß man nur im Vereine mit den Bundesbrüdern aus den andern Kantonen unterhandeln wolle. Vergebens wiederholte man auf einer

späteren Landsgemeinde bei Langenthal die gleichen Vorschläge; das Landvolk verlangte unter Anderem die Genehmigung seines Bundes, und daran scheiterte der Versöhnungsversuch. Es war überdieß schon beschlossen worden, die Hauptstadt selbst zu belagern und so den Rath der Solothurner zu befolgen, welcher dahin ging, daß man den Städten die Zufuhr abschneiden sollte, damit der Aufruhr in den Städten seinen Anfang nehme.

## Der Vergleich auf dem Murifelde.

Während diese Bewegungen das Volk in beständiger Aufregung erhielten, sann die in Baden versammelte Tagsatzung auf Mittel und Wege, wie dem drohenden Sturme zu begegnen sei. Zu verschiedenen Malen hatte sie versucht, in den einzelnen Kantonen, welche sich der Bewegung angeschlossen hatten, die Ruhe wieder herzustellen; aber alle ihre Maßregeln scheiterten an der Beharrlichkeit, mit welcher die Landleute auf der Erfüllung ihrer ausgesprochenen Begehren bestanden. Da auf diese Weise jegliche Hoffnung auf eine gütliche Ausgleichung des Streites verschwunden war, faßten die Abgeordneten der Kantone auf der Tagsatzung den Beschluß, einander nach dem Inhalte der Stanzer Verkommniß zuzuziehen, im Falle, daß der eine oder andere Ort von seinen Unterthanen angegriffen würde. Zugleich beauftragte man die Oberanführer der bewaffneten Macht, einen Kriegsplan zu entwerfen, wie am schnellsten der Aufstand gedämpft werden könnte. Dieser Plan, welcher geheim gehalten wurde, setzte fest, daß der General Zweyer von Uri mit der Mannschaft der fünf Orte und derjenigen des Abtes von St. Gallen Luzern vertheidigen und sich des zunächst liegenden Theiles der freien Aemter bemächtigen sollte, während Konrad Werdmüller von Zürich mit den Zürichern, Appenzellern und Glarnern den übrigen Theil der Aemter und den unteren Aargau zu besetzen angewiesen war, und Erlach mit den Truppen von Bern, Solothurn und Freiburg den oberen Aargau unterwerfen sollte. Ihn zu unterstützen sollten die Walliser zuziehen, die Graubündner wurden angewiesen, sich den Zürichern anzuschließen.

Im ganzen Lande erscholl nun das Getöse der Waffen und Leuenberg war noch in Langenthal, als sich das Gerücht verbreitete, die Züricher seien schon ausgezogen gegen den Aargau. Diese Nachricht, obschon völlig unbegründet, veranlaßte die beiden Führer, Leuenberg und Schybi, einen Plan zu entwerfen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Schybi schlug vor, nach Mellingen zu ziehen, dort das Bauernheer in drei Abtheilungen zu theilen und von drei Seiten über die Züricher herzufallen, ehe sie ihr Geschütz aufstellen könnten; so, meinte er, wäre es ein Leichtes, die feindliche Macht gänzlich zu vernichten. Leuenberg billigte diesen Plan und übernahm die Aufgabe, die Wälschen zu verhindern am Zuzuge nach Bern. Zum Unglücke waren beide während dieser Berathung von einem Gefangenen belauscht worden, welcher, wieder freigelassen, dem General Werdmüller den ganzen Plan mittheilen ließ.

Auf Leuenbergs Befehl erklangen jetzt die Sturmglocken durch das ganze
and, und von allen Seiten strömten bewaffnete Bauern herbei. Es kamen
ebenhundert riesenstarke Entlibucher, welchen sich die Oberländer anschlossen; sie
gen vor Bern. Die Leute im Aargau sperrten den Uebergang bei Windisch
d lagerten sich um Brugg, Aarau und Zofingen. Die Schaaren aus den freien
mtern warfen sich in die Städte an der Reuß und zwei große Haufen, denen
h die Solothurner anschlossen, lagerten sich bei Gümminen und Aarberg, um
n Zuzügern, welche Bern aus der Waadt und von Neuenburg erwartete, den
rchzug zu sperren. In der Landschaft von Basel hatten die Bauern bereits
s Schloß Farnsburg erobert und waren trotzig des Angriffs der Stadt gewärtig.
r General Zweyer mit der Mannschaft von Uri, Schwyz und Unterwalden
lt Luzern besetzt und um die Stadt bis weit hin an der Reuß lagerten die
zerner Bauern, bei ihnen die Mannschaft von Olten und sechshundert Berner.

Unterdessen war Leuenberg gegen Bern vorgerückt und lagerte sich eine halbe
nde vor der Stadt auf dem Murifelde. Kurz nachher zeigte er der Obrigkeit
, daß er geneigt sei, Frieden zu schließen. Es wurden daher Unterhandlungen
geknüpft, während deren Dauer alle Thore offen blieben und die Bürger der
adt ungestört aus- und eingingen. Nirgends sah man die geringste Spur von
rwüstung; überall herrschte die strengste Mannszucht. Erst als die Luzerner
gekommen waren, fielen einige Unordnungen vor, so daß die Thore geschlossen
d die Geschütze auf die Wälle aufgepflanzt wurden; doch dauerten die Unter-
ndlungen fort. Bern, von aller Hülfe seiner Bundesgenossen abgeschnitten und
ne Nachricht von dem, was an andern Orten geschah, sah sich endlich genöthigt,
en Vertrag einzugehen, in welchem zwar die Hoheitsrechte der Regierung ge-
ihrt und die Unterwerfung der Unterthanen ausbedungen wurden, zugleich aber
h vielen Beschwerden abgeholfen war, für welche das Volk bisher vergebens
die Schranken getreten war. Obgleich dieser Vergleich von beiden Theilen
terzeichnet worden war, so wurde er doch nicht vollzogen und die Belagerung
r aargauischen Städte durch die Landleute dauerte fort.

Nachdem Bern das Landvolk abziehen gesehen und eine bedeutende Verstär-
ng aus der Waadt und anderen Landestheilen an sich gezogen hatte, ließ es
ch Luzern die Aufforderung ergehen, dem belagernden Landvolke kräftigen
iderstand zu leisten. Diese feindliche Stimmung Berns verursachte, daß Leuen-
g und Emmenegger, welche die Waffen noch nicht abgelegt hatten, sich nicht
hr an den Vertrag auf dem Murifelde gebunden hielten; besonders noch, da
e Nachricht einging, die Züricher seien gegen den Aargau im Anzuge, wo kaum
ne Vorwissen Leuenbergs einzelne Städte von den Landleuten belagert wurden.

## Das Treffen von Wohlenschweil.

Die Regierung des Kantons Zürich hatte unterdessen ihre Rüstungen vollendet,
d war bereit, auszuführen, was auf dem Tage zu Baden beschlossen worden
r. 5000 Züricher, denen sich 600 Schaffhauser, 450 Glarner, drei Kom-

pagnieen Appenzeller und 900 Thurgauer angeschlossen hatten, harrten auf d[e]
Befehl zum Ausmarsche. Am 30. Mai führte der General Werdmüller ein He[er]
von etwa 9000 Mann aus den Thoren Zürichs, wohl versehen mit Munitio[n]
und Geschütz. In der Nähe des Dorfes Schlieren wurde Halt gemacht; der Bü[r-]
germeister von Zürich erschien und nahm die sämmtlichen Truppen in Eid un[d]
Pflicht. Endlich gegen zehn Uhr Abends zog man weiter, um den Heitersber[g]
noch zu gewinnen, welcher vom Feinde besetzt schien. Mit der nöthigen Vorsich[t]
jedoch ohne auf irgend ein Hinderniß zu stoßen, gelangte das Heer um drei Uh[r]
auf den Gipfel des Berges, wo Gesandtschaften der Stadt Mellingen, des Amte[s]
Rohrdorf und der bei Mellingen liegenden Bauern den General ihrer Treue und
Ergebenheit versicherten. Nach kurzer Rast, während welcher die Blicke der Krieger
sich an der herrlichen Aussicht geweidet, gaben zwei Kanonenschüsse das Zeichen
zum Aufbruche und verkündeten weithin die nahende Gefahr.

Ohne Widerstand kam die Vorhut des zürcherischen Heeres nach Mellingen
und überraschte hier die kleine Besatzung, welche gefangen und wieder entlassen
wurde, nachdem sie geschworen, nicht mehr gegen ihre Obrigkeit dienen zu wollen.
Hierauf schlug man ein Lager und schickte nach Kundschaft aus, die Stimmung
der Grafschaft Lenzburg zu erforschen. Auf die Erklärung, daß die Obrigkeit von
Bern den Vergleich auf dem Murifelde geschlossen, mit ihren Unterthanen also
im Frieden sei, zeigte sich Werdmüller bereit, weitere Feindseligkeiten einzustellen
und einen Waffenstillstand von zwei Tagen abzuschließen. Jedoch hatte er nicht
versäumt, sich das zu Nutz zu machen, was er von dem Angriffsplane Schybi's
wußte, und eine Stellung einzunehmen, durch welche jeder Ueberfall unmöglich
wurde.

Die Kunde von Werdmüllers Auszug traf die Luzerner Landleute noch vor
Luzern, in wenig ernsthafter Belagerung begriffen; zugleich langte ein Hülfer[uf]
der Berner Landleute an. Ohne weiteren Verzug brach der schlachtenmuthige
Schybi mit 2000 Mann gegen Mellingen auf, überall durch das Land tönte der
Ruf: „Auf, nach Mellingen." Es eilten 100 Mann aus der Basel-Landschaft
herbei, es kamen 2000 Mann von Solothurn, und Leuenberg, welcher den Aargau
herabzog, brachte zahlreiche Mannschaft, so daß das Heer der Landleute sich auf
20,000 Mann belief. Er und Schybi theilten den Oberbefehl; der Geist der
Schaaren war gut, alle brannten vor Begierde nach der Schlacht.

Der Morgen des 2. Brachmonats war angebrochen, die Zeit des Waffen-
stillstandes abgelaufen, ohne daß dem Generale der Beweis für die Herstellung
des Friedens gegeben werden konnte: darum beschloß er, die Bauern anzugreifen
bevor sie sich durch neue Zuzüge noch mehr verstärkten. Mit 3000 Mann erfolgt[e]
sogleich ein Angriff auf die Landleute in ihren Verschanzungen und Verhauen
im Brunegger Walde; die Angegriffenen wurden mit Verlust nach Mägenwi[l]
zurückgeworfen und begehrten zu unterhandeln. Nach einer Aufforderung z[ur]
Unterwerfung, welche von den Landleuten ohne bestimmte Antwort gelassen wurd[e,]
wurde Alles zu einem neuen Angriffe in Bereitschaft gesetzt. Schon waren [d]

Geschütze wieder geladen und die Lunten zum Abbrennen bereit, als der Pfarrer Jakob Hemmann von Ammersweil zu Werdmüller kam und ihn inständig bat, die Feindseligkeiten bis an den folgenden Morgen einzustellen und des Bürgerblutes zu schonen; denn die Landleute wünschten Frieden zu schließen. Kaum war Werdmüller auf diese Bitte wieder in sein Lager zurückgekehrt, als er die Nachricht erhielt, daß der zu Bern mit den Bauern geschlossene Friede nicht gehalten werde.

Am folgenden Tag, als die zu den Unterhandlungen festgesetzte Stunde gekommen war, wartete Werdmüller vergebens auf Abgeordnete der Bauern. Statt ihrer kam ein Schreiben Leuenbergs, in welchem er einen weitern Waffenstillstand um einem Tage verlangte, mit der Versicherung, daß er nichts Anderes begehre, als den lieben, alten eidgenössischen Frieden zu erhalten. Werdmüller jedoch, in jedem Verzuge Gefahr erblickend, forderte eine bestimmte Erklärung binnen drei Stunden, nach deren Verfluß er unwiderruflich thun werde, was seine Pflicht gebiete. Die Erklärung kam nicht, sondern die Nachricht, daß die Bauern auf allen Seiten rüsteten, Werdmüllers Lager anzugreifen.

Es war zwei Uhr Nachmittags; da rückten die Bauern dicht geschaart und in zuversichtlicher Haltung aus dem Brunegger Wald gegen das Lager heran. Ihnen entgegen zog eine starke Abtheilung von Werdmüllers Heer, während er selbst seine übrigen Truppen und das Geschütz zum Angriffe ordnete. Die Bauern wurden allmälig gegen ihre Verschanzungen zurückgedrängt, wo viele dem Kreuzfeuer des zürcherischen Geschützes erlagen. Während dieses Kampfes waren Leuenberg und Schybi bemüht, das Lager der Feinde zu umgehen und ihnen den Weg nach Mellingen abzuschneiden. Doch Werdmüller erkannte diese Absicht und warf sich mit seiner Hauptmacht ihnen entgegen. Plötzlich erdröhnt des Himmels Donner in den Donner des Geschützes; Schreck durchfährt die zürcherischen Schaaren, ihr Muth ist gebrochen. Da ergießt sich aus den schwarzen Gewitterwolken ein sanfter Regen und bald strahlt des Regenbogens Farbenpracht in vollem Glanze; neuer Muth erwacht und der Angriff wird erneuert. Beim Dorfe Wohlenschweil stießen die beiden Parteien auf einander; hier entbrannte ein heißer Kampf. Von Schybi und Leuenberg durch Wort und Beispiel entflammt, kämpften die Bauern mit großer Unerschrockenheit drei volle Stunden. Das schwere Geschütz wüthete furchtbar in ihren Reihen; ganze Glieder stürzten dahin; ihr Muth blieb aufrecht. Schon hatte sich die Sonne zum Untergange geneigt, als das Dorf Wohlenschweil in Brand aufging: die Kirche, die Pfarrwohnung und fast alle Häuser standen in hellen Flammen. Das brach die Kraft der Landleute; sie schickten zwei Trommelschläger zu General Werdmüller und baten um Waffenstillstand. Inzwischen fuhren sie fort, sich mit Wuth zu vertheidigen, bis endlich die Ermattung und die Nacht die beiden Heere in ihre Lager zurückführten. Der Waffenstillstand wurde unter der Bedingung bewilligt, daß am folgenden Morgen vor zehn Uhr Abgeordnete in Werdmüllers Lager zur Friedensunterhandlung erscheinen sollten. Schon ruhete die Mannschaft von der Anstrengung des Tages in tiefem Schlafe,

ihm die Vollmacht und erklärte den Vertrag auf dem Murifelde für null u
nichtig. An Werdmüller ward berichtet, daß er nicht berechtigt gewesen sei, m
bernerischen Unterthanen einen Frieden abzuschließen, in welchem weder d
Genehmigung der Landesobrigkeit vorbehalten, noch die Auslieferung und B
strafung der Rädelsführer ausbedungen worden sei; eine Erklärung, aus welch
hervorgeht, daß man auch an den Frieden von Mellingen sich nicht zu halt
gedachte.

Leuenberg stand bei Herzogenbuchsee; um ihn 5000 Mann zum größten Thei
aus dem Emmenthale, welche die Furcht vor Berns Rache und die Verzweiflung
an seiner Verzeihung zusammengeführt hatte, das Aeußerste zu wagen. Er hat
die Hoffnung noch nicht aufgegeben, durch die Vermittlung Werdmüllers ein
gütlichen Vergleich treffen zu können; allein Erlach wollte es anders. Er zo
zum Angriffe aus. Unweit von seinem Standorte stieß er auf eine Schaar vo
zweitausend Bauern, welche, ohne einen Widerstand zu versuchen, sich na
Herzogenbuchsee zurückzogen. Dieß bewog den General, seine Truppen auf frei
Felde sich lagern zu lassen, um am folgenden Tag die Bauern aufzusuchen un
anzugreifen.

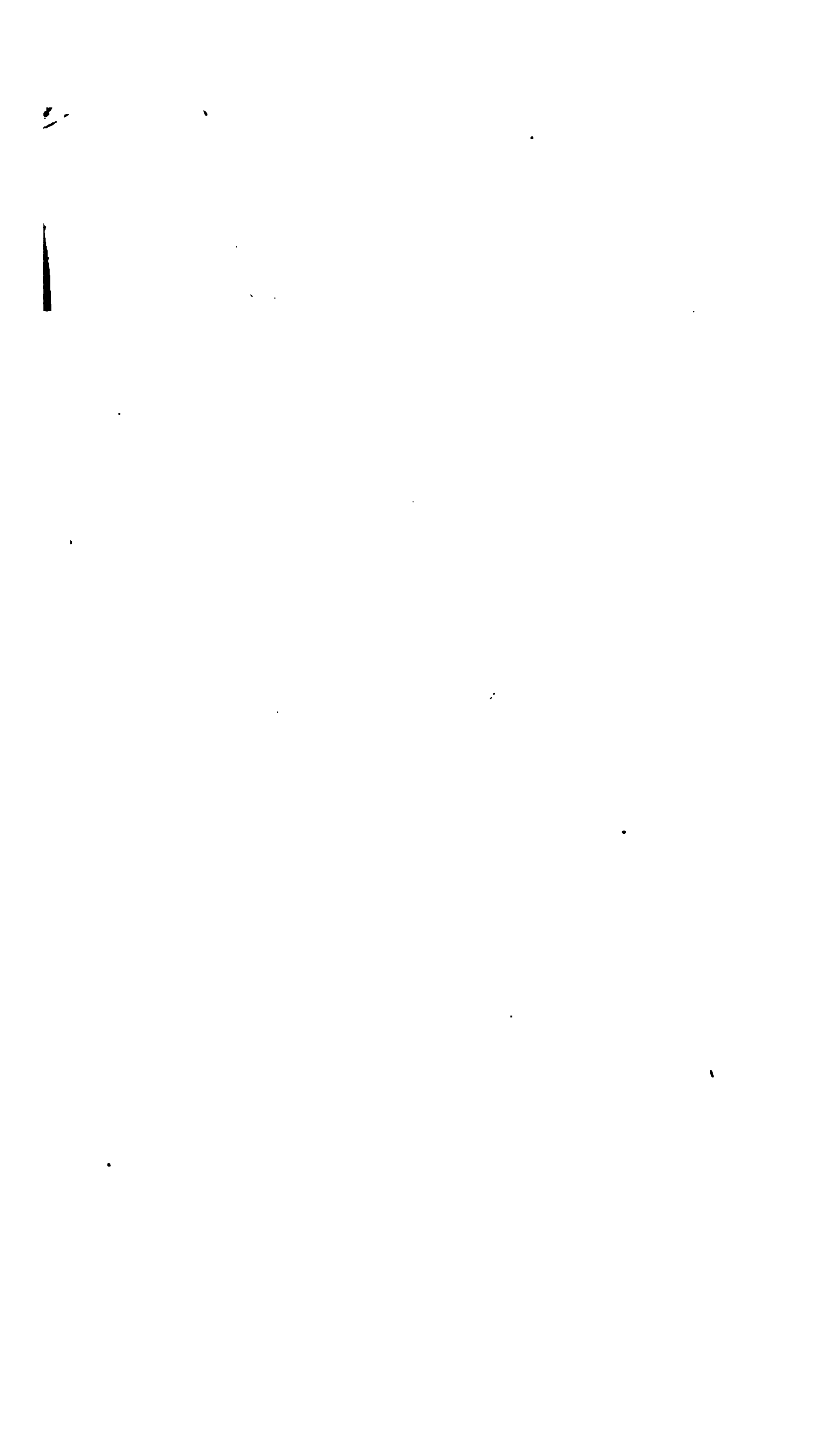
Es war am Morgen des Pfingstsonntags (8. Juni), als Erlach an de
Spitze eines Reitergeschwaders sich dem Dorfe Herzogenbuchsee näherte. Be
dem Dorfe stieß er auf sechs mit Hellebarden bewaffnete Bauern, welche Wach
standen und ihn auf seine Anfrage versicherten, daß die Landleute alle abgezoge
seien. Er rückte weiter vor; da fielen plötzlich von allen Seiten aus Hecken un
Gebüschen Schüsse auf seine Schaaren. Er eilte zurück und führte seine gan
Macht zum Angriffe herbei. Die Bauern hatten den Wald besetzt und begann
den Kampf mit Flintenschüssen auf die anziehenden Truppen. Nach kurze
Widerstand wurden sie jedoch in das Dorf zurückgeworfen. Hier faßten sie au
Neue Stellung und leisteten eine Zeit lang tapferen Widerstand. Da geri
das Dorf in Brand, mehr als sechszig Häuser standen plötzlich in Flamme
und von allen Seiten drangen Erlachs Reiter in die Schaaren der Bauern ei
und sprengten sie auseinander. Einige hundert flohen hinter die Mauern de
Kirchhofes und leisteten verzweifelten Widerstand, bis sie durch das grobe Geschü
vertrieben und in wilde Flucht gejagt wurden. Von den Fliehenden wurde
Viele niedergehauen, Viele auch lebendig in die brennenden Häuser geworfen
sechszig gefangen.

## Das Ende des Aufstandes.

Der Aufstand war überall besiegt; in Luzern, in Basel, in Bern begann
die Bestrafung derer, welche an demselben Theil genommen. Nachdem Kriegsg
richte zu Aarwangen, zu Zofingen und zu Mellingen den Weg bezeichnet hatte
den man bei der Beurtheilung der Gefangenen einzuschlagen habe, wurde zu
Bestrafung der an dem Aufstand Betheiligten geschritten. Blut floß in Ströme
Zungen- und Ohrenschlitzen, Verbannung, Auspeitschen und andere barbarisc



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



Strafen, wie sie zu einer Zeit üblich waren, wo man ohne Bedenken ein Menschenleben opferte, wurden in Menge verhängt; die Kerker waren mit Gefangenen angefüllt. Im Kerker zu Sursee saß Christian Schybi. Er hattte bis auf den letzten Augenblick im Kampfe auf Leben und Tod das einzige Heil erblickt und deßhalb das Schwert nicht aus der Hand gelegt. So war er in die Gewalt der Obrigkeit gefallen, welche auf ihn, den tapferen Führer der Entlibucher, das volle Gewicht unerbittlicher Strenge und schwerer Strafe fallen ließ. In seinem Verhör blieb er standhaft und verweigerte jedes Geständniß. Selbst als man ihn so folterte, daß ihm der Schweiß in großen Tropfen von der Stirne rann und sich mit seinen Thränen vermischte, entriß der Schmerz seinen Lippen weder ein Geständniß, noch eine Bitte. Dieser Heldenmuth, welcher Schybi's ganzes Wesen erfüllte, wurde nach dem Aberglauben der damaligen Zeit für Zauberei gehalten. Nach unsäglichen Qualen, als man die Ueberzeugung gewonnen, daß Nichts im Stande sei, ihn zum Geständnisse zu bringen, sprach man das Todesurtheil über ihn aus; er wurde bei Sursee enthauptet.

Nach dem verlorenen Treffen von Herzogenbuchsee begab sich Leuenberg mit den Emmenthalern nach Hause. Auf dem Heimwege von Signau wurde er von einem Aufrührer, der sich dadurch seine Schuldlosigkeit erkauft, schmählich verrathen. Des Nachts ward er gefangen und in den Thurm von Trachselwald geschleppt, wo man ihn in Ketten legte, um ihn am folgenden Tage mit anderen Gefangenen unter starker Bedeckung nach Bern zu führen. Vor dem Eintritte in die Stadt ward ihm eine aus Stroh geflochtene Schärpe angelegt, an welcher ein hölzerner Degen hing. So geschmückt, von Henkern geführt, brachte man ihn unter dem Hohne und Spotte des städtischen Pöbels in's Gefängniß. Nachdem er hier schreckliche Folterqualen erduldet, wurde das Todesurtheil über ihn gesprochen. Es lautete: Leuenberg solle enthauptet, sein Haupt mit dem Hutweiler Bundesbrief an den Galgen geheftet, sein Leib geviertheilt und an den vier Hauptstraßen aufgehängt werden. Leuenberg starb am 6. September.

Die nächsten Folgen der Unterdrückung des Aufstandes waren, daß die einzelnen Regierungen die Zügel ihres Regimentes straffer anzogen, und daß selbst Solothurn, dessen Landvolk gegen die eigene Regierung zwar Nichts unternommen hatte, aber doch seinen Nachbarn zugezogen war, harte Maßregeln gegen seine Landschaft traf: unter Anderem jeden Beitrag an die Besoldung der Schullehrer auf dem Lande aufhob mit dem Bedeuten, daß, wenn die Bauern künftig noch Schulmeister haben wollten, sie dieselben aus ihrem eigenen Sacke zu bezahlen hätten. Auch Luzern begnügte sich nicht mit der völligen Unterwerfung seines Landvolkes; es wußte auch alte Zugeständnisse zu schmälern, welche es im Drange der Umstände den Stadtbürgern gemacht hatte; und wenn Bern auch, nothgedrungen durch den von Werdmüller abgeschlossenen Mellinger Vertrag, für den unteren Aargau einige Abhülfe der dringendsten Beschwerden gewährte, so verlangte es doch von seinem übrigen Gebiete unbedingte Unterwerfung unter seine

Erst nach langem Streite kam ein Vergleich zu Stande, durch welch
jedoch ebenso wenig befriedigt wurde, als Solothurn, das, entrüstet
erfahrene Härte, sogar für sich allein in ein Bündniß mit Frankreich tr
gute Einvernehmen mit Frankreich war nämlich durch hochfahrendes
der französischen Minister in dem Maße gestört worden, daß man die Er
des französischen Bündnisses verweigert und beschlossen hatte, daß kei
sondert mit Frankreich unterhandeln sollte. Nachdem Solothurn sich diese
einkunft zuwider mit Frankreich verbündet hatte, folgten die übrigen ka
Kantone bald seinem Beispiele, während die reformirten bei der Uebe
blieben. Hatte sich schon in dieser Trennung der Eidgenossen ihre
Spaltung, welche während des Bauernkrieges ob der gemeinsamen Gefah
getreten war, wieder in den Vordergrund gestellt, so geschah dieß noch in
Maße, als die reformirten Eidgenossen sich versöhnend in die Streitig
protestantischen Republiken von England und Holland mischten, und
diesen vereint der piemontesischen Waldenser annahmen, über welche de
von Savoyen treuloser Weise eine blutige Verfolgung verhängt hatte
1655 war die gegenseitige Erbitterung soweit gediehen, daß eine von Zü
gehende und von Bern gebilligte, zweckmäßige Erneuerung der eidge
Bünde mißlang und daß die Katholiken ihr gegen die Reformirten g
Bündniß mit dem Bischof von Basel erneuerten, selbst den Borromäisch
auf's Neue beschworen.

## Erneuerung des Aufstandes in Entlibuch.

Das Entlibuch war unterworfen und schon war ein neuer Landv
das Thal gesetzt, welchem die Thalleute huldigen sollten. Ein Theil de

schüsse; der eine, von vier Kugeln, traf mit einer Kugel den Schultheiß Dulliker in den Schenkel und verwundete mit den drei anderen sein Pferd; die Kugeln des anderen Schusses sausten unschädlich vorbei; der dritte Schuß traf den Rathsherrn Studer in's Herz, daß er vom Pferde sank und nur noch eine Stunde lebte. Vor seinem Tode bat er Gott und die Obrigkeit um Verzeihung für seinen Mörder.

Diese frevelhafte That wurde von Niemand gebilligt, selbst das Volk verdammte sie; ja, es anerbot sich, die Thäter auszuliefern, wenn man ihm die bewilligten Rechte urkundlich zugestehe und die abgenommenen Waffen wieder herausgebe. Ohne auf dieses Anerbieten zu antworten, schickte die Regierung Truppen in das Thal. Ihren Nachforschungen konnten die Schuldigen nicht lange entgehen. Ein Knabe machte die Anzeige, daß zwei derselben sich in einer Scheune nahe bei Schüpfheim versteckt hielten. Sogleich eilten die Truppen dahin; die Scheune ward umstellt und durchsucht. Kaspar Unternäher und Hinteruli, welche sich wirklich in der Scheune versteckt hatten, zogen sich auf das Dach zurück, bewaffnet mit gewaltigen Schlachtschwertern und entschlossen, eher zu sterben, als sich zu ergeben. Der Eine warf beständig große Steine, mit denen die Schindeldächer gewöhnlich belegt sind, auf die Stürmenden herab, während der andere mit dem gewaltigen Schwerte grimmig um sich hieb. Man forderte sie auf, sich zu ergeben; umsonst. Endlich wurden sie durch zahlreiche Flintenschüsse vom Dache heruntergeschossen. Ihre Leichname wurden nach Luzern gebracht und dort zur Schau ausgestellt. Dann wurde über sie Gericht gehalten, als ob sie noch lebten. Unternähers Leichnam wurde enthauptet, sein Kopf auf den Haberthurm gesteckt und der Rumpf auf das Rad geflochten; Hinteruli wurde auch enthauptet, der Leib geviertheilt; das eine Viertel sammt dem Kopfe zu Schüpfheim, das andere zu Willisau, das dritte zu Rothenburg und das vierte zu Rußweil an den Galgen gehängt. Stadelmann war geflohen; als er später heimkehrte, wurde er entdeckt und hingerichtet.

So wurden die letzten Zuckungen des Aufstandes an demselben Orte unterdrückt, wo die ersten Bewegungen stattgefunden hatten, und obwohl die Regierungen eingesehen hatten, daß nicht Alles Unrecht auf der Seite des Volkes war, so geschah doch sehr wenig für dasselbe, als die Obrigkeiten sich wieder im ruhigen Besitze ihrer Gewalt sahen. Vielmehr befestigte sich immer mehr die unumschränkte Herrschaft; die Rechte und Freiheiten des Volkes wurden in den Hintergrund gedrängt, und man fing an, von ihm in allen Dingen einen unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit zu fordern. Nicht einmal die traurigen Verhältnisse, in welchen die gemeinen Herrschaften zu den regierenden Ständen standen, konnten wegen des Widerstandes der demokratischen Kantone verbessert werden. In den demokratischen Kantonen war es nämlich Sitte ge[illegible] daß die Landvogtei an den Meistbietenden gleichsam versteigert w[illegible] 'f diese Weise zu seiner Würde gelangte Landvogt suchte daher ni[illegible] gelegte Summe einzubringen, sondern sich überdieß zu bereichern.

Städtekantone zweckmäßige Maßregeln der Verbesserung vorschlugen, so blieben wegen jenes Widerstandes die unglücklichen Länder doch nachher, wie vorher Orte, wo sich die Landvögte auf die ungerechteste Weise durch Abgaben, Geschenke und Strafgelder bereicherten, wo Recht und Gerechtigkeit für Jeden feil war, der bezahlen konnte.

---

## Der erste Vilmerger Krieg.

Wieweit die religiöse Zwietracht wieder gediehen war, zeigt sich in folgenden Ereignissen:

Im Flecken Art, im Lande Schwyz, hatte schon zur Zeit Zwingli's die Reformation einige Bekenner gefunden, vorzüglich in der Familie derjenigen von Hospital, und von dieser Zeit an blieben mehrere Haushaltungen im Stillen der neuen Lehre zugethan trotz der schweren Strafe, mit welcher Jeder bedroht war, der sich von der katholischen Kirche trennte. Wirklich waren auch schon 1622 einige dieser heimlichen Reformirten schwer gebüßt worden, weil sie es tadelten, daß man die Bündner in ihren Kämpfen gegen Oesterreich nicht unterstütze, und weil sie es rühmten, daß in Graubünden Glaubensfreiheit herrsche. Endlich trennten sie sich auch im Aeußern von der katholischen Kirche und beobachteten überhaupt nicht mehr die von derselben vorgeschriebenen Gebräuche. Daher kam man ihnen auf die Spur und die Kapuziner, welche eben das Kloster auf dem Rigi gegründet hatten, erfuhren bald, was vorging. Auf ihren Betrieb erließ ein Theil der schwyzerischen Geistlichkeit eine Aufforderung an den Rath, die Verdächtigen einer strengen Untersuchung zu unterwerfen. Der Rath faßte auch den Beschluß, daß Alle, welche als heimliche Anhänger der Reformation verdächtig seien, in der nächstfolgenden Nacht nach Schwyz gebracht werden sollten. Verwandte, welche von diesem Beschlusse Kenntniß hatten, warnten sie und sprachen: „Kommt der Gefahr und der Schande unserer Familie zuvor; eilet, knieet unter Thränen vor dem nächsten Kreuze nieder; beichtet, bringt den geistlichen Vätern Ribeln; ein Kapuziner ist als Freund mehr werth, als zehn Rathsglieder." Auf diese Warnung verließen sieben Familienväter mit Weib und Kind noch in derselben Nacht die Heimat und flohen nach Zürich. Hier wurden sie gastlich aufgenommen, und als die Ausgewanderten die Obrigkeit ihres Heimatkantons um die Herausgabe ihres Vermögens baten, unterstützte Zürich ihre Bitte. Man stützte sich dabei auf das allen freien Eidgenossen zustehende Recht, daß sie sich ungehindert in einem anderen Kanton niederlassen durften. Ueber diese Zumuthung erbittert, antworteten die Schwyzer: „Es sind keine freie Eidgenossen, die ihr aufgenommen habt; es sind Verbrecher, deren Habe den Gerichten verfallen ist." Es herrschte nämlich schon seit den Kappeler Kriegen in Schwyz die Verordnung, daß Abtrünnige von der katholischen Religion als Staatsverbrecher behandelt werden sollten. Weiter fügten sie hinzu,

daß sie in ihrem Lande Herren und Niemandem außer Gott Rechenschaft schuldig seien; die Entflohenen seien Wiedertäufer, und diese zu bestrafen, halte sich ja auch Zürich berechtigt. Man prüfte in Zürich auf diese Anklage den Glauben der Aufgenommenen und fand, daß sie Bekenner der evangelischen Kirche seien. Darum verwandte man sich auch noch ferner für sie; aber anstatt jeder Antwort wurden in Art siebenzehn Personen, Freunde und Verwandte der Geflüchteten, gefangengenommen und auf die Folter geworfen. Aufgefordert, den wahren Glauben zu bekennen, antwortete Martin von Hospital: „Das habe ich mein Leben lang gethan; niemals habe ich einen schöneren Tag gesehen, als den, da mich Gott ruft, der Wahrheit Zeugniß zu geben." Alle blieben standhaft und Alle starben durch Henkershand. Zwei Frauen wurden an das Inquisitionsgericht nach Mailand abgeliefert. Den Bäcker Ammeg von Schwyz, welcher gerufen hatte: „Heißt das Freiheit, wenn die Gewissen nicht frei sind?" ließ die Regierung heimlich erdrosseln, da sie einen Aufstand befürchtete, wenn man ihn öffentlich hinrichte.

So stand diese Angelegenheit, als eine Tagsatzung am 21. November 1655 in Baden zusammentrat, auf welcher man die entzweiten Stände mit einander zu versöhnen hoffte. Doch alle Schritte, welche der Bürgermeister Wettstein und andere Gesandten im versöhnenden Sinne thaten, scheiterten; denn Zürich verlangte den Entscheid der Streitfrage durch ein Schiedsgericht ebenso beharrlich, als Schwyz sich gegen denselben erklärte. Die Hartnäckigkeit, mit welcher Schwyz die unter den Eidgenossen althergebrachte Sitte, Streitigkeiten zwischen den Orten zu schlichten, ausschlug, veranlaßte Bern, sich auf die Seite Zürichs zu stellen. In beiden Ständen lebte plötzlich die Hoffnung auf, durch einen neuen Religionskrieg die ungünstigen Bestimmungen des Landesfriedens von 1531 beseitigen zu können. Da trat mit einem Male der Geist der Zwietracht in seiner ganzen furchtbaren Gestalt wieder zwischen die Eidgenossen; der Religionshaß verscheuchte den Frieden, welcher so wohlthuend seine Segnungen über die Gauen des Vaterlandes auszugießen begonnen hatte. Krieg verlangten die Männer des Krieges; Krieg predigten die Diener des Friedens. Grollend waren die Tagherren von einander geschieden.

Bald besetzten 800 Zürcher das Dorf Kappel; Berns Truppen zogen in die Schlösser im Aargau und nach Mellingen und Bremgarten warfen die fünf Orte in aller Eile ihre Besatzungen. Zürich eröffnete den Feldzug mit einer Truppenmacht von 18,000 Mann. Diese Macht, mit den Bernern vereint, hätte genügt, um schnell in die fünf Orte zu dringen und einen sichern Sieg zu gewinnen; die Eifersucht jedoch, welche besonders seit dem Bauernkriege zwischen den Städten herrschte, ließ ein Handeln nach einheitlichem Plane nicht zu; überdieß hatte jede Stadt in ihre eigne Macht so viel Vertrauen, daß sie den Sieg allein zu erringen hoffte. Zürich theilte seine Macht in drei Abtheilungen; die erste bemächtigte sich des Städtchens Klingnau an der Aare, um die Verbindung mit Bern zu sichern; die zweite zog in den Thurgau und die dritte rückte unter

dem Oberbefehlshaber Johann Rudolf Werdmüller vor Rappersweil, um na der Einnahme dieser Stadt von hier in den Kanton Schwyz einzubringen. hoffte in kurzer Zeit das Städtchen in seiner Gewalt zu haben; er stieß aber a einen unerwarteten Widerstand. In Rappersweil kommandirte nämlich d tapfere Hauptmann Wyget von Schwyz, welcher den Platz in aller Eile dur Wälle und Gräben geschützt hatte, und da eine tapfere Besatzung im Städtchen lag, sah sich Werdmüller zu einer förmlichen Belagerung genöthigt. Während seine Schaaren, die mit Lebensmitteln schlecht versehen waren, in der Umgegend wild hausten, öffnete sein Geschütz die Mauern der Stadt. Man rüstete sich zum Sturme auf den folgenden Tag. Als aber die Stürmenden andrangen, fanden sie einen solchen Widerstand, daß sie sich unter dem Hohne der Belagerten wieder zurückziehen mußten. Einen nächtlichen Ueberfall, durch welchen die Leute aus dem Gaster die Züricher von Rappersweil verjagen wollten, vereitelte die Wachsamkeit des zürcherischen Hauptmanns Edlibach. Werdmüller blieb vor Rappersweil, ohne auf die Spottlieder zu achten, mit denen er täglich aus der Stadt überschüttet wurde. Der Kriegsheld, dessen Ruf weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausreichte, sah sich gedemüthigt durch den kräftigen Widerstand von Bauern vor einem Platze, den er für Nichts geachtet. Fünf Wochen dauerte die fruchtlose Belagerung.

Nachdem Bern die Grenzen seines Landes besetzt hatte, brachen 12,000 Mann unter dem Generale von Erlach nach dem Aargau auf; Alles Mannschaft aus der Waadt und dem Aargau. In Lenzburg schlug Erlach sein Hauptquartier auf, und nachdem 9000 Mann gemustert waren, wurden sie nach den freien Aemtern geschickt. Die Offiziere zeigten bedauerlichen Leichtsinn, der gemeine Mann Gleichgültigkeit; ein ausgelassenes Leben führten Alle. Endlich am 23. Januar rückte man nach Vilmergen vor; die Waadtländer besetzten das Dorf, die Aargauer lagerten sich in der Ebene; das Geschütz blieb beim Nachzuge. Niemand dachte daran, Kundschafter auszusenden; denn man erwartete stündlich die Nachricht vom Abschlusse des Friedens, welchen Gesandte aus verschiedenen Kantonen in Luzern zu vermitteln sich bemühten. Man überließ sich der größten Sicherheit und verachtete sogar den Feind.

Unterdessen hatte sich die katholische Armee unter Christoph Pfyffer bei Muri aufgestellt, 3000 Mann von Luzern und 1700 Landleute aus den freien Aemtern. Auch sie waren nicht vom besten Geiste beseelt und hatten ebenso wenig Lust zu schlagen, als die Berner. Die Priester jedoch gaben sich alle Mühe, den Schlachtmuth zu erregen. Es ging das Gerücht, die Berner seien durch Zauberei fest gegen Schuß und Stich; um die nachtheiligen Eindrücke dieses Aberglaubens aufzuwiegen, sprachen sie über die Waffe eines jeden Gläubigen den Segen aus; sie theilten Zeddel aus, gegen welche kein Zauber etwas vermöge, und trieben der Dinge noch mehr, durch die man hoffte, Selbstvertrauen und Muth der Kämpfer zu erhöhen. Was jedoch mehr wirkte, als alle diese Mittel des Aberglaubens, war die einlaufende bestimmte Nachricht, daß im Heere der Berner

die größte Sorglosigkeit und die schlechteste Mannszucht herrsche. Die Gelegenheit, den sorglosen Feind zu überraschen, war zu reizend; Pfyffer sammelte seine Mannschaft. Unbemerkt hatte er sich dem Dorfe Wohlen genähert; hier stieß er am 24. Januar auf einige Aargauer, welche bei seinem Anblicke erschrocken flohen und den Bericht von seinem Anmarsche in's Lager brachten. Sie wurden ausgelacht. Um ein Uhr verkündeten die Schüsse einiger Schildwachen, daß diese den Feind wahrgenommen. Offiziere eilten zu diesen Posten und droheten mit strenger Strafe, wenn sie sich noch einmal unterstünden, unnöthigen Lärm zu machen. In diesem Augenblicke erschien der Feind in einem Hohlwege, bis an die Brust gedeckt. Um diese Zeit soll Pfyffer einen Brief von Luzern erhalten haben, er möchte keine Feindseligkeiten beginnen, da man auf dem Punkte stehe, den Frieden abzuschließen; Pfyffer aber, wohl einsehend, daß die dargebotene Gelegenheit nicht so leicht wiederkehren dürfte, habe den Brief ungelesen in die Tasche geschoben und das Zeichen zum Angriffe gegeben, bei welchem zwei Kapuziner statt der Fahnen ein Kruzifix und ein Muttergottesbild vorantrugen.

Die Bataillone aus dem Waadtlande, von Lausanne, von Morsee, von Yverten und Vivis traf der erste Stoß. Ihre Offfziere waren davongelaufen, angeblich, um den Generalstab herbeizuholen; die Unteroffiziere bemühten sich, die Schlachtordnung herzustellen. Aber kaum waren die Fahnen entfaltet, kaum die Glieder geschlossen, als die Luzerner unter dem Rufe: „Maria Rothenthurm!" heranstürmten. Muthigen Widerstand leisteten die Waadtländer; ihre Banner färbten sich mit ihrem Herzblute. Auch die Aargauer, welche kaum Zeit gehabt, sich zu ordnen, kämpften mit Unerschrockenheit unter ihrem Obersten May von Ried, bis ihnen die Munition ausging. Es waren zwei Kanonen auf dem Platze und Pulver für zwei Schüsse, das übrige Geschütz war in weiter Entfernung vom Schlachtfelde. Kaum hatte der Kampf begonnen, so floh die Reiterei; ihr schlossen sich zehn Kompagnieen unter Erlach und Frisching an; Alles schien verloren. Zweitausend Mann standen als unthätige Zuschauer und entschuldigten sich später, sie hätten keine Befehle erhalten. Nur eine aargauische Pikenirkompagnie kämpfte bis in die Nacht und deckte den Rückzug; die Fahne von Zofingen war die letzte auf dem Platze. Die Flammen des Dorfes Dietikon leuchteten der Verfolgung. Auf der Wahlstatt zählte der Sieger 573 todte Feinde; 66 Gefangene, neun Fahnen und die Kriegskasse von 200,000 Gulden waren die Siegesbeute, welche mit einem Verluste von 189 Mann gewonnen worden war. Das war die „Bärenjagd", wie die Luzerner höhnend die Schlacht nannten, von welcher man später erzählte, daß die heilige Jungfrau selbst im azurblauen Mantel am Himmel erschienen sei und die Gläubigen zum Siege geführt habe.

Die Niederlage hatte die Kampflust der Berner geweckt; obgleich das Wort „Verrath" sich hin und wieder vernehmen ließ, verlangte der gemeine Mann, die erlittene Schmach zu rächen und gegen den Feind geführt zu werden. Pfyffer selbst erwartete, daß ihm das Schlachtfeld streitig gemacht würde; aber Erlach, welcher entweder die Kampflust der Seinigen nicht theilte, oder zu bestimmt auf

den Abschluß des Friedens rechnete, blieb unthätig in der Umgegend des H
wyler Sees.

Mit der Schlacht bei Vilmergen war der Krieg im eigentlichen Sinne d
Wortes beendigt, denn nach derselben geschahen nur noch Streifzüge, auf den
man sich gegenseitig das Gebiet verwüstete. Die Katholischen verbrannten d
Bibeln, die Reformirten die Heiligenbilder; bald plünderten und brannten d
aus den Ländern in Verbindung mit einigen spanischen Kompagnieen am Zürich
bald übten die Züricher Vergeltung in Zug und in der March. Endlich, a
man auf beiden Seiten sich erschöpft fühlte, gab man der vermittelnden Stim
der unparteiischen Orte Gehör, welcher sich der gute Rath und eine Droh
Savoyens beigesellten; man schloß einen Waffenstillstand, aus welchem nach vi
fachen Erörterungen der Frieden zu Baden (7. März 1656) wurde. Dieser fiel
den Streit auf den Spruch eines Schiedsgerichtes ab, welches trotz der anerk
nenswerthen Bemühungen Wettsteins die streitigen Punkte nicht löste. Ders
gestattete nämlich den katholischen Orten, hinsichtlich der Religion in ihrem eigen
Gebiete nach Willkür zu verfahren, und sicherte den gemeinen Herrschaften, a
welche sich der Landfrieden von 1531 erstreckte, freie Religionsübung; was a
die freie Auswanderung um der Religion willen betrifft, so wurde jedem O
überlassen, nach Gutdünken zu handeln. So wurde die äußere Ruhe wie
hergestellt, aber noch lange dauerte der Haber vorzüglich über die religiö
Verhältnisse in den gemeinen Herrschaften und eine stets wachsende Erbitterung
erfüllte die Gemüther.

Ein Kampf, welchen der Bruderhaß erzeugte, war gekämpft; man ha
auf beiden Seiten Anstrengungen gemacht, welche oft schon zur Vertheidigun
der Freiheit und Ehre des Vaterlandes zu schwer geschienen, und man ha
keinen andern Erfolg aufzuweisen, als daß Glück und Leben so vieler Mensch
dahin, ungeheure Geldsummen nutzlos vergeudet waren. Nicht einmal die v
triebenen Arter, um derentwillen man den Krieg angefangen, hatten Etw
gewonnen; man steuerte ihnen 10,000 Gulden und nahm sie in Zürich a
beides hätte ohne den Krieg geschehen können.

---

## Kampf der Basler Bürgerschaft gegen ihre Obrigkeit.

Die Stadt Basel wurde gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts d
Schauplatz bedenklicher, innerer Unruhen, welche durch das nach dem Bauer
kriege immer schärfer hervortretende Streben der Obrigkeit nach unumschränk
Herrschaft hervorgerufen wurden. Zwar war schon lange die Macht des Bisch
und des Adels bezwungen, und Basels Bürger hatten ein bestimmtes Recht
wonnen, an der Leitung des Staates gebührenden Antheil zu nehmen. D
Gemeinwesen wurde von einem kleinen und einem großen Rathe geleitet. D

Umstand aber, daß der Wirkungskreis des letzteren nicht durch feste Bestimmungen geregelt war, bewirkte, daß der kleine Rath nach und nach alle Gewalt an sich zog. Obwohl man die Einrichtung des großen Rathes noch bestehen ließ, so wußte man doch mit der Zeit die Art und Weise der Erwählung dahin zu ändern, daß die Glieder desselben nicht mehr von der Bürgerschaft gewählt wurden, sondern daß sich die Behörde selbst ergänzte. Durch diese Maßnahmen wurde die Regierung in einzelnen Geschlechtern gleichsam erblich, und da zudem das Ansehen des so gestalteten großen Rathes immer tiefer sank, da er einen Theil seiner Macht um den andern verlor, so waren es zuletzt die wenigen Glieder des kleinen Rathes und ihre Familien, welche die Regierung des Staates als ein ihnen ausschließlich zustehendes Recht, als ihr Eigenthum betrachteten. Schon in der Zeit des Bauernkrieges hatte dieses Streben der Obrigkeit ernste Unzufriedenheit unter den Bürgern hervorgerufen, welche jedoch auf gütlichem Wege beschwichtigt werden konnte. Als aber jetzt Mißbräuche aller Art, Bestechlichkeit und Verschleuderung des Staatsvermögens, auftauchten, als außerdem noch äußere Hemmnisse des Handels, Theuerung, Wucher einiger Mitglieder der Regierung und der von Ludwig XIV. zur Aengstigung der Stadt Basel angehobene Bau der Festung Hüningen schwer auf die Bürgerschaft fielen, da erreichte die Unzufriedenheit einen so hohen Grad, daß Alles zu befürchten war. Nach vielen Ausflüchten sah sich der kleine Rath endlich genöthigt, eine größere Theilnahme des großen Rathes an der Regierung zu gestatten; aber als man bestimmte Vorschläge zu einer die Macht des kleinen Rathes beschränkenden Theilung der höchsten Gewalt unter beide Räthe machte, da widersetzte sich der kleine Rath und drohete nicht undeutlich, die Eidgenossen zu seinem Schutze anrufen zu wollen. Die allgemeine Aufregung ließ indessen einigermaßen nach, als das Gerücht sich verbreitete, im nahen Hüningen stehe eine französische Macht, welche die Bestimmung habe, Basel dem französischen Reiche einzuverleiben, wie dieses Loos kurze Zeit vorher das mit Zürich und Bern verbündete Straßburg betroffen hatte. Die drohende Gefahr bewirkte, daß die Bürgerschaft sich wieder enger an ihre Obrigkeit anschloß und sich rüstete, mit allem Nachdrucke die Unabhängigkeit ihrer Stadt zu vertheidigen. Diesen günstigen Augenblick benutzte der Rath, um die Bürgerschaft von ihren Führern zu trennen, welche unter der Leitung des Doctoren Jakob Petri nicht nur eine größere Theilnahme des großen Rathes an der Regierung, sondern eine einflußreichere Stellung der Bürger überhaupt anstrebten. Zwar mißlang der Versuch; doch hatte sich durch denselben die Regierung einen Weg zum Vertrauen der Bürgerschaft angebahnt. Während dieser Vorfälle in der Stadt blieb die Landschaft ruhig, obschon sie im Bauernkriege, ohne größere Rechte errungen zu haben, unterdrückt worden war. Denn sie erkannte nur zu gut, daß es sich nicht darum handle, dem ganzen Lande das Glück größerer Freiheiten zu bringen, sondern nur darum, die Bürger der Stadt in eine bessere Stellung ihrer Obrigkeit gegenüber zu versetzen.

Der Bruch der Bürgerschaft mit ihrer Obrigkeit wurde indeß von Tag zu

Tag größer, von Tag zu Tag trat die Leidenschaft immer ungescheuter hervor, eigennützige Zwecke zu verfolgen und den letzten Rest obrigkeitlichen Ansehens zu stürzen, so daß die Tagsatzung beschloß, durch ihre Dazwischenkunft den Streit zu schlichten. Dieses Anerbieten rief unter den Bürgern die höchste Erbitterung hervor. Unter der Anführung des Arztes Johann Fatio, welcher an Petri's Stelle sich die Gunst seiner Mitbürger erworben hatte, überfiel ein Theil der Bürgerschaft die Räthe, welche auf dem Rathhause versammelt waren, und zwang sie zur Entsetzung von neunundzwanzig ihrer Glieder. Auf ähnliche Weise erzwungene Maßregeln riefen endlich die Tagsatzung zum Einschreiten; sie schickte Gesandte, welche anfangs weder von der Bürgerschaft noch von den Räthen anerkannt wurden, aber durch Drohungen endlich bewirkten, daß man ihnen Gehör gab. Doch als ihr Rath mit den Wünschen der Bürger nicht übereinstimmte, belagerten diese wiederum den Rath und erzwangen sich das Wahlrecht zu vielen bedeutenden Staatsämtern. Ueber diese Handlungsweise erzürnt, verließen die Gesandten Basel, um die Tagsatzung über die Lage der Dinge in dieser Stadt Bericht zu erstatten.

Basel war in seinem Innern so zerrissen, daß weder die Anordnungen der Obrigkeit, noch die Befehle der Führer der Bürgerschaft, noch die uneigennützigen Vorschläge Gutgesinnter Gehör fanden. Nicht einmal die von den Bürgern in ihrem Sinne ergänzten Räthe erlangten das Ansehen, dessen es bedarf, um einen in Aufregung wogenden Staat in den Hafen der Ruhe und des Friedens zu lenken. So schlug die Unzufriedenheit immer tiefere Wurzel und gar bald zeigte es sich sogar, daß die Bürger weniger eine Erweiterung ihrer bürgerlichen Rechte, als vielmehr gewerbliche Vortheile durch den Aufstand zu erzielen gehofft hatten. Diese getäuschte Hoffnung erschütterte mächtig das Vertrauen der Bürger in ihre Führer, ohne noch einen engern Anschluß derselben an die Obrigkeit hervorzubringen; denn als den neuen Räthen von der Bürgerschaft der Eid des Gehorsams geleistet werden sollte, konnte man sich nicht einmal einigen, ob der große oder der kleine Rath diese Huldigung zu empfangen berechtigt sei. Durch alle diese Erscheinungen sahen sich alle Parteien endlich veranlaßt, die Entscheidung eidgenössischer Vermittler in einer Sache zuzulassen, welche selbst zu schlichten man nicht mehr im Stande war. Unter den Eidgenossen aber waren über die Streitigkeiten zu Basel die Meinungen getheilt. Zürich neigte sich entschieden auf die Seite der Bürger und strebte, die Basler Bürgerschaft in dasselbe Verhältniß zu ihrer Obrigkeit zu bringen, in welchem die von Zürich zu der Ihrigen stand. Andere Stände hingegen, wie Bern und Solothurn, waren geneigt, mit gewaffneter Hand den Aufstand zu unterdrücken und das Ansehen der Obrigkeit wieder herzustellen. Diese Verschiedenheit der Ansichten bei den zu erwartenden Vermittlern ließ einen zweifelhaften, wenn nicht ungünstigen Entscheid für beide Parteien befürchten, und deßhalb gaben sich die Bürger Mühe, die Vermittlung dadurch unnütz zu machen, daß sie sich mit der Obrigkeit verglichen. Der Huldigungseid wurde geleistet und ein allgemeines Vergessen des Geschehenen





(Amnestie) verkündigt. Man glaubte sich vor allem Einschreiten durch die Tagsatzung sicher, als ihre Abgeordneten eintrafen, und in gebieterischem Tone die Anerkennung ihres schiedsrichterlichen Amtes verlangten. Aus dieser Sprache mag der große Rath erkannt haben, daß von den Vermittlern ein für ihn günstiger Entscheid erwartet werden könnte, und daher unterwarf er sich ihrem Spruche. Die Bürger hingegen, welche fürchten mußten, das Errungene wieder zu verlieren, schlugen beharrlich jede Einmischung der Eidgenossen in ihre Angelegenheiten aus. Doch war die Eintracht aus den Reihen der Bürger gewichen, theils durch die Bemühungen der Räthe, theils aber auch durch eigene Schuld, indem die Bürger der großen Stadt denen von Klein-Basel nicht die gleichen Rechte zugestehen wollten, die sie für sich in Anspruch nahmen. Diesen Zwiespalt benutzend, wußte der Rath die von Klein-Basel, welche schon unter die Waffen getreten waren, ganz auf seine Seite zu bringen und dadurch die Bürger der großen Stadt zu zwingen, sich dem eidgenössischen Schiedsspruche zu unterziehen. Derselbe war den Räthen günstiger, als der Bürgerschaft; doch diese, der beständigen Aufregung müde, fügte sich in ihrer Mehrheit, während eine große Zahl den verlangten Eid verweigerte. Die eidgenössischen Vermittler reisten ab, ohne das Bewußtsein, der innerlich zerrissenen Stadt die Ruhe wieder gegeben zu haben. Vielmehr dürsteten die entsetzten Räthe, welche durch den Spruch zum Theile wieder in ihre Stellen eingesetzt worden waren und nach dem Umsturze der Verbesserungen trachteten, Rache zu nehmen an denjenigen, welche ihre Entsetzung bewirkt und bisher die Bürgerschaft geführt hatten. Fatio, welcher zuerst mit einigen andern Führern den Eid geleistet hatte, wurde das erste Opfer dieser Rache, da er wegen seiner Unterwerfung unter den Schiedsspruch den Haß einer großen Zahl seiner Mitbürger auf sich geladen hatte. Die aufgehetzten Klein-Basler verlangen seine Verhaftung, weil er in der Zeit der Wirren vielfach die ihm ertheilten Aufträge überschritten habe. Man warnt ihn; man räth ihm zur Flucht; er aber antwortet: „Wenn das Opfer meines Lebens erforderlich ist, um den Frieden im Vaterlande herzustellen, so gebe ich es gerne dahin." Man lud ihn auf das Rathhaus und setzte ihn gefangen. Das dünkte viele Bürger eine Verletzung der Amnestie; sie rotteten sich zusammen und versuchten, den Gefangenen mit Gewalt zu befreien. Dieß war das Zeichen, daß auch die Anhänger des Rathes sich bewaffneten; es kam zu Thätlichkeiten und Fatio's Anhänger erlagen. Viele Gefangene wurden in die Kerker gebracht; Fatio kam in strengere Haft. Nachdem dann der Rath durch einen Zuzug von der Landschaft seinen Anhang hinlänglich verstärkt hatte, schritt er zu der Verurtheilung der Gefangenen. Durch Folterqualen jeglicher Art, durch entehrende Verhöhnung des Gemarterten suchte man Geständnisse über begangenes Unrecht zu erpressen; Fatio blieb standhaft auf der Behauptung, daß er, gestützt auf die Geschichte seiner Vaterstadt, nur das Rechte angestrebt, daß er, wie er in einem früheren Worte gesagt, keinen andern Streit geführt habe, als mit Sünden und Lastern. Seine Ankläger waren seine Richter, ihr Spruch sein Todesurtheil; mit ihm theilten noch

zwei Freunde das traurige Loos. Man eilte mit der Vollziehung des Urth
bevor die Eidgenossen hindernd dazwischen treten konnten, und setzte schon
folgenden Tag zur Hinrichtung an. Das Schaffot wurde auf dem Platze
dem Rathhause errichtet, damit die Rathsglieder an dem fließenden Blute i
Gegner ihre Rache gänzlich befriedigen konnten. Fatio und seine Gefährten
stiegen mit Ruhe und Heiterkeit das Blutgerüst; sie starben mit dem Bewußtse
das Beste ihrer Mitbürger gewollt zu haben, und beweint von manchem redlic
Freunde des Vaterlandes.

Schwere Geldbußen, Ehrentsetzung, Verbannung, Verlust des Bürgerrecht
Strafen aller Art trafen diejenigen, welche es gewagt hatten, gegen den R
aufzutreten. Alle errungenen Rechte der Bürgerschaft wurden abgethan, u
die alte Herrschaft in ihrem ganzen Umfange mit all ihren Uebelständen u
Ungerechtigkeiten wieder hergestellt.

„So rächten sich die Geschlechter und der Rath von Basel an ih
Mitbürgern, welche sich nicht überzeugen konnten, daß sie selbst durch i
Geburt zur Armuth, Niedrigkeit und Knechtschaft verdammt, die Gen
und die Hoheit des Staates aber nur für wenige vom Glücke Begünst
bestimmt seien.“

---

## Der Hexenkrieg.

Als ein Ueberrest einer vorchristlichen Zeit zieht sich durch das ganze Mi
alter hindurch bis in die neuere Zeit der Glaube an Zauberei. Als die Ve
gungen der Ketzer im 13. Jahrhundert ausbrachen, bekam dieser Glaube e
besondere Wichtigkeit, indem die Kirche denselben sogar dadurch als begrü
annahm, daß sie die von ihr Abtrünnigen als mit dem Teufel Verbündete h
stellte. Man dachte, wie der gute, fromme Mensch sich eng mit Gott verbi
und von ihm die Kraft zu guten Werken erhalte, so schließe der böse Mensch
an den Teufel an, welcher ihm übernatürliche Kräfte verleihe, seine Mitmens
zu schädigen und sich selbst allerlei Vortheile zuzuwenden. Man erzählte sich
lächerlichsten Erscheinungen und dachte sich den Teufel als den bösen Geist, wel
bald in dieser, bald in jener Gestalt auf der Erde umherwandle, die Mensc
an sich zu fesseln. Da wurden förmliche Bündnisse mit dem bösen Geiste al
schlossen, der dann nach abgelaufener Frist seinen Anhängern Leben und Selig
die Pfänder des Bundes, raubte. Diejenigen, welche ein solches Einverständ
mit dem Bösen eingegangen hatten, nannte man Unholde oder Hexen. I
obwohl dieser ganze Glaube der Vernunft und dem Christenthume zuwider
so zweifelten geistliche und weltliche Obrigkeiten doch keineswegs an der Richti
solcher Dinge und man scheute sich nicht, die rein erdichteten Zaubereien
wirkliche Verbrechen anzusehen und ein eigenes Gesetzbuch aufzustellen, we
alle Arten des Zaubers und die dafür bestimmten Strafen enthielt. Man gla



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



und lehrte, daß durch Zauberei Menschen gegen jede Art der Verwundung sicher oder fest und gefroren gemacht werden könnten; brach eine ansteckende Krankheit aus, so hatten Hexen dieselbe angerichtet; kam eine Seuche unter das Vieh, so war Hexerei die Ursache davon; mißrieth das Getreide und Futter, fiel Hagel, gab eine Kuh schlechte Milch, so mußte eine Hexe im Spiele sein. Nichts schützte vor dem Verdachte der Hexerei, weder Reichthum noch Armuth, weder Tugend noch Laster, weder ein guter noch ein schlechter Ruf. Besonders waren es Weiber, auf welche am meisten der unselige Verdacht der Hexerei fiel; jedoch wurden auch Männer, ja selbst unschuldige Kinder die Opfer dieser Verirrung wider Vernunft und Christenthum. Gewöhnlich war der Tod, und zwar der Tod auf dem Scheiterhaufen die Strafe, welche die Schlachtopfer dieses finstersten Aberglaubens traf. Es gingen jedoch oft und gewöhnlich noch die schrecklichsten Qualen der Vollziehung des Todesurtheils voraus. War Jemand der Hexerei angeklagt, so wurde er in einen fürchterlichen Kerker geworfen, wo Alles darauf berechnet war, den Gefangenen in eine so trübe Stimmung zu versetzen, daß er in der Hoffnung auf seine Freilassung Alles zugab, was man ihm zur Last legte. Wurde jedoch auf diese Weise noch kein Geständniß herausgebracht, so schritt man zur sogenannten Wasserprobe. Man zog die Gefangenen nackt aus und warf sie mit zusammengebundenen Händen und Füßen in einen nahen Fluß oder Teich; sanken sie unter, so waren sie unschuldig, schwammen sie oben auf, so war ihre Schuld erwiesen. Im ersten Falle erfolgte jedoch selten die Freilassung; man versuchte noch andere ähnliche Mittel und endlich die Folter. Da trat dann häufig der Fall ein, daß die grausam Gequälten entweder aus Hoffnung, Gnade zu finden, oder aus Sehnsucht nach dem erlösenden Tode selbst die Unwahrheit eingestanden. War auf irgend eine Weise ein Geständniß herausgebracht, so folgte das Urtheil, welches meistens mit großem Gepränge vollzogen wurde. Einige Beispiele mögen zeigen, wie dieser finstere Aberglaube im Lande geherrscht; sie mögen zeigen, wie wenig in jenen Zeiten die Gemüther von den Strahlen einer wahren Christuslehre erleuchtet gewesen sind.

Im Jahre 1520 machte Margaretha Beyer in Luzern das Geständniß, sie und ihre Gespielin hätten zweimal einen Hagel gemacht, indem die Gespielin drei Steine in aller Teufel Namen in einen Bach geworfen und sie selbst mit einem Rüthlein dreimal in den Bach geschlagen habe; zudem habe sie auf Zureden ihrer Freundin Gott, seine würdige Mutter und die Heiligen zweimal verleugnet. Sie wurde verbrannt. — Im Jahre 1659 stand Jost Ludi von Hasli, ein Knabe von zwölf Jahren, der Unholderei angeklagt, vor dem Gerichte der gleichen Stadt. Er bekannte, daß der böse Geist vor sieben Jahren, wo er also fünf Jahre alt war, in grüner Gestalt mit einem Hühnerfuße zu ihm gekommen sei in einem Augenblicke, wo er wegen einer von seiner Mutter erhaltenen Züchtigung kleinmüthig gewesen sei. Er habe ihm versprochen, er wolle ihm Geld genug geben, wenn er Gott, Maria und alle Heiligen verleugne; diese Aufforderung habe er befolgt und habe viel Geld bekommen, welches nachher zu Laub geworden sei.

Darauf wurde der Arme gefoltert und gestand noch weiter, daß ihn der Teufel habe Vögel machen gelehrt, daß er auch einen Hagel gemacht habe u. dgl. mehr. Er wurde zu Strang und Feuer verurtheilt. — Doch nicht nur Luzern und die übrigen katholischen Kantone erlebten solche grausame Verfolgungen unschuldiger Opfer eines finsteren Aberglaubens, auch die reformirten Kantone hatten ihre Hexenprozesse, sogar der aufgeklärte Kanton Zürich. — Im Jahre 1701 verbrannte man in Zürich ein Weib von Wasterkingen und enthauptete sechs andere und einen Mann wegen Hexerei. Viele ihrer Dorfgenossen klagten sie als Urheber vieler Krankheiten, Gebrechen und Beschädigungen an, von welchen man seit Jahren betroffen worden sei. Die meisten Geständnisse wurden durch verfängliche Fragen, durch Drohung und Anwendung der Folter herausgebracht und enthielten das Abenteuerlichste, was eine irre geleitete Einbildungskraft hervorzubringen vermag. Die Unglücklichen gestanden unter Anderm ein, sie seien auf Ofengabeln nach einem acht Stunden weit entfernten Berge auf einen Tanzplatz der Hexen geritten. — Sogar noch im Jahre 1783 wurde in Glarus Anna Göldli, eine übelberüchtigte Dienstmagd, als Hexe verbrannt, weil sie einem Kinde ein Bein gelähmt und es zum Ausspucken von Stecknadeln gebracht habe, nachdem sie ihm in einem Zauberkuchen Stecknadelsamen zu essen gegeben, der im Bauche aufgegangen sei. — Welche geringe Kenntniß des Schöpfers und seiner Schöpfung, welche Verkehrtheit und Rohheit gibt sich nicht in diesen angeführten Fällen zu erkennen, an die sich noch unzählige andere anreihen ließen. Vergeblich erhoben sich gewichtige Stimmen gegen das Unwesen: Schon 1631 erklärte der Jesuit Graf Friedrich von Spee: „Feierlich schwöre ich, daß unter den Vielen, die ich wegen angeblicher Hexerei zum Scheiterhaufen begleitete, nicht Eine war, von welcher man, Alles genau erwogen, hätte sagen können, sie sei schuldig gewesen; und das Nämliche theilten mir zwei andere Theologen aus ihrer Praxis mit. Aber behandelt die Kirchenoberen, behandelt die Richter, behandelt mich so, wie jene Unglücklichen, unterwerft uns denselben Martern und ihr werdet in uns Allen Zauberer entdecken!“ Ebenso entschieden trat im Anfange des vorigen Jahrhunderts der Rechtsgelehrte Thomasius für die unschuldig Verfolgten in die Schranken und kämpfte mit unerschütterlichem Mannesmuthe für die Abschaffung der entsetzlichen Hexenprozesse. Welchen Dank verdienen nicht solche Rechtsgelehrten und Volkslehrer, welche diesen furchtbaren und blutigen Aberglauben vertilgt haben!

---

Im Jahre 1695 erregte der katholische Landvogt Reding in Sargans, das abwechselnd die sieben alten Orte regierten, einen höchst ernsthaften Religionsstreit. In der Gemeinde Wartau, wo die Mehrzahl der Einwohner reformirt und nur vier katholische Hausväter waren, wurde auf Befehl des Landvogtes Reding von Schwyz der katholische Gottesdienst wieder hergestellt. Diese Anordnung stützte sich auf eine Bestimmung, welche seiner Zeit getroffen worden war, als man die kirchlichen Verhältnisse ordnete, und durch welche den Katholischen gestattet wurde,

daß ihnen je zu Zeiten auf ihr Begehren in der Kirche eine Messe gehalten werden sollte. Im Laufe der Zeit traf es sich jedoch, daß keine einzige katholische Haushaltung mehr in der Gemeinde war und daß also jene Bestimmung erlosch. Nach und nach bildeten sich durch den Uebertritt einzelner Hausväter die oben ...nannten vier katholischen Haushaltungen.

Schon bei dem ersten katholischen Gottesdienste kam eine Schmähpredigt gegen ...e Reformirten zum Vorschein; was eine um so größere Erbitterung hervorrief, ... der Landvogt selbst derselben beiwohnte, sie also billigte. Noch größere Unzu...ebenheit erregte das Erscheinen zweier Kapuziner, welche sich an keine Uebereinkunft mehr gebunden glaubten und den Gottesdienst abhielten, wann es ihnen ...iel. Ueber diese Vorfälle gelangten Klagen der Reformirten an die regierenden ...ände. Zürich und das reformirte Glarus verlangten Abschaffung des von dem ...ndvogte eigenmächtig und wider die bestehenden Verträge wiederhergestellten ...holischen Gottesdienstes; die übrigen Stände erklärten sich für Beibehaltung ...selben. Weder lang fortgesetzte Unterhandlungen, noch die Bemühungen der ...ht betheiligten Kantone waren im Stande, die Streitenden in einem Vergleiche ...ander näher zu bringen. Es entstand vielmehr eine immer steigende Spannung ...ischen Zürich und seinen Gegnern, daß man auf beiden Seiten eifrig zum ...iege rüstete und sogar schon einzelne Feindseligkeiten übte. Eine Handlung, ...ren sich der Landvogt zu Uznach, Joseph Anton Stadler von Schwyz, schuldig ...chte, hätte beinahe den blutigsten Bürgerkrieg wieder hervorgerufen.

Ein unglückliches Weib sollte nämlich als Hexe hingerichtet werden. Von ...h und fern war eine große Menge Neugieriger herbeigeströmt, um dem schreck...hen Schauspiel beizuwohnen. Schon hatte die schauderhafte Handlung begonnen, ... man in der Gegend, wo Zürich liegt, eine große Staubwolke wahrnahm. ...sbald erhob sich das Geschrei, die Züricher seien mit großer Macht im Anzuge ...der die von Schwyz. Diese Vermuthung fand allgemeinen Glauben; man ...ttete Sturm, mißhandelte die anwesenden Züricher und Glarner und nahm sie ...fangen. Vierhundert Mann wurden nach der Züricher Grenze abgeschickt; sie ...gegneten dem vermutheten Feinde, einer Schafheerde, welche ein Fleischer des ...eges trieb und welche den Staub und den Lärm hervorgebracht hatte. Sobald ...es bekannt geworden war, beschied der Landvogt die gefangenen Züricher vor ...h, ließ sie ledig und entschuldigte sich wegen der ihnen widerfahrenen Unbill, ...dem er erklärte, die Hexe habe ihn und alle übrigen mit ihren Künsten ver...ubert. Die Nachricht von der Mißhandlung der Züricher hatte sich kaum in ...n benachbarten Gemeinden ihres Kantons verbreitet, als sich auch schon die ...ewohner in Waffen versammelten, ihre Landsleute zu befreien, und nur mit ...ühe konnten besonnene Männer den Auszug verhindern, welcher nicht bloß ... einem blutigen Zusammenstoße geführt, sondern das Zeichen zum Ausbruche ... längst vorbereiteten Religionskrieges gegeben hätte. Eine Ausführung des ...rhabens wäre aber noch um so weniger wünschenswerth gewesen, da es einer ...gsatzung in Baden unterdessen gelang, den Wartauer Streit zu Gunsten der

Reformirten beizulegen. — Wie hier in diesem sogenannten Wartauer-Handel so zeigte sich damals mehrmals die Zwietracht unter den Eidgenossen auf dem religiösen Gebiete in so hohem Grade, daß es nur mit Mühe gelang, den Frieden zu erhalten. Vorzüglich trugen zu dieser immer wieder auftauchenden Zerwürfniß die Verhältnisse bei, in denen die Eidgenossen zu Frankreich standen, wo Ludwig XIV. seine glänzende, aber unheilvolle Herrschaft übte. Mit ihm hatten alle Eidgenossen 1663 ein Bündniß abgeschlossen, welches dem übermüthigen Könige Gelegenheit gab, die alten Verbündeten seines Thrones und Landes vielfach auf's Empfindlichste zu kränken, indem er sich weder an die eingegangenen Verpflichtungen hielt, noch ältere Verträge achtete. Verfolgungen, welche auf sein Anstiften gegen die piemontesischen Waldenser ausbrachen, und die Aufhebung des Ediktes von Nantes brachten die reformirten Eidgenossen von ihm ab und bewirkten unter den Eidgenossen selbst nach einer kurzen, durch die Eroberungssucht des Königs gebotenen Eintracht, eine doppelt gefährliche Spaltung, da sich zu vielerlei politischen Reibungen wieder die religiösen gesellten.

## Der Toggenburger oder Zwölfer Krieg.

Das Land Toggenburg, einst der Gegenstand eines blutigen Streites zwischen Zürich und Schwyz, war im Laufe der Zeit durch Kauf an den Abt von St. Gallen gekommen. Mit großen Freiheiten ausgestattet, welche in dem Rechte bestanden, sich selbst Gesetze zu geben, ihre Beamten und Richter selbst zu wählen und die Vertheidigung ihres Landes selbst zu üben, suchten sich die Toggenburger dadurch vor dem neuen Herrn zu schützen, daß sie mit den Kantonen Schwyz und Glarus ein Bündniß schlossen. In diesem Bündnisse wurden die Verbündeten die Beschützer der Freiheiten des Landes; dagegen verpflichteten sich die Toggenburger, die beiden Kantone in ihren Streitigkeiten mit dem Abte als Richter anzuerkennen. Doch fand der Abt ein Mittel, dieser Verbindung die Kraft zu nehmen, indem er selbst mit den beiden Orten in ein Bündniß trat, durch welches diese sich verpflichteten, für den Gehorsam der Unterthanen im Toggenburg besorgt zu sein, und dadurch waren dann die Freiheiten des Landes der Willkür dieser Orte preisgegeben. Unter diesen Verhältnissen, welche den Toggenburgern immer noch viele Freiheiten ließen, war die Zeit der Reformation gekommen, welche auch in diesem Lande einen nicht unbedeutenden Anhang gewann, so daß sie ihren Geistlichen befahlen, nur das zu lehren, was mit der heiligen Schrift bewiesen werden könne. Es gelang ihnen sogar, sich für eine kurze Zeit von aller Herrschaft loszukaufen; doch kamen sie bald wieder unter die Herrschaft des Abtes, aber nicht, ohne daß sie zu den schon gewonnenen Freiheiten und Rechten noch neue erlangten. Der Abt mußte ihnen 1538 Religionsfreiheit, gleichmäßige Vertheilung der Kirchengüter unter die beiden Kirchen

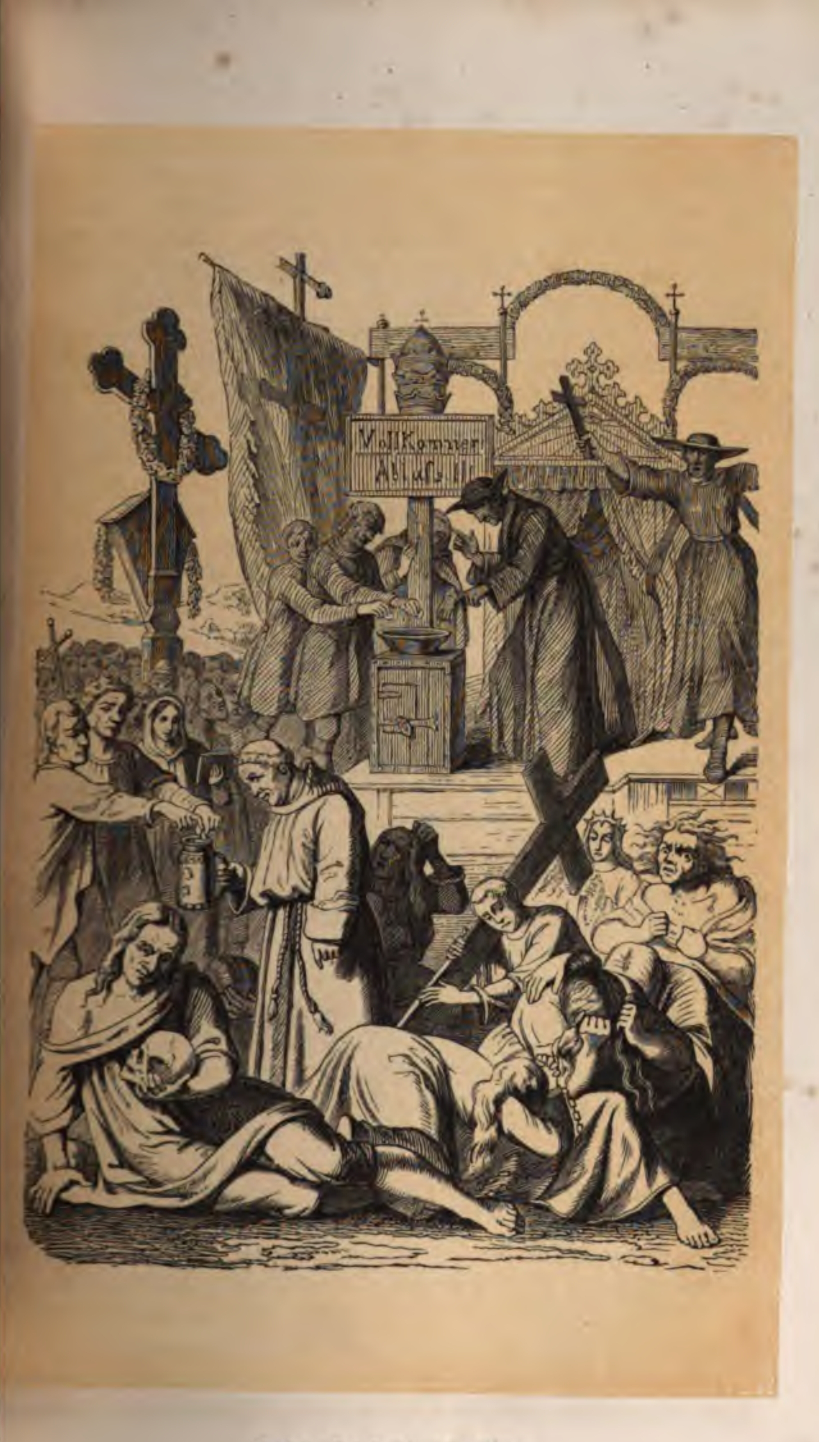
und das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen, zusichern. Als jedoch im Volke selbst Zwietracht entstanden war, und die Katholischen gegen die Reformirten in die Schranken traten, wußte der Abt aus diesen Mißverhältnissen für sich große Vortheile zu ziehen. Ein Recht nach dem anderen wurde den Toggenburgern entzogen; schwere Geldbußen zehrten an ihrem Wohlstande, erhöhte Zölle hemmten den Verkehr und die Reformation wurde bedroht; was Alles um so eher geschehen konnte, da die Aebte es sich angelegen sein ließen, recht viele angesehene Schwyzer und Glarner durch Verleihung von Aemtern an ihr Interesse zu fesseln. So weit waren des Landes Freiheiten schon geschmälert, als Leodegar Bürgisser von Luzern 1696 zum Abte gewählt wurde. Dieser besaß den Geist seiner Zeit, jede Herrschaft zu einer unumschränkten zu machen und alle Volksrechte niederzuwerfen, in so hohem Grade, daß er weder Verträge noch Recht, weder Gesetz noch Billigkeit achtete. Schon lange lag das Joch der Gewaltherrschaft auf den unglücklichen Toggenburgern; sie trugen es geduldig. Da befahl ihnen der Abt, eine Straße durch ihr Thal anzulegen; sei es nun, um selbst eine ungehemmte Straße nach der katholischen Schweiz zu haben, oder um diese mit Umgehung Zürichs zu leichterem Verkehr mit dem Bodensee zu verbinden, oder sei es auch, um dem deutschen Kaiser, dem er sich als deutscher Reichsfürst enge verbunden hatte, einen Weg in das Herz der Schweiz zu öffnen. Dieser Befehl stieß auf Widerstand. Die Toggenburger sahen nämlich in demselben eine Erneuerung der Frohndienste, von welchen sie sich schon zweimal losgekauft hatten, und weigerten sich, dem Befehle nachzukommen. Nun lebte unter ihnen ein wegen seiner Rechtschaffenheit allgemein geachteter Mann, dessen Vorfahren stets die bedeutenderen Aemter des Landes bekleidet hatten, der katholische Landweibel Germann. Er kannte seines Landes Freiheiten wohl und trug sich mit dem Gedanken, dieselben einmal wieder aus der Vergessenheit an's Licht und zur vollsten Geltung zu bringen. Dieser Mann wurde der Rathgeber und der Führer seiner Landsleute. Zunächst rieth er ihnen, die Oeffnung der Landesarchive und die Herausgabe der Urkunden zu verlangen, um sich zu überzeugen, ob man die geforderte Dienstleistung zu erfüllen verpflichtet sei. Als dann dieses Begehren abgeschlagen wurde, erbrachen die erzürnten Toggenburger mit Gewalt das Archiv zu Lichtensteig und nahmen Einsicht von den Urkunden über ihres Landes Freiheiten. So unterrichtet, wandten sich die Bedrängten um Schutz an Schwyz und Glarus, indem sie eigene Abgeordnete in beide Kantone schickten. Doch kaum waren diese zurückgekehrt, so verurtheilte der Abt einen Jeden von ihnen zu schwerer Geldbuße. German, welcher selbst nach St. Gallen gegangen war, um über den ganzen Hergang offen Rechenschaft abzulegen, wurde gefangen gesetzt und sogar als Landesverräther zum Tode verurtheilt. Nur mit Mühe konnten einflußreiche Männer von dem ergrimmten Herrscher die Umwandlung dieser Strafe in strenge Kerkerhaft erlangen. Die Kunde von diesem Vorfalle brachte das ganze Toggenburg in wilde Aufregung; man forderte die Freilassung des allgemein geachteten Mannes, man drohete; aber man erzweckte weiter Nichts,

dieser Ort in die Reihe der katholischen Stände trat zum Kampfe für den alten Glauben wider Zürich und Bern. Der französische Gesandte forderte die katholischen Kantone auf, das Joch der reformirten Städte abzuschütteln, und während der Antistes Klingler in Zürich den Krieg zum Schutze der reformirten Toggenburger predigte, zogen in Luzern italienische Missionäre ein, der Jesuit Fulvius Fontana an ihrer Spitze.

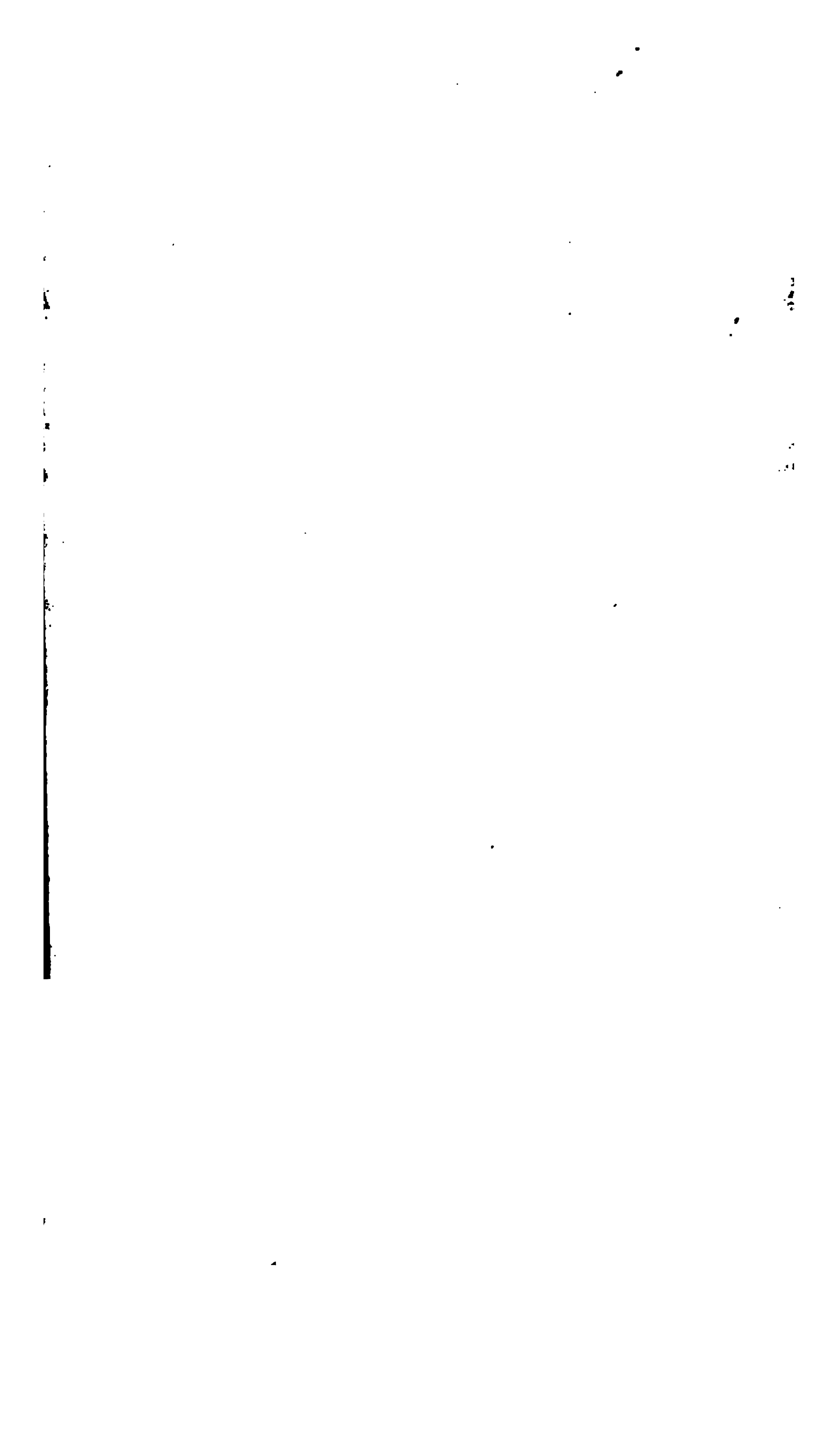
Vor den Thoren von Luzern wurde ein Gerüst aufgeschlagen, auf welchem Alles aufgestellt wurde, was man von erschütternden Bildern auftreiben konnte. Die Prediger sprachen zwar in italienischer Sprache, aber Blicke und Geberden sprachen so deutlich, daß die Zuhörer, welche in überaus großer Zahl versammelt waren, Alles zu verstehen meinten. Buße und Versöhnung waren die Losungsworte. Schwärmer in Menge zerrissen ihre Kleider und schleppten, in Sack und Asche, schwere Kreuze und eiserne Ketten einher. Sie zerfleischten sich mit Geißeln und Ruthen, die mit scharfen Spitzen versehen waren. Lange Prozessionen strömten aus weiter Ferne herbei. Wehe demjenigen, der gelacht hätte oder gleichgültig da gestanden wäre! Die Angesehensten der Regierung waren die Ersten in der Reihe mit bloßen Füßen, den Pilgerstab und den Rosenkranz in den Händen. Frauen und Töchter folgten, mit Stricken um den Hals, Dornenkronen in dem aufgelösten Haare. Mehrere trugen angehängte Schädel oder Gebeine in dem Munde. Thränen, Seufzer, Zerknirschung sah man überall; alle Auftritte wurden nachgeahmt, die bei der Kreuzigung stattfanden. Manche schlugen sich bis auf's Blut; selbst den Tod gaben sich Wahnsinnige in der Verzweiflung. Alles strömte in die Kirche; Alles drängte sich zur Beichte. Eine reiche Ernte hatten die Missionäre in Luzern gehalten, so reich, daß sie Solothurn und Freiburg nicht mehr besuchten, sondern mit ihrem Gewinne nach Rom zurückkehrten. Dem Papste, welchem sie von ihrem Erfolge Bericht gaben, machten sie die freudige Hoffnung auf die baldige Rückkehr der Protestanten in den Schooß der katholischen Kirche.

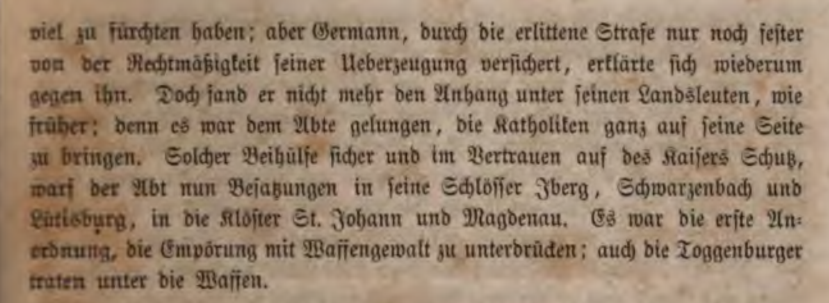
Der Geist Berns wurde immer kriegerischer; es war entschlossen, den Zürichern mit aller Macht beizustehen und rüstete unter Leitung des kriegslustigen Schultheißen Willading und des Seckelmeisters Steiger. In Luzern wirkte des Abtes Minister auf Abgeordnete der fünf Orte, um dieselben immer mehr für seinen Herrn, für die heilige Sache der Religion zu gewinnen. Während dieser Zeit schlug der Blitz in die Hauptkirche und mit großem Krachen fiel ein Stein vom Gewölbe nieder auf den Bußaltar. Man nahm dieß für ein Zeichen drohender Gefahr und setzte sich in den Stand, derselben zu begegnen. Die Glieder des borromäischen Bundes wurden gemahnt, besorgt zu sein für das Heil ihrer Seelen und für dasjenige der Kirche; man warb um Hülfe und schrieb sogar an den Kaiser Joseph I., welcher jedoch, durch einen Krieg gegen Frankreich gelähmt, weder nachdrückliche Hülfe zusichern, noch leisten konnte.

Germann war endlich nach siebenjähriger Haft entlassen worden und in die Heimat zurückgekehrt. Der Abt hoffte, er werde von diesem Manne nicht mehr




Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.







viel zu fürchten haben; aber Germann, durch die erlittene Strafe nur noch fester von der Rechtmäßigkeit seiner Ueberzeugung versichert, erklärte sich wiederum gegen ihn. Doch fand er nicht mehr den Anhang unter seinen Landsleuten, wie früher; denn es war dem Abte gelungen, die Katholiken ganz auf seine Seite zu bringen. Solcher Beihülfe sicher und im Vertrauen auf des Kaisers Schutz, warf der Abt nun Besatzungen in seine Schlösser Iberg, Schwarzenbach und Lütisburg, in die Klöster St. Johann und Magdenau. Es war die erste Anordnung, die Empörung mit Waffengewalt zu unterdrücken; auch die Toggenburger traten unter die Waffen.

### Der Krieg bricht aus.

Im Toggenburg wirkte der von Zürich gesandte Johann Ulrich Nabholz als geschickter Rathgeber, welcher die Kräfte zusammenzuhalten und auf alle Fälle in Bereitschaft zu setzen wußte. Er diente dem Lande getreu und erfüllte gewissenhaft, was Zürich ihm aufgetragen; die Bewegung hatte in ihm einen einsichtigen und gewandten Führer gefunden. Vergebens bemühete man sich auf der Tagsatzung, den Streit gütlich auszugleichen; vergebens wurde ein Schiedsgericht ernannt; die Kriegslust war auf beiden Seiten zu groß, als daß solche Mittel noch Etwas hätten ausrichten können. Das Toggenburg brach zuerst los, indem es sich der Schlösser des Abtes bemächtigte.

Mit vierundzwanzig Mann zog Hauptmann Grob in einer finsteren Regennacht vor das Schloß Iberg, wo der gewaltthätige Landvogt Schorno mit seiner Frau und sechs Mann Besatzung sich befand. Als das Thor am frühen Morgen geöffnet wurde, drangen die Toggenburger ein. Es entspann sich ein heißer Kampf; die Besatzung leistete, von des Landvogts Gattin ermuthigt, kräftigen Widerstand und verwundete mehrere der Eingedrungenen. Diese riefen endlich ihren ganzen Haufen herbei; der Widerstand ward gebrochen; der Landvogt und eine Gattin schloßen sich ein. Man fing mit ihnen an zu unterhandeln; man sicherte ihnen das Leben und sie öffneten. Die Frau tadelte laut die nächtliche Hinterlist, der Vogt zitterte. Es fiel in diesem gefährlichen Augenblicke das ganze Gewicht seiner ungerechten Amtsführung auf seine Seele. Er war ein strenger Herr, der die kleinsten Vergehen mit den schwersten Bußen bestrafte und jede Beleidigung unerbittlich rächte. Einst gefiel ihm die schöne Kuh seines Nachbars und er wollte sie kaufen; doch er erhielt einen höflichen Abschlag. An einem Festtage wusch des Nachbars Frau am Brunnen; sogleich ließ der Vogt den Mann rufen und ließ ihm die Wahl, für die Uebertretung des Verbotes entweder die Kuh zu geben, oder fünfzig Gulden Buße zu bezahlen. Der Nachbar bezahlte die Buße. Als der Vogt gefangen war und die Reihe der Feinde mit den Blicken durchmusterte, erkannte er auch den Gebüßten. Dieser trat auf ihn zu, faßte den Erschrockenen und schüttelte ihn derb; doch konnte Schorno, weiter ungekränkt, mit seiner Habe abziehen. Bald waren alle Schlösser des Abtes in der Gewalt der Landleute und mit neuen Besatzungen versehen. Wenig richteten Abgeordnete





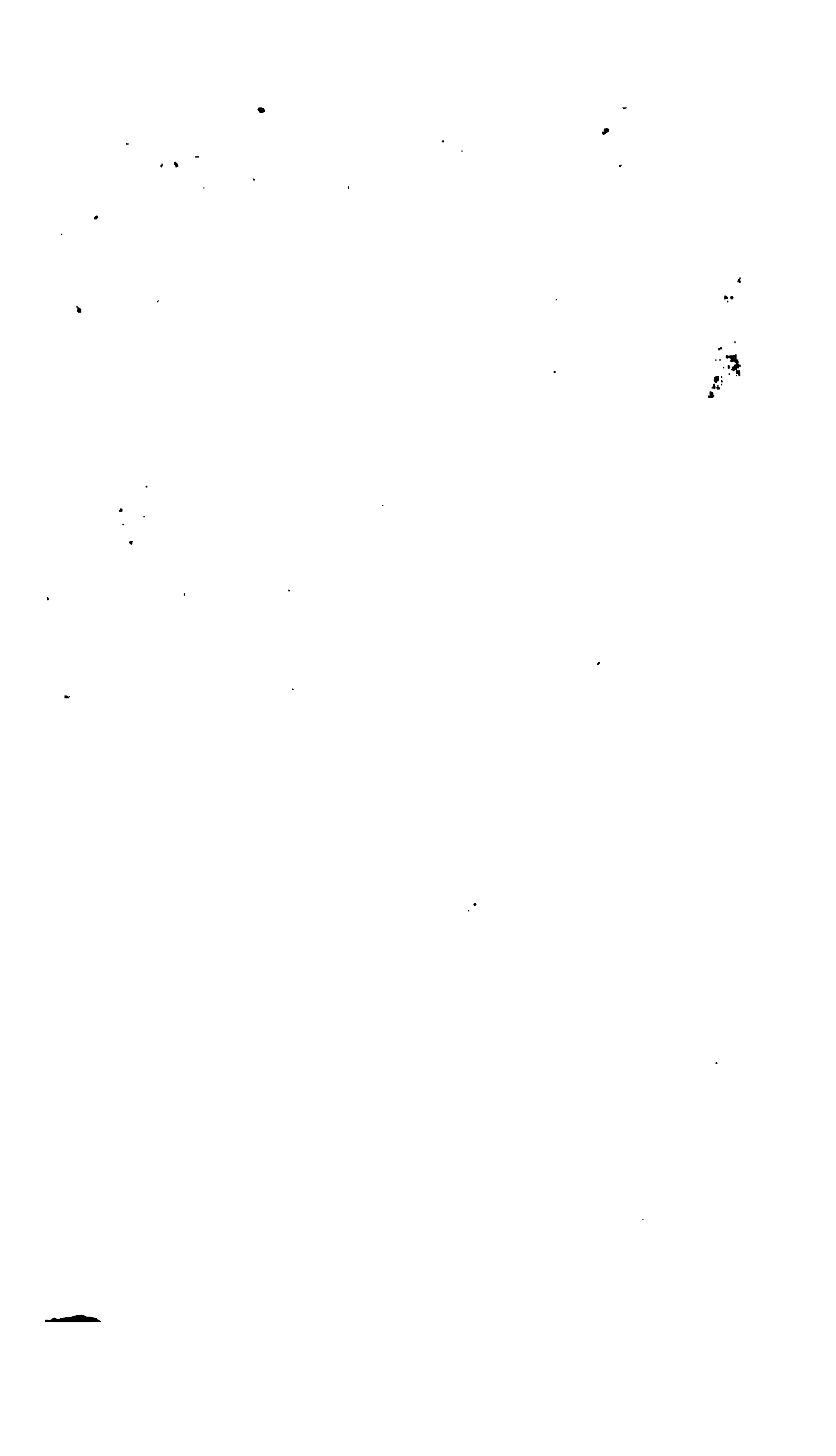
an einen ernsthaften Krieg kaum denken durfte. Und doch hatte die gegenseitige Erbitterung einen solchen Grad erreicht, daß die Versöhnungsversuche sich wieder zerschlugen.

Indessen hatten die Züricher, zu denen einige Abtheilungen Berner unter Diesbach gestoßen waren, ihre im Felde stehenden Truppen eingeübt und zogen nun gegen das Toggenburg. In Wyl lag der Oberst Felber mit 4000 Landleuten, welche mehr die Furcht, als der Kriegseifer unter seine Fahnen geführt hatte. Muth konnte ihnen der Führer nur dadurch beibringen, daß er sie auf die Ankunft einer österreichischen Armee vertröstete. Bodmer, der Führer der Züricher, langte vor dem Städtchen an und umschloß es in regelrechter Belagerung; dann fing er an, den Platz mit Bomben und feurigen Kugeln zu beschießen. Nachdem die Belagerten die harte Belagerung einige Tage ausgehalten hatten, riß Unordnung unter ihnen ein, und Felber verlangte, die Stadt zu übergeben. Er ging in das Lager der Züricher, um für die Uebergabe die günstigsten Bedingungen zu erhalten. In seiner Abwesenheit erreichten Unordnung und Zuchtlosigkeit den höchsten Punkt; ganze Schaaren zogen ab, ihre Wohnungen zu schützen, welche von Nabholz mit Brand und Plünderung verwüstet wurden. Schon lag der Landeshauptmann Hässi am Boden; denn überall tönte das Wort „Verrath", dessen man laut die Führer und Beamten beschuldigte. Als nun Felber aus dem zürcherischen Lager zurückgekehrt war, ward er von einem ergrimmten Bauernhaufen auf dem Marsche grausam ermordet, sein Leichnam in Stücke gehauen und in die Sitter geworfen.

Nachdem Wyl in den Händen der Reformirten war, floh der Abt mit allen seinen Mönchen über den Bodensee und sein ganzes Land ergab sich ohne Widerstand den siegreichen Zürichern. Das Kloster fiel in ihre Gewalt; es wurde besetzt und Alles, was der Abt zurückgelassen hatte, wurde willkommene Beute. Weinvorräthe, Glocken, Orgeln, die Bibliothek, die Druckerei, Alles wurde auf Wagen weggeführt. Unter den Papieren des Abtes fand man die Verzeichnisse der Summen, welche er zur Bestechung einzelner Männer im Toggenburg und in der Eidgenossenschaft verwandt hatte; ein Fund, welcher zwei gefangenen Führern der äbtischen Partei, Bollinger und Sieber, das Leben kostete. Der Thurgau und das Rheinthal leisteten den Zürichern Huldigung; im Toggenburg herrschte lauter Jubel, denn seine Bewohner wähnten, sie würden jeglicher Abhängigkeit ledig, mit Goßau, Gaster und Utznach einen vierzehnten freien Kanton der Eidgenossenschaft bilden.

## Die Staudenschlacht.

Während dieß im Osten vorging, war man an den Ufern der Reuß nicht unthätig geblieben. Als nämlich der Krieg ausbrach, eilten die Truppen der fünf Orte in die Städte längs der Reuß und besetzten die Grafschaft Baden. Indessen war auch Bern aufgebrochen, und nachdem es seine Grenzen hin-



viel zu fürchten haben; aber Germann, durch die erlittene Strafe nur noch fester von der Rechtmäßigkeit seiner Ueberzeugung versichert, erklärte sich wiederum gegen ihn. Doch fand er nicht mehr den Anhang unter seinen Landsleuten, wie früher; denn es war dem Abte gelungen, die Katholiken ganz auf seine Seite zu bringen. Solcher Beihülfe sicher und im Vertrauen auf des Kaisers Schutz, warf der Abt nun Besatzungen in seine Schlösser Iberg, Schwarzenbach und Lütisburg, in die Klöster St. Johann und Magdenau. Es war die erste Anordnung, die Empörung mit Waffengewalt zu unterdrücken; auch die Toggenburger traten unter die Waffen.

### Der Krieg bricht aus.

Im Toggenburg wirkte der von Zürich gesandte Johann Ulrich Nabholz als geschickter Rathgeber, welcher die Kräfte zusammenzuhalten und auf alle Fälle in Bereitschaft zu setzen wußte. Er diente dem Lande getreu und erfüllte gewissenhaft, was Zürich ihm aufgetragen; die Bewegung hatte in ihm einen einsichtigen und gewandten Führer gefunden. Vergebens bemühete man sich auf der Tagsatzung, den Streit gütlich auszugleichen; vergebens wurde ein Schiedsgericht ernannt: die Kriegslust war auf beiden Seiten zu groß, als daß solche Mittel noch Etwas hätten ausrichten können. Das Toggenburg brach zuerst los, indem es sich der Schlösser des Abtes bemächtigte.

Mit vierundzwanzig Mann zog Hauptmann Grob in einer finsteren Regennacht vor das Schloß Iberg, wo der gewaltthätige Landvogt Schorno mit seiner Frau und sechs Mann Besatzung sich befand. Als das Thor am frühen Morgen geöffnet wurde, drangen die Toggenburger ein. Es entspann sich ein heißer Kampf; die Besatzung leistete, von des Landvogts Gattin ermuthigt, kräftigen Widerstand und verwundete mehrere der Eingedrungenen. Diese riefen endlich ihren ganzen Haufen herbei; der Widerstand ward gebrochen; der Landvogt und seine Gattin schloßen sich ein. Man fing mit ihnen an zu unterhandeln; man sicherte ihnen das Leben und sie öffneten. Die Frau tadelte laut die nächtliche Hinterlist, der Vogt zitterte. Es fiel in diesem gefährlichen Augenblicke das ganze Gewicht seiner ungerechten Amtsführung auf seine Seele. Er war ein strenger Herr, der die kleinsten Vergehen mit den schwersten Bußen bestrafte und jede Beleidigung unerbittlich rächte. Einst gefiel ihm die schöne Kuh seines Nachbars und er wollte sie kaufen; doch er erhielt einen höflichen Abschlag. An einem Festtage wusch des Nachbars Frau am Brunnen; sogleich ließ der Vogt den Mann rufen und ließ ihm die Wahl, für die Uebertretung des Verbotes entweder die Kuh zu geben, oder fünfzig Gulden Buße zu bezahlen. Der Nachbar bezahlte die Buße. Als der Vogt gefangen war und die Reihe der Feinde mit den Blicken durchmusterte, erkannte er auch den Gebüßten. Dieser trat auf ihn zu, faßte den Erschrockenen und schüttelte ihn derb; doch konnte Schorno, weiter ungekränkt, mit seiner Habe abziehen. Bald waren alle Schlösser des Abtes in der Gewalt der Landleute und mit neuen Besatzungen versehen. Wenig richteten Abgeordnete

aus, welche Schwyz und Glarus in das Land schickten, um dasselbe wieder zur Anerkennung ihres Schiedsrichteramtes zu bringen.

Wahrscheinlich wäre schon jetzt von den fünf Orten eine Kriegserklärung an Zürich und Bern erfolgt, wenn sie des Beistandes von Frankreich und des Schutzes vom Kaiser sicher gewesen wären. Neue Vermittlungen führten abermals nicht zum Ziele, besonders da der Nuntius Carracioli und die Kapuziner ebenso eifrig bemüht waren, den Religionshaß und die Kriegslust der fünf Orte anzufachen, als Zürich und Bern, im Vertrauen auf ihre Uebermacht, den Krieg herbeiwünschten. Als der Schultheiß Willading von Bern seine Stadt hinlänglich gerüstet sah, eilte er nach Zürich, wo er mit dem Bürgermeister Escher den Kriegsplan entwarf.

Am Anfange des Jahres 1712 waren alle Mittel zur Versöhnung erschöpft, und einander gegenüber standen die zwei feindlichen Heerlager der Eidgenossen; auf der einen Seite die fünf Orte mit Wallis und dem Abte von St. Gallen; auf der anderen die Städte Zürich und Bern; Glarus, Schaffhausen und Basel, wie auch Freiburg und Solothurn erklärten, dem Streite fern bleiben zu wollen. Noch war der Krieg nicht erklärt, als die Toggenburger des Abtes Einkünfte im Lande, Zinse und Zehnten, mit Beschlag belegten; eine Maßregel, welche besonders das untere Toggenburg aufbrachte und dem Abte wieder zuführte, der weder Worte noch Geld sparte, das aufgestandene Landvolk zu entzweien. Kaum war dieß geschehen, so riefen Nabholz und Germann das obere Toggenburg unter die Waffen. Sturmgeläute erscholl durch das Land. „Jetzt muß es biegen oder brechen!“ wurde die Losung, und gleich einer verheerenden Lavine stürzten die Obertoggenburger auf den unteren Landestheil, um ihn für seine Trennung von der Sache des Landes zu züchtigen. Der Krieg war erklärt.

## Die Belagerung von Wyl.

Der Abt rief die fünf Orte um Hülfe, nachdem er alle Mannschaft, welche er aufzutreiben vermochte, in's Feld gestellt hatte. Die Macht der Züricher, bestehend aus viertausend Mann zu Fuß, drei Kompagnieen Reiter und zwölf Kanonen, stand in Elgg, bereit, den Toggenburgern zu Hülfe zu kommen, welche unter Nabholz gegen die mit dem Abte verbündeten Gemeinden heranzogen. In Bütschweil, wo sich auf dem Kirchhofe der Führer der äbtischen Partei, Bollinger, festgesetzt hatte, kam es zu einem fünfstündigen Kampfe, welcher unentschieden blieb. Aber am folgenden Tage erneuerte Nabholz den Angriff; der Kirchhof wurde genommen, Bollinger gefangen. Als ihm jedoch der äbtische Führer Felber mit nicht unbedeutender Macht entgegenzog, eilte er in das obere Toggenburg zurück. Auch wagten die Züricher jetzt noch nicht, das von äbtischen Schaaren besetzte Städtchen Wyl anzugreifen. Es geschah Nichts, als daß die Toggenburger nicht ohne Unordnung ihre Klöster in ihrem Lande besetzten.

Da wurden noch einmal Friedensunterhandlungen angeknüpft; denn als sie ihre Mittel zur Kriegsführung prüften, sahen sich die fünf Orte an Lebensmitteln, Munition und Geld so entblößt, daß man, mit Ausnahme von Luzern





Volk, daß die Friedensunterhandlungen abgebrochen und die Feindseligkeiten wieder begonnen würden. Wo die Obrigkeiten sich dieser allgemeinen Stimmung zu widersetzen wagten, wurden sie geschmäht, sogar mißhandelt. In Zug riß man die Landammänner Zurlauben und Andermatt an der Landsgemeinde von den Stühlen und nöthigte sie zur Flucht nach Luzern; in Schwyz wurden die dem Frieden zugethanen Rathsherren abgesetzt und in Unterwalden ein Jesuit und zwei Kapuziner dem Kriegsrathe beigeordnet. Uri und Luzern waren die einzigen Orte, wo wenigstens die Obrigkeit, wenn auch nicht das Volk, ernstlich den Frieden wollte.

Die Nachricht von diesen Vorgängen rief auch auf der Seite von Zürich und Bern neue Entschließungen hervor. Schon hatte man sich der Hoffnung auf den Frieden ganz hingegeben und einen Theil der Mannschaft in die Heimat zur Beschäftigung des Friedens kehren lassen; jetzt trat wieder alle Mannschaft unter die Waffen, Bern verlegte seine Hauptmacht nach Muri und schob eine Vorhut von etwa 1600 Mann nach Sins vor. Luzern gedachte immer noch, den Frieden abzuschließen, ungeachtet der Drohungen und selbst der bewaffneten Angriffe, welchen die Stadt von Unterwalden her ausgesetzt war. In der That reisten Gesandte von Luzern und Uri nach Aarau, und unterzeichneten den Frieden.

Daß die Stadt und Uri im Widerspruche mit den drei übrigen Kantonen gehandelt hatten, brachte hier die größte Entrüstung hervor. In das Getöse der Waffen mischten sich die Stimmen der Priester, welche zum Kriege mahnten, vor Allem aber aufforderten, Luzern zum Rücktritte vom Frieden zu zwingen, und wenn es mit Gewalt der Waffen geschehen sollte. Der Papst erhöhete durch seine Ermahnung noch den Kriegseifer, und in den Beichtstühlen ward Jeder mit Verdammniß bedroht, welcher sich weigerte, für die Sache der heiligen Religion das Schwert zu ergreifen. Vorzüglich war es der Ritter Ackermann von Unterwalden, welcher sich auf's Aeußerste bemühte, den Krieg zu erneuern. Er sammelte Freiwillige unter das Banner, auf welchem seltsamer Weise das Bild des Nikolaus von der Flüe, des versöhnenden Retters der Eidgenossenschaft, prangte. Seinem Beispiele folgte Trinkler in Zug, und alles Volk der katholischen Kantone wurde aufgefordert, unter die Freifahne zu treten. Das Volk von Luzern, von Mißtrauen gegen seine Obrigkeit erfüllt, neigte sich auf die Seite der Kriegspartei, und als von Obwalden der Ruf: „Ihr müßt frei werden, wie wir; Luzern muß ein offenes Dorf werden!" herüberdrang, erklärte es sich entschieden gegen den Willen seiner Obrigkeit. Schon sprach man davon, die Regierung von Luzern zu stürzen und über die Berner herzufallen. Ohne auf den ersten Theil des Vorschlags einzugehen, wurde beschlossen, sich der Freifahne anzuschließen, welche bereits im Lande Zug bei St. Wolfgang lag. Umsonst versuchten wohlmeinende Männer, die Schaaren abzumahnen; umsonst wollte ein großer Theil des Rathes von Luzern am Frieden festhalten; das Kriegsgeschrei machte alle Stimmen des Friedens stumm.

Indessen waren Ackermann und der Oberst Reding von St. Wolfgang auf gebrochen, um die bei Sins stehenden Berner zu überfallen. Sie gingen bei Gislikon über die Brücke, ihren Feind im Rücken anzugreifen. Vom Walde verdeckt, gelangten sie auf vorsichtigem Marsche ganz nahe an das Dorf, und kaum hatten sie sich von der Sorglosigkeit der dem Frieden trauenden Berner überzeugt, so griffen sie an. In größter Eile rafften die Führer der Berner ihre Mannschaft zusammen. Monnier warf sich mit 300 Mann hinter die unvollendeten Verschanzungen des Kirchhofes; Müllinen zog sich an der Spitze von 700 Mann plänkelnd nach Muri zurück, und die Neuenburger, von allen Seiten gedrängt, folgten ihm. So richtete sich die ganze Macht der Freischaar gegen den Kirchhof. Sie stürmte hinan; aber das wohlgezielte und ungestüme Feuer der Waadtländer warf sie zurück. Reding fällt; der Landammann Müller sinkt todt zur Erde, Ackermann wird schwer verwundet. Die Schwyzer werden wüthend, als sie ihre Führer im Staube liegen sehen; eine neue Schaar rüstet sich zum Angriffe, während Andere sich in die benachbarten Häuser begeben, um aus sicherem Verstecke den Feind zu zwingen, seine Stellung zu verlassen. Die Waadtländer kämpfen unentwegt. Jetzt werden sie von allen Seiten umringt; da faßt eine Schaar von 60 Mann, angeführt von Davel, den Entschluß, sich durchzuschlagen; die Uebrigen begeben sich in die Kirche und vertheidigen den Eingang; sie werden zurückgedängt. Sie weichen in die Emporkirche und endlich in den Thurm; immer noch dauert der Kampf. Da wird nasses Stroh herbeigeschleppt, um es in Brand zu stecken und sie zu ersticken; darum dringen sie wieder in die Kirche. Pulver und Blei ist verschossen; es bleibt Nichts übrig, als sich zu ergeben. — Monnier ergab sich und seine Schaar dem Ritter Ackermann, welcher ihn mit der Gefahr seines eigenen Lebens gegen die Wuth seiner Schaar schützte. „Eher sollet ihr mich tödten, als ihn, dem ich die Erhaltung seines Lebens zugesichert habe", rief er den Ergrimmten zu, die heranstürmten, die Gefangenen niederzumetzeln. — Der Friede war gebrochen.

## Die Schlacht bei Vilmergen.

Nach dem Ueberfalle von Sins zogen sich die Berner von Muri auf die Hochebene von Wohlen und Vilmergen zurück; ihnen auf dem Fuß folgten die Sieger von Sins, welche sich durch den von allen Seiten eingetroffenen Zuzug bedeutend verstärkt hatten. Auch Luzern hatte endlich dem stürmischen Verlangen seines Landvolkes nachgeben und seinen Rücktritt vom Frieden erklären müssen, und der bei dem Volke sonst beliebte Schultheiß Schweizer trat an die Spitze des etwa 12,000 Mann starken Heeres, welches von Ungeduld brannte, gegen den Feind geführt zu werden. Kaum konnte eingetretenes Regenwetter, durch welches die Wasser der Bünz mächtig anschwollen, seinen Ungestüm zügeln. Von welchem Geiste dieses Heer beseelt war, sollte Schweizer bald erfahren. Als er nach beendigter Musterung Kriegsrath halten wollte, tobte seine Mannschaft um

ihn her mit dem Geschrei: „Was ist's? Sind wir schon verrathen? oder müssen wir noch erst verkauft werden?“ Einer schlug sogar sein Gewehr auf den Schultheißen an und fragte seinen Gefährten: „Soll ich?“ Alle Bande der Mannszucht waren gelöst, wild tobte das Volk unter einander, und Priester, welche Amulette austheilten, steigerten die Unordnung, indem sie den wildesten Fanatismus hervorriefen. Kein Kommando wurde mehr geachtet, so daß der Oberst Pfyffer den redlichen Leutpriester Meglinger von Luzern ersuchen mußte, die störrischen Leute an ihre Plätze zu weisen. „Wohlan denn“, sprach Meglinger, „liebe Brüder in Jesu, ziehen doch die löblichen Ortsverwandten sämmtlich an ihre Plätze; Wäggis macht rechts um! Kriens, Horw und Habsburg links um, und nun marsch zu eueren Kompagnieen!“ — So war der Geist, welcher im katholischen Heere herrschte; Ungehorsam und Mißtrauen gegen die Offiziere und Führer, fanatischer Ungestüm und Geringschätzung des Feindes waren die Eigenschaften, von denen man den Sieg hoffte.

Die Armee der Berner bestand in 8000 Mann wohlgerüsteter und an Mannszucht gewöhnter Truppen, dem größeren Theile nach aus dem Waadtlande. An ihrer Spitze standen Männer, welchen sie unbedingt vertrauten und welche dieses Vertrauen verdienten; Führer des Heeres war der tapfere und umsichtige Generallieutenant Sacconay, Leiter des Kriegsrathes der muthige Nikolaus von Dießbach und der edle, greise Samuel Frisching. Als der Feind durch eine Bewegung zu erkennen gab, daß er einen Angriff auszuführen beabsichtige, faßte man den Entschluß, die Stellung zu verändern und sie mit einer günstigeren zu vertauschen, damit besonders die Reiterei ihre Kraft entfalten könne. Der edle Frisching sprach, als man der Gefahr erwähnte, ohne welche der Entschluß nicht ausgeführt werden könnte: „Ich halte mich für verpflichtet, um ein gutes Beispiel zu geben, unter den Vordersten zu sein. Die wenigen Tage, die mir noch zu leben übrig sind, kann ich nicht besser verwenden, als wenn ich sie dem Vaterlande opfere. Erliege ich, so werden meine Leute mich zu rächen wissen.“

Der im Lager der Katholischen zur Schlacht bestimmte Tag des 25. Juli brach an und sah die Berner schon in voller Thätigkeit, ihre neue Stellung einzunehmen. Schon waren ihre beiden ersten Abtheilungen durch den vom feindlichen Geschütz bestrichenen Hohlweg unbemerkt gedrungen und hatten sich in bester Ordnung aufgestellt, als die Katholischen auf der Höhe anlangten und Anstalten trafen, der bernerischen Nachhut den Durchgang durch den Hohlweg zu sperren. Zwei ihrer Geschütze eröffneten alsbald ein wohlgezieltes Feuer, welches den in fester Haltung anrückenden Bernern manchen tapfern Mann, die ersten Opfer des blutigen Tages, raubte und wahrscheinlich die weitere Ausführung des Marsches unmöglich gemacht hätte. Da sprengte Davel zu den nachrückenden Dragonern, zeigte ihnen die feindlichen Kanonen ganz in der Nähe und forderte sie auf, dieselben zu nehmen. Gesagt, gethan. Davel an ihrer Spitze, dringen die muthigen Reiter auf die feindlichen Geschütze ein, verjagen die Kanoniere und stoßen mit den eroberten Stücken wieder zu den Ihrigen. Um zehn Uhr standen

auch Bern zugestand. Zürich aber verlangte eine Uebergabe auf Gnade und Ungnade und setzte auch seinen Willen durch, da die Besatzung Badens keinen Befehlen mehr gehorchte und nach allen Seiten auseinanderstob. Ein hartes Loos traf die eroberte Stadt: sie verlor jede Selbständigkeit ihrer eigenen Verwaltung und mußte den beiden siegreichen Städten huldigen; ihre Geschütze wurden genommen, ihre Festungswerke geschleift. Zwar ließ man die Bürger bei dem katholischen Glauben; aber sie mußten gestatten, daß außerhalb der Stadtmauern eine reformirte Kirche erbaut wurde.

## Der erste Landesfrieden von Aarau.

Die erlittenen Verluste, noch mehr aber die Auflösung aller Bande der gesetzlichen Ordnung in ihrem eigenen Volke, bewirkten, daß in den fünf Orten einflußreiche Männer für den Frieden ihre Stimmen erhoben. Sie wurden nicht gehört, denn das Volk, von verschiedenen Seiten in steter Aufregung erhalten, verlangte die Fortsetzung des Krieges. Endlich jedoch überzeugte man sich, daß eine längere Dauer desselben bei dem in den fünf Orten herrschenden Zwiespalt der Ansichten nur von unglücklichen Folgen sein könne, und sandte nach dem wohlgemeinten Rathe der vermittelnden Kantone Abgeordnete nach Aarau, einen Frieden zu berathen. Bern nahm den angebotenen Versöhnungsversuch willig an; nicht so Zürich. Es bedurfte große Mühe, daß diese Stadt der Stimme der Vermittler Gehör gab. Am 9. Juni 1712 traten die Gesandten der Kantone in Aarau zusammen.

Die starken Forderungen, mit welchen im Anfange der Verhandlungen Zürich und Bern auftraten, schienen das Werk der Versöhnung zu vereiteln; doch gelang es den Vrrmittlern, daß man sich über einen Friedensentwurf vereinigte. Derselbe nahm für das Toggenburg seine alten Rechte und Freiheiten in Anspruch, ohne ihm die gewünschte Erhebung zu einem freien Kantone der Eidgenossenschaft zu gewähren, und schnitt dem Abte jeden Beistand der Kantone ab, wenn er sich dem Frieden zu unterziehen verweigere. Im Ferneren wurde verlangt, daß der Religionsfrieden von 1531 abgethan sein, daß Zürich und Bern die Städte Baden, Bremgarten und Mellingen und den nördlichen Theil der freien Aemter mit Vorbehalt der Rechte von Glarus als Entschädigung erhalten sollten; dagegen war auch zugesichert, daß die unterlegenen Kantone keine Kriegskosten zu bezahlen hätten. Am Schlusse des Entwurfes war ausgesprochen, daß alle schwebenden Streitigkeiten mit diesem Frieden abgethan seien, damit wieder wahre eidgenössische Liebe hergestellt und beständig fortgepflanzt werden möge.

Wie weit jedoch die Eidgenossen noch von diesem schönen Ziele entfernt waren, zeigen die Vorfälle in den fünf Orten, welche noch während den Unterhandlungen stattfanden. Aufgereizt durch mehrere Schreiben des Papstes, welches zur Fortsetzung des heiligen Krieges ermunterte, und vom Nuntius und den Priestern durch Wort und That in fast blinde Wuth versetzt, verlangte das

Volk, daß die Friedensunterhandlungen abgebrochen und die Feindseligkeiten wieder begonnen würden. Wo die Obrigkeiten sich dieser allgemeinen Stimmung zu widersetzen wagten, wurden sie geschmäht, sogar mißhandelt. In Zug riß man die Landammänner Zurlauben und Andermatt an der Landsgemeinde von den Stühlen und nöthigte sie zur Flucht nach Luzern; in Schwyz wurden die dem Frieden zugethanen Rathsherren abgesetzt und in Unterwalden ein Jesuit und zwei Kapuziner dem Kriegsrathe beigeordnet. Uri und Luzern waren die einzigen Orte, wo wenigstens die Obrigkeit, wenn auch nicht das Volk, ernstlich den Frieden wollte.

Die Nachricht von diesen Vorgängen rief auch auf der Seite von Zürich und Bern neue Entschließungen hervor. Schon hatte man sich der Hoffnung auf den Frieden ganz hingegeben und einen Theil der Mannschaft in die Heimat zur Beschäftigung des Friedens kehren lassen; jetzt trat wieder alle Mannschaft unter die Waffen, Bern verlegte seine Hauptmacht nach Muri und schob eine Vorhut von etwa 1600 Mann nach Sins vor. Luzern gedachte immer noch, den Frieden abzuschließen, ungeachtet der Drohungen und selbst der bewaffneten Angriffe, welchen die Stadt von Unterwalden her ausgesetzt war. In der That reisten Gesandte von Luzern und Uri nach Aarau, und unterzeichneten den Frieden.

Daß die Stadt und Uri im Widerspruche mit den drei übrigen Kantonen gehandelt hatten, brachte hier die größte Entrüstung hervor. In das Getöse der Waffen mischten sich die Stimmen der Priester, welche zum Kriege mahnten, vor Allem aber aufforderten, Luzern zum Rücktritte vom Frieden zu zwingen, und wenn es mit Gewalt der Waffen geschehen sollte. Der Papst erhöhete durch eine Ermahnung noch den Kriegseifer, und in den Beichtstühlen ward Jeder mit Verdammniß bedroht, welcher sich weigerte, für die Sache der heiligen Religion das Schwert zu ergreifen. Vorzüglich war es der Ritter Ackermann von Unterwalden, welcher sich auf's Aeußerste bemühte, den Krieg zu erneuern. Er sammelte Freiwillige unter das Banner, auf welchem seltsamer Weise das Bild des Nikolaus von der Flüe, des versöhnenden Retters der Eidgenossenschaft, prangte. Seinem Beispiele folgte Trinkler in Zug, und alles Volk der katholischen Kantone wurde aufgefordert, unter die Freifahne zu treten. Das Volk von Luzern, von Mißtrauen gegen seine Obrigkeit erfüllt, neigte sich auf die Seite der Kriegspartei, und als von Obwalden der Ruf: „Ihr müßt frei werden, wie wir; Luzern muß ein offenes Dorf werden!" herüberdrang, erklärte es sich entschieden gegen den Willen seiner Obrigkeit. Schon sprach man davon, die Regierung von Luzern zu stürzen und über die Berner herzufallen. Ohne auf den ersten Theil des Vorschlags einzugehen, wurde beschlossen, sich der Freifahne anzuschließen, welche bereits im Lande Zug bei St. Wolfgang lag. Umsonst ersuchten wohlmeinende Männer, die Schaaren abzumahnen; umsonst wollte ein großer Theil des Rathes von Luzern am Frieden festhalten; das Kriegsgeschrei machte alle Stimmen des Friedens stumm.

herbeizuführen. Doch dieser Versuch mißlang; man war endlich überall des Krieges müde und folgte gerne der Einladung, welche Abgeordnete aller kriegführenden Kantone zum Abschlusse eines Friedens nach Aarau rief.

Gern hätte Zürich die Bedingungen des ersten Landesfriedens bedeutend verschärft und neue Eroberungen gemacht; aber die Berner begnügten sich mit einer Vergrößerung der Abtretung in den freien Aemtern, mit einer Unterwerfung Rappersweils unter die beiden siegreichen Städte und mit ihrer Aufnahme in die Regierung des Thurgau's, des Rheinthales, der Herrschaft Sargans und der obern freien Aemter. Auf diese Bedingungen wurde dann auch am 11. August 1712 der zweite Landesfrieden abgeschlossen, welcher jedoch nicht einmal die Veranlassung des Streites, die Verhältnisse im Toggenburg, zu heben vermochte. Der nach Deutschland geflohene Abt Leodegar verwarf im Vertrauen auf den Schutz des Kaisers beharrlich jede Einladung von Zürich und Bern, mit ihnen wegen seines Unterthanenlandes Frieden zu schließen. Erst unter seinem Nachfolger 1718 gelang es trotz der Abmahnungen des Kaisers und des Papstes, einen dem Lande günstigen Frieden zu Stande zu bringen, welcher jedoch die nach gänzlicher Freiheit strebenden Toggenburger nicht ganz befriedigte.

Daß der zweite Landesfrieden mehr eine äußere Ausgleichung, als eine aufrichtige Versöhnung gewesen, zeigte sich in der immer größeren Trennung der katholischen Eidgenossen von ihren reformirten Bundesbrüdern. Uri, Schwyz und Unterwalden schlossen sich wieder enger an einander an und erneuerten ihren alten, ewigen Bund auf dem Rütli; alle katholischen Orte beschworen dann den borromäischen Bund und ließen sich zuletzt zu einem Bündnisse mit Frankreich verleiten, welches die Ehre und Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft auf schmachvolle Weise preisgab. Dieses Bündniß, welches am 9. Mai 1715 in Solothurn abgeschlossen wurde, räumte nämlich dem Könige von Frankreich das Recht ein, sich in die innern Streitigkeiten der Eidgenossen zu mischen und durch seinen Entscheid kirchliche und politische Verhältnisse zu ordnen. Den Ueberredungskünsten und Bestechungen des französischen Gesandten Du Luc, welcher die Städte Bern und Zürich seinen ganzen Haß wollte fühlen lassen, war es gelungen, daß dem Bündnisse noch geheime Artikel angehängt wurden, welche die Wiederherstellung des Katholizismus als den Hauptzweck des Bundes bezeichneten. Dieser Nachtrag zu dem Bündnisse wurde in einer blechernen Kapsel eingeschlossen und versiegelt; diese sollte nur auf den einmüthigen Beschluß der betheiligten Orte geöffnet werden. Von dieser Thatsache erhielt der Bund den Namen „Trücklibund".

## Werdenberg und Glarus.

Glarus hatte im Jahre 1517 die Herrschaft Werdenberg an sich gekauft und regierte dieselbe seit dieser Zeit als ein Unterthanenland durch einen Landvogt,





welcher auf dem Schlosse der alten Grafen von Werdenberg saß. Diese Stelle wurde an der Landsgemeinde zu Glarus immer demjenigen gegeben, welcher die bei der Landsgemeinde stimmenden Bürger am besten bezahlte. Der so gewählte Landvogt suchte in seinem Amte alsdann wieder zu den ausgelegten Summen zu gelangen und überdieß noch sich zu bereichern. Hierdurch wurde das Ländchen sehr bedrückt durch Abgaben jeglicher Art. Wahrscheinlich auf die Beschwerden der Werdenberger, vielleicht aber auch, um eingerissenen Uebelständen freiwillig abzuhelfen, gab Glarus dem Ländchen 1667 eine Urkunde, in welcher geboten wurde, daß der Landvogt sein Vieh nicht auf die Gemeinweiden treiben, sein Holz nicht aus ihren Wäldern nehmen und sich nicht in die Verwaltung ihrer Gemeingüter einmischen dürfe, und daß zudem keine Glarner sich bei ihnen niederlassen sollten. Auf diese und ähnliche Urkunden stützten sich die Freiheiten, welche das Ländchen im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts genoß. Jenes Streben, welchem wir schon mehrmals begegneten, jenes Streben nach unumschränkter Herrschaft, welche weder von Gesetz noch Urkunden gehemmt sein wollte, trat auch an der Glarner Landsgemeinde hervor. Man behauptete, jene Urkunden seien ohne Genehmigung der Landsgemeinde und zum Schaden des Glarnerlandes ausgestellt worden, und konnte es dahin bringen, daß man 1705 die Werdenberger aufforderte, ihre Briefe und Urkunden nach Glarus abzugeben, jedoch mit dem ausdrücklichen Versprechen, man werde ihnen dieselben nach genommener Einsicht wieder zustellen. Ohne Schlimmes zu ahnen, gehorchten die Werdenberger. 1713 verlangten sie durch eine Abordnung ihre Briefe wieder zurück, aber ohne Erfolg; denn das Versprechen, man wolle alle einzelnen Urkunden in Gesammturkunde zusammenschreiben, wurde eben so wenig erfüllt, als dasjenige, durch welches man die Herausgabe erlangt hatte. Da trat dann im Jahre 1719 ein neuer Landvogt in sein Amt, und nach alter Gewohnheit sollte das Volk von Werdenberg seinen Herren von Glarus den Eid der Treue und des Gehorsams schwören. Diese Gelegenheit glaubten die Werdenberger benutzen zu können, um von Glarus die Erfüllung der gegebenen Versprechen zu erlangen; sie verweigerten die Eidesleistung so lange, bis man ihnen ihre Schriften zurückgebe, oder ihnen eine Frist festsetze, nach deren Verlauf sie zurückerstattet werden sollten. Obgleich die schlichten Leute diese Erklärung mit der größten Achtung ihrer gesetzlichen Obrigkeit abgegeben hatten; obgleich sie sich entschuldigten, sie dürften als einfältige, ungelehrte Leute vielleicht nicht den rechten Weg eingeschlagen haben, hätten aber Nichts wider die Gerechtigkeit vornehmen wollen, so wurden die Glarner, welche die Freiheiten des Ländchens aufzuheben dachten, doch so erbittert über diesen Widerstand, daß sie auf dem Punkte standen, zu den Waffen zu greifen. Da jedoch die Tagsatzung sich mit der Angelegenheit befaßte, wartete man ihren Entscheid ab, welcher dahin ging, es sollten Abgeordnete von Zürich und Luzern die Werdenberger zur Huldigung auffordern. Dieß geschah, und die Huldigung ward ohne längern Widerstand geleistet, aber zugleich die Zurückforderung der Urkunden wiederholt. Schon fing die gerechte

die Berner in Schlachtordnung; den rechten Flügel befehligte Dießbach, den
Manuel und der Major Crousaz, Saconay führte das Mitteltreffen
Katholischen nahten in zwei Abtheilungen, die eine aus Luzernern be
unter Schweizer und Sonnenberg; die andere wurde gebildet aus den
schaften der übrigen Kantone und der freien Aemter und befehligt von
Die Schwyzer blieben von der Schlacht fern; denn sie hatten die Bewach
Gotteshauses Muri übernommen. Ohne den gleichzeitigen Angriff der L
abzuwarten, griff Pfyffer den linken Flügel der Berner an, indem er
aus dem Walde hervorbrach. Da fing das Geschütz der Berner an, zu
daß die feindlichen Schaaren stutzten. „Jetzt“, riefen die Führer der
„jetzt zum Angriffe!“ Und Frisching erwiederte: „Wohlan denn, mi
wir wollen ihnen die Ehre nicht lassen, uns zuvorzukommen.“ Mit
Worten schwang der Greis heiteren Angesichts den Degen und gab das
zum Angriffe. Vorwärts eilten die Schaaren bis dicht vor den Feind,
ihre Musketen losbrannten und sich auf den Boden warfen, um die fei
Kugeln schadlos über sich hinsausen zu lassen. Da dehnte sich plötzlich die
liche Schlachtlinie aus und drohete, die Berner zu überflügeln. Schon
einzelne Abtheilungen zurückgewichen, als Saconay an der Spitze seiner
muthigen Schaaren herbeieilte und in ungestümem Angriffe den Feind
warf bis an die Ufer der Bünz. Hier fanden 1100 Mann den Tod; die
welche im Schlamme stecken blieben, durch die Kugeln der Schützen; die
wurden von den Fluthen weggerissen. Wohl wäre hier der Sieg der
noch entschiedener gewesen, wenn sie sich nicht auf Plünderung zerstreut
Um so nachtheiliger mußte diese Unvorsichtigkeit jedoch darum wirken,
demselben Augenblicke der rechte Flügel der Berner von Schweizer und S
berg angegriffen wurde. Als nämlich die Luzerner sahen, daß ihre W
fährten in wilder Flucht auseinanderliefen, stürmten sie heran. Die
hielten festen Stand; es entbrannte ein heißer Kampf. Viele Führer der
werden verwundet oder getödtet. Sie weichen; jedoch in festgeschlossenen
langsamen und festen Schrittes. Da wird auch Dießbach von einer fein
Kugel getroffen und muß das Schlachtfeld verlassen. Saconay, welcher si
eine Wunde hatte verbinden lassen, eilte herbei, um den Oberbefehl zu
nehmen. Kaum hatte er sich an die Spitze gestellt, so zerschmetterte ih
feindliche Kugel die Schulter, so daß er weggebracht werden mußte. S
Führer entblößt, wich die Armee der Berner auf allen Punkten zurück; E
flohen sogar schon mit Gepäck nach Lenzburg. Von allen Seiten dra
Feind nach; auch seine zersprengte Abtheilung hatte sich wieder gesammelt
dem Dorfe Hendschikon zwang der Berner Damon, um die Auflösung des
in volle Flucht zu verhindern, mit dem Degen in der Faust seine Waffengef
Stand zu halten; die Dragoner droheten, Jeden niederzuhauen, der noch
Schritt breit weiche. Einige Kompagnieen hielten an; vor sie trat der
Venner Frisching und rief, den Degen schwingend: „Muth, meine Kinder,

Urhebern desselben auferlegt. Erst später trat das Ländchen wieder in ein freundlicheres Verhältniß zu seinem Herrscherkanton.

## Major Davel.

Auf dem Schlachtfelde von Vilmergen, wo die Tapferkeit der Waadtländer in einem so glänzenden Lichte erschien, hatte sich der Major Davel als ein Mann von Entschlossenheit, Muth und tiefer Kenntniß des Krieges hervorgethan. Er war unter denjenigen Offizieren seiner Heimat, denen die Obrigkeit von Bern bei ihrer Rückkehr aus dem Kriege rühmliche Beweise ihrer Anerkennung gegeben. Heimgekehrt lebte er der Beschäftigung des Landbaues und hing mit voller Seele an seinem theuren Waadtlande und seinem Volke. Seinem Blicke entging es nicht, wie Bern's Herrschaft, welche alte Rechte aufhob, neue zu erwerben hinderte und sogar die religiöse Freiheit durch die Forderung einer unbedingten Annahme der helvetischen Konfession beschränkte, gar manches Unglück über die geliebte Heimat gebracht, gar manches Glück schon gehindert habe. Und je mehr er sich in die Betrachtung der Zustände seines Vaterlandes vertiefte, je genauer er alle die Umstände kennen lernte, welche an dessen Wohlfahrt nagten, desto wünschenswerther, desto nothwendiger erschien ihm eine Aenderung der Verhältnisse. Davel war ein Mann von strengen Sitten, mäßig und bescheiden, erfüllt von tiefer christlicher Frömmigkeit. Was seine Seele beschäftigte, drängte zum männlichen Entschlusse. Sich zu prüfen, sonderte er sich von der Welt ab; durch Wachen und Fasten suchte er sich gegen die Versuchung zu schützen, Etwas wider den Willen Gottes und gegen das Heil seines Vaterlandes zu unternehmen. Er betete inbrünstig zu Gott:

„Ewiger, großer, allmächtiger Gott, du Schöpfer des Himmels und der Erde, der du Alles nach deiner göttlichen Vorsehung leitest, der du die Ereignisse lenkest, daß sie zur Verherrlichung deines Namens und zum Heile deiner Kinder dienen! Ich werfe mich vor dir in tiefer Demuth nieder, dich anzubeten aus allen Kräften und nach ganzem Vermögen meiner Seele und unterwerfe mich deinem göttlichen Willen, welchen du mir geoffenbaret durch die Diener deines heiligen Wortes. O, stärke mich, mein Gott, in allen Verrichtungen meines Berufes, auf daß ich denselben erfülle mit Eifer und Festigkeit, mit Muth und Ausdauer. Möge dein Ruhm leuchten in meinem Betragen und möge mein Nächster dadurch erbaut und getröstet werden und die Reinheit deines Wortes erkennen. Möchten wir doch Alle deinen heiligen Namen über alle Dinge verherrlichen von ganzem Herzen und von ganzer Seele. Wir werfen uns in den Arm deiner göttlichen Vorsehung mit festem Glauben und voller Zuversicht. Bewahre uns vor jeder Täuschung, vor jeder Versuchung des Bösen, und bewirke in uns, daß wir immer mehr die reine Wahrheit

herbeizuführen. Doch dieser Versuch mißlang; man war endlich üb
Krieges müde und folgte gerne der Einladung, welche Abgeordnete a
führenden Kantone zum Abschlusse eines Friedens nach Aarau rief.

Gern hätte Zürich die Bedingungen des ersten Landesfriedens
verschärft und neue Eroberungen gemacht; aber die Berner begnügte
einer Vergrößerung der Abtretung in den freien Aemtern, mit einer
fung Rappersweils unter die beiden siegreichen Städte und mit ihrer
in die Regierung des Thurgau's, des Rheinthales, der Herrschaft Sar
der obern freien Aemter. Auf diese Bedingungen wurde dann au
August 1712 der zweite Landesfrieden abgeschlossen, welcher jedoch ni
die Veranlassung des Streites, die Verhältnisse im Toggenburg, zu l
mochte. Der nach Deutschland geflohene Abt Leodegar verwarf im
auf den Schutz des Kaisers beharrlich jede Einladung von Zürich u
mit ihnen wegen seines Unterthanenlandes Frieden zu schließen. (
seinem Nachfolger 1718 gelang es trotz der Abmahnungen des Kaisers
Papstes, einen dem Lande günstigen Frieden zu Stande zu bringen
jedoch die nach gänzlicher Freiheit strebenden Toggenburger nicht ganz l

Daß der zweite Landesfrieden mehr eine äußere Ausgleichung, al
richtige Versöhnung gewesen, zeigte sich in der immer größeren Tre
katholischen Eidgenossen von ihren reformirten Bundesbrüdern. Uri, S
Unterwalden schlossen sich wieder enger an einander an und erneue
alten, ewigen Bund auf dem Rütli; alle katholischen Orte beschworen
borromäischen Bund und ließen sich zuletzt zu einem Bündnisse mit
verleiten, welches die Ehre und Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft a
volle Weise preisgab. Dieses Bündniß, welches am 9. Mai 1715 in
abgeschlossen wurde, räumte nämlich dem Könige von Frankreich das
sich in die innern Streitigkeiten der Eidgenossen zu mischen und du
Entscheid kirchliche und politische Verhältnisse zu ordnen. Den Ueb
künsten und Bestechungen des französischen Gesandten Du Luc, w
Städte Bern und Zürich seinen ganzen Haß wollte fühlen lassen, w
lungen, daß dem Bündnisse noch geheime Artikel angehängt wurden,
Wiederherstellung des Katholizismus als den Hauptzweck des Bundes
ten. Dieser Nachtrag zu dem Bündnisse wurde in einer blechernen K
geschlossen und versiegelt; diese sollte nur auf den einmüthigen Beschl
theiligten Orte geöffnet werden. Von dieser Thatsache erhielt der B
Namen „Trücklibund".

## Werdenberg und Glarus.

Glarus hatte im Jahre 1517 die Herrschaft Werdenberg an si
und regierte dieselbe seit dieser Zeit als ein Unterthanenland durch einen

nicht entwische oder seine Leute irgend einen Gewaltstreich ausführen konnten; zugleich wolle man ein Glied des Rathes, den Herrn von Severy, Heinrich Charrière nach Bern senden, um die gnädigen Herren und Oberen von dem verrätherischen Vorfalle in Kenntniß zu setzen.

Während dieß im Rathssaale vorging, war Davel mit seinen beiden Hauptleuten allein, und diesen Augenblick benutzte er, um auch ihnen in sein Vorhaben Einsicht zu geben. Noch hatten sie sich von ihrem Erstaunen nicht erholt, als der Major vor den Rath berufen wurde. In hoher Begeisterung eröffnete er der Versammlung, was zu thun sei, und forderte sie auf, die günstige Gelegenheit zu benutzen, dem Heimatlande die Segnungen der Freiheit zuzuwenden. Am Schlusse seiner Rede anerbot er sich, wenn der Kampf nöthig werden sollte, um das hohe Ziel zu erreichen, so wolle er die gefahrvollste Stelle in demselben einnehmen. Seine Worte reiften das Vorhaben, seine Absicht zu vereiteln und ihn selbst der Strafe zu überliefern, zum Entschlusse, und damit man diesen Zweck um so sicherer erreiche, erheuchelte man Theilnahme am Unternehmen und lockte ihn unter dem Scheine der Gastfreundschaft in die Falle. Man beschloß, ihn als Hochverräther zu verhaften, und um seine Truppen, von denen man noch nicht wußte, ob sie seinem Plane ergeben seien, unschädlich zu machen, wies man ihnen Quartiere in den Vorstädten an, welche durch die Thore von der eigentlichen Stadt abgesperrt werden konnten. Im Weiteren wurde verfügt, daß vier Glieder des Rathes ihm beim Nachtessen Gesellschaft leisten sollten, um sich nach nähere Kenntniß von den Einzelheiten des Unternehmens zu verschaffen; am folgenden Tage werde man dann seine Truppen mustern und die zweckmäßigsten Mittel zur Ausführung seines Vorhabens verabreden.

Die Unterhaltung beim Nachtessen war heiter; nur Davel blieb ernst und wortkarg; er aß und trank nach seiner Gewohnheit äußerst mäßig und entfernte sich um 10 Uhr. Er begab sich in das Haus seines Freundes Crousaz, welcher ihm für die Dauer seines Aufenthaltes eine Wohnung angeboten hatte. Die Gesellschaft begleitete ihn; doch er bat sie, ihn mit seinem Freunde allein zu lassen, da er demselben noch wichtige Mittheilungen zu machen habe. Bis um Mitternacht sprach er dann noch mit demselben über alle Einzelheiten des Planes und bemühete sich, alle Einwendungen zu widerlegen, welche der Freund machte. Kaum war aber die Unterredung beendigt, so berichtete Crousaz den Inhalt derselben nach Bern mit der Bemerkung, er hoffe nach vier bis fünf Stunden den glücklichen Ausgang der Sache melden zu können.

Während Davel und seine Truppen der Ruhe pflegten, entwickelte die Obrigkeit von Lausanne eine rührige Thätigkeit. Der Rath blieb die ganze Nacht versammelt; eine Besatzung von vierzig Mann wurde in das Schloß geworfen und dasselbe in Vertheidigungszustand gesetzt. Nach allen Seiten waren Boten in die umliegenden Dörfer geeilt, die bewaffnete Mannschaft nach der Stadt zu rufen, und jeden Augenblick öffneten sich die Thore, um kleinere oder größere Zuzüge aufzunehmen. Noch ehe der Tag anbrach, standen auf den verschiedenen

Sache der Werdenberger an, über die Grenzen ihres Ländchens hinaus Anhänger zu finden; alle östlichen Unterthanenländer droheten, die Sache der Werdenberger zu unterstützen, so daß die regierenden Stände ihren Unterthanen verbieten mußten, sich des Ländchens weiter anzunehmen. Endlich wurden Abgeordnete des Landes nach Glarus eingeladen zur Verständigung; da sie aber sich nicht sogleich dem Willen ihrer Herren fügten und auf der Herausgabe ihrer Urkunde beharrten, so wurden sie in den Kerker geworfen. Die Unterthanen begehrten fort, daß man ihnen gebe, was ihnen gebühre, und Glarus griff endlich zu den Waffen, indem es eine Besatzung von achtzig bis hundert Mann auf verschiedenen Umwegen in das Schloß Werdenberg warf. Diese Maßregel reizte das Volk; es bewaffnete sich auch, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Doch bald bereuete es diesen Schritt und bat demüthig um Verzeihung, und als diese nicht gewährt wurde, wollten Viele aus dem Lande fliehen und konnten nur durch die Drohungen des Landvolkes davon abgehalten werden. In Glarus rüstete man die bewaffnete Macht, um den Aufstand zu unterdrücken, und neunzehnhundert Mann näherten sich der Grenze von Werdenberg. Drohungen gingen ihnen voran und diese setzten die Bewohner in solchen Schrecken, daß die meisten Weib und Kind verließen und im Dunkel der Nacht mit ihren Heerden nach Sax, in das Toggenburg und über den Rhein flohen. Vier Bataillone kamen in das Land; die zurückgebliebenen Werdenberger wurden entwaffnet, ohne daß jedoch die obschwebende Streitfrage entschieden wurde. Kaum hatten die Truppen das Land verlassen, so suchte Zürich eine gütliche Ausgleichung zu Stande zu bringen; aber diese Bemühung trug nur dazu bei, die Glarner in ihrem Beschlusse zu befestigen, den Werdenbergern ihre Urkunden zu entziehen und die Häupter des Aufstandes zu bestrafen. Noch lag eine Besatzung im Schlosse; abermals wurde bei hoher Strafe der Besitz von Waffen verboten und zudem die Verordnung erlassen, die Werdenberger sollten zur Errichtung eines neuen Galgens Eichenstämme auf den Platz führen. Neuer Schreck durchfuhr das Ländchen; doch bald wich derselbe wieder dem gewohnten Widerstand gegen ungesetzliche Maßregeln des Landvogts. Da kamen neue Abgeordnete von Glarus, welche die letzten Urkunden einforderten. Es wurde ihnen nicht entsprochen und nun kamen achthundert Mann Glarner Truppen in das Land, um zu erzwingen, was auf dem Wege der Güte nicht erhalten werden konnte. Abermals wollten viele Einwohner entfliehen, aber sie wurden mit Gewalt gezwungen, von der Ausführung ihres Vorhabens abzustehen. Endlich lieferten sie ihre letzten Waffen und Urkunden ab und unterwarfen sich dem Willen des Herrscherkantons. Und nun begann die Bestrafung des Aufstandes. Alle Freiheitsbriefe der Werdenberger wurden für ungültig erklärt, weil dieselben ohne Genehmigung der Glarner Landsgemeinde ertheilt worden seien; zwei landesflüchtige Häupter des Aufstandes wurden zum Tode verurtheilt, und die Kosten des Aufstandes, welche sich auf 30,000 Gulden beliefen, wurden theils den Gemeinden, theils einzelnen

[l]thebern desselben auferlegt. Erst später trat das Ländchen wieder in ein [fr]eundlicheres Verhältniß zu seinem Herrscherkanton.

---

# Major Davel.

---

Auf dem Schlachtfelde von Vilmergen, wo die Tapferkeit der Waadtländer einem so glänzenden Lichte erschien, hatte sich der Major Davel als ein [M]ann von Entschlossenheit, Muth und tiefer Kenntniß des Krieges hervorgethan. [Er] war unter denjenigen Offizieren seiner Heimat, denen die Obrigkeit von Bern [bei] ihrer Rückkehr aus dem Kriege rühmliche Beweise ihrer Anerkennung gegeben. [Zurück]gekehrt lebte er der Beschäftigung des Landbaues und hing mit voller Seele [an] seinem theuren Waadtlande und seinem Volke. Seinem Blicke entging es [nich]t, wie Bern's Herrschaft, welche alte Rechte aufhob, neue zu erwerben hin[der]te und sogar die religiöse Freiheit durch die Forderung einer unbedingten An[nah]me der helvetischen Konfession beschränkte, gar manches Unglück über die [gel]iebte Heimat gebracht, gar manches Glück schon gehindert habe. Und je mehr [er] sich in die Betrachtung der Zustände seines Vaterlandes vertiefte, je genauer [er] alle die Umstände kennen lernte, welche an dessen Wohlfahrt nagten, desto [wün]schenswerther, desto nothwendiger erschien ihm eine Aenderung der Verhält[nis]se. Davel war ein Mann von strengen Sitten, mäßig und bescheiden, er[fül]lt von tiefer christlicher Frömmigkeit. Was seine Seele beschäftigte, drängte [ih]n männlichen Entschlusse. Sich zu prüfen, sonderte er sich von der Welt ab; [dur]ch Wachen und Fasten suchte er sich gegen die Versuchung zu schützen, Etwas [wid]er den Willen Gottes und gegen das Heil seines Vaterlandes zu unterneh[me]n. Er betete inbrünstig zu Gott:

„Ewiger, großer, allmächtiger Gott, du Schöpfer des Himmels und der Erde, der du Alles nach deiner göttlichen Vorsehung leitest, der du die Ereignisse lenkest, daß sie zur Verherrlichung deines Namens und zum Heile deiner Kinder dienen! Ich werfe mich vor dir in tiefer Demuth nieder, dich anzubeten aus allen Kräften und nach ganzem Vermögen meiner Seele und unterwerfe mich deinem göttlichen Willen, welchen du mir geoffenbaret durch die Diener deines heiligen Wortes. O, stärke mich, mein Gott, in allen Verrichtungen meines Berufes, auf daß ich denselben erfülle mit Eifer und Festigkeit, mit Muth und Ausdauer. Möge dein Ruhm leuchten in meinem Betragen und möge mein Nächster dadurch erbaut und getröstet werden und die Reinheit deines Wortes erkennen. Möchten wir doch Alle deinen heiligen Namen über alle Dinge verherrlichen von ganzem Herzen und von ganzer Seele. Wir werfen uns in den Arm deiner göttlichen Vorsehung mit festem Glauben und voller Zuversicht. Bewahre uns vor jeder Täuschung, vor jeder Versuchung des Bösen, und bewirke in uns, daß wir immer mehr die reine Wahrheit

ertrug auch diese Pein mit der größten Ruhe, die Unschuld seiner Hauptleute betheuernd. Am folgenden Tage zog man ihn zweimal auf mit einem Gewichte von 25 Pfunden an den Füßen; auch dießmal litt er standhaft, ohne Thränen, ohne Seufzer und Klagen. Die Folterqual, welche schon so oft die Unwahrheit zur Wahrheit gemacht hat, sie vermochte Nichts über die Seelenstärke Davels; ja, unter den fürchterlichsten Leiden pries er sich glücklich, Gott durch das Bekenntniß der Wahrheit verherrlichen zu dürfen. Als seine Untersuchungsrichter ihn abermals fragten, ob er nicht leide, antwortete er: „Ja, das ist unerhört schmerzhaft, aber ich bin überzeugt, daß Sie dabei ebenso viel leiden, als ich.“ — Endlich stand man von weiteren Nachforschungen ab und schritt zur Verurtheilung des Schuldigen. Nun war die hohe Gerichtsbarkeit eines der Rechte der Stadt Lausanne, und zwar besonders derjenigen Bürger, welche in einer gewissen Straße (Rue de Bourg) Häuser besaßen und daselbst wohnten. Diese wurden dann auch von Bern beauftragt, das Urtheil im vorliegenden Falle zu sprechen, jedoch mit dem Vorbehalte der Genehmigung von Seiten der Herrscher in Bern.

Am 31. April versammelten sich einunddreißig Bürger aus der genannten Straße im Hofe des Schlosses, Gericht zu halten über den Major Davel, der des Hochverraths angeklagt war. Der Angeklagte ward vorgeführt und erschien freundlich grüßend vor seinen Richtern; mit all der Ruhe und Geistesgegenwart, welche ihm eigen war, setzte er sich auf das Stühlchen, auf dem die „armen Sünder“ zu sitzen pflegten. Die Protokolle der Verhöre werden verlesen; Davel anerkennt ihre Richtigkeit. Dann ergreift der öffentliche Ankläger das Wort und schildert in ausführlicher Rede die Schwere des Verbrechens. Er bemüht sich, darzuthun, wie Davel sich des schwärzesten Undankes schuldig gemacht habe gegen die väterliche Regierung der gnädigen Herren von Bern und wie er daher die schwerste Strafe verdient habe. Da aber die Gesetze des Landes des Verbrechens gar nicht erwähnten, dessen Davel angeklagt war, so wurden ähnliche Fälle aus anderen Ländern und ihre Bestrafung angeführt. Auf diese Beispiele gestützt, trug dann der Ankläger am Schlusse darauf an, daß der Angeklagte auf die Richtstätte geführt und dort, nachdem er Gott und die gnädigen Herren um Verzeihung gebeten, gehängt werde; daß sein Leib geviertheilt und seine Güter eingezogen werden sollten. Die versammelten Richter anerkannten alle von dem Ankläger für eine solche Strafe vorgebrachten Gründe, sprachen aber in Hinsicht auf die geistige Verirrung, die sich im ganzen Plane und Benehmen Davels zeige, ihr Urtheil dahin aus, daß Davel enthauptet werde, nachdem ihm vorher die rechte Hand abgehauen worden sei. Dieses Urtheil wurde von der Obrigkeit in Bern bestätigt, mit Ausnahme des letzten Titels, welchen man aus dem Grunde entfernte, weil der Aufrührer weder in, noch außer dem Lande Mitschuldige habe. Der 24. April war zur Hinrichtung bestimmt worden.

Am Tage vor der Hinrichtung kamen zwei Geistliche zu Davel in's Gefängniß, ihm das Todesurtheil anzukündigen. Davel empfing sie freundlich und dankte ihnen für die Nachricht, die sie ihm überbrachten. „Wie oft“, sprach er,

habe ich dieses Leben, welches ich jetzt Gott und meinem Vaterlande zum Opfer
ingen darf, um eine Kleinigkeit der Gefahr ausgesetzt! Betrüben Sie sich nicht
über; denn der Tod, dieser König der Schrecken, erschreckt mich nicht!" Er fragt
ht einmal nach der Art der Hinrichtung und man zögerte fast eine halbe
tunde, ehe man ihm dieselbe mittheilte, sei es, um ihn besser kennen zu lernen,
i es, um ihn zu schrecken. Endlich sagte der eine der geistlichen Herren, er
rde nicht viel zu leiden haben, da die einfache Enthauptung die ihm von
n gnädigen Herren bestimmte Strafe sei. „Das bekümmert mich wenig", ant=
ortete er, „die Schmerzen dauern nicht so lange, und sollte ich auch heftiger
den müssen, so würde mir Gott Kraft und Geduld schenken, sie zu ertragen."
· Indessen dankte er Gott, daß er ihn nicht habe auf dem Schlachtfelde sterben
sen, sondern daß er ihm Zeit gegeben, über sein bisheriges Leben nachzuden=
t. Tiefe Reue empfand er über alle Sünden seines Lebens. Doch sein Unter=
hmen gegen Bern zur Befreiung seines Vaterlandes blieb ihm immer eine
hat, zu welcher Gott ihn berufen habe, welche also untadelhaft sei. Wenn
n laut seine Standhaftigkeit, seinen Heldenmuth bewunderte, erwiederte er:
ch bin kein Heide, daß man mir vom Heldenthum reden müßte." Er wünschte
lein gelassen zu werden, um sich auf den Tod vorzubereiten.

Die letzte Nacht seines Lebens schlief er ruhig und unterhielt sich am frühen
orgen freundlich mit seinen Wächtern, bis die Geistlichen erschienen, die ihn
f seinem letzten Gange begleiten sollten. Mit ihnen und mit allen Leuten,
die ihn noch besuchten, unterhielt er sich mit einer solchen Unbefangenheit und
eiterkeit, als ob er zu einem Hochzeitfeste, nicht auf das Blutgerüste gehen
lte. Um zwölf Uhr etwa stand er vor seinen Richtern, wo ihm zum letzten
ale der Prozeß und das Urtheil vorgelesen wurden. Ohne Seufzen, ohne das
ringste Zeichen von Furcht erklärte er, daß er sich dem ausgesprochenen Urtheile,
lches Gottes Vorsehung über ihn verhängt, mit Ehrfurcht unterwerfe und daß
gegen die Obrigkeit von Lausanne keinen Groll in sich trage.

Unter einem großen Zudrange des von allen Seiten herbeigeströmten Volkes
och man endlich zur Richtstätte auf, welche eine Stunde vom Schlosse zu Lau=
nne lag. Davel machte den Weg zu Fuß in gewählter Kleidung; denn er
llte, daß seine äußere Erscheinung seinem Inneren entspreche, wo männliche
uhe und religiöse Heiterkeit ungestört walteten. Einmal hörte man ihn auf
m Wege laut rufen: „Seht, seht da den Triumph des Christen!" Die beiden
istlichen, welche ihm Trost zusprachen, bat er zu wiederholten Malen, inne
halten in ihren Reden, damit er sich sammeln und seinen Geist zu Gott erheben
nne. Als der Staub lästig wurde, lud er seine Begleiter ein, die Straße zu
rlassen und auf dem Rasen zu gehen. Gleich darauf verursachten einige Reiter
seiner Nähe einen großen Staub; er bat sie freundlich, sich vor oder hinter
n Zug zu begeben, und als die Soldaten die sich zu ihm drängende Menge
t Schlägen abtrieben, bat er abermals, Niemandem ein Leides zuzufügen.

Unter solchen Beweisen von Unerschrockenheit und Gemüthsruhe war man auf der Richtstätte angelangt.

Am Fuße des Blutgerüstes forderte ihn der Stellvertreter des Landvogts noch einmal auf, seine Mitschuldigen anzugeben vor Gott, dem Allmächtigen, vor dessen Richterstuhl er bald stehen werde. „Bei Gott", erwiederte Davel, „ich habe keine; mein Gewissen ist frei in dieser Hinsicht!" Da dieser Beamte, von seinem Schicksale gerührt, ihm sein Beileid bezeugte, antwortete Davel: „Mein Loos ist sehr glücklich, ich genieße den vollkommensten Frieden der Seele." Mit diesen Worten bestieg er das Schaffot. Dann trat er vor bis zum Rand des Gerüstes, um zu dem versammelten Volke zu reden. Er hatte zuvor versprechen müssen, Nichts gegen die Obrigkeit zu sagen, was einen widrigen Eindruck machen könnte und hielt gewissenhaft Wort. An der Schwelle der Ewigkeit von der Liebe zu seinem Vaterlande tief ergriffen, wies er mit ergreifender Offenherzigkeit auf alle Gebrechen und Uebelstände hin, welche an des Landes Wohlfahrt nagten; dringend forderte er zur Abhülfe auf und empfahl treuere Pflege der Religiosität als das hauptsächlichste Mittel, den schönen Zweck zu erreichen. Er endigte, indem er seine Freude bezeugte, daß Gott ihn gewürdigt, [illegible] Wahrheit und Reinheit seines Strebens durch den Tod zu besiegeln, [illegible] indem er die Ueberzeugung aussprach, daß sein Tod dem Vaterlande [illegible]lich sein werde. Mit gespannter Aufmerksamkeit hatte das Volk zugehört; [illegible] ernste Ruhe, die demüthige Hingebung des Redners hatten seinen Worten [illegible] Herzen geöffnet zur Aussaat, die später schöne Früchte bringen sollte. Einer [illegible] ihn begleitenden Geistlichen fragte ihn, ob er keinen Groll gegen die Herren [illegible] Lausanne in seinem Herzen trage, und Davel antwortete:

„Ich bekenne vor dem Angesicht des Himmels und der Erde, daß ich gegen Niemand eine Abneigung, und daß ich nicht die geringste Bitterkeit gegen die Herren von Lausanne habe. Gott allein hat Alles so gelenkt, was mir bisher widerfahren ist; in unzähligen Gefahren hat er mich gnädig bewahret, um sich meiner als Werkzeug zur Erleichterung seines Volkes zu bedienen. Ich sage ihm unendlichen Dank für die große Gnade, daß er sich zu seiner Verherrlichung durch meinen Tod bedienen will, [illegible] ich ihn in meinem Leben nicht genug verherrlicht habe."

Davel schwieg. Herr von Saussüre, einer der ersten Geistlichen von Lausanne, trat vor und sprach zu dem Volke über das Bibelwort: Es ist ein Weg, der dem Menschen recht zu sein bedünket und dessen Ausgänge der Tod [illegible] Der würdige Mann schloß seine schöne Rede mit den Worten: „Möge mich Niemand verdammen, wenn ich hoffe, daß er ihn noch heute seine ewige Gnade fühlen lassen wird, indem er ihn aufnimmt in seine himmlische Herrlichkeit und Seligkeit." Davel kniete nieder, als Herr von Saussüre das letzte Gebet sprach; dann [illegible] er auf, dankte dem braven Manne für seinen Trost und ermahnte noch einmal das Volk, dem Angehörten nachzuleben. Unter Thränen nahmen die Geistlichen, welche ihn begleitet hatten, Abschied von ihm; er aber blieb unerschütterlich und

zeigte nicht die geringste Furcht. Dann entkleidete er sich selbst so kaltblütig wie Einer, der sich zu Bette legt. Festen Blickes sprach er mit dem Scharfrichter, setzte sich dann auf einen Stuhl, half selbst sein Hemd zurückschlagen, stemmte sich dann fest an die Lehne, während man seine Augen mit einer Mütze bedeckte, und der Scharfrichter trennte mit dem tödtlichen Streiche das Haupt von dem Rumpfe.

Fremde, welche der Hinrichtung beiwohnten, sprachen: „Dieser Mann ist als ein wahrer Held gestorben!"

Davel's Haupt wurde an den Galgen genagelt, unter welchem man den Rumpf verscharrte. Am folgenden Morgen war es verschwunden. Alle Nachforschungen, wo dasselbe hingekommen sei, waren vergeblich, bis nach einem Jahre ein Apotheker in Haft kam, weil er der Falschmünzerei angeklagt war. Bei ihm fand man Davel's Haupt, in Weingeist aufbewahrt. Auf höheren Befehl wurde es nun unter dem Galgen verbrannt.

Alle diejenigen, welche sich bei Davel's Gefangennehmung und Verurtheilung besonders hervorgethan hatten, wurden von Bern reichlich belohnt. Crousaz erhielt 2000 Thaler für den Verrath seines Freundes; Andere wurden nach dem Verhältniß ihrer Dienste beschenkt. Die Glieder des Rathes von Lausanne bekamen eine eigens für diesen Anlaß geschlagene Denkmünze für den Eifer und die Treue, welche sie in dieser Sache gezeigt hatten. Davel's Lohn war der Segen der nachkommenden Geschlechter; denn im Chore des Domes von Lausanne liest man auf einer Marmorplatte folgende Inschrift *):

Dem Andenken
des Major Johann Daniel Abraham Davel,
auf dem Schaffote gestorben am 24. April 1723,
ein Märtyrer
der Rechte und Freiheit des waadtländischen Volkes.

---

*) A la memoire
du major Jean Daniel Abram Davel
mort sur l'échafaud, en 1723, le 24 avril,
martyr
des droits et de la liberté du peuple vaudois.
Le voeu de l'Assemblée provisoire de 1798,
la générosité de F. C. de la Harpe,
la reconnaissance du Canton de Vaud
ont consacré ce monument,
érigé,
l'an de grâce 1839, au mois d'avril, le 24 jour.
A Dieu seul honneur et gloire.

Das Gelübde der provisorischen Versammlung von 1798,
der hohe Sinn Friedrich Cäsar Laharpe's *),
die Dankbarkeit des Kantons Waadt
haben ihm dieses Denkmal geweiht,
errichtet
im Jahre des Heils 1839 am 24. April.
Gott allein sei Ehre und Ruhm.

---

## Joseph Anton Schuhmacher.

---

Schon seit langer Zeit stand zu Zug die Familie der Barone von Z
im höchsten Ansehen. Der französische Kriegsdienst hatte den Grund
Wohlstand gelegt und das enge Verhältniß, in welchem die Glieder de
zu Frankreich blieben, lieferte ihr die Mittel, sich in dem einmal ge
Ansehen zu behaupten. Daher kam es, daß in den letzten fünfzig Jah
mal, wenn der Landammann aus der Stadtbürgerschaft gewählt werde
ein Zurlauben diese Stelle einnahm. Wenn nun schon diese Bevorzu
Neid mancher minderbegüterten Geschlechter erregte, so war es doch e
Verhältniß der Zurlauben zu Frankreich, welches den Anlaß gab,
längst verhaltene Feindschaft sich in den verderblichsten Parteiungen be
Luft machte. Die Zurlauben waren nämlich die Verwalter der fra
Jahrgelder geworden, welche für den Kanton Zug über 7563 Franken
und von denen 3000 in die Gemeindskassen flossen, während der
Gutdünken unter die eifrigsten Anhänger der spendenden Macht verthei
Dieß war jedoch nicht das einzige Mittel, durch welches Frankreichs K
Einfluß seiner Günstlinge zu sichern wußte; er übertrug ihnen auch den
des französischen Salzes, welches König Ludwig XIV. dem Lande von
an zukommen ließ, wo Oesterreich die Einfuhr des schwäbischen Salz
Schweiz verboten hatte. So von Frankreich gehoben und gestützt, st
Jakob Zurlauben an der Spitze des Landes Zug, ein Mann, welcher
seine Tugend, sein Wohlwollen und seine Vaterlandsliebe bei seinen M
den Beinamen „Vater des Vaterlandes" erworben hatte. Er war es
das aufgereizte Volk im Toggenburger Kriege an der Landsgemeinde mi
weil er zum Frieden rieth. Im Jahre 1717 war er gestorben, und bal

---

*) Diese provisorische Versammlung, die erste Behörde des frei g
Landes, beschloß, das Andenken dessen herzustellen, welcher zuerst aus de
lande einen freien Kanton hatte machen wollen. F. C. Laharpe, welcher
eine tiefe Verehrung fühlte und dieselbe in Wort und That bewies, setzte
Testamente eine Summe aus, welche für die Errichtung des Denkmals
werden sollte.

sein jüngerer Bruder, Fidel Zurlauben in den Besitz der französischen Begünstigungen. In ihm fanden sich jene schönen Eigenschaften nicht mehr, welche den Verstorbenen geschmückt hatten; denn Eigennutz und lockere Sitten beherrschten ihn, und Bestechung und Ueberredung wurden seine Mittel, sich zum vollen Genusse der Würden seines Bruders emporzuschwingen. Wirklich gelang es ihm auch, im Jahre 1722 die Stelle des Landammanns zu erringen. Kaum in den Besitz der Macht gelangt, wurde er der Verfolger der Kinder seines Bruders, welche sich laut über die Ungerechtigkeiten ihres Oheims beklagten.

Dieser Racheschrei fand bereitwillige Ohren; denn außer dem Neide anderer ehrgeizigen Familien stand den Zurlauben von jeher eine Partei entgegen, welche von Oesterreich dieselben Begünstigungen erhielt oder erwartete, deren sich jene von Frankreich erfreuten. Durch diese Verhältnisse waren zwei Parteien entstanden, eine französische und eine österreichische, welche weniger des Vaterlandes Wohlfahrt, als eigenen Nutzen und fremden Einfluß beförderten. Neues Leben hatten die Anhänger Oesterreichs wieder dadurch erhalten, daß diese Macht auch über Salz in die Schweiz einführen ließ und so dem gewachsenen Einflusse Frankreichs wieder entgegentrat. Das Land Zug bot überdieß in seiner staatlichen Einrichtung des Brennstoffes genug dar, um die Parteileidenschaft zur überblichsten Flamme zu entzünden. Dasselbe war nämlich in vier Gemeinden, Menzingen, Aegeri, Baar und Zug, eingetheilt, von denen die drei ersten nur zwei Drittel der Stimmen hatten, die Stadt Zug hingegen für das übrige Drittel gerechnet wurde. Diese Bevorzugung der Stadt hatte schon längst die Unzufriedenheit des Landvolkes erregt und seinen Haß besonders gegen alle die gerichtet, welche durch dieses Vorrecht zum Genusse wirklicher, oder nur scheinbarer Vortheile gelangten.

An die Spitze der österreichischen Partei trat Joseph Anton Schuhmacher, ein Mann von großer Fähigkeit, aber auch voll Härte, Heftigkeit und Ehrgeiz. Er war aus einer reichen Familie, welche jedoch nie im Besitze hoher Ehrenstellen gewesen. Schon in seiner Jugend faßte er den Entschluß, sich auszuzeichnen, und widmete sich mit Eifer dem Studium des bürgerlichen Rechtes. In den Versammlungen des Volkes sah man ihn begierig dem Ammann Beat Kaspar Zurlauben zuhören, welcher damals für den ersten Redner der Schweiz galt. Während dieser Mann an der Spitze des Staates stand, war Schuhmachers Großmutter als Hexe und Giftmischerin verbrannt worden. Schon das Aeußere Schuhmachers war keineswegs der Art, daß es ihm Freunde erwerben konnte; er war von mittlerer Größe, von schwarzbrauner Gesichtsfarbe, trug sein Haar natürlich und kleidete sich nachlässig. Unter dichten struppigen Augenbrauen rollte ein drohendes Auge unstät umher. Er floh die Gesellschaft der Menschen und lebte zurückgezogen mit seiner Gattin, welche mit seinen Ansichten völlig übereinstimmte, in glücklicher Ehe. Ihre regelmäßige Frömmigkeit, ihre Gerechtigkeit und die reichen Almosen, die sie gaben, erwarben ihnen die Gunst des Volkes in so hohem Grade, daß Schuhmacher Mitglied des Rathes wurde. Dem

Einflusse Oesterreichs treu ergeben, wurde ihm der Verkauf des deutschen Sal übergeben, durch welchen er schon ein natürlicher Gegner der Zurlauben Er und seine Anhänger bemühten sich vor Allem, die Güte des französi Salzes herabzusetzen und die Treue der Verwaltung Fidels von Zurlauben verdächtigen, indem dieser seinen eigenen Vortheil zum Nachtheile des gan Landes allzusehr berücksichtige. Noch mehr aber, als diese Beschuldigungen, die Klage, daß Zurlauben die französischen Gelder willkürlich und parteiisch theile. Besonders waren es die Landsgemeinden, in denen diese Klage offenere Ohren fand, als nur der geringere Theil der Gelder bisher i zugeflossen war. Man sprach von der Abschaffung der französischen tyrannei; zeigte aber in dem Beschlusse, welchen die drei Gemeinden was man anstrebte. „Alle“, hieß es, „sind Bundesgenossen des Königs, müssen, wenn er angegriffen wird, Haus und Heimat, Weib und Kind und Leib und Leben daran setzen; darum soll auch jeder Landmann einen Antheil an den Jahrgeldern erhalten.“ — Als die Gefahr immer dro wurde, suchte Zurlauben sich derselben zu entziehen, indem er mit vollen Geld unter das Volk austheilte und es in den Wirthshäusern an offenen bewirthete. Doch die Gährung nahm immer zu, und bald standen die und Landleute von Zug schroff in zwei Parteien einander gegenüber: die wie man die Gegner Zurlaubens nannte, bekämpften seine Anhänger, die Linden hießen. Als im Jahr 1729 Josias Schicker von Baar, ein der Harten und Busenfreund Schuhmachers, zum Landammann gewählt war, brach der Sturm gegen Zurlauben und seinen Anhang in voller los. Vor allen Dingen stellte man an den französischen Gesandten das Beg daß die Jahrgelder gleichmäßig vertheilt werden sollten, und als auf diese derung eine abschlägige Antwort erfolgte, steigerte sich der Zorn der Harten daß Zurlauben vor einer außerordentlichen Landsgemeinde des Wuchers, treuer Verwaltung, des Mißbrauches seiner Amtsgewalt u. dgl. m. ange wurde. Zurlauben war bei der sich nähernden Gefahr nach Luzern entfl als er aber auf diese Anklagen vorgefordert wurde, erschien er vor dem und vertheidigte sich mit vieler Würde; ja es gelang ihm zu beweisen, seine ganze Amtsführung auf Beschlüsse der Regierung gegründet habe. er wurde nicht gehört und man verurtheilte ihn zur Herausgabe des im handel unrechtmäßig erworbenen Gewinnes und zum Gefängnisse, bis die erstattung erfolgt sei. Wirklich ward Zurlauben in den Kerker geworfen, welchem er nach Luzern entfloh, wo er Bürger war. Der Flüchtige wurde auf 101 Jahre aus seinem Kanton verbannt und starb in Luzern, nach Ordnung in Zug hergestellt war. Aus seinem und seines verstorbenen Vermögen wurden 14,175 Gulden eingefordert und unter die Landleute Stadtbürger vertheilt. Jauchzend pries die Menge den Urtheilsspruch der welche den größeren Theil der eingezogenen Güter für sich behielten. giment der Partei Schuhmachers lag so hart auf dem Lande, daß Alle,

es wagten, ein mißfälliges Urtheil zu äußern, mit Pranger, Folter und Kerker bestraft wurden, daß an der Landsgemeinde der Wille der Harten durch Mord und Todschlag zum Gesetz erhoben wurde.

Während dieses ganzen Treibens war Schuhmacher stets im Hintergrunde geblieben, wiewohl alle Fäden der Leitung in seiner Hand zusammenliefen. Endlich im Mai 1731 wurde er von der Landsgemeinde an die Spitze des Freistaates gestellt, und suchte sich, kaum zu dieser Würde gelangt, dadurch in den dauernden Besitz der Volksgunst zu bringen, daß er die gleichmäßige Vertheilung der französischen Jahrgelder wieder in Anregung brachte. In eigener Person machte er einen Versuch bei dem französischen Gesandten in Solothurn, um ihn zu bewegen, dem Wunsche der Zuger zu entsprechen. Umsonst; der Gesandte erklärte, daß ein großer Theil der jährlich fließenden Gelder bestimmt sei, dem Könige Freunde zu erwerben, daß sie also nachher wie vorher solchen zukommen würden, die seinem Herrn, dem Könige, am eifrigsten dienten. Durch dieses Mißlingen seiner Absichten gereizt, begann nun Schuhmacher in und außer dem Kantone feindselige Schritte gegen Frankreich hervorzurufen. Zwar gelang es ihm nicht, auch andere Stände in seine Unternehmungen zu ziehen; in Zug aber wußte er es dahin zu bringen, daß die Gemeinden beschlossen, in Zukunft auf die französischen Jahrgelder zu verzichten und von dem Bündnisse abzustehen, welches die Kantone im Jahr 1715 mit Frankreich geschlossen hatten. Diejenigen, welche diesen Bund besiegelt hatten, wurden für Feinde des Vaterlandes erklärt und ins Gefängniß geworfen; es waren die alt Landammänner Weber und Andermatt, sie, welche zuerst das Feuer des Volksunwillens gegen Zurlauben angeschürt hatten. Der Umstand, daß der französische Gesandte dem Kantone das französische Salz entzog, verschärfte ihr Urtheil, welches sie zu großer Geldbuße, zur Ehrlosigkeit und ewiger Gefangenschaft verurtheilte. Beide konnten aus dem Kerker entfliehen, fanden Unterstützung bei dem französischen Gesandten und starben in der Verbannung.

Drei Jahre blieb Schuhmacher im Besitze der höchsten Würde im Staate; aber die Strenge und Härte, mit welchen er seine Absichten zu erreichen suchte, waren keineswegs die geeigneten Mittel, ihm das Zutrauen des Volkes auf die Dauer zu sichern. Noch weniger aber stimmte es mit seinen ausgesprochenen Grundsätzen überein, daß auf seine und seiner Anhänger Veranlassung die Landsgemeinde einem geheimen Ausschusse die höchste Leitung der Staatsangelegenheiten übertrug. Er, welcher vorgegeben hatte, daß der fremde Einfluß im Lande gebrochen und die Herrschaft des Volkes gegenüber der früheren Familienherrschaft eine Wahrheit werden müsse, er schuf sich in diesem Ausschusse, welcher aus blinden Werkzeugen seines Willens bestand, das Mittel, seinen Willen zum Gesetze zu machen. Schwere Verfolgung traf nun Jeden, welcher es wagte, zu widersprechen oder sich zu beklagen. Der Rathsherr Beat Kaspar Utiger und Johann Jakob Brandenberg, welche sich über die wachsende Gewaltherrschaft im Vororte beschwert hatten, wurden zu eben so harten als entehrenden Strafen

verurtheilt. Brandenberg mußte eine starke Buße bezahlen, wurde für Le
zeit ehr= und wehrlos erklärt und über seine Hausthüre wurde eine Inschri
setzt in den Worten: „Hier wohnt der Schelm und meineidige Hans Jakob B
denberg"; war sie durch schlechte Witterung oder durch Gewitter zerstört, so
er sie auf eigene Kosten wieder herstellen lassen. Ueberdieß ward er verurt
jedes Jahr auf der Landsgemeinde für ihre Gnade zu danken. Utiger
entflohen; er wurde auf Lebenszeit verbannt, ein Preis auf seinen Kopf
und seine Frau ward gezwungen, eine große Buße für ihn zu bezahlen. I
weiter schritt Schuhmacher auf dem einmal betretenen Wege; denn das Be
sein, Alles durchsetzen zu können, machte ihn blind. Die geringste Anschuldi
schon der bloße Verdacht reichten hin, die härtesten Urtheile hervorzurufen.
kam es endlich, daß von sechsunddreißig Mitgliedern des Rathes nur noch
an ihren Stellen blieben; alle übrigen wurden abgesetzt und Leute von der
manns Gesinnung traten in die Würden ein, mit welchen man bisher nu
zu lohnen gewohnt war, der ein Verdienst um das Land hatte. Flüchtige M
glieder wurden zum Tode verurtheilt und ihre Namen an den Galgen geschl
lästige Haussuchungen drängten sich in die Geheimnisse der Familien und
ziehungen des Vermögens zerstörten nicht selten wohlerworbenen Wohlstand.
alle diese Maßregeln wurden aber so viele einzelne Bürger verletzt, daß die
der Unzufriedenen zuletzt doch beunruhigend ward. Dieß fühlte auch Schuhm
darum traf er alle erdenklichen Anstalten, eine Verbindung seiner Gegn
hintertreiben. Furcht hatte sich seiner bemächtigt, durch Schrecken versuchte
herrschen. Oft um geringfügiger Kleinigkeiten willen wurden die härtesten
dammungsurtheile ausgesprochen; Mancher wurde gestraft, weil er die St
der Anderen zu strenge gefunden hatte. Da aber Schuhmacher, das Oberhau
Staates, durch alle diese Mittel, wie sich leicht denken läßt, die Zahl seiner Anh
von Tag zu Tag abnehmen sah, verrieth er seine Befürchtungen hauptsächlich da
daß er eine Bewaffnung der Gemeinden anordnete und sogar die Stadt Z
Vertheidigungszustand setzen ließ. Obgleich nun solche Maßregeln die Gewal
schaft noch eine Zeit lang zu schützen vermochten, so konnten sie derselben
nimmermehr eine lange Dauer sichern. Immer lauter wurden die Klagen
den unausstehlichen Druck, immer tiefer erwachte die Sehnsucht nach den be
Tagen der Ruhe und nach dem Wiedererwerbe der verlorenen französischen
gelder. Als daher die Amtszeit Schuhmachers abgelaufen war, wurde 1734 Jo
Peter Staub von Menzingen zum Landammann gewählt; ein deutliches Ze
daß Schuhmachers Regiment zu Ende sei, denn Staub gehörte zu den Li
Ohne lange Zögerung wurden nun Anstalten getroffen, den Sturz des Berh
und seiner Anhänger vollständig zu machen und Rache zu üben für Alles,
man erduldet. Schuhmacher hatte die Ablegung der Staatsrechnung m
Monate verzögert, und als er sie endlich einreichte, ergab es sich, daß er b
tende Summen zu seinem eigenen Nutzen oder zu Gewinnung von Anhä
verwendet hatte. Er wurde mit den treuesten seiner Anhänger aus dem





gestoßen und auf sechs Jahre ehr- und wehrlos erklärt. Unter lautem Volksjubel kehrten die Verbannten wieder zurück und wurden wieder in Ehren und Würden eingesetzt. Im Kerker vernahm Schuhmacher das Jauchzen des Volkes und den Donner der Geschütze, die Begrüßung der zurückkehrenden Verbannten. Er ward dem Blutgerichte übergeben und wurde zum Galgen geführt, an welchem die Bildnisse zweier Männer hingen, die auf seine Veranlassung verbannt worden waren. Der Henker riß sie los und warf sie dem Unglücklichen vor die Füße, welcher sie aufheben und auf seinen Schultern zum Rathhause schleppen mußte. In engere Haft gebracht, befragte man ihn über seine Handlungen; und auf alle Fragen antwortete Schuhmacher: „Ich bin ein Sünder; mein Unglück ist die gerechte Strafe meiner Sünden." Doch eben so fest behauptete er, stets in reiner Absicht und zur Wohlfahrt des Vaterlandes gehandelt zu haben.

Von Allen verlassen, welche einst sich um ihn gedrängt hatten, harrte Schuhmacher im Kerker seines Urtheils. Es wagte nicht einmal Jemand, für ihn zu bitten, so groß war der Haß und die Rachsucht auf der einen, die Furcht vor Bestrafung auf der andern Seite. Schuhmachers Gattin und Kinder befürchteten das Aeußerste, ihre Thränen flossen reichlich um den Gatten und Vater. Der Stadtpfarrer Wikard, ein wahrer Diener seines Herrn, nahm sich der Verlassenen an. Er, der von Schuhmacher heftige Verfolgungen erlitten, weil er für den verbannten Fidel Zurlauben Fürbitte eingelegt hatte, er rief die Gnade des Rathes an für den, der ihn einst verfolgt hatte. Aber der Rath verschloß seinen Bitten die Ohren, und Wikard eilte hin in den Kerker zu dem Unglücklichen und spendete ihm die Tröstungen der Religion, um ihn zu stärken für die Leiden, welche seiner warteten. Endlich erschien der Tag des Gerichtes. Der französische Gesandte verlangte den Tod des Mannes, welcher gegen seinen König so feindselig gehandelt habe; er knüpfte die Aussicht auf eine Aussöhnung mit Frankreich an den Tod des Verhaßten. Das Volk von Zug forderte den Tod des einst so Mächtigen; denn es glaubte, so großen Mißbrauch der Amtsgewalt, so viele Ungerechtigkeiten und Bedrängnisse, die er über das Land gebracht, könnten nur mit Blut gesühnt werden. Doch seine Richter, entweder gerührt durch den Jammer der Angehörigen Schuhmachers, oder bewogen durch die Bitten seiner Freunde, beseitigten die „wohlverdiente" Todesstrafe und verurtheilten ihn zu dreijähriger Galeerenstrafe und lebenslänglicher Verbannung aus der Eidgenossenschaft. Sein Vermögen wurde eingezogen. Ueber dieses Urtheil entstand große Unzufriedenheit im Volke, denn Einige fanden es zu mild, Andere dagegen zu hart. Es war sogar Aufruhr zu befürchten und nur die kluge Umsicht des Rathes konnte einen gefährlichen Ausbruch der wildesten Parteileidenschaft verhindern.

Am 18. Mai 1735, Morgens um halb drei Uhr, wurde Schuhmacher, an Händen und Füßen gefesselt, aus seinem Kerker gezogen, und, ohne daß man ihm erlaubte, die Kleider zu wechseln, durch die Menge des herbeigeströmten Volkes an das Ufer des See's geführt, wo seine Tochter einen traurigen Abschied von ihm nahm. Er wurde in ein Schiff gebracht, welches ihn nach Art bringen

sollte. Aber man hatte erfahren, daß hier die Kapuziner und einige Soldaten von der Kompagnie, die er von Oesterreich erhalten hatte, bereit seien, ihn zu befreien und schlug deßhalb den Weg nach Küßnacht ein. Hier wurde er von dem Pfarrer mit Menschlichkeit empfangen. Dann führte man ihn über den Vierwaldstätter-See, durch Uri nach Turin, wo er mit andern zur Galeerenstrafe verurtheilten Verbrechern eingesperrt und an einen derselben angeschmiedet wurde. Bald ergriff ihn eine hitzige Krankheit und am 6. Juli 1735 erlöste der Tod seine Seele von den Fesseln des Kerkers und der Leidenschaften.

Nach der Verurtheilung Schuhmachers baten die Zuger in einem ehrfurchtsvollen Schreiben den König von Frankreich um Wiederaufnahme in den Bund. Der König willfahrte, und von dieser Zeit an war Zug demselben ergebener, als kein anderer Kanton. Doch wiederholten sich später die Verfolgungen gegen die Anhänger Frankreichs ganz mit dem gleichen Erfolge, nur daß endlich die Vortheile des französischen Bündnisses gleichmäßig unter die Landleute vertheilt wurden.

## Ein Parteikampf in Appenzell-Außerrhoden.

Das Ländchen Appenzell-Außerrhoden wird von der Sitter, welche von dem Gebirgsstocke des Säntis herabkommt und es in nördlicher Richtung durchfließt, in zwei Theile geschieden, einen östlichen und einen westlichen; jenen bezeichnet man als den Landestheil „vor", diesen als den „hinter der Sitter". Diese Theilung war nicht nur eine geographische, sondern sie erstreckte sich auch auf die Gemüther, indem gegenseitige Eifersucht die Bewohner der beiden Landestheile trennte. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß nicht lange nach der Lostrennung der reformirten äußeren Rhoden von den katholischen inneren festgesetzt wurde, es sollte die Landsgemeinde das eine Jahr in Trogen, das andere in Hundweil oder Herisau abgehalten werden, ebenso sollte der Sitz der Obrigkeit zwischen Trogen und Herisau abwechseln. Aehnliche Bestimmungen machten die Trennung des Ländchens immer vollständiger; denn jeder Theil fing an, in dem andern einen Gegner zu erblicken, gegen den man beständig gerüstet sein müsse, damit er die erworbenen Rechte nicht schmälern könne. Es kam endlich so weit, daß es nur einer Veranlassung bedurfte, um die gefahrdrohende Spannung zum Ausbruche zu bringen; und diese Veranlassung fand sich.

Nach der Beendigung des Toggenburger Krieges waren bei der Ordnung der Verhältnisse des Abtes zu seinen Landen auch diejenigen zu der Stadt St. Gallen und dem Lande Appenzell zur Sprache gekommen; denn häufige Streitigkeiten über Zolleinrichtungen machten es wünschbar, daß feste Bestimmungen über die Art und Weise, wie dieselben in Zukunft geschlichtet werden sollten, aufgestellt würden. Darum wurde auch im Frieden von Rorschach, welchen Zürich und Bern mit dem Abte schlossen, festgesetzt: „Wenn zwischen Appenzell und dem Abte

oder der Stadt St. Gallen Streit oder Mißverständniß entstehe, so solle nicht zu den Waffen gegriffen werden; jeder Theil solle vielmehr zwei Orte der Eidgenossen zu Richtern wählen und ihrem Ausspruche solle der strengste Gehorsam geleistet werden." Mag es nun sein, daß das Drängen, mit welchem Zürich und Bern die schleunige Annahme dieser Bestimmung verlangten, Veranlassung war und daß sich die Obrigkeit von Appenzell dazu berechtigt glaubte; oder mag es auch sein, daß sie sich ein Recht anmaßte, welches eigentlich bei der Landsgemeinde stand; kurz, die Landsgemeinde wurde um ihre Zustimmung zu dem Friedensartikel nicht befragt. Dieß erregte lautes Murren, sogar wildes Toben an der Landsgemeinde; aber die Obrigkeit besaß noch Umsicht und Kraft genug, um durch zweckmäßige Erläuterungen und harte Strafen den drohenden Sturm niederzuhalten. Der Frieden wurde angenommen und die Ruhe des Ländchens blieb ungestört bis zum Jahre 1732.

Die Eifersucht zweier angesehener Geschlechter, der Wetter hinter und der Zellweger vor der Sitter, führte zunächst einen gewaltsamen Ausbruch der Leidenschaften herbei. Veranlassung dazu gab ein neuer Zoll, welchen St. Gallen auf appenzellische Waaren legte. Abgesehen, daß die Betriebsamkeit und der Handel des Ländchens durch diese Maßregel empfindlich beeinträchtigt wurden, so erregte doch der Umstand am meisten Aerger, daß man nach dem Rorschacher Frieden nicht mehr berechtigt war, mit den Waffen in der Hand die hemmende Schranke abzuthun. Diese Aufregung benutzte der Landammann Wetter in Herisau, um das auf seine Freiheiten so eifersüchtige Volk gegen den Frieden selbst, sowie auch gegen diejenigen Männer aufzureizen, welche denselben unterhandelt und angenommen hatten. Letzteres galt vorzüglich dem greisen Landammann Zellweger von Trogen, dem Nebenbuhler Wetters im Amte und Ansehen. „Jene Friedensbestimmung", so klagte man laut und immer lauter, „sei vom Rathe unbefugter Weise angenommen worden, denn nur die Landsgemeinde habe das Recht, Bündnisse mit Auswärtigen abzuschließen." Andere dagegen meinten, die Obrigkeit habe bei dem Abschlusse des Friedens, der kein Bündniß sei, ganz in ihrem Rechte gehandelt, und erklärten, daß sie dieselbe gegen alle ihre Gegner zu schützen bereit seien. Auf jener Seite stand das Volk hinter der Sitter, auf diese stellten sich die meisten Gemeinden vor derselben. So waren die beiden Landestheile von einander getrennt und Wetters Bemühungen gelang es, diese Trennung noch vollständiger, den Parteihaß noch heftiger zu machen. Auf seinen Ruf versammelten sich die Räthe hinter der Sitter zur Berathung der Angelegenheit, welche den vereinigten Räthen beider Landestheile hätte vorgelegt werden sollen; sie beschlossen, jener Friedensartikel habe keine Geltung, bis er von der Landsgemeinde genehmigt worden sei. Diese einseitige Behandlung rief vor der Sitter eine ähnliche Versammlung hervor, welche die Erklärung abgab, daß die Obrigkeit in ihrem Rechte sich befinde und daß es keinem einzelnen Landestheile zustehe, über Dinge zu verfügen, welche das ganze Land betreffen. Außerrhoden war gleichsam in zwei Staaten gespalten, von denen jeder eine besondere Obrigkeit

hatte und eine dem andern feindliche Richtung verfolgte. Zu dem Volke hinter der Sitter, welches vom Landammanne Wetter geführt wurde, traten noch Teufen und Bühler vor der Sitter; Gais war getheilt. Vor der Sitter leitete der alt Landammann Zellweger die Partei, welche man die „Linden“ nannte, während Wetters Anhänger den Namen der „Harten“ erhielten.

Am 24. November 1732 versammelten sich die Räthe beider Landestheile nach dem Herkommen in Herisau zur Jahresrechnung; Zellweger, obschon gewarnt, war auch erschienen. Am folgenden Tage umlagerten 3000 Harte das Rathhaus und verlangten die Zusammenberufung einer außerordentlichen Landsgemeinde auf den 1. Dezember nach Teufen. Der Rath gewährte die Forderung. Aber das Volk forderte weiter, daß diejenigen, welche den Friedensartikel angenommen und bisher vertheidigt hatten, vor allem Volke zum Fenster hinaus bekennen sollten, sie hätten sich schwer an den Freiheiten des Landes vergangen. Dieß wurde verweigert. Da stürmten die Schaaren auf das Rathhaus, sprengten die Thüren und forderten unter wilden Drohungen Gewährung des Verlangten. Einzelne Linde wurden an das Fenster geschleppt; man drohete ihnen, sie hinunterzustürzen, wenn sie nicht sogleich laut erklärten, daß die Annahme des Friedensartikels ein Fehler gegen das Land gewesen sei. Die Erklärung erfolgte; aber am folgenden Tage war der Auflauf noch größer und der tobende Haufen übte noch wildere Gewaltthätigkeiten, bis es ihm gelungen war, zehn verschiedene Punkte zu ertrotzen, welche der Landsgemeinde vorgelegt werden sollten. Weder Alter noch Verdienst schützten die Linden vor den schrecklichsten Mißhandlungen. Dem vierundachtzigjährigen Landeshauptmann Scheuß von Herisau wurde ein Theil der Haare und des Bartes ausgerissen, und nach dieser und noch härterer Mißhandlung wollte man ihn aus dem Fenster stürzen. Schon wollte sein Körper das Gleichgewicht verlieren, als er sich noch am Geländer halten konnte; er wurde mehr todt als lebendig gerettet. Die Kunde von der Gefahr, in welcher ihre Häupter schwebten, hatte die Linden vor der Sitter zusammenberufen zum Schutze derselben. Sie standen drei bis viertausend Mann bewaffnet bei Trogen, bereit, nach Herisau zu ziehen, um ihre Gegner für die verübten Gewaltthätigkeiten zu züchtigen. Wahrscheinlich wäre es schon jetzt zum blutigen Zusammenstoße gekommen, wenn ihre heimkehrenden Häupter nicht zur Ruhe und zum Frieden gemahnt hätten.

Der Tag, an welchem die geforderte Landsgemeinde zu Teufen abgehalten werden sollte, war gekommen; es war ein wildes Schneegestöber. Ungeachtet dieses schlechten Wetters machten sich beide Parteien in großer Zahl auf den Weg. Der rührende Abschied, welchen die Väter von ihren Kindern, Männer von ihren Frauen nahmen, zeigte, daß man das Aeußerste erwarte. Die Linden versammelten sich zuerst in Trogen, um zu berathen, wie sie an der Landsgemeinde auftreten wollten. Als sie einig geworden waren, daß sie an dem Frieden festhalten, die Obrigkeit heute nicht besetzen und nöthigenfalls den Entscheid der Eidgenossen anrufen wollten, zogen sie nach Teufen. Hier fanden sie die Lands-

gemeinde schon in voller Thätigkeit; denn sie hatten sich bei ihren Berathungen verspätet. Schon hatten die Harten drei Beschlüsse gefaßt und in einem derselben den Rorschacher Frieden für ungültig erklärt. Der Landammann Zellweger, welchem eigentlich die Leitung der Verhandlungen gebührt hätte, ward nicht zur Ausübung seines Amtes zugelassen, sondern Wetter, welcher die Verhandlungen begonnen hatte, führte dieselben auch weiter. Da nun die Linden sahen, daß die Beschlüsse ganz gegen ihre Meinung ausfallen würden, trennten sie sich und hielten auf einer nahen Wiese abgesondert Landsgemeinde. Nachdem sie hier unter dem Vorsitze Zellwegers noch einmal die in Trogen gefaßten Beschlüsse bestätigt hatten, gingen sie nach Hause. Die Harten blieben und faßten noch weitere Beschlüsse, welche auf eine völlige Demüthigung der Gegenpartei berechnet waren. Sie setzten alle Räthe und Vorsteher ab, welche der Partei der Linden angehörten, und erhoben ihren bisherigen Führer, Wetter, zur Würde des Landammannes. — Noch war das Jahr 1732 noch nicht zu Ende, als abermals ein blutiger Kampf zu befürchten war. Die entsetzten Räthe in Trogen weigerten sich nämlich, das kleine Landessiegel herauszugeben, und die Harten beschlossen, es mit Gewalt zu holen. Entschlossen, ihre Obrigkeit zu vertheidigen, standen in Trogen wieder 4000 Mann unter den Waffen; doch friedliebende Männer kamen einem Blutvergießen durch Ablieferung des Siegels zuvor. Zwar konnte auf diese Weise noch einmal der Ausbruch des Bürgerkrieges vermieden werden, aber um so tiefer nistete sich die Zwietracht in die Gemüther. Fast jede Gemeinde war in zwei feindliche Parteien zerrissen, und selbst in die Familien griff der Parteihaß mit zermalmender Hand. Der Sohn erklärte sich wider den Vater, der Bruder wider den Bruder.

Zürich und Bern, welche den Rorschacher Frieden mit dem Abte von St. Gallen abgeschlossen hatten, einigten sich, beide Parteien zu versöhnen; aber die Schritte, welche sie deßhalb thaten, blieben ohne Erfolg. Fruchtlos versammelte sich eine reformirte Tagsatzung in Frauenfeld zur Prüfung der unglücklichen Verhältnisse von Appenzell und zur Ausgleichung der Streitigkeiten. Die Abgeordneten dieser Versammlung, welche in das Land kamen und eindringlich zum Frieden mahnten, wurden nicht einmal mit der Achtung angehört, welche sie vermöge ihrer Stellung in Anspruch nehmen konnten. Ja, ihre Anwesenheit erregte eine solche wilde Bewegung im Lande, daß sie, für ihr Leben besorgt, das Land wieder eiligst verließen. Die reformirten Stände, in den Personen ihrer Gesandten auf's Tiefste gekränkt, waren auf dem Punkte, die erlittene Beschimpfung mit Krieg zu rächen; aber der Gedanke an die Wunden, welche der Toggenburger Krieg dem Lande geschlagen, und an all' das Unglück, welches im Gefolge eines Bürgerkrieges wieder über die Eidgenossenschaft kommen würde, hielt ihr Schwert in der Scheide.

Indessen fuhren die beiden Parteien fort, einander zu bekämpfen; Thätlichkeiten jeglicher Art wurden verübt und die Erbitterung stieg so hoch, daß das Schlimmste zu befürchten war. In Gais, unweit vom Stoße, wo einst die Eintracht der Väter einen ruhmwürdigen Sieg für die Freiheit erfochten, feierte

die Zwietracht ein blutiges Fest. Hier waren nämlich auch die Mitglieder des Rathes, welche zu der Partei der Linden gehörten, ausgestoßen worden. Als dann der neue Rath zur Kirchenrechnung versammelt war, umwogten beide Parteien das Rathhaus. Es kam zu Schimpfworten; endlich schlug man sich. Die Sturmglocken erklangen. Es floß Blut. Die Harten mußten weichen und schon wurden Unterredungen angeknüpft, um noch größeres Unheil zu verhindern, als ein großer Lärm den Zuzug der Bewohner von Teufen und Bühler verkündete. Die Angekommenen, von ihrem Pfarrer Zuberbühler angeführt, stellten sich auf die Seite der Harten und die Linden zogen ihnen entgegen. Der Führer, welcher sah, daß die Seinigen zu schwach seien, warf sich zwischen die erhitzten Parteien und beschwor sie bei Allem, was heilig ist, zum Frieden. Die Linden legten die Waffen ab. Da gab er plötzlich das Zeichen zum Angriffe und der Kampf entbrannte. Der Pfarrer von Gais, Stähelin von St. Gallen, eilte von Partei zu Partei und versuchte zu vermitteln. Seine Bemühungen waren fruchtlos. Die Harten siegten; Viele waren verwundet, doch Keiner getödtet; denn man schlug sich nur mit Fäusten und Stöcken. Häuser wurden geplündert. Stähelin versuchte noch einmal die Wuth zu besänftigen; er wurde abermals nicht gehört und floh mit Weib und Kind durch das Rheinthal nach St. Gallen. Am folgenden Tage erschienen die Vorsteher seiner Gemeinde bei ihm und baten ihn, wieder an seine Stelle zurückzukehren, und der würdige Mann folgte ihnen. Keiner Partei angehörend, sprach Stähelin: „Ich bin nicht Landmann und euere Streitsache geht mich Nichts an, aber ich mahne euch Alle zum Frieden, zur Sanftmuth und Gottesfurcht; Vaterlands- und Freiheitsliebe dürfen nicht in Haß und Feindschaft ausarten.“ Nichtsdestoweniger sollte Stähelin bestraft werden; er sollte sogar vor den Rath gefordert werden, aber Gruber, ein Rathsglied, unterließ die ihm aufgetragene Vorladung. Als man im Rathe fragte, wo der Pfarrer sei, stand Gruber auf und erwiederte: „Gnädige Herren und Oberen! Ich bin Schuld. Wollen Sie nicht, daß es neue Händel und Elend gebe, so bitte ich, verschonen Sie unseren Pfarrer. Meine Bauern haben erklärt, sie ließen ihren Pfarrer nicht strafen, er habe christlich und brav gehandelt, und hier — indem er auf seine Brust schlug — hier ist der erste Mann, welcher Leib und Leben für ihn läßt.“ — Die angedrohete Strafe unterblieb.

Die Nachricht von diesen Vorfällen in Gais brachte das ganze Land in Aufruhr. Ueber 4000 wohlbewaffnete Männer versammelten sich in Trogen gegen die von Speicher, welche sich in ihrem eigenen Dorfe aufgestellt hatten. Zu Teufen standen 5000 Harte, Fußvolk und Reiterei. Beide Heere waren in einer solchen Stimmung, daß es nur eines ermuthigenden Wortes bedurft hätte, um ein schreckliches Blutvergießen herbeizuführen. Da warfen sich die eidgenössischen Gesandten zwischen die beiden Heere und redeten zum Frieden. Sie sahen ihre Bemühungen mit gutem Erfolge gekrönt; denn mit ihren Worten vereinigte sich die Stimme manches edelgesinnten Landmannes. Man zog heim und es schien als wollte der Frieden fortan wieder in dem Ländchen wohnen. Doch so bald

sollte sich die erregte Leidenschaft noch nicht legen; sie wogte noch lange, bevor es redlichen Männern gelang, Ruhe und Frieden wieder herzustellen.

Es war nach geschlossener Uebereinkunft eine Landsgemeinde nach Hundweil anberaumt worden, auf welcher man die obschwebenden Streitfragen zu einem endlichen Entscheid zu bringen hoffte. Diese Hoffnung ging jedoch nicht in Erfüllung, denn nachdem die Harten alle Beschlüsse von Teufen durchgesetzt und an die Stelle des abtretenden achtzigjährigen Landammanns Wetter dessen Sohn gewählt hatten, zogen die Linden mißvergnügt nach Hause. Statt der Ausgleichung hatten sie abermals eine demüthigende Niederlage erlitten, welche noch dadurch empfindlicher wurde, daß die siegende Partei alle Stellen mit ihren Anhängern besetzte, und daß man strafende Urtheile über alle diejenigen aussprach, welche seit der Landsgemeinde von Teufen sich den Beschlüssen der Mehrheit nicht unterzogen hatten. Schwere Geldbußen trafen die Häupter der Linden; wer sich nur auf irgend eine Weise gegen die harte Partei vergangen hatte, in Wort oder That, dem wurde eine ähnliche Strafe auferlegt; nicht einmal Frauen wurden verschont. Auf einer Landsgemeinde in Trogen, wo die Harten die Bestrafung der Linden verlangten, welche sich an die Eidgenossen gewandt hatten, brach der Parteihaß abermals los. Die Linden wurden bestraft; eine beabsichtigte Prüfung und Berichtigung des Landbuches (der Staatsverfassung von Appenzell) mußte jedoch unterbleiben. Die Partei der Linden war nun völlig unterdrückt und wagte keinen Widerstand mehr; und doch war der Friede noch nicht hergestellt. Die Frage, ob man dem Kaiser oder dem Könige von Frankreich die Werbung einer Kompagnie gestatten wolle, rief beide Parteien bald wieder gegen einander auf. Die Kaiserlichen und die Franzosen, wie sie sich nun nannten, führten wieder Auftritte herbei, wie sie in Zeiten der vorigen Aufregung gewöhnlich gewesen waren, bis es endlich 1763 dem neugewählten Landammann Gruber gelang, Ruhe und Frieden herzustellen.

## Samuel Henzi in Bern.

In der Stadt Bern war die Herrschaft nach und nach in den Besitz einzelner Familien, der Patrizier, gekommen, welche mit Aengstlichkeit darüber wachten, daß ihre Zahl sich nicht vermehrte. Nicht nur das Recht, den Staat zu regieren, sondern auch die großen Vortheile gut besoldeter Stellen und Aemter waren auf diese Weise ausschließliches Eigenthum Einzelner geworden, so daß aus der übrigen Bürgerschaft nur Wenige zu untergeordneten Anstellungen gelangen konnten. Zudem war das Benehmen der Patrizier gegen die Bürgerschaft geringschätzig geworden und nicht selten sah der begünstigte Emporkömmling mit stolzer Verachtung auf seine Mitbürger herab, welche von ihm Abhülfe gegen die Mißbräuche gehofft hatten. Alle diese Uebelstände mußten jedoch darum um so verletzender auf die Bürgerschaft wirken, als in ihr noch das Andenken an

eine Zeit lebte, in welcher sie größere Rechte besessen und einen größern Anthei
an der Leitung der Staatsangelegenheiten genommen hatte. Endlich traten i
Jahre 1744 siebenundzwanzig Bürger und Patrizier mit einer Beschwerdeschri
vor die Regierung und klagten über die Bevorzugung der Geschlechter und di
Zurücksetzung der Bürger bei der Besetzung obrigkeitlicher Aemter. Sie hatte
sich großer Mäßigung beflissen und trugen ihr Anliegen in zutrauensvolle
Sprache vor. Allein die Regierung erklärte diesen Schritt im Hinblick auf äh
liche Ereignisse in Genf für eine That des Aufruhrs und verurtheilte die Urhe
und Unterzeichner der Schrift je nach dem Verhältnisse ihres Vergehens zu zeh
und fünfjähriger Verbannung. Wie wenig Berücksichtigung man den geführte
Beschwerden schenken zu sollen glaubte, das zeigte sich in der Erneuerun
des großen Rathes, bei der einzelne Geschlechter in ganz ungebührlicher Wei
bevorzugt wurden und ein Uebergewicht erlangten, welches früher oder spät
neue Anfechtungen hervorrufen mußte, da die ausgesprochenen Strafen den si
regenden Geist zwar auf eine Zeit lang einschüchtern, aber nicht zu erdrück
vermochten. Unter den auf fünf Jahre Verbannten befand sich auch Samu
Henzi.

Henzi war der Sohn eines unvermöglichen Pfarrers und mußte von sein
vierzehnten Jahre an als Schreiber bei der Salzverwaltung sein Auskomm
verdienen. Ziemlich klein, aber wohlgestaltet, zeichnete er sich durch angene
Körperbildung und geistreiche Gesichtszüge aus. Er war mit seltenen Anlag
und einer außerordentlichen Geistesthätigkeit begabt und wurde dieser Vorzü
wegen frühzeitig befördert. Seine Kenntnisse aller in sein Amt gehörender Ge
schäfte machten, daß er den ihm übertragenen Stellen vollständig gewachsen wa
und an gelehrter Bildung übertraf er die meisten seiner Zeitgenossen; er schrie
sehr gut deutsch, französisch und lateinisch und häufig schrieb er an Freunde gri
chische Briefe, wenn er fürchtete, sie möchten in andere Hände fallen. Zwei gri
chische Bischöfe, welche um diese Zeit nach Bern kamen, versicherten, daß sie au
ihren Reisen nirgends einen Ausländer getroffen, der ihre Sprache so gut ve
standen hätte, als Henzi. Nicht nur die großen Schriftsteller des griechische
und römischen Alterthums hatte er gründlich studirt, sondern auch die vorzü
lichsten Schriftsteller Frankreichs waren ihm bekannt. In der Mathematik bes
er gediegene Kenntnisse und zahlreiche Arbeiten in dieser Wissenschaft bewiese
wie sehr sich sein Geist in wissenschaftlicher Thätigkeit gefiel. Durch diese Be
schäftigungen gewann sein Geist nicht nur an reger Kraft, sondern er schöpf
auch aus den Werken des Alterthums vorzüglich eine innere Ueberzeugung, welc
mit der herrschenden Staatseinrichtung Berns im Widerspruch stand. Kein
war im Stande, so wie er, die Mängel und Gebrechen dieser Staatseinrichtun
zu erkennen, und wohl auch Keiner, die passenden Vorschläge zu ihrer Verbes
rung zu machen. Aber sein Streben wurde durch Ehrgeiz getrübt und die U
zufriedenheit mit seinen äußeren Verhältnissen hatte sein Gemüth so verbitte
daß es der erfahrenen Beleidigungen weniger vergaß, als der empfangenen Wo

hatten. Henzi hatte durch den Kauf einer Kompagnie im Dienste des Herzogs von Modena einen bedeutenden Theil seines Vermögens eingebüßt, indem er diese Stelle nach kurzer Zeit wieder aufgeben mußte, weil die angeworbenen Truppen sich wieder auflösten. Während seiner Verbannung hatten sich seine ökonomischen Verhältnisse abermals verschlimmert. Als er durch Begnadigung ein Jahr vor dem Ablaufe seiner Verbannungszeit nach Bern zurückgekehrt war, bewarb er sich um die Stelle des Bibliothekars, mußte aber erfahren, daß ihm ein junger Patrizier vorgezogen wurde, welcher erst später durch wissenschaftliche Leistungen sich denjenigen Ruf erwarb, der seine Erwählung rechtfertigte. Diese Zurücksetzung und seine zerrütteten Vermögensumstände riefen in Henzi den Gedanken hervor, die bestehende Staatseinrichtung zu stürzen und eine andere, durch welche nach dem Vorbilde von Zürich, Basel und Schaffhausen die Bürgerschaft größere Rechte erhielte, an ihre Stelle zu setzen. Als das geeignetste Mittel, diesen Zweck zu erreichen, erschien ihm die Verschwörung, und als er einmal seinen Entschluß gefaßt hatte, schritt er ohne Verzug zur Ausführung.

Mißvergnügte jeglicher Art fanden sich bald zusammen. Henzi trat an ihre Spitze, an seiner Seite Emanuel Fueter und Nikolaus Wernier. Fueter, ein Mann von hohem Wuchse, hatte eine Zeit lang in fremden Diensten gestanden, in denselben zweimal die eingegangene Verpflichtung treulos gebrochen und war endlich nur durch die Fürsprache seines Obersten v. Erlach von der Todesstrafe gerettet worden. Heimgekehrt, erwarb er sich zuerst durch das Drechslerhandwerk sein Brod, bis ihm sein militärisches Aeußere die Stelle eines Stadtlieutenants verschaffte. Schon von Natur besaß er einen unruhigen, zur Unverträglichkeit geneigten Geist, welchen der Kriegsdienst nicht zu bändigen vermocht, sondern im Gegentheil zu roher Ungebundenheit getrieben hatte. Wernier, ein geistig und körperlich herabgekommener Mann, hatte als Kaufmann durch Verschwendung und Ausschweifung sein Vermögen verloren. Ihm war nichts geblieben, als die Begier, sich wieder in bessere ökonomische Verhältnisse zu bringen; deßhalb schloß er sich der Verschwörung an, welche ihn beim Gelingen des Planes von einer neuen Staatseinrichtung eine Verbesserung seiner Lage hoffen ließ. Obschon nun Henzi das geistige Haupt der Vereinigung war, so zeigten sich doch diese zwei Helfershelfer in der Förderung der Absichten der Verschworenen besonders thätig und scheuten kein Mittel, ihren Zweck zu erreichen. Um Theilnehmer zu erwerben, zeigten sie falsche Verzeichnisse von Mitverschworenen vor, und wirklich gelang es ihnen, Zusammenkünfte zu Stande zu bringen, an welchen Mißvergnügte in großer Zahl Theil nahmen. In einer solchen Zusammenkunft legte Henzi eine neue Beschwerdeschrift an die Regierung vor und machte den Vorschlag, noch einmal den Versuch in Güte zu wagen, ehe man zum Aeußersten schreite. Aber man war bald einig, daß eine solche Eingabe nur von geringem oder gar keinem Erfolg sein werde, und beschloß, mit Waffengewalt die Regierung zu stürzen. Die Verschworenen bewaffneten sich, nicht nur um ihren Plan auszuführen, sondern auch um denjenigen mit dem Tode zu bestrafen, der es sich sollte beigehen

lassen, das Geheimniß zu verrathen, und ein feierlicher Eid band Jeden an die Erfüllung der ihm auferlegten Pflicht. Die Häuser derjenigen, welche als die ersten Opfer fallen sollten, wurden mit verschiedenen Zeichen bezeichnet, je nach der Todesart, die ihre Einwohner treffen sollte. Die Bürgerschaft hoffte man nach erfolgtem Ausbruche der Verschwörung dadurch für das Unternehmen zu gewinnen, daß man ihr größere Rechte im Staate einräume und sie von mehreren lästigen Abgaben befreie. Schon war der Tag zur Ausführung des Planes festgesetzt, schon hatte sich Fueter Schlüssel zu den Thoren verschafft, als ein Verräther sich zeigte.

Am 2. Juli 1749, Abends 8 Uhr, bekam der in seiner Vaterstadt bei allen Ständen beliebte Rathsherr Anton Tillier den Besuch eines jungen Mannes, welcher ihm unter großer Gemüthsaufregung die Anzeige machte, daß unter der Bürgerschaft eine gefährliche Verschwörung im Werke sei, daß sich die Zahl der Theilnehmer von Tag zu Tag vermehre und daß der Ausbruch innerhalb der nächsten vierzehn Tage stattfinden solle. Der Rathsherr belobte den jungen Mann und entließ ihn mit dem Versprechen einer gebührenden Belohnung für seine hochwichtige Entdeckung. Hierauf eilte er, Mittheilung an andere hochgestellte Beamte zu machen, und da am folgenden Tage immer mehr Anzeichen die Richtigkeit der erhaltenen Angabe bestätigten, beschloß man, die drei Häupter der Verschwörung gefangen zu nehmen. Fueter wurde in seinem Hause von vier Rathsmitgliedern verhaftet; er setzte sich zur Wehre, ward aber durch einen Schuß so betäubt, daß man sich seiner bemächtigen und ihn in das Gefängniß bringen konnte. Wernier war in einem Bade ganz in der Nähe der Stadt. Ein Rathsherr ging ihm entgegen, und als er mit ihm zusammengetroffen war, knüpfte er ein Gespräch mit ihm an, bis zwei andere Glieder des Rathes mit einem Wagen nachgekommen waren. Nach einigem Widerstande wurde Wernier überwältigt und in den Wagen geworfen, wo man ihm Fueters Schicksal mittheilte. Der Gefangene verlor so sehr allen Muth, daß er schon unterwegs viele Aufschlüsse über das Unternehmen machte, und da man ein Verzeichniß der Verschworenen bei ihm fand, zog seine Verhaftung noch mehrere andere nach sich. Henzi befand sich an dem Tage, wo seine Gefährten gefangen genommen wurden, in Burgdorf. Das Gerücht von der Entdeckung der Verschwörung hatte sich in der ganzen Stadt verbreitet und Henzi's Verwandte hatten von der Gefahr gehört, welche auch ihm drohe. Sie wollten ihn durch Eilboten warnen lassen, und Henzi's ältester Sohn, ein Jüngling von achtzehn Jahren, wollte sich über die Aare setzen lassen, um den Vater zu retten; aber der Schiffer schlug es ihm ab. Da faßte wilde Verzweiflung den Sohn, er wälzte sich jammernd am Boden und kaum konnte ein Freund ihn abhalten, sich den Tod zu geben. Alle Anstalten zur Gefangennehmung Henzi's waren mit derselben Umsicht getroffen, wie bei seinen Gefährten. Kaum waren die damit Beauftragten eine Stunde von der Stadt, als sie ihn zu Pferde auf sich zukommen sahen. Sie stiegen aus dem Wagen und ließen sich mit ihm in ein Gespräch ein, wodurch Henzi genöthigt wurde, auch vom Pferde zu steigen

Kaum war dieß geschehen, so bemächtigte man sich seiner Pistolen, und als er sich mit dem Degen zur Wehre setzte, mußte man ihm auch diesen zu entwinden. Nun zwang man ihn, in den Wagen zu steigen und fuhr nach Bern zurück. In der Nähe der Stadt klagte Henzi über brennenden Durst, so daß seine Begleiter sich entschlossen, mit ihm in eine Schenke zu treten. Hier erspähte der Gefangene einen günstigen Augenblick und entfloh; er wurde jedoch eingeholt und in sichern Gewahrsam gebracht. Obgleich die Häupter und viele Theilnehmer der Verschwörung in der Gewalt der Obrigkeit waren, so wußte man doch nicht, ob alle Ursachen zu Befürchtungen gehoben seien; darum zog man Truppen vom Lande in die Stadt und traf alle Maßregeln, um jede Störung der Ruhe verhindern und jeden Versuch zur Befreiung der Gefangenen vereiteln zu können.

In den Verhören legten die drei Häupter der Verschwörung ausführliche Geständnisse ab; doch dem Rathe erschienen sie immer noch unvollständig, und deßhalb beschloß er, die Folter zur Erzielung weiterer Geständnisse in Anwendung bringen zu lassen. Als Fueter zur Folterkammer geführt wurde, erblickte er in dem Verhörzimmer den Scharfrichter; ein Anblick, welcher ihm sein ganzes unordentliches Leben und alle Schrecken des Todes und der Ewigkeit vor die Seele führte. „Rache, Rache, Rache zu Gott", rief er in Verzweiflung aus, „meine Seele ist noch nicht vorbereitet; man will mich hinrichten, ehe meine Seele vorbereitet ist; Rache, Rache, Rache zu Gott!" Ohne wirklich die Qualen der Folter erlitten zu haben, machte er ein reuevolles und umfassendes Geständniß von Allem, was er und seine Genossen durch die Verschwörung hatten erzwecken wollen. Wernier, durch die Folter erschreckt, gestand, er habe gemordet, gebrannt und alle möglichen Verbrechen geübt, ohne daß eine wirkliche Thatsache zu erweisen gewesen wäre. Er erklärte; der schlechte Zustand seines Vermögens und Handels habe ihn vermocht, der Verschwörung beizutreten. Henzi bewahrte in seiner Gefangenschaft eine heldenmüthige Ruhe und Standhaftigkeit. Als man in einem Verhöre das Verzeichniß seiner Mitverschworenen von ihm verlangte, mit dem Versprechen, ihm das Leben zu schenken, zog er dasselbe aus dem Futter seines Kleides hervor, zerriß es und schluckte die Stücke vor seinen Richtern hinunter. Auf die Folterbank gebunden, erzählte er das ganze Unternehmen, wie er als unumschränkter Machthaber habe an die Spitze des Staates treten sollen, und wie er unter dem Titel Konsul oder Befreier des Vaterlandes schon Verordnungen entworfen habe.

Bisher war der ganze Prozeß äußerst geheim gehalten worden, in der Stadt liefen allerlei Gerüchte; man erzählte sich, daß selbst Mitglieder des Rathes in die Verschwörung verflochten seien u. dgl. m. Der Rath forderte schnelle Entscheidung. Es ward Blutgericht gehalten und die drei Häupter wurden zum Tod verurtheilt; Fueter, welcher als der Schuldigste erschien, weil ihm als Stadtlieutenant die Sicherheit der Stadt anvertraut war, mit dem Zusatze, daß ihm vor der Enthauptung die rechte Hand sollte abgehauen werden. Noch am Abend desselben Tages wurde den Gefangenen das Urtheil verkündet; dann wurden

ihnen die Fesseln abgenommen und sie in ein besseres Zimmer gebracht. Mehrere junge Geistliche hatten es übernommen, sie auf den Tod vorzubereiten. Einer von ihnen war beim Anblicke der Verurtheilten so gerührt, daß er kein Wort hervorbringen konnte. Zu ihm sagte Henzi: „Ich glaubte, Sie wären gekommen, mich zu trösten; ich sehe aber wohl, daß Sie selbst des Trostes bedürfen." Dann erbot er sich, mit allen Anwesenden ein Gebet zu verrichten. Sie fielen auf die Knie und Henzi betete mit ihnen anderthalb Stunden lang mit der Inbrunst eines gläubigen Gemüthes.

Am folgenden Morgen wurden die Gefangenen unter starker militärischer Bedeckung aus dem Gefängnisse vor das Rathhaus geführt, wo ihnen das Urtheil nochmals verlesen wurde. Dann wurden sie dem Scharfrichter übergeben und nach der Richtstätte geführt. Unzähliges Volk war zusammengeströmt, um dem blutigen Schauspiel beizuwohnen. Fueter zeigte in seinem ganzen Benehmen tiefe Reue und Ergebung in sein Schicksal; Wernier schwankte trostlos dahin; Henzi ging festen Schrittes und freien Sinnes zwischen den beiden ihn begleitenden Geistlichen und richtete ernste Fragen an sie über die Fortdauer der menschlichen Seele nach dem Tode. Auf der Richtstätte angekommen, bestieg Wernier zuerst das Blutgerüste. Er bebte vor Angst und konnte selbst im Gebet nicht Ruhe und Fassung finden. Seine Angst wirkte sogar auf den Scharfrichter, welcher erst mit dem dritten Streiche sein Haupt vom Rumpfe trennte. Einer der Geistlichen hatte sich vor Henzi gestellt, damit er die Hinrichtung nicht sehe; er aber stellte sich so, daß er Alles mit ansehen konnte und rief aus: „Das war ein wüster Streich!" Beinahe eine Viertelstunde unterhielt er sich dann mit den Geistlichen über die Zukunft der Seinen; dann setzte er sich auf den Stuhl, entblöste seinen Hals und erwartete den Todesstreich. Der erste Streich fiel und verwundete den Verurtheilten, welcher sich zum Scharfrichter gewandt und gesprochen haben soll: „Du richtest, wie deine Herren urtheilen." Nicht einmal der zweite Streich trennte den Kopf; er mußte mit einem Messer vollends abgeschnitten werden. Fueter blieb standhaft, als ihm die rechte Hand abgehauen wurde; als ihn aber der erste Streich in die Schulter traf, schrie er laut auf. Erst der zweite Hieb machte seinem Leiden ein Ende.

Noch waren in den Gefängnissen viele Verschworene, welche ihres Urtheils harrten. Es kam kein Todesurtheil mehr vor. Die Schuldigsten wurden zum Verluste ihrer bürgerlichen Rechte und lebenslänglicher Verbannung verurtheilt und auf die Köpfe der Flüchtigen hohe Preise gesetzt. Den Verbannten schloß sich Henzi's Wittwe, eine Italienerin, an. Als der Zug der Verbannten am Ufer des Rheines ankam, rief sie: „So theuer mir diese Kinder sind, würde ich sie doch lieber in dem Strome versinken sehen, wenn ich denken müßte, daß sie das Blut ihres Vaters nicht rächen würden." Einer dieser Söhne fand die schönste Erfüllung dieses Wunsches seiner Mutter; er gelangte in den Niederlanden zu hohem Ansehen und bethätigte die Liebe zu der alten Heimat darin, daß er edelmüthig vielen Bürgern seiner Vaterstadt große Dienste erwies.



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Wenn auch diese Verschwörung für die herrschenden Geschlechter ohne große
jahren vorübergegangen ist, so hatte sie doch in den Herzen der Bürgerschaft
rns das Andenken an die Rechte erneuert, welche im Laufe der Zeit verloren
zangen. Darum sah man sich dann auch genöthigt, einige Gebrechen der
aatsverwaltung zu verbessern und die Scheidung der Bürger in Regierende
d Regierte wenigstens im Aeußeren einigermaßen zu mildern.

## Uri's Kampf gegen das Livinenthal.

Seit etwa dreihundert Jahren beherrschte Uri das auf der Südseite des
otthards gelegene Livinenthal. Das Land, welches sich von den Schneegipfeln
r Alpen längs des Tessins bis dahin erstreckt, wo der Blegno sein Wasser
it dem des Hauptflusses vereinigt, ist fruchtbar und anmuthig, aber arm. Die
errschaft über das Thal wurde mit solcher Milde geführt, daß die Beherrschten
n besten Einverständnisse zu ihren Herren standen. Im Toggenburger Kriege
aren die Liviner dem Banner von Uri gefolgt und verlangten nach der un-
ücklichen Beendigung desselben Sold und Vergütung der Kriegskosten. Uri
lug diese Forderung ab; allein die Thalleute, im Gefühle ihres Rechtes, nach
elchem sie keinen Kriegszug unentgeltlich zu thun hatten, nahmen den Gotthards-
oll in Beschlag. Schwyz wurde von Uri aufgefordert, den Streit zu schlichten
nd brachte es dahin, daß ein Frieden zu Stande kam, welcher dem Thale neue
reiheiten sicherte, dasselbe überhaupt in eine solch gute Lage versetzte, daß es
on manchem Unterthanenlande der Eidgenossen beneidet wurde. Doch bald
urde dieses Glück durch den Eigennutz Einzelner gefährdet.

Oft nämlich kamen im Thale Fälle vor, daß Bevormundete, von ihren
ormündern schlecht beaufsichtigt, ihre Habe durchbrachten, und nicht selten ge-
ah es sogar, daß die Vormünder selbst das ihnen anvertraute Gut der Witt-
en und Waisen an sich rissen. Ueber diese Mißbräuche klagten schon manch-
al die Betroffenen bei Uri, bis dieses Land sich endlich entschloß, dem Unwesen
rch eine kräftige Verordnung zu steuern. Nach derselben sollte von allen Gütern
r Gemeinden, der Wittwen und Waisen je nach zwei Jahren dem Oberherrn
chenschaft abgelegt werden. Es war diese Bestimmung keineswegs eine Neue-
ng, sondern eine Wiederherstellung eines alten, aber im Laufe der Zeit außer
ht gekommenen Gesetzes. So wohlgemeint diese Maßregel für alle diejenigen
r, welche zur Erhaltung ihres Gutes des öffentlichen Schutzes bedürfen, so
gelegen kam sie denen, welche sich kein Gewissen daraus machten, das Schänd-
ste zu begehen, arme Wittwen und Waisen zu betrügen. Sie, in deren
nden nicht nur die Verwaltung der Güter, sondern auch die obrigkeitlichen
llen lagen, waren es vorzüglich, welche im Lande herumboten, wie diese
zliche Bestimmung ein Eingriff in des Landes Freiheiten sei, und wie das

Thal durch Anerkennung jener Verordnung den schönsten Theil der errungenen Rechte einbüße.

Als es durch solche Einflüsterungen gelungen war, die Liviner mit Haß gegen Uri zu erfüllen; da riefen die Sturmglocken die Bewohner des Thales zu einer Landsgemeinde zusammen, auf welcher die lästige Verordnung ohne Weiteres aufgehoben und beschlossen wurde, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Der Gotthard-Zoll ward in Beschlag genommen und an Uri die Forderung gestellt, daß fürderhin die Verbrechen nur von dem Gerichte des Thales beurtheilt werden sollten. Nachdem Uri die Empörer zur Unterwerfung aufgefordert hatte, wandte es sich an die Eidgenossen um Beistand, welcher ihm auch von mehreren Seiten zugesichert wurde. Doch anstatt sich zu unterwerfen, sandten die Liviner zwei Abgeordnete nach Uri, welche die Forderungen des Thales wiederholen und erklären sollten, daß man von dem Beschlusse der Landsgemeinde nicht ein Haar breit weichen würde, und daß man bereit sei, für die Freiheit Gut und Blut, Leib und Leben zu opfern. Beamte, welche die Urner in das Thal gesetzt hatten, waren gefangen genommen worden; deßhalb versicherte man sich auch dieser Abgeordneten und gab sie erst dann los, als jene freigelassen wurden. Die Widersetzlichkeit mit den Waffen zu züchtigen, wurden in Uri nun rasch alle Anstalten getroffen. Man fühlte sich stark genug dazu und hörte deßhalb nicht auf die Stimmen von Schwyz und Zürich, welche noch einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung machen wollten.

Indessen hatten sich die Liviner eidlich verbunden, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen; sie hatten Pulver und Kriegsvorräthe zusammengebracht, und Alle, welche es noch mit Uri hielten, gezwungen, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Wenn es dann die Witterung erlaubte, so wollte man mit 2000 Mann die Höhen des Gotthard besetzen, um schon hier an der Grenze des Landes den Feind zu schlagen. Aber noch ehe sie diesen Plan ausführen konnten, standen gegen 1000 Urner mit sechs Geschützen im Urseren-Thale, wo sie den Zuzug der anderen Orte erwarteten. Ohne große Mühe bemächtigten sie sich der Höhe des Passes; denn die Liviner hatten beschlossen, den oberen Theil des Thales preiszugeben und die Urner am furchtbaren Platiferpasse in einen Hinterhalt zu locken und zu vernichten. Doch auch dieser Plan wurde vereitelt. Nachdem Airolo sich ergeben hatte und Faido entwaffnet worden war, zogen die Urner weiter in das Thal, in ihrem Gefolge die Unterwaldner. Da nun die Liviner, welche nach der Vorspiegelung ihrer Führer glaubten, es nur mit Uri zu thun zu haben, die Banner der Nidwaldner sahen und von den nachrückenden Luzernern hörten, entsank ihnen der Muth; sie legten die Waffen nieder und unterwarfen sich. Von Airolo bis Biasca war jeder Widerstand durch das bloße Erscheinen der Eidgenossen gebrochen. Das unterworfene Land wurde mit Verwüstung und Plünderung verschont; doch wartete seiner eine andere Strafe. Die Rädelsführer, welche sich nicht durch die Flucht gerettet hatten, waren in der Gewalt der Urner. Weder die Freistätte bei den Kapuzinern, noch das Asyl der

üchen hatte sie sichern können; über ihnen schwebte zunächst das Schwert der rafenden Gerechtigkeit.

Am 2. Juni mußten sich alle Bewohner des Thales zu Faido auf der tätte der Landsgemeinde versammeln; es waren etwa 3000 Männer. Von n Eidgenossen, mit denen sich noch die Mannschaften aus ihren angrenzenden esitzungen vereinigt, wurden sie umringt und mußten ihren Oberherren von ri für ewige Zeiten unbedingten Gehorsam schwören. Dann führte man die ei Haupträdelsführer, den Landeshauptmann Urs, den Bannerherrn Furno d den Rathsherrn Satori zum Tode. Knieend und mit entblößten Häuptern ußten die Versammelten zusehen, wie die Köpfe ihrer Führer fielen und auf n Galgen gesteckt wurden. Am folgenden Tage zog die eidgenössische Macht ieder über die Berge, acht andere Rädelsführer mit sich nehmend, die man in torf hinrichtete.

In Folge dieses Aufstandes verlor das Livinenthal alle seine Freiheiten; r urnerischer Landvogt erhielt alle Gewalt, welche einst die Thalgemeinde und e von ihr gewählten Obrigkeiten (Rath, Gericht, Landeshauptmann und Bannerherr) besessen hatten. Wie die Freiheit ein Land, in welchem sie waltet, zu nem lachenden Garten umwandelt und den Menschen immer mehr veredelt, so ückt die Knechtschaft mit eiserner Gewalt Land und Leute auf die tiefste Stufe r Erniedrigung herab. Das zeigte sich auch hier: Rohheit, Aberglaube und Armuth schlugen im Livinenthale, wo einst Handel und Gewerbe herrlich geblüht atten, ihren Wohnsitz auf.

---

# Albrecht von Haller.

## Haller's Jugend und Studienzeit.

Im achtzehnten Jahrhundert lebten viele Männer in der Schweiz, welche icht durch glänzende Waffenthaten, sondern durch thätige Förderung der Kunst nd Wissenschaft dem Namen ihres Vaterlandes die Achtung von Europa zu verschaffen wußten. Viele von ihnen verließen, ehrenvoller Berufung folgend, ie Heimat und wirkten als Pfleger der Wissenschaft an den berühmtesten Hochschulen unsers Erdtheils. Die Namen eines Leonhard Euler, der Bernoulli, nes Bodmer und Breitinger werden so lange mit gebührender Auszeichnung nannt werden, als im Menschengeschlechte noch ein höherer Sinn waltet; so ch haben sie ihre Namen in die Tafeln der Geschichte der Wissenschaft und unste eingegraben. Der Dichter jener Inschrift, welche einst das Beinhaus Murten schmückte, gehörte zu diesen Verherrlichern des schweizerischen Namens d verdient, daß wir hier sein Leben und Streben näher kennen lernen.

Albrecht von Haller war im Jahre 1708 in Bern geboren und der Sohn ersten bernischen Landschreibers von Baden, nachdem diese Stadt im Jahre 2 von Zürich und Bern erobert worden war. Sein Vater, Nikolaus Ema-

nuel Haller, stammte aus einem alten patrizischen Geschlechte, und war ein Mann von großer Gelehrsamkeit, dessen Ruf weit über die Grenzen seines Vaterlandes reichte.

Albrecht war in seiner Jugend schwächlich und wurde oft von andauernder Krankheit heimgesucht; ein Umstand, welcher den Knaben vom Tummelplatze der jugendlichen Spiele ferne hielt und schon frühe in ihm die Lust zu stiller Beschäftigung mit Lesen und Schreiben entzündete. Schon in seinem vierten Jahre predigte er dem Hausgesinde biblische Geschichten von seinem Lehnstühlchen herab, in welches ihn körperliche Leiden gefesselt hielten und in seinem fünften Jahre fing er schon an, Alles, was er gelernt hatte, in Schrift zu verfassen. In seinem neunten Jahre begann er unter der Leitung eines vortrefflichen Lehrers und ehemaligen Geistlichen ein großes Wörterbuch aller hebräischen und griechischen Wörter mit ihrer Ableitung, wie sie im alten und neuen Testamente vorkommen, und in seinem zwölften schrieb er einige hundert Lebensgeschichten berühmter Männer. Obschon ihn diese Beschäftigung häufige Gesellschaft meiden hieß, so fühlte er sich doch mit der edelsten Freundschaft zu denen hingezogen, mit welchen er umzugehen pflegte. Eines Tages verirrte er sich mit einem seiner Freunde im Walde; sie wurden von der Nacht überfallen und genöthigt, auf einem Felsen in einer öden Gegend zu bleiben. Es fing an zu regnen und Hallers Freund, müde und erschöpft, schlief ein. Da er nun gehört hatte, daß der Schlaf unter kaltem Himmel tödtlich sei, so zog er seine eigenen Kleider aus und bedeckte damit den schlafenden Freund. So groß auch seine Talente, so bewundernswerth auch seine Thätigkeit war, so gelang es ihm doch nicht, die Zufriedenheit seines Vaters zu erwerben, welcher ihm immer vorwarf, daß er in Allem Etwas, im Ganzen Nichts lerne. Seine Lehrer tadelten, als er in die öffentliche Schule getreten war, seine ungewöhnliche Ehrbegierde, welche ihn trieb, unter seinen Mitschülern durch Fleiß und Geschicklichkeit immer der erste zu sein. Schon damals zeigte sich in dem Knaben ein nicht gewöhnliches Talent für die Dichtkunst, welches sich zum ersten Male in einem lateinischen Spottgedichte Bahn brach, das er gegen seinen allzu strengen Lehrer verfertigte. Später, wo er hauptsächlich deutsche Verse machte, waren die dichterischen Beschäftigungen die gewöhnlichsten, mit denen er seine Mußestunden ausfüllte. Schon früher hatte er den Vater verloren, in einem Alter, wo die väterliche Fürsorge noch so wohlthätig für ihn gewesen wäre. Verwandte übernahmen nun seine weitere Ausbildung, und nachdem er noch ein Jahr im Gymnasium seiner Vaterstadt zugebracht hatte, folgte er einem Freunde nach Biel. Der Vater dieses Freundes war ein gelehrter Arzt und ein eifriger Anhänger des Philosophen Cartesius; er wurde der Lehrer Hallers. Aber die trockenen und, wie Haller meinte, unwahren Lehren dieser sogenannten Weltweisheit zogen den vierzehnjährigen Schüler nicht an, welcher sich immer mehr zur Dichtkunst hingezogen fühlte. Da erwachte plötzlich in ihm die Lust, die Heilkunde zu studiren, und bald erlangte er von seinen Verwandten die Erlaubniß, die hohe Schule von Tübingen besuchen zu dürfen. Hier begann er mit großem Eifer

das Studium der Botanik und der Anatomie, in denen er so bedeutende Fortschritte machte, daß sowohl seine Lehrer, als seine Mitstudirenden eine tiefe Achtung vor seinem hervorragenden Talente empfanden. Die Dichtkunst vernachlässigte er ebenso wenig; denn seine Umgebung regte ihn mächtig dazu an. Da er jedoch gar bald einsah, daß ein längerer Aufenthalt in Tübingen ihm für seine Studien wenig Gewinn bringen könnte, entschloß er sich, nach Leyden zu gehen, wo damals die größten Lehrer der Arzneiwissenschaft, Boerhave und Albinus, wirkten. Im Jahre 1725 begann er seine Studien unter der Leitung dieser berühmten Männer und gewann sich bald durch seine Beharrlichkeit und sein Geschick die Gunst derselben. Gründliche Kenntnisse der Botanik und tiefe Einsicht in den Bau des menschlichen Körpers waren der Lohn für die angestrengten Bemühungen des strebsamen Jünglings, welcher keinen Augenblick, keine Gelegenheit vorübergehen ließ, seinen Geist zu bereichern. Schon im Jahre 1727 war Haller im Stande, die schwere Prüfung als Doktor der Arzneiwissenschaft zu bestehen und in einer öffentlichen Disputation seine gründliche Gelehrsamkeit zu beweisen. Wenn es ein Glück für ihn war, einen Boerhave und Albin zu Lehrern zu haben, so war es für diese ein Theil ihres Ruhmes, einen Haller unter ihre Schüler zu zählen. Das Streben, sich für seinen Lebensberuf immer tüchtiger zu machen, bestimmte ihn, nach London und von hier nach Paris zu gehen, wo die berühmtesten Spitäler der damaligen Zeit waren. Hier erwarb er sich in der Wundarzneikunde die nöthigen Kenntnisse und 1728 eilte er nach Basel, wo der größte Mathematiker seiner Zeit, Johannes Bernouilli, einen großen Kreis von Schülern um sich versammelt hatte. Haller wurde der Schüler des großen Meisters und mit so gutem Erfolge, daß er bald sich auch in dieser Wissenschaft nicht nur mit Gewandtheit bewegte, sondern sogar auszeichnete. Der Anblick der Alpen rief dann seine alte Neigung zur Botanik wieder wach, und an der Seite seines Freundes Geßner von Zürich, eines tiefen Kenners der Natur, durchreiste er bald nachher den größten Theil des Jura und des Alpengebirges. Auf dieser Reise war jedoch die wunderbare Pflanzenwelt des vaterländischen Gebirges nicht ausschließlicher Gegenstand der Forschungen beider Freunde. Alles, was die leblose und lebende Natur des Merkwürdigen darbot, fiel in ihren Bereich. In Zürich machte er die Bekanntschaft mit dem großen Naturforscher Scheuchzer, dessen Name neben demjenigen Konrad Geßner's glänzt, und an Erfahrungen und Ermunterung reich, kehrte er wieder nach Basel zurück. Welch reichen dichterischen Stoff nahm er auf solchen Reisen in sein Gemüth, welches für Religion und Vaterland begeistert, das, was es empfunden, in herrlichen Gedichten ausströmen ließ. Von diesen Werken ist vorzüglich das Gedicht „die Alpen" zu nennen, in welchem er neben der erhabenen Natur das sittliche Leben der Einwohner darstellte und zur Liebe des von Gott so herrlich gesegneten Vaterlandes aufforderte. Wie mancher Schweizerjüngling lernte von Haller die Heimat lieben und durch sittlichen Wandel sich derselben würdig machen!

Ueber den Winter blieb Haller noch in Basel und während er an der Stelle

eines erkrankten Professors der Anatomie als Lehrer auftrat, setzte er als Schüler des großen Bernouilli seine Studien der mathematischen Wissenschaften fort. Im Jahre 1729 kehrte er endlich in seine Vaterstadt zurück.

## Der Prophet gilt Nichts in seinem Vaterlande.

In der ersten Zeit, nachdem Haller in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, widmete er sich der praktischen Ausübung der Heilkunst und zwar mit so günstigem Erfolge, daß er bald im Besitze einer ausgezeichneten Praxis war. Glückliche Kuren, welche seine auf genaue Kenntniß des menschlichen Organismus gegründeten Heilmittel hervorbrachten, erwarben ihm den Ruf eines tüchtigen Arztes, welchen er dadurch noch befestigte, daß während seiner kurzen Besorgung des öffentlichen Spitals die meisten Kranken völlig hergestellt warden. Neue Beobachtungen, welche er am Krankenbette machte, wie namentlich den Grad der Fieber nach der Zahl der Pulsschläge zu bestimmen, gaben ihm eine Sicherheit in der Anwendung der Heilmittel, wie sie zu seiner Zeit noch selten war. Neue Arzneien, besonders höchst einfache, wurden durch ihn in Aufnahme gebracht; kurz die ganze Heilkunde erfuhr durch ihn eine nicht unbedeutende Verbesserung. Aber so groß auch die Verdienste des unermüdlichen Forschers und Arztes waren, so fanden sie doch nicht die gebührende Anerkennung. Denn als die Stelle des Spitalarztes erledigt war und Haller sich um dieselbe bewarb, wies man ihn mit den Worten ab: „Warum will denn der Doktor Haller Spitalarzt werden, er ist ja ein Poet!" Und als er sich um die Stelle eines Professors der Beredtsamkeit bewarb, hieß es, diese gebühre keinem Arzte. Der wahre Grund zu dieser doppelten Abweisung mag jedoch in dem Umstande liegen, daß Manche in seinen Gedichten Anspielungen auf ihre Person zu finden glaubten. Für die erfahrne Zurücksetzung suchte sich Haller dadurch zu entschädigen, daß er mit neuem Eifer das Studium der Botanik ergriff. Obgleich er auch hierin, wie aus seinem Werke über die schweizerischen Pflanzen hervorgeht, Ausgezeichnetes leistete, so wurden doch seine Bemühungen in dieser Richtung von seinen Mitbürgern getadelt. Leute, welche nur das zu schätzen wissen, was Brod einbringt, pflegten, wenn sie den eifrigen Sammler mit seinen Kräutern heimkehren sahen, sich höhnend zu fragen; „Hat denn der Doktor Haller eine Kuh zu ernähren?"

Indessen gelang es dem unermüdlichen Gelehrten doch, die Regierung von Bern zu vermögen, ein anatomisches Theater zu errichten, wo die Körper der Hingerichteten zergliedert und angehenden Aerzten in dieser Kunst Unterricht ertheilt werden sollte. Ohne sich durch den Umstand abschrecken zu lassen, daß die Stelle mit keinem Gehalte verbunden war, und einzig die guten Dienste in's Auge fassend, welche er der Wissenschaft und durch die Heranbildung tüchtiger Aerzte auch der Menschheit und dem Vaterlande leisten könnte, übernahm Haller die Leitung dieser Anstalt und erwarb sich einen großen Ruf, welcher ihm die Ernennung zum Mitgliede der königlichen Gesellschaft zu Upsala verschaffte, u

damals der berühmte Naturforscher Linné wirkte. Auch in seiner Vaterstadt fing der Himmel an, sich für ihn zu lichten, indem er zum Bibliothekar erwählt wurde. Mit seiner ganzen Gelehrsamkeit gab er sich nun diesem neuen Amte hin und mit seltener Kenntniß und Thätigkeit war in kurzer Zeit der werthvolle Bücherschatz der Stadt Bern in solchem Zustande, daß die Meisterhand des Ordners unverkennbar war. Um diese Zeit erschienen auch seine Gedichte und zwar ohne seinen Namen. Sie trugen nicht wenig dazu bei, Haller's Namen, als man ihn erfahren, in den weitesten Kreisen zu verbreiten und geschätzt zu machen, zumal da die beiden zürcherischen Gelehrten, Bodmer und Breitinger, für dieselben gegen alle Widersacher einstanden, welche die Neuheit der Sprache und Behandlungsweise besonders in Deutschland hervorrief. So berühmt waren diese Dichterwerke, daß sie in die französische, lateinische, englische und italienische Sprache übersetzt wurden. Jedermann erstaunte über den großen Gelehrten, welcher mit gleicher Kraft so verschiedene Gebiete der menschlichen Wissenschaft und Kunst umfaßte.

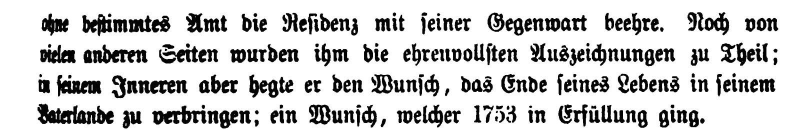
Im Jahre 1736, wo in Göttingen eine neue Hochschule errichtet wurde, gelangte an Haller die Berufung als Professor der Botanik und Chirurgie für die neugegründete Anstalt. Obgleich einige seiner Mitbürger ihn gerne seiner Vaterstadt erhalten hätten und deßhalb in ihn drangen, so entschloß er sich doch, dem Rufe zu folgen und den Ort zu verlassen, wo ihm bisher so wenig Anerkennung und Freude zu Theil geworden war. Auf dem Schauplatze öffentlicher Thätigkeit, in einer ausgedehnten Wirksamkeit winkte ihm die Gelegenheit, seine volle Kraft zu entfalten, und die Gewißheit, dermaleinst die gesegnete Frucht seiner Wirksamkeit pflücken zu können.

## Haller in Göttingen.

Nicht lange nach Hallers Ankunft in Göttingen wurde er von einem schmerzlichen Verluste getroffen; er verlor nämlich seine geliebte Gattin, die Mutter seiner drei Söhne, von denen der älteste ihr kurze Zeit nachher in's bessere Leben nachfolgte. Tiefer Schmerz und düstere Trauer drückten den unglücklichen Gatten um so schwerer, da ihm in der Fremde die theilnehmenden Freunde fehlten und er sein ganzes Unglück allein tragen mußte. Doch gab sich die Regierung von Hannover alle Mühe, seine Trauer zu lindern, und berief einen seiner Freunde von Basel sogar ihm zu lieb als Professor nach Göttingen. Als Haller's Gemüthsstimmung es dann zuließ, begann er die Verrichtungen seines Amtes mit großer Thätigkeit und fand bald auch in der Wissenschaft die Heiterkeit seiner Seele wieder. Ein anatomisches Theater und ein botanischer Garten wurden unter seiner Leitung angelegt und seiner Fürsorge gelang es, daß diese beiden Anstalten bald eine erstaunenswerthe Ausdehnung und Vollständigkeit erreichten. Mit äußerster Gewissenhaftigkeit kam er allen Pflichten seines mühevollen Amtes nach und sah sich geehrt und gefeiert von seinen Amtsbrüdern und von der

großen Zahl seiner Schüler. Nicht nur wegen seiner Leistungen in den Wissenschaften, die ihm zu lehren oblagen, sondern auch wegen seiner tiefen Kenntniß aller übrigen Zweige des menschlichen Wissens ward er bewundert. Einst kam ein Gelehrter zu ihm, welcher sich schon zwei Tage vergebens an einer geschichtlichen Aufgabe den Kopf zerbrochen hatte, und kaum hatte er dieselbe dem gelehrten Haller mitgetheilt, als er auch eine vollständige und gründliche Erklärung von ihm erhielt. Voll Verwunderung rief der Ueberraschte aus: „Wie! Die Geschichte habe ich mir zur Lebensaufgabe gemacht und jetzt schon zwei Tage über dieser Aufgabe gesessen, und nun kommt ein Arzt, der mir ohne die geringste Mühe die Sache so deutlich erklärt, als ob er in seinem ganzen Leben mit nichts Anderem sich befaßt hätte!“ — Einen großen Theil seiner Zeit widmete er der mehr körperlichen Arbeit der Anatomie, und da ihn eines Tages Jemand fragte, wie es möglich sei, daß ein so geistreicher Mann so viel Zeit bei einer bloßen Handarbeit verbringen könne, antwortete er: „Ein ehrlicher Mann erfüllt in allen Umständen des Lebens auf's Genauste seine Pflichten, die mit demselben verbunden sind, und diese Pflichten sollen immer mehr bei uns vermögen, als unsere Neigungen und unsere Ehre.“ —

Im Jahre 1739 hatte sich Haller zum zweiten Male vermählt, und zum zweiten Mal traf ihn das Unglück, daß seine Gattin kurz nachher starb und ihr Sohn ihr nachfolgte. Auf's Neue lagerte sich Trauer in Haller's Seele, welche ihre einzige Stütze und Erhebung wieder in neuer wissenschaftlicher Thätigkeit fand. Eine Frucht derselben war die Herausgabe von Auslegungen über die Lehren seines großen Meisters Boerhave und von seiner Darstellung der schweizerischen Pflanzen. Im letzteren Werke gibt Haller eine neue Methode an, die Pflanzen zu bestimmen und nannte sie die natürliche. Hierdurch gerieth er jedoch mit dem berühmten Linné in Streit, denn dieser hatte eine eigene Anordnung der Pflanzen erfunden und erklärte diese für die allein richtige. Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, unter denen seine anatomischen Tafeln und ein größeres medizinisches Werk voranstehen, nahmen neben vielen kleineren Aufsätzen für verschiedene Zeitschriften seine Mußezeit in Anspruch. Mit gleicher Schärfe des Geistes bekämpfte er irrige Lehren, welche im Gebiete der Medizin auftauchten, wie die sittlich und religiös verderblichen Behauptungen, welche ein Herr de la Mettrie aufstellte. Die von ihm gestifteten Anstalten nahmen einen immer gedeihlicheren Fortgang, und immer neue wissenschaftliche Werke verbreiteten seinen Ruhm immer weiter, so daß er im Jahre 1748 einen Ruf nach Oxford und einen solchen nach Utrecht erhielt. Der König von England und Hannover hatte sein hohes Verdienst dadurch belohnt, daß er ihn zum königlichen Leibarzte und Hofrathe ernannte; viele gelehrte Gesellschaften in London, Stockholm u. s. w. erkoren ihn zum Mitgliede und selbst seine Vaterstadt wählte ihn in den Großen Rath. Im Jahre 1749 wurde Haller und seine Nachkommen von Kaiser Franz I. in den Adelstand erhoben, und der König von Preußen lud ihn ein, nach Berlin zu kommen, und versprach ihm ein große Einkünfte, wenn der berühmte Gelehrte





ohne bestimmtes Amt die Residenz mit seiner Gegenwart beehre. Noch von vielen anderen Seiten wurden ihm die ehrenvollsten Auszeichnungen zu Theil; in seinem Inneren aber hegte er den Wunsch, das Ende seines Lebens in seinem Vaterlande zu verbringen; ein Wunsch, welcher 1753 in Erfüllung ging.

## Haller in Bern.

Haller befand sich wieder in Bern, und obwohl verschiedene Berufungen an auswärtige Akademieen an ihn gelangten, gab er doch den Bitten des Rathes Gehör, welcher ihn einlud, sich fortan dem Dienste des Vaterlandes zu weihen. An einer der ersten Stellen entwickelte er ebenso viel Umsicht und Thätigkeit, und man wußte nicht, ob man ihn als großen Gelehrten oder als gewiegten Staatsmann mehr bewundern sollte. Segensreich wirkte er in dem akademischen Senate und mehreren andern Behörden, sowie an der Spitze der ökonomischen Gesellschaft. Er war einer der Stifter des Waisenhauses und an dem eben vollendeten Armenspitale verewigte seine Inschrift: „Christo in den Armen!" den thätigen Christensinn, welcher ihn beseelte. Als Direktor der bernerischen Salzwerke in Aelen (Aigle) fand er Muße und Gelegenheit, zu wiederholten Malen die ganze umliegende Gegend zu bereisen und in botanischer Hinsicht zu durchforschen; doch neben den neuen Schätzen, welche er auf diese Weise gewann und in einem Werke von drei Foliobänden erscheinen ließ, beschäftigte ihn eines seiner berühmtesten Werke, nämlich das über Physiologie, welches er auch zur größten Verwunderung der gelehrten Welt zu Ende brachte.

Von seinem Aufenthalte in Aelen wieder nach Bern zurückgekehrt, wurde er in den höchsten Gerichtshof des deutschen Bernergebietes gewählt, und mit dem gleichen Scharfsinne und mit derselben Ausdauer, mit welcher er in das Heiligthum der Natur gedrungen war, schlichtete er Prozesse und verbesserte die Gesetzbücher seines Landbezirkes. Mit ebenso lobenswerthem Eifer förderte er die Landwirthschaft, indem er auf seinen eigenen Gütern in der Art und Weise des verbesserten Anbaues oder in Einführung neuer Bodenprodukte mit gutem Beispiele voranging. Im Kleinen wie im Großen auf das Wohl seiner Mitmenschen bedacht, wucherte er mit dem Pfunde, das ihm Gott verliehen, als getreuer Haushalter. Hier unterhandelte er mit auswärtigen Höfen und ihren Gesandten in Angelegenheiten, welche seines Vaterlandes Wohlfahrt betrafen, dort sorgte er mit väterlicher Liebe für eine sorgfältige Erziehung von armen Waisen. Nichts, was den Menschen wahrhaft schmückt, fehlte seinem Charakter und seiner Handlungsweise. Mitten in diesem segensreichen Wirken kam er noch einmal in die Versuchung, seine Heimat zu verlassen; denn der Kaiser von Rußland berief ihn nach Petersburg, und der König von England bot ihm die Stelle eines Kanzlers der Universität Göttingen mit beträchtlichen Vortheilen an. Doch Haller, welcher seit seiner Rückkehr die Heimat doppelt lieb gewonnen hatte, folgte dem Wunsche des bernerischen Rathes, der ihn dringendst bat, dem Vaterlande seine

Wirksamkeit nicht zu entziehen. Zurückgezogen vom Schauplatze der großen Welt, erfüllte der große Mann seitdem mit unermüdetem Eifer die Pflichten des Vaters, Bürgers, des Regenten, des Lehrers. Selbst seine geschwächte Gesundheit konnte seine rastlose Thätigkeit nicht hemmen. Bis an seine letzten Tage setzte er seine wissenschaftlichen Arbeiten fort und als er den Augenblick des Todes herannahen fühlte, sprach er zu dem anwesenden Arzte: „Mein Freund, ich sterbe, mein Puls stockt!“ — und verschied (am 12. Dezember 1777). Wenige Monate vor seinem Tode hatte ihn der Kaiser Joseph II. besucht; sein Urtheil ist in den schönen Wort niedergelegt: „Ja, das ist ein Mann! Wie Wenige sprechen mit solch männlicher Beredsamkeit und Würde! Wenige habe ich gekannt, bei denen ich zugleich den großen Mann und den Mann voll Rechtschaffenheit sah; Wenige so geistvoll. Nie werde ich diese interessante Stunde vergessen. Wie Schade, daß der Verlust des großen Mannes so nahe ist.“ —

Die Nachwelt hat ihm seines hohen Geistes wegen den Namen des Großen zuerkannt!

Wenn die Werke des Mannes (künftige Wohlthat noch)
Einst die kommende Nacht finst'rer Jahrhunderte,
Wie ein siegend Gestirn, mächtig erleuchten, dann
Segnet staunende Nachwelt ihn.
Dann wird rühmlicher Fleiß, jede durchwachte Nacht,
Für der Mitbürger Wohl einsam durchwachte Nacht,
Feurig dankend gezählt; dann werden Könige
Neben Haller vergessen sein.

---

## Die helvetische Gesellschaft.

In Basel lebte in bescheidener Zurückgezogenheit, in der Stille seines Studierzimmers ein Freund der Schweiz und der Menschheit, Isak Iselin. Was er durch Studien und Reisen sich gewonnen, suchte er zum Wohle des Vaterlandes anzuwenden. Verbesserung der Sitten, der Gesetze und des Landbaues, der Wohlstand des Volkes, die wissenschaftlichen und wohlthätigen Anstalten waren die Gegenstände seines eifrigen Bemühens. Die hohe Schule seiner Vaterstadt erfuhr durch ihn manche belebende Anregung, und als er im Jahre 1760 mit andern gleichgesinnten Freunden des schweizerischen Vaterlandes zur Jubelfeier dieser Anstalt beisammen war, bahnte er die Gründung einer schweizerischen Gesellschaft an, welche das Gute, das er im Herzen trug, verwirklichen sollte. Man trennte sich mit dem Versprechen, im nächsten Jahre an einem dritten Orte, wohin Jeder noch andere Freunde mitbringen sollte, zusammenzutreffen. Ihrer neun*) kamen dann auch im Jahre 1761 zum ersten Male in Schinznach [illegible]

*) Iselin, Salomon Geßner, Heinrich Schinz, Hans Kaspar und Salomon Hirzel, Keller von Zürich; die zwei Domherren von Beroldingen und Major Frei von Basel.

sammen und schlossen den Bund der edeln Freundschaft, welche sich die Wohlfahrt des Vaterlandes zum Ziele steckte. Das folgende Jahr sah schon eine größere Zahl Gleichgesinnter versammelt, um durch bestimmte Anordnungen die Thätigkeit der Gesellschaft zu regeln. Der Vorschlag des zürcherischen Arztes Hs. Kaspar Hirzel wurde angenommen und die helvetische Gesellschaft gegründet, welche sich die schöne Aufgabe setzte, unter den Eidgenossen aller Stände und Religionen Freundschaft, Vertrauen und brüderliche Liebe zu stiften und zu erhalten, die Triebe zu schönen, guten und edeln Thaten zu verbreiten, und Frieden, Freiheit und Tugend auf künftige Alter und Zeiten fortzupflanzen. Der schöne Zweck zog bald alle hervorragenden Schweizer in den Kreis dieser Gesellschaft; ein Bodmer von Zürich, der greise Franz Urs Balthasar von Luzern, der Doktor Lorenz Zellweger von Trogen und viele angesehene Berner schlossen sich dem schönen Vereine an, welcher bald in fast allen schweizerischen Kantonen thätige Mitglieder zählte. So erfüllt waren die einzelnen Glieder der Gesellschaft von der Schönheit und dem Erfolge ihres Strebens, daß sich der sterbende Balthasar noch mit den Angelegenheiten derselben beschäftigte und seine Räthe ertheilte über die Mittel und Wege, durch die man nach seinem Tode zum schönen Ziele gelangen könnte. Er empfahl eine Erziehungsanstalt zu vaterländischer Bildung für Jünglinge, welche sich dem Dienste des Staates widmen wollten. Und wenn man auch für die nächste Zukunft auf die Verwirklichung dieses schönen Gedankens Verzicht leisten mußte, so bewiesen doch später die Bildungsanstalten zu Haldenstein und Marschlins, was ein gemeinnütziger Sinn für das allgemeine Beste zu leisten vermag. In seinem Abschiedsworte, welches auch Zellweger kurz vor seinem Tode an die Gesellschaft richtete, ermunterte er die Ueberlebenden so eindringlich, auf dem betretenen Wege fortzuwandeln, daß ein Jeder sich in der Tiefe seines Herzens gelobte, alle Kraft, welche ihm der Schöpfer gegeben, im Dienste des Vaterlandes zu verwenden. Was die Männer begeisterte, drang auch in der Brust der Jünglinge, welche anfingen, sich durch Fleiß und Sittsamkeit vorzubereiten für die schwere, aber schöne Aufgabe, die ihnen Leben und Vaterland stellten. „Ein Solothurner wird nun Bern und ein Berner Solothurn für sein Vaterland ansehen", predigte der Chorherr Gugger von Solothurn, und der Herr von Wattenwyl, der Präsident der Gesellschaft, sprach: „Die Versammlung von Schinznach soll die Welt belehren, wie die Tugend der verschiedenen Stände von denen an, welche zunächst bei den Thronen sitzen, bis auf die, welche den Pflug führen*), genau verbinden kann."

Der Eifer, welcher jeden Theilnehmer beseelte und in welchem Jeder es Anderen zuvor thun wollte, brachte in dem inneren Leben der Gesellschaft manchen Zwiespalt hervor, der aber immer bald wieder aufhörte, da alle Glieder die

*) In dieser Rede spielt der Redner auf den Herzog Ludwig Eugen von Würtemberg an, welcher neben dem zürcherischen Bauer Jakob Gujer von Wermatsweil (genannt Kleinjogg) Mitglied der Gesellschaft war.

Ueberzeugung in sich trugen, daß nur durch Eintracht ihr Werk gelingen könne. Wichtiger waren die Gefahren, welche der Gesellschaft von anderer Seite drohten, denn die Regierungen der Kantone sahen es ungern, daß Männer eine Aufgabe verfolgten, welche so vielfach ihre Absichten kreuzte, und verboten den Besuch der Zusammenkünfte. Doch wußte die Gesellschaft theils durch ihre eigene Haltung, theils auf dem Wege der Belehrung solche Gefahren zu beseitigen. Verbesserung der Staatseinrichtungen, besonders des Erziehungswesens, bildeten fortan den Hauptgegenstand der gesellschaftiichen Thätigkeit. Manch schönes, zu beherzigendes Wort wurde gesprochen, manch nützliches Werk angeregt; so empfahl 1782 Rudolf Meyer von Aarau die Rettung der Linththäler aus der Versumpfung, und Meyer von Schauensee eiferte mit Heftigkeit gegen den fremden Kriegsdienst. In allen dreizehn Orten zählte die Gesellschaft Mitglieder, und ihre Versammlungen dauerten ungestört fort bis zur Revolution. Und wie ein nährender Fruchtbaum nach allen Seiten hin seine Aeste ausbreitet und seine erquickenden Früchte darbietet, so gingen aus der Hauptgesellschaft eine Menge kleinerer Vereine hervor, welche in den einzelnen Städten sich bildeten, um die hohe Aufgabe der Gesellschaft vorzubereiten und zu lösen.

## Die Schuhmacher und die Meyer in Luzern.

In Luzern, wo die Regierung auch in den Händen einer Anzahl von Familien lag, entstand gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts ein Familienkampf, welcher zwar ohne bedeutsamen Einfluß auf die Gestaltung des Staates blieb, aber die Mängel desselben klar hervortreten ließ. Der Gegensatz der Patrizier zu den Bürgern gab sich besonders in der Rechtspflege zu erkennen, welche ganz in den Händen der Ersteren lag und mit großer Willkür geübt wurde. Die Bestrafung eines Patriziers ward für eine Beschimpfung des ganzen Standes gehalten und unterblieb gewöhnlich, wenn auch noch so strafwürdige Verbrechen vorlagen. War man aber gezwungen, doch strafend einzuschreiten, so geschah dieß in einer Weise, welche jeden Eindruck der Strafe unmöglich machte. Die Folge dieses Zustandes war zunächst eine untreue Verwaltung des öffentlichen Gutes, das nach der bestehenden Einrichtung in den Händen eines patrizischen Seckelmeisters lag und von Vielen mißbraucht wurde, um den alten Glanz ihres Geschlechtes aufrecht zu halten.

Das Geschlecht der Meyer von Schauensee stand in seiner Vaterstadt in hohen Ehren; aber schon im Jahre 1729 konnte sich der Seckelmeister Meyer nur dadurch vor Schande und Entehrung retten, daß er den aus fahrlässiger Verwaltung entstandenen Ausfall durch Hingabe seines großen Vermögens deckte. Als aber Leodogar Meyer, sein Verwandter und Amtsnachfolger, 1749 außer Stand war, über die von ihm geführte Verwaltung des öffentlichen Gutes Rechenschaft

ı, schritt man mit unerbittlicher Strenge gegen ihn ein: er mußte vollen
:sten und wurde entsetzt und verbannt. Seine zahlreiche Familie versank
il in bittere Armuth; ein Umstand, der die Glieder derselben mit dem
erfüllte, einst Rache zu nehmen an denen, die den Sturz ihres Hauptes
ihrt hatten. Unter diesen stand Jost Nikolaus Schuhmacher, aus einem
yern feindlichen Geschlechte, oben an; seine ererbte Feindschaft und die
auf Meyers Amt waren die Haupttriebfedern seines Auftretens. Seine
ward erfüllt, indem er wirklich die Stelle des Seckelmeisters erlangte.
verwaltete das Staatsvermögen so schlecht und untreu, daß schon die
nung, welche er ablegte, sich als unrichtig herausstellte. Doch stand
ehen des Schuhmacher'schen Geschlechtes noch so fest, daß Niemand es
en hochfahrenden Patrizier zur Rede zu stellen. Zehn Jahre hatte er
altung des Staatsgutes geleitet, als er plötzlich die Anzeige machte,
n seinem wohlverwahrten Hause ein großer Diebstahl begangen und
t unbedeutende Summe an Geld und Schuldbriefen entwendet worden,
m Staate gehörten. Obgleich nun Valentin Meyer, der Sohn des ent-
odegar, mit aller Kraft darauf drang, daß Schuhmacher, welcher wider
ß das dem Staate gehörige Geld in seinem Hause aufbewahrt hatte,
enen Verlust ersetze; so sprach der Rath den immer noch angesehenen
r doch frei und legte ihm einzig auf, die verloren gegangenen Schuld-
den kleineren Theil des Verlustes, wieder zu ersetzen. Bald nachher
diese Schuldschriften in einer Scheune aufgefunden, und der Verdacht,
ebstahl sei eine Erdichtung des ungetreuen Verwalters gewesen, wurde
uter. Als Schuhmacher dann 1761 seine zweite Amtsrechnung vorlegte,
lentin Meyer dieselbe unrichtig und drang auf Untersuchung mit
rbieten, die Untersuchungskosten selbst zu tragen, wenn seine Anklage
unbegründet erweise. Die angehobene Untersuchung zeigte auch bald,
Irrungen in der abgelegten Rechnung seien, daß sogar Betrug sich
n lasse; allein um des Angeschuldigten zu schonen, stand man von jeder
Untersuchung ab. Valentin Meyer, welcher sich zufrieden zu geben er-
te, wenn Schuhmacher den Verlust ersetze, wurde sowohl durch diese
zung der Untreue, als durch Schuhmachers hochfahrendes Benehmen
nd drang wiederum auf strenge Untersuchung. Sie wurde aufgenom-
Schuhmachers Schuld erwiesen. Sein Urtheil ging dahin, daß er
achlässigkeit in der Führung seines Amtes entsetzt sei und daß er die
Summen im Betrage von 25,000 Gulden ersetzen müsse. Meyer war
m Urtheile nicht zufrieden und bemühte sich, darzuthun, daß in der
ng des Angeklagten keine Nachlässigkeit, sondern treuloser Betrug zu
i. Es gelang ihm wirklich, den ausgefällten Spruch dahin zu verschärfen,
u ersetzende Summe erhöht und Schuhmacher aus der Eidgenossenschaft
wurde. Wie weit es mit der Gerechtigkeit in Luzern gekommen war,
as Wort, welches ein Vertheidiger Schuhmachers gesprochen: „Es müsse

zwischen Adel und Pöbel immer ein Unterschied der Strafe obwalten; denn einem Manne von edlem Gemüthe sei eine geringe Beschimpfung schmerzlicher, als einem gemeinen Manne."

Mit unerbittlicher Strenge verfolgte Meyer alle Glieder des feindlichen Geschlechtes, welche sich Veruntreuungen des öffentlichen Gutes hatten zu Schulden kommen lassen. Franz Placidus Leodegar Schuhmacher, ein Bruder des Seckelmeisters, hatte sich in verschiedenen obrigkeitlichen Stellungen ebenfalls Eingriffe in die ihm anvertrauten Güter erlaubt, und wurde zum Ersatze und zum Verluste seiner Ehrenstellen verurtheilt. Des Seckelmeisters Sohn, Lorenz Placidus Schuhmacher, ein Wüstling und Verschwender, hatte sich bei einträglichen Beamtungen doch in Schulden gestürzt. Dieß führte ihn zur Untreue in der Verwaltung der ihm anvertrauten Gelder, so daß er zu seiner Abrechnung nicht stehen konnte und sich ein Ausfall von 32,000 Gulden ergab. Mitten im Prozesse seines Vaters verließ er deßhalb Gattin und Haus und suchte sein Glück in fremdem Kriegsdienste, dem er jedoch bald wieder entlief. Im Gewande eines gemeinen Soldaten kam er wieder nach Luzern, wo er sich mit den Mißvergnügten im eignen und den benachbarten Kantonen verband und die Regierung mit Drohungen schreckte. Man befürchtete einen Aufstand und da man den jungen Schuhmacher als den Haupturheber der Unzufriedenheit kannte, welche sich unter der Bürgerschaft kund gab, wurde er in leichte Haft gebracht. Als er entfloh, wurde er für vogelfrei erklärt und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Schuhmacher hatte sich nicht aus der Stadt entfernt, sondern hielt sich bei einem Kutscher verborgen. Als er die über ihn verhängte Maßregel vernahm, kam er aus seinem Verstecke hervor und entdeckte sich dem Kutscher, indem er beifügte, er wolle sich sogleich dem Schultheißen stellen, weil er sich unschuldig fühle. Allein Krummacher — so hieß der Kutscher — war lüstern nach dem Blutgelde und widerrieth ihm, sich' einer solchen Gefahr auszusetzen. Dann eilte er, ihn zu verrathen, erhielt das Geld und Schuhmacher wanderte in ein hartes Gefängniß. Gerüchte von einem vorbereiteten Ueberfall aus den Ländern, welcher den Sturz der Regierung zum Zwecke haben sollte, liefen durch die Stadt und verursachten viele Verhaftungen. Wer sich nur der entfernten Begünstigung der unzufriedenen Bürger verdächtig machte, wurde in das Gefängniß gebracht und einer schweren Untersuchung unterworfen. Aber das härteste Loos traf den gefangenen Schuhmacher, welchen man als Haupt einer Verschwörung betrachtete. Von Kerker zu Kerker geschleppt, in Ketten geschmiedet und durch die Qualen der Folter erschreckt, legte er das Geständniß ab, er habe einige Beschwerden der Bürgerschaft dem Rathe vorlegen und auf ihre Abhülfe bringen wollen, auch habe er mit einem jungen Entlibucher über die Befreiung dieser Landschaft gesprochen. Meyer, sonst ein gerechter Mann, war sein Ankläger und Richter. Sein Auge war in dieser Angelegenheit vom Hasse gegen das feindliche Geschlecht getrübt, sein Herz von Rache erfüllt. Obwohl kein todeswürdiges Verbrechen dem schwer Beschuldigten bewiesen werden

onnte, ward er doch zum Tode verurtheilt, während drei seiner Genossen mit
benslänglicher Verbannung bestraft wurden. Schuhmacher starb still und muthig
nd beschloß ein Leben voller Thorheiten mit einem unverdienten Tode. Meyer
ieg in seinem Ansehen immer höher, und bestrebte sich, dadurch dasselbe zu
rdienen, daß er viele eingerissene Mißbräuche rügte und ihre Abstellung her=
isführte. In diesen Bestrebungen aber verletzte er die Vortheile vieler seiner
andesgenossen, bis er endlich dem Hasse derselben, welcher im Verhältnisse zu
leyer's Thätigkeit immer allgemeiner wurde, zum Opfer fiel.

Meyer, ein Mitglied der helvetischen Gesellschaft, war mit anderen gleichge=
nnten Freunden entschlossen, mit aller Macht und allem Ansehen den Eingriffen
tgegenzutreten, welche sich damals der Papst in die luzernischen Staatsange=
genheiten erlaubte. Der Nuntius suchte nämlich Rechte, welche bisher der Staat
n Luzern hinsichtlich der Ein= und Absetzung der Geistlichen und der Beur=
eilung geistlicher Vergehen geübt hatte, an sich zu reißen. Darum war Felix
althasar, Meyer's Freund, mit einer Schrift aufgetreten, in welcher er be=
auptete, daß die Eidgenossen nie und zu keiner Zeit die Beurtheilung geistlicher
erbrechen eigenen geistlichen Gerichten überlassen haben, und in welcher er
ufforderte, bei dem alten Rechte zu verharren, welches die Väter im sogenann=
n Pfaffenbriefe 1370 erworben. Ueber diese Schrift sprach der Papst sein Ver=
mmungsurtheil aus und ließ sie in allen katholischen Ständen verbieten. Zwar
ehauptete man allenthalben die Richtigkeit der ausgesprochenen Grundsätze,
ber in allen Kantonen gab es doch Leute, welche die Partei des Papstes nahmen.
ierdurch wurde eine Parteiung vorbereitet, welche noch tiefer in die Bevölkerung
r katholischen Kantone und besonders von Luzern drang und die durch eine an=
re im gleichen Sinne abgefaßte, eine Umgestaltung der Orden und Klöster
mpfehlende Schrift in aller Schroffheit hervorgerufen wurde. In dieser zweiten
chrift war es offen ausgesprochen, daß eine Beschränkung der Mönchsorden
n Interesse des eidgenössischen Friedens und der katholischen Orte insbesondere
ge. Als Verfasser dieser Schrift galt allgemein Valentin Meyer, er war es jedoch
icht; allein er reizte durch die Unterstützung der in derselben ausgesprochenen
rundsätze den Haß Aller, welche theils schon seine Gegner waren, theils aber
uch durch die Verwirklichung derselben sich in ihrem Vortheile bedroht sahen.
aut wurde er beschuldigt, er versuche, das Regiment an sich zu reißen, und
eabsichtige, den Unterschied der Religionen aufzuheben, wie es in der Schinz=
acher Versammlung ausgesprochen worden sei. In einer stürmischen Raths=
itzung, welche sich nach dem Rufe, Religion und Staat seien in Gefahr, ver=
ammelt hatte, wurde der Beschluß gefaßt, den oder die Verfasser der anstößigen
Schriften ausfindig zu machen, auf ihre Entdeckung einen Preis zu setzen und
ie zum Voraus ehr= und wehrlos zu erklären. Dieser Beschluß zeigte, daß
Meyer's Gegner im Rathe die Mehrheit hatten; eine Erscheinung, welche den
Rathsrichter Dürler ermuthigte, einen Schritt weiter zum Sturze des verhaßten
Mannes zu thun.

Dürler trat nun mit einer förmlichen Anklage gegen Meyer auf, welcher damals krank und in stiller Zurückgezogenheit auf seinem Landgute lebte. Er beschuldigte ihn des Mißbrauches seiner Amtsgewalt, vor Allem aber, daß er auf ungerechte Weise die Hinrichtung Schuhmachers herbeigeführt habe. Von allen Anhängern des Schuhmacher'schen Geschlechtes unterstützt, konnte er es endlich durchsetzen, daß Meyer sogleich verhaftet wurde. Als ihm der Stadtmajor und der Garnisonsarzt diesen Befehl anzeigten, zeigte er sich gar nicht überrascht. Er kleidete sich an, übergab ihnen seine Schriften, nahm Abschied von Weib und Kindern und bestieg das Schiff. Als er in Luzern landete, stieß die Volksmenge, die ihn vor vier Jahren als patriotischen Helden und Vater des Vaterlandes begrüßt hatte, und ihn nun, durch Krankheit geschwächt, mühsam die Ufertreppe hinaufsteigen sah, ein Freudengeschrei aus und überhäufte ihn mit Schimpfworten. Er ward in strenge Haft gebracht und eine Untersuchung eingeleitet gegen ihn, welche seinen entschiedensten Gegnern übertragen wurde. Um einen starken Eindruck auf das Volk hervorzubringen, sollten die Büchlein, deren Namen man nur mit Abscheu nannte, mit großem Gepränge verbrannt werden. Es war an einem Wochenmarktstage. Die ganze Stadtwache stand unter dem Gewehre; mitten durch ihre Reihen bewegte sich der feierliche Zug: voran die Trompeter, hinter ihnen geharnischte Männer, dann der Großwaibel, der das obrigkeitliche Urtheil über die Büchlein und ihre Verfasser auf allen vier Hauptplätzen der Stadt ausrief. An dem Orte angekommen, wo das Feuer schon flammte und auf seine Beute wartete, hielt der Zug an. Rings umher wogte eine ungeheure Volksmenge von Stadt und Land; alle Fenster der umliegenden Häuser waren mit Zuschauern gefüllt. Das Urtheil wurde noch einmal vorgelesen; hierauf ergriff der Rathsrichter Dürler die Büchlein und schleuderte sie dem Scharfrichter vor die Füße. Dieser warf sie in das Feuer und als die Flamme, welche sie verzehrte, hoch aufflackerte, stieg lärmendes Jubelgeschrei, von Händeklatschen begleitet, zum Himmel. Unterdessen saß Meyer im Kerker, ohne daß man ihn eines bestimmten Vergehens zu beschuldigen wußte; denn es zeigte sich bald, daß er nicht der Verfasser der verurtheilten Büchlein sei. Erst nach 43 Tagen ward Meyer zum ersten Male verhört. Er leugnete standhaft, irgend einen Antheil an den anstößigen Schriften zu haben, und widerlegte den Vorwurf seiner Ungerechtigkeit gegen Schuhmacher mit der einfachen Frage, warum er allein bestraft werden solle für ein Urtheil, welches der ganze Rath ausgesprochen habe. Ein zweites Verhör, welches 103 Tage nach seiner Verhaftung stattfand, führte zu keinem günstigeren Resultate; vergeblich bat jedoch Meyer um Beschleunigung des Prozesses, oder um Freilassung. Seine Gegner hatten ihn zum Opfer bestimmt; er sollte fallen. Immer wurde seine Religiosität verdächtigt, und der Leutpriester predigte, um die Aufregung gegen ihn beständig wach zu erhalten, über die Worte: „Verkaufe das Oberkleid und kaufe dir ein Schwert!" Er forderte mit deutlichen Worten alle frommen Christen auf, das Schwert zu ergreifen, den Acker des Herrn zu säubern und das Unkraut mit





Stumpf und Stiel auszurotten. Doch trotz dieser Aufregung nahm die Leidenschaftlichkeit von Tag zu Tag ab, und als der Rath versammelt war, um über den gefangenen Meyer das Urtheil zu fällen, hatten Vernunft und Klugheit in solchem Maße die Oberhand gewonnen, daß von einem Urtheile, wie es die Rachelust des Schuhmacher'schen Geschlechtes wünschte, nicht die Rede sein konnte. Ein Vorschlag zur Versöhnung der feindlichen Geschlechter fand allgemeinen Anklang; aber Meyer's Gegner wollten durchaus ein Opfer, und darum beschloß man, daß Meyer mit Beibehaltung seiner Ehre und des Gehaltes für fünfzehn Jahre das Land verlassen, die Klage über Schuhmachers Hinrichtung und die Büchlein eingestellt werden und die früher Bestraften begnadigt werden sollten.

Valentin Meyer verließ Luzern und kaufte ein Schloß am Rheine, wo er ganz der Erziehung seiner Kinder, den Wissenschaften und der Landwirthschaft lebte. Als er nach Verfluß der Verbannungszeit 1785 in seine Vaterstadt zurückkehrte, nahm er wieder ungehindert Besitz von seiner Stelle und sah sich mit allgemeiner Achtung und Vertrauen geehrt.

---

## Die Aufhebung des Jesuitenordens.

Der Orden der Jesuiten hatte sich in einem solchen Maße ausgedehnt, daß seine Glieder über den ganzen Erdboden, hier als Beichtväter und Lehrer, dort als Kaufleute und Leiter des Staates zerstreut waren. Ueberall hatten sie sich verhaßt gemacht: wegen ihres großen Einflusses an den Höfen der Fürsten waren die Staatsmänner ihre entschiedensten Gegner geworden; als Theilnehmer an dem Welthandel hatten sie die Kaufleute wider sich, und selbst alle übrigen Kirchenorden erklärten sich gegen sie, weil sie sich durch den großen Einfluß der Jesuiten von Tag zu Tag mehr zurückgesetzt fühlten. Ihr Kampf gegen Alles, was Aufklärung und Bildung hätte bringen können, bewirkte endlich auch, daß sich die Volksgunst immer mehr von ihnen abwandte. Angriffe gegen die Form, in welcher der Orden das Christenthum lehrte, und gegen seine anstößigen Morallehren folgten rasch aufeinander, und die Auflösung des Ordens wurde eine Frage des Tages.

In Portugal ging der Minister Pombal schon damit um, sich ihrer zu entledigen; aber die Gesinnung des Ministers entging den Bedrohten nicht. Als Spanien in jener Zeit einen Theil von Paraguay (in Südamerika), wo die Jesuiten Meister waren, an Portugal abtrat, da wurden die portugiesischen Truppen auf Anstiften der Jesuiten von den Eingeborenen jenes Landes zurückgeschlagen. Allein Pombal hob nun eine Untersuchung gegen sie an, welche zu ihren Ungunsten ausfiel. Bald nachher geschah ein mörderischer Angriff auf das Leben des Königs von Portugal, und auch hieran sollten die Jesuiten Theil haben. Daher wurden sie im folgenden Jahre (1759) durch eine königliche Verordnung

als „gänzlich verdorben und den schwersten Lastern verfallen, als [illegible]
Rebellen, Hochverräther, Feinde und Meuchelmörder" aus Portugal ver[illegible]
und ihre Güter vom Könige eingezogen.

In Frankreich, wo sie zu der einflußreichsten Stellung gelangt waren
sie der zweite Schlag. Dort wollten die Jesuiten die Schuld nicht überne[illegible]
welche der Pater Lavalette, einer ihrer Sachwalter in Amerika, an ein Ha[illegible]
haus in Marseille abzutragen hatte. Der Streit kam vor das Obergeri[illegible]
Paris; die Jesuiten verloren ihn. Da sie sich aber dabei auf ihre Ordens[illegible]
berufen hatten, so mußten sie dem Gericht Einsicht in die Grundsätze ge[illegible]
welche der Orden befolgte. Bei einer näheren Prüfung kamen Dinge zum
scheine, welche eine Abänderung der inneren Ordenseinrichtungen nothw[illegible]
machten. Man forderte eine solche Abänderung; aber der General des O[illegible]
gab den kurzen Bescheid: „Sie sollen sein, wie sie sind, oder nicht sei[illegible]
Aber der Bescheid Frankreichs war ebenso kurz; der oberste Gerichtshof
aus: „Sie sollen nicht sein!" Nachdem dann dem Könige bewiesen w[illegible]
war, daß die Lehrsätze der Jesuiten „zum Diebstahle, zur Lüge, zum Mei[illegible]
zur gräßlichsten Sittenlosigkeit, zu allen Leidenschaften und Verbrechen e[illegible]
tigen, daß sie jedes menschliche Gefühl ersticken und die Grundpfeiler der
gion umstürzen": so wurde der Orden der Jesuiten als mit dem Wohl
Staates unverträglich aufgehoben, und bald nachher erschien sogar der E[illegible]
des Königs, daß alle Jesuiten das Land verlassen sollten (1764).

Zwar erhob der Papst gegen diese Verfügungen seine Einsprache und
den verfolgten Orden gegen alle Vorwürfe zu reinigen und als das wirk[illegible]
Werkzeug der christlichen Kirche darzustellen; aber er richtete Nichts aus.
Gegentheile; auch Spanien und Neapel folgten dem Beispiele Frankreich[illegible]
schafften die Glieder des Ordens rasch über die Grenze (1767).

Als der den Jesuiten zugethane Papst Clemens XIII. gestorben war
sie ein neuer Schlag; denn der neugewählte Papst Clemens XIV. (Gang[illegible]
war nicht ihr Freund. Von Frankreich, Spanien und Neapel bestürmt
Orden aufzuheben, schwankte dieser Papst lange zwischen einer Verbesserun[illegible]
einer gänzlichen Vernichtung desselben. Endlich konnte er den Forderung[illegible]
Könige nicht mehr widerstehen und am 16. August 1773 erschien eine pä[illegible]
Bulle, in welcher die völlige Aufhebung des Ordens ausgesprochen war. [illegible]
Handlung wird mir den Tod geben", sprach Clemens, „aber ich bereue sie
ich mußte sie einmal vollziehen." — Ein Jahr darauf starb er, wie es
an Gift.

Daß diese Hergänge auch auf das Schicksal der schweizerischen Jesuiten
ten, ist leicht einzusehen, da die Verordnung des Papstes in allen Ländern
zogen werden mußte, die unter seiner Herrschaft standen. In Luzern, [illegible]
Jesuiten ein Collegium und prächtige Gebäude besaßen, nahm man ihre

*) Sint, ut sunt, aut non sint.





zu Handen des Staates und übertrug den einzelnen Ordensgliedern die Lehrstellen an den höheren Schulanstalten. Freiburg hob den Orden auf, ohne die Einzelnen fortzuweisen. In Brieg und Sitten hielt er sich am längsten; bis endlich Frankreich und der Papst den Bischof zwangen, die Ordensglieder ihrem Schicksal preiszugeben. In Schwyz hatte der Orden zu keiner Zeit Aufnahme gefunden. Als im Jahre 1758 Augustin Reding, einer der reichsten und angesehensten Männer des Landes, seine Aufnahme empfahl und seine eigene Wohnung, Matten und Güter nebst 80,000 Gulden zur Stiftung einer Kirche, eines Collegium und zum Unterhalte der Gesellschaft herzugeben bereit war, da stieß er auf Widerstand bei dem Volke, welches von den anderen Orden, vorzüglich von den Kapuzinern, gegen die Jesuiten gewonnen worden war. Auf einer Landsgemeinde wurde das Gesetz gemacht, „daß bei großer Strafe Keiner sich mehr erfrechen sollte, wegen der Einführung des Ordens auf einer Landsgemeinde jemals einen Anzug zu machen."

---

# Joseph Anton Suter.

---

## Glück und Fall.

In Appenzell Innerrhoden westlich vom Flecken Appenzell liegt auf einem Hügel das Dorf Gonten, wo in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Gast- und Badwirth Joseph Anton Suter lebte. Er war bei allen Landleuten äußerst beliebt wegen der vielen munteren Einfälle, durch die er sie oft ergötzte; sonst ein Mann von schönen Geistesanlagen, aber nicht ohne Ehrgeiz. Als er sich im Jahre 1760 um die einträgliche Ehrenstelle des Landvogtes im Rheinthale bewarb, welche von Appenzell Innerrhoden nur alle 36 Jahre für eine zweijährige Amtsdauer besetzt werden konnte, da gelang es ihm, seine Gegner, bisher hochgestellte Männer, im Wahlkampfe zu überwinden. Auf der Landsgemeinde wählte ihn das Volk fast einstimmig zum Landvogte und führte ihn unter Jubelgeschrei und dem Wunsche: „Gebe dir Gott Glück und Segen, Sepli!" auf den Stuhl.

Durch diese Erwählung hatte sich aber Suter viele Neider zugezogen; vor allen zeichnete sich Johann Jakob Geiger aus, welcher auf die Landvogtei als auf die einzig mögliche Vergeltung seiner vieljährigen Dienste gerechnet hatte. Er warf einen tödtlichen Haß auf den neuen Landvogt und konnte seine Leidenschaft so wenig bemeistern, daß er öffentlich über ihn spottete und das Volk tadelte, weil es ihn gewählt hatte. Doch Suter erwarb sich in seiner neuen Würde durch ein mildes leutseliges Benehmen die Herzen derjenigen, welche er beherrschte, und durch reichliche Spenden die Gunst seiner Mitbürger in noch höherem Maße. Dagegen gewann er keine Reichthümer und konnte nach Abfluß seiner Amtszeit

kaum die Summe von 1200 Gulden zurückbezahlen, welche er zur Bestreitung des nöthigen Aufwandes hatte entlehnen müssen.

Kaum war Suter in seine Heimat zurückgekehrt, als der greise Scheuß starb, welcher die Würde eines ersten Landammanns bekleidet hatte. Geiger war zweiter Landammann und hoffte, die erste Würde zu erlangen. Aber das Volk wählte seinen Liebling und Geiger fand in seiner Uebergehung einen neuen Grund zum unversöhnlichen Grolle gegen Suter. Diese Spaltung der Landeshäupter theilte sich bald dem Volke von Appenzell mit, welches sich in zwei Parteien, die Bauern- und Herrenleute, trennte.

In alter Zeit hatte Appenzell-Innerrhoden der Gemeinde Oberried im Rheinthale eine große Alp auf dem Säntis verkauft unter der Bedingung, daß dieselbe, wenn sie wieder verkauft werden sollte, wieder an Appenzell verkauft werden müßte. Diese Alp wieder zu gewinnen, war Suters Wunsch und Streben. Kaum hatte er in Erfahrung gebracht, daß einzelne Theile derselben verkauft worden seien, so wollte er diesen Umstand zur Erlangung des Ganzen benutzen. Wirklich konnte er es dahin bringen, daß der Landrath von Appenzell die Alp schätzen ließ, den Betrag von 6000 Gulden zu bezahlen sich bereit erklärte und von der ganzen Weide Besitz nahm. Die Gemeinde Oberried wandte sich deshalb klagend an die im Rheinthale regierenden Kantone, und da diese die Klage begründet erklärten, zog sich der Landrath von der Angelegenheit zurück und überließ es dem Landammanne, diesen Prozeß auf seine eigene Gefahr vor der Tagsatzung durchzuführen. Von dem Tage an sank der Glücksstern des Landammannes Seppli. Der Prozeß ging verloren und bürdete dem Lande die nicht unbeträchtlichen Kosten von 1500 Gulden auf. Diesen Ausgang der Sache mitzutheilen, hatte sich Suter gescheut, und vergebens erbot er sich, als der Stand der Angelegenheit bekannt geworden war, die ganze Summe zu bezahlen; denn Geiger und seine übrigen Gegner hatten nun das Mittel gefunden, um den Verhaßten, der schon einen Theil der Volksgunst verloren hatte, noch vollends zu stürzen. Man beschuldigte ihn laut, er habe den Landrath hintergangen und das Land bei den Eidgenossen in Schande gebracht.

Als dann der Landrath zusammentrat, angeblich, um die Streitigkeit mit Oberried zu schlichten, in Wahrheit aber, um den Landammann Suter, wie man schon im Geheimen verabredet hatte, zu entsetzen; da erschien auch er in der Versammlung und führte sogar den Vorsitz. Ohne daß er das Geringste vorhergesehen hatte, nahmen die Verhandlungen plötzlich eine ihm feindliche Wendung. Er und ein Helfershelfer wurden zur Erlegung der Prozeßkoßten verurtheilt, das Landessiegel wurde ihm abgefordert und die Regierung einstweilen seinem Gegner Geiger übertragen. Diese Entsetzung reizte Suter zu einer That der Gewalt. Er sammelte etliche hundert Männer um sich und begab sich auf das Rathhaus, wo gerade der Rath beisammen saß, um, wie er sagte, die Rechte der Landsgemeinde zu wahren, welche einzig das Recht habe, ihn zu entsetzen. Eingelassen, sprach Suter im Namen Aller: „Das Volk verlangt seine ihm





genommenen Rechte. Man hat mir, wie Schelmen und Diebe, das Landessiegel genommen, und es will dasselbe wieder in meinen Händen wissen, damit ich es an der Landsgemeinde, wo ich es empfangen, wieder zurückgeben kann." „Ja, ja, das Siegel her, das Siegel wollen wir", rief der Haufen unter Geschrei und Beschimpfungen. Weder Geiger, noch ein anderes Glied des Rathes konnte zum Worte kommen. Suter schien Freude an den Beschimpfungen zu haben, welche seine Gegner erfuhren, denn ohne Einhalt zu gebieten, sah er zu, wie freche Lärmer dem Landammann Geiger die Perrücke vom Kopfe rissen und andere Rathsherren aus dem Fenster zu werfen drohten. Plötzlich ward es stille, denn es hieß, die Oberdörfer seien zum Schutze der Obrigkeit im Anzuge. Die Zusammenberufung des großen Landrathes wurde beschlossen, das Volk zog ab, und unter Geschrei und Jubel wurde Suter nach Hause getragen.

Der große Rath, sorgfältig von getreuen Anhängern bewacht, beschloß, eine außerordentliche Landsgemeinde ohne Verzug zusammenzurufen, um einen neuen Landammann zu wählen. Es ward noch einem jeden Gliede des Rathes besonders anempfohlen, ja nicht für Suter zu stimmen; überdieß sollte Niemand außer den Beamten bewaffnet an der Versammlung erscheinen. Die kurze Zeit, welche bis zur Versammlung übrig blieb, benutzten Suters Feinde zur Bearbeitung des Volkes. Gute Worte, Wein, Speisen, sogar Geld wurden nicht gespart, um neue Gegner Suters zu werben. Die Kapuziner, welche Suters beißender Witz nicht verschont hatte, eilten von Hütte zu Hütte und beschworen die Bewohner im Namen der Religion, gegen den aufrührerischen, friedenstörenden, ketzerischen Landammann zu stimmen. Kanzel und Beichtstuhl wurden benutzt, um zu beweisen, daß Suter, welcher einen Reformirten zu Gevatter gebeten habe, kein wahrer Katholik sein könne. Ihre Bemühungen hatten solchen Erfolg, daß Suter am Tage der Landsgemeinde nicht mehr gewählt wurde, daß man ihn sogar gewaltsam hinderte, zur Rettung seiner Unschuld den Stuhl (die Rednerbühne) zu besteigen. Daß die siegreiche Partei bei diesem einfachen Siege nicht stehen bleiben würde, das bewies der Umstand, daß einige Tage später die meisten Theilnehmer an jenem stürmischen Auftritte auf dem Rathhause mit schweren Geldbußen bestraft wurden. Dieß bewog den gestürzten Suter, mit seiner Gattin das Land zu verlassen. Er trat eine Wallfahrt nach Einsiedeln an, um zu zeigen, daß er die Gebräuche der Religion ehre, und um hiedurch den ersten Schritt zur Wiedererlangung seiner verlorenen Ehre zu thun. Seine Entfernung reizte seine Feinde, das Werk der Rache zu vollenden. Der Abwesende wurde angeklagt, als Rebell, Friedensstörer und Verächter der Religion große Gefahr über das Vaterland gebracht, und überdieß noch drei Schandthaten begangen zu haben, welche der Anstand zu nennen verbiete. Auf diese Anklage, gegen welche Suter sich in keiner Weise vertheidigen konnte, wurde das Urtheil gefällt. Eine schwarze Tafel mit der Aufschrift: „Der galgenmäßige, aufrührerische Rebell, Frieden und Freiheit störende J. A. Suter" sollte durch den Scharfrichter an den Galgen genagelt werden, Suter's Vermögen dem Staate

verfallen, und er für 101 Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt sein. 150 Gulden wurden auf seinen Kopf gesetzt. Jeder Landmann wurde verpflichtet, ihn anzuzeigen, oder anzuhalten, wo und wann er ihn im Lande erblicken würde. Jeder, der über dieses Urtheil schimpfen würde, sollte in seine Fußstapfen gestellt werden. Suter's Habe ward verkauft, und aus dem Erlöse wurden nach Abzug der Prozeßkosten seine Gläubiger befriedigt. Auch seine Freunde erlitten empfindliche Einbußen an Ehre und Gut. Wer mit dem Unglücklichen verwandt war, wurde seines Amtes entsetzt; wer ihn bedauerte, wurde als Schelm und Verräther gebrandmarkt; auf alle seine früheren Anhänger fiel ein harter Druck, der mehrere Jahre hindurch anhielt.

## Verbannung und Tod.

Suter, aus der Eidgenossenschaft verbannt, lebte in Konstanz arm und verlassen; denn es war bei schwerer Strafe verboten, ihm aus der Heimat eine Unterstützung zukommen zu lassen. Seine Gattin war ihm gefolgt; obwohl ihr bei Verlust ihres Land- und Erbrechtes verboten worden war, ihn noch länger als ihren Gatten anzusehen. Der schwer geprüfte Mann rief die Vermittelung der Kantone an und anerbot, sich einer neuen Untersuchung zu stellen. Niemand nahm sich seiner an. Da richtete er eine ehrfurchtsvolle Bitte an seine Landesobrigkeit um sichere Heimkehr und unparteiische Untersuchung; sein Schreiben wurde durch Henkershand verbrannt und der Preis, welcher auf seinem Kopfe stand, verdoppelt. Siebenzig Männer, einst Suter's Freunde, verbanden sich feierlichst, Ehre, Gut und Blut zu wagen, um auf gesetzlichem Wege Suter's Rückkehr zu bewirken. Sie mußten ihre Treue an dem verbannten Freunde schwer büßen. Die Hauptverschworenen wurden sogleich gefangen gesetzt und peinlich verhört. Standhaft vertheidigten sie die Unschuld Suter's und seiner Anhänger, warfen den Behörden Willkür vor und beriefen sich von den leidenschaftlichen Richtern auf das Volk, welches die Angelegenheit entscheiden sollte. Umsonst; unter Geigers Vorsitz hatte sich das Malefiz-Gericht versammelt und vier der Angeklagten wurden zum Tode verurtheilt. Schon waren die vier Verurtheilten den Geistlichen übergeben, welche sie zum Tode vorbereiten sollten, als die Frauen von zwei derselben, jede mit zwei Kindern, die Frau eines dritten, von sechs Kindern umgeben, mit Thränen um das Leben ihrer Gatten und Väter flehten, durch die Bitten von hundert Freunden und Verwandten unterstützt. Lange berieth man, ob man den ausgefällten Spruch mäßigen wolle, bis endlich die Menschlichkeit siegte. Ein anderes Urtheil ward gefällt, welches den Schuldigen zwar das Leben schenkte, sie aber zum Pranger, zur Stäupung und zu lebenslänglicher Ehr- und Wehrlosigkeit verdammte. Um in Zukunft vor allen ähnlichen Versuchen abzuschrecken, ward bei Lebensstrafe verboten, von der Angelegenheit Suter's zu sprechen. Nachdem es gelungen war, durch schwere Strafen und drohende Verordnungen jeden Widerstand zu brechen, wollten die

er dem Landrathe das Recht erringen, Beamte abzusetzen, welche
Landsgemeinde gewählt worden. Doch in diesem Bestreben erfuhren
arteten Widerstand; vorzüglich trat die ansehnliche Gemeinde Oberegg
nverkümmerte Erhaltung der Rechte der Landsgemeinde in die Schran-
gebot Mäßigung. Mehr, als durch ihre innere Bewegung wurde die
durch Suter beunruhigt, von welchem die Nachricht kam, daß er in
ren Rhoden, bis an den Grenzen seiner Heimat gesehen worden sei.
r Unruhe empfand man, als Baptista Räß, ehemals ein eifriger An-
uter's und gleich ihm verbannt, zurückkehrte und auf der Folter be-
aß Suter in einem Gasthofe in Außerrhoden gedroht habe, er werde
 zahlreichen Anhange den Flecken Appenzell überfallen, sich der öffent-
bäude bemächtigen und das ganze Land zur Behauptung seiner Freiheit
Obgleich die Wahrheit dieser Aussage sehr zu bezweifeln war, da
ne Zeugen bei Ehre und Eid erklärten, nie ein solches Wort von
rnommen zu haben; so wußte man sie doch zu einer neuen Auf-
s Volkes gegen Suter zu benutzen und den Beschluß zu rechtfertigen,
sich auf jedem Weg des Unglücklichen bemächtigen sollte. Zwei ange-
änner, der Rathsherr Jakob Sonderegger von Oberegg und der Ge-
uptmann und Wirth Mathias Buff von Wald in Außerrhoden, wurden,
ch dem Preise, der auf Suters Kopf stand, die willigen Werkzeuge des
sten Verrathes. Sie beredeten Suters Tochter, daß ihnen, als Freunden
ers, Alles daran liege, in kurzer Unterredung ihm einige höchst wich-
nützliche Entdeckungen zu machen. Die Hintergangene schrieb daher an
er, er möchte zu Buff in Wald kommen, wo wichtige Mittheilungen
rteten. Suter kam. Buff sagte ihm mit honigsüßen Worten, jetzt sei
blick gekommen, wieder nach Appenzell zurückzukehren, Alles begünstige
er und seine übrigen Gegner seien todt, die Gemeinde Oberegg so gegen
rung erzürnt, daß sie mit Freuden seine Rückkehr unterstützen werde.
ließ sich Suter verlocken, zu Sonderegger nach Oberegg zu gehen. Hier
verhaftet und unter dem Geleite von zwölf Bewaffneten durch das
nach Appenzell geliefert; denselben Weg, auf welchem er einst als neuge-
Landvogt im Triumphe eingezogen war, ward er in die Heimat geführt,
Schlitten gebunden und gedäumelt. Seine unbarmherzigen Begleiter
n greisen, achtundsechzigjährigen Mann beim fürchterlichsten Schneege-
d strenger Kälte unter freiem Himmel drei volle Stunden liegen, indeß
 Wirthshause zu Altstätten gütlich thaten. Betend bereitete sich Suter
ganzen Wege zum Tode. Er kam am Abend nach Appenzell, wo er
Dachkammer des Rathhauses in Fesseln gelegt und scharf bewacht wurde.
Untersuchung begann. Sie sollte sich einzig auf die Beschuldigungen
n, welche die Aussage des Räß auf Suter geworfen hatte; aber damit
ich Suters Feinde nicht begnügen. Man nahm auch den vor neun
chon abgeurtheilten Prozeß wieder auf. Seit dieser Zeit waren aber

viele Glieder des Rathes gestorben und durch andere ersetzt worden; diese verlangten nun Einsicht in die Aktenstücke des damaligen Handels, bevor sie über Suter urtheilen wollten. Man erklärte, die verlangten Schriften seien nicht mehr vorhanden, und als diese neuen Rathsglieder genauen Aufschluß über die drei geheimen Schandthaten Suters verlangten, scheute man sich nicht, einzugestehen, sie seien nur erdichtet worden, um Suter's Partei einzuschüchtern. Kaum konnten es die Menschlicheren unter seinen Richtern dahin bringen, daß ihm eine Vertheidigung gegen die wider ihn erhobenen Anschuldigungen gestattet wurde. Da aber Suter standhaft seine Unschuld betheuerte, so überließ es der Rath dem Gutdünken der Untersuchungsrichter, die Folter in Anwendung zu bringen. So war der Unglückliche seinen schlimmsten Feinden preisgegeben. Dreimal an einem Tag ward der greise Mann gefoltert, ohne daß der Schmerz ihm ein Geständniß abgewinnen konnte. Diese Mißhandlung war jedoch nicht die erste gewesen; denn was nur die Grausamkeit zu ersinnen vermag, war in Anwendung gebracht worden, ehe man die Qualen so fürchterlich steigerte. Suter hatte sogar kurz vorher vergebens um Gottes Willen gebeten, man möchte ihm doch von Zeit zu Zeit frisches Wasser zukommen lassen, um seinen brennenden Durst zu löschen. Seine geistigen und körperlichen Kräfte waren dahin. Als man ihm mit Erneuerung der Folterqualen drohete, rief er aus, er kenne die Unbarmherzigkeit seiner Richter nur zu wohl und sei nicht gesonnen, sich neuen Qualen zu unterziehen, somit könne man von ihm glauben, was man wolle. Diese Erklärung war genug; sie galt als Eingeständniß der Schuld.

Unter feierlichem Gepränge ward Suter zum Tode verurtheilt; aber unter den sieben aufgezählten Klagepunkten ist auch nicht ein einziger, welcher den ungerechten Spruch rechtfertigt. Zwanzig seiner Richter wollten keinen Antheil haben an dem unschuldig vergossenen Blute und protestirten gegen das ganze Verfahren, welches sich daraus am besten beurtheilen läßt, daß alle auf den Prozeß bezüglichen Schriften verschwanden. Suter vernahm seine Verurtheilung mit Ruhe und bereitete sich bußfertig und ergeben zum Tode. Man übergab ihn den Kapuzinern, seinen abgesagten Feinden, mit denen er eifrig betete, als sie ihn auf seinem letzten Gang begleiteten. Man erwartete, er werde das Volk anreden; es geschah aber nicht. Ueberhaupt schwebte die Regierung in großer Furcht: sie besorgte einen Aufstand und hatte die ängstlichsten Maßregeln getroffen, ihn zu verhindern. Es fiel keine Unordnung vor; aber allgemeine Betrübniß war auf den Gesichtern zu lesen, als Suter's Haupt fiel. (1748.)

Wie tiefen Antheil das Volk an diesen Hergängen nahm, und welch gerechten Abscheu es vor den Männern hegte, die Theil hatten an dem ungerechten Morde Suters, beweist jener verrätherische Matthias Buff. Alsbald nach Suters Hinrichtung wurde er von seiner Gemeinde seiner Aemter entsetzt; sein Wirthshaus wurde geflohen, und als man ihm die Fenster einschlug, wagte er nicht einmal zu klagen; er starb in Noth und Verachtung. Der Landammann Karl Franz Bischofberger, einer der blutdürstigsten Feinde Suter's, fiel in Wa

welchem das schauderhafte Bild seines unschuldigen Schlachtopfers be-
vor seiner Seele stand. Er war als Gesandter auf der Tagsatzung und
zufällig den Namen „Sepli“ aussprach, stürzte er sich aus dem zweiten
ke auf die Straße. Von Suter ging die Sage unter dem Volke, er liege
alten in seinem Sarge, sein Haupt, welches der Scharfrichter ihm zu
elegt, habe von selbst seine frühere Stelle eingenommen und nur ein
ther Strich bezeichne, wo das Schwert durchgegangen. Im Jahre 1829
Johann Anton Weishaupt, Pfarrer von Brüllisau, im Namen der Kinder
andten des Landammannes Suter, welcher Gut und Leben für die Frei-
fert hatte, daß dessen Ueberreste in geweihter Erde bestattet würden.
ilie verlangte aus Schonung für die Gegner nicht, daß ihr Suter's
n wieder zurückgegeben werde, sondern wünschte nur, daß sein Andenken,
nkung für seine Feinde, geehrt werde. Dem Wunsche ward mit Ge-
entsprochen und an einem kalten Novembermorgen grub man unter
gen die Gebeine hervor, welche Suter's Freunde und Verwandte ohne
und Geräusch auf den Gottesacker begleiteten.

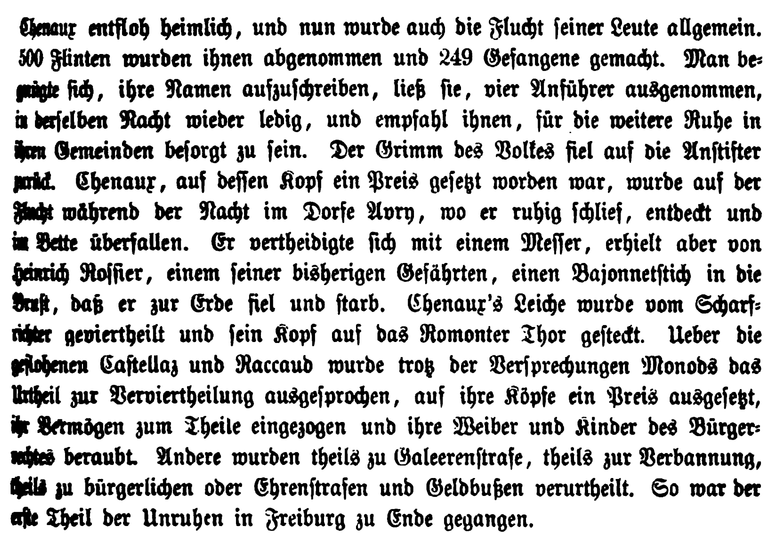
---

## Ein Aufstand in Freiburg.

in Bern und Luzern, so war auch in Freiburg im Laufe der Zeit die
des Staates in die Hände einzelner Geschlechter gekommen. An der
s ganzen Staates stand eine geheime Kammer, welche aus den vier
und aus 24 Gliedern des Sechziger Rathes bestand. Diese 24 Mit-
ußten gewissen Familien angehören, welche man die heimlichen Ge-
nannte und deren Zahl sich immer verminderte. Nicht nur hatte diese
Kammer das Recht, sich selbst zu ergänzen, sondern auch die Mitglieder
en, des Sechziger und kleinen Rathes zu ernennen und zu entsetzen.
Hand lag die Entwerfung der Gesetze, welche dem großen Rathe zur
zung vorgelegt werden mußten. Ueberdieß waren diese Stellen sehr
h; denn jedes neugewählte Mitglied des großen Rathes zahlte seinem
in der geheimen Kammer eine nicht unbeträchtliche Summe, welche in
durch die Einkünfte der Rathsstelle ersetzt wurde. So wurde nicht
große Macht, welche die heimlichen Geschlechter übten, sondern auch
n ökonomischen Vortheile der Grund zu großer Unzufriedenheit derjeni-
he vom Regimente ausgeschlossen waren. Der Adel konnte zwar zu den
en gewählt werden, aber seine Erwählung hing ganz von der Gnade
lichen Geschlechter ab, und die Bürgerschaft, welche einst große Rechte
atte, war auf die Ernennung einzelner Magistrate beschränkt worden,
it der alten Landschaft theilte. Der übrige Theil von Freiburgs Gebiet
n neunzehn Vogteien, welche noch weniger Rechte besaßen.

Im Lande Greyerz stieß die Obrigkeit auf den ersten Widerstand. Sie erhob Ansprüche auf eine Waldung, welche bisher von dem Dorfe La Tour de Trême als Eigenthum betrachtet worden war, und verbot, Holz in derselben zu fällen. Dieses Verbot wurde übertreten und deßhalb wurden der Kastellan Peter Chenaux und sein Sohn Peter Nikolaus strenge bestraft; letzterer wurde seiner Stelle als Stadtmajor entsetzt, in seine Gemeinde eingegränzt und von allen öffentlichen Versammlungen ausgeschlossen. Der junge Chenaux, ein Mann nicht ohne Bildung, aber streitsüchtig, beschloß, sich zu rächen, und verband sich mit dem Advokaten Nikolaus Castellaz von Greyerz und Johann Peter Raccaud von St. Aubin. Sie benutzten die entschiedene Abneigung des Landvolkes gegen seine Obrigkeit, um dasselbe aufzuwiegeln, indem sie von Eingriffen in die Rechte, von bevorstehenden, neuen Auflagen und sogar von Antastung der Religion durch die Obrigkeit sprachen. Der letztere Vorwurf bezieht sich auf die Abschaffung mehrerer unnützer Feiertage, welche von Rom angeordnet und von der Regierung von Freiburg in's Werk gesetzt worden war. Die gesteigerte Unzufriedenheit fand auch unter den Bürgern der Stadt Anhänger, besonders als man nahe bevorstehende Lasten in Aussicht stellte. Ueberdieß hatten aber auch die demokratischen Grundsätze, welche von Genf ausgingen, viele Anhänger gefunden, indem man in denselben die Rechtfertigung und das Ziel der bisherigen Bestrebungen fand. In Bulle wurden Versammlungen gehalten und auf einer derselben ward der Beschluß gefaßt, man wolle am 3. Mai 1781 sich des Zeughauses und der Stadtthore bemächtigen, das Rathhaus einnehmen, den Rath verhaften und die Freiheit ausrufen.

Von diesem Beschlusse erhielt die Regierung noch zu rechter Zeit Kunde, um sowohl selbst ihre Maßregeln zu treffen, als nach anderen Kantonen um Hülfe zu schicken. Am 2. Mai strömte viel Volk von allen Seiten bei dem Flecken Posieux, zwei Stunden von Freiburg, zusammen und am 3. zog Chenaux mit etwa fünfzig Mann nach der Stadt und lagerte sich in geringer Entfernung von derselben. Er verlangte Einlaß und sicheres Geleit, um im Namen des Volkes eine ehrerbietige Vorstellung gegen die herrschenden Uebelstände einzureichen, aber erhielt keine Antwort. Seine Schaar mehrte sich von Stunde zu Stunde und belief sich endlich auf 2000 Mann. Da kam der Regierung Hülfe von Bern, welches in der Bewegung des Nachbarkantons und einem etwaigen Gelingen derselben Gefahr für die eigene Staatseinrichtung erblickte; ein neuer Grund, um den Ausgezogenen ein Eingehen in ihre Beschwerden zu verweigern. Vergebens schlug Castellaz den Entscheid der dreizehn Kantone vor; man antwortete nicht einmal. Als dann Chenaux weiter gegen die Stadt vorrückte, zog die Besatzung aus den Thoren der Stadt ihm entgegen und der Oberst der bernerischen Dragoner, Monod von Froideville, näherte sich den Empörern und forderte [illegible] Niederlegung der Waffen auf, indem er Verzeihung des Geschehenen, [illegible] suchung der Beschwerden und Abhülfe derselben in Aussicht stellte. Aber [illegible] hatten sich seine Truppen ausgedehnt und begannen die Landleute einzuschließen



Chenaux entfloh heimlich, und nun wurde auch die Flucht seiner Leute allgemein. 500 Flinten wurden ihnen abgenommen und 249 Gefangene gemacht. Man begnügte sich, ihre Namen aufzuschreiben, ließ sie, vier Anführer ausgenommen, in derselben Nacht wieder ledig, und empfahl ihnen, für die weitere Ruhe in ihren Gemeinden besorgt zu sein. Der Grimm des Volkes fiel auf die Anstifter zurück. Chenaux, auf dessen Kopf ein Preis gesetzt worden war, wurde auf der Flucht während der Nacht im Dorfe Avry, wo er ruhig schlief, entdeckt und im Bette überfallen. Er vertheidigte sich mit einem Messer, erhielt aber von Heinrich Rossier, einem seiner bisherigen Gefährten, einen Bajonnetstich in die Brust, daß er zur Erde fiel und starb. Chenaux's Leiche wurde vom Scharfrichter geviertheilt und sein Kopf auf das Romonter Thor gesteckt. Ueber die geflohenen Castellaz und Raccaud wurde trotz der Versprechungen Monods das Urtheil zur Verviertheilung ausgesprochen, auf ihre Köpfe ein Preis ausgesetzt, ihr Vermögen zum Theile eingezogen und ihre Weiber und Kinder des Bürgerrechtes beraubt. Andere wurden theils zu Galeerenstrafe, theils zur Verbannung, theils zu bürgerlichen oder Ehrenstrafen und Geldbußen verurtheilt. So war der erste Theil der Unruhen in Freiburg zu Ende gegangen.

Nachdem das aufgeregte Volk von Freiburg wieder einigermaßen zur Ruhe gebracht war, glaubte die Regierung einen Schritt thun zu müssen, dieselbe zu sichern. Eine angebotene eidgenössische Vermittlung wurde abgelehnt mit dem Versprechen der Regierung, sie werde selbst zur Beruhigung ihrer Unterthanen das Nöthige verfügen. Darum forderte sie auf, die Beschwerden sollten mit Anstand und Ehrerbietung vorgelegt werden; doch setzte sie zu diesem Ende nur eine kurze Frist von drei Tagen an. Trotz dieser wohlberechneten Maßregel gelangten zahlreiche Beschwerden von der Landschaft an die Regierung. Die Bürger der Stadt, welche ihre alten Rechte hergestellt wissen wollten, dieselben aber nicht mehr kannten, verlangten, daß man ihnen die Archive öffnen sollte, damit sie von den Urkunden Einsicht nehmen könnten, auf welche sie ihre Ansprüche gründeten. Diese Forderung wurde verweigert; daher entstand eine große Unzufriedenheit in der Stadt, welche endlich zu einer Vereinigung der Bürger mit den Bewohnern der alten Landschaft führte. Man verband sich, dem Staate nicht nur die alte Einrichtung zu erringen, sondern sogar eine neue zu schaffen, nach welcher dem Volke ein noch größerer Einfluß eingeräumt werde. Chenaux wurde als Märtyrer der Freiheit verehrt, und das Volk wallfahrtete mit Kreuz und Fahnen nach der Stätte, wo seine Ueberreste begraben lagen, um hier Gebete für die Freiheit zum Himmel emporzusenden. Kaum konnten aufgestellte Wachen und ein Verbot des Bischofes diesen Prozessionen ein Ende machen.

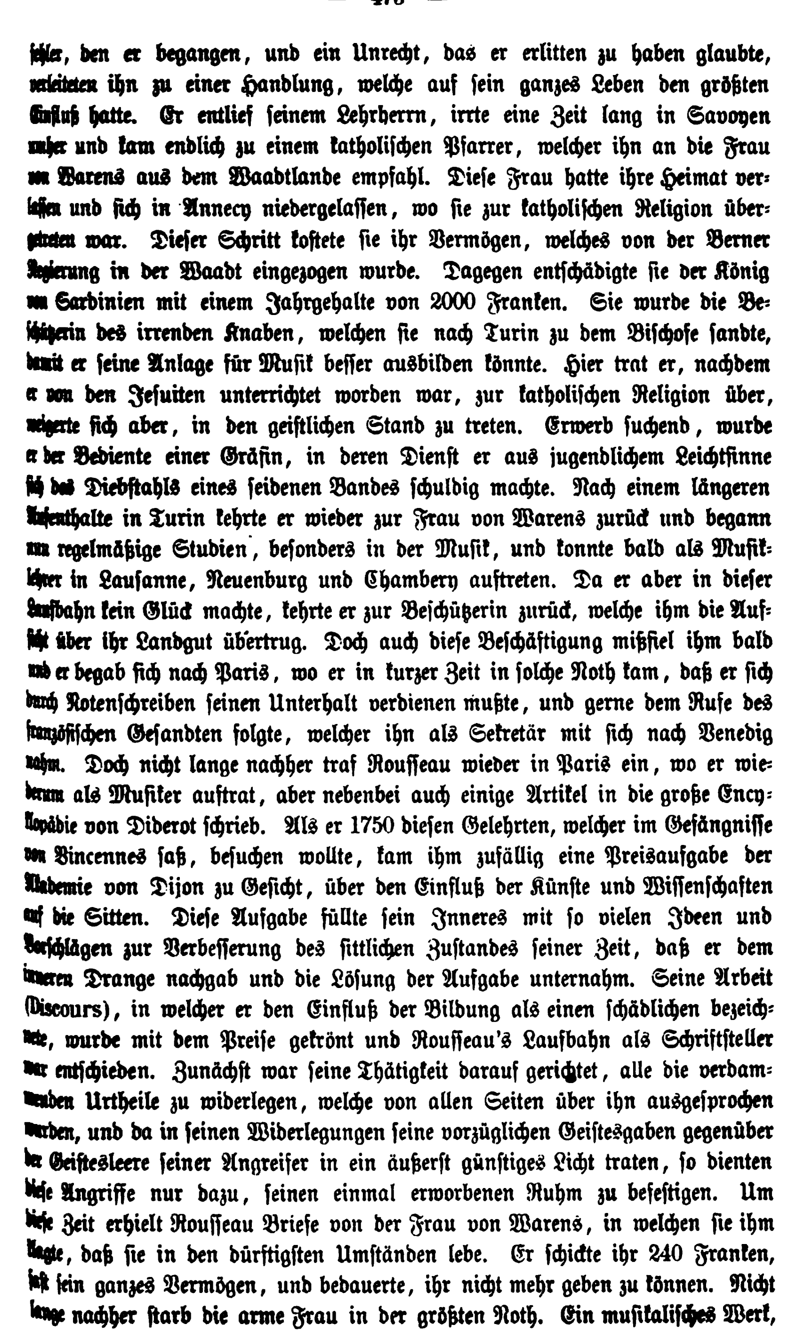
Zwar konnten harte Urtheile gegen die Schuldigen die äußere Ruhe herstellen, aber die Gährung der Gemüther dauerte fort. Bern, Luzern und Solothurn boten sich vergeblich, die Regierung mit den Bürgern auszugleichen. Die heimlichen Geschlechter weigerten sich hartnäckig, auch nur den geringsten Theil ihrer bisherigen Gewalt einer Aussöhnung zum Opfer zu bringen, und je hartnäckiger

diese Weigerung war, desto beharrlicher drangen die Bürger auf die Oeffnung der Archive und die Herstellung der alten Staatseinrichtung. So weit gingen sogar die Gewalthaber, daß sie die alten Urkunden der früheren Staatsverfassung, die sogenannten geschworenen Briefe von 1404 und 1553 aus dem Archive nehmen und vernichten wollten; eine Absicht, welche nur durch die Wachsamkeit und Redlichkeit des Staatsschreibers Castellaz vereitelt wurde. Obgleich nun die drei vermittelnden Kantone immer entschiedener auf die Seite der Regierung traten, so konnte die widerstrebende Bürgerschaft doch nur dadurch von einem gewaltsamen Ausbruche abgehalten werden, daß man einen Theil, die Adeligen von derselben trennte, indem man ihnen den Zutritt zu den Staatsämtern öffnete. Allein es zeigte sich bald, daß die Verbindung der übrigen Bürger mit den Bewohnern der Landschaft sich noch stark genug fühlte, längeren Widerstand zu leisten, welchen man selbst durch harte Verbannungsurtheile nicht zu brechen im Stande war. Man mußte sich endlich dazu bequemen, die Zahl der heimlichen Geschlechter zu vergrößern und an die Stelle aussterbender regierender Geschlechter neue zu ernennen. Wenn nun auch durch diesen Schritt zur Aussöhnung der Bürger mit ihrer Regierung Vieles geschehen war, so erlosch die Unzufriedenheit des Landvolkes doch nicht; besonders da die Verbannten durch Schriften gegen die Regierung den Geist des Widerstandes und das Verlangen nach größerer Freiheit zu erhalten bemüht waren. In beiden Richtungen wogten noch die Gemüther, als die französische Revolution losbrach und die Hoffnungen auf eine volksthümlichere Regierungsform auf's Neue belebte.

---

## Johann Jakob Rousseau.

Zu den Schriftstellern, durch deren Wirksamkeit die bedeutendsten Veränderungen in der Denkweise der Einzelnen und in der Einrichtung der Staaten herbeigeführt wurden, gehört Johann Jakob Rousseau, welcher in Genf im gleichen Jahre geboren wurde, als der Toggenburger Krieg die Eidgenossen im blutigen Bürgerkriege einander gegenüber geführt hatte. Sein Vater war ein Uhrenmacher, welcher nach langen Reisen endlich in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, wo er sich von seinem Handwerke ernährte. In seinen Mußestunden pflegte er nützliche Bücher zu lesen, und auf seinem Arbeitstische sah man nicht selten unter den Werkzeugen Werke altrömischer und griechischer Schriftsteller oder diejenigen berühmter Männer der neuern Zeit liegen. Schon frühe wurde Johann Jakob für diese Beschäftigung des Vaters gewonnen und auf das Glück aufmerksam gemacht, welches freie Bürger in wohlverwalteten Staaten genießen. Er las sehr viel und in seinem achten Jahre wußte er den Plutarch, einen griechischen Schriftsteller, auswendig. Neben dieser nützlichen Lektüre las er viele Romane, welche nicht ohne tiefen Eindruck zu machen an seinem Geiste vorübergingen. Ein Jugend-



Fehler, den er begangen, und ein Unrecht, das er erlitten zu haben glaubte, verleiteten ihn zu einer Handlung, welche auf sein ganzes Leben den größten Einfluß hatte. Er entlief seinem Lehrherrn, irrte eine Zeit lang in Savoyen umher und kam endlich zu einem katholischen Pfarrer, welcher ihn an die Frau von Warens aus dem Waadtlande empfahl. Diese Frau hatte ihre Heimat verlassen und sich in Annecy niedergelassen, wo sie zur katholischen Religion übergetreten war. Dieser Schritt kostete sie ihr Vermögen, welches von der Berner Regierung in der Waadt eingezogen wurde. Dagegen entschädigte sie der König von Sardinien mit einem Jahrgehalte von 2000 Franken. Sie wurde die Beschützerin des irrenden Knaben, welchen sie nach Turin zu dem Bischofe sandte, damit er seine Anlage für Musik besser ausbilden könnte. Hier trat er, nachdem er von den Jesuiten unterrichtet worden war, zur katholischen Religion über, weigerte sich aber, in den geistlichen Stand zu treten. Erwerb suchend, wurde er der Bediente einer Gräfin, in deren Dienst er aus jugendlichem Leichtsinne sich des Diebstahls eines seidenen Bandes schuldig machte. Nach einem längeren Aufenthalte in Turin kehrte er wieder zur Frau von Warens zurück und begann nun regelmäßige Studien, besonders in der Musik, und konnte bald als Musiklehrer in Lausanne, Neuenburg und Chambery auftreten. Da er aber in dieser Laufbahn kein Glück machte, kehrte er zur Beschützerin zurück, welche ihm die Aufsicht über ihr Landgut übertrug. Doch auch diese Beschäftigung mißfiel ihm bald und er begab sich nach Paris, wo er in kurzer Zeit in solche Noth kam, daß er sich durch Notenschreiben seinen Unterhalt verdienen mußte, und gerne dem Rufe des französischen Gesandten folgte, welcher ihn als Sekretär mit sich nach Venedig nahm. Doch nicht lange nachher traf Rousseau wieder in Paris ein, wo er wiederum als Musiker auftrat, aber nebenbei auch einige Artikel in die große Encyklopädie von Diderot schrieb. Als er 1750 diesen Gelehrten, welcher im Gefängnisse von Vincennes saß, besuchen wollte, kam ihm zufällig eine Preisaufgabe der Akademie von Dijon zu Gesicht, über den Einfluß der Künste und Wissenschaften auf die Sitten. Diese Aufgabe füllte sein Inneres mit so vielen Ideen und Vorschlägen zur Verbesserung des sittlichen Zustandes seiner Zeit, daß er dem inneren Drange nachgab und die Lösung der Aufgabe unternahm. Seine Arbeit (Discours), in welcher er den Einfluß der Bildung als einen schädlichen bezeichnete, wurde mit dem Preise gekrönt und Rousseau's Laufbahn als Schriftsteller war entschieden. Zunächst war seine Thätigkeit darauf gerichtet, alle die verdammenden Urtheile zu widerlegen, welche von allen Seiten über ihn ausgesprochen wurden, und da in seinen Widerlegungen seine vorzüglichen Geistesgaben gegenüber der Geistesleere seiner Angreifer in ein äußerst günstiges Licht traten, so dienten diese Angriffe nur dazu, seinen einmal erworbenen Ruhm zu befestigen. Um diese Zeit erhielt Rousseau Briefe von der Frau von Warens, in welchen sie ihm klagte, daß sie in den dürftigsten Umständen lebe. Er schickte ihr 240 Franken, fast sein ganzes Vermögen, und bedauerte, ihr nicht mehr geben zu können. Nicht lange nachher starb die arme Frau in der größten Noth. Ein musikalisches Werk,

welches er 1753 aufführen ließ, erntete einen solchen Beifall, daß man ihn dafür bezahlen wollte; da er aber für keine seiner Schriften Geld annahm, so verlangte er statt der Belohnung einen freien Platz in der französischen Oper, der ihm auch bewilligt wurde. Selbst der König wünschte ihn zu sprechen, und bot ihm einen Jahrgehalt an; Rousseau verbat sich Beides. Doch gelang es ihm nicht, in der nächsten Zukunft diese Gunst der musikalischen Welt zu behaupten; denn eine Schrift über die französische Musik zog ihm erbitterte Feinde zu, welche ihn sogar für sein Leben fürchten ließen. Um sich vor unaufhörlichen Beleidigungen zu sichern, begab er sich 1754 nach Genf, wo er wegen seiner Religionsänderung das Bürgerrecht verloren hatte. Nachdem er hier wiederum zur reformirten Kirche übergetreten und in alle Rechte eines freien Bürgers dieser Stadt eingesetzt worden war, reiste er nach Savoyen, wo er sich eine Zeit lang in Chambery aufhielt. Während seines Aufenthaltes in dieser Stadt schrieb er seine Abhandlung über die Ungleichheit der Menschen, in welcher er die große Welt wegen ihres äußeren Prunkes und Scheines verdammt und den Naturzustand der Menschen als den glücklichsten preist. „Kommt“, rief er seinen Brüdern zu, „kommt in die Wälder und werdet Menschen!“

Auf dringende Einladung kehrte er wieder nach Frankreich zurück und ließ sich in Montmorency, in der Nähe von Paris, nieder. Hier verlebte er seine glücklichsten und für die Welt bedeutungsvollsten Tage. Die erste Arbeit, durch welche er großes Aufsehen machte, war seine „neue Heloise“; ein Roman, in welchem er vortreffliche Anleitungen zur Landwirthschaft, zum Hauswesen, zur Kindererziehung und zur Beförderung der Kenntniß des menschlichen Herzens ertheilt. Um so tiefer war die Wirksamkeit dieses Buches, da die Erziehung der Kinder, welche in Frankreich bisher entweder ganz vernachlässigt, oder auf falsche Grundsätze gestützt war, durch dasselbe wieder verbessert wurde. Schon dieses erste Buch hatte Rousseau's Namen berühmt gemacht; noch berühmter wurde er durch seinen „gesellschaftlichen Vertrag“ und durch seinen „Emil“. In der ersten Schrift greift Rousseau die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit an, stellt die Gleichheit aller Menschen als die Bedingung eines jeden Staates dar und bezeichnet die Volksherrschaft (Demokratie) als die würdigste Form, das Wohlbefinden des Volkes als den höchsten Zweck desselben. In seinem „Emil“ führt er weiter aus, was er in der „Heloise“ begonnen hatte, nämlich seine Grundsätze über Erziehung der Kinder, welche er auf Natur und Elternliebe gründete. Doch diese beiden letzten Werke zogen ihm schwere Verfolgungen zu. Kaum hatte der „Emil“ die Presse verlassen, so beschloß das Parlament (oberster Gerichtshof) von Paris, daß derselbe durch den Scharfrichter verbrannt und sein Verfasser gefangen gesetzt werden sollte. Die Obrigkeit von Genf, welche von diesen Schriften große Aufregung der Bürger besorgte, ließ das einzige Exemplar, welches sich in der Stadt fand, auch durch den Henker verbrennen und den Verfasser ebenfalls zur Gefängnißstrafe verdammen.

Rousseau erfuhr in Montmorency das Schicksal seines Buches und dasjenige,

mit welchem er selbst bedroht war, und floh nach Yverdon, im Gebiete von Bern. Der dortige Landvogt nahm ihn auf, wie einen Freund, und verschaffte ihm alle die Hülfe, welche der kranke Flüchtling bedurfte. Doch schon nach acht Tagen kam der Befehl von Bern, den flüchtigen Rousseau nirgends im Gebiete des Kantons zu dulden. Daher floh der Verfolgte nach Motiers-Travers, in den Gebirgen von Neuenburg, über welches damals der König von Preußen, Friedrich der Große, herrschte. Von dem schottischen Edelmanne Georg Keith, welcher im Namen des Königs hier gebot, erhielt Rousseau jeglichen Schutz, und Montmollin, der Pfarrer des Ortes, nahm ihn mit aller Freundschaft auf. Als Rousseau eines Tages seinem neuen Freunde erklärte, daß es ihn dränge, mit der Gemeinde das Abendmahl zu genießen, erlaubte es ihm dieser, nachdem er die Einwilligung der Vorsteher erhalten hatte. Rousseau hatte nämlich in seinen Schriften Vieles gegen die Religion geschrieben, so daß ihn keine Kirche mehr als ihren Angehörigen betrachtete, und jene Wiederanerkennung hatte er von Montmollin nur durch das Versprechen erhalten können, daß er nie mehr wider Religion und Kirche schreiben wolle. Unterdessen hatte ihn der Erzbischof von Paris als Ketzer erklärt und gegen diesen Vorwurf vertheidigte er sich in einem eigenen Briefe an diesen Prälaten. Gegen das Urtheil des Rathes von Genf schrieb er seine „Briefe vom Berge“, in welchen er die Geistlichkeit dieser Stadt auf's Heftigste bekämpfte. Durch diese letzten Schriften entfernte er den Prediger Montmollin von sich, der ihm nicht nur eine fernere Theilnahme am Abendmahl untersagte, sondern sogar öffentlich gegen ihn predigte. Feierlich wurde er vor die kirchliche Behörde geladen zur Rechtfertigung seines Glaubens; er erschien nicht, wegen Krankheit, wie er sich schriftlich entschuldigte. Vergebens nahm ihn der König von Preußen in seinen besondern Schutz gegen die Verfolgungen, welche ihm droheten. Es gelang dem aufgebrachten Montmollin, die Bewohner des Dorfes so gegen Rousseau aufzuwiegeln, daß er, so oft er sich auf der Straße nur sehen ließ, mit Fluchen und Drohungen verfolgt wurde. Endlich stürmte der aufgeregte Haufen sogar in einer Nacht in sein Haus, brach die Thüren ein, zerschmetterte die Fenster und drohete, ihn zu tödten. Rousseau rettete sich jedoch mitten durch die Tobenden, ohne daß es Einer wagte, Hand an ihn zu legen. Er floh auf die bernerische Petersinsel im Bielersee; doch schon nach drei Wochen kam ihm der Befehl, das Gebiet Berns zu verlassen. Bei der kalten Jahreszeit und mit krankem Körper entschloß er sich, bei seinem Freunde Keith, welcher sich damals in Berlin befand, eine Zuflucht zu suchen. Auf der Reise erhielt er in Straßburg in einem Briefe von Hume, dem großen englischen Geschichtschreiber, welcher als Gesandtschaftssekretär damals in Paris sich befand, eine Einladung, nach England zu gehen. Bald gerieth er jedoch mit Hume in Feindschaft und begab sich 1770 wieder nach Paris, wo er seine in England angefangenen „Bekenntnisse (Confessions)“ beendigte und sein Wörterbuch der Botanik herausgab. Er verheirathete sich und ernährte sich wieder dürftig durch Notenabschreiben. Mit herannahendem Alter wurde er immer empfindlicher, und durch allerlei Neckereien brachten es endlich seine Feinde so weit, daß er

keinem Menschen mehr traute. Da sein Vermögen ganz auf die Neige gekommen war und er keine Geschenke annehmen wollte, so entschloß er sich 1777, die Hauptstadt zu verlassen und auf dem Lande sein Leben zu beschließen. Zu seinem Aufenthalte wählte er das Landgut des Marquis von Girardin zu Ermenonville, neun Stunden von Paris. Hier wohnte er mit seiner Gattin in einem kleinen Hause unweit vom Schlosse bis an seinen Tod, welcher am 2. Juni 1778 erfolgte. Am Morgen dieses Tages stand er nach seiner Gewohnheit frühe auf, machte einen Spaziergang und kam zum Frühstücke wieder nach Hause. Dann kleidete er sich an, um auf das Schloß zu gehen. Plötzlich fühlte er sich unwohl; große Schwäche hatte seinen ganzen Körper ergriffen. Er ließ sich auf einen Stuhl nieder und sank todt zur Erde.

Am 11. Oktober 1794 wurde Rousseau in's Pantheon unter Frankreichs berühmteste Männer aufgenommen, und selbst die verbündeten Monarchen ehrten ihn 1815 bei ihrem Einzuge in Paris, indem sie im Andenken an ihn Ermenonville mit allen Kriegslasten verschonten.

Rousseau's Grab, gegrüßet seist du mir!
Fried' und Ruh' den Trümmern deines Lebens!
Fried' und Ruhe suchtest du vergebens,
Fried' und Ruhe fand'st du hier!

## Die Kämpfe der Bürgerschaft von Genf.

Als die Stadt Genf durch den Tod ihres geschworenen Feindes, des Herzogs Carl Emanuel von Savoyen, keine Gefahr von Außen mehr zu befürchten hatte, entwickelte sich in ihrem Inneren ein Zustand, welcher im achtzehnten Jahrhundert zu verschiedenen bürgerlichen Kämpfen führte. Viele durch Reichthum begünstigte Geschlechter hoben sich allmälig über ihre Mibürger empor und bildeten einen eigenen Stand, welcher die Herrschaft über die Stadt in Anspruch nahm. Diese Erscheinung, welche wir in verschiedenen schweizerischen Kantonen als die Ursache des hartnäckigsten Widerstandes von Seiten der Bürger kennen gelernt haben, hatte auch zu Genf die gleichen Folgen. Streng von einander unterschieden waren folgende Stände: Die Altbürger (citoyens), welche den Zutritt zu den hohen Staatsämtern inne hatten; die Neubürger (bourgeois), welche nur in den großen Rath wählbar waren, sonst aber alle Rechte und Freiheiten der Bürgerschaft hatten; die Eingebornen (natifs), Nichtbürger, welche in der Stadt geboren worden waren, und Einsaßen (habitans), welche sich niedergelassen hatten. Die beiden letzten Stände waren im Handel und Erwerbe beschränkt und nahmen keinen Antheil an der Bürgerversammlung, in deren Händen ein großer Theil der gesetzgebenden Gewalt, besonders aber auch die Entscheidung über die Abgaben, lag.

Schon im Jahre 1706 erhob sich die Genfer Bürgerschaft gegen die Obrigkeit und verlangte Gleichheit der bürgerlichen Rechte; aber alle Versuche, auf gütlichem Wege das Verlangte zu gewinnen, scheiterten an dem Widerstande der Geschlechter, welche ihre Vorrechte mit äußerster Anstrengung behaupteten. Als jedoch die Bürgerschaft immer schwieriger wurde, vermittelten Zürich und Bern eine Aussöhnung, durch welche derselben manche Zugeständnisse gemacht werden mußten. Kaum waren die Geschlechter wieder im Besitze der Gewalt, so übten sie unedle Rache, indem sie das Haupt der Bürgerschaft, den Advokaten Fatio, hinrichten ließen und die Stadtwache vergrößerten, um die Bürger für die Zukunft von ähnlichen Versuchen abzuschrecken. Obgleich nun dieser Zweck für einige Zeit erreicht war und die Bürgerschaft sogar auf die errungenen Rechte wieder Verzicht leistete, so glimmte doch der Funke unter der Asche und brach zwei Jahre später in helle Flammen wieder aus.

Die Ursache zu dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten zwischen den Bürgern und ihrer Regierung war die Anlage von Festungswerken um die Stadt, welche sowohl durch die Lage Genf's, als besonders auch durch die Vergrößerungsplane Ludwigs XIV. von Frankreich gerechtfertigt war. Doch erlaubte sich der Rath, zur Ausführung des Planes eine harte Auflage auf zehn Jahre eigenmächtig auszuschreiben, und verfuhr willkürlich bei Wegnahme vieler zum Baue nöthigen Grundstücke. Gegen diese eigenmächtigen Handlungen erhoben sich die Bürger abermals, aufgerufen durch viele Druckschriften, in welchen der Bauplan und die Handlungsweise der Regierung auf gleich bittere Weise getadelt waren. Durch Verbannungsurtheile und Vermögenseinziehung wußte der Rath noch einmal für kurze Zeit den Sturm zu beschwören. Als aber die Zeit der Auflage vorbei war und der Rath eine Erneuerung derselben in milderer Form verlangte, machte die Bürgerschaft Einwendungen dagegen und verlangte Herstellung des ihr zustehenden Rechtes, die Auflagen zu bewilligen. Der Rath antwortete mit Vertheidigungsanstalten. Das Gerücht, es zögen Truppen von Bern zur Unterstützung des Rathes herbei, rief die Bürger zur Einigung. Sie bewilligten die Weiterführung des Festungsbaues und ertrotzten die Entlassung einiger Glieder des Rathes. So war wieder eine Zeit scheinbarer Aussöhnung eingetreten, allein der gegenseitige Groll war nicht verschwunden. Der Rath ließ es geschehen, daß diejenigen seiner Glieder, welche der Sache der Bürger anhingen, in seiner Mitte beschimpft wurden, und die Bürger verfolgten schonungslos Jeden, von dem sie wußten, daß er ihrer Sache abhold war. Endlich kam es 1737 sogar zum blutigen Kampfe, welcher durch die Verhaftung und Verurtheilung mehrerer Bürger, vor Allem aber durch das übermüthige Benehmen der Anhänger des Rathes herbeigeführt wurde. Dieser Kampf führte zum Siege der Bürger und zu einer Vermittlung, welche Frankreich, Zürich und Bern zu Stande brachten und welche die bürgerliche Freiheit erweiterte. Mit dankbarer Freude begrüßte Genf's Bürgerschaft das kostbare Geschenk, von welchem man sich für die Zukunft Glück und Segen versprach. Und wirklich waren die 24 folgenden Jahre eine Zeit, in welcher Han-

keinem Menschen mehr traute. Da sein Vermögen ganz auf die Neige gekommen war und er keine Geschenke annehmen wollte, so entschloß er sich 1777, die Hauptstadt zu verlassen und auf dem Lande sein Leben zu beschließen. Zu seinem Aufenthalte wählte er das Landgut des Marquis von Girardin zu Ermenonville, neun Stunden von Paris. Hier wohnte er mit seiner Gattin in einem kleinen Hause unweit vom Schlosse bis an seinen Tod, welcher am 2. Juni 1778 erfolgte. Am Morgen dieses Tages stand er nach seiner Gewohnheit frühe auf, machte einen Spaziergang und kam zum Frühstücke wieder nach Hause. Dann kleidete er sich an, um auf das Schloß zu gehen. Plötzlich fühlte er sich unwohl; große Schwäche hatte seinen ganzen Körper ergriffen. Er ließ sich auf einen Stuhl nieder und sank todt zur Erde.

Am 11. Oktober 1794 wurde Rousseau in's Pantheon unter Frankreichs berühmteste Männer aufgenommen, und selbst die verbündeten Monarchen ehrten ihn 1815 bei ihrem Einzuge in Paris, indem sie im Andenken an ihn Ermenonville mit allen Kriegslasten verschonten.

Rousseau's Grab, gegrüßet seist du mir!
Fried' und Ruh' den Trümmern deines Lebens!
Fried' und Ruhe suchtest du vergebens,
Fried' und Ruhe fand'st du hier!

---

## Die Kämpfe der Bürgerschaft von Genf.

Als die Stadt Genf durch den Tod ihres geschworenen Feindes, des Herzogs Carl Emanuel von Savoyen, keine Gefahr von Außen mehr zu befürchten hatte, entwickelte sich in ihrem Inneren ein Zustand, welcher im achtzehnten Jahrhundert zu verschiedenen bürgerlichen Kämpfen führte. Viele durch Reichthum begünstigte Geschlechter hoben sich allmälig über ihre Mibürger empor und bildeten einen eigenen Stand, welcher die Herrschaft über die Stadt in Anspruch nahm. Diese Erscheinung, welche wir in verschiedenen schweizerischen Kantonen als die Ursache des hartnäckigsten Widerstandes von Seiten der Bürger kennen gelernt haben, hatte auch zu Genf die gleichen Folgen. Streng von einander unterschieden waren folgende Stände: Die Altbürger (citoyens), welche den Zutritt zu den hohen Staatsämtern inne hatten; die Neubürger (bourgeois), welche nur in den großen Rath wählbar waren, sonst aber alle Rechte und Freiheiten der Bürgerschaft hatten; die Eingebornen (natifs), Nichtbürger, welche in der Stadt geboren worden waren, und Einsaßen (habitans), welche sich niedergelassen hatten. Die beiden letzten Stände waren im Handel und Erwerbe beschränkt und nahmen keinen Antheil an der Bürgerversammlung, in deren Händen ein großer Theil der gesetzgebenden Gewalt, besonders aber auch die Entscheidung über die Abgaben, lag.

Schon im Jahre 1706 erhob sich die Genfer Bürgerschaft gegen die Obrigkeit und verlangte Gleichheit der bürgerlichen Rechte; aber alle Versuche, auf gütlichem Wege das Verlangte zu gewinnen, scheiterten an dem Widerstande der Geschlechter, welche ihre Vorrechte mit äußerster Anstrengung behaupteten. Als jedoch die Bürgerschaft immer schwieriger wurde, vermittelten Zürich und Bern eine Aussöhnung, durch welche derselben manche Zugeständnisse gemacht werden mußten. Kaum waren die Geschlechter wieder im Besitze der Gewalt, so übten sie unedle Rache, indem sie das Haupt der Bürgerschaft, den Advokaten Fatio, hinrichten ließen und die Stadtwache vergrößerten, um die Bürger für die Zukunft von ähnlichen Versuchen abzuschrecken. Obgleich nun dieser Zweck für einige Zeit erreicht war und die Bürgerschaft sogar auf die errungenen Rechte wieder Verzicht leistete, so glimmte doch der Funke unter der Asche und brach zwei Jahre später in helle Flammen wieder aus.

Die Ursache zu dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten zwischen den Bürgern und ihrer Regierung war die Anlage von Festungswerken um die Stadt, welche sowohl durch die Lage Genf's, als besonders auch durch die Vergrößerungsplane Ludwigs XIV. von Frankreich gerechtfertigt war. Doch erlaubte sich der Rath, zur Ausführung des Planes eine harte Auflage auf zehn Jahre eigenmächtig auszuschreiben, und verfuhr willkürlich bei Wegnahme vieler zum Baue nöthigen Grundstücke. Gegen diese eigenmächtigen Handlungen erhoben sich die Bürger abermals, aufgerufen durch viele Druckschriften, in welchen der Bauplan und die Handlungsweise der Regierung auf gleich bittere Weise getadelt waren. Durch Verbannungsurtheile und Vermögenseinziehung wußte der Rath noch einmal für kurze Zeit den Sturm zu beschwören. Als aber die Zeit der Auflage vorbei war und der Rath eine Erneuerung derselben in milderer Form verlangte, machte die Bürgerschaft Einwendungen dagegen und verlangte Herstellung des ihr zustehenden Rechtes, die Auflagen zu bewilligen. Der Rath antwortete mit Vertheidigungsanstalten. Das Gerücht, es zögen Truppen von Bern zur Unterstützung des Rathes herbei, rief die Bürger zur Einigung. Sie bewilligten die Weiterführung des Festungsbaues und ertrotzten die Entlassung einiger Glieder des Rathes. So war wieder eine Zeit scheinbarer Aussöhnung eingetreten, allein der gegenseitige Groll war nicht verschwunden. Der Rath ließ es geschehen, daß diejenigen seiner Glieder, welche der Sache der Bürger anhingen, in seiner Mitte beschimpft wurden, und die Bürger verfolgten schonungslos Jeden, von dem sie wußten, daß er ihrer Sache abhold war. Endlich kam es 1737 sogar zum blutigen Kampfe, welcher durch die Verhaftung und Verurtheilung mehrerer Bürger, vor Allem aber durch das übermüthige Benehmen der Anhänger des Rathes herbeigeführt wurde. Dieser Kampf führte zum Siege der Bürger und zu einer Vermittlung, welche Frankreich, Zürich und Bern zu Stande brachten und welche die bürgerliche Freiheit erweiterte. Mit dankbarer Freude begrüßte Genf's Bürgerschaft das kostbare Geschenk, von welchem man sich für die Zukunft Glück und Segen versprach. Und wirklich waren die 24 folgenden Jahre eine Zeit, in welcher Han-

del und Gewerbe unter dem Schutze des tiefsten Friedens einen mächtigen Aufschwung nahmen und die Stadt in einen blühenden Zustand brachten.

Es war im Jahre 1762, als der Rath von Genf den „Emil" und den „gesellschaftlichen Vertrag" von Rousseau durch Henkershand verbrennen ließ, um die in beiden Büchern enthaltenen seinem Regimente gefährlichen Lehren im Keime zu ersticken, und besonders um unter den Bürgern der Stadt den Gedanken an die in denselben ausgesprochene Herrschaft des Volkes (Demokratie) niederzuhalten. Dieses Verfahren erregte Unwillen unter den Bürgern, welche in den Schriften ihres Mitbürgers das wieder gefunden hatten, was schon längst in ihrer Absicht gelegen. Als dann Rousseau's Verwandte eine Abschrift des Urtheils verlangten und der Rath dieselbe verweigerte, entschloß sich die Bürgerschaft, den Entscheid der Sache vor die Bürgerversammlung zu ziehen. Diesem Beginnen trat der Rath mit aller Macht entgegen und behauptete, er habe das Recht, alle Vorstellungen der Bürgerschaft, welche ihm grundlos oder bedenklich erschienen, abzuweisen, (droit négatif). Die Bürger hingegen bestanden mit gleicher Festigkeit auf dem Rechte, jeden Gegenstand in ihre Berathung ziehen zu können. Aus diesem Widerstande entstanden zwei Parteien, die der Negatifs und diejenige der Repräsentanten, welche in Wort und Schrift einander bekämpften, bis sich die vermittelnden Regierungen abermals in's Mittel schlugen. Ein dem Rathe günstiger Vorschlag zur Ausgleichung, welchen der französische Gesandte in Verbnidung mit Abgeordneten von Zürich und Bern als Beschirmer der Stadt Genf machten, wurde von den Bürgern verworfen, sogar seine Bekanntmachung gewaltsam verhindert. Endlich verglichen sich die beiden Parteien in einer der Bürgerschaft günstigeren Anordnung. Sie erhielt das Recht, die Hälfte der Mitglieder des großen Rathes zu wählen und jährlich vier Glieder des kleinen Rathes abzurufen; zugleich wurde die endliche Abfassung des schon 1738 verordneten Gesetzbuches verheißen. Auch die Natifs erhielten viele neue Begünstigungen, indem ihre Erwerbsfreiheiten erweitert wurden; ein Zugeständniß, welches sie hauptsächlich den Bemühungen Frankreichs zu verdanken hatten, welches Alles aufbot, um Genf's Handel und Industrie in das benachbarte Versoix zu ziehen.

Die Aussöhnung, welche durch diese Uebereinkunft von 1768 zu Stande gekommen war, war nur eine scheinbare; die Gemüther waren um so weniger durch dieselbe befriedigt, als sie der Denkweise der streitenden Parteien nicht entsprach. Der Rath, welcher das Recht unumschränkter Herrschaft in Anspruch nahm, war verletzt durch die Zugeständnisse, welche er nothgedrungen den Bürgern hatte machen müssen. Die Bürger, die zwar jene neu errungenen Rechte mit Freuden begrüßten, sahen sich in ihrem Interesse bedroht durch die Erweiterung des Erwerbes, welche sie den Natifs zugestanden hatten. Selbst die Natifs konnten nicht vergessen, daß sie ihre größere Freiheit durch den Tod und die Verbannung mehrerer ihrer Genossen hatten erkaufen müssen. Die Gelegenheit, bei welcher diese verschiedenen Stimmungen an den Tag traten, fand sich bald; denn als die ersten Arbeiten für das neue Gesetzbuch vorgelegt wurden, zeigte es sich nur

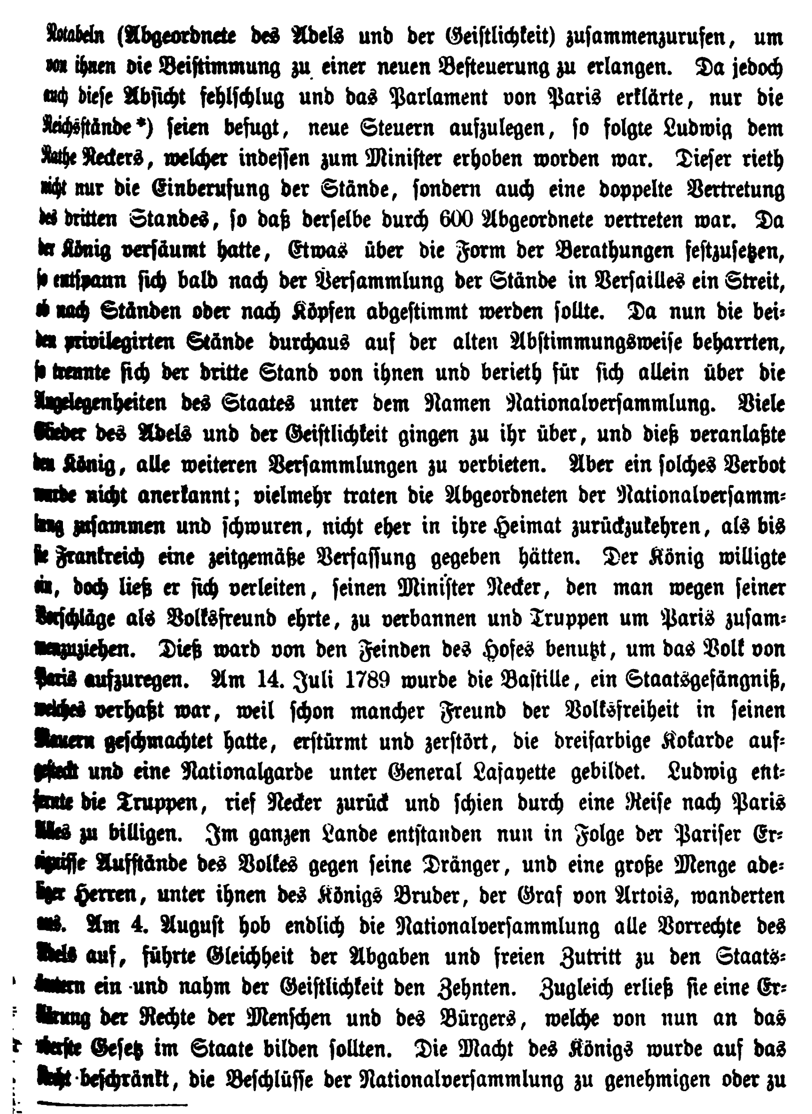
zu gut, daß der Rath darauf bedacht war, seine erloschenen Vorrechte wieder zur Geltung zu bringen, und daß auch die Bürger die den Natifs gemachten Zugeständnisse zu beschränken trachteten. Dieser letzte Umstand brachte eine Verbindung zwischen den Geschlechtern und den Natifs hervor, in welcher jene diesen große Rechte zugestand. Auf diese Weise bedroht, griffen die Repräsentanten zu den Waffen; sie bemächtigten sich der Thore, des Zeug- und des Rathhauses. Die Negatifs und die Natifs wurden gezwungen, ihre Waffen abzuliefern; aber die Sieger wußten die Natifs dadurch wieder für sich zu gewinnen, daß sie ihnen (1781) in vielen Stücken Gleichheit der Rechte mit den Bürgern einräumten und die Erlangung des Bürgerrechts erleichterten. Die vermittelnden Regierungen von Frankreich, Zürich und Bern schritten abermals ein; sahen aber ihre Bemühungen, die Parteien zu vergleichen, theils durch die eigene Uneinigkeit, theils durch die weiter gehenden Forderungen der Bürger mit so geringem Erfolge gekrönt, daß Alle ihre vermittelnde Stellung zu Genf aufgaben, und Frankreich sich sogar entschloß, nöthigenfalls mit Waffengewalt die Herrschaft der Bürger in Genf zu vernichten. Es mußte nämlich der Regierung dieses Landes verdächtig scheinen, wenn dicht an seiner Grenze eine freie Bürgerschaft wohne, die durch ihr Beispiel den Geist der Freiheit leicht in Frankreich verbreiten konnte. Die Drohung Frankreichs bestimmte den Rath, wider den Willen von Zürich und Bern die den Natifs gemachten Einräumungen in Frage zu ziehen; was diese so empörte, daß sie in einem wilden Aufstande losbrachen. Es floß Blut in den Straßen der Stadt. Die Repräsentanten wurden die Retter des Rathes und nach verschiedenen Unterhandlungen setzten sie einen Sicherheitsausschuß von elf Mitgliedern ein, welcher den Auftrag hatte, alle für die Sicherheit des Staates nothwendigen Maßregeln zu ergreifen. Mit dieser Maßregel war der Sturz der bisherigen Regierung und die Herstellung der Volksherrschaft ausgesprochen, und Frankreich schritt daher ohne Verzug zur Erfüllung seiner Drohung. Es verband sich mit Savoyen und Bern, und von diesen drei Seiten zogen Truppen herbei, um die alte Ordnung der Dinge in der Stadt wieder herzustellen. Schon lagen 11,000 Mann um die Stadt, als die Bürger noch in hoher Begeisterung schwuren, sich unter den Trümmern ihrer Vaterstadt begraben zu lassen. Als aber starke Batterien um die Stadt aufgeworfen, als die ernsthaften Anstalten zum Angriffe gemacht wurden und kriegskund'ge Männer die Unhaltbarkeit der Festungswerke und die Unmöglichkeit einer erfolgreichen Vertheidigung darthaten, sank der Muth derjenigen, welche bisanhin zum hartnäckigsten Widerstande angefeuert hatten. Nach einem schrecklichen Tumulte öffnete die entzweite Stadt ihre Thore und Todesschrecken zog mit den Ueberwindern in Genf's Mauern ein. Die angesehensten Häupter der Bürgerpartei, unter ihnen Clavière, wurden verbannt, die errungenen Freiheiten der Bürger vernichtet und die Natifs ihnen fast gleich gestellt. Die alte Regierung wurde wieder eingesetzt und mit überwiegender Gewalt ausgestattet. Unter dem Schutze ihrer mächtigen Gönner, welche die Stadt beinahe zwei Jahre lang durch eine starke

Besatzung im Zaume hielten, herrschten wieder die Geschlechter im Glauben, die wieder gewonnene Gewalt könne ihnen durch keinen Sturm mehr entrissen werden.

---

## Die französische Revolution.

In Frankreich hatte sich unter Ludwig XIV. die unumschränkte Königsmacht ausgebildet, und die Furcht und die Bewunderung, welche die Persönlichkeit des Königs und der Glanz seiner Regierung einflößten, waren ihre kräftigsten Stützen geworden. Sein Nachfolger Ludwig XV. war der ererbten Macht in keiner Hinsicht gewachsen und verminderte durch unrühmliche Kriege das äußere Ansehen Frankreichs. Noch drückender für das Land war jedoch die ungeheure Schuldenlast, welche nach Ludwigs XIV. Tode schon sich auf 2500 Millionen Franken belief und während der Regierung seines Nachfolgers die hohe Summe von 4000 Millionen erreichte. Die Bevölkerung Frankreichs war nun in drei verschiedene Stände geschieden, Adel, Geistlichkeit und Bürgerstand. Der dritte Stand (tiers état) war nicht allein höher besteuert, als Adel und Geistlichkeit, sondern auf ihm lasteten noch andere Pflichten, welche er den beiden andern Ständen zu leisten hatte. Unzufriedenheit gegen die mit der wachsenden Staatsschuld auch zunehmende Steuerlast war schon lange in diesem Stande heimisch geworden. Doch auch in den beiden audern Ständen, den privilegirten, zeigte sich vielfaches Mißbehagen. Der jüngere Adel war mißvergnügt über die Bevorzugung, welche der ältere am königlichen Hofe genoß, und die niedere Geistlichkeit, welche meist in Dürftigkeit lebte, hegte Unwillen gegen die höhere, welche im Genusse reicher Einkünfte schwelgte und im Hofleben die Pflichten ihres Amtes vergaß. Die auf diese Weise in Frankreich verbreitete Unzufriedenheit wurde durch geistreiche, aber auch durch leichtfertige Schriftsteller genährt und gesteigert, indem sie die bestehenden Zustände angriffen und das Verlangen nach Verbesserung derselben hervorriefen. Um so gefährlicher war jedoch ihre Wirksamkeit, da ein großer Theil derselben die schon an und für sich tiefgesunkene Sittlichkeit und Religiosität untergrub. Dieß war die Lage der Verhältnisse, als der zwanzigjährige Ludwig XVI. 17[illegible] den Thron bestieg, ein verständiger, sittenreiner Herrscher, voll Verlangen, [illegible] Volk glücklich zu machen, aber ohne Selbstvertrauen und festen Willen. Er [illegible] deßhalb oft verderblichem Rathe, und obgleich er manche Verbesserung im Sta[illegible] leben hervorrief, so befriedigte er die Erwartungen seiner Unterthanen doch [illegible] da durch die Unterstützung der nordamerikanischen Freistaaten in Frankreich [illegible] republikanische Ansichten eingewandert waren. Der Genfer Necker, [illegible] Ludwig an die Spitze des zerrütteten Staatshaushaltes berufen und welcher [illegible] Ordnung und Sparsamkeit eine Verminderung der Abgaben zu erzwecken [illegible] hatte, wurde verdrängt. Einer seiner Nachfolger vermehrte durch Verschwen[illegible] die an sich schon große Schuldenlast, so daß der König veranlaßt wurde, [illegible]



Notabeln (Abgeordnete des Adels und der Geistlichkeit) zusammenzurufen, um von ihnen die Beistimmung zu einer neuen Besteuerung zu erlangen. Da jedoch auch diese Absicht fehlschlug und das Parlament von Paris erklärte, nur die Reichsstände*) seien befugt, neue Steuern aufzulegen, so folgte Ludwig dem Rathe Neckers, welcher indessen zum Minister erhoben worden war. Dieser rieth nicht nur die Einberufung der Stände, sondern auch eine doppelte Vertretung des dritten Standes, so daß derselbe durch 600 Abgeordnete vertreten war. Da der König versäumt hatte, Etwas über die Form der Berathungen festzusetzen, so entspann sich bald nach der Versammlung der Stände in Versailles ein Streit, ob nach Ständen oder nach Köpfen abgestimmt werden sollte. Da nun die beiden privilegirten Stände durchaus auf der alten Abstimmungsweise beharrten, so trennte sich der dritte Stand von ihnen und berieth für sich allein über die Angelegenheiten des Staates unter dem Namen Nationalversammlung. Viele Glieder des Adels und der Geistlichkeit gingen zu ihr über, und dieß veranlaßte den König, alle weiteren Versammlungen zu verbieten. Aber ein solches Verbot wurde nicht anerkannt; vielmehr traten die Abgeordneten der Nationalversammlung zusammen und schwuren, nicht eher in ihre Heimat zurückzukehren, als bis sie Frankreich eine zeitgemäße Verfassung gegeben hätten. Der König willigte ein, doch ließ er sich verleiten, seinen Minister Necker, den man wegen seiner Vorschläge als Volksfreund ehrte, zu verbannen und Truppen um Paris zusammenzuziehen. Dieß ward von den Feinden des Hofes benutzt, um das Volk von Paris aufzuregen. Am 14. Juli 1789 wurde die Bastille, ein Staatsgefängniß, welches verhaßt war, weil schon mancher Freund der Volksfreiheit in seinen Mauern geschmachtet hatte, erstürmt und zerstört, die dreifarbige Kokarde aufgesteckt und eine Nationalgarde unter General Lafayette gebildet. Ludwig entfernte die Truppen, rief Necker zurück und schien durch eine Reise nach Paris Alles zu billigen. Im ganzen Lande entstanden nun in Folge der Pariser Ereignisse Aufstände des Volkes gegen seine Dränger, und eine große Menge adeliger Herren, unter ihnen des Königs Bruder, der Graf von Artois, wanderten aus. Am 4. August hob endlich die Nationalversammlung alle Vorrechte des Adels auf, führte Gleichheit der Abgaben und freien Zutritt zu den Staatsämtern ein und nahm der Geistlichkeit den Zehnten. Zugleich erließ sie eine Erklärung der Rechte der Menschen und des Bürgers, welche von nun an das oberste Gesetz im Staate bilden sollten. Die Macht des Königs wurde auf das Recht beschränkt, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu genehmigen oder zu

*) Philipp, der Schöne, hatte schon 1302 dem Bürgerstande das Recht gegeben, sich durch eigene Abgeordnete bei den Berathungen vertreten zu lassen, welche der König mit Abgeordneten des Adels und der Geistlichkeit über Staatsangelegenheiten zu halten gewohnt war. Die Versammlungen dieser Abgeordneten hießen Reichsstände (états généraux). Seit 1614 waren sie nicht mehr versammelt gewesen. Die Abstimmung geschah nach Ständen, so daß, wenn Adel und Geistlichkeit zusammenhielten, der Bürgerstand unterliegen mußte.

verwerfen. Die Zögerung des Königs, diese Beschlüsse bekannt zu machen, und die Anstalten, welche getroffen wurden, jedes Weitergehen der Versammlung zu verhindern, reizten das Volk von Paris auf's Neue. Trotz den Maßregeln Lafayette's zog das Volk nach Versailles, drang in den königlichen Palast und zwang den König, sich sogleich nach Paris zu begeben, wohin ihm die Nationalversammlung folgte. An dem neuen Versammlungsorte nahmen die Gemäßigten, von denen Viele die Erhaltung des alten Zustandes wünschten und sich daher entfernt hatten, die rechte, die Heftigeren oder die Partei des Volkes (unter ihnen Robespierre, der Abgeordnete von Arras) die linke Seite ein. Gesellschaften (Klubbs) dienten den Parteien zur Vereinigung und Vorberathung, und da die Anhänger der Volkspartei sich in einem aufgehobenen Jakobiner-Kloster zu versammeln pflegten, so nannte man sie bald Jakobiner; ein Name, welchen alle Gesellschaften trugen, die sich als abhängige Vereine durch das ganze Königreich bildeten. Die Güter der Geistlichkeit und des Königs wurden eingezogen, Assignaten, welche durch die übergroße Zahl bald werthlos wurden, ausgefertigt, die Klöster aufgehoben, der Erbadel abgeschafft und Frankreich in dreiundachtzig Departements eingetheilt. Die Auswanderungen nahmen zu; denn die heftigsten Feinde des Königs und des Adels, wie Danton, gelangten zu immer größerem Einfluß und die Aufregung des Volkes wurde durch heftige Zeitungsschreiber, wie Marat, immer gefahrdrohender. Selbst die Sicherheit des Königs war bedroht; deshalb floh er aus Paris, wurde aber, während sein Bruder, der Graf von Provence, die Grenze glücklich erreichte, in Varennes angehalten und als Gefangener zurückgeführt. Im September 1791 wurde die neue Verfassung vollendet und die Gemäßigteren hatten es dahin zu bringen gewußt, daß dem Könige wenigstens seine Würde blieb; seine Rechte und seine Macht fielen aber den Volksvertretern zu.

An die Stelle der sich auflösenden (konstituirenden) Nationalversammlung trat am 1. Oktober 1791 die gesetzgebende (legislative) Versammlung, in welcher sich sogleich zwei Parteien gegenüber traten: diejenigen, welche die Erhaltung der neuen Verfassung wollten (die Feuillans), und die Jakobiner, welche die Errichtung einer Republik anstrebten, unter denen die talentvolleren und beredteren, die Girondisten, noch einige Mäßigung bewahrten. Der König wählte zuerst seine Minister aus den Anhängern der neuen Verfassung; doch mußten sie bald den unausgesetzten Angriffen der Jakobiner weichen. Hierauf besetzte der König die erledigten Stellen mit Girondisten, welche ihn drängten, im April 1792 den Krieg an Oesterreich und das mit ihm verbundene Preußen zu erklären, die sich der Sache des Königthums und der Ausgewanderten neben andern Höfen angenommen hatten. Als er aber mit ihren drohenden Forderungen nicht mehr übereinstimmte, sie wieder entließ und nicht alle Beschlüsse der Nationalversammlung bestätigen wollte, so suchten die Jakobiner und vorzüglich die Girondisten, ihn zu schrecken. Am 20. Juni 1792 drang das Volk von Paris, verstärkt durch Banden aus Marseille, in die Tuilerien; jedoch ohne Erfolg. Allein, um seine Absetzung herbeizuführen, bewirkten hauptsächlich Danton und seine Genossen nach Herbei-

ſtung neuer Schaaren von Marſeille am 10. Auguſt einen neuen Angriff auf
ie Tuilerien, wo man den Mittelpunkt der Unternehmungen ſuchte, welche die
usgewanderten und die mit ihnen verbundenen Mächte gegen Frankreich machten;
hon war nämlich ein preußiſch-öſterreichiſches Heer zum Schutze des Königs
ufgebrochen, und ſchon hatte ſich Sardinien dem Bunde wider Frankreich ange-
ſloſſen. Der König, durch argliſtigen Rath beſtimmt, ſuchte Schutz in der
ationalverſammlung, und die Schweizertruppen, welche ohne Verhaltungsbefehle
blieben waren und Widerſtand leiſteten, wurden ermordet. Der König wurde
s Thrones entſetzt und mit ſeiner Familie in den Tempelthurm in ſtrenge Haft
bracht. Alle Gefängniſſe wurden mit Adeligen und Geiſtlichen überfüllt, deren
rmordung Danton, jetzt Juſtizminiſter, vom 2. bis 7. September anordnete
er geſchehen ließ, um die Einnahme von Verdun durch das feindliche Heer an
nen in Paris zu rächen, von welchen man vermuthete, ſie ſtünden mit den aus-
ärtigen Feinden im Einverſtändniſſe, und um die Anhänger des Königs und
s alten Regiments von einer Erhebung im Innern abzuſchrecken.

Während die franzöſiſchen Heere gegen die bedrohten Grenzen eilten und die
ngedrungenen Feinde zum Rückzuge nöthigten, trat am 21. September eine neue
ationalverſammlung, der Nationalkonvent, zuſammen und erklärte Frankreich
r eine Republik. In dieſem Konvente traten nun drei Parteien auf: die Giron-
ſten unter Roland, Briſſot, Vergniaud u. ſ. w., welche einen geordneten, geſetz-
hen Zuſtand herbeiführen und beſonders das entfeſſelte Volk wieder in die
hranken des Gehorſams bringen wollten; und die Bergpartei der Jakobiner
ter Robespierre, Danton und Marat, welche den Aufſtand fortzuſetzen beſtrebt
aren und ſich durch Benutzung der aufgeregten Volksmaſſe die Herrſchaft über
ankreich zu ſichern gedachten. Zwiſchen ihnen ſtanden die Parteiloſen und
achtſamen, die Ebene oder ſpottweiſe der Sumpf genannt. Nachdem der Ge-
ral Dumouriez faſt ganz Belgien erobert, nachdem Custine Trier, Speier und
ainz eingenommen, nachdem die Generale Montesquiou und Anſelm Savoyen
d Nizza beſetzt hatten, nachdem — mit Einem Worte — die Revolution über
re inneren und äußeren Feinde triumphirt hatte, klagte die Partei der Jakobiner,
elche am meiſten Thatkraft beſaß, den König an, er ſtehe mit den Feinden
ankreichs in geheimem Einverſtändniſſe und habe Gewalt gegen Pariſer Bürger
Anwendung gebracht. Obgleich der unglückliche Monarch ſich ſelbſt mit Würde
rtheidigte, obgleich Deſeze und Malesherbes mit der edelſten Beredſamkeit ſeine
ſchuld darthaten, wurde er doch zum Tode verurtheilt und am 21. Januar 1793
it der Guillotine hingerichtet. Nachdem nun die Jakobiner den mit unumſchränkter
acht verſehenen Wohlfahrtsausſchuß von dem Ausſchuſſe der allgemeinen Ver-
ndigung, dem Sicherheitsausſchuſſe, getrennt und mit ihren Anhängern beſetzt,
chdem ſie in dem ſogenannten Revolutionsgerichte ſich eine furchtbare Waffe
der ihre Gegner geſchaffen hatten, begannen ſie den Kampf gegen die Giron-
ſten. Dieſe wurden des Einverſtändniſſes mit dem General Dumouriez ange-
gt, welcher am 4. April 1793 nach einer erlittenen Niederlage, für die er vom

Konvente zur Rechonschaft gezogen werden sollte, zu den Oesterreichern überging So des Verrathes gegen die Republik beschuldigt, wurden sie am 2. Juni geächte und die nicht entkommenden verhaftet. Eine neue Verfassung für die Republi wurde bekannt gemacht, aber zugleich beschlossen, daß das ganze Land im Auf stande bleiben sollte, bis sie überall angenommen worden sei. Dadurch wurd eine Schreckensherrschaft begründet, an deren Spitze Robespierre als Haup des Wohlfahrtsausschusses stand. Zahlreiche Revolutionsausschüsse bildeten sich in Frankreich, mit der Guillotine herumziehende Revolutionsarmeen vollzogen ihre Aussprüche; die Königin, die Orleanisten, die Girondisten wurden hingerichtet, die christliche Religion abgeschafft und ein sogenannter Vernunftgottesdienst befohlen. Der Pariser Gemeinderath, an seiner Spitze Hebert und der menschlicher gewor-bene Danton, trat dem allmächtigen Robespierre entgegen, welcher jedoch auch sie überwand und auf die Guillotine schickte. Nachdem Robespierre noch durch den Konvent den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit hatte beschließen lassen, fing auch sein Stern an, zu erlöschen. Am 27. Juli 1794 wurde er verhaftet und am folgenden Tage mit mehreren Anderen hingerichtet.

Der Krieg, welcher im Anfang des Jahres 1793 von Frankreich an England, die Niederlande und Spanien erklärt wurde, rief die erste große Verbindung (Coalition) der europäischen Mächte gegen Frankreich hervor: Rußland, Sardi-nien, Spanien, Neapel, Preußen, Oesterreich, Portugal, Toskana und mehrere deutsche Reichsfürsten traten gegen Frankreich unter die Waffen. Da erhob sich das französische Volk in Masse und warf sich in wilder Begeisterung den feind-lichen Heeren entgegen, welche allenthalben gegen seine Grenzen heranrückten. 1795 ward Holland erobert und in die batavische Republik verwandelt; im gleichen Jahre schlossen Toskana und Preußen Frieden. Letzteres überließ in dem Frieden von Basel den Franzosen das linke Rheinufer und Holland, und erklärte den Norden Deutschlands für neutral, während im Süden der Kampf fortdauerte. In Italien siegte der junge General Napoleon Bonaparte über Oesterreich und Sardinien, und zwang Neapel und den Papst und die übrigen italischen Staaten zum Frieden. Nachdem Oesterreich durch neue französische Siege noch schwerer gedemüthigt und das Gebiet der Republik Venedig besetzt worden war, schloß Bonaparte, gestützt auf die Friedensunterhandlungen von Leoben, am 17. Okto-ber 1797 den Frieden von Campo Formio, in welchem die aus dem genuesischen Gebiete gebildete ligurische, und die aus Mailand, Mantua, Modena, der Ro-magna, Bologna, Ferrara, Bergamo und Brescia neugeschaffene cisalpinische Republik anerkannt, die Niederlande förmlich an Frankreich abgetreten wurden; während Oesterreich als Entschädigung das venetianische Gebiet auf dem Festlande und die dalmatischen Inseln bekam.

Nach dem Tode Robespierre's erlangten die Gemäßigten im Konvente das Uebergewicht über die Schreckensmänner, und troß eines Volksaufstandes am 20. Mai 1795 gelang es ihnen, eine neue Verfassung zu erlassen. An die Spitze des Staates traten zwei gesetzgebende Versammlungen: der Rath der Fünfhun-

dert zum Vorschlagen und Abfassen, und der Rath der Alten (250 über 40 Jahre alte Glieder) zur Bestätigung der Gesetze. Die vollziehende Gewalt wurde in die Hände eines Direktoriums von fünf Mitgliedern gelegt. Gegen diese neue Einrichtung erklärten sich die Bürger von Paris; aber Napoleon Bonaparte überwältigte sie (13. Vendemiaire) und so begann am 28. Oktober 1795 die Herrschaft des Direktoriums und der beiden gesetzgebenden Räthe. Schon im Jahre 1797 jedoch hatte diese Regierung heftige Angriffe zu erleiden von den Anhängern der ausgewanderten Königsfamilie und wurde nur dadurch erhalten, daß Napoleon Bonaparte einen Theil seines Heeres nach Paris schickte. Viele Anhänger der Königsfamilie wurden verbannt und gegen die zurückgebliebenen und wieder heimgekehrten Ausgewanderten (Emigranten) strenge Maßregeln verhängt. Gleiche Behandlung erfuhren die Jakobiner, welche ihr Haupt wieder erhoben. Aber das Ansehen des Direktoriums war dahin. Handel, Gewerbsfleiß und Ackerbau stockten, schwere Auflagen drückten das Volk und die völlige Entwerthung der Assignaten erschöpften den Reichthum des Staates, wie des Bürgers. Zur Bestreitung der Kosten für die Kriege, welche Frankreich immer noch zu führen hatte, errichtete das Direktorium in den eroberten Ländereien ein wahres Raubsystem.

Der römische Kirchenstaat war 1798 in eine Republik umgewandelt, aus Neapel war der König vertrieben und die parthenopäische Republik gemacht worden; Bonaparte glaubte schon in der Eroberung Aegyptens den Franzosen einen Ersatz für die 1794 an England verlorenen Kolonien gegeben zu haben: als eine zweite Coalition zwischen England, Oesterreich, Rußland, Neapel und der Türkei wider Frankreich sich erhob. Nach verschiedenen Wechselfällen blieb der Sieg den französischen Waffen, welche sogar den Kaiser in Wien bedrohten, so daß er in Verbindung mit dem Reiche 1801 den Frieden von Luneville eingehen mußte, welcher den Frieden von Campo Formio bestätigte, das linke Rheinufer an Frankreich überließ, die batavische, ligurische, helvetische und cisalpinische Republik anerkannte und in seinen Folgen die Besitzungen einzelner deutscher Fürsten durch Entschädigungen für erlittene Verluste regelte. Neapel und Portugal erlangten den Frieden gegen die Verpflichtung, den Engländern ihre Häfen zu sperren; Rußland schloß noch im gleichen Jahre Frieden und 1802 folgte die Türkei. Von der zweiten Coalition war also England noch allein im Kampfe mit Frankreich und auch dieses sah sich genöthigt, 1802 nicht ohne große Opfer den Frieden von Amiens einzugehen, nachdem Bonaparte die cisalpinische Republik zu einer italienischen erweitert hatte.

Als die Direktorial-Regierung jeglichen Halt verloren hatte, unternahm es Napoleon Bonaparte, dieselbe am 9. und 10. November 1799 (18. und 19. Brumaire) zu stürzen und an ihre Stelle die Consular-Herrschaft zu setzen. An der Spitze der Regierung standen drei Consuln, von denen der erste, Bonaparte, mit einer solchen Macht bekleidet war, daß man ihn von einem Regenten nicht unterscheiden konnte; seine beiden anderen Amtsgenossen bildeten nur eine berathende Behörde. Ein Senat hatte das Recht, die obersten Beamten und Rich-

ter zu wählen und die gesetzgebende Gewalt war unter das Tribunat von 100 und den gesetzgebenden Körper von 300 Mitgliedern getheilt. Das Tribunat hatte die Gesetzesvorschläge der Regierung zu prüfen; der gesetzgebende Körper die geprüften Vorschläge entweder anzunehmen oder zu verwerfen. Unter die schönsten Schöpfungen dieser Periode gehören das französische Gesetzbuch (Code Napoléon) und die völlige Wiederherstellung des christlichen Gottesdienstes in den französischen Kirchen. Mehrere Verschwörungen gegen das Leben des ersten Consuls wurden endlich benutzt, um den Staat 1804 in eine Erbmonarchie umzuwandeln, an deren Spitze Bonaparte unter dem Titel eines Kaisers der Franzosen trat.

Schon im Jahre 1803 war der Krieg zwischen England und Frankreich wieder ausgebrochen; aber erst 1805 kam auf Englands Betreiben die dritte Coalition zwischen England, Oesterreich, Rußland und Schweden zu Stande, welche dem neuen Kaiser Gelegenheit gab, sein überlegenes Feldherrntalent im vollsten Glanze zu entfalten. Rußland und Oesterreich erlagen auf dem Schlachtfelde von Austerlitz und letzteres erkaufte sich durch die Abtretung des venetianischen Gebietes an das neugegründete Königreich Italien den Frieden von Preßburg (1805), in welchem ferner noch Tirol an Baiern fiel und die österreichischen Besitzungen in Schwaben unter Baiern, Würtemberg und Baden getheilt wurden. Auf die Throne von Neapel und Holland hatte der Gewaltige zwei seiner Brüder erhoben, und durch die Stiftung des Rheinbundes das deutsche Reich aufgelöst; da erhob Preußen in Verbindung mit Rußland die Waffen, mußte aber nach mehreren unglücklichen Schlachten im Frieden von Tilsit 1807 sich dem Sieger unterwerfen und ihm zur Gründung des Königreichs Westphalen, mit dem auch das kurhessische und braunschweigische Land vereinigt wurde, einen ansehnlichen Theil seines Gebietes überlassen. Nachdem Napoleon schon 1803 die Einfuhr von englischen Waaren verboten hatte, dehnte er jetzt, wo die meisten Staaten seinem Willen gehorchten, dieses Verbot auf das ganze europäische Festland aus, und befahl sogar in allen von ihm abhängigen Staaten, die englischen Waaren zu verbrennen (Continentalsystem). Während Portugal und Spanien, von England unterstützt, für ihre Unabhängigkeit gegen französische Heere stritten, erhob sich Oesterreich wieder zu einem neuen Kriege, welcher jedoch abermals einen unglücklichen Ausgang nahm; indem der Frieden von Wien (1809) neue Gebietsabtretungen forderte, welche theils zur Erweiterung von Nachbarstaaten verwendet wurden, theils unter die unmittelbare Herrschaft von Frankreich fielen.

In den Jahren 1810 und 12 stand Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht; sein Reich umfaßte 130 Departements und erstreckte sich den Küsten des westlichen und südlichen Europa's entlang von der Mündung der Elbe bis Triest und Corfu. Als er aber große Heere durch Hunger und Kälte in Rußland und durch die Waffen der Deutschen bei Leipzig (1813) eingebüßt hatte, sah er plötzlich die verbündeten Mächte (Rußland, Oesterreich und Preußen) in Frankreich einrücken. An der Spitze seiner treuen Soldaten kämpfend, von der Nation

nterstützt, unterlag er der Uebermacht. Er wurde gezwungen, am 11. April
Fontainebleau abzudanken und den Thron an den Bruder Ludwigs XVI.,
XVIII., abzutreten. Während der entthronte Kaiser sich nach Elba be-
og der neue König in Paris ein. Mit der Wiedereinsetzung der alten
amilie waren aber die Franzosen nicht zufrieden, und diesen Umstand
Napoleon, um sich des Thrones wieder zu bemächtigen. Kaum war
zum zweiten Male geflohen und das Kaiserthum wieder hergestellt, so
auch schon feindliche Heere gegen Frankreichs Grenze. Bei Waterloo
Allianco) kam es am 18. Juni 1815 zur Schlacht und Napoleon wurde
n Engländern und Preußen besiegt. Nachdem abermals Ludwig den
wieder bestiegen hatte, wurde Napoleon auf die Insel St. Helena verbannt,
am 5. Mai 1821 starb.

---

# Genf.

n Januar des gleichen Jahres, in welchem die Stürme der französischen
tion ausbrachen, sah Genf die Kämpfe wiederkehren, welche 1782 mit
Waffengewalt beendigt worden waren.

war 1788 ein ungewöhnlich strenger Winter eingetroffen, der See war
s bedeckt und die arme Klasse der Bevölkerung litt schwere Noth. Regie-
und Privatmänner strengten sich an, um durch reichliche Beiträge dem
iner hereinbrechenden Theuerung zu steuern; es gelang ihnen aber nicht,
ch die Bande der Dankbarkeit ein größeres Zutrauen zu erwerben. Eine
el, welche der Rath ergriff, führte sogar einen Aufstand herbei. Als
treide nämlich einen sehr hohen Preis erreicht hatte, erhöhete er auch den
des Brodes, dessen alleiniger Verkauf seit 1782 das Recht des Staates
Mehr bedurfte es nicht, um den gedrücktesten Theil der Bevölkerung zu
Aufstande zu veranlassen. Am Abend des 26. Januars 1789, wenige
n nach der Bekanntmachung des erhöhten Brodpreises, wurden mehrere
iden in der unteren Stadt und im Quartier St. Gervais erstürmt und
ag der Stadtwache kaum, das Volk auseinander zu treiben. Am folgen-
ge fiel das Volk einen Wagen mit Brod an, welcher von einigen Sol-
urch die Stadt geleitet wurde. Ein Natif, ruhiger Zuschauer dieses Vor-
wurde von einem Soldaten durch einen Flintenschuß getödtet. Das Volk
en Leichnam, setzte ihn auf einen Stuhl, band ihn darauf fest, und
n unter dem Rufe, daß unschuldiges Blut gerächt werden müsse, durch
aßen. Es kam bis zum Stadthause, wo es den Leichnam niederlegte.
berall herrschte die furchtbarste Aufregung. Die Unzufriedenen verbarri-
sich in den Straßen und warfen hauptsächlich in St. Gervais Brust-
auf. Die Ausgänge der Rhonebrücken wurden mit Wagen, Faschinen,

Fässern, Mist und anderen aufgehäuften Gegenständen verschlossen. Einige kleine Kanonen, sonst zum Feuern bei Freudenanlässen bestimmt, wurden aufgepflanzt. Das Straßenpflaster wurde aufgebrochen und die Steine auf die Dächer getragen, um sie auf die Soldaten herabzuschleudern, wenn sie es wagen sollten, die Barrikaden zu erstürmen. Feuerspritzen standen gegen die Stadt gerichtet und waren mit heißem Wasser, Seifenwasser oder Essig gefüllt. Zwei Posten der Stadtwachen wurden erstürmt; es gab Todte und Verwundete. Da erhielten die Kompagnieen der Stadtwache, welche gegen St. Gervais geschickt worden waren, den Befehl, nicht in die Häuser zu schießen und keine der Barrikaden anzugreifen. Schon hatten sie ihren Hauptmann Fatio verloren, als die Regierung entweder aus Furcht oder aus Schwäche den Preis des Brodes herabsetzte, einige Gefangene des vorigen Tages frei ließ und eine allgemeine Amnestie verkündigte. Nach diesem Siege räumte das Volk seine Barrikaden weg.

Bis dahin hatte sich die Bürgerschaft offen auf keine Seite geschlagen; doch ließen die Stimmen, welche vernehmbar wurden, keinen Zweifel übrig, daß sie dem Volke Mißtrauen gegen die Obrigkeit eingeflößt und den Aufstand veranlaßt hatte. Auf den Straßen und auf den Plätzen hörte man die fürchterlichsten Drohungen ausstoßen und überall verließ das Volk die Werkstätten und rottete sich zusammen. Am 29. Januar bestattete man einen der Männer, welche von der Stadtwache zwei Tage vorher erschossen worden waren. Das Leichenbegleit war ungewöhnlich groß, und das Gerücht wurde laut, daß eine Anzahl Männer, die daran Theil nahmen, einen neuen Angriff auf die Regierung beabsichtige. Alsbald wurde die Stadtwache unter die Waffen gerufen und mit Kanonen versehen. Kaum hatte das Volk diese Maßregeln bemerkt, so lief es aus dem Leichenbegleite weg. Neue Zusammenrottungen fanden statt und mehrere militärische Posten wurden nicht ohne Blutvergießen erstürmt, so auch zwei Stadtthore. In diesem entscheidenden Augenblicke, wo sich die Regierung nur durch die kräftigsten Maßregeln hätte retten können, rief sie die Bürger auf, ihr beizustehen. Darauf hatten diese gewartet; sie übernahmen die Herstellung der Ruhe und die Bewachung der Stadt. In beiden Hinsichten lösten sie die übernommene Aufgabe. Aber dann verlangten sie mit Nachdruck die Herstellung ihrer alten Rechte, welche ihnen 1782 entrissen worden waren. Die Bürger erhielten ihre Waffen wieder, welche man ihnen 1782 abgenommen hatte, und zudem das Recht, militärische Uebungen abzuhalten; es wurde ihnen die Mitwirkung bei den Wahlen des Rathes eingeräumt und alle Natifs in vierter Generation erhielten das Bürgerrecht; die Verbannten wurden zurückberufen. So erhielt mit Zustimmung von Frankreich, Zürich und Bern die Stadt eine neue Verfassung, in welcher den meisten Forderungen der Bürger und Natifs entsprochen wurde. Der Tag, an welchem die Bekanntmachung dieses Grundgesetzes stattfand, war ein wahres Freudenfest. Man glaubte sich am Ziele aller Wünsche.

Diese mit solchem Beifall aufgenommene Verfassung war von kurzer Dauer. Die Freiheitsideen, welche, von Frankreich ausgehend, durch einen großen Th

on Europa ihren Gang machten, untergruben in Genf die Ueberreste der überkömmlichen Einrichtungen. Um den anbrechenden Sturm zu beschwören, nahm der Rath eine Menge neuer Bürger an und traf einige Vorkehrungen, von denen er wußte, daß sie ihn bei dem Volke beliebt machten. Aber seine Fortschritte waren denen zu langsam, welche Neues schaffen wollten. Kaum war eine Forderung gewährt, so tauchten wiederum neue auf; eine Begehrlichkeit, welche durch eine große Menge von Druckschriften immer höher gesteigert wurde. Man verlangte die Aufhebung jeglichen Unterschiedes der Stände; Alle, welche auf dem Gebiete von Genf geboren seien, sollten Bürger des Staates mit gleichen Rechten sein. So wirkte das französische Beispiel in Genf; aber noch kamen andere Ursachen hinzu, welche den Zustand verschlimmerten: das französische Papiergeld, welches plötzlich in seinem Werthe sank, hatte eine große Anzahl von Familien arm gemacht und der Stillstand der Fabriken brachte eine Menge arbeitsloser Menschen, von denen das Schlimmste für den Fortbestand der Staatseinrichtung zu fürchten war. Zudem kamen zahlreiche Aussendlinge der jakobinischen Klubbs aus Frankreich, welche den Grundsätzen Rousseau's immer mehr Anhänger zu verschaffen wußten, und bald fanden sich in Genf viele, besonders junge Männer, welche die allgemeinen Menschenrechte zum Grundgesetze des Staates machen wollten und in Wort und Schrift darauf hinwirkten.

In der Mitte des Februars 1791 ordnete der Rath eine Bewaffnung der Bürger an, um die Natifs im Zaume zu halten, welche sich zu Herren der Stadt machen wollten, und um die Landleute einiger Dörfer abzutreiben, welche die Sache der Natifs ergriffen und sich bewaffnet der Stadt genähert hatten. Obgleich der Aufstand ohne Blutvergießen gestillt wurde, obgleich zwei Anstifter desselben und die Fremden aus der Stadt verbannt wurden; so konnten alle Maßregeln doch nur wenig ausrichten, so daß sich endlich der Rath genöthigt sah, den Natifs und den Landleuten alle Forderungen zu gewähren. Unter verschiedenen tumultuarischen Auftritten vergingen der übrige Theil des Jahres 1791 und der Anfang des Jahres 1792.

Unterdessen hatten es die französischen Ausgewanderten an den europäischen Höfen dahin gebracht, daß fast ganz Europa gegen die Grenzen Frankreichs heranzog, um die Revolution zu unterdrücken, von deren weiterer Verbreitung man überall den Umsturz der bestehenden Ordnung befürchtete. Holländer, Oesterreicher und Engländer rückten aus den Niederlanden in Flandern ein, deutsche, österreichische Truppen zogen über den Rhein, den Südosten bedrohete der König von Sardinien und bei den Pyrenäen standen spanische und portugiesische Heere. Ueberall waren die französischen Heere, welche, für Freiheit und Vaterland begeistert, mit bewunderungswürdiger Tapferkeit kämpften, siegreich; überall machten die französischen Waffen und Ideen große Eroberungen. So zog am 22. September 1792 ein französisches Heer unter Montesquiou nach Savoyen und unterwarf sich dieses Land fast ohne Schwertstreich. Wiederholte Nach-

richten von Paris veranlaßten die bangsten Vermuthungen; man erfuhr, daß der Nationalkonvent, welcher seit dem 10. August seine Herrschaft auf den Trümmern des Königsthums aufgerichtet hatte und auf welchen die Genfer Verbannten einen nicht unbedeutenden Einfluß übten, mit dem Plane umging, sich Genfs zu bemächtigen. Die Regierung der Stadt, obschon dem Anschein nach mit Frankreich im Frieden, glaubte einige Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen, um einem etwaigen Angriffe begegnen zu können. In wenigen Tagen standen 4000 Genfer unter den Waffen, Kanonen waren auf die Wälle gepflanzt, von Zürich und Bern hatte man bundesmäßige Hülfe verlangt. Alle Bürger vergaßen in dem Augenblicke der Gefahr ihre kleinen Zänkereien und schaarten sich um ihre Obrigkeit, vom glühendsten Eifer erfüllt, die Unabhängigkeit der Vaterstadt zu vertheidigen. Weiber, Greise und Kinder, welche fürchteten, der Stadt lästig zu werden, flohen auf den gastlichen Boden des Waadtlandes und wurden durch 600 Züricher und 1400 Berner ersetzt. Zu gleicher Zeit erschien ein schweizerisches Heer von etwa 10 bis 12,000 Mann in der Waadt zum Schutze der Stadt. Bei dieser Vorbereitung verließ der französische Gesandte plötzlich die Stadt mit der Erklärung, der Einzug der Schweizer sei eine Beschimpfung für die französische Nation und diese könne nur durch die Bestrafung derjenigen Rathsglieder gesühnt werden, welche die Schweizer gerufen hätten. Alsbald lagerten sich 10,000 Mann von dem Heere Montesquiou's in der Umgegend der Stadt. Sie litten an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen Mangel und forderten von ihren Führern, ohne Verzug zur Belagerung der Stadt geführt zu werden, welche man ihnen als unermeßlich reich geschildert und von deren Eroberung man ihnen eine große Beute versprochen hatte. Es war ein Glück für Genf, daß es in dem General Montesquiou mit einem Mann zu thun bekam, welcher zu rechtschaffen und einsichtig war, um den Aufforderungen des Konvents nachzukommen. Dieser hatte ihm entbieten lassen: „In den See hinein mit Genf durch den Donner deiner Kanonen und lade dann die Schweiz ein, es aufzufischen." Montesquiou besorgte, die ganze Schweiz zu einem gefährlichen Kriege gegen Frankreich zu zwingen, und überdieß hielt er es für ungerecht, ein schwaches, den Franzosen befreundetes Volk anzugreifen, welches der Freiheit zugethan war. Es schien ihm nicht ruhmwürdig, eine Stadt zu bombardiren, welche von friedlichen Gelehrten, Kaufleuten und Handwerkern bewohnt wurde. Daher schloß er mit der Stadt eine freundschaftliche Uebereinkunft, nach welcher sich sowohl die französischen, als die schweizerischen Truppen von Genf entfernen sollten. Durch diesen Vertrag fiel Montesquiou in die Ungnade des Konvents und hätte wahrscheinlich mit dem Kopfe für denselben büßen müssen, wenn er sich nicht durch die Flucht gerettet hätte.

Der von Montesquiou abgeschlossene Vertrag wurde in Paris nicht genehmigt; der Natianalkonvent erklärte nur, daß die schweizerischen Trnppen sich entfernen sollten und daß er die Unabhängigkeit der Stadt achten würde. Der Rath Genfs befand sich in einer schlimmen Lage. Er wußte nicht, ob er dieser

Erklärung trauen dürfe, aber ebenso wenig konnte er sich auf die Bürger verlassen, von denen ein großer Theil täglich in das französische Lager strömte und dort für die französischen Plane gewonnen schien. Ueberdieß erschienen ihm die schweizerischen Vertheidigungsanstalten nicht stark genug, um einen Angriff der Franzosen mit Nachdruck abschlagen zu können. Deßhalb entließ er die zürcherischen und bernerischen Hülfsschaaren und begab sich ohne Vorbehalt unter den Schutz der sogenannten großen Nation. Der französische Gesandte kehrte in die Stadt zurück und bald entstanden nach dem Vorbilde Frankreichs eine Menge Klubbs unter den Natifs und Einsaßen. Ein gewaltsamer Umsturz der bestehenden Staatseinrichtung wurde von Tag zu Tag unzweifelhafter, und eine große Zahl reicher Bürger entging dem hereinbrechenden Sturme, indem sie sich in das Ausland begaben. Am 4. Dezember griffen dann auch die Anhänger der bürgerlichen Gleichheit zu den Waffen und der Rath übergab ihnen die verschiedenen militärischen Posten der Stadt. Es wurden Freiheitsbäume gepflanzt, auf denen die „rothe Mütze" prangte, und die allgemeine Bürgerversammlung nahm die Grundsätze der bürgerlichen Gleichheit an, wie sie in Frankreich in Geltung waren. Der Rath wurde abgesetzt und an seine Stelle traten ein Militärausschuß, ein Sicherheitsausschuß und ein Verwaltungsrath, von denen jeder dreizehn Mitglieder zählte und welche sich in die Geschäfte der Regierung theilten. Immer mehr und mehr trat an den Tag, daß die Stimme der alten Bürger den Natifs und Einsassen gegenüber verschwinde und daß durch diese beiden Klassen der Bevölkerung Alles, was in Frankreich vorging, auch in Genf eingeführt werden sollte. Obgleich nun im Anfange die Revolution mit Mäßigung aufgetreten war, so hatte sie doch bald die Höhe der Furchtbarkeit erreicht, auf welcher sie in Frankreich stand. Bald hatte man in Genf eine Nationalversammlung, die Klubbs, eine Bergpartei, Menschenrechte und ein Revolutionsgericht; die blutigen Auftritte von Paris, sie wiederholten sich in Genf. Der französische Geist, welcher sich immer mehr Anhänger gewann, brachte es endlich dahin, daß man die Unabhängigkeit der Stadt, den Stolz der alten Bürger, aufgab und sich gegen die Zusicherung einiger anderer besonderen Rechte an Frankreich anschloß. Am 13. Juni 1798 hörte Genf auf, ein selbstständiger Staat zu sein; an seinem Untergange trugen die Verbannten, welche in Paris sich aufhielten, und unter diesen Clavière und Grenus, die größte Schuld.

## Die Schweizergarde in Paris.

Die Schweizerregimenter, welche im Dienste des Königs von Frankreich waren, hatten schon längst den Neid und den Haß vieler Franzosen auf sich gezogen. Nicht allein ihre Vorrechte, ihre unabhängige Gerichtsbarkeit und die ihnen zugewandte Gunst des Königs trugen dazu bei, jene Gefühle zu erwecken, sondern

auch die Treue, mit welcher sie der Sache des königlichen Hauses ergeben waren wurde in der Zeit der wilden Aufregung des Volkes ein Grund, warum man die Fremdlinge als die blinden Diener der Gewaltherrschaft haßte. Nachdem man den König vergeblich aufgefordert hatte, die Söldner zu entlassen, versuchten die Klubbs den Geist dieser Truppen zu ändern und sie auf die Seite des Volkes hinüberzuziehen. Dieß gelang jedoch nur bei dem Regimente von Chateauvieux, welches in Nancy lag und 1790 an einem Aufstande zur Beraubung, Mißhandlung und Ermordung seiner Offiziere Theil nahm. Die Empörer wurden nach blutigem Kampfe bezwungen, dreiundzwanzig zum Tode, einundvierzig zu den Galeeren und viele Andere zu leichteren Strafen verurtheilt. Als sich dann Frankreich eine neue Staatsverfassung gegeben hatte und die Regimenter nach dem Beschlusse der Tagsatzung den neuen Eid verweigerten, den sie anstatt dem Könige auf die Verfassung leisten sollten, da wurde der Haß der Franzosen gegen die Stützen der Tyrannei so groß, daß mehrere Angriffe auf dieselben ausgeführt wurden. Das Benehmen des Regiments von Chateauvieux wurde als nachahmungswürdig bezeichnet; die zur Galeere Verurtheilten desselben wurden begnadigt, im Triumphe in Paris herumgeführt und für ihr Benehmen und ihr Schicksal als Märtyrer der Freiheit belohnt. Die rothe Mütze, welche sie als Galeerensträflinge getragen hatten, wurde von dieser Zeit das Abzeichen Aller, die die Königsmacht haßten und nach Freiheit strebten; sie prangte auf allen Freiheitsbäumen. Nach diesen Vorfällen fiel der Haß des französischen Volkes immer schwerer auf diejenigen Regimenter, welche in ihrer dem Könige geschworenen Treue am wenigsten wankten und besonders auf die Schweizergarde, welcher der Schutz des Königs anvertraut war.

Als endlich die Schaaren von Marseille in Paris angekommen waren und die Person des Königs in immer größere Gefahr kam, erhielt das Garderegiment den Befehl, die Tuilerieen zu besetzen, um den König gegen einen etwaigen Angriff zu schützen. Am 9. August 1792 früh Morgens kamen die Schweizer in aller Stille nach dem Schlosse, jeder mit dreißig Patronen versehen. Der Tag ging vorüber, ohne daß sich eine Spur von dem erwarteten Angriffe zeigte. Am späten Abend kam die Nachricht, daß die Vorstädte sich zum Angriffe rüsteten. Auf diese Kunde kamen 2000 Mann von der Nationalgarde in das Schloß, allein im Augenblicke der Gefahr zogen sie sich zurück, mit Ausnahme der Grenadiere von Filles St. Thomas und einiger anderen. Um Mitternacht ertönte plötzlich die Sturmglocke und bald zeigten sich einzelne Schaaren des aufgeregten Volkes um das Schloß. Die Nacht verging ohne Angriff. Am 10., Morgens 5 Uhr, erschien der König bei den Truppen, den Dauphin an der Hand. Die Schweizer begrüßten ihn mit dem Rufe: „Es lebe der König!" die Bataillone der Nationalgarde riefen: „Es lebe die Nation!" Obwohl in diesem letzten Rufe die Unzuverlässigkeit der französischen Truppen, für den König einzustehen, sich deutlich zeigte, so wurde doch der Befehl gegeben, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Um 8 Uhr sammelten sich große Haufen Bewaffneter auf dem Platze vor

dem Schlosse; furchtbares Geschütz wurde aufgefahren und auf das Schloß gerichtet. Da erklärten die Kanoniere der Nationalgarde, nicht auf das Volk feuern zu wollen. Der König eilte, Schutz für sich und seine Familie suchend, in die Nationalversammlung, und die Schweizer, 950 an der Zahl, besetzten die Treppen und die Fenster des Schlosses. Da wurde ein Thor eingesprengt und dreißig Marseillaner zeigten sich im Vorhofe; ihnen folgte eine stärkere Schaar, welche alsbald ihre Kanonen aufführte. Die zuerst Eingedrungenen stiegen die Treppe hinauf, welche von Schweizern besetzt war. Man forderte sie auf, die Waffen niederzulegen; sie aber antworteten: „Die Schweizer geben ihre Waffen nur mit dem Leben aus der Hand.“ Umsonst waren alle Versprechungen, alle Drohungen, durch welche man die Treue der Soldaten wankend zu machen suchte. Es kam zum Kampfe. Vom Hofe aus fielen Schüsse aus Flinten und Kanonen gegen die Schweizer; mehrere wurden verwundet, die übrigen erwiederten von der Treppe und den Fenstern das Feuer mit solcher Lebhaftigkeit, daß ihre Gegner bald den Hof verließen und das aufgesprengte Thor von den Schweizern besetzt werden konnte. Eine schnell zusammengeraffte Schaar stellte sich hier auf und trieb durch wohlgezielte Schüsse die Anstürmenden zurück. Aber unterdessen war das Schloß auch von anderen Seiten angegriffen worden und überall schlugen die Vertheidiger des Schlosses die wiederholten Stürme ab. Doch endlich fing es an, ihnen an Munition zu fehlen, und in diesem Augenblick, wo jede Hoffnung auf Unterstützung verschwunden war, faßten die heldenmüthigen Streiter den mannhaften Entschluß, zu sterben, aber ihr Leben theuer zu verkaufen. Achtzig Mann, im Rücken bedroht, lehnten sich an die große Treppe und vertheidigten sich gegen Tausende von Feinden, von denen 400 gefallen waren, bevor die Schweizer überwunden oder getödtet werden konnten. Einem Glarner, von außerordentlicher Leibeskraft, Fridolin Hesti, riß eine Kanonenkugel den Schenkel weg. Seine Waffenbrüder eilten ihm zu Hülfe. In diesem Augenblicke schlug die Trommel zur Sammlung. Hesti rief: „Hört ihr's? Thut euere Pflicht und laßt mich sterben!“ Immer neue Schaaren drangen heran, bis endlich jeder Widerstand erdrückt war. Einzelne Schaaren der Schweizer suchten jetzt den Ausweg der Rettung; da sie sich aber immer mehr trennen mußten, so wurden die kleineren Haufen leicht überfallen und aufgerieben; nur wenige konnten sich in Privathäuser retten.

Während dieß geschah, hatte eine andere Abtheilung auf der Seite des Gartens eine günstigere Stellung genommen, sich sogar dreier Kanonen bemächtigt. Schon schickte man sich an, einen neuen Sturm abzuschlagen, als ein Offizier den mündlichen Befehl vom Könige brachte, die Schweizer sollten sich nach der Nationalversammlung begeben. Ein französischer General rief: „Tapfere Schweizer, rettet den König! Euere Vorfahren haben es mehr als einmal gethan!“ Unter dichtem Kugelregen, der ihnen viele Leute tödtete, eilten sie nach der Versammlung. Kaum waren 150 Soldaten und 8 bis 10 Offiziere in den Saal gekommen, als man von allen Seiten ihnen zurief: „Legt die Waffen nieder, ihr Henker!“ Mit Verachtung wiesen sie diese Aufforderung zurück, bis der König selbst ihnen

den Befehl wiederholte und sie aufforderte, in ihre Kasernen zurückzukehren. Dieß war ein Donnerschlag für sie. Die Tapferen vergossen Thränen der Wuth. Soldaten und Offiziere wurden getrennt und nach verschiedenen Gebäuden geführt. Von allen Seiten stürmten die blutdürstigen Volksmassen auf sie ein, und zahlreiche Opfer fielen der wilden Wuth. 760 Unteroffiziere und Soldaten fielen im Gefecht und unter den Streichen der Mörder; wenige wurden durch edelmüthige Menschen gerettet. Mehrere Anführer, welche dem Blutbade entronnen waren, wurden später entdeckt und in das Gefängniß geworfen. Als dann am 2. September die Gefängnisse von Paris erstürmt und die Gefangenen auf die schauderhafteste Weise gemordet wurden, da fielen auch sie unter der Hand ruchloser Mörder. Nur einem kleinen Theile der Helden gelang es, verkleidet nach der Heimat zurückzukehren. Ihnen folgten bald alle übrigen Schweizerregimenter nach, nachdem sie von der Nationalversammlung ohne alle Beachtung der bestehenden Verträge abgedankt worden waren.

Ein prächtiges Denkmal in Luzern, von dem berühmten Bildhauer Thorwaldsen erfunden, verewigt den Heldenmuth der Schweizergarde, welchen ein vaterländischer Dichter in folgenden Versen würdigt:

„Was mit gehobener Hand ihr der Fahne Ludwigs geschworen,
„Löste das strömende Blut aus der unsterblichen Brust.
„Daß zur Edelthat nicht das Blut der Edeln geflossen!
„Aber im Irrthume auch bleibet das Große doch groß.“

---

## Der Aufstand in Stäfa.

Der Strom von Revolutions-Ideen, welcher, von Frankreich ausgehend, ganz Europa durchdrang, fand auch im Kanton Zürich Eingang. Zürcherische Truppen waren in Genf und Basel, wohin sie als Hülfsvölker gegen Frankreich gekommen waren, unmittelbar mit Franzosen in Berührung gekommen und hatten manchen neuen Gedanken über das Verhältniß des Volkes zu seiner Regierung mit in die Heimat gebracht. Ueberdieß verbreiteten Zeitungen und andere Tagesschriften den Geist der Neuerungen, welcher um so tiefere Wurzeln schlug, als die Regierung eifrig bemüht war, denselben im Keime zu ersticken. An vielen Orten hatten sich Lesegesellschaften gebildet, die jenen Geist besonders pflegten und die Zustände prüften, in welchen sich das zürcherische Landvolk der Stadt gegenüber befand. Diesem Streben war auch die Lesegesellschaft von Stäfa am Zürichsee zugethan. Unter ihren Mitgliedern waren Einzelne vorzüglich bemüht, die Uebelstände aufzusuchen, welche drückend auf der Landschaft lagen, und die Mittel zu berathen, welche zu ihrer Abhülfe führen konnten. So kam das sogenannte Memorial zu Stande; eine Schrift, in welcher alle Beschwerden aufgezählt waren und welche, an die Regierung gelangt, die ehrerbietige Bitte um Abstellung der-

iben und um Wiederherstellung alter Rechte und Freiheiten enthielt. Der zweite Klagepunkt ist gegen die Beschränkung der Gewerbsfreiheit auf dem Lande gerichtet und stützte sich auf folgende Verhältnisse:

„Bei dem Zunftzwang der städtischen Zünfte mußte der Landbewohner den rohen Stoff von einem Bürger der Stadt Zürich kaufen, ihn verarbeiten und dann wieder an einen Stadtbürger verkaufen. Die Verarbeitung der Baumwolle war die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung am See, in der Grafschaft Kyburg, in Grüningen, Greifensee und in anderen Gegenden. Bei Wegnahme der Waare, bei Bußen und sogar bei Leibesstrafe war es dem Bewohner der Landschaft verboten, die rohe Baumwolle auf einem ausländischen Markte oder bei irgend einem Andern zu kaufen, als einem Bürger von Zürich, und zwar nach einem Preise, den dieser festsetzte; nur spinnen und weben durfte er sie, aber nicht bleichen. Bei ähnlichen Strafen war ihm verboten, die verfertigte Waare in's Ausland oder im Lande selbst an einen Anderen, als an einen Stadtbürger, zu verkaufen. Der Landbewohner hatte nicht einmal das Recht, die selbst verfertigte Leinwand für seinen eigenen Gebrauch bleichen oder drucken zu lassen; er mußte sie wieder von einem Kaufmanne der Stadt zu einem willkürlichen, oder oft um den doppelten Preis kaufen. Viele Beschäftigungen, wie z. B. einzelne Handwerke waren auf der Landschaft verboten, und der Handel mit Colonialwaaren, mit Kaffee, Zucker, Tabak rc. war ausschließliches Eigenthum der städtischen Handelsleute. Nur aus besonderer Vergünstigung erlaubte man den Landleuten den Besuch der Zurzacher Messe; aber es war ihnen untersagt, eigene Unternehmungen zu machen, mit Ausländern im Handelsverkehre zu stehen und die geringste Waare in den Kanton einzuführen."

Im Uebrigen enthielt das Memorial Angriffe auf ähnliche Uebelstände, oder auch Forderungen neuer Verhältnisse, aus welchen sich deutlich ersehen ließ, daß die in der französischen Revolution aufgetauchten Gedanken von Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger ihre Anhänger gefunden hatten. Noch war die Schrift nicht an die Regierung abgegeben worden, noch suchte man für dieselbe Theilnehmer und Unterzeichner, als die Regierung Kunde erhielt von dem, was sich unter ihrem Volke vorbereitete. Alsbald wurden Verhaftungen angeordnet und eine strenge Untersuchung begann. Abgesandte der Obrigkeit kamen nach Stäfa, die Gemeinde zu beruhigen, und einer derselben soll das gewichtige Wort gesprochen haben: „Wenn die Landschaft die Entziehung älterer Freiheiten durch Urkunden beweisen könne, so werde die Obrigkeit einem ehrerbietigen Vortrage geneigtes Gehör schenken." Doch war die Ruhe nicht sobald hergestellt; jene Schrift hatte schon zu viele Theilnehmer gewonnen und sprach die Wünsche zu vieler Landsbewohner aus, als daß die Vertröstungen und Ermahnungen der Obrigkeit fruchtbaren Boden hätten finden können. Noch weniger aber waren die Urtheile, welche über die Theilnehmer ausgesprochen wurden, im Stande, Zufriedenheit und Ruhe hervorzubringen. Der Hafner Neeracher, der Verfasser des Memorials, wurde auf 6, die Aerzte Pfenninger und Staub auf 4 Jahre aus

dem Gebiete der Eidgenossenschaft verbannt; 28 Andere wurden ihrer Aemter und Stellen entsetzt und mit einer Geldbuße von 2475 Gulden belegt, welche in die Armengüter ihrer Gemeinden floß; etwa 50 andere Personen, welche die Schrift bloß angenommen und gelesen hatten, erhielten Verweise, und zwei St. Galler, welche sich in den Handel eingelassen hatten, wurden aus der Stadt verbannt.

Jenes Wort, daß die Obrigkeit sich willfährig zeigen werde, wenn der Verlust älterer Rechte und Freiheiten nachgewiesen werden könnte, hatte Wurzeln geschlagen. Denn kaum hatten sich die Dorfbewohner von dem Schrecken erholt, welchen die strengen Strafen über sie gebracht hatten, so fingen sie an, nach den Urkunden zu forschen, durch welche sie die im Memorial ausgesprochene Behauptung rechtfertigen könnten. Dieß waren der Waldmannische Spruch und der Kappeler Brief. Die meisten Exemplare dieser Urkunden waren zwar wieder an Zürich abgeliefert worden; doch fand sich noch eine Abschrift des ersten und die wirkliche Urkunde des zweiten Briefes in dem Archive zu Küsnach. Aus beiden ging unbestreitbar hervor, daß vielen Gemeinden des Kantons, besonders den Seegegenden, Gewerbsfreiheiten und gewisse bürgerliche Rechte zugesichert worden waren. Vorerst glaubte man sich der Gültigkeit dieser Aktenstücke versichern zu müssen, und fragte deßhalb die Obrigkeit an, ob dieselben noch als gültig zu betrachten oder durch spätere Verträge aufgehoben seien. Auf diese Anfrage that die Regierung den Ausspruch, jene Urkunden hätten alle Bedeutung verloren, und drohete, jeden als Ruhestörer zu bestrafen, welcher es wagen sollte, irgend eine Forderung auf dieselbe zu stützen. Dieser Bescheid entsprach den Wünschen des Landvolkes nicht; noch weniger war er geeignet, das einmal erwachte Streben nach größerer Freiheit zu unterdrücken. Je barscher die Regierung die Ungültigkeit der Urkunden behauptet hatte, desto tiefere Wurzeln faßte im Volke die Ansicht, man spreche diese Ungültigkeit der Urkunden nur deßhalb aus, weil man die in denselben ausgesprochenen Zugeständnisse nicht gewähren wolle. Und nicht nur in Stäfa, sondern in allen Gemeinden am See erwachte das Bewußtsein, man habe das Recht, die Wiederherstellung der alten Freiheiten zu verlangen.

Nachdem sich einige angesehene Männer von Stäfa von den Urkunden in Küsnach genaue Einsicht verschafft hatten, thaten sie sich zu gemeinschaftlichem Handeln zusammen. An der jedes Jahr im Mai stattfindenden Hofgerichtsgemeinde, wo einige Richter gewählt zu werden pflegten, traten sie nach beendigten Wahlen auf und beantragten, man möchte Abgeordnete nach Küsnach schicken, um Abschriften von den Urkunden zu nehmen, welche auch auf das Dorf Stäfa Bezug haben sollten. Ihr Antrag fand Beifall und obgleich die Vorsteher und Richter ein Verbot der Obrigkeit vorlegten und sich widersetzten, wurden Abgeordnete geschickt, die gewünschten Abschriften zu holen. Einige Tage später wurden die Urkunden trotz des abermaligen Verbotes der Obrigkeit vor der versammelten Gemeinde verlesen, welche beschloß, die verlesenen Briefe zur Grundlage ihrer Begehren an die Obrigkeit zu machen. Zunächst wurden neun Abgeordnete

gewählt, welche sich nach Zürich begeben und die Obrigkeit ehrerbietigst um Auskunft bitten sollten, ob die Urkunden noch gültig wären, oder ob und zu welcher Zeit sie ihre Gültigkeit verloren hätten. Dann wurde der Beschluß gefaßt, daß, wenn an einzelne Bürger Vorladungen erlassen würden, es Jedem untersagt sei, ohne Einwilligung der Gemeinde diesem Rufe zu folgen; die gewählten Abgeordneten sollten diese Angelegenheit in jeder Hinsicht ausschließlich vertreten, die Kosten und alle Folgen dieser Maßregel sollten Einer für Alle und Alle für Einen tragen. Was in Stäfa vorfiel, fand auch in andern Gemeinden Anklang. Die Regierung von Zürich, welche in dem ganzen Auftreten der Gemeinde einen Versuch zum Aufstand erblickte, ergriff Maßregeln der Strenge. Die Abgeordneten, welche die Abschriften in Küsnach geholt hatten, und die Männer, welche an der Gemeinde den Antrag dazu gestellt hatten, wurden nach Zürich vorgeladen. Sie erschienen nicht; denn es war ja beschlossen worden, daß nur die dazu eigens gewählten Abgeordneten in dieser Hinsicht handeln sollten. Daher kamen anstatt der Vorgeladenen sechs der letzteren nach Zürich, die Sache zu führen. Nachdem man Jeden einzeln verhört hatte, entließ man sie wieder mit dem ernstlichen Zuspruche, sich fürderhin aller Umtriebe zu enthalten.

Als aber die Regierung verlangte, die Gemeinde Stäfa sollte ihre wegen der Urkunden gefaßten Beschlüsse aufheben und die gewählten Abgeordneten entlassen, stieß sie auf neuen Widerspruch. Die Gemeinde erklärte unter dem Rufe: „Einer für Alle und Alle für Einen!“ einmüthig, bei ihren früheren Beschlüssen zu beharren. Ohne Störung der Ruhe war die Versammlung aus einander gegangen: aber die Festigkeit, mit welcher sie an ihrem — wie die meisten Bürger überzeugt waren — guten Rechte hielt, reizte die Obrigkeit zu größerer Strenge. Man entzog der Gemeinde den Schutz des Staates, schnitt ihr allen Verkehr mit der Stadt und dem Kantone ab, schloß sie von dem Kornmarkte aus, verbot, Salz an sie zu verkaufen, und untersagte den Müllern und Bäckern der Umgegend, der Gemeinde Stäfa über ihren nothwendigsten Bedarf hinaus Mehl und Brod zu liefern. Man entzog der Gemeinde alle Armenunterstützung; die Stadt wurde ihren Bürgern, der Spital ihren Kranken verschlossen; eine Anzahl von solchen aus demselben weggewiesen; ihre in Zürich niedergelassenen Bürger, Dienstboten, wurden auf der Stelle nach Hause geschickt; die Kaufleute wurden eingeladen, keine von Stäfa kommenden Waaren anzunehmen. Im ganzen Kanton wurde verboten, einem Stäfner Speise, Trank oder Obdach zu geben; Winterthur und Stein wurden aufgefordert, allen Verkehr mit der aufrührerischen Gemeinde abzubrechen. Alle diese Maßregeln fielen um so drückender auf die Gemeinde, da Mangel und Theuerung im ganzen Lande herrschten. Zugleich waren die Truppen im ganzen Kantone aufgeboten worden; in vielen Landestheilen fanden sich jedoch nur eine geringe Anzahl auf den bezeichneten Sammelplätzen ein und gar nicht selten hörte man, daß die Aufgebotenen die Handlungsweise der Stäfner billigten und erklärten, nicht gegen dieselben ziehen zu wollen. Die bedrohte Gemeinde wandte sich nun an die acht alten Orte, welche

den Waldmannischen Spruch gewährleistet hatten; doch kaum hatten ihre Abgesandten in Zug, Luzern, Schwyz und Glarus ihr Anliegen eröffnet, als ein Ereigniß eintrat, welches mit einem Male den Streit beendigte.

Die Obrigkeit von Zürich hatte nämlich ihre treu gebliebenen Truppen zusammengezogen und unter den Oberbefehl des Generals Steiner gestellt: eine bernerische Schaar von 2800 Mann stand in Lenzburg, bereit, alle Maßregeln der zürcherischen Regierung zu unterstützen. Am 5. Juli 1795, einem Sonntage, ward während des Gottesdienstes der versammelten Gemeinde berichtet, daß Truppen im Anmarsche seien. Große Bestürzung herrschte allenthalben; Widerstand zu leisten, war Niemandes Willen. Vier Gemeindevorsteher verließen die Kirche, um sich zu dem Generale zu begeben. Dieser befahl ihnen mit trotzigen Worten, die waffenfähige Mannschaft der Gemeinde sogleich in der Kirche zu versammeln, um ihr anzuzeigen, daß Jeder sein Gewehr und seine Waffen noch an dem nämlichen Abend abzuliefern habe, widrigenfalls die Gemeinde mit Feuer und Schwert verheert werden sollte. Dann zog Steiner selbst an der Spitze von fünfundzwanzighundert Mann in Stäfa ein, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen. Er verlangte sechs Geißeln und schritt zur Verhaftung von sechs anderen Bürgern. Seckelmeister Bodmer und Landrichter Dändliker erschienen auf die erste Vorladung; ein dritter lag krank; zwei hatten sich geflüchtet und der letzte war abwesend. Einige Tage später kamen Abgeordnete von Zürich und verlangten, daß die Gemeinde 250,000 Gulden in Schuldbriefen zur Deckung der Kriegskosten abliefern sollte. Es geschah. Nun begannen die Verhöre und die meisten der Verhörten wurden in Ketten auf Schiffen nach Zürich abgeführt. Die Gemeinde wurde in der mit Truppen umstellten Kirche versammelt und anerkannte stillschweigend die ihr vorgelesene Erklärung der Unterwerfung, welche von den Gemeindevorstehern sodann mit Wehmuth unterschrieben wurde.

Das Schicksal von Stäfa schreckte die Gemeinden, welche Aehnliches anstrebten, und von allen Seiten kamen der Regierung die heiligsten Versicherungen der Unterwerfung und des Gehorsams zu. Die Urkunden, auf welche sich die Begehren stützten, wurden herausgegeben und alsdann für ungültig erklärt. Die Untersuchung nahm ihren Fortgang. Bodmer, Fierz von Küsnach und Hüni von Horgen lagen als die drei schuldigsten Rädelsführer in schwerem Kerker. Es schien eine ausgemachte Sache, daß sie nur mit dem Tode ihre Widersetzlichkeit gegen die Regierung sühnen könnten, und wirklich hatten die Geistlichen schon den Auftrag erhalten, sie zur Reue und zu einem aufrichtigen Geständnisse aller ihrer verschwiegenen Fehler zu bewegen und sie alsdann zum Tode vorzubereiten. Bodmer behauptete seine Unschuld trotz vieler Leiden der Seele, die ihm der Gedanke an Weib und Kinder verursachte. Er bewies, daß eine reine Absicht seinen Handlungen zu Grunde gelegen, daß er von der Rechtmäßigkeit derselben überzeugt war, und widerlegte einfach und wahr den Vorwurf, als habe er einen Aufruhr herbeiführen wollen. Mit stiller Ergebung in den Willen Gottes

wartete er sein Schicksal. Er machte überhaupt einen solchen Eindruck auf die eistlichen, welche gekommen waren, ihn zu erforschen und zu trösten, daß sie n der Milde seiner Richter empfahlen; selbst Lavater empfahl von der Kanzel Besonnenheit, Gerechtigkeit und Mäßigung. Die Beurtheilung erfolgte.

Bodmer, welcher als der Schuldigste erkannt wurde, ward unter dem Geläute der Armensünderglocke vom Wellenberg nach dem Platze vor dem Rathhause geführt, wo ihm sein Urtheil vorgelesen wurde. Von dort führte man ihn mit gebundenen Händen weiter; mit stolzer, aber ruhiger Haltung schritt er durch die Stadt, indem er die Volksmenge in den Straßen und an den Fenstern ich betrachtete. Auf der Richtstätte angekommen, kniete er auf dem Blutgerüste nieder und der Scharfrichter schwang das Schwert über seinem greisen Haupte. Jetzt kündigte ihm der Reichsvogt an, daß die Obrigkeit aus besonderer Gnade die Todesstrafe in lebenslängliche Verbannung umgewandelt habe. Die fünf Schuldigsten nach ihm erhielten dann auch ihre Strafen. Fierz von Küsnach wurde zu lebenslänglicher, ein Anderer zu zwanzigjähriger und die drei Uebrigen zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Vier von ihnen bezahlten 26,500 Gulden, andere Bürger von Stäfa mußten 38,400 Gulden erlegen, und die ganze Gemeinde, mit Ausnahme der schon Bestraften, der Wittwen und Waisen und derer, welche an der Widersetzlichkeit keinen Theil genommen, wurde zu einer Geldstrafe von 78,150 Gulden verurtheilt, wovon aber 12,000 Gulden nachgelassen wurden. Auch einzelne Bürger aus anderen Gemeinden mußten schwere Bußen bezahlen. Alle diese Urtheile trugen den Stempel ungewöhnlicher Strenge an sich und waren geeignet, die Gemüther einzuschüchtern; sie versöhnen konnten sie nicht. Unter der äußeren Ruhe verbarg sich der Groll, welchen die Zerstörung des Glückes so vieler Familien hervorgebracht hatte.

---

## Friedrich Cäsar Laharpe.

Zur Verbreitung der Ansichten, die in der französischen Revolution zum Durchbruche gekommen waren, trugen die Gesellschaften oder Klubbs, welche sich zunächst in Paris gebildet hatten, und sich dann allmälig über alle Stände des Landes verzweigten, hauptsächlich bei. Nach ihrem Vorbilde hatte sich in Frankreichs Hauptstadt auch ein Schweizer-Klubb zusammengethan, welcher größtentheils aus Männern bestand, die wegen ihrer Theilnahme an den verschiedenen Aufständen aus ihrer Heimat verbannt worden waren. Hauptsächlich waren es Bürger von Genf und Freiburg, welche diese Gesellschaft gründeten, aber bald kamen auch Bürger anderer Kantone hinzu, welche das gleiche Schicksal getroffen hatte. Die in der Heimat erlittene Behandlung und die Hoffnung, die dort unterdrückten Ansichten zur Geltung bringen zu können, leiteten die Thätigkeit dieser Männer. Nicht nur suchten sie die französische Regierung für ihre Plane zu gewinnen,

sondern sie fingen auch an, das schweizerische Volk durch viele Schriften und eigene Abgesandte auf alle Uebelstände aufmerksam zu machen, unter welchen es litt, und es aufzufordern, das Beispiel Frankreichs nachzuahmen und sich von der drückenden Herrschaft seiner Oberen zu befreien. Ihre Stimme fand Gehör; denn in der Schweiz selbst fanden sich eine Menge Mißvergnügter, welche über den Verlust alter Rechte und Freiheiten, über Beschränkung des Erwerbes und über die steigende Gewaltherrschaft der Regierenden schon lange vergeblich Beschwerden geführt hatten. Vergeblich waren alle Bemühungen der einzelnen Obrigkeiten, die Wirksamkeit der Gesellschaft zu hemmen, auf immer neuen Wegen wußte sie die Bevölkerung der Kantone in Aufregung gegen ihre Obrigkeiten zu erhalten. Unter den Gliedern dieser Gesellschaft zeichnete sich vor Allen Friedrich Cäsar Laharpe von Rolle im Kanton Waadt aus.

Er war der Sohn eines ehemaligen Offiziers (geboren 6. April 1754) und hatte, nachdem er sich auf den Schulen seiner Vaterstadt und in der Anstalt von Haldenstein in Graubünden vorbereitet hatte, in Genf und Tübingen studirt. Von Jugend an für die Freistaaten der alten Griechen und Römer begeistert, hatte er in Genf die neuen Ansichten Rousseau's in sich aufgenommen und diese verliehen ihm die Denkweise, welche er sein ganzes Leben hindurch festhielt. In Tübingen, wo er seine Studien vollendete, erlangte er die Würde eines Doktors der Rechte, und heimgekehrt, widmete er sich dem Berufe eines Advokaten. Ein Rechtshandel von Bedeutung, welcher durch seine umsichtige Vertheidigung gewonnen wurde, machte ihn in weiterem Kreise bekannt. Er wurde nach Bern versetzt und führte hier gewöhnlich die Prozesse seiner Landsleute. Hier erfuhr er gar bald verschiedene Zurücksetzungen, welche ihm zeigten, daß selbst der geringste Bürger von Bern mehr geachtet sei, als der Unterthan aus dem Waadtlande, und zudem konnte er an der Art und Weise, wie die Prozesse geführt wurden, keinen Gefallen finden. Er stand in einem freundschaftlichen Verhältnisse zu dem Herrn von Steiger, dem gewesenen Schultheißen von Thun, und pflog mit ihm vertraulichen Umgang. Einst hatte Laharpe einen Prozeß zu führen, in welchem er einige derbe Behauptungen machte. Der Gerichtshof, dessen Glied Herr von Steiger war, wurde darüber äußerst mißstimmt, und als Laharpe später zu seinem Freunde kam, empfing ihn dieser, ohne sich vom Stuhl zu erheben, mit den Worten: „Was soll dieses Benehmen? Wir wollen Nichts wissen von diesem genferischen Neuerungsgeiste im Waadtlande. Wissen Sie nicht, daß Sie unsere Unterthanen sind?" „Nein", erwiederte Laharpe mit Lebhaftigkeit, „wir sind es nicht. So gut, wie Sie selbst, sind wir der Republik und den Gesetzen unterworfen und anerkennen keinen andern Herrn." Steiger, welcher seine Verletzung wieder gut machen wollte, fuhr in milderem Tone fort: „Junger Mann, Sie erhitzen sich. Glauben Sie mir, daß ich Sie liebe und achte. Gerade weil Sie mir Interesse einflößen, habe ich Sie so lebhaft angeredet."

Doch die Verletzung hatte stattgefunden; Laharpe fühlte sich um so tiefer

kränkt, da sie von einem Manne gekommen war, den er persönlich achtete. Er verließ Bern und faßte den Entschluß, nach Amerika zu gehen. Ein vornehmer Russe, welcher ihn einlud, mit ihm eine Reise durch Italien zu machen, konnte ihn von diesem Entschlusse abbringen. Im Gefolge dieses Gönners kam er dann nach Rußland, wo er sich durch die Erziehung eines jungen Edelmannes bald so berühmt machte, daß ihm die Kaiserin Katharina II. die Erziehung ihrer beiden Enkel, Alexander und Constantin, anvertraute. Mit großer Umsicht löste er die ihm gestellte Aufgabe, und sein Zögling, der nachmalige Kaiser Alexander, gewann ihn so lieb, daß er ihn seinen treuen Freund zu nennen pflegte. Weder die Zufriedenheit der Kaiserin, noch der Glanz des Hoflebens konnten in ihm den Gedanken an die Heimat und ihre Verhältnisse zu Bern ersticken, und als die französische Revolution ausgebrochen war, begann er vom kaiserlichen Palaste in Petersburg aus, den Sturz der Herrschaft Berns über die Waadt vorzubereiten. In zahlreichen Schriften, welche bald in England, bald in Frankreich erschienen, gab er Mittel und Wege an, wie das Waadtland sich befreien könne. Alle Vaterlandsfreunde bewunderten ihn, und der Präsident der helvetischen Gesellschaft ließ an ihrer jährlichen Versammlung den braven Schweizer hochleben, der selbst am Fuße des Thrones der Freiheit nicht entsage. Als endlich eine Beschwerdeschrift, welche er für seine Freunde in der Heimat ausgearbeitet hatte, der Regierung von Bern in die Hände fiel, schickte sie dieselbe an die Kaiserin Katharina mit der Bitte, sie möchte diesen staatsgefährlichen Mann vom Hofe weisen. Die Kaiserin, verletzt durch die barsche Forderung der Berner, gab sich mit den Gründen zufrieden, welche Laharpe für seine Handlungsweise anführte, und lehnte das Gesuch ab. Doch in Bern war er auf die Liste der Verbannten gesetzt worden, und als er im Jahre 1703 seinen Abschied vom russischen Hofe nahm, durfte er es nicht wagen, den heimatlichen Boden zu betreten. Er ließ sich auf dem genferischen Gebiete nieder und erhielt von der Regierung von Bern nicht einmal die Erlaubniß, seine Familie im Waadtlande zu besuchen. Im Gegentheile wurden strenge Maßregeln gegen ihn ergriffen, welche ihn zuletzt zwangen, seinen bisherigen Aufenthalte zu verlassen und sich nach Paris zu begeben. Hier trat er nicht nur in einen regen Verkehr mit dem Schweizer Klubb, sondern wußte auch das französische Direktorium für die Befreiung der Waadt zu gewinnen. Bald war er die Seele der schweizerischen Vereinigung in Paris und entfaltete eine rastlose Thätigkeit, um in seinem Heimatlande durch Schriften verschiedenen Inhaltes die Aufregung zu erhalten, von welcher man früher oder später die Befreiung des Landes hoffen konnte. Nicht immer leitete ihn bei der Abfassung dieser Schriften die Liebe zur Freiheit; oft ließ er sich durch das Rachegefühl zu Schritten verleiten, welche seine sonst uneigennützigen Bestrebungen beflecken. Im Jahre 1797 reichte Laharpe an der Spitze von 22 ausgewanderten Freiburgern und Waadtländern dem französischen Direktorium eine Bittschrift ein, in welcher er Frankreich aufforderte, den seiner Heimat 1565 zugesicherten Schutz in Anwendung zu bringen. Damals

hatte nämlich der Herzog Philibert Emanuel die Waadt unter der Bedingun
an Freiburg und Bern abgetreten, daß die Edlen und Unedlen, die Dörf
Städte und Gemeinden bei ihren guten Gebräuchen, Rechten und Freiheiten g
schützt werden sollten, und Frankreichs König, Karl IX., hatte diesen Vertr
gewährleistet. (1565.) Laharpe behauptete nun, daß im Laufe der Zeit di
Freiheiten und Rechte der Waadt verkümmert worden seien, und nachdem d
alte Vertragsurkunde in den französischen Archiven aufgefunden worden wa
beschloß das Direktorium, die Waadtländer, welche seine Vermittlung zur Au
rechthaltung der alten Verträge anrufen würden, unter den Schutz der französisch
Republik zu stellen. Durch diesen Beschluß waren die Hoffnungen aller derjen
gen neu belebt, welche die Befreiung der Waadt herbeizuführen suchten; zugleich
war aber auch der Vorsatz des Direktoriums ausgesprochen, sich in die innern
Angelegenheiten der Eidgenossenschaft einzumischen.

Laharpe ging noch weiter; da er nämlich in den politischen Verhältnissen
der schweizerischen Bundesgenossenschaft den Grund vieler Uebelstände und Mi
verhältnisse erblickte, so dachte er daran, mit Hülfe des französischen Direktoriums
die Schweiz in einen einheitlichen Staat zu verwandeln. In diesem Sinne machte
er auch den Direktoren einen Vorschlag, welchen diese jedoch bei Seite schoben,
bis ihnen endlich eine Besetzung der Schweiz im Interesse Frankreichs zu liegen
schien. Da erhielt der Basler Peter Ochs, welcher die schweizerischen Verhältnisse
wohl kannte, den Auftrag, eine neue Verfassung für die Schweiz auszuarbeiten,
und als dieselbe wirklich zu Stande gekommen war, drangen französische Heere
unter verschiedenen Vorwänden in die Schweiz ein, das neue Verfassungswerk ein
und durchzuführen. Noch immer in Paris, suchte Laharpe die Bedrängnisse,
welche im Gefolge der französischen Einmischung über seine Heimat kamen, nach
Kräften zu mildern, indem er allen seinen Einfluß aufbot, die französischen Macht-
haber zu gelinderen Maßregeln zu bewegen. Es gelang ihm nicht; doch eröffnete
sich seiner Wirksamkeit ein neues Feld, als nach kurzem Bestande des neuen
Staates zwei Direktoren ihren Austritt nahmen und er selbst in das helvetische
Direktorium gewählt wurde (28. Juni 1798). — Obgleich der neue Direktor wohl
einsah, daß die neue Schöpfung sich gegen ihre inneren und äußeren Feinde nur
durch einen engen Anschluß an Frankreich halten könne, so nahm er doch für sich
und die Schweiz eine Unabhängigkeit in Anspruch, welche sowohl dem Manne,
als dem Staate zur Ehre gereicht. Seine Ueberzeugung, daß das Glück des
Vaterlandes von einer strengen Durchführung der Einheitsverfassung abhänge,
machte ihm bei seinem ersten Auftreten schon alle die zu Feinden, welche in der
Aufhebung der besonderen Einrichtungen der einzelnen Orte den Untergang der
Freiheit erblickten. Der Schreckenstag des 9. September 1798 kam über Unter-
walden, wo der letzte Widerstand gegen die neue Staatseinrichtung gebrochen
wurde. Frankreich, welches die schweizerischen Staatsschätze und Zeughäuser ge-
plündert hatte, fing an, die Schweiz als ein erobertes Land zu betrachten, und
fand leider viele Glieder in den helvetischen Räthen, welche ihre Anhänglichkeit

an die beschützende Macht bis zur unmännlichen Unterwürfigkeit trieben; so daß es dem französischen Direktorium gelang, die Schweiz zu einem Schutz- und Trutzbündniß zu zwingen und ihr die Stellung eines Hülfskorps von 18,000 Mann aufzuerlegen. In diesen beiden Maßnahmen glaubte Laharpe die schweizerische Selbstständigkeit gefährdet und widersetzte sich derselben mit aller Macht, aber endlich mußte er sich dem Unvermeidlichen fügen. Dabei war er jedoch stets bemüht, so viel es die Verhältnisse erlaubten, den französischen Einfluß überflüssig zu machen und der Schweiz eine unabhängige Stellung zu verschaffen. Sein Eifer, um jeden Preis die neugestaltete Schweiz zu erhalten, trieb ihn zu Maßregeln, welche von seinen Zeitgenossen schon auf die verschiedenste Weise beurtheilt wurden, indem sie darauf berechnet waren, die inneren und äußeren Feinde des neuen Staates zu vernichten, und zu diesem Ende die äußerste Kraft des ganzen Landes in Anspruch nahmen. Mit großer Entschiedenheit forderte er, als die zweite Coalition sich gegen Frankreich gebildet hatte, daß die Schweiz an Oesterreich den Krieg erkläre, um der Schweiz das Unglück zu ersparen, Schauplatz fremden Krieges zu werden. Als diese Forderung von den helvetischen Räthen nicht genehmigt worden war, ergriff das Direktorium immer neue Maßregeln, welche die Ruhe im Innern und die Vertheidigung nach Außen ermöglichen sollten; strenge Strafgesetze wurden gegen alle die aufgestellt, welche den Behörden den Gehorsam verweigerten oder den anrückenden Oesterreichern Vorschub leisteten; Steuern wurden ausgeschrieben, Güter eingezogen, Truppen aufgeboten und solche gefangen genommen und in ferne Kerker geführt, welche im Verdachte standen, Anhänger der alten Staatseinrichtung und Oesterreichs zu sein. An allen diesen Anordnungen hatte Laharpe den größten Antheil; denn er selbst war bereit, für die neue Schweiz Alles zu opfern und forderte deßhalb, daß alle Schweizer die gleiche Opferwilligkeit hegen sollten. Wurde durch dieses Auftreten das Direktorium schon von Tag zu Tag mehr der Gegenstand zahlreicher Angriffe, so fiel doch der größte Haß auf Laharpe, von dessen Begeisterung und Thatkraft man vermuthete, daß er der Urheber aller jener Maßregeln sei; seine Gegner sollen sogar die Absicht gehabt haben, ihn zu ermorden. Der Krieg zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten brach aus und die Schweiz wurde der Schauplatz desselben. Siegreich waren die Oesterreicher bis nach Zürich vorgedrungen und alles Land, das sie besetzt hatten, warf die neue Staatseinrichtung von sich. Die helvetischen Behörden flohen von Luzern nach Bern; denn mit dem Kriege gingen die Aufstände einzelner Kantone Hand in Hand und machten ihren Aufenthalt in Luzern unsicher. Der Zwiespalt zwischen dem Direktorium und den helvetischen Räthen machte sich bald in einer Weise geltend, welche für jenes unheilvoll werden mußte. In Frankreich hatte sich nämlich Napoleon zum ersten Konsul gemacht und diese Veränderung blieb nicht ohne Einwirkung auf die schweizerischen Verhältnisse, da die Gegner der neuen Staatseinrichtung in der Schweiz in Folge dieses Ereignisses die Hoffnung schöpften, die aufgezwungene Verfassung durch eine neue zu ersetzen, welche den ehemaligen Kantonen wieder

mehr Selbstständigkeit verleihen sollte. Das helvetische Direktorium war zudem in sich selbst gespalten; während Laharpe, Oberlin, Secretan entschlossen waren, das Aeußerste zu wagen, die helvetischen Räthe zu vertagen, selbst französische Hülfe anzurufen, um die Einheit der helvetischen Republik aufrecht zu halten, waren die beiden übrigen Direktoren, Dolder und Savary, entschieden auf die Seite der helvetischen Räthe getreten, welche ohne Verzug ihren Vernichtungskampf gegen das Direktorium begannen. Leider boten der Jammer, in welchen das Land durch die französischen Eindringlinge versetzt worden war, die vielen unzweckmäßigen Gesetze und Maßregeln, welche seit dem kurzen Bestande der Republik viele Interessen verletzt hatten, endlich aber auch die Ohnmacht des Direktoriums selbst, welches wegen der in den obersten Behörden herrschenden Zerwürfnisse im entscheidenden Augenblicke nirgends durchgreifen und daher auch im Ganzen bei dem Volke wenig Achtung gewinnen konnte: leider boten diese Umstände allen Gegnern der Einheitsverfassung Angriffspunkte und Waffen, welche um so eher zum Siege führen mußten, da die Begeisterung für die Revolution fast allenthalben abgenommen hatte und in den Behörden selbst die Mehrzahl der Mitglieder für den Plan gewonnen war.

Als Alles gehörig vorbereitet und die gesetzgebenden Behörden bereits einen Ausschuß von zehn Mitgliedern ernannt hatten, angeblich um gemeinschaftlich mit dem Direktorium die Wohlfahrt des Staates zu wahren, in der That aber, um nach dem Sturze desselben an das Staatsruder zu treten; da trat Dolder im Schooße des Direktoriums selbst mit der Zumuthung auf, die Direktoren sollten in Betracht der schlimmen Lage des Landes, der eigenen Unfähigkeit, dieselbe zu verbessern, freiwillig ihre Stellen niederlegen und einer fähigeren und ruhigeren Behörde Platz machen. Laharpe, welcher in der bestehenden Staatseinrichtung das einzige Heil für die Schweiz erblickte und in den Bestrebungen seiner Gegner Nichts, als die Rückkehr zu den früheren, ihm so verhaßten Zuständen sah, widersetzte sich dem von Dolder gestellten Antrage mit aller Macht; obgleich er geneigt war, unter anderer Form eine Würde abzulegen, welche einst in ihm die Hoffnung erweckt hatte, seine Kraft zum Heile des schweizerischen Vaterlandes bethätigen zu können, nun aber für ihn zur unerträglichen Last geworden war. Die Art und Weise, wie man ihn zuletzt aus seiner Stellung drängen wollte, empörte ihn tief und riß ihn zu Schritten, welche die Ruhe des Staates leicht hätten gefährden können, welche dazu beitrugen, den Fall des Direktoriums zu beschleunigen. Am gleichen Tage nämlich, wo Dolder seinen Antrag stellte und wo Laharpe mit dem Gedanken umging, sich mit Waffengewalt in seiner Würde zu behaupten, wurde sowohl vom großen Rathe, als dem Senate der Antrag zum Gesetze erhoben, daß das Direktorium aufgelöst und für seine Handlungen verantwortlich zu machen sei, und schon am folgenden Tage wurde eine neue Vollziehungsbehörde von sieben Mitgliedern gewählt, welche bis zur Annahme einer neuen Verfassung für die Ruhe und Ordnung sorgen sollte. Bei den Verhandlungen, welche über diese Maßregeln gepflogen wurden, waren Laharpe und

den gleichgesinnten Amtsgenossen des Hochverrathes beschuldigt worden;
r Seite war man sogar geneigt, sie deßhalb förmlich vor Gericht zu ziehen,
ß jedoch die gesetzgebenden Räthe solchem Ansinnen Folge gaben.
arpe verließ unter diesen Umständen Bern und zog sich mit seinem Freunde
nach Lausanne zurück, wo er noch immer der Gegenstand steter Anfein-
eb, so daß er mit Sehnsucht den Augenblick erwartete, wo er sich nach
egeben könne. Die helvetische Verfassung legte nämlich den Direktoren
flossener Amtszeit noch eine Frist von sechs Monaten auf, während welcher
hre Amtsführung zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Noch war
in Lausanne, aber alle Anstalten zu seiner Abreise nach Paris waren
, als er einen Brief erhielt, welche an die helvetische Gesandtschaft in
richtet und mit dem Namen eines seiner Gegner, des Generalsekretärs
ktoriums, Mousson, unterzeichnet war. Dieser Brief enthielt Andeutungen
em Unternehmen gegen den helvetischen Staat und von einem Einver-
e mit Oesterreich. Laharpe vermuthete, in dem Briefe einen schlagenden
für die Umtriebe der Gegner des helvetischen Staates in der Hand zu
und that Schritte, denselben geltend zu machen, indem er dem großen
as Schreiben mittheilen ließ. In Folge dieser Mittheilung wurde die
ng Laharpe's und Moussons angeordnet; eine Maßregel, durch welche
en besonders treffen wollte, da seine Absicht, sich nach Paris zu begeben,
g erschien und man hoffen durfte, in seinen Papieren Stoff zu einer
n Hochverrathsklage wider ihn zu finden. Der Bedrohte hatte jedoch
ug, nach der ersten Kunde von dem gegen ihn gefaßten Beschlusse dieje-
n seinen Papieren in sichere Hand zu legen, welche, für ihn von großem
leicht in Gefahr kommen könnten, verloren zu gehen. Seine Verhaftung
m 2. Juli 1800 in Lausanne vollzogen; und nachdem seine Papiere unter
elegt waren, wurde er unter militärischer Bedeckung nach Bern abgeführt,
or das Kantonsgericht gestellt werden sollte. In Moudon angekommen,
de Jahrmarkt war, drängten sich die Landleute um das Gasthaus, wo
ngene abgestiegen war, und da er sich wieder zur Weiterreise anschickte
en Wagen stieg, brachen Alle in den lauten Ruf aus: „Es lebe Laharpe!"
feierte jedoch ermahnte sie zur Ruhe, indem er sagte: „Kein Gelärm,
Es lebe die Republik! Es lebe die Gerechtigkeit!" Gerechtigkeit aber
r von der Leidenschaftlichkeit seiner Gegner nicht erwarten; er fürchtete
limmste. Darum entwarf er den Plan zur Flucht, welchen er auch glücklich
e. Während in Payerne nämlich bei Nachtzeit die Pferde gewechselt
gelang es ihm mit Hülfe eines Bürgers, dem er sich entdeckte, nach
r und von hier unter vielerlei Beschwerden und Gefahren nach Frank-
entkommen. In Dijon wurde er vom Generale Brune mit Auszeichnung
en und reiste von da, mit dem Nothwendigsten, einem Passe und einem
ungsschreiben an den ersten Konsul versehen, nach Paris.
naparte nahm den ihm durch seine Wirksamkeit in der Schweiz seit Langem

wohl bekannten Flüchtling nicht unfreundlich auf, glaubte aber schon das erste Zusammentreffen zu Vorwürfen über die Haltung der Schweiz und über Laharpe's Handlungsweise benützen zu sollen. Mit der Würde des begeisterten Patrioten vertheidigte der Angegriffene zunächst sich selbst, dann aber auch seine Schweiz; mit Entrüstung wies er die Behauptung des ersten Konsuls zurück, als dieser einwarf, die Schweiz sei ein von Frankreich erobertes Land. „Frankreich und die Schweiz stehen einander gleich, auf gleichem Fuße haben sie einen Vertrag geschlossen; die Schweiz hat den Franzosen gute Soldaten geliefert, aber sie hat sich zu beklagen über einige euerer Generale, über euere Kommissäre und Gesandten, welche in unseren Bergen eine neue Vendee schaffen wollten", das sind die freimüthigen Worte, mit denen der unerschrockene Laharpe dem Gewaltigen entgegentrat. — Fern von der Heimat, aus ihr verbannt, widmete Laharpe auf's Neue derselben seine Thätigkeit, nachdem er in Plessis-Piquet in der Nähe von Paris eine stille Zufluchtsstätte gefunden hatte. Seine Gattin, eine Frau, welche eifrig bemüht war, die Stunden des vielfach geprüften Mannes zu verschönern, folgte ihm bald hieher und theilte mit Freuden sein Schicksal.

Nachdem Alexander I. den russischen Thron bestiegen hatte, gedachte er seines ehemaligen Erziehers und lud (1801) ihn durch ein freundliches Schreiben nach St. Petersburg ein. Laharpe hatte am russischen Hofe viele Feinde und Alexanders Vorgänger, Paul I., welcher entschieden auf die Seite der Gegner der Revolution getreten war, hatte sich sogar von denselben bestimmen lassen, ihm den bewilligten Jahresgehalt zu entziehen und ihn von der Liste des Wladimirordens zu streichen; ja er ließ sich von seinem Hasse gegen den helvetischen Director so weit hinreißen, daß er dem Generale Korsakow, der mit seinem Heere in der Schweiz stand, den Befehl ertheilen ließ, den Verhaßten gefangen zu nehmen und nach Rußland zu senden. Obgleich diese Feinde sich auch jetzt wieder regten und seine Ankunft in Petersburg auf alle nur mögliche Weise zu hintertreiben sich bemühten, so gelang es doch den Bemühungen Laharpe's, der Einladung seines kaiserlichen Freundes und Gönners Folge zu leisten. Während der acht Monate, welche er am Petersburger Hofe verlebte, beschäftigte sich Laharpe mit verschiedenen für die Einrichtungen Rußlands tief eingreifenden Entwürfen, von denen ein Theil die Billigung des Kaisers gewann und in verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung Eingang fand. Alexander wollte den Freund durch Titel und Orden auszeichnen; aber Laharpe lehnte jede solche Auszeichnung ab und kehrte in die stille Zurückgezogenheit nach Plessis-Piquet zurück.

Unterdessen begannen die Parteikämpfe in der Schweiz, deren Folge der Sturz der helvetischen Staatseinrichtung war. Nachdem dann der erste Konsul den streitenden Parteien Ruhe geboten, erklärte er sich bereit, der Schweiz eine neue Verfassung (die Mediationsacte) zu geben, welche die Parteistreitigkeiten ausgleichen und das Wesentliche der früheren bundesstaatlichen Verhältnisse berücksichtigen sollte. Zu diesem Behufe wurden die Kantone aufgefordert, Abgeordnete nach Paris zu senden, welche diese neue Verfassung unter den Augen

:m Einflusse des Vermittlers berathen sollten. Von mehreren Wahlver-
ıngen der Kantone Zürich, Bern und Zug wurde Laharpe, der unerschüt-
Freund der Einheitsverfassung, als Abgeordneter gewählt, während die
:hl der Deputirten aus Freunden der bundesstaatlichen Einrichtung be-
Laharpe nahm die auf ihn gefallene Wahl nicht an, denn er wollte in
Weise die Hand zum Sturze einer Verfassung bieten, welche nach seiner
:n Ueberzeugung für die Schweiz die einzig richtige und heilsame war.
estoweniger bot er allen seinen Einfluß auf, den er in Paris hatte, um
ıheit der Schweiz zu retten. Die schweizerischen Abgeordneten nahmen die
ionsacte an, nach welcher die Selbstständigkeit der Kantone wieder herge-
urde; Bonaparte bestieg als Napoleon I. den französischen Kaiserthron
hrte seine Eroberungskriege; Laharpe lebte in stiller Zurückgezogenheit, mit
haftlichen und politischen Studien beschäftigt. Es kamen die Tage von
resina, von Kulm und von Leipzig; die schweizerische Neutralität nicht
, drangen die Oesterreicher in die Schweiz ein. Dieser Umstand veran-
en für seine Heimat stets besorgten Laharpe, seinem kaiserlichen Freunde
der, der sich mit den übrigen verbündeten Monarchen auf dem Wege nach
befand, bis nach Langres entgegenzueilen, um ihn für die Schweiz günstig
men. Weder die Unannehmlichkeiten, denen er sich aussetzte, da seine
hn mitten durch die Vorhut der verbündeten Heere führte, noch das Un-
n, von welchem er befallen war, konnten ihn abhalten von der Erfüllung
eiligen Pflicht. Und als Alexander Laharpe's Gattin in Paris wieder-
agte er: „Ihr Gatte ist doch noch immer der gleiche; wie ein Jüngling
sich der Gefahr aus, nur um mit mir über seine liebe Schweiz zu reden."
re," erwiederte Frau Laharpe, „er trägt besonders zwei Gegenstände in
Herzen: Euere Majestät und die Schweiz." — „Aber die Schweiz geht
er Alles," unterbrach Alexander. — So lange Alexander in Paris weilte,
harpe in seiner nächsten Nähe beschäftigt mit verschiedenen Arbeiten, welche
isers Zutrauen ihm zuwies und welche er mit eben so viel Gewandtheit
schick besorgte. Um ihn für diese und die früheren Verdienste zu lohnen,
ihm der Kaiser das Großkreuz des St. Andreasordens und erhob ihn da-
n den Rang der höchsten Würdenträger seines Reiches. Aber in den Augen
e's war die Zusicherung des Kaisers, daß auf dem Wiener Kongresse so-
ie Unabhängigkeit der Schweiz, als die Selbstständigkeit der neuen Kan-
ıerkannt werden sollten, eine weit werthvollere Belohnung alles dessen,
r bisher im Dienste seines Vaterlandes und des Kaisers geleistet hatte.
ıntone Waadt und Tessin sandten ihn nach Wien und hier wußte er es
:eine mit seinem Freunde Rengger, der von anderen neuen Kantonen
ls den Auftrag erhalten hatte, für die Anerkennung ihrer Selbstständig-
wirken, dahin zu bringen, daß diesen Wünschen, soweit es die Umstände
en, Rechnung getragen wurde. Von Wien kehrte er nach der Schweiz
ınd nahm zuerst seinen Wohnsitz an den Ufern des Zürichsee's; aber auf

eine förmliche Aufforderung der zürcherischen Regierung sah er sich genöthi[gt] diese Gegend bald wieder zu verlassen, deren Bewohner ihn auf's Freundscha[ft]lichste aufgenommen hatten. Bei dem zweiten Einzuge der Verbündeten treff[en] wir ihn wieder in Paris, wo er den Kaiser Alexander zum letzten Male sah.

Die Preußen hatten sein Landgut verwüstet, seine Freunde und Bekann[ten] hatten Paris verlassen; diese und andere Umstände wurden die Veranlassun[g] daß Laharpe im Jahre 1816 nach Lausanne übersiedelte, um hier in Ruhe un[d] zurückgezogen von jeder öffentlichen Thätigkeit den Abend seines Lebens zu ver[-] leben. Kaum war er jedoch angekommen, so rief ihn das Zutrauen seiner Mit[-] bürger in die gesetzgebende Behörde seines Heimatskantons, und mit immer gleichem Eifer war er bemüht, auch in dieser Stellung seine Obliegenheiten zu erfüllen. Wo er in der Einrichtung, in der Verwaltung des Staates Mängel entdeckte, machte er zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung derselben, ohne sich durch den, manchmal sogar hämischen Widerstand seiner Amtsgenossen im Ge[-] ringsten beirren zu lassen. Im Jahre 1828 legte er diese Stelle nieder und schied vom Schauplatze amtlicher Wirksamkeit; man sah ihn fortan nur noch an den Wahlversammlungen Antheil nehmen, aber mit einer Gewissenhaftigkeit, welche sich weder durch den Ungestüm der Witterung, noch durch die große Entfernung seines Wohnortes abschrecken ließ. „Ich kann mich vielleicht ein wenig erkälten, aber man muß ein gutes Beispiel geben," pflegte er zu sagen, wenn man ihn von der Erfüllung dieser Bürgerpflicht abhalten wollte. Bis zum Todesjahre Alexan[-] ders (1825) stand er mit diesem Fürsten im Briefwechsel und besprach mit ihm die großen und schönen Plane der Civilisirung, durch welche der damalige Allein[-] herrscher Rußlands sein weites und halb barbarisches Reich in ein würdiges Verhältniß zu den übrigen europäischen Staaten zu bringen strebte. In gleicher Weise trat er mit vielen schweizerischen Staatsmännern in Verbindung, um im Vereine mit ihnen die Mittel und Wege zu suchen, durch welche das Vaterland zu seiner leiblichen und geistigen Wohlfahrt gelangen könnte. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft zählte ihn unter ihren Mitgliedern, ebenso die Gesell[-] schaft der Naturforscher. Die Schulen des Waadtlandes wurden ein Gegenstand seiner besonderen Pflege, und dieselbe Hand, welche so manchmal die Leiden der Armuth gelindert, öffnete sich zu reichlicher Spende, wenn es galt, talentvolle Jünglinge in ihren Studien zu unterstützen, oder Anstalten zu gründen, welche die Bildung und Aufklärung der untern Volksklassen zum Ziele hatten. Mit einem wahren Jünglingseifer ergriff der achtzigjährige Greis jede Gelegenheit, sich seinen Mitbürgern nützlich zu machen, ungeachtet schwere Leiden seine letzten Lebensjahre verbitterten. Mit der Ruhe eines Weisen trug er seinen Schmerz, welcher ihm höchstens die Aeußerung entrang: „O, barmherziger Gott, wann wird mein Leiden aufhören!" — Er starb am 30. März 1838, wenige Tage vor der Vollendung seines vierundachtzigsten Lebensjahres.





# Das Waadtland.

Nachdem ein Theil des Bisthums Basel 1792 mit Hülfe französischer Heere als rauracische Republik sich zu einem selbstständigen Staate gemacht und 1793 sich an Frankreich angeschlossen hatte; nachdem 1797 das Veltlin und die Herrschaften Cleven und Worms von Bünden getrennt und mit der cisalpinischen Republik vereinigt worden waren, zeigte das französische Direktorium immer deutlicher, daß es feindselige Absichten gegen die Schweiz hege. Im Jahre 1797 drang ein französisches Heer in den Theil des Bisthums Basel ein, welcher diesseits des Jura liegt, in das Münster- und St. Immer-Thal und eroberte die mit allen Ständen verbündete Stadt Biel. Der westliche Grenzwall der Schweiz, das Juragebirge, war so in den Händen der Franzosen, welche nun anfingen, immer tiefer in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft einzugreifen. Die Verhältnisse des Waadtlandes zu Bern, wie sie von F. C. Laharpe dem Direktorium waren vorgelegt worden, riefen die nächsten Veränderungen hervor, welche im Gebiete der Eidgenossenschaft stattfanden.

In der Waadt hatten sich nämlich bald nach dem Ausbruche der französischen Revolution unverkennbare Spuren gezeigt, daß die Oberherrschaft Berns von Tag zu Tag mehr Gegner zähle; denn wenn auch Vieles in der Regierung des Unterthanenlandes untadelhaft war, so wurde doch der Unterschied des Unterthans und der regierenden Herrn in einem allzuängstlichen Maße festgehalten. Dies mußte um so drückender erscheinen, da der Gedanke an die Gleichheit aller Menschen immer weitere Verbreitung gewann und die Anhänger desselben durch Wort und Schrift der Regierung Gegner zu erwecken bemüht waren. In dieser Zeit rieth der Pfarrer Martin von Meziers seiner Gemeinde, sie möchte einen Advokaten um Rath fragen, ob man von den Kartoffeln, die doch kein Getreide seien, auch den Zehnten schuldig sei. Deshalb wurde er heimlich bei dem Rathe in Bern verklagt und dieser ordnete seine Verhaftung an. Mitten in der Nacht wurde er festgenommen und nach Bern abgeführt, um dort für ein Vergehen bestraft zu werden, welches nach Recht und Herkommen nur vor waadtländischen Gerichten bestraft werden konnte. Diese Verletzung des bestehenden Rechtes rief in vielen Städten der Waadt Unzufriedenheit hervor, welche sich in der Forderung kund gab, daß man in Zukunft Gesetz und Herkommen achten sollte. Noch höher stieg die Unzufriedenheit, als Martin freigesprochen wurde, und die Entschädigung von hundert Louisd'or, welche man dem unschuldig Angeklagten zuerkannte, war nicht im Stande, die Aufregung niederzuschlagen. Der Heimkehrende wurde auf seinem Wege überall festlich empfangen; man betrachtete ihn als einen Märtyrer der Freiheit und seine Gemeinde feierte bei seiner Rückkunft ein Fest des Sieges über die Regierung. Diese Vorgänge hatten klar gezeigt, wie sehr die öffentliche Meinung gegen Bern eingenommen war. Wie tief die

französische Revolution in der Waadt eingedrungen war, gab sich jedoch a meisten dadurch zu erkennen, daß man hier die Feste mitfeierte, welche in Frankreich zum Gedächtnisse an denkwürdige Thaten der Revolution angeordnet word waren. So feierte man im Jahre 1791 in verschiedenen Städten des Land die Einnahme der Bastille, unter andern auch in Rolle. Bei diesem Feste g man in Reden, Liedern und Abzeichen zu erkennen, wie hoch man die That des französischen Volkes ehre, welches sich von dem drückenden Joche der Tyrannen befreit; man pries den Muth dieses tapfern Volkes und Einzelne erlaubten sich sogar Beschimpfungen der bernerischen Regierung. Gegen diesen Geist glaubt die Regierung kein besseres Mittel in den Händen zu haben, als die Gewalt Einige Tausend auserlesene Truppen wurden bei Bern zusammengezogen; acht waadtländische Kompagnien aus denjenigen Gegenden, welche der Regierung noch treu geblieben waren, rückten bis Nyon vor. Richter zur Untersuchung und Bestrafung der Vergehen folgten, und bald auch die deutschen Bataillone, welche die Städte am See besetzten. Das Gericht, welches seinen Sitz von Rolle nach Lausanne verlegt hatte, lud Glieder der Stadträthe der waadtländischen Städte vor seinen Stuhl, um ihnen das Mißfallen der Regierung auszusprechen. Dieß geschah in demüthigender Weise. Zwischen langgedehnten Soldatenreihen mußten die nach Lausanne berufenen Abgeordneten der Städte mit entblößten Häuptern durchgehen, um jenen Verweis anzuhören. Keiner der Abgeordneten ergriff das Wort zur Vertheidigung oder Entschuldigung, aber ein schmerzhafter Stachel blieb in ihren Herzen zurück. Nicht weniger mußte das Verfahren gegen einzelne Hauptleiter jener Festlichkeiten erbittern, indem man sie mit unerbittlicher Strenge strafte. Rosset und Müller de la Motte, welche in Rolle besonders thätig waren und überdieß dem französischen Geiste huldigten, wurden verhaftet und als Staatsgefangene nach Chillon geführt, welches von diesem Augenblicke als die Bastille der Waadt betrachtet wurde, deren Kerkernacht allen Edeln und Freisinnigen drohte. Noch andere schwere Urtheile wurden ausgesprochen. Amadeus Laharpe, welcher das Fest zu Rolle angeordnet hatte, floh mit andern Gleichgesinnten nach Frankreich. Keine Vorladung vermochte ihn, sich zu stellen. Auf die gegen ihn erhobenen Anklagen antwortete er mit einer Denkschrift, in welcher er sich, mitunter in bitterem Spotte, vertheidigte. Er wurde zum Tode verurtheilt, sein Vermögen eingezogen und ein Preis von zweitausend Thalern auf seinen Kopf gesetzt. In Frankreich stieg er in der Armee von Grad zu Grad und fand allgemein betrauert in den Kämpfen in Italien den Heldentod.

Dieß waren die Verhältnisse des Waadtlandes, welche F. C. Laharpe am russischen Hofe schon zum Auftreten gegen Bern vermocht hatten, und welche nach seiner Uebersiedelung nach Paris ihn bewogen, das Direktorium zum Beschluß zu veranlassen, daß es alle die Waadtländer schützen werde, welche seine Hülfe zur Aufrechthaltung der alten Verträge anrufen würden. In Folge dieses Beschlusses wurden die Mitglieder der Regierungen von Freiburg und Bern persönlich für die Sicherheit und das Eigenthum aller Waadtländer verantwortlich gemacht





bereits an die französische Republik gewandt hatten, oder sich noch
ten, um in Folge jener alten Verträge die Vermittlung zur Aufrechthal-
Wiederherstellung ihrer Rechte und Freiheiten anzurufen. Diese For-
de den Regierungen durch den französischen Gesandten Mengaud
einen Mann, welcher seine Stellung benutzte, um alle Unzufriedenen
Regierungen aufzureizen, welcher sich mit einem Uebermuthe benahm,
Herr im Lande wäre. Ueberall verbreitete er die Kunde, daß die
ereit seien, Alle zu unterstützen, welche nach Freiheit strebten; aber
äußeren Vorgeben lag der Vorwand verborgen, die französischen
s Gebiet der Eidgenossenschaft einrücken zu lassen, um sich der reichen
zu bemächtigen, deren man in Frankreich zur Fortsetzung des Krieges
. Der Rath von Bern, über seine Zumuthungen aufgebracht, ant-
big: „Einzig unserem Gewissen, unseren Gesetzen, unserer Verfassung
lerhöchsten sind wir Verantwortung für unsere Handlungen schuldig."
ssen hatte der Geist, welcher durch die französische Revolution in das
geworfen, durch die Schriften der Ausgewanderten und die erich-
s verbreitet worden war, zahlreiche Anhänger gefunden, und die
Unterthänigkeit wurden von Tag zu Tag lockerer. Daher beschloß die
on Bern, durch zweckmäßige Maßregeln die Eintracht wieder herzu-
dem Versprechen, alle dem Wohle des Landes zuträglichen Wünsche
Man forderte von den Waadtländern die Leistung eines Eides für
Verfassung und Vaterland und zur Vereinigung gegen äußere und
e. Eine eigene Gesandtschaft sollte diese Eidleistung entgegennehmen,
den Landvögten mit der eidlichen Versicherung erwidert werden sollte,
uche und Uebelstände gewissenhaft abzuthun. In vielen Bezirken
id freudig geleistet, von 30 Bataillonen schwuren ihn 24. Im Be-
ausanne schwur nur ein kleiner Theil, um Nyon nur das Landvolk;
g Anklang fand die Aufforderung bei den Städten Aubonne und
Zu Vevey getrauten sich die Abgeordneten sogar nicht einmal, die
u fordern, und hier brach zuerst der Aufstand los, indem die Unzu-
des schlecht besetzten Schlosses Chillon, der Bastille des Waadtlandes,
und die Staatsgefangenen befreiten. Dieß wurde die Veranlassung,
u den Waffen griff und einen Oberbefehlshaber des Heeres in der
thatkräftigen Erlach ernannte. Da dieser jedoch ablehnte, wurde die
e der Dinge so wichtige Stelle dem Oberst Weiß übertragen, einem
sen gute Eigenschaften durch eine unbegrenzte Eitelkeit in den Hinter-
ngt wurden und welchem das Nothwendigste fehlte, die Thatkraft.
ß er auf Widerstand und gelangte bald zu der Ueberzeugung, daß
er Regierung, in deren Auftrag er handelte, in der Waadt keine
hr habe. Schon der Ruf zu den Waffen, welchen Weiß in der Waadt
schreckte indeß die Führer der Unzufriedenen so, daß sie sich an den
General Menard wandten, welcher an der Spitze von 10,000 Mann

eine förmliche Aufforderung der zürcherischen Regierung sah er sich genöthigt, diese Gegend bald wieder zu verlassen, deren Bewohner ihn auf's Freundschaftlichste aufgenommen hatten. Bei dem zweiten Einzuge der Verbündeten treffen wir ihn wieder in Paris, wo er den Kaiser Alexander zum letzten Male sah.

Die Preußen hatten sein Landgut verwüstet, seine Freunde und Bekannten hatten Paris verlassen; diese und andere Umstände wurden die Veranlassung, daß Laharpe im Jahre 1816 nach Lausanne übersiedelte, um hier in Ruhe und zurückgezogen von jeder öffentlichen Thätigkeit den Abend seines Lebens zu verleben. Kaum war er jedoch angekommen, so rief ihn das Zutrauen seiner Mitbürger in die gesetzgebende Behörde seines Heimatskantons, und mit immer gleichem Eifer war er bemüht, auch in dieser Stellung seine Obliegenheiten zu erfüllen. Wo er in der Einrichtung, in der Verwaltung des Staates Mängel entdeckte, machte er zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung derselben, ohne sich durch den, manchmal sogar hämischen Widerstand seiner Amtsgenossen im Geringsten beirren zu lassen. Im Jahre 1828 legte er diese Stelle nieder und schied vom Schauplatze amtlicher Wirksamkeit; man sah ihn fortan nur noch an den Wahlversammlungen Antheil nehmen, aber mit einer Gewissenhaftigkeit, welche sich weder durch den Ungestüm der Witterung, noch durch die große Entfernung seines Wohnortes abschrecken ließ. „Ich kann mich vielleicht ein wenig erkälten, aber man muß ein gutes Beispiel geben," pflegte er zu sagen, wenn man ihn von der Erfüllung dieser Bürgerpflicht abhalten wollte. Bis zum Todesjahre Alexanders (1825) stand er mit diesem Fürsten im Briefwechsel und besprach mit ihm die großen und schönen Plane der Civilisirung, durch welche der damalige Alleinherrscher Rußlands sein weites und halb barbarisches Reich in ein würdiges Verhältniß zu den übrigen europäischen Staaten zu bringen strebte. In gleicher Weise trat er mit vielen schweizerischen Staatsmännern in Verbindung, um im Vereine mit ihnen die Mittel und Wege zu suchen, durch welche das Vaterland zu seiner leiblichen und geistigen Wohlfahrt gelangen könnte. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft zählte ihn unter ihren Mitgliedern, ebenso die Gesellschaft der Naturforscher. Die Schulen des Waadtlandes wurden ein Gegenstand seiner besonderen Pflege, und dieselbe Hand, welche so manchmal die Leiden der Armuth gelindert, öffnete sich zu reichlicher Spende, wenn es galt, talentvolle Jünglinge in ihren Studien zu unterstützen, oder Anstalten zu gründen, welche die Bildung und Aufklärung der untern Volksklassen zum Ziele hatten. Mit einem wahren Jünglingseifer ergriff der achtzigjährige Greis jede Gelegenheit, sich seinen Mitbürgern nützlich zu machen, ungeachtet schwere Leiden seine letzten Lebensjahre verbitterten. Mit der Ruhe eines Weisen trug er seinen Schmerz, welcher ihm höchstens die Aeußerung entrang: „O, barmherziger Gott, wann wird mein Leiden aufhören!" — Er starb am 30. März 1838, wenige Tage vor der Vollendung seines vierundachtzigsten Lebensjahres.

# Das Waadtland.

Nachdem ein Theil des Bisthums Basel 1792 mit Hülfe französischer Heere als rauracische Republik sich zu einem selbstständigen Staate gemacht und 1793 sich an Frankreich angeschlossen hatte; nachdem 1797 das Veltlin und die Herrschaften Cleven und Worms von Bünden getrennt und mit der cisalpinischen Republik vereinigt worden waren, zeigte das französische Direktorium immer deutlicher, daß es feindselige Absichten gegen die Schweiz hege. Im Jahre 1797 drang ein französisches Heer in den Theil des Bisthums Basel ein, welcher diesseits des Jura liegt, in das Münster- und St. Immer-Thal und eroberte die mit allen Ständen verbündete Stadt Biel. Der westliche Grenzwall der Schweiz, das Juragebirge, war so in den Händen der Franzosen, welche nun anfingen, immer tiefer in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft einzugreifen. Die Verhältnisse des Waadtlandes zu Bern, wie sie von F. C. Laharpe dem Direktorium waren vorgelegt worden, riefen die nächsten Veränderungen hervor, welche im Gebiete der Eidgenossenschaft stattfanden.

In der Waadt hatten sich nämlich bald nach dem Ausbruche der französischen Revolution unverkennbare Spuren gezeigt, daß die Oberherrschaft Berns von Tag zu Tag mehr Gegner zähle; denn wenn auch Vieles in der Regierung des Unterthanenlandes untadelhaft war, so wurde doch der Unterschied des Unterthans und der regierenden Herrn in einem allzuängstlichen Maße festgehalten. Dieß mußte um so drückender erscheinen, da der Gedanke an die Gleichheit aller Menschen immer weitere Verbreitung gewann und die Anhänger desselben durch Wort und Schrift der Regierung Gegner zu erwecken bemüht waren. In dieser Zeit rieth der Pfarrer Martin von Meziers seiner Gemeinde, sie möchte einen Advokaten um Rath fragen, ob man von den Kartoffeln, die doch kein Getreide seien, auch den Zehnten schuldig sei. Deshalb wurde er heimlich bei dem Rathe in Bern verklagt und dieser ordnete seine Verhaftung an. Mitten in der Nacht wurde er festgenommen und nach Bern abgeführt, um dort für ein Vergehen bestraft zu werden, welches nach Recht und Herkommen nur vor waadtländischen Gerichten bestraft werden konnte. Diese Verletzung des bestehenden Rechtes rief in vielen Städten der Waadt Unzufriedenheit hervor, welche sich in der Forderung kund gab, daß man in Zukunft Gesetz und Herkommen achten sollte. Noch höher stieg die Unzufriedenheit, als Martin freigesprochen wurde, und die Entschädigung von hundert Louisd'or, welche man dem unschuldig Angeklagten zuerkannte, war nicht im Stande, die Aufregung niederzuschlagen. Der Heimkehrende wurde auf seinem Wege überall festlich empfangen; man betrachtete ihn als einen Märtyrer der Freiheit und seine Gemeinde feierte bei seiner Rückkunft ein Fest des Sieges über die Regierung. Diese Vorgänge hatten klar gezeigt, wie sehr die öffentliche Meinung gegen Bern eingenommen war. Wie tief die

französische Revolution in der Waadt eingedrungen war, gab sich jedoch am meisten dadurch zu erkennen, daß man hier die Feste mitfeierte, welche in Frankreich zum Gedächtnisse an denkwürdige Thaten der Revolution angeordnet worden waren. So feierte man im Jahre 1791 in verschiedenen Städten des Landes die Einnahme der Bastille, unter andern auch in Rolle. Bei diesem Feste gab man in Reden, Liedern und Abzeichen zu erkennen, wie hoch man die Thaten des französischen Volkes ehre, welches sich von dem drückenden Joche der Tyrannen befreit; man pries den Muth dieses tapfern Volkes und Einzelne erlaubten sich sogar Beschimpfungen der bernerischen Regierung. Gegen diesen Geist glaubte die Regierung kein besseres Mittel in den Händen zu haben, als die Gewalt. Einige Tausend auserlesene Truppen wurden bei Bern zusammengezogen; acht waadtländische Kompagnien aus denjenigen Gegenden, welche der Regierung noch treu geblieben waren, rückten bis Nyon vor. Richter zur Untersuchung und Bestrafung der Vergehen folgten, und bald auch die deutschen Bataillone, welche die Städte am See besetzten. Das Gericht, welches seinen Sitz von Rolle nach Lausanne verlegt hatte, lud Glieder der Stadträthe der waadtländischen Städte vor seinen Stuhl, um ihnen das Mißfallen der Regierung auszusprechen. Dieß geschah in demüthigender Weise. Zwischen langgedehnten Soldatenreihen mußten die nach Lausanne berufenen Abgeordneten der Städte mit entblößten Häuptern durchgehen, um jenen Verweis anzuhören. Keiner der Abgeordneten ergriff das Wort zur Vertheidigung oder Entschuldigung, aber ein schmerzhafter Stachel blieb in ihren Herzen zurück. Nicht weniger mußte das Verfahren gegen einzelne Hauptleiter jener Festlichkeiten erbittern, indem man sie mit unerbittlicher Strenge strafte. Rosset und Müller de la Motte, welche in Rolle besonders thätig waren und überdieß dem französischen Geiste huldigten, wurden verhaftet und als Staatsgefangene nach Chillon geführt, welches von diesem Augenblicke als die Bastille der Waadt betrachtet wurde, deren Kerkernacht allen Edeln und Freisinnigen drohte. Noch andere schwere Urtheile wurden ausgesprochen. Amadeus Laharpe, welcher das Fest zu Rolle angeordnet hatte, floh mit andern Gleichgesinnten nach Frankreich. Keine Vorladung vermochte ihn, sich zu stellen. Auf die gegen ihn erhobenen Anklagen antwortete er mit einer Denkschrift, in welcher er sich, mitunter in bitterem Spotte, vertheidigte. Er wurde zum Tode verurtheilt, sein Vermögen eingezogen und ein Preis von zweitausend Thalern auf seinen Kopf gesetzt. In Frankreich stieg er in der Armee von Grad zu Grad und fand allgemein betrauert in den Kämpfen in Italien den Heldentod.

Dieß waren die Verhältnisse des Waadtlandes, welche F. C. Laharpe am russischen Hofe schon zum Auftreten gegen Bern vermocht hatten, und welche nach seiner Uebersiedelung nach Paris ihn bewogen, das Direktorium zum Beschlusse zu veranlassen, daß es alle die Waadtländer schützen werde, welche seine Hülfe zur Aufrechthaltung der alten Verträge anrufen würden. In Folge dieses Beschlusses wurden die Mitglieder der Regierungen von Freiburg und Bern persönlich für die Sicherheit und das Eigenthum aller Waadtländer verantwortlich gemacht.

welche sich bereits an die französische Republik gewandt hatten, oder sich noch wenden konnten, um in Folge jener alten Verträge die Vermittlung zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung ihrer Rechte und Freiheiten anzurufen. Diese Forderung wurde den Regierungen durch den französischen Gesandten Mengaud überbracht, einen Mann, welcher seine Stellung benutzte, um alle Unzufriedenen gegen ihre Regierungen aufzureizen, welcher sich mit einem Uebermuthe benahm, als ob er Herr im Lande wäre. Ueberall verbreitete er die Kunde, daß die Franzosen bereit seien, Alle zu unterstützen, welche nach Freiheit strebten; aber unter diesem äußeren Vorgeben lag der Vorwand verborgen, die französischen Heere in das Gebiet der Eidgenossenschaft einrücken zu lassen, um sich der reichen Staatsschätze zu bemächtigen, deren man in Frankreich zur Fortsetzung des Krieges nöthig hatte. Der Rath von Bern, über seine Zumuthungen aufgebracht, antwortete muthig: „Einzig unserem Gewissen, unseren Gesetzen, unserer Verfassung und dem Allerhöchsten sind wir Verantwortung für unsere Handlungen schuldig."

Unterdessen hatte der Geist, welcher durch die französische Revolution in das Waadtland geworfen, durch die Schriften der Ausgewanderten und die errichteten Klubbs verbreitet worden war, zahlreiche Anhänger gefunden, und die Bande der Unterthänigkeit wurden von Tag zu Tag lockerer. Daher beschloß die Regierung von Bern, durch zweckmäßige Maßregeln die Eintracht wieder herzustellen, mit dem Versprechen, alle dem Wohle des Landes zuträglichen Wünsche zu erfüllen. Man forderte von den Waadtländern die Leistung eines Eides für Religion, Verfassung und Vaterland und zur Vereinigung gegen äußere und innere Feinde. Eine eigene Gesandtschaft sollte diese Eidleistung entgegennehmen, welche von den Landvögten mit der eidlichen Versicherung erwidert werden sollte, die Mißbräuche und Uebelstände gewissenhaft abzuthun. In vielen Bezirken wurde der Eid freudig geleistet, von 30 Bataillonen schwuren ihn 24. Im Bezirke von Lausanne schwur nur ein kleiner Theil, um Nyon nur das Landvolk; ebenso wenig Anklang fand die Aufforderung bei den Städten Aubonne und Morges. Zu Vevey getrauten sich die Abgeordneten sogar nicht einmal, die Beeidigung zu fordern, und hier brach zuerst der Aufstand los, indem die Unzufriedenen sich des schlecht besetzten Schlosses Chillon, der Bastille des Waadtlandes, bemächtigten und die Staatsgefangenen befreiten. Dieß wurde die Veranlassung, daß Bern zu den Waffen griff und einen Oberbefehlshaber des Heeres in der Person des thatkräftigen Erlach ernannte. Da dieser jedoch ablehnte, wurde die bei der Lage der Dinge so wichtige Stelle dem Oberst Weiß übertragen, einem Manne, dessen gute Eigenschaften durch eine unbegrenzte Eitelkeit in den Hintergrund gedrängt wurden und welchem das Nothwendigste fehlte, die Thatkraft. Ueberall stieß er auf Widerstand und gelangte bald zu der Ueberzeugung, daß der Name der Regierung, in deren Auftrag er handelte, in der Waadt keine Geltung mehr habe. Schon der Ruf zu den Waffen, welchen Weiß in der Waadt ergehen ließ, schreckte indeß die Führer der Unzufriedenen so, daß sie sich an den französischen General Menard wandten, welcher an der Spitze von 10,000 Mann

im Ländchen Gex stand. Dieser drohete dem bernerischen Heerführer, er we[…]
Gewalt mit Gewalt zurücktreiben, wenn er fortfahre, in dem Lande Trupp[…]
zusammenzuziehen und die Gemeinden gegen einander zu bewaffnen, und W[…]
zog sich unbegreiflicher Weise in die Gegend von Yverdon zurück. Nach sein[…]
Abzuge griffen Berns Gegner abermals zu den Waffen, nöthigten viele sei[…]
Anhänger zum Anschlusse und das französische Direktorium beschloß die Un[…]
hängigkeit der Waadt unter dem Namen der lemanischen Republik. Nun b[…]
in mehreren Städten, wie in Lausanne, Morges, Vevey und Nyon, die Re[…]
lution aus; es trat eine Versammlung angesehener Männer zusammen, we[…]
die Leitung der Angelegenheiten des neuen Staates übernahmen. Die bernerisch[…]
Beamten reisten ab und die Waadt war frei. Da verbreitete sich das Gerü[…]
es zögen deutsche Truppen heran, das Land wieder zu unterdrücken. Dieß [...]
dem Generale Menard Veranlassung, einen seiner Adjutanten an Weiß zu schi[…]
mit der bestimmten Aufforderung, alle bernerischen Truppen vom waadtländisch[…]
Boden zurückzuziehen. Der Adjutant, begleitet von zwei Mitgliedern der stellv[…]
tretenden Versammlung in Lausanne, von zwei französischen Husaren und [...]
waadtländischen Dragonern, gelangte am späten Abend in die Nähe des Do[…]
Thierrens, wo er auf eine Streifwache stieß. „Zu welcher Partei gehört ih[…]
fragte einer der vorausreitenden Husaren. „Wir sind hier, unser Dorf und u[…]
Vaterland zu schützen", war die Antwort. „Vorwärts, Husaren!" wurde [...]
dem Wagen gerufen. Mit gezogenen Säbeln sprengten beide vor und einer [...]
selben spaltete einem schweizerischen Soldaten, der von der Wache eben abgesch[…]
wurde, Meldung zu machen, Wange und Nase. Dieser schoß den Angre[…]
nieder. Die Uebrigen brannten sogleich ebenfalls los. Es fiel auch der zw[…]
Husar und zugleich wurde das Pferd eines Dragoners getödtet, er selbst an [...]
Hand verwundet. Der Adjutant und seine Begleiter kehrten zurück unter gro[…]
Lärm über den gebrochenen Frieden und die Verletzung des Völkerrechtes. Di[…]
Vorfall gab dem französischen Generale den Vorwand, mit seinen Truppen [...]
27. Januar 1798 in die Waadt einzurücken und sich durch 3000 Mann aus [...]
Chablais zu verstärken. Ohne Schwertstreich ging das schöne Land für Bern [...]
immer verloren. Weiß kehrte nach Bern zurück; ihm folgten etwa 1000 tre[…]
bliebene Waadtländer, die sogenannte treue Legion, unter dem Obersten Rove[…]
welche dem bernerischen Heere einverleibt wurden und sich in den späteren Kämp[…]
rühmlich hervorthaten. Die neuen Behörden des Landes benahmen sich mit M[…]
gung und brachten bald Ordnung in die Verwirrung. Bernerisches Eigenth[…]
das man zuerst mit Beschlag belegt hatte, wurde zurückgegeben, und die le[…]
nische Volksversammlung beschloß, keine Rache an den Freunden Berns zu neh[…]

Die Freude vieler Waadtländer über die Befreiung des Landes wurde [...]
wenig herabgestimmt, als der französische General, welcher bisher die Spr[…]
des Wohlwollens und der Uneigennützigkeit geführt hatte, 700,000 Franken [...]
die Verpflegung seiner an allem Nothwendigen Mangel leidenden Truppen [...]
des Landes Kosten verlangte.

# Die Revolution im Kanton Basel.

Basel lebte zur Zeit, als die französische Revolution ausbrach, der Oberst-
ister Peter Ochs, ein Mann, welcher mit vielen Kenntnissen eine schwär-
Vorliebe für das gewaltige Ereigniß seiner Zeit verband. Bei seinen
tern genoß er seltenes Zutrauen und stand mit vielen Häuptern der
ion in Frankreich in Verbindung. Nun war in dem zwischen Oesterreich
nkreich (1797) geschlossenen Frieden von Campo Formio das Fricktbal an
nzosen gekommen; ein Landestheil, auf welchen Basel schon seit längerer
n Augenmerk gerichtet hatte. Gerne hätte die Stadt das Thal mit ihrem
vereinigt und schickte deßhalb den Oberstzunftmeister nach Paris, um mit
irektorium über die Abtretung desselben Unterhandlungen zu pflegen.
Aufenthalt in Frankreichs Hauptstadt benutzte der Gesandte jedoch haupt-
um eine gänzliche Umgestaltung der Eidgenossenschaft unter dem Schutze
nzösischen Waffen anzubahnen. Von Reubell und Bonaparte ermuthigt,
er eine neue Verfassung für die Schweiz, nach welcher dieselbe einen
Staat, eine einzige und untheilbare helvetische Republik bilden sollte.
len Exemplaren ließ Mengaud diese Verfassung, welche sich eng an die
sche Staatseinrichtung anschloß, unter allem Volke verbreiten. Tausende
n ihr vollen Beifall; der Ruf: „Freiheit und Gleichheit!“ wurde die Lo-
erall, wo Beschwerden gegen die bestehenden Regierungen vorhanden waren;
ndschaften der Städte sehnten sich nach dem Augenblicke, wo sie mit den
rgern gleiche Rechte erhalten würden; die Unterthanenländer wurden vom
e ergriffen, als freie Glieder der Eidgenossenschaft ihren bisherigen Herr-
tonen gleichgestellt zu werden. Im Kanton Basel trat das Volk zuerst
ausgesprochenen Grundsätze auf. Am 8. Januar 1798 begaben sich etwa
Einwohner von Arisdorf auf das Schloß Farnsburg und fragten den
men Landvogt nach alten Urkunden, aus welchen sie alte Rechte und
ten herleiten wollten; sie fanden aber Nichts. Am nämlichen Tage hatten
Bürger von Liestal mit feierlichem Eide gelobt und auch andere ihrer
en dazu vermocht, die natürlichen Rechte der Menschen und Völker wieder
gen. Diese Thatsachen veranlaßten den Rath von Basel, zur Beschwich-
der Aufregung Abgeordnete auf die Landschaft zu schicken. Als sie in
ihre Sendung vollziehen wollten, erklärten die Bürger einfach: „Wir ver-
Nichts, als die unverjährbaren Rechte der Menschen, Freiheit und Gleich-
r Rechte, so wie der Bürger von Basel sie auch hat; und daß eine
retende Regierung uns dabei schütze.“ Einer der Gesandten antwortete
überlegten Vorwürfen über Stolz, Uebermuth und Prachtliebe, welchen der
der Landschaft zuzuschreiben sei. Seine Rede erzeugte solchen Unwillen,
m das Grabmal eines Abkömmlings des im Bauernkriege der Stadt treu

gebliebenen Schultheißen Imhof zertrümmerte. Schnell verbreitete sich, durch viele Stadtbürger unterstützt, die Bewegung über den größten Theil der Landschaft; es wurde ein Freiheitsbaum, der erste in der deutschen Schweiz, in Liestal errichtet und eine dreifarbige Fahne, schwarz, roth und weiß *) aufgepflanzt. Da lief das Gerücht, die Berner und Solothurner würden die Basler Schlösser besetzen, um den Aufstand zu unterdrücken, durch das Land und lenkte die Aufmerksamkeit des Volkes auf diese festen Plätze. Das Schloß von Waldenburg, das zu Farnsburg und das zu Homburg wurden in Brand gesteckt, jedoch ohne daß Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Plünderungen verübt wurden. Schon nach wenigen Tagen nahm die Stadt eine Besatzung von 600 Mann vom Lande ein und der große Rath gab dem Staate eine neue Einrichtung, in welcher die Gleichheit der bürgerlichen Rechte ausgesprochen war. An die Spitze des Staates trat eine Nationalversammlung, welche aus Abgeordneten der Stadt und der Landschaft zusammengesetzt wurde. Diese tief eingreifende Staatsumwälzung in Basel war jedoch von kurzer Dauer; denn bald nachher wurde auch dieser Kanton von den gleichen Stürmen, welche die alte Eidgenossenschaft zertrümmerten, wiederum tief erschüttert.

## Die letzte Tagsatzung der dreizehn Orte in Aarau.

Die schwierigen Verhältnisse, in welche die Eidgenossenschaft, sowohl in ihrem Innern, als gegen Frankreich gekommen war, und welche sich von Tag zu Tag drohender gestalteten, bewirkten, daß am 26. Dezember 1797 die Tagsatzung sich zum letzten Male in Aarau versammelte. Es zeigte sich jedoch bald, daß der Geist der Eintracht die Versammlung nicht beseelte; einige der Gesandten fanden sogar, daß man durch eine engere Verbrüderung den Zorn Frankreichs reizen und große Gefahr über das Vaterland hereinbringen werde. Sie riefen unverhofen, die Regierungen sollten den Wünschen Frankreichs und ihrer Unterthanen nachgeben und Staatseinrichtungen treffen, welche auf Gleichheit der bürgerlichen Rechte gegründet seien. Ja, man erklärte den Bernern, sie hätten auf keine eidgenössische Hülfe zu rechnen, wenn die waadtländischen Verhältnisse zu einem Kriege mit Frankreich führen würden. Doch als die Befürchtung, die Schweiz möchte unter französischem Einflusse eine neue Einrichtung bekommen, durch welche alles Bestehende aufgehoben würde, immer mehr Grund erhielt, da versuchte man, durch die Herstellung innerer Eintracht der Gefahr entgegen zu treten. Man beschloß eine Erneuerung der alten Bünde, welche schon seit etwa 300 Jahren nicht mehr beschworen worden waren, und hoffte, durch diese Feierlichkeit

*) Die Farben der Stadt Basel sind schwarz und weiß; die der Landschaft roth und weiß; durch die Vereinigung der Farben wollte man die Gleichberechtigung der Landschaft mit der Stadt sinnbildlich darstellen.





Diese Forderung kam am 28. Februar nach Bern; am folgenden Tage berichtete der Rath an Brüne, daß er im ersten Punkt nachzugeben bereit sei, auf die Entlassung der Truppen aber nicht eingehen könne. Die Vereinigung der französischen Heere hatte indeß stattgefunden, und ohne die Antwort des Rathes abzuwarten, war der Angriff unter den Führern derselben verabredet worden.

Am Morgen des 1. März 1798, also noch vor dem Ablaufe des abgeschlossenen Waffenstillstandes, schritt Schauenburg zum Angriffe. Er zog über das Gebiet von Basel und griff das Schloß Dornach an, wo eine solothurnische Besatzung lag. Nach einem Widerstande von vierundzwanzig Stunden ergab es sich, und nun standen dem französischen Heere die Zugänge nach Solothurn offen. Am folgenden Tage geschah ein Angriff auf Lengnau, wo das Oberländer Bataillon Wurstemberger, weit gegen den Feind vorgeschoben, stand. Mit unerschütterlichem Heldenmuthe vertheidigten sich die Tapfern gegen zehnfache Uebermacht, und erst als sie ihren Obersten, ihre besten Offiziere und die Hälfte der Mannschaft verloren hatten, schlugen sie sich durch den Feind, um sich mit der Hauptmacht des Generals von Büren zu vereinigen. Diese fanden sie in der schrecklichsten Verwirrung. Ein Theil derselben lief auseinander, ein zweiter zog sich zurück und ein dritter bot ohne Befehl dem Feinde die Spitze. Nirgends war der Oberanführer zu sehen, und als er endlich mit einigen Bataillonen sich zeigte, konnte er nur noch die Auflösung und den Rückzug seiner Truppen bis vor die Thore Solothurns sehen. Hier erst brachte man die Fliehenden zum Stehen. Von Büren entwich in die Stadt. Als aber seine Offiziere die Truppen wieder geordnet hatten und gegen den Feind führen wollten, erschien er wieder und befahl den Rückzug durch die Stadt und die Besetzung des rechten Aarufers. Fast zu gleicher Zeit fand bei dem Städtchen Büren ein Angriff statt, wo der Generalquartiermeister von Grafenried stand. Er brannte die Brücke ab, um die Franzosen am Uebergang der Aare zu hindern; aber unglücklicher Weise gerieth ein Theil des Städtchens und das jenseitige Dorf Reiben in Flammen.

### Solothurn und Freiburg fallen in die Hände der Franzosen.

Am 2. März Morgens zehn Uhr gelangte Schauenburg, beinahe ohne Widerstand zu finden, vor Solothurn und ließ sogleich die Stadt zur Uebergabe auffordern. „Die Glieder der Regierung", drohete er, „müssen mit Gut und Leben für den geringsten Widerstand und jeden Tropfen Blut büßen. Ihr habt eine halbe Stunde Bedenkzeit; nach Ablauf derselben wird die Stadt verbrannt und ihre Besatzung niedergemacht." Diese Sprache brachte Furcht und Entsetzen über die Stadt. Die Regierung, welche die Gefängnisse mit einer großen Zahl mißvergnügter Bürger gefüllt hatte, befürchtete einen Aufstand der zahlreichen Freunde derselben. Man schauderte bei dem Gedanken, Schauenburgs Drohungen in Erfüllung gehen zu sehen, und gab den Bemühungen eines angesehenen Bürgers nach, welcher, dem französischen Generale verwandt und mit ihm im Ein-

bürger mich beseelt.“ Was vor wenigen Jahren als eine Wohlthat dankbar aufgenommen worden wäre, es wurde jetzt als ein durch Furcht erzwungenes Zugeständniß betrachtet und konnte deßhalb die gewünschte Aussöhnung nicht bewirken. Das alte Mißtrauen gegen die Regierung blieb und zeigte sich bald in der Weigerung gegen das Truppenaufgebot, welches die Regierung erließ, um dem gefährdeten Bern zu Hülfe zu kommen; man gedachte nur der alten Kränkungen und wünschte den Augenblick herbei, wo die verhaßte Regierung von Frankreich gedemüthigt werde. Die Gewährung völliger Rechts- und Erwerbsgleichheit konnte ebenso wenig eine Ausgleichung der Parteien herbeiführen; die Franzosen wurden allgemein für die Befreier der Landschaft von dem Drucke der Stadt gepriesen. Aehnliche Zerwürfnisse zeigten sich in den andern Städtekantonen.

Während so in den Städtekantonen Uneinigkeit zwischen den Regierungen und dem Landvolke herrschte, trat von Tag zu Tag ein gefährlicher Zwiespalt zwischen den einzelnen Kantonen immer mehr hervor. Die Berg- und Waldkantone, wo das Volk selbst regierte, die Demokratieen, waren durch das bisherige Benehmen Frankreichs zu der Meinung gekommen, diese Macht werde ihre Angriffe nur auf die Aristokratieen richten, d. h. auf die Kantone, in denen entweder einzelne Familien oder die Bürgerschaften der Städte das Regiment führten. Sie glaubten sich schon im Besitze derjenigen Freiheit, welche Frankreich in allen Kantonen der Schweiz durchgeführt haben wollte, und hielten sich daher für sicher vor allen Angriffen. Dieser Zwiespalt trug nicht wenig dazu bei, daß es den Franzosen trotz der heldenmüthigsten Gegenwehr einzelner Kantone gelang, ihre Absichten in der Eidgenossenschaft durchzusetzen.

---

## Bern, Freiburg und Solothurn im Kampfe mit Frankreich.

### Der Ausbruch des Krieges.

In der Zeit, als in der ganzen Eidgenossenschaft sich die Verhältnisse so veränderten, als Unterthanenländer und Gemeinherrschaften die Freiheit forderten und erlangten, als die von Ochs ausgearbeitete Verfassung schon hie und da als die Grundlage der zukünftigen Staatseinrichtung der Schweiz angenommen war, faßte die Regierung von Bern den Beschluß, durch Erweiterung der Volksfreiheit die innere Eintracht herzustellen, um dadurch Frankreich zu versöhnen, oder um, wenn dieß nicht gelänge, doch im Volke selbst eine kräftigere Stütze zur Vertheidigung gegen weitere Eingriffe sich zu gewinnen. Doch Mengaud, welcher den völligen Sturz der Regierung und die Durchführung der helvetischen Staatsverfassung beabsichtigte, trat mit neuen Forderungen auf, welche darauf berechnet waren, die Regenten von Bern zu neuem Widerstande zu reizen und einen neuen Vorwand zu erhalten, mit Waffengewalt einzuschreiten. Nur auf

diesem Wege konnten Frankreichs Absichten, die Schweiz zu einem treu ergebenen Lande zu machen und ihre reichen Staatsschätze zu plündern, erreicht werden. Er forderte, daß die bestehenden bernerischen Behörden abdanken und durch eine neue, aus dem Volke hervorgegangene Regierung ersetzt werden sollten, in welche kein Mitglied der alten gewählt werden dürfe; ferner, daß man der Stadt Aarau, welche wegen ihres Anschlusses an die Revolution durch Truppen wieder hatte zur Ruhe gebracht werden müssen, Genugthuung gebe und alle Bürger, die wegen ihres Widerstandes gegen die Regierung verfolgt würden, entschädige. Diese Forderung wurde von der Regierung Berns mit Entrüstung zurückgewiesen.

Mittlerweile war an die Spitze des französischen Heeres im Waadtlande der General Brüne getreten. Da er die unter seinen Befehlen stehende Truppenmacht nicht stark genug fand, um sogleich einen Schlag gegen Bern auszuführen, das die Pässe von Gümminen und Neueneck besetzt und eine andere Truppenabtheilung im Aargau aufgestellt hatte, so suchte er durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen, um von der französischen Rheinarmee den General Schauenburg mit 12,000 Mann herbeizurufen, welcher das Bernergebiet von Norden her angreifen sollte. Die versöhnliche Sprache, welche er trotz dieses geheimen Planes führte, machte, daß er bei den Räthen Berns Zutrauen fand, besonders da ein Theil derselben immer noch die Meinung hatte, durch Nachgiebigkeit gegen Frankreich der drohenden Gefahr entgehen zu können. Seine Stellung jedoch und die Weigerung, seine Truppen zurückzuziehen, flößten bald wieder Besorgnisse ein, welche sich während eines vierzehntägigen Waffenstillstandes immer höher steigerten. Außerdem, daß Brüne diese Zeit benutzte, immer neue Verstärkungen an sich zu ziehen, suchte er den Geist der ihm gegenüber stehenden Berner zu verderben. Der Soldat fand in seinen Taschen gedruckte Zeddel, auf denen stand, daß er von seinen Oberen verrathen sei. Solche Einflüsse und unkräftige Maßregeln der Regierung schwächten die Begeisterung, welche Anfangs geherrscht hatte und sich dann noch in den Frauen Bern's zeigte. „Fallen wir, wenn es so sein muß, aber fallen wir mit Ehren", hörte man bernerische Frauen sagen. Ihren Männern riefen sie zu; „Ziehet aus; wenn ihr kämpfet, kämpfen wir mit"; eine Mutter sprach zu ihrem Sohne: „Geh, mein Kind, für das Vaterland habe ich dich geboren", und die Gattin eines Anführers tröstete sich im Voraus mit dem Gedanken: „Wenn er fällt, so weiß ich, daß er sich einer heiligen Sache geweiht hat." Steiger, der Schultheiß von Bern, beseelt vom starken Geiste der Altvordern, sprach bei diesen Ereignissen die bedeutungsvollen Worte: „Glaubt mir, es gibt weder einen Gott, noch eine Vorsehung für Feige, welche nicht den Muth haben, ihre Pflicht zu thun." In ihm lebte die Ueberzeugung, daß man das hereinbrechende Unglück hätte abwenden können, wenn man zur rechten Zeit von den Waffen Gebrauch gemacht hätte, und daß man im Stande gewesen wäre, die Franzosen wieder aus der Waadt zu vertreiben, wenn man die Begeisterung des bernerischen Volkes nicht hätte erkalten lassen. Als dann die Ge-

fahr allgemein erkannt wurde, war der rechte Augenblick vorüber; man konnte wenig oder gar keine Hoffnung auf den Erfolg eines Kampfes haben, der mit undisciplinirten und halb aufgelösten Schaaren gegen die kriegs- und sieggewohnten Heere der Franzosen gewagt werden mußte.

Bern rüstete sich zum Kampfe, an seiner Seite Freiburg und Solothurn. Die Heeresmacht dieser drei Stände betrug etwa 24,000 Mann und stand unter dem Befehle des Generals Karl Ludwig von Erlach von Hindelbank, welcher durch seinen Muth und seine Tapferkeit ebenso ausgezeichnet war, als durch seine Kenntniß des Krieges. Dieses Heer sollte die erste Schlachtlinie bilden, hinter welcher der Landsturm aus allen drei Kantonen in Verbindung mit den Hülfstruppen der Bundesgenossen als eine zweite Linie am Kampfe Theil nehmen sollte. Die letzteren waren 6000 Mann stark auf die Mahnung der bedrohten Stände herbeigeeilt; Gefahr im eignen Lande machte es unmöglich, größere Hülfsschaaren zu schicken und die angekommenen hatten zum Theil den Befehl, nur auf besondere Mahnung ihrer Regierungen am Kampfe Theil zu nehmen. Ein Theil dieses Heeres, 5000 Mann stark, stand unter Erlach von Freiburg bis Murten; eine zweite Abtheilung von 6000 Bernern und 3000 Eidgenossen hatte unter dem Befehle des Generals Grafenried Stellung von der Zihlbrücke bis Büren genommen, und eine dritte von 3000 Mann unter dem Generale von Büren die Strecke von Büren bis Solothurn besetzt. In Freiburg lag eine Besatzung von 2200 Mann, und kleinere Abtheilungen standen an einzelnen Punkten der langen bedrohten Grenze. Erlach hatte sein Hauptquartier in Murten genommen, und als ihn ein französischer General aufforderte, sich weiter zurückzuziehen, antwortete der Nachkomme des Siegers von Laupen: „Keine Macht der Welt wird mich vermögen, an meiner Pflicht zum Verräther zu werden. Nimmer kann ein Schweizer in Murten in Versuchung kommen, seine Pflicht zu verletzen." Solcher Sinn des Anführers hob die Begeisterung seiner Untergebenen und erwarb ihm das Zutrauen der Obrigkeit, welche ihn nun zum Oberbefehlshaber über alle drei Heeresabtheilungen setzte. Es war nicht unwahrscheinlich, daß der Sieg auf Berns Seite gefallen wäre, wenn man den Feind, wie Erlach wollte, mit aller Macht angegriffen hätte; aber Brüne's fortgesetzte Unterhandlung lähmten den Rath von Bern, daß keine kräftige Maßregel ergriffen werden konnte. Der listige Franzose wollte Zeit gewinnen, bis Schauenburg in die Stellung eingerückt sei, von welcher aus der entworfene Plan am zweckmäßigsten ausgeführt werden konnte. Brüne's Absicht war nämlich, auf vier Punkten anzugreifen: Schauenburg's linker Flügel sollte sich auf Solothurn werfen; sein rechter auf die Brücke von Büren; Brüne selbst wollte mit seinem rechten Flügel Freiburg angreifen, während sein linker Murten einnehmen und mit einer Abtheilung über Laupen den Paß von Gümminnen umgehen sollte. Der französische General verlangte endlich augenblickliche Umänderung der bernerischen Verfassung im Sinne des Direktoriums und die Entlassung der Truppen, und gewährte eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 1. März Abends 10 Uhr.

Diese Forderung kam am 28. Februar nach Bern; am folgenden Tage berichtete der Rath an Brüne, daß er im ersten Punkt nachzugeben bereit sei, auf die Entlassung der Truppen aber nicht eingehen könne. Die Vereinigung der französischen Heere hatte indeß stattgefunden, und ohne die Antwort des Rathes abzuwarten, war der Angriff unter den Führern derselben verabredet worden.

Am Morgen des 1. März 1798, also noch vor dem Ablaufe des abgeschlossenen Waffenstillstandes, schritt Schauenburg zum Angriffe. Er zog über das Gebiet von Basel und griff das Schloß Dornach an, wo eine solothurnische Besatzung lag. Nach einem Widerstande von vierundzwanzig Stunden ergab es sich, und nun standen dem französischen Heere die Zugänge nach Solothurn offen. Am folgenden Tage geschah ein Angriff auf Lengnau, wo das Oberländer Bataillon Wurstemberger, weit gegen den Feind vorgeschoben, stand. Mit unerschütterlichem Heldenmuthe vertheidigten sich die Tapfern gegen zehnfache Uebermacht, und erst als sie ihren Obersten, ihre besten Offiziere und die Hälfte der Mannschaft verloren hatten, schlugen sie sich durch den Feind, um sich mit der Hauptmacht des Generals von Büren zu vereinigen. Diese fanden sie in der schrecklichsten Verwirrung. Ein Theil derselben lief auseinander, ein zweiter zog sich zurück und ein dritter bot ohne Befehl dem Feinde die Spitze. Nirgends war der Oberanführer zu sehen, und als er endlich mit einigen Bataillonen sich zeigte, konnte er nur noch die Auflösung und den Rückzug seiner Truppen bis vor die Thore Solothurns sehen. Hier erst brachte man die Fliehenden zum Stehen. Von Büren entwich in die Stadt. Als aber seine Offiziere die Truppen wieder geordnet hatten und gegen den Feind führen wollten, erschien er wieder und befahl den Rückzug durch die Stadt und die Besetzung des rechten Aarufers. Fast zu gleicher Zeit fand bei dem Städtchen Büren ein Angriff statt, wo der Generalquartiermeister von Grafenried stand. Er brannte die Brücke ab, um die Franzosen am Uebergang der Aare zu hindern; aber unglücklicher Weise gerieth ein Theil des Städtchens und das jenseitige Dorf Reiben in Flammen.

## Solothurn und Freiburg fallen in die Hände der Franzosen.

Am 2. März Morgens zehn Uhr gelangte Schauenburg, beinahe ohne Widerstand zu finden, vor Solothurn und ließ sogleich die Stadt zur Uebergabe auffordern. „Die Glieder der Regierung“, drohete er, „müssen mit Gut und Leben für den geringsten Widerstand und jeden Tropfen Blut büßen. Ihr habt eine halbe Stunde Bedenkzeit; nach Ablauf derselben wird die Stadt verbrannt und ihre Besatzung niedergemacht.“ Diese Sprache brachte Furcht und Entsetzen über die Stadt. Die Regierung, welche die Gefängnisse mit einer großen Zahl mißvergnügter Bürger gefüllt hatte, befürchtete einen Aufstand der zahlreichen Freunde derselben. Man schauderte bei dem Gedanken, Schauenburgs Drohungen in Erfüllung gehen zu sehen, und gab den Bemühungen eines angesehenen Bürgers nach, welcher, dem französischen Generale verwandt und mit ihm im Ein-

er den Brief wieder vorlesen. Es kostete unaussprechliche Mühe, den weinende wüthend drohenden Kämpfern die Sache begreiflich zu machen und dem Ausbruch der wildesten Auftritte zu begegnen. Dem Rathschreiber Thormann, der als Freiwilliger dem Gefechte beigewohnt hatte und den Franzosen die Anzeige von der Einstellung der Feindseligkeiten überbringen sollte, wurde ein Schuß nachgeschickt, der ihn verwundete. „Den Sieg erfochten, das Vaterland verloren!" war die Klage manches tapferen Streiters.

## Der Kampf im Grauholze.

In denselben Stunden, als der bernerische Heldenmuth bei Neueneck diesen schönen Sieg über die Franzosen erfocht, hatten die Schaaren Schauenburgs unter des Feldherrn persönlicher Anführung mit besserem Erfolge gekämpft.

Am Morgen des 5. März führte Schauenburg sein 16—17,000 Mann starkes Heer sieggewohnter Truppen gegen die 6—7000 unerfahrenen Berner, welche unter Erlach bei Fraubrunnen standen. Es entspann sich ein heißer Kampf, der damit endigte, daß die Berner überwältigt zurückwichen. Vergeblich versuchten sie, sich bei Jägistorf abermals dem Feinde entgegenzuwerfen; die feindliche Artillerie und Kavallerie brachte sie abermals zum Weichen. Mit großem Verluste flohen die Besiegten in aufgelöster Ordnung nach dem Grauholze, wo sie keine 900 Mann mehr zählten. Hier bildet die Straße von Solothurn nach Bern einen Hohlweg zwischen waldigen Hügeln auf der einen, Sumpf und Gehölz auf der anderen Seite. Die Berner, von einigen Zuzügen verstärkt, theils regelmäßige Truppen, theils Landsturm, standen hinter einem Verhaue, der die Straße sperrte. Nach der letzten Versammlung des Rathes von Bern beschloß Steiger, sich zum Heere zu begeben, und nachdem er eine Zeit lang geschwankt hatte, wohin er sich wenden sollte, begab er sich nach dem Grauholze. Er sagte zu seinem Begleiter: „Ich gehe zu den Truppen, um zu sterben." Er trug die Uniform der Landmiliz und hatte seinen preußischen Orden angelegt. Er kam gegen Abend im Grauholze an und brachte die kalte Nacht mit seinem Freunde Erlach unter freiem Himmel am Wachtfeuer zu. Beide waren in stummem Schmerz versunken, da nahete sich ihnen ein Meuchelmörder, welcher in demselben Augenblicke entdeckt wurde, als er im Begriffe war, den General zu erschießen. Die Dunkelheit der Nacht gestattete ihm, zu entfliehen. Als dann die Sonne in voller Pracht aufging, sagte Erlach in dunkler Ahnung, aber mit unerschüttertem Muthe: „Ich werde sie nicht mehr untergehen sehen." Der Feind erschien und eröffnete ein furchtbares Gewehr- und Kartätschenfeuer auf die Berner, welche muthig Stand hielten. Steiger stand vorn bei dem Verhaue, von zwei Dienern gestützt, auf einem Eichstamme, um durch sein Beispiel das Volk zum Widerstande zu entflammen, und den erwünschten Tod zu finden. Er sprach Nichts. Um ihn her fiel eine Menge der tapfersten Streiter, ihn traf keine Kugel. Er blieb, so lange noch einige Mannschaft den Posten vertheidigen wollte. Da sah man, wie

iese Forderung kam am 28. Februar nach Bern; am folgenden Tage berichtete er Rath an Brüne, daß er im ersten Punkt nachzugeben bereit sei, auf die ntlassung der Truppen aber nicht eingehen könne. Die Vereinigung der franzischen Heere hatte indeß stattgefunden, und ohne die Antwort des Rathes abzuwarten, war der Angriff unter den Führern derselben verabredet worden.

Am Morgen des 1. März 1798, also noch vor dem Ablaufe des abgeschlossenen Waffenstillstandes, schritt Schauenburg zum Angriffe. Er zog über das Geiet von Basel und griff das Schloß Dornach an, wo eine solothurnische Besatzung g. Nach einem Widerstande von vierundzwanzig Stunden ergab es sich, und m standen dem französischen Heere die Zugänge nach Solothurn offen. Am lgenden Tage geschah ein Angriff auf Lengnau, wo das Oberländer Bataillon artemberger, weit gegen den Feind vorgeschoben, stand. Mit unerschütterlichem eldenmuthe vertheidigten sich die Tapfern gegen zehnfache Uebermacht, und erst s sie ihren Obersten, ihre besten Offiziere und die Hälfte der Mannschaft verren hatten, schlugen sie sich durch den Feind, um sich mit der Hauptmacht des enerals von Büren zu vereinigen. Diese fanden sie in der schrecklichsten Verirrung. Ein Theil derselben lief auseinander, ein zweiter zog sich zurück und r dritter bot ohne Befehl dem Feinde die Spitze. Nirgends war der Oberefführer zu sehen, und als er endlich mit einigen Bataillonen sich zeigte, konnte nur noch die Auflösung und den Rückzug seiner Truppen bis vor die Thore olothurns sehen. Hier erst brachte man die Fliehenden zum Stehen. Von Büren twich in die Stadt. Als aber seine Offiziere die Truppen wieder geordnet hatt und gegen den Feind führen wollten, erschien er wieder und befahl den Rückg durch die Stadt und die Besetzung des rechten Aarufers. Fast zu gleicher it fand bei dem Städtchen Büren ein Angriff statt, wo der Generalquartierister von Grafenried stand. Er brannte die Brücke ab, um die Franzosen t Uebergang der Aare zu hindern; aber unglücklicher Weise gerieth ein Theil s Städtchens und das jenseitige Dorf Reiden in Flammen.

### Solothurn und Freiburg fallen in die Hände der Franzosen.

Am 2. März Morgens zehn Uhr gelangte Schauenburg, beinahe ohne Wirstand zu finden, vor Solothurn und ließ sogleich die Stadt zur Uebergabe fordern. „Die Glieder der Regierung“, drohete er, „müssen mit Gut und ben für den geringsten Widerstand und jeden Tropfen Blut büßen. Ihr habt e halbe Stunde Bedenkzeit; nach Ablauf derselben wird die Stadt verbrannt d ihre Besatzung niedergemacht.“ Diese Sprache brachte Furcht und Entsetzen er die Stadt. Die Regierung, welche die Gefängnisse mit einer großen Zahl vergnügter Bürger gefüllt hatte, befürchtete einen Aufstand der zahlreichen eunde derselben. Man schauderte bei dem Gedanken, Schauenburgs Drohungen Erfüllung gehen zu sehen, und gab den Bemühungen eines angesehenen Bürs nach, welcher, dem französischen Generale verwandt und mit ihm im Ein-

verständnisse, die Uebergabe als das einzige Rettungsmittel bezeichnete. Ungesäumt wurde der greise General Altermatt in das feindliche Lager geschickt, einen Vertrag der Uebergabe (eine Kapitulation) zu unterhandeln. Man kam überein, daß Personen und Eigenthum geschützt werden und die Freiheit der gottesdienstlichen Uebungen unangetastet bleiben sollte. Darauf öffnete die Stadt dem französischen Heere die Thore. So hatte sich die ziemlich feste, stark besetzte Stadt Solothurn auf die erste Aufforderung zaghaft übergeben. Kaum hatten sich die Franzosen der Stadt bemächtigt, so wurde sie entwaffnet; die verhafteten Freunde der Neuerung erhielten die Freiheit und eine neue Regierung trat an die Spitze des Staates.

Noch stand der General von Büren am jenseitigen Ufer der Aare an der Spitze seiner Berner Bataillone. Gegen ihn richtete sich der feindliche Angriff und mit Mühe gelang es dem Führer, von dem französischen Generale freien Abzug zu erhalten. Von Büren zog sich nun zurück, um eine zweite, zum unmittelbaren Schutze Berns berechnete Vertheidigungslinie einzunehmen; aber ganze Schaaren Aargauer verließen ihre Fahnen und eilten nach Hause. Zwei Bataillone, welche man auf dem Weißenstein aufgestellt und beim Rückzuge vergessen hatte, lösten sich auf und kehrten größtentheils auf beschwerlichen Gebirgspfaden in die Heimat zurück. Die Art und Weise, wie man den wichtigen Punkt, die Stadt Solothurn, aufgegeben hatte, deren Besitz die Franzosen zu Herren des rechten Aarufers machte, erweckte in vielen Kämpfern den Verdacht des Verrathes, welcher in gefährlichen Ausbrüchen gegen die Führer sich Luft machte.

Am nämlichen Tage, wo Solothurn in die Gewalt der Franzosen gefallen war, und während bernerische Abgeordnete noch bei Brüne in Peterlingen sich befanden, ließ dieser eine Abtheilung seines Heeres unter General Pigeon gegen Freiburg vorrücken. Der größte Theil des französischen Gebietes dieser Stadt hatte sich schon früher aufgelehnt und der Waadt angeschlossen. Freiburger Landleute fochten in den Reihen der Franzosen, die Bürgerschaft der Stadt war in Parteien gespalten und die Regierung konnte keinen durchgreifenden Entschluß fassen, weil sie jeden Augenblick die Widersetzlichkeit der sich bekämpfenden Parteien fürchten mußte. — Am frühen Morgen des 3. März drängten die Franzosen die schweizerischen Vorposten nach einem blutigen Gefechte in die Stadt zurück und Pigeon bemächtigte sich der Anhöhen, welche die Stadt beherrschen. Alsbald ließ er durch einen Trompeter ihre Uebergabe fordern. Man erklärte sich bereit dazu und verlangte eine Bedenkzeit von zwei Stunden, bis das deutsche Landvolk und die bernerische Besatzung die Stadt geräumt hätten. Schon sollten die Thore geöffnet werden, als sich die Berner unter ihrem Obersten Stettler widersetzten und durch ihr Beispiel das Landvolk und einen Theil der Bürger auf ihre Seite zogen. Die Regierung wurde überwältigt, man rüstete sich zur Vertheidigung. Nachdem der französische General von diesen Vorgängen Kunde erhalten hatte, ließ er einige Haubitzen in die Stadt werfen. Mehrere Häuser standen in Flam-





geschleppt wurde. Andere Landstürmer aus dem Oberlande kamen hinzu; allgemein bezeichnete man ihn als den ersten vom Feinde bestochenen Verräther. Weiber verlangten ungestüm den Tod des Feldherrn; denn sie wollten ein Opfer haben. Er wurde auf einem Wagen geknebelt, und von Durst und Mattigkeit gequält, fortgezogen. Tausend Weiberstimmen schrieen: „Macht ihn nieder!" Zuerst scheuten sich die Soldaten, den Mord zu begehen. Er ward nur leicht von einigen Bajonneten verwundet. Wie sie Blut sahen, warfen sich die Weiber auf ihn und rissen ihn in Stücke. Unter einem einfachen Denkstein ruht auf dem Kirchhofe zu Wichtrach der gemordete Feldherr, der würdige Sprößling des Siegers von Laupen.

Steiger hatte auch im Grauholze den Tod nicht gefunden, den er gesucht hatte; er war, von zwei Unteroffizieren gestützt, mit den Uebrigen geflohen, als der letzte Widerstand niedergeworfen war. Nachdem er noch einen letzten Blick auf die geliebte Vaterstadt geworfen hatte, eilte der tiefgebeugte Greis im Begleite seiner Getreuen nach dem Oberlande. Oft von den Flüchtlingen bedroht, entging er nur mit Mühe den nachjagenden feindlichen Husaren. Im Dorfe Allmendingen konnte man für den erschöpften Greisen ein kleines Fuhrwerk auftreiben, mit welchem er nach Münsingen fuhr. Hier erfuhr er Erlachs grauenvolles Ende und im nämlichen Augenblicke wurde er von den bluttriefenden Mördern seines Freundes umringt, welche ihre Bajonnete und ihre Ladungen auf ihn richteten. Er fühlte sich von rohen Fäusten gefaßt; da erhob sich der edle Greis mit Festigkeit und Würde und sprach zu der tobenden Menge: „Wohlan, wenn ich, den die Kugeln des Feindes verschonten, bestimmt bin, von der Hand meiner eigenen Mitbürger zu sterben, so fürchte ich auch diesen Tod nicht mehr; aber ihr müßt wissen, wen ihr tödtet." Mit diesen Worten schlug er seinen Oberrock zurück und das Ordensband des schwarzen Adlerordens verrieth das lang verehrte Standeshaupt. Die Bajonnete senkten sich vor solcher Würde, die wilde Horde öffnete ihre Reihen und folgte mit starren Blicken dem langsam dahin fahrenden Wagen. Selbst Thränen sah man fließen. Glücklich kam Steiger nach Thun, wo er abermals angehalten und bedroht wurde. Endlich gelang es ihm, ein unbedecktes Schifflein zu besteigen, welches ihn nach Brienz bringen sollte; aber vom Ufer verfolgten noch die Schüsse Verzweifelnder den Abfahrenden. Zu Brienz wurde er mit Jubel empfangen; aber nach Erlachs Tode hielt er es für unmöglich, im Oberlande, wo auch der Geist der Zwietracht eingewandert war, den Kampf zu erneuern. Mit zerrissenem Herzen beschloß er, das Vaterland zu verlassen, und ging, von einigen Verwandten begleitet, durch Unterwalden nach Deutschland. Ueberall, wohin er kam, wurden ihm vielfache Beweise der Verehrung zu Theil, und bis zu seinem letzten Lebenshauche war er bemüht, sein unterjochtes Vaterland wieder zu befreien.

## Die Beraubung der Schweiz.

Wenn schon Brüne's Plünderung des bernerischen Staatsschatzes und der Kriegsvorräthe den deutlichen Beweis liefert, daß es den Franzosen weniger um

terten, auszuhalten im heißen Kampfe. Hie und da vernahm man auch die Stimme der Neuerungsfreunde, welche jeglichen Widerstand als eitel, die Absichten der Franzosen als zuträglich darstellten. Hier lauschte man mit Wohlbehagen ihren Einflüsterungen, dort bedrohte man ihr Leben.

Am Morgen des 4. März versammelte sich zum letzten Male der große Rath von Bern unter dem Vorsitze des ehrwürdigen, siebenzigjährigen Schultheißen Nikolaus Friedrich von Steiger. Als er im Begriffe war, zum letzten Male sein Amtskleid anzulegen, um sich auf das Rathhaus zu begeben, sprach er zu seinem Tochtermanne Karl Mai: „Noch ist es um eine Förmlichkeit zu thun, und dann begleiten wir einander, wohin Pflicht und Ehre uns rufen.“ Er war entschlossen, den Fall Berns nicht zu überleben. Die alte Regierung legte ihre Gewalt nieder; an ihre Stelle trat, nachdem alle Unterthanen Berns frei erklärt worden waren, eine neue, welche aus Bürgern der Stadt und des Landes gebildet worden war, und welche die einzelnen Zweige der Staatsleitung unter ihre Glieder vertheilte. Als nach diesen Beschlüssen die Versammlung sich zur Trennung anschickte, brachen viele der Anwesenden in Thränen aus; Steiger aber stieg mit Würde von seinem Stuhle herab, und da er von Kapitulation reden hörte, erklärte er, daß er für seine Person unter keinen Umständen in eine solche eingeschlossen sein wolle. Als er dann an der Schwelle des Saales noch einen ernsten Blick zurückwarf, erhoben sich die Versammelten alle voll Achtung. Die Kunde von der Auflösung der Regierung erregte unter dem Volke, das sich in der Hauptstadt befand, große Aufregung, so daß ernsthafte Auftritte zu besorgen waren. Der Kommandant der Stadtwache bot dem heimkehrenden Schultheißen eine Sicherheitswache an. Steiger erwiederte: „Wozu diese unnöthige Vorsicht? Ich bedarf keiner Wache. Zu jeder Zeit habe ich meine Pflicht gegen das Vaterland erfüllt und habe also Nichts zu fürchten.“

Die geschehene Umwandlung des Staates vollendete die Zerrüttung, und als die neue Regierung den französischen Generalen von ihrer Einsetzung ungesäumte Kunde gab, sich bereit erklärte, die Truppen zu entlassen und um Einstellung der Feindseligkeiten nachsuchte, erwiederte Brune hohnlachend, er werde der neuen Regierung an der Spitze seiner Truppen einen Besuch in Bern machen. Man sah sich in der Hoffnung getäuscht, durch Nachgeben das weitere Vordringen der Franzosen zu hindern. Es blieb die Wahl, sich feige zu ergeben oder in ehrenvollem Kampfe unterzugehen. Die Begeisterung des Volkes gebot Widerstand; man rüstete sich zum Kampfe.

## Neueneck.

Unter den Truppen, welche bei Gümminen, bei Laupen und bei Neueneck Stellung genommen hatten, herrschte ein Geist, von welchem sich das Schlimmste befürchten ließ. Der bisherige Rückzug und etliche Aufwiegler brachten Mißtrauen gegen die Führer hervor; man raunte sich in die Ohren, die Befehlshaber hatten





Rath, in deren Händen die gesetzgebende Gewalt lag; ihm zur Seite ein oberster Gerichtshof und ein Direktorium von fünf Mitgliedern, welches die höchste Vollziehungsbehörde bildete. Am 12. April versammelten sich zu Aarau, der einstweiligen Hauptstadt des neuen Helvetiens, die Abgeordneten von Zürich, Bern, Freiburg, Luzern, Basel, Schaffhausen, Oberland, Leman (Waadt) und Aargau, um die neue Staatseinrichtung in's Leben zu rufen. Umlagert von 600 Mann französischer Truppen wurde das Direktorium gewählt; die Wahl fiel auf fünf Männer von gemäßigten Ansichten. Bald schloß sich auch der Thurgau an; ebenso die Grafschaft Baden und die freien Aemter, welche dem Kantone Zug zugetheilt worden waren; auch Obwalden und der Abt von Engelberg folgten ihrem Beispiele. Dagegen erhob sich in den Ländern ein eifriger Widerstand gegen die neue Einrichtung, durch welche man nicht nur die von den Vätern ererbte Freiheit, sondern die Kirche und die Religion gefährdet sah. Besonders war es Nidwalden, wo die neue Verfassung auf den entschlossensten Widerstand stieß. Schon am 7. April hatte man sich unter dem Geleite der Priester bei Wyl um ein Kruzifix zur Landsgemeinde versammelt. Geistliche, aufgefordert, ihre Meinung über die neue Verfassung zuerst zu erklären, sprachen, dieselbe sei ein Machwerk der Hölle, sie stamme aus Paris, dem verderbten Babel, sie beabsichtige die Aufhebung der frommen Stiftungen, die Beraubung der Kirche, die Zerstörung der Altäre, die Begünstigung aller Laster und die Verhöhnung aller Tugend. Als der Zorn der Versammelten auf diese Weise erregt war, forderten die Priester zur Verwerfung der Verfassung auf, und der Landammann, auf das Schwert der Gewalt gestützt, stimmte bei. Da schwur die Menge mit entblößtem Haupte, die Arme nach dem Kruzifixe ausgestreckt, Leib und Leben, Gut und Blut für die Erhaltung der christlich-katholischen Religion und die Rettung der Freiheit nach dem Beispiele ihrer in Gott ruhenden Väter aufzuopfern. Einmüthig wurde beschlossen: „Die Büchlein der helvetischen Verfassung und alle darauf bezüglichen Schriften und Zeitungen von Zürich und Luzern sind verboten; wer sie behält, ohne Anzeige davon zu machen und zu vertilgen, soll als meineidiger Landesverräther bestraft werden, sowie derjenige, welcher diese Verfassung anpreisen oder anzunehmen rathen würde." Nachdem diese Beschlüsse gefaßt waren, kehrten Alle in Prozession nach ihren Hütten zurück, den Rosenkranz betend und mit dem Rufe: „Die Religion unserer Väter sei unsere Staatsverfassung und das Kreuz unser Freiheitsbaum!"

In Uri fand das Beispiel Nidwaldens Nachahmung, und nach verschiedenen Unterhandlungen mit dem französischen Feldherrn schwur die Landsgemeinde von Schwyz: „Lieber sterben wir als Christen und freie Schweizer, als daß wir unseren Nachkommen ein fremdes Joch aufbürden." Sie wählte einen Kriegsrath, dem sie Vollmacht gab, alle Maßregeln zur Vertheidigung zu beschließen und zu vollziehen. Aloys Reding von Biberegg, der aus spanischen Diensten heimgekehrt war, wurde zum Landeshauptmanne gewählt, und alle streitbare Mannschaft täglich in den Waffen geübt. Zug, Glarus, Graubünden, Appenzell

und St. Gallen schlossen sich dem Widerstande an und versprachen, im Nothfe einander Beistand zu leisten. Eine Tagsatzung dieser Stände, welche in Schw sich versammelt und an welcher auch Abgeordnete aus ehemals unterthänig jetzt gefreiten Ländern Theil genommen hatten, hatte den Beschluß gefaßt, dem französischen Direktorium über diesen unbefugten Zwang Klage zu führ ihre Abgeordneten erhielten aber keine Pässe und ihre Beschwerdeschrift wu zurückgewiesen. Schauenburg, welcher hoffte, durch drückende Maßregeln jed Widerstand zu brechen, hatte sogar eine Frist von zwölf Tagen festgesetzt, na deren Verlauf die widerstrebenden Kantone sich für die Annahme der Verfassun entschieden haben sollten. Mit dieser Bestimmung war die Drohung verbunden daß bei fortgesetzter Weigerung jeder Verkehr mit den willfährigen Kantonen abgebrochen, jede Zufuhr abgeschnitten werde. Selbst als die angedrohte Sperre wirklich eintrat, wurde die Begeisterung in den Kantonen nicht gebrochen; im Gegentheile, man bemühete sich überall, das zur Wahrheit zu machen, was man geschworen.

Der Kriegsrath zu Schwyz hatte einen Kriegsplan entworfen, der dahin ging, die Zerstreuung des französischen Heeres zu benutzen, um sich in raschem Ueberfalle Luzerns und Zürichs zu bemächtigen, sich dann auf Aarau zu werfen und die helvetische Regierung zu stürzen. Zu diesem Endzwecke besetzte der Oberst Paravizini von Glarus mit seinen Glarnern, mit dem Volke von Sargans, Gaster, Uznach und der March und den Höfen, etwa 3000 Mann stark, beide Ufer des Zürichsees bis an die Grenze des Zürichgebietes, um, nachdem er noch Hülfsvölker aus der östlichen Schweiz an sich gezogen, Zürich anzugreifen. Die Zuger unter ihrem Obersten Andermatt nahmen Stellung in den freien Aemtern, um sich mit den vorrückenden Glarner Truppen zu vereinigen. Die Hauptmacht, bestehend aus 2400 Schwyzern, 750 Zugern und 500 Unterwaldnern, unter Aloys Reding, waren bestimmt, nach Luzern vorzurücken und die den Eidgenossen günstig gestimmten Entlibucher an sich zu ziehen. Der linke Flügel unter der Anführung des Obersten Hauser von Glarus hatte die Aufgabe, mit 800 Nidwaldnern, 600 Urnern, 400 Schwyzern, 50 Gersauern und 400 Glarnern Obwalden einzunehmen, über den Brünig in das Berneroberland zu dringen, dasselbe zum Aufstande zu rufen und sich mit dem Wallis in Verbindung zu setzen. Kaum war jedoch der Kriegsplan in's Werk gesetzt, so bewegte sich das französische Heer heran. Der linke Flügel zog am rechten Ufer des Zürichsee's hinauf gegen die östliche Schweiz; die Hauptmacht am linken Seeufer an der Reuß gegen Schwyz und Glarus und der rechte Flügel gegen Luzern und Unterwalden.

## Der Kampf bricht aus.

Obgleich einige der Kantone, welche zum Widerstande entschlossen waren bald zu schwanken anfingen und ihre Theilnahme an der Ausführung des ent worfenen Planes verweigerten, so blieben doch Uri, Schwyz, Nidwalden, Zu

nleute, mit Sensen und Keulen bewaffnet, sich den Mündungen der feind-
en Kanonen entgegen warfen und schaarenweise, von den Kartätschen zerschmet-
t, niedersanken. Wenn französische Soldaten, den Heldenmuth bewundernd,
afforderten, sich zu ergeben, stürzten sie sich auf die Kanonen, um das Vor-
len gegen die Hauptstadt zu hemmen. Frauen sogar klammerten sich an die
der, um sie aufzuhalten, oder stellten sich vor die Feuerschlünde, um ihre ver-
renden Wirkungen zu lähmen. Ströme von Blut rötheten den Boden des
teren Waldes; allein Tapferkeit und Vaterlandsliebe mußten der Uebermacht
der besseren Kriegskunst weichen. Steiger, in Gefahr, gefangen zu werden,
ließ den Kampfplatz. Zwanzig Minuten hinter dieser Stellung hielten die
ner einen fünften Angriff aus. Ungeachtet ihrer Verluste, ungeachtet ihrer
höpfung und des Mangels an allen Stärkungsmitteln zogen sie sich in be-
ndigem Kampfe zurück. Männer, Frauen, Kinder, Vieh, das auf den Wiesen
dete, fielen über einander unter den feindlichen Bajonneten, Säbeln und
rtätschen. — Das war der Kampf, von welchem Schauenburg an das franzö-
e Direktorium schrieb: „Ich bin es der Wahrheit schuldig, zu sagen, daß es
erordentlich ist, wie Truppen einer Nation, die seit zweihundert Jahren keinen
g geführt hat, voll Tapferkeit fünf Angriffe nach einander aushielten, und,
n aus einer Stellung gedrängt, wieder eine neue einzunehmen wußten."
Noch jetzt sieht man im Grauholze die Leichenhügel, welche die tapferen Berner
den; ein einfaches, aber tief ergreifendes Denkmal für jeden Schweizer, welcher
heimischen Boden liebt und Kraft und Muth in sich trägt, denselben, wie
Helden, vor fremder Unterdrückung zu wahren.

## Die Uebergabe Berns.

Der letzte Widerstand war niedergeworfen und Schauenburgs Schaaren naheten
Stadt Bern. In derselben herrschte Schrecken und Verwirrung. Ohne Befehl
n Truppen ein und aus. Jeder suchte nach Mitteln zur Vertheidigung, welche
öglich geworden war; denn schon waren die französischen Geschütze auf den
en um die Stadt aufgefahren und bereit, ein zerstörendes Feuer auf dieselbe
röffnen. Da entschloß man sich, die Stadt zu übergeben gegen das Ver-
chen, daß Personen und Eigenthum sicher und der Gottesdienst unbeeinträchtigt
sollte. Nachdem diese Kapitulation abgeschlossen worden war, zog Schauen-
g an der Spitze seines Heeres in Bern ein, am 5. März, dem Tage, da das
hundertfünfundvierzigste Jahr seit seinem Eintritte in den Bund zu Ende ging.
kam die noch nie von einem Feinde betretene Stadt in die Hände der Fran-
. Sie war, wie ausgestorben, nur Flüchtlinge und Verwundete sah man
den Straßen. Mehrere Bürger ergriff wilde Verzweiflung, sie gaben sich
Tod. Die Einwohner wurden entwaffnet und begruben still die für das
rland Gefallenen. Schauenburg hielt strenge Mannszucht, so daß wenig
nderungen in der Stadt vorkamen; aber die Umgegend erfuhr Gräuel jeder

Art. Viele hundert Familien sahen die Zerstörung ihrer Wohnungen, den Raub all' ihrer Habe.

Die Kunde von der Uebergabe Berns und die Aufforderung, die Feindseligkeiten einzustellen, traf die Berner noch in einem hitzigen Gefechte bei St. Niklaus zwischen Aarberg und Nidau und endigte es. Sie machte den Siegesjubel verstummen, in welchem die Tapferen bei Neueneck ihren ruhmwürdigen Sieg feierten. Ueberall Niedergeschlagenheit, überall Wuth, überall der Argwohn, durch treulosen Verrath habe der Kampf diesen unglücklichen Ausgang genommen. Man wollte die Truppen in das Oberland führen, aber alle Ordnung war aufgelöst. Voll Zorn und Rache gingen die Streiter auseinander.

Am 6. März kam der französische Feldherr Brüne nach Bern, wo ihm Schauenburg das Feld räumte, indem er sich nach Solothurn zurückzog. Brüne bestätigte die neue Regierung, befahl, einen Freiheitsbaum zu pflanzen und wurde mit dem Rufe begrüßt: „Es lebe die französische und helvetische Republik!“ Nachdem er dann durch verschiedene Anordnungen die Einführung der Ochs'schen Verfassung angebahnt hatte, nahm er die Vorräthe, die Zeughäuser, die alten Siegeszeichen und die Schätze von Bern, Freiburg und Solothurn in Beschlag. Das Zeughaus von Bern enthielt allein 400 Kanonen und 40,000 Gewehre; der Schatz an zwanzig Millionen Franken. Als das Vermögen des Staates auf diese Weise ausgeraubt war, bemächtigte man sich auch des Privat= und Gemeindevermögens durch hohe Kriegssteuern und Leistungen jeglicher Art. Der Feldherr selbst scheute sich nicht, sich fremdes Eigenthum widerrechtlich anzueignen. Aehnliches geschah in Freiburg und Solothurn. Aus Allem ging hervor, daß die Plünderung der schweizerischen Reichthümer kein geringer Grund zum Kriege gewesen war.

## Erlach und Steiger.

Nach dem Oberlande hatte die abgetretene Regierung schon seit geraumer Zeit Geld und allen möglichen Kriegsbedarf bringen lassen; denn hier zwischen den hohen Bergen, in dieser natürlichen Festung, hoffte sie den Kampf mit Erfolg erneuern zu können. Nach dem unglücklichen Gefechte am Grauholze hatten die beiden Führer ihres Volkes, Erlach und Steiger, die Absicht, die geschlagene Mannschaft hier um sich zu sammeln und den Kampf auf Leben und Tod noch einmal zu wagen. Aber der Gehorsam hatte ein Ende; die Truppen gingen auseinander. Arg mißhandelten sie ihre Offiziere, deren schlechter Führung und Verrätherei sie das Unglück des Tages zuschrieben.

Erlach war dem Tode, welchen er am Morgen geahnt, entgangen; er war, von den Seinigen verlassen, nur mit großer Mühe den Franzosen entronnen, die ihn schon umringt hatten. Er floh auf der Straße nach Thun in's Oberland, um dort die starken Männer des Gebirges zu neuem Widerstande zu entflammen. Schon war er glücklich in das Dorf Wichtrach gekommen, als er durch eine Bande rasender Soldaten, die ihn vom Pferde rissen, als Gefangener fort





zum äußersten Widerstande entschlossen. Als Aloys Reding am 1. Mai die wichtigsten Posten besuchte, fand er den Engpaß von Schorno von 500 Urnern bewacht, die entschlossen waren, den Paß und die Höhen von Morgarten zu vertheidigen. Am St. Jostenberge standen ein Bataillon Schwyzer und eine Abtheilung Zuger, von demselben Geiste beseelt, und die Pässe bei der Schindellegi und am Etzel waren wohl besetzt; dort wollte Reding persönlich den Oberbefehl führen, hier leitete Marianus Herzog die Vertheidigung. Zu den Schwyzern an der Schindellegi waren die wehrhaften Männer von Wollerau und Bäch gekommen, Schmerz und Rache über den verderblichen Ausgang ihres Kampfes im Herzen und bereit, bis zum letzten Athemzuge gegen die Feinde der alten Freiheit zu kämpfen. Im Ganzen betrug die Streitmacht von Schwyz 4000 Mann und mit diesen wollte man eine fast zwanzig Stunden lange Grenze vertheidigen. Je verzweifelter die Lage, desto höher stieg des Heldenvolkes Muth und Begeisterung. Es war keine Hoffnung, zu siegen; ein ehrenvoller Tod schien Allen das würdigste Ende des ungleichen Kampfes. Im Gebete zu Gott flehete die Heldenschaar nicht um ein Wunder, sondern um einen der Altvordern würdigen Untergang. Und dieser Geist hatte das ganze Land ergriffen; Greise, Weiber und Kinder griffen zu den Waffen, Frauen und Mädchen in Hirtenhemden, weiße Binden um das Haupt, spannten sich vor die in Luzern weggenommenen Kanonen und zogen sie von Steinen und Sattel nach Rothenthurm. Sie hielten Wache im Innern des Landes, besorgten die Versendung der Befehle, pflegten die Verwundeten und trugen Munition und Speise zu den an der Grenze stehenden Posten. Wenn ein Feiger zu entwischen suchte, so schickten ihn die Frauen mit Gewalt in den Kampf an der Grenze zurück.

Am 1. Mai, früh Morgens, nachdem er den Segen seines Vaters knieend empfangen hatte, erschien Reding bei den Seinen an der Schindellegi. Mit dem Schwerte des Landeshauptmannes umgürtet, sprach er zu dem versammelten Volke: „Liebe Landsleute und Kameraden, bald sind wir am Ziel. Es fragt sich einzig, ob wir, von Feinden umgeben, von unseren Freunden verlassen, bieder, wie unsere Väter am Morgarten, zusammenhalten wollen. Der Tod wartet unser. Wer ihn fürchtet, kehre zurück; wir machen ihm keine Vorwürfe. Wir wenigstens wollen in dieser Stunde einander nicht betrügen. Ich will lieber hundert Mann, auf die ich zählen kann, als fünfhundert, die im Augenblicke der Gefahr fliehen und durch ihre Flucht die Anderen in Verwirrung bringen, so daß mancher Tapfere zwecklos geopfert wird. Ich verspreche, euch in Gefahr und Tod nicht zu verlassen. Wir werden nicht fliehen, sondern fallen. Gefällt euch dieser Vorschlag, so mögen zwei Männer aus euerer Mitte treten, die mir in euerem Namen dasselbe geloben.“ — In stummer Rührung hatte das Volk zugehört; Vielen traten Thränen in die Augen, und als der würdige Redner geendet hatte, riefen die auf ihre Gewehre gestützten Krieger mit Einmuth: „Ja! Ja! wir wollen es halten, wir wollen euch nicht verlassen!“ Dann traten zwei der zum Tode Entschlossenen aus den Reihen und gaben dem Anführer den Handschlag zum eidlichen Zeichen,

daß Alle treu bleiben wollten bis in den Tod. — Ernst und festen Muthes erwartete man den Feind.

## Schindellegi. — Rothenthurm. — Morgarten.

Am 2. Mai, Morgens 10 Uhr, machten etwa 2000 Franzosen den Angriff bei der Schindellegi. Hinter Felsstücken und Bäumen versteckt, empfingen sie die Scharfschützen von Schwyz, welche zwei Stunden lang dem Feinde jedes Vordringen unmöglich machten. Dann stürmte Redings Bataillon heran und trieb den Feind mit Macht zurück. Schon schwieg das feindliche Feuer, als ein Bote dem heldenmüthigen Reding meldete, daß Herzog schon gegen 8 Uhr Morgens den Paß am Etzel aufgegeben hatte. Der prahlerische Mönch hatte im Angesichte der Gefahr den Muth verloren und seinen Leuten erklärt, jeder Widerstand helfe nicht mehr, da man an anderen Posten an keine Gegenwehr mehr denke. Unter dem Rufe: „Es fliehe, was fliehen kann!" war er zu Pferde davon geflohen; seine Mannschaft folgte ihm. So standen Einsiedeln und Schwyz den Franzosen offen und Reding schwebte mit seinen Tapferen in Gefahr, umgangen zu werden. Darum zog er sich mit seinen siegreichen Schaaren nach Rothenthurm zurück, wo sie sich mit dem Bataillon Hedinger vereinigten, welches, von 2000 Franzosen angegriffen, aus seiner Stellung am Jostenberge vertrieben worden war und sich in die Nähe dieses Dorfes zurückgezogen hatte. Während nun die Hauptmacht Schauenburgs, 6000 Mann stark, das Kloster Einsiedeln plünderte, rüstete man sich hier, dem andringenden Feinde den kräftigsten Widerstand zu leisten. Nachdem die von den Franzosen gewonnenen Höhen am Morgarten wieder genommen waren, erwartete Reding an der Spitze von etwa 1200 Mann den Feind. Freyssinet, welcher sich durch eine Division von der Hauptmacht verstärkt hatte, erschien und entfaltete in der Ebene von Rothenthurm eine beträchtliche Streitmacht. Die schwyzerischen Kanonen donnerten dem Feinde entgegen; er stutzte. Diesen Augenblick der Unentschiedenheit benutzte Reding. Nachdem er seine beiden Bataillone hatte feuern lassen, gab er ihnen das mit Ungeduld erwartete Zeichen. Ungeachtet der vortheilhaften Stellung des Feindes, ungeachtet seiner Kriegserfahrung und Uebermacht, ungeachtet der vielen Feuerschlünde und Gewehre, aus denen der Tod sprühete, legten die tapferen Schwyzer mit gefälltem Bajonnete, unter Freudengeschrei, zuerst im Sturmschritte, dann in vollem Laufe einen Weg von 800 Schritten zurück und griffen die Franzosen mit solchem Ungestüme an, daß ihre Reihen brachen. Nach einem viertelstündigen Handgemenge flohen die Franzosen auf allen Seiten. Dreihundert Zuzüger von Uri, welche sich mit den Schwyzern vereinigten, warfen, als die Franzosen sich zu neuem Angriffe sammeln wollten, kühn sich denselben entgegen. Mit dem ermunternden Zurufe: „Wir machen es kurz und nehmen sie unter den Kolben!" ging es frisch auf den Feind los. Bajonnet und Kolben entschieden die Flucht der Franzosen mit der Schnelligkeit des Blitzes. Zweimal versuchten sie, sich zu sammeln; zweimal wurden sie von den Schwyzern

n deren Händen die gesetzgebende Gewalt lag; ihm zur Seite ein oberster
hof und ein Direktorium von fünf Mitgliedern, welches die höchste Voll-
behörde bildete. Am 12. April versammelten sich zu Aarau, der einst-
Hauptstadt des neuen Helvetiens, die Abgeordneten von Zürich, Bern,
, Luzern, Basel, Schaffhausen, Oberland, Leman (Waadt) und Aargau,
neue Staatseinrichtung in's Leben zu rufen. Umlagert von 600 Mann
cher Truppen wurde das Direktorium gewählt; die Wahl fiel auf fünf
von gemäßigten Ansichten. Bald schloß sich auch der Thurgau an;
ie Grafschaft Baden und die freien Aemter, welche dem Kantone Zug
t worden waren; auch Obwalden und der Abt von Engelberg folgten
eispiele. Dagegen erhob sich in den Ländern ein eifriger Widerstand
ie neue Einrichtung, durch welche man nicht nur die von den Vätern
Freiheit, sondern die Kirche und die Religion gefährdet sah. Besonders
Nidwalden, wo die neue Verfassung auf den entschlossensten Widerstand
chon am 7. April hatte man sich unter dem Geleite der Priester bei
ein Kruzifix zur Landsgemeinde versammelt. Geistliche, aufgefordert,
inung über die neue Verfassung zuerst zu erklären, sprachen, dieselbe sei
hwerk der Hölle, sie stamme aus Paris, dem verderbten Babel, sie be-
e die Aufhebung der frommen Stiftungen, die Beraubung der Kirche,
örung der Altäre, die Begünstigung aller Laster und die Verhöhnung
gend. Als der Zorn der Versammelten auf diese Weise erregt war,
die Priester zur Verwerfung der Verfassung auf, und der Landammann,
Schwert der Gewalt gestützt, stimmte bei. Da schwur die Menge mit
em Haupte, die Arme nach dem Kruzifixe ausgestreckt, Leib und Leben,
d Blut für die Erhaltung der christlich-katholischen Religion und die
der Freiheit nach dem Beispiele ihrer in Gott ruhenden Väter
ern. Einmüthig wurde beschlossen: „Die Büchlein der helvetischen Ver-
und alle darauf bezüglichen Schriften und Zeitungen von Zürich und
sind verboten; wer sie behält, ohne Anzeige davon zu machen und zu
, soll als meineidiger Landesverräther bestraft werden, sowie derjenige,
diese Verfassung anpreisen oder anzunehmen rathen würde." Nachdem
schlüsse gefaßt waren, kehrten Alle in Prozession nach ihren Hütten zu-
n Rosenkranz betend und mit dem Rufe: „Die Religion unserer Väter
re Staatsverfassung und das Kreuz unser Freiheitsbaum!"

Uri fand das Beispiel Nidwaldens Nachahmung, und nach verschiedenen
ndlungen mit dem französischen Feldherrn schwur die Landsgemeinde
wyz: „Lieber sterben wir als Christen und freie Schweizer, als daß wir
Nachkommen ein fremdes Joch aufbürden." Sie wählte einen Kriegs-
em sie Vollmacht gab, alle Maßregeln zur Vertheidigung zu beschließen
vollziehen. Aloys Reding von Biberect, der aus spanischen Diensten
hrt war, wurde zum Landeshauptmanne gewählt, und alle streitbare
aft täglich in den Waffen geübt. Zug, Glarus, Graubünden, Appenzell

helvetischen Verfassung als unausweichliche Bedingung gefordert worden. — Uri und Obwalden unterwarfen sich unter den gleichen Bedingungen; nur Nidwalden zögerte. Das Volk dieses Landes zweifelte, ob es nicht noch durch den geschworenen Eid zu fernerem Widerstande verpflichtet sei. Erst als die Priester erklärt hatten, der Eid binde nicht mehr, da es unmöglich geworden, ihn zu halten und seinen Zweck zu erreichen, suchte und fand auch dieser Landestheil Frieden.

Einzig noch die Oberwalliser wagten noch gewaffneten Widerstand. Mit 3—4000 Mann nahmen sie am 7. Mai die Stadt Sitten ein. Zehn Tage später wurden sie nach dem muthvollsten Widerstande in einem Gefechte bei dieser Stadt besiegt, zur Unterwerfung gezwungen, entwaffnet und mit schwerer Kriegssteuer belegt.

Wie sehr man in jener Zeit die Tapferkeit ehrte, mit welcher die Kantone gegen die Franzosen gekämpft hatten, das beweist das schöne Wort, welches Escher, später „von der Linth" genannt, im Schooße der gesetzgebenden Räthe der neuen Schweiz aussprach: „Es ist einmal Zeit, offen zu reden. Die kleinen Kantone haben bis vor wenigen Wochen für das freieste Volk der Erde gegolten, für das Volk, welches zuerst in Europa die Freiheit eroberte; und jetzt, da die Franzosen ihnen eine unbekannte Freiheit aufdringen wollen, und da diese Völkerschaften mit einem Muthe sonder Gleichen die allgemein geachtete Freiheit ihrer Väter vertheidigten, wirft man ihnen vor, weder die Freiheit noch das Vaterland zu lieben, und nur von blinder Schwärmerei sich leiten zu lassen. — Es ist vielleicht unklug, von französischen Bajonneten umgeben, eine solche Sprache zu führen, aber der wahre Vaterlandsfreund, welcher die Freiheit und Wahrheit liebt, kennt keine Gefahr, wenn er die Unschuld und Wahrheit verfechten soll."

---

## Der Kampf in Nidwalden.

---

### Ursachen.

Schon aus der Art und Weise, wie die neue Verfassung eingeführt wurde, geht hervor, daß sie zahlreiche Gegner haben mußte, welche nur aus Furcht vor größerem Unglücke sich dem französischen Machtgebote unterworfen hatten. Aber ebenso natürlich ist es, daß die neue Staatseinrichtung auch darum eine große Menge von Feinden hatte, weil sie alles Bestehende umstürzte und manchem Kantone eine solche Stellung anwies, welche denselben um allen früheren Einfluß brachte. So wurden die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu einem Kantone Waldstätten vereinigt; Glarus bildete mit Rappersweil, der March, Gaster, Uznach, Obertoggenburg, Sargans, Werdenberg, Gambs, Sax, Forsteck und dem südlichen Rheinthale den Kanton Linth, und Appenzell wurde mit der Stadt St. Gallen, der alten Landschaft, dem unteren Toggenburg und dem nördlichen Rheinthale zu einem Kantone Säntis verschmolzen. Doch noch verhaßter

, Sargans, Uznach, Gaster und die March fest bei dem einmal ge-
hlusse. Selbst im Kantone Luzern und in den freien Aemtern er-
ıs Volk für die Sache der drei Waldkantone; und es hätte nur einer
derlage der Franzosen bedurft, um alles Volk der Schweiz gegen die
Feinde unter die Waffen zu rufen. Eine besondere Thätigkeit, die
des Volkes zu erhalten und zu heben, entwickelten einzelne Priester,
er Kapuziner Paul Styger von Rothenthurm und der Pfarrer Ma-
og von Einsiedeln. Styger, ein Mann, der die Bedürfnisse des
ite, bot Alles auf, um den Franzosen und der Einheitsverfassung
weden; er durchzog Berg und Thal und theilte in begeisterten Reden
einen glühenden Haß und unerschütterliches Selbstvertrauen mit. Die
rten besuchte er auf den Bergen, und im Kriegsrathe mußte bei
hlägen oft die Stimme der Erfahrung und Kriegskunst verstummen.
Weise verfuhr Herzog, nur mit dem Unterschiede, daß seine Worte
Ueberzeugung entsprachen und daß ihm daher im entscheidenden
ie Kraft fehlte, durch die That seinem Volke als entscheidendes Bei-
uleuchten. Während Styger im Kampfe überall sich zeigte, wo die
größten war, entehrte sich Herzog durch eine an Verrath grenzende
begeistert hatte sich das Volk um seine Führer gesammelt und mit
Erfolge wurde der Feldzug eröffnet.

lden, wo man einen Angriff über den Brünig befürchtete, forderte
seinen Verbündeten; es erschienen Truppen von Schwyz, Einsiedeln
. Vereinigt mit den Nidwaldnern brach man nach Obwalden auf,
Verfassung angenommen war. Als die Obwaldner die alten Bun-
hen, unter welchen ihre Väter so ruhmvoll gestritten hatten, schlossen
ich den Ländern an und schon am folgenden Tage wurde die ange-
Verfassung wieder aufgehoben. Uneinigkeit im Kriegsrathe, welcher
ob man vordringen oder einen Angriff erwarten solle, hinderte am
Handeln, und die deßhalb eingetretene Zögerung war keine geringe
ß der Plan, das Berner Oberland zum Aufstand zu bringen, miß-
Franzosen hatten Zeit bekommen, ihre Streitkräfte zu sammeln und
ig zu setzen, so daß man ohne irgend einen erklecklichen Vortheil
u haben, wieder zurückziehen mußte. Von ebenso geringem Erfolge
Oberst Andermatt in den freien Aemtern vorgedrungen war, und daß
kurze Zeit Luzern durch einen plötzlichen Ueberfall in seine Gewalt
tte. Von allen Seiten zogen Schauenburg's Heerschaaren herbei,
en die Eidgenossen zurück.

5. April wurde Andermatt bei Häglingen, wenige Stunden von
den Franzosen angegriffen, und schon hatten die Scharfschützen von
ind zurückgetrieben, als er plötzlich mit einer rasch an sich gezogenen
auf dem Kampfplatze wieder erschien und das Gefecht erneuerte. Die
träger aus den freien Aemtern, welche der feindlichen Reiterei ent-

gegengestellt wurden, ergriffen nun feig die Flucht, worauf die übrigen Truppen in großer Verwirrung zurückwichen. Am 29. fiel Zug, am 30. Luzern in die Hände der Franzosen.

Am gleichen Tage, wo die Franzosen in Luzern eingezogen waren, griffen sie auch die schwyzerischen Dörfer Immensee und Küßnacht an; sie wurden aber mit bedeutendem Verluste zurückgetrieben. Da, wo zum Andenken an Tells That die Kapelle steht, geschahen Heldenthaten, welche der Stelle und der Vorfahren würdig waren. Ein zweiter Angriff am folgenden Tage hatte keinen bessern Erfolg; erst als die Franzosen sich durch Mannschaft von Luzern verstärkt hatten, und im dritten Angriff heranstürmten, gelang es ihnen, sich der beiden Dörfer zu bemächtigen.

Schauenburg's Hauptmacht bewegte sich indessen auch an den beiden Ufern des Zürichsees aufwärts, wo ihnen die Schwyzer und Glarner mit einigen Hülfsvölkern unter Paravizini und Hauser entgegenstanden. Nach einem mörderischen und lange unentschiedenen Kampfe ergab sich Rappersweil. Härter noch ward bei Wollrau gekämpft, wo die Hauptmacht der Glarner stand. Schon im Anfange des Gefechtes mußte Paravizini verwundet das Schlachtfeld verlassen. Sein Abgang brachte Unordnung in die Reihen der kämpfenden Glarner; da trat Oberst Balthasar Zwicki an die Spitze uud warf die Franzosen bis nach Richtersweil zurück. Hier zogen sie Verstärkung an sich und drangen von Neuem vor. Hauser fiel schwer verwundet. Der französische General Freyssinet traf den tödtlich Verwundeten und sprach mit inniger Theilnahme: „Muth, Kamerad, Muth!" Mit schwacher Stimme antwortete Hauser: „Der Muth fehlt mir nicht, nur die Kräfte!" Der gerührte Feind befahl, Sorge für den Unglücklichen zu tragen und durch seine Menschenfreundlichkeit ward Hausers Leben erhalten. Mit Hausers Fall änderte sich das Waffenglück. Lange noch kämpften die Glarner, aber als sie nach Wollrau zurückgedrängt, die gehoffte Verstärkung nicht fanden, wichen sie nach Lachen zurück und die Sieger besetzten Wollrau und Pfäffikon am Fuße des Etzels.

Freyssinet berichtete über diesen Kampf an das französische Direktorium:

„Diese Schweizer schlugen sich wie Cäsare. Man bringt in einen Schweizer, er solle die neue Verfassung annehmen; er antwortet, er wolle zuerst seinen Priester darüber fragen, und fällt unter dem Bajonnete der Sieger. — Zwanzig Bauern, mit Keulen bewaffnet, verrammeln sich in einem Hause. Man bietet ihnen Pardon an; sie wollen Nichts davon hören. Man steckt das Haus in Brand; aber, ohne sich zu ergeben, werden sie ein Raub der Flammen."

### Schwyz rüstet sich zum Todeskampfe.

Während rings um ihr Land die siegreichen Franzosen heranzogen, standen die Schwyzer und einzelne Zuzüger aus anderen Kantonen an ihren Landmarken,





Truppen, welche zum Schutze der entsetzten helvetischen Beamten herbeieilten und ihre Weiterreise hinderten, bis die Gefangenen in Freiheit und wieder in ihre Stellen eingesetzt seien. Als dieß geschehen war, gelangten die Abgeordneten nach Aarau, wo ihre Klagen die barsche Antwort erhielten: „Mit Rebellen unterhandeln wir nicht. Der aufrührerische Bezirk soll bis zum 30. August den geforderten Eid leisten, sich der Obrigkeit unterwerfen und die Unruhestifter Käsli, Kaiser und Lussi ausliefern." Zugleich wurde mit französischen Truppen gedroht, wenn das Ländchen die Vollziehung dieser Befehle noch länger verweigern würde. Indessen machte man wirklich den Versuch, die drei Geistlichen zu verhaften, mußte aber aus Furcht vor dem Volke wieder davon abstehen. Die drohende Gefahr bewog indeß die Priester, um ihre eigene Sicherheit besorgt, ihr Heil in einem allgemeinen Aufstande zu suchen; deßhalb ermunterten sie das Volk, auszuharren im Widerstande, versprachen Hülfe vom Kaiser und baten Uri, Schwyz und Obwalden um Hülfe für den Fall eines Angriffs.

Abermals wurde Landsgemeinde gehalten, und da ein Landammann fehlte, der nach alten Bräuchen die Verhandlungen geleitet hätte, bestieg Käsli die Rednerbühne und ließ zuerst die Beschlüsse des Direktoriums verlesen, welche schleunige Unterwerfung und Auslieferung der Urheber des Aufstandes befahlen. Kaum war die Botschaft verlesen, so erhob sich ein fürchterlicher Tumult; das Volk schrie wild durcheinander: „Nein! nein! sie fordern unser Blut! sie fordern die Häupter unserer Seelsorger! Ziehet die Sturmglocken! es gilt unsere Religion! Hoffen wir auf Gott und auf die Fürbitte der heiligen Jungfrau Maria!" Als der Lärm nachgelassen hatte, redete Käsli lange und eifrig von dem Verderben der neuen Verfassung und den giftigen Früchten des Freiheitsbaumes; er ermahnte das Volk zur Rettung und Erhaltung der Religion und des Vaterlandes und rief: „Eher schlage man mir vor der Landsgemeinde den Kopf ab, als daß man mich denen ausliefere, die Thron und Altar zerstören!" Nach ihm sprach Lussi in gleichem Sinne und endigte mit den Worten: „Man greift unsere Religion an; wir leben in den schauervollen Tagen der ersten Christenverfolgung! Gebrochen ist uns das Wort der Kapitulation. Aber beweiset nur Muth, ihr frommen Unterwaldner, und kein Franzose wird es wagen, seinen Fuß über euere Grenzen zu setzen!" Einmüthig wurde dann beschlossen, die Forderungen des Direktoriums abzuweisen und bis in den Tod für Religion und Vaterland zu kämpfen. Es wurde ein Kriegsrath niedergesetzt, welcher die zur Vertheidigung des Landes nothwendigen Maßregeln treffen sollte. Kriegsgetümmel füllte alle Dörfer; alles waffenfähige Volk wurde aufgemahnt. Ueberall wurden Feuergewehre und Säbel, Pulver und Blei herbeigeschafft. Weiber bewaffneten sich, um an der Seite ihrer Gatten dem Tode zu trotzen. Man legte an den offenen Grenzen Schanzen und Verhaue an, führte Kanonen auf und sicherte sich gegen eine Landung durch Pfähle, welche man im See einrammte. Wer wider den Aufstand gewesen war, flüchtete sich heimlich auf entlegenen Gebirgspfaden nach Obwalden und Luzern. Im Kriegsrathe gebot der Helfer Lussi von Stanz; Nie-

mand wagte, ihm zu widersprechen; er ordnete Verhaftungen an und leitete Verhöre. Unaufhörlich predigte er den Krieg und ermunterte die nicht kriegslustigen Glieder des Kriegsrathes, nicht wie ein Rohr im Winde zu schwanken. Aus dem Rathe begab er sich in das Lager, um das Volk in seiner kriegerischen Begeisterung zu erhalten. Er verhieß, Gott werde Wunder thun und die heilige Jungfrau werde die Ihrigen vor den feindlichen Kugeln bewahren. Das Volk glaubte seinen Verheißungen; einige Landleute erzählten sogar, wie sie die Mutter Gottes am Gebirge in einem Sterne gegen die Grenze fliegen gesehen hätten. Von Einsiedeln und andern Klöstern wurde eine Menge Bilder, Amulette, Täfelchen u. dgl. ausgetheilt, welche gegen Schuß und Hieb sichern sollten; das freudentrunkene Volk steckte sie als Kokarden auf Kleider und Hüte.

Der Kaplan Kaiser entfloh; dagegen erschien der Kapuziner Paul Styger, welcher seit den Kämpfen der Schwyzer sich in einem Kloster im Tirol aufgehalten hatte. Er brachte zweihundert Mann von Schwyz und die Nachricht, daß überdieß noch zweitausend Mann von Schwyz und Glarus im Anzuge seien und daß ein österreichisches Heer bereit stehe, den Aufstand zu unterstützen. „Nur Eintracht und Muth!" predigte er; „wir werden die Franzosen aus der ganzen Schweiz vertreiben und am Neujahr unsere Erdäpfel in Paris schälen." Sein Erscheinen schon, noch mehr aber seine Reden und die Hoffnungen auf Beistand, die er erregte, belebten den Muth der Nidwaldner. Bald kam auch von Seelisberg ein Zuzug von dreißig Mann mit der Schützenfahne von Uri.

Die Zahl der Streiter des Ländchens belief sich nun auf zweitausend Mann, welche auf zehn verschiedenen Punkten der Grenze vertheilt standen. Oberanführer war der Fischer Ludwig Fruonz von Stanzstad. Gegen diese kleine Schaar führte Schauenburg ein Heer von 12—16,000 Mann.

## Der Kampf.

Schon am 2. September begannen die Franzosen die Feindseligkeiten, obgleich das Direktorium die Frist zur Unterwerfung bis zum 6. verlängert hatte. Sie schossen Granaten und glühende Kugeln von Winkel und Hergiswyl nach Stanzstad und Kehrsiten, jedoch ohne Schaden. Als sie an einem der folgenden Tage eine Landung von der Seeseite versuchten, wurden sie mit Verlust zurück getrieben. Aehnliche Versuche wurden noch mehrere auf die gleiche Weise vereitelt, und wie ein Lauffeuer ging das Gerücht durch das ganze Land von der heldenmüthigen Vertheidigung der Nidwaldner und von den großen Verlusten der Franzosen. Noch Eine fehlgeschlagene Unternehmung Schauenburgs, und von Alpe zu Alpe wären die Zeichen zur Bekämpfung der Franzosen und zur Rettung der Freiheit ergangen. Der französische Feldherr erkannte das Gefährliche seiner Lage und ordnete einen allgemeinen Angriff zu Wasser und zu Land auf den 9. an.

Schon um Mitternacht des 9. Septembers zogen etwa zweitausend Fran-



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

helvetischen Verfassung als unausweichliche Bedingung gefordert worden. — Uri und Obwalden unterwarfen sich unter den gleichen Bedingungen; nur Nidwalden zögerte. Das Volk dieses Landes zweifelte, ob es nicht noch durch den geschworenen Eid zu fernerem Widerstande verpflichtet sei. Erst als die Priester erklärt hatten, der Eid binde nicht mehr, da es unmöglich geworden, ihn zu halten und seinen Zweck zu erreichen, suchte und fand auch dieser Landestheil Frieden.

Einzig noch die Oberwalliser wagten noch gewaffneten Widerstand. Mit 3—4000 Mann nahmen sie am 7. Mai die Stadt Sitten ein. Zehn Tage später wurden sie nach dem muthvollsten Widerstande in einem Gefechte bei dieser Stadt besiegt, zur Unterwerfung gezwungen, entwaffnet und mit schwerer Kriegssteuer belegt.

Wie sehr man in jener Zeit die Tapferkeit ehrte, mit welcher die Kantone gegen die Franzosen gekämpft hatten, das beweist das schöne Wort, welches Escher, später „von der Linth“ genannt, im Schooße der gesetzgebenden Räthe der neuen Schweiz aussprach: „Es ist einmal Zeit, offen zu reden. Die kleinen Kantone haben bis vor wenigen Wochen für das freieste Volk der Erde gegolten, für das Volk, welches zuerst in Europa die Freiheit eroberte; und jetzt, da die Franzosen ihnen eine unbekannte Freiheit aufdringen wollen, und da diese Völkerschaften mit einem Muthe sonder Gleichen die allgemein geachtete Freiheit ihrer Väter vertheidigten, wirft man ihnen vor, weder die Freiheit noch das Vaterland zu lieben, und nur von blinder Schwärmerei sich leiten zu lassen. — Es ist vielleicht unklug, von französischen Bajonneten umgeben, eine solche Sprache zu führen, aber der wahre Vaterlandsfreund, welcher die Freiheit und Wahrheit liebt, kennt keine Gefahr, wenn er die Unschuld und Wahrheit verfechten soll.“

---

## Der Kampf in Nidwalden.

### Ursachen.

Schon aus der Art und Weise, wie die neue Verfassung eingeführt wurde, geht hervor, daß sie zahlreiche Gegner haben mußte, welche nur aus Furcht vor größerem Unglücke sich dem französischen Machtgebote unterworfen hatten. Aber ebenso natürlich ist es, daß die neue Staatseinrichtung auch darum eine große Menge von Feinden hatte, weil sie alles Bestehende umstürzte und manchem Kantone eine solche Stellung anwies, welche denselben um allen früheren Einfluß brachte. So wurden die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu einem Kantone Waldstätten vereinigt; Glarus bildete mit Rappersweil, der March, Gaster, Uznach, Obertoggenburg, Sargans, Werdenberg, Gambs, Sax, Forsteck und dem südlichen Rheinthale den Kanton Linth, und Appenzell wurde mit der Stadt St. Gallen, der alten Landschaft, dem unteren Toggenburg und dem nördlichen Rheinthale zu einem Kantone Säntis verschmolzen. Doch noch verhaßter

sen, von einigen Obwaldnern geführt, von Obwalden und Engelberg heran, um sich einiger Höhen auf der Nidwaldner Grenze zu bemächtigen. Bei Tagesanbruch, um 5 Uhr, stießen sie auf die Nidwaldner Vorposten. Das Gefecht begann. Als man die ersten Schüsse im Thal vernahm, rief Kanonendonner das französische Heer auf allen Punkten zum Angriffe. Es wurde lange gekämpft; die sechsundsiebenzig Mann, welche das Gebirge vertheidigten, warfen zuerst die französische Uebermacht zurück; aber endlich konnten sie nicht mehr länger widerstehen und zogen sich gegen Stanz zurück. Die Franzosen folgten ihnen in ziemlicher Entfernung, denn die Scharfschützen, denen Weiber und Kinder beständig die Stutzer luden, brachten ihnen großen Verlust. Hier kämpften bis in den Tod Johann Joseph Turer und sein Stiefbruder Franz Joseph Joller, um den Ihrigen den Rückzug zu sichern. Von allen Seiten drang jetzt der Feind heran und vertrieb die Nidwaldner aus ihren Schanzen und Verhauen bis zum Drachenried und in das Gehölz des Kernwaldes. Da begannen die Gräuel der Franzosen; sie mordeten den Kaplan, mehrere Frauen und Kinder, die sie in die brennenden Häuser schleuderten. Da fielen fünfzehn Nidwaldner. Aus vier Wunden blutend, von Feinden umgeben, schlug sich Remigius Christen durch, nachdem er manchen Feind getödtet hatte. Endlich erlag er der Ermattung; er blieb unentdeckt bis zum andern Tage und entkam dann mit andern Kämpfern den Mördern. Am Fuße der Blumalp, bei den Ribenen, stießen nun die Franzosen auf die Nidwaldner, bei denen die Schwyzer und Urner standen. Hier entbrannte der heißeste Kampf. Steine und Holzblöcke rollten von den Höhen und zerschmetterten die andringenden Feinde. Kartätschen und die wohlgezielten Schüsse der Scharfschützen trieben sie zurück. Eben so hart kämpfte man bei dem Angriffe auf die Höhen über dem Drachenried. Vor dem Angriffe sandten die Franzosen einen Reiter an die Nidwaldner mit einem Briefe, in welchem sie Frieden anerboten, wenn sie die Waffen niederlegten. Der Bote wurde erschossen und der Kampf dauerte fort. Zwei wüthende Angriffe der Franzosen folgten rasch aufeinander; sie wurden abgeschlagen. Ein Nidwaldner kämpfte da oft mit sechs Franzosen, und mancher vertheidigte sich noch, wenn er schon aus vielen tödtlichen Wunden blutete. Zu gleicher Zeit suchten die Franzosen das streitende Häuflein mit fünfhundert Mann von der Seite des Rotzberges zu umgehen, aber der tapferste Widerstand vereitelte diesen Versuch. Nachdem ganze Reihen der Feinde niedergeschmettert waren, flohen die übrigen zurück. Indessen waren an den Ribenen neue Streitkräfte des Feindes erschienen; der Kampf begann hartnäckiger, als zuvor und die Schwyzer wurden von den Nidwaldnern abgeschnitten; die Vertheidiger wichen zurück. Auch bei dem Rotzberge erlangten die Franzosen den Sieg; fünfundzwanzig Mann und zwölf Weiber von Nidwalden waren gefallen, als der Feind mit einem Verluste von hundert und fünfzig Mann sich des Rotzberges bemächtigte. Das feindliche Mitteltreffen warf sich in geschlossenen Haufen auf den Allweg, überwältigte schnell den Widerstand, und die Kapelle mit den umliegenden Häusern von Winkelried ging in Flammen auf.

Aufnahme von Novizen verbot, und durch die Aufhebung des Verbotes der gemischten Ehe. Alles Land sah aber auch mit banger Sorge auf das bevorstehende Bündniß, welches das helvetische Direktorium mit Frankreich abzuschließen im Begriffe stand, und nach welchem die Schweiz sich den kriegerischen Unternehmen Frankreichs anzuschließen, die schweizerische waffenfähige Jugend in französischen Kriegen ihr Blut zu wagen gezwungen werden sollte.

Alle diese Verhältnisse mehrten die Zahl der Gegner der neuen Staatseinrichtung von Tag zu Tag, und die ausgewanderten Schweizer ließen es nicht an Aufreizungen fehlen, durch welche die einmal vorhandene Unzufriedenheit sich immer höher steigerte. Ihnen zur Seite wirkten Aussendlinge Englands und der französischen Prinzen, und der größte Theil der einheimischen Priester bemühte sich, überall den Geist der Widersetzlichkeit gegen eine Staatseinrichtung hervorzurufen, welche, von fremden Bajonneten aufgedrungen, so viele Interessen verletzt hatte.

Wie sehr das Volk der neuen Staatseinrichtung abgeneigt war, das zeigte sich besonders, als ein neues Gesetz forderte, daß alle Beamten und Bürger, selbst die Geistlichkeit nicht ausgenommen, einen Bürgereid leisten sollten, welcher sie zu den in der Verfassung ausgesprochenen Grundsätzen verpflichtete. Diese Forderung stieß auf einen um so größeren Widerstand, da sie mit der Drohung begleitet war, daß Jeder, der den Eid verweigerte, des Bürgerrechts verlustig gehen sollte. In vielen Kantonen verweigerte das Volk, aufgereizt durch die Eingebungen der Ausgewanderten und der Priester, die Eidesleistung. Es gab sogar Aufstände, welche von den Freunden der Ruhe nur mit äußerster Anstrengung beigelegt wurden. In den Waldstätten, in Schwyz und Nidwalden, war die Stimmung bereits so weit gediehen, daß eine allgemeine Waffenerhebung in naher Aussicht stand. Schwyz jedoch, einsehend, daß ohne fremden Beistand jede Erhebung seines Volkes nur noch größeres Unheil über das Land bringen müßte, unterwarf sich der Eidesleistung; Nidwalden beharrte dagegen im Widerstande.

### Nidwalden rüstet sich.

Das helvetische Direktorium versuchte den Geist der Widersetzlichkeit, der das Ländchen Nidwalden ergriffen hatte, auf alle mögliche Weise gütlich zu beschwichtigen; aber zu spät. Schon hatten sich drei Geistliche, der Pfarrer Käsli zu Beckenried, der Kaplan Jakob Kaiser und der Helfer Kaspar Joseph Lussi zu Stanz, der Gemüther bemächtigt und trieben sie an, auf der betretenen Bahn fortzuwandeln. Bald bemächtigte man sich der helvetischen Beamten und brachte sie in Haft, und immer wilder tobte der Aufruhr durch das Land. Wer sich nicht in den Willen des Volkes fügte, wurde für einen Verräther des Vaterlandes gehalten. Auf einer eigenen Landsgemeinde wurde eine neue Regierung gewählt und zugleich ordnete man vier Gesandte nach Aarau ab, um der Regierung die Klagen des Landes vorzutragen. Diese trafen unterwegs französische

Truppen, welche zum Schutze der entsetzten helvetischen Beamten herbeieilten und ihre Weiterreise hinderten, bis die Gefangenen in Freiheit und wieder in ihre Stellen eingesetzt seien. Als dieß geschehen war, gelangten die Abgeordneten nach Aarau, wo ihre Klagen die barsche Antwort erhielten: „Mit Rebellen unterhandeln wir nicht. Der aufrührerische Bezirk soll bis zum 30. August den geforderten Eid leisten, sich der Obrigkeit unterwerfen und die Unruhestifter Käsli, Kaiser und Lussi ausliefern.“ Zugleich wurde mit französischen Truppen gedroht, wenn das Ländchen die Vollziehung dieser Befehle noch länger verweigern würde. Indessen machte man wirklich den Versuch, die drei Geistlichen zu verhaften, mußte aber aus Furcht vor dem Volke wieder davon abstehen. Die drohende Gefahr bewog indeß die Priester, um ihre eigene Sicherheit besorgt, ihr Heil in einem allgemeinen Aufstande zu suchen; deßhalb ermunterten sie das Volk, auszuharren im Widerstande, versprachen Hülfe vom Kaiser und baten Uri, Schwyz und Obwalden um Hülfe für den Fall eines Angriffs.

Abermals wurde Landsgemeinde gehalten, und da ein Landammann fehlte, der nach alten Bräuchen die Verhandlungen geleitet hätte, bestieg Käsli die Rednerbühne und ließ zuerst die Beschlüsse des Direktoriums verlesen, welche schleunige Unterwerfung und Auslieferung der Urheber des Aufstandes befahlen. Kaum war die Botschaft verlesen, so erhob sich ein fürchterlicher Tumult; das Volk schrie wild durcheinander: „Nein! nein! sie fordern unser Blut! sie fordern die Häupter unserer Seelsorger! Ziehet die Sturmglocken! es gilt unsere Religion! Hoffen wir auf Gott und auf die Fürbitte der heiligen Jungfrau Maria!“ Als der Lärm nachgelassen hatte, redete Käsli lange und eifrig von dem Verderben der neuen Verfassung und den giftigen Früchten des Freiheitsbaumes; er ermahnte das Volk zur Rettung und Erhaltung der Religion und des Vaterlandes und rief: „Eher schlage man mir vor der Landsgemeinde den Kopf ab, als daß man mich denen ausliefere, die Thron und Altar zerstören!“ Nach ihm sprach Lussi in gleichem Sinne und endigte mit den Worten: „Man greift unsere Religion an; wir leben in den schauervollen Tagen der ersten Christenverfolgung! Gebrochen ist uns das Wort der Kapitulation. Aber beweiset nur Muth, ihr frommen Unterwaldner, und kein Franzose wird es wagen, seinen Fuß über euere Grenzen zu setzen!“ Einmüthig wurde dann beschlossen, die Forderungen des Direktoriums abzuweisen und bis in den Tod für Religion und Vaterland zu kämpfen. Es wurde ein Kriegsrath niedergesetzt, welcher die zur Vertheidigung des Landes nothwendigen Maßregeln treffen sollte. Kriegsgetümmel füllte alle Dörfer; alles waffenfähige Volk wurde aufgemahnt. Ueberall wurden Feuergewehre und Säbel, Pulver und Blei herbeigeschafft. Weiber bewaffneten sich, um an der Seite ihrer Gatten dem Tode zu trotzen. Man legte an den offenen Grenzen Schanzen und Verhaue an, führte Kanonen auf und sicherte sich gegen eine Landung durch Pfähle, welche man im See einrammte. Wer wider den Aufstand gewesen war, flüchtete sich heimlich auf entlegenen Gebirgspfaden nach Obwalden und Luzern. Im Kriegsrathe gebot der Helfer Lussi von Stanz; Nie-

mand wagte, ihm zu widersprechen; er ordnete Verhaftungen an und leitete die Verhöre. Unaufhörlich predigte er den Krieg und ermunterte die nicht kriegslustigen Glieder des Kriegsrathes, nicht wie ein Rohr im Winde zu schwanken. Aus dem Rathe begab er sich in das Lager, um das Volk in seiner kriegerischen Begeisterung zu erhalten. Er verhieß, Gott werde Wunder thun und die heilige Jungfrau werde die Ihrigen vor den feindlichen Kugeln bewahren. Das Volk glaubte seinen Verheißungen; einige Landleute erzählten sogar, wie sie die Mutter Gottes am Gebirge in einem Sterne gegen die Grenze fliegen gesehen hätten. Von Einsiedeln und andern Klöstern wurde eine Menge Bilder, Amulette, Zöselchen u. dgl. ausgetheilt, welche gegen Schuß und Hieb sichern sollten; das freudentrunkene Volk steckte sie als Kokarden auf Kleider und Hüte.

Der Kaplan Kaiser entfloh; dagegen erschien der Kapuziner Paul Styger, welcher seit den Kämpfen der Schwyzer sich in einem Kloster im Tirol aufgehalten hatte. Er brachte zweihundert Mann von Schwyz und die Nachricht, daß überdieß noch zweitausend Mann von Schwyz und Glarus im Anzuge seien und daß ein österreichisches Heer bereit stehe, den Aufstand zu unterstützen. „Nur Eintracht und Muth!" predigte er; „wir werden die Franzosen aus der ganzen Schweiz vertreiben und am Neujahr unsere Erdäpfel in Paris schälen." Sein Erscheinen schon, noch mehr aber seine Reden und die Hoffnungen auf Oestreich, die er erregte, belebten den Muth der Nidwaldner. Bald kam auch von Seelisberg ein Zuzug von dreißig Mann mit der Schützenfahne von Uri.

Die Zahl der Streiter des Ländchens belief sich nun auf zweitausend Mann, welche auf zehn verschiedenen Punkten der Grenze vertheilt standen. Oberanführer war der Fischer Ludwig Fruonz von Stanzstad. Gegen diese kleine Schaar führte Schauenburg ein Heer von 12—16,000 Mann.

## Der Kampf.

Schon am 2. September begannen die Franzosen die Feindseligkeiten, obgleich das Direktorium die Frist zur Unterwerfung bis zum 6. verlängert hatte. Sie schossen Granaten und glühende Kugeln von Winkel und Hergiswyl nach Stanzstad und Kehrsiten, jedoch ohne Schaden. Als sie an einem der folgenden Tage eine Landung von der Seeseite versuchten, wurden sie mit Verlust zurückgetrieben. Aehnliche Versuche wurden noch mehrere auf die gleiche Weise vereitelt, und wie ein Lauffeuer ging das Gerücht durch das ganze Land von der heldenmüthigen Vertheidigung der Nidwaldner und von den großen Verlusten der Franzosen. Noch Eine fehlgeschlagene Unternehmung Schauenburgs, und von Alpe zu Alpe wären die Zeichen zur Bekämpfung der Franzosen und zur Rettung der Freiheit ergangen. Der französische Feldherr erkannte das Gefährliche seiner Lage und ordnete einen allgemeinen Angriff zu Wasser und zu Land auf den 9. an.

Schon um Mitternacht des 9. Septembers zogen etwa zweitausend Franzo-

Indessen überzeugte man sich bald, daß man gegen eine größere Truppenmacht des Landes Grenzen nicht behaupten könne, und knüpfte deßhalb mit Oesterreich Unterhandlungen an, welche damit endigten, daß zehn österreichische Bataillone zur Vertheidigung des Landes in Graubünden einrückten.

---

## Die Schweiz, der Kampfplatz fremder Heere.

---

Das Glück der französischen Waffen und die Furcht, ein weiteres siegreiches Vorschreiten derselben werde in allen Ländern das Alte umstürzen und neue Verfassungen in's Leben rufen, führte die europäischen Mächte, Oesterreich, England und Rußland, zu einem neuen großen Bunde gegen Frankreich. Bald hatte ein starkes, österreichisches Heer zwischen der Donau und der Lech Stellung genommen und Suwarow führte 45,000 Russen zu dem österreichischen Heere in Oberitalien. Diesen Streitkräften gegenüber stand die französische Donauarmee unter dem Generale Jourdan am Rheine, Massena befehligte das Centrum in der Schweiz und Scherer führte die italienische Armee.

Der Krieg brach aus. Jourdan war bis an den Bodensee vorgerückt und um die Verbindung der deutschen Armee mit der italienischen herzustellen, mußte das Heer in der Schweiz sich Bündens bemächtigen. Während ein Theil von Massena's Truppen am 6. März bei Azmoos über den Rhein ging, stand eine andere Abtheilung derselben, welche von Vettis her über den beschwerlichen Kunkelspaß gegangen war, unversehens in Reichenau. Jene erste Colonne fand den Paß bei der Luziensteig wohl vertheidigt; aber in kühnem Sturme war er bald von den Franzosen erzwungen, welche nun von zwei Seiten her die Oesterreicher bei Chur zusammendrängten. Hier mußte sich nach hartem Kampfe, an welchem auf verschiedenen Punkten auch bündnerische Landleute Theil genommen hatten, der kaiserliche General Auffenberg mit 4000 Mann ergeben. In zwei Tagen war die Eroberung Bündens vollendet. Die Regierung wurde entsetzt, das Volk entwaffnet und die Vereinigung mit Helvetien durchgeführt.

Nicht mit dem gleichen Erfolge hatte Jourdan in Deutschland gekämpft gegen den großen Feldherrn, Erzherzog Karl von Oesterreich. Schon vergebens hatte Massena den österreichischen General Hotze im Tirol angegriffen. Als aber Jourdan gegen den Erzherzog Karl vordrang, erlitt er bei Ostrach, bei Stockach und in mehreren kleineren Gefechten so empfindliche Niederlagen, daß er sich genöthigt sah, seine Armee in's Elsaß zurückzuführen. Durch diesen Rückzug wurde aber die östliche Schweiz den Angriffen Oesterreichs bloßgestellt; was Massena's Lage um so gefährlicher machte, da auch die italienische Armee geschlagen worden war. Er hatte nicht nur die weiten Grenzen der Schweiz zu hüten, sondern er durfte zugleich das Innere des Landes keinen Augenblick unbewacht lassen. Denn auf die Kunde von dem Unglücke, welches die franzö-

sischen Waffen getroffen hatte, erhob sich die Bevölkerung mehrerer Kantone in der Hoffnung, der günstige Augenblick sei gekommen, das verhaßte Joch abzuschütteln.

In den Kantonen Säntis, Bern, Aargau, Luzern, Freiburg und Oberland mußte die Empörung mit Gewalt unterdrückt werden und nur mit großer Mühe konnten sich die französische Armee und die helvetische Regierung gegen den Andrang innerer und äußerer Feinde behaupten. Denn die Aushebung der Milizen zur Vertheidigung gegen Oesterreich rief an den meisten Orten die alte Widersetzlichkeit hervor, welche einen um so zahlreicheren Anhang gewann, da die ausgewanderten Schweizer durch ihre Freunde in der Heimat Alles in Bewegung setzten, das verhaßte Regiment zu stürzen. Sie hatten mit österreichischer Hülfe ein schweizerisches Banner von 700 Mann gerüstet, die alte helvetische Legion oder später das Regiment Roverea genannt, und waren bereit, im Kampfe Oesterreichs gegen die Franzosen thätigen Antheil zu nehmen und die Heimat wieder zu gewinnen. Auf ihrer Fahne prangte ihr Wahlspruch: „Sterben für Gott und Vaterland", und in die Hände des Schultheißen Steiger hatten sie den feierlichen Eid geleistet, unter dieser Fahne zu leben und zu sterben, sich für die Sache der schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit aufzuopfern.

Die Lage der Franzosen in der Schweiz wurde noch trostloser, als die Oesterreicher gegen das Land vorrückten, am 13. April Schaffhausen einnahmen und einige Tage später auch Eglisau besetzten. Vielen erschien der Fall der französischen Republik und ein Umschwung der Dinge als unvermeidlich. Darum glaubte auch das Volk der inneren Kantone den Augenblick günstig, um im Aufstande das verhaßte Joch abzuschütteln. Vergebens riethen Einsichtigere von verwegenen Unternehmungen ab; die allgemeine Erbitterung traf sie. In Uri, wo Altorf als der Sitz der Franzosenfreunde galt, zeigten schon am 5. April, wo der Flecken durch eine furchtbare Feuersbrunst heimgesucht wurde, die Landleute die größte Gleichgültigkeit. Weder die fürchterlichen Verheerungen, die das Feuer angerichtet hatte, noch die Thränen und das Wehklagen der Heimgesuchten vermochten die Erbitterten zur geringsten Hülfeleistung. Einige Wochen nach diesem Unglück brach dann auch die Flamme der Empörung aus. Nach einer stürmischen Landsgemeinde griff der Landsturm zu den Waffen und vertrieb die schwache französische Besatzung aus dem Lande. In Schwyz zogen mehrere tausend Landleute, alle in Hirtenhemden, Jeder mit dem bewaffnet, was er sich als das tauglichste Werkzeug zum Kampfe hatte verschaffen können, von allen Seiten gegen den Hauptflecken. In den Straßen kam es zum Kampfe, und die Franzosen mußten sich nach Brunnen und über den See zurückziehen. Aber Oesterreichs Heer, dessen schleunige Unterstützung diesen Aufständen den nöthigen Nachdruck hätte geben können, blieb unthätig am Rheine stehen, und hierdurch bekamen die Franzosen Zeit, durch den General Soult die Ordnung wieder herzustellen und das Ansehen der helvetischen Regierung wieder — wenigstens vorübergehend — zu befestigen. Bis auf die Höhe des Gotthards mußten die

Franzosen den Aufstand bekämpfen, und im Wallis und in den italienischen Kantonen waren es wiederum die französischen Waffen, welche das aufgestandene Landvolk überwältigen mußten. Ebenso mißlang ein Aufstand in Graubünden, welcher über das wieder unterworfene Land alle Schrecken von Nidwalden herbeiführte. Durch diese vereinzelten und voreiligen Aufstände war eine Kraft der Schweiz verzehrt worden, welche, zur rechten Stunde vereint in die Wagschale gelegt, den Sieg der österreichischen Waffen gewiß und nachhaltig gemacht haben würde.

Endlich setzte sich das österreichische Heer in Bewegung; der linke Flügel desselben setzte sich unter dem Generale Hotze (gebürtig von Richtersweil im Kanton Zürich) nach einem hartnäckigen Kampfe bei der Luziensteig in den Besitz von Graubünden. Bald waren die Oesterreicher Herren von beiden Ufern des Rheins, von seiner Quelle bis zur Einmündung der Thur. Auch Erzherzog Karl ging auf verschiedenen Punkten über den Rhein. Man schlug sich bei Hettlingen, bei Rorschach, bei Dießenhofen und schon hatten sich die Franzosen nach Zürich zurückgezogen, als Massena den Entschluß faßte, die Oesterreicher auf allen Punkten angreifen zu lassen. Rasch eilten französische Divisionen im Vereine mit den helvetischen Truppen gegen Frauenfeld, wo ein kaiserliches Heer in fester Stellung stand. Es kam zu einem heißen Kampfe. Von beiden Seiten machte man außerordentliche Anstrengungen. Zweimal verfolgten die Franzosen und Helvetier mit gefälltem Bajonnet den Feind durch die Straßen des Städtchens; zweimal wurden sie wieder zurückgetrieben. Der Sieg blieb den Franzosen; aber schon am folgenden Tage bewerkstelligte Erzherzog Karl seine Vereinigung mit Hotze in Winterthur und Neftenbach, und die Franzosen zogen sich gegen Zürich zurück. Unterdessen hatten die Oesterreicher, aus Bünden vordringend, die Franzosen aus dem Urner Lande vertrieben und diesen Kanton nebst Glarus und einem Theile von Schwyz in ihre Gewalt bekommen. Massena stand mit seiner Hauptmacht bei Zürich und hatte sich auf den Anhöhen um die Stadt durch Verschanzungen und Verhaue geschützt. Am 4. Juni wurde er hier von dem Erzherzoge angegriffen. Drei mit Hartnäckigkeit unternommene Versuche, die Verschanzungen der Franzosen zu stürmen, wurden mit gleicher Kraft abgeschlagen. Bei dem dritten Angriffe indessen umging Hotze mit seiner Kolonne den Zürichberg und brachte die Franzosen in die gefährliche Lage, von zwei Seiten angegriffen zu werden. Man hatte den ganzen Tag gekämpft; viel Blut war geflossen. Der folgende Tag fand beide Heere in derselben Stellung, die sie am Tag vor der Schlacht inne gehabt hatten. Als aber Massena merkte, der Erzherzog rüste sich in aller Stille zu einem nächtlichen Angriffe, als er fühlte, daß er bei Zürich nicht lange einer überlegenen Heeresmacht Stand halten könne, beschloß er, die Stadt nach einer Uebereinkunft zu räumen, welche ihm freien Abzug zusicherte. Friedlich zog er aus der Stadt, welche nun ebenso friedlich von den Oesterreichern besetzt wurde. Oesterreichs Heer stand nun in der ganzen östlichen Schweiz von der Linie an, die vom Etzel über Schwyz und die Urner Grenze bis an den Gotthard geht, bis zum Rheine bei

Eglisau. Die Franzosen standen auf dem linken Ufer der Limmat bis zu ihrer Einmündung in die Aare, dann auf dem linken Aarufer bis zum Rheine und und hatten ihren linken Flügel in Basel, wo sie mit der Rheinarmee in Verbindung traten. Ihr rechter Flügel unter Lecourbe stand am Luzernersee und hielt Unterwalden, Zug und den zwischen dem Zugersee und Brunnen liegenden Theil des Landes besetzt.

### Die Folgen dieser Kämpfe.

Das siegreiche Vordringen der österreichischen Armee in der Schweiz brachte im Inneren derselben mannigfache Veränderungen hervor. Die helvetische Regierung, welche schon im Oktober 1798 ihren Sitz von Aarau nach Luzern verlegt hatte, siedelte nach Bern über, nachdem ihr der französische Feldherr gemeldet hatte, er könne ihre Sicherheit in Luzern nicht mehr verbürgen. Eine solche Entmuthigung hatte sich der meisten Anhänger der neuen Staatseinrichtung bemächtigt, daß eine Menge von Beamten ihre Stellen verließen und daß man sich genöthigt sah, ein Gesetz zu erlassen, durch welches jeder Beamte zur Beibehaltung seiner Stelle und jeder Bürger zur Annahme einer solchen gezwungen wurde. Alle Bürger der Schweiz, welche als Geißeln und Staatsgefangene in und außer dem Lande in Haft waren, wurden freigelassen, und von dem Direktorium geschahen noch andere versöhnende Schritte. Es legte die ihm anvertraute außerordentliche Gewalt nieder und setzte die Besoldungen der einzelnen Beamten herab. Der noch versammelte Rest der Milizen, die größtentheils nach der Schlacht von Zürich aus einander gestoben waren, wurde entlassen, die Todesstrafe für die Verweigerung der Kriegsdienste aufgehoben, und den Interessen Frankreichs allzu ergebenen Direktoren wurden genöthigt, ihre Stellen zu verlassen.

Indessen verkündigte der Erzherzog, Oesterreich habe nur im Sinne, der Schweiz ihre Unabhängigkeit wieder zu verschaffen; was von Vielen zur unbedingten Rückkehr zum Alten benutzt werden wollte. Daher wurde auch in allen von Oesterreich besetzten Theilen der Schweiz die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt, an vielen Orten mit größeren Zugeständnissen von Rechten des Volkes. In Schaffhausen traten wieder Bürgermeister, kleine und große Räthe an die Spitze des Staates; in Appenzell und Glarus wurden die alten, beliebten Verfassungen wieder hergestellt und die Beamten wieder auf die vormalige Weise gewählt. Der zurückgekehrte Abt von St. Gallen wollte sein Land härter beherrschen, als zuvor, und in den ehemals gemeinen Herrschaften Thurgau, Rheinthal und Sargans traf man zur einstweiligen Verwaltung der Länder die nöthigen Einrichtungen. Auch Zürich nahm wieder eine der alten ähnliche Staatseinrichtung an und führte den Zehnten wieder ein.

In diesen wieder im alten Sinne eingerichteten Kantonen wurden dann mit englischem Gelde und großem Erfolge verschiedene Schweizerregimenter geworben, welche die österreichischen Waffen unterstützten. Aus den kleinen Kantonen kamen zahlreiche Schaaren und fochten auf mehreren Punkten neben den Oesterreichern

mit anerkannter Tapferkeit. Im Lande Schwyz kämpften Glarner und Schwyzer muthvoll gegen die Franzosen; Schaffhausen schickte 50 Mann, die äußeren Rhoden ließen 450 Mann zu dem in ihrem Lande eingerückten Heere stoßen, und auf Hotze's Wunsch errichtete die neue Regierung von Zürich ein Bataillon, welches jedoch nie in das Gefecht kam und nicht einmal vollzählig gemacht werden konnte. In den Gegenden, wo das französische Heer stand, fielen Plünderungen jeglicher Art vor. Das Heer und seine Führer, am Nothwendigsten Mangel leidend, erlaubten sich, die Vorräthe des Landes sich zuzueignen, und geberdeten sich wie die Sieger in einem eroberten Lande. Alle Mahnungen des helvetischen Direktoriums, solche Eingriffe zu unterlassen, verhallten ohne Erfolg und schreckliches Elend lagerte sich über vielen Landestheilen. So kam es denn auch, daß in den westlichen Kantonen der Schweiz die Stimmung immer schwieriger wurde und daß der Plan, welchen Steiger, Hotze und der englische Gesandte hegten, im Rücken der französischen Armee einen Aufstand zu erregen, immer mehr Anklang fand. In Bern, Freiburg, der Waadt, in Solothurn und dem vormaligen Bisthume Basel war Alles zum Aufstande vorbereitet und man wartete nur noch auf den Einfall der Oesterreicher und Russen in's Wallis oder auf eine Niederlage der Franzosen bei Zürich, um die Mine springen zu lassen.

## Wiederausbruch des Krieges.

Es ist beinahe außer allem Zweifel, daß, wenn Erzherzog Karl den bei Zürich errungenen Sieg weiter verfolgt hätte, es ihm gelungen wäre, die Franzosen aus dem Gebiete der Schweiz zu vertreiben und die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Aber die Art und Weise, wie Oesterreich den ganzen Krieg führte, hemmte auch seinen Siegeslauf. Die österreichischen Oberfeldherrn standen nämlich unter den Befehlen des Hofkriegsrathes in Wien, welcher oft durch seine Anordnungen die siegreichen Feldherren zu Unternehmungen zwang, die weder die bereits errungenen Vortheile sicherten, noch neue Siege in Aussicht stellen konnten. Ueberdieß war die weite Entfernung dieser anordnenden Behörde vom Kriegsschauplatze und die Verpflichtung der Feldherren, Nichts ohne die Einwilligung derselben zu unternehmen, die Ursache, warum die Bewegungen der österreichischen Heere mit solcher Langsamkeit vollzogen wurden, daß sie trotz der angestrengtesten Tapferkeit einem freieren, gewandteren Gegner unterlagen. Aus diesen Gründen stand Erzherzog Karl mit seinem Heere Monate lang den Franzosen gegenüber, ohne einen weiteren ernsthaften Angriff zu wagen. Der Plan des Kriegsrathes war nämlich, die ganze Ostgrenze Frankreichs von Genua bis Mainz mit aller Macht anzugreifen, und Erzherzog Karl war bestimmt worden, den Krieg in Deutschland zu führen, während die Russen seine Stellung in der Schweiz einnehmen sollten. Diese sollten von Norden her über Schaffhausen unter Korsakow in des Erzherzogs Stellung einrücken, und Suwarow, welcher bisher in Italien siegreich gegen die Franzosen gekämpft hatte, sollte mit seinem Heere über die Alpen ziehen und sich am oberen Zürichsee mit ihm vereinigen.

mand wagte, ihm zu widersprechen; e
Verhöre. Unaufhörlich predigte er d
lustigen Glieder des Kriegsrathes, nic
Aus dem Rathe begab er sich in das
Begeisterung zu erhalten. Er verhieß,
Jungfrau werde die Ihrigen vor den
glaubte seinen Verheißungen; einige La
Gottes am Gebirge in einem Sterne
Von Einsiedeln und andern Klöstern u
selchen u. dgl. ausgetheilt, welche gege
freudentrunkene Volk steckte sie als Koka

Der Kaplan Kaiser entfloh; dageg
welcher seit den Kämpfen der Schwyzer
ten hatte. Er brachte zweihundert Ma
überdieß noch zweitausend Mann von S
daß ein österreichisches Heer bereit ste
Eintracht und Muth!" predigte er; „wi
Schweiz vertreiben und am Neujahr u
Erscheinen schon, noch mehr aber seine
die er erregte, belebten den Muth der N
berg ein Zuzug von dreißig Mann mit

Die Zahl der Streiter des Ländche
welche auf zehn verschiedenen Punkten b
rer war der Fischer Ludwig Fruonz vor
führte Schauenburg ein Heer von 12—

Der

Schon am 2. September beganne
gleich das Direktorium die Frist zur U
Sie schossen Granaten und glühende
Stanzstad und Kehrsiten, jedoch ohne
Tage eine Landung von der Seeseite
getrieben. Aehnliche Versuche wurde
eitelt, und wie ein Lauffeuer ging d
heldenmüthigen Vertheidigung der N
der Franzosen. Noch Eine fehlgeschla
Alpe zu Alpe wären die Zeichen zu
tung der Freiheit ergangen. Der fr
seiner Lage und ordnete einen allgen
den 9. an.

Schon um Mitternacht des 9. S

seiner Hauptmacht wählte und sich mit Hotze in Verbindung setzte. So erwartete man den aus Italien heranziehenden Suwarow.

## Die zweite Schlacht von Zürich.

Drei Wochen lang beobachteten sich die beiden Heere und auf beiden Seiten entwarf man Angriffspläne. Massena's Streitmacht bestand in 77,000 Mann, welche, in acht Divisionen getheilt, vom Oberwallis in einem Bogen bis zum Zürichsee und bis nach Basel aufgestellt waren. Tüchtige Generale, mit dem Kriege in der Schweiz vertraut, führten die einzelnen Truppenkörper; so Turreau, Lecourbe, Soult, Mortier, Lorges und Menard. Vor sich hatte er in Zürich Korsakow mit 33,000 Mann, auf seinem rechten Flügel zwischen Waldshut und Basel Nauendorf mit 5400 Mann, und an der Linth zwischen Wesen und Uznach stand Hotze mit 25,000 Mann ihm gegenüber. Dieser war bestimmt, dem aus Italien kommenden Suwarow die Hand zu reichen. Schon war Suwarow mit 18,000 Mann Fußvolk, 4000 Kosaken und 25 Gebirgskanonen am südlichen Fuße des Gotthard angekommen, schon stand er zu Altdorf in Uri, als Massena den Entschluß faßte, den vor ihm stehenden Feind auf allen Punkten anzugreifen. Sein rechter Flügel unter Soult hatte den Befehl, zwischen dem Züricher- und Wallenstadtersee über die Linth zu gehen und den General Hotze anzugreifen; er selbst wollte unterhalb Zürich die Limmat überschreiten.

Am 25. September 1799 früh am Tage griff Soult die österreichischen Vorposten an der Linth an. Ueberrascht eilte Hotze herbei und wagte sich zu weit gegen den auf mehreren Punkten schon über den Fluß gegangenen Feind; er ward mit seinen Truppen umzingelt und fiel, von Kugeln durchbohrt. Der Tod ihres Generals verbreitete Bestürzung unter den Oesterreichern und lähmte ihre Kraft, und da die Franzosen nun auf allen Seiten vordrangen, wichen die österreichischen Divisionen durch das Toggenburg nach Bregenz zurück. Ein gleiches Schicksal traf zwei andere österreichische Heeresabtheilungen, welche aus Sargans und Graubünden nach Glarus vorgerückt waren, um dem heranstürmenden Suwarow die Straße nach Schwyz zu öffnen und die Franzosen zwischen zwei Feuer zu bringen. Soult machte 3000 Gefangene und erbeutete 20 Kanonen nebst 12 Fahrzeugen, welche bei Rappersweil kreuzten.

Am gleichen Tage, wo dieß am oberen Zürichsee geschah, machte auch Massena seinen Angriff. Bei Dietikon wollte er über die Limmat gehen; hier sollte eine Brücke geschlagen werden. Es galt jedoch, die Aufmerksamkeit der Russen von diesem Punkte, wo schon Alles in Bereitschaft war, abzulenken; daher gab sich Massena den Anschein, als wolle er den Flußübergang bei Brugg bewerkstelligen. Kaum hatte Korsakow dieses bemerkt, so zog er große Streitkräfte bei Brugg zusammen, wodurch das Ufer bei Dietikon entblößt wurde. Unter dem Schutze von zwanzig Kanonen wurde dann auch hier die Brücke geschlagen und eine Truppenmacht von 14,000 Mann auf das jenseitige Ufer geworfen, wo sie

haben, so trugen sie doch nicht wenig dazu bei, die innere Abneigung gegen die neue Ordnung der Dinge zu vermehren. Vorzüglich waren es die Kantone Bern, Solothurn, Freiburg, Schaffhausen und die Städte Zürich und Basel, wo neben den Urkantonen die feindliche Stimmung gegen die Einheitsregierung wurzelte. Wie tief jedoch diese Abneigung in die schweizerische Bevölkerung eingedrungen war, zeigte sich bald.

In Folge des geschlossenen Bündnisses verlangte nämlich die französische Republik die Errichtung eines schweizerischen Heeres von 18,000 Mann, welches seine Verwendung in dem bevorstehenden Kriege finden sollte. Bereitwillig entsprach die helvetische Regierung dieser Forderung; aber bei der Ausführung zeigte sich unter der waffenfähigen Schweizerjugend ein solcher Widerwillen, daß man die strengsten Maßregeln zur Durchführung der Werbung ergreifen mußte. Man drohete, Jeden als Hochverräther zu bestrafen, der sich mittelbar oder unmittelbar der Werbung widersetzen würde und schrieb jeder Gemeinde der Schweiz vor, wie viel Mannschaft sie zu stellen hätte. Leute aus den untersten Volksklassen erklärten sogar, sie würden ihre Söhne eher umbringen, als sie unter den Fahnen Frankreichs dienen lassen. Viele junge Leute und erwachsene Männer und sogar höhere Offiziere trotzten der Aufforderung, verließen die Heimat und begaben sich zu dem Heere, welches aus Fremden und schweizerischen Auswanderern bestehend, an der Grenze gebildet wurde, um die Franzosen zu bekämpfen und die Schweiz zu befreien. Gegen Alle, welche sich auf diese Weise entfernten, wurde der Verlust des Bürgerrechts und zehnjährige Kettenstrafe ausgesprochen; jeder Werber und wer sonst zur Auswanderung aufforderte, war mit der Todesstrafe bedroht. Trotz dieser Strenge konnte die Regierung nur mit Mühe der Bundespflicht ein Genüge leisten; die Herzen ihrer Mitbürger gewinnen konnte sie nicht.

Die helvetische Regierung hatte im Vereine mit dem französischen Direktorium schon zu wiederholten Malen das Land Graubünden aufgefordert, der helvetischen Republik sich anzuschließen. Diese Einladung hatte das Land in zwei feindliche Parteien zerrissen, von denen die eine dem französischen Einflusse huldigte, die andere der Drohung des österreichischen Gesandten Gehör gab, welcher erklärte, daß der Kaiser einer Abänderung der bündnerischen Verfassung nicht gleichgültig zusehen werde. Sowohl die Nachricht, daß die Franzosen im fernen Osten eine schwere Niederlage erlitten, als die Kunde von dem Gemetzel in Nidwalden bewirkten, daß sich die Gesinnung der Bündner entschiedener auf die Seite Oesterreichs neigte. Die Mehrheit der Gemeinden verwarf den Anschluß an Helvetien und sogleich traten Verfolgungen gegen diejenigen ein, welche das Land zu dem Anschlusse zu bewegen bemüht waren, und welche nun nach Helvetien flohen, wo sie freundliche Aufnahme fanden. Da aber die französische Republik jeden Bündner, welcher sich für die Vereinigung mit Helvetien erklären würde, unter ihren Schutz genommen hatte, so bot ein Bundestag in Ilanz ein Heer von 6000 Mann auf, um einem etwaigen Angriff von Seiten Frankreichs Widerstand leisten zu können.

öffentlichen Plätzen, bis sie endlich, auf einen Punkt der Schanzen zusammengedrängt, niedergemacht oder gefangen wurden. Die Verwirrung erreichte den höchsten Grad; die ungeheuere Menge von Karren und Wagen, das Geschütz hemmte die Fliehenden. Vergebens erstritten sich die Kerntruppen bei Schwamendingen den Rückweg; ihr Gepäck, die Kriegskasse, die Wagen der Anführer und hundert Kanonen fielen in die Hände der Franzosen. Auf beiden Seiten zählte man viele Todte und Verwundete; wohin man sich wandte, sah man Nichts als Leichen; überall stieß der Fuß auf Leichname. Die Russen sollen 5000 Gefangene verloren haben, außer 8000 anderen, die kampfunfähig gemacht worden waren; die Hälfte von Korsakows Heer.

Nach der Einnahme erfuhr Zürich die Zügellosigkeit der siegreichen Soldaten, und umsonst bemühten sich die Anführer, den Unordnungen Einhalt zu thun. Erst als Massena ankam, gelang es ihm, die Stadt noch vor schrecklicherem Elende zu bewahren. Er ritt durch alle Straßen und rastete nicht, bis die Ruhe hergestellt war. Die helvetische, im Zeughause von Zürich gefundene Artillerie jedoch wurde von den Franzosen als gute Beute erklärt, weil sie kurze Zeit im Besitze der Russen gewesen war. Die reiche, wohl angebaute Umgegend hatte viel zu leiden, und mancher Eigenthümer, mancher Fabrikherr erlitt großen Schaden. — Zu den Unglücksfällen, welche man an diesem Tage zu beklagen hatte, gehört auch die tödtliche Verwundung des berühmten Johann Kaspar Lavater. Er trat aus seinem von dem Sieger verschonten Hause und hatte eben zwei Soldaten befriedigt, welche vor einem nur von Frauen bewohnten Hause Wein forderten, als ein anderer Soldat herbeikam, der ihm zu verstehen gab, daß er ein Hemd brauche. Lavater wollte ihn mit Geld begütigen; doch der Soldat forderte so viel, daß er ihn nicht befriedigen konnte. Da zieht der Wüthende den Säbel und dringt auf Lavater ein. Dieser flüchtet sich zu einigen nahe stehenden Bürgern und bittet den Grenadier, der ihm kurz zuvor auf's freundlichste für den dargereichten Wein gedankt hatte, um seinen Schutz. Der Soldat, wie von fanatischer Wuth befallen, geht mit gefälltem Bajonnete auf ihn los und schreit ärger, als der erste: „Geld her!“ Einer der Bürger zieht Lavater, den Arm um ihn schlingend, zurück. In dem Augenblicke drückt der Grenadier los; die Kugel geht dem schützenden Bürger durch den Arm und Lavater unmittelbar unter der Brust durch. Mit Entsetzen nahm man ihn in das nächste Haus; Wundärzte eilten herbei und fanden die Wunde der Tödtlichkeit nahe. Doch erst nach namenlosen Leiden starb der von seinen Mitbürgern hochgeehrte Mann nach fünf Vierteljahren. Mitten unter unsäglichen Schmerzen sagte er oft: „Ich mag den, der die tödtliche Kugel auf mich abschoß, nicht kennen; aber wohl wünschte ich, daß ich ihn könnte wissen lassen, wie ich ihm von Herzen verzeihe, wie ich ihm danke; denn ich verdanke dieser Wunde und meinen schweren Leiden sehr viel.“

Mit Korsakows Schaaren verließ auch der unglückliche Schultheiß Friedrich von Steiger mit gebrochenem Herzen den vaterländischen Boden. Er war nach

Zürich gekommen, denn er glaubte, die oft ersehnte Stunde der Befreiung des Vaterlandes sei genaht. Er wollte bleiben, um unter den Trümmern seiner Hoffnungen sein Ende zu finden; doch Korsakow zwang ihn, unter dem Schutze einiger Reiter die Stadt zu verlassen. Abermals wanderte er in die Fremde, welche ihm noch vor Abfluß des Jahres die längst ersehnte Ruhe des Grabes schenkte. Er ward zu Augsburg bestattet; aber als die Eidgenossenschaft wieder hergestellt war, wurde seine Asche auf Anordnung der Berner Regierung nach Bern gebracht und dort im Münster unter einem geschmackvollen Denkmale beigesetzt.

Die Russen flohen hinter den Rhein zurück und bald traten sie vom Kriegsschauplatze ab. Die Franzosen, welche auch viel gelitten hatten, durften nicht daran denken, sie ernsthaft zu verfolgen; denn noch drohete ihnen eine neue Gefahr von dem über den Gotthard andringenden Suwarow.

## Suwarow's Zug.

Der russische Feldmarschall Suwarow, als Sieger in Italien mit dem Beinamen Italinski geschmückt, einer der größten Feldherren seiner Zeit, welcher seinen Namen in dem Todeskampfe der polnischen Freiheit furchtbar gemacht hat, begann am 25. September die Erstürmung des Gotthards, wo ihm der französische General Lecourbe einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzte. Als die den Paß vertheidigenden Franzosen jedoch durch eine russische Abtheilung über Dissentis und den Crispalt umgangen wurden, zogen sie sich mit großem Verluste bis zum Urnerloche zurück. Auf dem linken Ufer der Reuß, diesseits der schon zerstörten Teufelsbrücke, faßten sie wieder Stellung. Es kam hier zum blutigen Gefechte. Das vorderste russische Bataillon ward aufgerieben. Alles drängte sich in dem engen Passe. Die Hintersten drängten die Vorderen, die wehrlos in das feindliche Feuer oder in die Tiefe des schäumenden Flusses fielen. Endlich stiegen die Russen einen jähen Abhang hinab in die Tiefe des Flusses, durchwateten ihn und trieben die Franzosen zurück. Bald war nun die Brücke wieder hergestellt; Baumstämme wurden mit den Schärpen der Offiziere zusammengebunden und über den Abgrund geworfen. Ein durch das Maderanerthal hereinbrechendes österreichisches Corps nöthigte Lecourbe, bis nach Amsteg zurückzuweichen. Schon war hier die Brücke über die Reuß von den Oesterreichern besetzt; Lecourbe mußte sie wieder nehmen, denn sie allein konnte ihm den Rückzug möglich machen. Seine von Müdigkeit erschöpften Grenadiere thaten Wunder der Tapferkeit; die Brücke kam in seine Hand. Aber nun geräth er in das grobe Geschütz der Feinde; seine Grenadiere weichen. Da ergreift Lecourbe das Gewehr eines Fliehenden und schwört, hier zu fallen. Schon ist er von den Oesterreichern umgeben; da kehren die tapferen Grenadiere um, befreien ihn und brechen sich Bahn. Langsamen Schrittes zog Lecourbe das Reußthal hinab und besetzte das linke Ufer des Flusses, um die Zugänge nach Unterwalden zu sperren,





durch welche der nachfolgende Suwarow Massena's Heer hätte überflügeln können. Das russische Heer gelangte auf diese Weise bis nach Altorf, wo Suwarow dem Volke versprach, der Retter der Schweiz zu werden. Seine vordersten Grenadiere machten am Ende des Thales Halt. Er befahl ihnen, vorwärts zu gehen, und erstaunte, zu vernehmen, daß an den steilen Felsufern des Vierwaldstättersees keine Straße sich finden lasse. Er forderte Fahrzeuge; Lecourbe hatte sich derselben bemächtigt. So stand Suwarow in Altorf, der nöthigsten Lebensbedürfnisse beraubt; denn seine Vorräthe waren noch jenseits des Berges oder auf anderen Wegen nach Graubünden geschafft worden. Die Gefahr drängte; man mußte vorwärts. Da faßte der eiserne Feldherr, dem Nichts zu schwer, Nichts unausführbar war, den Entschluß, durch das Schächenthal über den früher beinahe unbekannten, nur von Hirten und Gemsjägern betretenen Paß über den Kinzigkulm in das Bisi- und Muottathal vorzudringen. Drei volle Tage dauerte dieser schreckliche Uebergang; die Lastthiere und Pferde verloren auf dem scharfen Gesteine die Hufeisen, konnten vor Müdigkeit nicht weiter und stürzten in die Abgründe. Hunderte von Menschen erlagen in der Felsenwüste dem Hunger und dem Elende. Schon waren die Vordersten jenseits angekommen, als die Hintersten Altorf noch nicht verlassen hatten; denn oft mußten die Krieger des 20,000 Mann starken Heeres einzeln die steilen Felspfade emporklimmen. Und die Schrecken dieses Marsches wurden noch erhöht durch die beständigen Angriffe, welche die Franzosen auf den Nachtrab der Russen richteten. Endlich war das Muottathal erreicht und von der geringen französischen Besatzung gesäubert; aber das furchtbarste Elend herrschte in dem ermüdeten Heere. Vier Tage lang war es ohne alle Lebensmittel geblieben; !man sah die hungrigen Krieger Thierhäute mit Mehl und Fett, wie sie es bekommen konnten, kochen; rohe Kartoffeln wurden verschlungen; Stücke von Fellen, die Haut einwärts gekehrt, wurden als Schuhe mit Riemen um die entblößten, vom scharfen Gesteine aufgerissenen Füße gebunden. Hier vernahm dann auch Suwarow ein unbestimmtes Gerücht von Hotze's Tod und von der Niederlage von Zürich. Dieß vermochte ihn, seinen Plan zu ändern. Statt über Schwyz vorzubringen, um den Franzosen in den Rücken zu fallen, entschloß er sich, über den Pragel und durch das Klönthal nach Glarus zu ziehen.

Mit Waffengewalt mußte der von den Franzosen besetzte Pragelpaß geöffnet, der Zug durch das Klönthal mit großer Anstrengung erkämpft werden. Endlich gelangte der Marschall nach Glarus, wo er immer noch keine zuverlässigen Berichte über die Schlacht von Zürich vernehmen konnte. Während er und seine Heeresabtheilung einige Ruhe fanden, war Massena mit bedeutender Verstärkung nach Schwyz und in das Muottathal geeilt. Er kam zur rechten Stunde; denn die Franzosen, welche unterdessen die Nachhut angegriffen hatten, flohen gerade vor dem siegreichen Feinde. Schnell wurde der Kampf erneuert und die Russen sahen sich genöthigt, sich über den Pragel mit Suwarow zu vereinigen. Vergebens machten sie nun hier die verzweiflungsvollsten Anstrengungen, um über

Mollis und Näfels die französische Linie zu durchbrechen und die Straße nach dem Toggenburg zu gewinnen. Nur mit Mühe konnten sie die immer häufigeren Angriffe der Franzosen abschlagen. An siegreiches Vordringen nach Zürich, wie es Suwarow im Plane hatte, war bald nicht mehr zu denken. Es konnte sich nur noch darum handeln, das Heer vor gänzlicher Vernichtung zu retten; und hierzu gab es nur Einen Weg, den Rückzug durch das Sernftthal nach dem Vorderrheinthale über die steilen Pässe von Panix und Segnes.

Am Abend des 4. Oktober nach den letzten Kämpfen begann dieser gefahrvolle Rückzug, während dessen die Nachhut immer noch Angriffe von den Franzosen auszuhalten hatte. Am 6. Oktober erreichte das russische Heer die schroffen Abhänge des Panixer Berges. Ein frisch gefallener, zwei Fuß tiefer Schnee, der bei jedem Schritte wich, deckte die schmalen Pfade, auf denen die Felsmassen des Gebirgsrückens einzeln und mühsam erklettert werden mußten. Kein Pfad, keine menschliche Spur war zu sehen; keine Felsenspitze ragte hervor, um dem Wanderer zur Stütze oder zum Wegweiser zu dienen; kein Strauch gewährte die Möglichkeit, Feuer zu machen und die erstarrten Glieder während der Nächte zu erwärmen, die man unter freiem Himmel zubrachte. Die Kosacken, des Feldherrn beständige Begleiter, unterhielten aus Mangel an anderem Holze sein spärliches Wachtfeuer mit ihren Lanzenschäften. Das Herabsteigen bot wieder eigene Gefahren. Auf den steilen Abhängen war der Schnee glatt gefroren. Zahlreiche Menschen und Pferde glitten aus und stürzten in die Abgründe; ihr Sturz nur konnte die Folgenden warnen, diesen Pfad gegen einen anderen ebenso gefährlichen zu vertauschen. Mit einem Verluste von mehr als zweihundert Menschen, des größten Theils der Lastthiere und der Kanonen gelangte man nach Panix. Noch hatte das Elend kein Ende; um das elende Bergdörfchen her mußte das Heer die Nacht unter freiem Himmel zubringen. Erst am 10. Oktober waren die Trümmer der stolzen russischen Heeresmacht in das von den Oesterreichern besetzte Vorderrheinthal gelangt, und am 12. kam Suwarow nach Lindau, wo seine und seines Heeres Mühsale ihr Ende erreichten.

Kurze Zeit nach diesem höchst merkwürdigen Kriegszuge trat Rußlands Kaiser Paul I. von der Verbindung mit Oesterreich und England zurück, mißmuthig, daß Oesterreich mit Truppen, England mit Geld ihn nicht hinlänglich unterstützt hatten. Diesem Umstande schrieb er hauptsächlich den Untergang so vieler tapferen Krieger zu. So kam es, daß Rußlands Heere den Schauplatz des Krieges verließen, bevor derselbe in den Frieden von Lüneville (1801) und Amiens (1802) sein Ende erreicht hatte.

## Folgen dieser Kämpfe.

Nachdem Massena bei Zürich den glänzenden Sieg errungen und andere französische Heeresabtheilungen bis in die entlegensten Alpenthäler ihre siegreichen Waffen getragen hatten, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, den immer noch





an der Schweizergrenze stehenden General Korsakow zu vertreiben. Dieser Feldherr war Willens, um die erlittene Niederlage zu rächen, wieder nach Zürich vorzudringen und hatte schon die ihm gegenüber stehenden Franzosen zurückgeworfen, als plötzlich eine ansehnliche Verstärkung zu ihnen stieß. Mit dieser gelang es dann, auf der weiten Ebene zwischen Trüllikon, Rudolfingen, Benken und Marthalen einen siegreichen Kampf zu bestehen, welcher die Russen über den Rhein zurückwarf. Obgleich nun der Erzherzog Karl auch wieder auf diesem Theile des Kampfplatzes erschien und sich mit den russischen Streitkräften vereinigte, so konnte doch kein neuer Angriff gegen die Schweiz ausgeführt werden, da die Russen abzogen. Die ganze Schweiz war in der Gewalt der Franzosen; nur in Bünden, Schaffhausen und den italienischen Kantonen konnten sich die Oesterreicher noch eine Zeit lang behaupten, bis sie 1800, genöthigt durch Napoleon's Sieg bei Marengo und durch denjenigen Moreau's bei Hohenlinden, auch diese Punkte verlassen mußten.

Die nächste Folge dieser Siege der französischen Waffen für die Schweiz war die Wiederherstellung der helvetischen Republik, welche, wie wir gehört haben, an vielen Orten bei dem Vordringen des Erzherzogs Karl abgethan worden war. Aber das Benehmen des helvetischen Direktoriums, welches alle diejenigen zur strengen Rechenschaft ziehen wollte, die in den abgefallenen Kantonen an die Spitze der Regierungen getreten waren, war nicht geeignet, die wieder hergestellte Staatseinrichtung beliebter zu machen. Im Gegentheile wurde die Parteileidenschaft aufgeregter, als je. Besonders hart glaubte man gegen Zürich verfahren zu müssen, wo man allgemein geachtete Männer mit Entsetzung bedrohete. Durch diese Maßregeln wurde zwischen den helvetischen Behörden ein Kampf erzeugt, welcher damit endigte, daß das Direktorium aufgelöst und durch einen Regierungsausschuß von sieben Mitgliedern ersetzt wurde. An die Stelle des großen Rathes und des Senates traten zwei gesetzgebende Räthe, welche sich sogleich mit einer neuen Staatsverfassung für Helvetien beschäftigten. Schon in diesen Behörden traten die späteren Parteien einander schroff gegenüber: die Einheitsfreunde, welche die ganze Schweiz als Einen Staat erhalten wollten, und die Föderalisten, welche einen Staatenbund wieder herzustellen sich bestrebten. Diese Umgestaltung wurde von Frankreich gebilligt, wo Napoleon das Direktorium auch gestürzt und sich zum ersten Konsul emporgeschwungen hatte.

Was aber wohl die schlimmste Folge dieser Kriege war, war das unermeßliche Elend, welches über Helvetien, über das von Natur arme Land gekommen war. Die letzten Hülfsquellen waren versiegt, viele tausend Menschen waren durch Hunger, Schwert und Seuchen dahingerafft. Die Brücken waren gesprengt, die Straßen verdorben, Waldungen und zahllose Fruchtbäume umgehauen. Eine Menge Dörfer lagen in Asche und auf weite Strecken wurde oft keine menschliche Wohnung mehr gefunden. Felder und Weinberge waren verwüstet. Mit Kummer und Verzweiflung kämpfend, irrten trostlose Menschen unter den Trümmern ihres zerstörten Glückes umher. Am gräßlichsten herrschte das Elend in den Gebirgs-

wegen in dem katholischen Lande für einen Ketzer, und da er über seinen höheren Bestrebungen sein Aeußeres vernachläßigte, da er wie ein Bettler lebte, um Bettler wie Menschen leben zu lehren, galt er für einen hungerigen Landstreicher. Wann ihn dann die Leute auf der Straße sahen ohne Hut, mit unordentlichem Haare und langem Barte, mit auf die Schuhe herabgefallenen Strümpfen, im ungebürsteten, schief zugeknöpften Rocke, hielten sie ihn gewöhnlich für einen gutmüthigen Halbnarren oder einen armen Teufel, der höchstens Mitleid verdiene. Einst machte ihn sein Freund, der Regierungsstatthalter Heinrich Zschokke, auf seine Unordentlichkeit aufmerksam und stellte ihm vor, welch' übeln Eindruck dieselbe auf das Volk machen müsse; doch Pestalozzi antwortete: „Laß mich, Freund! Ich bin arm und will arm sein; ich bin und will nur durch meine Kinder reich sein; sie verstehen mich und am Urtheile der Anderen liegt mir nicht viel.“ — Ein nicht geringer Kummer war es für den Menschenfreund, als er sah, daß nach einigen Monaten viele seiner Kinder in Folge schlechter Witterung und der veränderten Lebensweise krank wurden; aber auch um so größere Freude empfand er, als er mit dem Frühling die Gesundheit seiner Lieblinge zurückkehren sah. Doch nur kurze Zeit dauerte seine Freude, denn viele Eltern forderten ihre Kinder zurück oder suchten sie unter allerlei Vorspiegelungen aus der Anstalt zu locken, und wenn dann Pestalozzi sie mit dringenden Ermahnungen bat, von ihrem Vorhaben abzustehen, da meinten nicht selten Eltern und Kinder, sie erwiesen dem übel geplagten Manne einen Gefallen, wenn sie blieben. So fand Pestalozzi in seinen hochherzigen Bestrebungen im Lande wenig Anerkennung; die herzlichste Theilnahme für sein Werk ward ihm von Kapuzinern und Nonnen. Leute, welche in keiner Hinsicht ihn und sein Unternehmen zu würdigen im Stande waren, maßten sich an, ihn zu beurtheilen und zu meistern. Und wenn schon die unendliche Last, welche auf seinen Schultern lag, seine Kraft allmälig erschöpfen mußte, so war doch hauptsächlich der Undank, mit dem er sich gelohnt sah, das, was seine Gesundheit am tiefsten untergrub. Er hätte seiner Arbeit unterliegen müssen, als ein unerwartetes Ereigniß seiner Wirksamkeit in Stanz ein Ende machte. Am 8. Juni 1799 rückten nämlich die Franzosen wieder in Nidwalden ein und das bisherige Waisenhaus mußte in einen Spital für dieselben eingerichtet werden. Man mußte die Kinder entlassen. Mit beklommenem Herzen machte Pestalozzi jedem ein Bündelchen, that Kleider, etwas Brod und Geld darein und hängte einem nach dem anderen sein Säckchen um. Dann drückte, küßte und segnete er sie und entließ sie in ihre Heimat. Es war aber eine Anzahl Kinder, deren Heimat Niemand kannte und die man nicht in die Welt hinaus schicken wollte. Für diese zu sorgen übernahm der edle Zschokke; sie blieben im Waisenhause unter guter Aufsicht und Pflege. Pestalozzi, an Leib und Seele krank, ging nach Bern, wo er in einem nahen Bade bald seine Gesundheit wieder erlangte.

Zwar hatte Pestalozzi während seines Aufenthaltes in Stanz noch keine fertige Erziehungs- und Unterrichtsmethode bewährt; aber das stand immer klar





vor seiner Seele, daß die herrlichen Geisteskräfte, welche der gütige Schöpfer in jeden Menschen gelegt, geweckt und entwickelt werden müssen, und daß die einfachsten und natürlichsten Mittel hinreichen, diese hohe Aufgabe zu lösen. Was seine Kinder zu guten Menschen machen konnte, was ihre zeitliche Wohlfahrt zu begründen im Stande war, Alles wußte er auf die schlichteste Weise in den Bereich seines Unterrichtes zu ziehen. Edel, hochherzig war sein Streben; — und sein Lohn? —

## Pestalozzi's Jugendzeit.

Daß Pestalozzi inneren Beruf in sich fühlte, daß er gleichsam schon vom Schöpfer bestimmt war, das zu werden, was er geworden, ergibt sich schon aus der vorhergehenden Erzählung, denn nur solche Männer erfassen mit so glühendem Eifer, mit so unwandelbarer Treue die Aufgabe ihres Lebens. Wie sich aber die in ihm schlummernde Anlage nach und nach entwickelte, das kann uns nur seine Jugendgeschichte lehren.

Heinrich Pestalozzi wurde am 12. Januar 1746 in Zürich geboren. Sein Vater, welcher ihm sehr frühe schon durch den Tod entrissen wurde, war ein geschickter und gewissenhafter Wundarzt. Seine Mutter, eine geborne Hotze, war eine Anverwandte des Generals gleichen Namens, welcher bei Schännis fiel. Ihr fiel nach des Vaters Tode die Erziehung ihrer drei Kinder zu, und obgleich es dem Knaben an der männlichen Leitung fehlte, an welcher sich seine Kraft hätte stärken können, so lebte er doch vom Morgen bis zum Abend in einer Umgebung, die sein Herz in hohem Grade belebte und ansprach. Seiner Mutter zur Seite stand eine brave Dienstmagd, welche dem sterbenden Vater versprochen hatte, seine Frau bis in den Tod nicht zu verlassen, und welche die Sorge für die Erziehung der Kinder und die Haushaltung redlich mit ihr theilte. Heinrichs Großvater war Pfarrer in Höngg und bei ihm brachte der nun neunjährige Knabe alljährlich einige Monate zu und der würdige Mann legte in ihn die Lehren wahrer Gottesfurcht und Frömmigkeit. Doch zeigte er sich im Umgange mit anderen Knaben stets ungewandt und unbeholfen, eine Folge der Aengstlichkeit, mit welcher seine Mutter ihn in früheren Jahren von dem Verkehre mit Seinesgleichen ferne gehalten. Nicht selten wurde er das Ziel des jugendlichen Spottes seiner Gespielen; doch gab es auch viele unter seinen Kameraden, welche ihn seiner Gutmüthigkeit und Dienstfertigkeit wegen liebten. Nachdem er die gewöhnlichen Stadtschulen, ohne große Hoffnungen erweckt zu haben, verlassen hatte, trat er in die höheren Anstalten seiner Vaterstadt ein, an welchen damals die als Menschen und Gelehrte gleich ausgezeichneten Männer Bodmer, Breitinger und Steinbrüchel wirkten. Unter diesen ausgezeichneten Lehrern entwickelte sich bei Pestalozzi und seinen Jugendgenossen ein hoher und edler Sinn. Hohe Begeisterung für vaterländische, republikanische Tugenden und eine unbestechliche Gerechtigkeit zierten diese edeln Jünglinge. Wahrscheinlich das würdige Vorbild seines Großvaters im Auge, entschloß sich Pestalozzi für den geistlichen Beruf,

in welchem er die meiste Gelegenheit, Gutes zu wirken, zu finden glaubte. Alle bei seiner ersten Predigt, die er auf dem Lande hielt, blieb er einige Male stecken und betete das „Unser Vater" unrichtig. Dieser Umstand, vorzüglich aber d Hoffnung, einst als Staatsmann kräftiger auf eine bessere und gerechtere Gestaltung des Staatswesens einwirken zu können, bestimmten ihn, das Studium der Theologie mit demjenigen der Rechtswissenschaft zu vertauschen. Damals erlaubt sich der Landvogt Grebel von Grüningen grobe Gewaltthätigkeiten gegen sein Unterthanen. Einige Jünglinge in Zürich, unter ihnen Pestalozzi, Lavater oben an der Spitze, faßten den kühnen Entschluß, den ungerechten Landvogt vor Gericht zu ziehen. Sie traten unerschrocken mit einer Klage vor den Rath von Zürich, und ruheten nicht eher, bis Grebel gestürzt und verbannt war. Durch gleiches Studium, noch mehr aber durch eine innige Freundschaft verbunden war Pestalozzi um diese Zeit mit seinem Jugendgefährten Bluntschli, mit welchem er die schönsten Entwürfe für die Zukunft machte. Doch Bluntschli wurde ihm plötzlich durch den Tod entrissen. Als er sah, daß er sterben müsse, ließ er den Freund zu sich kommen und sprach: „Pestalozzi, ich sterbe; und du, dir selbst überlassen, darfst dich in keine Laufbahn werfen, die dir bei deiner Gutmüthigkeit und deinem Zutrauen gefährlich werden könnte. Suche eine ruhige, stille Laufbahn und lasse dich, ohne einen Mann an deiner Seite zu haben, der dir mit ruhiger, kaltblütiger Menschen- und Sachkenntniß, mit zuverlässiger Treue beisteht, auf keine Art in ein weitführendes Unternehmen ein, dessen Fehlschlagen dir auf irgend eine Weise gefährlich werden könnte." — Der Tod dieses Freundes und die eigene angegriffene Gesundheit bewogen ihn, das Studium der Rechtswissenschaft zu verlassen, und da ihm gerade Rousseau's „Emil" in die Hände gefallen war, so faßte er den Entschluß, „Schulmeister zu werden". Stets hatte er sich zu dem Volke hingezogen gefühlt, seine Lage und Bedürfnisse hatte er genau erkannt, und nachdem er seine Gesundheit wieder hergestellt hatte, ging er nach Kirchberg bei Bern zu Tschiffeli, um die Landwirthschaft kennen zu lernen. Dieser Mann, welcher zu Kirchberg eine landwirthschaftliche Schule gegründet hatte, nahm ihn freundlich auf und nachdem er sich in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft während eines Jahres umgesehen hatte, kehrte er mit einem Herzen voll Muth und Hoffnung in die Heimat zurück. Tschiffeli hatte den Anbau des Krapps, eines Färbekrautes, eingeführt und versprach sich reichen Gewinn davon. Pestalozzi brachte diesen neuen Erwerbszweig nach Zürich, wo sich bald ein reiches Handelshaus mit ihm verband, um die Krapp-Pflanzung zu betreiben.

### Pestalozzi auf dem Neuhof.

Im Aargau bei dem Dörfchen Birr, in der Nähe der Ruine des alten Schlosses Habsburg kaufte Pestalozzi ein Gut von 100 Jucharten Landes, das seit undenklichen Zeiten brach gelegen und als Schafweide benutzt worden war. Er hoffte, durch zweckmäßigen Anbau den Boden zu verbessern und so in kurz





Zeit den Werth des Gutes um ein Bedeutendes zu erhöhen. Alsbald baute er ein schönes Wohnhaus und noch andere Gebäulichkeiten, welche bei kostspieliger Ausführung und unzweckmäßiger Einrichtung sein ganzes väterliches Vermögen in Anspruch nahmen. Nachdem er sich hierauf mit Anna Schultheß von Zürich vermählt hatte, fing er an, die Landwirthschaft, vorzüglich den Krappbau zu betreiben. Aber der Erfolg blieb weit hinter den Erwartungen zurück, wozu der schlechte Boden eines Theils, anderen Theils aber Pestalozzi's Unerfahrenheit und Sorglosigkeit in der Verwaltung die Ursachen waren. Mit nicht unbedeutendem Verluste zog sich das beigetretene Handelshaus zurück und Pestalozzi hatte sein ganzes Vermögen verloren und sich eine große Schuldenlast aufgebürdet. In dieser trostlosen Lage, welche Manchen zur Verzweiflung gebracht hätte, griff der unglückliche junge Mann in den überreichen Schatz seines Inneren und schöpfte dort die Mittel zur Rettung. Er entschloß sich, sein Haus zu einer Erziehungsanstalt für verlaufene heimatlose Bettelkinder zu machen. Er wollte sie ernähren und kleiden, unterrichten und erziehen, sie dem sittlichen Verderben entreißen und als gute und brauchbare Menschen der Gesellschaft zurückgeben, und das Alles sollte ihn kein Geld kosten; denn er glaubte, jedes der ihm anvertrauten Kinder werde bei gehöriger Anleitung durch Arbeit seinen Unterhalt selbst verdienen. Sein Plan fand, als er denselben veröffentlichte, die Zustimmung vieler angesehener Männer, welche dann auch die Ausführung desselben mit den nöthigen Hülfsmitteln unterstützten. Eine Menge verwahrloseter Kinder füllte bald die Anstalt, an welcher Pestalozzi und ihm zur Seite seine treue Gattin voll der freudigsten Hoffnungen zu wirken begannen. Doch auch in diesen Bestrebungen blieb der Erfolg weit unter den Hoffnungen. Die Last, welche zu überwinden war, war zu groß für Pestalozzi's Kraft, welche sich in der Bekämpfung der Rohheit seiner Zöglinge und ihrer Eltern aufrieb, und überdieß ging ihm auch auf diesem Felde die nöthige Erfahrung ab, welche ihn bei gutem Willen und sicherem Geschicke einzig hätte zum Ziele führen können. Seine Noth wurde immer größer; er hatte kein Geld, kein Brod und kein Holz; er hungerte, er fror, und seine Frau und seine Kinder mit ihm. So schnell die Begeisterung für die Ausführung seines menschenfreundlichen Planes erwacht war, ebenso schnell hatte sich Kälte und Mißtrauen gegen ihn erzeugt, als sein Versuch scheiterte. Selbst Freunde wandten sich von ihm ab: allgemein hielt man ihn für einen verlorenen Menschen, dem durchaus nicht zu helfen sei. Seine Anstalt löste sich 1780 auf; er verpachtete das Gut. Wie schwer hatte der arme Pestalozzi dafür büßen müssen, daß er den Rath vergessen, welchen ihm der treueste Jugendfreund auf dem Sterbette gegeben hatte! Zuletzt war der Buchhändler Füßli noch der einzige Mensch, mit welchem der Verlassene aufrichtig über seine Lage sprechen konnte, und welcher sich bemühte, den Freund aus den traurigen Verhältnissen zu retten. Ein launiger Aufsatz, den Pestalozzi auf Füßli's Veranlassung geschrieben, fiel dem Bruder desselben, einem berühmten Maler, in die Hände. Dieser las ihn, las ihn noch einmal und immer wieder,

und immer höher stieg die Verwunderung über das Talent des Verfassers, so daß er zu seinem Bruder sagte: „Der Mensch kann sich helfen, wenn er will; er hat Talent, auf eine Art zu schreiben, welche in dem gegenwärtigen Zeitpunkt Aufsehen machen wird; muntere ihn dazu auf und sage ihm von meiner Seite, er könne sich als Schriftsteller ganz gewiß helfen, wenn er nur wolle.“ Der Freund ließ Pestalozzi sogleich kommen und jubelte, indem er sich seines Auftrages entledigte und hinzufügte: „Ich kann gar nicht begreifen, wie mir das nicht von selbst in den Sinn kam.“ Pestalozzi stand sinnend, als ob man ihm einen Traum erzählte.

Heimgekehrt machte sich Pestalozzi ohne Verzug daran, kleine Erzählungen zu schreiben; keine wollte ihm recht gefallen. Endlich schrieb er eine neue; sie floß aus seiner Feder, er wußte nicht wie; er sah seine Erzählung sich von selbst entfalten, ohne daß er den geringsten Plan davon im Kopfe hatte, oder auch nur einem solchen nachdachte und nach wenigen Wochen war ein Buch fertig, ohne daß er eigentlich wußte, wie er dazu gekommen. Es war: „Lienhard und Gertrud“. Seine Arbeit brachte er einem Freunde Lavater's und bat ihn um sein Urtheil, welches dahin ausfiel, daß das Buch in seiner vorliegenden Form nicht gedruckt werden könne und von einem geübten Schriftsteller umgearbeitet werden müsse. Pestalozzi willigte mit Freuden ein; aber als er es wieder zurück erhielt, fand er es aller seiner Eigenthümlichkeiten in solchem Grade beraubt, daß er sich nicht entschließen konnte, es in seiner neuen Gestalt drucken zu lassen. Daher reiste er nach Basel zu Iselin, dem Gründer der helvetischen Gesellschaft, den er über Alles hochachtete, und legte ihm das Buch zur Prüfung vor. Iselin's Urtheil überstieg Pestalozzi's Erwarten; er sagte: „Es gibt noch kein solches Buch, und die Ansichten, die darin herrschen, sind dringendes Bedürfniß unserer Zeit; dem Mangel an orthographischer Richtigkeit ist leicht abzuhelfen.“ Zugleich übernahm der menschenfreundliche Mann die Sorge für die Herausgabe des Werkchens und konnte dem Verfasser eine anständige Bezahlung seiner Arbeit erwirken. Das Buch erschien 1781 und erregte in der Schweiz und in Deutschland allgemeine Theilnahme: überall wurde die edle Absicht des Verfassers belobt, von allen Seiten kamen ihm Beweise der Zufriedenheit und Worte der Aufmunterung. Die ökonomische Gesellschaft schickte ihm ein belobendes Dankschreiben und eine große goldene Denkmünze; die Familie Pestalozzi gab ihm 100 Thaler und Andere lohnten ihn auf andere Weise. Er hatte das Feld zu neuer Thätigkeit gefunden, so daß die nächstfolgenden Jahre mehrere Produkte seines Geistes erscheinen sahen. Er schrieb „Christoph und Else“, „Abendstunden eines Einsiedlers“, „das Schweizerblatt für das Volk“, über „Gesetzgebung und Kindermord“, und die gedankenreichen „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechtes“. In allen diesen Schriften spiegelte sich der große Gedanke ab, welchen Pestalozzi in seinem Innern trug, durch Hebung der Bildung sittliches und körperliches Elend zu heilen.

So war Pestalozzi's Leben, bevor er nach Stanz ging und, schon damals

hatte er von dem, was er später noch werden sollte, so viel offenbart, schon damals hatte er so Vieles erlebt, daß Lavater sagen konnte:

„Einziger! oft Mißkannter, doch hoch Bewunderter Vielen,
Schneller Versucher dessen, was vor Dir Niemand versucht;
Schenke Gelingen Dir Gott
Und kröne Dein Alter mit Ruhe!“

## Pestalozzi in Burgdorf und Münchenbuchsee.

Als Pestalozzi Stanz verlassen und seine Gesundheit wieder erlangt hatte, sehnte er sich darnach, seine Aufgabe da wieder aufzunehmen, wo er sie stehen gelassen, und wünschte an irgend einem Orte eine Schulstelle antreten zu können. Freunde riethen ihm, nach Burgdorf zu gehen; dort werde sich wohl eine Lehrstelle für ihn finden lassen. Es gelang ihm wirklich, an der unteren Schule der Hintersassen eine Anstellung zu bekommen und unverdrossenen Muthes begann er seine Thätigkeit. Da stellten sie ihm abermals große Schwierigkeiten in den Weg; nicht nur verfolgten die Eltern seiner Zöglinge mit mißtrauischen Augen alle seine Schritte, sondern man raunte sich auf den Straßen sogar in die Ohren, der neue Lehrer könne selber nicht schreiben, nicht rechnen und nicht einmal recht lesen, er vernachlässige den Katechismus und dergleichen mehr. Unbekümmert um solche Reden verfolgte Pestalozzi sein Ziel und hatte die Freude, daß er bei der ersten öffentlichen Prüfung den ungetheilten Beifall der Schulvorsteher erntete. Aber nicht nur hatte er diesen Beifall erworben, er hatte auch das Vertrauen der Eltern gewonnen und was noch mehr war, Vertrauen zu sich selbst und zur Durchführbarkeit seines Gedankens, durch Vereinfachung der Unterrichtsmittel die geistige Entwicklung eines jeden Zöglings zu ermöglichen. Aber seine Freude ging schnell dahin; eine Brustkrankheit nöthigte ihn, den Unterricht einzustellen, seine Stelle aufzugeben und die Wiederherstellung seiner Gesundheit zu suchen. Damals lebte auf dem Schlosse zu Burgdorf ein edler Mann, Namens Fischer, welcher das gleiche Ziel verfolgte, wie Pestalozzi, und eine Anstalt gründen wollte, aus welcher Lehrer für das ganze schweizerische Vaterland hervorgehen sollten. Er hatte einen jungen Appenzeller, Krüsi, bei sich, welcher in seiner Heimat Dorflehrer gewesen, mit einer Schaar verwaister Kinder ausgewandert war und bei Fischer eine Zufluchtsstätte für sich und seine Kinder gefunden hatte. Mitten in seinen Entwürfen starb Fischer. Pestalozzi, welcher die Freundschaft Krüsi's sich erworben hatte, machte ihm den Vorschlag, sie wollten zusammen eine Erziehungsanstalt gründen, deren erste Zöglinge die verwaisten Appenzellerkinder werden sollten. Krüsi willigte ein und die helvetische Regierung überließ ihnen zu diesem Zwecke das Schloß und versprach ihnen, ihr Unternehmen mit Geld zu unterstützen. Allein diese Unterstützungen floßen so spärlich, daß man nicht einmal die für die Anstalt nöthigen Hausgeräthe anschaffen konnte, und daß man reiche Eltern, die ihre Kinder der Anstalt übergaben, Vorschüsse machen

ließ. Pestalozzi zog noch andere Lehrer in sein Unternehmen; so Tobler aus Appenzell, Buß von Tübingen, Näf und Muralt. Die Anstalt gedieh; es herrschte in ihr ein wahrhaft christliches Leben und in ihr entwickelte sich der anfangs noch unklar in Pestalozzi's Seele liegende Gedanke zur Klarheit. In dem Buche „wie Gertrud ihre Kinder lehrt", legte er seine einfachen Ansichten und Grundsätze von der Erziehung des Volkes nieder. Durch dieselben war er der Erfinder ganz neuer Wahrheiten geworden, welche seit jener Zeit allgemeine Anerkennung und Geltung in den weitesten Kreisen gefunden haben; er wurde Vater der neuen Schule.

Weit über die Grenzen des Vaterlandes wurde der Name Pestalozzi's mit Verehrung genannt und aus Deutschland und der Schweiz kamen aus allen Gegenden Männer, um den Verfasser so herrlicher Bücher, den Erfinder so tiefer Wahrheiten kennen zu lernen. Von allen Seiten strömten Zöglinge herbei, und im schönsten Vereine mit seinen Lehrern arbeitete Pestalozzi unermüdet an der Vervollkommnung seines Werkes. Die helvetische Regierung gab ihm aufmunternde Beweise ihrer Zufriedenheit uud unter den Abgeordneten, welche zur Berathung einer schweizerischen Verfassung nach Paris an den ersten Konsul geschickt wurden, war auch unser Pestalozzi. Es gelang ihm nicht, den mächtigen Herrscher von Frankreich für seine Ideen zu gewinnen, und als die Mediationsakte eingeführt, die helvetische Republik aufgelöst wurde, mußte Pestalozzi das Schloß in Burgdorf, welches einem bernerischen Amtmann eingeräumt wurde, verlassen. Das Kloster Münchenbuchsee wurde ihm für seine Anstalt angewiesen; aber kaum war er dahin gekommen, so änderte sich der Geist, der bisher zwischen ihm und seinen Mitlehrern gewaltet hatte. In der Nähe des neuen Wohnsitzes, in Hofwyl, lebte damals Emanuel von Fellenberg, welcher sich ebenfalls als Erzieher einen großen Namen erworben hat. Dieser Mann, ausgezeichnet durch eine seltene Energie, eignete sich vorzüglich zur inneren und äußeren Leitung einer Erziehungsanstalt, und auf ihn fielen die Augen der Lehrer Pestalozzi's, welchem jene Gaben im höchsten Grade abgingen. Die Oberleitung von Pestalozzi's Anstalt kam zu seiner tiefsten Kränkung in Fellenbergs Hände. Doch nach einer kurzen Zeit sahen die Lehrer ein, daß der Schritt, welchen sie gethan, nicht die gehofften Folgen hatte; sie sehnten sich nach der weniger kräftigen, aber gemüthvolleren Oberleitung ihres Pestalozzi zurück, und da bei längerem Verbleiben in Münchenbuchsee eine Aenderung in diesem Sinne unmöglich schien, so drangen sie darauf, daß die Anstalt an einen andern Ort verlegt werde.

## Pestalozzi geht nach Yverdon.

Schon damals als es im Lande ruchbar geworden war, daß Pestalozzi Burgdorf verlassen müsse, wurden ihm von vielen Seiten Anerbietungen von Schlössern und Wohnungen gemacht, von denen ihn besonders diejenige der Stadt Yverdon ansprach. Mit großer Bereitwilligkeit kauften die Behörden der Stadt das Schloß an

sich und übergaben es an Pestalozzi für die Dauer seines Lebens und verpflichteten sich, dasselbe nach seinen Bedürfnissen einzurichten und zu unterhalten. Pestalozzi siedelte nun 1804 mit einigen seiner Gehülfen nach Yverdon über, und gründete eine neue Anstalt, indem er die bisherige, in Burgdorf gebildete, den übrigen seiner Lehrer in Münchenbuchsee unter Fellenbergs Leitung zurückließ. Kaum war er ein halbes Jahr an dem neuen Sitze, so äußerten die in Münchenbuchsee zurückgebliebenen Lehrer den entschiedenen Wunsch, sich wieder mit ihm zu vereinigen, ein Wunsch, welcher sogleich erfüllt wurde.

In Yverdon erlangte die Anstalt ihre höchste Blüthe und erregte die Aufmerksamkeit von ganz Europa. Es kamen Schulmänner und Gelehrte, Könige und Fürsten, um die Anstalt und ihre Einrichtung kennen zu lernen. Bei zweihundert Zöglingen bevölkerten die weiten Räume des Schlosses. Tüchtige Lehrer, darunter vorzüglich Niederer und Schmid, wirkten unter des Meisters loser Leitung und alle ihre Bemühungen trugen die schönsten Früchte. Aber dieser äußere Glanz barg in seinem Innern großes Verderben. Vor Allem war die Anstalt eine Anstalt für die große Welt geworden, und wie konnte sich da Pestalozzi heimisch fühlen? Er, der sich von ganzer Seele hingezogen fühlte zu dem Volke, um sittliches und körperliches Elend desselben zu heilen; er, der in Stanz, wie in Burgdorf, sein höchstes Ziel in der geistigen und leiblichen Pflege armer Waisenkinder gefunden hatte, wie konnte er sich gefallen in äußerem Glanze? Und diesen Widerspruch seiner äußeren Umgebung mit seinem innersten Wesen, wie leuchtet er nicht hervor aus der Bitte, die er zu einem seiner Freunde aussprach: „Hilf mir, Freund, zum Ziele meines Herzens, dem Armenhaus!" Nicht wenig trug auch die Unerfahrenheit Pestalozzi's, mit Geld umzugehen, zu dem immer wachsenden Verderben der Anstalt bei. Ungeheure Summen wurden eingenommen und stets noch größere ausgegeben; der ökonomische Ruin der Anstalt schien unausweichlich und während man gegen diese einbrechende Zerstörung alle Kräfte hätte anstrengen sollen, entwickelte sich der gefährlichste Feind alles Zusammenlebens und Wirkens, Zank und Hader, im Inneren der Anstalt. Gegenseitige Zwietracht der Mitarbeiter störte die Eintracht; jeder bemühete sich, den größten Einfluß auf den lenkbaren Pestalozzi zu gewinnen, und dadurch entstanden unter den Lehrern Parteien unter eigenen Führern. Diese waren Niederer und Schmid. Ihre gegenseitige Verfolgung endigte damit, daß Schmid die Anstalt verließ. Das Uebel der Zwietracht und der ökonomische Verfall der Anstalt waren aber schon so weit gekommen, daß weder Pestalozzi, noch Niederer den Sturz derselben aufzuhalten vermochten. Beiden gebrach es an derjenigen Kraft, welche zur zweckmäßigen Leitung und Verwaltung einer solchen Anstalt nöthig ist, und da sie mit Schrecken wahrnahmen, wie sich die ökonomischen Verhältnisse immer mißlicher gestalteten, wurden sie einig, den ausgetretenen Schmid wieder zurückzurufen. Schmid kam und mit ihm die Rettung, wenigstens für den Augenblick. Durch zweckmäßige Maßregeln wußte er den Aufwand der Anstalt zu beschränken und die äußere Fortdauer derselben zu sichern. Das

innere Verderben vermochte er nicht zu heilen; denn seine Herrschsucht erregte nur zu bald wieder den alten Hader.

Im Jahre 1815 verlor der nun siebzigjährige Pestalozzi seine treue Gattin, sie, die Krone seines Herzens, die so liebevoll in den Tagen der Trübsal ihm zur Seite gestanden. Dieser Verlust schmerzte ihn tief und nach Jahren konnte man den Greis oft mehrmals des Tages am Grabe der Verstorbenen im Schloßgarten antreffen. Oft auch bei Nacht, wann sich das Gewühl im Schlosse verloren, die Lichter ausgelöscht waren und Alles im Schlafe lag, konnte er aufstehen, an den Hügel seiner geliebten Todten wanken und dort Thränen vergießen, wie ein Kind, das seine Mutter verloren.

Noch zehn Jahre hielt sich die Anstalt in Yverdon unter Streit und Zank im Inneren und Kampf und Sorge um den äußeren Bestand. Pestalozzi's beste Mitarbeiter, darunter der edle Krüsi und Niederer, trennten sich von ihm; Schmid hatte sie verdrängt. Diese Erscheinungen riefen zuletzt in dem achtzigjährigen Greisen den Wunsch nach Ruhe hervor; auf seinem Neuhofe, dem Schauplatze seiner ersten Thätigkeit, wollte er den Abend seines Lebens zubringen; 1825 löste sich die Anstalt auf.

### Pestalozzi am Abend seines Lebens.

Pestalozzi war bei seinem Enkel auf dem Neuhofe und lebte in dem Hause, welches er sich einst gebaut hatte. Mit zuvorkommender Liebe und tiefer Achtung wurde der Greis von Allen aufgenommen, die von seinen Bestrebungen und Schicksalen gehört. Ihm ward es wohl um das Herz, wenn er durch Feld und Wald lustwandelte oder wenn er, der schwache Greis, in der Schule zu Birr die Kinder unterrichten konnte. Im Uebrigen war aber seine Zeit ernster Selbstprüfung geweiht. Gerührt wie in der Stunde der erhebendsten Andacht sprach er aus und dankte er Gott.

> „Der Zweck meines Lebens ist nicht verloren gegangen. Nein, meine Anstalt, wie sie in Burgdorf gleichsam aus dem Chaos hervorging und in Yverdon sich in namenloser Unförmlichkeit gestaltete, ist nicht der Zweck meines Lebens. Nein, nein, beide sind in ihren auffallendsten Erscheinungen die Ausflüsse meiner eigenen Schwächen, durch welche das Aeußere meiner Lebensbestrebungen, meine vielseitigen Versuche und Anstalten sich selber untergraben und ihrem Ruine entgegen gehen mußten. Meine Anstalten und alle äußeren Erscheinungen ihrer Versuche sind nicht meine Lebensbestrebungen. Die haben sich im Inneren meiner selbst immer lebendig erhalten und sich auch äußerlich in hundert und hundert gerathenen Erfolgen ihres inneren Wesens in der ganzen Wahrheit ihrer ewigbleibenden Segensfundamente erprobt."

So durfte über sich und seine Erlebnisse der Greis urtheilen, dessen Inneres von Liebe zur Menschheit glühte, der sein langes, mühevolles Leben dieser Liebe geopfert hatte.

Wie der ehrwürdige Greis sich noch um alle edlen Bestrebungen im Vater=
le bekümmerte, ersehen wir daraus, daß er am 3. Mai 1825 in der Ver=
mlung der helvetischen Gesellschaft in Schinznach erschien. Alle Anwesenden
üßten ihn mit tiefer Ehrfurcht und wählten ihn für das folgende Jahr zum
sidenten. Der gerührte Greis sprach mit zitternder Stimme: „Ich kenne Sie
t persönlich; ich kenne Niemand von dem jüngeren Geschlechte; ich glaubte
Ihnen nicht bekannt zu sein: um so überraschter bin ich durch Ihre Wahl.
bin alt. Mein Blut ist zwar noch warm, aber die Nerven sind schwach.
nkt mir Gott noch ein Jahr, so will ich dann noch zu Ihnen reden, wie's
um's Herz ist, von Vaterland und Erziehung, denen ich mein ganzes Leben
dmet habe." Und wirklich erlebte er die folgende Versammlung und sprach
n und wahr von dem, was dem Vaterlande frommt; aber seine Gesundheit
schon sehr angegriffen; sein Ende nahte. Seine Lust zur Arbeit verließ ihn
n Augenblick; er schrieb seine „Lebensschicksale" und bemühete sich, seine
ehungsgrundsätze in näheren und weiteren Kreisen zu verbreiten. Da erschien
einmal ein Buch, in welchem eine Menge von Lästerungen und Verläum=
gen gegen Pestalozzi geschleudert wurden. Das gab ihm den Todesstoß; er
d krank. Um dem Arzte näher zu sein; ließ er sich nach Brugg bringen.
s geschah am 16. Februar 1827. Die Fahrt griff den Kranken sehr an;
t als ihn ein Freund noch am gleichen Tage besuchte, fand er ihn ohne Be=
ung. Gegen 4 Uhr am Morgen des 17. ließ der Schmerz nach; der Kranke
de ruhig. Um 6 Uhr kam der Arzt; der letzte Augenblick schien zu nahen.
m 7 Uhr hellte sich der Blick des Kranken wieder auf, das Gesicht nahm
wohlbekannten Züge wieder an, und Ruhe und Lächeln lag auf demselben.
sagte der Arzt: „Mein Gott, er stirbt!" — Kein Röcheln, kein Todeskampf.
m 8 Uhr verschied er still und ruhig. „Ach, Gott!" war sein letzter, leiser
fzer. —

„Aus Dir selbst erfühlend der Menschenbildung Gedanken,
Ziehst Du zum Menschen das Kind, übend an Formen die Kraft;
Genien mögen an Einsicht, an Fülle des Geistes Dir gleichen:
Aber an Liebe zum Volk — wer, und an kindlichem Sinn?"

## Die Kämpfe der Parteien.

Von Frankreich begünstigt und auf beiden Seiten mit besonderem Nachdrucke
rt, traten im Jahre 1800 in Helvetien diejenigen Kämpfe ein, welche den
z der einheitlichen Staatseinrichtung zur Folge hatten. Nachdem das Direk=
m gestürzt war, stellte sich ein Regierungsausschuß von sieben Mitgliedern
e Spitze des helvetischen Staates, welche den einheitlichen Staat festhielten
in Verbindung mit den gesetzgebenden Räthen sich bemühten, die Schweiz

in eine von Frankreich unabhängige Stellung zu bringen. Doch eine solche Ordnung der schweizerischen Verhältnisse lag nicht in dem Wunsche und Vortheile Frankreichs, welches daher durch sein Machtgebot alle derartigen Bestrebungen niederschlug. Auf sein Andringen wurden die helvetischen Räthe vertagt und ein neuer Regierungsrath eingesetzt. Dieser und ganz Helvetien schöpften nach dem Frieden von Luneville, welcher am 9. Februar 1801 zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche geschlossen wurde und für die Schweiz das Recht aussprach, sich eine beliebige Staatseinrichtung zu geben, die freudige Hoffnung, daß nun das Ende zahlloser Verwirrungen und namenlosen Elends erreicht sei. Aber die schweizerischen Parteien selbst waren weit entfernt von einer Vereinigung, welche des Vaterlandes Wohlfahrt so ausdrücklich erheischte: während die Einheitsfreunde, welche in der neuen Regierung noch die Mehrheit bildeten, den Entwurf einer neuen Staatsverfassung nach Paris zur Genehmigung sandten, legten auch die Föderalisten einen eigenen Entwurf vor. Frankreichs erster Konsul wurde hierdurch zum Schiedsrichter in schweizerischen Angelegenheiten gewählt, und die Unabhängigkeit der Schweiz von Frankreich war dahin. Der erste Konsul trat entschieden auf die Seite der Föderalisten, verfolgte aber dabei seine eigenen Zwecke und machte daher den Vorschlag, die Schweiz sollte mit Graubünden in Zukunft einen Bundesstaat von siebenzehn Kantonen bilden und Wallis, von ihr getrennt, in ein eigenes Verhältniß zu Frankreich gebracht werden. Die Zumuthung, das verbündete Wallis aufzugeben, brachte in den schweizerischen Räthen entschlossenen Widerstand hervor, welcher jedoch bei den übrigen Leiden des ganzen Landes um so erfolgloser blieb, da bereits der französische General Turreau, einem Statthalter gleich, durch harten Druck das unglückliche Wallis in strenger Botmäßigkeit hielt. Die allgemeine Tagsatzung, welche nach dem Beschlusse der Räthe den von Bonaparte empfohlenen Entwurf prüfen sollte und in ihrer Mehrheit aus Freunden des Einheitsstaates bestand, nahm an demselben bedeutende Abänderungen vor, welche die Verfechter der Herstellung eines Staatenbundes ebenso verletzten, als den französischen Machthaber. Auf der einen Seite nämlich hielt diese Behörde den Grundsatz des einheitlichen Staates fest und protestirte auf der andern Seite mit großer Entschiedenheit gegen jegliche Schmälerung des altschweizerischen Gebietes. Heimlich und offen unterstützten der französische Gesandte Verninac und der französische General Montchoisy die schweizerischen Föderalisten, welche in den Urkantonen und den Städten ihre erklärtesten Anhänger hatten. Es kam zu Auflehnungen gegen die Tagsatzung, und kaum hatte diese das Werk der neuen Verfassung (24. Okt. 1801) vollendet, so wurde sie laut beschuldigt, sie habe in jeglicher Hinsicht ihre Vollmachten überschritten. Der in Bern vorbereitete Aufstand brach los und die Tagsatzung wurde mit Waffengewalt aus einander gejagt. Feierlich protestirte eine große Anzahl ihrer Mitglieder gegen diese Handlung der Willkür und Gewalt; eine provisorische Regierung trat an die Spitze des Staates, welcher immer mehr ein Spielball der Parteileidenschaft wurde. Die von Bonaparte empfohlene Staatseinrichtung kam für einige Zeit

zur Geltung, obgleich sie weder die Wünsche der Föderalisten noch die Hoffnungen der Einheitsfreunde befriedigte. Doch waren es neben dieser Unzufriedenheit der Parteien noch andere Verhältnisse des Landes, welche die kurze Dauer der neuen Verfassung bedingten: jenes unermeßliche Elend, welches auf den verschiedenen Theilen des Landes als Folge der Revolution und des Krieges lastete, hatte überall Mißtrauen gegen die Maßnahmen der Regierung erzeugt und die widersprechendsten Wünsche hervorgerufen, in eine bessere Lage zu gelangen; und zudem hatte die gänzliche Erschöpfung des Staatsschatzes, welcher sieben Millionen Schweizerfranken Schulden zu tragen hatte, nothwendig gemacht, daß die voreilig abgeschafften Zehnten und Grundzinse wieder hergestellt werden sollten, eine Maßregel, die in den Augen eines großen Theiles des Schweizervolkes jegliches Mißtrauen zu rechtfertigen schien. Diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß der unter'm 27. Februar 1802 vom helvetischen Senate angenommener und den kantonalen Versammlungen zur Genehmigung vorgelegter Verfassungsentwurf verworfen wurde. Diese Verfassungsstreitigkeiten benutzend, erklärte Bonaparte (1. April 1802) plötzlich das Wallis als einen von der Schweiz unabhängigen Staat und fing an, die Urkantone, welche ihre alten Staatseinrichtungen wieder herstellen wollten, in diesem Streben zu unterstützen, in der Absicht, hiedurch das Parteitreiben in der Schweiz, wie es seine Plane wünschbar machten, immer rege zu erhalten. Die einflußreiche Stellung, welche er seit dem Frieden von Amiens unter den europäischen Mächten einnahm, bewirkte, daß die schweizerische Regierung sich diese Handlung der Gewalt gefallen lassen mußte, daß ihre abermalige Protestation ohne Erfolg blieb. Immer tiefer griffen die Wogen der Parteistreite; Unruhen, welche im Waadtlande gegen die Wiedereinführung der Zehnten und Grundzinse ausgebrochen waren, und Gerüchte, welche herumgeboten wurden, die Mächte Europa's gingen mit dem Gedanken um, die Schweiz zu theilen, konnten nur eine vorübergehende Annäherung der Parteien hervorbringen. Dieser Annäherung war es zu danken, daß das Werk einer neuen Staatsverfassung in die Hände einer Versammlung zutrauenswürdiger Männer, der sogenannten Notabeln, gelegt wurde, welche aus verschiedenen Theilen der Schweiz zusammen berufen worden. Unter einer nicht geringen Betheiligung des französischen Gesandten kam die neue Verfassung (2. Mai 1802) zu Stande. Auch diese Verfassung hielt die Einheit der Schweiz aufrecht, stellte einen Senat von 27 Mitgliedern an die Spitze der Geschäfte und änderte nur in einigen unwesentlichen Punkten die bisherige Eintheilung der Schweiz. Dem Volke zur Annahme oder zur Verwerfung vorgelegt, wurde dieselbe von 72,453 stimmfähigen Bürgern angenommen, von 92,423 verworfen, und nur durch den Kunstgriff, daß 167,172 Nichtstimmende zu den Annehmenden gezählt wurden, in's Leben geführt. Von Frankreich scheinbar anerkannt, ergriffen die neuen Behörden die Zügel der Regierung; aber eine Maßregel Frankreichs gab sie plötzlich den Angriffen ihrer einheimischen Feinde preis; der erste Konsul zog nämlich seine Truppen aus Helvetien zurück.

Unterdessen hatte besonders in den drei Ländern, wo die neue Verfassung

dem sie mit großer Noth die nöthige Mannschaft zusammengebracht
sie unter dem Befehle des Generals Andermatt Truppen nach Luzer
an den Fuß des Brünigs. Es kam zum Kampfe: an der Rengg
Unterwaldner die helvetische Vorhut. Zwar war das Gefecht an
von geringer Bedeutung, aber für die damaligen Verhältnisse von
baren Folgen, indem sein Ausgang alle die ermuthigte, welche be
helvetischen Regierung herbeizuführen trachteten, und diese Partei be
ständnisse mit dem einflußreichsten Mitgliede derselben hatte. Ander
genöthigt, mit den drei Urkantonen einen Waffenstillstand zu schließe
Truppen gegen Zürich zu verwenden. Die helvetische Regierung w
diese Stadt mit zwei Kompagnien besetzen, um sich ihrer für den F
setzung eines Krieges wider die Urkantone zu versichern. Die Zürc
der Regierung, widersetzten sich diesem Ansinnen und beschlossen
mußten aber doch für einmal sich eine Besatzung gefallen lassen.
Gefecht an der Rengg zu Gunsten der Aufständischen ausgefallen war
Truppen wieder ab, und der Entschluß der Behörden und der B
weiter dem Willen der verhaßten Regierung zu gehorchen, wurde i
Eine zweite helvetische Truppenabtheilung sollte die Stadt besetzen;
Thore geschlossen. Andermatt eilte mit 1500 Mann herbei, die W
zu brechen oder zu bestrafen. Nach erfolgloser Aufforderung zur Ue
er die Stadt mit glühenden Kugeln beschießen, sah sich aber bald ge
Feuer einzustellen und einen Waffenstillstand zu schließen. Nach Abl
erneuerte er die Beschießung; abermals ohne Erfolg. Da gelang e
gesandten der helvetischen Regierung, eine für Zürich günstige Kapitu
schließen, durch welche der helvetische General Raum gewann, se
anders zu verwenden, durch welche aber auch die Schwäche der hel

verschiedene Maßregeln der helvetischen Regierung zahlreiche Unzufriedene erweckt hatten, ein geeignetes Feld seiner Thätigkeit zur Zeit, als die Urkantone mit ihrem Beispiele vorangingen und Andermatt vor Zürich lag. Rudolf Ludwig von Erlach, ein eifriger Gegner der Regierung und ein tüchtiger Anführer im Kriege, hatte bald den Aufstand im Aargau organisirt; er brach los. Erlach bemächtigte sich der Städte Baden und Brugg und drohte dem helvetischen General durch Abtragung der Reußbrücken den Rückzug abzuschneiden. Während Erlach dieses ausführte, bemächtigte sich Ludwig Mai von Schöftland an der Spitze einiger 1000 Oberaargauer der Stadt Aarau. Herumgebotene Gerüchte über die Größe des Aufstandes ermuthigten alle Gegner und schreckten alle Anhänger der Regierung, welche vergeblich die Vermittlung und bewaffnete Hülfe Frankreichs angerufen hatte und nun an sich selbst zu verzweifeln anfing. Die Nachricht, Andermatt nahe mit seinen Truppen zu ihrer Rettung, hob für einen Augenblick den gesunkenen Muth; als aber die Aufständischen statt seiner vor der Stadt erschienen und nach kurzen Unterhandlungen die Stadt zu beschießen begannen, kapitulirte die Stadt Bern, und die helvetische Regierung floh nach Lausanne, wohin ihr die treugebliebenen Truppen folgten.

Noch bevor die helvetische Regierung aus Bern vertrieben worden war, hatte sich in Schwyz unter dem Namen der schweizerischen Konferenz bereits ein Anhaltspunkt zu einer neuen Bundesregierung gebildet. Anfangs waren Abgeordnete von Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell zusammengetreten, und als Grundsätze für die Neugestaltung der Schweiz wurde festgestellt: die vollkommene Gleichheit der Rechte aller Eidgenossen, die Abschaffung der alten Unterthanenverhältnisse und aller Vorrechte, gleichmäßige Vertheilung der eidgenössischen Staatslasten, die Bildung eines einheitlichen Heeres und die Bestimmung der Kontingente für die einzelnen Kantone, wobei Graubünden in Berücksichtigung kam, das Waadtland hingegen übergangen war. Kaum waren die Ereignisse in Bern vorüber, so trat auch hier eine eigene Standeskommission auf, welche die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm und mit der Konferenz in Schwyz in Verbindung trat. In einer Uebereinkunft verbanden sich beide, die helvetische Regierung mit bewaffneter Hand zu verfolgen. Bald nahm die Konferenz ganz die Form einer eidgenössischen Tagsatzung an, indem Schaffhausen, Zug, Zürich, Luzern, Solothurn, Basel, St. Gallen, Gaster, Utznach, der Thurgau, das Toggenburg und Tessin sich anschlossen und die alten Regierungsformen wieder herstellten. Auch Bern schickte Abgeordnete nach Schwyz, welche aber in Verbindung mit denjenigen von Solothurn mit Stolz sich weigerten, neben Abgeordneten der Landschaft zu sitzen, den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Eidgenossen also in Frage stellten, indem sie hartnäckig auf die Herstellung aller alten Verhältnisse drangen.

Während die helvetische Regierung durch verschiedene Zugeständnisse das Waadtland für sich zu gewinnen suchte und die Tagsatzung in Schwyz sich mit der Neugestaltung der Bundesverhältnisse beschäftigte, geschahen auf beiden Seiten

kriegerische Rüstungen. Andermatt zog sich mit den helvetischen Truppen gegen die Waadt zurück und nahm die Linie ein, welche von Freiburg bis zum See von Murten reicht, um Verstärkung aus dem Waadtlande zu erwarten, das im bevorstehenden Kampfe einen Kampf für seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Bern erblickte. In Bern sammelten sich die Truppen des Konferenzheeres, 16—1800 Mann Berner und etwa 1800 aus den Urkantonen; die übrigen Kantone zögerten mit ihrem Zuzuge, Zürich, Zug und Appenzell ausgenommen, die sich beeilten, das Heer zu verstärken. Ungesäumt zog man unter Wattenwyl und Aufdermaur nach Aufkündigung des Waffenstillstandes gegen die helvetischen Truppen und nahm Stellung. Das Bundesheer, das sich auf etwa 8000 Mann verstärkt hatte, trat unter den Befehl des von der schwyzerischen Tagsatzung bestellten Generals Bachmann, und schritt sogleich zum Angriffe gegen Andermatt, der, nachdem er Murten geplündert und Orbe mit harter Geldbuße bestraft hatte, bei Pfauen Fuß faßte. Die helvetischen Truppen wurden geschlagen und flohen unaufhaltsam gegen Lausanne. Bachmann rückte nach und war nur noch etwa zwei Stunden von Lausanne entfernt, als der helvetischen Regierung, die auf dem Punkte stand, auf französisches Gebiet sich zu flüchten, Hülfe in der Noth kam. Es erschien nämlich noch gerade zu rechter Stunde der französische General Rapp, Adjutant des ersten Konsuls, welcher den Machtbefehl seines Herrn brachte, alle Feindseligkeiten einzustellen, für einstweilen die Einheitsregierung noch anzuerkennen und sich der französischen Vermittlung zu unterziehen. Obgleich diese Vermittlung nur von der helvetischen Regierung angerufen worden war, so unterwarf sich doch auch die Standeskommission von Bern derselben, in der Hoffnung, durch diese Nachgiebigkeit eine Besetzung des Landes durch französische Truppen abzuwenden. Die Tagsatzung von Schwyz hingegen hielt fest an dem Grundsatz des Friedens von Lüneville, nach welchem der Schweiz überlassen war, sich selbst eine Verfassung zu geben. Sie war auch wirklich auf der Bahn der eigenen Gestaltung der Bundesverhältnisse in erfreulicher Weise ziemlich weit vorgeschritten, und schlug deßhalb die angebotene Vermittlung aus. Aber von den europäischen Mächten, mit Ausnahme Englands, verlassen, mußte auch sie sich dem Unvermeidlichen fügen, besonders da der französische General Ney an der Spitze eines Heeres von verschiedenen Seiten in die Schweiz eindrang. Nachdem die Tagsatzung unter feierlicher Verwahrung ihrer Rechte sich aufgelöst hatte, entwaffnete Ney das ganze Volk und ließ die Waffen in das Waadtland bringen; dann nahm er die angesehensten Männer der Föderalisten, einen A. Reding, Aufdermaur, Hirzel, Reinhard, Würsch u. a. m. gefangen und verwahrte sie in der Festung Aarburg, um ihre Einwirkung auf die schweizerische Bevölkerung zu vernichten. Unter solchen Verhältnissen war die helvetische Regierung nach Bern zurückgekehrt, und begann ihre Wirksamkeit wieder, durch welche zunächst in allen Kantonen die helvetischen Zustände die neu getroffenen Einrichtungen wieder verdrängten (18. Oktober 1802).

# Die Mediationsakte oder die Vermittlungsurkunde.

Der mächtige Vermittler hatte mit dem Gebote des Friedens, welches Rapp überbracht, zugleich die Einladung erlassen, der helvetische Senat und die Kantone sollten Abgeordnete nach Paris schicken, mit denen er eine der Schweiz zuträgliche Staatseinrichtung berathen und schaffen wolle. Unter den Abgeordneten, welche auf diese Einladung in Paris eintrafen, befanden sich zwei Drittheile, welche die Einheit des schweizerischen Staates aufrecht zu halten gesonnen waren. Nach vielen heftigen Kämpfen, in welchen die beiden Parteien ihre Grundsätze gegen einander verfochten, bemächtigte sich der erste Konsul, welcher sich durch unläßliche Studien eine klare Einsicht in die schweizerischen Verhältnisse verschafft hatte, im Interesse Frankreichs der ganzen Angelegenheit und entschied sich für Herstellung eines Bundesstaates, in welchem jeder Kanton eine seiner Sprache, Religion, seinen Sitten und historischen Entwicklung entsprechende Einzelverfassung erhalten solle; für die gesammte Schweiz sollte der Grundsatz der Neutralität in der neuen Staatseinrichtung zur Geltung gelangen. Im Uebrigen erklärte Bonaparte ganz unumwunden, daß die Schweiz nur in der engsten Beziehung zu Frankreich glücklichere Zeiten finden könne; schon seine Stellung als Vermittler, welche er von Anfang an mit ihrem vollen Gewichte in die Wagschale warf, sicherte ihm einen großen Einfluß auf die Entwicklung der schweizerischen Verhältnisse, der um so bedeutsamer wurde, da er sich die Abgeordneten größtentheils persönlich zu verpflichten wußte.

Am 19. Februar wurde dann die Vermittlungsurkunde unterzeichnet, in welcher die Grundsätze der Revolution mit denen der früheren Staatseinrichtung in glücklicher Weise vermählt waren. Die Schweiz wurde in derselben zu einem Bundesstaate erklärt, an dessen Spitze eine kräftige Bundesgewalt stand. Bürgerliche Rechtsgleichheit und das freie Niederlassungsrecht waren neben der Sicherung der inneren und äußeren Ruhe der Schweiz die vorzüglichsten Grundlagen der neuen Staatseinrichtung. Neben den dreizehn alten Orten erscheinen Graubünden, Aargau (mit welchem das Frickthal vereinigt wurde), Thurgau, St. Gallen (mit Inbegriff der ehemals äbtischen Lande), Waadt und Tessin als selbstständige Kantone. Die Berathung der gemein-eidgenössischen Angelegenheiten wurde einer Tagsatzung anvertraut, auf welcher jeder Kanton eine, die sechs größten Standeschaften: Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden je zwei Stimmen hatten. Die Tagsatzung versammelte sich jährlich abwechselnd in Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern, den sogenannten Vororten oder Direktorialkantonen, deren höchste Magistratspersonen unter dem Titel des Landammanns der Schweiz den Vorsitz führten. In die Hand dieses Landammanns war eine große Gewalt, besonders in Hinsicht auf die Sicherung der inneren Ruhe und den geregelten Gang der Bundesangelegenheiten, gelegt. Außer diesen auf das Ganze berechneten Bestimmungen enthielt die Urkunde

noch die Verfassungen der einzelnen Kantone, welche in demokratische, aristokratische und repräsentativ-demokratische unterschieden waren. Zu den ersten zählten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell und Graubünden, für welche die höchste gesetzgebende Behörde in die Landsgemeinde gelegt wurde. Die zweite Abtheilung umfaßte Bern, Freiburg, Solothurn, Basel und Schaffhausen; in diesen fiel die gesetzgebende Gewalt Großräthen zu, welche zum Theile aus Abgeordneten der Landschaften bestanden, während auf Lebenszeit bestellten Kleinräthen die vollziehende Gewalt übertragen wurde. Für die neuen Kantone der dritten Abtheilung, für Waadt, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Tessin, wurde die gesetzgebende Gewalt großen Räthen übertragen, welche nach dem Verhältniß der Bevölkerung aus den begütertsten Bürgern gewählt wurden; die vollziehende Gewalt war kleinen Räthen übertragen. Schließlich enthielt die Mediationsakte Bestimmungen, wie und durch wen sowohl die allgemeine Bundeseinrichtung, als auch die einzelnen Kantonsverfassungen in's Leben geführt werden sollten.

Durch diese neue Staatseinrichtung gelangte endlich die Schweiz in den Hafen des inneren Friedens; obwohl die Besetzung des Landes durch französische Truppen, welche bis zum 16. Februar 1804 fortdauerte, zu deutlich zeigte, daß die erlangte Unabhängigkeit zum Theil ein Traumbild sei, wie auch schon aus dem Schutzbündnisse ersichtlich war, welches die französische Republik auf der ersten Tagsatzung am 27. September 1803 abgeschlossen hatte, wo auch eine Militärkapitulation unterzeichnet wurde, nach welcher sich die Schweiz zur Stellung von 16,000 Mann für den französischen Kriegsdienst verpflichtete. Doch wurde trotz dieser und ähnlicher Beeinträchtigungen die Zeit, in welcher die Schweiz unter der Mediationsakte lebte, für sie eine Zeit der Wohlfahrt und des Glückes, besonders da sich unter ihrem Schutze allmälig der innere Frieden immer mehr und mehr befestigte.

## Der Bockenkrieg im Kanton Zürich.

Durch die Vermittlungsurkunde waren die Hoffnungen der Einheitsfreunde zu Boden geschlagen worden, und wenn auch viele derselben sich aufrichtig der neuen Staatseinrichtung anschlossen, so gab es doch wiederum andere, welche in derselben eine Rückkehr zum Alten erblickten und sich deßhalb nicht mit ihr versöhnen konnten. Schon das Jahr 1803 hatte gezeigt, daß es in vielen Kantonen auch noch Männer gab, welche unentwegt an der Herstellung der vorrevolutionären Zustände arbeiteten; für sie waren die Jahre der Stürme und der Leiden vorübergegangen, ohne daß sie daraus die Lehre gezogen, daß bei einer Neugestaltung der Schweiz und der Kantone nothwendig die großen Gedanken der Revolution beherzigt werden müßten, wenn eine wirkliche Versöhnung der Parteien

die für die Erholung des Landes erforderliche Ruhe hergestellt werden sollte.
r Schritt, den die einzelnen Regierungen bei der Gestaltung der Kantons-
chtungen thaten, wurde mit Mißtrauen verfolgt und gab zu den verschieden-
sten Schlüssen und zu allerlei Besorgnissen Veranlassung; denn man war
n die unteren Volksklassen aus den Zeiten der Revolution noch zu sehr ge-
t, Alles, was das gemeine Wesen anging, eifrig zu besprechen und gerade
für den besten Bürger zu halten, der sich am eifrigsten dieser Angelegenheit
hm. Ueberdieß nahm man zum Maßstabe für die Beurtheilung dessen, was
eingeführt oder wiederhergestellt wurde, die Grundsätze an, welche die Re-
ion veranlaßt hatten, und in derselben eine Zeit lang zur Geltung gekom-
waren, und die man um so weniger aufgeben wollte, da man in ihnen
inzige Grundlage wahrer Freiheit erblickte. In vielen Kantonen fanden
Mißvergnügte, welche sich über den Verlust von Volksrechten beklagten, und
selten mit Grund, da man von Seiten der neuen, mehr gesetzten als ge-
ten Obrigkeiten den Anlaß benutzte, um Alles, was von der Revolution
igt worden war, in seinem ganzen Umfange wieder herzustellen. Im Kanton
h jedoch, wo verschiedene Landestheile den Einrichtungen der Revolution
en waren und man das wieder aufkommende Uebergewicht der Hauptstadt
chtete, nahm die Unzufriedenheit einen ernsten Charakter an.
Der große Rath des Kantons Zürich hatte neben vielen zweckmäßigen An-
ungen auch verschiedene Wahlen, welche nach den Begriffen der Revolutions-
ide dem Volke zustehen sollten, demselben entzogen; aber erst durch ein Gesetz
den Loskauf der Zehnten und Grundzinse, welches er im Dezember 1803
ß, gab er den Anstoß zu gefahrdrohenden Bewegungen des Volkes in ver-
enen, größtentheils ackerbautreibenden Landestheilen. In diesem Gesetze war
lich der Loskauf dieser Bodenlast auf den fünfundzwanzigfachen reinen Jahres-
g, nach dem Mittelpreise während 21 Jahren berechnet, festgesetzt worden.
n dieser Ansatz erregte Unwillen, da andere Kantone die Loskaufssumme
niedriger angesetzt hatten; noch größere Unzufriedenheit erregte aber der
tand, daß das Gesetz gewisse Früchte, wie Kartoffeln, Feldbohnen, Klee rc.
, wie allenthalben schon längst von den Landbauern gewünscht worden war,
jenen Abgaben befreite. Bei diesem Wunsche ging man im Volke von der
icht aus, Früchte und Pflanzungen, welche bei der Entstehung des Zehntens
der Grundzinse noch nicht vorhanden waren, seien von den Abgaben frei;
rend der große Rath an dem Grundsatze festhielt, daß beiderlei Abgaben
dem Boden hafteten und ganz abgesehen von seiner Bepflanzung geleistet
en müßten. Die hervorgerufene Unzufriedenheit brachte zunächst den Entschluß
er Gemeinden hervor, gegen die Durchführung des Gesetzes Widerstand zu
und in besonderen Beschwerdeschriften an die Regierung die Entfernung
Uebelstände zu fordern. Die Unzufriedenen, zu deren Fahne bald sich Leute
den verschiedenartigsten Absichten begaben, traten unter einander in Verbin-
; und verständigten sich zu gemeinsamem Handeln. Die Maßregeln der

Regierung, welche die herumgebotenen Beschwerdeschriften vernichten und einzelne der Hauptanstifter gefangen nehmen ließ, waren nicht im Stande, die Bewegung aufzuhalten. Doch blieb die Regierung fest und erfreute sich der Unterstützung des Landammanns R. v. Wattenwyl in Bern, welcher ihr eröffnete, daß er die ganze Gewalt seines Amtes aufbieten werde, den Frieden und die verfassungsmäßige Ordnung aufrecht zu erhalten.

Unter diesen Vorgängen hatte die Regierung von Zürich den selbst von Wattenwyl mißbilligten Beschluß gefaßt, vom ganzen Volke des Kantons die Leistung eines Huldigungseides zu fordern, und gab durch diese Forderung die nächste Veranlassung, daß der Widerstand der Unzufriedenen immer entschiedener und thatkräftiger auftrat. Der geforderte Eid erinnerte nämlich zu sehr an die Zeiten, wo die Landschaft zur Stadt im Unterthanenverhältnisse stand, und schien Vielen eine Verletzung der Mediationsverfassung, welche ausdrücklich solche Verhältnisse aufhob; und so kam es, daß viele einzelne Männer und ganze Gemeinden der Landschaft sich entschieden denen zuneigten, welche diese Eidesleistung zu verweigern beschlossen, obgleich sie an den bisherigen Widerstandsmaßregeln nur geringen Antheil genommen hatten. Boten eilten von Gemeinde zu Gemeinde und forderten zu gemeinsamem Handeln auf; da, wo man der Obrigkeit zu entsprechen gesonnen war, fanden sich leicht Leute, welche sich bereit erklärten, die Huldigungsfeierlichkeit in irgend einer Weise zu stören.

Am 16. März 1804 kamen mehrere von der Regierung Abgeordnete in die einzelnen Gemeinden, um die Huldigung vorzunehmen. In Wädensweil erklärte die versammelte Gemeinde, daß sie den verlangten Eid nicht leisten werde, und ohne in Horgen, wo die Abgeordneten schon bei ihrer Durchreise insultirt worden waren, einen Versuch zu wagen, kehrten sie nach Zürich zurück. Aehnliches fiel in andern Gemeinden vor, und oft leistete nur ein kleiner Theil der Gemeindsbürger den vorgeschriebenen Eid; in Fehraltorf steckten die Erhitzten sogar die helvetische Kokarde auf, und in Wetzikon beschimpfte man die Abgeordneten, indem man einen derselben des Verrathes beschuldigte und allen durch eine Art von Vergleich die Heimreise möglich machte. Die ganze Bewegung knüpfte sich jedoch nur an einzelne Gemeinden, denn wenige Tage später leisteten von 192 Gemeinden 145 den Eid; nichtsdestoweniger nahm der Widerstand ganz den Charakter eines Aufstandes an, als sich die Widerspenstigen bewaffneten und auf beiden Seeufern ihre Streifwachen bis in die Nähe der Stadt schickten. Um so gefahrdrohender aber mußte nun dieser Aufstand erscheinen, da die Bewohner am See als treue Anhänger der helvetischen Regierung von Ney nicht entwaffnet worden waren, und da bereits bei dem Landvolke anderer Kantone, wie Bern, Basel, Solothurn, Freiburg und Glarus, Spuren ähnlicher Bestrebungen sich kundgaben. Der Landammann erklärte sich deßhalb bereit, auf das Begehren der zürcherischen Regierung eidgenössische Hülfe zur Unterdrückung des Aufstandes zu gewähren und empfahl, rasch und kräftig zu handeln. Die Regierung setzte eine außerordentliche Standeskommission nieder, den Aufstand zu bewältigen,

rlangte und erhielt eidgenössische Hülfe, welche unter den Obersten Ziegler stellt wurde, nachdem auch die Nachbarkantone erklärt hatten, das Ihrige zur ufrechthaltung der Ruhe und Ordnung beitragen zu wollen. Die Gemeinden ickten zwei Abgeordnete an den Landammann, ihm ihre Beschwerden gegen re Regierung vorzutragen; er ließ sie gefangen der zürcherischen Regierung führen.

Oberhalb Horgen, in einer der schönsten Lagen des Kantons, liegt das ib Boden; es wurde der Sammelpunkt der Insurgenten, welche bald in der rson des Schusters Jakob Willi von Horgen, eines entschlossenen Mannes, upt und Anführer fanden. Am 21. März wurde das Schloß Wädenschweil brannt und am 25. rückte Ziegler, ohne ein zweites eidgenössisches Hülfskorps zuwarten, aus den Thoren Zürichs, um die Aufständischen in plötzlichem berfalle zu überraschen. Zwischen Oberrieden und Horgen stieß er auf beffneten Widerstand, der zwar leicht überwältigt wurde; in Horgen schoß man s den Häusern auf die Einziehenden. Dieß entflammte die Wuth der eidgessischen Truppen, daß sie hausten, wie in Feindes Land; ein kranker Mann rde im Bette getödtet, eine Frau erstochen, weil sie nicht sogleich hergab, was sie te; durch die Plünderung der Soldaten wurde dem Dorfe Horgen allein ein haden von 50,000 Gulden verursacht. Bei den Anhöhen, welche Wädenschweil d Richterschweil beherrschten, kam es abermals zum Gefechte, und sowohl das uer der feindlichen Scharfschützen, als Nacht und Ermüdung nöthigten die eidgessischen Truppen, mit dem Verluste von 5 Todten, 15 Verwundeten und einer none nach der Stadt zurückzukehren, welche leicht von den Aufständischen hätte bert werden können, wenn sie besser organisirt und geführt worden wären und nn sie die Stadt vom rechten Seeufer angegriffen hätten, als sie durch Zieglers szug von Truppen entblößt war.

Sowohl der für die Aufständischen glückliche Ausgang dieses Gefechtes, als Gräuelthaten, mit denen sich die eidgenössischen Truppen befleckt hatten, nen der Sache Willi's günstig und führten ihm viele Freiwillige zu, indeß er st anfing, im Tone eines Gebieters einzelne Männer und ganze Gemeinden m Anschlusse an die Sache des Volkes aufzufordern. Neben Willi standen kob Kleinert, Jakob Schneebeli und Heinrich Häberling an der Spitze der ständischen, welche von verschiedenen Seiten Zuzüge erhielten und eine allgeine Erhebung der zürcherischen Landschaft erwarteten. Diese unterblieb; dagegen ten eilf Kantonsräthe der Landschaft zusammen, um die Regierung zur Nachgiebigkeit, zur Berücksichtigung der Volkswünsche zu bewegen. Ihre Bemühung ib ohne Resultat; die Regierung gebot Niederlegung der Waffen und unbegte Unterwerfung. Als der Rathsherr Usteri, um weiteres Blutvergießen zu hindern, den Antrag stellte, den großen Rath zu versammeln und eine Tagung einzuberufen, welche den Frieden herstellen sollten, wurde derselbe verfen und die Standeskommission beauftragt, mit aller Energie in der begonnen Unterdrückung des Aufstandes fortzufahren. Man glaubte um so eher auf

dem betretenen Weg verharren zu müssen, da sowohl der Landammann, als die aufgeforderten Kantone bereitwillig Hand boten, das Ansehen der Regierung aufrecht zu erhalten. Während sich in Zürich und an verschiedenen Punkten der Grenzen der Landschaft ein eidgenössisches Truppenkorps von 2—3000 Mann sammelte, gerieth die Sache der Aufständischen immer mehr in's Stocken, indem sich nirgends der gehoffte bereitwillige Anschluß der Gemeinden zeigte, und selbst bei den Führern das Vertrauen in die Unternehmung zu sinken begann.

Nachdem der bloße Anblick der drohenden Gefahr die Reihen der Willi'schen Schaar schon bedenklich gelichtet hatte, faßte er den Entschluß, den Schauplatz des Aufstandes auf das rechte Seeufer zu verlegen, von wo ihm seiner Seite günstigere Berichte zugekommen waren. Im Begleite von 80—100 Mann und der eroberten Kanone, umgeben von seinen Mitanführern, schiffte er sich in der Nacht des 31. März in Horgen ein und stieg in Uerikon an's Land. Allein auch hier war die Begeisterung für den Aufstand bereits im Abnehmen, die wenige Mannschaft, welche Anfangs die Waffen ergriffen hatte, war auseinander gegangen; das Volk ergriff sogar die Waffen wider ihn und nur mit äußerster Anstrengung konnte er die Gefangennehmung einiger Häupter des Aufstandes verhindern. Nirgends Unterstützung findend und von dem gegen ihn aufgebotenen Landvolke immer ernsthafter bedroht, hielt es Willi, immer noch nicht am Gelingen seiner Plane verzweifelnd, für das Gerathenste, mit den ihm noch treu gebliebenen 45 Mann nach Wädenschweil zurückzukehren. Nicht ohne Kampf gelangte er nach Stäfa, wo er sich mit den Seinen einschiffte; heftiger Wind trieb sie wieder an's Land und gab sie ihren Verfolgern preis. Da befahl Willi seinen Getreuen, auseinander zu gehen; er selbst und seine Mitführer suchten in Verstecken oder durch die Flucht sich zu retten.

Am 3. April, am gleichen Tage, wo Willi seine Schaar auflöste, waren die eidgenössischen Truppen unter dem Oberbefehle Zieglers von Zürich in verschiedenen Abtheilungen aufgebrochen und bewegten sich, ohne einen Widerstand zu finden, am linken Seeufer aufwärts; am 4. erreichte man Wädenschweil und drei Tage später waren auch das rechte Seeufer und der östliche Kantonstheil besetzt. Willi's Versteck bei Stäfa wurde verrathen und er fiel in Gefangenschaft; so auch nach ihm an anderen Orten Schneebeli, Häberling, Kleinert u. a. m. Die einzelnen Gemeinden, welche sich am Aufstande betheiligt hatten, wurden entwaffnet und je nach dem Grade ihrer Theilnahme mit schweren Geldbußen bestraft. Bedauerlich ist es zu erwähnen, daß die ruhestiftenden Truppen und ihre Führer sich nicht selten als die Rächer des Aufstandes ansahen und die entehrendste Unmenschlichkeit übten: wo ein Landmann unbesonnen sprach oder für einen Anhänger der Rebellen gehalten wurde, wurde er unbarmherzig geprügelt, so daß mancher auf Lebenszeit elend geworden ist und mehrere Männer unter großen Schmerzen starben.

Die Gefangenen lagen zu Zürich im Kerker; ihrer wartete ein strenges Gericht. Der Landammann v. Wattenwyl forderte, daß die Häupter des Aufstandes vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten, und als die Standeskommission

weigerte, ernannte er selbst den Präsidenten des Gerichtes und den öffentlichen läger und befahl dem Oberkommandanten der Truppen, die übrigen zehn ter — wie es bei solchen Gerichten zu geschehen pflegt — aus der Armee den verschiedenen Rangstufen zu ernennen. Die Aufstellung eines solchen rordentlichen Gerichtes durch den Landammann erregte mannigfache Unzu- enheit selbst bei den Bürgern der Stadt, welche die Aufrührer vor ihren rlichen Richter, das zürcherische Kriminalgericht, gestellt wissen wollten. Das ndtland legte sogar Protestation ein, und auch der eidgenössische Gesandte in ris sprach im Namen Napoleons den Wunsch aus, daß kein Blut vergossen rden möchte; einige Kantone verlangten die Einberufung der Tagsatzung. er alle diese Schritte stimmten nicht mit der Ansicht des Landammanns überein, cher nur in der schnellsten und strengen Bestrafung der Rädelsführer das ab- eckende Beispiel fand, durch das ähnliche Aufstandsbestrebungen in andern ntonen niedergehalten werden könnten. Das war auch die Meinung der zürche- hen Standeskommission, welche daher alle Maßregeln des Landammanns ligte, und zuließ, daß zur Beurtheilung der gefangenen Häupter des Auf- ndes ein Gesetzbuch zu Grunde gelegt wurde, welches zu keiner Zeit im Kanton rich Geltung hatte und nur bei den in fremdem Kriegsdiensten stehenden weizerregimentern vor der Revolution als Strafgesetz eingeführt war, die inliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. Obgleich die Beurtheilung nach em andern Gesetzbuche das Loos der Unglücklichen in keiner Hinsicht gemildert te, so verrieth doch die ausnahmsweise Auswahl gerade des strengsten nur deutlich, daß man von Milde und Gnade Nichts wissen, daß man Bluturtheile verrufen wolle.

Das Kriegsgericht versammelte sich am 25. April. Willi und Schneebeli theidigten sich selbst; sie erklärten, daß sie das Kriegsgericht nicht anerkennen, d behaupteten, daß sie die Waffen nur ergriffen hätten zur Aufrechthaltung Mediationsakte und der Kantonsverfassung, welche von der Regierung verletzt den seien. Häberling wurde von dem edeldenkenden Melchior Hirzel auf's ste vertheidigt; in begeisterter Rede hob der scharfsinnige Rechtsgelehrte vor, daß Häberling weder als Anstifter noch als ursprünglicher Theilnehmer Aufruhre zu betrachten sei, daß er vielmehr, frühzeitig sein Verbrechen nend, die mit ihm Ausgezogenen entlassen habe und selbst zurückge- n sei; in erschütternder Weise flehte er die Gnade des Richters an. Das theil erfolgte; es lautete für Willi und Schneebeli auf Enthauptung, für berling wegen mildernder Umstände auf Erschießen; noch zwei andere An- ger wurden zu ewigem Kerker verurtheilt. Die zum Tod Verurtheilten ben standhaft. Das Kriegsgericht löste sich auf und v. Wattenwyl überließ zürcherischen Obergerichte die Bestrafung der übrigen Betheiligten. Nochmals Blut: Jakob Kleinert, ein vorzüglicher Mitanführer Willi's, wurde zum verurtheilt und hingerichtet. Viele Andere traf schwere Strafe an Freiheit, und Vermögen, welcher sich jedoch Einige durch die Flucht entzogen hatten.

So war der einzige Aufstand, welchen die Schweiz während der Mediationszeit erfuhr, unterdrückt, und die Tagsatzung, welche sich kurz nachher versammelte, sprach einstimmig dem Landammanne ihren Dank aus für das kluge und kraftvolle Benehmen, durch welches er die Ruhe und Ordnung wiederhergestellt hatte; doch sprachen ihn auch viele Zeitgenossen von dem Vorwurfe der Härte und Gewaltthätigkeit nicht frei.

---

## Der Bergsturz von Goldau.

Wer in den ersten Jahren unsers Jahrhunderts das Goldauer Thal durchreiste, welches zwischen dem Zuger- und Lowerzersee dahinzieht und auf der Nordseite vom Roßberge, im Süden vom Rigi begrenzt wird, der hatte sich eines Anblickes zu erfreuen, wie ihn eine Wanderung durch die Alpenthäler kaum lieblicher darbieten kann. Von Art führte der Weg nach Ober-Art mitten durch ein herrliches Wiesengelände, von den prächtigsten Fruchtbäumen beschattet; allmälig hob sich die Straße bis Goldau, und dann bis Busingen, wo man nach Westen den Zugersee erblickte und von wo aus das Auge, östlich gewandt, mit Wohlgefallen über die klare Fluth des Lowerzersee's schweifte, aus welcher die Insel Schwanau mit dem baumbekränzten Thurme einer alten Ruine dem Dorfe Lowerz gegenüber sich erhebt. An dem sanften Abhange des Roßberges lagen die zerstreuten Gehöfte des Dorfes Röthen und bis zum Gipfel des Berges erstreckten sich die vom dunkeln Tannenwald umgebenen Alpweiden, auf welchen zur Sommerszeit das fröhliche Gejauchze der Hirten ertönte und zahlreiche Heerdenglocken dem Wanderer des Thales Wohlstand verkündeten. Weiter ostwärts und höher am Gebirge liegt das Dorf Steinerberg, unten am Lowerzersee Steinen, dann Seewen, wo der Abfluß des See's beginnt, welcher bei Brunnen in den Vierwaldstättersee mündet. Das amphitheatralisch aufsteigende Thal von Schwyz mit den steilen Felswänden der Mythenberge bildet den Hintergrund der herrlichen Landschaft. Von Gefahren, welche dem friedlichen Thale drohen, erzählt eine Sage, nach welcher vor etwa 3—400 Jahren ein Theil des Roßberges eingefallen sei und das späterhin wieder erbaute Dorf Röthen verschüttet habe; lauter zeugten die großen und zahlreichen Felstrümmer, mit welchen das Thal und das sanft abfallende Alpengelände am Fuße des Rigiberges an verschiedenen Stellen bedeckt waren.

Schon längst hatte man in einiger Höhe auf dem südlichen Abhange des Roßberges eine Höhle mit einer sehr engen Oeffnung entdeckt, die sich aber plötzlich zu einem Felsengewölbe mit einem kleinen See erweiterte, dessen ganzen Umfang man selbst bei Fackelschein nicht überblicken konnte und dessen Tiefe man vergeblich zu finden versucht hatte. Außerdem hatte man in größerer Höhe an mehreren Orten große Spalten von ungemeiner Tiefe gefunden, in welche man hineineingeworfene Steine weit fortrollen hörte und durch welche beständig

Wasser in das Innere des Gebirges drang. Dieses besteht aus Nagelfluh, welche in vielen Schichten, von mehreren hundert Fuß Mächtigkeit, aufgelagert ist. Die Schichten sind überdieß nach Süden stark geneigt und die Spalten derselben sind mit Mergel und Lehm ausgefüllt. Zwar kannte man diesen Bau des Berges nicht, man dachte also auch nicht daran, daß das eingedrungene Wasser jene Mergel- und Lehmlager ausspülen und die großen Felsmassen so der stützenden Unterlage berauben könne; man hatte nur jene Spaltungen entstehen und sich erweitern sehen, ohne daraus auf drohendes Unheil zu schließen: denn der Bewohner der Alpenthäler ist zu sehr daran gewöhnt, donnernde Felsenmassen in die Tiefe stürzen zu sehen, als daß ihm dies einige Bestürzung machen sollte, und zudem liefert der Name des Berges, der auch Ruffiberg genannt wird, den Beweis, daß Felsstürze für die dortigen Thalbewohner zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehörten. Der Tag des 2. Septembers 1806 brachte unsäglichen Jammer über das schöne Thal.

Nachdem es zwei Tage stark geregnet hatte, hörten die Bewohner der Sennhütten schon frühe an dem unglücklichen Tage, noch mehr aber am Nachmittage, ein so ungewöhnliches Getöse am Roßberge, daß sie es dem Walten böser Geister zuschrieben; schon sah man einzelne Felsblöcke abrutschen. Ein Mann oberhalb Röthen, dessen Haus auch später in die Tiefe geschleudert wurde, wurde durch jenes Getöse von Angst ergriffen und eilte nach Art, um dem Pfarrer das Gehörte zu erzählen und seinen Rath zu vernehmen. Er entrann dem Tode. — Ein Anderer grub auf seinem Felde im Thale Kartoffeln aus, und bemerkte, daß sich von Zeit zu Zeit einige Löcher im Boden öffneten, aus denen die Erde mit ungemeiner Heftigkeit herausgeworfen wurde; er entfloh noch zur rechten Zeit. Gegen 5 Uhr Abends — so erzählten Leute, welche am Fuße des Rigi gewohnt und dem Bergsturze bis zu dem Zeitpunkte, wo Alles durch Staubwolken verdunkelt wurde, zugesehen hatten — nachdem kurz vorher mit großem Krachen große Felstrümmer sich von den Wänden losgemacht und in die Tiefe gestürzt, entstand oberhalb des Dorfes Röthen eine wagrechte Spalte und der untere Theil des Berges senkte sich mit Wäldern und Gebäuden langsam in die Tiefe. Entsetzen ergriff die Zuschauer. Als sie gegen die Spitze des Roßberges blickten, sahen sie den über der Spalte befindlichen Theil desselben in breiten Streifen von seiner festen Unterlage sich losreißen und anfangs langsam, dann immer schneller und schneller mit fürchterlichem Krachen in die Tiefe stürzen. Dicke Staubwolken verfinsterten die Luft und ließen keine weitere Beobachtung zu. Mit stummem Entsetzen hatten die Zuschauer bisher dem Schauspiele zugesehen, in der Meinung, daß sie, weil sie sich 300 Fuß über der Thalsohle befanden, vor aller Gefahr sicher seien; da stieg aber der brausende Erdstrom auch bis zu ihnen heran und drohte auch sie zu bedecken. Große, mehrere Zentner schwere Steine wälzten sich mit ungeheurer Geschwindigkeit die Anhöhe herauf und nur eine besondere Gunst der Vorsehung verhinderte das Zertrümmern des Dorfes. Die pfeilschnelle Bewegung des Erd- und Steinstromes trieb eine große Schaar verschiedener Vögel durch einen heftigen Windstoß vor sich her und warf

sie größtentheils todt in das offene Giebeldach des Hauses, vor welchem der steil
Abhang mit einem schönen Buchenwald begrenzt war. Gegen diesen ging die
Richtung des Bergfalles: zwei Fuß dicke Buchenstämme wurden wie Strohhalme
zerknickt und flogen, die Wurzeln aufwärts gekehrt, dem Hause zu, in dessen
Nähe sie, ohne zu beschädigen, niederfielen. Nicht nur das Gehölz, sondern
auch große Strecken des lockeren Bodens wurden fortgerissen.

Kaum fünf Minuten hatte das schreckliche Ereigniß gedauert; da trat nach
dem fürchterlichen Gebrause und Gedonner des Erdstromes plötzlich eine Todten-
stille ein und zagend und zitternd wagten sich die Uebriggebliebenen auf die An-
höhen, um die grauenvolle Verwüstung zu schauen, in welcher so viel Menschen-
glück und Menschenfreude begraben lag. Das Dorf Röthen war nicht mehr;
Goldau und Busingen lagen verschüttet und ein Theil des Dorfes Lowerz. In
einer Höhe von 1—200 Fuß war das Thal mit gewaltigen Felsblöcken überlagert,
darunter viele von solcher Größe, daß daraus ein geräumiges Gebäude aus
einem Stücke gehauen werden könnte; denn die abgelöste Schicht war an einigen
Stellen bis auf 250 Fuß dick. Ein Theil des Lowerzersee's war plötzlich ausge-
füllt worden; dadurch waren zwei bis drei furchtbare Wellenschläge entstanden,
welche über die 60 Fuß hohe Insel Schwanau emporschlugen, die Wohnung des
zu seinem Glück abwesenden Eremiten stark beschädigten und eine Seitenwand
der massiv steinernen Kapelle niederwarfen. Bis nach Seewen pflanzten sich die
Wellenschläge fort und am ganzen Seeufer blieb kein Gebäude stehen, das von
ihnen erreicht wurde. Die Wirkung des Stoßes der stürzenden Erdmasse war
in diesem Dorfe noch so groß, daß mehrere Häuser zertrümmert wurden, ein
steinerner Brunnentrog wurde ganz umgekehrt und die Weinfäßer wurden aus
Keller des Gasthofes in die darüberliegende Wohnstube gehoben; die daherbrau-
senden Wasserfluthen führten einen schweren Schmiedeambos achtzig Schritt
weit fort.

Der Schaden, welcher durch das unglückliche Ereigniß hervorgebracht worden
war, belief sich über eine Million Gulden: 87 Bauerngüter waren ganz, 6
andere nur zum Theil verschüttet, 97 Häuser und 166 Ställe und Nebengebäude
zertrümmert. Der hohe Schutt hatte 323 Stück Vieh bedeckt, und unter dem-
selben lagen 584 Menschen. 74 Menschen hatten sich durch eilige Flucht gerettet
am Tage nach dem furchtbaren Ereigniß wurden 14 lebendig aus dem Schutt
und Kothe hervorgezogen. Im Ganzen betrug die Zahl der Ueberlebenden
welche so plötzlich in's Elend gestürzt waren, 350.

Das namenlose Unglück, welches so plötzlich über dieses schöne Thal herein-
gebrochen war und das lachende Alpengelände in ein ödes Felsenlabyrinth ver-
wandelt hatte, der Jammer der Unglücklichen, welche obdachlos um das große
Grab herumirrten und an jeder Rettung verzweifelnd, das grause Geschick der
Ihrigen beklagten, fanden Wiederhall in der Brust ihrer Miteidgenossen, welche
von edlem Mitleid ergriffen, durch reiche Spenden die traurige Lage der Unglück-
lichen zu lindern suchten. Von Zürich, Bern und Luzern erschienen sachkundi

Männer, welche einen Plan entwarfen, wie das in den Schutt eingedrungene Wasser abzuleiten und die unterbrochene Straße von Art nach Schwyz wieder herzustellen sei. Als dann der Plan von der Regierung von Schwyz gebilligt worden war, kamen aus den Kantonen Bern, Luzern, Zürich und Zug freiwillig angebotene Hülfsvölker herbei, welche trotz der schlimmen Witterung den entworfenen Plan in kurzer Zeit ausführten. — Das war der Segensspruch, welchen die eidgenössische Bruderliebe über das große Felsengrab in Goldau gesprochen hat.

## Die Schweiz und das Kontinentalsystem.

Keine von allen europäischen Mächten führte den Kampf gegen Frankreich mit einer solchen Hartnäckigkeit wie England, wo nicht nur die Leiter des Staates, sondern auch die ganze Bevölkerung zur Erneuerung des Krieges drängten, als kaum der Frieden von Amiens (25. März 1802) geschlossen worden war. Die Bedingungen des Friedens wurden nicht erfüllt und schon am 17. März 1803 war der Bruch zwischen beiden Mächten so groß, daß England auf alle holländischen und französischen Schiffe in seinen Häfen Beschlag legte und Kaper aussandte, welche den französischen Seehandel auf's empfindlichste schädigten. Schon war der Krieg erklärt, als der französische Kaiser, welcher in seiner Erbitterung sogar zu einer Landung in England entschlossen war, am 23. Juni 1804 ein Gesetz erließ, welches alle englischen Waaren, die unmittelbar aus englischen Häfen oder Kolonien kamen, einzuführen verbot. Doch diese Anordnung war nur der Vorbote zu noch strengeren Maßregeln, welche mit Hinsicht auf den englischen Handel ergriffen wurden, als Napoleon in raschem Siegeslaufe die festländischen Mächte der dritten Koalition bei Austerlitz (1805), die Preußen und Russen bei Jena (1806), Eylau und Friedland (1807) niedergeschmettert hatte und England nur noch allein zu widerstehen wagte. Schon am 21. Nov. 1806 verfügte Napoleon von Berlin aus die Kontinentalsperre, durch welche er gebot, alle englischen Waaren auf dem europäischen Festlande wegzunehmen, alle Schiffe, welche aus englischen Häfen kämen, in Beschlag zu nehmen und jeden Handelsverkehr mit England abzubrechen. Durch solche Waffen hoffte er das treulose Albion, wie er England nannte, bezwingen zu können, und glaubte sich schon am Ziele, da sein Wille auf einem großen Theil des Festlandes als unverbrüchliches Gesetz galt. Durch Gegenmaßregeln, welche das meerbeherrschende England zur Schädigung des Handels Frankreichs und seiner Verbündeten ergriff, gereizt, steigerte Napoleon die Strenge seiner Maßregel, indem er zunächst alle seewärts einkommenden Kolonialwaaren einem fast unerschwinglichen Einfuhrzolle unterwarf, welcher später auch auf eine Menge anderer Waaren ausgedehnt wurde. Endlich am 13. Okt. 1810 erließ er die Verordnung von Fontainebleau, durch welche er das Verbrennen der englischen Waaren in den von ihm abhängigen

Staaten befahl. Alle europäischen Staaten, darunter auch Rußland, und nur mit Ausnahme von Portugal und der Türkei, waren bis zu diesem Jahre dem Kontinentalsystem beigetreten.

Die Schweiz, deren inneres Leben der mächtige Vermittler selbst in den Zeiten seiner Kriege nicht aus dem Auge ließ, und die er durch sein Machtgebot bis in's Kleinste nach seinem Willen einem unterworfenen Lande gleich leitete, hatte unter diesen Maßregeln manchen empfindlichen Schlag zu erdulden. Durch den Frieden von Preßburg war 1806 Neuenburg an Frankreich abgetreten worden; ein Umstand, welchen schweizerische Kaufleute verschiedener Kantone, in der Hoffnung auf großen Gewinn, benutzten, um vor der französischen Besetzung des Fürstenthums und während derselben eine Menge englischer und schweizerischer Waaren nach Neuenburg zu werfen und so die Einfuhrzölle zu umgehen, welchen diese Handelsartikel an der französischen Grenze unterworfen waren. Nicht nur wurden diese Waaren zum Besten der „großen Armee“ mit Beschlag belegt, sondern als Erwiederung auf die Einwendungen des schweizerischen Landammanns wurden sogar auf des Kaisers eigenen Befehl die betheiligten Basler Kaufleute zur Haft gebracht. Hierdurch eingeschüchtert, nahmen die Kantone und die Tagsatzungen die französischen Anordnungen an, durch welche dem schweizerischen Handel und Gewerbsfleiße eine tiefe Wunde geschlagen wurde. Als dann im Jahr 1810 die Kontinentalsperre noch verschärft wurde, trafen auch die Schweiz neue Schläge. Die Kantone mußten thun, was auch in andern Ländern des Festlandes ausgeführt worden war; alle englischen Waaren wurden weggenommen und die vorhandenen Kolonialwaaren mußten nach der aufgestellten Zolltaxe versteuert werden. Aus Furcht vor dem Machthaber durfte man nicht die Klagen der Handelsleute hören, welche durch die sie treffenden Verluste einem gänzlichen Verfalle ihres Vermögens entgegengingen; man mußte taub sein gegen den Jammer von vielen tausend schweizerischen Arbeitern, welche, der Arbeit und des Verdienstes beraubt, sich beim Herannahen des Winters von allen Mitteln des Fortkommens entblöst sahen; ja man mußte es sich sogar gefallen lassen, daß ein französischer Mauthbeamter die Schweiz bereiste, um die Ausführung der getroffenen Anordnungen zu überwachen. Und immer war der Höhepunkt der französischen Herrschaft in der Schweiz nicht erreicht. Der Kanton Tessin wurde ohne vorhergehende Anzeige von französischen Truppen unter dem Vorwande besetzt, den Schmuggel zu verhindern, welcher von hier aus mit englischen Kolonialwaaren nach Italien getrieben werde; und unter gleichem Vorgeben wurde kurz darauf Wallis mit Frankreich vereinigt. Einzig gelang es der besonnenen Entschiedenheit des Landammanns v. Wattenwyl, zu verhindern, daß die weggenommenen englischen Waaren auf öffentlichen Plätzen verbrannt wurden, wie dies zu Genf und Neuenburg geschehen war. Alle Vorstellungen jedoch, durch welche man Napoleon zur Räumung von Tessin zu bewegen hoffte, schlugen fehl; man mußte sich in das Unvermeidliche fügen, als er zu verste[illegible] gab, wie es ihm ein Leichtes sei, die Schweiz seinem Reiche einzuverlei[illegible]

Das Jahr 1812 sah einen großen Theil des schweizerischen Volkes in großem Elende; und während man von Frankreich eine Erleichterung der den schweizerischen Handel und die Industrie hemmenden Maßregeln vergeblich erwartete, richteten die Leiter des schweizerischen Bundesstaates ihr Augenmerk auf die Noth des Landes und suchten durch Hebung der Landwirthschaft und durch die Einrichtung des Fabrikwesens für den Bedarf des eigenen Landes eine Linderung derselben herbeizuführen. Das war überhaupt eine Frucht des äußeren Druckes, daß die durch die Revolution getrennten Gemüther sich wieder einigten, daß gemeinnützige Werke allgemeine Theilnahme fanden und daß auch der vaterländische Sinn immer mehr erstarkte. Mehr als einmal erhob sich gegen das Machtgebot des französischen Gewaltherrschers in der Schweiz die Sprache männlichen Freimuthes und edler Vaterlandsliebe, und wenn diejenigen, deren Händen das Ruder des Staates anvertraut war, sich wiederum den Befehlen desselben unterwarfen, so geschah es einzig, um nicht das Höchste auf das Spiel zu setzen, das Vaterland.

## Die Schweizerregimenter in Napoleons Diensten.

Nach der im Jahre 1803 im Gefolge der Mediationsakte mit Frankreich abgeschlossenen Militärkapitulation befanden sich vier Schweizerregimenter in französischen Diensten, welche auf dem Schlachtfelde den Ruhm altschweizerischer Tapferkeit erneuerten, während in der Heimat eine durch die Macht der Verhältnisse gebotene, aber ruhmlose Unterwürfigkeit unter die französische Gewaltherrschaft herrschte. Wenn auch im Anfange des Vertrages die festgesetzte Zahl von Mannschaft (16,000) gestellt werden konnte, so zeigte sich doch bald im Schweizervolke eine Abneigung gegen den französischen Dienst; besonders, als man sah, daß Frankreich den Heimgekehrten das Versprechen von Ruhegehalten nicht hielt, und daß die unaufhörlichen Kriege die Reihen der schweizerischen Regimenter, die stets dem Feuer am meisten ausgesetzt wurden, schrecklich lichteten. Schon die Vervollständigung der kapitulirten Truppen stieß auf ungemeine Schwierigkeiten und selten gelang es den einzelnen Kantonen, trotz der strengsten Gesetze, ihre eingegangenen Verpflichtungen in vollem Maße zu erfüllen. Die drohenden Befehle des Kaisers und die durch die Kontinentalsperre erzeugte Noth waren einzig im Stande, eine größere Vollzähligkeit, nie aber den ganzen Vollbestand der Regimenter herzustellen. Endlich gelang es der Tagsatzung von 1810, bis zu welchem Jahre die damals noch schwach bevölkerte Schweiz (1½ Mill. E.) über 20,000 Menschen geliefert hatte, die Zahl der Mannschaft in französischen Diensten von 16,000 auf 12,000 Mann herabzusetzen.

Unter der großen Armee, mit welcher Napoleon 1812 Rußland zu demüthigen hoffte, standen auch die vier Schweizerregimenter und machten den ersten Siegeslauf mit, in welchem der unwiderstehliche Kaiser am 14. September die alte

Hauptstadt des feindlichen Reiches, Moskau, erreichte. Als aber die erbitter
Russen zur Rettung ihrer Unabhängigkeit den Brand in die Stadt warfen u
derselbe den größten Theil von Moskau in Schutt und Asche verwandelt ha
beschloß Napoleon, der nothwendigsten Mittel zur Erhaltung seines Heeres bera
und bereits von dem russischen Heere wieder angegriffen, seinen Rückzug trotz
fürchterlichen Kälte mitten durch die ihn umschwärmenden Feinde. Auf die
denkwürdigen Zuge erwarben sich die Schweizer selbst nach dem Zeugnisse
Franzosen durch ihren unbeugsamen Muth und ihre unwiderstehliche Tapferkeit
hohen Ruhm der Waffen.

Bei der Vertheidigung der Stadt Polozk bildeten die vier Regimenter den Hauptbestandtheil der Besatzung, welche die Aufgabe hatte, die russische Armee von der Besetzung der Rückzugslinie abzuhalten. Der russische General Wittgenstein begann die Gefechte schon am 14. Oktober, wo er sein Heer bis auf 50,000 Mann verstärkt hatte. Am 17. Oktober Abends stürzten die Russen plötzlich aus den Wäldern hervor und griffen ein Bataillon Schweizergrenadiere an, welches sie mit dem Bajonnete empfing und abtrieb. Man schlug sich Leib an Leib und in der Dunkelheit mußte man einander zuerst ergreifen und erkennen, bevor man sich gegenseitig niederstieß. Am folgenden Tag erneuerte der Feind seinen Angriff; er wurde von zwei Schweizerregimentern bis an den Abend aufgehalten. Da aber stürmten dichte Reitermassen heran, unterstützt von Geschütz und neuen Schaaren Fußvolkes; die Regimenter zogen sich, von den beiden übrigen geschützt, in die Festung zurück. Schon drang der Feind durch einen Hohlweg in die Stadt ein; da stürzten sich die Schweizer mit der äußersten Anstrengung ihm entgegen und warfen ihn in die Wälder zurück. Am 19. machten die Russen den Versuch, die Dünabrücke zu besetzen, über welche im Falle einer Niederlage der Rückzug der Besatzung gehen mußte. Die Nachricht davon erfüllte den Kommandanten der Besatzung, den französischen Marschall St. Cyr, mit Schrecken; er erwartete die Nacht und trat nach Einbruch derselben den Rückzug an. Plötzlich verrieth der Brand einiger Blockhäuser den Feinden diese Bewegung. Sogleich warfen sie sich mit aller Macht auf die Stadt, deren Festungswerke nur aus Holz bestanden. Das vierte Regiment hatte den Befehl erhalten, die Stadt nicht eher zu verlassen, bis Alles, Armee, Geschütz, selbst das Gepäck über die Düna gegangen sei, und bis zum letzten Augenblicke und bis zum letzten Manne auszuhalten. Die Russen eröffneten bald ein furchtbares Feuer aus sechszig groben Geschützen auf die Stadt, welche bald auf allen Seiten in Flammen stand. Schon stürmten die Russen gegen die Palissadenwerke; die französischen Divisionen zogen ab, die drei Schweizerregimenter folgten; das vierte allein hielt nach erhaltenem Befehle Stand. Nachdem es die Gräben mit Leichen gefüllt, wich es in die Stadt zurück und hielt hier in einem heißen Straßenkampfe den Feind noch eine Zeit lang auf. Endlich von allen Seiten durch die feindliche Uebermacht gedrängt, gelangte es in aller Ordnung über die rettende Brücke. Die Schweizer hatten zehn Stunden lang in der Nacht beim Scheine der brennenden Stadt gegen einen

übermächtigen Feind, 40,000 Russen, gekämpft, als sie unter dem Schutze der französischen Kanonen in Sicherheit kamen.

Stets von den Russen umschwärmt und angegriffen, gelangte Napoleon mit 30,000 Mann und 250 Geschützen bei Borisow an die Beresina, wo es ihm gelang, zwei Brücken zu schlagen und seinen denkwürdigen Uebergang zu bewerkstelligen. Die Schweizer standen bei dem 8000 Mann starken Vortrabe unter dem Befehle des Marschalls Ney. Sie waren, um ihre Reihen nicht zu lichten, übereingekommen, die Schwerverwundeten der Verpflegung der leichter Verwundeten zu überlassen; in Allen lebte der Geist ihrer Offiziere, welche sich im Anfange des Feldzuges das Wort gegeben hatten, den alten Waffenruhm ihres Vaterlandes zu behaupten. Solchem Entschlusse und dem verwegensten Muthe, mit welchem die Schweizer angriffen, gelang es, der fliehenden Armee mitten durch das russische Heer, welches bereits den Rückweg verlegt hatte, Bahn zu brechen. Bei Polozk und an der Beresina fielen 3000 Schweizer; ein Verlust, welcher schon an und für sich Zeugniß von ihrem Heldenmuthe ablegt. Dieses aber wird noch durch den Umstand erhöht, daß die Schweizer, obgleich immer einem überlegenern Feind gegenübergestellt, in dem ganzen Feldzuge weder einen Adler noch eine Fahne verloren haben. Ebenso ruhmvoll lautet das Zeugniß, welches ihnen ihr Befehlshaber, der französische General Merle, ertheilte, indem er ihnen zurief, sie wären Alle Helden und Jeder von ihnen hätte das Ehrenkreuz verdient.

---

## Der Sturz der Mediationsakte.

### Auswärtige Verhältnisse.

Die Demüthigung, welche Napoleon in den weiten Ebenen Rußlands erlitten hatte, wurde das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung wider ihn, besonders da fast gleichzeitig die französischen Waffen in Spanien unglücklich waren, wo das spanische Volk, von den Engländern unterstützt, das Joch Frankreichs abzuschütteln bemüht war. An Rußland schloß sich der König von Preußen an, auf dessen Ruf all' sein Volk aus allen Ständen, Alt und Jung, zu den Waffen griff, um die vielen und schweren Demüthigungen zu rächen, welche Napoleon dem Lande bereitet hatte. Doch dieser, in Eile nach Frankreich zurückgekehrt, hatte schnell ein neues Heer gesammelt und erschien mit demselben auf dem Kampfplatze. Nochmals leuchtete ihm der Sieg; in den Schlachten von Lützen und Bautzen (am 2. und 21. Mai 1813) zwang er die Preußen und Russen zum Rückzuge und glaubte die erlangten Vortheile zur Herstellung des Friedens benutzen zu können. Unter Oesterreichs Vermittlung versammelte sich ein Friedenskongreß in Prag, welcher jedoch ein für Frankreich Gefahr drohendes Ende nahm, indem Oesterreich, wie vorher Schweden, entschieden auf die Seite Preußens und Rußlands trat und seine Heere mit denen dieser zwei Mächte zum Rachekriege vereinigte.

Fast gleichzeitig mit dem Siege, welchen Napoleon bei Dresden erfocht, wurden die Franzosen in vier auf einander folgenden Schlachten bei Großbeeren, an der Katzbach, bei Kulm und Dennewitz (August und September) von den Verbündeten geschlagen. Der entscheidende Schlag wurde jedoch bei Leipzig gegen die Napoleon'sche Gewaltherrschaft (16. bis 19. Okt.) geführt. In dieser Völkerschlacht, in welcher das Heer der Verbündeten von mehr als 500,000 Mann einem französischen von 350,000 Mann gegenüberstand, fiel durch Uebermacht und Begeisterung der Sieg auf die Seite der Verbündeten. Napoleon mußte sich zurückziehen und bahnte sich mit dem Schwerte in der Hand einen Weg nach Frankreich. (Schlacht von Hanau 30. und 31. Oktober.) Nachdem ganz Deutschland für die Verbündeten gewonnen war, nachdem die Franzosen die deutschen Festungen geräumt hatten und Holland und Illyrien wieder erobert worden waren, beschlossen die verbündeten Monarchen, in Frankreich einzubringen. Bülow sollte von Norden her durch Belgien einrücken, Blücher von Westen her über den Mittelrhein gehen, und dem Fürsten von Schwarzenberg wurde die Aufgabe, mit der Hauptarmee zum Theile durch die neutrale Schweiz im Süden die französische Grenze zu überschreiten und zunächst Lyon anzugreifen. Als Endziel der Kriegsoperationen der ganzen Macht der Alliirten war Paris bezeichnet. Die Ausführung dieses Planes konnte um so sicherer gelingen, da Wellington in Spanien die französischen Heere zum Rückzuge gezwungen, sich den Einmarsch in Frankreich über die Pyrenäen geöffnet hatte und so von dieser Seite her die Unternehmung unterstützen konnte. Doch so leicht sollte dieselbe nicht gelingen; denn Napoleon warf sich den Andringenden entgegen, und obwohl das erste Zusammentreffen für die Alliirten siegreich war, schlug er dieselben in vier rasch auf einander folgenden Schlachten (Champaubert, Montmirail, Chateau Thierry und Montereau, 10. bis 18. Febr. 1814). Als aber die Verbündeten, welche sich immer enger zur Bekämpfung des Feindes in seinem eigenen Lande an einanderschlossen, bei Laon und Arcis sur Aube über Napoleon gesiegt hatten, stand ihnen die Straße nach Paris offen. In dieser verzweifelten Lage faßte der besiegte Kaiser den Entschluß, sich in den Rücken der feindlichen Armee zu werfen, die Besatzungen der östlichen Festungen an sich zu ziehen und das ganze Volk gegen die eingedrungenen Feinde Frankreichs unter die Waffen zu rufen. Der Versuch mißlang, da die Verbündeten sich vom Andringen gegen Paris nicht abbringen ließen. Nach zwei siegreichen Treffen (La Fere Champenoise und Montmartre) wurde Paris am 30. März zur Kapitulation gezwungen. Napoleon, welcher nach Fontainebleau eilte, wurde am 2. April durch einen Beschluß des Senates sammt seiner Familie des Thrones für verlustig erklärt und entsagte dann selbst am 11. April für sich und seine Erben allen Ansprüchen auf Frankreich, Italien und jedes andere Land. Ihm wurde dagegen die Insel Elba als erbliches Fürstenthum, seiner Gemahlin und ihrem Sohne (geb. 1811) die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastella zugesichert. Am 4. Mai zog Ludwig XVIII. in Paris ein, um den Thron seiner Väter wieder einzunehmen, und am 30. wurde der erste Frieden von Paris geschlossen, welcher

dem wiederhergestellten Königreiche die Grenzen von 1792 mit einigem Zuwachse in Savoyen zurückgab, die ehemaligen Beherrscher von Spanien, Sardinien, Toskana und Modena wieder in ihr früheres Besitzthum einsetzte, und unter andern mehrerem auch die Unabhängigkeit der Schweiz festsetzte. Hierauf vereinigten sich die verbündeten Monarchen mit den Fürsten und Abgeordneten anderer Staaten zu dem Kongresse zu Wien (1. Nov. 1814 bis 9. Juni 1815), auf welchem die durch die Revolution und Napoleon umgestalteten europäischen und insbesondere die deutschen Verhältnisse neu geordnet werden sollten.

## Innere Angelegenheiten.

Der Gang der auswärtigen Verhältnisse blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Schweiz. Schon die Nachricht von dem Unglücke, welches den Gewaltherrscher in Rußland getroffen, hatte in den einzelnen Kantonen die verschiedenartigsten Hoffnungen und Befürchtungen hervorgerufen; während die Einen auf die Wiederherstellung der alten Zustände in ihrem ganzen Umfange hofften, hegten besonders die neuen Kantone die Besorgniß für die erlangte Selbstständigkeit, welche in dem Werke und der Macht des Vermittlers ihre Grundlage hatte. Noch tieferen Eindruck machte die Nachricht von dem Siege der Verbündeten bei Leipzig: die Gegner der Mediationsakte feierten den Sieg der Verbündeten als ein günstiges Vorzeichen für die Schweiz, von welcher sie keine geringere Erwartung hegten, als daß sie die Mediationsakte abwerfen und auf die Seite der Verbündeten treten werde; Erwartungen, welche indeß nur in Wenigen auflebten, da die große Mehrzahl des Schweizervolkes sich unter der neuen Staatseinrichtung glücklich fühlte. Diese, so vielfache Uebelstände auch in ihrem Gefolge waren, hatte die Schweiz allen benachbarten Staaten gegenüber, auf denen das französische Joch ungleich härter lag, zu einem Lande gemacht, in welchem Ordnung herrschte, selbst der Wohlstand sich allmälig wieder hob und ein vorher nie vorhandener Bruderbund die Bevölkerungen der einzelnen Kantone verknüpfte. Als die Heersäulen der Verbündeten sich den französischen Grenzen näherten, berief Reinhard, der damalige Landammann der Schweiz, auf Einigung der Parteien und auf Sicherung des Landes vor Kriegsunglück bedacht, eine außerordentliche Tagsatzung nach Zürich. Diese sprach für die Schweiz die Neutralität aus und schickte Gesandte an Napoleon und die verbündeten Monarchen, diese ausgesprochene Stellung der Schweiz für den bevorstehenden Krieg anzuerkennen. Napoleon, welcher durch das Annähern der österreichischen Heere bereits gezwungen worden war, die Besetzung des Kantons Tessin aufzugeben, gewährte die Neutralität, welche ihm vortheilhaft war, weil durch dieselbe die Schweizer es übernahmen, ihr Land und durch dasselbe einen Theil der französischen Grenze gegen den Einmarsch der Verbündeten zu schützen. Kaiser Alexander, von Laharpe zu Gunsten der Schweiz gestimmt, sprach ebenso die Gewährung aus, doch mit dem Vorbehalte des Durchzuges über die Rheinbrücke in Basel. Der Kaiser von Oesterreich und der König

von Preußen aber gaben keine entschiedene Antwort; man sprach sogar offen aus, es sei eine heilige Pflicht der Schweiz, am Befreiungskriege Europa's Theil zu nehmen. Indeß erklärte der Fürst Schwarzenberg, dessen Heer sich der Nordgrenze näherte, am 2. Dezember, daß er die schweizerische Neutralität achten werde. Zur Wahrung derselben gegen eine etwaige Verletzung wurden Truppen in's Feld gerufen und unter den Oberbefehl des ehemaligen Landammanns von Wattenwyl gestellt, welcher sowohl durch seine Vaterlandsliebe als durch seine Kriegserfahrung sich vorzüglich für die Lösung dieser Aufgabe eignete. Er war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nicht nur die Behauptung der Neutralität, sondern auch die Aufrechthaltung der Vermittlungsakte für die Wohlfahrt der Schweiz erforderlich sei, und wußte diese Ansicht durch die ganze Armee zu verbreiten, welche an verschiedenen Punkten der Grenze stand und vom besten Geiste beseelt war, das Vaterland und seine Staatseinrichtungen zu vertheidigen. Aber die mangelhafte Durchführung des schweizerischen Kriegswesens, nicht minder aber auch eine unzweckmäßige Sparsamkeit des Landammanns Reinhard von Zürich war die Ursache, daß die Zahl der gestellten Truppen weit unter dem Bedürfnisse zurückblieb. Mit Mühe und Noth waren 12,000 Mann aufgebracht worden, eine Zahl, welche in keiner Hinsicht sich gegen die ungeheuren Truppenmassen messen konnte, die Oesterreich in der Gegend von Basel anhäufte. Es waren jedoch ganz andere Umstände, an welchen alle getroffenen Vorkehrungen scheiterten.

In Bern, wo schon die erste Nachricht von der Leipziger Schlacht so große Freude und so weitgehende Hoffnungen hervorgerufen hatte, hatte sich ein Wiederherstellungsverein gebildet, welcher sich die Aufgabe gestellt hatte, aus allen Kräften und mit allen Mitteln darnach zu streben, daß die Zustände, wie sie vor 1798 gewesen, in ihrem ganzen Umfange wieder hergestellt würden. Selbst die Regierung war der Ansicht, daß von einem Fortbestande der Vermittlungsurkunde keine Rede mehr sein könne; sie konnte für dieselbe zum Voraus auf die Mitwirkung der Verbündeten zählen, welchen Alles daran gelegen war, die Schweiz dem französischen Einflusse zu entziehen und sich näher zu bringen. Das Wiener-Komite schweizerischer Ausgewanderter, welches seit 1798 seine Bestrebungen ununterbrochen fortgesetzt hatte, entwickelte eine große Thätigkeit, sobald die Annäherung des verbündeten Heeres die Aussicht gewährte, daß die lang gehegten Wünsche mit seiner Hülfe verwirklicht werden könnten. Diesen Wünschen nach sollte die alte Herrschaft der Geschlechter, als der rechtmäßigen Herrscher, wieder eingesetzt und einige Theile der Eidgenossenschaft wieder in die früheren Unterthanenverhältnisse gebracht werden. Von dem badischen Städtchen Waldshut aus — weßhalb man auch diese Vereinigung das Waldshuter-Komite nennt —, wo sich die unzufriedenen Berner sammelten, suchte und fand man Zutritt in dem Hauptquartiere Schwarzenbergs. Die Glieder des Komite's gaben sich den Anschein, als sprächen und handelten sie im Namen der großen Mehrheit des Schweizervolkes, indem sie erklärten, dieses trage das sehnlichste Verlangen, unter

utze des verbündeten Heeres die verhaßte Mediationsakte abzuschütteln
den frühern Verhältnissen zurückzukehren. Es war ein Leichtes, den
von Schwarzenberg für diese Plane zu gewinnen, da ein Durchmarsch
: Schweiz seine Kriegsoperationen gegen Frankreich nur fördern konnte,
urch denselben ein großer Theil der französischen Grenze geöffnet wurde.
lang es dem Ausschusse, die Abgesandten Oesterreichs und Rußlands, Leb-
nd Capo d'Istria, in Mitwirkung zu ziehen; jener gab unverholen seine
ıung zu einer Besetzung der Schweiz, dieser glaubte vorerst der Erlaubniß
lonarchen zu einem solchen Schritte zu bedürfen. Alexander gab sie nicht.
ıon regten sich auch die Gegner der Mediationsverfassung in andern Kan-
nd täglich zählte man im Hauptquartiere Schwarzenbergs neue Ankömm-
s dem Innern der Schweiz, welche die Begehren des Waldshuter Ausschusses
ßten; aber immer blieb Bern der Hauptsitz und das Hauptziel dieser
ıngen, gegen welche einzelne Glieder der Berner Regierung, vor Allen
: Oberbefehlshaber von Wattenwyl, mit der vollen Macht empörter Va-
liebe auftraten. Vergeblich; — schon theilte der österreichische Minister
tternich die Ansicht Schwarzenbergs, schon wurde in Bern eine Auffor-
der verbündeten Mächte bekannt gemacht, in welcher die Herstellung der
8 bestandenen Regierung und eine unverzügliche Uebertragung der Gewalt
: Standeskommission geboten und die Mitwirkung der Verbündeten für
dervereinigung des Aargau's und der Waadt in Aussicht gestellt wurde.
Person des Grafen Senft von Pilsach erschien ein außerordentlicher Ge-
, welcher den Auftrag hatte, zur Durchführung der ausgesprochenen For-
n thätig zu sein. Das rücksichtslose Verfahren, mit welchem er sein Ziel
chen suchte, seine Drohungen, welche er zur Einschüchterung der Gegner
rden ließ, fanden männlichen Widerstand. Die Regierung von Bern,
zugemuthet wurde, ihre Gewalt niederzulegen, beschloß, an ihrer Stelle
en, und da der Graf von Pilsach, aufgemuntert durch die Unzufriedenen,
mehr sich als Gebieter geberdete und mit Waffengewalt drohte, erklärte
ultheiß von Mülinen: „Ich war entschlossen, meine Stelle in der Regie-
iederzulegen; nun man uns aber mit Bajonneten droht, so bleibe ich!" —
estoweniger gestalteten sich die Verhältnisse durch den erfolgten Einmarsch
bündeten immer drohender, und selbst von Wattenwyl mußte es geschehen
daß am 23. Dezember 1813 zu Bern die Vermittlungsurkunde aufgehoben
Schon am folgenden Tage trat eine neue Regierung ein, welche ohne
s von Waadt und Aargau Besitz nehmen wollte mit einem Eifer, der
sterreich und Rußland scharf getadelt wurde, obgleich jenes durch seinen
ıg, Senft von Pilsach, denselben angefacht hatte. Doch das Schlimmste
aß die beiden neuen Kantone, um deren Selbstständigkeit es sich hier
:, sich entschlossen zeigten, das Errungene selbst mit Waffengewalt zu
ı, daß ein Bürgerkrieg auszubrechen drohte in einem Augenblicke, wo es

dem an der Grenze stehenden Heere der Verbündeten ein Leichtes gewesen wäre, denselben zur Unterjochung der Schweiz zu benutzen.

Noch während dieses geschah, waren die Anhänger des Alten im Hauptquartiere Schwarzenbergs unablässig bemüht, den Einmarsch der Oesterreicher in die Schweiz zu betreiben, und selbst der Kaiser Alexander, welcher anfangs mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Maßregel aufgetreten war, fügte sich endlich, als man ihm die Nothwendigkeit derselben zum Gelingen des Kriegsplanes wider Napoleon hervorhob. Am 17. Dezember wurde der eidgenössische Oberst von Herrenschwand aus Murten, welcher zu Basel befehligte, von dem österreichischen Generalquartiermeister von Lutternau zu einer Unterredung nach Lörrach beschieden, als deren Gegenstand unumwunden der entworfene Durchmarsch des verbündeten Heeres angezeigt wurde. Herrenschwand suchte und erhielt von dem eidgenössischen Generale, welcher wegen der Schwäche des eidgenössischen Heeres an jedem erfolgreichen Widerstande verzweifelte, die Erlaubniß, dieser Einladung Folge zu leisten. Obgleich er nach dem Befehle Wattenwyls mit voller Kraft gegen den Durchmarsch protestirte und sich auf die von den Verbündeten erhaltenen Zusicherungen berief, so bestand Schwarzenberg doch auf seinem Begehren und forderte den schweizerischen Offizier auf, ihn innert vierundzwanzig Stunden frei durchmarschiren zu lassen. Wattenwyl ordnete nun den Rückzug der eidgenössischen Truppen hinter die Aare und Reuß an, welcher in großer Hast ausgeführt wurde, um nicht mit den Oesterreichern zusammenzustoßen, die in der Nacht vom 20. bis 21. Dezember und in den nächsten vier Tagen bei Basel, Laufenburg und Schaffhausen über den Rhein gingen und über Pontarlier, Genf, Montbeliard und Befort in Frankreich eindrangen. Das Wallis wurde durch diese Truppen wieder von Frankreich getrennt und als selbstständiger Staat anerkannt; ebenso Genf, welches seit der Revolution dem französischen Reiche einverleibt war, ohne seine Anhänglichkeit an die Eidgenossenschaft zu verlieren. Der Durchmarsch der österreichischen Heeresabtheilungen, welcher drei Monate hindurch währte, brachte den Gegenden, welche er traf, manches Drückende sowohl durch die Lasten zahlreicher Einquartierungen, als durch die Vertheuerung der Lebensmittel, indem sich die Truppen größtentheils im Lande selbst verproviantirten.

Am gleichen Tage, als ihm der Einmarsch Schwarzenbergs gemeldet wurde, berief der Landammann Reinhard eine außerordentliche Tagsatzung, welche auch schon am 27. Dezember zusammentrat und welche sich nach dem Wunsche der Verbündeten mit der Leitung der schweizerischen Angelegenheiten bis zu einer endlichen Neugestaltung derselben befassen sollte. Als Grundlage für alle weiteren Berathungen setzten am 29. die Gesandten von zehn Ständen der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft (Uri, Schwyz, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Freiburg, Basel, Schaffhausen und Appenzell – Bern, Solothurn und Unterwalden fehlten –) fest, daß die Mediationsakte aufgehoben sei, daß die neuen Kantone als solche auch in Zukunft anerkannt und keine mit den Rechten eines freien Volkes unverträglichen Unterthanenverhältnisse hergestellt werden sollten, und endlich, daß





Zürich als alteidgenössischer Vorort die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten zu übernehmen habe. Dankbar traten diesen Beschlüssen die anwesenden Gesandten von St. Gallen, Aargau, Thurgau und Waadt bei; zwei Tage später stimmte Solothurn zu, dann auch Tessin und Unterwalden. Bern und Graubünden zögerten; ersteres wollte nur eine Tagsatzung der dreizehn alten Orte anerkennen, in letzterem zeigten sich Bestrebungen, den Kanton aus den eidgenössischen Bundesverhältnissen zu lösen.

## Die Neugestaltung der Eidgenossenschaft.

Am 1. Januar 1814 erklärten die beiden Gesandten von Oesterreich und Rußland dem Landammanne der Schweiz, daß ihre Monarchen eine vom gesammtem Schweizervolke anerkannte neue Verfassung des Landes feierlich anerkennen und gewährleisten würden, und alsbald ging die Versammlung der eidgenössischen Abgeordneten an die Lösung der ihr durch diese Eröffnung gestellten Aufgabe. Von den Kantonen der Mediationszeit schickten in den ersten Tagen achtzehn ihre Gesandten nach Zürich; nur Bern hielt sich fern. Ohne auf die Mahnungen seiner alten Eidgenossen zu hören, ohne den Rath der Verbündeten zu beachten, welche zur Eintracht und Verständigung dringend aufforderten, blieb Bern bei seiner ausgesprochenen Behauptung, daß nur eine Tagsatzung der dreizehn alten Orte berechtigt sei, die Bundesverhältnisse zu ordnen und daß die Unterthanenverhältnisse von Waadt und Aargau wiederhergestellt werden müßten. Die innere Einrichtung, welche es sich gegeben, hatte auch wirklich den alten aristokratischen Charakter, indem an die Spitze des Staates lauter Stadtbürger getreten waren. Sein Beispiel wirkte nachtheilig auf andere Kantone, in welchen ähnliche Ansichten von kleineren oder größeren Parteien verfolgt wurden. — In einem nächtlichen Aufstande wurde in Solothurn die Verfassung gestürzt und die ehemals regierenden Geschlechter ergriffen die Zügel der Regierung, indem sie sich als die rechtmäßige Regierung des Landes erklärten. Sie konnten sich gegen einen bewaffneten Aufstand behaupten, welcher von dem Städtchen Olten ausging, riefen die solothurnischen Gesandten von der Tagsatzung heim und forderten den ehemaligen Vorort Zürich auf, beförderlich eine Tagsatzung der dreizehn alten Orte zusammenzuberufen. Aehnliches geschah in Freiburg; auch hier trat auf eine weniger gewaltsame Weise die alte Regierung wieder an die Spitze des Staates und rief die Tagsatzungsgesandten ab. Noch entschiedener trat Graubünden den Bestrebungen der zürcherischen Tagsatzung entgegen; in einem tumultuarischen Auftritte wurde die Mediationsverfassung aufgehoben und die alte Bundeseinrichtung erneuert, wie sie vor dem Anschlusse an die Schweiz bestanden hatte.

So betrübend auch diese Erscheinungen waren, so ließ sich doch die Tagsatzung, und vor Allen Zürich, nicht abschrecken, an der Neugestaltung der Eid-

genossenschaft auf der ausgesprochenen Grundlage fortzuarbeiten, und wurde in dieser Bemühung durch die verbündeten Monarchen und ihre Gesandten unterstützt, welche es weder an Ermahnungen, noch an Machtsprüchen fehlen ließen, eine Einigung der Kantone zu Stande zu bringen, unter Anderem die bestimmte Erklärung abgaben, daß sie die neunzehn Kantone und Zürich als einstweiligen Vorort anerkennen. So bestimmt diese Erklärung lautete, so vermochte sie doch nicht den Widerstand von Bern, Freiburg und Solothurn zu brechen; im Gegentheile fingen diese Stände auf's Neue an, ihre Zwecke mit vereinter Kraft zu verfolgen. In einem nächtlichen Aufstande bemächtigten sich in Luzern Männer aus den patrizischen Geschlechtern der Regierung und gaben dem Kanton eine zwar freisinnige, aber doch das Uebergewicht der Stadt ängstlich wahrende Verfassung. Auch in Uri, Schwyz und Unterwalden regte sich der Geist des Alten; man verlangte auch hier die Herstellung von Unterthanenverhältnissen, gegen welche sowohl die Tagsatzung, als die verbündeten Monarchen sich so entschieden ausgesprochen hatten. Diese innere Zerrissenheit der Schweiz gab den fremden Mächten die Veranlassung, sich immer tiefer in ihre inneren Verhältnisse einzumischen und sich einen immer wachsenden Einfluß auf die Neugestaltung der Schweiz zu verschaffen. Schon bei dem ersten Bundesentwurfe, welchen die Tagsatzung am 3. Februar 1814 zu Stande brachte und den einzelnen Kantonen zur Genehmigung vorlegte, suchten sie ihre von demselben abweichenden Ansichten durchzusetzen, was ihnen auch gelang, besonders da Bern für seine eingeschlagene Richtung den Hof von England und das königliche Frankreich zu gewinnen trachtete.

Eine neue Tagsatzung sollte über den Bundesentwurf berathen; da erwachte wieder der alte Streit mit aller Macht: Zürich verlangte eine neunzehnörtige, Bern, die drei Urkantone und Luzern eine dreizehnörtige Tagsatzung. So kam es, daß am 21. März sich zwei Tagsatzungen versammelten: in Zürich versammelten sich die Gesandten von Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Graubünden, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt; zu Luzern traten Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Bern, Freiburg und Solothurn zusammen. Nach langen vergeblichen Unterhandlungen der beiden Versammlungen, in welchen eine jede die einmal ausgesprochenen Grundsätze schroff festhielt, erschien am 28. März ein außerordentlicher Gesandter Rußlands, Paul v. Krudener, welcher im Namen von Oesterreich, Preußen und Rußland die Aufforderung an Bern stellte, sich der Tagsatzung von Zürich anzuschließen, zugleich aber auch eine Entschädigung für die Gebietsverluste in Aussicht ließ. Nachdem Uri, Luzern und Solothurn ihren Beitritt erklärt hatten, schloß sich auch Bern der zürcherischen Tagsatzung an und seinem Beispiele folgten die übrigen Stände, so daß am 6. April die neunzehnörtige Tagsatzung eröffnet werden konnte, welche man ihrer langen Dauer wegen „die lange" zu nennen pflegt. Doch war das Ende des unheilvollen Haders noch nicht erreicht, in welchem so oft Herrschsucht und Vorurtheil gegen die Wohlfahrt des Vaterlandes stritten, die damals, wie immer, Opfer-

illigkeit und Frieden von allen Bundesgliedern verlangte. Nur eine Vereinigung i diesem Sinne hätte den fremden Einfluß unmöglich gemacht und ein rein [illegible]weizerisches Werk zu Tage gefördert, in welchem die durch die Zeit und Um= [illegible]nde veränderten Bedürfnisse des schweizerischen Vaterlandes eine allseitige und [illegible]rechte Würdigung gefunden haben würden.

Schon im Anfange der Berathung zeigte sich die unerquickliche Thatsache, [illegible]ß die Nachgiebigkeit, in welcher man sich herbeigelassen hatte, Gesandte nach [illegible]ürich zu schicken, durchaus keine Verzichtleistung auf die den früheren Beschlüssen [illegible]genüber gestellten Forderungen war. Man konnte es mit Mühe dahin bringen, [illegible]ß zehn Stände den Bundesentwurf vom 3. Februar als Grundlage anerkannten, [illegible]f welcher die neue Eidgenossenschaft aufgebaut werden sollte. Im Laufe der [illegible]erhandlungen, welche nur selten von den Erfolgen der Verbündeten in Frank= [illegible]eich und durch neue Zumuthungen ihrer Gesandten unterbrochen wurden, ent= [illegible]pann sich ein hitziger Kampf, in welchem Bern an der Spitze einiger gleichge= [illegible]nnten Stände mit der ganzen Kraft seines Ansehens für die völlige Herstellung [illegible]r früheren Verhältnisse stritt, während Zürich das Gute, was die Revolution [illegible]bracht hatte, für die Zukunft festgehalten wissen wollte. Unentwegt trat es [illegible]r Erhaltung der Selbstständigkeit der neuen Kantone in die Schranken und [illegible]rtheidigte, unterstützt von Basel, Schaffhausen, Glarus und Appenzell, die [illegible]rch die Vermittlungsakte geschaffenen Kantonsverhältnisse. Der Kampf, welcher [illegible]wischen diesen beiden Ansichten waltete, konnte nur dadurch beendigt werden, [illegible]ß man die Bestimmungen über das schweizerische und kantonale Gebiet wegen [illegible]es noch immer andauernden Krieges unentschieden ließ. Man einigte sich über [illegible]ie Kontingente, welche die einzelnen Orte zur Behauptung der Neutralität zu [illegible]llen hatten, über die Mittel zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im [illegible]nnern; dagegen war es unmöglich, die einzelnen Kantone im Interesse des [illegible]eien Verkehrs zur Aufhebung ihrer Zölle und Weggelder zu bewegen. Alles, [illegible]as das Münz=, Post= und Pulverregal betraf, wurde den einzelnen Kantonen [illegible]berlassen, welche hinsichtlich ihres Stimmrechtes auf der Tagsatzung einander [illegible]ieder gleichgestellt wurden. Zwar wurde Zürich als einstweiliger Vorort aner= [illegible]nnt, doch wurde für die Zukunft der Grundsatz ausgesprochen, daß die Leitung [illegible]r gemeineidgenössischen Angelegenheiten unter einigen alten Kantonen abwechseln [illegible]lle. Zu einem besondern Gegenstande der Berathung wurde durch die Ge= [illegible]ndtheit des päpstlichen Nuntius, des Erzbischofs von Berytos, die Art und [illegible]ise, wie die Klöster fortbestehen sollten, und nicht ohne Einrede wurde ein [illegible]rtikel, welcher den Fortbestand der Klöster und Kapitel gewährleistete, mit [illegible]chwacher Mehrheit in den neuen Bundesentwurf aufgenommen. Bern stellte den [illegible]ntrag, daß in einer neuen Bundesakte der Artikel enthalten sein müsse, welcher [illegible]en Bundesgliedern das Recht einräume, an derselben frei und unabhängig von [illegible]deren Mächten die im Laufe der Zeit nöthig werdenden Verbesserungen vorzu= [illegible]hmen, stieß aber dabei auf großen Widerstand bei den übrigen Kantonen, [illegible]elche in demselben mehr das Mittel für die zukünftige Wiedererwerbung ver=

die Verbündeten im ersten Pariser Frieden (14. Mai 1814) die
keit der Schweiz und ihr Recht, sich selbst zu regieren, anerkann
Wiedervereinigung der alten Bundesgenossen von Neuenburg, Gen
zugesichert. Eine spätere Zuschrift brachte die Erklärung, daß all
Staaten mit Inbegriff von Frankreich die Gewährleistung des n
vertrages der Schweiz auf dem Kongresse zu Wien aussprechen
diesen Resultaten endigte der erste Akt der langen Tagsatzung, w
die einzelnen Kantone ihre besondern Verfassungen beriethen und
denen Kämpfen einführten.

Der neue Bundesentwurf, der den Kantonen zur Annahme ode
vorgelegt worden war, hatte ein schlimmes Schicksal; er war nu
Basel, Appenzell-Außerrhoden, St. Gallen, Aargau, Thurgau,
Waadt angenommen worden; Nidwalden und Bern hatten ihn gänzl
andere Kantone verlangten wesentliche Abänderungen desselben,
Eröffnung der neuen Berathungen fanden sich die Gesandten von
Schaffhausen und Appenzell-Innerrhoden gar nicht ein. Es wollte
ob es unmöglich wäre, die Neugestaltung des Bundes zu Stand
die Interessen der Kantone zu vereinigen; der Bestand der Ei
schien in Frage gestellt zu sein. Es waren die Gebietsansprüche
einzelnen Kantonen erhoben wurden, die hauptsächliche Ursache
den Vaterlandsfreund so traurigen Erscheinung. Bern hatte zwar
verzichtet, wollte aber den reformirten Aargau wieder mit seinem Ge
wissen; Uri verlangte die Rückerstattung des Livinenthales, wel
Mediation mit dem Kantone Tessin vereinigt worden war; Zug
Dörfer im Freiamte an und Schwyz und Glarus bemühten sich,





sich entschieden dahin aus, daß alle Verbindungen mit der Schweiz abgebrochen würden, wenn sie sich nicht ohne Verzug über eine neue Bundeseinrichtung einige; zugleich wurde jedoch verheißen, man wolle die Gebietsansprüche, vorzüglich diejenigen Berns, prüfen und die zur Ausgleichung nöthigen Mittel aufsuchen. Durch diese drohende Sprache der Verbündeten, welche nach der völligen Besiegung Napoleons über das Schicksal der europäischen Staaten zu gebieten hatten, wurden die Abgeordneten der Kantone auf der Tagsatzung einander näher gebracht. Nachdem man zuerst sich geeinigt hatte, alle auf die verschiedenen Gebietstheile bezüglichen Ansprüche einem späteren Entscheide vorzubehalten, berieth man einen neuen Bundesentwurf, welcher in 15 Artikeln bestand, die 19 Kantone umfaßte und später durch den Beitritt von Neuenburg, Wallis und Genf eine unbedeutende Abänderung erfuhr.

In diesem neuen Bundesvertrage war die Selbstständigkeit der Kantone in ihrem ganzen Umfange festgehalten und nur die Militäreinrichtung unter den unmittelbaren Einfluß des Bundes gestellt; es waren Bestimmungen über die Bildung einer eidgenössischen Kriegskasse und über die Verhütung und Beilegung innerer Unruhen darin enthalten. Die Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten ging alle zwei Jahre von Zürich auf Bern und von Bern auf Luzern über; Kriegserklärungen und Friedensschlüsse lagen in der Hand der Tagsatzung, auf welcher die einzelnen Kantone gleiches Stimmrecht übten; sie allein hatte das Recht, mit Nachbarstaaten Handelsverträge abzuschließen, dagegen blieb der Abschluß von Militärkapitulationen und ähnlichen Verträgen den Kantonen überlassen. Die Unterthanenverhältnisse waren aufgehoben, Zölle durften nur mit Bewilligung der Tagsatzung erhoben werden, und der Fortbestand der Klöster war gewährleistet. Dieser Vertrag war am 16. August 1814 zu Stande gekommen und wurde den Kantonen zur Annahme empfohlen.

Nicht ohne mancherlei Einsprachen gelangte die Tagsatzung im September, wo sie ihre Berathungen wieder aufnahm, so weit, daß sie den fremden Botschaftern erklären konnte, die große Mehrzahl der Kantone habe den Bundesvertrag angenommen, den Ländern Wallis, Neuenburg und Genf sei die Aufnahme in die Eidgenossenschaft gewährt, und bereits seien drei Abgeordnete an den Wiener Kongreß abgesandt worden, um die Gewährleistung des neuen Bundestrages bei den verbündeten Mächten nachzusuchen.

Noch in erhöhterem Maße wie einst der Friedenskongreß zu Osnabrück, wo die Unabhängigkeit der Schweiz vom deutschen Reiche ausgesprochen worden war, mußte die Versammlung der Monarchen und ihrer Abgesandten zu Wien für die Schweiz wichtig erscheinen, da durch die gewaltigen Vorgänge der letzten Jahrzehnte, durch die vielen neuen Friedensschlüsse alle früheren Verhältnisse in Frage gestellt worden waren und die Neugestaltung der Schweiz erst durch die Anerkennung dieses Kongresses zur Wahrheit werden konnte. Neben den drei Abgesandten der Tagsatzung trafen noch Gesandte einzelner Kantone und Städte ein, welche die besonderen Interessen derselben wahren sollten und nicht selten die

Bemühungen der eigentlichen Gesandten wesentlich kreuzten; besonders aber wirkte der Umstand, daß die Schweiz immer noch von inneren Unruhen durchwühlt wurde, hindernd auf die beförderliche Erledigung der schweizerischen Angelegenheiten. Nicht weniger jedoch wurde dieselbe auch durch die Einsprachen hinausgeschoben, welche benachbarte Staaten einlegten, wenn es sich darum handelte, Abtretungen zu Gunsten der Schweiz zu machen, welche zur Abrundung ihres Gebietes oder zur Sicherung ihrer Neutralität nothwendig wurden. Nach langen Unterhandlungen, welche durch die Nachricht von Napoleons Rückkehr auf den französischen Thron endlich beschleunigt wurden, kam am 20. März 1815 die Wiener Erklärung zu Stande. Durch dieselbe wurde der neue Bundesvertrag von den Mächten angenommen, der Schweiz eine immerwährende Neutralität zugesichert und sowohl der unverletzte Bestand der 19 Kantone, als auch der Beitritt von Wallis, Neuenburg und Genf anerkannt. Dem Kantone Waadt wurde die Rückerstattung des Dappenthales zugestanden (eine Bedingung, welche bis zum heutigen Tage von Frankreich unerfüllt blieb), das Bisthum Basel und das Gebiet von Biel als Bestandtheil des Kantons Bern mit der Schweiz vereinigt. Frankreich gestattete zu allen Zeiten freien Durchpaß über Versoix nach der Schweiz. Zur Entschädigung für erlittene Verluste an Herrschaftsrechten wurden Aargau, Waadt, Tessin und St. Gallen zur Bezahlung von 500,000 Schweizerfranken an die alten Stände Schwyz, Unterwalden, Uri, Glarus, Zug und Appenzell-Innerrhoden verpflichtet; überdies mußte das Waadtland 300,000 Schweizerfranken an Bern bezahlen, um die Besitzer von Zinsgefällen zu entschädigen, und St. Gallen wurde angehalten, dem Fürstabte, dessen Besitzungen dem neuen Kantone waren einverleibt worden, sowie dessen Beamten Jahrgehalte auszusetzen. Die Gelder, welche Zürich und Bern in England angelegt hatten, wurden beiden Ständen als Eigenthum zugesprochen; dagegen sollten die seit 1798 bis und mit dem Jahre 1814 aufgelaufenen und verfallenen Zinsen zur Tilgung der helvetischen Schuld verwendet werden, deren übriger Theil den andern Kantonen zur Deckung übertragen wurde. Ueber die ehemals bündnerischen Besitzungen Worms, Veltlin und Cleven enthielt die Erklärung kein Wort; die sogenannte Schlußakte schlug diese Länder zur österreichischen Monarchie, wogegen der Kaiser Franz an Graubünden seine Herrschaft Rhäzüns mit allen Rechten und Gerechtigkeiten abtrat. — Am 11. Juni löste sich dann der Kongreß auf.

In Folge der neuen Gebietsgestaltung des Kantons Bern nahm derselbe die ihm zugefallenen Länder feierlich in Besitz und am 7. August 1815, im 500sten Jahre nach der Gründung des ewigen Bundes der Eidgenossen, wurde in erhebender Weise der neue Bund auf einer Tagsatzung zu Zürich beschworen. Einzig der Halbkanton Nidwalden hatte trotz liebreicher Ermahnungen und dringender Aufforderung sich ferne gehalten, so wie er schon von Anfang an, bearbeitet von den Anhängern des Alten, die jede Neugestaltung des Bundes zu hintertreiben suchten, sich abgeneigt gezeigt hatte. Einzig das Thal Engelberg hatte sich

:t, sich dem neuen Bunde anzuschließen, und da Nidwalden seinen
iderstand fortsetzte und selbst auf angedrohte Zwangsmittel nicht achtete,
m 17. August militärisch besetzt. Die Landsgemeinde, welche bisher
Führern mißleitet und über die wirklichen Verhältnisse irrig belehrt
:, anerkannte nun den neuen Bund und schickte einen Gesandten an die
, der dann am 30. nachträglich den Bundeseid leistete. Die Kosten
ischen Besetzung wurden dem Lande geschenkt, man ließ es sogar zur
der ihm mit andern Ständen zufallenden 500,000 Franken zu; aber
blieb mit Obwalden vereinigt, zu welchem es während des Nidwaldner
:s eidgenössischer Sinn und Bundestreue hingeführt hatten.
'm Napoleon von England und Preußen bei Waterloo besiegt und
ıwirthlichen Insel St. Helena als Europa's Kriegsgefangener gebracht
r, wurde von den Verbündeten nach einem zweiten Einzuge in Paris
vember 1815 der zweite Pariser Frieden unterzeichnet, welcher auch
hweiz noch wichtige Bestimmungen enthielt. Vor Allem erhielt das
ı Genf auf Kosten von Sardinien und Frankreich seinen heutigen
urch welchen es in ununterbrochenem Zusammenhang mit der Schweiz
Neutralitätsgebiet, welches sich schon nach den Beschlüssen des Wiener
über die sardinischen Länder Chablais und Faucigny erstreckte, wurde
ergstrome Usses ausgedehnt und als Neutralitätsgrenze diejenige Linie
welche von Ugine über Faverge, Lacheraine, den See von Bourget
)one zieht. Die Rückerstattung des Dappenthales, weniger wichtig
)tbarkeit und Reichthum, als durch seine Straße nach Frankreich, war
g zu erhalten, als die bündnerischen Besitzungen, um welche man sich
emühte; dagegen erhielt die Schweiz von den 700 Millionen Franken,
ıkreich als Kriegsentschädigung bezahlen mußte, 3 Millionen und die be=
:sicherung, daß die besonders für Basel lästige Festung Hüningen ge=
)en solle.
nd der Verhandlungen des Wiener Kongresses erfuhr die Schweiz
Veränderung in kirchlichen Dingen; die schweizerischen Kantone, welche
Bisthume Konstanz gehört hatten, wurden von demselben getrennt:
(welches seit 1847 ein eigenes Bisthum bildet), Uri, Unterwalden,
Zürich, Glarus und Appenzell=Innerhoden kamen an das Bisthum
ı, Luzern, Zug, Basel, Aargau, Thurgau und Schaffhausen schlossen
Bischof von Basel an, dessen Sitz Solothurn ist; die mit dem Kan=
vereinigten katholischen Gemeinden, welche einst zu Sardinien und
gehört hatten und denen in eigenen Staatsverträgen das katholische
:kenntniß garantirt werden mußte, wurden dem in Freiburg residiren=
von Genf und Lausanne zugetheilt. Der Gedanke eines schweizerischen
ithums, welcher gegen diese Maßregeln der römischen Curie in die
trat, scheiterte an der Uneinigkeit der Stände und an der Hartnäckig=
welcher der päpstliche Nuntius seine Plane verfolgte. Tessin und die

katholischen Gemeinden des bündnerischen Puschlav blieben unter dem Erzbischofe von Mailand und dem Bischofe von Como. Ueberdieß stellte der von Napoleon geknechtete Papst Pius VII. durch eine Bulle für die ganze Christenheit den Orden der Jesuiten wieder her. Diese traten dann auch zuerst im Wallis, wo sie bisher unter anderm Namen fortbestanden, wieder in ihre alte Wirksamkeit, nahmen einige Jahre später (1818) troß der Warnungen des evangelischen Vorortes Bern auch in Freiburg ihre ehemaligen Ordenshäuser wieder in Besitz und begannen ihren Einfluß, wenn auch noch verborgen, in Solothurn und Luzern geltend zu machen.

## Neugestaltung der Kantone.

Die Aufhebung der Mediationsakte, durch welche auch für die einzelnen Kantone die Verfassungen gegeben worden waren, hatte zur nothwendigen Folge, daß auch die kantonalen Einrichtungen neu geschaffen werden mußten, und die Stürme, die durch diese neuen Schöpfungen auf dem kantonalen Gebiete hervorgerufen wurden, waren nicht geringe Ursache, warum die Neugestaltung der Bundesverhältnisse auf so vielfache Hemmnisse und Verwickelungen stieß. Die gleichen Parteien, welche sich auf der Tagsatzung bekämpften, traten sich auf den Gebieten der kantonalen Einrichtungen einander entgegen: diejenigen, welche um jeden Preis das Alte wiederherstellen wollten, und die, welche durch den jahrelangen Genuß an Freiheit und Gleichberechtigung gewöhnt, für die Erhaltung dieser Grundstützen freier Gemeinwesen stritten. Aber auch das Streben der Kantone, dem Bunde gegenüber ihre unbeschränkte Selbstständigkeit (Souveränetät) zu behaupten, welches oft an jeder Vereinigung zu Einem Zwecke verzweifeln ließ, machte sich in den einzelnen Kantonen nach Innen geltend, indem in einigen Kantonen diese Selbstständigkeit in einer bevorrechteten Stellung der Regierenden gesucht, in andern wiederum in die ausschließliche Geltendmachung der kantonalen Vortheile gesetzt wurde. So bieten die Kantone in ihrem innern Leben das Bild beklagenswerther Zerrissenheit dar, während auch solche Beispiele nicht fehlen, wo Herrschsucht und Eigennutz den allgemeinen Frieden mit Füßen traten, wenn es galt, auf alte Herrscherrechte gestützt, kantonales Gebiet zu erweitern.

Kaum hatte die Tagsatzung in den letzten Tagen des Jahres 1813 die Vermittlungsakte aufgehoben, so riß eine Versammlung von noch lebenden Gliedern der der helvetischen Revolution vorangegangenen Regierung zu Solothurn die höchste Gewalt an sich und erklärte sich als die „rechtmäßige Regierung“ der Stadt und Republik Solothurn. Man entblödete sich sogar nicht, für das Gelingen dieses Werkes öffentlichen Dankgottesdienst anzuordnen, und trotzte, im Vertrauen auf österreichische Hülfe, der ohnmächtigen Einsprache, welche einzelne Freunde der bisherigen Einrichtung erhoben. Man schickte wieder Landvögte in die einzelnen Landestheile, und als das Städtchen Olten zu den Waffen griff,





um die Wiederherstellung des Patrizierregimentes zu verhindern, wurde es mit Truppen überzogen, entwaffnet und mußte über 10,000 Schweizerfranken Exekutionskosten bezahlen. Selbst die Mahnung der Tagsatzung zur Milde konnte viele Bürger Oltens vor der Verhaftung nicht schützen; die neue Regierung erwiederte diese Mahnung einfach durch eine Lossagung von der eidgenössischen Versammlung. Doch dieses Verfahren konnte die Gemüther eine Zeit lang einschüchtern; sie für die neue Einrichtung gewinnen konnte es nicht. Die Erbitterung wuchs selbst unter den Bürgern der Hauptstadt. Einige derselben, unter ihnen zwei Patrizier, verschworen sich mit den entschlossenen Oltenern zum Sturze des verhaßten Regimentes. Am 3. Juni 1814, Morgens 3 Uhr, drangen die Verschworenen über die Wälle in das Innere der Stadt, befreiten zwei verhaftete Volksfreunde, bemächtigten sich ohne Widerstand der Hauptwache, der Staatskanzlei, der Kaserne, der Thore, und ließen die Mitglieder der Regierung bewachen. Sogleich wurde ein Regierungsausschuß niedergesetzt und der große Rath der Mediationsverfassung einberufen. Doch bald hatten sich die Anhänger der verhafteten Regierung vom ersten Schreck erholt; einige Offiziere sammelten ihre Mannschaft und nachdem sie sich der Thore nach Bern und Biel bemächtigt hatten, kam es in den Straßen zum Kampfe. Es gab Todte und Verwundete. Am Abende führten die Unterhandlungen zu einer Kapitulation, nach welcher die Landleute die Waffen niederlegten und abzogen. Die angelangte Hülfe Berns, welches ganz mit Solothurn einig ging und im eignen Kantone Aehnliches durchgeführt hatte, bewirkte, daß der Ausgang des Kampfes von der neuen Regierung als ein Sieg angesehen wurde: man hob eine Untersuchung gegen die Theilnehmer des Aufstandes an und zwang eilf derselben zur Flucht. Als die Letzteren vor Gericht geladen wurden, antworteten sie mit folgenden denkwürdigen Worten: „Eine Regierung, die in der Nacht des 8. Januars gegen die Grundsätze des Rechtes, gegen den Willen der Verbündeten, gegen die Beschlüsse der Tagsatzung und gegen die Wünsche des Volkes und seiner Stellvertreter sich verrätherisch und gewaltsam der Gewalt bemächtigt hat, kann nicht Richter in ihrer eigenen Sache sein. Sie lege die Hand auf die Brust und frage sich, ob das Verbrechen des Aufruhrs und des Hochverrathes, das sie den Angeklagten zur Last legen möchte, nicht gerade das ihrige ist." —

Am 17. August wurde die neue Verfassung des Kantons angenommen; nach derselben übernahm die gesetzgebende Gewalt ein großer Rath von 101 Mitgliedern, der sich selbst, theils unmittelbar, theils mittelbar aus Dreiervorschlägen der Wahlbezirke wählte, und aus 68 Vertretern der Stadt und 33 für den übrigen Kanton bestand. Die Vollziehungsgewalt wurde einem kleinen Rathe übertragen, welcher 18 Städter und 4 von der Landschaft in seiner Mitte zählte. Diese Verfassung, durch welche das Uebergewicht der Hauptstadt in der auffallendsten Weise hergestellt worden war, brachte keinen Frieden, Olten wurde abermals der Mittelpunkt der Unzufriedenheit, und wie die Regierung Berns derjenigen von Solothurn die hülfreiche Hand bot, so traten Freunde der Volks-

freiheit im Aargau mit den Oltenern in Verbindung, um ihnen die verlorne Gleichberechtigung wieder erobern zu helfen. Es blieb jedoch bei dem bloßen Vorsatze und Solothurn erließ eine Amnestie, schloß aber die Amnestirten von der Wahlfähigkeit und von der Wählbarkeit aus. Am 12. November scheiterte ein abermaliger Versuch der Landleute, die Mediationsverfassung mit Gewalt wieder einzuführen. Ein bernerisches Heer von 12,000 Mann kam der bedrohten Regierung zu Hülfe und blieb so lange im Lande, bis durch schwere Bestrafung der Schuldigen die Ruhe wieder hergestellt und das Werk der Machthaber gesichert war.

In ähnlicher, wenn auch weniger gewaltsamer Weise war in Freiburg die patrizische Bürgerschaft der Stadt an die Spitze des Staates getreten und wußte sich gegen die adeligen Geschlechter und das Landvolk, welche, mit der Umwandlung unzufrieden, gemeinsame Einsprache erhoben, mit der Beihülfe Berns glücklich zu behaupten. Auch in Zürich und Schaffhausen erlangten die Hauptstädte das entschiedene Uebergewicht in den Staatsbehörden; in Zürich gelangte besonders der kleine Rath (aus 20 Stadt- und 5 Landbürgern bestehend) zu großem Einflusse, indem ihm die meisten Wahlen für alle vom Staat ausgehenden weltlichen und geistlichen Beamtungen übertragen waren, mit Ausnahme derjenigen, welche eine kantonale Stellung einnahmen und welche dem großen Rathe zustanden. Dieser zählte 212 Mitglieder und wählte davon 130 selbst; von den übrigen 82 wurden 26 von den 13 Zünften der Stadt Zürich, 5 von der Stadt Winterthur und 51 von den 51 Zünften der Landschaft ernannt. Die Vermischung der Gewalten wurde wieder durchgeführt und die obersten Verwaltungsbeamten in den fünf Bezirken, die Oberamtmänner, wurden zu Präsidenten der Zivilgerichte gemacht. — Auch in Luzern wurde durch eine Verschwörung patrizischer Männer die Mediationsregierung gestürzt und eine der alten Einrichtung ähnliche mit etwas freisinnigeren Einzelbestimmungen eingeführt. In den Urkantonen, wo von jeher die Anhänglichkeit an das Althergebrachte am schärfsten hervorgetreten war, stellte man nicht nur die alte Einrichtung wieder her, sondern man hoffte auch die alten Herrscherrechte über einzelne durch die helvetische und Mediations-Verfassung verloren gegangene Landestheile wieder erringen zu können; ein Bestreben, das von Bern unterstützt wurde, da es in Hinsicht auf Waadt und Aargau das Gleiche zu erlangen hoffte und sich deßhalb nach Bundesgenossen umsah. — Von den neuen Kantonen hatten besonders Tessin und St. Gallen Kämpfe eigener Art zu bestehen.

Im Kantone Tessin, wo so lange französische Truppen gestanden und das Machtgebot des französischen Generals geherrscht hatte, war es der Regierung nicht gelungen, sich Ansehen und Einfluß bei der Bevölkerung zu verschaffen. Als dann der Landrath von Uri am 19. Februar 1814 beschloß, vom Livinenthal wieder Besitz zu nehmen und dem Lande völlige Gleichberechtigung und eigene Verfassung versprach, regten sich die Thalleute und wollten die Regierung von Tessin nicht weiter anerkennen. Aehnliche Stimmung zeigte sich im südlichen

Theile des Kantons jenseits des Mont Cenere, und weder die eidgenössische Bundeshülfe, noch die leidenschaftlichen Strafen, welche die ohnmächtige Regierung verhängte, waren im Stande, Ruhe herzustellen, vielmehr tauchte der Gedanke auf, den Kanton durch den Monte Cenere in zwei Landestheile zu theilen, wie Unterwalden und Appenzell. Dieser Zwiespalt trat aber erst recht hervor, als der Kanton sich eine Verfassung geben sollte, als die ersten zwei Entwürfe derselben von den fremden Bevollmächtigten als zu demokratisch verworfen worden waren. Hierdurch war schon zum Voraus das Vorurtheil unter dem Volke verbreitet worden, die neue zur Geltung gekommene Verfassung sei zu aristokratisch, und es gelang einem ehemaligen Hauptmanne der italienischen Garde, Airoldi, eine Bewegung anzuzetteln, durch welche die Regierung gestürzt und eine andere an ihre Stelle gesetzt wurde. Die in Zürich versammelte Tagsatzung sandte eidgenössische Truppen, welche in Verbindung mit einigen eidgenössischen Kommissarien die Ruhe herstellen und die verfassungsmäßigen Behörden wieder einsetzen sollten. Besonders waren Lugano und seine Umgegend der Tummelplatz der Unzufriedenen, welche schon eine neue Verfassung ausgearbeitet und um ihre Anerkennung Boten nach Zürich geschickt hatten, als der Oberstlieutenant von Sonnenberg in Tessin erschien, um mit Hülfe der wenigen Truppen, die ihm zu Gebote standen, den Aufstand zu unterdrücken. Die Verhaftung, die er über die Rädelsführer verhängte, brachte die Zusammenrottung eines Haufens Bauern hervor, welche die Verhafteten befreiten. Die wieder eingesetzte Regierung floh auf bündnerisches Gebiet, und die Aufständischen, deren Zahl bis auf 16,000 angegeben wurde, zogen gegen Bellinzona. Sonnenberg zog ihnen mit der kaum angekommenen Luzerner Infanterie und einer Kompagnie Bündner Scharfschützen bis in die Nähe von Giubiasco entgegen. Beim Anblicke seiner Vorhut flohen die feindlichen Vorposten, und es wäre ihm wahrscheinlich gelungen, den ganzen Haufen in die Flucht zu werfen, wenn die bündnerischen Scharfschützen nicht plötzlich den Gehorsam aufgekündigt hätten: sie erklärten, nicht auf ihre Brüder zu schießen, lösten sich auf und zogen in ihre Heimat. Sonnenberg sah sich durch diesen Vorfall zum Rückzuge genöthigt, er besetzte das alte Schloß Altorf auf der Westseite von Bellinzona und wußte von hier aus die ihn umschwärmenden Schaaren der Aufständischen abzuwehren und seine Verbindung mit dem Gotthard und Graubünden offen zu halten. Neue eidgenössische Truppen erschienen und die geflohene Regierung kehrte nach Bellinzona zurück, um unter ihrem Schutze eine den Interessen des Landes und den Wünschen des Volkes angemessenere Verfassung auszuarbeiten. Noch tobte aber der Aufstand in Lugano, wo Airoldi an der Spitze von 500 Landleuten stand und die Bürgerschaft mit harten Kontributionen brandschatzte. Eine Kompagnie Aargauer und die bündnerischen Scharfschützen, die wieder zu ihrer Pflicht zurückgekehrt waren, wurden gegen ihn gesandt. In Lugano kam es zum Kampfe; es floß Blut und Airoldi mußte weichen. Aber schon am folgenden Tage erschien er wieder, zwang die eidgenössischen Truppen zur Flucht nach Mendrisio, und brandschatzte die Stadt um

20,000 Lire. Durch neue, kräftigere Maßregeln, welche die Tagsatzung ergriff, wurden die Häupter der Aufständischen zur Flucht genöthigt, und unter dem Schutze hinreichender eidgenössischer Truppen kehrten die Behörden wieder zu ihrer Thätigkeit, die Einwohner wieder zur Ruhe zurück. Aber alle Versuche der Behörden, der Verfassung eine volksthümliche Gestalt zu geben, scheiterten an dem Widerstande der Tagsatzung und des österreichischen Botschafters, welche im wahrsten Sinne des Wortes eine vollkommene Vormundschaft über Tessin übten. Die unter ihrer Einwirkung zu Stande gekommene Verfassung trug das vollständige Gepräge einer Aristokratie, nahm der Geistlichkeit die Steuerfreiheit, setzte die Abwechslung des Regierungssitzes zwischen den drei Hauptorten (Bellinzona, Lugano und Locarno) fest und erklärte das Livinenthal definitiv als einen Bestandtheil des Kantons Tessin. Diese Bevormundung durch die Tagsatzung ging sogar so weit, daß sie den Gerichtshof niedersetzte, die Schuldigen richtete und zu schweren Strafen verurtheilte. So hatte Tessin eine Verfassung erhalten, von welcher die Regierung selbst es anerkannte, daß sie den Wünschen des Volkes nicht entspreche. (Dez. 1814.)

Der Kanton St. Gallen, wie er sich durch die Mediationsakte gebildet hatte und nach dem Sturze derselben von der Tagsatzung anerkannt worden war, war eine ganz neue Schöpfung, in welcher Landestheile vereinigt worden waren, die durch Religion, Sitte und Vergangenheit von einander äußerst verschieden waren und sich bisher nur durch die Macht der Verhältnisse an einander gefesselt sahen. Vom Rheinthale ging die Bewegung aus; dieses, eine ehemalige Gemeinherrschaft, hoffte, den Zeitpunkt der allgemeinen Verwirrung zur Erlangung einer volksthümlicheren Verfassung benutzen und die unbeliebte Regierung von St. Gallen stürzen zu können. Zwar mißglückte das Vorhaben, aber das, was man angestrebt, fand Wiederhall in der Umgegend von Wyl, im Uznachischen und vor Allem im Sarganserlande. Hier stand der Gemeindammann Gallati von Sargans in großem Ansehen; er hatte unter der helvetischen Regierung das Amt eines Unterstatthalters bekleidet und war der neuen Staatseinrichtung und der Regierung in St. Gallen abgeneigt. Schon im Januar 1814 brachte er eine Versammlung von Abgeordneten der Gemeinden zusammen, die er durch eine beredte Schilderung bestehender Mißverhältnisse dahin brachte, daß sie beschloß, gemeinsam auf eine einfachere, volksthümlichere Verfassung hinzuarbeiten. Aehnliches geschah im Bezirke Uznach. Der kleine Rath von St. Gallen glaubte diesen Aeußerungen des Volkswillens keine Rechnung tragen zu müssen und bestellte die Kommission, welche die Verfassungsverhältnisse berathen sollte, nach seinem Gutdünken. Das drängte die Unzufriedenen auf der betretenen Bahn weiter; man drohte mit Trennung vom Kantone; die Gemeinden von Uznach verlangten zum Kantone Schwyz zu kommen und Sargans und Gaster verlangten den Anschluß an Glarus. Vergeblich waren die Mittel der Güte, vergeblich die Drohungen der Tagsatzung und des österreichischen Gesandten; denn das Auftreten der widerstrebenden Bezirke fand von Tag zu Tag im St. Galler Gebiete größeren Beifall

und zugleich schickten sich Schwyz und Glarus an, ihr Gebiet durch Willfahrung
der geäußerten Wünsche zu vergrößern. Schwyz trat sogar mit aller Entschie-
denheit einer gerechten Forderung auf, als sein Gesandter Aufdermaur auf der
Tagsatzung den Anschluß von Uznach an seinen Kanton begehrte und diese For-
derung mit den frühern Verhältnissen beider Länder begründete. Da der Präsi-
dent der Tagsatzung, Reinhard von Zürich, mit Exekution drohte, erklärte Aufdermaur
auffahrend: „Schwyz werde mit der doppelten Anzahl seine Landschaft Uznach zu
schützen wissen." Für den Bestand des Kantons St. Gallen wurde diese entschie-
dene Parteistellung von Schwyz um so drohender, da auch der Abt von St. Gallen
seine Ansprüche auf seine Lande erneuerte, welche dem neuen Kantone einverleibt
worden waren. Unter solchen Umständen kam endlich die St. Gallische Verfassung
zu Stande; sie sagte vielen Landestheilen gar nicht zu, und als die fremden Ge-
sandten den Städten St. Gallen und Rapperschwyl einige Vortheile einräumten
und andere das Uebergewicht des kleinen Rathes fördernde Bestimmungen trafen,
da trat Schwyz abermals für Uznach in die Schranken, und kurz nachher auch
Glarus für Gaster und Wesen; Appenzell-Innerrhoden sprach seinen Antheil am
Rheinthal an und Nidwalden forderte Entschädigung für seine landvögtlichen
Ansprüche. Unter diesen Einflüssen erreichte die Gesetzlosigkeit im Sarganserlande
den höchsten Grad; die Verordnungen der Regierung wurden nicht mehr geachtet,
ein Landesausschuß hatte die Zügel der Herrschaft ergriffen und Gallati's Befehle
gaben dem Widerstande ganz den Charakter eines Aufstandes. Er hatte sich mit
Bewaffneten umgeben, Schildwachen standen vor seinem Hause und Streifwachen
hüteten die Grenze gegen einen plötzlichen Ueberfall. Fast in gleichem Maße
wie die Thätigkeit dieses Mannes wirkten in Uznach die Einwirkungen, welche
von Schwyz unablässig gemacht wurden, um den Eifer für den Anschluß an
Schwyz in diesem Lande immer wach zu erhalten, und was solche Einwirkungen
nicht vermochten, das brachte die neue Verfassung und die Art und Weise ihrer
Einführung auch an andern Orten zu Stande. In derselben war die Ausübung
der politischen Rechte fest an einen bestimmten Vermögensbesitz geknüpft, und
überdieß sollte sie ohne eine besondere Sanktion durch das Volk, ja ohne sie ihm
bekannt zu machen, eingeführt werden. Ueberall zeigte sich Widerstand, der zu
Bewaffnung und Verhaftungen führte und die Tagsatzung veranlaßte, zwei Re-
präsentanten in die aufrührerischen Bezirke Sargans, Uznach und Gaster zu
senden und ihnen zwei Bataillone zur Verfügung zu stellen. Gallati und Good,
der einflußreichste Mann nach ihm, erschienen vor den Repräsentanten, ersterer
die Rechte des Volkes fest verwahrend, aber oft die Wahrheit verschweigend oder
entstellend; Good gab Mißtritte mannigfacher Art zu und verlangte Abstellung
der herrschenden Uebelstände. Endlich unterschrieben beide ein Geständniß: durch
die Zusammenberufung gesetzwidriger Versammlungen und Widersetzlichkeit gefehlt
zu haben, und verhießen persönliche Mitwirkung zur Herstellung des gesetzlichen
Zustandes. Gallati hatte alle auf die bisherigen Vorgänge bezüglichen Aktenstücke
ausgeliefert.

Kaum hatte sich die Nachricht von einer Gefahr verbreitet, welche den Häu
der Volksbewegung drohe, so rotteten sich die Männer von Mels zusammen,
nach Sargans und sammelten sich tumultuirend vor dem Wirthshause, in wel
die eidgenössischen Repräsentanten ihren Aufenthalt genommen hatten. Sie dra
sogar in das Zimmer der Gesandten und forderten tobend die Papiere z
die dem Häuptlinge Gallati abgenommen worden waren. Gallati selbst s
bei diesem Auftritte eine verdächtige Rolle; er stellte seine Unterschrift vom vo
Tage als erzwungen dar und bezeichnete die Wegnahme der Papiere als
Akt der Gewalt. Mit großer Noth drängten sich die Repräsentanten durch
tobende Menge und reisten sogleich nach Zürich. Da beschloß die Tagsa
Sargans mit drei Bataillonen Infanterie, einiger Reiterei und Artillerie zu
ziehen. Als aber diese Truppen im Lande erschienen, waren Gallati und
übrigen Anführer entwichen. Den Truppen gelang es, dem Lande die
wiederzugeben, und für die Zukunft sicherte eine längere Besetzung und sc
Bestrafung den Frieden. Noch lange protestirte Schwyz gegen die Einfül
der St. Gallischen Verfassung in Uznach, und da es endlich doch sich fügen m
erklärte es sich damit zufrieden, daß man über die Uznacher keine Unters
verhängt und sie nicht auf die Verfassung beeidigt habe. Am 15. Februar
verließen die eidgenössischen Truppen das St. Galler Gebiet, aber es dauert
lange, bis sich das Volk mit der aufgedrungenen Verfassung einigermaßen vers

Andere Kantone wurden in anderer Weise erschüttert; allenthalben sch
Verwirrung, welche Herrschsucht und Ungefügigkeit hervorbrachten, die bekla
werthesten Zustände, während deren der Einfluß der fremden Mächte au
innere Gestaltung der Eidgenossenschaft in bedenklichem Grade wuchs. Fr
des Vaterlandes nahmen die schlimme Lage desselben sich tief zu Herzen
obgleich selbst mit dem Gange der Dinge nicht zufrieden, suchten sie in edler S
verläugnung Ruhe und Frieden in die von Zwietracht zerrissenen Gaue
Landes zurückzuführen. In solcher Gesinnung schrieb der Rath von Bern a
Urkantone: „Die Stimme des gemeinsamen Vaterlandes ruft seine Kinde
aus der ihm drohenden Gefahr zu retten; Bern vergißt sich selbst und hö
wie eure Väter im Grütli sie hörten; der entscheidende Augenblick, wo die
genossenschaft Alles für die Freiheit opfern, mit vereinten Kräften ihren
Ruhm vertheidigen, ihre Ehre, Unabhängigkeit und das Glück ihrer Kinder
und sicher stellen soll, ist endlich, von der Vorsehung herbeigeführt, gekom

## Die Schweizer im Dienste Frankreichs.

Nach dem Sturze Napoleons hatte Ludwig XVIII. den französischen
bestiegen, und zu den ersten Maßnahmen, welche er zur Befestigung seiner
schaft traf, gehörte die Anwerbung von vier Schweizerregimentern, welche

die beste Stütze des Thrones seiner Vorfahren gewesen waren. Die Trümmer der Regimenter, welche an der Beresina gefochten, bildeten den ersten Kern der neuen Schweizertruppen, zu deren Fahnen eine günstige Kapitulation bald Offiziere und Gemeine in hinreichender Zahl führte. Da kam Napoleon von Elba zurück und zu den Truppen, welche ihm entgegenziehen sollten, wurden auch das zweite und vierte Schweizerregiment beordert unter dem Oberbefehle des Obersten d'Affry von Freiburg. Die überzähligen Offiziere, mehr als hundert an der Zahl, verlangten Gewehre und bildeten eine Kompagnie Vorhut. Am 18. März (1815) stand die Division Lobau, welcher die Schweizer zugetheilt waren, in dem acht Stunden von Paris an der Straße nach Fontainebleau gelegenen Dorfe Corbeil, und hatte noch am Abende Gelegenheit, den geringen Eifer zu bemerken, welchen die Franzosen an den Tag legten, das zurückgekehrte Königshaus zu vertheidigen. Schon am folgenden Morgen zogen sich die Truppen wieder zurück. Auf halbem Wege nach Paris wurde Rast gehalten; man gab den Soldaten Branntwein im Ueberflusse zu trinken. D'Affry, welcher die hinter dieser Bewirthung versteckte Absicht erkennen mochte und als Soldat vom ächten Schrote Alles, was zur Mißachtung der Disciplin führen konnte, haßte, verhinderte, daß seine Leute dem dargebotenen Getränk im Uebermaße zusprachen, wie die übrigen. Die Franzosen zogen dann weiter nach Paris, ohne daß den Schweizern ein Befehl zum Aufbruche zukam. Zwei Kurriere, welche von Paris kommend an ihnen vorbeiritten, riefen ihnen zu: „Es lebe der Kaiser!“ — D'Affry faßte nun den Entschluß, gleichfalls nach Paris aufzubrechen, und gelangte in den Flecken Villejuif, durch welchen eine lange, sehr enge Straße führte. Hier wagten die Franzosen einen Versuch, die Treue der Schweizer wankend zu machen. Der General Mouton, der sich an der Spitze von fünf im Sturmschritte vorrückenden französischen Bataillonen befand, ritt dem schweizerischen Befehlshaber entgegen und rief, den Säbel schwingend: „Auf, d'Affry, es lebe der Kaiser!“ — Zugleich stimmten seine Bataillone, welche noch vor Kurzem auf dem Carousselplatze „Es lebe der König“ gerufen hatten, in stürmischer Begeisterung, ihre Tschakko's auf den Bayonneten schwingend, in diesen Ruf ein. Würdig erwiederte d'Affry: „Ich habe dem Kaiser gedient, so lange die Pflicht mich mit ihm verband, seitdem habe ich dem Könige den Eid der Treue geschworen. Soldaten, vorwärts! Marsch!“ Als er bei dem Befehlshaber seinen Zweck nicht erreichte, wandte sich Mouton an den ersten Zug der Grenadiere, welche von dem freiburgischen Hauptmanne Bümann befehligt wurden, abermals rufend: „Es lebe der Kaiser!“ — „Grenadiere! Es lebe die Ehre! Vorwärts! Marsch!“ rief der kommandirende Hauptmann und die Grenadiere zogen, wie das gesammte Schweizerkorps, festen [illegible] ohne auf die lockenden Schmeicheleien oder die höhnenden [illegible]gten, mit denen man sie überhäufte. Französische Offiziere, [illegible]nderung dieser Standhaftigkeit hingerissen, drückten den ihnen bekannten Schweizeroffizieren die Hände, mit dem Zurufe: „Ihr seid doch brave Leute!“ Während die gegen Napoleon ausgesandten französischen Truppen alle zu ihm

übergingen, zogen die Schweizer, ihrem Eide getreu, in Paris ein, wo ihnen die Nationalgarde die militärischen Ehrenbezeugungen erwies, und ihnen das zusammengeströmte Volk lauten Beifall zurief: „Es leben die braven Schweizer!“ Sie zogen sich in die Kaserne St. Denis zurück, welche sie nach einem erhaltenen Befehle bis auf Weiteres nicht verlassen sollten. Hier wurden wiederholte Versuche gemacht, sie auf Napoleons Seite hinüberzuziehen; alle scheiterten. Auch das erste und dritte Regiment, welche sich zu gleicher Zeit auf dem Anmarsche von Arras nach Paris befanden, wiesen mit gleicher Standhaftigkeit alle ihnen gemachten Anträge ab. Napoleon selbst ehrte diese Treue und entließ die Regimenter in ihre Heimat. In Abtheilungen von je hundert Mann, die Offiziere gesondert, zogen sie auf drei bezeichneten Straßen durch Frankreich; man hoffte auf diese Weise leichter die Soldaten, welche man durch den Befehl ihrer Offiziere gebunden glaubte, für die Sache des Kaisers gewinnen zu können. Man ließ kein Mittel der Verlockung unversucht. Die große Mehrzahl widerstand und nur eine kleine Schaar ließ sich unterwegs theils aus Noth, theils aus Begeisterung für Napoleon in ihrer Treue wankend machen.

Während dieß geschah, hatte die Tagsatzung beschlossen, die Regimenter zum Ausharren in der dem Könige zugeschworenen Treue zu ermahnen, und da sie vernahm, wie sie, ohne diese Vorschrift erhalten zu haben, ihrer Pflicht treu geblieben waren, so faßte sie den einmüthigen Beschluß, daß den Regimentern im Namen sämmtlicher Kantone der wärmste Beifall und Dank auszusprechen sei. In die Heimat zurückgekehrt, bildeten die Regimenter unter dem Befehl des Obersten D'Affry eine eigene Brigade, welche bei den nothwendig gewordenen Kriegsunternehmungen gar treffliche Dienste leistete. Den Kriegern, welche glücklich in die Heimat gelangt waren, wurde später von der Tagsatzung ein eigenes Ehrenzeichen für „Treue und Ehre“ zuerkannt; gegen die, welche sich unter Napoleons Fahne hatten locken lassen, ward je nach dem Grad ihres Vergehens gebührende Strafe ausgesprochen.

---

## Die Theilnahme der Schweizer am Kriege gegen Napoleon.

Die erste Kunde, welche die Tagsatzung in Zürich (10. März 1815) von der Rückkehr Napoleons erhielt, hatte sogleich Maßregeln hervorgerufen, welche darauf berechnet waren, Genf und die westliche Grenze der Schweiz zu schützen. Von allen Seiten wurde die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es in diesem Augenblick hohe Pflicht und sogar dringende Noth sei, mit Beseitigung aller früheren Mißhelligkeiten sich brüderlich im Geiste der Bünde zu einigen, damit die [illegible] schaft durch feste Entschlossenheit in der Berathung und durch schnell[illegible] der Ausführung alle Gefahr von ihren Grenzen entferne und sich auf alle Weise in einer dem alten Ruhme eines freien und selbstständigen Volkes würdigen

ig zeigen könne. Kriegsbereitschaft wurde allen Ständen anempfohlen; die
antone wurden zu strenger Wachsamkeit aufgefordert; Schwyz und Nid-
entsprachen einzig der Aufforderung zur Eintracht nicht. Der Oberst-
rmeister Finsler von Zürich übernahm einstweilen den Oberbefehl über die
tenen Truppen und suchte in ihnen den Geist der Eintracht und der Ent-
heit zu wecken. In der Person des in französischem Dienste sich befinden-
neralllieutenants Freiherrn Nikolaus von Bachmann gab schon in den
n Tagen die Tagsatzung den im Felde stehenden Truppen einen definitiven
dherrn; mit dem Beifügen, daß bis zu seinem Eintreffen Finsler seine
vertreten solle. Durch die dem Oberfeldherrn ertheilten Verhaltungsbefehle
rselbe gehalten, Alles dasjenige zu thun, was die Sicherheit, die Unab-
keit und die Ehre des Vaterlandes erhalten und befördern konnte; er sollte
, jede Verletzung der Grenze zu verhindern oder mit Gewalt abzutreiben.
ücklich war noch beigefügt worden, daß ohne einen besondern Befehl der Tag-
die eidgenössischen Truppen weder zu einem andern Zwecke gebraucht werden,
ie Grenzen überschreiten sollten. Freudig waren die Truppen dem Rufe
gsatzung gefolgt und besetzten, vom besten Geiste beseelt, die Westgrenze
enf bis Basel, wohin eine Besatzung von 5000 Mann gelegt wurde. Zu
Kraftanstrengungen war die Tagsatzung im Interesse der Schweiz bewogen
, welche vor den Gefahren eines Krieges beschützt werden mußte; nicht
jedoch hatten die außerschweizerischen Verhältnisse dazu beigetragen. Am
ärz hatte die Tagsatzung nämlich die Erklärung des Wiener Kongresses
n, welche sich dahin aussprach, daß Napoleon Bonaparte sich aus den
lichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen und als Feind und
der Ruhe der Welt den öffentlichen Strafgesetzen preisgegeben habe.
h war das feierliche Versprechen der verbündeten Monarchen gegeben, daß
Könige von Frankreich und der französischen Nation, sowie jeder andern
ten Regierung auf das erste Begehren die nöthige Hülfe zur Wiederher-
g der öffentlichen Ruhe leisten würden. Nach kurzer Zeit setzten sich die
deten Heere gegen Frankreichs Grenze in Bewegung. Bald forderten die
deten Mächte (2. April), daß die Schweiz jegliche Verbindung mit der
ung Napoleons vermeide und vor Allem keinen Gesandten desselben aner-
Die Tagsatzung erklärte, daß sie Ludwig XVIII. als rechtmäßigen Herrn
rankreich ansehe und daß sie alle Kräfte aufbieten werde, die Neutralität
chweiz zu wahren, und wirklich standen gegen das Ende des Monats März
idgenössische Divisionen an der Westgrenze, und bald darauf nöthigten die
tnisse in Italien, wo König Joachim Murat von Neapel eine unglückliche
rhebung zu Gunsten Napoleons gemacht hatte, noch ein Reserveheer von
Mann in Bereitschaft zu halten.

ls Bachmann den Oberbefehl wirklich übernommen hatte, traf er mit Ge-
ung der Tagsatzung einige von dem bisher befolgten Plane abweichende
geln. Statt einer ununterbrochenen Grenzbesetzung vereinigte er die eid-

genössischen Truppen in drei Korps, von denen eines in Aarberg, ein zweites in Yverdon und das dritte in Liestal Stellung nahm; jede der Städte Genf und Basel erhielten eine Besatzung, und im Tessin und Wallis wurden besondere Beobachtungskorps aufgestellt. Die Rüstungen in der Schweiz blieben von der Seite Frankreichs nicht unerwiedert; die Besatzungen von Hüningen und im Schlosse Joux wurden vermehrt und bei Belfort bildete sich ein Lager von 9000 Mann unter dem Oberbefehl des Generals Lecourbe; größere Truppenmassen sammelten sich in Savoyen und näherten sich der Stadt Genf, so daß für die Eidgenossenschaft die Nothwendigkeit erwuchs, die aufgebotenen Truppen noch zu vermehren. War es bisher mit allen diesen Maßregeln in den Augen der Tagsatzung um Beschirmung der Neutralität zu thun, so erhielten diese Vertheidigungsanstalten gegen das Ende Aprils eine andere Richtung. Um diese Zeit traf der österreichische Generalmajor von Steigentesch im Auftrage des Fürsten Schwarzenberg und des Fürsten Metternich bei der Tagsatzung ein, um von den getroffenen Vertheidigungsanstalten Kenntniß zu nehmen, damit die Verbündeten für den Fall eines überlegenen Angriffs von Seite Frankreichs die nöthige Hülfe in Bereitschaft setzen könnten. Die eigentliche Bedeutung dieser Sendung ließ nicht lange auf sich warten; denn bald forderten die Gesandten der Verbündeten von der Tagsatzung eine bestimmte Erklärung, wie sich die Schweiz der Unternehmung der Mächte gegenüber zu verhalten gedenke, und gaben ihr dabei zu verstehen, daß der Wille der Monarchen einen bereitwilligen Anschluß an die europäische Koalition wider Frankreich verlange. Nach langen Unterhandlungen, in welchen Abgeordnete der Tagsatzung aus allen Kräften bemüht waren, der Schweiz eine bloße Vertheidigung ihrer Grenze zu erhalten, kam am 20. Mai eine Uebereinkunft der Tagsatzung mit den verbündeten Mächten zu Stande. Durch dieselbe verpflichtete sich die Schweiz, dem Plane der Mächte beizutreten, ein Heer zur Vertheidigung ihrer Grenze aufzustellen, und den verbündeten Truppen in dringenden Fällen oder wenn es das gemeinsame Interesse erfordere, auf kurze Zeit mit besonderer Bewilligung der Tagsatzung den Einmarsch zu gestatten. Gegen diese Zugeständnisse übernahmen die verbündeten Monarchen, die der Schweiz im Wiener Kongresse zugesicherten Vortheile zu wahren, ihr im Nothfalle Hülfstruppen zu stellen, diejenigen Kantone, welchen die Ankäufe von Waffen und Munition schwer fielen, mit Geldbarlehen zu unterstützen. Zugleich leisteten sie Verzicht, in der Schweiz Heerstraßen, Spitäler oder sonstige lästige Depots zu errichten.

Durch diese Uebereinkunft, welche von allen Kantonen mit Ausnahme von Basel, Tessin und Waadt genehmigt worden war, traten die aufgestellten Schweizertruppen mit dem verbündeten Heere in engeren Zusammenhang; eine Thatsache, über welche die Zeitgenossen schon sehr verschiedene Urtheile fällten. Während die Einen der Ansicht waren, die Schweiz erfülle ihre Pflichten gegen sich und die Mächte, wenn sie ihre Grenzen vertheidige, indem die zugesicherte Neutralität nur dieses verlange, hielten es Andere geradezu für schmachvoll, daß die Schweiz thätigen Antheil an einem Kriege gegen Frankreich nehme, mit

man seit alter Zeit befreundet war und von welchem man schon so viele
len genossen hatte. Bei diesen Urtheilen fiel jedoch die durch die äußern und
Verhältnisse gebotene Nothwendigkeit, in gutem Einverständnisse mit den
eten Monarchen zu bleiben, zu wenig in Betracht; zugleich war nicht er=
daß unter Umständen trotz dieser Uebereinkunft der Grundsatz der Neu=
, soweit er in der Vertheidigung der Grenze lag, noch aufrecht erhalten
konnte. Der Gang der Ereignisse fügte es jedoch anders.

ıs zunächst die Tagsatzung beschäftigte, waren zwei Begehren der ver=
n Monarchen für den Durchmarsch ihrer Truppen; denn die Nothwendigkeit,
n der geschlossenen Uebereinkunft vorgesehen war, sei eingetreten. Nach=
Forderungen geprüft worden waren, gestattete die Tagsatzung das Ver=
und es zogen am 19. Juni 16,000 Oesterreicher über den Simplon und
ber den St. Bernhard in's Wallis, um sich von hier aus durch das von
schen Truppen besetzte Savoyen einen Weg nach Frankreich zu bahnen.
s waren diese Durchmärsche dem Lande keineswegs lästig; aber, als die
icher die Lebensmittel ohne Bezahlung requirirten, wurde es unter der
Last beinahe erdrückt. Da traf die Nachricht ein, Napoleon sei von
bündeten bei Waterloo (18. Juni) besiegt worden; sie rief in der Schweiz
Freude hervor; die Furcht, durch die getroffenen Maßregeln den Zorn
Rache des französischen Kaisers auf sich gezogen zu haben, verließ die
er. Da nun die verbündeten Heere von allen Seiten her in Frankreich
zen, zogen auch drei österreichische Armeekorps bei Schaffhausen, Rhein=
und Basel über den Rhein, um durch die Schweiz die Grenze des feind=
andes zu überschreiten. Die beiden ersten, von welchen 4000 Mann zur
igung Basels zurückblieben, belästigten die Gegenden, durch welche sie
nicht sehr, da sie die Grenze Frankreichs bald erreichten; anders verhielt
mit dem dritten, dessen Verpflegung während eines Durchmarsches von
gen der Schweiz aufgebürdet wurde, welche dieselbe, jedoch nicht ohne
bungen, auch übernahm. Die Kunde, daß Napoleon dem Throne entsagt
welche dem in Basel kommandirenden Obersten D'Affry durch den fran=
General Lecourbe (am 25. Juni) mitgetheilt wurde, endigte die Feind=
n keineswegs. Die französischen Freischaaren, welche seit Langem die
ische Grenze beunruhigten, trieben ihr Wesen fort, und am 28., Abends
wurde ganz unerwartet die Stadt Basel von Hüningen aus mit grobem
bombardirt. Nur durch die Drohung d'Affry's und des in Basel an=
n Erzherzogs Johann, man werde für jeden Schuß, der noch weiter gegen
bgefeuert werde, ein französisches Dorf verbrennen, brachte das Feuer
weigen.

eidgenössischen Heere, welches ruhig an der Grenze stand, während die
her in Frankreich einrückten, erwachte allmälig ein kriegerischer Geist,
der greise Oberfeldherr, den die Beschießung Basels und das Unwesen
schaaren aufgebracht hatten, durch einen begeisterten Armeebefehl noch

mehr zu entflammen wußte, indem er in demselben seinen Truppen einen baldigen Einmarsch in Frankreich in Aussicht stellte. Anfangs war die Tagsatzung gegen jegliches Vorschreiten solcher Art und verlangte auch von Bachmann, daß er sich nur auf den Schutz der Grenze verlegen und bei seinen Truppen auf Befolgung dieser Maßregel hinwirken solle. Aber die Einfälle, welche die französischen Freischaaren in das Bisthum Basel machten und auf denen sie einige Dörfer in Brand gesteckt hatten; ein förmlicher Angriff, welchen sie mit überlegener Zahl auf eine eidgenössische Heeresabtheilung beim Dorfe Damvant, zwar ohne Erfolg, ausführten; die Bitten des französischen Städtchens Jougne, welches sich gegen die rücksichtlosen Plünderungen der Freischaaren und gegen die noch härtere Besetzung durch die Oesterreicher in gleicher Weise schützen wollte: Alles das brachte bei der eidgenössischen Armee und ihrem Führer den Entschluß hervor, die französische Grenze zu überschreiten. Ohne Verzug wurde derselbe auch ausgeführt und nachträglich von der Tagsatzung gebilligt, welche in dieser Maßregel des Generals eine kräftige Abwehr von Beleidigungen und Verletzungen des schweizerischen Gebietes, sowie ein Erforderniß für die Ehre der eidgenössischen Fahne erblickte. Uebrigens geschah diese Ueberschreitung der französischen Grenze im Einklange mit den Operationen der Verbündeten; denn am gleichen Tage, wo sie bei Pontarlier stattfand, zog ein bedeutendes österreichisches Heer durch Genf in Frankreich ein.

Als die eidgenössischen Truppen die Grenze zu überschreiten im Begriffe waren, weigerten sich plötzlich sechs Bataillone von der Brigade Schmiel, dem Befehle zu folgen, so daß der Kommandant nur mit wenigen ihm gehorsam gebliebenen Truppen seinen Marsch fortsetzen konnte. Zwei dieser meuterischen Bataillone, Näff von Appenzell und Rickenmann von St. Gallen, verlangten ohne Verzug in das Innere der Schweiz zurückgeschickt zu werden, und traten auch sogleich den Rückmarsch an. Kaum aber hatte der Oberkommandant der Reserve, Generalquartiermeister Finsler, Nachricht von dem Plane der Ausreißer erhalten, so ließ er alle Aarübergänge sperren und traf die kräftigsten Maßregeln, die Bataillone wieder zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Es gelang wirklich, das Bataillon Näff zum Anschlusse an die vorgerückte Brigade zu bewegen; das Bataillon Rickenmann mußte entwaffnet werden, erhielt aber dann bald die Waffen wieder und zog über Neuenburg zur Brigade zurück. Als die vier übrigen Bataillone, welche im St. Immerthale zurückgeblieben waren, von der Sperrung der Pässe hörten, zogen sie vorwärts und schlossen sich wieder an ihren Kommandanten an. Diese Vorfälle wurden von der Tagsatzung ernstlich bedauert und bestraft; die Brigade Schmiel wurde aufgelöst und die ungehorsamen Bataillone andern Divisionen einverleibt, wo sie Strafdienste leisten und die Fahne eingerollt tragen mußten; überdieß sollten die Schuldigsten vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Auf dem Marsche waren von den einzelnen meuterischen Bataillonen Viele ausgerissen und das einzige Bataillon Pozzio aus Tessin 280 Deserteure, darunter mehrere Offiziere, so daß das Bataillon entwaffnet

und heimgeschickt wurde. Die meisten Regierungen der Kantone, welchen die den Gehorsam verweigernden Truppen angehörten, ergriffen zweckmäßige Maßregeln, Aehnlichem für die Zukunft vorzubeugen, und Tessin verlangte im Namen zweier anderer Bataillone, daß dieselben in Dienst berufen werden sollten, um die befleckte Waffenehre wiederherstellen zu können. Die Ursache, durch welche dieser Geist des Ungehorsams erzeugt worden war, lag in dem Widerspruche, in welchem anfangs die Tagsatzung und der Oberfeldherr einander gegenüberstanden und welcher in den Augen der Truppen das Ansehen beider in gleichem Maße schwächte; nicht minder aber auch in dem mehr als zweideutigen Armeebefehle, in welchem der Brigadekommandant seinen Soldaten den Befehl des Oberfeldherrn zum Einmarsche in Frankreich eröffnete.

Diese Vorfälle hatten zur Folge, daß die Tagsatzung beschloß, die eidgenössischen Truppen sollten sich in der Nähe der Grenze halten, und da dieser Beschluß im Heere einige Unzufriedenheit hervorrief, entschloß sich der Oberfeldherr, das Heer wieder in die Schweiz zurückzuführen. Nachdem Bachmann nach seinem Wunsch und auf ehrenvolle Weise entlassen worden war, trat für die nachfolgende Dauer der Grenzbesetzung Finsler an seine Stelle.

So endigte der Feldzug wider Frankreich, ohne eine Waffenthat, welche den schweizerischen Kriegsruhm gemehrt hätte; deßhalb fehlte es auch dem Ganzen nicht an der üblen Nachrede, es sei aus einem allzugroßen Eifer hervorgegangen, sich den Verbündeten gefällig zu zeigen und an Frankreich kleinliche Rache zu nehmen.

---

## Die Belagerung und Schleifung der Festung Hüningen.

Die Festung Hüningen war von Ludwig XIV. (1697) dicht vor den Thoren der Stadt Basel erbaut worden, und war von ihrer Gründung an für die Schweizer ein Gegenstand des Mißtrauens und der Besorgniß, so daß sie, zwar vergebens, schon während ihrer Erbauung ihre Einsprachen dagegen erhoben. Die Gefahr, welche diese Feste in Zeiten eines Krieges für Basel bringen konnte, war durch das erste Bombardement dieser Stadt den Eidgenossen klar vor die Augen getreten; sie war noch nicht vorüber. Hüningen war eine der Festungen, welche im Rücken der verbündeten Armee selbst dann noch in ihrer Vertheidigung beharrten, als Napoleon schon abgedankt und Ludwig XVIII. den französischen Thron wieder eingenommen hatte. Aus diesem Grunde beschloß der Erzherzog Johann, die Festung durch eine Belagerung zu erobern und lud die Eidgenossen ein, an derselben sich zu betheiligen. Er hoffte, ihnen hiedurch Gelegenheit zu geben, sich von dem übeln Rufe der Selbstsucht und des Mangels an kriegerischer Entschlossenheit zu befreien, in welchen sie durch ihre bisherige Nichtbetheiligung an der Befreiung Europa's von der Napoleonischen Herrschaft besonders in Deutschland gekommen waren. Zudem fehlte es dem Erzherzoge an Belagerungs-

geschütz und auch aus diesem Grunde mußte ihm die Mitwirkung der Schweizer willkommen erscheinen; denn Hüningen war mit Lebensmitteln wohl versehen, seine Werke waren mit mehr als 100 Stück Geschützen besetzt und der Gouverneur General Barbanegre, sowie die 3000 Mann starke Besatzung waren zu der standhaftesten Vertheidigung entschlossen. Der Erzherzog stellte den Eidgenossen vor, daß die Eroberung von Hüningen in ihrem eigenen Interesse liege, versprach dabei, daß die Festung nach der Eroberung geschleift werden solle, und verlangte 12,000 Mann eidgenössischer Truppen. Die Tagsatzung, welche nach der Entscheidung des Hauptkampfes einem feindseligen Vorgehen der Schweiz gegen Frankreich ausweichen wollte, suchte die Forderung abzulehnen, bewilligte aber das Geschütz, 'welches jedoch sich bald in jeder Hinsicht unzureichend erwies, eine nachdrückliche Beschießung des Platzes zu beginnen. So standen die Dinge am 25. Juli 1815.

Die erste Einschließung des Platzes hatte schon gegen das Ende des Monats Juni begonnen, doch so, daß sie noch keine eigentliche Belagerung genannt werden konnte; sie war vielmehr darauf berechnet, die Besatzung der Festung im Schach zu halten, und wurde so die Hauptursache zur ersten Beschießung der Stadt Basel. Am 25. Juli gaben schweizerische Vorposten, welche auf dem rechten Ufer des Rheines standen, auf zwei Schiffe, die landen wollten, Feuer und am folgenden Tag erneuerte Barbenegre die Beschießung Basels, indem er ungefähr vierzig Bomben in die Stadt werfen ließ und mehrere Häuser nicht unbedeutend beschädigte. Auf die Erklärungen, welche sowohl der schweizerische Kommandant, Oberst Lichtenhahn, als der Erzherzog vom Gouverneure forderten, erklärte dieser, die Schweizer hätten durch ihr Benehmen die verderbliche Maßregel selbst verschuldet und sicherte zugleich der Stadt Basel für die Zukunft die Schonung zu, wenn sie ihm eine angeblich versprochene Entschädigung von 300,000 Franken: 250,000 baar, und dazu 4000 Paar Schuhe, 4000 Ellen Tuch und 4000 Ellen Leinwand, übersende. Die Erfüllung dieser Bedingung ward ausgeschlagen.

Nach diesem Vorfalle drang der Erzherzog auf ein thatkräftigeres Vorgehen gegen die Festung und forderte abermals von der Tagsatzung die Mitwirkung der schweizerischen Truppen, welche etwa 5000 Mann stark in Basel und der Umgegend standen. Die Furcht, bei einer längeren Weigerung die Gunst der Verbündeten zu verlieren, und die Hoffnung, durch Mitwirkung die Schleifung der verhaßten Grenzfestung zu erlangen, bestimmten endlich die Tagsatzung, die Theilnahme der schweizerischen Truppen zu bewilligen. (17. August.)

Bis zu diesem Zeitpunkte war es nur zu einzelnen Vorpostengefechten gekommen, in denen sich besonders die schweizerischen Scharfschützen hervorthaten, indem sie täglich feindliche Offiziere und Artilleristen, die sich offen in den Vorwerken zeigten, kampfunfähig machten. Als die zur Belagerung bestimmten Truppen, 16,000 Mann, darunter jene 5000 Schweizer, versammelt und auch hinreichendes Geschütz eingetroffen war, begannen sogleich in der Nacht vom 16. auf den 17. August auf beiden Rheinufern die Belagerungsarbeiten. Bei denselben zeigten

, die Schweizertruppen voll Muthes und guten Willens; besonders zeichneten
, die Basler Artilleristen aus, welche die auf dem rechten Rheinufer errichteten
weizerischen Batterien mit Geschick bedienten. Kaum hatte jedoch die Beschießung
onnen, so richtete Barbenegre das Feuer seiner Geschütze abermals auf die
adt Basel; ein Haus gerieth in Flammen und ein junger Mensch wurde ge-
tet. Unausgesetzt dauerte die Beschießung bis zum 24., ohne daß die Werke
s Platzes großen Schaden litten; dagegen war in Hüningen vier bis fünf Mal
uer ausgebrochen, das aber bald wieder gelöscht worden war. Am 25. kam
n Waffenstillstand und am 26. eine Kapitulation zu Stande, nach welcher die
satzung am 28. unter Ehrenbezeugungen den Platz verließ und auf dem Glacis
s Gewehr streckte. Ein Freudenfest, welches der Erzherzog den Belagerungs-
uppen gab und bei welchem er den schweizerischen Befehlshabern und Soldaten
ht geringe Ehre erwies, beendigte das kriegerische Unternehmen.

Im Anfange des Monats September arbeiteten über zweitausend Menschen
der Schleifung von Hüningen, welche dann auch durch eine Bedingung des
eiten Pariser Friedens ausgesprochen wurde, und gegen das Ende des Jahres 1815
ien sich Basel und die Schweiz von der lästigen Festung befreit, welche so lange
e eine erhobene Faust des mächtigen Frankreichs ihre Grenze und ihre Freiheit
droht hatte. Zugleich war nämlich die Zusicherung gegeben, daß die Festung
: wieder hergestellt, und überhaupt keine solche Werke bis auf drei Stunden
n Basel errichtet werden dürfen.

---

## Die Militärkapitulationen.

Bei der Berathung der neuen Bundesverfassung war das Recht, mit fremden
chten Militärkapitulationen abzuschließen, den einzelnen Kantonen überlassen
den, und kaum war der Krieg wider Frankreich beendigt, so wandten sich
Herrscher verschiedener Länder an die Eidgenossen, solche Verträge abzuschließen.
: allen war Ludwig XVIII., welcher die Treue und Ergebenheit, mit der die
weizer in den Tagen der Bedrängniß seinem Hause gedient, hoch anschlug,
auf bedacht, seinem neu aufgerichteten Throne in einigen geworbenen Schwei-
gimentern eine feste Stütze zu geben. Nachdem er die durch den Gang der
gniffe aus seinem Dienste verdrängten Schweizer, welche seither einen Theil
eidgenössischen Heeres gebildet hatten, zum größten Theil wieder unter seine
hnen gezogen hatte, bewarb er sich bei den einzelnen Kantonen um den Ab-
ß besonderer Dienstverträge. Am 31. Juli und 3. August 1816 wurden mit
n und Zürich zwei Kapitulationen abgeschlossen, an welchen zwanzig Stände
: mit Ausnahme von Neuenburg und Appenzell) Antheil hatten. Durch
lben traten zwei Garderegimenter und vier Linienregimenter in Ludwigs
nst. Auch der König der Niederlande kapitulirte mit Bern, Zürich, Graubünden,

Appenzell-Außerrhoden, Glarus, Schwyz, Tessin, Luzern und einigen andern Orten für vier Regimenter, und der König von Preußen schloß einen ähnlichen Vertrag mit Neuenburg, durch welchen ein Jägerbataillon aus diesem Kanton in die preußische Garde aufgenommen wurde. Durch alle diese Verträge sollen nicht weniger als 22,814 Mann Schweizertruppen unter fremde Fahnen zu stehen kommen. Die holländische Kapitulation wurde etwa zehn Jahre später (18[illegible]) vom Könige, welcher damit seinem Volke ein Zugeständniß machen wollte, aufgehoben; dagegen wurde im gleichen Jahre ein neuer Vertrag von einzelnen Kantonen (Graubünden, Schwyz, Luzern, Bern ꝛc.) mit Neapel abgeschlossen.

Die Bemühungen Frankreichs, seine ehemaligen Schweizerregimenter wiederherzustellen, stießen in den Rathsälen der Eidgenossenschaft auf mannigfachen Widerstand und gaben zu mancher Aeußerung edler Freimüthigkeit Veranlassung. Von vielen Zeitgenossen wurden die Ansichten und Grundsätze getheilt, welche der Staatsrath von Uffleger im Rathe von Freiburg aussprach, indem er vor einem allzu eifrigen Willfahren der Wünsche Frankreichs warnte und gar manches treffliche Wort wider die fremden Dienste überhaupt fallen ließ.

„Es heißt denn doch", sprach der unerschrockene Staatsmann, „die schweizerische Unabhängigkeit dem Gutdünken des gefährlichsten Nachbars anheimstellen, wenn man einer angrenzenden Macht ersten Ranges Truppen liefert, deren Unternehmungen die Schweizer als die schwächsten Nachbarn zuerst preisgegeben sind; man kann nämlich alle die Truppen, die man nach Frankreich schickt, entweder als Geißeln, oder wenigstens als ebenso viele kraftvolle Arme betrachten, die man seiner eignen Vertheidigung entzieht. Die Freundschaft der Bourbonen kann dafür keine Beruhigung gewähren. Die kapitulationsmäßigen fünfundzwanzig Jahre können die Herrschaft Vieler vorübergehen sehen. Mit dem Erlöschen des wirklich regierenden Zweiges des königlichen Hauses endigt auch die Begünstigung die man jetzt genießt; Frankreichs Ruhm und die Wünsche der Franzosen werden auf das Herz eines französischen Königs immerdar weit mächtiger einwirken, als irgend eine Zuneigung zu Fremdlingen, die man doch nur aus Eigennutz liebt, und ist es je dem französischen Interesse zuträglich, uns zu überfallen, so wird beim Könige auch die gegen die Schweizer gehegte Freundschaft Nichts dagegen vermögen. Das Alles sollte doch einmal unsere Begeisterung für Frankreich und das Haus Bourbon etwas herabstimmen und uns fühlen lassen, daß wir [illegible] und thöricht handeln, wenn wir um eines eiteln Vertrauens und blinden Vortheils willen unsere Sicherheit in Gefahr bringen. Dieses sind die äußern Gefahren, und wie viele drohen uns dazu noch von Innen. Dem Fremden stehen alle Schweizer zu Gebote, die sich in seinem Solde befinden und von [illegible] Jahrgelder beziehen. Und hat er sich einmal durch seine Gunstbezeugungen [illegible] Bestrebungen einen Anhang in unserer Mitte gewonnen, dann kann man [illegible] länger von einem Widerstande gegen seine Uebermacht träumen. Eine lange schmerzliche Erfahrung warnt, nicht selbst dem Kriegerstande Anlaß zur Wiedererlangung jenes gewaltigen Einflusses zu geben, den er sich von den Zeiten der

Staatsumwälzung her angemaßt hatte. Jetzt ist man noch frei; ist aber einmal dieser Königsdienst errichtet, dann liegt es nicht mehr in der Macht des großen Rathes, zu hindern, daß er seine vormaligen Grundsätze wieder befolge, seine vormaligen Folgen wieder hervorbringe, seinen vormaligen Einfluß wieder behaupte und zuletzt selbst die Regierung unterjoche. Diese Nachtheile hat man aber von dem Kriegsdienste bei einer Macht zweiten Ranges, die in keiner Rücksicht gefährlich ist, nicht zu befürchten. Ehe man Bündnisse mit Frankreich schloß, war Freiburg eine blühende Stadt, seine Lohgruben, seine Fabriken und Färbereien hatten einen großen Ruf und der freiburgische Handel war so beträchtlich, daß er die Aufmerksamkeit der ersten Kaufleute Europa's, der Medicäer, auf sich zog, die es nicht verschmähten, mit Freiburg in nähere Verbindung zu treten. Kaum sind die Verhältnisse mit Frankreich angeknüpft worden, so ist dieses Alles in weniger als einem Jahrhundert spurlos verschwunden, so daß Jahrhunderte den Schaden nicht wieder gut machen können. Ackerbau und Gewerbe liegen darnieder, dafür sind Ueppigkeit und Prachtaufwand, welche Frankreich zur Befestigung der Knechtschaft schenkte, ein schlechter Trost. Trägheit und Nichtigkeit sind jetzt das Erbtheil der Freiburger und Müßiggang ist ein Ehrentitel geworden. Eine lächerliche Anmaßung ist es übrigens, sich für die Stütze des bourbonischen Thrones zu halten, der nur durch die Mitwirkung aller europäischen Mächte zweimal wieder hergestellt werden konnte. Nimmt man aber auch an, die Militärkapitulation werde ebenso vortheilhaft für die Schweiz, als sie es jetzt nicht ist, was verbürgt dann der letzteren die Vollziehung des mit einer Macht ersten Ranges abgeschlossenen Vertrages? Dieser Gefahr der Unzuverlässigkeit setzt man sich immer aus, wenn man mit einem Stärkern unterhandelt. Frankreich wird sich nur so lange dem Vertrage fügen, als es ihm beliebt, und ihn verletzen, wo sein Vortheil es erheischt. Stellt man sich aber die Frage, wie die Schweizer in Frankreich angesehen und aufgenommen werden, so kann man sich wohl nicht lange darüber täuschen. Würden dieselben nur von der Partei der Revolutionsmänner schief angesehen, so könnte man sich darüber trösten, obgleich der König diese immer noch unbesiegte Partei schon oft mit Schonung behandeln zu müssen glaubte. Allein die Konstitutionellen meinen es nicht besser. Ja selbst die Königlichgesinnten, von ihrer Nationaleitelkeit befangen, werden es nur mit verbissenem Unmuthe dulden, daß die Person ihres Königs der Obhut fremder Truppen anvertraut ist."

„Ich erwarte, daß wir als freie Männer uns benehmen und nicht gestatten werden, daß man fernerhin über unser Vaterland, wie über eine französische Provinz, willkürlich verfüge. Ich habe es gewagt! Denn wahrlich, Vaterlandsliebe und muthige Entschlossenheit müssen den beseelen, der, den despotischen Einfluß kennend, welchen Frankreich unter uns ausgeübt hat, sich dennoch den mächtigen Zudringlichkeiten desselben widersetzt. Ich sage also, da ich den fremden Kriegsdienst als ein nothwendiges Uebel anerkenne, so unterziehe ich mich der Nothwendigkeit, aber man soll das Uebel nicht noch durch irgend einen aus-

schließlichen Kriegsdienst erschweren. Und auf jeden Fall verwerfe ich den ausschließlichen Kriegsdienst in Frankreich als den größten Staatsfehler, den wir je begehen können."

---

## Die heilige Allianz und der Beitritt der Schweiz zu derselben.

Der Wiener Kongreß hatte die Aufgabe, diejenige Ordnung festzustellen, in welcher sich die europäischen Staaten in ihrem gegenseitigen Verhältnisse in Zukunft bewegen sollten; deßhalb wurden über alle, selbst die kleinsten Länder, mit Ausnahme der Türkei, bindende Beschlüsse gefaßt. Die beiden Friedensschlüsse von Paris hatten die gleiche Bedeutung, und der zweite insbesondere suchte zu vervollständigen, was die durch Napoleons Wiedererscheinen unterbrochenen, oder doch allzu sehr beschleunigten Verhandlungen in Wien lückenhaft gelassen hatten. Das neue Friedenswerk zu stärken und, wie man meinte, für alle Zeiten zu sichern, schlossen die drei Monarchen, Alexander von Rußland, Friedrich Wilhelm III. von Preußen und Franz I. von Oesterreich, die sogenannte heilige Allianz. Die erste Anregung zu dieser Verbindung lag in den Verlusten, welche Rußland und Preußen in den Schlachten von Lützen und Bautzen erlitten und welche den Monarchen dieser Länder das Gelübde abgerungen hatten, nach dem Siege Gott allein die Ehre zu geben. Kaiser Alexander, welcher immer mehr dem Einflusse religiöser Schwärmer anheimfiel, faßte nach erfochtenem Siege zuerst den Gedanken, dem neuen Friedenswerke durch einen auf die Vorschriften des Christenthums gegründeten Bund der einzelnen Länder und Fürsten eine heilige Weihe und dadurch die wahre Festigkeit zu verleihen. Nach der Bundesurkunde sollten fortan die Grundsätze der christlichen Sittenlehre die Verhältnisse und Beziehungen der einzelnen Staaten zu einander leiten und regeln; Gerechtigkeit, Liebe und Frieden sollten die Leitsterne der Fürsten in der Regierung ihrer Völker werden, sie wollten sich fortan als die Väter ihrer Völker, als die Bevollmächtigten der Vorsehung betrachten, die berufen seien, ihre Völker zu beglücken. — So große und so freudige Hoffnungen auch dieser Bund, welcher von den drei Monarchen am 26. September 1815 unterzeichnet wurde, bei Allen denen erregte, welche nach den langjährigen Leiden des Krieges und der Unterdrückung sich nach dem Glücke eines dauerhaften Friedens sehnten, so fehlte es doch auch nicht an solchen, welche der engen Verbindung der Gewaltigen gleich von Anfang an mißtrauten und in der äußeren Form derselben nur das Mittel erblickten, mit vereinten Kräften die eigne Macht zu stützen und die europäischen Verhältnisse im eignen Vortheile zu beherrschen. Um so berechtigter war diese Anschauungsweise, da viele Beschlüsse und Verfügungen des Wiener Kongresses keineswegs den Stempel der Gerechtigkeit und Liebe an sich trugen. Später traten fast alle europäischen Staaten diesem Bunde bei.

Neun Monate nach dem Abschlusse der heiligen Allianz erhielt die schweiz-

rische, in Zürich außerordentlich versammelte Tagsatzung von dem russischen Gesandten, Freiherrn von Krudener, amtliche Kunde von diesem neuen Bundesvertrage und eine förmliche Aufforderung zum Beitritte zu demselben. Die Tagherren waren anfangs unentschlossen, ob sie den Beitritt der Schweiz aussprechen oder verweigern sollten; für das erste sprach die Furcht, durch eine Weigerung die Gunst der Monarchen zu verlieren, für das letztere die Gefahr, welche jedesmal in der Verbindung eines Schwächern mit dem Stärkeren für jenen liegt. War man ja doch über die Bedeutung und die Folgen dieser Verbindung keineswegs im Klaren. Darum suchte die Tagsatzung ihren bestimmten Entschluß hinauszuschieben und verlangte von dem Gesandten diejenigen Aufschlüsse, welche im Stande seien, den Geist und den wahren Gesichtspunkt des Bündnisses in klares Licht zu setzen. Den einzelnen Kantonen wurden diese Beschlüsse mitgetheilt; sie enthielten die bestimmte Zusicherung, daß das Bündniß keinen bestehenden Vertrag schmälere und keine den natürlichen, aus der gegenseitigen Lage der Staaten hervorgehenden Verhältnisse nachtheilige Bestimmung enthalte, und daß es sich einzig darum handle, allen Staaten eine Grundlage zu geben, auf welcher sich Ruhe und Frieden und Völkerglück entwickeln könne. Nichtsdestoweniger zögerte man mit dem Entscheide; man erklärte vielmehr die Angelegenheit für so wichtig, daß sie zu ihrem Abschlusse drei Viertheile der Kantonsstimmen erfordere. Mittlerweile wurde Bern eidgenössischer Vorort; an ihn wandten sich auch Oesterreich und Preußen mit der Einladung, der Allianz beizutreten, und da am Ende Januars 1817 die eingelangten Erklärungen von 17 ½ Ständen (Zürich, Bern, Luzern, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Obwalden) dem Beitritte günstig waren, so erklärte der Vorort denselben im Namen der Eidgenossenschaft (27. Januar 1817).

---

## Ein Unglücksfall im Bagnethale.

In Unterwallis, südlich von Martinach, liegt der Zehnten Entremont, welcher das Thal der Dranse und mehrere Seitenthäler umfaßt. Das Hauptthal zieht nach Südosten bis zum Berge Combin, welcher es mit seinem acht bis zehn Stunden langen Gletscher von Chermontagne oder Bagne schließt. Dieser Gletscher nährt den Fluß mit reichlichem Wasser und überlagert die Höhen von Montpleureux und Mauvoisin, welche mit ihren steilen Abhängen den oberen Theil des Thales abgrenzen, so daß die Dranse nur einen schmalen Abfluß in das untere Thal hat. Hier an dieser Stelle ereignete es sich im Frühling des Jahres 1818, daß ein Theil des Getroz-Gletschers, eine gewaltige Eismasse, abstürzte und den schmalen Abfluß verstopfte, den sich die Dranse seit Jahrtausenden gegraben hatte. Der Eisdamm war viertausend Fuß hoch, dreitausend Fuß dick und seine Länge von einem Berge zum andern betrug siebenhundert Fuß. Da die Gewässer des

Thales keinen Abfluß mehr hatten, so bildete sich hinter dem Eiswalle ein großer See, welcher nach und nach eine Länge von 10—12,000 Fuß, eine Breite von 400 Fuß und eine Tiefe von 200 Fuß erlangte und das ganze schöne Alpthal von Torembec und die Triften der Montagne les Vingt-Huit überfluthete. So bald das geschehene Unglück bekannt geworden war, eilten Sachkundige herbei, die nöthigen Maßregeln zur Abhülfe zu treffen. Unter der geschickten Leitung des Ingenieurs Venetz wurde mit der größten Anstrengung daran gearbeitet, dem Wasser durch Stollen, die man durch die Gletschermasse trieb, Abfluß zu verschaffen. Am 16. Juni aber durchbrach das angeschwellte Wasser plötzlich die Eismasse und stürzte mit verheerender Gewalt in das untere Thal. Felsblöcke von mehreren tausend Kubikfußen Inhalt wurden mit ungemeiner Geschwindigkeit mit fortgerissen und das Land bis Martinach auf's Schrecklichste von der anstürmenden Fluth verwüstet. Etwa fünfzig Menschen verloren das Leben und der Verlust an Wohnungen, Vieh, Gebäuden u. s. w. wurde auf mehr als eine Million Schweizerfranken geschätzt. Am 9. Juli klagte die Regierung von Wallis ihren Miteidgenossen ihre Noth, und aus der Schweiz und dem Auslande flossen reiche Steuern zur Linderung des Unglücks. Das Schlimmste war, daß immer noch eine große Masse des herabgestürzten Gletschereises im Thale liegen blieb und stets durch täglich abrollende neue Trümmer vergrößert wurde, so daß eine Wiederholung des traurigen Ereignisses zu befürchten war. Escher, später zubenannt „von der Linth“, hielt dafür, daß man das Thal nur vor ähnlichem Unglücke dadurch schützen könne, daß man dem Gletscher gegenüber eine zweitausend Fuß lange Gallerie durch das Felsgebirg schlage. Dieser Vorschlag wurde von der naturforschenden Gesellschaft der Schweiz gebilligt und Escher zu einem ausführlichen Berichte aufgefordert, den der warme Freund des Vaterlandes mit folgenden Worten schloß:

„Nur unter verständiger Leitung und durch Aufbieten vereinter Kräfte lassen sich die Unfälle vermindern, welche in unsern Alpen so häufig die Folge plötzlich eintreffender und gewaltsamer Naturereignisse sind. Vereinzelte Thätigkeit vermag Nichts gegen dieselben und Almosen machen oft nur den Unglücklichen, der sie empfängt, desto abgeneigter, zu denjenigen Mitteln zu greifen, welche seine Lage bleibend und in Wahrheit verbessern könnten. Ein ganzes Thal, ein ganzer Kanton müssen sich erheben, um dem Uebel abzuhelfen. Allein es gibt furchtbare Katastrophen, wo auch dieses Mittel nicht ausreicht. Dann wird es Pflicht der ganzen Nation, sich um den Altar des Vaterlandes und der Menschheit zu vereinigen. Verkennen wir nicht in diesem Gange der Natur, in diesem dringenden Bedürfnisse, das den Menschen fortwährend an den Beistand seines Nächsten, seines Mitbürgers, seiner Nation verweist, den Wink der Vorsehung, welche den Menschen mit dem Menschen, das Dorf mit dem Nachbardorfe, das einzelne Thal mit dem übrigen Lande und jeden Theil der Nation mit dem ganzen verbinden will. Der freie Mensch achtet diese göttlichen Bande, die aus jedem Volke eine

unauflösbare Gesammtheit bilden und auf diesem Wege dessen Zivilisation, Dauer und Wohlstand gewährleisten."

Durch die reichlichen Gaben, welche aus der Eidgenossenschaft zusammenströmten, wurde es möglich, diejenigen Maßregeln zu treffen, durch welche das Thal in Zukunft vor einem ähnlichen Unglücke gesichert schien.

---

# Hans Konrad Escher von der Linth.

## 1. Lehr- und Wanderjahre.

Der große und schöne Gedanke, daß die Schweizer aller Gauen ein Ganzes, eine Nation bilden, ist im vorigen Jahrhundert entstanden. Gepflegt durch die helvetische Gesellschaft, empfing ihn die Revolution, welche seine Wirksamkeit mehrte, indem sie versuchte, das, was in Kopf und Herz lag, im staatlichen Leben der Schweiz darzustellen, und wenn ihr auch der Versuch mißlang, so war doch die Zeit, welche jenen Gedanken in sich trug, reich an schönen, auf das Wohl des gesammten Vaterlandes hinzielenden Unternehmungen. Männer, welche sich an dem großen Gedanken begeistert hatten, traten auf den Schauplatz der öffentlichen Wirksamkeit und suchten das, was die Natur in sie gelegt, was sie durch eifrige Studien sich erworben, zum Heile des Vaterlandes und seiner Bürger zur Geltung zu bringen. Alle Eidgenossen waren von diesem Geiste mehr oder weniger mächtig ergriffen und bewiesen denselben durch regen Gemeinsinn; unter ihnen glänzt der Züricher Escher, zubenannt „von der Linth".

Hans Konrad Escher wurde am 24. August 1767 in Zürich geboren; sein Vater, einem alten, in der Geschichte Zürichs oftgenannten Geschlechte entsprossen, war Besitzer eines Seidengeschäftes und bekleidete die Stelle eines Mitgliedes der Regierung; seine Mutter, des Vaters zweite Gattin, war Anna Landolt, die Tochter des Bürgermeisters Hans Kaspar Landolt. Einfache Sitten und Frömmigkeit walteten im väterlichen Hause, des Vaters Ernst erfüllte den Sohn mit einer etwas scheuen Ehrfurcht, während der Mutter Güte und Sanftmuth ihn mit unbedingtem Vertrauen an sie fesselte. In seiner ersten Schulzeit zeigte sich Konrad als ein Kind von gewöhnlichen Anlagen und ohne Spuren von schneller Auffassung; jedoch verrieth er schon damals Gefallen an Zeichnungen und auch in kleinen mechanischen Arbeiten zeigte er einiges Geschick, so daß ein mütterlicher Oheim der Mutter sagen konnte: „Aus deinem Konrad wird mit der Zeit noch etwas Brauchbares werden." Der mit den Jahren sich erweiternde Schulunterricht wußte den Knaben nicht allseitig anzuregen, indem einzelne Fächer ihn ganz und gar nicht ansprachen. Dagegen fand er großes Wohlgefallen an einzelnen Erzählungen der Schweizergeschichte oder an Merkwürdigkeiten des Schweizerlandes, welche ihm ein Privatlehrer in zweckmäßiger Form und bei geeignetem Anlasse mittheilte, und Escher selbst sagte in seinem späteren Alter über diesen Theil seiner

Jugendbildung: „Die durch solche Mittheilungen empfangenen Begriffe faßten tiefe Wurzeln in meiner Seele. Ich fühlte Vaterlandsliebe schon als siebenjähriger Knabe. Ich betrachtete die Schweizergebirge, den Zürichsee und die Umgegend von Zürich mit Wohlgefallen." Schon damals erhob sich sein Auge gerne zum gestirnten Himmel, und sein Sinn beschäftigte sich mit Nachdenken über das Wesen der Weltkörper und ihres Urhebers. Furchtsam und ängstlich, schloß er sich an keinen seiner Mitschüler besonders an, und fühlte sich auch zu keinem besonders hingezogen. In seinem neunten Jahre trat Escher in die lateinische Schule, wo ihm wenig Rosen blühten; sowohl die Elemente der lateinischen, als die der griechischen Sprache stießen ihn ab, weder Schläge noch Zurücksetzung konnten seine natürliche Abneigung überwinden. Dagegen fesselten ihn römische und griechische Geschichte, und besondere Anziehungskraft übte der Unterricht in der Geometrie und im Zeichnen, so daß sich der Vater entschloß, den Knaben, der offenbar für die alt-klassischen Studien keinen Sinn hatte, in die sogenannte Kunstschule zu schicken, sobald er das nöthige Alter von dreizehn Jahren erreichte. Diese Anstalt hatte die allgemeine Bildung von Kaufleuten, Künstlern und Handwerkern zum Zwecke. Lavaters Tagebuch regte den ernsten Knaben zu steter Selbstbeobachtung an, und rief in ihm den Entschluß hervor, ein ähnliches Tagebuch zu führen, das auch sofort begonnen, aber später wieder aufgegeben wurde; nichtsdestoweniger legte es den Grund zu jener unparteiischen Selbstprüfung, welche Escher in seinem reiferen Mannesalter anzustellen pflegte, und hielt ihn neben anderer guter Lektüre auf der Bahn der Sittlichkeit. Die Kunstschule, in welche Escher nach dem zwölften Jahre eintrat, entsprach ganz seinen Anlagen; der Unterricht in den verschiedenen Zweigen der reinen und angewandten Mathematik zog ihn mächtig an, Geschichte und Geographie fesselten seine Aufmerksamkeit, und ein zweckmäßiger Unterricht im Zeichnen förderte Lust und Anlage, welche der Knabe schon in seiner ersten Jugend gezeigt hatte. Mit sich und seinen Leistungen zufriedener, knüpfte nun Escher einige Jugendfreundschaften und fand in ihnen jenes gewaltige Förderungsmittel seiner Bestrebungen, welches gleich reine und gleichstrebende Jugendseelen einander bieten. Im Umgange mit seinem Freunde Konrad Weber läuterten sich seine Ansichten; mit inniger Freude bewunderte er an der Seite seines Freundes die Werke des Schöpfers und begeisterte sich mit edler Liebe zum Vaterlande. Fern von kleinlichem Neide, ehrte er den Freund, der ihn an Talenten und Kenntnissen übertraf. Hatte der geschichtliche Unterricht in Escher bereits eine bestimmte Vorliebe für die demokratischen Kantone erzeugt, so bildete der Umgang mit seinem Freunde diese Vorliebe zum eigentlichen Grundsatze um. Webers Eltern mußten als Fabrikarbeiter ihre Erzeugnisse in die Stadt liefern, da ihnen freier Handel verboten war; das kränkte Escher, der sich schon zu dem schönen Gedanken erhoben hatte, daß alle Menschen von dem Schöpfer gleiche Rechte empfangen hätten. Befestigt wurde diese Anschauung durch verschiedene Vorfälle, in denen die Ungerechtigkeit der Beamten und die Bestechlichkeit der über sie gesetzten Richter offenbar wurden; besonders aber noch durch

eigene Anschauung der thurgauischen Verhältnisse, wo die Gutsherren noch Rechte der Leibeigenschaft übten; der Gedanke, daß es leibeigene Schweizer e, empörte sein Innerstes. So verflossen die drei Jahre, welche Escher an Kunstschule verbrachte, unter fleißigen Studien und im Umgange mit gleich- immten Freunden; seine immer mehr entwickelte Anlage zum Zeichnen nach Natur hatte sein Gefallen an den Werken derselben gesteigert und seinen Sinn die Auffassung derselben geschärft. Mit mannigfachen Kenntnissen ausgerüstet, t Escher gegen das Ende des Jahres 1782 in das Berufsleben über. Seine ie Verwendung in der Seidenflorfabrik seines Vaters ließ ihm freie Zeit genug, immer mehr in der französischen Sprache und dem Zeichnen zu vervollkomm- n und die begonnene Lektüre von Romanen fortzusetzen. Doch bedurfte es in der Hinsicht nur des Rathes seiner älteren Schwester, um ihn auf die ernstere chäftigung mit Geschichte und Reisebeschreibung zu lenken.

Kaum war Escher in das Berufsleben übergetreten, so wurde er von seinem ter zu seiner weiteren Ausbildung in der französischen Sprache, besonders er auch, um die ihm eigene Schüchternheit zu beseitigen und gesellschaftlichen n und Sitte sich anzueignen, nach Morsee zu dem dortigen Pfarrer gebracht. r erhielt er seinen Konfirmationsunterricht, welchem er, jedoch nur im gerin- n Grade, die ungeschminkte Frömmigkeit verdankte, die er in seinem späteren en in sich trug. Die mütterliche Erziehung hatte zu dieser die Keime gelegt d eigne Forschung in Natur und Geschichte sie zur Blüthe gebracht. Obgleich reizende Lage seines Aufenthaltsortes, viele schöne Ausflüge in den nahen en und andere gesellige Freuden, ihm manche schöne Stunde bereiteten, so ihm doch das einförmige Leben im engen Pfarrhause des kleinen Städtchens wenig Nahrung für seinen regen Geist, als daß er länger hätte hier weilen len. Auf seinen Wunsch suchte und fand der Vater in Genf einen geeigne- n Aufenthaltsort, wo sowohl in praktischer, als in wissenschaftlicher Hinsicht ere Hülfsquellen sich darboten. Ein deutscher Kaufmann, bei welchem der ngling unterbracht wurde, übernahm es, in beiden Richtungen für ihn be- t zu sein. War auch die Art und Weise, wie in praktischer Hinsicht für ihn gt wurde, keine glückliche zu nennen, indem Escher durch einen Privatlehrer en theoretischen Unterricht erhielt, so war dafür die Art, wie die zweite Ver- ltung gelöst wurde, eine um so einflußreichere und gesegnetere. Zur ferneren nschaftlichen Ausbildung wurde dem strebsamen Jünglinge in der Person nur um wenige Jahre älteren Herrn Vaucher ein Mann von gediegener enschaftlicher Bildung, reiner Sittlichkeit und edler Humanität zum Lehrer Führer gegeben. An seiner Hand drang Escher in das Gebiet der Philo- ie ein und auf verschiedenen Ausflügen wußte der liebenswürdige Lehrer in em empfänglichen Schüler die Neigung zur Botanik zu wecken. Sein Auf- alt in Genf fiel gerade in die Zeit, wo die Parteien der Repräsentanten Negativen einander auf's heftigste bekämpften. Dieser Streit blieb Eschern t fremd; er nahm Partei für die Repräsentanten, ohne sich der schroffen

Denkweise dieser Partei wider ihre Gegner anzuschließen. Wie klar schon damals sein Blick in die verschiedenen Verhältnisse des Lebens war, ergibt sich aus der Antwort, die er einem nahen Verwandten gab, der ihn ermuntert hatte, sich besonders der Spekulation in fremden Staatspapieren, die damals den Genfern große Vortheile brachte, zuzuwenden. Escher erklärte nämlich, daß ihm die durch die Künste des Papierverkehrs und der Agiotage erworbenen Reichthümer ein nur zweideutiges Glück für den Einzelnen, hingegen ein offenbarer Nachtheil für das Gemeinwesen zu sein scheinen. Jene würden durch ihren Reichthum zu unmäßigem Luxus verleitet, während im umgekehrten Verhältnisse wie Wenige ausnehmend reich werden, sich hingegen die Zahl der Verarmenden vermehre. Ein solches Mißverhältniß könne aber für republikanische Staaten nicht anders als nachtheilig und gefährlich sein. Nach neunmonatlichem Aufenthalte in Genf, von wo er für sein ganzes Leben die edle Freundschaft des Herrn Vaucher mit sich nahm, reiste er durch das Chamouny, durch Wallis, Bern und Solothurn wieder in seine Vaterstadt zurück, wo er alsbald wieder in das Geschäft seines Vaters trat. Neben den gewöhnlichen Arbeiten fand der in der Anwendung seiner Zeit sorgsame Jüngling hinlängliche Muße, seine wissenschaftlichen Bestrebungen fortzusetzen, ein nie unterbrochener Briefwechsel erhielt und schlang immer fester die Bande der Freundschaft und Verwandtschaft, in welchen er lebte.

Im Jahre 1786, wo sein älterer Bruder im Begriffe stand, eine Handelsreise anzutreten, war auch für ihn der Zeitpunkt genaht, wo er durch eine Reise seine geschäftliche und wissenschaftliche Bildung zum Abschlusse bringen sollte. Diese Reise führte ihn zunächst in die Hauptstadt Frankreichs, das glänzende Paris. Alle Merkwürdigkeiten, welche die Weltstadt darbot, wurden besucht; die Kranken- und Armenanstalten, der Justizplatz, die Militärschule, Versailles und wie die Orte alle heißen mögen, wo menschliches Elend eine Stätte findet, oder wo der Luxus seine blendende Größe entfaltet. Alles machte auf den jungen Reisenden seinen Eindruck und veranlaßte ihn zu mancher treffenden, den Werth der Dinge und Personen scharf zeichnenden Bemerkung. Fern hielt sich Escher von Allem, was für seine guten Sitten und seinen republikanischen Sinn gefährlich werden konnte, und pflichtete aus voller Seele seinem Landsmanne, Heinrich Meister, bei, welcher damals sich auch in Paris aufhielt und bei gegebenem Anlasse erklärte, er bedaure die Zeit und das Geld, welche seine jungen begüterten Mitbürger in Paris verschleudern, weil der Nutzen, den sie davon ziehen mögen, mit der Gefährdung ihrer Sittlichkeit und Gesundheit in keinen Vergleich komme. Schon in Zürich hatte Escher den Wunsch gehegt, seine Reise bis nach London fortzusetzen und im kommenden Frühlinge die Universität Göttingen zu besuchen, wo er durch geregelte Studien seinen Kenntnissen einen festeren Halt zu geben hoffte. Der Güte seiner Eltern vertrauend, die mit inniger Freude auf den wohlgerathenen Sohn blickten, ging er von Paris nach London, von wo er die erste Kunde des eigenmächtig erweiterten Reiseplanes nach Hause gelangen ließ. Nach erhaltener Billigung verlebte er zwei Monate

in der Capitale Englands, die seinem forschenden Blicke des Merkwürdigen und Interessanten so Vieles darbot; nicht nur die öffentlichen Anstalten, Paläste und Kunstsammlungen fesselten den Blick des Beobachters, sondern eine genaue Erforschung des brittischen Nationalcharakters, der eigenthümlichen Erscheinungen des öffentlichen und staatlichen Lebens, erweiterte auch seine Welt- und Menschenkenntniß. Die ungünstige Jahreszeit und die dichten, mit Steinkohlendampf geschwängerten Nebel Londons griffen die Gesundheit Eschers so an, daß er sich durch Ausflüge auf das Land, in eine reinere Atmosphäre, wieder herzustellen genöthigt ward. Er besuchte die Universität Oxford und machte die Bekanntschaft mit dem großen Astronomen Herschel, welcher die Reisenden auf's Freundlichste bei sich aufnahm. Vor seiner Abreise wandte sich der wißbegierige Jüngling an seine Eltern und eröffnete ihnen den Wunsch, die Universität Göttingen zu besuchen. Sein Wunsch wurde gewährt, und bald führte ihn seine Reise über Holland, Düsseldorf, Frankfurt, Marburg und Kassel an das lang ersehnte Ziel. Hier traf er mit seinem Jugendfreunde Lavater, dem Sohne des berühmten Theologen, zusammen, der ihn sowohl mit den Professoren und dem damals in Göttingen studirenden englischen Prinzen, als auch mit den damals dort weilenden Schweizerstudenten bekannt machte. Unter diesen letzteren zeichneten sich besonders aus die Gebrüder Rengger von Brugg, Lüthard und die Gebrüder Gruber von Bern, und endlich Usteri und Landis von Zürich. Mit Hülfe des damaligen Professors Spittler setzte Escher seinen Studienplan fest, der ihn zunächst auf Naturrecht, Staats- und Kameralwissenschaften, Technologie, Physik und Botanik führte. Die Neigung zur letzteren veranlaßte ihn die in seiner Schulzeit unterlassene Erlernung der lateinischen Sprache mit Hülfe eines Privatlehrers nachzuholen; überdieß fand auch das Studium der Mathematik planmäßige Berücksichtigung. Da der neue Lehrkurs erst in einigen Monaten seinen Anfang nahm, so benutzte Escher die nächste freie Zeit, um die Umgegend seines neuen Wohnortes kennen zu lernen und Pflanzen und Petrefakten zu sammeln. In den dann eintretenden Ferien machte er mit seinem Freunde Lavater eine Reise durch das nördliche Deutschland, auf welcher ihnen allenthalben die freundlichste Aufnahme zu Theil wurde, da Lavaters Vater kurz zuvor in diesen Gegenden geweilt hatte. Nach Göttingen zurückgekehrt, widmete sich Escher mit ganzer Seele seinen Studien und wenn auch viele Professoren, deren Vorlesungen er besuchte, seinen Erwartungen nicht entsprachen, so wußte er doch vortrefflich das für seine Studien auszuwählen, was sein bisheriges Wissen zu vervollständigen und zu erweitern geeignet war. Im Ganzen herrschte bei seinen Studien immer das Bestreben vor, nur Solches zu treiben, was er später in irgend einer Weise zur Wohlfahrt seines Vaterlandes nützlich machen könnte. Tiefe Verehrung hegte er vor dem Physiker und Astronomen Lichtenberg, welcher ihn zuerst mit den Eigenschaften gründlicher Forschung sowohl in der Natur, als auch in menschlichen Kenntnissen vertraut gemacht, welcher in ihm einem blinden Autoritäts-

glauben gegenüber das Bedürfniß eigener Untersuchung geweckt hat. Eine ... tiefe Verehrung hegte er vor dem berühmten Sprachkenner Heyne, ... er mit fünf jungen Bernern Privatunterricht über deutsche S... Anwendung nahm. In den mit diesem Unterrichte verbunde... Arbeiten, die von dem berühmten und gelehrten Lehrer strenge ... wurden, erging sich Escher mit großer Vorliebe in der Darlegung der Anforderungen, ... er an den Menschen und Bürger stellte. Ein warmer Republikaner, sah er ... facher Lebensart, Sittlichkeit und Ueberwindung aller Selbstsucht die ... Grundlage dieser Staatsform und sprach schon damals die Grundsätze aus, denen er sein ganzes Leben hindurch nachlebte. Je mehr Escher in seinen Studien ... so tiefer wurzelte in seinem Herzen das Gefühl der Dankbarkeit gegen seine ... die ihm die Mittel zu seiner weiteren Ausbildung so bereitwillig gewährt hatten. ... wie ... freute sich auch jetzt der liebevolle Vater über den Sohn, der Kraft ... und Geld so trefflich angewandt hatte, seinen Geist mit nützlichen Kenntnissen ... reichern, sich und den Seinen zur Ehre, den Mitbürgern und dem Vater... zum Heil und Segen! Die Zeit der Heimkehr wurde ... den Herbst ... gesetzt und Escher hatte die Wahl, noch ein drittes Halbjahr in Göttingen ... Studien obzuliegen, oder dasselbe zu einer Reise zu verwenden. Er ... letztere, um Italien zu besuchen. Von den Segenswünschen Lichtenberg... Heyne's begleitet, verließ er Göttingen, um seine italienische Reise an..., welche weniger Weltkenntniß, als Selbstkenntniß zum Zwecke haben sollte ... gelangte über Meiningen, Bamberg, Nürnberg und Regensburg nach ... und in allen diesen Städten versäumte Escher nicht, Menschen und Sitten ... zu lernen und Naturaliensammlungen zu besichtigen und besonders die Bekannt... schaft berühmter Männer zu machen, an welche er zahlreiche Empfehlungsbriefe bei sich trug. Durch Steiermark und Krain wurde dann die Reise bis nach Triest fortgesetzt und der erste länger Aufenthalt in Venedig genommen.

Am Abend des Tages, an welchem Escher in der Lagunenstadt eintraf, hatte die feierliche Vermählung des Dogen mit dem Meere stattgefunden und am folgenden Tag folgte eine Nachfeier, die er in allen ihren Einzelheiten zu verfolgen die Gelegenheit hatte, die aber auf den nüchternen Republikaner wegen des pomphaften überladenen Ceremoniels nur den Eindruck des Seltsamen machte. Alles was die Dogenstadt Merkwürdiges und Eigenthümliches hat, wurde in Augenschein genommen; die Abende verbrachte aber Escher in Gesellschaft ... Gelehrter, die unter Anderem oft über den Verfall der Wissenschaften klagten und den sich nähernden Untergang der einst so mächtigen Republik zu befürchten schienen. Um auf der Rückreise längere Zeit in Rom weilen zu können, eilte Escher über Bologna, Florenz und Rom nach Neapel, dessen schöne Lage und Umgebung ihn mächtig anzogen. Der Vesuv wurde bestiegen und minera... ausgebeutet und an der Hand eines geschätzten Naturforschers gelangte der ... sende zur Kenntniß der übrigen naturgeschichtlichen Verhältnisse des ... Am liebsten ergötzte er sich an den Herrlichkeiten der schönen Natur; ...

auch in Gesellschaft schweizerischer und deutscher Künstler, die sich in Neapel aufhielten, zahlreiche Ausflüge in die Umgegend machte; dabei ward nicht versäumt, die verschütteten Städte Pompeji und Herkulanum zu durchforschen. Nachdem sich Escher sattsam belehrt und an den Schönheiten geweidet hatte, ging er nach Rom, wo ihn der bekannte Alterthumskenner Hirt freundlich empfing und ihn auf seinen Wanderungen durch die Trümmer dieser Weltstadt begleitete. Obgleich die Größe des Lebens, die sich in diesen gewaltigen Trümmern ausspricht, einen tiefen Eindruck auf Escher zu machen nicht verfehlte, so konnte er doch ihnen nicht den Grad von Bewunderung zollen, den sein gelehrter Begleiter erwartete; für den jungen Schweizer, dessen Sinn mehr auf das Nützliche gerichtet war, waren und blieben einmal alle diese Dinge todt und nicht mehr zu beleben. Die Quelle dieser Denkweise war jedoch nicht Eigennutz und Selbstsucht, sondern immer jener edle Zug Eschers, sich selbst tüchtig zu machen, um Andern dienen zu können; wie wir aus der Stelle seines Tagebuches schließen können, welche er aufzeichnete, als ihn ein gelehrter Deutscher beim Abschiede von Rom aufgefordert hatte, nach seiner Heimkehr dafür besorgt zu sein, daß seine Mitbürger sich mehr der Pflege der Kunst widmen. Sie lautet: „Wir dürfen uns nicht durch Kunstliebhaberei einschläfern lassen. Bei uns darf der Menschenfreund noch frei und zufrieden den Menschen und Bürger im wirklichen Leben betrachten und ein rechtschaffener Richter ist für die Gesellschaft nützlicher, als selbst ein Raphael. Dort, wo überall Unterdrückung, Unmuth und Laster zu sehen sind, mag man Erheiterung in schönen Bildern suchen. Wo talentvolle Männer von der öffentlichen Wirksamkeit im Staate ausgeschlossen sind, mögen sie sich den Künsten widmen, insofern sie nicht die Wissenschaften vorziehen. In Freistaaten steht dem Bürger ein edlerer Wirkungskreis offen. Wir sollen für das Wohl unserer Mitbürger arbeiten und dabei muß die Kunst, die noch immer mit einem gewissen Grade von Schwäche und Weichlichkeit der Sitten verbunden ist, in den Hintergrund treten."

Die Heimreise führte Escher'n über Florenz, Lucca, Pisa, Livorno, Genua, Mailand und Turin, über die savoyischen Alpen und Genf. Schon der Anblick der Alpen hatte die schönsten Rückerinnerungen an sein schönes Vaterland in ihm wachgerufen, und als er mitten in der großartigen Alpenwelt, mitten in jenen schroffen Felswänden sich befand, von denen in gewaltigen Sturzbächen die Wasser in's Thal hinab donnern, und da er wirklich den Schweizerboden erblickte, Genf und die schöne Waadt am Ufer des blauen Sees, da steigerte sich das heimatliche Gefühl bis zur heiligsten Begeisterung und still leistete er den heiligen Schwur, dem theuren Vaterlande ganz sich hinzugeben und aufzuopfern, wenn es je seiner bedürfe. In Genf angelangt, hatte er die Freude, eine seiner Schwestern zu treffen, und seinen Herzensfreund Vaucher zu umarmen, und nach[illegible] seiner ältesten Schwester, welche sich Gesundheitshalber in Montpellier [illegible]t, noch einen Besuch abgestattet hatte, eilte er über Bern nach Zürich, wo er am 26. September 1788 eintraf. Seine Lehr- und Wanderjahre schloß

in seinem Tagebuche mit dem schönen Ausrufe: „Und nun auf immer dein, Vaterland!"

## 2. Meisterjahre.

Mit einem reichen Schatze von Kenntnissen und Erfahrung trat Escher nach seiner Heimkehr wieder in den kaufmännischen Beruf ein, der ihn jedoch täglich nur wenige Stunden beschäftigte, so daß ihm noch hinlänglich Zeit blieb, seine wissenschaftlichen Bestrebungen fortzusetzen und einen regen Briefwechsel mit seinen Freunden zu unterhalten. In beiden Richtungen war er darauf bedacht, die Sphäre seines Wissens zu erweitern, und wenn er in seinen Studien auch zunächst die Naturwissenschaften und die Mathematik mit Vorliebe trieb, so waren doch andere Zweige des menschlichen Wissens keineswegs ausgeschlossen. Durch seine Vermählung (1789) erlitten diese Studien keinen Abbruch, im Gegentheile war die bestimmte Tagesordnung, an welche er sich zu halten genöthigt war, denselben in jeder Hinsicht förderlich. Alle Fragen, welche die eigne und die Wohlfahrt Anderer an den denkenden Mann stellten, wurden mit der größten Ausdauer und Gründlichkeit von ihm erörtert, bis er sich über die verschiedenartigen Gegenständen eine feste, auf Vernunftgründen ruhende Ueberzeugung geschaffen hatte. Auf der Bahn sittlicher Bevollkommnung hielten ihn die Selbstprüfungen, welche er täglich mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit anstellte; eine Gewohnheit, welche er später durch seine Jahresüberblicke ersetzte, die er bis zu seinem Tode am Schlusse eines jeden Jahres fortführte. Im Jahr 179[illegible] begann er dann seine wissenschaftlichen Wanderungen in den Alpen, welche ihn im folgenden Jahre durch Glarus nach Graubünden führten. Schon damals entging seinem beobachtenden Auge weder der Schaden, welchen die Versumpfung durch die Linth über die Gegend zwischen dem Wallen- und Zürichsee verbreitete, noch das rechte Mittel, durch welches den verderblichen Wirkungen des Flusses gesteuert werden konnte. Ueberall, wo es galt, Gemeinnütziges zu unterstützen, stand Escher in den vordersten Reihen; er blieb dem Vereine, welcher sich zur Linderung der Noth bedrängter Mitbürger bildete, nicht fremd, und die zur besseren Bildung von Handwerkern eingerichtete sonntägliche Zeichnenschule, sowie die wöchentlich zusammentretenden Knabengesellschaften fanden in ihm einen thätigen Beförderer ihrer Zwecke und einen unermüdlichen Mitarbeiter. Die helvetische Gesellschaft zählte ihn unter ihren Mitgliedern und in ihrem Schooße stärkte sich sein Sinn für gemeinnützige Bestrebungen und für die Wohlfahrt des Vaterlandes.

Das große Ereigniß der französischen Revolution begrüßte Escher wie so viele seiner Zeitgenossen, als den Anfang der neuen Zeit, in welcher die Grundsätze der Freiheit und des Rechts an die Stelle der Herrscherwillkür treten würden; er sah schon im Geiste die segensreiche Einwirkung des Ereignisses auf die schweizerischen Verhältnisse, in welchen so Manches den gerechten Sinn, den er schon als Knabe besessen, verletzt hatte. Als aber die neue Freiheit in Frankreich mit

Blut und Gräuel befleckt wurde, und die Begeisterung der Franzosen in eine
[illegible]elle Mißachtung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Nachbarstaaten
[illegible]mschlug; als sich der Krieg an die Grenzen der Schweiz zog und das mit ihr
[illegible]erbündete Genf bedroht wurde; da sprach sich Escher mit großer Entschiedenheit
[illegible]egen diese Eingriffe in die Rechte des Vaterlandes aus, sowie er kurz zuvor dem
[illegible]fe zur Vertheidigung der Grenze bei Basel mit der größten Bereitwilligkeit
[illegible]folgt war. Anzeichen, daß im Kanton Zürich die Losungsworte der Revolution:
[illegible]reiheit und Gleichheit, in den Gemüthern Wiederhall gefunden hatten, bestimm[illegible]
[illegible]n ihn, durch Vorlesungen, welche er einer nicht unbedeutenden Zahl jüngerer
[illegible]bürger unentgeldlich hielt, richtigere Begriffe vom Staate und seiner Einrich[illegible]
[illegible]ngen zu erzeugen und so die Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse, auf
[illegible] sehnlichst hoffte, vorzubereiten. Die Stäfner Unruhen fanden in ihm
[illegible] gerechten Beurtheiler, vor dessen Auge nicht nur das Aufrührerische, son[illegible]
[illegible] auch das Berechtigte in jenen Bestrebungen eine unparteiische Berücksichti[illegible]
[illegible] fand. Mit Freuden vernahm er, daß in der richterlichen Beurtheilung der
[illegible] kein Todesurtheil ausgesprochen worden war. In dieser Theilnahme an
[illegible]öffentlichen Leben erlosch sein Eifer für die Wissenschaft keinen Augenblick:
[illegible] philosophischen Studien wurden fortgesetzt und aus dieser Zeit rührt die
[illegible] ausführliche Behandlung der Linthfrage, in welcher Escher das spätere Linth[illegible]
[illegible]nehmen schon so umfassend und in seiner Ausführbarkeit so einleuchtend
[illegible]acht, daß demselben eine große Theilnahme in weiteren Kreisen sich zuwendete.
[illegible] welch bedeutenden Fortschritten ihn seine Wanderungen in den Alpen geführt,
[illegible]on zeugt eine Stelle aus einer seiner naturwissenschaftlichen Vorlesungen, welche
[illegible] Winter 1796 vor einem gemischten Publikum hielt, indem er sagte: „Seit
[illegible] anfing, unsere Gebirge und ihre Erscheinungen genauer zu betrachten, seit ich
[illegible]on dem Gipfel der höchsten Alpenfirsten die Gebirgsgegenden zu überschauen
im Stande bin, muß ich immer mehr die große Harmonie der Schöpfung be[illegible]
wundern, welche dieselbe Planmäßigkeit, die in der organischen Schöpfung
[illegible]troffen wird, auch in der Bildung und der Gestaltung der Erdoberfläche an
[illegible] Tag legt."

Das Jahr 1797 machte die Verhältnisse in der Schweiz immer schwankender,
[illegible]sonders als das französische Direktorium immer deutlicher mit dem Plane her[illegible]
[illegible]ortrat, die Revolution in der Schweiz zu begünstigen und bereits seinen Aus[illegible]
[illegible]ndling Mengaud zu diesem Zwecke beauftragt hatte. Escher unterschätzte die
[illegible]rohende Gefahr nicht; aber er glaubte, durch eine völlige Aussöhnung der Re[illegible]
[illegible]ierungen mit dem Volke sei es möglich, diejenige Eintracht herbeizuführen, welche
[illegible]der französischen Einwirkung die Aussicht auf Gelingen geraubt haben würde.
[illegible]arum wandte er sich in einer von noch vier anderen Bürgern unterzeichneten
[illegible]schrift an den geheimen Rath von Zürich und bat um eine Amnestie für die
[illegible] wegen politischer Vergehen Verurtheilten. Die Regierung, in der Hoffnung,
[illegible] Sturm werde [illegible]los vorüberziehen, konnte sich nicht entschließen, der Bitte
[illegible] entsprechen. Im Januar 1798 erneuerte Escher sein Gesuch und wurde aber[illegible]

mals und zwar mit unfreundlichen Worten abgewiesen. Was man ihm verweigert hatte, mußte man endlich unter dem immer wachsenden Drange der Verhältnisse zugestehen und den bestraften Gemeinden die abgenommenen Urkunden, Waffen und Kriegskosten wieder zurückgeben. Als dann die Revolution ausgebrochen war auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft und französische Truppen bereits das Waadtland besetzt hatten, da beschloß die Regierung von Zürich, eine frei gewählte Landesversammlung einzuberufen, um eine auf Freiheit und Gleichheit gegründete Staatsverfassung einzuführen.

In diese Landesversammlung wurde auch Escher von seiner Zunft zur Konstafel erwählt. An der Seite seines Freundes Usteri begann er seine politische Laufbahn und im Vereine mit ihm gab er den „schweizerischen Republikaner“ heraus, welcher die Verhandlungen jener Versammlung enthielt und dieselben mit Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe beleuchtete. Escher war eifrigst bemüht, die Schweiz und seinen Kanton, unabhängig von Frankreich, einer Neugestaltung auf der Grundlage der Gleichberechtigung entgegenzuführen; er mußte aber bald erfahren, daß der französische Einfluß schon in einem Grade wirkte, welcher alle Bemühungen der Landesversammlung vereitelte. Vergebens suchte er in seinen Amtsgenossen, welche die leidenschaftlichsten Forderungen stellten und in den Franzosen die Bringer der Freiheit erblickten, Gefühl für die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu wecken; seine Stimme verhallte ohne Wirkung, die staatlichen Einrichtungen schienen einer völligen Auflösung nahe. Da erschien der General Hotze in Zürich, entschlossen, seine Dienste dem Vaterlande gegen die Franzosen zu widmen; Escher, der eine seltene Ortskenntniß besaß und sich schon einläßlich mit der Vertheidigung der schweizerischen Grenze beschäftigt hatte, erbot sich, in seinen Generalstab zu treten; aber die Stunde der alten Eidgenossenschaft hatte geschlagen: Bern fiel und unter dem Schutze der französischen Waffen trat die helvetische Republik in's Leben. Escher hoffte, jeder politischen Thätigkeit auf der Bühne des neuen Staates fern bleiben zu können; hatte ihn doch sein erstes Auftreten überzeugt, daß fast übermenschliche Kräfte dazu gehörten, den Strom entfesselter Leidenschaften einzudämmen; aber als er von seiner Vaterstadt zum Mitgliede des helvetischen Großen Rathes gewählt wurde, hielt er es für eine unabweisbare Pflicht, dem an ihn ergangenen Rufe zu folgen und sich mit aller Kraft dem Dienste des Vaterlandes zu weihen.

Von da an treffen wir Eschern im Großen Rathe, welcher sich am 10. April 1798 in Aarau versammelte, in einer Weise thätig, welche seiner Gerechtigkeitsliebe und seinem unerschütterlichen Muthe die größte Ehre macht. Weder das leidenschaftliche Toben seiner Amtsgenossen, noch die Gewaltbefehle der französischen Generale vermochten ihn, auch nur einen Augenblick das aus dem Auge zu verlieren, was er als Wahrheit erkannt hatte und der allgemeinen Wohlfahrt zuträglich fand. Mit demselben Freimuthe, mit welchem er dem Generale Schauenburg erklärte, er halte den Krieg gegen Schwyz für den ungerechtesten von allen, und für seine Person würde er weit lieber auf Seite der Angegriffenen stehen,

ls auf Seite der Angreifer, mit demselben Freimuthe sprach er sich gegen die nbedingte Aufhebung der Zehnten und Grundzinse aus, welche im Großen Rathe eantragt wurde, indem er sagte: „Wenn der Patriotismus darin besteht, den eichen Bauer auf Kosten des Staates noch reicher und den armen Bauer noch bhängiger zu machen, so will ich kein Patriot sein.“ Mit der vollen Entrüstung ines edlen Mannes trat er den Rachegelüsten entgegen, die gegen die alten Regierungen auftauchten, indem man sie für ihre Handlungen verantwortlich machen und on ihren Gliedern eine Entschädigung der verfolgten Patrioten erpressen wollte. Jene Bedrückungen, welche die französischen Generale und Kommissäre nach erfochtenem Siege auf die verschiedenen Landestheile warfen, jene anmaßenden Eingriffe, welche ich die französischen Aussendlinge in die inneren Angelegenheiten der Schweiz rlaubten und die von Vielen gebilligt wurden: all die Ungebühr der französischen ewalthaber fand Eschern stets auf der Seite derjenigen, welche denselben leider ne Erfolg mit der größten Entschiedenheit entgegentraten; oft übernahm er es gar ganz allein, die Ehre des Vaterlandes wahrend, den französischen Uebermuth zu bekämpfen. Durch solchen Widerstand wurde Escher den Franzosen und ren schweizerischen Freunden bemerklich und eine französische Zeitung drohte ihm d seinen Genossen sogar mit Deportation, wenn sie auf dem eingeschlagenen Wege beharren würden; Escher blieb unentwegt fest. Seine biedere Gesinnung, r Allem aber sein unbestechliches Wesen verschafften ihm die Achtung aller ner Amtsgenossen, welche sich darin zu erkennen gab, daß er zum Präsidenten s Großen Rathes erhoben wurde, als kurze Zeit nachher die helvetischen Behörden nach Luzern übersiedelten, wo sie ihre Sitzungen am 1. Oktober 1798 eder eröffneten. In rastloser Thätigkeit nahm auch Escher an den wichtigsten heilen der neuen Gesetzgebung Antheil, durch welche der neue Staat seinen nern Ausbau erhalten sollte; es freute ihn, als die anfangs stürmischen Verhandlungen allmälig in das Geleise ruhiger und unparteiischer Erörterung zu [illegible] schienen. Er glaubte die Morgenröthe einer glücklichen Zukunft für sein [illegible] aufdämmern zu sehen, als die Kriegsereignisse von 1799 herein- [illegible] Das Schutzbündniß, welches Helvetien mit Frankreich geschlossen und [illegible] Escher sich vergebens widersetzt hatte, legte der Schweiz die Pflicht auf, [illegible] Hülfstruppen die französischen Waffen zu unterstützen. Der Freund des aterlandes, der den rechtmäßigen Abschluß dieses Bündnisses kannte und seinen r Republik geschwornen Eid heilig achtete, drang darauf, daß Helvetien der gegangen Verpflichtung volles Genüge leistete. Als aber das helvetische Direktorium Gewaltmaßregeln ergreifen und eine wahre Schreckensherrschaft einführen wollte, um das dem Volke verhaßte Bündniß durchzuführen, stemmte sich her an der Spitze einiger Gleichgesinnten mit aller Macht und nicht ohne fönliche Gefahr dagegen, ja er wagte es, mitten im Gettümmel der Kriegsungen seine Stimme wider die Plünderungen und Gräuel der Franzosen ermals zu erheben. Laharpe stieß in seinen Bestrebungen auf keinen entschiedeneren Gegner, als Escher, welcher mit seinem Freunde Usteri alle Gewaltmaß-

regeln verwarf und durch ein dem schweizerischen Wesen mehr angemessenes System die Gemüther zu versöhnen suchte. Aus diesem Grunde nahm er sich der Glieder der provisorischen Regierung von Zürich an, welche der Wille des Direktoriums nach Basel in Haft gebracht hatte und zwar mit derselben Entschiedenheit, mit welcher er kurz zuvor die Brandschatzungen getadelt hatte, die Massena nach der zweiten Schlacht von Zürich übte. Die vielen Mißgriffe, welche das helvetische Direktorium in der Verfolgung einseitiger Zwecke machte, hatten Escher auf die Seite der Gegner desselben getrieben. Er sah daher nicht ungern, daß dasselbe aufgelöst und durch einen Vollziehungsausschuß ersetzt wurde, obgleich das Ungesetzliche, das in der Art und Weise der Durchführung dieser Maßregel lag, seinen rechtlichen Sinn so beleidigte, daß er an den Verhandlungen keinen Antheil nahm, sondern sich begnügte, gegen das Direktorium zu stimmen. Bei der Einführung einer neuen Verfassung wußte er es durchzusetzen, daß die gesetzgebenden Behörden ihre Schritte vor dem Volke rechtfertigten und demselben Kenntniß von der getroffenen Staatsveränderung gaben.

Das Geschehene war durchaus nicht geeignet, die Kluft, welche die beiden Parteien in den gesetzgebenden Räthen von einander trennte, auszuebnen; im Gegentheile wurde die Parteileidenschaft durch dasselbe auf's Neue erregt, zudem fand auch der Entwurf einer neuen Verfassung beim Volke entschiedenen Widerstand, so daß die Ohnmacht der Versammlung immer mehr zu Tage trat und man sich ernstlich mit einer Vertagung derselben zu beschäftigen anfing. Nach langem Kampfe wurde sie endlich beschlossen, und schon gab sich Escher, welchen nur Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe an seiner Stelle festgehalten hatten, den frohen Gedanken hin, wieder nach Zürich zurückkehren zu können, als er in einen neuen gesetzgebenden Rath gewählt wurde, welcher bis zur Annahme einer neuen Verfassung die helvetischen Angelegenheiten mit Hülfe eines Vollziehungsrathes leiten sollte. Wenige Tage nach dieser Wahl (12. Sept. 1800) schrieb er an seine Eltern: „Ist nur erst der Friede hergestellt, so werde ich kein Amt mehr [illegible] men, das mich von Zürich fern hält. Es wird dann genug Leute ge[illegible] gerne bei heiterem Himmel am Ruder stehen; ich glaube hingegen me[illegible] erfüllt zu haben, wenn ich während der Stürme dasselbe nicht verlasse.[4] [illegible] neuen Versammlung beförderte der Kampf um die Grundsätze der neuen Verfassung eine immer schärfere Unterscheidung der Unitarier (Einheitsfreunde) und Föderalisten, er schied auch die beiden Freunde Usteri und Escher, jedoch ohne ihre herzliche Freundschaft zu stören. Während Usteri den einheitlichen Staat mit großem Eifer vertheidigte, zeigte Escher in der Hoffnung, eher den langersehnten Frieden herbeiführen zu können, mehr Neigung zur förderalistischen Partei; obgleich er nie zum entschiedenen, geschweige dann leidenschaftlichen Parteimann wurde. Im Herbste 1801 ging endlich sein Wunsch, nach Zürich zurückzukehren, in Erfüllung und alsbald ergriff er wieder seine kaufmännischen Geschäfte, neben welchen die naturwissenschaftlichen Studien seine reichliche Mußezeit auf's Neue in Anspruch nahmen. So blieb er denjenigen Kämpfen fern, welche in Bern im Rathhause

wegen der neuen Verfassung geführt wurden und welche schon damals in den Urkantonen eine entschiedene Rückkehr zum Althergebrachten hervorriefen, und schon hatte er den Gedanken lieb gewonnen, von jetzt an einzig seinen Studien und seiner Familie zu leben, als ihn die Forderung des ersten Konsuls in den Senat des wieder erstandenen Einheitsstaates berief (1802). Noch einmal brachte Escher dem Vaterlande das schwere Opfer zur größten Freude der Förderalisten und der Einheitsfreunde, welche in ihm den selbständigen Charakter und die mannigfachen Kenntnisse höher achteten, als die Parteifarbe. Bei der Vertheilung der einzelnen Ministerien fiel Eschern dasjenige des Kriegswesens zu, in welchem er alle vorhandenen Uebelstände so weit als möglich beseitigte und besonders sein Augenmerk auf die Herstellung der an vielen Orten zerstörten Landstraßen richtete. Ein neuer Staatsstreich, von den Einheitsfreunden ausgeführt, veranlaßte die Mitglieder der Regierung, welche dem Förderativsystem zugethan waren, zum Rücktritte; ihnen schloß sich auch Escher an, weil er wegen der Schroffheit, in der die Parteien einander gegenüberstanden, an jeglichem Erfolge weiterer Thätigkeit verzweifelte. Während der Belagerung und Beschießung Zürichs durch Andermatt war er wieder in den Schooß seiner Familie zurückgekehrt und lebte nun fern von staatlichen Geschäften, der Erziehung seiner Kinder, dem kaufmännischen Berufe und seinen geognostischen Forschungen hingegeben. Da er noch einmal auf einer Reise nach Bern gekommen war und das Parteitreiben in der Nähe betrachtet hatte, schrieb er einem Freunde: „Wahrlich, es ist für unsern Ruf im Auslande gut, wenn das Ganze dieser Geschichte nie in seiner Blöße bekannt wird. All' das Spektakel stärkte mich nur in meinem Vorsatze, nie mehr zu ministern. Also es leben die Steine!"

Als in Folge der Mediationsakte der Kanton Zürich sich neu gestaltete, lag es im Wunsche einer großen Mehrzahl seiner Mitbürger, daß Escher in die neue Regierung trete; aber ein besonderer Unstern waltete bei seiner Wahl. Von 4 Wahlkreisen auf das Verzeichniß der Kandidaten gebracht, blieb sein Name in der Urne zurück. Es wurden nach der Verfassung nämlich von den Wahlkreisen eine weit größere Zahl von Männern für den großen Rath vorgeschlagen, als derselbe Mitglieder zählte und dann der Eintritt des Einzelnen in die Behörde durch das Loos entschieden. So kam es, daß Escher während der ganzen Dauer der Mediation ohne eine politische Stellung blieb; indeß wurde er zum Mitgliede des Erziehungsrathes gewählt und leistete als solches seiner Vaterstadt ersprießliche Dienste. Mit Aufmerksamkeit verfolgte er Pestalozzi's Fortschritte und betheiligte sich mit regem Eifer an der Errichtung einer neuen Bürgerschule. Hatte er sich auch ohne eine einflußreichere Stelle eine seinem Innern entsprechende gemeinnützige Thätigkeit gesichert, so blieben doch die Alpenreisen, welche er in Gesellschaft gleichstrebender Freunde für seine geognostischen Studien wieder unternahm, das, was ihn außerhalb seiner Familie am meisten anzog. Er betrachtete daher seine Uebergehung in jenen Wahlen als ein Glück, weil er sich nun ungestörter seiner Lieblingsneigung hingeben konnte; es war mehr, als er

später erkannte, eine Fügung der Vorsehung, denn er hatte Muße erhalten, sich ganz dem Werke zu widmen, durch welches er der Wohlthäter zahlreicher Mitbürger wurde und welches seinen Namen mit unsterblichem Ruhme umgab. Die Linthunternehmung wurde fortan seine Lebensaufgabe.

Seit einer langen Reihe von Jahren hatte die Linth, welche die Wasser des Glarnerlandes dem Zürichsee zuführt, durch ungeheure Geröllmassen ihr Bett so erhöht, daß das benachbarte Land häufigen Ueberschwemmungen und Verheerungen ausgesetzt war. Nach und nach verlängerte sich diese Erhöhung des Flußbettes bis unter die Stelle, wo die Maag, der Abfluß des Wallensees, ihr Wasser mit dem der Linth vereinigte, und hierdurch wurde dieser Abfluß verhindert und der See aufgestaut, so daß er die Städtchen Weesen und Wallenstadt unter Wasser setzte und das niedere Wiesengelände an seinen beiden Enden versumpfte. Die ganze Strecke zwischen dem Wallen- und Zürichsee theilte dieses Loos; das einst fruchtbare Gelände war theils beständig mit Wasser bedeckt, theils in Sümpfe verwandelt, deren giftige Ausdünstungen ansteckende Krankheiten erzeugten. Schon im Jahre 1792 hatte Meier von Aarau in der helvetischen Gesellschaft das Elend dieser Gegenden zur Sprache gebracht und durch seine Schilderungen die Aufmerksamkeit Eschers hieher gelenkt. Schon lange hatte er alle Einzelheiten der Gegend durchforscht, die erzeugenden Ursachen des Unglücks und die zweckmäßigen Mittel zur Abhülfe erkannt, und während der Stürme der Revolution diesen Gegenstand nie aus dem Auge verloren. Auf seine Veranlassung legte die Regierung von Zürich der in Freiburg versammelten Tagsatzung (1803) einen Plan vor, den er für die Bildung eines Aktienvereins zur Aufbringung der nöthigen Geldmittel entworfen hatte, um dem Uebel abzuhelfen. Erst im Jahre 1804 aber faßte die Tagsatzung einen Beschluß, durch welchen die Austrocknung dieser Sümpfe zu einer gemeinsamen Angelegenheit der schweizerischen Nation erklärt und der Landammann der Schweiz mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet wurde. Innere und äußere Angelegenheiten verzögerten die Ausführung, bis 1807 der Landammann Reinhard von Zürich, welchem Escher das Unternehmen dringend empfohlen hatte, die ersten Anstalten traf, den entworfenen und von der Tagsatzung genehmigten Plan durchzuführen. Es wurde eine Aufsichts-Kommission der Lintharbeiten bestellt, an deren Spitze Escher stand; eine Schatzungs-Kommission unter dem Präsidium des biederen Obersten Stehelin von Basel übernahm die finanzielle Seite des Unternehmens, und ein „Aufruf an die schweizerische Nation zur Rettung der durch Versumpfungen in's Elend gestürzten Bewohner der Gestade des Wallensees und des untern Linththales“ forderte in den verschiedenen Theilen der Schweiz zu Geldbeiträgen auf. Diese Einleitungsarbeiten ließen indeß Eschern noch hinreichende Zeit, an dem neu errichteten politischen Institute seiner Vaterstadt einige Lehrfächer zu übernehmen, welche neben seinem kaufmännischen Berufe für einstweilen seine Thätigkeit in Anspruch nahmen.

Das Linthunternehmen fand bei den Eidgenossen eine solche Theilnahme,

daß in wenigen Monaten mehr Aktien unterzeichnet waren, als die Tagsatzung nach der ersten Kostenberechnung für nöthig erachtet hatte und daß man ohne Verzug durch taugliche Ingenieure die nöthigen Vorarbeiten anfertigen lassen konnte. Als dann aber die Ausführung der Pläne die ganze Schwierigkeit des Unternehmens an den Tag legten, mußte Escher längere Zeit in jener Gegend verweilen und persönlich alle Hemmnisse beseitigen, welche Natur und Menschen dem Unternehmen bereiteten. Da gab es Solche, die über die Ausführbarkeit der Sache bedenklich den Kopf schüttelten, und wieder Andere, die gleichgültig blieben und jegliche Anstrengung scheuten, ein Uebel zu entfernen, das sie noch nicht erreicht hatte; aber die schlimmsten Gegner waren die, welche aus den Zuständen, wie sie waren, ihren Vortheil zogen und durch Verdächtigungen jeglicher Art der Ausführung des Werkes hemmend in den Weg traten. Die Arbeiter selbst waren noch ungeübt und mußten zuerst herangebildet werden, und es kostete keine geringe Mühe, immer die nöthige Anzahl von Arbeitern zu finden und die einmal eingeübten zur Ausdauer bei den ungesunden Sumpfarbeiten zu bewegen. Zudem griffen aber auch die Regierungen von Schwyz, Glarus und St. Gallen, auf deren Gebiet das Werk ausgeführt werden mußte, oft störend ein.

Alle diese Schwierigkeiten konnten nicht, wie es in monarchischen Staaten zu geschehen pflegt, durch ein Machtgebot der Regierung beseitigt werden; es bedurfte der Belehrung, wo Unverstand oder Uebelwollen sich dem Werke hinderlich zeigten, es bedurfte freundlicher Milde und väterlicher Güte, die Arbeiter für das Unternehmen zu gewinnen und an die Durchführung desselben zu fesseln, während anderseits das Gebot hartherziger Strenge allzuoft als das einzige, zum Zwecke führende Mittel erkannt wird. Escher's Entschluß, das wohlthätige Werk durchzuführen, stand so fest, daß er keinen Augenblick anstand, demselben Vieles, was seinem Herzen lieb war, zu opfern: er legte für einige Zeit sein Lehramt nieder, er verzichtete auf die mannigfachen Genüsse eines schönen Familienlebens, er unterbrach seine Studien und ging an die Linth, dort durch das eigne Beispiel der Unternehmung einen ununterbrochenen Fortgang zu sichern. Seine gänzliche Hingebung an die Aufgabe, die er sich gestellt, läßt sich besonders daraus erkennen, daß er sich in einer kurzen Zeit bei schon vorgerückteren Jahren in ein ihm bisher fremdes, wissenschaftliches Gebiet eingearbeitet hatte, und ein tüchtiger Wasserbaumeister und Arbeitsführer geworden war.

Während sein Freund Schindler von Glarus die Arbeiten an dem Kanale leitete, der die Linth von Mollis in den Wallensee führen sollte, übernahm Escher den schwiegeren Theil der Aufgabe, die Ausführung der Kanäle, welche sich vom Wallensee bis zum Zürichsee herabziehen sollten. Sein Standquartier schlug er in Schännis auf und von hier aus durchwanderte er mit merkwürdiger Schnelligkeit und oft mit Lebensgefahr die bodenlosen Sümpfe. Weder Regen noch Schnee konnten ihn zurückhalten. Eines Tages kam er über und über beschmutzt zu seinen Arbeitern; da sagte einer derselben: „Aber Herr Präsident (so nannten sie ihn gewöhnlich), warum bleibet Ihr doch so bei allem Wetter draußen?

Wenn ich so ein Herr wäre, wie Ihr, ich ließe mir daheim wohl sein." Escher erwiderte: „Darum hat Euch der liebe Herrgott kein Geld gegeben, weil Ihr, wenn Ihr reich wäret, nicht mehr arbeiten würdet." Nicht selten trat er, wenn Arbeiter klagten, an ihre Stelle. Er theilte mit ihnen ihr Mahl, ermunterte liebevoll die Schwächern, strafte mit mildem Ernst die Nach[illegible], sorgte für ihre Gesundheit und unterstützte die Dürftigen und Kranken [illegible] aus der eignen Kasse. So gewann er sich die Achtung und Zuneigung derselben in solchem Grade, daß sie aus Liebe zu ihm bisweilen sich noch zu Leistungen verstanden, welche sie auf bloßen Befehl, oder für Bezahlung nicht unternommen hätten. Wenn er sich nur in der Ferne zeigte, ging durch die Arbeiterhaufen der freudige Ruf: „Er kommt, er kommt!" Selbst Unfälle konnten ihn nicht abhalten, seiner Pflicht, wie er es nannte, nachzukommen; den von einem Falle stark beschädigten Arm in der Schlinge, leitete er einmal zehn Wochen lang ganz in gewohnter Weise die Arbeiten. Und mitten in den vielen Anordnungen, die er zu treffen hatte, mitten in den neuen Verträgen, die fast täglich abgeschlossen werden mußten, mitten in den vielen Arbeiten, die durch das sehr verwickelte Rechnungswesen und eine vielseitige Berichterstattung veranlaßt wurden, blieb dem Unermüdlichen noch Zeit, seine wissenschaftliche Studien und Reisen fortzusetzen. Die Stelle eines Präsidenten der helvetischen Gesellschaft, zu welcher er 1808 ernannt wurde, sah er sich genöthigt, für einmal abzulehnen; wie sehr aber der gemeinnützige Zweck der Gesellschaft in seiner Seele ruhte, geht aus der Schlußstelle des Schreibens hervor, das er bei diesem Anlasse an sie richtete; sie lautet: „Bei diesem Anblick (des versumpften Linththales) fühlte ich, daß, so sehr auch wissenschaftliche Kenntnisse und ihre Beförderung den menschlichen Geist erheben, dennoch die wohlthätige Anwendung derselben zum Glücke unserer Mitmenschen befriedigender sein muß — oder wer, der einen Bruder im Schlamme dahin sinken sieht, fühlt sich nicht gedrungen, diesen zu retten und die schönsten, naturhistorischen Beobachtungen, in denen er eben begriffen war, bis dahin einzustellen? Aber zu dieser Rettung bedurfte es nicht bloß vereinzelte Kräfte. Erwachender Gemeingeist, der alte eidgenössische Sinn waren erforderlich, und er äußerte sich auch in mancher Gegend weit wirksamer, als man erwarten durfte. Möge dieser Geist unsere Nation auch in Zukunft beleben!"

Eine nicht geringe Aufmunterung für Escher war die Zufriedenheit, welche die Tagsatzung ihm für seine vortreffliche Leitung der Angelegenheit zollte, und welche ihren höchsten Werth für das Unternehmen darin erhielt, daß eine Vermehrung der Aktien beschlossen wurde, um die den ersten Voranschlag übersteigenden Kosten zu bestreiten. Nachdem im Oktober 1810 eine 15,000' lange Strecke des unteren Kanals vollendet worden war, wurde mit allem Eifer die Vollendung des Molliser Kanals, an welchem Schindler fortwährend wirkte, betrieben, so daß derselbe den 8. Mai 1811 eröffnet werden konnte. Diese Eröffnung fand vor den Augen der zahlreich zusammengeströmten Bevölkerung statt, welche nun die Größe des Werkes einsehend, den Meister bewunderte. „In aller Herzen —

zählt ein Augenzeuge —, auf aller Zungen war Liebe, Hochachtung, Dank gen die Menschenretter Escher und Schindler. Freude glänzte auf den Gesichtern der Zuschauer". Ein herrlicher Lohn für die Bemühungen Escher's, dessen Uneigennützigkeit jeden Gehalt ablehnte.

Nach der Ausführung der schwierigsten Arbeiten trat eine Zeit ein, wo Escher sich in einer anderen Weise bethätigte. Die bei dem Linthunternehmen an den Tag gelegten Kenntnisse des Wasserbaues hatten ihm im eidgenössischen Vaterlande einen weit verbreiteten Ruf erworben, und verschiedene Kantone wandten sich an ihn um Rath und Beihülfe bei ähnlichen Unternehmen. Der Kanton Bern holte sein Gutachten ein über das von der Aare, der Zihl und dem Emmen eingeschlossene Gelände, für Obwalden machte er einen Plan für die Tieferlegung des Lungernsees und für Graubünden arbeitete er eine Denkschrift aus, welche, wie eine andere für die Regierung von St. Gallen, den Schutz der Ufer gegen die Verheerung der wilden Bergwasser zum Gegenstande hatte. Mit besonderem Eifer unterzog er sich dem Auftrage, den ihm die Regierung von Zürich zur Korrektion der Glatt gab; sein Plan wurde angenommen und wenigstens theilweise unter seiner Oberleitung zur großen Zufriedenheit der Regierung und der Umwohner des Flusses ausgeführt. Die Arbeiten an der Linth hatten ihren geregelten Fortgang; weßhalb Escher sich auch entschloß seine Vorlesungen am politischen Institute wieder aufzunehmen. Er setzte dieselben bis zum Jahre 1814 fort, wo ihn der Ruf seines Kantons an eine wichtige Stelle des Staates stellte. Als das Jahr 1814 der Schweiz die Frage stellte, ob die Mediationsakte noch längere Geltung haben solle, stand Escher mit großer Entschiedenheit auf der Seite derjenigen, die diese Staatseinrichtung vorurtheilsfrei würdigten und vertheidigten; er sprach sich unverholen gegen das Treiben derjenigen aus, die um jeden Preis das Alte wieder herstellen wollten, und suchte von dem Guten, was die Revolution und Mediation gebracht hatten, so viel als möglich zu retten. In der Zeit der bedenklichsten Verwirrung war er in Schrift und Wort bemüht, das Wohlwollen der fremden Mächte für die Schweiz zu gewinnen, und auf dem Gebiete der Angelegenheiten seines Heimatkantones mißbilligte er mit mehreren gleichgesinnten Freunden, als die neue zürcherische Verfassung bei der Vertretung im Großen Rathe der Hauptstadt ein all zu großes Uebergewicht über die Landschaft einräumte. Sein ganzes bisheriges Leben hatte die Reinheit seiner Absichten geoffenbart, ihn als einen Mann von ächt vaterländischem Sinne, großer Unparteilichkeit und sittlich reinem Charakter gezeigt; das wurde auch von seinen Mitbürgern anerkannt, indem sie in den Großen Rath wählten, eine Wahl, auf welche dann unmittelbar nachher seine Erwählung in den Kleinen Rath folgte. In dieser neuen Stellung fand er schon nach wenigen Wochen Gelegenheit, dem Vaterlande gute Dienste zu leisten. In jenen Unruhen und Bewegungen, in welchen der Kanton St. Gallen auseinanderzufallen drohte, war er mit dem Landammanne Zellweger von Appenzell A. Rh. zum eidgenössischen Kommissäre ernannt worden, um an Ort und Stelle den Frieden wieder herzustellen. Mit

großer Umsicht, mit Muth und Entschlossenheit entledigte er sich des ihm gewordenen Auftrages und trug nicht wenig dazu bei, daß Friede und Ordnung in die entzweiten Gegenden zurückkehrten. Vom Lobe und Danke der Tagsatzung begleitet, legte Escher dann diese Stelle nieder, um seine Kraft der neuen Stellung als Staatsrath des Kantons Zürich zu widmen, unter dessen vorörtlicher Leitung nach der Annahme der neuen Landesverfassung für die Jahre 1815—1817 die eidgenössischen Angelegenheiten fielen.

Die Verhältnisse, in welchen die Schweiz während dieses Zeitalters lebte, waren äußerst schwierig und legten denen, welchen die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten anvertraut war, die unabweisbare Pflicht auf, rasch und mit großer Entschiedenheit diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche die Selbständigkeit des Vaterlandes zu erhalten vermochten. Napoleons Rückkehr auf den französischen Thron hatte die Verbündeten wider ihn unter die Waffen gerufen, und Escher stand keinen Augenblick an, sich für den Beitritt der Schweiz zu dem Kriegssysteme derselben zu erklären. Ja, er war bereit und hielt es im Interesse der Schweiz sogar für nothwendig, daß sie im gegebenen Falle einen kräftigen Antheil am Kampfe nehmen; aber als von französischer Seite kein eigentlicher Angriff auf die schweizerische Grenze erfolgt war und die schweizerischen Truppen, hingerissen durch die Kriegslust ihres Oberbefehlshabers, unrühmlichen Antheil an den Kriegsoperationen der Verbündeten nahmen und Frankreichs Grenze überschritten, mißbilligte er dieses Vorgehen, über welches er sich brieflich zu einem Freunde folgendermaßen aussprach: „So lange wirklich Gefahr drohte, hielten wir uns hinter der Grenze und erklärten, da bleiben zu wollen; jetzt, da wir den Löwen todt glauben, treten auch wir hervor, um ihm noch einen Hufitritt zu geben". Mit gleicher Entschiedenheit trat er gegen die Wiedererrichtung der Schweizer-Regimenter in französischem Dienste in die Schranken und vertheidigte die Handelsfreiheit der Schweiz, als die bourbonische Regierung durch einige den schweizerischen Handel beschränkende Maßregeln einzelne Kantone zu Gegenmaßregeln zu drängen schien. Nicht nur den großen Fragen des Vaterlandes war sein Sinn zugewandt, auch die Noth, welche in den Jahren 1816 und 1817 den größten Theil der Schweiz ergriff, jene Zeiten der Mißernte und Theuerung fanden in ihm die thätigste Fürsorge für die bedrängten Mitbürger. Waren seine Bemühungen auch vor allen Dingen darauf gerichtet, aus den Mitteln, welche schweizerische und ausländische Wohlthäter zur Verfügung stellten, überall hülfreiche Hand zu bieten, wo die Noth des Augenblickes es erheischte, so war doch sein Streben auch darauf gerichtet, jenen Wohlthaten eine bleibendere Wirksamkeit zu sichern, indem er einen großen Theil derselben auf die sittliche Hebung des Volkes verwendet wissen wollte. Diesen Bestrebungen hatte die im Jahre 1819 eröffnete Linthkolonie ihre Entstehung zu verdanken, so wie sie auch die Veranlassung zur Gründung einer ähnlichen Anstalt für den Kanton Zürich, auf dem Bläsihofe, wurden, welche vom Jahre 1818 bis 1826 eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete, aber dann wegen verschiedener, das wahre Gedeihen hemmender

ustände aufgehoben wurde. Unter den Arbeiten, welche Escher in diesem Zeit-
ume auf dem Gebiete des Wasserbaues machte, zeichnet sich diejenige aus,
elche eine genaue Untersuchung des Rheines unterhalb der Einmündung der
andquart bis zum Schollberge zum Gegenstande hat. Die Ergebnisse derselben
igten, daß die Wasserscheide, welche zwischen Mels und Sargans das Rheinthal
n dem Thale des Wallensees trennt, an ihrer tiefsten Stelle nur achtzehn Fuß
er dem höchsten Wasserstande des Rheines sich erhebt, daß sich durch Anhäu-
ng des Gerölles das Bett des Flusses immer mehr erhöhe, und daß demnach
n Durchbruch desselben nach dem Wallensee und den unterhalb desselben lie-
nden Gegenden zu befürchten sei. Escher hatte kaum die Ueberzeugung dieser
ohenden Gefahr gewonnen, als er auch schon auf Mittel zur Abwehr bedacht
ar. Er suchte die Angelegenheit zu einer eidgenössischen zu machen und empfahl
r Tagsatzung vor dem Einbruche des großen Unheils die nöthigen Vorsichts-
aßregeln zu treffen; aber die Zeit eidgenössischen Zusammenwirkens war vor-
er: die einzelnen Kantone, die nicht unmittelbar durch die Gefahr bedroht
urden, ließen sich nicht herbei, gemeinschaftliche Abhilfe zu schaffen, zum Theil
ängstlicher Befürchtung, durch eine solche Bereitwilligkeit auch die Verpflichtung
r Abhülfe anderwärtiger Uebelstände zu übernehmen und dadurch das Maaß
r eidgenössischen Kräfte zu überspannen. Troß dieser eidgenössischen Abweisung
ieb Escher's Mitgefühl des Unglückes, wo und in welcher Gestalt es sich zeigte,
verkümmert; er war unter den Ersten, welche hülfreich herbei eilten, als der
rderbliche Gletschersturz über das walliser Bagnethal hereinbrach, und nie an seinen
itbürgern verzweifelnd, ergriff er bei diesem Unglücksfalle auf's Neue die Ge-
genheit, edlen Gemeinsinn unter den Eidgenossen zu wecken. Seine Vorschläge,
elche sich auf eine gründliche Kenntniß der Oertlichkeiten und des Ereignisses
ützten, erhielten die Unterstützung aller sachverständigen Männer und sicherten
rch ihre Ausführung das unglückliche Thal vor den Schrecken eines ähnlichen
reignisses.

Die Linthunternehmung, welche Escher selbst als das Hauptwerk seines
ebens ansah, war durch die politischen Verhältnisse des Jahres 1814 in etwelche
tockung gerathen; doch je mehr Hemnisse sich ihm in den Weg stellten, desto
ehr Eifer und Anstrengung wandte er derselben zu. Seine Zuversicht, daß
as Werk zu Ende geführt werde, theilte sich Andern mit und seine eigne Auf-
pferung regte Andere zu neuen Opfern an. In welcher mißlichen Lage das
nternehmen damals sich befand, geht aus einem Briefe hervor, in welchem er
hreibt: „Zu jedem meiner Besuche (an der Linth) muß ich das Nöthige zusam-
menbetteln und nie kann ich wieder abreisen ohne zurückgelassene Schulden."
einer nie rastenden Bemühung war es zu verdanken, daß die Tagsatzung sich
dlich wieder des verlassenen Werkes annahm und im Jannuar 1815 den Be-
luß faßte, den neuen Kantonen Neuenburg, Wallis und Genf eine Betheiligung
n dem nationalen Unternehmen zu empfehlen und die übrigen Stände zu einer
bermaligen Uebernahme von Aktien zu ermuntern. Dieser Beschluß hatte einen

guten Erfolg und lieferte bald wieder die zur weiteren Förderung nöthigen Mittel. Die großen Wasser, welche das Jahr 1816 brachte, vermochten nichts Wesentliches in der Anlage der Kanäle und Dämme zu zerstören und im Jahre 1819, bis zu welchem die Anlage des 70,000′ langen Kanals einen Aufwand von 850,000 Franken gekostet hatte, sagten die das Linthwerk prüfenden schweizerischen Naturforscher in ihrem Berichte: „Die Ausdehnung des völlig ausgetrockneten Landes beträgt ohngefähr 800 Jucharten, jede von 30,000 Quadratschuhen, diejenige des in der Verbesserung begriffenen ohngefähr 20,000 Jucharten. Die sonst einheimischen (endemischen) Krankheiten sind im Thale völlig verschwunden."

Trotz dieser anerkennenden Zeugnisse für die zweckmäßige Anlage und Leitung der Lintharbeiten, erkaltete der Eifer der Tagsatzung für das Unternehmen immer mehr, so daß Escher mehrere Jahre der offiziellen Unterstützung derselben entbehrte und auf die Beihülfe der zunächst interessirten Stände beschränkt war. Es trat immer mehr der Wunsch hervor, daß diese Stände die Weiterführung und Vollendung des Unternehmens übernehmen möchten. Die Kantone Schwyz, Glarus und St. Gallen, welche durch diesen Wunsch eine ihre Kräfte weit übersteigende Last hätten auf sich nehmen sollen, erklärten, daß das Linthwerk noch nicht zu dem Punkte der Vollendung gediehen sei, wo ihnen eine völlige Uebernahme desselben möglich wäre, und so sah sich die Tagsatzung noch zu einer letzten Anstrengung genöthigt, indem sie alle Stände aufforderte, sich durch eine neue Uebernahme von Aktien zu betheiligen. Die Zahl von 4000 solcher Aktien, mittelst welcher man das ganze Unternehmen vollenden zu können gehofft hatte, war kurz vorher um 220 vermehrt worden und von diesen waren noch 110 abzusetzen. Nachdem die drei zunächst interessirten Kantone und Zürich sich zur Uebernahme von 104 Aktien bereit erklärt hatten und die noch fehlenden sechs von der Kasse der Linthschifffahrtskommission genommen worden waren, konnte das Unternehmen 1822 in die Hände der Kantone gelegt werden. Obschon Escher von der Tagsatzung an die Spitze der bleibenden Wasserbaupolizei-Kommission gestellt wurde, welche für die Erhaltung der Linthunternehmung zu sorgen hatte, so betrachtete er doch seine Aufgabe als gelöst und drückte diese Ansicht auch seinem Freunde Vaucher in Genf aus, dem er schrieb: „Ich betrachte meine Aufgabe in Folge des zu erwartenden Spruches der nächsten Tagsatzung als geschlossen, und hoffe, meine Pflicht gegen das Vaterland und die Menschheit während meines Aufenthaltes auf dieser Erde erfüllt zu haben."

Die Anstrengungen, welche Escher bei der Leitung der Lintharbeiten machte, der lange Aufenthalt in der sumpfigen Gegend und die Unbilde der Witterung, denen er sich rücksichtslos aussetzte, hatten seine Gesundheit untergraben. Schon im Frühlinge des Jahres 1822 zeigten sich die bedenklichsten Zeichen einer schweren Unterleibskrankheit, welche ihn indeß nicht abzuhalten vermochten, mit der gewohnten Gewissenhaftigkeit den Pflichten seines Amtes obzuliegen, oder seine vielseitige Thätigkeit in andern Richtungen in immer gleicher Weise zu entwickeln. Eine Badekur in Leuk hatte nicht den erwünschten Erfolg; Escher fühlte selbst,





wie das Uebel allmälig seine Kräfte aufzehre, er sah seinen Tod herannahen; aber der Rückblick auf sein der Menschheit gewidmetes Leben, das Bewußtsein von erfüllter Pflicht als Bürger, Gatte und Vater erfüllte seine Seele mit Heiterkeit, so daß er seinem Freunde Baucher schreiben konnte: „So lange ich mich noch in voller Beschäftigung an der Linth befand, schien ich mir bisweilen eine unersetzliche Person zu sein; denn wäre ich plötzlich von diesem Wirkungskreise abgerufen worden, so hätte in der That kaum das Werk in der nämlichen Weise fortgesetzt werden können; allein seitdem diese Hauptaufgabe meines Lebens so viel als beendigt ist, sehe ich in der That nicht ein, welchen besondern Werth dieses noch haben kann, ausgenommen für einige der Meinigen.“ Ueberschätzung seiner selbst und seines Werkes überhaupt lagen nicht in seinem Charakter, und wohl nur wenige Menschen hielten und halten sich über ihr Denken und Handeln mit solcher Strenge den Spiegel der Wahrheit und Selbstprüfung vor, als es Escher in seinen Jahresrückblicken that, die er bis in sein letztes Lebensjahr fortsetzte. Er war von den Mängeln seines Werkes überzeugt, und hoffte einzig von den Beurtheilern, daß sie die schwierigen äußeren Verhältnisse, unter denen es entstanden, in gerechter Weise würdigen möchten. Thätigkeit und Aufopferung zum Besten seiner Mitbürger waren ihm so zum Bedürfnisse geworden, daß er die zu einer zweiten Kur günstige Zeit vorübergehen ließ, um mit der Aufbietung seiner letzten Kräfte durch persönliche Anwesenheit für die Vollendung der Lintharbeiten thätig sein zu können. Seine Krankheit wurde gegen das Ende des Jahres immer schmerzhafter; doch blieb ihm zu seiner innigsten Freude immer noch soviel Kraft, daß er in allen Sphären seiner Bestrebung thätig sein und in dieser Thätigkeit oft seine Leiden vergessen konnte. Als die Schwäche ihm nicht mehr gestattete, zu Fuß die Rathssitzungen zu besuchen, ließ er sich in einer Sänfte hintragen, obgleich er nur mit Beihülfe Anderer die Treppe hinaufsteigen konnte. Am ersten März 1823 wurde sein Jahresbericht über den Bläsihof vorgelegt. Zum letzten Male war er persönlich in der Versammlung erschienen und erläuterte seinen schriftlichen Bericht durch einen mündlichen Vortrag, dessen Klarheit und Lebhaftigkeit mit den Vorboten des Todes in seinem Antlitze den wunderbarsten Gegensatz bildeten. Die nächsten Tage konnte der Kranke das Zimmer nicht mehr verlassen und am 9. März, einem Sonntage, begannen schon Vormittags die Zeichen überhandnehmender Schwäche und allmälig eintretender Bewußtlosigkeit sich zu äußern. Seine Familie versammelte sich um ihn; aber er vermochte nicht mehr zu sprechen. Noch einmal erhob sich um die Mittagsstunde sein Haupt, ein freundlicher Blick ruhete auf den Umstehenden; dann schlossen sich seine Augen und die schöne Seele war entflohen nach jenen Räumen, zu welchen sie von dieser Erde oft und mit festem Vertrauen aufgeblickt hatte.

Die Kunde von Eschers Tode erregte überall allgemeine und aufrichtige Theilnahme, der schlichte Arbeiter im Linththale, wie der Mann der Wissenschaft und des Staates bedauerten in gleicher Weise seinen Hinschied. Die Regierung des Kantons Zürich ertheilte den männlichen Nachkommen des verdienstvollen

Hingeschiedenen den ehrenvollen Beinamen „von der Linth", welcher auch bald von den Kantonen St. Gallen, Schwyz und Glarus und etwas später von der Tagsatzung anerkannt wurde. Die letztere beschloß überdieß, das Verdienst Eschers durch ein Denkmal zu ehren, welches sich durch diejenige edle Einfachheit auszeichnen sollte, die dem Verewigten eigen war. Endlich im Jahre 1832 wurde eine kleine Gedächtnißtafel an dem Felsen des Biberlikopfes zunächst der Straße angebracht, mit folgenden Inschriften:

Jo. Conrado. Eschero.
Lindimagico.
Paludibus. Siccatis.
De Patria.
Bene Merito.
Ob. Cives. Servatos.
Honoris. Et. Virtutis. Causa.
Populos. Helveticus.
Ex. Conventus. Decreto.
Posuit
MDCCCXXXII.

---

Dem Wohlthäter dieser Gegend,
Johann Konrad Escher von der Linth,
Geb. den 24. August 1767, gest. den 9. März 1823,
Die eidgenössische Tagsatzung.

---

Ihm danken die Bewohner Gesundheit,
Der Fluß den geordneten Lauf,
Natur und Vaterland hoben sein Gemüth.
Eidgenossen!
Euch sei er Vorbild!

---

## Die Eidgenossenschaft im dritten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts.

Das Kriegsgetümmel, welches im Gefolge der französischen Revolution und der napoleonischen Herrschaft Europa in den ersten fünfzehn Jahren des Jahrhunderts durchtobt hatte, schwieg und die schöne Zeit des Friedens schien für die erschöpften Völker herangenaht. Fast in allen Ländern hoffte man auf die Früchte der ungeheuren Anstrengungen, die man gemacht hatte, das Joch Napoleons zu zerbrechen, auf Hebung der Volksfreiheit, welche den Völkern in einigen Ländern von ihren Fürsten verheißen worden war, um sie für den Kampf gegen den französischen Gewaltherrscher zu gewinnen. Diese Hoffnungen auf Anerkennung der

)pfer wurzelten um so tiefer in den Herzen, da es offenkundige That-
daß die Fürsten die Erhaltung ihrer Throne einzig und allein der
'eit und Einigkeit verdankten, mit welcher die Völker für sie auf den
getreten waren. Zudem aber standen auch die Grundsätze der Freiheit
eit der Staatsbürger, welche die französische Revolution verkündigt
in frischem Andenken und gaben jenen Hoffnungen ein bestimmtes
: politische Neugestaltung der einzelnen Staaten. Diese Hoffnungen
ter nicht zu den Bestrebungen der Fürsten, welche darauf gerichtet
Macht unverkümmert zu erhalten, und wo möglich wieder auf ihre
:ung zurückzuführen; darum blieben dann auch die Zugeständnisse,
in einzelnen Staaten dem Volke machen mußte, weit hinter den Er-
desselben zurück. Die große Masse des Volkes nahm zwar an den
n Aeußerungen der Unzufriedenheit mit dem Gange der Dinge keinen
)r geringen Antheil; denn ihre Kraft war im Ganzen darauf gerichtet,
zu heilen, welche die langen Kriege dem Wohlstande der Länder
atten. Aber die Gebildeteren der Völker, vorzüglich die studirende
iten um so entschiedener für die Betheiligung des Volkes an der Lei-
aatsangelegenheiten in die Schranken. Ihren Forderungen, die nicht
ewußtsein des Rechtes mit einem gewissen Ungestüme gestellt wurden,
r Kraft entgegenzutreten, zeigte sich die heilige Allianz für die Fürsten
eignetește Mittel. Dieser Bund, bei dessen Abschlusse Fürsten und
von kommendem Glücke träumten und sprachen, wurde die Macht,
elang, die Hoffnungen der Völker zu zertrümmern. Die Kongresse
ıd und Wien (1819), von Laibach (1821) und Verona (1822), auf
die Fürsten mit den zur Niederhaltung des Volkes nöthigen Mitteln
, ließen den Völkern keinen Zweifel, daß all' ihr Hoffen eitel gewesen
ır Interesse von demjenigen ihrer Machthaber verschieden sei. Auf
eite durch dieses Rückwärtsstreben der Fürsten, auf der andern Seite
ehnsucht nach größerer Freiheit gedrängt, griff das Volk einzelner
r zu den Waffen und suchte im Kampfe zu erringen, was freie Ge-
rsagte.

utschland hatte die akademische Jugend rühmlichen Antheil an den
riegen genommen und war mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht
offnungen auf eine glücklichere Zukunft Deutschlands zu den Studien
. Als es aber immer offener zu Tage trat, daß man von Seiten
wenig zu erwarten habe, regte es gewaltig die jugendlichen Gemüther
tanden geheime Studentenverbindungen und Bünde, welche sich zur
ten, jene Hoffnungen zu verwirklichen und volksthümlichere Einrich-
taates, wenn es nöthig werden sollte, mit Gewalt zu erstreiten. Die
des russischen Staatsrathes von Kotzebue durch den jugendlichen Schwär-
ıdwig Sand gab den Fürsten die erwünschte Veranlassung, gegen diese
enen Regungen eines freieren Geistes mit aller Strenge aufzutreten

und sie durch die härtesten Gewaltmaßregeln, Verfolgung und Kerker, zu unterdrücken. — In Spanien, wo König Ferdinand VII. die freisinnige Verfassung der Cortes von 1812 aufgehoben hatte, wo die Herstellung der Jesuiten, der Inquisition und der Tortur und die Verbannung der Freisinnigen untrügliche Beweise darboten, daß Alles, was das Volk errungen, unrettbar verloren sei, waren verschiedene Versuche zur Empörung gemacht worden, welche unterdrückt werden konnten, bis endlich im Januar 1820 sogar ein Theil des Heeres zur Fahne der Revolution übertrat und den König zwang, auf die unumschränkte Herrschaft zu verzichten und die Verfassung von 1812 anzunehmen. Der Kongreß von Verona aber, welcher Spanien zum Gegenstande seiner Berathungen machte, beschloß die Herstellung der früheren Zustände, und Frankreich übernahm es, diesen Beschluß durch eine Armee zur Ausführung zu bringen. Der Herzog von Angouleme führte ein Heer von 100,000 Mann über die Pyrenäen, gelangte nach einigen Gefechten glücklich nach Madrid und machte durch die Erstürmung von Cadix am 31. August 1823 der Verfassung ein Ende. König Ferdinand, durch fremde Hülfe wieder im Besitze seiner Herrschaft, befestigte seinen Sieg durch unmenschliche Verfolgung und Hinrichtung aller Freigesinnten „im Namen des Thrones und des Altars“. — Aehnliches geschah in Portugal. — Die ersten Bewegungen in Spanien hatten auch in Italien, wo der Geheimbund der Carbonari lange gewirkt hatte, zwei Aufstände erzeugt, in Neapel und Piemont. Der Zweck, ganz Italien von fremder Herrschaft zu befreien und zu einem Staate zu vereinigen, welchen jener über das ganze Land verbreitete Geheimbund eifrig verfolgte, hätte an und für sich schon früher oder später einen Streit gegen die Einzelnstaaten herbeiführen müssen, aber die Maßregeln, welche die Beherrscher der beiden Länder zur Rückkehr zum Alten ergriffen, beschleunigten den Ausbruch. In Neapel wurde von Allem, was die französische Zeit Gutes geschaffen hatte, nur das einträgliche Steuerwesen im Bestande gelassen; an die Stelle der übrigen freieren Einrichtungen trat nicht nur eine unumschränkte Herrschergewalt, sondern Jesuiten und Inquisition wurden wieder hergestellt. Die so erzeugte Unzufriedenheit des Volkes glaubten die Carbonari zur Erreichung ihres Zweckes benutzen zu sollen. Der Aufstand brach los und der König wurde gezwungen, die spanische Verfassung von 1812 zu verkündigen. Rußland, Preußen und Oesterreich aber beschlossen, die Königsgewalt in Neapel in ihrem ganzen Umfange wieder herzustellen, und ein österreichisches Heer, welches (1821), durch den geringen Widerstand nicht lange aufgehalten, in Neapel einrückte, setzte den König wieder in seine früheren Rechte ein. Auf gleiche Weise und fast zu gleicher Zeit wurde ein anderer Aufstand unterdrückt, in welchem die Carbonari in Piemont eine volksthümlichere Staatseinrichtung herbeizuführen suchten. In beiden Ländern befestigten sich die Throne durch Hinrichtung und Einkerkerung derjenigen von den Aufständischen, welche in die Hände der Sieger fielen. — Selbst das Volk der Griechen, Jahrhunderte lang von seinen türkischen Herrschern auf's Schändlichste mißhandelt, setzte vergeblich seine Hoffnung auf die Unterstützung der europäischen Mächte.

als es sich in der Wallachei und Morea erhob, um das türkische Joch zu zerbrechen. Ihr Kampf wurde als eine Empörung gegen ihren rechtmäßigen Herrn angesehen, welchem es durch seine Uebermacht gelang, das verlassene Volk im Norden zu unterdrücken, während im Süden der Aufstand immer mehr Wurzeln schlug und endlich nach einem heldenmüthigen Kampfe zum erwünschten Ziele, zur Unabhängigkeit Griechenlands, führte.

Diese auswärtigen Verhältnisse hatten mannigfache Rückwirkung auf die Schweiz, welche es immer mehr zu fühlen bekam, daß in den Jahren 1814 und 1815 ihre Neugestaltung weniger aus der eigenen unparteiischen Prüfung ihrer Interessen, als durch den Einfluß der auswärtigen Mächte hervorgegangen war, welcher nicht selten sich auch in den späteren Zeiten in die inneren Angelegenheiten eindrängte und eine Sprache führte, die mit der anerkannten Unabhängigkeit der Schweiz in grellem Widerspruche stand. Jene gescheiterten Versuche in Deutschland und Italien hatten nämlich eine Menge von Flüchtlingen auf den Boden der Schweiz geführt, wo sie Sicherheit vor der Verfolgung suchten und auch fanden. Sie wurden der Gegenstand von vielerlei Zumuthungen, welche die auswärtigen Gesandten über ihre Ausweisung und ihre Ueberwachung an die Tagsatzung stellten und durch welche die Tagsatzung sich endlich dahin gedrängt sah, zu beschließen, daß denjenigen Fremden, welche sich der Störung der öffentlichen Ruhe in einem andern Staate schuldig gemacht hätten, der Eintritt und der Aufenthalt auf schweizerischem Gebiete zu versagen seien, und daß man die im Lande sich Aufhaltenden daran hindern müsse, gegen eine befreundete Macht oder gegen den Frieden und die Ruhe der Schweiz irgend etwas zu unternehmen und anzuzetteln. Ohne den Widerstand, welchen einzelne Kantone, wo sich solche Flüchtlinge niedergelassen, allen Forderungen entgegenstellten, wäre es vielleicht gelungen, noch weitere Zugeständnisse zu erhalten, denn viele schweizerischen Magistrate fürchteten sich, den Anforderungen der fremden Mächte kräftig gegenüber zu treten. Diesem Umstande, nicht minder aber dem Streben, zum Alten zurückzukehren und Neues zu hindern, ist es dann auch zuzuschreiben, daß man fast in allen Kantonen eine strenge Aufsicht über die öffentlichen Zeitungen führte und daß die Tagsatzung auch in dieser Hinsicht empfahl, es sollen die Obrigkeiten der einzelnen Kantone besonders darauf achten, daß bei der Behandlung auswärtiger Angelegenheiten in öffentlichen Blättern und Schriften Alles vermieden werde, was befreundete Mächte verletzen oder ihnen gegründeten Anlaß zu gerechten Klagen geben könnte. Nach der Unterdrückung des griechischen Aufstandes im Norden kamen auch 140 griechische Flüchtlinge in die Schweiz, wo viele Freunde ihrer Sache lebten; man nahm sie gastfreundlich auf und sorgte dafür, daß Frankreich ihnen gestattete, über Marseille nach Griechenland zurückzukehren. Der Heldenkampf, durch welchen das bedrängte griechische Volk endlich seine Unabhängigkeit errang, erweckte auch in der Schweiz rege Theilnahme: es bildeten sich Griechenvereine, welche mit namhaften Summen das kämpfende Volk unterstützten, während Einzelne sogar hineilten, um an der Entscheidung des Kampfes thätigen Antheil zu nehmen

(Philhellenen). Unter allen Schweizern, ja unter allen Europäern hat sich der Genfer Banquier Eynard-Lullin gerechte Ansprüche auf die Dankbarkeit des damals so schwer geprüften Volkes erworben, indem er aus seinem großen Vermögen selbst große Opfer brachte und dafür auf's Eifrigste bemüht war, daß die Begeisterung für die griechische Sache nicht erkalte.

Durch die neue Bundeseinrichtung war die unbedingte Souveränetät der Kantone hergestellt und dadurch den einzelnen Kantonen mit Hinsicht auf ihre eigne Einrichtung die volle Freiheit gelassen worden. Ueberall war diese Freiheit im Sinne der Rückkehr zum Alten mehr oder weniger benutzt worden; an vielen Orten mit einer Mäßigung, welche die zu Feinden der bestehenden Zustände machte, die, dem Panier der Kongresse folgend, eine unbedingte Wiederherstellung der früheren Verhältnisse anstrebten und jegliches Zugeständniß an das Volk für einen Verrath an der Staatswohlfahrt erklärten. Wohl selten ging noch ein Eiferer für das Alte so weit, wie der bernerische geheime Rath Karl Ludwig von Haller, der Nachkomme jenes großen Albrechts von Haller, welcher, am Gelingen seiner Bestrebungen verzweifelnd, sogar zur katholischen Kirche übertrat und später von Paris aus die schweizerischen Zustände anfeindete, wo und wie er nur konnte, was um so gefährlicher war, da bei der Mißstimmung der europäischen Mächte für die Schweiz Alles zu befürchten war. Dieser Mißstimmung ist es dann auch zuzuschreiben, daß alle Forderungen der Schweiz, Frankreich solle das Dappenthal herausgeben, wie es der Pariser Frieden verlangte, ohne Erfolg blieben und mit den leersten Ausflüchten abgewiesen wurden. Weniger in diesen vorübergehenden gespannten Verhältnissen zu dem Auslande, als in dem Streben, dem neuen Bunde der Eidgenossen diejenige Stütze zu geben, welche die Verfassung selbst vorschrieb, liegt der Grund, daß man sich das eidgenössische Militärwesen besonders angelegen sein ließ. Schon die Behauptung der Neutralität, noch mehr aber eine nach innen und außen Achtung gebietende Stellung, welche man in den letzten Kriegsjahren so oft zu vermissen Gelegenheit hatte, drängten zur Verbesserung des schweizerischen Heerwesens. Man hatte schon 1816 zur Erzielung größerer Einheit im Wehrwesen eine eidgenössische Militäraufsichtsbehörde geschaffen, welche unter den Befehlen und der Leitung der Tagsatzung und im Einverständnisse mit den Kantonsregierungen die Aufsicht über die Bildung und Ausrüstung der Militärkontingente führte; 1817 hatte die Tagsatzung ein allgemeines Militärreglement erlassen und 1816 war die Zentralmilitärschule in Thun errichtet worden. Als Vollendung dieser Anstalten wurden von zwei zu zwei Jahren Uebungslager angeordnet, in welchen bei dem allmäligen Abnehmen des fremden Dienstes die höheren Offiziere Gelegenheit erhalten sollten, sich praktisch zu bilden. Besondere Verdienste um diese Verbesserungen im eidgenössischen Wehrwesen erwarben sich die Obersten Wieland von Basel, Forrer von St. Gallen, Hirzel von Zürich und Dufour von Genf, welche in jeder Hinsicht für ihr Vaterland nutzbar zu machen suchten, was sie in fremdem Kriegsdienste an Kenntnissen und Erfahrungen gewonnen hatten. So anerkennenswerth auch diese Leistungen waren

zu welchen diese Männer sich im ausländischen Kriegsdienste die Befähigung erworben hatten, so gewann doch die Ansicht, daß die fremden Kriegsdienste dem Vaterlande weit mehr Nachtheile als Vortheile gebracht hätten, immer mehr Boden. Die öffentliche Meinung verhehlte sich nicht, daß die fremden Regimenter zum heilsamen Besserungsmittel für Manchen gedient hatten, welcher zu Hause sich nicht an Ordnung, Fleiß und Sittlichkeit gewöhnen mochte; aber sie erkannte auch wohl, daß durch das Lockende, das der fremde Dienst gewährte, dem Lande eine weit größere Zahl nützlicher Arbeiter entzogen wurden, die bei ihrer Rückkehr alle Lust und Liebe zur Arbeit verloren hatten, und daß selbst für die Ausbildung höherer Offiziere der fremde Dienst nur wenig Gelegenheit darbot. Als dann im Jahre 1828 der niederländische Dienst aufhörte und im Jahre 1830 in Folge der Julirevolution auch die französischen Dienstverhältnisse sich auflösten, als in Folge dieser Ereignisse 1100 Mann in die Heimat zurückkehrten, wurden Unhaltbarkeit und Verwerflichkeit der fremden Dienste, welche noch in der letzten Zeit ihres Bestehens höchst unerquickliche Verwickelungen herbeigeführt hatten, fast allgemein anerkannt.

Wie sehr die völlige, im neuen Bunde begründete Sonderung der Kantone für die allgemeine schweizerische Wohlfahrt hemmend wirkte, zeigte sich am deutlichsten auf dem Gebiete des Handels und des Verkehrs, wo zunächst die Münzverhältnisse große Schwierigkeiten verursachten. Zwar war es der Tagsatzung gelungen, Schweizerfranken (zu 1$\frac{1}{2}$ livre tournois) zur Grundlage eines schweizerischen Münzfußes zu machen, aber die einzelnen Kantone, welche in der Ausübung des Münzregals eine willkommene Finanzquelle erblickten, prägten eine solche Menge von ungleichwerthigen Scheidemünzen, daß der Verkehr des Landes nicht unmerklich belästigt wurde, indem die werthvolleren, groben Sorten aus dem Lande verdrängt wurden und man sich genöthigt sah, oft Hauptzahlungen in Scheidemünze zu machen. Vergeblich waren alle Bemühungen, welche einzelne Kantone auf der Tagsatzung zur Erzielung einer größern Einheit machten, so daß sich im Jahre 1825 die Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt, um weiteren Verlusten vorzubeugen, genöthigt sahen, ein eigenes Konkordat einzugehen, welches die Münzverhältnisse regelte. Was aber noch mehr den schweizerischen Verkehr belästigte, war das Zollwesen, welches nach der Bundeseinrichtung von 1815 Sache der einzelnen Kantone geworden war. Durch diese Befugniß, nach welcher jeder einzelne Kanton das Zollwesen nach seinen eigenen Zwecken und Bedürfnissen einrichtete, kam es zu einer Menge von einzelnen Maßregeln, welche unter sich im Widerspruch, den Wohlstand anderer Mitverbündeten hemmen, ja untergraben konnten. Besonders wurde dem Transithandel, einem Hauptbestandtheile des schweizerischen Verkehrs, durch die Mannigfaltigkeit der Zölle und durch kleinliche Plackereien empfindliche Wunden geschlagen; was um so tiefer eingriff, da fast alle Nachbarstaaten, vor allem Frankreich, durch hohe Schutzzölle dem schweizerischen Handel fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg warfen. Weder die Aufstellung eines eidgenössischen

Zollrevisors, noch die Versuche, den herrschenden Uebelständen auf dem Wege eines Konkordates abzuhelfen, führten zu günstigen Resultaten. Der Kampf, welcher sich zwischen dem Grundsatze der Handelsfreiheit und demjenigen der Schutzzölle für die Schweiz entspann, führte sogar die Anordnung herbei, daß man eine kurze Erfahrung mit dem Schutzzollsysteme machte. Eine, wenn auch unbedeutende, Erleichterung brachte ein Handelsvertrag, den die Eidgenossenschaft mit der Krone Würtemberg (1825) abschloß, welcher die Ausfuhr einiger schweizerischer Artikel erleichterte und ungehinderte Einfuhr von Getreide zusicherte. Die den Handel hemmenden Verhältnisse führten jedoch einen mächtigen Vortheil zur Hebung der Gewerbe herbei, indem die schweizerische Industrie durch dieselben gedrängt wurde, die Weltmärkte zu suchen, wo sie mit anderen Nationen in eine erfolgreiche Konkurrenz trat. Das Maschinenwesen, durch welches sich England das Uebergewicht im Welthandel begründet hatte, gewann im vorliegenden Zeitraume auch in der Schweiz eine größere Ausdehnung und die mechanischen Baumwollspinnereien derselben beschäftigten etwa 300,000 Spindeln, ohne den Bedarf der Manufakturzweige zu befriedigen. Die Einführung der Maschinen erweckte an einigen Orten das Mißtrauen der arbeitenden Klassen, welche in denselben irriger Weise die Ursache der drückenden Verhältnisse erblickten, welche z. B. 1828 durch eine europäische Handelskrisis auch die Schweiz trafen.

Durch die Sonderung der Kantone von einander, durch das nicht selten schroffe Hervortreten von einzelnen Kantonalinteressen war das Bedürfniß gegenseitiger Annäherung der einzelnen Bundesstaaten schon durch den engen Verkehr, in welchem sie unter einander standen, in mannigfacher Weise hervorgerufen worden. Bestimmte Verhältnisse konnten nur durch übereinstimmende Gesetzgebung der einzelnen Kantone geregelt werden, und um eine solche Uebereinstimmung zu erzielen, betrat man den Weg der Konkordate, welchen die Bundesverfassung zu diesem Behufe öffnete. Dabei zeigte sich aber gar nicht selten, daß die einzelnen Kantone in größerer oder in kleinerer Zahl sich solchen Verträgen nicht anschlossen, sobald sie irgend welchen ökonomischen Vortheil oder eine selbstgeschaffene, für die engen Grenzen des Kantons berechnete Einrichtung verletzten. Die geheimnißvolle Ermordung des Schultheißen Keller von Luzern, welcher am Abend des 16. Septembers 1816 in die Reuß gestürzt worden war, hatte nach langer Untersuchung auf eine Bande heimatloser Landstreicher geführt, deren Enthüllungen das gefährliche Treiben dieser Leute an den Tag brachten. Zunächst stellten sich einzelne Kantonsregierungen die Aufgabe, für diese durch Unsittlichkeit und Verbrechen entehrten Leute Sorge zu tragen und im Jahre 1827 setzte ein eigenes Konkordat fest, nach welchen Grundsätzen den einzelnen Kantonen die Heimatlosen zuzuweisen seien, ohne daß jedoch durch dasselbe dem traurigen Unwesen ein Ende gefunden werden konnte. Andere Konkordate bezogen sich auf die Rechtsverhältnisse bei Schuldforderungen, auf die Verfolgung und Auslieferung von Verbrechern, auf die Militärkapitulationen, die gemischten Ehen, welche von einigen Bischöfen verboten worden waren u. s. w. Aber auch außerhalb

der Tagsatzung gibt sich ein Ringen nach nationaler Einigung zu erkennen und vor Allem gebührt der helvetischen Gesellschaft der Ruhm, den Gedanken schweizerischer Einheit dem Grundsatze ihrer Stifter getreu gepflegt zu haben. Ihren Zwecken förderlich waren jedoch auch andere Vereine. Die studirende Jugend von Zürich und Bern hatte 1819 den nach dem Versammlungsorte benannten Zofinger Verein gegründet, welcher, zwar anfangs nur ein Freundschaftsbund, allmälig sich zu einem vaterländischen Vereine gestaltete, in welchem viele Jünglinge sich für Wissenschaft und Vaterland begeisterten. Reifere Männer aus allen Theilen der Schweiz fanden sich in dem Sempacher Vereine zusammen zu freisinnigen Bestrebungen, durch welche man den Geist des Rückschrittes zu bannen hoffte. Auch durch die wissenschaftlichen Vereine, wie z. B. durch die schweizerische naturforschende Gesellschaft lernten sich Schweizer aller Gauen einander kennen und neben der Erreichung spezieller Zwecke belebte sich in solchen Versammlungen der Sinn für das gemeinsame Vaterland. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, welche ursprünglich ihre Thätigkeit nur der Abhülfe der Armuth gewidmet hatte, warf ihr Augenmerk auf Volksbildung und Industrie, die sichersten Mittel, den Zweck zu erreichen. In einzelnen Kantonen geschahen auch von Seiten der Regierungen Schritte, die Volksbildung zu heben und die wissenschaftlichen Anstalten zu fördern, und wenn auch die Obsorge für erstere weit unter dem Wünschenswerthen zurückblieb, so können doch die Hebung und Neugründung der wissenschaftlichen Anstalten ein unwiderlegbares Zeugniß für ein regeres Streben auf dem Gebiete des Geistes sein. Zürich, Bern, Basel und Genf wußten für ihre höheren Anstalten aus dem In- und Auslande die trefflichsten Lehrkräfte zu gewinnen. Neuenburg gründete seine Akademie und die Waadt richtete ihr Schulwesen von der Primarschule bis zur Akademie hinauf ganz neu ein. Der Aargau erfreute sich besonders eines regen Lebens auf dem Gebiete der Schule und dem edeln Bürgersinne eines Hunzigkers und eines Herose ist es zu verdanken, daß zu der wohleingerichteten Kantonsschule noch eine Gewerbsschule für junge Arbeiter hinzukam, zu welcher sie die nöthigen Mittel aus dem eigenen Vermögen auf den Altar des Vaterlandes legten. Kunst und Wissenschaft zählten viele Schweizer zu ihren eifrigsten Jüngern, deren Namen weit über die schweizerische Grenze hinaus berühmt waren.

Unter den schweizerischen Privatanstalten genoß diejenige Fellenbergs in Hofwyl eines europäischen Rufes; in derselben waren alle Zweige der Schule, das höhere Unterrichtswesen, wie die Armenschule mit der vollsten Berücksichtigung der verschiedenen Natur der einzelnen Anstalten vereinigt. In Freiburg wirkte der edle Franziskanermönch Girard, welcher in jeder Hinsicht ein Wohlthäter der Jugend genannt zu werden verdient, indem er mit seltener Verständniß des jugendlichen Geistes und Herzens in der aufopferndsten Weise an ihrer sittlichen und geistigen Veredlung arbeitete. Unter seinem belebenden Einflusse war das freiburgische Schulwesen zu einer herrlichen Blüthe gelangt. Aber die Jesuiten, welche 1818 wieder berufen worden waren, wollten das ganze Schul-

wesen an sich reißen; darum verdächtigten sie die von Pater Girard eingeführte Methode des gegenseitigen Unterrichts und wußten den Bischof Jenni auf ihre Seite zu bringen. Auf den Betrieb desselben hob dann der große Rath von Freiburg die früher allgemein gebilligte Lehrmethode auf und dem ehrwürdigen Pater blieb keine andere Zufluchtsstätte, als das Franziskanerkloster in Luzern wohin ihm der Segen der Freunde des Volkes und der Menschheit folgte. Aehnliches ließe sich noch von anderen Orten erzählen, wo entweder Unverstand und Beschränktheit oder Herrschsucht und Eigennutz jedem Aufstreben des Geistes entgegenwirkten. Wie wohlthuend spricht uns in dieser Hinsicht das Wort an, mit welchem Friedrich von Tscharner, Mitglied des bündnerischen Schulrathes, sich (1820) an die Schüler der evangelischen Kantonsschule in Chur wandte: „Wohl euch! Ihr habt ein würdiges Ziel erwählt. Ihr habt den Entschluß gefaßt, euer Sinnen und Streben nicht bloß eigenem Erwerbe und Genusse, sondern dem Wohle eurer Mitbürger zu widmen. — Wohl euch! Das Vaterland bedarf solcher Entschlüsse, solcher Gesinnungen, auf daß in Berg und Thal unter Tausenden, die nur sich und ihren nächsten Zwecken leben, doch hie und da Einer hervorgehe, der im Wissen und Wollen, im Urtheilen und Handeln selbstständig, sich nächst Gott nur auf eigene Kraft verlasse, mit klarem Blicke hinausschaue in die bewegten Wogen und in Stille und Sturm unerschütterlich dastehe."

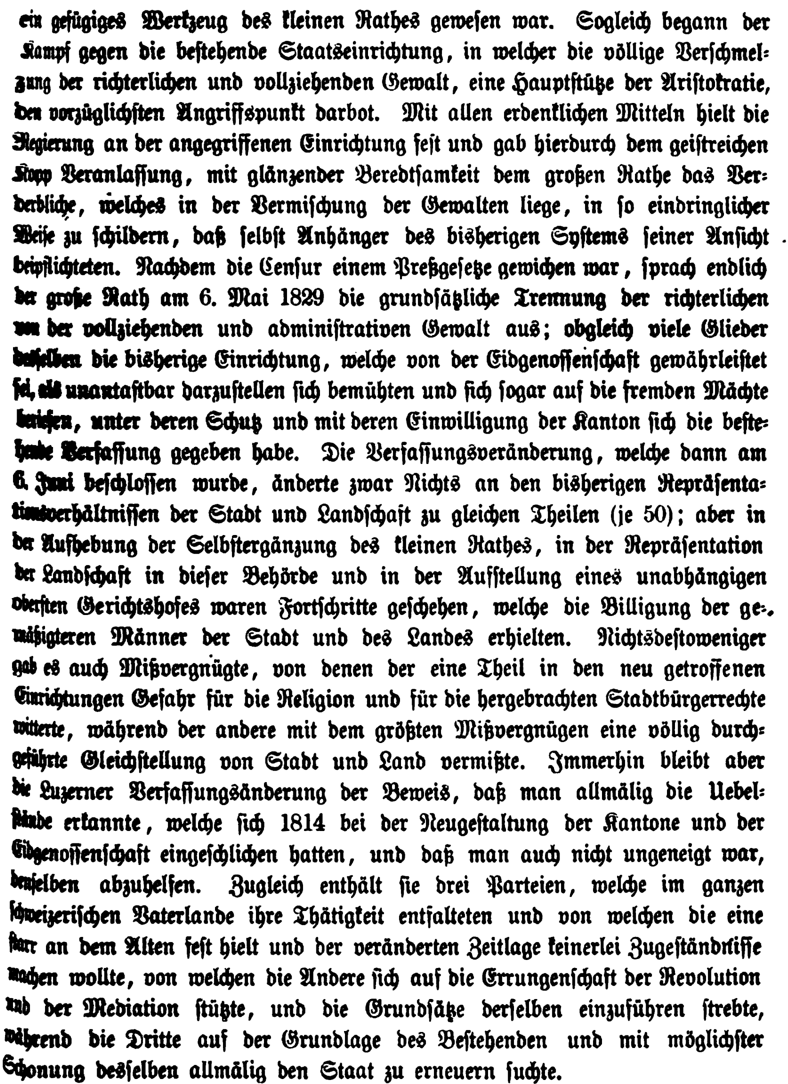
Die katholische Kirche entwickelte in diesem Zeitraume eine rastlose Thätigkeit; es galt ihr Ansehen, welches unter den Lehren des vorigen Jahrhunderts und der Revolutionszeit, sowie durch die Kriege eine beträchtliche Einbuße erlitten hatte, wieder in vollem Glanze herzustellen. Aus dieser Absicht erklärt sich die Wiedereinführung der Jesuiten und eine immer schroffer hervortretende Gegnerstellung zur protestantischen Kirche. Von solchem Geiste erfüllt war das Verbot, welches der Bischof von Chur wider den Doktor Mierer (1820) erließ und in welchem derselbe es bedenklich und anstößig fand, daß ein katholischer Priester Zuhörern von beiden Glaubensbekenntnissen Unterricht über Rechtsgegenstände ertheile. Diesem Verbote zur Seite steht ein anderes des Bischofs von Basel, welches den Solothurner Studirenden der Theologie (1824) untersagte, Vereine, wie den Zofingerverein, zu besuchen, wo sie mit Protestanten in Berührung kommen könnten. Mit besonderer Strenge wurde das Verbot, welches den Laien das Lesen der Bibel untersagt, gehandhabt, und als der Pfarrer Cueni von Röschenz im bernerischen Jura (1828) eine in seine Gemeinde gesandte Bibel öffentlich verbrannte, erklärte der Bischof von Basel, von welchem die Regierung die Entfernung des Eiferers forderte, derselbe habe nichts Verbotenes gethan. Die Regierung von Bern aber fand die Handlung des Pfarrers strafbar und entsetzte ihn seines Amtes. Daß dieser Geist der Unduldsamkeit von den Jesuiten vorzüglich genährt wurde, zeigte sich darin, daß ihre Schüler (1829) protestantische Kirchen entehrten, die Bibeln in denselben zerrissen und sich dieser Thaten sogar vor Gericht noch rühmten. Der größte Theil der katholischen Geistlichkeit hatte sich diesem Treiben angeschlossen, und das Verbot der gemischten

he fand fast allenthalben willfährige Vollstrecker; aber es gab doch noch Män-
er edleren Sinnes, welchen Liebe zur Wahrheit und zum Vaterlande höher galt,
ls die Gunst und die Auszeichnung des Papstes und der Bischöfe. Unter ihnen
länzt besonders der Pfarrer von Aarau, Georg Keller, der mit allen Mitteln
es Wortes und der Schrift gegen die Feinde der Duldsamkeit auftrat und die
ahne eines licht- und liebevollen Christenthums schwang. — Auch auf dem
ebiete der reformirten Kirche zeigten sich Erscheinungen, welche zu beklagens-
erthen Vorfällen führten. Das Sektenwesen, von den traurigsten Verirrungen
gleitet, trat an verschiedenen Orten mit einem Fanatismus hervor, an welchem
lbst die kräftigsten Maßregeln der Obrigkeiten scheiterten. Im Züricher Gebiete
i Dorfe Wildenspuch, wo die mit vielen Unsittlichkeiten begleitete Frömmelei
ngekehrt war, fand 1823 eine fürchterliche Gräuelscene statt. Eine Weibsperson,
elche zu den schändlichsten Zwecken mißbraucht worden war und auf dem
unkte stand, ihren Ruf als Heilige einzubüßen, wußte in Verbindung mit
rer Schwester ihre Sektengenossen dahin zu bringen, daß sie dieselben auf die
ualvollste Weise zu Tode marterten. Die Mörder wurden zwar zum Kerker
rurtheilt, das Haus, in welchem der schreckliche Mord geschehen war, mit der
erfügung niedergerissen, daß an seiner Stelle nie wieder ein Haus gebaut
erden dürfe; aber was durch diese Strenge der Bestrafung unterdrückt und
usgerottet werden sollte, wucherte an anderen Orten in den Formen des Pie-
smus und des Separatismus nur noch üppiger fort, so daß mehr, als ein gelehrter
heologe der Schweiz den Kampf gegen diese Auswüchse der Kirche führen zu müssen
aubte. Während die Regierungen der protestantischen Kantone fest an den
atzungen der Landeskirche hielten, traten ihnen nicht selten Männer entgegen,
elche, wie die Gelehrten Vinet und Monnard im Waadtlande, in der Beschrän-
ng des Sektenwesens eine Verletzung der Glaubensfreiheit erblickten und auf
esem allgemeineren Boden nicht ohne Erfolg stritten. In der Erziehungsanstalt
m Beuggen, unweit Basel, herrschte ein finsterer Sektengeist. Man legte dem
nterricht der Kinder die rohesten Vorstellungen von der Erbsünde und von der
n Kinderseelen inwohnenden sittlichen Verderbniß, sowie die Lehren von Geister-
scheinungen und vom Satan zu Grunde. Gestützt auf diese Voraussetzungen,
ng man dann an, die Kinder durch inbrünstiges Gebet, zerknirschende Anreden
d Weckstimmen, durch größere oder geringere Einsamkeit und andere Mittel
eser Art auf die Ankunft des himmlischen Königs, der ein heiliges Fest feiern
erde, und des Heilandes vorzubereiten. Allein außer dem Betsaale, in welchem
le Hausgenossen ihre vereinte Andacht hielten, fand man im Schlosse Beuggen
n stilles, unheimliches und entlegenes Zimmer, als geistliche Folterkammer
nen bestimmt, welche stärkere Eindrücke nöthig hatten. Hier erfolgten auf's
eue Mahnworte, Kniebeugungen unter Thränen und Angstgeschrei, Ansprachen
s obersten Gewissensrathes, Drohungen für Unbußfertige und liebliche Zusagen
r den Zerknirschten und Reumüthigen. Die von schwachem Kerzenlichte in
albdunkel verwandelte Nacht, die Entlegenheit und die heiligen Schauer vor

bisweilen unbekannten schwarzgekleideten Rednern wirkten hier in einem weiten Spielraume. So waren dann in Folge des Osterfestes 1829 fünfzehn Kinder wegen stark erschütterter Nerven erkrankt und ein Mädchen an einer bald eingetretenen Hirnentzündung gestorbrn. Diesen Unfug beschönigend, machte das Monatsblatt der Anstalt bekannt, das Kind habe im stillen Zimmer ernstlich um die Erscheinung des Herrn gefleht und der Herr habe angeklopft. Die öffentliche Meinung trat solchem Gebahren mit verdientem Tadel entgegen und mancher Freund eines geläuterten Christenthums bedauerte aufrichtig solche Entwürdigung der Religion.

Während in Schwyz der Grundsatz der Gleichberechtigung immer mehr beschränkt wurde und man sogar die neuen Landleute von allen kantonalen Aemtern und dem Genusse der Landesgüter ausschloß, zeigte sich gegen das Ende unseres Zeitraumes ein reges Vorwärtsstreben in den verschiedenen Theilen der Eidgenossenschaft. Selbst auf der Tagsatzung erhoben sich gewichtige Stimmen für die Preßfreiheit und jene die Druckerpresse beengende Bestimmungen des Jahres 1823 wurden wirklich nicht mehr bestätigt. Der greise Schultheiß von Wattenwyl in Bern sprach als Präsident der Tagsatzung es unverholen aus, daß die schweizerischen Freistaaten ihren Bestand nicht durch ein starres Festhalten an dem Althergebrachten, sondern durch eine angemessene Berücksichtigung einer veränderten Zeitrichtung, durch eine zeitgemäße Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse des Volkes zu sichern im Stande seien. Immer lauter und freier sprach sich der Wunsch nach Erweiterung der Volksrechte aus und der Geist der Freiheit, welchen der Züricher Paul Usteri mit seltener Treue in sich zu wahren und mit bewunderungswürdiger Begeisterung in Anderen zu wecken und zu nähren wußte, trat immer kräftiger auf mit dem Bewußtsein, daß es ihm endlich durch die ewige Wahrheit seiner Grundsätze doch gelingen müsse, eine neue Zeit herbeizuführen. Nicht geringen Antheil an diesen Bestrebungen hatten junge Männer aus allen Kantonen, welche die auf dem Gebiete der Wissenschaft gewonnenen Kenntnisse und Einsichten zu Nutz und Frommen des Vaterlandes geltend machen wollten.

Nachdem Appenzell-Innerrhoden, wo das Volk seit langer Zeit in zwei Parteien gespalten, bei verschiedenen Anläßen eine seinen Behörden entgegengesetzte Meinung an den Tag gelegt hatte, seine Verfassung durch Ausdehnung der Befugnisse der Landsgemeinde abgeändert hatte, betrat auch Luzern die Bahn des zeitgemäßen Fortschrittes. Das Andenken an die in der Vermittelungszeit besessenen Rechte lebte immer noch in einigen freisinnigen Männern dieses Kantones, jedoch ohne daß es sich irgend welchen Einfluß auf die Leitung des Staates verschaffen konnte, welche ganz in den Händen einer Aristokratie lag, die, zumal in sich selbst in Parteien zerrissen, überall um so eher durchdrang, da jeder Widerstand von Seiten der Landschaft fehlte. Mit dem Jahre 1826 traten zwei jüngere Männer, der Fürsprecher Jakob Kopp von Münster und der Fürsprecher Kasimir Pfyffer von Luzern, in den großen Rath, eine Behörde, welche bisher



ein gefügiges Werkzeug des kleinen Rathes gewesen war. Sogleich begann der Kampf gegen die bestehende Staatseinrichtung, in welcher die völlige Verschmelzung der richterlichen und vollziehenden Gewalt, eine Hauptstütze der Aristokratie, den vorzüglichsten Angriffspunkt darbot. Mit allen erdenklichen Mitteln hielt die Regierung an der angegriffenen Einrichtung fest und gab hierdurch dem geistreichen Kopp Veranlassung, mit glänzender Beredtsamkeit dem großen Rathe das Verderbliche, welches in der Vermischung der Gewalten liege, in so eindringlicher Weise zu schildern, daß selbst Anhänger des bisherigen Systems seiner Ansicht beipflichteten. Nachdem die Censur einem Preßgesetze gewichen war, sprach endlich der große Rath am 6. Mai 1829 die grundsätzliche Trennung der richterlichen von der vollziehenden und administrativen Gewalt aus; obgleich viele Glieder desselben die bisherige Einrichtung, welche von der Eidgenossenschaft gewährleistet sei, als unantastbar darzustellen sich bemühten und sich sogar auf die fremden Mächte beriefen, unter deren Schutz und mit deren Einwilligung der Kanton sich die bestehende Verfassung gegeben habe. Die Verfassungsveränderung, welche dann am 6. Juni beschlossen wurde, änderte zwar Nichts an den bisherigen Repräsentationsverhältnissen der Stadt und Landschaft zu gleichen Theilen (je 50); aber in der Aufhebung der Selbstergänzung des kleinen Rathes, in der Repräsentation der Landschaft in dieser Behörde und in der Aufstellung eines unabhängigen obersten Gerichtshofes waren Fortschritte geschehen, welche die Billigung der gemäßigteren Männer der Stadt und des Landes erhielten. Nichtsdestoweniger gab es auch Mißvergnügte, von denen der eine Theil in den neu getroffenen Einrichtungen Gefahr für die Religion und für die hergebrachten Stadtbürgerrechte witterte, während der andere mit dem größten Mißvergnügen eine völlig durchgeführte Gleichstellung von Stadt und Land vermißte. Immerhin bleibt aber die Luzerner Verfassungsänderung der Beweis, daß man allmälig die Uebelstände erkannte, welche sich 1814 bei der Neugestaltung der Kantone und der Eidgenossenschaft eingeschlichen hatten, und daß man auch nicht ungeneigt war, denselben abzuhelfen. Zugleich enthält sie drei Parteien, welche im ganzen schweizerischen Vaterlande ihre Thätigkeit entfalteten und von welchen die eine starr an dem Alten fest hielt und der veränderten Zeitlage keinerlei Zugeständnisse machen wollte, von welchen die Andere sich auf die Errungenschaft der Revolution und der Mediation stützte, und die Grundsätze derselben einzuführen strebte, während die Dritte auf der Grundlage des Bestehenden und mit möglichster Schonung desselben allmälig den Staat zu erneuern suchte.

Die Verfassung, welche im Jahre 1814 im Kantone Waadt eingeführt worden war, war den Begüterten besonders günstig und hatte in ihre Hand die oberste Leitung des Staates gelegt und ihren jeweiligen Einfluß durch eine lange (zwölfjährige) Amtsdauer des großen Rathes, sowie des Staatsrathes gesichert. Nach verschiedenen Fortschritten, die man im Gerichts- und Schulwesen gemacht hatte, wurde die Verfassung selbst der Gegenstand zahlreicher Angriffe. Schon 1825 trat neben den Artikeln einer Zeitung (Nouvelliste vaudois), die unter

dem Einflusse Friedrich Cäsar Laharpe's stand, der junge Rechtsgelehrte Eugen Monnod für eine Abänderung der Verfassung in die Schranken und im darauf folgenden Jahre stellte Laharpe selbst im großen Rathe, nachdem er alle Mängel der gegenwärtigen Verfassung beleuchtet hatte, den Antrag auf Abänderung derselben. Er hob besonders hervor, daß der Grundsatz der Unabänderlichkeit, den die Verfassung enthalte, jeglichen Fortschritt unmöglich mache, daß der große Einfluß des Staatsrathes und die lange Amtsdauer, die Einrichtung der Wahlen und die vorhandenen Gesetze ebensoviele Hindernisse der Wohlfahrt des Kantons seien und, verlangte Abhülfe. Doch die Machthaber hatten noch einen zu großen Einfluß und konnten ohne die geringste Untersuchung der erhobenen Ausstellungen diesen Antrag durch eine einfache Abstimmung beseitigen. Aber die Thätigkeit Laharpe's wurde durch dieses Verfahren zu neuen Anstrengungen gedrängt; der Nouvelliste unterhielt den Gedanken an diese Angelegenheit im Volke und als im Jahre 1828 für die innern Angelegenheiten des Kantons fast vollständige Preßfreiheit errungen worden, fanden die öffentlichen Besprechungen der Verfassungsangelegenheit und die Vorschläge zur Erweiterung der Volksrechte immer offenere Ohren. Nach Laharpe trat der gewesene Apellationsrath Samuel Clavel mit dem gleichen Antrage und mit dem gleichen Erfolge auf; unbeachtet blieb die Bittschrift von 4000 Bürgern, welche eine Verfassungsveränderung wünschten. Diese immer mehr Umfang gewinnenden Kundgebungen brachten den Staatsrath endlich auf den Gedanken, sich der Angelegenheit zu bemächtigen, um seine Macht und seine Stellung zu sichern. Er schlug daher vor die Amtsdauer des großen Rathes auf sechs Jahre herabzusetzen und auch die Amtszeit der Gemeinderäthe abzukürzen, dagegen die des Staatsrathes auf den bisherigen zwölf Jahren stehen zu lassen. War schon dieser letzte Theil des staatsräthlichen Vorschlages geeignet, die darunter verborgene Absicht zu enthüllen, so geschah dieß noch in höherem Maaße durch die Beifügung eines besondern Artikels, welcher jede zukünftige Verfassungsveränderung beinahe zur Unmöglichkeit machte. Der große Rath nahm dann im Mai 1830 die vorgeschlagenen Veränderungen an, nachdem er mit großer Entschiedenheit die Unveränderlichkeit der Verfassung abgelehnt hatte. Mit diesen Zugeständnissen hielt man die Begehren der Bevölkerung für befriedigt, und glaubte, dem Staate eine feste, unerschütterliche Grundlage gegeben zu haben; man täuschte sich. Zwar schwiegen die Wünsche des Volkes für kurze Zeit; da sie aber keine volle Berücksichtigung gefunden hatten, so war anzunehmen, daß sie bei einem geeigneten Anlasse abermals und mit mehr Nachdruck sich erheben würden.

Besonderen, in den Verhältnissen des Landes wurzelnden Quellen war die Umänderung der Verfassung des Kantons Tessin zuzuschreiben, welche im Juni 1830 statt fand. Von allen neueren Kantonen der Eidgenossenschaft, welche einst Unterthanenlande oder gemeine Herrschaften gewesen waren, litt Tessin am meisten unter den Nachwehen dieser seiner ehemaligen Verhältnisse. Grundübel waren Bestechlichkeit und Schlemmerei. Da nämlich eine Stelle im großen Rathe

der Weg zu Aemtern, Einfluß und anderer Vortheile war, so wurden die Wahlen eine unerschöpfliche Quelle der Verkäuflichkeit und Verderbniß für das Volk. Ungeheure Summen wurden in Schlemmereien, Trinkgelagen und noch Schlimmerem verwendet. Zu diesen Uebelständen kam die stets noch wache Erinnerung an die Art und Weise, wie 1814 die neue Staatseinrichtung nicht durch die Zustimmung des Tessiner Volkes, sondern durch das Machtgebot der Eidgenossen und der fremden Gesandten eingeführt worden war. Wie weit jedoch die Verderbniß im Kanton überhand genommen hatte, zeigt der Umstand, daß sogar die höchst gestellten Beamten sich der schändlichsten Betrügereien schuldig machten und daß im Jahre 1830 in Folge schlechter Verwaltung und schmählichen Mißbrauches eine Schuldenlast von fünf Millionen Liren auf den Kanton drückten, deren Verzinsung einen schönen Theil der Einkünfte verschlang. Das Gerichtswesen war Männern anvertraut, welche weder durch ihre Bildung, noch durch Gewissenhaftigkeit und Fleiß zu solchen Stellen befähigt waren, und ebenso befand sich das Militärwesen in der traurigsten Verfassung. Obgleich alle diese Uebelstände offen am Tage lagen, so fanden sie doch ihre eifrigsten Vertheidiger in den angesehensten Männern des Kantons, welche aus denselben für sich eine Quelle reichlicher Einkünfte zu machen wußten. Die Landammänner Quadri und Maggi lenkten eine Zeit lang allmächtig den Staat, nicht wie es seine Wohlfahrt erforderte, sondern nach ihrem eigenen Vortheile. Die Freundschaft, welche beide Männer vereinigte, war dem Eigennutz entsprossen und mußte auseinanderfallen, sobald der Vortheil des Einen dem des Andern zuwiderlief. Dieser Augenblick kam und im Jahre 1827 gelang es dem einflußreichen Quadri, sich bei den Wahlen seines ehemaligen Freundes zu entledigen. Von da an wurde Maggi der eifrigste Gegner Quadri's und gesellte sich zu denen, welche schon seit längerer Zeit dem Landammanne entgegenwirkten. Im Juni 1829 trat er im großen Rathe auf und schlug eine Abänderung der Verfassung vor, durch welche an die Stelle der vielen indirekten Wahlen in den großen Rath direkte treten sollten. Zwar gelang es dem gewandten Quadri und seinem Anhange, diesen Versuch zu vereiteln; aber der einmal ausgesprochene Vorschlag hatte großen Anklang gefunden und mannigfache Hoffnungen auf Verbesserung der Zustände geweckt. Die Strenge, mit welcher der Landammann die freie Meinungsäußerung in den Zeitungen zu unterdrücken bemüht war, in Verbindung mit den offenkundigsten Unfugen im Staatshaushalte, schuf ihm von Tag zu Tag mehr Gegner, welche in einem eigenen Blatte die bestehende Unordnung scharf beleuchteten und die Verbesserung der Staatseinrichtung als ein unabweisliches Bedürfniß darstellten. Das Verbot, welches dieses Blatt traf und in welchem es ausdrücklich hieß, daß die bestehende Regierungsform in keinerlei Weise angegriffen werden dürfe, brachte besonders darum große Mißstimmung hervor, weil dasselbe gegen den ausdrücklichen Befehl des großen Rathes und nur von der Minderheit des Staatsrathes erlassen worden war, und deßhalb bald wieder zurückgenommen werden mußte. Die Bewegung, welche den ganzen Kanton durchlief, erhielt

einen hauptsächlichen Halt durch die Gemeindsbehörde von Lugano, an deren Spitze der Advokat Luvini stand. Quadri's Ansehen sank von Tag zu Tag und bald vermochte seine Stimme Nichts mehr im großen Rathe, welcher sich alles Ernstes mit einer Verbesserung der Verfassung zu beschäftigen begann. Dieselbe trug besonders das Gepräge der traurigen Erfahrungen, welche man hinsichtlich eines übergroßen Einflußes der Vollziehungsbehörde gemacht hatte, und suchte hauptsächlich diese in ihrem Einfluße, in ihrer Zahl und Amtsdauer zu beschränken. Ueberdieß wurde unter Anderem die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der obersten Landesbehörde ausgesprochen und die Preßfreiheit gewährleistet, insofern sie nicht gegen die Sittlichkeit und die Religion des Kantons mißbraucht werde. Im Juni des Jahres 1830 nahm der große Rath die neue Verfassung an, welcher wenige Tage nachher auch das Volk seine Zustimmung ertheilte.

In diesen vereinzelten Ereignissen gab sich schon das Heranbrechen einer neuen Zeit zu erkennen und mächtig lebte der Geist, durch welchen diese Neuerung herbeigeführt werden sollte, in einzelnen Männern auf, welche mit dem Glauben an die Menschen und das Volk eine unumstößliche Zuversicht auf die Verwirklichung ihrer Absichten verbanden. Dieser Geist sprach sich selten schöner aus, als in dem Worte, welches der für alles Edle begeisterte Landammann Sidler von Zug auf der Tagsatzung von 1829 seinen Amtsgenossen zurief: „Möge immerhin", sprach er, „Manches anders sein, als es sein sollte, so ist dennoch des Guten und Schönen viel vorhanden. Freude und Labung des Gemüthes, Stärkung und Erweiterung des Herzens durch wärmere, ausgedehntere Theilnahme an gemeinschaftlichen Dingen, Verscheuchung ängstlicher Sorgen, Abwerfung vorherrschender Bekümmerniß für das eigene kleine Ich, Aufblick zu den Idealen des Lebens, Begeisterung für dieselben, Erglühung für Tugend, Fassung neuer, großartiger Entschlüsse, das allein ist wahre, das allein würdige Festlichkeit, Eidgenossen, Freunde, Brüder! — Es erhebe sich immer mehr der allgemein und unbedingt gültige Adel der geistigen und sittlichen Natur des Menschen, der Adel der geistigen und sittlichen Stärke, der geistigen und sittlichen Vortrefflichkeit des Menschen! Es erglänze dieser Adel wie in den großen Tagen der Vergangenheit von den Höhen des Schweizerlandes; er erglänze rein und hell im Sonnenlichte der Freiheit, schön und herrlich umstrahlt von der Glorie des weithin gesehenen, vergoldeten Alpenkranzes."

---

## Zwei Feste aus den inneren Kantonen.

Mit dem Frieden war auch die gesellige Fröhlichkeit bei den Eidgenossen wieder eingekehrt und die Feste, welche sie wie z. B. die eidgenössischen Freischießen feierten, wirkten mächtig mit zur Belebung des nationalen Sinnes und zur Einigung der Männer aus verschiedenen Kantonen zu gemeinsamen Bestrebungen

Nicht selten wurde bei solchen Festen, wo die gemeinsame Freude die Herzen weitete und der Eidgenosse den Eidgenossen fand, der engherzige kantonale Standpunkt verlassen und der Gedanke an das gemeinsame Vaterland und seine Wohlfahrt gepflegt und genährt. So viel des Guten und Schönen durch diese Feste gepflanzt wurde, so wählen wir zu unserer Schilderung zwei andere, welche ein eigenthümliches Gepräge in sich tragen, die Gaunerkilbe in Gersau und die Sennenkilbe in Unterwalden.

Gersau, am südlichen Abhange des Rigiberges gelegen, am Ufer des Vierwaldstättersee's, war seit 1380 frei geworden und bildete als sogenannter schutzverwandter Ort der Eidgenossenschaft eine eigene Republik. Von undenklichen Zeiten her — wenigstens wußten die ältesten Leute Nichts von deren Ursprung zu erzählen — bestand hier eine eigenthümliche Sitte. Am Samstag, Sonntag und Montag nach der Kirchweihe durften nämlich die Gauner von der Polizei nicht weggewiesen werden, sondern hielten vielmehr hier einen zahlreich besuchten Landtag. Während dieser drei Tage führten sich dann auch diese Leute untadelhaft auf. Streit, Zänkereien und Diebstähle waren etwas Unerhörtes, ja man behauptete, wenige Vereine dürften sich rühmen, mehr den Anstand zu wahren. Schon am Freitag Abend fanden sich die Quartiermeister ein, und am Samstag stürmte das lustige Völklein von allen Seiten über Berg und Thal und See, mit Geräthschaften aller Art und mit Kindern beladen, herbei und nahm Besitz von den Gaden, Ställen und Scheunen, in welchen wahrscheinlich ihre Urgroßväter schon ihre Absteigequartiere genommen hatten. Sogleich wurden Küchen im Freien, an Hecken, Fußwegen und Bächen eingerichtet, die Töpfe über das Feuer und die Kaffeemühlen in Bewegung gesetzt. Am Sonntage nach dem Gottesdienste versammelten sie sich nach alter Sitte und zogen, den Landjäger an ihrer Spitze, von Haus zu Haus, um eine Kirchweihgabe zu betteln. Aber die jungen Männer und Weiber schlossen sich dem nur aus Greisen, Weibern und Kindern, die Mitleid erregen konnten, bestehenden Zuge nicht an. Nach beendigtem Umzuge kehrten sie in ihre Schlupfwinkel zurück, und nach dem Essen wurde in den Scheunen munter getanzt. Die älteren Männer zogen sich in einen Gaden zurück, um über die gemeinsamen Angelegenheiten zu rathschlagen. Die Vornehmern hielten am Montage einen Ball in einem Privathause. Niemand würde sie für Gaunergesindel gehalten haben, so reinlich und hübsch waren sie gekleidet; sie tanzten mit Anstand und erquickten sich an wohl besetzter Tafel. Bisweilen knieten Alle nieder, wenn der Wirth beim Ertönen der Bergglocke den Engelsgruß vorbetete; dann wurde wieder lustig darauf losgetanzt. Am Dienstag Morgen um 9 Uhr zogen dann die meisten wieder ab.

An einem Festtage im Herbste, wenn die Heerden in das Thal zurückgekehrt waren, feierte man in Unterwalden die Sennenkilbe. Die Vorsteher der Sennen begaben sich in festlichem Schmucke mit gewaltigen künstlichen Blumensträußen an Rock und Hut zur Kirche, wo sie, nachdem das Bild ihres Schutzpatrons, des heiligen Wendelinus, auf den Altar gestellt worden war, ihren Ehrenplatz

in besonderen Stühlen einnahmen. Ein eigenes, für ihr ländliches Glück geh
Hochamt und eine auf das Lob des Hirtenstandes gehaltene Predigt weihte
Andacht. Nach gehaltenem Gottesdienste erwartete sie auf dem Platze vor der
thüre eine ländliche Musik und zwei oder mehrere Bergmannen mit Tannreis
dete und mit Tannbäumchen bewaffnete Hirtenburschen, Wildmannli, Wil
und Wildweib genannt, kehrten vor ihnen die Straße und hielten O
Es begann jetzt der Zug in paarweise geordneten Reihen. Mitten in de
flatterte die Aelplerfahne mit dem Bildnisse des Schutzheiligen. Der Zug
auf verschiedenen Plätzen Halt, um die wetteifernde Kraft der Jünglinge
wundern, welche der Reihe nach in künstlichen Wendungen schwange
Musik spielte fortwährend und der Zug ging weiter, nahm den Ortsg
in Empfang und zog mit diesem zum Gasthofe. Eine zahlreiche Menge
schauern beiderlei Geschlechtes und jeglichen Alters drängte herbei, sc
lärmte, lachte, jauchzte und frohlockte, bis die Wildmannli den letzten
vollführt hatten und in der Thüre des Gasthofes verschwanden. Die a
Fenster wehende Fahne bezeichnete den Ort und die Zeit des Mahles, bei
die Gesundheit der Vorsteherschaft u. s. w. getrunken wurde. Nach der
glocke wiederholte sich der Zug in gleicher Weise und dauerte wie Vo
und schloß erst dann, wann die Bratenmeister dem Dürftigsten der Arm
mit Blumen gezierten Braten und die Kanne Wein zum Trunke gesche
so das Fest mit einem schönen Werke der Wohlthätigkeit gekrönt hatten. A
darauf, nachdem in der Kirche der verstorbenen Glieder christlich gedacht
begann ein volksthümlicher, lebhafter und lustiger Tanz, in welchem Tän
Tänzerinnen ihre Gewandtheit geltend zu machen wußten.

## Die Julirevolution in Frankreich.

Nachdem die Bourbonen unter dem Schutze der verbündeten Heere den
von Frankreich wieder in Besitz genommen hatten, legte sich unverkennb
Streben an den Tag, Alles, was an die Revolution erinnerte, abzuth
allmälig zu den Verhältnissen vor 1789 zurückzukehren. Ludwig XVI
zwar persönlich überzeugt, daß nur gewisse den Anhängern der Revoluti
Napoleons gemachte Zugeständnisse und eine gewissenhafte Erfüllung d
das wieder eingesetzte Königshaus retten könnten; aber das waren kein
die Absichten des Adels und der Geistlichkeit, welche ihr Haupt in dem
von Artois hatten und mit aller Macht darauf hinsteuerten, als pri
Stände der Leitung des Reiches sich wieder zu bemächtigen. So kam
die Monarchie Ludwigs XVIII.., wie dieselbe in der neuen Verfassung
niedergelegt war, selbst mit denen in Konflikt kam, welche sich selbst die
stütze des Königthums nannten, ohne die für sich gewinnen zu können,

die durch fremde Bajonnete aufgedrungene Herrschaft verabscheuten. Am schlimm-
sten aber wurde die Lage Frankreichs dadurch, daß der König und seine Minister
es nicht wagten, sich entschieden auf die Seite der einen oder andern Partei zu
stellen, sondern sich einem verderblichen Schwanken zwischen den Grundsätzen des
alten und des neuen Frankreichs überließen. Verordnungen und Gesetze, welche
bald die Herrschaft und die Vorrechte der privilegirten Stände, bald die Forde-
rungen der Nation berücksichtigten, verriethen die Schwäche der Regierung und
setzten sie beständigen Angriffen von beiden Parteien aus. Durch die so ent-
standenen Kämpfe in der Deputirenkammer erstarkte die freigesinnte nationale
Partei immer mehr und wurde zu einer gefürchteten Macht, als im Jahre 1823
ein französisches Heer unter dem Herzoge von Angouleme in Spanien eindrang
und für die Herstellung des unbeschränkten Königsthumes stritt. Zwar konnte
Ludwig bis zu seinem Tode (18. Sept. 1824) durch besonnenes, kluges Handeln
dem gewaltsamen Ausbruche einer Revolution vorbeugen; als aber sein Bruder,
der Graf von Artois unter dem Namen Karl X. den Thron bestiegen hatte,
drängte die mit ihm zur Herrschaft gelangte überkönigliche Partei zu einer rasche-
ren Entwicklung der Ereignisse. Schon die Entschädigung derer, welche in der
Revolution ihr Eigenthum verloren hatten, und das Gesetz, welche schwere
Strafen auf die Entweihung der Kirchen, kirchlichen Heiligthümer und Gottes-
dienste setzte, wurden von den Gegnern des Königshauses mit großem Wider-
streben aufgenommen; noch mehr aber steigerte sich die Aufregung im Volke, als
der König in maßloser Weise die Geistlichkeit zu begünstigen anfing. Die geist-
lichen Gesellschaften (Congregationen), unter welchem Namen unter Anderem die
Jesuiten wieder ihre Thätigkeit begannen, schickten ihre Missionäre im Lande
umher und ließen zum Andenken an ihre Wirksamkeit für „Thron und Altar“
gewaltige Missionskreuze aufrichten; von den Kanzeln herab ertönten fanatische
Reden wider Alles, was die Revolution und das Kaiserreich geschaffen hatten.
Der Widerwillen des französischen Volkes gegen dieses Gebahren war um so
größer, da es vielen Grundsätzen der Revolution mit großer Anhänglichkeit zu-
gethan war und mit besonderem Stolze auf die Zeiten des Kaiserreichs zurück-
blickte, in denen Frankreichs Ruhm und Größe im vollsten Glanze strahlten.
Um dem Volksgeiste ein Zugeständniß zu machen und ihn vom Gange der in-
neren Angelegenheiten abzulenken, wurde ein französisches Heer unter dem Ge-
nerale Maison (1828) den Griechen zu Hülfe geschickt, welche damals ihren
denkwürdigen Befreiungskampf wider die Türken kämpften; aber obgleich das
Unternehmen vom besten Erfolge gekrönt war, so war es doch nicht im Stande,
die den Bestrebungen Karls feindlichen Kräfte zu versöhnen. Ebenso wenig ge-
lang dieses durch die Expedition gegen Algier. Der Dey dieses Raubstaates an
der nordafrikanischen Küste, welcher seit Jahrhunderten seine Geisel über die
europäischen Völker geschwungen hatte, hatte einen französischen Gesandten thät-
lich beleidigt und versagte jede Genugthuung. Zur großen Freude der franzö-
sischen Nation wurde ihm der Krieg erklärt und der Marschall Bourmont griff

lich einsah, daß seine Sache verloren sei, ließ sich zu Ver-
klärte sich bereit, die Ordonnanzen zurückzunehmen und
.i ernennen; es war zu spät. Die beiden Männer,
.pitze der Volksbewegung gestellt hatten, der General
Banquier Laffitte, hatten sich in Verbindung mit andern den
.dlichen Deputirten schon über den Fortbestand des französischen
.rständigt. Gedrängt von einem Theile derjenigen, die auf den Barri-
gefochten hatten und dem Lande eine republikanische Staatseinrichtung
.den wollten, ernannten sie eine provisorische Regierung, an deren Spitze sie
den Herzog Ludwig Philipp von Orleans mit der Würde eines Generalstatthalters
des Königreiches riefen. Der 1. August sah die Hauptstadt schon wieder beruhigt
und am 3. eröffnete der neue Generalstatthalter die Deputirtenkammer, welche
alsbald die Charte einer Prüfung unterwarf. Die königliche Machtvollkommenheit
wurde beschränkt, die katholische Kirche ihres ausschließlichen Vorrechtes beraubt,
die Preßfreiheit für alle Zukunft gesichert und zudem noch manche der Volksfreiheit
günstige Abänderung getroffen. Der Thron wurde für erledigt erklärt und dem
Herzoge von Orleans und seinem Stamme zuerkannt. Ludwig Philipp bestieg
als „König der Franzosen" den Thron und beschwor die veränderte Charte;
Karl und seine Familie wanderten nach England aus und wurden später auf
ewige Zeiten aus Frankreich verbannt, seine Nachkommen aller Ansprüche auf
die Krone für verlustig erklärt.

Durch diese Revolution war eine der Einrichtungen der Jahre 1814 und
1815, der von dem Wiener Kongresse gewährleistete Thron der Bourbonen, durch
die Verblendung seines Inhabers und durch die Rache der Nation umgestürzt
worden; ein Ereigniß, welches in ganz Europa einen mächtigen Wiederhall fand;
denn fast in allen Staaten war das Volk, durch dessen Anstrengung Napoleons
Gewaltherrschaft gestürzt worden war, in seiner Hoffnung auf größere Freiheit
getäuscht worden, selbst heilige, von den Regenten in Zeiten der Noth gegebene
Versprechen waren unerfüllt geblieben, es schien die große Zeit der Revolution
und der Befreiungskriege ohne irgend welchen Erfolg für die Völker vorüberge-
gangen zu sein. Wo sich der Geist der Freiheit geregt hatte, war er gewaltsam
unterdrückt worden; die bewaffnete Macht, Kerker und Todesstrafen waren die
wirksamsten Mittel, die Freiheitsstrebungen der Völker darniederzuhalten, das
Alte wieder zurückzuführen und Neugeschaffenes im Interesse einer unbeschränkten
Herrschergewalt zu befestigen und zu erhalten. Das französische Volk hatte das
Beispiel gegeben, wie der Willkür der Fürsten Einhalt geboten, wie die
Erfüllung lang gehegter Volkswünsche erlangt werden könne, und nach diesem
Beispiele erhob sich Belgien und riß sich von Holland los, mit welchem es auf
dem Kongresse zu Wien unnatürlicher Weise vereinigt worden war; Polen erhob
sich, seine Freiheit und Selbstständigkeit zu erringen, und fast kein Staat von
Europa konnte sich der Macht jenes Beispiels entziehen. Auch die Schweiz erfuhr
in Folge dieses Ereignisses eine tief eingreifende Veränderung.

durch die Expedition gegen Algier das Volk gewonnen zu haben,
erste Minister Polignac, ein Feind jeglicher Volksfreiheit, den geei
punkt gekommen, einen Hauptstreich gegen die Verfassung zu führen
Kammern, von denen wenig zu erwarten und viel zu befürchten w
rufen, erließ Karl am 26. Juli 1830 drei Ordonnanzen, welche di
in ihren Grundfesten verletzten: durch die erste wurden die letzten
nichtig erklärt; durch die zweite wurde ein neues Wahlgesetz erlassen,
die Zahl der Deputirten vermindert werden sollte; die dritte hob d
auf und stellte alle Zeitschriften unter scharfe Ueberwachung. D
welchen diese Ordonnanzen auf die Bevölkerung von Paris machte, w
Noch an demselben Abende wurden alle Werkstätten und Läden ges
beiter und Lehrlinge entlassen. Gewaltige Volkshaufen durchzogen
mit dem Rufe: „Tod den Ministern! Es lebe die Charte!" Vo
Stunde nahm die Bewegung immer mehr den Charakter eines Au
die Erbitterung stieg, genährt durch die Erklärungen, welche die
Königs in eignen Proklamationen über die Ordonnanzen erließen.

Solche Wirkung hatten der König und seine Minister von ih
nicht erwartet; sonst hätten sie wahrscheinlich dafür gesorgt, da
größere Militärmacht zu Gebote stand, als es der Fall war. E
Zahl der in Paris befindlichen Truppen 12,000 Mann, die unte
des Marschalls Marmont auf verschiedenen Seiten der Stadt bereit
Aufstand mit Waffengewalt zu unterdrücken. Schon hatten die G
Gensdarmerie auf einzelne Volkshaufen Feuer gegeben, als die
ertönten und von allen Seiten das Volk zu den Waffen griff.
Barrikaden aus den Steinen des aufgerissenen Straßenpflasters, aus
Bäumen der Boulevards oder aus umgestürzten Wagen errichtet,

Karl, welcher endlich einsah, daß seine Sache verloren sei, ließ sich zu Verhandlungen herbei und erklärte sich bereit, die Ordonnanzen zurückzunehmen und ein neues Ministerium zu ernennen; es war zu spät. Die beiden Männer, welche sich an die Spitze der Volksbewegung gestellt hatten, der General Lafayette und der Banquier Laffitte, hatten sich in Verbindung mit andern den Bourbonen feindlichen Deputirten schon über den Fortbestand des französischen Staates verständigt. Gedrängt von einem Theile derjenigen, die auf den Barrikaden gefochten hatten und dem Lande eine republikanische Staatseinrichtung geben wollten, ernannten sie eine provisorische Regierung, an deren Spitze sie den Herzog Ludwig Philipp von Orleans mit der Würde eines Generalstatthalters des Königreiches riefen. Der 1. August sah die Hauptstadt schon wieder beruhigt und am 3. eröffnete der neue Generalstatthalter die Deputirtenkammer, welche alsbald die Charte einer Prüfung unterwarf. Die königliche Machtvollkommenheit wurde beschränkt, die katholische Kirche ihres ausschließlichen Vorrechtes beraubt, die Preßfreiheit für alle Zukunft gesichert und zudem noch manche der Volksfreiheit günstige Abänderung getroffen. Der Thron wurde für erledigt erklärt und dem Herzoge von Orleans und seinem Stamme zuerkannt. Ludwig Philipp bestieg als „König der Franzosen" den Thron und beschwor die veränderte Charte; Karl und seine Familie wanderten nach England aus und wurden später auf ewige Zeiten aus Frankreich verbannt, seine Nachkommen aller Ansprüche auf die Krone für verlustig erklärt.

Durch diese Revolution war eine der Einrichtungen der Jahre 1814 und 1815, der von dem Wiener Kongresse gewährleistete Thron der Bourbonen, durch die Verblendung seines Inhabers und durch die Rache der Nation umgestürzt worden; ein Ereigniß, welches in ganz Europa einen mächtigen Wiederhall fand; denn fast in allen Staaten war das Volk, durch dessen Anstrengung Napoleons Gewaltherrschaft gestürzt worden war, in seiner Hoffnung auf größere Freiheit getäuscht worden, selbst heilige, von den Regenten in Zeiten der Noth gegebene Versprechen waren unerfüllt geblieben, es schien die große Zeit der Revolution und der Befreiungskriege ohne irgend welchen Erfolg für die Völker vorübergegangen zu sein. Wo sich der Geist der Freiheit geregt hatte, war er gewaltsam unterdrückt worden; die bewaffnete Macht, Kerker und Todesstrafen waren die wirksamsten Mittel, die Freiheitsstrebungen der Völker darniederzuhalten, das Alte wieder zurückzuführen und Neugeschaffenes im Interesse einer unbeschränkten Herrschergewalt zu befestigen und zu erhalten. Das französische Volk hatte das Beispiel gegeben, wie der Willkür der Fürsten Einhalt geboten, wie die Erfüllung lang gehegter Volkswünsche erlangt werden könne, und nach diesem Beispiele erhob sich Belgien und riß sich von Holland los, mit welchem es auf dem Kongresse zu Wien unnatürlicher Weise vereinigt worden war; Polen erhob sich, seine Freiheit und Selbstständigkeit zu erringen, und fast kein Staat von Europa konnte sich der Macht jenes Beispiels entziehen. Auch die Schweiz erfuhr in Folge dieses Ereignisses eine tief eingreifende Veränderung.

# Die Regeneration.

Der Rückschritt, welcher 1814 bei der Neugestaltung der Kantone geschehen war, war nur durch die damaligen Verhältnisse, durch die Siege der Verbündeten und ihr gefürchtetes Machtgebot möglich gewesen, ohne daß derselbe dem inneren Wesen und den in der Vermittelungsakte wurzelnden politischen Ansichten des Schweizervolkes zusagte. Man setzte der sich überall geltend machenden Aristokratie um so weniger Widerstand entgegen, da Alles sich nach Frieden sehnte, von dem man die Rückkehr des alten Wohlstandes hoffte. Als derselbe sich nach und nach wieder eingestellt hatte, als in vielen Staaten außerhalb der Schweiz in den Deputirtenkammern der Geist der Volksfreiheit sich immer deutlicher vernehmen ließ; da fing es auch in den einzelnen Kantonen an sich zu regen, man begann gegen die Staatsformen anzukämpfen, welche mit den geistigen und materiellen Bedürfnissen der Bevölkerung im Widerspruche standen. Und zwar stellte sich dieser Kampf vorzüglich in den größeren Kantonen ein, wo sich der Mittelstand zu einem Grade von Wohlstand und geistiger Bildung aufgeschwungen hatte, welcher sich mit einer engherzig aristokratischen Bevormundung nicht vertrug. Im Waadtlande, im Tessin und Luzern war man bereits zu Abänderungen der Verfassung gelangt, und wenn auch im letztgenannten Kanton die Repräsentation der bevorzugten Stadt der Landschaft gegenüber unangetastet blieb, so bezeichnet doch der Umstand, daß man seit dieser Veränderung nicht mehr von der „Stadt und Republik Luzern", sondern einfach von einem Kanton Luzern sprach, hinlänglich den Geist, der diese Umwandlung hervorbrachte und dessen wirksame Thätigkeit sich in gleicher Weise auch an andern Orten Bahn gebrochen haben würde, auch wenn die Juli-Revolution nicht stattgefunden hätte. Sie wurde aber der zündende Funken, der den überall aufgehäuften Brennstoff in lichte Flammen setzte.

## Zürich.

Die Staatseinrichtung, welche sich der Kanton Zürich nach dem Sturze der Mediationsakte gegeben hatte, legte die höchste Gewalt in die Hände eines großen Rathes, in welchen jede der dreizehn Zünfte der Stadt Zürich zwei, die Zunft Winterthur fünf und jede der ein und fünfzig Zünfte des übrigen Kantons ein Mitglied wählte. Die Wahl der hundert und dreißig übrigen Mitglieder stand dem großen Rathe selbst zu und von diesen mußten dann wieder hundert und vier Bürger der Hauptstadt sein. Um Mitglied dieser Behörde werden zu können mußte man das dreißigste Altersjahr angetreten haben und sich über ein steuerbares Vermögen von wenigstens 10,000 Franken ausweisen können. Die Amtsdauer war auf sechs Jahre bestimmt. Waren in der Zwischenzeit fünf Stellen erledigt, so wurde ein Wahlkollegium von fünf Mitgliedern des kleinen und zehn Gliedern des großen Rathes gebildet, welches dem letzteren fünfzehn Ka

ibaten vorschlug, aus denen die fünf erledigten Stellen wieder besetzt wurden. Die Bestimmung der Verfassung, daß von diesen fünf Gliedern eines ein Bürger der Landschaft sein solle, wurde dahin ausgelegt, als ob die übrigen nur Stadtbürger sein müßten. — Ein kleiner Rath von fünf und zwanzig Gliedern des großen Rathes bildete die eigentliche Regierung. Von dieser Mitgliederzahl mußte wenigstens eines aus jedem der während der Mediationszeit bestandenen ünf Bezirke, Zürich, Horgen, Uster, Bülach und Winterthur gewählt werden. Zwei Bürgermeister führten jährlich abwechselnd den Vorsitz im großen und kleinen Rathe. Der Staatsrath, welcher die diplomatischen Geschäfte besorgte, estand aus den beiden Bürgermeistern und fünf Mitgliedern des kleinen Rathes, welche durch den großen Rath gewählt wurden. Das Gerichtswesen war so geordnet, daß alle bürgerlichen Streitsachen zuerst vor den Friedensrichter gebracht werden mußten. Für jeden der fünf Bezirke bestanden Bezirksgerichte (Amtsgerichte), in welchen die Oberamtmänner den Vorsitz führten, die zugleich die höchsten Vollziehungsbeamte der Bezirke waren. Ein Obergericht, das aus dreizehn Mitgliedern des großen Rathes bestand, urtheilte als höchste Instanz in allen bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen; durch Herbeiziehung von vier durch das Loos bestimmten Mitgliedern des kleinen Rathes ergänzte er sich bei Beurtheilung von Verbrechen, welche die Todesstrafe zur Folge haben konnten. Die Presse stand unter strenger Censur.

Diese Verfassung erfuhr schon in den zwanziger Jahren mannigfache Angriffe, als sich an den für die Freiheit begeisterten, an Kraft und Kenntnissen ausgezeichneten Staatsrath Paul Usteri, ein Kreis jüngerer Männer angeschlossen hatte, welche dem Geist des Jahrhunderts huldigten und mit tüchtiger wissenschaftlicher Bildung das Streben verbanden, dem zürcherischen Staate eine Einrichtung zu geben, welche die gesteigerten Forderungen der Wissenschaft und des vorgeschrittenen Geistes der Zeit in gleicher Weise befriedige. Es war hauptsächlich das Verdienst Usteri's, daß im Jahre 1829 an die Stelle der bisherigen, oft kleinlichen Censur die Preßfreiheit trat, geregelt durch ein besonderes Preßgesetz; und wenn er in der Rede, die er zu diesem Endzwecke im großen Rathe hielt, von dem großen Rathe von 1828 an denjenigen von 1838 appellirte, so sprach er nicht nur die Zuversicht aus, welche in ihm für die Verwirklichung eines Gedankens lebte, sondern er gab auch dem Wunsche und der Ueberzeugung Worte, welche in vielen Tausenden außerhalb des Rathsaales im engeren und weiteren Vaterlande sich erzeugt hatten. Durch diese Errungenschaft war das Mittel geschaffen, durch welches die neuen Ideen eine weitere Ausbreitung erlangen konnten. Zeigte es sich schon durch diese Bestrebungen und ihren günstigen Erfolg, daß die Zeit der bisherigen Staatseinrichtung abgelaufen sei, so trugen doch auch zwei beklagenswerthe Vorfälle, die sich mit zwei Staatsräthen ereigneten und von denen der Eine große Uebelstände in der Verwaltung des Staatsvermögens an den Tag brachte, mächtig dazu bei, den Glauben an die bestehende Ordnung der Dinge zu erschüttern.

# Die Regeneration.

Der Rückschritt, welcher 1814 bei der Neugestaltung der Kantone geschehen war, war nur durch die damaligen Verhältnisse, durch die Siege der Verbündeten und ihr gefürchtetes Machtgebot möglich gewesen, ohne daß derselbe dem inneren Wesen und den in der Vermittelungsakte wurzelnden politischen Ansichten des Schweizervolkes zusagte. Man setzte der sich überall geltend machenden Aristokratie um so weniger Widerstand entgegen, da Alles sich nach Frieden sehnte, von dem man die Rückkehr des alten Wohlstandes hoffte. Als derselbe sich nach und nach wieder eingestellt hatte, als in vielen Staaten außerhalb der Schweiz in den Deputirtenkammern der Geist der Volksfreiheit sich immer deutlicher vernehmen ließ; da fing es auch in den einzelnen Kantonen an sich zu regen, man begann gegen die Staatsformen anzukämpfen, welche mit den geistigen und materiellen Bedürfnissen der Bevölkerung im Widerspruche standen. Und zwar stellte sich dieser Kampf vorzüglich in den größeren Kantonen ein, wo sich der Mittelstand zu einem Grade von Wohlstand und geistiger Bildung aufgeschwungen hatte, welcher sich mit einer engherzig aristokratischen Bevormundung nicht vertrug. Im Waadtlande, im Tessin und Luzern war man bereits zu Änderungen der Verfassung gelangt, und wenn auch im letztgenannten Kantone die Repräsentation der bevorzugten Stadt der Landschaft gegenüber unangetastet blieb, so bezeichnet doch der Umstand, daß man seit dieser Veränderung nicht mehr von der „Stadt und Republik Luzern“, sondern einfach von einem Kantone Luzern sprach, hinlänglich den Geist, der diese Umwandlung hervorbrachte und dessen wirksame Thätigkeit sich in gleicher Weise auch an andern Orten Bahn gebrochen haben würde, auch wenn die Juli-Revolution nicht stattgefunden hätte. Sie wurde aber der zündende Funken, der den überall aufgehäuften Brennstoff in lichte Flammen setzte.

## Zürich.

Die Staatseinrichtung, welche sich der Kanton Zürich nach dem Sturze der Mediationsakte gegeben hatte, legte die höchste Gewalt in die Hände eines großen Rathes, in welchen jede der dreizehn Zünfte der Stadt Zürich zwei, die Zunft Winterthur fünf und jede der ein und fünfzig Zünfte des übrigen Kantons ein Mitglied wählte. Die Wahl der hundert und dreißig übrigen Mitglieder stand dem großen Rathe selbst zu und von diesen mußten dann wieder hundert und vier Bürger der Hauptstadt sein. Um Mitglied dieser Behörde werden zu können, mußte man das dreißigste Altersjahr angetreten haben und sich über ein steuerbares Vermögen von wenigstens 10,000 Franken ausweisen können. Die Amtsdauer war auf sechs Jahre bestimmt. Waren in der Zwischenzeit fünf Stellen erledigt, so wurde ein Wahlkollegium von fünf Mitgliedern des kleinen und zehn Gliedern des großen Rathes gebildet, welches dem letzteren fünfzehn Kan-

daten vorschlug, aus denen die fünf erledigten Stellen wieder besetzt wurden. Die Bestimmung der Verfassung, daß von diesen fünf Gliedern eines ein Bürger der Landschaft sein solle, wurde dahin ausgelegt, als ob die übrigen nur Stadtbürger sein müßten. — Ein kleiner Rath von fünf und zwanzig Gliedern des großen Rathes bildete die eigentliche Regierung. Von dieser Mitgliederzahl mußte wenigstens eines aus jedem der während der Mediationszeit bestandenen fünf Bezirke, Zürich, Horgen, Uster, Bülach und Winterthur gewählt werden. Zwei Bürgermeister führten jährlich abwechselnd den Vorsitz im großen und kleinen Rathe. Der Staatsrath, welcher die diplomatischen Geschäfte besorgte, bestand aus den beiden Bürgermeistern und fünf Mitgliedern des kleinen Rathes, welche durch den großen Rath gewählt wurden. Das Gerichtswesen war so geordnet, daß alle bürgerlichen Streitsachen zuerst vor den Friedensrichter gebracht werden mußten. Für jeden der fünf Bezirke bestanden Bezirksgerichte (Amtsgerichte), in welchen die Oberamtmänner den Vorsitz führten, die zugleich die höchsten Vollziehungsbeamte der Bezirke waren. Ein Obergericht, das aus dreizehn Mitgliedern des großen Rathes bestand, urtheilte als höchste Instanz in allen bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen; durch Herbeiziehung von vier durch das Loos bestimmten Mitgliedern des kleinen Rathes ergänzte er sich bei Beurtheilung von Verbrechen, welche die Todesstrafe zur Folge haben konnten. Die Presse stand unter strenger Censur.

Diese Verfassung erfuhr schon in den zwanziger Jahren mannigfache Angriffe, als sich an den für die Freiheit begeisterten, an Kraft und Kenntnissen ausgezeichneten Staatsrath Paul Usteri, ein Kreis jüngerer Männer angeschlossen hatte, welche dem Geist des Jahrhunderts huldigten und mit tüchtiger wissenschaftlicher Bildung das Streben verbanden, dem zürcherischen Staate eine Einrichtung zu geben, welche die gesteigerten Forderungen der Wissenschaft und des vorgeschrittenen Geistes der Zeit in gleicher Weise befriedige. Es war hauptsächlich das Verdienst Usteri's, daß im Jahre 1829 an die Stelle der bisherigen, oft kleinlichen Censur die Preßfreiheit trat, geregelt durch ein besonderes Preßgesetz; und wenn er in der Rede, die er zu diesem Endzwecke im großen Rathe hielt, von dem großen Rathe von 1828 an denjenigen von 1838 appellirte, so sprach er nicht nur die Zuversicht aus, welche in ihm für die Verwirklichung seines Gedankens lebte, sondern er gab auch dem Wunsche und der Ueberzeugung Worte, welche in vielen Tausenden außerhalb des Rathsaales im engeren und weiteren Vaterlande sich erzeugt hatten. Durch diese Errungenschaft war das Mittel geschaffen, durch welches die neuen Ideen eine weitere Ausbreitung erlangen konnten. Zeigte es sich schon durch diese Bestrebungen und ihren günstigen Erfolg, daß die Zeit der bisherigen Staatseinrichtung abgelaufen sei, so trugen doch auch zwei beklagenswerthe Vorfälle, die sich mit zwei Staatsräthen ereigneten und von denen der Eine große Uebelstände in der Verwaltung des Staatsvermögens an den Tag brachte, mächtig dazu bei, den Glauben an die bestehende Ordnung der Dinge zu erschüttern.

Nach der Juli-Revolution wäre es vielleicht noch möglich gewesen, dem drohenden Sturme zu entgehen, wenn die Regierung selbst das Werk der Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse an die Hand genommen hätte; allein ihr einseitiges Festhalten am Bestehenden und Mangel an innerer Kraft ließen ihr nicht zu, nach diesem Auskunftsmittel zu greifen. Ihr Zaudern bewirkte, daß sich die Landschaft allmälig der Verfassungsfrage bemächtigte. Am 30. Oktober 1830 traten ein und dreißig Mitglieder des großen Rathes zusammen und entwarfen ein Memorial an den kleinen Rath, in welchem sie eine Einberufung des großen Rathes verlangten, um eine Abänderung der Verfassung, hauptsächlich zur Erzielung eines der Landschaft günstigeren Verhältnisses der Repräsentation, einzuleiten. Wirklich wurde der große Rath versammelt und nach einem hitzigen Kampfe wurde beschlossen, zunächst die Verhältnisse der Repräsentation zu berathen, dann aber auch über die ganze Verfassung einzutreten. Unter dem Vorsitze Usteri's arbeitete eine Kommission einen Entwurf aus, nach welchem die Landschaft mit der Stadt Winterthur einhundert und zwanzig, die Stadt Zürich zwei und neunzig Repräsentanten im großen Rathe haben sollte. Indessen war aber die Stimmung auf dem Lande durch die Besprechung der Verfassungsangelegenheit in den Zeitungen noch mehr zu Ungunsten der Hauptstadt umgeschlagen; man begnügte sich nicht mehr mit diesen Zugeständnissen, man wünschte und forderte eine Gleichstellung in erhöhterem Maße und eine gänzliche Umgestaltung der Staatsgrundsätze. Nach dem Beispiele anderer Kantone wurde eine Volksversammlung nach Uster auf den 22. November ausgeschrieben.

Am festgesetzten Tage kamen aus allen Gegenden des Kantons Schaaren von Landleuten, zehn- bis zwölftausend Mann, in Uster zusammen, um über die gemeinsame Angelegenheit gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Ein Geist der Herzlichkeit und Heiterkeit herrschte in der versammelten Menge; es gab sich durchweg eine ernste Stimmung kund, wie sie eine reine Begeisterung für gemeinsame Wohlfahrt in jedem Bürger erzeugt, wenn er mit Hintansetzung seiner Privatvortheile sich auf einen Standpunkt erhebt, wo ihm das Ganze vor die Seele tritt. Bürger der Landschaft, welcher sich die Stadt Winterthur angeschlossen hatte, führten das Wort, und wo maßlose Wünsche laut wurden, wo — wie dieß bei großen Versammlungen in aufgeregter Zeit wohl nie wird vermieden werden können — Leidenschaft und falsches Vorurtheil sich hervordrängten, wußten sie durch ihre feste Haltung der Versammlung diejenige Würde zu wahren, welche die Wichtigkeit des Augenblickes und der Sache erforderte. Mit einstimmigem offenem Stimmenmehre wurden zum Schlusse der Versammlung die von den Leitern vorbereiteten Beschlüsse angenommen, welche in einer Petition dem großen Rathe vorgelegt werden sollten. In derselben wurden als Grundlagen einer neuen Staatseinrichtung bezeichnet: Repräsentation im großen Rathe zu zwei Drittel vom Lande, ein Drittel von der Stadt, die Wahlen der Mitglieder dieser Behörde zu fünf Sechstel direkt durch das Volk in den Zünften, und zu einem Sechstel indirekt durch den großen Rath; völlige Trennung der Ge-

walten im Staate; Preßfreiheit, Petitionsrecht, freie Wahl der unteren Behörden durch die Gemeinden, Abschaffung einiger indirekten Abgaben und eine durchgreifende Verbesserung des Schulwesens. So schloß die Versammlung; und froh des verlebten Tages und des gethanen Werkes zogen die Schaaren wieder in ihre Heimat, fest entschlossen, alle Kraft an die Durchführung der ausgesprochenen Grundsätze zu setzen. In der Stadt Zürich herrschte Bestürzung, man fürchtete einen Ueberfall und errichtete eine Bürgergarde, um im Nothfalle feindselige Angriffe auf die Stadt abzuwehren.

Ohne Verzug zog der große Rath am 25. und 27. November die Bittschrift von Uster in Berathung und, ohne den geringsten Widerstand zu wagen, trat er ab, nachdem er die Wahl eines neuen großen Rathes nach dem vorgeschlagenen Repräsentationsverhältnisse beschlossen hatte. Diese Bereitwilligkeit war weniger eine Folge von einer gegen die Forderungen von Uster versöhnlichen Gesinnung, als vielmehr ein Zeichen von Ohnmacht und Mangel an Selbstvertrauen, ein blindes Sichfügen in den Drang der Verhältnisse. Der neugewählte große Rath trat bald zusammen und setzte unter Usteri's Vorsitz eine Kommission von dreizehn Mitgliedern nieder, welche den Entwurf einer neuen Verfassung ausarbeiten sollte. Derselbe war im Märze 1831 vollendet und wurde am 10. dieses Monats dem großen Rathe zur Genehmigung vorgelegt. Nachdem er diese Genehmigung erhalten, nahm auch das Volk am 20. März die neue Verfassung mit einer Stimmenmehrheit an, welche an Einmuth grenzte. Usteri, der hochgefeierte Greis, wurde zum Bürgermeister gewählt und war bis zum letzten Lebenshauche bemüht, das Alte mit dem Neuen zu versöhnen und die sich regenden Parteikräfte auf die Bahn der Wohlfahrt des Vaterlandes zu lenken. Er starb am 9. April.

Die Grundzüge der neuen Staatsverfassung sind folgende: Der Kanton Zürich bildet einen Freistaat mit repräsentativer Verfassung und als solcher ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Souveränetät beruht auf der Gesammtheit des Volkes und wird nach Maßgabe der Verfassuug durch den großen Rath als Stellvertreter desselben ausgeübt. (Derselbe war bis 1838 80 von der Stadt, 119 von den übrigen Zünften und 33 vom großen Rath selbst gewählte Mitglieder; 1838 fand eine völlige Gleichstellung auch in dieser Hinsicht statt, indem auf je 1200 Seelen einer Zunft ein Mitglied gewählt wurde, wobei eine Bruchzahl von mehr als 600 Seelen der Vollzahl gleich gerechnet wurde; zwölf indirekte Wahlen blieben dem großen Rathe vorbehalten.) Alle Bürger des Kantons haben gleiche staatsbürgerliche Rechte und sind vor dem Gesetze gleich. Jeder hat, wenn er die durch die Verfassung und die Gesetze verlangten Eigenschaften besitzt, Zutritt zu sämmtlichen Stellen nnd Aemtern. Die Glaubensfreiheit ist gewährleistet, die christliche Religion nach dem evangelisch-reformirten Lehrbegriffe ist die vom Staate anerkannte Landesreligion, und den gegenwärtig bestehenden katholischen Gemeinden sind ihre Religionsverhältnisse garantirt. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Freiheit der Presse, deren Mißbrauch

das Gesetz bestraft. Jeder einzelne Bürger, jede Gemeinde, jede vom Staat anerkannte Korporation, sowie jede Behörde hat das Recht, auf dem Wege der Petition Ansichten, Wünsche und Beschwerden vor den großen Rath zu bringen. Handel und Gewerbe sind frei, soweit dieß mit dem Wohle der Gesammtbürgerschaft und demjenigen der gewerb- und handwerktreibenden Klassen vereinbar ist. Die Trennung der Gewalten ist anerkannt. Ein Gerichtsstand, der nicht in der Verfassung vorgesehen, darf weder errichtet noch angesprochen, und Niemand seinem verfassungsmäßigen Richter entzogen werden. Vertragsmäßige Schiedsgerichte sind gestattet. Die Peinlichkeit ist abgeschafft. Die Verfassung sichert die Unverletzlichkeit des Eigenthums und gerechte Entschädigung für Abtretungen, die das öffentliche Wohl erheischt. Sie gewährleistet die Befugniß, Zehnten und Grundzinse auf gesetzlichem Wege loszukaufen oder in eine jährliche Geldleistung umzuwandeln. Der Boden soll mit keiner nicht loskäuflichen Last belegt sein oder werden. Alle Einwohner des Kantons haben möglichst gleichmäßig nach Vermögen, Einkommen und Erwerb an die Staatslasten beizutragen. Jeder Kantons- und jeder im Kanton angesessene Schweizerbürger ist zu Militärdiensten verpflichtet. Militärkapitulationen mit fremden Staaten sind untersagt. Sorge für Vervollkommnung des Jugendunterrichtes ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter.

Unter dieser Verfassung begann nun im Kantone ein neues Leben, welches sich in allen Gebieten staatlicher und bürgerlicher Thätigkeit umgestaltend und schöpferisch zeigte. Die Gesetzgebung, das Gerichtswesen, die Verwaltung, das Schulwesen von der Volksschule bis zur Universität, Straßen- und Militärwesen, Alles erfuhr eine dem neuen Grundsatze entsprechende Umformung oder Neugestaltung. Die große Mehrheit des zürcherischen Volkes sah sich am Ziele lang gehegter Wünsche und brachte freudig die Opfer, welche der neue Staat zu seinen neuen Schöpfungen bedurfte. Gegner der neuen Einrichtung und des neu erwachenden Lebens waren alle die, welche durch dieselbe eine Einbuße an Vorrechten oder materiellen Vortheilen litten, wie dieß besonders auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe der Fall war. Doch überschätzte man den Einfluß dieser Gegner, als man einen Verein gründete, der sich den Schutz der neuen Verfassung zur Aufgabe machte und alle Anhänger derselben durch den ganzen Kanton vereinigte, wiewohl er auf der andern Seite wiederum viel dazu beitrug, daß die neuen Grundsätze sich immer mehr verbreiteten und befestigten.

## Bern.

Der Schwerpunkt der bernerischen Aristokratie, wie sie sich 1816 gestaltet hatte, lag in der Stellung der Hauptstadt zum Lande und Patriziate. Die souveräne, höchste und oberste Gewalt übten der Schultheiß, kleine und große Räthe der Stadt und Republik Bern aus. Der große Rath bestand aus 299 Mitgliedern, von denen 200 theils der Stadt angehörten, 99 theils von den übrigen

Amtsbezirken, theils von dem großen Rathe frei gewählt wurden. Der kleine Rath, welchem bei bestimmten Geschäften ein Ausschuß von sechszehn Mitgliedern des großen Rathes (Sechszehner) beigegeben wurde, war die eigentliche Regierungsbehörde und theilte sich in fünf Kollegien, welche aus der Mitte des großen Rathes besetzt wurden; den geheimen Rath, der die diplomatischen Angelegenheiten leitete und für innere und äußere Sicherheit sorgte; den Finanzrath, der den Staatshaushalt ordnete und das Staatsvermögen verwaltete; den Justiz- und Polizei-Rath, welcher die Rechtsfälle im Verwaltungssache entschied und die Oberaufsicht über die Beamten und Angestellten führte; den Kirchen- und Schulrath, in dessen Hand die Leitung und Oberaufsicht des gesammten Schulwesens lag; endlich den Kriegsrath, welchem das Militärwesen und alle dahin bezüglichen Angelegenheiten übertragen waren. Ein oberster Gerichtshof und Appellationsgericht, zu welchem die Amtsgerichte die erste Instanz bildeten, urtheilte in letzter Instanz in allen bürgerlichen Streitigkeiten und Kriminalfällen.

Hatte diese Verfassung schon an und für sich der Stadt ein bedeutendes Uebergewicht dem Lande gegenüber eingeräumt und dadurch den Sinn verletzt, welcher durch die Vermittlungsakte gepflanzt und genährt worden war, so wurde sie doch erst durch die Thatsache zu einer völlig aristokratischen, daß die Stellen der Schultheißen, der großen und kleinen Räthe thatsächlich lebenslänglich waren und alle die wichtigsten Aemter beinahe ausschließlich in den Händen der Patrizier oder herrschenden Geschlechter lagen, die wenigstens zwei Drittheile der Sitze im großen Rathe einnahmen. Diese Patrizierherrschaft, welche ganz der Politik der Bourbonen huldigte und an die Neuzeit keinerlei Zugeständnisse machen wollte, stand und fiel mit den Bourbonen. Sie verschloß sich den Warnungen des ehrwürdigen Schultheißen von Wattenwyl, welcher das rege Streben nach Fortschritt, das sich im schweizerischen Vaterlande kundgab, im vollsten Maße würdigte und sich von demselben viel Heilsames versprach, wenn es von ernster Besonnenheit und ruhiger Prüfung geleitet würde. Eine kleine Zahl von Mitgliedern der Räthe ging bald nach der Julirevolution, welche auch das Berner Volk mächtig aufgeregt hatte, mit dem Plane um, die Wiedereinführung der Mediationsverfassung zu beantragen; aber die Erfahrung, daß ihre Amtsgenossen sich starrsinnig und leidenschaftlich jeder Verfassungsänderung widersetzen würden, schreckte sie von der Ausführung dieses Vorhabens ab. So ging auch in Bern der günstige Zeitpunkt vorüber, wo die Regierung selbst sich hätte zum Herrn der Bewegung machen und ihr diejenige Richtung geben können, welche der Schultheiß von Wattenwyl so trefflich bezeichnet hatte. Es regte sich bald in Pruntrut und in Burgdorf; die Wünsche des Volkes wurden laut. Die Stadtbehörde von Burgdorf wandte sich an den kleinen Rath mit der Bitte, derselbe möge ihr den Weg bezeichnen, auf welchem Wünsche über die Abänderung der Verfassung der Obrigkeit könnten vorgelegt werden. Schon dieser Schritt wurde als ungesetzlich zurückgewiesen, da über politische Verhältnisse keine Bittschriften

an die höchste Landesbehörden gerichtet werden dürften. Die Gährung wuchs. Schon fing man an, Flugschriften zu verbreiten und die von Burgdorf angeregten Fragen wurden der Gegenstand vielfacher Erörterungen auf dem Lande, wo die Unzufriedenheit sich besonders lebhaft äußerte, als bekannt wurde, daß ein Antrag Wattenwyls auf Ertheilung billiger Rechte an das Land im kleinen Rathe verworfen worden war. Selbst in der Hauptstadt traten einzelne Männer auf die Seite der Bewegung und bald gingen Ankündigungen von Volksversammlungen durch den Kanton. Diesen Anzeichen eines herannahenden Sturmes setzte die Regierung, obgleich auch im Innern gespalten, fortwährenden Widerstand entgegen und vermehrte sogar die Besatzung der Hauptstadt, welche sich indeß sehr unzuverlässig zeigte, da sich einige Offiziere und Soldaten laut äußerten, sie würden in keinem Falle gegen ihre Mitbürger fechten und sich nur zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums gebrauchen lassen. Endlich beschloß der kleine Rath, an den großen Rath den einmüthigen Antrag zu bringen, eine Proklamation an das Volk zu erlassen und einen Ausschuß von 11 Mitgliedern zu ernennen, um die Wünsche des Volkes entgegenzunehmen. Nicht ohne auf Widerstand zu stoßen, wurde dann auch dieser Antrag durchgesetzt und Wattenwyl an die Spitze des Ausschusses gestellt. Weder diese Maßregel, noch die außerordentlich einberufene Tagsatzung, auf welcher man unter Anderem die gegenwärtige Lage der Eidgenossenschaft zur Sprache brachte, war im Stande, der Bewegung Einhalt zu gebieten. Im Gegentheile leistete die Tagsatzung, auf welcher einzelne Boten mit großer Entschiedenheit für die in andern Kantonen bereits durchgeführte Neugestaltung in die Schranken traten, der Sache der bernerischen Volksbewegung keinen geringen Vorschub; besonders da sie den Beschluß faßte, sich auf keine Weise in die schon vollbrachten oder noch vorzunehmenden Verfassungsveränderungen einzumischen. Dieser Entschluß ward zu einer Zeit gefaßt, wo ein europäischer Krieg, durch den Umsturz des Bourbonenthrones veranlaßt, nicht unwahrscheinlich schien; weßhalb dann auch die kräftigsten Maßregeln ergriffen wurden, im Falle eines solchen Krieges die schweizerische Nationalität nach allen Richtungen hin zu wahren. So standen die Dinge am Schlusse des Jahres 1830.

Schon im Anfange des folgenden Jahres zeigte sich die Aufregung des Bernervolkes in immer wachsenden Maße und gewann einen immer gefährlicheren Anschein, als es ruchbar wurde, daß man in Bern einige hundert aus Frankreich zurückgekehrte Soldaten sammt ihren ehemaligen Offizieren anwerbe, um sich ihrer gegen das Landvolk zu bedienen. Es wurden Freiheitsbäume errichtet und die Befehle der Amtleute mißachtet. Drohende Gerüchte von einem bewaffneten Ueberfalle der Hauptstadt, wenn die Volkssouveränität, die Preßfreiheit und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen nicht ausgesprochen würden, durchliefen Stadt und Land. Im Jura brach der Aufstand förmlich aus; man entsetzte Behörden. Wichtiger aber wurde die Versammlung von tausend angesehenen Männern, welche am 10. Januar in Münsingen statt fand und in ernster, wür-

diger Weise die Lage des Kantons und die vorzunehmende Verfassungsveränderung in Berathung zog. Durch diese verschiedenen Thatsachen bestimmt, beschloß dann der große Rath am 13., einen aus dem Volke gewählten Verfassungsrath einzuberufen, die Vollmacht hiezu dem elfer Ausschuß zu übertragen, und die Gewalt nur noch so lange zu behalten, bis eine neue Regierung bestellt sei. Trotz dieser Nachgiebigkeit nahm der Aufstand im Jura nicht nur seinen Fortgang, sondern er drohte jeden Augenblick zu wachsen und durch das Beispiel auch andere Kantonstheile fortzureißen. Man beschloß die strengsten Maßregeln: man setzte einen Preis von viertausend Franken auf den Kopf Stockmars, des Führers der Aufständischen, und wollte mit Waffengewalt den Aufstand unterdrücken, begnügte sich aber, durch Proklamationen und Abgeordnete die Rückkehr zur Ordnung herzustellen; was auch gelang. Der Riß, welcher zwischen Stadt und Land, zwischen Herrschern und Volk bestand, erweiterte sich noch, als die ehemaligen Regierungsglieder erklärten, daß sie keine Wahl in den Verfassungsrath annehmen würden, als die Regierung noch immer fortfuhr, die Presse, welche in den Nachbarkantonen schon zur Freiheit gelangt war, in den engsten Schranken zu halten.

Am 28. Februar trat der Verfassungsrath zusammen und begann das Werk der Neugestaltung. Während er seiner schwierigen Aufgabe oblag, entstanden zwischen den Parteien der Hauptstadt einige heftige Reibereien, welche bewirkten, daß sich ein sogenannter Schutzverein zum Schutze der freisinnigen Grundsätze bildete, der in kurzer Zeit seine Zweigvereine über den Kanton ausdehnte und so die Anhänger der Volksfreiheit zu einem Ganzen vereinigte. Am 7. Juli hatte der Verfassungsrath seine Arbeiten vollendet und festgesetzt, daß alle Nichtstimmenden den Annehmenden zugezählt werden sollten, und der Entwurf wurde dann am 31. Juli der Volksabstimmung unterworfen, welche ihn mit 27,802 Annehmenden gegen 2,152 Verwerfende annahm. Die Patrizier erklärten sich offen als Gegner der Verfassung und der Schultheiß Fischer nannte sogar die Bestimmung, nach welcher die Stadt Bern fortan nur 100 Mitglieder im großen Rathe haben sollte, eine unerträgliche Sklaverei. Alle Wahlen, welche auf die Patrizier fielen, wurden ausgeschlagen; sie gaben sich so selbst auf. Am 3. Oktober trat der neue große Rath zusammen, ergänzte sich durch die verfassungsmäßigen vierzig indirekten Wahlen, ernannte seinen Vorsitzenden, den Landammann, und wählte den Regierungrath. Hierauf löste sich die alte Regierung der Stadt und Republik Bern auf und empfahl in ihrer Abschiedsproklamation an das Volk merkwürdiger Weise Aussöhnung der entzweiten Gemüther, Einigkeit im Gehorsame und der Achtung vor Gesetz und Obrigkeit, ohne die kein Gemeinwesen bestehen könne, Mäßigung in Begehren und Forderungen und Gerechtigkeit in Würdigung vieler Schwierigkeiten, mit denen jede Regierung, besonders in der gegenwärtigen Zeit, zu kämpfen habe.

Die neue Regierung hatte mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen, von denen nicht die geringste die war, daß die meisten Beamten ihre Entlassung

auf den Tag der Abdankung der aristokratischen Regierung verlangten und erhielten. Noch lange blieb eine Aufregung im Lande, welche jeden Augenblick einen gefährlichen Ausbruch zu nehmen drohte und zum großen Theil von der Befürchtung herrührte, die Patrizier möchten die neue Staatseinrichtung umstürzen. Diese Befürchtung trieb die Regierung zu einem Schritte, nach welchem unter gegebenen Umständen die ganze neue Einrichtung hätte scheitern können; sie verlangte nämlich die Beeidigung der Geistlichen und der Miliz auf die neue Verfassung. Ein Theil der Offiziere, den patrizischen Familien angehörend, verweigerte diesen Eid und wurde seiner Offiziersstellen, nicht aber der Dienstpflicht, entlassen. Die reformirte Geistlichkeit leistete den Eid ohne erheblichen Widerstand, die katholische erst dann, als der Papst seine Einwilligung dazu ertheilt hatte. Nur durch die kräftigsten Maßregeln gelang es, allmälig zur Ruhe und zum geregelten Gang der Staatsangelegenheiten zu kommen. Ueber die ganze neue Verfassung fällt ein neuerer Schriftsteller folgendes Urtheil: „Bern war erst an dem Punkte angelangt, von welchem die Andern ausgingen. Die Männer, welche an die Gewalt kamen, sparten Andern die Mittel auf, sie wieder zu stürzen."

## Luzern.

Obgleich Luzern 1829 seine Verfassung im Sinne eines zeitgemäßen Fortschrittes geändert hatte, konnte es sich doch nicht den gewaltigen Strömungen des Zeitgeistes entziehen, welcher nach der Volkssouveränetät gerichtet war. Der erste Anstoß geschah von den aufgeklärteren, wohlhabenden Landleuten, erhielt aber erst seine bestimmte Richtung durch Troxler, einen ausgezeichneten Luzerner Gelehrten, der einst in Luzern von der Jesuitenpartei verfolgt worden war, sich damals in Basel aufhielt und von hier aus durch eine Flugschrift die Luzerner auf den Boden der Volkssouveränetät, der politischen Freiheit und Gleichheit leitete. Am 8. November 1830 traten ehemalige Schüler und Freunde Troxlers in Sursee zusammen und verbreiteten, ungeachtet eines gegen das Sammeln von Unterschriften bestehenden Verbotes, eine Vorstellung an die Regierung im Volk, in welcher eine Veränderung der Staatseinrichtung auf jene Grundlagen gefordert wurde. Ganze Gemeinden unterzeichneten. Auf einer großen Versammlung, welche am 21. in Sursee gehalten wurde, wählte man eine Abordnung, welche beauftragt war, die Vorstellung zu überreichen. Im großen Rathe, welcher gerade versammelt war und in welchem sich schon längst eine volksthümliche und eine aristokratische Partei bekämpften, unterstützte jene mit Lebhaftigkeit die Begehren der Versammlung von Sursee. Auf den Antrag einer Kommission, an deren Spitze Kasimir Pfyffer stand, nahm der große Rath am 26. die eingereichten Grundlagen für die Neugestaltung des Staates an und ernannte eine neue Kommission, welche ohne Verzug auf dieselben eine neue Verfassung entwerfen sollte. Eine Proklamation verkündete dem Volke seinen Sieg. Nicht überall im Kantone war man mit diesem Erfolge zufrieden; besonders nicht in

Bezirke Hochdorf. Hier wirkten Joseph Leu und Scherrer, welche eine Herrschaft des Volkes unter pfäffischer Leitung anstrebten und auf einen bewaffneten Zug nach Luzern drangen, um die Regierung zu zwingen, ihre Gewalt niederzulegen. Gemäßigtere Männer hinderten dieß und die großräthliche Kommission, welche richtig erkannte, daß der Kanton nur durch eine rasche Lösung ihrer Aufgabe aus einer gefährlichen Bewegung gerissen werden konnte, beschleunigte mit unermüdlicher Thätigkeit ihr Werk so, daß schon am 9. Dezember der große Rath einberufen werden konnte, um den Verfassungsentwurf zu berathen. Nicht ohne heftigen Widerstand, welchen hauptsächlich die Altgesinnten in Verbindung mit jener Partei Leu's leisteten, wurde die Zahl der unmittelbar vom Volke zu wählenden Repräsentanten auf 80 festgesetzt, die dann weitere 20 durch indirekte Wahl ernennen sollten; von den 80 direkten Wahlen waren der Hauptstadt 18, von den indirekten 7 vorbehalten. Nachdem dieses Resultat erlangt war, brach der Widerstreit der Parteien erst recht aus; Volksversammlungen der einzelnen Parteien wurden an verschiedenen Orten gehalten, man wechselte heftige Reden und Schriften. Als aber am 30. Januar 1831 die neue Verfassung der Abstimmung des Volkes unterlegt wurde, zeigten sich 7162 Annehmende gegen 3490 Verwerfende; zählte man jenen 7625 Nichtstimmende zu, so war nach dem Gesetze die Zahl der Annehmenden auf 14,787 zu berechnen.

## Schwyz.

Von den drei Urkantonen zeigte nur Einer eine Rückwirkung der Juli-Revolution, nämlich Schwyz; denn nur in diesem Kanton zeigten sich Verhältnisse, welche eine Verfassungsänderung nothwendig machten, da die Bewohner der sogenannten äußeren Bezirke, wie wir oben gesehen, im Jahre 1814 dem alt gefreiten Lande gegenüber bedeutend benachtheiligt worden waren. In der Mitte des Novembers 1830 überreichten die Bezirke March, Einsiedeln, Küsnacht und Pfäffikon, denen sich später auch Gersau anschloß, dem Kantonsrathe eine Vorstellung, in welcher sie eine zeitgemäße, auf einem gerechten Verhältnisse der Vertretung beruhende Verfassung verlangten. Die nächste Folge dieses Schrittes war eine feindselige Stimmung, welche sich zwischen den bevorzugten inneren und den benachtheiligten äußeren Bezirken kund gab. Die Mißstimmung der äußeren Bezirke, welche durch eine Abweisung der eingereichten Denkschrift erhöht wurde, bewirkte, daß die äußeren Bezirke auf geschehene Ladung zweimal nicht im Landrathe erschienen, sondern daß sie 11 Beschwerden und Bittstellungspunkte einreichten, welche auf den Bezirkslandsgemeinden berathen waren und deren gerechte Würdigung den Kanton neu verbrüdern und stärken werde. Die Regierung, über eine solche Handlungsweise erzürnt, erließ einen Bericht an das Volk, in welchem sie die Stellung jener Bezirke als feindselig bezeichnete. Die äußeren Bezirke traten am 6. Januar 1831 auf einer Landsgemeinde in Lachen zusammen und beschlossen, nochmals eine auf Rechtsgleichheit gegründete Verfassung

[illegible] das französische Volk in seiner
Erbitterung gegen den König und seine Minister und wählte zum zweiten Male
die Mehrheit der Deputirtenkammer aus den entschiedensten Gegnern der Regierung. [illegible] und vielleicht in allzu großem Vertrauen,
[illegible] das Volk gewonnen zu haben, glaubte der
[illegible] Volksfreiheit, den geeigneten Zeitpunkt gekommen, einen Gewaltstreich gegen die Verfassung zu führen. Ohne die
[illegible], von denen wenig zu erwarten und viel zu befürchten war, einzuberufen, erließ Karl am [illegible] Juli [illegible] drei Ordonnanzen, welche die Verfassung
in ihren Grundfesten [illegible]: durch die erste wurden die letzten Wahlen für
nichtig erklärt; durch die zweite wurde ein neues Wahlgesetz erlassen, nach welchem
die Zahl der Deputirten vermindert werden sollte; die dritte hob das Preßgesetz
auf und stellte die Zeitschriften unter scharfe Ueberwachung. Der Eindruck,
welchen diese Ordonnanzen auf die Bevölkerung von Paris machte, war ungeheuer.
Noch an demselben Abende wurden alle Werkstätten und Läden geschlossen, Arbeiter und Lehrlinge entlassen. Gewaltige Volkshaufen durchzogen die Straßen
mit dem Rufe: „Tod den Ministern! Es lebe die Charte!“ Von Stunde zu
Stunde nahm die Bewegung immer mehr den Charakter eines Aufstandes an;
die Erbitterung stieg, genährt durch die Erklärungen, welche die Gegner des
Königs in eigenen Proklamationen über die Ordonnanzen erließen.

Solche Wirkung hatten der König und seine Minister von ihrer Maßregel
nicht erwartet; sonst hätten sie wahrscheinlich dafür gesorgt, daß ihnen eine
größere Militärmacht zu Gebote stand, als es der Fall war. So betrug die
Zahl der in Paris befindlichen Truppen 12,000 Mann, die unter dem Befehl
des Marschalls Marmont auf verschiedenen Seiten der Stadt bereit waren, den
Aufstand mit Waffengewalt zu unterdrücken. Schon hatten die Garde und die
Gensdarmerie auf einzelne Volkshaufen Feuer gegeben, als die Sturmglocken
ertönten und von allen Seiten das Volk zu den Waffen griff. Ueber 4000
Barrikaden aus den Steinen des aufgerissenen Straßenpflasters, aus den gefällten
Bäumen der Boulevards oder aus umgestürzten Wagen errichtet, wurden die
Bollwerke des Volkes gegen die königlichen Truppen. Am 27., 28. und 29. Juli
wurde mit großer Tapferkeit und Erbitterung gekämpft, bis ein Theil der Truppen
zu dem Volke überging und Marmont sich genöthigt sah, zum Schutze des Königs,
der durch herbeieilende Aufständische bedroht war, sich nach St. Cloud zurückzuziehen. Zuletzt streckten selbst die Schweizer, welche mit äußerster Anstrengung
das Louvre vertheidigt hatten, die Waffen aus Mangel an Munition und Lebensmitteln. Das Volk von Paris hatte gesiegt und die Nachricht von diesem Siege
erfüllte ganz Frankreich mit Jubel und Freude.

Karl, welcher endlich einsah, daß seine Sache verloren sei, ließ sich zu Verhandlungen herbei und erklärte sich bereit, die Ordonnanzen zurückzunehmen und ein neues Ministerium zu ernennen; es war zu spät. Die beiden Männer, welche sich an die Spitze der Volksbewegung gestellt hatten, der General Lafayette und der Banquier Laffitte, hatten sich in Verbindung mit andern den Bourbonen feindlichen Deputirten schon über den Fortbestand des französischen Staates verständigt. Gedrängt von einem Theile derjenigen, die auf den Barrikaden gefochten hatten und dem Lande eine republikanische Staatseinrichtung geben wollten, ernannten sie eine provisorische Regierung, an deren Spitze sie den Herzog Ludwig Philipp von Orleans mit der Würde eines Generalstatthalters des Königreiches riefen. Der 1. August sah die Hauptstadt schon wieder beruhigt und am 3. eröffnete der neue Generalstatthalter die Deputirtenkammer, welche alsbald die Charte einer Prüfung unterwarf. Die königliche Machtvollkommenheit wurde beschränkt, die katholische Kirche ihres ausschließlichen Vorrechtes beraubt, die Preßfreiheit für alle Zukunft gesichert und zudem noch manche der Volksfreiheit günstige Abänderung getroffen. Der Thron wurde für erledigt erklärt und dem Herzoge von Orleans und seinem Stamme zuerkannt. Ludwig Philipp bestieg als „König der Franzosen" den Thron und beschwor die veränderte Charte; Karl und seine Familie wanderten nach England aus und wurden später auf ewige Zeiten aus Frankreich verbannt, seine Nachkommen aller Ansprüche auf die Krone für verlustig erklärt.

Durch diese Revolution war eine der Einrichtungen der Jahre 1814 und 1815, der von dem Wiener Kongresse gewährleistete Thron der Bourbonen, durch die Verblendung seines Inhabers und durch die Rache der Nation umgestürzt worden; ein Ereigniß, welches in ganz Europa einen mächtigen Wiederhall fand; denn fast in allen Staaten war das Volk, durch dessen Anstrengung Napoleons Gewaltherrschaft gestürzt worden war, in seiner Hoffnung auf größere Freiheit getäuscht worden, selbst heilige, von den Regenten in Zeiten der Noth gegebene Versprechen waren unerfüllt geblieben, es schien die große Zeit der Revolution und der Befreiungskriege ohne irgend welchen Erfolg für die Völker vorübergegangen zu sein. Wo sich der Geist der Freiheit geregt hatte, war er gewaltsam unterdrückt worden; die bewaffnete Macht, Kerker und Todesstrafen waren die wirksamsten Mittel, die Freiheitsstrebungen der Völker darniederzuhalten, das Alte wieder zurückzuführen und Neugeschaffenes im Interesse einer unbeschränkten Herrschergewalt zu befestigen und zu erhalten. Das französische Volk hatte das Beispiel gegeben, wie der Willkür der Fürsten Einhalt geboten, wie die Erfüllung lang gehegter Volkswünsche erlangt werden könne, und nach diesem Beispiele erhob sich Belgien und riß sich von Holland los, mit welchem es auf dem Kongresse zu Wien unnatürlicher Weise vereinigt worden war; Polen erhob sich, seine Freiheit und Selbstständigkeit zu erringen, und fast kein Staat von Europa konnte sich der Macht jenes Beispiels entziehen. Auch die Schweiz erfuhr in Folge dieses Ereignisses eine tief eingreifende Veränderung.

Seine letzten Arbeiten waren ein Wahlgesetz und ein Preßgesetz; dann löste er sich am 27. Januar auf und überließ einem Ausschusse des Staatsrathes, bis zur neuen Regierung für die öffentliche Sicherheit und die Handhabung der Ruhe zu sorgen und die Wahlen anzuordnen. Die Geistlichkeit gab sich als der hartnäckigste Gegner der neuen Verfassung zu erkennen, indem sie sich oft weigerte, Gesetze und Beschlüsse des Verfassungsrathes bekannt zu machen, wie es sonst bei ähnlichen Erlassen der Landesbehörde üblich war. Wenn die neuen Wahlen von großer Parteileidenschaft zeugten, welche manchen verdienten Staatsmann ausschloß, so liegt nicht die geringste Ursache dazu in dem Treiben der Geistlichkeit und ihrer Partei. Im Anfange des Monats März trat die neue Regierung in's Leben.

## Solothurn.

Im Kanton Solothurn war schon 1814 das Städtchen Olten der Mittelpunkt des Widerstandes gegen die Einführung der aristokratischen Verfassung; es wurde wieder der Mittelpunkt derjenigen Bewegung, welche im November 1830 von drei Aemtern ausgehend nach und nach über den ganzen Kanton sich verbreitete und eine volksthümlichere Gestaltung der Staatseinrichtung bezweckte. Auf eine Denkschrift, welche aus den Aemtern Olten, Balsthal und Gösgen an die Regierung um Abänderung der Verfassung erlassen wurde, beeilten sich Abgeordnete der Regierung, das Volk zu beschwichtigen, seine Wünsche zu vernehmen und eine sofortige Einberufung des großen Rathes zu verheißen. Der große Rath wich dem Drange der Umstände und beschloß ohne Schwierigkeit die Umänderung der Verfassung. Diese Arbeit übertrug er einem besondern Ausschusse. Die Bereitwilligkeit, mit welcher den Wünschen des Volkes entsprochen wurde, konnte einen Zug verhindern, der vom Volke nach der Hauptstadt beschlossen worden war; sie war eines Theils dem Umstande zuzuschreiben, daß die Patrizier sich im Augenblicke zu ohnmächtig fühlten, erfolgreichen Widerstand zu leisten, und daß viele einsichtsvolle Glieder der Regierung von der Nothwendigkeit einer Abänderung der Verfassung tief überzeugt waren. Als der Entwurf des Ausschusses in den Aemtern bekannt gemacht wurde, ergab es sich, daß derselbe keineswegs den Wünschen des Volkes entsprach. Am 12. Dezember, als sich der große Rath versammelt hatte, wurde in Balsthal eine Volksversammlung gehalten, an welcher 5000 Männer aus allen Gegenden des Kantons Theil nahmen. Die Begehren, die die Versammlung durch Abgeordnete dem großen Rathe hinterbringen ließ, verlangten unbedingte Erfüllung der Volkssouveränetät und Abschaffung der Censur; der große Rath nahm dieselben auf und bald erscholl das Land von Jubel und Freude über die neue Verfassung, welche einer Versammlung von Abgeordneten durch eigne Kommissarien erläutert wurde. Auf diesem Wege wurde eine Uebereinstimmung erzielt, welche die Aufnahme eines Artikels in die Verfassung über ihre Abänderung zur Folge hatte. Durch die neuen Wahlen wurde die Leitung des Staates

den Händen einsichtsvoller und leidenschaftsloser Männer anvertraut und in der Mitte des Monats März 1831 trat die neue Regierung ihre Funktionen an.

## Basel.

Im Schooße des großen Rathes von Basel selbst fiel das erste Wort von der Abänderung der Verfassung, welches alsbald auf der Landschaft mächtig wiederhallte und am 18. Oktober 1830 eine Versammlung von vierzig angesehenen Männern im Bubendorfer Bade zur Folge hatte. Hier beschloß man im Andenken an die 1798 ausgesprochene und 1814 zurückgenommene Rechtsgleichheit, den großen Rath um Herstellung einer auf jenen Grundsatz gegründeten Verfassung zu ersuchen. Die Bittschrift, noch vielfach unterzeichnet, gelangte an den kleinen Rath, welcher sogleich die oberste Landesbehörde außerordentlich versammelte. Diese erkannte mit bedeutendem Stimmenmehr die Dringlichkeit des Gegenstandes und beauftragte den kleinen Rath, im Dezember Vorschläge zur Abänderung der Verfassung zu hinterbringen. Dieser Aufschub, noch mehr aber der Umstand, daß eine große Zahl von Stadtbürgern sich für die bestehende Ordnung der Dinge aussprach, weckte das Mißtrauen der Landschaft. Man errichtete Freiheitsbäume und forderte laut und immer lauter einen Verfassungsrath. Die Stadt rüstete und nährte dadurch die Unzufriedenheit des Landes. Der große Rath, welcher sich am 6. Dezember versammelte und sich die Besorgniß eines europäischen Krieges nicht verhehlte, der die Einigkeit der Schweiz erheische, zeigte sich geneigt, den Volkswünschen Rechnung zu tragen, und erwählte einen Ausschuß, welcher aus 15 Mitgliedern, gleich viele Stadt- und Landbürger, bestand und unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Wieland einen Verfassungsentwurf ausarbeiten sollte. Mit großer Anstrengung brachte dieser sein Werk zu Ende, so daß der Entwurf am 1. Januar 1831 sammt den Ausführungsgesetzen bekannt gemacht werden konnte. Unterdessen dauerte die Aufregung der Landschaft fort und steigerte sich noch, als der neue Entwurf die versprochene Rechtsgleichheit nicht in gewünschtem Maße enthielt. Ein Beschluß des großen Rathes, die bestehenden Abgaben beizubehalten, erhitzte die Gemüther des Landvolkes so, daß am 2. Januar eine Volksversammlung in Liestal beschloß, unbedingte Einführung der Volkssouveränetät, Vertretung nach der Volkszahl, einen Verfassungsrath und freie Annahme oder Verwerfung durch das Volk zu verlangen. Die Bürger der Stadt Basel riethen, diese Forderungen nicht zuzugestehen; man griff zu den Waffen und führte Kanonen auf die Wälle. Als die von der Liestaler Versammlung gesetzte Frist von 24 Stunden vorübergegangen war und am 5. die Kunde kam, der kleine Rath werde in die Begehren des Landes nicht eintreten, eilten Abgeordnete von 70 Landgemeinden nach Liestal und setzten eine provisorische Regierung ein, welche aus den Häuptern und Lenkern der Bewegung bestand. Alsbald brach man die Verbindung mit der Stadt Basel ab

und wollte sie sogar durch kriegerische Maßregeln zum Nachgeben bringen. Man rüstete auf beiden Seiten.

Schon am 11. Januar standen sich die Truppen beider Theile einander gegenüber; alle Mittel, die Ruhe herzustellen, schienen erschöpft. Da rückte am 13. Oberst Wieland an der Spitze von 800 Mann gegen die Landschaft, drängte die Landleute an der Birs zurück, bemächtigte sich am 15. des Dorfes Muttenz und zog am 16. mit klingendem Spiele in Liestal ein, von wo die provisorische Regierung nach Olten floh. Eidgenössische Repräsentanten, welche von der Tagsatzung mit dem Auftrage, zur Niederlegung der Waffen und Herstellung der Ruhe nach Basel geschickt worden waren, fanden auf der Landschaft Bereitwilligkeit, sich mit der Regierung auszusöhnen, wenn dieselbe eine allgemeine Amnestie erlasse. Indeß verrieth schon Oberst Wieland wenig Geneigtheit hierzu, als er den Repräsentanten versprach, mit möglichster Schonung zu Werke zu gehen, sich aber mit großer Entschiedenheit vorbehielt, die niedergelegten Waffen einzufordern und die Rädelsführer zu verhaften. Diese Erwiederung entsprach ganz dem erhaltenen Auftrage und dem Sinne, den die Repräsentanten bei der Regierung in Basel antrafen. Uebrigens zeigte dieselbe, daß sie die Bestrafung nur auf wenige Schuldige ausdehnen wolle. Indessen hatten die geflohenen Glieder der provisorischen Regierung sich in einer Apellation an das schweizerische Volk gewendet und es zur Hülfe aufgerufen. Wirklich zeigte sich in einigen Kantonen viel Mitgefühl für die Landschaft und eifrige Freunde der Volksfreiheit griffen zu den Waffen, um den bedrängten Landschäftlern zuzuziehen. Es drohte über die ganze Schweiz ein gesetzloser Zustand hereinzubrechen; darum empfahl die Tagsatzung der Basler Regierung eine allgemeine Amnestie als das einzige Mittel, die Gemüther zu versöhnen und die Ruhe herzustellen. Der Gesandte von Basel beharrte auf der Nothwendigkeit, die Rädelsführer zu bestrafen, und rieth, vielmehr die Bevölkerung der gesammten Eidgenossenschaft vor unbefugten Freischaarenzügen abzumahnen. Mitten in diesen Wirren war am 28. Februar die neue Verfassung zur Abstimmung vor das Volk gebracht worden; sie war mit 4994 gegen 2579 Stimmen angenommen worden, ein Resultat, zu welchem die allgemeine Hoffnung auf Amnestie wesentlich beigetragen haben mag. Es trat eine Zeit lang Ruhe ein. Hätte die Regierung ihren Sieg durch eine unbedingte Amnestie gekrönt, so war es nicht unwahrscheinlich, daß Ruhe und Ordnung wieder zurückgekehrt wären. Statt dessen wurden am 14. März sechs Glieder der provisorischen Regierung, die sich in Basel gestellt hatten, vom Kriminalgerichte zur Einstellung im Aktivbürgerrechte von zwei bis sechs Jahren und zu 1/15 der Kosten verurtheilt; ein ähnliches Urtheil traf ein siebentes Glied, die übrigen acht, welche sich theils in der Schweiz, theils im benachbarten Elsaß aufhielten, wurden in ihrer Abwesenheit zu zwei- bis sechsjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Noch andere weniger harte Strafurtheile wurden gegen andere Personen, welche als Staats- oder Gemeindebeamten ihre Pflicht verletzt hatten, ausgefällt. Diese Urtheile riefen zahlreiche Bittschriften um Amnestie hervor, aber der große Rath

didaten vorschlug, aus denen die fünf erledigten Stellen wieder besetzt wurden. Die Bestimmung der Verfassung, daß von diesen fünf Gliedern eines ein Bürger der Landschaft sein solle, wurde dahin ausgelegt, als ob die übrigen nur Stadtbürger sein müßten. — Ein kleiner Rath von fünf und zwanzig Gliedern des großen Rathes bildete die eigentliche Regierung. Von dieser Mitgliederzahl mußte wenigstens eines aus jedem der während der Mediationszeit bestandenen fünf Bezirke, Zürich, Horgen, Uster, Bülach und Winterthur gewählt werden. Zwei Bürgermeister führten jährlich abwechselnd den Vorsitz im großen und kleinen Rathe. Der Staatsrath, welcher die diplomatischen Geschäfte besorgte, bestand aus den beiden Bürgermeistern und fünf Mitgliedern des kleinen Rathes, welche durch den großen Rath gewählt wurden. Das Gerichtswesen war so geordnet, daß alle bürgerlichen Streitsachen zuerst vor den Friedensrichter gebracht werden mußten. Für jeden der fünf Bezirke bestanden Bezirksgerichte (Amtsgerichte), in welchen die Oberamtmänner den Vorsitz führten, die zugleich die höchsten Vollziehungsbeamte der Bezirke waren. Ein Obergericht, das aus dreizehn Mitgliedern des großen Rathes bestand, urtheilte als höchste Instanz in allen bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen; durch Herbeiziehung von vier durch das Loos bestimmten Mitgliedern des kleinen Rathes ergänzte er sich bei Beurtheilung von Verbrechen, welche die Todesstrafe zur Folge haben konnten. Die Presse stand unter strenger Censur.

Diese Verfassung erfuhr schon in den zwanziger Jahren mannigfache Angriffe, als sich an den für die Freiheit begeisterten, an Kraft und Kenntnissen ausgezeichneten Staatsrath Paul Usteri, ein Kreis jüngerer Männer angeschlossen hatte, welche dem Geist des Jahrhunderts huldigten und mit tüchtiger wissenschaftlicher Bildung das Streben verbanden, dem zürcherischen Staate eine Einrichtung zu geben, welche die gesteigerten Forderungen der Wissenschaft und des vorgeschrittenen Geistes der Zeit in gleicher Weise befriedige. Es war hauptsächlich das Verdienst Usteri's, daß im Jahre 1829 an die Stelle der bisherigen, oft kleinlichen Censur die Preßfreiheit trat, geregelt durch ein besonderes Preßgesetz; und wenn er in der Rede, die er zu diesem Endzwecke im großen Rathe hielt, von dem großen Rathe von 1828 an denjenigen von 1838 appellirte, so sprach er nicht nur die Zuversicht aus, welche in ihm für die Verwirklichung seines Gedankens lebte, sondern er gab auch dem Wunsche und der Ueberzeugung Worte, welche in vielen Tausenden außerhalb des Rathsaales im engeren und weiteren Vaterlande sich erzeugt hatten. Durch diese Errungenschaft war das Mittel geschaffen, durch welches die neuen Ideen eine weitere Ausbreitung erlangen konnten. Zeigte es sich schon durch diese Bestrebungen und ihren günstigen Erfolg, daß die Zeit der bisherigen Staatseinrichtung abgelaufen sei, so trugen doch auch zwei beklagenswerthe Vorfälle, die sich mit zwei Staatsräthen ereigneten und von denen der Eine große Uebelstände in der Verwaltung des Staatsvermögens an den Tag brachte, mächtig dazu bei, den Glauben an die bestehende Ordnung der Dinge zu erschüttern.

nehmen gegen die wohlgemeinten Räthe der Bundesversammlung nicht geringe Schuld an dem traurigen Gange der Dinge trage; aber die Herstellung der Ruhe und die Wiederkehr einer gesetzlichen Ordnung erschienen ihr wichtiger, als machtlose Vorwürfe. Darum sandte sie vier eidgenössische Repräsentanten auf die Landschaft mit dem Befehle, die Waffen niederzulegen und unter die gesetzliche Ordnung zurückzukehren, und zugleich an die Regierung von Basel mit der dringenden und bestimmten Forderung, alles fernere Blutvergießen zu vermeiden. In Basel, wo die Zuzüge, die die Landschäftler durch Freischaaren aus anderen Kantonen erhalten und die weder von der Tagsatzung, noch von den Kantonsregierungen verhindert werden konnten, eine große Mißstimmung erzeugt hatten, gewann ruhiges Erwägen bald die Oberhand; man gab die Zusicherung, daß man jedes gewaltsame Einschreiten einstellen und von den Waffen nur dann Gebrauch machen wolle, wenn man selbst angegriffen würde. Anders in Liestal. Hier hatten die bereits eingetroffenen und die mit Zuversicht erwarteten Zuzüge aus anderen Kantonen das Selbstvertrauen gehoben und die Aussicht auf einen Sieg zu anscheinender Gewißheit gesteigert; darum fanden die eidgenössischen Repräsentanten keine günstige Aufnahme. Die Zuzüger weigerten sich, heimzukehren, bis eidgenössische Truppen den Schutz der Landschaft gegen die Stadt übernommen hätten und die Leiter des Aufstandes erklärten des bestimmtesten, daß nur entweder die Abänderung der Verfassung im Sinne völliger Rechtsgleichheit, oder Trennung von der Stadt den Frieden herbeiführen könnte. So war der Zweck der Sendung vereitelt; einen nicht besseren Erfolg hatte der Beschluß der Tagsatzung, zu einer nöthig werdenden Besetzung des Kantons ein eidgenössisches Truppenkorps in Bereitschaft zu halten. Doch beschloß eine Volksversammlung in Liestal am 25. August, keinerlei Feindseligkeiten gegen die Stadt Basel zu unternehmen, ohne angegriffen zu sein, mit der Tagsatzung und der Stadt Basel in Unterhandlung zu treten und zu diesem Behufe eine Regierungskommission aufzustellen, welche überdieß Ruhe und Ordnung handhaben sollte. Zugleich wandte sie sich nochmals an das schweizerische Volk, welches in einigen Kantonen den lebhaftesten Antheil an dem Gange der Dinge in Basel zeigte und besonders die Landschaft in Schutz nahm. Die Tagsatzung bemühte sich abermals vergebens, Ruhe und Ordnung herzustellen; sie mußte erfahren, daß die Proklamation, durch welche ihre Repräsentanten Ruhe zu erwirken suchten, den sie überbringenden Dragonern abgenommen wurde, ohne an ihr Ziel zu gelangen. Hierdurch wurde die Tagsatzung genöthigt, eidgenössische Truppen aufzubieten und am 9. September den Kanton Basel militärisch zu besetzen, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, daß diese Besetzung keineswegs die Bedrückung der Einwohner des Kantons Basel, oder Hemmung der freien Meinungsäußerung, sondern einzig zur Verhütung neuer Feindseligkeiten und Herstellung einer gesetzlichen Ordnung und Sicherheit der Personen und des Eigenthums zum Zwecke habe. Am 18. erklärte eine weitere Volksversammlung in Liestal, am Grundsatze einer Verfassungsabänderung festzuhalten. Basel, welches sich immer ent-

schiedener auf den Boden der garantirten Verfassung stellte und nach dem bisherigen Gange der Dinge wenig Vertrauen zu einem Erfolge der eidgenössischen Vermittlung besaß, war der Ansicht, durch eigene Kraftanstrengung zuletzt noch am ehesten zum Ziele gelangen zu können. Das treu gebliebene Reigoldswiler Thal war militärisch organisirt, in der Stadt rüstete man sich zu einem Ausfalle. Da zogen über 1000 entschlossene Männer der Landschaft nach Reigoldswil und entwaffneten das Thal, bevor die stadtbaselsche Hülfe ankommen konnte und den eidgenössischen Repräsentanten blieb Nichts übrig, als durch ihre Vorstellungen und Einsprachen neues Blutvergießen zu verhindern. Da die Tagsatzung die amtlichen Verrichtungen jeder durch den Aufstand aufgekommenen Behörde untersagt hatte und diesem Verbote nicht nachgelebt wurde, so ließ der Befehlshaber der eidgenössischen Truppen vier Mitglieder der landschaftlichen Regierungskommission verhaften und nach Aarau bringen. Scheinbar kehrte die Ruhe zurück; aber an eine Aussöhnung der beiden streitenden Parteien war nicht zu denken, da die Stadt mit der gleichen Entschiedenheit Aufrechthaltung der garantirten Verfassung oder Trennung von der Landschaft forderte, wie diese Abänderung der Verfassung oder Trennung von der Stadt verlangte. Diese Ansichten schlugen immer tiefere Wurzeln. Als der große Rath am 18. November die Frage der Trennung zur Abstimmung brachte, zeigte diese 3865 Gegner und 802 Freunde der Trennung; ein Ereigniß, welches dem Umstande zuzuschreiben war, daß die meisten derer, welche die Trennung wollten, sich der Abstimmung enthielten. Nachdem gegen das Ende des Jahres eine Verminderung der Truppen im Kantone Basel stattgefunden hatte, löste sich die Tagsatzung auf und überließ der folgenden Bundesversammlung die Schlichtung der immer ernster gewordenen Streitfrage.

## Schaffhausen.

In Schaffhausen, wo die Stadt eine allzugroße Bevorzugung in der Leitung des Staates hatte, indem von 74 Mitgliedern des großen Rathes 48 von den Zünften der Hauptstadt erwählt wurden, ging die Bewegung von dem Klettgau aus, demjenigen Landestheile, welcher 1820 sich mit großer Thatkraft gegen ein neues Steuersystem aufgelehnt hatte, und von der Stadt Stein, welche ihrer Lage und ihrem Verkehre nach dem Kantone Thurgau zugetheilt zu werden wünschte. Ueberall im Lande drängte sich zu der Forderung einer freisinnigen Verfassung noch eine andere Frage materiellen Inhaltes in den Vordergrund. Bei der Neugestaltung von 1814, welche mit größter Eile und daher mit äußerster Oberflächlichkeit ein- und durchgeführt worden war, war man hier, wie anderwärts über eine Ausscheidung des Staats- und Stadtvermögens hinweggegangen und jener Aufstand vom Jahre 1820 hatte in dieser Hinsicht auch nicht das Wünschenswerthe erreicht. Darum erhoben sich jetzt wieder die Stimmen der Landschaft für eine solche Trennung. Im Klettgau erhob sich schon gegen das Ende des Jahres 1830 im Dorfe Unterhallau ein Freiheitsbaum, man erlebte

sogar einen förmlichen, mit den widerwärtigsten Auftritten begleiteten Ausbruch der Unzufriedenheit, aber die Regierung hielt diese Erscheinung für eine vereinzelte und täuschte sich so über ihre Lage, welche sich nach und nach so verschlimmerte, daß sie sich genöthigt sah, die Versammlungen der Zünfte, welche gewöhnlich Anfangs Februar stattzufinden pflegten, auf den 10. Januar 1831 einzuberufen. In denselben machte sich nun allenthalben das Streben nach einer Veränderung der Verfassung geltend; Stein verlangte seinen Anschluß an Thurgau. Der große Rath konnte sich über die geäußerten Volkswünsche nicht einigen, und dieß bewirkte eine neue Aufregung in den Landbezirken, wo jene Wünsche nur noch heftiger ausgesprochen, Freiheitsbäume sich erhoben und Alles in wilde Gährung gerieth. Unter diesen Umständen wich der große Rath der Macht der Verhältnisse und überließ einem Verfassungsrathe die Ausarbeitung eines neuen Grundgesetzes.

Dieser Verfassungsrath setzte die Mitgliederzahl des großen Rathes auf 84 fest, von welchen 36 der Stadt und 48 der Landschaft zukommen sollten: während eine Minderheit der Stadt nur 1/3 der Gesammtzahl einzuräumen gesonnen war. Man glaubte sich schon durch anderweitige Zugeständnisse geeinigt zu haben, und erwartete ruhig den 19. Mai, wo das Volk über die Annahme oder Verwerfung des Entwurfes entscheiden sollte. Da brach plötzlich in Schleitheim und Unterhallau der Aufruhr los; benachbarte Gemeinden wurden überfallen und gezwungen, sich dem Aufstande anzuschließen. Eine zahlreiche Schaar Bewaffneter zog gegen die Stadt Schaffhausen, wo die Regierung bereits die nöthigen Maßregeln zur Verschiebung der Abstimmung getroffen und den eidgenössischen Vorort um seine Dazwischenkunft angerufen hatte. Die Aufständischen erschienen vor der gerüsteten Stadt und da man ihnen nach kurzer Unterhandlung die Thore nicht öffnete, sprengten sie mit Aexten ein Thor auf und wollten eindringen. Eine hinter dem Thore aufgestellte Wache von 20 bis 30 Mann gab in diesem Augenblick Feuer, wodurch den Aufständischen ein Mann getödtet wurde; die übrigen zogen sich unter vielen Flintenschüssen nach der Heimat zurück. Der besonnenen Ruhe des befehlenden Offiziers war es zu danken, daß von der bereit gehaltenen Kanone kein Gebrauch gemacht und größeres Blutvergießen verhindert wurde. Als die eidgenössischen Repräsentanten anlangten, war die Ruhe wieder hergestellt; sie und Abgeordnete der benachbarten Regierung von Zürich brachten es dahin, daß endlich am 23. Mai über die Verfassung abgestimmt wurde. Die Abstimmung zeigte 2029 Annehmende und 2153 Verwerfende. Dieses Resultat bewog den Verfassungsrath, ein dem Lande günstigeres Vertretungsverhältniß in das Grundgesetz aufzunehmen, nach welchem der Stadt sechs Mitglieder des großen Rathes entzogen wurden. Diese so geänderte Verfassung erlangte am 2. Juni die Genehmigung des Volkes.

## St. Gallen.

Nachdem im Jahre 1814 nicht ohne nachhaltigen Widerstand von verschie=nen Landestheilen dieser neue Kanton aus den verschiedenartigsten Bestand=eilen gebildet worden und die Ansprüche des ehemaligen Fürstabtes beseitigt aren, blieb derselbe eine geraume Zeit ohne wesentliche Störung. Seine Staats=nrichtung jedoch, welche schon von Anfang an als nicht volksthümlich angesehen urde, ward besonders 1830 von der Presse nicht ohne Erfolg angegriffen. Der mstand, daß nach der bisherigen Verfassung die Katholiken und Protestanten zwei scharf geschiedene Lager getheilt waren, gab der Bewegung, welche den anton nach den Julitagen erfaßte, etwas Eigenthümliches. Die durch die resse hervorgerufene und von verschiedenen Landestheilen gewünschte Verände=ng der Verfassung in einem volksthümlichen Sinne wurden am 8. November egenstand der Berathungen des großen Rathes, welcher einen Ausschuß nieder=tte mit dem Auftrage, Vorschläge zur Verbesserung des Grundgesetzes zu hin=bringen und die Mittel zu begutachten, wie die vom großen Rathe angenom=enen Veränderungen der Genehmigung des Volkes unterlegt werden sollten. egen diese Maßnahme sprachen sich die Bürger einzelner Bezirke aus, welche rderten, daß dem Volke Zeit gegeben werde, seine Wünsche zu formuliren und zureichen. Der Ausschuß fügte sich und nun begannen mehrere Volksversamm=ngen, rasch hintereinander die Verfassungsfrage zu erörtern. Alle verlangten en Verfassungsrath, welchen dann auch der große Rath am 14. Dezember schloß, so daß auch in den letzten Wochen des Jahres die Wahlen für denselben ganzen Kanton angeordnet werden konnten.

Am 7. Januar 1831 begann der Verfassungsrath sein mühevolles Werk, lches vielfach durch herbeigeströmte Volksmassen gestört wurde. Man mußte Oeffentlichkeit beschließen, welche nicht selten durch allerlei Demonstrationen n Seiten der Zuhörer benutzt wurde. Während den Verhandlungen suchte besonders der Grundsatz einer unbedingten Volksherrschaft geltend zu machen, n wollte die Landsgemeinde einführen und die Wahlen des kleinen Rathes d des Kantonsgerichtes durch das Volk. Es kostete die Anhänger des reprä=ntativen Staates nicht geringe Mühe, gegen die Gewährung des Veto's das halten ihres Grundsatzes zu erlangen. Dagegen gelang es nicht, eine scharfe zeichnung der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen zu erwirken, man ßte sich begnügen, als die Garantie der gemischten Ehe ausgesprochen wurde. n Kassationsgericht, die Integralerneuerung des großen Rathes nach je zwei hren durch Bezirkslandsgemeinden wurden angenommen. Mit dem Entwurfe r waren sowol die Katholiken, als die Anhänger der reinen Demokratie nicht rieden; es wurden überall Anstrengungen gemacht, daß das Volk dem Ent=rfe seine Zustimmung versage. Am Tage der Abstimmung nahmen 9253 die fassung an, 11,097 verwarfen sie und nur durch den Kunstgriff, daß 12,630 htstimmende als Annehmende gerechnet wurden, ergab für die Annahme ein

bedeutendes, aber unzuverlässiges Mehr. Der neue große Rath, welcher von den 15 neuen Bezirksgemeinden am 24. April gewählt wurde, zeigte kein entscheidendes Uebergewicht einer der drei Parteien, welche man als Anhänger des alten, als Anhänger des repräsentativen und als Anhänger der reinen Demokratie bezeichnen kann. Der Regierungswechsel fand im Mai statt und rief den bisherigen Staatsschreiber Jakob Baumgartner an die Spitze des großen Rathes, einen Mann, der bestimmt war, im engeren und weiteren Vaterlande eine bedeutende Rolle zu spielen.

## Aargau.

Auch in den neuen Kantonen hatte sich, wenn auch in minderem Maße, als in den älteren, nach dem Sturze der Mediationsakte eine gewisse Aristokratie Geltung verschafft und konnte dieß um so eher, da ihr die Beihülfe fremder und schweizerischer Diplomaten zur Seite ging. Darum tadelten schon längere Zeit vor der Julirevolution freisinnige Männer im Aargau, besonders Städter, die allzulange Amtsdauer der öffentlichen Stellen, die allzuseltene Ausübung des Wahlrechtes in den Kreisen, die zu großen Beschränkungen der Wahlen in den großen Rath und den dem unbegüterten Talente so spärlich gestatteten Eintritt in denselben; nicht minderen Tadel erfuhr auch die Selbstergänzung des großen Rathes und die indirekte Wahlart, durch welche der kleine Rath und das Appelationsgericht sich eine Mehrheit in der obersten Landesbehörde sichern konnten; daher kam es dann auch, daß die erste Versammlung von Männern in der Schweiz, eine Abänderung der Verfassung zu verlangen, im Aargau und zwar in Lenzburg am 12. Dezember statt fand. Dieselbe wagte nur eine Bittschrift dem kleinen Rathe einzureichen, in welcher man für einstweilen bat, „der große Rath des Kantons Aargau möge geruhen, die Veranstaltung zu einer gesetzmäßigen Abänderung der dermaligen Verfassung zu treffen.“ Der kleine Rath wollte diese angeregte Frage vor die ordentliche Versammlung des großen Rathes bringen, welche im Dezember stattzufinden pflegte und ordnete unterdessen die neuen Wahlen in die oberste Landesbehörde an. Das stimmte nicht zu den Wünschen der Freisinnigen, welche eine sofortige Erörterung und Lösung der Frage hofften, und darum bemühten sie sich, die ausgeschriebenen Wahlen zu hintertreiben. Es gelang; zweiundzwanzig Kreise wählten nicht, nachdem eine Volksversammlung zu Wohlenschweil dem Begehren von Lenzburg größeren Nachdruck gegeben hatte. Durch diese Erscheinung sah sich der kleine Rath genöthigt, die Versammlung des großen Rathes auf den 26. November vorzurücken, und da besonders im Bezirke Baden schon Anzeichen zu Gewaltmaßregeln des Volkes sich zu erkennen gaben, glaubte er die Sicherheit der Berathung durch eine Besatzung schirmen zu müssen.

Im großen Rathe erhob sich Fischer von Merischwanden im Bezirke Muri und erklärte, man solle ohne Verzug eine neue Verfassung, auf den Grundsatz der Volkssouveränetät gegründet, erlassen; doch er wurde in einer Weise bekämpft,

welche den schlichten, aber für die Sache der Volksfreiheit begeisterten Mann in solcher Art verletzte, daß er unwillig den Rathsaal verließ mit den Worten, das Volk werde zeigen, was es verlange. Die Berathungen führten am 2. Dezember den Beschluß herbei, die bisherige Verfassung sei durch einen frei aus dem Volke zu wählenden Verfassungsrath abzuändern und wenn die neue Verfassung von zwei Drittheilen der Kreise angenommen sei, sollten der kleine und der große Rath zu ihrer Einführung die weiteren Anordnungen treffen. Dieser Beschluß gewährte im Wesentlichen, was man angestrebt hatte, doch erregten einige Bestimmungen des Wahlgesetzes für den Verfassungsrath, durch welche z. B. viele Jüngere vom Wahlrecht ausgeschlossen wurden, Mißtrauen und Unzufriedenheit, vorzüglich in den Bezirken Muri, Bremgarten und Baden. Fischer stand an der Spitze der Bewegung, unterstützt von andern Männern gleicher Gesinnung; er sprach von einem bewaffneten Zug nach der Hauptstadt, der Anfangs wenig Anklang fand, nach und nach aber vorzüglich von der Bevölkerung als das einzige Mittel anerkannt wurde, zu dem zu gelangen, was man wünsche. Es gab Zusammenrottungen in verschiedenen Dörfern; man bewaffnete sich. Die Regierung, von diesen Vorgängen in Kenntniß gesetzt, berief Truppen nach Aarau und fand in einzelnen treu gebliebenen Bezirken williges Gehör; in andern wurde das Aufgebot gar nicht befolgt.

Am 5. Dezember brach Fischer an der Spitze von 200 Mann aus Merischwand auf gen Aarau; unterwegs schlossen sich immer neue Schaaren an, so daß er, als er am 6. in die Nähe von Lenzburg kam, schon 3—6000 Mann befehligte. Viele hatte Schrecken und Zwang, Viele auch der Vorsatz zu seinen Fahnen geführt, Ausschweifungen zu verhindern und die Ordnung zu handhaben. Jenseits Lenzburg stießen die Aufständischen auf eine Abtheilung Regierungstruppen, welche sich zwar in Schlachtordnung stellte, aber nach den ersten Schüssen der feindlichen Scharfschützen in solcher Hast flohen, daß sie 15 Offiziere in der Gefangenschaft des Feindes ließen. Noch denselben Abend besetzten die Sieger die Stadt Aarau. Die Regierung blieb fest und war entschlossen, einer etwaigen Auflösung der gesetzlichen Gewalt eine feierliche Verwahrung entgegen zu setzen. Am 8. eröffneten ihr die Führer des Aufstandes die Wünsche des Volkes, welche Aufhebung des Beschlusses vom 2. Dezember und die endgültige Erledigung der Verfassungsänderung durch einen Verfassungsrath verlangten. Der kleine Rath verlangte Abzug der bewaffneten Schaaren und verhieß Einberufung des großen Rathes auf den 10. Dieser nahm nach kurzer Berathung die Wünsche des Volkes an, und die Aufständischen, welche, nicht ohne Unordnung zu üben, bisher in und um Lenzburg gestanden, kehrten in die Heimat mit der Ermahnung ihrer Führer, daß sie sich stets bereit halten sollten, auf den ersten Ruf wieder zu den Waffen zu greifen.

Der nun gewählte Verfassungsrath trat am 3. Januar 1831 zusammen und wählte den Anführer des Aufstandes, Fischer von Merischwand, zum Präsidenten. Im April war der Entwurf beendigt, der die merkwürdige, in der

Schweiz zum ersten Male vorkommende Bestimmung enthielt, daß jeder Schweizerbürger im Aargau stimmfähig sei, wenn in seinem Heimatkantone den Aargauern Gegenrecht gehalten würde. Das Volk nahm am 6. Mai diese Verfassung an, und ohne Verzug fand dann auch der Regierungswechsel statt.

## Thurgau.

Was im Thurgau besonders zu einer Veränderung der bestehenden Staatsverhältnisse drängte, war der Sinn für demokratische Einrichtungen, welcher von jeher dem Volke eigen war und welcher sich auf die Dauer um so weniger mit den engen Bestimmungen der Staatsverfassung vertragen konnte, als dieselben in ihrer gesetzlichen Ausführung anfingen, das gewohnte Leben einzuschränken. Daraus erklärt es sich, warum schon längere Zeit vorher, ehe man noch an eine völlige Umgestaltung der Staatsgrundsätze dachte, einzelne Gesetze mit Erfolg bekämpft wurden, wie z. B. das Ehhaftengesetz, welches gewisse Berufsarten zu Vorrechten erheben wollte, und ein Vorschlag zu einem Gesetze, welches den Ankauf von Liegenschaften Jedem verbiete, der nicht vor oder in einer gewissen Zeitfrist die Hälfte des Werthes bezahlen könne. Durch solche Angriffe auf einzelne Gesetze gelangte man folgerichtig auf das allgemeine Gebiet der Staatsverfassung. Der Hauptführer der Verfassungsgegner wurde Thomas Bornhauser, Pfarrer von Mazingen, welcher sich sowohl durch Rede und Schrift im Lande ein großes Zutrauen zu erwerben wußte und dasselbe redlich zur Herbeiführung volksthümlicherer Verhältnisse benutzte. Seine Schrift über die Verbesserung der thurgauischen Staatsverfassung, in welcher die Schlußstelle vorkommt: „Der Hahn hat gekräht, die Morgenröthe bricht an, Thurgauer wacht auf, gedenkt eurer Enkel und verbessert die Verfassung", fand durch den ganzen Kanton offene Ohren. Der Versuch gelang; das Volk erwachte. Auf die Einladung von etwa dreißig Männern versammelten sich am 22. Oktober 1830 2500 Mann in der Kirche zu Weinfelden und beschlossen eine Zuschrift an den großen Rath, in welcher um die Aufstellung eines Verfassungsrathes gebeten wurden. Das erste Zeichen, wie tief dieses Begehren im Volke Wurzel gefaßt, zeigte sich der Regierung, als sie nach der bestehenden Wahlart den großen Rath verfassungsgemäß durch das Volk ergänzen lassen wollte, und als alle 32 Kreise, wie Ein Mann, erklärten, daß sie nicht mehr nach der vorgeschriebenen Weise wählen würden. Durch diese Demonstration und durch einige wider Bornhauser's Willen nach Frauenfeld gezogene Volksrotten sah sich der am 8. November versammelte große Rath genöthigt, eine neue Wahlart für einen neuen großen Rath zu bestimmen, dem die Umänderung der Verfassung übertragen werden sollte. Den Freunden des Volkes fehlten in diesem Beschlusse feste Bestimmungen über die Amtsdauer der neuen Behörde, ferner darüber, ob dieselbe die Abänderung der Verfassung ohne Verzug vornehmen, ob sie die Wünsche des Volkes einholen solle u. dgl. m. Eine zweite Volksversammlung in Weinfelden am 18. November übernahm es, sich über diese Punkte bestimmt auszusprechen und durch Bornhauser's Einfluß

wurden „die sieben guten Räthe“ als feste Instruktion erklärt, welche die Kreise ihrer zu wählenden Repräsentanten mitgeben sollten. Dieselben gingen im Wesentlichen dahin, daß der neue große Rath nur provisorisch sein, daß er die Wünsche des Volkes einholen und die entworfene Verfassung dem Volke zur Genehmigung vorlegen sollte; direkte Volkswahlen und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen sollten in die neue Verfassung aufgenommen werden. Wirklich ertheilten 27 Kreise ihren alsbald gewählten Repräsentanten die beschlossene Instruktion und als der neue große Rath am 18. Dezember sich versammmelt hatte, wählte er eine Kommission, welche die Verfassungsarbeiten an die Hand nehmen sollte. Weder die Verfassung des Jahres 1803, noch diejenige des Jahres 1814 hatten die Geistlichen von dem großen Rathe ausgeschlossen; aber das Gesetz vom 9. November hatte nur die weltlichen Bürger für wahlfähig erklärt; somit war Bornhausers unmittelbarer Einfluß auf den Gang der Verfassungsarbeiten ausgeschlossen. Da aber 15 Kreise ausdrücklich verlangten, daß Bornhauser den Berathungen der Verfassung beiwohne, so nahm ihn der große Rath in seiner ersten Sitzung in die Kommission, in der zweiten in seinen eigenen Schooß auf.

Unter Bornhausers Vorsitz begann ein engerer Ausschuß die Verfassungsarbeiten, die schon nach wenigen Wochen beendigt waren, so daß bald dem großen Rathe ein vollständiger Entwurf vorgelegt werden konnte. Derselbe schloß sich in seinen Hauptpunkten den übrigen Kantonsverfassungen an, die damals in's Leben gerufen wurden, und enthielt als Grundlagen der neuen Staatseinrichtung: Anerkennung der Volkssouveränetät, Rechtsgleichheit aller Bürger, direkte Wahlen für den großen Rath, kurze Amtsdauer der Behörden, Trennung der Gewalten, Petitionsrecht, Oeffentlichkeit, Preßfreiheit, Religionsduldung für alle christlichen Konfessionen, Zusammenwirken beider Konfessionen für verbesserte Volkserziehung. Im großen Rathe wurde der Entwurf von den Anhängern der bestehenden Ordnung mit großer Hastigkeit angegriffen, siegte aber mit wenigen, unwesentlichen Abänderungen und wurde dann auch vom Volke in den Kreisversammlungen mit großer Mehrheit angenommen.

## Waadt. Wallis.

Trotz der Verfassungsänderung, welche das Waadtland im Anfange des Jahres 1820 erlebt hatte, blieb es von den Folgen und Einwirkungen der Julirevolution nicht verschont. Die Forderung einer auf freisinniger Grundlage gründeten Verfassung trat plötzlich und nachhaltig hervor. Einige Tage vor em am 14. Dezember 1830 erfolgten Zusammentritte des großen Rathes, der durch inberufung der Tagsatzung und die für dieselbe nöthige Instruktion der Gendtschaft nöthig geworden war, versammelten sich Männer aus allen Theilen s Kantons in Lausanne und beschlossen eine Bittschrift an den großen Rath r Abänderung der Verfassung und einen Verfassungsrath. Die Bittschrift wurde

allmälig von 6000 Staatsbürgern unterzeichnet und dem großen Rathe vorgelegt. Fast zu gleicher Zeit trafen zahlreiche Volksschaaren in Lausanne ein und des Nachts verkündeten Feuer auf allen Höhen, daß eine noch tiefer gehende Volksdemonstration im Werden sei. Von Stunde zu Stunde wuchs die Volksmenge, welche unter Trommelschlag und Absingung von Freiheitsliedern durch die Straßen der Hauptstadt zog und sich anschickte, Freiheitsbäume aufzurichten. Im großen Rathe sprach man sich gegen eine Abänderung der Verfassung aus, weil der Augenblick nicht günstig sei. Kaum war aber die Kunde davon in das Volk gedrungen, so stürmten von allen Seiten die Haufen nach dem Schlosse, wo der Rath versammelt war. Drohungen aller Art wurden vernommen, die Versuche, das Volk zum Auseinandergehen zu bewegen, scheiterten. Da hob der Rath seine Sitzung auf und beschloß, sie am folgenden Tage wieder fortzusetzen. Die Nacht ging ruhig vorüber, und da am Morgen keine Volkshaufen nach der Stadt kamen, trat der große Rath von Neuem zusammen und nahm seine unterbrochene Berathung wieder auf. Plötzlich ertönte die Sturmglocke, von allen Seiten kamen zum Theil mit Stöcken bewaffnete Schaaren herbei, drangen in den Rathsaal und verübten mancherlei Unfug, bis es einzelnen einflußreichen Männern gelang, die Masse zu einem Rückzuge auf den Montbenon zu bewegen, der große Rath werde binnen zwei Stunden dann seinen Beschluß fassen. Wirklich beschloß derselbe nach zweistündiger Berathung die Aufstellung eines Verfassungsrathes zur Berathung des Entwurfes einer neuen Verfassung. Der Sturm verwandelte sich in lauten Jubel, hundert Kanonenschüsse verkündeten den Sieg, und am Abend war die Stadt prachtvoll illuminirt.

Der Verfassungsentwurf, welcher in der Mitte des Monats Mai 1831 beendigt war, glich in seinen Hauptzügen demjenigen des regenerirten Kantons Bern und beruhte auf freisinnigeren und weniger künstlichen Grundlagen, als der frühere. Er wurde von fünf Sechstel der Stimmenden im Juni angenommen.

Die Restauration hatte dem Lande Wallis beinahe unmittelbar nach seiner Befreiung und bei seinem Eintritte in den Schweizerbund eine Einrichtung gebracht, welche dem Oberwallis, dem ehemaligen Landesherrn, nicht unbeträchtliche Vorrechte gegen das Unterwallis einräumte, obgleich die Bevölkerung des unteren Theiles die zahlreichere war. Oberwallis war in sieben, Unterwallis in sechs Zehnten eingetheilt. Jeder Zehnte hatte vier Deputirte und vier Stimmen im Landrathe, in welchem zudem der Bischof von Sitten noch vier Stimmen hatte. So mußte Unterwallis mit seinen 24 Stimmen gegen die 32 Stimmen des Oberwallis und des Bischofs unterliegen. Oberwallis hatte überdieß die Mehrheit in der höchsten Vollziehungsbehörde, dem Staatsrathe von fünf Mitgliedern, von denen nur zwei dem untern Landestheile angehören mußten. Es wurde dem untern Lande um so schwerer, seine Kräfte gegen das obere zu vereinigen, da jeder Zehnte gewisse ihn beschlagende Angelegenheiten selbst besorgte, da also getrennte Interessen auch eine Trennung der Landestheile zur Folge haben mußten. Aus diesem Grunde handelten auch nur höchst selten alle Zehnten des Unterwallis





nach gemeinsamem Plane, und darin lag auch gerade zum großen Theile die obsiegende Macht des oberen Wallis, welches vereinzelten Widerstand leicht zu unterdrücken im Stande war, da seine ungebildete und bigotte Bevölkerung stets bereit war, jedem Winke der Regierung zu folgen.

Schon kurz nach den Julitagen bemerkte man eine Gährung im Unterwallis, welche durch ein Gesetz, das der Landrath über das Verfahren bei Ernennung von Verwaltungsstellen in den Zehnten entworfen und den Zehnten vorgelegt hatte, zum Ausbruche kommen zu wollen schien. Ein Theil der Bewohner von Martinach, welchem dieses Gesetz mißfiel, verlangte sofort Abschaffung desselben, ohne den Entscheid des Zehntens zur Annahme oder Verwerfung abwarten zu wollen. Man errichtete Freiheitsbäume, und bald ahmten auch andere Gemeinden dem gegebenen Beispiele nach. Der Staatsrath schickte Abgeordnete und bot Truppen auf. Durch die Dazwischenkunft des in St. Moriz befehligenden Divisionärs Forrer, der von der Walliser Regierung als Privatmann um seine Vermittlung angegangen wurde, gelang es, die Ruhe wieder herzustellen. Nur Martinach beharrte in seinem Widerstande und verlangte, das Wahlgesetz nach eigenem Willen abzuändern. Zugleich wurde der Entwurf eines abgeänderten Gesetzes nach Sitten gebracht und dabei gefordert, daß die angehobene Untersuchung wegen der Errichtung der Freiheitsbäume niedergeschlagen werde. Der Staatsrath schlug diese Anmuthungen ab; worauf einer der Unterwalliser drohte, mit Gewalt in den Landrath zu bringen und diesem persönlich die Eingabe der Zuschriften zu machen. Dieses Benehmen hatte zur Folge, daß der Widerstand durch die Besetzung der Stadt Martinach unterdrückt wurde.

## Neuenburg.

Neuenburg, obwohl stets unter der Hohheit besonderer Fürsten stehend, war seit alter Zeit ein zu der Eidgenossenschaft schutzverwandter Staat, in welchem die vier besonders verburgerrechteten Kantone Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn die Aufgabe und die Befugniß hatten, sowohl den Fürsten, als das Volk bei ihren beiderseitigen Rechten zu schützen und in Streitigkeiten zwischen beiden Theilen als Schiedsrichter in jeglicher Art einzuschreiten. Hatten die vier Bürgerschaften von Neuchatel, Landeron, Boudry und Valangin besondere Vorrechte, durch welche sie zu fast ebenso vielen fast unabhängigen Gemeinwesen wurden; so sind auch verschiedene Thatsachen aufzuzählen, bei welchen die bisher in Abhängigkeit lebende Bevölkerung der übrigen Gemeinden bei gegebenen Anlässen, die für das Schicksal des Ländchens entscheidend waren, zur Kundgebung ihrer Meinung aufgerufen und zugelassen wurde; was die allgemeine Sache immer dann verlangte, wenn es galt, die durch besondere Privilegien und Freiheiten getrennten Korporationen zu gemeinsamem Handeln zu vereinigen. Solches geschah z. B. mehrmals, wo unbefugte Erbansprüche auf den neuenburgischen Fürstenthron, welche von den drei Ständen Neuenburgs abgewiesen worden

waren, geltend gemacht werden wollten. In diesen Verhältnissen wurzelt der Sinn für Volksherrschaft, welcher zu allen Zeiten in Neuenburg zu Hause war und welchen der Fürst schon deßwegen zu achten gezwungen war, weil er schwören mußte, „zu halten und zu handhaben ihre (der Bürger) Freiheiten und Rechte, Verfassungen, ihre alten und guten Gewohnheiten, sie seien schriftlich aufgezeichnet oder nicht, deren sie anerkannter Weise seit früheren Zeiten genossen haben." Friedrich I., König von Preußen, welchem 1707 durch die Erklärung der Neuenburger Stände das Fürstenthum zugefallen war, mußte unter Anderem das ausdrückliche Recht der Stände anerkennen, im Falle einer streitigen Erbfrage zu entscheiden; er mußte feierlich geloben, „die Grafschaft weder zu veräußern noch zu theilen, sie weder zu verpfänden, zu versetzen noch zu verleihen (in Apanage zu geben) u. s. w." Und wie sehr dieser Fürst von Neuenburg, der erste aus dem preußischen Hause, die Bundesverhältnisse des Ländchens zur Eidgenossenschaft anerkannte, davon zeugt der Auftrag, welchen er bei seinem Regierungsantritte dem neuenburgischen Staatsrathe ertheilte, indem er ihn anwies: „sich stets als Mitglied des eidgenössischen Bundes zu betrachten, sich deßnahen so viel immer möglich den Beschlüssen der Eidgenossenschaft, sowie den Grundsätzen und der Politik derselben anzuschließen, Nichts zu sagen oder zu thun, was im Entferntesten zu der Muthmaßung berechtigen könnte, man gehe damit um, aus Neuenburg einen von der Eidgenossenschaft abgesonderten Staat zu bilden, den schriftlichen Verkehr mit derselben sorgfältig zu unterhalten und keine Mittel zu sparen, die Bande, welche Neuenburg der Schweiz anschließen, immer enger zu knüpfen."

Unter der preußischen Herrschaft bildete sich besonders ein Uebergewicht der Hauptstadt über die drei andern Bürgerschaften und die übrigen Landestheile aus, und dieses, der Richtung der Zeit folgend, ging bald in die Hände einer Familienaristokratie über, welche hauptsächlich dadurch gefördert wurde, daß der neue Fürst durch Aemter und Adelstitel alle die Männer ehrte, welche im Erbfolgestreite seine Ansprüche begünstigt hatten. So wurde der Staatsrath durch lauter Bürger von Neuenburg vermehrt, selbst Valangin erhielt zu seinen einflußreichen Beamtungen in überwiegender Mehrheit Bürger der Hauptstadt; die Milizen, welche bisher nach den verschiedenen Bezirken unter ihren eigenen Befehlshabern standen, wurden unter den Oberbefehl eines Stadtbürgers von Neuenburg gestellt und die Pfarrstellen wurden in gleicher Weise besetzt. Nicht ohne Widerspruch waren diese Neuerungen angenommen worden; aber sie blieben, da der Fürst sich nicht mit hinlänglicher Thatkraft derjenigen annahm, deren Rechte verletzt worden waren. Indeß lag in der damaligen Regierung des Landes ein enges Gefühl der Selbstherrlichkeit, welches jedesmal hervortrat, wenn der Fürst von seiner Machtvollkommenheit einen Gebrauch zu machen versuchte, der den alten Einrichtungen des Landes widersprach. Friedrich der Große erfuhr zweimal den hartnäckigsten Widerstand, als er, im Gefühle seiner Souveränetät und nach der Weise, wie er in seinen übrigen Staaten zu verfahren

gewohnt war, sich Eingriffe in althergebrachte Uebungen von Neuenburg erlaubte. Das eine Mal wollte er sich eines Geistlichen annehmen, welcher durch den Spruch der in kirchlichen Dingen selbstständig verfügenden fünften Korporation, der Gesellschaft der Geistlichen, entsetzt worden war; das andere Mal änderte er die Art und Weise des Bezuges der Abgaben eigenmächtig, indem er an die Stelle des üblichen, schonenden Verfahrens die raschere, aber mit rücksichtsloser Strenge verbundene Verpachtung derselben setzte. In beiden Fällen wandten sich die Neuenburger, nachdem alle Gegenvorstellungen erfolglos geblieben waren, an Bern, in dessen Hand bei solchen Fällen das Schiedsrichteramt lag. Zwar ließ man es im ersten Falle nicht zum Spruche kommen; aber in Wirklichkeit wurden die Rechte der geistlichen Korporation anerkannt, und als Bern, welches ohnehin eine große Anhänglichkeit für Friedrich hegte, im zweiten Falle zu Gunsten des Königs entschied, war nur eine ansehnliche Truppenmacht im Stande, den Widerstand zu brechen, der sich durch das ganze Ländchen erhob. Seine Stellung im Neuenburger Staat faßte Niemand bezeichnender und besser auf, als Friedrich selbst, wenn er schrieb: „Wollte ich in Neuenburg Jemand zum Staatsrathe machen ohne Genehmigung der Synode, so setzte ich mich der Gefahr aus, Streit zu bekommen. Jean Jaques sollte in diesem Lande Schutz von mir haben, man verjagte ihn. Ich verlangte, man sollte einen gewissen Petitpierre nicht verfolgen (jenen entsetzten Geistlichen); aber ich konnte Nichts ausrichten und bin also gezwungen, Ihnen das erniedrigende Geständniß zu machen, daß ich ohnmächtig bin. Ich habe in diesem Lande das Mittel nicht ergreifen wollen, dessen sich der französische Hof bediente, die Parlamente gehorsam zu machen. Die Uebereinkommen, auf welche das dortige Volk seine Freiheiten gründet, sind mir ehrwürdig und ich schließe mich in die Grenzen ein, die es selbst bestimmt hat, als es sich meinem Hause unterwarf."

Die französische Freiheit fand auch in Neuenburg Anklang mit ihren Ideen von Freiheit und Gleichheit; vorzüglich zeigten sich in den gewerbreichen Berggemeinden Locle und Lachauxdefonds, wo sich nach dem Aufstande in Genf im Jahre 1782 viele Genfer Flüchtlinge niedergelassen hatten, zahlreiche Anhänger der neuen Grundsätze. Es kam zu unruhigen Auftritten; die rothe Mütze erschien, man pflanzte Freiheitsbäume und am Namenstage des Königs schossen einige der eifrigen Anhänger der Revolution nach einem Bildnisse desselben. Der größte Theil des neuenburgischen Volkes war diesem Treiben abgeneigt und stiftete einen Verein für Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung, welchem sogar die Mehrheit der Berggemeinden beitrat. Wie durch diese Maßregel die Kluft zwischen der Bevölkerung und dem regierenden Staatsrathe ausgefüllt wurde, so gab sich bald die Veranlassung, daß sich der Staatsrath näher an den König anschloß und daß sich so die Interessen des Landes allmälig in diejenigen des Königs verloren. Nach dem Basler Frieden von 1795 trat nämlich Preußen von der Koalition wider Frankreich zurück und erhielt für alle seine Lande Ruhe und Schonung von den schlimmen Folgen der Kriege, welche anderwärts hartnäckig fortgeführt wurden.

Um so dankbarer nahm auch Neuenburg dieses Geschenk an, da kurze Zeit nach her die benachbarte Eidgenossenschaft durch die Schrecken der französischen Invasion heimgesucht und der Kriegsschauplatz wurde, auf welchem fremde Interessen ausgekämpft wurden. Doch sollte dieser für das Land so erfreuliche Zustand nicht lange dauern: denn Preußen that einige Schritte, sich der neuen Koalition gegen Frankreich anzuschließen, welche es nach der Schlacht von Austerlitz dadurch büßen mußte, daß es gegen Hannover, das ihm zufiel, unter anderen Ländereien auch das Fürstenthum Neuenburg an den Kaiser der Franzosen abtreten mußte (1806). Diese Abtretung fand aber statt wider den vom Könige geleisteten Eid, ohne Zustimmung des neuenburgischen Volkes oder seiner Stellvertreter. Eine französische Besatzung sicherte alsbald dem Kaiser das neue Besitzthum, und nachdem die Neuenburger ihres Eides gegen den König von Preußen entbunden worden waren, leistete der Staatsrath dem Kaiser Napoleon den Eid der Treue und hielt von nun an jede Regung des Mißvergnügens über die französische Herrschaft mit der nämlichen Dienstergebenheit darnieder, mit welcher er noch kurz vorher diejenige gegen die preußische Herrschaft darniedergehalten hatte. Daß die Eidgenossenschaft, welche bei den Verhältnissen, in denen sie mit Neuenburg von von jeher stand, durch diese Abtretung auch betroffen wurde, über diese aber keine Einsprache erhob, findet seine Erklärung in der Stellung derselben zu dem Vermittler, dessen Machtgebot für sie damals höchstes Gesetz war. Napoleon verlieh das Fürstenthum seinem Marschalle Berthier, den er zum erblichen Fürsten von Neuenburg und Valengin ernannte. In der Urkunde, welche den Neuenburgern von dieser Verfügung Kenntniß gab, ohne daß dieselbe an sie gerichtet war, verlangt Napoleon von dem neuen Fürsten Treue und Ergebenheit, von dem Volke von Neuenburg Gehorsam gegen den neuen Landesherrn. Berthier war nie persönlich im Lande; er schickte einen Stellvertreter, welcher den Staatsrath für sich gewann und denselben zu einer förmlichen, nur dem Landesfürsten verantwortlichen Behörde machte. Das Volk sah so allmälig seine althergebrachten volksthümlichen Einrichtungen dahinschwinden und gewöhnte sich an die Befehle des Herrschers und seines Staatsrathes. Acht Jahre war Berthier in dem Besitze des Fürstenthums, als plötzlich abermals eine Veränderung in den Verhältnissen desselben eintrat.

Als im Jahre 1814 die Heere der Verbündeten sich dem Rheine näherten und am 13. Januar die Monarchen ihren feierlichen Einzug in Basel hielten, erschienen in dem Hauptquartier Abgeordnete von Neuenburg, um eine Erleichterung der ihrem Lande zugedachten Militärlasten nachzusuchen und sich von der Lage der Dinge und den allfälligen Absichten Preußens nähere Kenntniß zu verschaffen. Sie erfuhren von ihrem Mitbürger Chambrier, daß der König Neuenburg wieder an sich zu ziehen gedenke, und schon am 25. Januar erfolgte die Besitzergreifung, obschon Berthier erst am 3. Juni des gleichen Jahres auf seine Ansprüche förmlichen Verzicht leistete. Die vier Bürgerschaften gaben ihre Zustimmung zu der Wiedervereinigung mit Preußen und der Eidgenossenschaft,

jedoch nicht ohne vielfach die Hoffnung auszusprechen, es möchten die altherkömmlichen Einrichtungen des Landes beibehalten werden. Ohne auf diese Hoffnungen einzugehen, erließ der König von London aus am 18. Juni eine Verfassung, welche die altherkömmlichen Einrichtungen nur insofern berücksichtigte, als dieselben weder der Gewalt des Monarchen, noch derjenigen des unter seinem Einflusse stehenden Staatsrathes hinderlich waren. Der Monarch und der Staatsrath waren nämlich durch diese Verfassung zu natürlichen Verbündeten gemacht, die sich in die Herrschaft des Landes theilten und darauf angewiesen waren, gegenseitig ihre Interessen zu fördern. Die Zugeständnisse, welche man den alten Einrichtungen durch die Aufstellung einer gesetzgebenden Behörde (audiences générales) machte, waren nur Schein; denn man wußte sich durch die Art und Weise der Zusammensetzung derselben den unbedingten Einfluß zu sichern, indem die Mehrzahl der Glieder vom Könige selbst ernannt, oder aus den von ihm ernannten Behörden genommen werden mußten. Unter diesen Formen der inneren Einrichtung war Neuenburg nicht ohne Widerstand einiger Kantone, welche diese Doppelstellung für unnatürlich und für die Schweiz nachtheilig hielten, in den Bund der Eidgenossen aufgenommen worden; vorzüglich glaubte man sich gegen jede Einmischung Preußens in die inneren Angelegenheiten der Schweiz wahren zu müssen, und nahm in die Vereinigungsurkunde einen Artikel auf, nach welchem ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung ohne jede weitere Sanktion oder Genehmigung in allgemein schweizerischen Angelegenheiten für handlungsfähig erklärt wurde. Tiefer blickende Männer erkannten auch hier die Täuschung, da eine vom Könige so abhängige Regierung es kaum wagen durfte, in irgend einer Richtung einen selbstständigen Weg zu gehen; war ja doch der Staatsrath fast ausschließlich vom Könige gewählt. Geht aus der Art und Weise, wie der König die neue Verfassung gegeben hatte, deutlich hervor, daß die Gewalt des Königs sich zum Voraus von den beengenden Schranken der alten Einrichtungen Neuenburgs losgetrennt hatte; so zeigte sich doch auch noch ein schwacher Versuch, diesen Uebergriff abzuwehren, indem die vier Bürgerschaften im Jahre 1815 eine Abordnung an den König schickten, welche sich über die geringe Zahl der unabhängig gewählten Mitglieder der gesetzgebenden Behörde und über die Lebenslänglichkeit ihrer Verrichtungen beschwerte, aber nur wenige unwesentliche Abänderungen erlangte. Was man angestrebt hatte, war an der Festigkeit gescheitert, mit welcher der König seine Zwecke verfolgte, und allmälig nahm der Widerstand ab, jedoch ohne ganz zu erlöschen.

Schon in der ersten französischen Revolution hatte sich in einigen Gemeinden von Neuenburg eine Hinneigung zur republikanischen Staatsform gezeigt, welche sich immer weiter verbreitete, je mehr drückende Maßnahmen im Bezuge des Zehntens, lästige Abgaben und Vernachlässigung der Volksfreiheiten von Seiten der Regierung überhand nahmen. Dazu kamen noch die vielfachen Berührungen, in welchen die Bewohner Neuenburgs mit den übrigen Eidgenossen standen, und das mit der Zeit erwachende Streben, die im Jahre 1814 unter der beugenden

Macht damaliger Verhältnisse und oft ohne einläßliche Prüfung angenommene Staatseinrichtung zu verbessern und den wahren Interessen des Volkes anzupassen. Alles dieß bewirkte auch in Neuenburg eine Vermehrung der republikanischen Partei, welche Nichts sehnlicher wünschte, als dem halbmonarchischen Kantone Neuenburg eine Staatsform zu geben, welche ihn den übrigen schweizerischen Kantonen ebenbürtig zur Seite gestellt hätte. Durch die Bestrebungen dieser Partei trat bald eine andere auf, welche die Wohlfahrt des Kantons in der bestehenden Verfassunng hilänglich begründet sah, welche sich immer enger an den König anschloß und daher die royalistische Partei genannt werden kann. Sie enthielt vor Allem die Glieder des Staatsrathes, überhaupt die, welche durch des Königs Gunst zu Ehren und Würden gelangt waren oder zu gelangen hofften. So hat sich schon das Volk in Neuenburg gespalten, als die Julirevolution stattfand und auch hier nicht ohne einen gewaltigen Eindruck zu machen, vorbeiging.

Jener Beschluß der Tagsatzung, daß es jedem schweizerischen Kantone freistehe, seine Verfassung zu ändern, wenn diese Abänderung dem Bundesvertrage nicht zuwiderlaufe, rief auch die republikanische Partei zum Handeln, und die Grundsätze, welche sich in andern Kantonen bereits Bahn gebrochen hatten, wurden auch ihr Panier, um welches sie sich schaarte. Schon im Anfange des Monats Februar wurden in Locle, Lachauxdefonds, Valangin und andern Gemeinden Volksversammlungen gehalten, in welchen man sich mit verschiedenen Fragen über Abänderung der Verfassung beschäftigte. In den Vordergrund drängte sich die der Volksfreiheit ungünstige und den alten Einrichtungen zuwiderlaufende Repräsentation in der gesetzgebenden Behörde, über welche sich eine überwiegende Mehrheit dahin verständigte, daß sie einer wahren Volksvertretung weichen müsse. Ein Theil des Landes blieb bei diesem einzelnen, wenn auch für das innere Leben noch so wichtigen Punkte, nicht stehen; hier wünschte man einen engeren Anschluß an die Schweiz; ein Wunsch, der sowohl durch Vorgänge in den schweizerischen Kantonen, als durch die bisherige, höchst selten schweizerische Handlungsweise des Staatsrathes in eidgenössischen Angelegenheiten hervorgerufen worden war. Im Weinlande sah man Freiheitsbäume sich erheben, an welchen statt der französischen Symbole der Freiheit die eidgenössische Fahne prangte. Diese erklärte Hinneigung zu der Schweiz war es vorzüglich, was schon damals diesen Regungen durch die ganze Eidgenossenschaft zahlreiche Freunde erweckte. Der Bewegung hatten sich auch die vier Bürgerschaften angeschlossen und reichten ihre Wünsche, welche auf die Herstellung einer unabhängigeren gesetzgebenden Behörde zielten, durch eine eigene Abordnung dem Könige ein. Dieser sandte den General Pfuel mit den nöthigen Vollmachten, sich an Ort und Stelle über die Lage der Dinge zu erkundigen und die nöthigen Verfügungen zu treffen. Nachdem sich Pfuel überzeugt hatte, daß das Ansehen des Königs und des Staatsrathes nur durch einige Zugeständnisse zu erhalten sei, gab er dem Lande eine gesetzgebende Behörde, in welche der König selbst 16, das Volk hingegen 78 Mitglieder mit periodischer Erneuerung zu wählen hatte. War auch die Mehr-

it des neuenburgischen Volkes mit dieser Erweiterung der Volksfreiheit zu-
ieden, so war dieselbe doch nicht im Stande, diejenigen zu befriedigen, welche
gleich eine innigere Verschmelzung des Kantons mit der Eidgenossenschaft und
e Durchführung ihrer republikanischen Grundsätze angestrebt hatten; denn ein
oßer Theil des Errungenen wurde dadurch der Bedeutung eines wirklichen
rtschrittes beraubt, daß jeder Beschluß der gesetzgebenden Behörde erst dann
rbindende Kraft bekam, wenn er die Sanktion des Königs erhalten hatte.
ie scheinbare Ruhe und die Aeußerungen der Dankbarkeit, mit welcher von der
ten Partei die königlichen Zugeständnisse begrüßt wurden, konnten daher keines-
gs zu der Hoffnung berechtigen, Neuenburg werde fortan von der Strömung
r Volksbestrebungen gesichert bleiben. Im Gegentheil drang die republikanische
artei mit desto größerer Entschiedenheit auf eine Auflösung des Verhältnisses
Preußen, je mehr sie sich von der geringen Bedeutung der gemachten Zuge-
ändnisse überzeugte. Unter dem Namen des alten Einsiedlers vom Jura erschien
ld ein Aufruf, das preußische Joch abzuschütteln; bald war in den Republi-
nern der Entschluß gereift, mit Gewalt zu erobern, was auf friedlichem Wege
cht zu erhalten sei. Aufforderungen zum Aufstande wurden im Lande herum-
boten, und der Jahrestag der Vereinigung mit der Schweiz, der 12. Septem-
r 1831, wurde zum Tage des Ausbruches bestimmt.

Der Aufstand brach wirklich los und am 13. September Morgens 5 Uhr
nden die Freischaaren aus dem Traversthale und von Boudry, 3—400 Mann
rk, unter der Anführung des Lieutenant Bourquin, vor den Thoren der Haupt-
adt, wo der Staatsrath das Schloß, der Sitz der jeweiligen Regierung, durch
0 Mann der Bürgergarde besetzen ließ und die von den treu gebliebenen
rggemeinden freiwillig anerbotenen Truppen einberief. Diese trafen zu spät
d in so geringer Zahl ein, daß an keinen erfolgreichen Widerstand zu denken
ar. Nach kurzer Unterhandlung übergab der Staatsrath den Aufständischen
s Schloß gegen die Versicherung, daß alles öffentliche und Privateigenthum
rschont bleiben solle, und zog sich nach Valangin zurück. Kaum im Besitze
s Schlosses, versuchten Bourquin und seine Gefährten, eine provisorische Re-
erung einzusetzen; da keiner der für eine solche Stelle bezeichneten Männer die
ahl annahm, blieb es bei dem bloßen Versuche. Der Staatsrath kehrte nach
euenburg zurück, und nachdem angeknüpfte Unterhandlungen mit den Aufstän-
ischen gescheitert waren, sandte er den Generalprokurator, Freiherr von Cham-
ier, an die Tagsatzung nach Luzern, um eidgenössische Dazwischenkunft und
bsendung von Repräsentanten zu verlangen. Unterdessen nahmen die Verhält-
sse in Neuenburg ein immer drohenderes Aussehen an: die Besatzung des
hlosses hatte sich allmälig auf 1000 Mann vermehrt und 2000 der Regierung
ne Anhänger standen bei Valangin bereit, von der Waffe Gebrauch zu machen,
n die Aufständischen aus dem Schlosse zu vertreiben. Den Repräsentanten,
lche von der Tagsatzung alsbald abgeordnet worden waren, gelang es nicht,
n Streit der Parteien auf gütlichem Wege auszugleichen; sie verlangten eine

Besetzung des Kantons durch eidgenössische Truppen, welche zunächst die Verhütung von Feindseligkeiten, keineswegs die weitere Erörterung der obschwebenden Verfassungsfrage bezwecken sollte. Nach vielfachen Kämpfen entsprach die Tagsatzung dieser Forderung der Repräsentanten, und es rückten einige Bataillone unter dem Befehle des eidgenössischen Oberst Forrer in Neuenburg ein. Nach einem mißlungenen Versuche, die Besatzung des Schlosses zur Uebergabe zu bewegen, wurde das Schloß von den eidgenössischen Truppen umschlossen und nur der nothwendigste Bedarf von Lebensmitteln eingelassen. Am 27. September kam dann zwischen dem eidgenössischen Oberkommandanten und der Schloßbesatzung eine Kapitulation zu Stande, welche jedoch weniger als eine Folge jener Gewaltmaßregel, als vielmehr einer Erklärung des Staatsrathes angesehen werden kann, durch die diese Behörde versicherte, sie werde sich einem freien Ausspruche des Volkes über die Frage der gänzlichen Trennung von Preußen in keiner Weise widersetzen. Die Kapitulation setzte fest: gänzliches gegenseitiges Vergessen des Vorgefallenen, gleichzeitige Heimkehr aller Bewaffneten in allen Theilen des Landes und Uebergabe des Schlosses sammt allem dem Kantone gehörigen Kriegsmateriale an die eidgenössischen Truppen. Am 29. zogen die Republikaner unter dem Rufe: „Es leben die Eidgenossen!" und größtentheils wohlbewaffnet ab. Am gleichen Tage entließ auch der Staatsrath die von ihm aufgerufenen Freiwilligen und stattete den eidgenössischen Repräsentanten den Dank für ihre Bemühungen in einem eigenen Schreiben ab, welches mit dem bezeichnenden Ausrufe schloß: „Es lebe der König!"

Die Ruhe, welche auf diese Weise wieder zurückgekehrt schien, bot wenig Trost für die Zukunft; denn die Gemüther waren zu sehr auf die weitere Entwicklung der noch unerledigten Frage gespannt, und je nachdem der Entscheid fiel, konnte ein Ausbruch der einen oder andern Partei nicht ausbleiben, da die politischen Parteien an Zahl einander ziemlich gleich standen.

Am 7. Oktober trat die gesetzgebende Behörde zusammen und schon bei ihrem Zusammentritte kündigte sich das aufgeregteste Parteitreiben an, so daß diejenigen Mitglieder der Behörde, welche an dem Aufstande Theil genommen hatten, durch die eidgenössischen Truppen geschützt werden mußten. Heftig entbrannte der Parteikampf im Rathsaale, und bei der darauf folgenden Abstimmung erklärten sich 31 Mitglieder für sofortige Abstimmung der Gemeinden über die Trennungsfrage, während 47 Mitglieder diesen Antrag verwarfen. Unter diesen letzteren waren auch solche, welche eine Trennung von Preußen wünschten, dieselbe aber der Verfügung des Königs anheimstellen wollten. Dieser Ausgang der Angelegenheit regte die Republikaner mächtig auf; eine Volksversammlung von etwa zweitausend Mann kam am 16. in Fleurier zusammen, und bald verkündeten die in einzelnen Gemeinden wieder aufgepflanzten eidgenössischen Fahnen, daß man entschlossen sei, nöthigenfalls mit Gewalt dem Gange der Dinge eine andere Richtung zu geben. Da traf am 22. zum zweiten Male der General von Pfuel als königlicher Bevollmächtigter in Neuenburg ein; er anerkannte zwar die Am-

nestie, welche in der Kapitulation zugesichert worden war, verlangte aber von den einzelnen Gemeinden schriftliche Erklärungen ihrer Unterwerfung und drohte, sie als Aufrührer zu behandeln, wenn diese Erklärungen bis zum 1. November nicht eingereicht seien. Bourquin ließ sich durch einen der eidgenössischen Repräsentanten und den Oberkommandanten Forrer bereden, seine Unterwerfung in den Willen des Fürsten zu erklären und beizufügen, daß er diejenigen, welche sich nicht fügen, ihrem Schicksale überlassen werde. Dieser Schritt Bourquin's bewirkte, daß alle Gemeinden, welche ihre Unterwerfungsadressen zurückgehalten hatten, sich nun beeilten, dieselben einzureichen. Durch einen besondern Gesandten an die Tagsatzung verlangte der König die Mithülfe derselben zur Herstellung des gesetzlichen Zustandes in Neuenburg und die Tagsatzung sicherte auf's Neue zu, was sie bisher vergeblich versucht hatte. Herr von Pfuel ergriff von seiner Seite die ihm zweckmäßig scheinenden Maßregeln: um eine einträchtigere und zum raschen Handeln geeignetere Vollziehungsbehörde zu erhalten, löste er den aus 21 Mitgliedern bestehenden Staatsrath auf und setzte eine neue Regierung von sieben Mitgliedern nieder, von denen er überzeugt war, daß sie der königlichen Sache zugethan seien. Diese Regierung verkündigte dem Lande in einer eigenen Proklamation als die Grundsätze, nach denen sie zu herrschen gedenke: Wiederherstellung der Gesetze und unparteiische, aber entschlossene Handhabung derselben, Beobachtung der Amnestie für das Vergangene, aber gesetzliche Strenge gegen diejenigen, die im Aufstande bleiben wollen, Bekämpfung aller Angriffe auf die königliche Oberherrschaft, aber auch Beförderung des Glückes und der Ehre der Eidgenossenschaft und getreue Beobachtung des Bundesvertrages; endlich Aufrechthaltung der Rechte der Bürgerschaften und des Kantons. Um ihren Anordnungen mehr Nachdruck zu geben, rief dann die Regierung eine Bürgerwache von 400 Mann unter die Waffen; die königliche Partei erhob sich im ganzen Lande, nachdem die Republikaner ihre bei dem ersten Aufstande aus dem Schlosse mitgenommenen Waffen nach dem Wortlaute der Kapitulation abgeliefert hatten. Sie fühlte sich bald ihren Gegnern gewachsen und überlegen, und in diesem Gefühle waren in dem royalistischen Blatte „Constitutionel“ die Worte geschrieben: „zwei Tage Bürgerkrieg wären vorzüglicher, als zwei Monate eidgenössischer Intervention;“ in diesem Gefühle verlangte der Staatsrath von der Tagsatzung den Abmarsch der eidgenössischen Truppen; in diesem Gefühle erließ das Kriminalgericht von Neuenburg gegen fünf Führer des früheren Aufstandes Verhaftsbefehle. Die so Bedrohten flohen nach dem Waadtlande und bildeten hier ein Widerstands-Komite, welches Freiwillige in den Nachbarkantonen aufrief, die Sache der Neuenburger Republikaner zu unterstützen. Indessen fanden in Neuenburg selbst Mißhandlungen von Republikanern durch Royalisten statt, welche den allgemeinen Unwillen der Bessergesinnten erregten; eidgenössische Truppen wurden sogar zur Verhaftung des republikanisch gesinnten Advokat Humbert-Droz von Lachauxdefonds mißbraucht.

Am 26. November zogen endlich die eidgenössischen Truppen ab, und die

Maßregeln Pfuels, einen etwaigen Aufstand mit Waffengewalt zu unterdrücken, nahmen mit jedem Tage an Umfang und Kraft zu; was um so gerechtfertigter schien, da von Seiten der entwichenen Führer des ersten Aufstandes mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ein Einfall vom waadtländischen Gebiete aus vorbereitet wurde. Bourquin, welcher nach der Verhaftung Humberts sich nicht mehr sicher glaubte, war auch aus dem Lande geflohen und hatte sich dem Widerstands-Komite angeschlossen. Von gleichgesinnten Männern der benachbarten Kantone ermuthigt, durch täuschende Verheißungen von Hülfe verlockt, brach er sein gegebenes Wort der Unterwerfung und trat an die Spitze des neuen Aufstandes. Yverdon wurde als Sammelplatz für die Zuzüge aus andern Kantonen bezeichnet, als Tag des Ausbruches der 16. Dezember angesetzt. Von den Anschlägen der Flüchtlinge unterrichtet, verlangte die Neuenburger Regierung von den Regierungen der Kantone Bern, Freiburg und Waadt, daß sie die Flüchtlinge von den Grenzen in das Innere wegweisen sollten, und wirklich erschien ein Waadtländer Bataillon in Yverdon, welches dieser Forderung Genüge leistete. Indessen dauerten die Rüstungen auf beiden Seiten fort, und von Pfuel erklärte am 11. Dezember, ohne den eidgenössischen Repräsentanten, welche im Lande waren, die geringste Anzeige zu machen, die Stadt Neuenburg in Belagerungszustand; am 17. folgte die Erklärung des Kriegszustandes für das ganze Land.

In der Nacht vom 16. auf den 17. waren die Flüchtlinge in zwei Kolonnen, von denen jede 3—400 Mann stark sein mochte, von zwei Seiten längs des See's und über das Gebirge in das neuenburgische Gebiet eingefallen. Ihre Hoffnung auf die Hülfe anderer Kantone war bitter getäuscht worden; außer einigen Genfern schloß sich Niemand an sie an, doch glaubten sie, im Lande selbst auf zahlreichen Anhang rechnen zu dürfen. Die erste Schaar kam unter Bourquin's und Rössinger's Anführung dem See entlang glücklich bis nach Cortaillod und Bevaix; hier aber wurden sie von den Truppen der Regierung des Nachts überfallen und nach dem Verluste von einigen Todten auseinander gesprengt. Unter den 55 Gefangenen, welche die Sieger nach Neuenburg brachten, befand sich auch Rössinger, der alsbald in sicheren Gewahrsam gebracht wurde. Bourquin hatte sich flüchten können und begab sich zur zweiten Kolonne, welche bald ein ähnliches Schicksal traf. Sie war nämlich in das Traversthal eingerückt und hielt die Dörfer Travers und Couvet besetzt. Schon am Morgen nach dem ersten Siege, am 18. Dezember, zog von Pfuel an der Spitze von 1200 Mann gegen das Traversthal vor, wo indessen schon der Oberstlieutenant Pourtales das Dorf Travers angegriffen und nach geringem Widerstande genommen hatte. Schwer fiel die Rache der Sieger auf das Dorf; die Häuser der Republikaner wurden geplündert, ihre Bewohner mißhandelt und etwa 30 der angesehensten Personen, ohne daß ihre Theilnahme an dem Aufstande erwiesen war, verhaftet. Ja, Pourtales, der Führer der siegreichen Schaar, an dem es gewesen wäre, die Mannszucht aufrecht zu halten, entehrte sich und die Sache,

cher er diente, indem er mit blankem Säbel auf den gefangenen Dr. Petit-rre eindrang und ihm einen schweren Hieb auf den Kopf versetzte, dessen tödt-e Wirkung nur durch die Mütze des Getroffenen aufgehalten wurde. Nach r Vereinigung mit Pfuel's Korps zogen die Sieger von Travers gegen Couvet. r kam es abermals zu einem kleinen Gefechte, in welchem die Insurgenten 10 Mann verloren. Die Royalisten siegten aber auch hier, und wer von Insurgenten fliehen konnte, eilte über die waadtländische Grenze, unter ihnen urquin. Später mußten die Geflohenen auch diesen Kanton verlassen und ten in Frankreich eine Zufluchtsstätte. Der Aufstand war in wenigen gen überall unterdrückt; die Ortschaften im Traversthale und am See den entwaffnet, ebenso Lachauxdefonds. Die Häupter der republikanischen rtei, welche nicht geflohen waren, wurden eingekerkert, ihre Häuser geplündert die Glieder ihrer Familien in der rohsten Weise mißhandelt. Veruind-nzig flüchtige Republikaner wurden vogelfrei erklärt und der Befehl ertheilt, überall zu ergreifen, wo man sie treffe, und todt oder lebendig nach Neuen-g abzuliefern.

Nachdem der General am 24. nach Neuenburg zurückgekehrt war, wo er mit hem Jubel empfangen wurde, setzte er ein Kriegsgericht nieder, welches über Gefangenen zu urtheilen hatte. Die Führer: Rössinger, Petitpierre und Boiteur den zum Tode durch Erschießen verurtheilt, ebenso die entwichenen Bourquin, i Brüder Renard, Cügnier und Meuron; über andere Gefangene wurden nslängliche Verbannung, Ketten- oder Gefängnißstrafe verhängt. Der König Preußen, welchem diese Urtheile durch den General vorgelegt wurden, ver-delte die Todesstrafe der Anführer in lebenslängliches Gefängniß. Rössinger de nach Preußen geschleppt und saß dort volle zehn Jahre in den finsteren kern von Wesel und Ehrenbreitstein; Petitpierre wurde in den Kerkern von enburg am 11. Januar 1834 von seinen Leiden erlöst, von welchen ihn die rendsten Bitten seiner Gattin nicht befreien konnten. Der Staatsrath von enburg, erbittert gegen die Eidgenossenschaft, welche er laut der Begünstigung Aufständischen beschuldigte, ging sogar mit dem Gedanken um, den Kanton der Schweiz zu trennen. Noch während die Maßregel des Kriegszustandes dem Lande lastete, geschah in den verschiedenen Gemeinden die Abstimmung r die Trennung von der Schweiz, welche unter den obwaltenden Umständen überall gewünscht wurde. Nachdem die gesetzgebende Behörde sich ebenfalls großer Mehrheit für diesen Wunsch des Volkes ausgesprochen hatte, beschloß n, durch eine eigne Abordnung dem Könige die Bitte um Trennung über-ngen zu lassen. Dieser ging jedoch auf dieselbe nicht ein, und am 29. Juli sprach sich auch die Tagsatzung gegen die Trennung aus, so daß der neuen-ger Gesandte, der den Bundeseid schon verweigert und sich schon von der Ver-mmlung entfernt hatte, genöthigt war, wieder an den Verhandlungen Theil nehmen und daß Neuenburg bei der Eidgenossenschaft blieb. Welche Gesin-g aber in Neuenburg gegen die Schweiz herrschte, gab sich darin zu erkennen,

daß die eidgenössische Fahne als Zeichen des Aufruhrs verboten, daß die Feier des Eintritts in den Schweizerbund untersagt und daß die wiederholten Wünsche der Tagsatzung um Amnestie der Verurtheilten abgewiesen wurden. Alle diese Maßregeln, darauf berechnet, die republikanische Partei zu vernichten und die Anhänglichkeit der Neuenburger an die Schweiz zu ertödten, erreichten ihren Zweck nicht, obwohl es eine Zeit lang scheinen wollte, als ob der Sieg der Royalisten ein vollständiger sei. Die Republikaner waren durch die Strenge, mit welcher die Häupter ihrer Partei bestraft worden waren, von jedem weiteren Handeln zurückgeschreckt worden; aber gerade diese Strafen und die Art und Weise, wie sie ausgeführt wurden, jene Plünderungen und Gräuel, mit welchen die Royalisten ihren Sieg befleckt hatten, gruben sich tief in die Herzen ein und erhielten die zwei Lebenselemente einer unterlegenen und unterdrückten Partei, den Groll und die Hoffnung, daß der Tag des Sieges ihrer Sache mit dem Tage der Vergeltung endlich doch anbrechen werde.

### Einzelne Wirkungen der Regeneration.

Die Regeneration, welche in den meisten Kantonen die Souveränität des Volkes ausgesprochen hatte, rief die Anhänger der Volksfreiheit zur Gründung von kantonalen Vereinen, welche sich den Schutz der neuen Verfassungen und der in denselben ausgesprochenen Grundsätze zur Aufgabe stellten. Nachdem schon im Mai 1831 auf der außerordentlichen Tagsatzung in Luzern, Thurgau eine vollständige Abänderung der Bundesverfassung beantragt hatte, erhielten diese Vereine durch die Gründung des nach seinem Stiftungsorte sogenannten Langenthaler-Vereines ein weiteres Feld ihrer Thätigkeit. Wurden zunächst die freisinnigen Männer der ganzen Schweiz durch diese Vereinigung einander nähergebracht und zu übereinstimmendem Vorgehen auf dem betretenen Wege ermuthigt, so steckte sich dieselbe doch noch ein weiteres Ziel, nämlich die Herbeiführung einer neuen Bundesverfassung, welche auf die im Jahre 1831 von den regenerirten Kantonen adoptirten Grundsätze gegründet sei. Die Bestrebungen dieses Vereines, noch mehr aber die Spaltung, welche die Basler Verfassungsfrage hervorgerufen, trugen hauptsächlich dazu bei, daß auch die Anhänger des Alten sich zusammenhielten, um gemeinschaftlich das Neue zu verhindern und, wo es sich zur Geltung gebracht, dasselbe zu stürzen. Sowol in den großen Räthen der Kantone, als auf der Tagsatzung stießen die so gebildeten Parteien aufeinander und trugen in den Schoß der Behörden, was die einseitige Verfolgung der Parteizwecke anstrebte, oft ohne die Folgen und die Verhältnisse gerecht und allseitig zu würdigen. Erscheinungen, welche unter anderen Umständen als vereinzelt betrachtet worden wären, erhielten durch die engere Verbindung, in welche jede der Parteien durch die ganze Schweiz unter sich trat, eine allgemeine Bedeutung. So wurde die Thatsache, daß in Bern 73 meist patrizische Offiziere sich weigerten den Eid zu schwören, die bestehende Verfassung und Regierung gegen innere und äußere Feinde zu vertheidigen, ein Anzeichen der den neuen Verfassungen drohenden Gefahr,

ches um so schwerer in's Gewicht fiel, da einzelne Stände sich immer noch igerten, die Gewährleistung der neuen Einrichtungen auszusprechen, da über- upt der Gang der auswärtigen Verhältnisse die Bestrebungen der Partei des en zu begünstigen schien. In Neuenburg war die Partei der Republikaner erlegen; im fernen Polen hatte Rußland's Uebermacht gesiegt, auf welche die hänger der Anordnungen von 1814 und 1815 ihr hoffendes Auge gerichtet ten. Eine Frucht dieser Stellung der Parteien und dieser Verhältnisse war sogenannte Siebner-Konkordat, welches am 17. März 1832 auf der außer- entlichen Tagsatzung zu Luzern von den Abgeordneten der Kantone Luzern, rich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau abgeschlossen wurde. demselben gewährleisteten sich die sieben Stände gegenseitig ihre, auf den undsätzen der Volkssouveränität beruhenden Verfassungen, sowie, daß Aende- ngen derselben einzig in der durch jede Verfassung selbst festgesetzten Weise vor- ommen werden konnten. Zerwürfnisse über Verfassungsverletzungen sollten ch Schiedsgerichte entschieden werden. Alle aus dem Bundesvertrage hervor- enden Rechte und Pflichten der konkordirenden Kantone, sowol gegen die Eid- ossenschaft, als gegen die einzelnen übrigen Stände waren vorbehalten. So- d der Bundesvertrag der Eidgenossenschaft revidirt und in demselben die an- essenen Bestimmungen über Umfang und Wirkung der Gewährleistung der rfassungen aufgenommen sein würden, sollte das Konkordat als erloschen außer ft treten. Dieser Vertrag wurde nicht ohne Widerspruch von den großen Räthen sieben Stände genehmigt und trat somit in Kraft; er wurde der Gegenstand lreicher Anfeindungen, als ein Bund bezeichnet, der mit der eidgenössischen ndesakte im Widerspruch stehe und deßhalb aufgelöst werden müsse. Seine entliche Bedeutung erhielt derselbe für die im Plane liegende Revision der ndesurkunde und es ist für diese Behauptung kein unwichtiges Belege, daß chzeitig mit seiner Gründung ein „Bundesentwurf von einer Gesellschaft Eid- ossen" erschien.

Auf der ordentlichen Tagsatzung in Luzern wurde, veranlaßt durch eine Anzahl ttschriften, welche ihr aus verschiedenen Gegenden der Schweiz eingereicht worden ren, am 16. und 17. Juli 1832 die Frage der Bundesrevision zur Behand- g gebracht. Zwar suchte sich die Ansicht geltend zu machen, daß die bestehende ndeseinrichtung in allen ihren Theilen den wahren Interessen der Eidgenossen- ft entspreche, daß auf keinen Fall die Zeit für eine Abänderung derselben ignet sei. Schwyz und Unterwalden widersetzten sich jeglicher Abänderung des rtrages mit der Behauptung, daß eine Revision nur mit einmüthiger Zustim- ng aller Stände vorgenommen werden dürfe; aber die erforderliche Mehrzahl Stände stimmte für die Revision und die Tagsatzung setzte einen Ausschuß s fünfzehn Mitgliedern nieder, welcher den Entwurf einer neuen Bundesurkunde sarbeiten sollte. Die europäischen Mächte, welche schon die Abänderungen der ntonsverfassungen und die daraus entstandenen Bewegungen mit Aufmerksam- verfolgt hatten und ihren Einfluß auf die bestehenden Bundesverhältnisse

vorhersahen, hatten sich schon vorher dahin ausgesprochen, daß eine Neugestaltung des Bundes unter ihre Aufsicht und Genehmigung falle, und durch diesen Ausspruch nicht wenig die Anhänger der bestehenden Verhältnisse zu ausdauernden Festhalten ermuthigt. Kaum hatte dann auch die Tagsatzung jenen Beschluß gefaßt, so traten die fremden Gesandten mit der bestimmten Erklärung hervor, daß sie von ihren Höfen angewiesen seien, gemeinsam auf die Erhaltung der bestehenden Verhältnisse der Schweiz zu den übrigen Staaten hinzuwirken. Was dieser Erklärung ihre besondere Auslegung gab, hatte der deutsche Bundestag am 28. Juni (1832) in seinen Beschlüssen niedergelegt, durch welche allen freisinnigen Bestrebungen auf deutschem Gebiete der Todesstoß versetzt wurde.

Mit großem Unwillen hatten sich im Kantone Bern viele Patrizier der neuen Ordnung der Dinge gefügt; die Eidverweigerung jener Offiziere, welche in Folge derselben abgesetzt wurden, hatte eine ähnliche Demonstration eidgenössischer Stabsoffiziere dieses Kantons zur Folge und bald gaben sich Anzeichen zu erkennen, daß sich der Widerstand gegen die neue Verfassung in offenem Aufstande Luft machen wolle. Die Befürchtung, die Hauptstadt möchte allmälig um ihr Ansehen, ihre speziellen Rechte, sogar um ihr Eigenthum kommen, hatte die Bürger derselben in eine große Aufregung versetzt, so daß sich die Regierung genöthigt sah, die 1830 errichtete Bürgerwache aufzulösen. Zur Wahrung der Rechte der Stadt hatte schon vorher der Stadtrath eine Kommission von sieben Mitgliedern niedergesetzt, welche unbedingte Vollmacht erhielt, durch alle zum Zwecke führenden, ihnen zu Gebote stehenden Mittel jene Rechte zu vertheidigen. Diese Kommission hatte einen engeren Ausschuß niedergesetzt, welcher nach der Auflösung und theilweisen Entwaffnung der Bürgerwache einem seiner Mitglieder den Auftrag ertheilte, im Geheimen 400 Flinten und Munition anzuschaffen. Der neuenburgische Zeughausdirektor Morel besorgte die Herbeischaffung und sandte die Munition unter falschen Frachtbezeichnungen nach Bern, wo sie im Erlacher Hofe, dem Stadtrathhause, untergebracht wurde. Der Parteihader brach immer lauter hervor und die Schwarzen, wie man die Partei der Alten nannte, (während die Anhänger der neuen Staatseinrichtung die Weißen hießen,) entfalteten durch den Kanton eine rührige Thätigkeit, welche den Umsturz der neuen Staatseinrichtung erzwecken sollte. Man suchte durch Spenden jeglicher Art Genossen zu erwerben, nahm den Geworbenen das Gelübde der Treue und Verschiegenheit ab, theilte Losungsworte und Erkennungszeichen aus, hielt geheime Zusammenkünfte und umgab sich überhaupt mit dem ganzen Apparate einer Verschwörung. Je weniger Aufmerksamkeit die Regierung diesem geheimnißvollen Treiben schenken konnte, desto kecker wagten sich ihre Gegner hervor; man forderte in einer öffentlichen Zeitung, die man eifrig im Kantone verbreitete, auf, zum letzten Rechte eines freien Mannes zu greifen, und wagte es zuletzt, sogar am Wochenmarkte zu Bern (28. August 1832) offen gegen die Regierung zu werben. Der Ausbruch war schon auf den 1. September festgesetzt, als die Regierung plötzlich, von Allem un-





richtet, einschritt. Ihre Anordnungen wurden jedoch so ungeschickt und saumselig vollzogen, daß es den Schuldigsten gelang, sich durch die Flucht der angehobenen Untersuchung zu entziehen. Diese zeigte bald, daß der Plan der Verschworenen nirgends im Kantone großen Anklang gefunden hatte; aber wie weit jene Waffen- und Munitionsankäufe mit dem Umsturzplane der Flüchtlinge zusammenhingen oder nicht, konnte troß eines gegen die Stadtbehörde angehobenen langwierigen Prozesses nicht mehr genau ermittelt werden. — Weit störender griff bald ein anderes Ereigniß in den Gang der eidgenössischen Verhandluugen. Nach verschiedenen Versuchen, welche die Tagsatzung machte, die Streitigkeiten in den Kantonen Schwyz und Basel auszugleichen, hatte sie sich endlich genöthigt gesehen, Abgeordnete der äußern Bezirke von Schwyz zum Sitze in der Tagsatzung zuzulassen und jedem Landestheile eine halbe Stimme einzuräumen, bis eine für den ganzen Kanton gemeinsame Verfassung angenommen sei. Aehnliches geschah gegen Basel, wo die Trennung der Stadt und Landschaft unterm 14. Dezember 1832 ausgesprochen wurde. Schwyz und Basel protestirten gegen diese Verfügungen der Tagsatzung und wurden hierin von den Gegnern der neuen Staatsverfassungen, von Uri, Unterwalden, Wallis und Neuenburg unterstützt. Die Abgeordneten dieser sechs Stände versammelten sich dann am 6. Oktober bei dem Freiherrn von Chambrier, dem Gesandten von Neuenburg, und entwarfen die Grundlagen zu einem Bündnisse zwischen den dem bestehenden Bundesvertrage treu gebliebenen Kantonen. Weitere Versammlungen wollten sie in Sarnen abhalten, und deßhalb nannte man diese Verbindung den Sarnerbund. Bei der ersten Versammlung, welche in der Mitte Novembers statt fand, wurde dann beschlossen, weder die Landschaft Basel, noch die äußeren Bezirke von Schwyz, als von der Tagsatzung gewährleistete, selbstständige Staaten anzuerkennen und, im Falle Abgeordnete derselben in der Bundesversammlung erschienen, sich von denselben abzusagen und zu trennen. Als dann im März 1833 eine außerordentliche Tagsatzung in Zürich zusammentrat, versammelten sich die Abgeordneten der Sarnerbunds-Kantone mit Ausnahme desjenigen von Wallis in Schwyz und erließen von hier aus eine Erklärung an die Tagsatzung, in welcher sie die Zulassung von Baselland und Außer-Schwyz als bundeswidrig und die Beschlüsse einer solchen Versammlung als nicht verbindlich für die Stände bezeichneten; zugleich gaben sie die Versicherung, daß sie jeder Zeit ihrer Bundespflicht, wie sie der Vertrag von 1815 vorschreibe, volles Genüge leisten würden und mit allen Ständen in gutem Einverständnisse leben wollten. Nachdem dann der Gesandte von Wallis, von Glarus unterstützt, vergeblich die Ausschließung der Gesandten von Baselland beantragt hatte, schied auch er aus der Versammlung. Seinem Beispiele folgten wenige Tage später die Gesandten von Zug und Appenzell; jedoch gab Appenzell-Außerrhoden das Versprechen, daß es sich mit den getrennten Kantonen nicht vereinigen wolle. Durch diese Spaltung sah sich die Tagsatzung genöthigt, ihr Reglement, welches zur Fassung gültiger Beschlüsse die Anwesenheit von 15 Gesandtschaften festsetzte, dahin abzuändern, daß zu diesem Behufe zwölf repräsentirte Stände in

Zukunft genügen sollten. Abgesehen von den Gründen, welche sie offen erklärt hatten, gab die Neugestaltung des Bundes, welche unter den Verhandlungsgegenständen der Tagsatzung erschien, den getrennten Ständen einen Gegenstand zur Berathung gemeinschaftlicher Schritte. Indessen gelangten sie in dieser Angelegenheit zu keiner Einigung; denn Basel und Neuenburg wollten, obwol jeder Abänderung der Bundesurkunde abgeneigt, doch keinen offenen Widerstand leisten, während Schwyz selbst den Gedanken an eine fremde Intervention nicht verwarf; die Behauptung ungeschmälerter Souveränität der Kantone wurde übrigens neben der unveränderten Bewahrung des bestehenden Bundes als das Ziel bezeichnet, das man gemeinschaftlich anstreben wollte.

Ein Hauptgegenstand der Berathungen der außerordentlichen Tagsatzung bildete der Entwurf einer neuen Bundesurkunde, welcher gestützt auf die Wünsche der Kantone von einem Ausschusse bearbeitet worden war und von der Tagsatzung am 13., 14. und 15. Mai berathen wurde. Dieser Entwurf wurde dann den einzelnen Kantonen mitgetheilt und dem Schweizervolke zur Genehmigung vorgelegt. Er schrieb vor, daß jeder der zweiundzwanzig Kantone auf der Tagsatzung nur eine Stimme führen solle. Die halben Stimmen wurden nur dann gezählt, wenn die beiden Halbstände zusammenhielten. Die Angelegenheiten von allgemeinem Interesse und größerer Bedeutung wurden nur nach Instruktion der Kantone endgültig beschlossen, einzelne Bestimmungen oder äußerst dringliche Angelegenheiten konnten ohne Instruktion abgethan werden; Beschlüsse über die Gewährleistung der Verfassungen, die Bundesgesetze, die Bewilligung außerordentlicher Kredite u. s. w. mußten den einzelnen Kantonen zur Genehmigung vorgelegt werden. Die übrigen Befugnisse der Tagsatzung stimmten mit denen des Bundes von 1815 überein. Neben der Tagsatzung, als der gesetzgebenden Behörde, trat an die Stelle des bisherigen Vorortes ein Bundesrath, an dessen Spitze der Landammann der Schweiz stand. Dieser wurde von den Kantonen gewählt und besaß eine beschränktere Gewalt, als unter der Vermittelungsakte. Die übrigen vier Mitglieder der Behörde wurden von der Tagsatzung auf eine Amtsdauer von vier Jahren ernannt. Wie den Kantonen stand diesem Rathe das Recht zu, Anträge vor die Tagsatzung zu bringen; sonst lag die höchste ausübende Gewalt im Bunde in seiner Hand und zu diesem Behufe theilte er sich in vier Departemente, des Aeußern, des Innern, des Militärs und der Finanzen. An die Stelle der herkömmlichen Schiedsgerichte trat ein Bundesgericht, vor welchem die Streitigkeiten der Kantone, die Verletzungen der Kantonalverfassungen und die Fragen über die Heimatlosen zur Entscheidung gebracht werden sollten. Als Kriminalgerichtshof lagen ihm die Beurtheilungen des Hochverrathes gegen die Eidgenossenschaft und der von der Tagsatzung in Anklagezustand versetzten Bundesräthe ob. Sowohl der Tagsatzung, als diesem Gerichtshofe waren Befugnisse eingeräumt, welche tief in die Souveränität der Kantone eingriffen; jene konnte in Sachen der von den kantonalen Gerichten verurtheilten politischen Vergehen Amnestie ertheilen, vor diesen konnten alle politischen Vergehen, in den Kantonen

gangen, gebracht werden, sobald es die Angeschuldigten verlangten. Unter den allgemeinen Bestimmungen des Entwurfes sind besonders hervorzuheben: die Gewährleistung der Kantonsverfassungen sollte nur dann ausgesprochen werden, wenn sie eine Vorschrift für Revision enthielten. Handels- und Verkehrsfreiheit wie freie Niederlassung waren den Schweizerbürgern zugesichert. Die Einrichtung des Bundesheeres stand unter der Leitung des Bundes, der die Oberaufsicht über das Postwesen führte, und dem es vorbehalten war, Einheit in Münze, Maß und Gewicht einzuführen. Allen Schweizern war das Petitionsrecht eingeräumt, die Presse einzig unter die Gesetzgebung der Kantone gestellt. Endlich war Luzern als Sitz der Bundesbehörden bezeichnet. Von einer Gewährleistung der Klöster und geistlichen Stiftungen, wie sie im Bunde von 1815 enthalten war, war nirgends die Rede.

Dieser Entwurf fand in den Kantonen die entschiedensten Gegner; auf der einen Seite tadelte man laut, daß man Grundsätze des bestehenden Bundesvertrages wieder aufgenommen und nicht eine größere Zentralisation geschaffen habe, daß man den kleinen Kantonen auf der Tagsatzung das gleiche Stimmrecht eingeräumt und dadurch zugegeben habe, daß die Minderheit des Schweizervolkes der Mehrheit das Gesetz mache; auf der andern Seite stemmte man sich mit aller Macht gegen alle Vorschriften, durch welche die Souveränität der Kantone, wie sie bisher bestanden, auch im Geringsten beschränkt wurde. Der Versuch, welcher im Entwurfe gemacht war, Altes mit Neuem zu versöhnen, scheiterte gänzlich, da in den meisten katholischen Kantonen die Geistlichkeit, welche in dem Mangel einer die Klöster und geistlichen Stiftungen schützenden Bestimmung eine diesen Anstalten drohende Gefahr erblickte, sich auf die Seite seiner Gegner schlug und durch ihre Einwirkungen auf das Volk auch dieses gegen die Neuerungen zu gewinnen wußte. Auf der ordentlichen Tagsatzung im Oktober 1833 ergab es sich, daß kein Kanton dem Entwurfe unbedingt beistimmte, daß einige derselben nur mit wesentlichen Veränderungen anzunehmen gesonnen seien, während andere ihn geradezu verwarfen, so daß beschlossen wurde, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Revision des Landesvertrages zu verschieben und neue Instruktionen bei den Ständen einzuholen. Durch diesen Beschluß war die Hoffnung einer großen Zahl von Eidgenossen vernichtet, welche darnach strebten, aus dem nur lose zusammenhängenden Staatenbund einen nach Innen und Außen kräftigen Bundesstaat zu bilden und diesem eine den regenerirten Verfassungen entsprechende Grundlage zu geben.

## Der Küßnachter Zug.

Die Verhältnisse zwischen den äußeren und inneren Bezirken des Landes Schwyz waren der Gegenstand vielfacher Versuche, in welchen die Tagsatzung und Zürich sich bemühten, einen Vergleich zwischen den beiden streitigen Landestheilen zu Stande zu bringen. Alles scheiterte an der Hartnäckigkeit, mit welcher das alte Land bei der einmal ausgesprochenen Verweigerung eines jeglichen Zuge-

ständnisses verblieb, so daß die Tagsatzung endlich am 22. April 1833 den Beschluß faßte, die Abgeordneten der äußeren Bezirke, welche sich indessen selbstständig organisirt hatten, seien zum Sitze in der Tagsatzung zuzulassen und jeder Landestheil habe eine halbe Stimme, bis eine für den ganzen Kanton gemeinsame Verfassung angenommen sei. Das alte Land wies diesen Beschluß als einen unerlaubten Eingriff in seine Souveränität zurück und sagte sich von der Tagsatzung los, als diese einen Gesandten der äußeren Bezirke wirklich an ihren Berathungen Theil nehmen ließ. Die Spannung zwischen den beiden Landestheilen wuchs mit jedem Tage, und als die Verwerfung des Entwurfes der neuen Bundesverfassung im benachbarten Luzern stattgefunden hatte, als der katholische Verein unter Leitung der Geistlichen hier eine wohlberechnete Thätigkeit gegen die neue Kantonsverfassung entwickelte, erwachte auch in Alt-Schwyz die Hoffnung, der Streitigkeit im eignen Gebiete und den sie bewirkenden Bestrebungen Halt gebieten zu können. In Luzern scheiterten die entworfenen Plane an den energischen Gegenmaßregeln der Regierung; in Schwyz kam es zu tumultuarischen Auftritten, welche die ernsthaftesten Folgen nach sich zogen.

In den äußeren Bezirken selbst traten die Anhänger der alten Einrichtung mit dem Wunsche hervor, daß man sich wieder mit dem alten Lande vereinigen sollte, und zu dem Ende hin verlangten einige derselben von dem Bezirksrathe in Küßnacht die Einberufung einer Bezirksgemeinde, auf welcher man die Frage der Wiedervereinigung berathen wollte. Diese Forderung wurde abgeschlagen, es kam zu Unfugen und Schlägereien, und da man einen der Hauptanstifter verhaftete, griffen seine Anhänger zu den Waffen. Sie wurden zwar überwältigt und die Ruhe wieder hergestellt (11. und 12. Juli 1833); aber die unterlegene Partei trat nun in einen regeren Verkehr mit Schwyz, wo man alle die, welche nach Wiedervereinigung strebten, in den äußeren Bezirken auf mannigfache Art ermuthigte. Es kam abermals in Küßnacht zu ärgerlichen Auftritten, indem in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli einem Anhänger des alten Landes die Fenster eingeworfen und mancherlei Unordnungen verübt wurden. Die Altgesinnten wandten sich nun um Hülfe nach Schwyz, während die Anhänger der Bezirksregierung nach Luzern sandten, um von dort für ihre Aufrechthaltung den nöthigen Schutz zu erlangen. Die Regierung von Luzern legte eine Kompagnie der zu Gebote stehenden Truppen nach Meggen an die Grenze, versprach weitere Hülfe und bot ein Bataillon auf, während eine Freischaar sich alsbald aufmachte, um über den See den Küßnachtern zuzuziehen; zugleich ordnete sie den Altschultheißen Amrhyn dahin ab, die Ruhe in Küßnacht herzustellen und feindliches Aufeinanderstoßen zu verhindern. Kaum war der Hülferuf der Altgesinnten nach Schwyz gelangt, so brachen auch unter der Anführung des eidgenössischen Obersten Abyberg 600 Mann mit vier Kanonen auf wider Küßnacht.

Nach einem nächtlichen Marsche gelangte Abyberg am 13. früh Morgens in die Nähe des Fleckens; eine Abordnung der angesehensten Männer des Bezirkes, der Schultheiß Amrhyn an ihrer Spitze, kam ihm entgegen und legte im Namen

des Kantons Luzern und der Eidgenossenschaft Verwahrung ein gegen den Einfall in das Gebiet von Küßnacht. Hochfahrend erwiederte der Anführer der Schwyzer Truppen, daß er weder die Eidgenossenschaft noch ihre Verwahrungen anerkenne, und gab den Befehl zum Einrücken in den Flecken. Noch war die Luzerner Freischaar nicht eingetroffen; nichts destoweniger schien es, als wollten die Einwohner von Küßnacht Widerstand leisten. Erst auf Anrathen Abybergs, welcher von dem beliebten Landammann Stuzer unterstützt wurde, legten sie die Waffen nieder. Kaum war dieß geschehen, so wurden der Landammann und andere angesehene Männer des Bezirkes verhaftet und nach Schwyz gebracht und die Bezirksregierung aufgelöst. Da Amrhyn bei diesen Maßregeln abermals Verwahrung einlegte, wurde ihm geboten, binnen einer Stunde das Gebiet des Kantons Schwyz zu verlassen. Abyberg geberdete sich nun wie ein gewaltiger Sieger und schickte seine Berichte über das Gelingen seines Unternehmens nach allen Seiten; Uri und Unterwalden wurden zum Zuzuge aufgefordert; es strömten von allen Seiten bewaffnete Landleute von Schwyz herbei, so daß es den Anschein bekam, als sei die Einnahme von Küßnacht nur der Anfang eines größern Unternehmens. Wirklich gingen dunkle Gerüchte durch das Land, als sei es auf Luzern und den Sturz der dortigen Verfassung abgesehen. Die Regierung dieses Nachbarkantons bot alsbald den Auszug und die Landwehr auf und von allen Seiten zogen ihr Freiwillige zu, bereit, einen Angriff Abybergs mit aller Macht abzuschlagen. Zugleich wurde die Tagsatzung von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt; die übrigen äußeren Bezirke riefen ihre Hülfe an.

Kaum hatte die Tagsatzung von diesem Vorfalle Kunde erhalten, so beschloß sie, mit aller Macht die gestörte Ordnung und Ruhe wieder herzustellen und im Voraus allen weitergehenden Versuchen einer Gegenrevolution zu begegnen; sie konnte und wollte das unbefugte Eindringen in einen von ihr als selbstständig anerkannten Landestheil nicht ungestraft hingehen lassen. Es wurde eine starke Truppenmacht aufgeboten, um den Kanton Schwyz zu besetzen; ein Beschluß, gegen welchen die Glieder des Sarnerbundes eine förmliche Verwahrung einlegten. Abyberg räumte indessen Küßnacht und schon am 4. August rückten die eidgenössischen Truppen unter der Führung der Obersten Brändlin und Bontems, zwanzig Bataillone, im Begleite von eidgenössischen Kommissarien ein, welche den Auftrag hatten, in dem getrennten Kantone den Frieden und die Einigkeit herzustellen. Am 8. zogen die Truppen auch in Schwyz ein und wurden von einer Abordnung der Regierung unter Versicherung freundlicher Aufnahme begrüßt; die Verwahrung, welche dieselbe gegen die Besetzung des Kantons einlegte, wurde einfach nicht angenommen. Sobald die Besetzung des Landes beendigt war, forderten die eidgenössischen Kommissarien die verschiedenen Landestheile von Schwyz auf, Ausschüsse zu ernennen, welche sich über eine gütliche Ausgleichung der Streitfrage verständigen sollten. Die Sarner Konferenz, welche sich im Angesichte der nahenden Truppen von Schwyz nach Beggenried zurückgezogen hatte, erließ nochmals eine Erklärung an die Tagsatzung, in welcher sie die Vorfälle in Schwyz

und Basel als ohne ihr Vorwissen geschehen darstellte und die Rechte ihrer Stän
und der auf dem Bunde und Verträgen beruhenden Eidgenossenschaft feierlich
vorbehielt; dann eilten die Glieder der Konferenz in ihre Heimat, da jede Aussicht
auf einen Erfolg ihrer Thätigkeit verschwunden war. Die Schritte, welche ein
Theil der fremden Gesandten thaten, um den Vorort und die Tagsatzung von
jedem energischen Einschreiten zurückzuschrecken, scheiterten an der Festigkeit des
Bundespräsidenten (Heß von Zürich), welcher jegliche Einmischung in die innern
Angelegenheiten der Schweiz mit Entrüstung zurückwies und für dieselbe als selbst-
ständigen Staat, das Recht in Anspruch nahm, unabhängig von den europäischen
Mächten die zur Herstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zweckmäßigen
Mittel zu ergreifen.

Noch im Laufe des Monats August trat das innere Land von Schwyz von
der Sarner Konferenz zurück, welche von der Tagsatzung als mit dem Bunde
unverträglich aufgelöst worden war, es schickte wenige Tage nachher seinen Ab-
geordneten wieder an die Tagsatzung, und zugleich nahmen die Arbeiten für die
Wiedervereinigung der getrennten Landestheile ihren gedeihlichen Fortgang, so
daß am 30. August der Tagsatzung ein Grundvertrag vorgelegt werden konnte,
unter welchem sich die einzelnen Landestheile wieder vereinigen und welcher dann
eine auf der Rechtsgleichheit gegründete Verfassung für den ganzen Kanton folgen
sollte. Das Verfassungswerk rief noch manche Kämpfe hervor, da die äußern
Bezirke auf der Herstellung einer kantonalen Landsgemeinde ebenso fest beharrten,
als die Gegner derselben die Bezirksgemeinden als gesetzgebende Gewalt anerkannt
wissen wollten. Die Gemeinde von Schwyz ging sogar soweit, daß sie erklärte,
nur dem Drange der Umstände und der Gewalt der Waffen weichend, sich zu
Zugeständnissen herbeizulassen. Erst am 11. Oktober wurde die Verfassung ange-
nommen und am 13. fand die erste Landsgemeinde aller freien Landestheile bei
Rothenthurm statt. Fast um dieselbe Zeit zogen die eidgenössischen Truppen aus
dem Kantone, welchem nach dem Ausspruche der Tagsatzung die Kosten seiner
militärischen Besetzung auferlegt wurden. Auf die wiederholten Bitten von Schwyz
wurden diese Kosten in der Folge von der Bundesversammlung bedeutend herab-
gesetzt und später ganz erlassen.

## Der Kampf der Stadt Basel gegen die Landschaft.

Der Streit zwischen der Stadt und Landschaft Basel war noch nicht zu Ende,
obgleich die Tagsatzung die Trennung beider Landestheile ausgesprochen, obgleich
die Landschaft sich eine Verfassung gegeben und eine eigene Gesandtschaft an die
Tagsatzung geschickt hatte. Verschiedene Gemeinden auf der Landschaft hatten sich
gegen die Trennung erklärt, oder sie waren über ihren Anschluß an den einen
oder andern Landestheil unentschieden; sie wurden vorzüglich der Gegenstand, an
welchem sich der Hader immer wieder auf's Neue entzündete. Das Dörfchen
Diepflingen, welches wegen seiner Lage an der Straße über den untern Hauen

ein für die Stadt von Wichtigkeit und wider seinen Willen derselben zugetheilt worden war, wäre allein im Stande gewesen, die Rückkehr des Friedens zu verhindern, welcher jedoch auch dadurch zur Unmöglichkeit geworden war, daß die Regierungen der beiden Landestheile sich in der Ergreifung der feindseligsten Maßregeln zu überbieten suchten. Die Stellung, in welche Baselstadt zu den Ständen der Sarner Konferenz getreten war und in welcher es so viel als möglich jegliche Ausgleichung des Streites, wie sie durch den Tagsatzungsbeschluß vom 14. September 1832 angebahnt wurde, zu hindern suchte, unterhielt und steigerte die Aufregung der Landschaft, welche es auf ihrer Seite nicht fehlen ließ, ihre Gegnerin immer mehr zu erbittern. Sie hatte unterm 8. Januar 1833 einen Beschluß gefaßt, nach welchem die Güter der Stadt und des Staates, der städtischen Korporationen und Privaten, welche auf der Landschaft gelegen waren, mit Beschlag belegt sein sollten, und konnte durch die Mahnungen des Vororts kaum dahin gebracht werden, die Ausführung dieses Beschlusses bis zum Entscheide der zu versammelnden Tagsatzung zu verschieben. Am 14. März verließen die eidgenössischen Truppen den bisher besetzten Kanton; die Zustände kamen allmälig in das Geleise gesetzlicher Ordnung; aber die gegenseitige Feindschaft ließ das Schlimmste befürchten. Auf beiden Seiten war man gerüstet; die Stadt, um ihre Anhänger in der Landschaft zu schützen und die ihr zugetheilten Gemeinden sich zu erhalten, die Landschaft, um einen etwaigen Ueberfall abzuschlagen.

Als sich am 1. August die Nachricht von Abybergs Zug nach Küßnacht auf der Landschaft verbreitete, entstand eine ungeheure Aufregung, welche um so tiefer um sich griff, da man in jenem Ueberfalle eine Maßregel der Sarner Konferenz erblickte und Aehnliches von Seiten der Stadt vermuthete. Die Verhaftung zweier Bürger von Laufen im Dorfe Diepflingen, welche die dort liegenden Landjäger der Stadt beschimpft hatten, gab das Zeichen zum Ausbruche. Schon in der Nacht vom 1. auf den 2. kam es zu gewaltthätigen Auftritten zwischen den beiden Parteien; es loderten Feuersignale, um die Stadt von der Gefahr und Noth der Ihrigen zu benachrichtigen. Am 2. floß das erste Bürgerblut bei Reigoldswyl, nachdem der Kampf den ganzen Tag gedauert hatte. Die Kunde von diesen Vorfällen rief in der Stadt Gegenmaßregeln hervor; man beschloß auf die Nachricht, daß Diepflingen von Landschäftlern eingenommen und besetzt sei, ungesäumten Auszug gegen die Landschaft.

Am 3. August, früh Morgens um 3 Uhr, traten in Basel 14—1500 Mann unter die Waffen und wurden in zwei Abtheilungen getheilt; die eine, welche aus etwa 1000 Mann, Infanterie, Artillerie, Schützen und Kavallerie, bestand, hatte die Aufgabe, unter der Anführung des eidgenössischen Obersten Vischer über die Birs gegen Liestal zu rücken, während die andere, aus 500 Mann bestehend, unter dem Oberstlieutenant Weitnauer die Birslinie behaupten sollte, um einen Zuzug aus dem Birseck zu verhindern. Ohne auf ein Hinderniß zu stoßen, kam jene erste Abtheilung in das Dorf Muttenz, welches von seinen Bewohnern gänzlich verlassen worden war. Plötzlich jenseits des Dorfes fielen die ersten Schüsse der

landschaftlichen Scharfschützen, welche auf der waldigen Höhe des Wartenbergs eine sichere Stellung genommen hatten. Drei Mann der Stadt-Basler werden verwundet; man bringt gegen Prattelen vor. Ohne großen Widerstand, aber vom Feinde nicht unbelästigt, drang man in dieses Dorf ein. Da soll, wie Einige erzählen, aus den Häusern auf die einziehenden Truppen gefeuert worden sein; Andere sagen, die Racheluft der Basler sei so groß gewesen, daß sie sogar drei wehrlose Männer, welche zudem noch der Stadt anhingen, niedergeschossen hätten; das steht aber fest, daß die Truppen der Stadt den Brand in das Dorf warfen und die Wasserbehälter zerstörten. Die Flammen des brennenden Dorfes riefen die Landschäftler von allen Seiten zum Kampfe herbei. Der Führer der städtischen Truppen fand es für zweckmäßig, über eine waldige Anhöhe, das Oehrli, über Frenkendorf seinen Marsch gegen Liestal fortzusetzen. Doch nöthigte ihn der Widerstand der Scharfschützen, welche aus dem sicheren Verstecke des Waldes ein gutgezieltes Feuer unterhielten, diesen Plan zu ändern und die von den Landschäftlern besetzte Hülftenschanze anzugreifen. Es gelang, die Schanze zu nehmen und zu besetzen; aber immer drohender wurden die Reihen der landschaftlichen Schaaren, welche sich auf einer kleinen Anhöhe sammelten, die sich um eine Kiesgrube hinzog.

Hier entbrannte der heißeste Kampf; man schlug sich auf beiden Seiten mit Aufbietung alles Muthes und aller Kraft, oft kaum zehn Schritte von einander. Mit besonderem Heldenmuthe stritten die Truppen der Basler Stadt-Garnison, welche die Landleute mehrmals zurückwarfen; da mußte ihr Anführer, der Oberstlieutenant Burkhard, am Fuße verwundet, den Kampfplatz verlassen. Es kam keine Unterstützung von der Hauptabtheilung und die Garnisönler traten den Rückzug an. Unweit der Hülftenschanze stießen sie auf die Hauptschaar, welche ebenfalls im Weichen begriffen war. Vergeblich waren alle Bemühungen, die Mannschaft zum Stehen zu bringen; der erlittene Verlust und die Müdigkeit hatten den Muth gebrochen. Immer näher drangen die verfolgenden Landleute heran; ein Theil derselben hatte sogar den Fliehenden den Weg im Hardtwalde verlegt. So von allen Seiten angegriffen, erlitten die Basler schweren Verlust. Gefangene wurden keine gemacht; wer auf Schußweite kam, den traf die wohlgezielte Kugel. Vischer strengte sich auf's Rühmlichste an, den von allen Seiten andringenden Feind abzuhalten; und wie er, thaten die andern Führer. Da fiel der Artilleriemajor August Wieland; sein Schwager, der Oberstlieutenant der Kavallerie, Landerer, welcher ihm zu Hülfe eilen wollte, stürzte, von einem Schusse verwundet, zu Boden und wurde nicht ohne die mannhafteste Gegenwehr von einem Landschäftler niedergemacht. Erst jenseits der Birs gelang es, die fliehenden Truppen zu ordnen, deren bloßer Anblick hinreichte, um Weitnauers Corps in aufgelöster Ordnung nach der Stadt zurückzutreiben. Der traurige Ausgang des Unternehmens brachte in der Stadt allgemeine Bestürzung hervor; es waren außer jenen höheren Offizieren auch zwei andere gefallen; 21 Mann von der Miliz und 36 Mann von der Garnison; über 100 der Ausgezogenen kehrten mehr oder

weniger schwer verwundet in die Stadt zurück. Die Landschaft hatte einen verhältnißmäßig weit geringeren Verlust zu beklagen; sie zählte 12 Todte.

Mit diesem Siege hatte die Landschaft ihre Selbstständigkeit gesichert und es bleibt nur zu bedauern, daß es um den hohen Preis von so viel Bürgerblut geschehen mußte. Die Tagsatzung, welche bisher zur Schlichtung der Basler Angelegenheiten zu keinem durchgreifenden Beschlusse sich einigen konnte, wurde durch die Nachricht zu thatkräftigerem Einschreiten gedrängt: sie schickte eidgenössische Kommissarien ab und verordnete kurz nachher, daß der ganze Kanton Basel, Stadt und Landschaft, von eidgenössischen Truppen besetzt werden sollte. Sowol die Stadt, als die Landschaft suchten die Ausführung dieses Beschlusses abzuwenden, indem beide erklärten, daß sie selbst für die Aufrechthaltung des Friedens die nöthigen Mittel besäßen, und indem sie die Schuld der Veranlassung der letzten blutigen Auftritte die eine der andern zur Last legten. Nichtsdestoweniger wurden beide Landestheile mit Truppen besetzt und die Tagsatzung beschäftigte sich mit größerer Einläßlichkeit und Uebereinstimmung mit der Anordnung der Verhältnisse, unter welchen für die Zukunft die beiden Landestheile als selbstständige Staaten leben sollten. Nach ihren Beschlüssen verblieb der Stadt nur das Gebiet auf dem rechten Ufer des Rheins mit den Dörfern Klein-Hüningen, Riehen und Bettingen, auf dem linken Ufer wurde die Birs zur Grenze gemacht, alle übrigen Dorfschaften fielen der Landschaft zu. Jeder der beiden Landestheile sollte eine eigne Verfassung haben; Baselland diejenige, welche der Verfassungsrath am 27. April des vorigen Jahres in Liestal beschlossen hatte, Baselstadt eine noch zu entwerfende. Auf der Tagsatzung sollte jeder Landestheil vertreten sein und jährlich abwechselnd mit dem andern den Vorrang haben. Erfolgte zur Herbeiführung eines Beschlusses keine Verständigung der beiden Landestheile, so würde die Standesstimme nicht gezählt. Das gesammte Staatseigenthum des Kantons Basel in Kapitalien, Gefällen, Gebäuden, Kriegsmaterial u. s. w. ohne irgend eine Ausnahme, die Kirchen-, Schul- und Armenfonds ausdrücklich inbegriffen, sollte nach billigem Fuße ausgeschieden und zwischen beiden Landestheilen vertheilt werden. Nach Vollziehung dieser Beschlüsse sollte die Besetzung des Kantons aufgehoben werden (26. August).

Noch ehe diese Beschlüsse zu Stande gekommen waren, hatte die Tagsatzung die Sarnerkonferenz, als eine mit der Wohlfahrt der Schweiz nicht verträgliche Verbindung, aufgelöst, indem sie erklärte: „Die unter der Benennung der Sarnerkonferenz bekannte Verbindung einiger eidgenössischer Stände soll nicht weiter fortbestehen. Jeder der eidgenössischen Stände, der fernerhin an einer solchen Verbindung Antheil nimmt, macht sich der Verletzung beschworener Bundespflichten gegen die Eidgenossenschaft schuldig und ist dafür verantwortlich. Die gegenwärtig bei der Tagsatzung nicht vertretenen Stände werden aufgefordert, sich im Schooße der Tagsatzung durch Abgeordnete vertreten zu lassen." In Folge dieser Erklärung traten alle an der Konferenz Theil nehmenden Stände von derselben zurück, und zwar ohne weitere Verwahrung oder Protestation, und allmälig

Katholiken nicht gebilligt, theils weil alle die in denselben aufgestellten Rechte bisher vom Staate wirklich stillschweigend geübt worden waren und auch in der Zukunft geübt werden konnten, theils weil ihr tiefes Eingreifen in rein kirchliche Dinge die Aufregung der Gemüther zu einer Zeit nur steigern konnte, wo die neu eingerichteten Kantone noch nicht die Macht besaßen, aus denselben eine Wahrheit zu machen. Anfangs wollte es scheinen, als ob die Befürchtungen, welche sich an diese Mißbilligung knüpften, unbegründet wären; aber die Zukunft brachte nicht unerhebliche Kämpfe, welche nicht selten die Niederlage der Regierungen herbeiführten, ohne daß jedoch die neuen Staatsverfassungen beeinträchtigt wurden. Im Gefühle der Kraft, welche die Verbindung gleicher Interessen gewährt, suchte man in St. Gallen das Schulwesen zu heben und die Konferenz-Artikel durchzuführen, kämpfte man in Luzern für die Aufrechthaltung der Staatsrechte in kirchlichen Dingen. Auch Solothurn, Bern und sogar Schwyz betraten den Weg ähnlicher Bestrebungen. Doch bald entfaltete die kirchliche Gegenpartei, welche durch das Mittel der katholischen Vereine eine zusammenhängende Verbreitung über die ganze Schweiz hatte, einen so thatkräftigen Widerstand, daß jeden Augenblick der offene Kampf auszubrechen drohte. Unbeirrt durch das Treiben, welches die Geistlichkeit des Kantons durch Aufreizung des Volkes begann, stellte die Regierung des Aargau's die Verwaltung der Klöster unter besondere Aufsicht und trat mit Entschiedenheit dem Papste und dem Bischofe entgegen, welche sich hartnäckig gegen die Konferenzartikel aussprachen; Geistliche wurden ihrer Stellen entsetzt und vor Gericht gestellt, da sie sich weigerten, eine Bekanntmachung der Regierung wegen der Badener Artikel von der Kanzel zu verlesen. Man ging sogar noch weiter und verlangte von den Geistlichen einen Staatseid, welcher abermals verweigert und nur von einer kleinen Zahl von Geistlichen geleistet wurde. Die Aufregung in den katholischen Bezirken Bremgarten und Muri erreichte einen solchen Grad, daß es die Regierung für nothwendig erachtete, zur Aufrechthaltung der Ordnung diese Landestheile militärisch zu besetzen und die Kantone Luzern, Baselland und Zürich zu eidgenössischem Aufsehen zu mahnen. Eingeschüchtert durch diese Maßregeln und durch einen Erlaß des großen Rathes, daß der geforderte Eid weder die gewährleistete katholische Religion, noch die kirchlichen Gesetze beeinträchtigen sollte, belehrt, unterwarfen sich die Geistlichkeit und das von ihr aufgewiegelte Volk. Es war diese Unterwerfung jedoch keine aufrichtige; denn das Mißtrauen gegen die Maßregeln der Regierung auf dem Gebiete der Kirche blieb und wurde von der Geistlichkeit wach erhalten. Während dieser Wirren, deren Veranlassung zum großen Theile den eingeschränkten Klöstern zur Last gelegt wurde, erhoben sich in und außer dem Kantone schon damals Stimmen, welche die Aufhebung der Unruhe stiftenden Klöster als eine in der Befugniß der Regierung stehende Maßregel verlangten.

Eine noch tiefer gehende Bewegung riefen die Badener Konferenz-Artikel im Kanton Bern hervor, wo sie im Anfange des Jahres 1836 dem großen Rathe zur Genehmigung vorgelegt und von demselben auch angenommen wurden.

schon einige Wochen vor der Berathung der Behörde zeigte sich eine große Aufregung unter den Katholiken des Jura, wo die Geistlichen eifrig die Verwerfung der Vorschriften durch den Papst und den Bischof verbreiteten und die Annahme derselben geradezu als Uebertritt zum Protestantismus erklärten. Kaum war die Schlußnahme des großen Rathes bekannt, so erhoben sich in allen Gemeinden des Jura Freiheitsbäume und neben dem Rufe: „Es lebe der Papst! Es lebe die Religion!" vernahm man auch das Geschrei: „Nieder mit den Bernern! Nieder mit der Regierung! Trennung von Bern!" Nachdem die Absendung von Kommissarien, welche die Aufregung beschwichtigen sollten, ohne Erfolg geblieben war, wurden Truppen nach den aufständischen Gegenden geschickt, und diesen gelang es in Kurzem, die Bewegung zu unterdrücken. Drei der bei dem Aufstande am meisten betheiligten Geistlichen wurden mit Zustimmung des Bischofes ihrer Stellen entsetzt und allmälig kehrte die Ruhe wieder zurück. Mit aufmerksamem Auge waren Oesterreich und Frankreich den Veränderungen auf dem Gebiete der katholischen Kirche in der Schweiz gefolgt und hatten unverholen ihre Abneigung gegen dieselben ausgesprochen; der Gesandte Frankreichs, der Herzog von Montebello, legte sogar nicht nur im Namen Frankreichs, sondern im Namen aller die Unabhängigkeit der Schweiz gewährleistenden Mächte eine Verwahrung ein gegen die Angriffe, welche auf die katholische Kirche im Jura geschehen seien. Durch die Drohungen, von denen diese Verwahrung begleitet war, wurde die Regierung und der große Rath von Bern so eingeschüchtert, daß sie auf die Konferenz-Artikel verzichteten. Hiermit legte sich der Widerstand der katholischen Geistlichkeit und in allen Gemeinden wurde der Unterwerfungseid geleistet. Das Gleiche fand in den übrigen konkordirenden Kantonen statt und auch in Glarus, wo der Bischof von Chur in seinem Eifer gegen die Konferenz so weit gegangen war, daß er 1834 den katholischen Glarnern die Mitfeier der Näfelser Fahrt untersagte; ein Verbot, welches von der Landsgemeinde mit der Erklärung erwiedert wurde, daß die Näfelser Fahrt ein Fest des Volkes und nicht der Kirche sei. In Glarus unterwarf sich die Geistlichkeit im Jahre 1837 der neuen Verfassung, welche viele mit den Artikeln übereinstimmende Verordnungen enthielt und gegen welche sie lange mit aller Anstrengung angekämpft hatte.

## Die Flüchtlinge in der Schweiz.

Die gescheiterten Versuche, die Freiheit zu erringen, welche im Gefolge der Julirevolution und in den ersten Jahren nach derselben in einigen Nachbarländern gemacht worden waren, hatten eine große Anzahl fremder Flüchtlinge auf das Gebiet der Schweiz gebracht, wo sie eine freundliche Zufluchtsstätte fanden. Es waren Polen, Deutsche und Italiener. Schon im April 1833 trafen plötzlich auf dem Gebiete von Bern 380 Polen ein. Sie kamen aus Frankreich,

Katholiken nicht gebilligt, theils weil alle die in denselben aufgestellten Rechte bisher vom Staate wirklich stillschweigend geübt worden waren und auch in der Zukunft geübt werden konnten, theils weil ihr tiefes Eingreifen in rein kirchliche Dinge die Aufregung der Gemüther zu einer Zeit nur steigern konnte, wo die neu eingerichteten Kantone noch nicht die Macht besaßen, aus denselben eine Wahrheit zu machen. Anfangs wollte es scheinen, als ob die Befürchtungen, welche sich an diese Mißbilligung knüpften, unbegründet wären; aber die Zukunft brachte nicht unerhebliche Kämpfe, welche nicht selten die Niederlage der Regierungen herbeiführten, ohne daß jedoch die neuen Staatsverfassungen beeinträchtigt wurden. Im Gefühle der Kraft, welche die Verbindung gleicher Interessen gewährt, suchte man in St. Gallen das Schulwesen zu heben und die Konferenz-Artikel durchzuführen, kämpfte man in Luzern für die Aufrechthaltung der Staatsrechte in kirchlichen Dingen. Auch Solothurn, Bern und sogar Schwyz betraten den Weg ähnlicher Bestrebungen. Doch bald entfaltete die kirchliche Gegenpartei, welche durch das Mittel der katholischen Vereine eine zusammenhängende Verbreitung über die ganze Schweiz hatte, einen so thatkräftigen Widerstand, daß jeden Augenblick der offene Kampf auszubrechen drohte. Unbeirrt durch das Treiben, welches die Geistlichkeit des Kantons durch Aufreizung des Volkes begann, stellte die Regierung des Aargau's die Verwaltung der Klöster unter besondere Aufsicht und trat mit Entschiedenheit dem Papste und dem Bischofe entgegen, welche sich hartnäckig gegen die Konferenzartikel aussprachen; Geistliche wurden ihrer Stellen entsetzt und vor Gericht gestellt, da sie sich weigerten, eine Bekanntmachung der Regierung wegen der Badener Artikel von der Kanzel zu verlesen. Man ging sogar noch weiter und verlangte von den Geistlichen einen Staatseid, welcher abermals verweigert und nur von einer kleinen Zahl von Geistlichen geleistet wurde. Die Aufregung in den katholischen Bezirken Bremgarten und Muri erreichte einen solchen Grad, daß es die Regierung für nothwendig erachtete, zur Aufrechthaltung der Ordnung diese Landestheile militärisch zu besetzen und die Kantone Luzern, Basselland und Zürich zu eidgenössischem Aufsehen zu mahnen. Eingeschüchtert durch diese Maßregeln und durch einen Erlaß des großen Rathes, daß der geforderte Eid weder die gewährleistete katholische Religion, noch die kirchlichen Gesetze beeinträchtigen sollte, belehrt, unterwarfen sich die Geistlichkeit und das von ihr aufgewiegelte Volk. Es war diese Unterwerfung jedoch keine aufrichtige; denn das Mißtrauen gegen die Maßregeln der Regierung auf dem Gebiete der Kirche blieb und wurde von der Geistlichkeit wach erhalten. Während dieser Wirren, deren Veranlassung zum großen Theile den eingeschränkten Klöstern zur Last gelegt wurde, erhoben sich in und außer dem Kantone schon damals Stimmen, welche die Aufhebung der Unruhe stiftenden Klöster als eine in der Befugniß der Regierung stehende Maßregel verlangten.

Eine noch tiefer gehende Bewegung riefen die Badener Konferenz-Artikel im Kanton Bern hervor, wo sie im Anfange des Jahres 1836 dem großen Rathe zur Genehmigung vorgelegt und von demselben auch angenommen wurden.

Die Eröffnung dieser Vorschläge stieß bei den Polen selbst auf den entschiedensten Widerstand; sie sprachen ihr Mißtrauen in das Anerbieten aus, weigerten sich, in die vorgeschlagenen Länder zu gehen und baten um ein fortdauerndes Asyl, gegen welches sie gerne auf jegliche Unterstützung Verzicht leisten wollten. Nur mit Mühe gelang es, nach und nach einige Korps zum Abmarsche zu bewegen, so daß am 20. Januar 1834 etwa noch 187 Mann im Kanton Bern waren.

In den Jahren 1831 und 1832 erhoben sich in den italischen Staaten, zunächst in Parma und Modena, aber auch im Kirchenstaate die Anhänger der Freiheit zu einem Aufstande, welcher die Vertreibung der Fürsten und die Herstellung zu einer einheitlichen Republik anstrebte. Oesterreich wurde der Retter der italischen Fürstenthrone und seine Heere schlugen in kurzer Zeit den Aufstand nieder, wo er sich gezeigt hatte. Die Aufständischen sahen sich durch diese Siege genöthigt, die Heimat zu verlassen und in der Schweiz ein Asyl zu suchen. Der Kanton Tessin nahm viele dieser Flüchtlinge auf, welche, selbst den höheren Ständen angehörend, bald mit den angesehensten Männern in innige Verbindung traten und dieselben für ihre Plane zu gewinnen wußten. Diese gingen auf nichts Geringeres, als von der Schweiz aus die Revolution in Italien zu erneuern. Zu diesem Behufe wurden viele aufreizende Druckschriften nach Italien gebracht; es wurden Aussendlinge geschickt, sich von dem Stande der Dinge zu überzeugen und ihren persönlichen Einfluß zur Verwirklichung der Revolution einzusetzen. Die österreichische Regierung verlangte die Entfernung der lästigen Ruhestörer von der Grenze, nachdem durch schwere Strafen und Hinrichtungen in Piemont ihre Bestrebungen vereitelt worden waren. Sie siedelten an die Ufer des Genfer See's über, ohne ihre Plane aufzugeben. — Das mißlungene Attentat von Frankfurt und die gescheiterten Versuche, auch an andern Orten Deutschlands die Fahne der Empörung zu erheben, hatten eine bedeutende Menge von deutschen Flüchtlingen nach der Schweiz geführt, wo sie hauptsächlich in Zürich und Bern gastliche Aufnahme fanden. Gleiches Leid über den Verlust der Heimat und über das Mißlingen der aus reinen Absichten für die Befreiung der Völker gefassenen Plane, die gleiche, zum Theil unglückliche Lage in der Fremde hatten bald unter den Flüchtlingen eine Verbindung zu Stande gebracht, welche die alten Plane wieder aufnahm und von der Schweiz aus nicht nur für die Verwirklichung desselben zu wirken suchte, sondern sich sogar damit beschäftigte, mit Waffengewalt einen Einfall in einen der Nachbarstaaten zu machen und die Revolution dahin zu tragen. Das Freiheitsgefühl, welches durch die Regeneration in den schweizerischen Kantonen erwacht und gepflegt worden war, bewirkte, daß viele Schweizer das Treiben der Flüchtlinge billigten und nach Kräften unterstützten; die errungene Freiheit erzeugte eine die eigene Kraft überschätzende Uneigennützigkeit, in welcher selbst hochgestellte Magistrate die Plane der Flüchtlinge begünstigten und gerne gesehen hätten, wenn das, was man in der Schweiz errungen hatte, auch in andern Ländern zur Geltung gekommen wäre. Anfangs

wo sie seit dem unglücklichen Ende ihres heldenmüthigen Kampfes gegen Rußland Aufnahme und Unterstützung gefunden hatten. Nach ihrer Angabe hatten sie Frankreich verlassen, weil die ihnen bewilligten Unterstützungsgelder vermindert und die Maßregeln der Beaufsichtigung verschärft worden waren; sie suchten in der Schweiz eine freundliche Aufnahme und erklärten in einer Bittschrift an die Tagsatzung, die Gastfreundschaft derselben in Anspruch nehmen zu wollen. Für einstweilen gestattete ihnen die Regierung von Bern den Aufenthalt, anerbot sich sogar zu Unterstützungen, wenn die Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt nicht mehr aus eigenen Mitteln bestreiten könnten. Der Vorort und die Tagsatzung sprachen sich gegen die Bittschrift der Polen aus und überließen es dem Kanton Bern, die nöthige Fürsorge für die Flüchtlinge zu treffen, deren Zahl sich durch neue Zuzüge aus Frankreich bald bis auf 410 Mann vermehrt hatte. Mit großer Bereitwilligkeit verabreichte Bern die nöthigen Unterstützungen, als der Einfall der Polen plötzlich durch die auswärtigen Mächte eine besondere Deutung erhielt. Am 3. April hatte nämlich in Frankfurt am Main, dem Sitze des deutschen Bundestages, ein Aufstandsversuch stattgefunden, welcher zwar sehr bald mit Waffengewalt unterdrückt war, aber auf ein über ganz Deutschland, besonders den Süden verbreitetes Einverständniß führte. Mit dieser Entdeckung brachte man jenen Einfall der Polen in Verbindung und vermuthete, daß sie bestimmt gewesen seien, durch einen Angriff auf Baden und Württemberg die Revolution in diese Länder zu tragen. Aus diesem Grunde erklärte sich der französische Gesandte im Namen seiner Regierung gegen die Rückkehr der Polen nach Frankreich, und Baden und Würtemberg trafen die strengsten Maßregeln, um einen Versuch derselben auf ihr Gebiet sogar mit Waffengewalt abzuweisen. Nach mehreren vergeblichen Versuchen Berns, die Tagsatzung dahin zu bringen, daß sie diese Angelegenheit zur gemeineidgenössischen erkläre, blieb ihm allein die Last der weiteren Unterhaltung der Flüchtlinge, welche ihm jedoch dadurch erleichtert wurde, daß sich aller Arten Komite's bildeten, welche durch freiwillige Beiträge einen Theil jener Fürsorge übernahmen. Auf die immer dringenderen Begehren Berns ließ sich endlich der eidgenössische Vorort herbei, mit Frankreich wegen der Rückkehr der Polen Unterhandlungen anzuknüpfen, welche indessen nur zu dem Resultate führten, daß sich die Regierung geneigt zeigte, für den Fall, daß die Polen die Erlaubniß erhielten, sich, ohne das französische Gebiet zu betreten, in einem holländischen Hafen einzuschiffen, die nöthigen Unterstützungsgelder für ihre Ueberfahrt nach England oder Amerika verabfolgen zu lassen. Der große Rath von Bern trug mit Unwillen die Last der Polenunterstützung und drängte, gestützt auf die Erklärungen Frankreichs, auf Unterhandlungen mit dem deutschen Bundestage und mit Holland um freien Durchmarsch. Nach vielen vergeblichen Bemühungen scheiterten dieselben endlich und glücklicherweise zu einem Zeitpunkte, wo Frankreich sich bereit erklärte, den Polen nicht nur den Durchpaß nach Frankreich, England, Portugal, Aegypten oder Algier zu gestatten, sondern ihnen auch die nöthigen Unterstützungsgelder zu gewähren.

rmeintlichen Befreier. Da brachten plötzlich die Landleute die Nachricht, es i Reiterei im Anzuge, und alsbald gab Romarino den Befehl zum Rückmarsche; selbst wurde von diesem Augenblicke an nicht mehr gesehen. Wieder auf hweizerischem Gebiet angelangt, wurde auch diese Abtheilung entwaffnet und llte zur Einschiffung nach Vizenay gebracht werden; aber das Volk befreite sie us den Händen der bewaffneten Macht. Eine andere Abtheilung, welche von renoble her die sardinische Grenze überschreiten wollte, wurde mit dem Verlust on sieben Todten zurückgeworfen, sie verloren außerdem drei Gefangene, die in hambery erschossen wurden. Eine Zeit lang nach diesem gescheiterten Unternehmen blieben die Polen in Carouge, dessen Bewohner sich bereit erklärten, ie Flüchtlinge zu beherbergen; aber die Regierung von Genf, welche befürchtete, ie Flüchtlinge sollten zum Umsturze der bestehenden Regierung und Verfassung enutzt werden, drang auf ihre Entfernung, wozu schon die Lage Genfs auf der renze zwischen Frankreich und Sardinien und das wünschbare gute Einvernehmen mit beiden Staaten aufforderten.

Bern weigerte sich Anfangs, die Polen, welche sich heimlich aus seinem Gebiete entfernt und sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hatten, wieder aufzunehmen und es bedurfte einer langen Unterhandlung, bis es sich zur einstweiligen Wiederaufnahme unter der Bedingung verstand, daß die Polen-Angelegenheit bis zu den zu erwartenden eidgenössischen Verfügungen eine für die Kantone Bern, Genf und Waadt gemeinsame sein und daß die Entfernung derjenigen Polen, welche an dem Savoyerzuge Theil genommen, aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft erwirkt werden sollte. Von größerer Tragweite, als diese inneren Verhältnisse, waren die, in welche die Schweiz durch jenes abenteuerliche Unternehmen mit dem Auslande gerieth. Nachdem Frankreich, von wo der savoyische Einfall Unterstützung gefunden hatte, auf die Forderungen Rußlands und Oesterreichs alle die aus seinem Gebiete verbannt hatte, welche an dem Zuge Theil genommen hatten, oder welche dem Unternehmen nicht fremd geblieben waren, traten die benachbarten Staaten gegen die Schweiz mit der Forderung auf, daß nicht nur alle Theilnehmer am Savoyerzuge, sondern auch alle deutschen Flüchtlinge, welche auf mittelbare oder unmittelbare Weise auf die Störung der Ruhe der Nachbarstaaten hinwirkten, aus der Eidgenossenschaft entfernt werden sollten. Dieser von Oesterreich, Baden, Würtemberg und Baiern gestellten Forderung stimmte auch mit Bezug auf die italienischen Flüchtlinge der sardinische Gesandte bei; während Frankreich, dem man mit Recht das Gleiche zur Last legen konnte, wie der Schweiz, sogar zu ernsthafteren Maßregeln gegen die Schweiz geneigt zu sein schien. Die vorörtliche Regierung von Zürich trat dieser Forderung, insofern sie sich auf die Vorschubleistung der Schweiz stützte, mit großer Entschiedenheit entgegen, indem sie darlegte, daß Alles, was von Seiten des Vorortes oder der Kantonsregierungen zur Verhinderung eines Angriffes auf das sardinische Gebiet hätte geschehen können, wirklich geschehen sei und daß Aehnliches der Regierung eines jeden der benachbarten Länder hätte begegnen können; indeß anerkannte sie auch,

lag es im Plane, einen der süddeutschen Staaten, Baden oder Würtemberg anzugreifen; die Italiener lenkten jedoch die Aufmerksamkeit bald auf Savoyen, welches von Truppen nur schwach besetzt, einem Einfalle guten Erfolg versprach; hier hoffte man sich zunächst festsetzen und dann die Revolution in den übrigen Ländern Italiens hervorrufen zu können.

Die Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar 1834 war zur Ausführung des abenteuerlichen Savoyerzuges festgesetzt und schon hatten die Polen den Kanton Bern verlassen und waren unter dem Jubel der waadtländischen Bevölkerung, nicht ohne Hinderung von Seiten der Beamten, an dem Genfersee angelangt, als am 27. und 28. Januar die Deutschen Zürich verließen und über Bern in St. Sulpice, nahe bei Lausanne eintrafen, um sich von hier aus nach dem Sammelplatze, Nyon, zu begeben, wo in der festgesetzten Nacht 160 Polen, 30 Deutsche und 15 Italiener sich gesammelt hatten, während 113 Polen in Rolle lagen und eine andere Abtheilung bereits Carouge erreicht hatte. Die Führer des Unternehmens, der Italiener Joseph Mazzini und der polnische General Romarino, hatten die Absicht, auf zwei verschiedenen Wegen die Hauptstadt Savoyens, Chambery, anzugreifen und zu nehmen. Indessen hatte der sardinische Gesandte, welcher in Genf alle Anstalten zu dem Unternehmen zu beobachten Gelegenheit hatte, sowohl Nachricht nach Chambery geschickt, als auch die waadtländische Regierung aufgefordert, dem Vorhaben der Flüchtlinge energisch entgegenzutreten. Trotz der auf diese Mahnung hin getroffenen Maßregeln, vermöge welcher das Seeufer bewacht und alle Barken weggenommen wurden, gelang es den Flüchtlingen, sich in Rolle einzuschiffen und bei dem genferischen Dorfe Hermance zu landen, wo sie auf genferische Gensdarmerie und Miliz stießen, welche den Auftrag hatten, nöthigenfalls mit Gewalt eine Verletzung des Kantonsgebietes zu verhindern. Wirklich gelang es bewaffneten Barken von Genf, sich der Waffen zu bemächtigen, welche die sorglosen Abenteurer in einem Schiffe zurückgelassen hatten. Als aber diese Waffen nach Genf gebracht wurden, entstand ein Auflauf, in welchem dieselben weggenommen und nach Carouge gebracht wurden. Die in Hermance Gelandeten wurden indeß gezwungen, wieder an das waadtländische Ufer zurückzukehren, wo ihnen einige Tage später das Schloß zu Rolle als Quartier angewiesen wurde. Am gleichen Abende des ersten Februars, wo diese Einschiffung in Hermance stattfand, hatten sich unter Romarino etwa 400 Mann, Italiener, Polen und Franzosen, in Carouge gesammelt, von wo sie, in drei Korps getheilt, mit Waffen und Munition versehen, mit Tagesanbruch gegen die savoyische Grenze aufbrachen. Bei einem sardinischen Mauthposten jenseits der Arve, der von sieben oder acht Mann besetzt war, kam es zu einem kleinen Gefechte, in welchem vier von den Zollwächtern verwundet wurden. Eine Anzahl Karabiniers, auf die man beim Vorrücken stieß, wurde gezwungen, sich zu ergeben. Nach einigen Stunden Rast gelangte man endlich in das Dorf Annemasse, wo man die Archive verbrannte und die Bevölkerung aufrief, für die Freiheit die Waffen zu ergreifen. Nur wenige Leute traten in die Reihen der

Das gute Einvernehmen mit den Nachbarstaaten dauerte nicht lange, und zwar brachten abermals die Flüchtlinge eine Spannung hervor, welche zu ähnlichen Resultaten führte, wie die vorhergehende. Es hatte sich nämlich unter der Leitung des Italieners Joseph Mazzini eine geheime Verbindung gegründet, das junge Europa, von welchem sich eine Menge von Nebenvereinen je nach der Nationalität abzweigte, das junge Italien, Polen, Deutschland, und welches zunächst die Beförderung der Revolution in allen Ländern des Erdtheils sich zur Aufgabe machte. Das junge Deutschland, an dessen Spitze einige deutsche Flüchtlinge standen, zeichnete sich durch eine rührige Thätigkeit aus, indem es die deutschen Handwerker, welche von jeher in großer Zahl sich in der Schweiz aufhielten, für seine Plane zu gewinnen suchte. Es entstanden durch die ganze Schweiz Handwerkervereine, welche bald die Aufmerksamkeit der fremden Gesandten auf sich zogen. Verschiedene Versammlungen, welche diese Handwerker, wie z. B. im Steinhölzli bei Bern, hielten, lieferten den Beweis, daß sich dieselben der Sache des jungen Deutschlands angeschlossen hatten; heftige Reden gegen die deutschen Fürsten, Verhöhnung ihrer Landesfarben, besonders derjenigen Oesterreichs, und Aehnliches waren die Kundgebungen, in denen sich die Gesinnung der Aufgeregten Luft machte. Während die Regierung von Bern in diesem Auftreten keine strafwürdige Handlung erblickte, war diejenige von Zürich bemüht, solche Versammlungen zu verhindern, oder wenn sie wirklich stattgefunden, die Theilnehmer zur Rechenschaft zu ziehen. Als der österreichische Gesandte von der Regierung Berns Genugthuung für die seinem Lande bei der Versammlung im Steinhölzli zugefügte Beschimpfung verlangte, zögerte dieselbe und gab endlich eine Auskunft über jenen Vorfall, welche ebenso wenig den Vorort Zürich, als den Gesandten Oesterreichs befriedigte. Die erste Maßregel, welche dieser Spannung entsprang, war ein Befehl, den alle österreichischen und baierischen Handwerker erhielten, alsbald den Kanton Bern zu verlassen. Was jedoch für Bern und die Schweiz das Schlimmste war, war die innere Uneinigkeit, die aus der verschiedenen Auffassung der Verhältnisse hervorging; die Anhänger der bernerischen Regierung nahmen sie in Schutz, indem sie ihren festen Sinn rühmten, fremden Einfluß auf die inneren Verhältnisse des Kantons nicht aufkommen zu lassen, ihre Gegner warfen ihr leichtsinniges Handeln gegen die Wohlfahrt des Vaterlandes vor, indem sie durch Beschirmung der revolutionären Partei einem der Schweiz fremdartigen Interesse allzu großen Spielraum gewähre. Zu diesen Gegnern gehörte die Mehrzahl des Vorortes Zürich, welche die ungestörte Fortdauer eines guten Einvernehmens mit dem Auslande hauptsächlich deßhalb wünschte, damit die freisinnigen Neugestaltungen im Inneren der Kantone immer tiefere Wurzeln schlagen könnten. Nachdem Preußen und Baden den Schritten von Oesterreich beigetreten waren und Bern ihren gemeinsamen Forderungen nicht nachkommen wollte, verließen die Gesandten ihren bisherigen Sitz, die Stadt Bern, in dem Augenblicke, wo die Leitung der vorörtlichen Geschäfte an die Regierung von Bern überging (1. Januar 1835). Das Verbot, die Schweiz

daß zur Sühnung des gestörten Friedens die Schuldigen aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft weggewiesen werden sollten. Da man sich zu einer gemeinsamen Maßregel Anfangs nicht einigen konnte, da hauptsächlich Bern mit der Art und Weise, wie die vorgeschlagene Maßregel ausgeführt werden sollte, nicht einverstanden war, wurde die Stellung des Auslandes zur Schweiz immer drohender. Rußland und Preußen traten den Forderungen der übrigen Staaten bei, Noten folgten auf Noten und zuletzt die Drohung, daß, wenn den Forderungen bis Ende Mai nicht entsprochen würde, man sich genöthigt sehe, diejenigen Vorsichtsmaßregeln und Beschränkungen des Verkehrs mit der Schweiz zu treffen, welche die Ruhe und Sicherheit erforderten. Der sardinische Gesandte ging sogar noch weiter und verlangte die Bestrafung der mitschuldigen Schweizer. Die Ausweisung derjenigen Flüchtlinge, welche am Savoyerzuge Theil genommen hatten, wurde dann auch zugestanden; aber damit waren die Forderungen der auswärtigen Staaten noch nicht befriedigt. Die Mißhelligkeit blieb und erhielt dadurch eine eigenthümliche Wendung, daß Frankreich entschieden sich plötzlich der Schweiz zuwandte, mehr eignen Interessen folgend, als in der aufrichtigen Absicht, der bedrängten Schweiz gegen fremde Anmaßung beizustehen. Nicht wenig trugen aber die Flüchtlinge selbst zur längeren Dauer dieser Mißverhältnisse bei, indem sie, in keiner Weise durch die getroffenen Maßregeln abgeschreckt, sowohl durch die Presse, als durch ausgebreitete Verbindungen unausgesetzt ihre Plane verfolgten. Die angedrohten Maßregeln einer Sperre des Verkehrs mit Deutschland waren auf dem Punkte, ausgeführt zu werden; schon sah man sich gehemmt durch leidige Paßplackereien; in Baiern wurden Gewehre, welche aus Belgien kamen und für die Schweiz bestimmt waren, mit Beschlag belegt; man sprach sogar von Truppenbewegungen und Krieg. Da gelang es dem Vororte Zürich, durch eine Antwort auf die Noten der auswärtigen Mächte, die drohende Gefahr abzuwenden. In derselben war der Rechtsgrundsatz gewahrt, welcher fortan in der Eidgenossenschaft mit Bezug auf das Asylrecht Geltung bekam. Das Recht, fremde Flüchtlinge bei sich aufzunehmen, wurde für die Schweiz als einen selbstständigen Staat in Anspruch genommen; dagegen auch zugestanden, daß diesem Rechte die Pflicht zur Seite stehe, solche Flüchtlinge auszuweisen, welche das ihnen gewährte Asyl mißbrauchen, um die Ruhe anderer Staaten zu stören. Diese Erklärung war im Sinne des größten Theils des schweizerischen Volkes abgegeben worden, welches sein Interesse scharf von demjenigen der Flüchtlinge trennte und wohl noch schärfere Maßregeln getroffen haben würde, um den Frieden und den ungehemmten Fortgang des Verkehrs wieder herzustellen; viele Schweizer indessen erblickten in der abgegebenen Erklärung eine allzugroße Nachgiebigkeit gegen die auswärtigen Mächte und suchten derselben entgegen zu arbeiten. Die Tagsatzung des Jahres 1834 genehmigte jedoch die Handlungsweise des Vorortes und allmälig stellte sich das gute Einvernehmen mit den Nachbarstaaten wieder her; Sardinien, welches durch das Unternehmen der Flüchtlinge am schwersten beleidigt worden war, war durch eine Abordnung an seinen König am ersten wieder versöhnt worden.

geben wurde, die Gesinnung Frankreichs gegen die Schweiz kennen zu lernen. Die Flüchtlinge nämlich, weit entfernt, sich durch die bisher gegen sie in Anwendung gebrachten Maßregeln abschrecken zu lassen, hatten ihre Bestrebungen fortgesetzt und waren übereingekommen, einen bewaffneten Einfall in das Großherzogthum Baden zu machen. Die Regierung von Zürich, welche von diesem neuen Projekte zuverlässige Kunde hatte, schlug den andern Kantonen vor, die Schuldigen auf dem Wege des Konkordates aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft auszuweisen. Jedoch ohne das Resultat dieses Vorschlages abzuwarten, reichte der König von Frankreich durch seinen Gesandten, den Herzog von Montebello, eine Note ein, welche das schweizerische Nationalgefühl auf's tiefste verletzte, indem sie für die auswärtigen Staaten das Recht beanspruchte, diejenigen Anordnungen in der Schweiz zu treffen, durch welche das schweizerische Asylrecht für die Nachbarstaaten ohne Gefahr beibehalten werden könne. Schon der Ton, welcher in der Note herrschte, war der eines Vorgesetzten zu seinem Untergebenen und strotzte von Anmaßung und Rücksichtslosigkeit. Die Gesandten von England, Oesterreich, Preußen und Baden waren angewiesen, den von Frankreich gethanen Schritt in allen Theilen zu unterstützen, und es wollte fast scheinen, als wäre es dem Frankreich der Julirevolution auf Kosten der Schweiz gelungen, sich mit den großen Mächten Europa's zu vereinigen. Die Wirkung, welche dieses Auftreten auf die schweizerische Bevölkerung hervorbrachte, war eine ungemeine Aufregung, genährt durch die rastlose Thätigkeit des schweizerischen Nationalvereins, welcher sich schon bei den früheren Verwicklungen mit dem Auslande (1835) gebildet hatte, um die Unabhängigkeit der Schweiz nach allen Seiten zu wahren. Die Aufregung stieg, als Montebello Beschleunigung der Maßregeln gegen die Flüchtlinge forderte und im Namen der Mächte mit einer gemeinsamen Sperre für Menschen und Waaren rings um die ganze Schweiz drohte. Die Tagsatzung, welche auf die allgemeine Begeisterung des Volkes wenig Werth zu legen schien, brachte es zu einem schwachen Beschlusse, der den Anschein einer Nachgiebigkeit gegen das Ausland hatte, wiewohl er im Wesentlichen diejenigen Grundsätze enthielt, nach welchen Zürich in der Flüchtlingsangelegenheit gehandelt haben wollte, bevor das Ausland sich eingemischt hatte. Nach diesem Beschlusse sollten die Flüchtlinge und andere Fremde, welche die ihnen zugestandene Zuflucht mißbraucht und die innern oder äußeren Verhältnisse der Eidgenossenschaft gefährdet hätten, unter Mitwirkung des Vorortes aus dem schweizerischen Gebiete weggewiesen werden. Die Untersuchung der einzelnen Fälle, die mit möglichster Beförderung geschehen sollte, war den einzelnen Kantonen vorbehalten, die sich mit dem Vororte über die Ausweisung in's Einverständniß setzen mußten, und dieser hatte die genaue Vollziehung zu überwachen. Indessen gingen die französischen Anmaßungen von Tag zu Tag weiter, und eine Zuschrift, in welcher der französische Gesandte die Regierungen der Kantone um Mittheilung über die Zahl der auf ihren Gebieten sich aufhaltenden Flüchtlinge aufforderte, schloß mit der diktatorischen Formel: „Sie werden mich von dem Ergebnisse ihrer Schritte benachrichtigen wollen." War schon solches Benehmen

zu bereisen, wurde bald auf alle deutschen F .. s Schweizervolkes hervorzurufen.
wickelung wurde immer drohender, besor .den Grade durch folgenden Vorfall:
verschiedenen Orten die Hoffnung der eine Zeit lang in die Untersuchung
sei nahe, wo man die verhaßten . verflochten war, war seit Juni 1836
zurückkehren könne. In Baden . einem französischen Passe unter dem Namen
schweizerischen Waaren wurd geschickt worden, wo er als Spion die allfälli
nicht mehr beachtet. Di gegen die königliche Familie auskundschaften sollte.
ließ, um die Art un Zutritt in jene geheimen Versammlungen zu verschaffen,
darin in den Räth französischen Gesandtschaft in Bern als Theilnehmer an
sah allmälig ih .chen gegen den König bezeichnet, und deßhalb forderte
legen, scheiter .orte die sofortige Verhaftung und Ausweisung des Beschul
Forderung von der Polizei gedrängt, Bern verlassen, begab sich nach
Oesterr kehrte bald mit einem neuen, auf Peter Corelli lautenden Passe
dieser .weiz zurück, wo er nach erhaltener Weisung vom französischen Ge
ge .mals einen neuen Paß mit dem Namen eines Hermann François
.dern Aufträgen erhielt. Einigen Flüchtlingen, mit denen er besondern
pflog, als Spion verdächtig, wurde er auf ihre Anzeige hin verhaftet:
fand bei ihm vier französische Pässe, die ihm unter verschiedenen Namen
.gestellt worden waren, und zwar von französischen Behörden. Obgleich die
.gen Conseil angehobene Untersuchung zu weiter nichts führte, als daß sie die
die Kunstgriffe enthüllte, durch welche die geheime Polizei ihre Zwecke in Mo
narchieen zu erreichen gewohnt ist, so erbitterte sie doch sichtlich das schweizerische
Volk, welches solche Mittel von je her verabscheute. Kräftig sprach es sich gegen
die fremde Anmaßung auf den Volksversammlungen aus, welche in Flawyl,
Wiedikon, Reiden und Münsingen unter großem Zudrange abgehalten wurden:
man blieb nicht dabei stehen, mit Entrüstung die Einmischung Frankreichs in die
inneren Angelegenheiten der Schweiz zurückzuweisen, sondern beschuldigte laut die
Tagsatzung der Schwäche, welche die Ehre der Schweiz preisgebe. Indessen beant
wortete die Tagsatzung die französische Note mit Würde, löste sich aber auf, ohne
einen durchgreifenden Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt zu haben. Die Art
und Weise, wie das Auftreten Frankreichs von der schweizerischen Bevölkerung
aufgenommen worden war, rief neue Verwicklungen hervor, da man den Ge
sandten dieses Landes in keiner Hinsicht schonte, sondern sein Benehmen offen
und in den schärfsten Ausdrücken geißelte. Eine neue Note, welche an die Zeiten
Mengaud's erinnerte, forderte Genugthuung für die erlittene Kränkung und erklärte,
daß aller Verkehr Frankreichs mit der Schweiz abgebrochen sei, bis in ihren Rath
sälen eine weisere Politik die Oberhand gewonnen habe. „Von der auf Irrwege
gerathenen und geknechteten Schweiz — so schloß das Aktenstück — appellirt Frank
reich an die aufgeklärte und freie Schweiz, und von dieser letzteren erwartet es
ungesäumte Genugthuung. Es glaubt fest, daß die Eidgenossenschaft baldigst in
ihren Erinnerungen, in ihrem wohl verstandenen Interesse, in ihren wahren
Gesinnungen die Eingebungen finden wird, welche sie die Gefahren vermeiden

ch eine Handvoll fremder Flüchtlinge bloßgestellt wird. Sollte es nicht der Fall sein, so wird Frankreich, stark durch die nur seiner beleidigten Würde Gehör geben, um eine rhalten. Es wird, ohne den Frieden der Welt zu n, daß es nie eine Beleidigung ungestraft hingehen sprache, welcher am folgenden Tage schon der Abbruch anzösischen Gesandtschaft mit schweizerischen Angehörigen folgte, orort zur Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung um so die Gefahr drohte, die von Frankreich bereits an verschiedenen Punkten gängte Grenzsperre werde auch bei den übrigen Nachbarstaaten der Schweiz bereitwillige Nachahmung finden.

Auf der außerordentlichen Tagsatzung machten sich verschiedene Stimmen geltend, man könne und müsse durch eine Demüthigung Frankreichs Freundschaft wieder erkaufen; doch die kräftigere Gesinnung, welche dem Bewußtsein, das Recht liege auf der Seite der Schweiz, entsprang, trat eben so entscheidend für eine ehrenvollere Lösung der Mißhelligkeiten in die Schranken. Aus dem Kampfe beider Ansichten ging endlich eine Antwort an die französische Regierung hervor, welche zwar den früheren Beschluß der Tagsatzung, die Untersuchungsatten in der Sache Conseils an Frankreich zu schicken, zurücknahm, aber auch jede fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz ablehnte. Da gerade die Kantone, welche am eifrigsten gegen Frankreich aufgetreten waren, dieser Antwort beigestimmt hatten, so erklärte sich Frankreich befriedigt und hob die Anstalten zur Grenzsperre wieder auf. Mit Bezug auf die Flüchtlinge, welche sich feindseliger Handlungen oder Umtriebe gegen die Nachbarstaaten schuldig gemacht hatten' handelte es sich darum, für sie den Durchpaß nach England zu erlangen. Auf die Unterhandlungen des Vorortes wurde mit Frankreich ein Abkommen getroffen, welches ihnen den Durchmarsch über sein Gebiet gestattete. So endigte diese Angelegenheit nach einer langen Zeit des Haders, welche nur allzu deutlich die Mangelhaftigkeit der schweizerischen Bundeseinrichtung, nicht weniger aber auch die Unzuverläßigkeit der Freundschaft mit den äußeren Mächten für die Schweiz an den Tag gelegt hatte. Eine strengere Beaufsichtigung der in der Schweiz zurückgebliebenen Flüchtlinge sicherte dieselbe für die nächste Zukunft vor ähnlichen Verwicklungen. Im Hinblicke auf dieselben sprach der Schultheiß Amrhyn von Luzern bei der Eröffnung der Tagsatzung von 1837 das beherzigenswerthe Wort: „So klar es ist, so vor Aller Augen es liegt, daß die in zweiundzwanzig Kantone aufgelöste Eidgenossenschaft, mitten unter mächtigen Staaten zusammengedrängt auf einem beschränkten Gebiete im Herzen Europa's, in der Stunde der Gefahr außer ihren Marchen schwerlich eine Gewähr für Erhaltung oder Sympathie finden wird, sondern all' ihr Heil von ihrer Einigkeit, von dem treuen Brudersinne ihrer Bürger, von ihrer eigenen innern Kraft abhängt; so, wir müssen es gestehen, ist von der Tagsatzung noch wenig geschehen, diese nothwendige Einigkeit herbeizuführen, diesen Brudersinn neu zu beleben und die Selbstsucht

geeignet, die ganze und gerechte Entrüstung des Schweizervolkes hervorzuru
so steigerte sich dieselbe bis zum Gefahr drohenden Grade durch folgenden Vor

Ein gewisser August Conseil, welcher eine Zeit lang in die Untersuch
des hingerichteten Königsmörders Fieschi verflochten war, war seit Juni 1
im Dienste der französischen Polizei mit einem französischen Passe unter dem Na
Napoleon Cheli nach der Schweiz geschickt worden, wo er als Spion die allfä
gen Anschläge der Flüchtlinge gegen die königliche Familie auskundschaften so
Um ihm desto leichter den Zutritt in jene geheimen Versammlungeu zu verschaf
hatte man ihn bei der französischen Gesandtschaft in Bern als Theilnehmer
verschiedenen Mordversuchen gegen den König bezeichnet, und deßhalb forde
Montebello vom Vororte die sofortige Verhaftung und Ausweisung des Besch
digten. Er mußte, von der Polizei gedrängt, Bern verlassen, begab sich n
Besançon und kehrte bald mit einem neuen, auf Peter Corelli lautenden Pa
nach der Schweiz zurück, wo er nach erhaltener Weisung vom französischen G
sandten abermals einen neuen Paß mit dem Namen eines Hermann Franç
und besondern Aufträgen erhielt. Einigen Flüchtlingen, mit denen er besonde
Umgang pflog, als Spion verdächtig, wurde er auf ihre Anzeige hin verhaft
man fand bei ihm vier französische Pässe, die ihm unter verschiedenen Nam
ausgestellt worden waren, und zwar von französischen Behörden. Obgleich
gegen Conseil angehobene Untersuchung zu weiter nichts führte, als daß sie
die Kunstgriffe enthüllte, durch welche die geheime Polizei ihre Zwecke in M
narchieen zu erreichen gewohnt ist, so erbitterte sie doch sichtlich das schweizeri
Volk, welches solche Mittel von je her verabscheute. Kräftig sprach es sich ge
die fremde Anmaßung auf den Volksversammlungen aus, welche in Flaw
Wiedikon, Reiden und Münsingen unter großem Zudrange abgehalten wurde
man blieb nicht dabei stehen, mit Entrüstung die Einmischung Frankreichs in
inneren Angelegenheiten der Schweiz zurückzuweisen, sondern beschuldigte laut
Tagsatzung der Schwäche, welche die Ehre der Schweiz preisgebe. Indessen bea
wortete die Tagsatzung die französische Note mit Würde, löste sich aber auf, o
einen durchgreifenden Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt zu haben. Die
und Weise, wie das Auftreten Frankreichs von der schweizerischen Bevölker
aufgenommen worden war, rief neue Verwicklungen hervor, da man den G
sandten dieses Landes in keiner Hinsicht schonte, sondern sein Benehmen of
und in den schärfsten Ausdrücken geißelte. Eine neue Note, welche an die Zei
Mengaud's erinnerte, forderte Genugthuung für die erlittene Kränkung und erklä
daß aller Verkehr Frankreichs mit der Schweiz abgebrochen sei, bis in ihren Ra
fälen eine weisere Politik die Oberhand gewonnen habe. „Von der auf Irrwe
gerathenen und geknechteten Schweiz — so schloß das Aktenstück — appellirt Fra
reich an die aufgeklärte und freie Schweiz, und von dieser letzteren erwartet
ungesäumte Genugthuung. Es glaubt fest, daß die Eidgenossenschaft baldigst
ihren Erinnerungen, in ihrem wohl verstandenen Interesse, in ihren wahr
Gesinnungen die Eingebungen finden wird, welche sie die Gefahren vermeide

lasse, denen sie durch eine Handvoll fremder Flüchtlinge bloßgestellt wird. Sollte unglücklicher Weise dieses nicht der Fall sein, so wird Frankreich, stark durch die Gerechtigkeit seiner Sache, nur seiner beleidigten Würde Gehör geben, um eine gerechte Genugthuung zu erhalten. Es wird, ohne den Frieden der Welt zu beeinträchtigen, zu zeigen wissen, daß es nie eine Beleidigung ungestraft hingehen lassen wird." — Diese Sprache, welcher am folgenden Tage schon der Abbruch des Verkehrs der französischen Gesandtschaft mit schweizerischen Angehörigen folgte, bewog den Vorort zur Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung um so eher, da die Gefahr drohte, die von Frankreich bereits an verschiedenen Punkten verhängte Grenzsperre werde auch bei den übrigen Nachbarstaaten der Schweiz bereitwillige Nachahmung finden.

Auf der außerordeutlichen Tagsatzung machten sich verschiedene Stimmen geltend, man könne und müsse durch eine Demüthigung Frankreichs Freundschaft wieder erkaufen; doch die kräftigere Gesinnung, welche dem Bewußtsein, das Recht liege auf der Seite der Schweiz, entsprang, trat eben so entscheidend für eine ehrenvollere Lösung der Mißhelligkeiten in die Schranken. Aus dem Kampfe beider Ansichten ging endlich eine Antwort an die französische Regierung hervor, welche zwar den früheren Beschluß der Tagsatzung, die Untersuchungsakten in der Sache Conseils an Frankreich zu schicken, zurücknahm, aber auch jede fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz ablehnte. Da gerade die Kantone, welche am eifrigsten gegen Frankreich aufgetreten waren, dieser Antwort beigestimmt hatten, so erklärte sich Frankreich befriedigt und hob die Anstalten zur Grenzsperre wieder auf. Mit Bezug auf die Flüchtlinge, welche sich feindseliger Handlungen oder Umtriebe gegen die Nachbarstaaten schuldig gemacht hatten' handelte es sich darum, für sie den Durchpaß nach England zu erlangen. Auf die Unterhandlungen des Vorortes wurde mit Frankreich ein Abkommen getroffen, welches ihnen den Durchmarsch über sein Gebiet gestattete. So endigte diese Angelegenheit nach einer langen Zeit des Haders, welche nur allzu deutlich die Mangelhaftigkeit der schweizerischen Bundeseinrichtung, nicht weniger aber auch die Unzuverläßigkeit der Freundschaft mit den äußeren Mächten für die Schweiz an den Tag gelegt hatte. Eine strengere Beaufsichtigung der in der Schweiz zurückgebliebenen Flüchtlinge sicherte dieselbe für die nächste Zukunft vor ähnlichen Verwicklungen. Im Hinblicke auf dieselben sprach der Schultheiß Amrhyn von Luzern bei der Eröffnung der Tagsatzung von 1837 das beherzigenswerthe Wort: „So klar es ist, so vor Aller Augen es liegt, daß die in zweiundzwanzig Kantone aufgelöste Eidgenossenschaft, mitten unter mächtigen Staaten zusammengedrängt auf einem beschränkten Gebiete im Herzen Europa's, in der Stunde der Gefahr außer ihren Marchen schwerlich eine Gewähr für Erhaltung oder Sympathie finden wird, sondern all' ihr Heil von ihrer Einigkeit, von dem treuen Brudersinne ihrer Bürger, von ihrer eigenen innern Kraft abhängt; so, wir müssen es gestehen, ist von der Tagsatzung noch wenig geschehen, diese nothwendige Einigkeit herbeizuführen, diesen Brudersinn neu zu beleben und die Selbstsucht

zu verbannen, die unsere Kräfte zu zerstören droht. Wohlan, theure Eidgenosse
da ist eine heilige Pflicht zu erfüllen: es gilt die Sicherstellung des Vaterland
Was auch die Leidenschaften in der jüngsten Zeit Zwieträchtiges unter uns gebra
haben mögen, es sei von Stunde an edelmüthig vergessen!"

## Prinz Ludwig Napoleon.

Der Sturz Napoleons hatte für die Angehörigen seiner Familie die schwere
Folge, daß sie alle bei Todesstrafe aus Frankreich verbannt wurden. Dieses
Schicksal traf auch die damalige Königin von Holland, die Gemahlin Ludwig
Bonaparte's, Hortensia, welche in ihrer Verbannung den Namen einer Herzogin
von St. Leu führte. Sie verlebte die erste Zeit ihrer unfreiwilligen Entfernung
aus Frankreich zu Augsburg bei ihrem Bruder Eugen Beauharnais, Herzog von
Leuchtenberg. Im Jahre 1817 kaufte sie das Schloß Arenenberg im Kanton
Thurgau, wo sie später ihren bleibenden Aufenthalt nahm. Nicht ohne Besorg-
nisse, der Aufenthalt der Fürstin möchte der Schweiz von Seiten der auswärtigen
Mächte Unannehmlichkeiten, vielleicht noch Schlimmeres zuziehen, waren der Vorort
Bern und die damalige Tagsatzung dieser Erwerbung entgegengetreten, und nur
durch Berufung auf seine Selbstständigkeit in solchen Angelegenheiten und auf
die verbündeten Höfe, welche die Veränderung des Aufenthaltsortes der Fürstin
wünschten, konnte es der Kanton Thurgau dahin bringen, daß das erkaufte Schloß
Eigenthum der ehemaligen Königin blieb. Von ihren drei Söhnen war der älteste
schon früher gestorben, die beiden andern, Napoleon und Ludwig, begleiteten
ihre Mutter nach Augsburg und in die Schweiz und erhielten eine sorgsame Er-
ziehung. Der jüngste Sohn, Ludwig, widmete sich mit Vorliebe dem Militärwesen
und nachdem er einige Zeit im benachbarten Konstanz militärische Uebungen mit
den badischen Truppen durchgemacht hatte, begab er sich einige Jahre später zu
gleichem Zwecke in das eidgenössische Lager von Thun, wo er unter der Leitung
des Obersten Dufour seine kriegswissenschaftlichen Studien fortsetzte. Hier erhielt
er die erste Kunde von der Julirevolution, welche in ihm die Hoffnung erweckte, nach
Frankreich zurückkehren zu dürfen. Doch die Monarchie, welche sich aus dem
Aufstande emporgeschwungen hatte, erneuerte die Verbannung der Napoleoniden
und machte sich so bei allen Gliedern der Familie von Anfang an verhaßt. Die
beiden Söhne der ehemaligen Königin von Holland schlossen sich dann dem Auf-
stande an, welcher damals den Kirchenstaat erschütterte; der ältere starb eines
plötzlichen Todes zu Forli am 17. März 1831, der jüngere, welcher sich durch
kühnen Muth und Unternehmungsgeist hervorgethan hatte, rettete sich durch die
Hülfe seiner unerschrockenen Mutter nach Frankreich. Die Bitte der Herzogin,
ihren Aufenthalt so lange in Paris nehmen zu können, bis ihr erkrankter Sohn
wieder hergestellt sei, fand bei dem damaligen Könige, Ludwig Philipp, und
seinen Ministern eben so wenig Gehör als der Wunsch des Sohnes, in der fran-
zösischen Armee dienen zu dürfen. Beide wurden genöthigt, das Land ihrer

Sehnsucht und Wünsche zu verlassen und über England nach der Schweiz zurückzukehren. Im Jahre 1832 starb der Sohn des französischen Kaisers, der Herzog von Reichsstadt, und nach seinem Tode betrachtete sich der Sohn des ehemaligen Königs von Holland nach den Satzungen der napoleonischen Familie und den Gesetzen des Kaiserreichs als das Haupt der Familie und nahm mit dem Namen Napoleon Ludwig alle Ansprüche auf die Herrscherrechte über Frankreich an. Im Uebrigen beschäftigte er sich mit schriftstellerischen Arbeiten und von ihm erschienen im Laufe desselben Jahres die „politischen Träumereien" und die „politischen und militärischen Betrachtungen über die Schweiz"; zugleich wurde ihm, nachdem ihm die Gemeinde Salenstein ihr Bürgerrecht ertheilt hatte, vom Großen Rathe des Kantons Thurgau die thurgauische Naturalisation am 14. April 1832 geschenkt. In seinen militärischen Studien verlegte er sich besonders auf das Artilleriewesen und während der Flüchtlingswirren ernannte ihn die Regierung von Bern zum Hauptmann der Artillerie. Kaum waren die Mißhelligkeiten zwischen Frankreich und der Schweiz ihrem Abschlusse nahe gekommen, als der Prinz den Versuch machte, durch Gewinnung der französischen Armee die Julimonarchie zu stürzen und sich auf den französischen Thron zu erheben. Straßburg sollte der Anfangspunkt des lange vorbereiteten Unternehmens werden; aber der Versuch (30. Oktober 1836) scheiterte an der Treue der Straßburger Garnison. Ludwig Napoleon wurde gefangen und nach kurzer Haft in Straßburg nach Paris gebracht. Hier erfuhr er, daß man ihn nach Nordamerika transportiren werde, und wirklich schiffte er sich am 22. November in Lorient auf der Fregatte Andromeda ein, um den Ort seiner Bestimmung zu erreichen, den er so bald nicht mehr zu verlassen wünschte. Die Nachricht, daß seine Mutter, die verehrte Wohlthäterin der Umgegend ihres Schlosses, dem Tode nahe sei, rief ihn nach Europa zurück, und er kam noch zeitig genug auf Arenenberg an, um sie am Leben zu treffen. Sie starb am 3. Oktober 1837. Ludwig Napoleon hatte um so weniger Anstand genommen, dem Rufe seiner Kindespflicht zu folgen, da keinerlei Versprechen ihn hinderte, wieder nach Europa zurückzukehren; gegen seinen längeren Aufenthalt auf Arenenberg aber glaubte die französische Regierung im Geheimen bei der Eidgenossenschaft Schritte thun zu müssen, die jedoch vor der Hand ohne allen Erfolg blieben. Aber schon im folgenden Jahre trat der Herzog von Montebello, sich auf verschiedene Umtriebe stützend, deren sich der Prinz schuldig gemacht haben sollte, mit einer Note hervor, welche kurz und bündig seine Ausweisung verlangte. Anfangs glaubte man, die Angelegenheit mit der Regierung von Thurgau durch ihren Gesandten bei der eben in Luzern versammelten Tagsatzung erledigen zu können; da dieser aber die Berathung dieses Gegenstandes durch die Bundesversammlung selbst verlangte, sah man sich genöthigt, die französische Forderung derselben vorzulegen. Vor allen Ständen trat dann auch hier Thurgau hervor, seinen Mitbürger und in ihm seine Rechte als eines selbstständigen Staates und Gliedes der Eidgenossenschaft zu schützen. Was der Gesandte in der Bundesversammlung gesprochen hatte, fand den Beifall

des Großen Rathes seines Kantons, welcher sich alsbald außerordentlich versammelte und sich bereit erklärte, seine und seines Mitbürgers Rechte auf alle Fälle zu schützen. Indessen waren auch die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Rußland und Baden aufgetreten und hatten die Forderung Frankreichs unterstützt. Die Tagsatzung konnte sich zu keiner Beantwortung der Note einigen, da die Gesandtschaften von ihren Großen Räthen keine Instruktion über diesen Gegenstand hatten; darum vertagte sie ihre Berathungen für einige Wochen, welche für die Haltung der Schweiz in dieser Angelegenheit höchst entscheidend wurden. Oesterreich trat nämlich immer entschiedener auf die Seite Frankreichs und dieses ließ die Drohung vernehmen, daß, wenn die Tagsatzung das gleiche Resultat wie der thurgauische Große Rath erlangte, man das Schlimmste von Frankreich zu fürchten hätte. Wirklich wurde bei Lyon ein Beobachtungskorps von 25,000 Mann aufgestellt und zwei Bataillone Infanterie an die schweizerische Grenze vorgeschoben. Die drohende Stellung, welche Frankreich einnahm, rief die schweizerische Bevölkerung auf; fast ungetheilt sprach sie sich für die Vorschläge aus, welche auf der Tagsatzung von den Gesandten der Waadt und Genfs, Monnard und Rigaud, gemacht worden waren. Diese biederen Männer, welche in dem neuen Auftreten Frankreichs das Wiederauftauchen der alten Anmaßung erblickten, gingen von dem Standpunkte aus, daß Niemand berechtigt sei, an dem thurgauischen Bürgerrechte des Prinzen zu zweifeln, sobald dieser Kanton dasselbe anerkenne, daß es in keinem Falle zulässig sei, einen Mitbürger auf die Forderung einer auswärtigen Macht des Landes zu verweisen, und daß man Frankreich mit einer entschiedenen Weigerung antworten müsse, wenn man die Ehre und das Recht der Schweiz wahren wolle.

Diese klare Bezeichnung des schweizerischen Standpunktes und die thatkräftige Abwehr des französischen Uebergriffes rief nirgends eine höhere Begeisterung hervor, als in den Kantonen Genf und Waadt. Kaum hatte der Repräsentanten-Rath von Genf mit ansehnlicher Mehrheit beschlossen, das französische Begehren abzuweisen, als die Regierung dieses Kantons Kenntniß erhielt von dem Tagesbefehl, welchen der an der schweizerischen Grenze liegende General Aymar an die französischen Truppen erließ und in welchem er ihnen ankündigte, man werde in Bälde zur Züchtigung unruhiger Nachbarn schreiten. Alsobald bot die Regierung ihre Milizen auf und mit einer unbeschreiblichen Thätigkeit hatten diese, unterstützt von einer großen Schaar Freiwilliger, nicht nur die Stadt selbst in Vertheidigungszustand versetzt, sondern auch auf dem Wege nach Ferney drei befestigte Linien errichtet und mit dem nöthigen Geschütze versehen. Auf den ersten Ruf der waadtländischen Regierung eilten mitten in der Weinlese 20,000 Mann an die Grenze, um, wenn es nöthig werden sollte, fremden Uebermuth zu bestrafen. Das Beispiel dieser beiden Kantone zündete auch an andern Orten, wo man indeß wohl unterschied zwischen dem schweizerischen Bürger, den man um jeden Preis schützen müsse, und dem Prätendenten, dessen Absichten auf Frankreich mit der Stellung eines schweizerischen Bürgers unmöglich verträglich seien. Wirklich

hatten sich die Kantone Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Genf und Baselland für unbedingte Abweisung des französischen Begehrens ausgesprochen, als die Tagsatzung wieder zusammentrat. Hinter diesen Vorgängen blieben die Anstalten des Vorortes Luzern zurück, welcher nicht einmal bei der so nahen Kriegsgefahr den eidgenössischen Kriegsrath einberufen hatte, und unter den eingetroffenen Gesandtschaften gab es sogar solche, welche die von Genf und Waadt getroffenen Vertheidigungsanstalten mißbilligten und verlangten, die beiden Kantone müßten die Kosten ihres eigenmächtigen Auftretens selber tragen. Andern Sinnes war der bernische Gesandte Neuhaus, welcher in der Handlungsweise der beiden Kantone eine edle Hingebung an die Sache des gemeinsamen Vaterlandes erblickte, ihnen für das gegebene Beispiel den wärmsten Dank aussprach und durch seine begeisterte Rede einen solchen Eindruck hervorrief, daß die Tagsatzung die Einberufung des eidgenössischen Kriegsrathes beschloß und eine Kommission von sieben Mitgliedern ernannte, welche mit der Ueberwachung der Grenzen beauftragt wurde, den Gesandten der Schweiz die nöthigen Aufträge ertheilte und sich selbst alle übrigen erforderlichen Maßregeln vorbehielt. In dieser Schlußnahme tritt des deutlichsten hervor, wie tief die Bundesversammlung bei den obschwebenden Umständen von dem Gedanken durchdrungen war, daß nur eine thatkräftige, einheitliche Leitung zum erwünschten Ziele, zur Ehrenrettung der Schweiz führen könne. Bald nachher wurde die Anwortsnote an Frankreich erlassen und die unter den Waffen stehenden Truppen unter eidgenössischen Oberbefehl gestellt. Zwei eidgenössische Beobachtungskorps wurden längs der französischen Grenze aufgestellt; den linken Flügel, welcher die schweizerische Grenze der Kantone Genf, Waadt und Neuenburg decken sollte, kommandirte der General Guiger von Prangins, der rechte, der die Grenzen der Kantone Basel, Solothurn und Bern vertheidigen sollte, stand unter dem Oberbefehle des eidgenössischen Obersten Zimmerli von Bern.

Schon vor diesen Beschlüssen der Tagsatzung hatte sich jedoch die Sachlage geändert. Ludwig Napoleon hatte nämlich mit der Eröffnung seiner Entschlüsse gewartet, bis ihm das Ergebniß der Berathungen der einzelnen großen Räthe bekannt war, welches dahin ging, daß die französische Forderung zurückgewiesen werden sollte, wenn der Prinz aufs Neue erkläre, er betrachte sich nur als Thurgauer. In diesem Augenblicke, weder zu früh, um der Schweiz die Ehre zu rauben, sich unbilligen Forderungen zu widersetzen, noch zu spät für die Verhinderung eines Krieges, am 22. September, erklärte er dem Präsidenten der thurgauischen Regierung, dem Landammann Anderwerth, in einem die Handlungsweise der Schweiz anerkennenden Schreiben, daß er freiwillig abreisen würde, sobald er die nöthigen Pässe erhalten hätte, um sich an einen Ort zu begeben, wo er ein sicheres Asyl finden werde. Sobald dieser Entschluß der Tagsatzung eröffnet worden war, wurde der Vorort beauftragt, für die vom Prinzen verlangten Pässe besorgt zu sein. Nachdem er dieselben erhalten hatte, reiste er im Begleite seines treuen Freundes Persigny und seines Arztes Conneau am 14. Ok-

tober nach England. Schon am folgenden Tage erklärte der französische Botschafter, welcher die Antwortsnote der Tagsatzung in Empfang genommen hatte, daß durch die Abreise des Prinzen die Anstände der Schweiz mit Frankreich als ausgeglichen angesehen werden könnten und daß das französische Beobachtungskorps sofort aufgelöst würde. Auf diese Eröffnung hin beschloß die Tagsatzung, auch die unter den Waffen stehenden Truppen zu entlassen und denselben ihre Zufriedenheit auszusprechen. Sie hatte einen Sieg davon getragen, indem Frankreich von der Forderung einer förmlichen Ausweisung hatte abstehen müssen, und diesen Sieg verdankte sie zum großen Theil der entschlossenen Haltung der Kantone Genf und Waadt, welche ihre Befehle nicht abgewartet hatten, um die Ehre des Vaterlandes zu retten. Zum ersten Male war in dieser Angelegenheit die Schweiz seit dem Jahre 1815 mit allen einem selbstständigen Staate zu Gebote stehenden Mittel, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin, der ihr unberechenbare Nachtheile gebracht haben würde, für ihr gutes Recht gegen fremden Uebermuth in die Schranken getreten; das schweizerische Volk hatte gezeigt, daß es Willen und Kraft besitze, seine von den Vorfahren ererbte Freiheit zu vertheidigen, sobald die Männer, welchen die Leitung des Staates anvertraut ist, Vertrauen in es setzen. Der ganze Ausgang der Streitigkeit war geeignet, die Schweiz in der Achtung des Auslandes zu heben; darum war auch der Dank, welchen die Tagsatzung den Kantonen Genf und Waadt aussprach, ein wohl gerechtfertigter, eben so gerechtfertigt aber auch der Stolz, mit welchem die Genfer und Waadtländer die Namen ihres Rigaud und Monnard nannten.

---

## Unruhen in Wallis.

Dreihundert Jahre lang war Unterwallis unter der Herrschaft der Oberwalliser gestanden; in dieses Unterthanenverhältniß hatte die Vereinigung des Landes mit der helvetischen Republik einen kurzen Unterbruch gebracht, und erst als 1802 Wallis von dem französischen Direktorium als selbstständige Republik erklärt worden war, wurde auf längere Dauer eine auf dem Grundsatze der Rechtsgleichheit ruhende Staatseinrichtung eingeführt, bis das Land als Simplondepartement (1810) dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurde. Nachdem Napoleons Stern untergegangen war, strebten auch die Oberwalliser und der Bischof von Sitten darnach, die Zustände, wie sie vor 1798 bestanden, herzustellen. Wie anderwärts, so waren auch hier die Jahre schwerer Prüfung und Erfahrung spurlos vorübergegangen. Die Staatseinrichtung, welche der Kanton 1815 erhielt, stellte die früheren Verhältnisse der Zehnteneintheilung und das Uebergewicht der Zehnten des oberen Landes wieder her und nur dem eidgenössischen Sinne der Unterwalliser, welche um keinen Preis durch eine Auflehnung fremde Einmischung herbeiführen wollten, ist es zu verdanken, daß nicht schon

mals diejenigen Kämpfe ausbrachen, welche bei der verschiedenen Lebensanschauung der Bewohner der beiden Landestheile früher oder später ausbrechen mußten. Schon im Jahre 1820 traten im Zehnten Siders Bestrebungen hervor, die Repräsentation nach der Volkszahl an die Stelle der Vertretung der Zehnten zu setzen; eine Erscheinung, welche sich 1833 wiederholte, wo die Zehnten Entremont, Martinach, St. Moriz und Monthey, angefeuert durch die volksthümlicheren Staatseinrichtungen anderer Kantone, das Gleiche forderten, aber wiederum vergebens. Die Freunde der bestehenden Ordnung, voran die Priester, welche durch ihr Haupt, den Bischof von Sitten, nicht unwesentliche Vorrechte besaßen, widersetzten sich mit aller Macht und wußten durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel, den Mißbrauch ihrer geistlichen Stellung, jede Bestrebung nach einer gerechteren Staatseinrichtung zum Voraus bei dem Volke zu verdächtigen, indem sie erklärten, jede Veränderung der Verfassung im angestrebten Sinne sei der erste Schritt zum Abfall von der Kirche. Nichts desto weniger hielten die Zehnten im Unterwallis, welche ihre Stellung zum Oberwallis von Tag zu Tag unerträglicher fanden, an dem begonnenen Werk fest; sie wiederholten im Jahre 1838 den Antrag auf Aenderung der Repräsentation und konnten es gegen das Ende des Jahres dahin bringen, daß der Staatsrath den Grundsatz der Gleichheit annahm und denselben in einem günstigen Berichte dem Landtage empfahl. In dieser Versammlung waren 29 Stimmen für, 27 gegen die Umänderung der Verfassung, welche von den untern Zehnten angestrebt wurde. Diese Mehrheit der Stimmen konnte jedoch keinen Ausschlag geben, da die bestehende Verfassung für eine solche Abänderung die Zustimmung von zwei Drittheilen, ferner eine zweimalige Berathung auf dem Landtage und die Abstimmung in den Gemeinden forderte. Bei solchem Verhältnisse der Stimmen verloren die Abgeordneten des Unterwallis die Geduld, da sie einsehen mußten, daß der obere Landestheil keineswegs gesonnen war, ihrem Begehren irgend ein Zugeständniß zu machen; sie verließen daher größtentheils den Sitzungssaal und in Martinach bildete sich ein Ausschuß, welcher sich, gestützt auf die für die Verfassungsänderung auf dem Landtage erhaltene Mehrheit, an die Spitze der Bewegung stellte. Hierdurch eingeschüchtert, stellte der Bischof den Antrag: die Abänderung der Verfassung vorzunehmen, jedoch ohne Beeinträchtigung der Rechte der beiden Parteien. Dieser Antrag erhielt gegenüber der Forderung des unterwalliser Ausschusses zur Vornahme einer Wahl im Verhältnisse der Volkszahl, das Stimmenmehr mit dem Zusatze, jeder Zehnten habe einen Abgeordneten zu ernennen, diese sollten sich am 3. Januar 1839 in Sitten versammeln und einen Verfassungsentwurf bearbeiten, welcher am 14. Januar dem Großen Rathe vorgelegt werden sollte. Schon im Anfange der Berathungen erklärten die Abgeordneten des Oberwallis, nur dann an den Sitzungen und Berathungen Theil zu nehmen, wenn man ihnen im Voraus 18 Artikel einräumen würde, und als ihnen ein solches Zugeständniß nicht gemacht wurde, zogen sie sich zurück. Die Mehrheit der Abgeordneten, welche eine Volkszahl von 40,672 Seelen und acht Zehnten repräsentirten, ließen

sich durch diesen Schritt der Ausgetreten nicht zurückschrecken, hinter welchen nur 29,126 Seelen und fünf Zehnten standen. Schon am 7. Januar war die Verfassung beendigt und nach dem Grundsatze derselben, daß auf je 1000 Seelen ein Repräsentant gewählt werden sollte, wahlten die fünf Zehnten des Unterwallis Monthey, Martinach, St. Moriz, Entremont und Conthey alsbald ihre Abgeordneten, welche dann auch am 14. Januar auf dem Landtage erschienen. Hier aber erklärte der Staatsrath die Repräsentation für gefälscht, vertagte die Versammlung auf unbestimmte Zeit und kündigte an, daß er die Eidgenossenschaft um ihre Vermittlung angehen werde. Zugleich verließen die Mitglieder des Staatsrathes und die Abgeordneten der oberen Zehnten Gombs, Brieg, Visp, Raron, Leuk und Siders die Versammlung. Die Zurückbleibenden, welche aus den Abgeordneten des unteren Landestheiles, denen der Zehnten Sitten und Herens und einigen Gemeinden des Zehnten Siders bestanden und zwei Drittheile des Landes repräsentirten, betrachteten sich als Verfassungsrath und begannen die Lösung ihrer Aufgabe. Jeder Einladung zur Theilnahme verschlossen die ausgetretenen Zehnten ihr Ohr und der Staatsrath rief dann wirklich die Vermittelung des Vorortes an, welche indeß abgeschlagen wurde, indem die eidgenössische Behörde eine Verfassungsänderung im Sinne einer Vertretung nach der Volkszahl als den ausgesprochenen Willen der Mehrheit des walliser Volkes anerkannte, dem sich die Minderheit zu unterziehen habe. Der neue Verfassungs-Entwurf wurde am 30. Januar dem Volke zur Abstimmung vorgelegt, welches (2136 Abwesende eingezählt) 9108 Annehmende und 1156 Verwerfende ergab. Die Zehnten, welche an dem Verfassungsrathe nicht Theil genommen hatten, hatten nicht mitgestimmt; auch ein Theil des Zehnten Herens und die vereinzelten Gemeinden des Zehnten Siders hatten, durch Vorspiegelungen von Religionsgefahr eingeschüchtert, sich der Abstimmung enthalten. Nichts desto weniger wurde vom Verfassungsrathe die neue Verfassung als vom ganzen Volke angenommen verkündigt.

Der Staatsrath, welcher sich indessen zu einer Beseitigung der Spaltung geneigt zeigte, hatte auf seine zweite Verwendung beim Vororte die Abordnung von eidgenössischen Kommissarien erlangt, welche sogleich an den Ort ihrer Bestimmung abgingen, aber gleich im Anfange ihrer Thätigkeit erfuhren, daß das Volk von Oberwallis nicht nur für die neue Verfassung nicht zu gewinnen, sondern überhaupt einer jeden Verfassung, die eine Vertretung nach der Volkszahl bedinge, abhold sei und fest bei der bisherigen Einrichtung zu bleiben gedenke. Ihre Vorschläge scheiterten alle, weil sie sich mehr oder weniger auf die Beibehaltung des streitigen Punktes stützten; selbst der Vorschlag, durch einen neuen Verfassungsrath dem Streite ein Ende zu machen, wurde nur von Unterwallis angenommen. Die Trennung des Kantons, welche die Kommissarien vor allen Dingen verhindern sollten, trat mit jedem Tage deutlicher hervor, der alte Staatsrath, von Oberwallis anerkannt, residirte im Rathhause, während der neue, von Unterwallis anerkannt, seine Sitzungen im Stadthause zu Sitten hielt. Trotz

der unausgesetzten Vermittlungsversuche der Kommissarien wurde die Lage des Landes immer drohender, da man auf beiden Seiten zum Kriege rüstete. Der alte Staatsrath siedelte sogar nach Siders über und wurde so der Mittelpunkt, um den sich das obere Land immer mit größerer Entschiedenheit sammelte; so daß in der That die zwei Kantonstheile zwei der Sache und dem Orte nach getrennte Regierungen hatten, welche nur durch das Dazwischentreten der eidgenössischen Kommissarien von offenen Feindseligkeiten abgehalten werden konnten. Während die Regierung von Unterwallis die Gemeinden des Val d'Illiers zwang, ihre Gewalt anzuerkennen, bereitete derjenige von Oberwallis einen Landtag nach der alten Weise vor, und während die eidgenössischen Kommissarien jene Maßregel billigten, suchten sie diese nach ihren Aufträgen, welche die bürgerliche und staatliche Einheit des Kantons aufrecht zu halten geboten, zu verhindern und überhaupt den Frieden zu erhalten, bis eine gemeinschaftliche Staatseinrichtung beide Landestheile wieder vereinige. In der gleichen Absicht verweigerte die Tagsatzung in Zürich den beiden Gesandtschaften, welche die walliser Regierungen an sie abordneten, den Zutritt und verkündete einen Beschluß, nach welchem ohne Verzug eine gemeinsame Verfassung unter dem Vorbehalte der staatlichen Einheit und der Vertretung nach der Volkszahl berathen und die Abstimmung über dieselbe unter eidgenössische Aufsicht gestellt werden sollte. Diesem Rufe folgten nur die unteren Zehnten und am 29. Juli traten 49 Abgeordnete derselben zu einem Verfassungsrathe in Sitten zusammen. Der Geist, der sich in dieser Versammlung aussprach, war ein versöhnlicher; denn viele Punkte, welche die Oberwalliser mißbilligten, wurden unterdrückt, man kürzte den Artikel über Preßfreiheit, über die Errichtung einer Mittelschule und eines Seminars, unterwarf die Gesetze der Abstimmung des Volkes und setzte den Salzpreis herab. Am 3. August war die Verfassung beendigt und am 25ten sollte die Abstimmung des Volkes über dieselbe stattfinden. Im Oberwallis hatte eine von nur 4—500 Männern zu Siders abgehaltene Volksversammlung auf den Antrag des alten Staatsrathes beschlossen, bei der Verfassung von 1815 zu bleiben; ein Beschluß, welcher eine abermalige Abordnung an die Tagsatzung zur Folge hatte. Diese jedoch, ihren ausgesprochenen Grundsätzen getreu, bestand auf der Wiedervereinigung der Landestheile und wies das Gesuch um Aufrechthaltung der alten Staatseinrichtung ab. Einige Tage vor der angeordneten Abstimmung über die neue Verfassung stimmte dann auch das Volk des Oberwallis mit offenem Stimmenmehr über die Beibehaltung der 15er Verfassung ab, und 10,600 Stimmen, ein vielfach bezweifeltes Resultat, entschieden sich für dieselbe, während die unteren Zehnten die neue Verfassung mit 7605 gegen 601 Stimmen annahmen. Gestützt auf das erste Resultat trat nun der Bischof, der sich überzeugt hatte, daß die Bundesbehörde nicht militärisch einschreiten werde, hervor und protestirte gegen die Aufhebung seiner vier Stimmen, gegen die Unverträglichkeit des geistlichen Standes mit den bürgerlichen Beamtungen und gegen den Mangel einer jeglichen Gewähr für die ausschließliche Behauptung des katholischen Gottesdienstes und

forderte Aufrechthaltung der Vorrechte und Freiheiten der Geistlichkeit. Seine Anklage verstieß vielfach gegen die Wahrheit; denn die neue Verfassung ertheilte der Geistlichkeit zwei Stimmen, dem Bischof eine für Unterwallis und einem von der oberwalliser Geistlichkeit gewählten Vertreter eine zweite; überdies war die katholische Religion zur Staatsreligion erklärt und besaß allein einen öffentlichen Gottesdienst.

Die neue Verfassung, von den eidgenössischen Kommissarien gebilligt und nach den von der Tagsatzung aufgestellten Grundsätzen ausgeführt, trat in Kraft: es wurde eine gesetzgebende Versammlung von je einem Abgeordneten auf 1000 Seelen ernannt, welche die Zehnten Sitten, Siders, Herens, Conthey, Martinach, Entneder und St. Moriz vertrat und eine Landesregierung wählte, die aus zwei Mitgliedern der oberen, einem der mittleren und zwei der unteren Zehnten bestand. Die neuen Landesbehörden erhielten die Anerkennung einer Kommission, welche die Tagsatzung zur Prüfung der walliser Verhältnisse niedergesetzt hatte, entgegen einer Anmuthung des Oberwallis, welches jegliche Einmischung der eidgenössischen Versammlung verwarf und die Trennung des Landes in zwei Kantone forderte (5. September 1839). Auf diesem Punkte waren die walliser Angelegenheiten angelangt, als Zürich selbst der Schauplatz einer Revolution wurde, welche die Thätigkeit der Bundesversammlung für eine Zeit lang unterbrach. Wallis blieb sich selbst überlassen.

Der Umschwung der Dinge, welcher in Zürich geschehen war, machte sich bald in der veränderten Stellung geltend, die die neu zusammengetretene Tagsatzung dem Kantone Wallis gegenüber einnahm. Am gleichen Tage ihres Wiederzusammentrittes wurde der frühere Beschluß, welcher die Grundsätze der Neugestaltung des Wallis feststellte, aufgehoben und neue Versuche zur Vermittlung beschlossen. Die alten Kommissarien wurden durch neue ersetzt, deren Wirksamkeit jedoch von vorn herein gelähmt war, da ihnen das Unterwallis mit eben demselben Mißtrauen entgegenkam, welches den früheren von den oberen Zehnten zu Theil geworden war. Alle ihre Versuche, die beiden Parteien zu versöhnen, scheiterten an der Festigkeit, mit welcher die Unterwalliser und ihre Regierung sich auf den widerrechtlich aufgehobenen Tagsatzungsbeschluß stützten, und ohne auch nur das Geringste zur Herstellung des Friedes beigetragen zu haben, verließen sie (Januar 1840) das Land in einem Zustande, welcher jeden Augenblick den Ausbruch des Bürgerkrieges befürchten ließ. Der Anlaß, welcher die allgemeine gegenseitige Erbitterung zum Ausbruche brachte, ließ nicht lange auf sich warten.

Das Dorf Evolenaz im Herensthale war trotz aller Zumuthungen des alten Staatsrathes der neuen Verfassung und Regierung zugethan geblieben und war durch dieses Verhalten ein besonderer Gegenstand der Eifersucht der beiden Parteien geworden. Als die oberwalliser Regierung für sich den Salzhandel im Dorfe in Anspruch nahm, kam es zu blutigen Auftritten, indem die von der unterwalliser Regierung zum Schutze der Ortsbehörden entsandten Landjäger von ihren

[W]affen den Gebrauch der Nothwehr machten. Kaum war das Gerücht von diesen [V]orfällen in die benachbarten Dörfer des Oberwallis gelangt, als die Bewohner [de]rselben sich gegen Evolenaz aufmachten, wüthend in das Dorf drangen, die [B]ehörden und Anhänger der Unterwalliser vertrieben und die Gemeinde zwangen, [sic]h dem Oberwallis anzuschließen. Diese Gewaltthat machte es der Regierung [v]on Sitten zur Pflicht, ihre Anhänger kräftig in Schutz zu nehmen, um so mehr, [d]a alsbald zwei Dörfer ganz in der Nähe von Sitten mit einer Kompagnie be[w]affneter Landleute aus dem Oberwallis besetzt wurden. Schnell wurden die [T]ruppen aufgeboten und da die Nachricht kam, im Oberwallis sei der Landsturm [a]ufgerufen worden, erging der gleiche Ruf im unteren Lande. Bereitwillig ergriffen [d]ie Unterwalliser die Waffen und schaarten sich um ihre vertrauenswürdigen Führer; [d]ie Oberwalliser sammelten sich in Siders, voll trotzigen Muthes fordernd, alsbald [g]egen die Unterwalliser geführt zu werden. Vergeblich waren jetzt die Bemühungen [d]es Bischofes, einen Frieden herzustellen; sie scheiterten an dem halsstarrigen [W]iderstande der Oberwalliser, das in Evolenaz verübte Unrecht wieder gut zu [m]achen. Die Waffen mußten entscheiden.

Am 1. April brachen die Unterwalliser in Sitten auf und stießen bald auf [i]hre Gegner, die sich jedoch nach kurzem Widerstande in aller Eile zurückzogen; [s]ie konnten den rasch auf sie Eindringenden nirgends Stand halten. Am Abend [d]esselben Tages standen die Unterwalliser, überall siegreich, von Ayen über St. Leonhard bis Bramois und Salins. Während hier gekämpft wurde, fiel in Siders ein schauerlicher Mord vor. Die oberwalliser Schaaren, welche sich von [i]hren Führern verlassen glaubten, schrieen über Verrath, eilten in das Haus des [La]ndeshauptmann von Courten und da sie hier nur seinen siebenzigjährigen [Br]uder fanden, ermordeten sie diesen auf die schauderhafteste Weise. Kaum war [die]ser Gräuel verübt, so kam die Nachricht von dem siegreichen Vordringen der Unterwalliser und ohne irgend welchen erheblichen Widerstand noch weiter zu [w]agen, eilte das Volk von Oberwallis auseinander. Nach einigen höchst unbe[d]eutenden Gefechten drangen die Sieger bis in die Nähe von Brieg vor, und [a]m 4. April erschienen Abgeordnete der oberen Zehnten in Turtman mit der [E]rklärung, daß sie alle Feindseligkeit eingestellt hätten; worauf die siegreichen Truppen der Regierung nach Siders und Sitten zurückkehrten. Die gleiche Mäßi[gu]ng bewahrten die Sieger in der Folge, nachdem der obere Landestheil die neue Verfassung angenommen und seine Abgeordneten in den Großen Rath geschickt [h]atte. Ohne eine dritte Vermittlung, welche der Vorort versuchte, war der Friede zurückgekehrt und das ganze Land stand wieder unter einer einzigen Regie[ru]ng und Verfassung. Diese erhielt dann auch die Gewährleistung von allen [ei]dgenössischen Ständen, mit Ausnahme von Uri, Unterwalden und Baselstadt.

---

# Der sogenannte „Zürichputsch" im Jahre 1839.

Wohl in keinem Kantone hatte sich die Neugestaltung des Jahres 183 so reichen Schöpfungen gezeigt, als im Kanton Zürich, wo auf allen Ge des Staats- und Volkslebens in rasch aufeinander folgendem Zuge eine be dernswürdige Menge zweckmäßiger Verbesserungen vorgenommen wurden. letzten Spuren des mittelalterlichen Zunftzwanges waren verschwunden u nie geahnter Kraft entfaltete sich die industrielle Thätigkeit und der Hand der Landschaft; zu den schon bestehenden Fabriken erhoben sich überall neue, Gegend und ihre Bewohner zur Herstellung und zum Betriebe solcher Vorricht sich eigneten. Der Handelsverkehr nahm einen raschen Aufschwung, na durch die neue Staatsverfassung dem Lande Handels- und Gewerbsfreih schenkt worden war. Wie wohlthätig auch diese Geschenke zur Hebung des meinen Wohlstandes wirkten, so wurden sie doch von einem Theile des zürche Volkes nicht in ihrem gedeihlichen Wirken erkannt; ein beschränkter Blick Verhältnisse, ein Erbtheil früherer Zeit, sah vielmehr in den immer zahl aufkommenden Maschinen das Mittel, welches die Zerstörung des Wohls und besonders die allmälige Vernichtung der Handarbeit zur unausblei Folge haben müßte. Dieser Geist des Mißtrauens hatte sich schon in furch Gestalt gezeigt, als man im Jahre 1832 das Andenken des Ustertages a Stätte feierte, wo die neue Freiheit gegründet worden war; indem verbl Menschen mit frevler Hand den Brand in ein Fabrikgebäude warfen, w dann auch ein Raub der Flammen wurde. Die Verbesserungen des Ge wesens, des Straßenwesens, des Militärwesens, der Unterrichtsanstalten, vo Volksschule bis zur Hochschule, waren von unberechenbarem Vortheile fü Wohl des Landes; aber sie wurden von einem Theile der Bevölkerung im A blicke ihrer Einführung nicht als solche erkannt, theils weil sie große Opfe derten, theils aber auch weil sie das Altherkömmliche umstießen, welches zahlreiche Anhänger hatte. Diese fanden sich besonders unter den Bürgern, bei der Neugestaltung der Dinge irgend eine Einbuße an Vorrechten od Einfluß erlitten hatten, und in großer Zahl in der Hauptstadt, welche unt neuen Staatseinrichtung schon viel von ihrer ehemaligen bevorzugten St im Staate und im Jahr 1837 die letzte Spur eines Vorrechtes verloren und noch mehr zu verlieren befürchtete; sie fanden sich auch unter solchen, es an Bildung fehlte, das Wohlthätige jener Verbesserungen einzusehen. Wä die neue Staatseinrichtung von ihrer Entstehung an schon ihre Gegner hatt durch die Umgestaltungen, welche sie nach sich zog, die Zahl derselben sich mehrte, schlug die Freiheit des Volkes ihre Wurzeln immer tiefer; das Rec Preßfreiheit, das Vereinsrecht, das Petitionsrecht, die Gleichstellung vor Gesetze, das Recht, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen u. s. w. wurden den Bürgern des Kantons als schätzenswerthe Errungenschaften erkannt und h

das Bewußtsein der Selbstständigkeit und Freiheit in hohem Maße. Mit Freuden bemerkten dieß die Männer, in deren Händen die Leitung der Staatsangelegenheiten lag; sie schritten im Vertrauen auf den Anhang des Volkes unverzagt auf der Bahn des Fortschrittes vorwärts, und im Gefühle, das Rechte zu wollen, in der Meinung, in dieser Absicht vom Volke begriffen zu werden, schätzten sie ihre Gegner gering, welche auf eine Gelegenheit warteten, den offenen Kampf gegen die Staatseinrichtung und die Männer zu wagen, die ihren Interessen so manchen Abbruch gethan hatten. Die Gelegenheit fand sich und der Sturz der Regierung wurde herbeigeführt.

Schon im Jahre 1836, als ein Lehrstuhl der Theologie an der neuen Hochschule zu Zürich erledigt war, wollte der Erziehungsrath an diese Stelle den gelehrten Theologen Dr. David Strauß berufen, welcher sich durch sein Werk über das Leben Jesu berühmt gemacht, sich aber durch die in demselben ausgesprochenen, die Kirchenlehre aufhebenden Grundsätze die Entsetzung von seiner Lehrstelle an der Universität Tübingen zugezogen hatte. Nur der Umstand, daß die übrigen Professoren der Theologie an der Hochschule sich gegen diese Berufung erklärten, war im Stande, die Verwirklichung jener Absicht zu verhindern. Als aber am Ende des Jahres 1838 dieser Lehrstuhl zum zweiten Male erledigt wurde, dachte der Erziehungsrath, welcher den Fortschritt auch auf dem Gebiete der Kirche und des Glaubens zu fördern gedachte, abermals daran, jenen Gelehrten zu berufen und trotz einer ähnlichen Abmahnung jener Professoren, trotz vielfacher Aeußerungen von Unwillen und Mißbilligung dieses Schrittes wurde die Berufung des Dr. Strauß mit Präsidialentscheid im Erziehungsrath durchgesetzt. Er stützte sich dabei auf das ihm durch Gesetz und Verfassung zustehende Recht, solche erledigte Stellen zu besetzen, ließ dabei aber außer Acht, daß ein jedes Recht mit Umsicht gebraucht werden muß, wenn es nicht in vielen Fällen zum Nachtheile führen soll. Schon durch die Verhandlungen im Erziehungsrathe war nämlich die Bevölkerung mächtig aufgeregt worden; nicht nur die Anhänger des bestehenden Kirchenglaubens, welche sich bemühten, eine Maßregel zu verhindern, von der sie für die Religion überhaupt aufrichtige Befürchtungen hegten, sondern auch die Gegner der neuen Staatseinrichtung, welche jeden Anlaß benutzten, das neue Regiment zu verdächtigen und zu stürzen, entwickelten in den einzelnen Gemeinden eine rastlose Thätigkeit, um die Erziehungsbehörde zur Rücknahme ihres Beschlusses zu bewegen oder, wenn es nöthig würde, zu zwingen. Mitten unter dieser Aufregung wies der Große Rath einen Antrag zurück, welcher für die Zukunft dem Kirchenrathe etwelchen Einfluß auf die Besetzung der erledigten Lehrstellen der Theologie an der Hochschule eingeräumt wissen wollte, und im Anfange Februars (1839) bestätigte der Regierungsrath die vom Erziehungsrathe getroffene Wahl.

Dieser Beschluß war keineswegs geeignet, die Aufregung zu beschwichtigen: im Gegentheile griff diese von Tag zu Tag mehr um sich, besonders da die Geistlichen sich in ihrer großen Mehrheit gegen die Berufung des Dr. Strauß aussprachen und entweder offen oder geheim sich der Volksbewegung anschlossen,

welche, über den ganzen Kanton verbreitet, bald eine Vereinigung fand, indem auf die Vorschläge einiger Führer sich in jeder Gemeinde der Widerstand förmlich organisirte. Es entstanden fast in allen Gemeinden Gemeindekomite's, welche sich mit dieser Angelegenheit beschäftigten und sich unter die Leitung eines Zentralkomite's stellten, das aus 22 Abgeordneten der 11 Bezirke zusammengesetzt war. Diese Vereinigung der widerstrebenden Kräfte und einzelne Austritte, bei welchen nicht undeutlich ausgesprochen wurde, daß es sich nicht nur um die Abwehr des Dr. Strauß handle, sondern daß man auch auf den Gebieten des Staates und der Schule eine mit dem Altherkömmlichen in engerer Verbindung stehende Umgestaltung vorzunehmen gedenke, gab der Bewegung eine politische Bedeutung, die dann auch nicht ermangelte, alle Anhänger der Regierung zu einigen. So schied sich das zürcherische Volk allmälig in zwei Parteien, welche nicht selten einander in den Gemeindeversammlungen mit großer Erbitterung entgegentraten, und die Parteinamen „Strauße und Antistrauße" erhielten nach und nach zu ihrer kirchlichen Bedeutung die, welche zur Zeit der ersten französischen Revolution in den Namen der „Patrioten und Aristokraten" lag. Diese von Tag zu Tag schroffer hervortretende Parteistellung machte, daß alle Versuche, die Regierung zu rechtfertigen, scheiterten, daß selbst die wohlmeinendsten Erörterungen der Frage in Schrift und Wort nutzlos verhallten. Bald richteten sich die Bemühungen des Widerstandes nicht allein auf die Entfernung des fremden Professors, sondern man sprach sogar von der Aufhebung der Hochschule und laut und immer lauter wurde die Forderung, daß man den Gründer der neuen Volksschule, den Seminardirektor Scherr, von seiner Stelle entferne, weil er zur Berufung Straußens gestimmt und die Volksschule zur Irreligiosität geführt habe. Der letzte Vorwurf klang um so seltsamer, da man mit dem Gange des Volksschulwesens nicht nur in den Behörden, sondern auch im Volke fast durchgängig zufrieden war. Um so tiefer griff die Aufregung um sich, als im Erziehungsrathe der Antrag gestellt wurde, neben Strauß für den gleichen Zweig einen zweiten Professor aufzustellen, welcher der Kirchen- und Volksrichtung mehr entspreche. Gab dieser Antrag schon einigermaßen zu, daß die Behörde durch die Bewegung im Volke eingeschüchtert sei, so geschah dieß noch in erhöhtem Maße, als der Erziehungsrath am 23. Februar beschloß, für einstweilen die Einberufung des Dr. Strauß zu verschieben. Diese Anzeichen von Schwäche, welche die Behörde gab, waren nur geeignet, die Führer der Bewegung zu ermuthigen, auf der betretenen Bahn entschlossen vorzugehen; neue Berathungen über neue und wirksamere Mittel veringten das Zentralkomite der zwei und zwanzig und da das Gerücht sich verbreitete, die Regierung beabsichtige, die Versammelten festzunehmen, griff man hie und da zu den Waffen, um dieselben zu schützen; dieß Mal ohne Erfolg, weil das Gerücht sich als unwahr erwies. In einer drohenden Sprache, welche die Achtung vor der Obrigkeit gänzlich außer Acht ließ, verlangte man die Aufhebung der unheilvollen Berufung, und obgleich die Regierung die gestellte Zumuthung als ungeziemend zurückwies, beschloß sie

durch die immer drohendere Gefahr eines Aufstandes theilweise entmuthigt,
Erziehungsrath zu einem Gutachten aufzufordern, ob es nicht zweckmäßig
den Doktor Strauß mit einem Jahrgehalte in den Ruhestand zu ver-
und an die erledigte Stelle einen andern Lehrer zu berufen. Zwar
der Erziehungsrath an seiner Befugniß fest, die ihm einräumte, die Lehr-
an der Hochschule unter der Genehmigung der Regierung zu besetzen; aber
nmuthung der Regierung zeigte klar, in welche Stelle er zu derselben ge-
war, und daß er sich von ihrer Seite im Nothfalle keines energischen
es getrösten könne. Unter diesen Umständen nahte die außerordentliche
mmlung des großen Rathes heran (18. März), in welcher der Kampf auf's
entbrannte und mit der größten Erbitterung auf beiden Seiten unter dem
nge zahlreicher Zuhörer geführt wurde. Endlich nach langen Berathungen
: mit großer Mehrheit beschlossen, dem Vorschlage der Regierung mit Be-
uf Pensionirung des Dr. Strauß solle alsbald Folge gegeben werden.
ich erklärten schon am folgenden Tage Regierung und Erziehungsrath, daß
n Ruhestand des Dr. Strauß mit einem Jahresgehalte von 1000 Franken
sprochen und neue Schritte zur Wiederbesetzung der Lehrstelle eingeleitet
l. Diese Beschlüsse, eine Demüthigung der verhaßten Regenten, riefen einen
n Jubel unter ihren Gegnern hervor: ihre Anhänger trauerten, denn sie
ten in ihrer Niederlage den ersten gelungenen Streich auf die neue Staats-
tung und fürchteten noch mehr. Das Zentralkomite löste sich auf und die
schien allmälig wiederzukehren. Als aber in der ordentlichen Sitzung des
n Rathes es nicht gelang, einzelne Glieder der Regierung, auf welche es
ers abgesehen war, durch neue Wahlen zu entfernen, da regten sich ihre
r wieder und zwar vorzüglich in der Hauptstadt, von wo einige Tage vor-
em aufgelösten Zentralkomite der lebhafteste Dank für seine Leistungen
sprochen und das Bezirkskomite von Horgen aufgefordert worden war, die
gen Anordnungen zur Wiederherstellung eines Zentralkomite's zu treffen,
m der Auftrag zu ertheilen wäre, Alles zu thun, was dasselbe im Interesse
olkes und seiner Forderungen für nothwendig erachte. Die siegreiche Partei
ihren Einfluß, ihre Kraft kennen gelernt; ihr Ziel, den Sturz der Regie-
und neue Staatseinrichtung, aber nicht erreicht. Man hatte einen schein-
Frieden geschlossen, um zu gelegener Zeit den Kampf wieder zu beginnen.
Mehrere der in den Bittschriften der Gemeinden an die Regierung enthaltene
che waren bei dieser Erledigung der Angelegenheit unerfüllt geblieben; sie wür-
e Anhaltspunkte zu einer erneuten Thätigkeit des Komite's, welche sich indeß
t auf eine Mahnung an das Volk beschränkte, bei den vorzunehmenden Ge-
ewahlen vor Allem gottesfürchtige Männer zu berücksichtigen. Als aber der
Rath (27. Juni) dem Kirchenrathe weder Wahl- noch Aufsichtsrecht der theo-
en Professuren ertheilte, noch ihm die Genehmigung der Lehrmittel der
schule gestattete, als er verwarf, ein neues Seminargesetz zu berathen,
es dieser Anstalt eine neue, der erregten Volksstimmung angepaßte Einrich-

tung geben sollte, wurde diese Thätigkeit eine immer entschlossenere und vielseitigere. Das Komite ging endlich so weit, daß es die Gemeindsbehörden aufforderte, die Gemeinden zu versammeln, um in der Form von Bittschriften die alten Forderungen gegen die Regierung zu wiederholen. Dieser Eingriff in die Rechte der Obrigkeit hatte zur Folge, daß die Regierung (23. August) einstimmig dieses Treiben als Aufruhr bezeichnete und ihre Statthalter aufforderte, den Gemeindebeamten die Abhaltung solcher Versammlungen zu verbieten. Brachte schon diese Erklärung dem Komite die Gelegenheit, die Regierung laut der Beschränkung des Vereinsrechtes anzuklagen und diese neue Beschuldigung den alten der Irreligiosität und des Unglaubens hinzuzufügen, so trat doch erst da die Aufregung des Volkes wieder im höchsten Maße hervor, als der Staatsanwalt Anstalt traf, die hervorragendsten Mitglieder des Zentralkomite's gerichtlich zu verfolgen. Die Männer, welche diese Maßregel treffen sollte, dem Volke als seine Führer bekannt, wurden von ihm als Märtyrer seiner Glaubensansicht und der Volksfreiheit überhaupt betrachtet und es genügte, eine Versammlung der Abgeordneten nach Kloten zu rufen, um die ganze Macht des Zentralkomite's und die Schwäche der in sich selbst getheilten Regierung an den Tag zu bringen. Das Komite wußte zu seinen Zwecken trefflich die Maßnahmen der Regierung zu benutzen, welche zum Schutze der eben in Zürich versammelten Tagsatzung Truppen aufgeboten hatte; Gerüchte, welche schon damals umliefen, die Regierung suche bei den Kantonen des Siebnerkonkordates Hülfe wider ihr eignes Volk, steigerten die Aufregung so, daß am 2. September eine Versammlung von 10—15,000 Mann trotz des strömenden Regens in Kloten zusammenkam. Dieselbe faßte die Beschlüsse, daß die Regierung die gegen das Komite erhobene Beschuldigung als grundlos erklären, die eingeleitete Untersuchung aufheben und den Staatsanwalt wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt in Anklagezustand versetzen solle. Diese Beschlüsse, noch am gleichen Tage der Regierung durch zahlreiche Abgeordnete überbracht, riefen die Regierung zusammen, welche versprach, zur Berathung der vorgelegten Begehren den Großen Rath ohne Verzug zu versammeln. Man schlug wirklich die Truppen aus, welche einzelne Tagsatzungsgesandte zum Schutze der verfassungsmäßigen Regierung anerboten, entließ die eignen und berief den Großen Rath auf den 9. September. Ohne jedoch das Resultat seiner Berathungen abzuwarten, brach der Sturm los.

Während das Zentralkomite äußerlich sich dem Bescheide der Regierung fügte und, wahrscheinlich um die Regierung sicher zu machen, das Volk ermahnte, den Entscheid des Großen Rathes ruhig abzuwarten; brachten plötzlich am 5. September Laufboten die schriftliche Nachricht in die östlichen Gemeinden, daß Bern und Baselland Truppen aufböten, um das zürcherische Volk zu unterdrücken, und die Aufforderung, sich auf das erste Zeichen der Glocken zum Sturme bereit zu halten. Ein guter Theil des Volkes sollte nach Zürich kommen, ein anderer zur Bewahrung des eigenen Heerdes zu Hause bleiben; denn man fürchtete, die Anhänger der Regierung, welche im Augenblicke der Gefahr ohne alle Verbi

ng waren, möchten im Rücken der Ausgezogenen Etwas unternehmen, wodurch r ganze Plan scheitern könnte.

Am Abend des gleichen Tages gelangte die Aufforderung nach Pfäffikon, wo r gelehrte, aber unsittliche Dr. Bernhard Hirzel Pfarrer war. Um 5 Uhr ließ er urm läuten, und während die umliegenden Dörfer das gegebene Zeichen wiesholten, strömten, zum größten Theile bewaffnet, die Schaaren zusammen, aus en Drohreden sich leicht ihr Vorhaben erkennen ließ. Von diesen Vorgängen nachrichtigt, trat die Regierung zusammen, um die Mittel zu berathen, wie die fahr abzuwenden sei; sie bot die Militärschule auf, eine geringe Zahl junger annschaft, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, während sich unter der Anmung des Stadtrathes eine Bürgerwache bildete, welcher indeß keineswegs r Schutz der verfassungsmäßigen Regierung als Aufgabe gestellt war. An den e erging ein Aufruf um den andern. So gering die Vertheidigungsanstalten r Regierung waren, so jagten sie doch den Leitern des Aufstandes Schrecken l, und der an der Spitze von etwa 2500 Mann heranziehende Pfarrer Hirzel hielt plötzlich die Mahnung zur Umkehr oder wenigstens zum Stillehalten. rzel jedoch, welcher den Wahlspruch hatte: „Wer den ersten Streich thut, bleibt ister", zog vorwärts und gelangte gegen 3 Uhr mit seinem Haufen nach erstraß, wohin sich alsbald aus der Stadt die Häupter der Bewegung begaben. on um 4 Uhr erschienen zwei Mitglieder der Regierung, um die Aufständischen ihrem Begehren zu fragen. Es wurde eine Art von Kapitulation abgeossen, welche der Regierung zwei Stunden Zeit gab, sich zu entschließen, ob der Petition von Kloten entsprechen, keine fremde Hülfe anrufen und von dem erkonkordate zurücktreten wolle. Noch rathschlagte die Regierung, als die ndischen, des Wartens müde und angefeuert durch das Sturmgeläute, es nun auch in der nächsten Nähe der Stadt und am See ertönte, sich zum ge in Bewegung setzten. In mehreren Kolonnen getheilt, die Bewaffneten n, religiöse Lieder singend, rückte der Zug gegen die Zeughäuser, deren man vor allen Dingen versichern wollte. Bei dem Platze des Münsterhofes angt, welcher die Zugänge des Zeughauses beherrscht, stießen die Vorrückenden die Truppen, welche ihre Stellung genommen hatten, sowohl zur Deckung Zeughauses, als zum Schutze der Regierung, welche im nahen Postgebäude ammelt war und einen Augenblick die Hoffnung hatte, den Aufstand durch Erklärung beschwichtigen zu können, daß keine fremden Truppen im Anzuge , daß die Angelegenheit des Volkes dem nächstens zu versammelnden Großen e werde vorgelegt werden und daß dieser ohne Zweifel Alles anordnen e, was zur Herstellung der Ruhe und des Friedens geeignet wäre. Ohne ung war diese Erklärung an den Ohren der Haufen und ihrer Führer vorgegangen; man drängte vorwärts. Da sprengte die aufgestellte Kavallerie n und rief: „Zurück, der Platz muß frei bleiben!" Hirzel, der Anführer des fens rief: „Frieden!" und während man noch hin und her redete, fiel plötzlich der Schaar der Landstürmer ein Schuß, worauf Hirzel den Seinigen zurief:

„Nun denn, in Gottes Namen schießet!“ Alsbald krachten die Schüsse der
ständischen; sogleich hieb die Kavallerie ein, schwenkte aber nach kurzem Wider
um und stellte sich beim Zeughause wieder auf. Indessen war auch eine zweite S
der Aufständischen über die obere Brücke vorgedrungen und drängte dann mit
ersten Schaar gegen das Zeughaus, wo ein Peloton Infanterie aufgestellt
Vorwärts wogte die Masse, ohne sich durch den wiederholten Ruf: „Zu
aufhalten zu lassen. Da gab die Infanterie Feuer und die Kavallerie brach
Neuem heror und bald bedeckten 25 Landstürmer todt oder verwundet den K
platz, während die nachrückenden sich in der eiligsten Flucht davon machten.
das Getümmel des Kampfes zu den Ohren der Regierung drang, faßte si
Beschluß, abzudanken und ordnete den Regierungsrath Hegetschweiler ab,
dem Volke zu eröffnen mit der Aufforderung, das Schießen einzustellen.
hatte Hegetschweiler sich durch das dichte Gewoge gedrängt und den Drag
zugerufen, die Feindseligkeiten einzustellen, als er durch einen Schrotschuß
hinten her bis auf den Tod verwundet zu Boden stürzte. Der Beschluß de
gierung, noch mehr die Landleute vom See, nöthigten die Truppen zum Ab
Viele derselben entgingen mit großer Noth der Wuth der aufgeregten Masse un
langten oft auf großen Umwegen in die Heimat, wo sie noch geraume Zeit wegen
Treue, die sie der verfassungsmäßigen Regierung bewahrt hatten, gehaßt wu

Nachdem die Regierung, dem Drange der Umstände nachgebend, abgetr
war, bildete sich mit einer solchen Eile eine provisorische Regierung, daß
fast anzunehmen berechtigt war, die Mitglieder derselben seien schon ernannt
wesen, als die abgetretene Regierung noch im Amte war; eben so erklärlich w
auch der Mangel an thatkräftigem Handeln, welchen man der Regierung in l
Zeit vorgeworfen hatte, als man drei ihrer bisherigen Mitglieder an der S
des neuen Regimentes sah. Während die provisorische Regierung, welche sich
ergänzten eidgenössischen Staatsrath erklärte, Alles aufbot, um Ruhe und
nung wieder herzustellen, erließ das Zentralkomite einen Zuruf an das Volk
erklärte, Gott habe der gerechten Sache den Sieg gegeben. Hirzel benutzte
Ausstellung und Beerdigung der gefallenen Landleute, um die Erbitterung
Volkes gegen die abgetretene Regierung zu steigern, indeß sich die Sieger, w
in den Kirchen, wo sie einquartirt wurden, bei reichlich gespendeter Speise
vollauf fließendem Weine ihres Sieges freuten. Am folgenden Tage wurde
dem Kampfplatze eine Volksversammlung gehalten, auf welcher alle Vorwü
gegen die abgetretene Regierung zur Steigerung des Unwillens gegen die bestehe
Ordnung der Dinge von den Rednern abermals erhoben wurden, bis man endl
der versammelten Menge den Vorschlag machte, daß auch der Große Rath z
Abtreten zu bewegen sei, indem nur auf diese Weise die bisherigen Bestrebungen
zum Ziele geführt werden könnten. Nachdem dieser Vorschlag angenommen word
war, kehrte das Volk in die Heimat zurück, die Vollendung des siegreich beg
nenen Werkes seinen Führern und der provisorischen Regierung überlassend. D
Große Rath versammelte sich am 9. höchst unvollzählig; denn ein großer Th

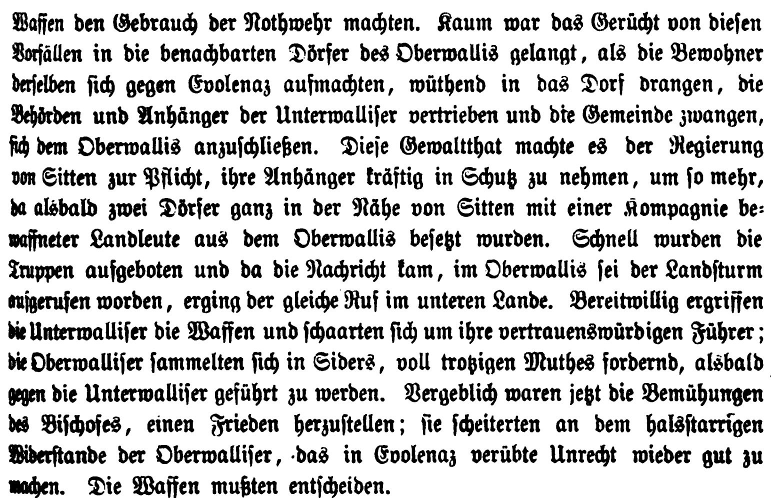
seiner Mitglieder weigerte sich, einem Rufe zu folgen, der nicht von dem verfassungsmäßigen Präsidenten der Behörde ausgegangen war, ein anderer Theil, gegen welchen sich die Volkswuth hauptsächlich gerichtet hatte, war geflohen. Die versammelten Mitglieder der Behörde, eingeschüchtert durch die blutigen Ereignisse der letzten Tage und umwogt von einer zahlreich herbeigeströmten Volksmenge, sprachen den Rücktritt des Großen Rathes aus und beauftragten die provisorische Regierung, welche mit allen Verrichtungen des Regierungsrathes und des eidgenössischen Staatsrathes betraut wurde, ohne Verzug neue Wahlen für den Großen Rath anzuordnen. Dieselben fielen in weit überwiegender Mehrheit auf Mitglieder der verschiedenen Komites oder auf Anhänger des Alten und ließen eine Zeit lang für die neue Staatseinrichtung das Schlimmste befürchten. Die nächste Folge, welche dieses Ereigniß nach sich zog, zeigte sich in dem Verhältnisse, in welchem Zürich bisher zu einzelnen Gliedern der Eidgenossenschaft stand, was um so eher hervortreten mußte, da gerade im Augenblicke des Ausbruches des Aufruhrs die Tagsatzung in Zürich versammelt war und die Leitung der vorörtlichen Angelegenheiten in den Händen der abgetretenen Regierung lag. Was daher der provisorischen Regierung außer der Anerkennung durch ihre eigenen Mitbürger im Wege stand, war die Frage, ob sie auch von den Ständen der Eidgenossenschaft als vorörtliche Behörde anerkannt werden würde. Zwar hatte sie bei ihrem ersten Hervortreten den Titel eines ergänzten eidgenössischen Staatsrathes angenommen; aber der Umstand, daß sie aus einem Aufstande hervorgegangen war und daher nicht als die verfassungsmäßige Oberbehörde von Zürich betrachtet werden konnte, die Befürchtung, daß Zürich unter seiner neuen Regierung die Zahl derjenigen Stände vermehren werde, welche den Kampf gegen die freisinnigen Staatseinrichtungen unentwegt fortführten, riefen einige Schritte hervor, die ganz geeignet waren, den Kampf auf dem Gebiete der eidgenössischen Angelegenheiten zu erneuern. Der Gesandte von Bern berief nämlich die Gesandten sämmtlicher Kantone zu einer Versammlung, in welcher man sich über gemeinsame Maßregeln bei den obwaltenden Verhältnissen berathen wollte. Einige Gesandte sprachen sich für eine Verlegung der Tagsatzung aus, während andere den Bundessitz nicht verlassen wollten. Erst als der neue zürcherische Große Rath in seiner ersten Sitzung eine neue Regierung bestellt hatte, legte sich der Widerstand, welcher immer noch gegen die aus dem Aufruhr hervorgegangene provisorische Regierung erhoben worden war, als schon die Mehrzahl der Stände sich für die Anerkennung der neuen Behörde ausgesprochen hatte. — Die Gesinnung des Großen Rathes von Zürich machte sich besonders darin geltend, daß auf seine Beschlüsse hin die oberen und unteren Gerichte, der Erziehungsrath und andere Behörden neu besetzt wurden und zwar mit Männern, welche größtentheils der Zeitströmung huldigten, und daß Zürich von dem Siebnerkonkordate, als einem „überflüssigen und unzweckmäßigen Sondervertrage“, zurücktrat. Ueberhaupt suchten die Männer, welche durch den Gang des Ereignisses an die Spitze des zürcherischen Staates gelangt waren, in vielen Zweigen des öffentlichen Lebens eine Rückkehr zum Alten anzu-

forderte Aufrechthaltung der Vorrechte und Freiheiten der Geistlichkeit. Seine Anklage verstieß vielfach gegen die Wahrheit; denn die neue Verfassung ertheilte der Geistlichkeit zwei Stimmen, dem Bischof eine für Unterwallis und einem von der oberwalliser Geistlichkeit gewählten Vertreter eine zweite; überdies war die katholische Religion zur Staatsreligion erklärt und besaß allein einen öffentlichen Gottesdienst.

Die neue Verfassung, von den eidgenössischen Kommissarien gebilligt und nach den von der Tagsatzung aufgestellten Grundsätzen ausgeführt, trat in Kraft: es wurde eine gesetzgebende Versammlung von je einem Abgeordneten auf 1000 Seelen ernannt, welche die Zehnten Sitten, Siders, Herens, Conthey, Martinach, Entneder und St. Moriz vertrat und eine Landesregierung wählte, die aus zwei Mitgliedern der oberen, einem der mittleren und zwei der unteren Zehnten bestand. Die neuen Landesbehörden erhielten die Anerkennung einer Kommission, welche die Tagsatzung zur Prüfung der walliser Verhältnisse niedergesetzt hatte, entgegen einer Anmuthung des Oberwallis, welches jegliche Einmischung der eidgenössischen Versammlung verwarf und die Trennung des Landes in zwei Kantone forderte (5. September 1839). Auf diesem Punkte waren die walliser Angelegenheiten angelangt, als Zürich selbst der Schauplatz einer Revolution wurde, welche die Thätigkeit der Bundesversammlung für eine Zeit lang unterbrach. Wallis blieb sich selbst überlassen.

Der Umschwung der Dinge, welcher in Zürich geschehen war, machte sich bald in der veränderten Stellung geltend, die die neu zusammengetretene Tagsatzung dem Kantone Wallis gegenüber einnahm. Am gleichen Tage ihres Wiederzusammentrittes wurde der frühere Beschluß, welcher die Grundsätze der Neugestaltung des Wallis feststellte, aufgehoben und neue Versuche zur Vermittlung beschlossen. Die alten Kommissarien wurden durch neue ersetzt, deren Wirksamkeit jedoch von vorn herein gelähmt war, da ihnen das Unterwallis mit eben demselben Mißtrauen entgegenkam, welches den früheren von den oberen Zehnten zu Theil geworden war. Alle ihre Versuche, die beiden Parteien zu versöhnen, scheiterten an der Festigkeit, mit welcher die Unterwalliser und ihre Regierung sich auf den widerrechtlich aufgehobenen Tagsatzungsbeschluß stützten, und ohne auch nur das Geringste zur Herstellung des Friedes beigetragen zu haben, verließen sie (Januar 1840) das Land in einem Zustande, welcher jeden Augenblick den Ausbruch des Bürgerkrieges befürchten ließ. Der Anlaß, welcher die allgemeine gegenseitige Erbitterung zum Ausbruche brachte, ließ nicht lange auf sich warten.

Das Dorf Evolenaz im Herensthale war trotz aller Zumuthungen des alten Staatsrathes der neuen Verfassung und Regierung zugethan geblieben und war durch dieses Verhalten ein besonderer Gegenstand der Eifersucht der beiden Parteien geworden. Als die oberwalliser Regierung für sich den Salzhandel im Dorfe in Anspruch nahm, kam es zu blutigen Auftritten, indem die von der unterwalliser Regierung zum Schutze der Ortsbehörden entsandten Landjäger von ihren



Waffen den Gebrauch der Nothwehr machten. Kaum war das Gerücht von diesen Vorfällen in die benachbarten Dörfer des Oberwallis gelangt, als die Bewohner derselben sich gegen Evolenaz aufmachten, wüthend in das Dorf drangen, die Behörden und Anhänger der Unterwalliser vertrieben und die Gemeinde zwangen, sich dem Oberwallis anzuschließen. Diese Gewaltthat machte es der Regierung von Sitten zur Pflicht, ihre Anhänger kräftig in Schutz zu nehmen, um so mehr, da alsbald zwei Dörfer ganz in der Nähe von Sitten mit einer Kompagnie bewaffneter Landleute aus dem Oberwallis besetzt wurden. Schnell wurden die Truppen aufgeboten und da die Nachricht kam, im Oberwallis sei der Landsturm aufgerufen worden, erging der gleiche Ruf im unteren Lande. Bereitwillig ergriffen die Unterwalliser die Waffen und schaarten sich um ihre vertrauenswürdigen Führer; die Oberwalliser sammelten sich in Siders, voll trotzigen Muthes fordernd, alsbald gegen die Unterwalliser geführt zu werden. Vergeblich waren jetzt die Bemühungen des Bischofes, einen Frieden herzustellen; sie scheiterten an dem halsstarrigen Widerstande der Oberwalliser, das in Evolenaz verübte Unrecht wieder gut zu machen. Die Waffen mußten entscheiden.

Am 1. April brachen die Unterwalliser in Sitten auf und stießen bald auf ihre Gegner, die sich jedoch nach kurzem Widerstande in aller Eile zurückzogen; sie konnten den rasch auf sie Eindringenden nirgends Stand halten. Am Abend desselben Tages standen die Unterwalliser, überall siegreich, von Ayen über St. Leonhard bis Bramois und Salins. Während hier gekämpft wurde, fiel in Siders ein schauerlicher Mord vor. Die oberwalliser Schaaren, welche sich von ihren Führern verlassen glaubten, schrieen über Verrath, eilten in das Haus des Landeshauptmann von Courten und da sie hier nur seinen siebenzigjährigen Bruder fanden, ermordeten sie diesen auf die schauderhafteste Weise. Kaum war dieser Gräuel verübt, so kam die Nachricht von dem siegreichen Vordringen der Unterwalliser und ohne irgend welchen erheblichen Widerstand noch weiter zu wagen, eilte das Volk von Oberwallis auseinander. Nach einigen höchst unbedeutenden Gefechten drangen die Sieger bis in die Nähe von Brieg vor, und am 4. April erschienen Abgeordnete der oberen Zehnten in Turtman mit der Erklärung, daß sie alle Feindseligkeit eingestellt hätten; worauf die siegreichen Truppen der Regierung nach Siders und Sitten zurückkehrten. Die gleiche Mäßigung bewahrten die Sieger in der Folge, nachdem der obere Landestheil die neue Verfassung angenommen und seine Abgeordneten in den Großen Rath geschickt hatte. Ohne eine dritte Vermittlung, welche der Vorort versuchte, war der Friede zurückgekehrt und das ganze Land stand wieder unter einer einzigen Regierung und Verfassung. Diese erhielt dann auch die Gewährleistung von allen Eidgenössischen Ständen, mit Ausnahme von Uri, Unterwalden und Baselstadt.

# Der sogenannte „Züricheputsch" im Jahre 1839.

Wohl in keinem Kantone hatte sich die Neugestaltung des Jahres 183
so reichen Schöpfungen gezeigt, als im Kanton Zürich, wo auf allen Geb
des Staats= und Volkslebens in rasch aufeinander folgendem Zuge eine be
dernswürdige Menge zweckmäßiger Verbesserungen vorgenommen wurden.
letzten Spuren des mittelalterlichen Zunftzwanges waren verschwunden un
nie geahnter Kraft entfaltete sich die industrielle Thätigkeit und der Handel
der Landschaft; zu den schon bestehenden Fabriken erhoben sich überall neue, w
Gegend und ihre Bewohner zur Herstellung und zum Betriebe solcher Vorrichtun
sich eigneten. Der Handelsverkehr nahm einen raschen Aufschwung, nach
durch die neue Staatsverfassung dem Lande Handels= und Gewerbsfreihei
schenkt worden war. Wie wohlthätig auch diese Geschenke zur Hebung des a
meinen Wohlstandes wirkten, so wurden sie doch von einem Theile des zürcheri
Volkes nicht in ihrem gedeihlichen Wirken erkannt; ein beschränkter Blick i
Verhältnisse, ein Erbtheil früherer Zeit, sah vielmehr in den immer zahlre
aufkommenden Maschinen das Mittel, welches die Zerstörung des Wohlsta
und besonders die allmälige Vernichtung der Handarbeit zur unausbleibli
Folge haben müßte. Dieser Geist des Mißtrauens hatte sich schon in furcht
Gestalt gezeigt, als man im Jahre 1832 das Andenken des Ustertages an
Stätte feierte, wo die neue Freiheit gegründet worden war; indem verble
Menschen mit frevler Hand den Brand in ein Fabrikgebäude warfen, we
dann auch ein Raub der Flammen wurde. Die Verbesserungen des Geri
wesens, des Straßenwesens, des Militärwesens, der Unterrichtsanstalten, von
Volksschule bis zur Hochschule, waren von unberechenbarem Vortheile für
Wohl des Landes; aber sie wurden von einem Theile der Bevölkerung im Au
blicke ihrer Einführung nicht als solche erkannt, theils weil sie große Opfer
derten, theils aber auch weil sie das Altherkömmliche umstießen, welches
zahlreiche Anhänger hatte. Diese fanden sich besonders unter den Bürgern, w
bei der Neugestaltung der Dinge irgend eine Einbuße an Vorrechten ode
Einfluß erlitten hatten, und in großer Zahl in der Hauptstadt, welche unte
neuen Staatseinrichtung schon viel von ihrer ehemaligen bevorzugten Stel
im Staate und im Jahr 1837 die letzte Spur eines Vorrechtes verloren
und noch mehr zu verlieren befürchtete; sie fanden sich auch unter solchen, t
es an Bildung fehlte, das Wohlthätige jener Verbesserungen einzusehen. Wä
die neue Staatseinrichtung von ihrer Entstehung an schon ihre Gegner hatte
durch die Umgestaltungen, welche sie nach sich zog, die Zahl derselben sich
mehrte, schlug die Freiheit des Volkes ihre Wurzeln immer tiefer; das Rech
Preßfreiheit, das Vereinsrecht, das Petitionsrecht, die Gleichstellung vor
Gesetze, das Recht, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen u. s. w. wurden
den Bürgern des Kantons als schätzenswerthe Errungenschaften erkannt und h





Bewußtsein der Selbstständigkeit und Freiheit in hohem Maße. Mit Freuden
erkten dieß die Männer, in deren Händen die Leitung der Staatsangelegen=
en lag; sie schritten im Vertrauen auf den Anhang des Volkes unverzagt auf
Bahn des Fortschrittes vorwärts, und im Gefühle, das Rechte zu wollen,
er Meinung, in dieser Absicht vom Volke begriffen zu werden, schätzten sie
Gegner gering, welche auf eine Gelegenheit warteten, den offenen Kampf
n die Staatseinrichtung und die Männer zu wagen, die ihren Interessen so
chen Abbruch gethan hatten. Die Gelegenheit fand sich und der Sturz der
ierung wurde herbeigeführt.

Schon im Jahre 1836, als ein Lehrstuhl der Theologie an der neuen Hoch=
le zu Zürich erledigt war, wollte der Erziehungsrath an diese Stelle den ge=
ten Theologen Dr. David Strauß berufen, welcher sich durch sein Werk über
Leben Jesu berühmt gemacht, sich aber durch die in demselben ausgesprochenen,
Kirchenlehre aufhebenden Grundsätze die Entsetzung von seiner Lehrstelle an
Universität Tübingen zugezogen hatte. Nur der Umstand, daß die übrigen
fessoren der Theologie an der Hochschule sich gegen diese Berufung erklärten,
im Stande, die Verwirklichung jener Absicht zu verhindern. Als aber am
e des Jahres 1838 dieser Lehrstuhl zum zweiten Male erledigt wurde, dachte
Erziehungsrath, welcher den Fortschritt auch auf dem Gebiete der Kirche und
Glaubens zu fördern gedachte, abermals daran, jenen Gelehrten zu berufen
trotz einer ähnlichen Abmahnung jener Professoren, trotz vielfacher Aeuße=
gen von Unwillen und Mißbilligung dieses Schrittes wurde die Berufung des
Strauß mit Präsidialentscheid im Erziehungsrath durchgesetzt. Er stützte sich
bei auf das ihm durch Gesetz und Verfassung zustehende Recht, solche erledigte
Stellen zu besetzen, ließ dabei aber außer Acht, daß ein jedes Recht mit Um=
gebraucht werden muß, wenn es nicht in vielen Fällen zum Nachtheile führen
. Schon durch die Verhandlungen im Erziehungsrathe war nämlich die Be=
kerung mächtig aufgeregt worden; nicht nur die Anhänger des bestehenden
chenglaubens, welche sich bemühten, eine Maßregel zu verhindern, von der
für die Religion überhaupt aufrichtige Befürchtungen hegten, sondern auch die
ner der neuen Staatseinrichtung, welche jeden Anlaß benutzten, das neue
giment zu verdächtigen und zu stürzen, entwickelten in den einzelnen Gemeinden
e rastlose Thätigkeit, um die Erziehungsbehörde zur Rücknahme ihres Beschlusses
bewegen oder, wenn es nöthig würde, zu zwingen. Mitten unter dieser Auf=
ung wies der Große Rath einen Antrag zurück, welcher für die Zukunft dem
chenrathe etwelchen Einfluß auf die Besetzung der erledigten Lehrstellen der
ologie an der Hochschule eingeräumt wissen wollte, und im Anfange Februars
39) bestätigte der Regierungsrath die vom Erziehungsrathe getroffene Wahl.

Dieser Beschluß war keineswegs geeignet, die Aufregung zu beschwichtigen:
Gegentheile griff diese von Tag zu Tag mehr um sich, besonders da die Geist=
en sich in ihrer großen Mehrheit gegen die Berufung des Dr. Strauß aus=
chen und entweder offen oder geheim sich der Volksbewegung anschlossen,

welche, über den ganzen Kanton verbreitet, bald eine Vereinigung fand, indem auf die Vorschläge einiger Führer sich in jeder Gemeinde der Widerstand förmlich organisirte. Es entstanden fast in allen Gemeinden Gemeindekomite's, welche sich mit dieser Angelegenheit beschäftigten und sich unter die Leitung eines Zentralkomite's stellten, das aus 22 Abgeordneten der 11 Bezirke zusammengesetzt war. Diese Vereinigung der widerstrebenden Kräfte und einzelne Auftritte, in welchen nicht undeutlich ausgesprochen wurde, daß es sich nicht nur um die Abwehr des Dr. Strauß handle, sondern daß man auch auf den Gebieten des Staates und der Schule eine mit dem Altherkömmlichen in engerer Verbindung stehende Umgestaltung vorzunehmen gedenke, gab der Bewegung eine politische Bedeutung, die dann auch nicht ermangelte, alle Anhänger der Regierung zu einigen. So schied sich das zürcherische Volk allmälig in zwei Parteien, welche nicht selten einander in den Gemeindeversammlungen mit großer Erbitterung entgegentraten, und die Parteinamen „Strauße und Antistrauße" erhielten nach und nach zu ihrer kirchlichen Bedeutung die, welche zur Zeit der ersten französischen Revolution in den Namen der „Patrioten und Aristokraten" lag. Diese von Tag zu Tag schroffer hervortretende Parteistellung machte, daß alle Versuche, die Regierung zu rechtfertigen, scheiterten, daß selbst die wohlmeinendsten Erörterungen der Frage in Schrift und Wort nutzlos verhallten. Bald richteten sich die Bemühungen des Widerstandes nicht allein auf die Entfernung des fremden Professors, sondern man sprach sogar von der Aufhebung der Hochschule und laut und immer lauter wurde die Forderung, daß man den Gründer der neuen Volksschule, den Seminardirektor Scherr, von seiner Stelle entferne, weil er zur Berufung Straußens gestimmt und die Volksschule zur Irreligiosität geführt habe. Der letzte Vorwurf klang um so seltsamer, da man mit dem Gange des Volksschulwesens nicht nur in den Behörden, sondern auch im Volke fast durchgängig zufrieden war. Um so tiefer griff die Aufregung um sich, als im Erziehungsrathe der Antrag gestellt wurde, neben Strauß für den gleichen Zweig einen zweiten Professor aufzustellen, welcher der Kirchen- und Volksrichtung mehr entspreche. Gab dieser Antrag schon einigermaßen zu, daß die Behörde durch die Bewegung im Volke eingeschüchtert sei, so geschah dieß noch in erhöhtem Maße, als der Erziehungsrath am 23. Februar beschloß, für einstweilen die Einberufung des Dr. Strauß zu verschieben. Diese Anzeichen von Schwäche, welche die Behörde gab, waren nur geeignet, die Führer der Bewegung zu ermuthigen, auf der betretenen Bahn entschlossen vorzugehen; neue Berathungen über neue und wirksamere Mittel verinigten das Zentralkomite der zwei und zwanzig und da das Gerücht sich verbreitete, die Regierung beabsichtige, die Versammelten festzunehmen, griff man hie und da zu den Waffen, um dieselben zu schützen; dieß Mal ohne Erfolg, weil das Gerücht sich als unwahr erwies. In einer drohenden Sprache, welche die Achtung vor der Obrigkeit gänzlich außer Acht ließ, verlangte man die Aufhebung der unheilvollen Berufung, und obgleich die Regierung die gestellte Zumuthung als ungeziemend zurückwies, beschloß s





ich, durch die immer drohendere Gefahr eines Aufstandes theilweise entmuthigt, n Erziehungsrath zu einem Gutachten aufzufordern, ob es nicht zweckmäßig :, den Doktor Strauß mit einem Jahrgehalte in den Ruhestand zu ver= zen und an die erledigte Stelle einen andern Lehrer zu berufen. Zwar elt der Erziehungsrath an seiner Befugniß fest, die ihm einräumte, die Lehr= llen an der Hochschule unter der Genehmigung der Regierung zu besetzen; aber : Zumuthung der Regierung zeigte klar, in welche Stelle er zu derselben ge= ten war, und daß er sich von ihrer Seite im Nothfalle keines energischen hutzes getrösten könne. Unter diesen Umständen nahte die außerordentliche rsammlung des großen Rathes heran (18. März), in welcher der Kampf auf's ue entbrannte und mit der größten Erbitterung auf beiden Seiten unter dem drange zahlreicher Zuhörer geführt wurde. Endlich nach langen Berathungen urde mit großer Mehrheit beschlossen, dem Vorschlage der Regierung mit Be= g auf Pensionirung des Dr. Strauß solle alsbald Folge gegeben werden. irklich erklärten schon am folgenden Tage Regierung und Erziehungsrath, daß : den Ruhestand des Dr. Strauß mit einem Jahresgehalte von 1000 Franken sgesprochen und neue Schritte zur Wiederbesetzung der Lehrstelle eingeleitet itten. Diese Beschlüsse, eine Demüthigung der verhaßten Regenten, riefen einen oßen Jubel unter ihren Gegnern hervor: ihre Anhänger trauerten, denn sie blickten in ihrer Niederlage den ersten gelungenen Streich auf die neue Staats= nrichtung und fürchteten noch mehr. Das Zentralkomite löste sich auf und die uhe schien allmälig wiederzukehren. Als aber in der ordentlichen Sitzung des oßen Rathes es nicht gelang, einzelne Glieder der Regierung, auf welche es sonders abgesehen war, durch neue Wahlen zu entfernen, da regten sich ihre gner wieder und zwar vorzüglich in der Hauptstadt, von wo einige Tage vor= r dem aufgelösten Zentralkomite der lebhafteste Dank für seine Leistungen sgesprochen und das Bezirkskomite von Horgen aufgefordert worden war, die thigen Anordnungen zur Wiederherstellung eines Zentralkomite's zu treffen, elchem der Auftrag zu ertheilen wäre, Alles zu thun, was dasselbe im Interesse s Volkes und seiner Forderungen für nothwendig erachte. Die siegreiche Partei atte ihren Einfluß, ihre Kraft kennen gelernt; ihr Ziel, den Sturz der Regie= ung und neue Staatseinrichtung, aber nicht erreicht. Man hatte einen schein= aren Frieden geschlossen, um zu gelegener Zeit den Kampf wieder zu beginnen.

Mehrere der in den Bittschriften der Gemeinden an die Regierung enthaltene Wünsche waren bei dieser Erledigung der Angelegenheit unerfüllt geblieben; sie wür= en die Anhaltspunkte zu einer erneuten Thätigkeit des Komite's, welche sich indeß zerst auf eine Mahnung an das Volk beschränkte, bei den vorzunehmenden Ge= meindewahlen vor Allem gottesfürchtige Männer zu berücksichtigen. Als aber der oße Rath (27. Juni) dem Kirchenrathe weder Wahl= noch Aufsichtsrecht der theo= gischen Professuren ertheilte, noch ihm die Genehmigung der Lehrmittel der olksschule gestattete, als er verwarf, ein neues Seminargesetz zu berathen, elches dieser Anstalt eine neue, der erregten Volksstimmung angepaßte Einrich=

des Vereinsrechtes anzuklagen und diese neue Beschuldigung den a
ligiosität und des Unglaubens hinzuzufügen, so trat doch erst da l
des Volkes wieder im höchsten Maße hervor, als der Staatsan
traf, die hervorragendsten Mitglieder des Zentralkomite's gerichtlich
Die Männer, welche diese Maßregel treffen sollte, dem Volke al
bekannt, wurden von ihm als Märtyrer seiner Glaubensansicht u
freiheit überhaupt betrachtet und es genügte, eine Versammlung
neten nach Kloten zu rufen, um die ganze Macht des Zentralkom
Schwäche der in sich selbst getheilten Regierung an den Tag zu l
Komite wußte zu seinen Zwecken trefflich die Maßnahmen der Re
nutzen, welche zum Schutze der eben in Zürich versammelten Tagsa
aufgeboten hatte; Gerüchte, welche schon damals umliefen, die R
bei den Kantonen des Siebnerkonkordates Hülfe wider ihr eignes V
die Aufregung so, daß am 2. September eine Versammlung von 10—
trotz des strömenden Regens in Kloten zusammenkam. Dieselbe
schlüsse, daß die Regierung die gegen das Komite erhobene Besch
grundlos erklären, die eingeleitete Untersuchung aufheben und den
wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt in Anklagezustand versetzen
Beschlüsse, noch am gleichen Tage der Regierung durch zahlreiche
überbracht, riefen die Regierung zusammen, welche versprach, zu
der vorgelegten Begehren den Großen Rath ohne Verzug zu
Man schlug wirklich die Truppen aus, welche einzelne Tagsa
zum Schutze der verfassungsmäßigen Regierung anerboten, entli
und berief den Großen Rath auf den 9. September. Ohne jedoch
seiner Berathungen abzuwarten, brach der Sturm los.

Während das Zentralkomite äußerlich sich dem Bescheide d
fügte und, wahrscheinlich um die Regierung sicher zu machen, das V
den Entscheid des Großen Rathes ruhig abzuwarten; brachten





ung waren, möchten im Rücken der Ausgezogenen Etwas unternehmen, wodurch r ganze Plan scheitern könnte.

Am Abend des gleichen Tages gelangte die Aufforderung nach Pfäffikon, wo r gelehrte, aber unsittliche Dr. Bernhard Hirzel Pfarrer war. Um 5 Uhr ließ er urm läuten, und während die umliegenden Dörfer das gegebene Zeichen wieholten, strömten, zum größten Theile bewaffnet, die Schaaren zusammen, aus en Drohreden sich leicht ihr Vorhaben erkennen ließ. Von diesen Vorgängen nachrichtigt, trat die Regierung zusammen, um die Mittel zu berathen, wie die fahr abzuwenden sei; sie bot die Militärschule auf, eine geringe Zahl junger annschaft, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, während sich unter der Anmung des Stadtrathes eine Bürgerwache bildete, welcher indeß keineswegs r Schutz der verfassungsmäßigen Regierung als Aufgabe gestellt war. An den e erging ein Aufruf um den andern. So gering die Vertheidigungsanstalten r Regierung waren, so jagten sie doch den Leitern des Aufstandes Schrecken t, und der an der Spitze von etwa 2500 Mann heranziehende Pfarrer Hirzel hielt plötzlich die Mahnung zur Umkehr oder wenigstens zum Stillehalten. rzel jedoch, welcher den Wahlspruch hatte: „Wer den ersten Streich thut, bleibt eister", zog vorwärts und gelangte gegen 3 Uhr mit seinem Haufen nach erstraß, wohin sich alsbald aus der Stadt die Häupter der Bewegung begaben. hon um 4 Uhr erschienen zwei Mitglieder der Regierung, um die Aufständischen ch ihrem Begehren zu fragen. Es wurde eine Art von Kapitulation abgeloffen, welche der Regierung zwei Stunden Zeit gab, sich zu entschließen, ob der Petition von Kloten entsprechen, keine fremde Hülfe anrufen und von dem ebnerkonkordate zurücktreten wolle. Noch rathschlagte die Regierung, als die fständischen, des Wartens müde und angefeuert durch das Sturmgeläute, ches nun auch in der nächsten Nähe der Stadt und am See ertönte, sich zum nzuge in Bewegung setzten. In mehreren Kolonnen getheilt, die Bewaffneten ran, religiöse Lieder singend, rückte der Zug gegen die Zeughäuser, deren man h vor allen Dingen versichern wollte. Bei dem Platze des Münsterhofes anlangt, welcher die Zugänge des Zeughauses beherrscht, stießen die Vorrückenden f die Truppen, welche ihre Stellung genommen hatten, sowohl zur Deckung s Zeughauses, als zum Schutze der Regierung, welche im nahen Postgebäude rsammelt war und einen Augenblick die Hoffnung hatte, den Aufstand durch e Erklärung beschwichtigen zu können, daß keine fremden Truppen im Anzuge ien, daß die Angelegenheit des Volkes dem nächstens zu versammelnden Großen athe werde vorgelegt werden und daß dieser ohne Zweifel Alles anordnen erde, was zur Herstellung der Ruhe und des Friedens geeignet wäre. Ohne Wirkung war diese Erklärung an den Ohren der Haufen und ihrer Führer vorbergegangen; man drängte vorwärts. Da sprengte die aufgestellte Kavallerie ran und rief: „Zurück, der Platz muß frei bleiben!" Hirzel, der Anführer des aufens rief: „Frieden!" und während man noch hin und her redete, fiel plötzlich s der Schaar der Landstürmer ein Schuß, worauf Hirzel den Seinigen zurief:

platz, während die nachrückenden sich in der eiligsten Flucht davon
das Getümmel des Kampfes zu den Ohren der Regierung drang,
Beschluß, abzudanken und ordnete den Regierungsrath Hegetschw
dem Volke zu eröffnen mit der Aufforderung, das Schießen einzus
hatte Hegetschweiler sich durch das dichte Gewoge gedrängt und d
zugerufen, die Feindseligkeiten einzustellen, als er durch einen S
hinten her bis auf den Tod verwundet zu Boden stürzte. Der B
gierung, noch mehr die Landleute vom See, nöthigten die Truppen
Viele derselben entgingen mit großer Noth der Wuth der aufgeregten
langten oft auf großen Umwegen in die Heimat, wo sie noch geraume
Treue, die sie der verfassungsmäßigen Regierung bewahrt hatten, g

Nachdem die Regierung, dem Drange der Umstände nachgeben
war, bildete sich mit einer solchen Eile eine provisorische Regierun
fast anzunehmen berechtigt war, die Mitglieder derselben seien scho
wesen, als die abgetretene Regierung noch im Amte war; eben so e
auch der Mangel an thatkräftigem Handeln, welchen man der Regi
Zeit vorgeworfen hatte, als man drei ihrer bisherigen Mitglieder
des neuen Regimentes sah. Während die provisorische Regierung,
ergänzten eidgenössischen Staatsrath erklärte, Alles aufbot, um R
nung wieder herzustellen, erließ das Zentralkomite einen Zuruf an
erklärte, Gott habe der gerechten Sache den Sieg gegeben. Hirz
Ausstellung und Beerdigung der gefallenen Landleute, um die E
Volkes gegen die abgetretene Regierung zu steigern, indeß sich die
in den Kirchen, wo sie einquartirt wurden, bei reichlich gespendete
vollauf fließendem Weine ihres Sieges freuten. Am folgenden Ta
dem Kampfplatze eine Volksversammlung gehalten, auf welcher
gegen die abgetretene Regierung zur Steigerung des Unwillens gegen
Ordnung der Dinge von den Rednern abermals erhoben wurden, bi

einer Mitglieder weigerte sich, einem Rufe zu folgen, der nicht von dem verfassungsmäßigen Präsidenten der Behörde ausgegangen war, ein anderer Theil, gegen welchen sich die Volkswuth hauptsächlich gerichtet hatte, war geflohen. Die versammelten Mitglieder der Behörde, eingeschüchtert durch die blutigen Ereignisse der letzten Tage und umwogt von einer zahlreich herbeigeströmten Volksmenge, sprachen den Rücktritt des Großen Rathes aus und beauftragten die provisorische Regierung, welche mit allen Verrichtungen des Regierungsrathes und des eidgenössischen Staatsrathes betraut wurde, ohne Verzug neue Wahlen für den Großen Rath anzuordnen. Dieselben fielen in weit überwiegender Mehrheit auf Mitglieder der verschiedenen Komites oder auf Anhänger des Alten und ließen eine Zeit lang für die neue Staatseinrichtung das Schlimmste befürchten. Die nächste Folge, welche dieses Ereigniß nach sich zog, zeigte sich in dem Verhältnisse, in welchem Zürich bisher zu einzelnen Gliedern der Eidgenossenschaft stand, was um so eher hervortreten mußte, da gerade im Augenblicke des Ausbruches des Aufruhrs die Tagsatzung in Zürich versammelt war und die Leitung der vorörtlichen Angelegenheiten in den Händen der abgetretenen Regierung lag. Was daher der provisorischen Regierung außer der Anerkennung durch ihre eigenen Mitbürger im Wege stand, war die Frage, ob sie auch von den Ständen der Eidgenossenschaft als vorörtliche Behörde anerkannt werden würde. Zwar hatte sie bei ihrem ersten Hervortreten den Titel eines ergänzten eidgenössischen Staatsrathes angenommen; aber der Umstand, daß sie aus einem Aufstande hervorgegangen war und daher nicht als die verfassungsmäßige Oberbehörde von Zürich betrachtet werden konnte, die Befürchtung, daß Zürich unter seiner neuen Regierung die Zahl derjenigen Stände vermehren werde, welche den Kampf gegen die freisinnigen Staatseinrichtungen unentwegt fortführten, riefen einige Schritte hervor, die ganz geeignet waren, den Kampf auf dem Gebiete der eidgenössischen Angelegenheiten zu erneuern. Der Gesandte von Bern berief nämlich die Gesandten sämmtlicher Kantone zu einer Versammlung, in welcher man sich über gemeinsame Maßregeln bei den obwaltenden Verhältnissen berathen wollte. Einige Gesandte sprachen sich für eine Verlegung der Tagsatzung aus, während andere den Bundessitz nicht verlassen wollten. Erst als der neue zürcherische Große Rath in seiner ersten Sitzung eine neue Regierung bestellt hatte, legte sich der Widerstand, welcher immer noch gegen die aus dem Aufruhr hervorgegangene provisorische Regierung erhoben worden war, als schon die Mehrzahl der Stände sich für die Anerkennung der neuen Behörde ausgesprochen hatte. — Die Gesinnung des Großen Rathes von Zürich machte sich besonders darin geltend, daß auf seine Beschlüsse hin die oberen und unteren Gerichte, der Erziehungsrath und andere Behörden neu besetzt wurden und zwar mit Männern, welche größtentheils der Zeitströmung huldigten, und daß Zürich von dem Siebnerkonkordate, als einem „überflüssigen und unzweckmäßigen Sondervertrage", zurücktrat. Ueberhaupt suchten die Männer, welche durch den Gang des Ereignisses an die Spitze des zürcherischen Staates gelangt waren, in vielen Zweigen des öffentlichen Lebens eine Rückkehr zum Alten anzu-

bahnen; ihre Versuche aber scheiterten zum großen Theil an dem Wide
welchen die Freisinnigen leisteten, die, durch den unheilvollen Ausgang d
standes belehrt und durch die den freisinnigen Einrichtungen drohende
genöthigt, sich immer enger an einander anschlossen und für ihre Bestr
allmälig wieder das Zutrauen des Volkes gewannen. In dem Volke
hatte die Freiheit, welche mit der Verfassung von 1830 aufgekommen wa
Wurzeln geschlagen; es konnte wohl, unzufrieden, wie es mit einzelnen
war, für eine Zeit lang durch allerlei Vorspiegelungen geblendet, aber
Dauer nicht für die Grundsätze gewonnen werden, welche in seiner Geschi
seiner Denkweise die gleiche Verurtheilung fanden. Schon nach wenigen
(1841) zeichnete eine Volksversammlung in Schwamendingen dem Großen
die Richtschnur vor, nach welcher sie die Stimme des Kantons Zürich
Tagsatzung in der aargauischen Klosterfrage abgegeben wissen wollte, un
mals nach wenigen Jahren stand Zürich wieder auf der Bahn des Fort
auf welcher man zur Auflösung des Sonderbundes und zur Neugestaltu
Bundes gelangte. Indessen waren die Vorgänge, welche im September
Zürich stattfanden, von bedeutenden Folgen auch auf den Gebieten anderer K

---

## Tessin.

Noch im gleichen Jahre, wo Zürich der Schauplatz eines Aufstandes
erlebte der Kanton Tessin ein ähnliches Ereigniß. Hier hatte sich näml
in der alten Weise die Bestechlichkeit der Glieder der Regierung geltend
welche um so drückender fühlbar wurde, da die Geistlichkeit, mit der R
noch verbündet, jeglichen Widerstand im Volke zu verhindern, ja unmö
machen sich bemühte, indem sie die Masse des Volkes gefesselt hielt in den
der Unwissenheit und des Aberglaubens. Die Bevölkerung der Städte
Trägerin freisinniger Grundsätze und stand der herrschenden Regierung und d
lichkeit entgegen, indem sie sich bemühte, dem Staate zu neuern, volksthün
Einrichtungen zu verhelfen. Bei den letzten Wahlen in den Großen Rat
die Freisinnigen unterlegen, da der Bischof von Como, der päpstliche Nunt
Klöster und die Geistlichkeit alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel ann
ihre Gegner zu besiegen, und selbst die Bestechung der Wähler nicht versch
Der Streich war gelungen und die Freisinnigen suchten ihre Einigung
Schützenvereinen, gegen welche die Regierung, ermuthigt durch die Vorg
Zürich, alsbald strengere Maßregeln ergriff. Ihre Drohungen steigerten
dersetzlichkeit, und als der Große Rath die Schützenvereine aufhob un
Bürger, Ciani, welcher, geborner Lombarde, seit 1823 als tessinischer
anerkannt war und schon die Stelle eines Mitgliedes des Großen Rathes

hatte, des Landes verwies, als am 4. Dezember in Lugano Bewaffnete erschienen, um einige freisinnige Männer zu verhaften, da brach der Aufstand los, welcher den Sturz der Regierung herbeiführte. Die Patrioten, wie sich die Freisinnigen nannten, ließen die Trommel rühren, die Bürger griffen zu den Waffen und sammelten sich auf dem Platze vor dem Rathhause. An die Spitze der Bürger trat das Haupt des Gemeinderathes, Oberst Luvini, und am Abend des gleichen Tages erschienen zahlreiche Bewaffnete aus den umliegenden Distrikten in der Stadt. Kaum war die Kunde von diesen Auftritten nach Bellinzona gelangt, als auch hier das Volk zusammeneilte, die Besatzung zum Niederlegen der Waffen zwang und das Zeughaus einnahm. Am 6. zog Luvini in Bellinzona ein und wurde von allen Seiten als Befreier begrüßt, selbst aus Locarno, dem damaligen Site der Regierung, erschienen Abgeordnete, denen Luvini für ihre Stadt Sicherheit der Person und des Eigenthums verhieß, die Drohung jedoch beifügend, daß er, wenn ein einziger Schuß gegen seine Truppen fiele, mit aller Strenge einschreiten würde. An der Spitze von 200 Mann erschien er folgenden Tages in Locarno, von wo alle Mitglieder der Regierung geflohen waren. Diesen Umstand sich benutzend, berief Luvini eine Volksversammlung, welche am 8. unter seiner Leitung zusammentrat, und diese ernannte dann eine provisorische Regierung, an deren Spitze der freisinnige Staatsrath Franscini gestellt wurde. Die Mitglieder der gestürzten und geflohenen Behörde reichten ihre Entlassung ein und nachdem ein neuer Großer Rath von allen Kreisen bis auf zwei gewählt worden war, trat auch eine neue Regierung von freigesinnten Männern an die Spitze des Staates. Dieselbe wurde auch von dem Vororte Zürich anerkannt, welcher, auf dieselbe Weise entstanden, im entgegengesetzten Falle seine eigne Verurtheilung ausgesprochen hätte. Es dauerte indessen kaum zwei Jahre, so kam die neue Regierung in die Nothwendigkeit, sich mit der Gewalt der Waffen wider ihre Gegner zu behaupten.

Außer der erfahrenen Niederlage hatten die Mitglieder der gestürzten Regierung noch darin einen Grund zum Hasse gegen die bestehende Regierung, weil der Große Rath nach ihrem Sturze, gedrängt vom Volke, den Beschluß gefaßt hatte, eine Anzahl von ehemaligen Mitgliedern des Staatsrathes und des Großen Rathes in Anklagezustand zu versetzen und ihr Vermögen mit Beschlag zu belegen. Unzufriedenheit, welche sich im tessinischen Volke wegen der aargauischen Klosteraufhebung regte, gab den Gliedern der gestürzten Räthe die Hoffnung, das verhaßte Regiment in einem Aufstande zu stürzen und auf diese Weise Vergeltung üben zu können. Auf fremdem Boden, in der Lombardei und Sardinien, wurde der Plan zur Empörung entworfen; allein ehe er zur Ausführung kam, erhielt die Regierung Kunde davon und konnte die nöthigen Gegenmaßregeln treffen. Ein großer Theil der Bewohner des Val Maggia erschien an dem Ponte Brella, ein anderer Haufe aus dem Verzascathale faßte Stellung beim Ponte Tenero und ein dritter aus dem Livinen- und Blegnothale stellte sich bei Biasca auf; jene beiden ersten sollten Locarno, den damaligen Sitz der Regierung, über-

rumpeln, während der dritte die Gesandtschaft gefangen nehmen sollte, welche in Begriffe war, auf die Tagsatzung zu reisen.

Am 1. und 2. Juli 1841 kam es zum Zusammenstoße der Regierungstruppen mit den Aufständischen, in welchem jene an allen Orten Sieger blieben. Die Wuth der Besiegten kehrte sich nach der Niederlage wider ihre eignen Führer; der Advokat Nessi, der Anführer des Aufstandes, wurde von seinen eigenen Leuten gefangen genommen und den Siegern ausgeliefert. Ein Standgericht, gebildet aus drei Mitgliedern des Obergerichtes und zwei Bezirksrichtern, sprach über den Gefangenen das Todesurtheil aus, und dieses wurde am Tage nachher trotz der rührenden Fürbitte seiner Gattin, in Locarno vollzogen. Vor seinem Tode soll der Unglückliche erklärt haben, ihn treffe jetzt das gleiche Schicksal, welches die Häupter der Regierung erreicht hätte, wenn der Aufstand gelungen wäre. Aber trotz dieser feindseligen Absicht, wenn sie auch zuverlässig wahr wäre, ist sein Tod doch zu bedauern; denn eine Partei und zwar eine siegreiche Partei wird selten oder nie dem niedergeworfenen Gegner ein gerechter Richter sein. Der Aufstand hatte klar gezeigt, daß die Geistlichkeit in ihrer großen Mehrheit auf der Seite der Empörer stand, und darum waren die Bestrebungen des Großen Rathes darauf gerichtet, dieselbe in ihrem Einflusse zu beschränken: da aber dieses nur durch eine Abänderung der bestehenden Verfassung geschehen konnte, so beschloß man, diesen Weg zu betreten und zwar um so eher, da gerade die vorgeschriebene Zeit, nach welcher eine solche Verfassungsänderung vorgenommen werden konnte, zu Ende ging. Am 31. Mai 1842 nahm der Große Rath eine neue, im bezeichneten Sinne abgeänderte Verfassung mit großer Mehrheit an; allein das Volk verwarf dieselbe und es dauerte bis zum Jahre 1855, bis ein solcher Schritt mit Erfolg geschehen konnte.

## Die Unruhen in den Kantonen Solothurn und Aargau.

Im Jahre 1840, wo die meisten Kantonsverfassungen der dreißiger Jahre der vorgeschriebenen Durchsicht (Revision) entgegen gingen, regte sich durchweg ein demokratischer Geist, welcher seine Bestrebungen darauf richtete, die letzten Spuren von Vorrechten, welche in den Städtekantonen die Hauptstädte noch zu behaupten gewußt hatten, zu tilgen. In die Kämpfe, welche sich in dieser Angelegenheit erhoben, mischten sich vielfach religiöse oder vielmehr hierarchische Elemente, besonders in den katholischen Kantonen, deren Regierungen den Beschlüssen der Badener Konferenz sich angeschlossen hatten und auf den Gebieten der Kirche und Schule Verbesserungen anstrebten, welche mit den Grundsätzen der neueren Staatseinrichtungen in besserem Einklange stünden. So regte sich im Kantone Luzern die auf dem Lande zahlreiche Anhänger zählende kirchliche Partei, an deren Spitze Joseph Leu von Ebersol stand, und aus ihren zahlreichen Versamm-

lungen ging die Forderung hervor, daß die Frage der Verfassungsänderung ohne Verzug dem Entscheide des Volkes unterbreitet werden sollte, und als neu in die Verfassung aufzunehmende Grundsätze wurden festgestellt: gänzliche Abschaffung aller Vorrechte, ausschließlich direkte Wahlen nach der Kopfzahl, kürzere Amtsdauer, das Veto des Volkes in der Gesetzgebung, eine ungehinderte Verbindung mit den kirchlichen Oberen, die Erziehung der Jugend im Geiste der römisch-katholischen Religion. Bei der Erwähnung des letzten Punktes war dann auch die Einführung der Jesuiten erwähnt, welche Leu von Ebersol schon 1839 in Anregung gebracht hatte, jedoch ganz leise, indem man für dieselbe die Möglichkeit noch einigermaßen in Zweifel zog, ihre Wünschbarkeit aber aussprach. Die Bittschrift, in welcher diese Begehren gestellt wurden, erhielt im Lande zahlreiche Unterschriften, während eine entgegengesetzte kaum den dritten Theil derselben auf sich vereinigte. Der Große Rath beschloß, in die Revision einzutreten und diese Angelegenheit im Jahre 1841 dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten; ein Beschluß, welchen der Rußwyler Verein der kirchlichen Partei seiner entschlossenen Haltung zuschrieb, indem derselbe ganz seiner durch den ganzen Kanton verbreiteten Thätigkeit entsprach. Siegwart-Müller, welcher noch vor Kurzem in den Reihen der Freisinnigen auf das Entschiedenste die Bestrebungen der Priesterpartei bekämpft hatte und nun einsah, daß das bestehende Regiment seinem Sturze entgegen gehe, neigte sich von Tag zu Tag mehr den gegen die Verfassung gerichteten Bestrebungen zu und wurde neben Leu von Ebersol der Schicksalsmann des Kantons. Der Rußwyler Verein erhielt durch die Frist, welche für die Entscheidung der Verfassungsfrage eingeräumt worden war, Zeit und Stoff in hinreichendem Maße, um eine die Masse des Volkes in immer zunehmender Zahl gewinnende Thätigkeit zu entfalten, welche Früchte zur Reife brachte, die nicht nur für den Kanton Luzern, sondern auch für die ganze Eidgenossenschaft tief eingreifende Folgen hatten.

In Solothurn machten sich bei Gelegenheit der Verfassungsrevision, welche der Große Rath im Oktober 1840 fast einstimmig beschlossen hatte, verschiedene Stimmungen geltend; auf der einen Seite richteten sich die Bestrebungen auf die Aufhebung der Vorrechte, welche die Hauptstadt bisher in der Vertretung im Großen Rathe noch besessen hatte, auf der andern Seite trat die kirchliche Partei hervor, welche ihre gegen die Aufklärung und Bildung in Staat, Kirche und Schule entworfenen Plane gar geschickt mit den entschiedensten Grundsätzen vollkommener Volksherrschaft zu bemänteln wußte. Nach dem in Zürich gegebenen Beispiele ward von den einzelnen Gemeinden ein Komite gewählt, das die Leitung des Widerstandes in die Hand nahm, als der Große Rath eine neue Verfassung ebenfalls fast einstimmig angenommen hatte. Auf einer Volksversammlung in Mümliswyl, welche vor der Abstimmung über die Verfassung durch das Volk von dem Komite veranstaltet worden war, brachte man es dahin, daß der Beschluß gefaßt wurde, die neue Verfassung zu verwerfen. Da aber in der bestehenden Verfassung, welcher die Angriffe eben so wohl galten, die Bestimmung

enthalten war, daß im Falle eine Verfassungsänderung vom Volke verworfen
würde, die frühere wieder auf zehn Jahre gültig sei; so blieb man bei dem ge-
faßten Beschlusse nicht stehen, sondern verlangte vielmehr auch die Abschaffung der
Verfassung von 1831. Man diktirte förmlich die Verfassung, welche man
eingeführt wissen wollte, und erklärte die Regierung für die Nichtbeachtung der
darin enthaltenen Forderungen für verantwortlich; in einzelnen Landestheilen,
im Gäu und Schwarzbubenlande am südlichen und nördlichen Fuße des Jura,
rüstete man sich sogar, wie die Gerüchte meldeten, zum bewaffneten Kampfe.

Die Regierung jedoch, welche sich an der zürcherischen ein abschreckendes Bei-
spiel nahm, daß Schwanken im entscheidenden Augenblicke unvermeidlichen Un-
tergang bringt, trat diesem Treiben mit großer Festigkeit entgegen. Sie rief
Milizen ein, errichtete eine Bürgerwache und sicherte die Stadt und das Zeughaus
gegen einen etwaigen Ueberfall; zugleich mahnte sie den Vorort, die Stände
Bern, Aargau und Baselland zu eidgenössischem Aufsehen. Man verhaftete die
Häupter der Volksbewegung und sah im Hinblicke auf die zum Schutze der ge-
setzlichen Ordnung freiwillig herbeigeeilte Mannschaft mit Zuversicht den Dingen
entgegen, die da kommen sollten, während sich in einzelnen Landestheilen der
„Putsch“ immer mehr verbreitete. Die Anstalten der Regierung brachen die
Kraft der ihr entgegenstrebenden Partei, welche es nicht wagte, zur offenen Ge-
walt zu greifen, und sie konnte auch auf der Landschaft die Hauptleiter der Be-
wegung ungehindert verhaften lassen. Als unter solchen Umständen die neue
Verfassung zur Abstimmung des Volkes gelangte, entschied sich eine Mehrheit
von 6289 Stimmen für dieselbe, gegenüber welcher immerhin die große Minder-
heit von 4277 Stimmen bewies, daß die Wirksamkeit ihrer Gegner im Volke
einen starken Anhang gefunden hatte. Zur nöthigen Beruhigung des Landes
trugen die Rüstungen bei, welche Bern machte, der bedrohten Regierung zu Hülfe
zu kommen, nicht minder die Belehrungen und Aufschlüsse, welche die Regierung
von Solothurn durch eigene Abgeordnete in denjenigen Landestheilen verbreiten
ließ, die, wie die Oberämter Dorneck und Thierstein, das sogenannte Schwarzbu-
benland, am längsten in dem Widerstande beharrten. Die Wahlen, durch welche
der neue Große Rath bestellt wurde, fielen in ihrer Mehrheit auf Anhänger der
neuen Verfassung, und Ruhe und Ordnung kehrten wieder im Kantone ein,
welcher ohne die Entschlossenheit seiner Regierung leicht eine Beute der Feinde
religiöser und politischer Freiheit geworden wäre.

Schon im Jahre 1835, wo die Regierung von Aargau das Vermögen der
Klöster unter die Verwaltung des Staates stellte und die Aufnahme von No-
vizen provisorisch untersagte, hatten diese geistlichen Gesellschaften, welche in dieser
Anordnung eine erschütternde Bedrohung ihrer Existenz erblickten, einen tiefen
Groll gegen die neue Staatseinrichtung und die Vertreter derselben gefaßt. Was
dieses Verhältniß um so feindseliger machte, war das Andenken an den Umstand,
daß bei der Berathung des Bundesvertrages von 1815 die Regierung von Aar-
gau die Hoheitsrechte des Staates den Klöstern gegenüber auf das feierlichste

verwahrt hatte. Aber gerade bildete der Artikel der Bundesurkunde, in welchem der Fortbestand der Klöster ausgesprochen war, wiederum eine Hauptstütze für dieselben, da sie durch ihn unter die Garantie der Eidgenossenschaft gestellt waren. Noch weniger war aber für die Existenz der Klöster zu fürchten, so lange der Grundsatz der Parität in Geltung blieb, nach welchem die beiden Konfessionen im Großen Rath durch die gleiche Zahl von Mitgliedern vertreten waren. Diese Einrichtung, von der Neugestaltung des Kantons von 1815 herrührend, war auch in der Verfassung, welche der Aargau sich in Folge des Jahres 1830 gegeben hatte, festgehalten worden, aber ohne irgend welche Bürgschaft für die Zukunft, da nach dieser Verfassung die periodische Aenderung derselben eingeführt und also auch die Möglichkeit gegeben war, daß jener Grundsatz einmal aufgehoben werden konnte. Wie sich die Geistlichkeit und Klöster seiner Zeit gegen die Bestimmungen der Badener Konferenz-Artikel erhoben hatten, so traten sie bei jeder herannahenden, periodischen Verfassungsrevision hervor, um jenen Grundsatz aufrecht zu halten. Als im Jahre 1840 aber der Große Rath den Entwurf einer neuen Verfassung vorlegte, in welchem die Parität beibehalten worden war, entschied die Abstimmung des Volkes mit 24,000 gegen 4000 Stimmen gegen dieselbe und nöthigte so die Behörde, diesen Grundsatz fallen zu lassen und einen neuen Entwurf auszuarbeiten, in welchem die Vertretung nach der Volkszahl, abgesehen von allen konfessionellen Verhältnissen, aufgestellt wurde. Dieser Entwurf, welcher am 6. Januar 1841 zur Abstimmung dem Volke vorgelegt wurde, ward mit 15,316 gegen 11,453 Stimmen angenommen. In den rein katholischen Kreisen, wo sich die Geistlichkeit mit aller erdenklichen Thatkraft ins Feld ließ, war die Verwerfung ausgesprochen worden; die Annahme war nur in den reformirten und gemischten Kreisen erfolgt. Der erste Schritt, den die katholischen Aargauer gegen dieses Resultat unternahmen, war eine Beschwerde, in welcher sie sich über die Aufhebung der seit der Gründung des Kantons bestandenen Parität beklagten und hinreichende Garantieen zu Gunsten der katholischen Kirche forderten. Durch dieses Vorgehen, durch welches die der Regierung widerstrebenden Kräfte geeinigt wurden, war der Weg zu eingreifenderen Maßregeln angebahnt. Wie in Zürich das Glaubenskomite, so trat hier das Bünznerkomite an die Spitze des Widerstandes gegen die Regierung; bald klagte man im Freienamte, dem Hauptsitze der Bewegung, über unerträglichen Druck und errichtete Freiheitsbäume; man hörte von einer Abtrennung dieses Landestheils vom Aargau und der Errichtung eines eignen Kantons Baden, und suchte durch weit verbreitete Erlasse und Flugschriften die katholische Bevölkerung immer mehr und mehr gegen die Regierung aufzureizen. Dieses Treiben fand die Regierung fest und einig; sie faßte den Beschluß, die Mitglieder des genannten Komites zu verhaften und ertheilte den Bezirksammännern den Befehl, diesen Beschluß sogleich auszuführen. In der Ausübung dieser ihrer Pflicht wurden diese Beamten auf mannigfache Weise gehindert, von der eilig zusammengeströmten Menge mißhandelt und gefangen gesetzt; in Bremgarten wurde der Bezirks-

ammann sogar durch einen Schuß am Kopfe verwundet. Nach Muri schickte man zur Unterstützung des Bezirksammanns den Regierungsrath Waller, nachdem man, um Widersetzlichkeit zu verhüten, die dortigen Landjäger verstärkt hatte. Kaum waren hier die beiden Mitglieder des Bünzer Komites zur Haft gebracht, als sich vor der Klosterpforte ein Haufen Leute sammelte, welche durch Schreien und Lärmen ihren Unwillen zu erkennen gaben. Eine Aufforderung, welche Waller an den Abt des Klosters stellte, die Leute zum Auseinandergehen aufzufordern, und welche dieser durch einen Klosterbruder ausführen ließ, blieb ohne Erfolg. Es rotteten sich vielmehr nach und nach 1500 Menschen zusammen, welche unter fürchterlichen Drohungen die Freilassung der Gefangenen forderten. Waller suchte das Volk durch einige Worte zu beschwichtigen, die er aus dem Fenster des Gerichtshauses zu ihm sprach, und verbürgte eine humane Behandlung. Alles war vergeblich; der wüthende Volkshaufe erbrach die verschlossene Thüre des Gerichtshauses, befreite die Gefangenen, bemächtigte sich der Landjäger und des Abgeordneten der Regierung und warf sie ins Gefängniß. Fürchterlich fingen nun die Sturmglocken an im Reuß- und Bünzthal zu heulen, von allen Seiten strömten Bewaffnete herbei und noch mitten in der Nacht standen die Bezirke Bremgarten und Muri im vollen Aufstande.

So wie die Regierung in Aarau am gleichen Tage (10. Januar) Nachricht von diesen Vorfällen erhalten hatte, ergriff sie, gestützt auf die Mehrheit des Volkes, die kräftigsten Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes. Eilboten riefen die Mannschaften der fünf oberen Bezirke zu den Waffen, die Nachbarstände Bern und Baselland wurden zu eidgenössischem Aufsehen gemahnt und die in Aarau befindlichen Schützen- und Artillerie-Kompagnieen brachen nach Lenzburg auf. Die aufgebotene Mannschaft rückte bereitwillig noch an demselben Abende ein und der frühe Morgen sah die meisten Truppen der Regierung in Lenzburg um ihren Führer, den Regierungsrath und Oberstlieutenant Frei-Herose, versammelt. In gleichem Maße jedoch, wie sich die Kräfte der Regierung mehrten, wuchs der Aufstand unter dem Sturmgeläute, welches immerfort durch dasganze Reußthal erscholl; das Komite, welches seinen Sitz in Bremgarten genommen hatte, sandte nach allen Seiten Eilboten, die Auszüger- und Landwehrmannschaft unter seine Fahne zu rufen. Hierdurch sah sich dann die Regierung veranlaßt, Bern und Baselland um Zuzug und Zürich um die Aufstellung einiger Bataillone anzugehen.

Am 11. Januar rückten die aargauischen Truppen von Lenzburg gegen das Freienamt vor und stießen bei Vilmergen, das von etwa 1800 Mann Aufständischen besetzt war, auf den ersten Widerstand: die Sturmglocke ertönte, Flintenschüsse krachten. Schon die zweite Kanonenkugel der Regierungstruppen, welche im Kirchthurme des Dorfes einschlug, machte dem unblutigen Gefechte ein Ende. Nach einer Stunde zogen sich die Aufständischen zurück und zerstreuten sich, und als die Regierungstruppen gegen das Dorf heranstürmten, wurde die weiße Fahne aufgesteckt; das Dorf unterwarf sich, wurde entwaffnet und verpflichtet,

die Truppen aufzunehmen und gut zu behandeln. Eine andere Abtheilung Aufständischer, welche über Sarmenstorf in das Seethal eindrangen, wurde von dem Landsturme von Seengen, Fahrwangen und Meisterschwanden über den Berg zurückgetrieben. Ueberhaupt hatte die Nachricht von dem Aufstande im Freienamte eine große Aufregung in den reformirten Landestheilen hervorgerufen: auch hier sammelte sich unter Sturmgeläute zum Schutze der Regierung der Landsturm, so in Kulm und Zofingen; in Aarau rückten die Freischaaren von Schöftland, von Hirschthal und Holzikon ein. Da auf diese Weise überall den Aufständischen der entschlossenste Widerstand entgegentrat, verließen die Leiter das Volk und flohen. Leu von Ebersol, welcher mit einer luzernischen Freischaar von 150 Mann bis nach Auw gelangt war, kehrte wieder um, als er den Ausgang des Gefechtes von Vilmergen vernahm. Schon am 12ten war bernische und basellandschaftliche Hülfe im Aargau eingerückt, zürcherische Truppen standen an der Grenze und die von dieser Seite drohende Gefahr machte den letzten Bemühungen einzelner Führer, wie des Kapuzinerpaters Theodosius, die Aufständischen zu erneuten Angriffen zu bewegen, ein Ende. So kurz dieser Kampf war, so hinterließ er doch für lange Zeit die Spuren des gegenseitigen Hasses der Parteien; was die Katholischen an Mißhandlung und Bedrückung an den Orten geübt hatten, wo sie für kurze Zeit Herr geworden waren, wurde ihnen nach der Besetzung der aufrührerischen Gegenden schwer vergolten.

## Die Aufhebung der aargauischen Klöster.

Die Haltung, welche die aargauische katholische Geistlichkeit und die Klöster seit dem Jahre 1830 dem Staate gegenüber beobachtet hatte, hatte denselben zahlreiche Widersacher erweckt: diese fanden sich nicht nur in den Reihen der Reformirten, der größeren Hälfte der Einwohner, sondern mancher Katholik, der den Geist der neuen Zeit, den Geist einer geregelten Volksherrschaft in sich aufgenommen hatte, war in die Reihen derjenigen getreten, welche den neuen Staat in allen seinen Rechten und Befugnissen zur Geltung zu bringen sich bestrebten und daher jeden Widerstand niederzukämpfen bereit waren. Auch ohne diese äußeren Veranlassungen hatten die Klöster eine nicht unbeträchtliche Zahl ihrer Gegner unter den Männern, welche vermöge ihrer Bildung in ihnen nur die Ueberbleibsel mittelalterlicher Institute erblickten, die mit den Anforderungen der Neuzeit im Widerspruche stünden, und nach ihrer Grundeinrichtung jeglicher Verbesserung unfähig, keines anderen Schicksals als der Aufhebung würdig wären. Dieser Maßregel stand jedoch der Artikel XII. der Bundesakte entgegen, welcher ausdrücklich sagt: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist gleich anderm Privatgute den Steuern und Abgaben unterworfen". Die Gewährleistung, von welcher in dieser Bestimmung die Rede ist, war von dem Bunde der Eidgenossen ausgesprochen worden und setzte auch den

gesammten Bund allein in das Recht, dieselbe zurückzuziehen und eine Aufhebung der Stifter auszusprechen; ein Umstand, welcher den aargauischen Klöstern zum Bollwerk diente, die bestehende Ordnung des Staates anzugreifen und die Zwietracht im Kantone eine Reihe von Jahren hindurch zu hegen. Durch diese Handlungsweise, welche indeß nicht allen, aber doch einzelnen Klöstern mit Recht zur Last fiel, geriethen sie auf das Feld der Vergehen, welche zu bestrafen jedem Staate das unbestreitbare Recht zusteht, und dieses war dann auch der Standpunkt, welchen der Große Rath des Aargaus einnahm, als er in seiner außerordentlichen Versammlung vom 13. Januar 1841 unter dem noch lebhaften Eindrucke der letzten Tagesereignisse mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit den Beschluß faßte, es seien die Klöster im Gebiete des Kantons Aargau im Grundsatze aufgehoben. Das sämmtliche Vermögen der aargauischen Klöster wurde zu Staatsgut erklärt und sollte für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet werden; sämmtliche Klostergeistliche sollten die bisher benutzten Räumlichkeiten verlassen und fortan ein jährliches Einkommen beziehen. Von dem Klostervermögen sollte die Summe von 500,000 Franken zum Voraus erhoben und die eine Hälfte den Schulgütern der katholischen Gemeinsten nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, die andere Hälfte den Armengütern derselben nach dem Maßstabe ihres Bedürfnisses zugetheilt werden; eine gleiche Summe sollte ebenfalls den katholischen Gemeinden zukommen, sobald dieselbe durch Erlöschen der Gehalte der Ordensgeistlichen verwendbar würde. Jedes Ordensglied, welches sich gegen die Maßnahme der Aufhebung der Klöster in irgend einer Weise auflehnte, der Ausführung des Beschlusses entgegenwirkte, oder sich der Entfremdung oder Verheimlichung vom Klostergute schuldig machte, verlor nicht nur jeden Anspruch auf einen Jahrgehalt, sondern konnte überdieß zur Strafe gezogen werden.

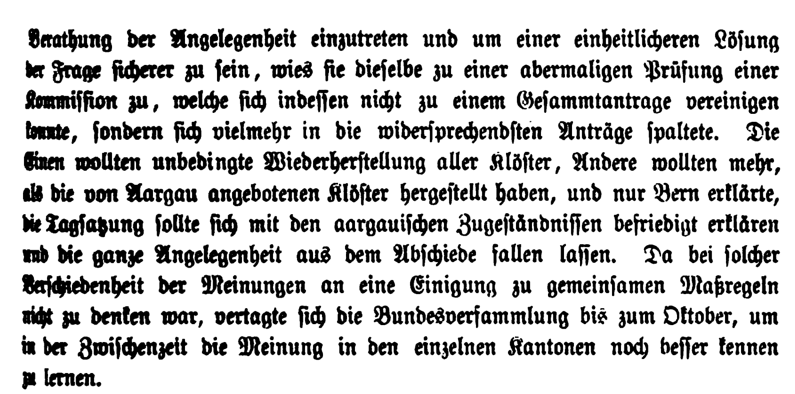
Dieser Beschluß, auf dem einseitigen Standpunkte der Kantons-Souveränetät gefaßt, bot zwei Blößen dar: einmal traf er alle Klöster, obgleich die Schuld des Aufruhrs nicht allen und den schuldigen nicht in gleichem Maße zur Last fiel; dann war aber auch in demselben das Verhältniß der Klöster zum eidgenössischen Bunde, welcher sie gewährleistet hatte, ganz außer Acht gelassen worden. Der Umstand, daß der Stand Aargau seiner Zeit bei der Errichtung der Bundes-Urkunde gegen die Aufnahme einer die Klöster schützenden Bestimmung protestirt hatte und auf welchen man sich bei der getroffenen Maßregel vielfach berief, konnte wenig oder nichts zur Rechtfertigung beitragen, weil es einmal Grundsatz der republikanischen Staatseinrichtung ist, daß sich die Minderheit der Mehrheit unterziehen muß. Was aber dem Beschlusse in der ganzen Schweiz die heftigsten Gegner erweckte, war die konfessionelle Seite desselben, indem man in demselben einen erschütternden Angriff auf die katholische Religion erblickte und darin den Hebel fand, alle den neuen Staatseinrichtungen widerstrebenden Kräfte in Bewegung zu setzen. In dieser Weise wurde die Angelegenheit hauptsächlich in den Urkantonen an die Hand genommen, wo Schwyz an die Spitze des Widerstandes

mt, den man gegen die Regierung vom Aargau zu ergreifen entschlossen war, sobald die Nachricht von dem Beschlusse eingetroffen. Nicht ohne Einwirkung des Abtes von Einsiedeln, welcher an der Spitze der Benediktinerklöster der Schweiz stand, und der Jesuiten, welche in Schwyz von Tag zu Tag mehr Boden faßten, gelang es, Abgeordnete der drei Urkantone in Brunnen zu versammeln, um gemeinsame Schritte gegen die aargauische Klosteraufhebung zu berathen. Ohne, ihre Entschließungen abzuwarten, legte der päpstliche Nuntius gegen den vom Großen Rathe gefaßten Beschluß eine Protestation ein und forderte den Vorort auf, den Aargau zur Zurücknahme desselben einzuladen. Im gleichen Sinne verlangten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Baselstadt die Aufhebung des Beschlusses und einzelne Stände sprachen sich für die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung aus, auf welcher die Angelegenheit im Interesse der katholischen Bevölkerung und der in der Bundesurkunde ausgesprochenen Gewährleistung erledigt werden sollte. Selbst die auswärtigen Mächte glaubten bei der obschwebenden Frage sich betheiligt, namentlich Oesterreich, welches sich zu Gunsten der Klöster Muri und Wettingen, die einst vom habsburgischen Hause gegründet worden waren, aussprach, ihre Herstellung verlangte und bei Preußen und Rußland um die Untersterstützung seiner Schritte für alle aargauischen Klöster nachsuchte. Obgleich Frankreich an dem Aufhebungsbeschlusse Manches zu tadeln hatte, so begnügte es sich doch, zu einer versöhnlichen Behandlung der Angelegenheit zu rathen, und schwächte durch diese Haltung nicht unwesentlich die Schritte Oesterreichs, welche indeß auch in der Schweiz ihre gehörige Würdigung fanden, indem man mit Entschiedenheit jede Einmischung auswärtiger Mächte in die inneren Angelegenheiten zurückwies.

Auf der außerordentlichen Tagsatzung, welche am 15. März 1841 sich in Bern versammelte, traten die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Neuenburg und Freiburg klagend gegen den Aargau auf und forderten, gestützt auf den Artikel XII. der Bundesverfassung, die Wiederherstellung der Klöster. Es flossen harte Worte von barbarischem Mißbrauche der Gewalt, von Unterdrückung des Glaubens, von heilloser Ungerechtigkeit und empörender Bundesverletzung. Trotz der Vertheidigung, in welcher der Gesandte von Aargau seinem Stande scharf das Recht wahrte, diejenigen Maßregeln zu treffen, die die innere Ruhe und Sicherheit des eignen Staates verlangen, nahm die Angelegenheit eine dem Aargau ungünstige Wendung. Einen besonderen Gegenstand des Streites bildete die Auslegung des Artikels XII., nach dessen Wortlaut unter allen Umständen die aargauische Maßregel als eine Verletzung des Bundesvertrages bezeichnet werden mußte, während andere Stände in demselben durchaus keinen Schutz gegen solche Klöster finden wollten, die sich staatsgefährlicher Umtriebe schuldig gemacht hätten. An der Spitze jener ersten Auffassung stand Zürich, um welches sich alle Gegner der Klosteraufhebung schaarten; die Freunde Aargaus schlossen sich an Bern, dessen Gesandtschaft vom Standpunkte der Selbsterhaltung des Staates den Beschluß des aargauischen Großen Rathes vertheidigt hatte. Auf den Antrag einer

zur genaueren Prüfung der Verhältnisse niedergesetzten Kommission beschloß dan die Tagsatzung unterm 2. April: der Klosteraufhebungsbeschluß des Großen R thes von Aargau sei unverträglich mit dem Artikel XII. des Bundesvertrage Aargau sei eingeladen, seinen Beschluß von Neuem in Betracht zu nehmen, u ihn mit den Bestimmungen der Bundesurkunde in Einklang zu bringen, u sollte das Ergebniß seiner Berathungen bis Mitte Mai dem Vororte zugeh lassen, damit dieser dasselbe den Ständen mittheilen könne. Für den Fall, d Aargau dieser Einladung nicht nachkäme, oder daß seine Beschlüsse die Vorschri ten des Bundes nicht befriedigen sollten, behielt sich die Versammlung vor, a der im Juli stattfindenden ordentlichen Tagsatzung diejenigen Maßregeln z treffen, welche sie für die Aufrechthaltung der Bundesvorschriften nöthig eracht würde. Endlich sollte jegliche Vollziehung der aargauischen Beschlüsse bis zu endlichen Entscheide der Tagsatzung eingestellt werden.

Auf der ordentlichen Tagsatzung zeigte es sich, daß die Zahl der Gegn der Klosteraufhebung sich in der Zwischenzeit gemehrt hatte, und daß man s mit den Schritten, welche der Große Rath von Aargau bisher gethan hatt nicht befriedigte. Derselbe hatte nämlich, durch neue Aufschlüsse in der Geschich des Ausstandes geleitet, beschlossen, nochmals eine rechtliche Begründung sein früheren Schlußnahmen zu versuchen, in der Hoffnung, durch eine solche Recht fertigung die Mehrheit der Stände von der Nothwendigkeit derselben zu über zeugen; zugleich hatte er sich an die einzelnen Kantone mit der Einladung g wandt, dem Beschlusse der Tagsatzung vom 2. April keine weitere Folge zu g ben, mit dem Bedeuten, daß er bereit sei, den Aufhebungsbeschluß abzuänden so weit dieß ohne wesentliche Beeinträchtigung der Wohlfahrt des Kantons mögli sei. Die Mehrheit der Tagsatzung indessen, von der Ansicht ausgehend, es könn sich im gegenwärtigen Augenblicke nicht mehr um die Erörterung ihres frühere Beschlusses, sondern nur um die Vollziehung desselben handeln, faßte mi $13^{2}/_{2}$ Stimmen den Beschluß, Aargau habe den Beschlüssen vom 2. April un verweilt nachzukommen und noch im Laufe des Monats Juli der Tagsatzun über das Ergebniß der Verfügungen Bericht zu erstatten. Zehn Tage, nachdem dieser Beschluß gefaßt worden war, trat der Große Rath von Aargau abermal über diese Angelegenheit in Berathung und beschloß (19. Juli) die Wiederhe stellung der drei Frauenklöster Fahr, Maria Krönung in Baden und Gnaden thal. Aus dem Vermögen derjenigen Klöster, welche aufgehoben blieben, sollten bestritten werden die Jahrgehalte, die Ausstattung der katholischen Gemeinden mit einer halben Million, die Kosten der militärischen Besetzung, sowie die Aus stattung der den Klöstern Muri, Wettingen und Hermetschwyl zugehörigen Pfarr pfründen. In den Gebäuden der aufgehobenen Klöster sollten gemeinschaftlich Anstalten gegründet werden. Nach diesen Beschlüssen wurde die Gesandtschaft ermächtigt, zu erklären, daß Aargau unter keiner Bedingung diese Zugeständnisse welche es nur der Erhaltung des Friedens wegen gemacht, vermehren würde Die Tagsaturg war durch dieses Anerbieten gleichsam genöthigt, wieder in di





Berathung der Angelegenheit einzutreten und um einer einheitlicheren Lösung der Frage sicherer zu sein, wies sie dieselbe zu einer abermaligen Prüfung einer Kommission zu, welche sich indessen nicht zu einem Gesammtantrage vereinigen konnte, sondern sich vielmehr in die widersprechendsten Anträge spaltete. Die Einen wollten unbedingte Wiederherstellung aller Klöster, Andere wollten mehr, als die von Aargau angebotenen Klöster hergestellt haben, und nur Bern erklärte, die Tagsatzung sollte sich mit den aargauischen Zugeständnissen befriedigt erklären und die ganze Angelegenheit aus dem Abschiede fallen lassen. Da bei solcher Verschiedenheit der Meinungen an eine Einigung zu gemeinsamen Maßregeln nicht zu denken war, vertagte sich die Bundesversammlung bis zum Oktober, um in der Zwischenzeit die Meinung in den einzelnen Kantonen noch besser kennen zu lernen.

Im Kanton Zürich hatte sich die freisinnige Partei von ihrer im September 1839 erlittenen Niederlage wieder zu erholen angefangen; Viele im Volke, welche sich durch jenes Ereigniß hatten von der Bahn des Fortschrittes abbringen lassen, kehrten wieder auf dieselbe zurück und sahen zum größten Aerger, wie Zürich, das so lange für die freisinnigen Staatseinrichtungen in den vordersten Reihen gekämpft hatte, in der aargauischen Klosterfrage sich immer mehr von den ehemaligen Genossen seiner Bestrebungen trennte und Hand in Hand mit den Gegnern jeder freieren Richtung ging. Diese Stimmung benutzend, wurde von freisinnigen Männern eine Volksversammlung in Schwamendingen veranstaltet (29. August 1841) und auf derselben eine Bittschrift an den Großen Rath beschlossen, in welcher derselbe ersucht wurde, in der neuen, den Gesandten zur Tagsatzung zu ertheilenden Instruktionen zu erklären, daß Zürich sich mit den von Aargau gemachten Zugeständnissen begnüge und keine weiteren Anmuthungen an Aargau dulden wolle. Auch in Schaffhausen und der Waadt sprach sich das Volk für die aargauischen Zugeständnisse aus, und so kam es, daß, als sich die Tagsatzung im Oktober wieder versammelte, abermals kein entscheidender Beschluß gefaßt werden konnte und die Entscheidung der Angelegenheit einer späteren Versammlung vorbehalten werden mußte. Die Tagsatzung des Jahres 1842 hatte sich wiederum mit der Klosterfrage zu beschäftigen. Obgleich die Regierung des Kantons Luzern, veranlaßt durch den Verkauf einiger Güter der aargauischen Klöster, in einem Kreisschreiben an alle Stände sich alle erdenkliche Mühe gegeben hatte, die Stimmung der Kantone gegen die aargauische Regierung und die Klosteraufhebung zu richten, so kam doch auch auf der ordentlichen Tagsatzung von 1842 kein Mehrheitsbeschluß zu Stande: während $9\frac{1}{2}$ Stände sämmtliche Klöster wiederhergestellt wissen wollten, stimmten $11\frac{1}{2}$ Stände für die Entfernung der Klosterfrage aus Abschied und Traktanden. Dieses Resultat war die Folge von der Festigkeit, mit welcher Aargau an seinen Beschlüssen festhielt, aber auch die Folge der Volksstimmung, die sich in einzelnen Kantonen immer entschiedener für Aargau aussprach und welche hauptsächlich in den reformirten Kantonen nicht ohne gewichtigen Einfluß auf die Entschließungen der

Großen Räthe war. Je entschiedener sich indessen diese Stimmung für d
gauische Regierung aussprach, desto entschlossener wurde der Widerstand
tholischen Kantone, wo die Ansicht, die Klöster bildeten einen wesentlich
standtheil der katholischen Religion und Kirche, im Volke immer tiefere
schlug. Was aber dieser Richtung einen besonderen Halt gab, war der Um
daß Luzern, so lange ein Mitstreiter für politische und religiöse Freiheit,
Abänderung seiner Verfassung (1841) immer entschiedener an die Spi
klosterfreundlichen Kantone trat und zur Erreichung ihrer Zwecke sein gan
wicht in die Wagschale warf. Als eidgenössischer Vorort trat es im A
des Jahres 1843 mit einer Aufforderung an die aargauische Regierung
in welcher es verlangte, daß alle wider die Klöster ergriffenen und zum
schon vollzogenen Maßregeln aufgehoben oder eingestellt werden sollten,
der Tagsatzungsbeschluß von 1841 fordere, und zugleich die Drohung aus
der Vorort werde, im Falle seiner Aufforderung kein Genüge geschehe, die
neten Mittel ergreifen, jenem Beschlusse die nöthige Achtung zu vers
Aargau, welchem mehrere der andern Stände zur Seite standen, wies,
den einmal ausgesprochenen Grundsätzen, jede diesen widersprechende Zum
zurück und erwartete trotz der Wiederholung ähnlicher Aufforderungen ruh
Entscheid der Tagsatzung, welcher die Frage noch einmal vorgelegt werden
Oesterreich, welches immer wieder versuchte, die auswärtigen Mächte zu
mischung zu Gunsten der aufgehobenen Klöster zu bewegen, scheiterte in
Unterfangen an dem Widerstande Frankreichs, das zu einem gemeinscha
Vorgehen in dieser Angelegenheit keine Hand bieten wollte. Diese Bemüh
Oesterreichs bewirkten, daß die Sache der Regierung von Aargau immer
Anhänger im schweizerischen Volke gewann, welches das vom Auslande
stützte Vorgehen Luzerns verdächtig und mit der Würde eines freien, selb
digen Staates unvereinbar fand. Zwischen Luzern und Aargau trat eine
nung ein, welche um so tiefer einen jeden Freund des Vaterlands sch
mußte, als die Aufregung, in welche das katholische Volk gebracht worden
den religiösen Haß bereits zu einem solchen Grade gereift hatte, daß a
ruhige Erörterung der Frage kaum mehr zu denken war.

Unter solchen Umständen kam die ordentliche Tagsatzung des Jahres
herbei. Sowohl die Vorsteher der aargauischen Klöster, als ein nicht un
tender Theil der aargauischen katholischen Bevölkerung hatten Bittschrifte
gereicht, in welchen die unverkümmerte Wiederherstellung der Klöster ve
wurde. Von Seiten des Vorortes Luzern selbst war die Klosteraufhebung
mals als eine Verletzung des Bundes dargestellt worden, und auf diesem
erhob sich neuerdings der Streit, welcher auch jetzt zu keinem versöhnlichen Re
führen konnte, da Aargau ebenso fest sich auf das Recht berief, das eine
lichen Kantone zustehen müsse, innerhalb des eignen Gebietes unbeding
zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nöthigen Maßregel zu treffen,
zum Zeichen seiner Versöhnlichkeit das Anerbieten der drei Frauenklöster z

. · Einverstanden mit diesem Anerbieten erklärten sich Zürich, Bern, Glarus, thurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell=Außerrhoden, Graubünden, :gau, Tessin und Waadt; aber diesen Ständen entgegen verlangten Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Baselstadt, Appenzell=Innerrhoden, lis und Neuenburg Zurücknahme des aargauischen Klosteraufhebungsbeschlusses die Wiederherstellung aller Klöster, während St. Gallen und Genf sich bereit rten, zur Erledigung der Angelegenheit beizutreten, wenn Aargau noch :re Zugeständnisse mache. Diesen Umstand benutzte die Regierung von jau, um die Tagsatzung an einem allzu raschen Beschlusse zu hindern, indem rklärte, sie müsse ihren Großen Rath von dem Stande der Dinge in Kennt= etzen und von ihm weitere Verhaltungsregeln einholen. Der Große Rath Aargau faßte dann auch den Beschluß, neben den bereits angebotenen drei ienklöstern noch ein viertes, Hermetschwyl, wieder herzustellen, und nachdem ıargauische Gesandtschaft der Tagsatzung von diesem Beschlusse Kenntniß ge= n hatte, faßte sie mit 12½ Stimmen den Beschluß, die aargauische Kloster= legenheit aus Abschied und Traktanden zu verweisen. Mit diesem Beschlusse zwar der Kampf vor der Tagsatzung entschieden, daß er aber auf einem andern Felde fortgesetzt und ausgekämpft werden würde, davon gaben sich Schlusse der Verhandlungen die unzweideutigsten Spuren zu erkennen. enigen Stände nämlich, von denen hauptsächlich der Kampf gegen den Aargau egangen war, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug legten gegen gefaßten Beschluß eine förmliche Protestation ein, in welcher sie der Tag= ng das Recht bestritten, den Bundesvertrag nach dem Sinne der Mehrheit ulegen, den gefaßten Beschluß als Bundesbruch erklärten, an dem Be= isse vom 2. April 1841 festhielten und alle Verantwortlichkeit für die Folgen die Mehrheit der Tagsatzung luden. Dieser Protestation traten unter Vor= lt der Genehmigung die Gesandten von Appenzell=Innerrhoden und Wallis Neuenburg und Baselstadt legten eigene Verwahrungen ein. Diesem Ge= :en entgegen traten die Gesandten von Zürich und Waadt und erklärten zu tokoll, daß die Protestation und Verwahrung der genannten Stände sowohl eswidrig, als unzulässig sei, da die Kantone jederzeit in allen auf den Bun= ertrag sich beziehenden Fragen sich auf die Tagsatzung berufen hätten und , da einmal die Mehrheit der Tagsatzung bundesgemäß entschieden, der ge= : Beschluß unbedingte Gültigkeit hätte.

Dieß war der Ausgang dieser Angelegenheit, welche auf die Bevölkerung der :lnen Kantone die verschiedenartigsten Wirkungen hervorbrachte; indem sie auf : Seite, wo die freisinnigen Grundsätze wankend geworden waren, dieselben er neu belebte und eine Vereinigung aller dem Fortschritte huldigenden Kräfte Stande brachte, riß sie auf der andern Seite, wo jene Grundsätze nie festen en gewonnen hatten, manchen Kanton von der Bahn des Fortschrittes und te ihn dem Lager zu, von welchem aus von jeher jede Neuerung in Staat Kirche als das Verderblichste des Verderblichen bekämpft worden war. Nicht

nur der religiöse Inhalt der Frage schied die Eidgenossen immer mehr in zwei feindliche Parteien, sondern auch — und zwar vielleicht noch in höherem Maße — die politische Seite derselben, welche sich um so tiefer geltend machen mußte, da der schleppende Gang, durch welchen der endliche Entscheid herbeigeführt wurde, Zeit und Gelegenheit bot, alle in Bewegung gesetzten Triebfedern hinlänglich kennen zu lernen. Als ein hauptsächliches Resultat des langen Haders darf jedoch noch das Gefühl der Unzulänglichkeit der bestehenden Bundeseinrichtung hervorgehoben werden, welches sich lebhafter als je der Obrigkeiten und eines großen Theils der schweizerischen Bevölkerung bemächtigt hatte und welches, durch die nachfolgenden Ereignisse gezeitigt, endlich die schon längst erwartete, aber immer wieder gescheiterte Regeneration des Bundes zum Durchbruche brachte.

---

## Luzern.

Im Kanton Luzern, wo in Folge der Julirevolution nach dem Vorbilde anderer Kantone eine freisinnige Verfassung eingeführt worden war, hatten die Grundsätze derselben wenig gute Früchte getragen, obgleich die luzernische Regierung stets in den vordersten Reihen der Kämpfer für den Fortschritt zu finden war. Zwar hatten die politischen Errungenschaften, die Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte und die demokratische Staatseinrichtung überhaupt das Wohlgefallen der Bevölkerung sich erworben; aber auf dem Gebiete der Kirche behauptete sich die Partei, welche schon vor dem Jahre 1830 mit Erfolg alle freieren Bestrebungen darnieder zu halten gewußt hatte. Der Beitritt Luzerns zu der Badener Konferenz war von dieser Partei zu ihren Gunsten ausgebeutet worden, was um so eher gelingen mußte, als das Volk die eigentliche Bedeutung jenes Schrittes nicht fassen und daher leicht mit Mißtrauen in die religiöse Richtung seiner Regierung erfüllt werden konnte. Schlau und klug wußten die Leiter dieser Partei den Sinn für demokratische Staatseinrichtung und Zerstörung aller Vorrechte mit ihren Planen zu verbinden, welche auf eine völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und auf ihre Herrschaft im Staate, auf die ausschließliche Förderung der Zwecke des Papstthums und die Unterdrückung einer jeglichen freieren Geistesrichtung ausgingen. An der Spitze dieser Partei stand der Rathsherr Leu von Ebersol, welcher, der Versicherung eines vom Volke für heilig gehaltenen Mannes vertrauend, sich von Gott dafür bestimmt hielt, die Jesuiten nach Luzern zu bringen. Leu, ein Mann von beschränkter Bildung, aber von eiserner Konsequenz und durchdrungen von dem Gedanken einer göttlichen Berufung, trat schon bald nach der zürcherischen „Straußenrevolution“ mit der Forderung der Berufung der Jesuiten hervor und wurde, da diese erste Anregung mißlang, die Seele des sogenannten Rußwyler Vereins, welcher, ein zweites Glaubenskomite, sich bald über alle Gemeinden des Kantons verzweigte und allmälig zu einem Einflusse

gelangte, der jede Maßnahme der Regierung lähmte. Seine volle Thätigkeit entfaltete dieser Verein bei Gelegenheit der Verfassungsrevision von 1841, wo er zugleich in seiner vollen politischen und kirchlichen Bedeutung hervortrat und der kirchlichen Partei des Großen Rathes denjenigen Rückhalt bot, welcher nöthig war, um den Sturz der freisinnigen Regierung herbeizuführen und die Herstellung eines Regimentes zu bewerkstelligen, das unter dem Deckmantel einer erweiterten Volksfreiheit die Herrschaft der Kirche und des Papstthums (Ultramontanismus) neu beleben und fester begründen sollte. Unter dem Einflusse des Rußwyler Vereins wurde ein Verfassungsrath ernannt, welcher nicht ohne Widerstand der freisinnigen Partei sein Werk im Sinne der bearbeiteten Mehrheit des Luzerner Volkes vollendete, indem er dem Kantone eine Verfassung gab, welche sich besonders durch die Einräumung eines größeren Einflusses der Kirche und der Geistlichkeit auszeichnete. Die Mittel, welche angewendet wurden, um diese Ziele zu erreichen, charakterisiren sich am besten durch die ruhige Proklamation, in welcher der bestehende Große Rath von dem Volke Abschied nahm und deren Schlußstelle also lautet: „Ob ihr bei diesem Umschwunge eueres Staatslebens gewonnen oder verloren habt, überlassen wir euch selbst zu entscheiden in den unzweifelhaft zurückkehrenden Stunden reiflicher Prüfung; wenn euch aber die von euch verworfenen Grundsätze als das Werk unchristlichen Denkens und die Männer, die euch im Jahre 1831 zur Freiheit führten und seither euere edelsten Interessen besorgten, als Verächter der Religion oder Kirche bezeichnet wurden, so stellen wir die Widerlegung dieser Anschuldigung ruhig dem unbestechlichen Urtheile der Geschichte anheim. Wir haben den Beruf erfüllt, den ihr uns übertragen hattet, wir kehren ohne Reue, aber auch ohne bittere Empfindung in euere Mitte zurück. Wir scheiden mit dem Wunsche, daß der Allmächtige ununterbrochen seine Segnungen über unser theures Vaterland ausgießen möge und insbesondere, daß er das köstliche Gut der Freiheit bis auf unsere spätesten Enkel forterben lasse."

War das Treiben der kirchlichen Partei auch älteren Ursprunges und hatte es sich an dem glücklichen Gelingen des „Züricherputsches" gekräftigt, so trug doch hauptsächlich der aargauische Klosteraufhebungsbeschluß vom 13. Januar 1841 dazu bei, dem katholischen Volke den Glauben beizubringen, es handle sich um den Sturz der Kirche, und es unter den unumschränkten Einfluß der Geistlichkeit zu stellen. Unter derselben war jedoch ein kleiner Theil, der treu seinem erhabenen Berufe oblag und es verschmähte, die religiösen und politischen Leidenschaften aufzuregen; es gab sogar Männer in diesem Stande, welche, kleinliche Rache gegen das abgetretene Regiment bei Seite setzend, mit aller Kraft dahin arbeiteten, den in seiner unheilvollsten Gestalt erwachenden Fanatismus zu Boden zu halten. Ihre wohlgemeinten Räthe gingen indessen spurlos dahin; denn die große Mehrheit der Geistlichen stand um Leu von Ebersol geschaart und schürte durch Wort und That das glimmende Feuer zur verheerenden Flamme. Der Umschwung, der durch die neue Verfassung herbeigeführt wurde, war vollständig: alle Aemter und Staatsbedienungen wurden neu bestellt, die Anhänger der abgetretenen Re-

gierung beinahe durchgängig entfernt. Siegwart-Müller, schon längst ein Verräther seiner Partei, hatte schon in der Verfassungsfrage sich den neuen Machthabern aufgedrängt und war auch in Gnaden aufgenommen worden, nachdem er sich schon in der Beurtheilung der zürcherischen Berufung des Professors Strauß, welche er anfangs vertheidigt, entschieden auf die Seite der kirchlichen Partei geschlagen hatte und zwar dadurch, daß er seine vormaligen Freunde auf die treuloseste Weise verleumdete. Er wollte für sich aus diesem Anschlusse den größtmöglichen Vortheil ziehen, Ehre und Einfluß; seine neuen Freunde, welche er durch zuvorkommendes Betragen und allmälig durch ein völliges Eingehen in ihre Plane für sich zu gewinnen wußte, erblickten in ihm den brauchbaren Mann von Talent und wählten ihn in die neue Regierung, welcher ein gleichgesinnter Großer Rath zur Seite stand. Einer der ersten Schritte des neuen Regimentes war, daß der Austritt aus dem Siebnerkonkordat erklärt wurde, daß man die Badener Konferenzartikel aufhob und ein Gesetz widerrief, welches der obersten Staatsbehörde die Genehmigung geistlicher Verordnungen vorbehielt, und daß man einen Beschluß entkräftete, welcher dem päpstlichen Nuntius die Ausübung geistlicher Gerichtsbarkeit untersagte. Ja man vergaß der Ehre des Landes in solchem Maße, daß man die neue Verfassung hinsichtlich der kirchlichen Bestimmungen dem Papste zur Genehmigung vorlegte und um seinen apostolischen Segen bat. Der Papst sprach auch in einem eignen Schreiben seine Anerkennung aus, vergaß aber nicht zu bemerken, daß noch Einiges in der Verfassung sei, was sich mit jener vollen und durchaus freien Gewalt, welche die Kirche zur Verwaltung ihrer geistlichen Angelegenheiten von ihrem göttlichen Stifter empfangen, keineswegs vereinigen lasse, allein der heilige Vater lebe der Hoffnung, es werden ihm später noch reichhaltigere Beweise von der frommen und ergebenen Gesinnung des luzernischen Volkes gegen die heilige Mutterkirche und gegen den obersten Stuhl Petri zu Theil werden.

Zwei Hauptziele hatten von nun an die Bestrebungen der luzernischen Kirchenpartei, die Wiederherstellung der aargauischen Klöster und die Berufung der Jesuiten, und während sie in der erstern Angelegenheit bei der Regierung einen wesentlichen Beistand fand, stieß sie bei der zweiten auf einen entschiedenen Widerspruch, welcher sie jedoch nicht abschreckte, den einmal gefaßten Plan festzuhalten und zur Durchführung desselben günstigere Verhältnisse abzuwarten. Ein strenges Preßgesetz schnitt zuerst den Weg zu allseitiger Erörterung der obschwebenden Frage und zur Belehrung des Volkes ab, man räumte dem Rußwyler Vereine immer größeren Einfluß ein, rief die Brüderschaft zur Belebung und Bewahrung des Glaubens hervor und gründete in der katholischen Staatszeitung ein Zentralorgan, welches die Interessen der katholischen Schweiz nach innen und außen vertreten sollte. Nichts destoweniger behauptete sich in der Regierung so viel gesunder Sinn, daß die Berufung der Jesuiten an die höhern Lehranstalten, welche die Mehrheit des Großen Rathes wünschte, noch keinen Anklang fand. Der Staatsschreiber Bernhard Meier, welcher im Vereine mit den höher gebildeten Gliedern

des Rathes gegen den Orden ankämpfte, später aber eine Hauptstütze des neuen Regimentes wurde, sprach in der Sitzung des Großen Rathes (September 1842) bei Anlaß der Berathung über diese Berufung die denkwürdigen Worte: „Ihr werfet eine Flamme unter das Volk, die nie erlöschen und durch welche die Schaubühne politischer Treiberei und Wühlerei immerfort aufgerichtet und unser Volk in einer beständigen Gährung erhalten wird. Beruft die Jesuiten und ihr habt ein Schlachtfeld unsern Gegnern eröffnet, zu dem sie ohne uns nie gelangt wären, wo wir ihnen immer gerüstet gegenüberstehen müssen, wo ein Theil unserer Freunde uns von ferne zusehen, ja, wo ein Theil derselben mit unsern Gegnern gemeine Sache machen wird; wer aber weiß dann, wer am Ende des langen, nie ruhenden Kampfes als Sieger auftreten wird?" — Auch dieser Widerstand in der eignen Partei war nicht im Stande, Leu und seine Anhänger von dem gefaßten Plane abzuschrecken; der Entscheid wurde verschoben, mit großer Mehrheit der Beschluß gefaßt, die obschwebende Frage nochmals näherer Prüfung zu unterwerfen und in einer späteren Sitzung Bericht erstatten zu lassen. Mittlerweile machten die Jesuitenmissionen, welche schon im Herbst 1841 begonnen hatten, die Runde im ganzen Kantone und erzeugten jenen Fanatismus, welcher allmälig die Stimmen der Vernunft und Mäßigung zum Schweigen brachte und sich von nun an in allen Maßregeln der Regierung, in der ganzen Haltung des Luzerner Volkes kund gab.

So war der Boden vorbereitet, als Luzern im Jahre 1843 in die Stellung des eidgenössischen Vorortes gelangte. Eine der ersten Handlungen der Regierung in dieser neuen Stellung war der feierliche Empfang des päpstlichen Nuntius, welcher in den letzten sieben Jahren sich von Luzern fern gehalten und seinen Wohnsitz in Schwyz genommen hatte. Mit einem in einer Republik seltenen Schaugepränge, unter dem Zulaufe einer großen Menge Landvolkes zog der Gesandte des Papstes in Luzern ein, um fortan durch seine Anwesenheit und seine Unterstützung den Schritten der Regierung mehr Glanz und Nachdruck zu geben. Die aargauische Klosterfrage wurde mit großer Entschiedenheit zu Handen genommen und der nochmalige Versuch gemacht, durch Aufforderung und Kreisschreiben an die Stände die Wiederherstellung der Klöster von der Tagsatzung aussprechen zu lassen. Als dieser Versuch mißlungen und durch die Mehrheit der Tagsatzung die ganze Angelegenheit für alle Zukunft den Verhandlungen der Bundesbehörde entrückt wurde, da trat Luzern mit seinem ganzen Einflusse als Verfechter der katholischen Interessen auf und wurde der Mittelpunkt, um welchen sich die gleichgesinnten Kantone schaarten. Schon wenige Tage nach dem Schlusse der ordentlichen Tagsatzung von 1843 berief die Regierung von Luzern eine Sonderkonferenz derjenigen Stände, welche am Artikel XII der Bundesakte festhalten wollten. Abgeordnete von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg trafen am 12. September in Luzern ein, wo auch die Leiter der katholischen Partei aus der übrigen Schweiz erschienen. Wallis und Appenzell-Innerrhoden ließen sich nicht vertreten; Baselstadt und Neuenburg lehnten die an sie ergangene Einla-

dung ab, weil sie in einem fortgesetzten Widerstande eine Gefährdung des eidgenössischen Bundes erblickten. Nachdem eine vorberathende Versammlung im Bade Rothen die Verhandlungsgegenstände festgesetzt hatte, begannen am 13. und 14. September die Berathungen der Konferenz, welche sich durch Starrsinn und Leidenschaftlichkeit auszeichneten. Es war besonders der Abgeordnete von Schwyz, Abyberg, welcher die heftigsten Maßregeln vorschlug, während Siegwart-Müller zwar zugab, daß die Lage der Katholiken in den paritätischen Kantonen zu den äußersten Schritten berechtige, für einmal aber sich mit einem belehrenden Manifeste an die verirrten Bundesbrüder begnügen wollte unter Beifügung der Drohung, daß für den Fall einer fortgesetzten Weigerung den bundesgetreuen Ständen nichts Anderes übrig bleibe, als jegliche Gemeinschaft mit den übrigen Kantonen abzubrechen.

Dieser Gedanke an eine Trennung der Eidgenossenschaft schien schon damals den Leitern der Bewegung als das Ziel ihrer Bestrebungen vorzuschweben, der Geist des borromäischen Bundes war erwacht und lenkte von nun an die weiteren Schritte. Vergeblich rieth der Abgeordnete von Nidwalden zur Mäßigung, vergeblich wies derjenige von Zug auf die einem Angriffe bloßgestellte Lage seines Kantons hin, wenn der Streit zu ernstlichen Verwickelungen führen sollte; am 14ten gingen folgende Beschlüsse aus den Berathungen der Konferenz hervor: 1. Auf Grundlage der an der letzten Tagsatzung abgegebeneu Protestation soll eine Erklärung an alle Eidgenossen erlassen werden, in welcher man die Zurücknahme des Tagsatzungsbeschlusses vom 31. August 1843, die Wiederherstellung aller aargauischen Klöster, die Wiedereinsetzung der thurgauischen Klöster in ihre Rechte und die Wahrung der Rechte der Katholiken in den paritätischen Kantonen forderte. Dabei sollte angedeutet werden, daß, wenn diesen Forderungen nicht entsprochen würde, die Konferenz-Stände diese Verweigerung als ein Beharren im Bundesbruche ansehen und von ihrer Seite zur unbedingten Handhabung des Bundesvertrages die Gemeinschaft mit denjenigen Ständen abbrechen müßten, welche den Bundesbruch nicht gut machen und in ihrem Unrechte verharren würden. 2. Gesandte sollten mit den nöthigen Vollmachten versehen werden, um Alles anzuordnen und zu leiten, was diese Angelegenheit zu einem den Rechten der Katholiken und den Forderungen des Bundes angemessenen Ziele führen könnte. 3. Auch die Regierungen der berathenden Stände sollten mit den erforderlichen Mitteln und Vollmachten versehen werden für gemeinschaftliche militärische Maßregeln, für Wahrung und Vertheidigung ihres Gebietes, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte. Bis Ende November sollten die Entschließungen der Stände der Regierung von Luzern mitgetheilt werden, damit dann wieder eine zweite Konferenz einberufen werden könne. Allen Mitgliedern wurde zum Schlusse eine bescheidene Mittheilung der Konferenzverhandlungen anempfohlen. — Unterstützt durch die Bemühungen des Rußwyler Vereins, welcher im ganzen Kantone für die gefaßten Beschlüsse thätig war, unterbreitete die Regierung am 20. Oktober die in jener Konferenz entworfenen Maßnahmen der Genehmigung

des Großen Rathes, und troß der eindringlichsten Ermahnungen der wenigen freisinnigen Mitglieder dieser Behörde, welche die Anträge als eine Auflehnung gegen einen rechtsgültigen Beschluß der Tagsatzung darstellte, zögerte derselbe nicht, die verlangte Genehmigung zu ertheilen, statt der Androhung einer Trennung mit dem einzigen Vorbehalte, daß alle weiter nöthig werdenden Schritte zu gewärtigen seien. Zugleich aber beauftragte man den Regierungsrath, die nöthigen Vertheidigungsmaßregeln zu treffen. Unbedingt diesem Schritt schloß sich Schwyz an, während in den übrigen Konferenzkantonen besonders hinsichtlich der Trennung sich eine gewisse Aengstlichkeit zu erkennen gab, welche das Gefahrvolle und Aufregende eines solchen Unternehmens würdigend, die Räthe zurückhaltend machte. Die in das Volk geworfene Aufregung bewirkte indessen, daß sich die Urkantone den Luzerner Beschlüssen anschlossen, wie es auch der Große Rath von Freiburg gethan hatte. Als die Kunde von diesem Vorgehen in die andern Kantone gelangte, entstand eine große Aufregung; denn überall fand man darin das erste Anzeichen gefahrvoller Ereignisse und, nachdem die warnenden Räthe von Zürich und Bern nutzlos verhallt waren, verhehlte man sich nicht, daß die Zeiten eines erschütternden Bürgerkrieges näher standen, als je. Selbst im Kanton Luzern schieden sich die Parteien immer schroffer, und obwohl die Freisinnigen, bei weitem die Minderzahl, in keinerlei Weise auf Erfolg rechnen konnte, ließen sie doch kein Mittel unversucht, die drohende Gefahr abzuwenden. Ihre Bemühungen aber bewirkten gerade das Gegentheil, da die herrschende Partei sich immer enger unter sich verband, so daß allmälig alle abweichenden Ansichten in derselben zum Schweigen kamen und alle ihre Kräfte sich darauf richteten, sich um jeden Preis zu behaupten. Als Mittel diesen Zweck zu erreichen, wurde die Berufung der Jesuiten, welche immer mehr bei dem Volke vorbereitet wurde, eifrig betrieben. In dieser Angelegenheit hatte eine Erklärung des Ordensprovinzials, daß die Jesuiten in Hinsicht auf Lehr- und Erziehungssystem keine Befehle und Weisungen von Seiten der Staatsbehörden als maßgebend anerkennen könnten, den Gegnern jener Berufung ein neues Feld der Wirksamkeit eröffnet, auf welchem noch einige Hoffnung auf einen Sieg leuchtete. Die Verfassung von Luzern setzte nämlich fest, daß dem Erziehungsrathe unter Oberaufsicht des Regierungsrathes die Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens übertragen sei, und schloß durch diese Bestimmung einen Orden aus, welcher die Anerkennung der Autorität der Staatsbehörde verweigerte. Von diesem Standpunkte aus kämpfte man gegen die Berufung des Ordens, welche als eine offenbare Verletzung der Verfassung dargestellt wurde; aber vergebens. Jede neue Niederlage, welche die Jesuitenfreunde erlitten, drängten den Entscheid der Frage immer mehr auf den Boden geheimer Verständigung und schien nur geeignet, die Hartnäckigkeit ihrer Bestrebungen zu verdoppeln, Schon der Sturz der freisinnigen Regierung von Luzern hatte derselben in allen regenerirten Kantonen die lebhafteste Theilnahme erweckt, noch höher steigerte sich dieselbe durch das Vorgehen der neuen Regierung in der aargauischen Klosterfrage und in der Jesuitenangelegenheit; zahlreiche Bürger

anderer Kantone sahen ihre eigene Sache in derjenigen der Luzerner Freisinnigen leiden und äußerten laut ihren Unwillen, als eine neue Konferenz der Stände Luzern, Uri, Schwyz Unterwalden, Zug und Freiburg unterm 1. Februar 1844 ein neues Manifest an die Kantone erließ, in welchem abermals aufgefordert wurde, daß diese ihre Gesandten zur ordentlichen Tagsatzung beauftragen sollten, die Wiederherstellung der sämmtlichen aargauischen Klöster und ihre Wiedereinsetzung in die bundesgemäßen Rechte zu betreiben. Die Stimmung gegen die luzernischen Machthaber bemächtigte sich auch der Regierungen, besonders derjenigen von Bern und Aargau, gegen welche die unausgesetzte Erneuerung des alten Haders hauptsächlich gerichtet war, und schlug um so tiefere Wurzeln, als die Tagsatzung das Begehren der Konferenz-Kantone abermals abwies und sie, jetzt verstärkt durch Wallis, eine in den stärksten Ausdrücken abgefaßte Verwahrung einlegten, in welcher die Klosteraufhebung und die Tagsatzungsbeschlüsse in dieser Angelegenheit ausdrücklich als Bundesbruch bezeichnet waren.

## Wallis.

Der Sieg, welchen die freisinnige Verfassung durch die Kämpfe in den Jahren 1839 und 1840 im Wallis errang, war von kurzer Dauer. Mit großer Umsicht benutzte die neue Regierung die wiederhergestellte Einheit, um verschiedene das materielle Wohl des Volkes beschlagende Einrichtungen durchzuführen, und so lange sie sich auf diesem Gebiete bewegte, erhob sich von keiner Seite hindernder Widerstand. Als sie aber sich auf der Bahn wohlgemeinten Fortschrittes damit beschäftigte, den öffentlichen Unterricht zu verbessern, welcher seit Jahrhunderten unter der Obsorge der Geistlichkeit gestanden und auf das schimpflichste vernachlässigt worden war, als sie damit umging, die Militärlasten auf jedes Vermögen, also auch auf den Besitz der Klöster und Stifter zu vertheilen, da erneuerte sich plötzlich der alte Kampf. Die Geistlichkeit, welche sich in ihren Vorrechten, in ihrer Steuerfreiheit bedroht sah, ergriff die Gelegenheit, gegen die verhaßte Regierung einen Schritt zu wagen, welcher für das Land von den wichtigsten Folgen begleitet war. Als nämlich nach den Bestimmungen der Verfassung das neue Unterrichtsgesetz und das Gesetz über die Vertheilung der Militärlasten dem Volke zur Abstimmung vorgelegt wurden, traten die Abtei St. Moriz und die Mönche des St. Bernhardberges gegen dieselben auf und bewirkten die Verwerfung beider Gesetzesvorschläge. Furcht vor der Aufklärung des Volkes und ängstliche Sorge, ihre Freiheiten zu behaupten, waren die Triebfedern zu dieser Handlungsweise, durch welche ein großer Theil des Volkes gegen die Regierung aufgereizt wurde. Diese feindselige Stimmung des Volkes zu erhalten und zu erhöhen, wurde die Aufgabe zahlreicher Missionen, welche von den Jesuiten geleitet wurden und um so gewisser ihres Zweckes nicht verfehlten, als man die Aufhebung der aargauischen Klöster trefflich benutzen konnte, um die schon als irreligiös bezeichnete Regierung ähnlicher Absichten zu beschuldigen. Den bei weitem größten Theil ihres

Anhanges fand die Priesterpartei im Oberwallis, dessen Bewohner, abergläubisch und unwissend, von jeher an unbedingten Gehorsam gegen ihre Priester gewohnt waren und das Althergebrachte liebten. Andern Sinn fand man bei den französisch redenden Unterwallisern, welche den ihrem Stamme eigenen Trieb nach Neuerung theilten und die entschiedensten Anhänger der bestehenden Verfassung bildeten, die jedoch einem großen Theile derselben nicht einmal freisinnig genug war. Während diese letzteren mit Ungestüm vorwärts drängten, während einige Glieder des Vereines der „jungen Schweiz“ im Kampfe gegen die Vorrechte der Geistlichkeit in Wort und That das Maß des Schicklichen und Ueblichen vielfach überschritten, gelang es der Priesterpartei, auch in diesem Landestheile, besonders in den Berggegenden, durch das Losungswort der Religionsgefahr und durch die unter ihrem Einflusse stehende Simplonzeitung sich zahlreiche Anhänger zu verschaffen. Unter solchen Verhältnissen war die Mehrheit des Großen Rathes im Gegensatze zur Regierung auf Seiten der Priesterpartei, und als die aargauische Klosterfrage zur Behandlung kam, wurden die Gesandten zur Tagsatzung beauftragt, sich denjenigen Ständen anzuschließen, welche die Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster forderten. Diese Thatsache brachte in Unterwallis große Aufregung hervor, so daß man gegründete Besorgnisse für die Abtei St. Moriz hegte und der einzige Unterwalliser, der im Großen Rathe für die Klöster gestimmt hatte, sogar mißhandelt wurde.

Am schlimmsten für den inneren Frieden des Landes erzeigte sich die Gründung eines geschlossenen Vereins, welcher sich im Gegensatze zur „jungen Schweiz“ die „alte Schweiz“ nannte und durch seine innere Einrichtung als lenksames Werkzeug der Priesterpartei erwies. Der Wirksamkeit dieses Vereins war es zuzuschreiben, daß die Mehrzahl der Mitglieder des großen Rathes bei den Erneuerungswahlen des Jahres 1843 der Priesterpartei zufiel. In blinder Erbitterung überfielen einige Glieder der jungen Schweiz die Druckerei der Simplonzeitung zu St. Moriz und zerstörten die Pressen; eine Handlung, welche zwar durch die feindselige Haltung des Blattes hervorgerufen, aber um so verwerflicher war, da die Jungschweizer in ihrem Blatte, dem „Echo der Alpen“, auch kein Mittel unversucht ließen, ihren Ansichten den Sieg zu verschaffen. Unentwegt war stets die junge Schweiz in ihrem Kampfe gegen die geistlichen Vorrechte und die Priesterherrschaft aufgetreten; aber ihre hauptsächliche Waffe, Hohn und Spott, griff nicht nur Uebelstände und Mißbräuche an, sondern verletzte oft in unbesonnener Verblendung die religiöse Anschauung des Volkes, so daß ein großer Theil der Unentschiedenen in's feindliche Lager getrieben und die Geistlichkeit veranlaßt wurde, ein schweres Verdammungsurtheil gegen das Blatt von allen Kanzeln zu schleudern. Solcher Widerstand war jedoch nur geeignet, die Angriffe der Jungschweizer zu mehren, und als der Bischof von Sitten noch den Bannfluch über ihren Verein aussprach, stieg ihre Erbitterung so hoch, daß Alles, was Schranken und Gesetz hieß, außer Acht gelassen wurde, und daß Rache und Willkür die Triebfedern wurden, welche die Partei leiteten. Den

unausgesetzten Angriffen ihrer Gegner ist es zuzuschreiben, daß die alte Schweiz, durch die Geistlichkeit und frühere Machthaber geleitet, von Tag zu Tag eine entschlossenere Haltung annahm, ihren Gegnern die Spitze zu bieten; und um so eher glücklichen Erfolg zu bringen verhieß, da die Mehrzahl des großen Rathes sich auf diese Partei stützte. Zwischen diesen Parteien hatte sich der Staatsrath bewegt, nach beiden Seiten hin bemüht, Frieden und Eintracht wiederherzustellen und in einer Weise kämpfend, welche die schroffen Gegensätze der Parteien in gerechter Würdigung zu vermitteln vermocht hätte, wenn die furchtbar erregten Leidenschaften noch fähig gewesen wären, vermittelnder Versöhnlichkeit Gehör zu geben. Ohne die Hoffnungen und Forderungen der jungen Schweiz befriedigen zu können, sah sich der Staatsrath durch die Mehrheit des großen Rathes und die geschlossene Haltung der alten Schweiz in allen Maßnahmen gehindert, welche darauf gerichtet waren, Ruhe und Ordnung herzustellen und den überwuchernden Einfluß der Priesterschaft und der Partei einzudämmen. Die Unmöglichkeit eines guten Erfolgs ihrer Bemühung einsehend, nahmen die Mitglieder ihre Wiedererwählung nicht mehr an. Eine neue Regierung, zwar von gutem Willen beseelt, den Frieden wiederherzustellen, zu schwach aber, um dem Parteiwesen mit Thatkraft und Erfolg entgegenzutreten, wurde an die Spitze des Staates gestellt, welcher in der Wirklichkeit von den beiden bewaffneten Parteien beherrscht wurde. Bald kam die alte Schweiz nach Sitten, drang auf kräftige, durchgreifende Maßregeln gegen die junge Schweiz und verließ die Hauptstadt wieder, unzufrieden mit den erhaltenen Zusagen; bald erhob die junge Schweiz den entschlossensten Widerstand gegen gerichtliche Urtheile und Maßregeln der Regierung und schob die Schuld der gestörten Ruhe und Ordnung auf die Geistlichen, die Klöster und die alte Schweiz. Es wäre beinahe zum offenen Kampfe gekommen, und nur die angestrengte Sorge einflußreicher Männer, das Aufbieten bewaffneter Macht und die Aufstellung eines Kriegsrathes waren im Stande, den Bürgerkrieg zu verhindern. Eine allgemeine Amnestie für alle politischen Vergehen, mit Ausnahme des Meuchelmordes und mit dem Vorbehalte der Klage auf Schadenersatz für die in ihrem Eigenthum Geschädigten, ward verkündet, als geeignetes Mittel, Versöhnung zu stiften. Wohlmeinende, freigesinnte Männer, welche tiefer blickten und die Möglichkeit einer aufrichtigen und dauerhaften Versöhnung in der theilweisen Aufgebung der Parteistandpunkte, in gegenseitigen Zugeständnissen fanden, verlangten Förderung der Volksbildung, gleichmäßige Vertheilung der Militärlasten und Aufhebung des ausnahmsweisen Gerichtsstandes der Geistlichkeit. Auf diese Forderungen erwiederten die Glieder der alten Schweiz mit Drohungen; schon seien 500 Freiwillige in Sitten vereinigt, andere 1000 seien bereit, mit den Milizen nach der Hauptstadt zu marschiren. Die Nachricht von dieser Drohung veranlaßte den Aufbruch der Unterwalliser. Sie nahmen die Abtei St. Moriz ein und richteten ihren Marsch gegen Sitten. Wahrscheinlich wäre die Regierung gestürzt worden, wenn nicht wohlgesinnte Männer, welche immer von aller [illegible]

endung der Gewalt abgemahnt hatten, mit Gefahr ihres Lebens die Anziehenden ufgehalten und zur Umkehr bewogen hätten. Weitere Zugeständnisse konnten dessen nicht erlangt werden. Gegen das Ende des Monats August 1843 urde der Große Rath umgestaltet und zwar in einer freisinnigeren Richung, welche auch im Staatsrathe ihre Vertretung gefunden hatte. Der eidgessische Vorort Luzern, in Kenntniß gesetzt von den unaufhörlichen Störungen r Ruhe und Ordnung, welche in Wallis stattfanden, ordnete den Staatsschreiber ernhard Meier in vertraulicher Sendung nach dem unglücklichen Lande ab. Die orgänge in Luzern gegen den Tagsatzungsbeschluß vom 31. August, die bereits troffenen Einleitungen zur Sonderkonferenz der sogenannten bundesgetreuen tände, die ganze Haltung des Abgeordneten, welcher sich vorzugsweise an die egierung und die Häupter der alten Schweiz hielt, erweckten bei den Freisinigen den Verdacht, es möchte seine Sendung mehr mit der aargauischen Klosterngelegenheit und dem gewünschten Anschlusse des Wallis an die Konferenzkanme in Verbindung stehen, als eine gerechte Würdigung der Verhältnisse und ine vermittelnde Ausgleichung der Parteien zum Zwecke haben. An diesem Verdachte scheiterte dann auch die Mahnung des Vorortes, welche Achtung vor Verfassung und Gesetz im Lande wieder zur Geltung bringen wollte. Der Hader blieb; denn bis in den Großen Rath behielt das schroffste Parteiwesen die Oberhand über die Versuche, Ordnung und Vertrauen wiederherzustellen. Selbsthülfe in jeglicher Form wurde geübt, Glieder der jungen Schweiz zogen ihren Freunden in benachbarten Gemeinden zu Hülfe, reizten durch Lieder, Reden und Drohungen ihre Gegner und machten sich verschiedener Angriffe auf Personen und Eigenthum schuldig; Mordversuche und Mord, welche der Priesterpartei und der alten Schweiz zugeschrieben wurden, steigerten die Wuth bis zur unbezähmbaren Rachelust.

Das Jahr 1844 brachte keinen Frieden, von beiden Parteien wurde gerüstet, einzelne Verfolgungen und Angriffe fielen vor, die Priester, mit Luzern in Verbindung stehend, traten verwegener auf, als je, und die Regierung stand ohnmächtig in diesem Gewühle des Parteitreibens. Schlimmeres ahnend, wandte sich ein Mitglied der rathlosen Regierung an den Staatsschreiber Meier in Luzern mit der Frage, was wohl der eidgenössische Vorort thun würde, wenn die Regierung von Wallis genöthigt sei, sich in das Oberwallis zurückzuziehen, oder wenn sie zersprengt, oder wenn etwa ein Verfassungsrath einberufen würde. Der Umstand, daß dieses Schreiben keinen öffentlichen Charakter hatte und an den Mann gerichtet war, welcher durch sein Auftreten im Wallis schon vielfachen Verdacht erregt hatte, läßt auf geheime Einverständnisse einzelner Machthaber des Wallis mit den Bestrebungen der Luzerner Regierung schließen, wozu man noch um so eher berechtigt ist, da die letztere von Zeit zu Zeit Agenten in das Land geschickt hatte und diese Handlungsweise später noch fortsetzte. Die Unruhen dauerten fort; Unordnungen, welche im Zehnten Goms und im Dorfe Ardon vorfielen, bewogen den Staatsrath gegen das Ende Mai, alle Gemeinden für Alles verantwortlich zu machen, was in denselben oder durch ihre Angehö-

rigen geschehe. Man war jedoch der Ohnmacht solcher Beschlüsse schon zu sehr gewohnt, als daß irgend welcher Erfolg von dieser Maßregel zu erwarten gewesen wäre. Leider blieb es nicht bei der Spaltung der Hauptparteien; selbst unter den Freisinnigen riß gefährliche Uneinigkeit ein, während die alte Schweiz die Bande der Parteidisziplin immer stärker anzog. Die junge Schweiz, obwohl in den Hauptbestrebungen, der Bekämpfung der geistlichen Vorrechte und der Herstellung einer auf bürgerlicher Gleichheit beruhenden Staatseinrichtung, mit den übrigen freigesinnten Männern des untern Landes einverstanden, suchte nämlich eigensinnig die von ihr vorgeschlagenen Mittel als unfehlbar festzuhalten und muthete den Männern, welche ihrem Vereine nicht angehörten, zu, unbedingt ihrer Fahne zu folgen; was schon deßhalb unmöglich war, da diese Männer bemüht waren, auf friedlichem Wege zum Ziele zu gelangen. Doch die Gerüchte von nachdrücklicher Waffnung des Oberwallis drängten zur Einigung und so entstand das Komite von Martinach, welches sich die Aufgabe stellte, die schnellsten und wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, um mit bewaffneter Macht, wenn es sein müsse, den Angriff auf die Unabhängigkeit und die Rechte des Volkes zurückzuschlagen, wesentlich auf die Wiederherstellung des Vertrauens unter allen Bürgern bedacht zu sein, und die Kenntniß, sowie die Ausführung der demokratischen Grundsätze dem Volke verständlich zu machen. Die gehoffte Einigung fand jedoch nicht statt; sie wurde vereitelt durch die Hartnäckigkeit, mit welcher die Jungschweizer an ihren Vereinssatzungen hielten. Indessen schien sich der Parteihaß einigermaßen zu legen; die Rathschläge der Klugheit gewannen unter den Freisinnigen aller Farben mehr Boden und die volksthümlichen Männer der Gegenpartei neigten sich zu einer Annäherung. Da zerstreute ein bedenklicher Vorfall den letzten Schimmer der Hoffnung der aufrichtigen Freunde des Vaterlandes. Am Abend des 1. fiel ein Schuß aus der Nähe in die Wohnung des greisen Morisord in Verosaz, einem Gebirgsdorfe unweit St. Moriz. Der Schuß von 20 zerhackten Bleistücken streifte den Kopf des Vaters, der mit einem seiner drei der jungen Schweiz angehörenden Söhne im Bette lag. Dieser Versuch eines Meuchelmordes empörte die Jungschweizer und trieb sie zur Rache. Mehrere Mitglieder schleppten das Haupt der Priesterpartei, den Großrath Böffray, aus dem Schooße des Gemeinderathes fort, banden ihn und gaben ihm 15 Stockprügel. Böffray wurde verdächtigt, jenen Angriff auf das Leben Morisods gemacht zu haben, und nebst einem Jungschweizer, auf welchem derselbe Verdacht ruhte, nach St. Moriz in Haft gebracht. Die Freilassung Böffray's hatte die gewaltsame Befreiung des gefangenen Jungschweizers zur Folge und mehrere Unordnungen fielen vor. Diese Umstände bewogen den Staatsrath, den Vorort um Hülfe anzugehen und bald darauf um Beschleunigung derselben zu bitten, zugleich sechs Kompagnien der eignen Miliz nach Sitten zu berufen und den großen Rath außerordentlich zu versammeln. Der Vorort, welcher von den aufgebotenen Truppen sofort diejenigen von Bern, Obwalden, Freiburg und Waadt zum Einmarsch fertig zu halten befahl, stieß plötzlich auf Widerstand, indem

Bern und Waadt erklärten, nicht nur keine Truppen aufzubieten, sondern auch den Durchmarsch anderer Truppen durch ihr Gebiet zu verweigern. Diese Erklärung stützte sich darauf, daß nur der Tagsatzung die Befugniß zustehe, sich mit bewaffneter Macht in die inneren Angelegenheiten eines Kantons einzumischen; eine Anschauung, welche auch Zürich theilte und welche theilweise aus den Bestimmungen des Bundesvertrages floß, theilweise aber auch dem Mißtrauen entsprang, mit dem man alle Maßnahmen des dem ultramontanen Einflusse völlig anheimgefallenen Vorortes Luzern aufzunehmen sich immer mehr gewöhnte. Für die aufgeforderten Truppen fand sich in der Person des eidgenössischen Obersten von Salis-Soglio ein tüchtiger Befehlshaber, schwieriger fiel die Wahl eidgenössischer Kommissarien; denn nachdem der Bürgermeister Burkhardt von Basel sowohl, wie auch der Landammann Blösch von Bern die auf sie gefallene Wahl ausgeschlagen hatten, stellte man dem mit dieser Sendung betrauten alt-Landammann Schmid von Uri den gewandten Staatsschreiber Meier von Luzern an die Seite, welcher als eines der Hauptwerkzeuge der luzernischen Bestrebungen angesehen wurde. Schon die Wahl dieses Mannes steigerte jenes Mißtrauen, noch mehr aber der Umstand, daß er beauftragt wurde, in seiner Eigenschaft als eidgenössischer Kommissär nur dann aufzutreten, wenn es die Umstände dringend geböten, oder wenn es von der Walliser Regierung verlangt werden sollte. Nach dem früheren Auftreten in den Walliser Wirren erhielt das einmal geweckte Mißtrauen neue Nahrung und die Muthmaßung eines Mißbrauches seiner Stellung zu Parteizwecken wurde zur Gewißheit für Viele im Wallis und in den andern Kantonen, wo man den lebhaftesten Antheil an dem Gange der Dinge an den Tag legte.

Der Staatsrath von Wallis, welcher durch seine Schreiben vom 4. und 6. Mai die Maßregeln des Vorortes veranlaßt hatte, rief, sobald die Kunde von den Mahnungen in das Volk gedrungen war, eine große Aufregung in Unterwallis hervor, welche zu beschwichtigen er den Vorort um eine einfache Piquetstellung der aufgerufenen Truppen ersuchte. Zugleich ließ er in Sitten bekannt machen, daß er weder eidgenössische Truppen, noch Repräsentanten verlangt habe. Die hervorgerufene Aufregung legte sich indessen nicht so bald; das Komite von Martinach erließ vielmehr eine Adresse an das Volk, in welcher es seine Mitbürger von den Schritten, die der Staatsrath gethan, in Kenntniß setzte und die Hoffnung aussprach, daß keine eidgenössische Truppen in das Wallis einrücken würden. Was aber diesem Aktenstücke seinen friedlichen Charakter nahm, war die Aufforderung, „sich im Stillen vorzubereiten, um den Meineid und den Verrath zur Rechenschaft zu ziehen." Durch diesen Aufruf, welcher im Unterwallis großen Anklang fand, trat das Komite dem Staatsrathe feindlich gegenüber und nöthigte ihn, Truppen der Miliz für alle wahrscheinlichen Fälle in Sitten zusammenzuziehen und in einer eigenen Kundmachung das Gerücht vom Anmarsche eidgenössischer Truppen zu widerlegen. Außer den Milizen, welche nach Sitten entboten waren, rüsteten sich indessen Freiwillige im Ober-

wallis, nicht nur, um die Maßregeln des Staatsrathes, welcher dem Parteitreiben ein Ende machen wollte, zu unterstützen, sondern auch um die Unterwalliser und ihre Bestrebungen mit Waffengewalt niederzuwerfen und die vor einigen Jahren erlittene Niederlage zu rächen. Sowohl einzelne Mitglieder des Staatsrathes, als die meisten Glieder des Großen Rathes waren in diese Plane eingeweiht, welche mit dem Umsturze der freisinnigen Verfassung endigen sollten.

Am 14. Mai hatte sich der Große Rath, durch die Lage des Landes gedrängt, außerordentlich in Sitten versammelt, und der Staatsrath eröffnete die Sitzung mit einem ausführlichen Berichte über den Zustand des Wallis und suchte seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Dieß gelang und die Mehrheit des Großen Rathes erklärte, der Staatsrath habe sich um das Vaterland verdient gemacht. Die Sitzung wurde am 16. durch einen Feiertag unterbrochen, welcher für die schlagfertige Partei des Oberwallis nicht verloren ging: eine Versammlung, welcher auch der bereits eingetroffene Staatsschreiber Meier von Luzern beiwohnte, wurde in Sitten bei einem Domherrn abgehalten und in derselben berieth man die zu ergreifenden Maßregeln. Am gleichen Tage erließen die Deputirten des Zehnten Leuck an die Freiwilligen ihrer Gemeinden die Aufforderung, gehörig bewaffnet, mit Munition und Lebensmitteln versehen, ohne Verzug nach Siders zu marschiren, wo sie dem Oberbefehle des Herrn Wilhelm von Kalbermatten unterstellt seien; ähnliche Aufforderungen sollen schon früher an die entfernteren Zehnten abgegangen sein. Die am folgenden Tage wieder aufgenommenen Berathungen, welche sich um die Ausrüstung des Staatsrathes mit außerordentlichen Vollmachten, um die Aufstellung eines Oberbefehlshabers für die etwa noch aufzubietenden Truppen und um die Auflösung jeder nicht vom Großen Rathe genehmigten politischen Gesellschaft drehten, riefen im Schooße der Behörde einen gewaltigen Sturm hervor und wurden durch die Nachricht unterbrochen, daß die Oberwalliser Freiwilligen auf dem Marsche nach Sitten seien. Auf die Anfrage, ob diese Truppen auf den Befehl des Staatsrathes sich in Bewegung gesetzt, erklärte diese Behörde, sie habe keinen solchen Befehl erlassen und nur die in der Hauptstadt befindlichen Milizen einberufen. Diese Erklärung, nach welcher die Bewegung im Oberwallis als Aufstand bezeichnet wurde, bewog die in Sitten anwesenden Glieder des Martinacher Komite's den Ruf zu den Waffen in das Unterwallis ergehen zu lassen und zwar gestützt auf eine Verordnung des Staatsrathes, kraft welcher jede Gemeinde verpflichtet war, Truppen anzuhalten und zu bekämpfen, die sich wider das Gesetz und ohne Befehl der Obrigkeit in Bewegung setzten; es galt, die Hauptstadt und den unteren Landestheil vor einem Ueberfalle zu schützen. Indessen nahm die Berathung des Großen Rathes immer mehr eine die Oberwalliser Bewegung begünstigende Richtung; es trat immer deutlicher hervor, daß viele Mitglieder der Behörde mit derselben einverstanden und geneigt seien, ihr die obrigkeitliche Billigung zu ertheilen; darum verließ ein großer Theil der Deputirten des Unterwallis den Saal, wo trotz der schon längst hereingebrochenen Nacht die Sitzung fortdauerte. Aus dieser verstümmelten Versammlung gingen

ıige weittragende Beschlüsse hervor: um dem in seinem Inneren zerspal-
ınd daher zwischen den Parteien schwankenden Staatsrathe mehr Thatkraft
n, wurde ihm eine Kommission von drei entschiedenen Anhängern der
Schweiz an die Seite gestellt, unbedingte Vollmacht zur Vermehrung der
n ertheilt und der Oberbefehl über dieselben in die Hand Wilhelms von
natten, eines ehemaligen Offiziers in französischen Diensten, gelegt.
n 18. Mai war der Große Rath schon früh am Morgen versammelt, als
chricht kam, die Freiwilligen des unteren und des oberen Landestheiles
n sich von beiden Seiten dem Hauptorte Sitten, welcher der Schauplatz
lutigen Zusammenstoßes zu werden schien. Darum beschloß der Große
nach beiden Seiten hin Kommissäre abzuordnen, welche dahin wirken sollten,
de Theile ihren Weitermarsch einstellten. Die Unterwalliser sandten als-
e Nachricht, daß sie den erhaltenen Befehl beobachten wollten; und einige
n später langte dieselbe Erklärung von den Oberwallisern an. Allen Frei-
ı ohne Ausnahme sollte Sold gegeben werden und den Unterwallisern,
s an Proviant gebrach, sollte derselbe von Staatswegen verabreicht werden.
erwalliser, welche sich indessen in großer Zahl gesammelt und in mehrere
getheilt hatten, zogen, wie man sagt, auf das grundlose Gerücht, die
de Saviese in der Nähe der Hauptstadt sei von der Mannschaft des Unter-
angegriffen worden, von verschiedenen Seiten in Sitten ein, nachdem eine
gnie Milizen, die ihnen entgegenmarschirt war, um ihren Marsch aufzu-
den Befehl erhalten hatte, wieder umzukehren. Mehrmals erbot sich der
dnete des Vorortes, Bernhard Meier, sich in seiner Eigenschaft als eidge-
er Kommissär zwischen die Parteien zu werfen und einen Stillstand herzu-
er wurde abgewiesen, da der Anblick der zahlreichen unter Kalbermatten
genen Schaaren die gegründete Hoffnung erweckte, die Gegner niederschmettern
nen. Der zweite Kommissär, Schmid von Uri, und der für die eidgenös-
Hülfstruppen bestellte Oberbefehlshaber, Salis-Soglio, weilten nach der
g des Vorortes in Freiburg, fern vom Schauplatze der Ereignisse, von
ı ihnen nur spärliche Kunde zukam. Als die Unterwalliser vom Einmarsche
erwalliser benachrichtigt worden waren, drangen sie in ihren Anführer,
Barmann, er solle sie zum Angriffe führen; doch dieser vermied besonnen,
Gegner anzugreifen, welcher ihm an Zahl und Waffen überlegen war, und
nem kleinen Scharmützel gab er den Befehl zum Rückzuge, welcher sowohl
ie Kunde von neuen Zuzügen aus dem Unterwallis, mit denen man sich
gen wollte, als durch die bessere Stellung bei Ardon militärisch gerecht-
war. Am 19. Mai, wo die Unterwalliser bei Ardon standen, sich mit
zügen vereinigt und auf beiden Ufern der Rhone eine gute Stellung ein-
nen hatten, ertheilte der Große Rath seinem Oberbefehlshaber Kalber-
eine unbedingte Vollmacht für die Leitung der kriegerischen Anstalten und
Unterwerfung des jetzt für rebellisch erklärten unteren Landestheiles; ja
rließ es dem Oberbefehlshaber, nach Gutdünken einem jeglichen Angriffe

eine Aufforderung zur Unterwerfung vorangehen zu lassen, oder nicht. Zugleich wurde ein Tagesbefehl an die Truppen erlassen, in welchem denselben angezeigt wurde, daß sie zu den Waffen gerufen worden seien, um der Unordnung ein Ende zu machen, und in welchem sie zu strenger Kriegszucht und zur Menschlichkeit ermahnt wurden. Mit diesem Akte hatten die Behörden die Bewegung förmlich anerkannt, welche ohne ihren Willen und Befehl begonnen hatte. Immer neue Zuzüge hatten die Regierungstruppen, wie man sie jetzt nennen kann, bis über 3000 Mann vermehrt, welche nun den Unterwallisern entgegenrückten. In vortrefflicher Stellung griffen sie ihre Gegner bei Ardon an und warfen sie nach einem unbedeutenden Scharmützel zurück, da die Unterwalliser fürchten mußten, umgangen zu werden. Wahrscheinlich um ihren Rückzug zu decken, brannten die Zurückweichenden die Brücke zu Riddes ab (20. Mai). Die Verbrennung der Brücke hemmte die Verfolgung und spät in der Nacht gelangten die Unterwalliser Freiwilligen unangefochten nach Martinach, von wo diejenigen von St. Moriz und Monthey am folgenden Morgen in ihre Heimat zu ziehen gedachten. Schon am 17. Mai hatten einige Häupter der Priesterpartei ihre Anhänger im Unterwallis auf die kommenden Ereignisse vorbereitet und sie mit Waffen versehen, um nöthigenfalls im Rücken der ausgezogenen Freiwilligen einen Streich auszuführen; ungefähr 400 Mann von Salvent, Trois=Torrens und Val d'Illier hielten unter der Anführung Amachers von St. Moriz und Pignars von Bouvry den Engpaß an der Brücke des Trientbaches besetzt, über welche der Rückzug stattfinden mußte. Kaum war Barmanns Schaar um eine Ecke des Gebirges herumgebogen, so wurde sie von einem dichten Kugelregen empfangen und stand bald in einem mörderischen Kreuzfeuer, welches ihr um so empfindlichere Verluste beibrachte, da der Ueberfall unvermuthet geschah und die Enge des Raumes kaum eine zweckmäßige Benutzung der Streitkräfte gestattete. Vier Feldstücke fielen in die Hände der Sieger, welche 7 bis 8 Todte und mehrere Verwundete zählten, während auf der Seite ihrer Gegner 16 Todte und 20 Verwundete waren; unter den Todten befanden sich zwei Männer aus den edelsten Geschlechtern des Landes, Hyazinth von Rucé und Alfred von Werra, neben ihnen Didier Parfex von Colombey, welcher, durch seine kriegerische Hitze fortgerissen, das Gefecht aufgenommen hatte, ehe die Hauptschaar Barmanns zur Stelle war. Vierhundert entflohen nach St. Moriz und 200 andere nach Martinach, wo sie sich zerstreuten; viele flohen auf das waadtländische Gebiet, Verfolgung und Strafe fürchtend. Am gleichen Tage, wo der Angriff bei Ardon geschah, war auch im Thale Entremont Bürgerblut geflossen: von hier aus wollte nämlich eine Schaar Freiwilliger das Städtchen Martinach überfallen und eine Anzahl Mitglieder der jungen Schweiz warf sich ihr entgegen, es kam zum Kampfe, in welchem ebenfalls die Jungschweizer unterlagen. Die Angelegenheiten des Wallis hatten besonders die Aufmerksamkeit und die Theilnahme der Waadtländer erregt: eine Freischaar von ungefähr 400 Mann wollte den Unterwallisern zur Hülfe und

war schon bis St. Moriz vorgerückt, als die Nachricht vom unglücklichen Ausgange der Gefechte sie bewog, auf den heimatlichen Boden zurückzukehren.

Der Große Rath in Sitten, während dieser Ereignisse immer versammelt, hatte Alle, welche gegen seinen Befehl die Waffen ergriffen, als Rebellen erklärt und ihre Verhaftung angeordnet; die, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, sollten vor ein Kriegsgericht gestellt werden, und endlich legte er den Gemeinden Martinach, Fülly, Saillon, Leytron, Saxon, Riddes, St. Moriz, Colombey, Massanger und Monthey eine Straffsteuer von 14,000 Franken auf. Später wurde die Aufstellung des Kriegsgerichtes unterlassen und dafür ein Zentralgericht bestellt, welches alle Preßvergehen und politische Verbrechen beurtheilen und vor welches auch die Häupter der Unterwalliser Bewegung gestellt werden sollten. Während die Besetzung des unteren Landestheiles noch fortdauerte, wurde vom Großen Rathe noch weiter die Unterdrückung des jungschweizerischen „Echo der Alpen", die Auflösung der jungen Schweiz und die Bestellung eines Truppenkorps beschlossen, welches bei etwa ausbrechenden Unruhen die erste Hülfe zur Herstellung der Ordnung leisten sollte. Was ein äußerst merkwürdiges Licht auf die im Geheimen wirkenden Triebfedern zu dem durchlebten Kampfe warf, war ein Beschluß, welchen der Große Rath in seiner letzten Sitzung (5. Juni) faßte, indem er eine außerordentliche Versammlung auf den 2. August ansetzte, um einige Abänderungen der Staatsverfassung zu berathen.

Die Theilnahme, mit welcher alle freisinnigen Schweizer die Ereignisse im Wallis beobachtet hatten, der Unwillen über den durch mancherlei Kunstgriffe herbeigeführten Sieg der Priesterpartei und den so unglücklichen Bruderkampf am Trient machten sich darin geltend, daß die Stände Waadt und Tessin die von Aargau, Glarus und Schaffhausen unterstützte Forderung einer außerordentlichen Tagsatzung stellten, welche die Walliser Angelegenheit einer nachträglichen Prüfung unterwerfen und zur Aufrechthaltunng der Verfassung das Nöthige verfügen sollte. Doch fand die Mehrheit der Stände in der außerordentlich zusammenberufenen Bundesversammlung, es sei zu einer eidgenössischen Dazwischenkunft kein Grund mehr vorhanden, nachdem die Staatsbehörde von Wallis durch eigene Mittel die Ordnung im Lande wieder hergestellt habe. Ein Versuch, welcher auf der ordentlichen Tagsatzung gemacht wurde, die Handlungsweise des Vorortes und seiner Kommissäre als eine die Oberwalliser begünstigende darzustellen und zu verurtheilen, scheiterte an der Uneinigkeit der freisinnigen Stände, welche durch die widersprechendsten Instruktionen vertreten waren. Indessen enthüllte die Art und Weise, wie die siegreiche Partei im Wallis ihren Sieg verfolgte, immer mehr und mehr die Ursachen, durch welche der Kampf hervorgebracht worden war. Die auf den 2. August einberufene Versammlung des Großen Rathes beschäftigte sich in der That mit Abänderung der bisherigen Verfassung, welcher sich bekanntlich das Oberwallis nur nach seiner Niederlage gefügt hatte: die Geistlichkeit wurde von Abgaben befreit, der öffentliche Unter-

richt wurde ihr ganz überlassen, den Jesuiten die höheren, dem Bischofe die Primarschulen, der Geistlichkeit wurde ein größerer Einfluß im Großen Rathe eingeräumt und der protestantische Gottesdienst gänzlich verboten. Die Regierung von Wallis war auf die Seite der Stände der Luzerner Konferenz getreten und bezeichnete ihre gegenwärtige und künftige Handlungsweise am besten in der Antwort, welche sie dem zürcherischen Staatsschreiber Hottinger gab, als dieser im Namen seiner Regierung gegen die gänzliche Ausschließung des protestantischen Gottesdienstes Verwahrung einlegte, indem sie erklärte, die Erscheinungen im Wallis seien nur der Wiederhall und die Antwort auf die bundeswidrige Klosteraufhebung im Aargau, bei welcher Zürich durch seine Nachgiebigkeit und Lauheit so viel geschadet habe.

---

## Die Berufung der Jesuiten nach Luzern und die Freischaarenzüge.

Der Widerstand, welchen die Berufung des Jesuitenordens zur Uebernahme der höheren Anstalten in Luzern im Schooße der Behörden und der Privaten gefunden, hatte die Freunde derselben, welche entschlossen waren, um jeden Preis ihren Zweck zu erreichen, auf die Wege geheimer Umtriebe geführt, auf welchen man um so eher zum Ziele zu gelangen hoffen konnte, da Missionen und Bruderschaften die Zustimmung der großen Mehrheit des Volkes in Aussicht stellten. Der letzte Versuch, welcher offen gemacht wurde, um den Großen Rath zur endlichen Erledigung der immer wieder neu angeregten Frage zu bringen, geschah am 23. Februar 1844, wo sich die Freunde und Gegner der Berufung in langem und heftigem Kampfe mehrmals gegenüber traten und Alles, was sich für und gegen den Vorschlag anführen ließ, zur Sprache brachten. Es war nicht unwahrscheinlich, daß, wenn damals ein Schlußentscheid gefaßt worden wäre, derselbe sich leicht gegen den Orden gewandt hätte. Solchem Entscheide beugte Siegwart-Müller vor, indem er den Antrag brachte, in die Vorschläge zur Neugestaltung der höheren Anstalten sofort einläßlich einzutreten; dagegen sei die Frage über die damit in Verbindung stehende Anregung auf Berufung der Jesuiten an die theologische Abtheilung dem Regierungs- und Erziehungsrathe zu überweisen, mit den Aufträgen, welche der Große Rath bestimmen werde. Diese Anträge wurden trotz des Widerstandes der Jesuitengegner, welche keine Trennung der verschiedenen Fragen wollten, zum Beschlusse erhoben, und der Große Rath setzte für die vorberathenden Behörden folgende Aufträge fest: 1. Die Gesellschaft Jesu habe sich der Staatsverfassung in allen ihren Bestimmungen, sowie den Gesetzen des Kantons überhaupt, und was die theologische Anstalt betrifft, gemäß der Staatsverfassung unter Oberaufsicht des Regierungsrathes der Leitung und Aufsicht des Erziehungsrathes zu unterwerfen; 2. die

Gesellschaft Jesu habe sich über die Lehrbücher der Theologie mit dem hochwürdigen Bischofe und über die Lehrweise mit dem Erziehungsrathe ins Einverständniß zu setzen; 3. der Regierungsrath und der Erziehungsrath haben das Ergebniß ihrer dießfälligen Unterhandlungen dem Großen Rath zur Entscheidung vorzulegen. Mit diesem Ausgange waren viele Gegner der Jesuiten ganz zufrieden; denn sie sahen in den aufgestellten Forderungen Bedingungen, welche der von jeher auf seine in jeder Hinsicht unabhängige Selbstständigkeit eifersüchtige Orden nie und nimmer zugestehen könne, oder sie erwarteten Heil vom bloßen Aufschube, weil im folgenden Jahre die Intregal-Erneuerung des Großen Rathes bevorstand, von welcher sie eine Vermehrung der jesuitenfeindlichen Mitglieder erwarteten. Beide Gründe zur Beruhigung beruhten auf einer Selbsttäuschung; denn der Orden, welcher von jeder Täuschung seiner Gegner vermöge der ihm eigenen Sittenlehre Nutzen und Einfluß zu gewinnen weiß, ging die ihm auferlegten Bedingungen ein, und erhielt dagegen in dem bald nachher abgeschlossenen Vertrage die Zusicherung, daß es ihm gestattet sei, im Kanton Luzern nach den von der Kirche genehmigten Regeln des Ordens zu leben und zu wirken. Durch dieses Zugeständniß waren jene Bedingungen nicht nur umgangen, sondern förmlich aufgehoben, da es eine Hauptregel des Ordens ist, daß die einzelnen Mitglieder ganz unbedingt den Befehlen ihrer Ordensobern nachkommen. In Hinsicht auf eine Veränderung der Volksbestimmung war jene Befriedigung die Frucht einer Selbsttäuschung, da es dem ungetrübten Auge kaum entgehen konnte, wie das Volk von Tag zu Tag immer mehr in die Netze der Jesuitenfreunde hineintaumelte. Hierzu trug nicht wenig bei, daß der Große Rath von Aargau im Mai den Beschluß gefaßt hatte, bei der nächsten Tagsatzung zu beantragen, es sei im Interesse des politischen und konfessionellen Friedens der Jesuitenorden aus dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft auszuweisen. Seitdem sich nämlich Luzern an die Spitze der Gegner der Klosteraufhebung gestellt hatte und keine Gelegenheit vorübergehen ließ, die Klosterfrage unter den kränkendsten Formen immer wieder neu anzuregen, zeigte sich eine gereizte Stimmung zwischen den Regierungen beider Kantone, welche sich allmälig auch der Bevölkerungen bemächtigte und diese immer mehr an die Schritte ihrer Regierungen fesselte. Zwar trugen die Ereignisse im Wallis, wo Priester und Jesuiten das Verderbliche ihrer friedestörenden Wirksamkeit im vollsten Maße entfalteten, nicht wenig zu diesem Beschlusse bei, zwar kann derselbe, auf dieser Thatsache fußend, auch nur als eine auf ein weiteres Gebiet übergetragene Folgerung aus dem eignen Klosteraufhebungsbeschlusse angesehen werden; der Umstand aber, daß der Antrag gerade von dem vielfach angefochtenen und gekränkten Stande Aargau ausging, ließ und läßt den Beschluß bei seinem ersten Auftauchen nur als eine Art Wiedervergeltung erkennen, welche man für die erfahrenen Kränkungen üben wollte und welche nicht nur den Regenten in Luzern, sondern auch den durch sie vertretenen ultramontanen Grundsätzen galt. Obwohl der Antrag Aargaus auf der Tagsatzung nur die Zustimmung von Baselland erhielt, rief er doch manche

treffliche Worte gegen das die Eintracht und den vaterländischen Sinn untergrabende Wirken des Ordens hervor, Worte, welche in ruhiger Zeit sicher Beherzigung gefunden hätten, welche aber in all' dem konfessionellen Streite und Hader für beide Parteien der Aufruf zu neuen Rüstungen wurden.

Die Jesuitenfreunde im luzernischen Erziehungsrathe, vor Allen Leu von Ebersol und der Domherr Kaufmann, dehnten die erhaltenen Aufträge dahin aus, daß sie mit dem Jesuitenprovinzial zu Freiburg einen förmlichen Vertrag mit jener trügerischen Bestimmung verabredeten und denselben im Namen des Erziehungsrathes unterzeichneten. Kaufmann, weiterblickend als Leu, legte auf der Heimreise den Vertrag dem Bischofe von Solothurn zur Genehmigung vor, und dieser, ein edler, gutmüthiger Mann, unterzeichnete denselben, ohne zu ahnen, daß er zum Mittel gebraucht wurde, von vorn herein jeglichen Widerstand gegen die Ausführung des schlau eingefädelten Streiches fruchtlos zu machen. Als der Vertrag allseitig angenommen worden war, säumte man nicht, denselben dem Großen Rathe zur Genehmigung vorzulegen, und die gleiche Regierung, welche vor einem Jahre noch so viele Gründe gegen die Berufung der Jesuiten anzuführen wußte, welche sie als eine Verletzung der Staatsverfassung dargestellt hatte, trat jetzt vor den Großen Rath mit der Erklärung: „Es bedarf nur noch Hochderselben Zustimmung, um den Vertrag in Kraft treten zu lassen. Wir hegen keinen Zweifel, daß demselben auch von Ihrer Seite die Genehmigung zu Theil werden wird, und wir stehen nicht an, unsere Empfehlung für eine solche Genehmigung auszusprechen." Am 24. Oktober 1844 sprach dann der Große Rath mit 70 gegen 24 Stimmen die gewünschte Genehmigung aus, welche so verhängnißvoll für die ganze Schweiz werden sollte. Allein dieser Beschluß mußte noch dem Veto des Volkes unterstellt werden. Nach den Bestimmungen der luzernerischen Staatsverfassung konnte in jeder Gemeinde ein Sechstel der stimmfähigen Bürger eine Gemeindeversammlung verlangen, um abstimmen zu lassen, ob man den Beschluß des Großen Rathes verwerfen wolle; die Zahl der Verwerfenden mußte verzeichnet und das Ergebniß aus allen Gemeinden zusammengetragen werden: wenn die Gesammtzahl der Verwerfenden die Mehrzahl der aktiven Bürger bildete, so war der Beschluß verworfen. Kaum hatten einige Gemeinden Vetoversammlungen verlangt, als die Jesuitenfreunde eine ungemeine Thätigkeit zu entwickeln begannen. Leu von Ebersol eröffnete den Reigen mit einem Briefe an die Mitglieder des Rußwyler Vereines, welcher in 20,000 Exemplaren gedruckt und unter dem Volke verbreitet wurde, und da weder diese noch andere Flugschriften gleichen Inhalts der Bewegung Einhalt that, ließen sich sogar die Männer, die in den höchsten Aemtern des Staates standen, herbei, in einem eignen „Worte der Belehrung" zu zeigen, wer eigentlich beleidigt werde, wenn Jemand wage, das Veto auszusprechen. Diese Schrift schloß nämlich mit den Schlußworten der Wiederherstellungsbulle des Jesuitenordens: „der soll wissen, daß er der Ungnade des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus anheimfallen werde". Von vielen Kanzeln herab hörte man alle die, welche das Veto ergriffen,

ls Todsünder, der Hölle würdig, darstellen; um so verdienstvoller war es vom Stadtpfarrer Sigrist, daß er, fern von aller Scheu vor den Menschen, der Wahrheit Zeugniß gab, indem er in einer Predigt erklärte, daß Jeder nach bestem Wissen und Gewissen stimmen sollte, da weder die Gebote der Kirche im Allgemeinen, noch die Befehle des Papstes im Besonderen in dieser Hinsicht verbindliche Vorschriften aufstellen. Bei dem Bischofe verklagt, legte dieser würdige Mann seine Stelle nieder, um späteren Plackereien zu entgehen. Wohlgemeinte Räthe des Bischofes an die luzernerische Geistlichkeit, sich ferne zu halten vom Tummelplatze der Leidenschaften, für Mäßigung und Frieden zu wirken, fanden ein Gehör; man fuhr in der gleichen Leidenschaftlichkeit fort, und Männer, im Dienste der Kirche und der Wahrheit, erniedrigten sich und ihr Amt so, daß sie dem Volke vorgaben, die Berufung der Jesuiten sei eine heilige Pflicht. Solchen Mitteln ist es neben der Uneinigkeit, in welcher sich die Jesuitengegner wegen politischer Meinungsverschiedenheit bewegten, zuzuschreiben, daß von 25,000 stimmfähigen Bürgern nur 8000 das Veto ergriffen, daß also der Beschluß des Großen Rathes die Zustimmung des Volkes erhielt.

Noch war die dem Veto eingeräumte Zeit nicht vorüber, als am 26. November einige freigesinnte Männer aus allen Theilen des Kantons in Luzern zusammentraten, um sich über gemeinsame Maßregeln gegen die Ausführung des Beschlusses zu berathen. Auf dem Standpunkte, welchen früher auch die Regierung eingenommen hatte, daß die Uebergabe der höheren Anstalten an die Jesuiten eine Verletzung der Staatsverfassung sei, bewegten sich die Berathungen der Versammlung und führten zur Frage, ob man zur Aufrechthaltung der Verfassung nicht die Waffen ergreifen sollte. Obgleich die Mehrheit der Anwesenden gegen ein solches Vorgehen sich aussprach, wurde doch ein Komite von fünf Mitgliedern niedergesetzt mit dem Auftrage, den Gang der Dinge zu beobachten und nöthigen Falls zu handeln. Die Regierung, welche Nachricht erhielt, daß Etwas gegen sie im Wurf liege, traf auf ihrer Seite ihre Maßregeln, indem sie für jedes der fünf Aemter einen Truppenkommandanten ernannte und den Obersten Konrad Schödlin von Sursee als Oberbefehlshaber bezeichnete. Alles dieß war im Geheimen geschehen; ein Streich, ebenso geheim ausgesonnen, brachte den Aufstand zum Ausbruche. Im Städtchen Willisau nämlich waren seit 1831 grobes Geschütz und Munition und die Landschaft legte einen besonderen Werth darauf, solches auf ihrem Gebiete zu haben. Der Regierung mußte bei dem drohenden Ausbruche eines Aufstandes der Umstand höchst bedenklich erscheinen, daß diese Kanonen in einem Städtchen verwahrt waren, dessen Bürger sich in ihrer großen Mehrheit gegen die Jesuiten ausgesprochen hatte, und sie gab daher den Befehl, Geschütz und Munition wegzuführen. In der Nacht des 4. Dezembers erschienen in verschiedenen Abtheilungen Schaaren von Bewaffneten unter der Führung des für das Amt Willisau bezeichneten Truppenkommandanten Fellmann, welcher für seine Anordnungen sich auf geheime Briefe und Aufträge von der Regierung stützte. Es wäre beinahe zum Blutvergießen gekommen; Willisau theilt sich

nämlich in eine Stadt- und eine Landgemeinde, jene hatte gegen und diese für die Jesuiten gestimmt, und zwischen beiden herrschte ein furchtbarer Haß, welcher schnell die größte Zahl der Bürger der Landgemeinde auf die Seite Fellmanns trieb. Indessen konnten die Eingedrungenen zur Ruhe gebracht und zum Abzuge beredet werden; die Vollziehung der angedrohten Maßregel unterblieb. Um jedoch vor ähnlichen Ueberfällen sicher zu sein, errichteten die Bürger von Willisau eine Bürgerwache und setzten die Regierung von dem Vorgefallenen in Kenntniß. Während die Regierung einen Kommissär nach dem Städtchen abordnete, welcher über den stattgehabten Vorfall eine Untersuchung einleiten und nöthigen Falls mit Gewalt einschreiten sollte, entsandte die Regierung von Bern auf die Nachricht von den gleichen Vorfällen und von einer immer wachsenden Gährung im Kanton Luzern Truppen an die Grenze, drei Bataillone Infanterie und zwei Batterien Artillerie. Ueber diese Aufstellung von Truppen, welche durch keinerlei Mahnung hervorgerufen worden war, gingen die verschiedensten Gerüchte: die Einen erklärten, sie seien bestimmt, einen Aufstand gegen die luzernerische Regierung geradezu zu unterstützen; Andere behaupteten, die Regierung von Bern wolle die Luzerner Freisinnigen zur Revolution ermuthigen und ihnen den Rücken decken. Diese Deutungen der bernerischen Maßregel fanden um so größere Wahrscheinlichkeit, da sie durch den Gang der Ereignisse unterstützt wurden. Es waren nämlich schon früher mit den Freisinnigen anderer Kantone, welche im Kanton Luzern ihre eigenen Grundsätze leiden und die freisinnige Entwicklung der Bundesverhältnisse gehemmt sahen, vorzüglich mit Männern aus dem Aargau Verbindungen angeknüpft worden, welche keinen geringeren Zweck hatten, als mit Hülfe von Zuzügern aus den Nachbarkantonen die Regierung zu stürzen; zugleich hatte man sich heimlich in allen Theilen des Kantons gerüstet und wartete mit Ungeduld auf das Zeichen, welches das Komite in Luzern zu geben versprochen hatte. Nach den Ereignissen in Willisau hatte die Regierung die schon seit Oktober in Luzern befindliche Garnison auf das Doppelte vermehrt; eine Maßregel, welche das Komite, im Vertrauen auf die Unterstützung des einheimischen und der benachbarten Kantone, nicht abschreckte, auf den 8. Dezember eine allgemeine Schilderhebung festzusetzen und Aufforderungen dazu auf die Landschaft und in die Nachbarkantone zu erlassen. Wirklich versammelten sich freisinnige Männer, bereit ihren bedrängten Gesinnungsgenossen in Luzern zu Hülfe zu ziehen, in Aarau, Bern und Liestal und rückten gegen Luzern.

Die Regierung von Luzern, welche von dem bevorstehenden Ausbruche des Aufstandes dunkle Gerüchte vernommen hatte, traf ihre Maßregeln, sie erklärte ihre Sitzungen permanent und ertheilte der Standeskommission die nöthigen Vollmachten. Diese, während der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember im Regierungsgebäude versammelt, vernahm von den zahlreich in der Stadt umherziehenden Patrouillen, daß Bewaffnete aus Bürgerhäusern hervorkämen und daß einzelne Schaaren durch die Straßen zögen. Sogleich wurde eine Patrouille entsandt, um nähere Erkundigung einzuziehen. Diese, 30 Mann stark, stieß auf

dem Mühlenplatze auf eine Schaar von 50 bis 60 Bewaffneten unter Oberstlieutenant Guggenbühler, welche wahrscheinlich sich die Aufgabe gesetzt hatten, das Zeughaus wegzunehmen. Kaum waren die beiden Schaaren einander ansichtig geworden, so feuerten sie auf einander und es gab auf beiden Seiten Verwundete. Die Aufständischen stoben auseinander und die Patrouille, auf deren Seite die größere Zahl von Verwundeten war, zog sich zurück. Ueberall zeigte sich bei den Aufständischen gänzlicher Mangel einer umsichtigen und zweckmäßigen Anordnung; kein Allarmzeichen war verabredet worden, und von den vielen Bewaffneten, welche in den Häusern oder bei Trinkgelagen den Befehl zum Ausrücken erwarteten, wagte sich nach diesem Auftritte Niemand mehr hervor. Im Gasthause zum Engel, nahe beim Basler Thore, wurden 20 Bewaffnete, welche bei der Ueberrumpelung des Zeughauses und der Kaserne hätten mitwirken sollen, von den Truppen der Regierung aufgehoben und zur Haft gebracht. Auch andere Verhaftungen wurden vorgenommen; Jeder, der nur im entferntesten für einen Gegner der Regierung oder für einen Begünstiger des Aufstandes angesehen werden konnte, stand in Gefahr, verhaftet zu werden. Dr. Jakob Robert Steiger, der frühere Redaktor des „Eidgenossen", welcher von seiner jesuitenfeindlichen Gesinnung kein Hehl machte und dessen entfernter oder naher Antheil an dem Aufstande keineswegs zu erweisen war, befand sich auch unter den Verhafteten. Alle hingegen, welche für Mitglieder des Komite's gehalten wurden, waren entflohen. Während dieß in der Stadt vorging, zogen vom Lande her von mehreren Seiten Bewaffnete gegen die Stadt und waren zum Theil schon ganz in die Nähe derselben gekommen, wo sie auf das Zeichen zum Einzuge harrten. Die Torenberg- und Renggbrücke waren von Landleuten besetzt; ebenso die Emmenbrücke. Als anstatt des Befehls zum Vorrücken die Nachricht kam, das Unternehmen in der Stadt sei mißglückt, zerstreuten sich die Schaaren mit Ausnahme derjenigen, welche die Emmenbrücke besetzt hielt. Zu ihnen stieß die Mannschaft von Hitzkirch und Hochdorf, so daß auf dem Emmenfelde etwa 220 Mann standen, welche Anfangs trotz der eintreffenden bösen Nachricht entschlossen waren, den Aufstand aufrecht zu halten. Einer Aufforderung, gegen die Stadt vorzurücken, wurde keine Folge geleistet; denn zu einem Sturme auf das leicht zu vertheidigende Stadtthor hielt sich die Mannschaft für zu schwach, sie mußte überdieß bedenken, wie leicht sie durch den überall aufgebotenen Landsturm von weiteren Zuzügen abgeschnitten und im Rücken angegriffen werden konnte. Diese Umstände machten es dann auch nothwendig, daß die eingenommene Stellung aufgegeben und eine neue in Rothenburg gefaßt wurde; hier trafen neue Zuzüger von Münster, von Neudorf und eine Anzahl Freiwilliger aus dem aargauischen Kulmerthale ein. Hierher gelangte auch die Kunde, daß andere Schaaren von Zuzügern aus dem nördlichen Theile des Kantons in Verbindung mit Freiwilligen von Zofingen, Aarburg und Aarau im Anzuge seien; unter dem letzteren befand sich Regierungsrath Waller, welcher vor dem Auszuge sein Amt niedergelegt hatte, um jeglicher Rücksicht los, sich der Befreiung Luzerns von der

Herrschaft des Ultramontanismus hingeben zu können. Bei Gerliswyl vereinigten sich die Schaaren, besetzten dann die Emmenbrücke und die Straße nach Rothenburg und sandten Boten nach Malters, um die dort aufgestellte Mannschaft herbeizurufen. Verschiedene Regierungsboten wurden aufgefangen; aus den ihnen abgenommenen Schreiben erfuhr man, daß die waffenfähige Mannschaft im Rücken der Aufständischen aufgeboten sei und daß ein Angriff drohe. Kaum war die Kunde angelangt, die Mannschaft bei Malters sei auseinander gegangen, so erschien von Emmen her eine Abtheilung von Regierungstruppen unter der Anführung des Majors Schmid von Hitzkirch und marschirte gegen die Emmenbrücke. „Zurück, zurück!“ rief ein Schütze der Freischaaren, der an der Wegscheide stand, „wir lassen euch nicht über die Brücke, ihr werdet unglücklich!“ — Da fiel der erste Schuß aus der Mitte der Regierungstruppen und das Gefecht, welches nur einige Minuten dauerte, begann. Mit Hinterlassung von vier Todten und 20 Verwundeten ergriffen die Schaaren Schmids die Flucht. Der Sieg war leicht und vollständig; da aber der Aufstand nicht allenthalben Unterstützung fand, da ferner Oberst Göldlin im Rücken die Truppen der Regierung sammelte und zugleich ein Angriff von der Stadt zu befürchten war, so wurde nicht ohne die heftigste Einsprache Einzelner, welche die Stadt angreifen wollten, der Rückzug beschlossen. Einen Augenblick waltete der Gedanke, sich nach Sursee zu werfen, dort die Verstärkung von Solothurn und Baselland abzuwarten und dann das Angemessene zu beschließen; aber auch dieses Vorhaben wurde bald aufgegeben. Der größte Theil der Luzerner verlief sich und die Aargauer nahmen ihren Rückzug über Münster nach ihrer Grenze. Während dieses geschah, waren 70 Freiwillige von Solothurn, denen eine Abtheilung Basellandschäftler folgte, in den Kanton eingerückt; als sie aber erfuhren, daß man den Aufstand aufgegeben habe, traten auch sie wieder den Rückzug an, ohne einen Feind gesehen zu haben. Während dieser Vorgänge herrschte bei der Regierung in der Stadt die größte Rathlosigkeit; man hatte in die Urkantone und nach Zug um Hülfe geschickt; man erbat sich den Rath des eidgenössischen Obersten Maillardoz von Freiburg und des eidgenössischen Oberstlieutenants Elgger von Rheinfelden, welche damals beide in Luzern wohnten, und beide trafen in Verbindung mit dem Schultheißen Rüttimann einige militärische Anordnungen. In den ersten Stunden des Nachmittags wurde Generalmarsch geschlagen, aber ohne den geringsten Erfolg; denn man hatte im Sturme der Verhältnisse den Bürgern weder einen Sammelplatz bezeichnet, noch ihnen einen Befehlshaber gegeben. Ein Aufruf zur Bildung einer Sicherheitswache fand nur geringen Anklang. Endlich um 4 Uhr rückten 150 Mann aus dem Amte Habsburg ein zum Schutze der Regierung; ihnen folgte einige Mannschaft aus Horw; auch Major Schmid zog ein, der seine bei der Emmenbrücke zersprengte Mannschaft wieder gesammelt hatte, mit ihm erschien Leu von Ebersol. Am späten Abend kam ferner Göldlin mit seinem Bataillon auf Umwegen in die Stadt; die Regierung athmete freier. Als dann am 9. Morgens der nach Willisau entsandte Regierungskommissär Wendelin Kost mit

150 Mann und zwei Kanonen eintraf, hatte man sich vom Schrecken so weit erholt, daß man die angerufene Hülfe der Urkantone absagte, die ganze Kriegsmacht des Kantons unter die Waffen rief und verschiedene Gegenden desselben besetzte. Wendelin Kost wurde als Regierungskommissär auf das Land geschickt, Untersuchungen anzustellen, Verhaftungen vorzunehmen und die militärischen Besetzungen und Anordnungen zu leiten. Er vollführte seinen Auftrag mit großer Strenge, so daß die Gefängnisse nicht hinreichten, die Zahl der Verhafteten aufzunehmen, und sogar Schulstuben in Gefängnisse umgewandelt werden mußten. Die Furcht vor der Verhaftung trieb eine weit größere Zahl von Luzernern, als die der Verhafteten, zur Flucht in die Nachbarkantone, wo sie mit ungetheilter Theilnahme aufgenommen wurden und nicht wenig dazu beitrugen, die Mißstimmung gegen die Regierung von Luzern zu erhöhen, besonders da sowohl unter den Verhafteten, als unter den Flüchtlingen viele angesehene Männer sich befanden, deren Namen unter den Eidgenossen in weiteren Kreisen einen guten Klang hatten, und da die Regierung durch einige Gewaltmaßregeln zu erkennen gab, daß sie darauf ausging, die Partei der Freisinnigen zu vernichten; das Vermögen der Flüchtigen wurde mit Beschlag belegt, die freisinnigen Blätter wurden unterdrückt. Ein unheimlicher Zustand lagerte sich über den Kanton: die Verwaltungsgeschäfte, die Gewerbe, der Handel und Verkehr stockten, alle geselligen Verhältnisse waren zerrissen und die Einquartierung wurde zur drückenden Last.

Die Bevölkerungen der meisten Kantone waren den Vorgängen in Luzern mit großer Aufmerksamkeit gefolgt, die umherirrenden Flüchtlinge hatten ihnen dieselben noch näher gerückt und überall sah man in ihnen die traurigen Folgen der Jesuitenberufung, der letzten Handlung der luzernischen Regierung, durch welche sie ihren Grundsätzen eine nachhaltige Stütze gewähren wollte. Schon wenige Tage nach dem verunglückten Freischaarenzuge gaben sich unzweideutige Zeichen einer gewaltigen Bewegung durch die ganze Schweiz zu erkennen, welche sich in kleineren oder größeren Versammlungen Luft machte. So beschloß eine Versammlung zu Fraubrunnen, eine Zuschrift an die Regierung von Bern zu richten, in welcher dieselbe aufgefordert wurde, sich an die Spitze der Vertheidiger der durch den einbrechenden Jesuitismus gefährdeten freisinnigen Grundsätze zu stellen und sich zu diesem Ende mit den freisinnigen Regierungen der übrigen Kantone zum vereinten Handeln zu verständigen; und zugleich wurde eine Adresse an das Schweizervolk für die Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz erlassen. Es bildeten sich zur Ausführung der gefaßten Beschlüsse Vereine, welche als Hauptziel ihrer Bestrebungen die Vertreibung des verhaßten Ordens erklärten, dessen unheimliches Treiben bald von einer großen Zahl von Schriften in allen Richtungen beleuchtet wurde. Und nicht nur in den Kreisen solcher Vereine, sondern auch im Schooße der Regierungen erhoben sich Besorgnisse über das herausfordernde Vorgehen der Luzerner in der Jesuitenangelegenheit. Der Große Rath von Zürich, in welchem die Freisinnigen wieder eine, wenn auch geringe

Mehrheit erlangt hatten, beschloß am 18. an den Großen Rath von Luzern das freundeidgenössische Gesuch zu richten, um die Rücknahme des Beschlusses über die Berufung der Jesuiten, und dieses Gesuch durch eine Abordnung des Regierungsrathes zu überreichen und zu unterstützen; die Regierungen derjenigen Kantone, aus welchen Freischaaren nach Luzern gezogen waren, lehnten die Aufforderung der Luzerner Regierung zur Bestrafung der Theilnehmer unter dem Vorgeben ab, daß die kantonalen Gerichte nur solche Vergehen zu bestrafen befugt seien, die im eignen Kantone begangen worden. Weder die sich in den benachbarten Kantonen regende Unzufriedenheit, noch die freundliche Bitte Zürichs, dem allgemeinen Frieden ein Opfer zu bringen, brachten die Luzerner Regenten zur Mäßigung; im Gegentheile rief die Rührigkeit der gegen die Jesuiten gegründeten Vereine zu den strengsten Maßregeln: auf dem Kanton Luzern lastete eine Art Kriegszustand, man organisirte den Landsturm, rüstete und stellte überall Wachen auf; ein förmlicher Kriegsrath der sogenannten bundesgetreuen Kantone trat zusammen und beschloß, daß diese Kantone mehr Mannschaft unter die Waffen rufen, als die eidgenössischen Bestimmungen festsetzten, daß Landwehr und Landsturm geordnet und mit Schlagwaffen versehen, und daß im Falle eines Aufgebotes alle Truppen unter luzernischen Oberbefehl gestellt werden sollten. Alle diese Maßregeln waren ohne Einberufung des Großen Rathes von der Regierung eingeleitet und beschlossen worden; sie mochte sich dabei auf früher erhaltene Vollmacht stützen und von der Willfährigkeit der Oberbehörde zum Voraus überzeugt sein, aber auch nur die geringste Scheu vor der Verantwortlichkeit für die bei der allgemeinen Sachlage tief eingreifenden Beschlüsse hätte eine vorhergehende Bevollmächtigung durch den Großen Rath um so eher vorgezogen, als die Verhältnisse sich noch nicht so drohend gestaltet hatten, daß ein solches eigenmächtiges Vorgehen der Regierung zu rechtfertigen gewesen wäre. Es wurde klar, daß das Schicksal des Kantons Luzern der Leidenschaft und der Willkür Einzelner in die Hand gegeben war, als der Große Rath, welcher endlich auf den 3. Januar 1845 einberufen worden war, trotz der eindringlichsten Warnung der freisinnigen Minderheit, den getroffenen Maßregeln seine Zustimmungen ertheilte und außerdem noch Beschlüsse faßte, welche deutlich an den Tag legten, wie wenig man geneigt sei, den Weg der Versöhnlichkeit zu betreten. Es wurde ein Gesetz erlassen, in welchem die Anführer von Freischaaren mit dem Tode durch Erschießen bedroht, mit Bezug auf fremde Theilnehmer an Freischaarenzügen Jedermann verpflichtet wurde, auf dieselben loszuziehen und sie als Glaubensverletzer, als Räuber und Mörder zu vertilgen. Eine allgemeine Landesbewaffnung wurde angeordnet und verfügt, daß für die gefallenen Soldaten in allen Pfarrkirchen ein Trauergottesdienst abgehalten werde, daß die Verwundeten Ehrenmedaillen erhalten und daß alljährlich am 8. Dezember in allen Pfarrgemeinden des Kantons ein allgemeines Dankfest angeordnet werden solle. Endlich erließ der Große Rath zum Vortheile des Staates und zum Nachtheile der übrigen Gläubiger den bedenklichen Beschluß, daß mit Bezug auf das Vermögen der Theilnehmer an

m Aufstande der Staat für die Kosten der Truppenaufgebote ein Vorrecht ge-
eßen solle.

In Folge dieser Beschlüsse wurde der in Neapel dienende General von Son-
nberg einberufen und ihm der Oberbefehl über die Truppen ertheilt, und der
rozeß gegen die des Aufruhrs Angeklagten mit größerer Strenge betrieben, so
ß die Furcht vor Anklage und Verhaftung täglich die Zahl der sich Flüchtenden
ehrte und daß die Desertion selbst die Reihen der Truppen lichtete. Mit welcher
arteileidenschaft man auf diesem Gebiete verfuhr, davon zeugt, daß man den
r. Jakob Robert Steiger, einen Vater von fünf Kindern, einen allgemein be-
ebten Arzt und den Trost vieler Armen im Gefängnisse behielt, während An-
re, welche die öffentliche Meinung für weit schuldiger hielt, gegen Bürgschaft
eigelassen worden waren, daß man endlich Nichts gegen ihn aufbringen konnte
nd ihn gegen das Ende Januars freilassen mußte. Steiger verließ alsbald
n Kanton, wo die persönliche Freiheit von Tag zu Tag mehr der Leidenschaft
nd Willkür geopfert wurde.

Zürich hatte sein Gesuch an die Regierung von Luzern um Aufhebung der
Jesuitenberufung in der beschlossenen Form gestellt, war aber zurückgewiesen
worden, und rief nun, seit dem 1. Januar eidgenössischer Vorort, eine außer-
ordentliche Tagsatzung auf den 24. Februar ein, welche sich mit dem Freischaa-
renwesen und der Jesuitenangelegenheit beschäftigen sollte. Schon die letzten Tage
des vergangenen Jahres hatten verschiedene Volksversammlungen gesehen, auf
welchen man sich nicht nur gegen die Jesuiten im Allgemeinen aussprach, son-
dern auch die Mittel in Berathung zog, wie ihre Ausweisung aus der ganzen
Schweiz zu erlangen sei. Die unversöhnliche Haltung der Luzerner Regierung,
die Theilnahme für die zahlreichen umherirrenden Flüchtlinge, Gerüchte über das
Loos der in Luzern Eingekerkerten steigerten die Aufregung, welche sich bald
inen Einfluß auf die bevorstehende außerordentliche Tagsatzung zu gewinnen
wußte. Im Januar fanden abermals Volksversammlungen statt in Sumiswald,
Herzogenbuchsee und Liestal. In Herzogenbuchsee ward beschlossen, die Regie-
rung von Bern anzugehen, sie möchte auf Ausweisung aller Jesuiten aus der
Schweiz und möglichst schnelle Einberufung der Tagsatzung bringen. Während
die Berner Regierung, durch diese Aeußerung des Volkswillens aufgefordert, einige
Männer in die Kantone Zürich, Genf, Waadt, Solothurn, Schaffhausen, Aargau,
Thurgau, Appenzell A.-R., Glarus und Graubünden abordnete, um die Gesin-
nung der Regierungen zu erforschen und gemeinsame Schritte gegen die Regie-
rung von Luzern zu vereinbaren; trat im Kanton Zürich am 26. Januar die
Volksversammlung in Unterstraß zusammen, welche vor der Sitzung des Großen
Rathes, der die Instruktion für die außerordentliche Tagsatzung zu berathen
hatte, den Beschluß faßte, eine Bittschrift für die Austreibung der Jesuiten und
die Amnestirung aller schweizerischen politischen Flüchtlinge einzureichen. Ob-
gleich dieser Ausspruch der Volksversammlung durch eine Gegenbittschrift mit
30,000 Unterschriften, welche von konservativer Seite eingereicht wurde, entkräftigt

werden sollte, beschloß dennoch der Große Rath, bei der Tagsatzung die Auswe-
sung der Jesuiten aus allen Kantonen von Bundes wegen zu beantragen. In
gleicher und ähnlicher Weise wurde an anderen Orten instruirt; auf der außer-
ordentlichen Tagsatzung aber erhielt die Ansicht, nach welcher die Jesuitenangele-
genheit zur Bundesangelegenheit erklärt werden sollte, keine Mehrheit (10²/₂ Stände);
eben so wenig als ein weiterer Antrag, an Luzern eine freundeidgenössische, aber
dringende Einladung zu richten, auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten,
allgemeine Amnestie wegen des Aufstandes vom 8. Dezember zu ertheilen und
diesen Beschluß dem Großen Rathe von Luzern durch drei eidgenössische Reprä-
sentanten zu eröffnen. Ein günstigeres Resultat hatten die Berathungen über
das Freischaarenwesen, welche zu einem Verbote gegen die Freischaaren führten,
die Durchführung der geeigneten Maßregeln aber und die betreffenden Strafbe-
stimmungen den einzelnen Kantonen überließen. Vergebens warnten die Gesandten
des Aargaus, welcher von Luzerner Flüchtlingen wimmelte, vor Mißachtung der
Volksstimmung, welche wenigstens die Amnestirung der Flüchtlinge verlange,
vergebens erinnerte der Tagsatzungspräsident Mousson in seinem Schlußworte an
die gefährliche Spaltung der Eidgenossenschaft, welche an Luzern die dringendste
Mahnung stellte, zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt sich selbst zu über-
winden. Die Tagsatzung löste sich auf, ohne etwas Wesentliches zur Beruhigung
des Vaterlandes beigetragen zu haben. Ueber das Unwesen der Freischaarenzüge
herrschte bei den auswärtigen Mächten nur eine Stimme der Verdammung,
welche sich in einem eigenen Schreiben Englands an den Vorort kund gab: man
warnte vor einem gewaltsamen Umsturze des Bundesvertrages von 1815, welcher
als das Endziel des Freischaarenwesens dargestellt wurde. Oesterreich und Frank-
reich, Anfangs zu gemeinsamen Maßregeln gegen das Treiben in der Schweiz
wenig geneigt, zwei katholische Mächte, von denen die erstere die Pflege und den
Schutz der katholischen Interessen sich sogar zur besonderen Aufgabe machte,
sahen beide ein, daß die Berufung der Jesuiten unter den obschwebenden Ver-
hältnissen unklug sei, und einigten sich dahin, in Rom und Luzern die Ausfüh-
rung derselben zu verhindern. Ihre Schritte scheiterten an dem festen Willen
des Jesuitengenerals Rothan, welcher um keinen Preis die in Aussicht gestellte
Erweiterung der Wirksamkeit des Ordens fallen lassen wollte, und an dem Starr-
sinne der katholischen Partei in Luzern, welche ihre eigne Macht überschätzend,
selbst vor dem Bürgerkriege nicht zurückschauderte. Indessen trugen beide Mächte
nicht wenig dazu bei, die Aufregung in der Schweiz zu steigern: Frankreich,
indem es vor der außerordentlichen Tagsatzung dem Bundespräsidenten ein
Schreiben einhändigen ließ, in welchem der Tagsatzung zur Pflicht gemacht wurde,
nicht auseinander zu gehen, ohne die nachhaltigsten Maßregeln gegen das Frei-
schaarenwesen zu treffen; Oesterreich, indem es seine Truppen im Vorarlberg an
der Grenze der Schweiz verstärkte. Rief diese drohende Einmischung der fremden
Mächte auf der Seite der Jesuitengegner eine allgemeine Entrüstung hervor, so
wurde sie auf der anderen Seite für die streng katholische Partei Veranlassung

ne immer übermüthigere Haltung anzunehmen, da man sich für den Fall der oth fremder Hülfe glaubte getrösten zu können.

Gerüchte, welche schon längst im Umlaufe waren, stellten einen neuen Freiaarenzug in Aussicht und zwangen die Regierung von Luzern, ihre militärien Maßregeln nach allen Richtungen aufrecht zu halten, woraus dem Lande cht unbedeutende Lasten und Kosten erwuchsen. Darum wandte sich Luzern n den Vorort und verlangte eine thatkräftige Aufforderung an die Kantone, m denen die neue Unternehmung ausgehen sollte, die nöthigen Maßregeln zu effen, um die entworfenen Anschläge im Keime zu ersticken. Obgleich der Vort einige Schritte in dieser Hinsicht that, so konnte er doch keinerlei Beruhigung r die Zukunft finden und geben; denn die Bevölkerungen der einzelnen Kanne sprachen sich immer entschiedener gegen Luzern aus und drängten die Reerungen zu einer der öffentlichen Meinung entsprechenden Handlungsweise; ar ja doch die Regierung des Waadtlandes, die der Stimmung ihres Volkes cht volle Rechnung tragen wollte, gestürzt worden. Im Aargau, wo sich die uzerner Flüchtlinge in erstaunlicher Menge anhäuften, gewöhnte man sich nach nd nach an die Anschauungsweise, daß in der Strenge, mit welcher die Luzerner legierung alle Anhänger freier Grundsätze verfolge, und ihre Weigerung, die Gefanenen und Flüchtlinge zu amnestiren, eine Kriegserklärung gegen die regenerirten Kantone liege, deren bestimmte Pflicht es sei, selbst mit den Waffen in der Hand ie bedrohten freisinnigen Grundsätze zu schirmen und ihnen überall Achtung zu erschaffen. Daß die aargauische Regierung, welche von Luzern so vielfach gechmäht und gekränkt worden war, dieser Stimmung ihres Volkes, in welcher der unbedingteste Anschluß an die im Kantone gültigen Grundsätze lag, Rechnnug tragen mußte, liegt in der Natur der Sache. Die feindliche Haltung von Luzern in der Klosterangelegenheit, wo der Grundsatz der Freistaaten, daß die Minderheit sich der Mehrheit unterziehen müsse, mit Füßen getreten worden war; die Härte, mit welcher Luzern die Amnestie und die Aufhebung der Jesuitenberufung abgeschlagen hatte, zeigten ihre Früchte darin, daß in gleicher oder ähnlicher Weise auch gerechte und billige Forderungen, die von seiner Seite gestellt wurden, unberücksichtigt blieben, oder nicht diejenige Aufnahme fanden, auf welche es bei einer minder schroffen Stellung gegen seine Nachbarn und Eidgenossen Anspruch machen konnte. Zudem erbitterte die Sprache, welche Luzern führte, indem es verlangte, daß Aargau ungesäumt aufgefordert werde, die auf seinem Gebiete vorhandenen Freischaaren aufzulösen und die luzernischen Flüchtlinge aus den Grenzgemeinden in das Innere des Kantons zu versetzen und vollständig zu entwaffnen; endlich forderte Luzern vollen Ersatz für die schweren Kosten, welche durch das Freischaarenwesen und die durch dasselbe nothwendig gewordenen Gegenmaßregeln dem Lande verursacht worden seien, und drohte mit Selbsthülfe. Wirklich wurden die Rüstungen nicht nur im Kanton Luzern, sondern auch in Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug im größten Maßstabe betrieben, so daß Alles bereit war, starke Gegenwehr auf jeden Punkt zu werfen, welcher ange-

griffen werden könnte; denn die Befürchtung eines zweiten Freischaarenzuges gewann von Tag zu Tag eine größere Zuverläßigkeit.

Schon im Anfange Februars hatte der bernerische Milizoffizier Ulrich Ochsenbein von Nidau einen Operationsplan für einen zweiten Freischaarenzug ausgearbeitet, welcher einer Versammlung von 25 Offizieren aus den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau und Baselland vorgelegt wurde und ihre Billigung erhielt. Diese Offiziere, in Verbindung mit einem Ausschuß der Luzerner Flüchtlinge, trafen nun die nöthigen Anordnungen zur Ausführung dieses Planes für den Fall, daß die Tagsatzung zu keinen ersprießlichen Beschlüssen kommen sollte: man warb um Theilnehmer an dem entworfenen Unternehmen, bestellte ein eigenes Militärkomite, das aus sieben aargauischen Offizieren bestand, und sah sich nach einem Oberbefehlshaber um. Nachdem der Genfer Oberst Rilliet-Constant diese ihm angetragene Stelle ausgeschlagen hatte, übernahm sie Ulrich Ochsenbein nach langer Weigerung, als man ihm die Zusicherung gegeben, daß eine Schaar von 4700 Mann, Luzerner Flüchtlinge, Theilnehmer aus Bern, Aargau, Solothurn, Baselland und Schaffhausen das Unternehmen unterstützen würde, daß man über sieben Kanonen und zwei Haubitzen zu verfügen habe, daß 600 Züricher die Brücke von Gisliton besetzen und die Glarner Stellung in der March nehmen würden. Da dann die Tagsatzung in der Jesuitenangelegenheit zu keinem Beschlusse gekommen war, traten die Bemühungen der Führer der gegen die Jesuiten gerichteten Vereine, einen neuen Freischaarenzug gegen Luzern zu Stande zu bringen, immer offener hervor, so daß man Aufforderungen zur Theilnahme ohne Hehl verbreitete und an verschiedenen Orten die bereitwillige Mannschaft in den Waffen übte. Die Regierungen, durch dieses Treiben aufmerksam gemacht, erließen Mahnungen an die Ihrigen, von dem Unternehmen abzustehen; so diejenige von Bern, von Solothurn und von Aargau. Letztere brachte es sogar dahin, daß das Militärkomite die Oberleitung des Unternehmens niederlegte, ohne jedoch dadurch den Fortgang desselben zu verzögern; denn an seine Stelle trat ein Ausschuß von Luzerner Flüchtlingen, Jakob Robert Steiger an der Spitze, und betrieb mit noch größerem Eifer die Ausführung des entworfenen Planes. Die Bewegung nahm einen solchen Grad an, daß eine gewaltsame Unterdrückung im Aargau einen Volksaufstand zur Folge gehabt haben würde. Am 26. März erließ der Ausschuß ein förmliches Aufgebot, rief die Theilnehmer auf den 30. nach Zofingen und Huttwyl zusammen und setzte den 31. zum Einrücken in den Kanton Luzern fest.

Am festgesetzten Tage sammelten sich auf den bezeichneten Sammelplätzen ungefähr 1000 Berner, 1100 Aargauer, 400 Basellandschäftler, 300 Solothurner und 12—1500 Luzerner; sie führten sechs vierpfünder Kanonen und vier zwölfpfünder Haubitzen mit sich, deren sie sich, ohne Widerstand zu finden, in den Zeughäusern von Liestal, von Solothurn und von Aarburg, und in den Schlössern Nidau und Bipp bemächtigt hatten. Mit Munition und Lebensmitteln versehen, wurden die Schaaren in Zofingen und Huttwyl in Bataillone und Brigaden

getheilt; Führer der Zofinger Kolonne war der aargauische Oberst Rothpletz, rjenige von Huttwyl stand unter der Leitung des aargauischen Majors Billo, s Oberkommando lag in der Hand Ochsenbeins. Noch am Abend des 30. erschritt die Vorhut der Freischaaren die Luzerner Grenze und besetzte die Dörfer agmersellen und Altishofen ohne Widerstand, aber auch ohne die verheißene igung der Bewohner zu finden, sich dem Unternehmen anzuschließen. Das mite der Luzerner Flüchtlinge war mit ihr über die Grenze gegangen und ieß von Rieden aus folgende Proklamation an das Luzerner Volk: „Bewaffnet treten wir, unterstützt von unsern Mitbürgern und vielen gleichgesinnten Eidnossen, nicht etwa als regellose Schaar, sondern militärisch geordnet, nach langer bwesenheit den Boden unsers geliebten Heimatkantons, Alle mit einem heiligen hwure verbunden und in keiner andern Absicht, als entweder die Verfassung sers Kantons gegen die an ihr geübte Gewaltthat zu schützen, oder dann im ampfe für die höchsten Güter des Lebens, für Freiheit und Vaterland, zu Grunde gehen." — Am gleichen Tage, wo dieß geschah, rief Luzern, das bereits ehrere Bataillone im Dienste hatte, seine ganze Militärmacht unter die Waffen nd stellte eine Brigade in der Gegend von Sursee und Münster, eine andere nter der Reuß und Emme auf. Auch der Landsturm wurde aufgeboten und ach den Urkantonen und Zug erging die Aufforderung, ihre Truppen schleunigst i den Kanton Luzern einrücken zu lassen.

Am 31. früh, Morgens um 1 Uhr, brachen die beiden Freischaarenkolonnen on Zofingen und Huttwyl auf; günstige Nachrichten von Luzern hatten die besten offnungen auf das Gelingen des Unternehmens geweckt. Die Einverstandenen atten sich nämlich anheischig gemacht, sobald die Freischaaren die Emme überhritten, in der Stadt die Fahne des Aufstandes zu erheben und ihnen die Thore zu öffnen, schon vorher wollten sie den Gütsch und den Sonnenberg mit 00 Mann besetzen, die Verhaue zerstören, den untern See mit bewaffneter Mannschaft in kleinen Schiffen bewachen und so jeden Zuzug aus den Urkantonen erhindern. Ohne auf einen Widerstand zu stoßen, vereinigten sich beide Kolonnen Vormittags 9 Uhr in Ettiswyl, wo man durch einige Mißgriffe einzelner Führer enöthigt wurde, einen Aufenthalt von mehr als einer Stunde zu machen, welchen er Oberanführer benutzte, seinen ursprünglichen Operationsplan abzuändern, da hn der erste Anblick seiner gesammten Macht belehrte, daß aus allen Kantonen iel weniger Zuzüger eingetroffen waren, als man ihm angegeben hatte. Endlich ückte man weiter vor, besetzte das Dorf Rußwyl und marschirte gegen Hellbühl. Mittlerweile hatte der Luzerner Oberbefehlshaber, General von Sonnenberg, seine orgeschobenen Truppen, welche theilweise von den Freischaaren umgangen waren, egen Luzern zurückgezogen, mit Ausnahme von zwei Bataillonen, einer Kompagnie Artillerie und einer Kompagnie Scharfschützen, welche Befehl erhielten, us ihrer Stellung bei Oberkirch über Büttisholz und Rußwyl sich gegen Luzern u bewegen. Zugleich erhielt der eidgenössische Oberstlieutenant Elgger den Aufrag, mit zwei Jägerkompagnien gegen Hellbühl vorzugehen und den Marsch der

Freischaaren aufzuhalten. Es kam hier zum ersten Kampfe: in vortheilhaft
Stellung an einem mit Wald besetzten Abhange empfing Elgger die feindli
Vorhut mit einem wohlgezielten Feuer; aber schnell, nachdem der erste Eindru
des unverhofften Angriffes überwältigt war, formirte Ochsenbein eine Angriffs
linie, welche die Regierungstruppen zu überflügeln drohte und zur Flucht nöthigte.
Erst in Gerlischwyl konnten die Flüchtigen wieder zum Stehen gebracht werden.
Hellbühl fiel in die Hände der Freischaaren und wurde mit 200 Mann und zwei
Kanonen besetzt, dann traf man Anstalten, die Emme zu überschreiten: die Ko-
lonne Billo erhielt Befehl, einen Scheinangriff auf die große Emmenbrücke zu
machen, während Ochsenbein selbst mit der Hauptmacht über die Dorenbergbrücke
gegen Littau vordringen wollte. Unterdessen waren in Luzern die Unterwaldner
eingetroffen und eilten sogleich an die bedrohten Punkte. Die Dorenbergbrücke
war bereits von den Regierungstruppen abgedeckt und sollte eben in die Tiefe
gestürzt werden, als die Vorhut der Freischaaren erschien. Trotz des lebhaften
Feuers der Vertheidiger drangen sie im Sturme hervor, überschritten Mann für
Mann die Balken der Brücke und faßten Fuß auf dem rechten Ufer des Flusses.
Ebenso rasch waren die Anhöhen erstürmt, von welchen die Vertheidiger in schleu-
niger Flucht entwichen; die Brücke wurde hergestellt und das Hauptkorps bewerk-
stelligte seinen Uebergang. Bei Littau stieß es auf das Unterwaldner Bataillon,
welches, von Elgger angeführt, zu spät kam, den Uebergang über die Emme zu
verhindern, und nach kurzem Gefechte in die Stadt zurückgedrängt wurde. Während
die Hauptkolonne der Freischaaren vorwärts zog, wich die Kolonne Billo zurück;
der Widerstand, auf welchen sie bei der Emmenbrücke stieß, war für sie unüber-
windlich. Hier standen 400 Mann mit vier Kanonen zur Vertheidigung. Als
die Freischaaren erschienen, wurden sie aus einer verdeckten Batterie und von der
Seite durch die im Rotherwalde verborgenen Scharfschützen so lebhaft angegriffen,
daß sie in großer Unordnung bis nach Hellbühl zurückflohen, wo wegen der Be-
wegungen des Landsturmes große Verwirrung herrschte, welche noch durch die
Erschöpfung und Muthlosigkeit der ankommenden Schaaren vermehrt wurde. Wie
bei dem Hauptkorps, zeigte sich hier Mangel an Proviant nach einem so langen
und anstrengenden Tagwerke. Nachdem Ochsenbein Littau besetzt hatte, traf er
Anordnungen zur Sicherung seiner Stellung: er entsandte Detachemente nach
dem Renggloche, durch welches eine Straße in den Rücken der Freischaaren führte,
nach der Renggbrücke, auf den Gütsch und ließ auch ein solches bei der Doren-
bergbrücke zurück; dann rückte er weiter vor und gelangte Abends 7 Uhr bei
stockfinsterer Nacht an den Eingang der Säntisvorstadt, zu dem Schenkhause im
Lädeli. Seine Lage war in jeglicher Hinsicht eine ernsthafte; hinter ihm die ganze
Landschaft, welche durch ihr Verhalten den Tag über keine Lust zur Unterstützung
des Unternehmens, vielmehr große Feindseligkeit gezeigt hatte, vor ihm die Stadt
von welcher das Unternehmen hätte unterstützt werden sollen, aber nicht einmal
Kunde über Zahl und Stärke, über Stimmung und Haltung ihrer Vertheidig
eingetroffen war, ihm zur Seite eine Schaar von Männern, welche durch d

Anstrengungen des Tages und fast gänzlichen Mangel an Proviant erschöpft waren und ihre Erwartungen, reichlichen Zuzug aus dem Lande selbst zu erhalten, getäuscht sahen. Und doch hätte wahrscheinlich ein nächtlicher Angriff auf die Stadt einen vollständigen Sieg auf seine Seite gebracht; denn die Regierung befand sich in großer Bestürzung, die Besatzung war sehr schwach und die Hülfstruppen von Uri, Schwyz und Zug waren noch nicht angelangt. Aber die große Ermüdung seiner Truppen und die Gefahr eines nächtlichen Angriffes wohl erwägend, nicht weniger aber auch aus Rücksicht der Menschlichkeit und Mäßigung entschloß sich Ochsenbein, auf eine nächtliche Beschießung der Stadt zu verzichten. Er wollte den Morgen abwarten und gab Befehl, Lagerplätze zu beziehen, Vorposten auszustellen und Lebensmittel zur Erfrischung der Truppen herbeizuschaffen. Um das Geschütz, welches im dichtesten Gedränge eingekeilt stand, in Sicherheit zu bringen, befahl Ochsenbein, dasselbe umzuwenden und auf die rückwärts liegenden Höhen zu bringen. Diese Bewegung des Geschützes brachte bei der Masse um so gegründeteres Mißtrauen hervor, als Alles, was man ihnen über ihren Empfang vorgespiegelt hatte, unerfüllt geblieben war und es an jeglicher Anstalt zweckmäßiger Verpflegung gebrach. Abtheilungen, welche nach der Dorenbergbrücke und dem Rengglochе detachirt wurden, benutzten die Gelegenheit, sich durch die Flucht der immer mißlicher werdenden Lage zu entziehen; ausgesandte Streifwachen kehrten nicht mehr zurück. Einzelne Vorfälle, welche bei der Vorhut am Lädeli sich ereigneten, brachten große Verwirrung hervor. Eine Patrouille von Regierungstruppen und die Vorwache einer von der Emmenbrücke nach der Stadt zurückkehrenden Unterwaldnerkompagnie geriethen unter die Freischaaren; es wurden Schüsse gewechselt. Kaum hörte die in die enge Entlibucher Straße zusammengedrängte Hauptkolonne die Schüsse der Vorhut, als der Schrecken sie auf die Meinung brachte, es geschehe ein Ueberfall von Seite der Regierungstruppen: Alles fing an durcheinander zu feuern und in aufgelöster Ordnung zurückzufliehen. Erst auf der Hochebene bei Littau gelang es, die aufgelösten Haufen wieder zum Stehen zu bringen; die Zerstreuten wurden gesammelt und ein großes Viereck gebildet, in welchem das Geschütz aufgefahren wurde. Ochsenbein machte große, aber vergebliche Anstrengungen, das Renggloch und die Brücke wieder zu besetzen; selbst aus dem Vierecke entwichen ganze Abtheilungen, so daß er sich zum Rückzuge über Malters entschloß. Der auf dem Sonnenberg stehende Oberst Rothpletz und die Vorhut bei dem Lädeli erhielten von dem angeordneten Rückzuge keine Nachricht. Ochsenbein, ohne Nachricht von der Kolonne Billo, verließ seine Schaar und begab sich nach Hellbühl, wo er die gesuchte nicht mehr fand, da sie auf ein Gerücht von der Auflösung der Hauptkolonne bereits den Rückzug nach der aargauischen Grenze angetreten hatte, welcher, schon nicht mehr ungehindert durch Regierungstruppen und Landsturm, auch ausgeführt werden konnte. Als der Oberkommandant zu seinen verlassenen Schaaren zurückkehren wollte, fand er den Weg nicht mehr und gelangte unter vielen Mühseligkeiten über die Grenze.

Während die Freischaaren rathlos, ohne Oberleitung bei St. Jost standen,

kamen die Hülfstruppen von Zug und Uri, ungefähr 800 Mann, in die Stadt und die Regierung rüstete sich zu einem Angriff für den folgenden Morgen. Ueberall auf der Landschaft ertönten die Sturmglocken und riefen das Volk zum Kampfe gegen die Eindringlinge. Malters, wohin sich der Rückzug der Freischaaren wandte, war von 350 Mann Regierungstruppen und vielen Landstürmern besetzt, welche sich eben in den Wirthshäusern des Dorfes erfrischten, als um 1 Uhr des Nachts ein flüchtiger Reitertrupp durch das Dorf jagte. Bald folgte eine mit sechs Pferden bespannte Kanone; auch sie kam glücklich durch das Dorf, wurde aber außerhalb desselben bei der Rümligbrücke von einer Kompagnie Landwehr angegriffen und erobert. Jetzt bereiteten sich die Regierungstruppen zum Kampfe. Im Gefolge einer zweiten Kanone langten die Freischaaren in Abtheilungen von 50 bis 100 Mann an; die Pferde des Geschützes wurden niedergeschossen, es selber erobert. Ein zufällig in der Straße stehender Heuwagen wurde umgeworfen und so eine Barrikade gebildet, welche den nachrückenden Geschützen und Wagen den Durchpaß sperrte. Die Regierungstruppen in den Häusern, hinter Bäumen und Hecken gedeckt, unterhielten in der Dunkelheit ein lebhaftes Feuer gegen die Andringenden, welche fast widerstandslos niedergeschossen wurden. Die Schüsse der Freischaaren waren meistens wirkungslos, ihr Artilleriefeuer von unbedeutendem Erfolge. Kongrevische Raketen, welche losgebrannt wurden, machten viel Lärm, thaten aber keinen Schaden. Da immer neue Schaaren von Flüchtigen nachkamen, stieg die Verwirrung in's Entsetzliche. In wilder Hast stürzten Mannschaft und Pferde, Kanonen, Pulver- und Gepäckwagen zu Haufen übereinander und das schauerliche Nachtgefecht endigte mit der gänzlichen Niederlage der Freischaaren. 25 Todte, größtentheils Artilleristen, bedeckten den Wahlplatz, 30 waren verwundet, 370 Gefangene nebst acht Kanonen, eine Menge Waffen und 30 Pferde fielen den Regierungstruppen in die Hände, die ihren Sieg mit dem Verluste eines Todten und von vier Verwundeten erkauft hatten. Noch am gleichen Tage wurden 100 weitere Gefangene nach Malters eingebracht, so daß dieses Gefecht die Freischaaren über 500 Mann kostete. Den Donner des Geschützes von Malters her hörte die Kolonne Billo, ohne sich auf ihrem Rückmarsche aufhalten zu lassen, und nachdem sie einen Angriff des Obersten Göldlin abgeschlagen hatte, erreichte sie die Grenze, wo sie sich auflöste.

Nach der Besetzung von Littau am Abend des 31. hatte Oberst Rothplet die Aufgabe übernommen, mit vier Kompagnien Scharfschützen den Gütsch zu besetzen, wohin ihm das zur Beschießung der Stadt nöthige Geschütz folgen sollte. Seine Truppe aber, welche sich wegen der angelegten Verhaue nur mühsam durch das Gebüsch durcharbeiten konnte, gelangte nicht auf den eigentlichen Gütsch, sondern auf den untern Theil des Sonnenberges über dem Gütschwalde. Vergebens wartete er hier auf das Geschütz; es kam nicht, ebenso wenig eine Nachricht vom Oberbefehlshaber und der Befehl zum Rückzuge. Eine ausgesandte Streifwache brachte ihm erst am Morgen um 5 Uhr die Kunde, daß Alles verloren sei. Da ertönte plötzlich Kanonendonner und Rothpletz kam auf den Gedanken,

die erhaltene Kunde sei falsch, es geschehe ein Angriff auf die Stadt. Bald wurde er enttäuscht. General von Sonnenberg hatte seine Macht konzentrirt und begann gegen halb 6 Uhr mit 4000 Mann den Angriff gegen die in der Vorstadt zurückgebliebene Vorhut der Freischaaren, welche bald zurückgedrängt wurde und sich zum Theile an Rothpletz anschloß. Bald wurde er selbst auf allen Seiten mit bedeutender Uebermacht angegriffen und nach einem langen und heftigen Kampfe genöthigt, sich auf die höchste Spitze des Berges zurückzuziehen. Als hier die Nachricht von der Auflösung der Hauptkolonne anlangte, versuchten es mehrere kleinere und größere Haufen, sich durchzuschlagen. Nur Wenigen gelang es, die Grenze glücklich zu erreichen; der größere Theil mußte entweder auf dem Kampfplatze die Waffen strecken, oder fiel vereinzelt dem Landsturme in die Hände. Rothpletz, an der Spitze von 25 Mann, erreichte das linke Ufer der Emme; allein bald wurde seine Schaar vom Landsturme angegriffen, verfolgt und zerstreut, er selbst bei Sempach gefangen.

Am 1. April Vormittags 10 Uhr waren die letzten Freischaaren aus der Gegend von Littau vertrieben und der regelmäßige Kampf beendigt; die Verfolgung der einzelnen herumirrenden Haufen überließ der General dem Oberstlieutenant Elgger, welcher mit einer beweglichen Schaar von 6 bis 700 Mann und zwei Kanonen den aufgelösten fliehenden Freischaaren gegen die Grenze nachrückte. Ein Reitertrupp bildete den Vortrab und mußte alle Gebüsche und Wohnorte durchsuchen. Was von den Fliehenden den Truppen entging, wurde dem Landsturme entgegen gejagt; denn das ganze Land war bei dieser Menschenjagd in Bewegung. Kein Berg war zu hoch, kein Thal zu tief, kein Wald zu dicht und finster, daß er nicht mehrmals auf das genaueste durchsucht wurde. Nichts destoweniger hielten sich doch einige Flüchtlinge mehrere Tage lang versteckt, nährten sich von Kräutern und Schneewasser und entgingen ihren Verfolgern. Mancher jedoch wurde auch wehrlos von dem Landsturm niedergemacht, und grobe, unmenschliche Mißhandlungen fielen vor. Die Zahl der auf der Seite der Freischaaren Gefallenen belief sich auf 104 Mann; gefangen wurden 1785, darunter 68 Verwundete, die nach Luzern in das Spital kamen. An Material verloren die Freischaaren drei Kanonen, fünf Pulverwagen, eine Menge Gepäck- und Proviantwagen, eine Anzahl werthvoller Reitpferde, 30 bis 40 Zugpferde und eine große Menge Waffen, so daß der Werth der ganzen Kriegsbeute über 200,000 Franken stieg. Jedem der verbündeten Stände wurde als ein Zeichen der Erkenntlichkeit eines der eroberten Stücke zum Geschenke gegeben.

Der österreichische Staatsminister ließ durch den österreichischen Gesandten in der Schweiz die Regierung wegen ihres Sieges beglückwünschen; in der Schweiz selbst herrschten die verschiedenartigsten Empfindungen über den Ausgang des Unternehmens; auf der einen Seite Jubel und Freude über die Niederlage der Feinde einer jeden gesetzlichen Ordnung, wie man die Freischaaren nannte, auf der andern Seite Trauer und Besorgniß; denn eine große Zahl angesehener

Männer waren in Gefangenschaft gerathen und man fürchtete, die Sieger würde mit ihnen nach der ganzen Strenge des Freischaarengesetzes verfahren. Der Vorort Zürich, welcher am 31. März Abends Kenntniß von dem Einfalle der Freischaaren erhalten hatte, veranstaltete sogleich ein eidgenössisches Truppenaufgebot, berief die Tagsatzung auf den 5. April und entsandte zwei Kommissarien nach Luzern, welche für die Herstellung der gestörten Ordnung und vorzüglich für Mäßigung der Sieger besorgt sein sollten, während die eidgenössischen Truppen die Grenzen von Aargau gegen Luzern besetzten. Der Große Rath von Luzern versammelte sich am 3. April, vernahm einen Bericht der Regierung über die stattgehabten Ereignisse und beschloß: die Chefs, Haupt- und Rottenanführer sollen in kürzester Frist nach dem Gesetze über die Freischaaren bestraft, zu diesem Behufe die erforderliche Zahl von Verhörrichtern aufgestellt und das Kriminal- und Obergericht permanent erklärt werden. Die Gefangenen unter 20 Jahren seien als amnestirt entlassen und über eine weitere Amnestirung Anderer habe der Regierungsrath Bericht zu erstatten. Die Regierungen derjenigen Kantone, aus welchen die Freischaaren gekommen waren, knüpften bald mit der Regierung von Luzern Unterhandlungen an wegen der Befreiung derjenigen Gefangenen, die nicht Bürger von Luzern waren. Nach mehreren Wochen kam endlich ein Auslösungsvertrag zu Stande, nach welchem die nicht-luzernischen Theilnehmer an dem Freischaarenzuge gegen eine Summe von 350,000 Schweizerfranken gegen das Ende des Monats April entlassen wurden. Zugleich wurde versprochen, die Tagsatzung anzugehen, daß sie 150,000 Franken aus der eidgenössischen Kriegskasse jener Summe beifüge, um damit den Sold der Hülfstruppen aus den Urkantonen zu bezahlen; was diese dann auch wirklich that. — Gegen Viele, welche sich beim Aufruhre vom 8. Dezember betheiligt hatten, wurde Amnestie ausgesprochen, gegen die übrigen sollte aber der Prozeß fortgeführt werden, und so harrten Manche in den Kerkern von Luzern auf ein strenges Urtheil, unter ihnen Jakob Robert Steiger, welcher am 1. April bei Mosee am Hallwyler See mit einigen andern Gefährten von Landstürmern gefangen worden war. Zeigte man auch in der ganzen Schweiz eine rege Theilnahme an dem Loose der Gefangenen, so war doch Steiger derjenige unter ihnen, für dessen Schicksal man am meisten bangte. Stand er ja doch an der Spitze des zweiten Freischaarenzuges und in dieser Stellung hatte er als Bürger des Kantons Luzern von der Strenge des Gesetzes am meisten zu fürchten. Am 3. Mai stand er vor dem Kriminalgerichte, welches ihn zum Tode durch Erschießen verurtheilte; ein Ausspruch, welcher einige Wochen später von dem Obergerichte bestätigt wurde. Steiger, welcher in einer herzergreifenden, männlichen Rede sich über die Beweggründe, die ihn zu dem Unternehmen geführt hatten, vertheidigte, machte einen solchen Eindruck auf die zahlreichen Anwesenden, daß man kein Auge ohne Thränen sah und daß Viele der Zuhörer sich um ihn herum drängten, als er wieder in das Gefängniß geführt wurde, und ihm die Hände reichten; mit der Ruhe eines Mannes fügte er sich in sein Geschick, von dem Gedanken durch-

ıgen, nur für die Wohlfahrt des Kantons gelebt und gewirkt zu haben. :m war der Ausspruch der luzernerischen Gerichte zur öffentlichen Kenntniß ngt, so zeigte sich die regste Theilnahme für ihn nicht nur in den öffentlichen ttern der Schweiz, sondern in deutschen, französischen und englischen Zeitungen ben sich Stimmen für die Begnadigung des allgemein geachteten Mannes h den Großen Rath. Steiger selbst wandte sich im Hinblicke auf seine Fa- ie, der er Alles war, Vater und Ernährer, an den Großen Rath mit der Bitte Begnadigung; er anerbot sich, das Gebiet der Eidgenossenschaft und wenn gefordert werden sollte, den europäischen Kontinent zu verlassen. Sein Gesuch de durch zahlreiche Bittschriften unterstützt: bei 4000 Personen aus dem Kan- Luzern, die Bischöfe von Solothurn und Freiburg, der eidgenössische Reprä- ant, die Regierung von Bern, die Frauen von Langenthal, Magistrate von r, eine Anzahl Waadtländer und die luzernischen Aerzte verwendeten sich zu nsten des Verurtheilten; überdieß legten selbst die Gesandten von England Frankreich ihre Fürsprache für ihn ein. Zudem war der Regierung von ern von der Tagsatzung dringend empfohlen worden, den Todesurtheilen, che etwa gefällt werden sollten, keine Vollziehung zu geben. Alles dieß führte Großen Rath von Luzern zu dem Beschlusse: der Regierungsrath soll unter- en und begutachten, wie Steiger unschädlich gemacht werden könne, ohne ı das Leben zu nehmen. Die Regierung knüpfte in Folge dieses Auftrages : Oesterreich, Preußen, Holland und Sardinien Unterhandlungen an, ob man iger im Falle seiner Begnadigung zur Verwahrung übernehmen wolle, und ichtete, der nächsten Versammlung des Großen Rathes einen bestimmten An- g zu hinterbringen, da von den angefragten Mächten Sardinien einzig geneigt en, das traurige Amt des Kerkermeisters zu übernehmen. Noch waren die terhandlungen im Gange, als Steiger, durch aufopfernde Freunde aus dem ker befreit, sich durch die Flucht retten konnte.

Die Tagsatzung, welche in Folge dieser Ereignisse am 5. April außerordent- ) zusammengetreten war, bot das Bild einer traurigen Zerrissenheit der Eid- ossenschaft; aus dem Munde des luzernischen Gesandten, Siegwart-Müller, ßen die schwersten Anklagen gegen die Regierungen von Aargau, Baselland, olothurn und Bern, deren Angehörige an dem Freischaarenzuge Theil genom- n hatten, Meineid und Verrath wurden ihnen neben offenbarer Begünstigung ungesetzlichen Unternehmens vorgeworfen: Anklagen, welche bewiesen, daß in auf der Seite der Freischaarensieger nicht gesonnen war, dem das Ohr zu nen, was den Frieden des Vaterlandes wiederherstellen und sein Ansehen nach ßen befestigen konnte. Die Beschlüsse der Tagsatzung trugen das Gepräge sich, daß, so sehr auch einzelne Regierungen gegen einen mitverbünde- n Kanton im Gewährenlassen der feindseligen Rüstungen der Freischaaren vergangen haben mochten, doch die bei Weitem größere Zahl der Stände rauf bedacht und bereit waren, dem Unwesen der Freischaarenzüge mit allem chdrucke entgegen zu treten; die Tagsatzung beschloß nämlich, die eidgenössischen

Kommissarien sollten darauf hinwirken, daß im Sinne des am 20. März gefaßten Beschlusses über die Freischaaren, unverzüglich allfällig noch nothwendige Verfügungen getroffen würden, um den Landesfrieden gegen jede neue Störung zu sichern; namentlich sollten sie darauf bringen, daß politischen Flüchtlingen aus dem Kanton Luzern bis auf eine angemessene Entfernung von der Grenze jenes Kantons kein Aufenthalt gestattet würde, und dafür sorgen, daß dieser Befehl sofort seine Vollziehung finde; zugleich sollte der Vorort über die Vollziehung dieser Maßregeln wachen. Hartnäckig weigerte sich der Gesandte von Luzern, jene Empfehlung wegen Nichtvollstreckung etwaiger Todesurtheile anzunehmen, wies jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten seines Kantons, als der Ehre und der Souveränetät von Luzern widersprechend, entschieden von der Hand. Die auswärtigen Mächte traten durch ihre Gesandten mit großem Nachdrucke gegen das Freischaarenwesen hervor und forderten zum Theile von der Tagsatzung, daß sie durch kräftige Maßregeln solchem gesetzlosen Treiben steuere und die Souveränetät der Kantone, sowie den von den Mächten garantirten Bundesvertrag in jeder Hinsicht aufrecht halte. England, das im Ganzen diese Forderung unterstützte, empfahl dagegen den katholischen Kantonen, daß sie aus dem Siege über die Freischaaren keinen Religionstriumph machen sollten. Unter diesen Umständen mußte der Antrag von Aargau und Bern, über die Jesuitenangelegenheit einzutreten, als nicht zeitgemäß zurückgewiesen werden; denn die Mehrzahl der Stände war darauf bedacht, das geschehene Unrecht wieder gut zu machen, Versöhnlichkeit und gegenseitiges Zutrauen zu erwecken. Zu dieser Hoffnung stimmte jedoch keineswegs die Erklärung, welche die Gesandtschaft von Luzern am Schlusse der Versammlung abgab, in welcher sie aussprach, daß Luzern seine Rettung nicht der Eidgenossenschaft, sondern dem Muthe des Volkes von Luzern und der Treue und Mithülfe seiner Mitstände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug verdanke, und in welcher sie abermals auf die Wiederherstellung der aargauischen Klöster hindeutete.

Was die nächsten Folgen des Freischaarenzuges für den Kanton Luzern betrifft, so hatte derselbe nur beigetragen, das herrschende Regiment zu befestigen; dieß zeigte sich bei der Erneuerung des Großen Rathes, welche im Mai mitten unter dem Eindrucke der letzten Ereignisse stattfand und welche mit Ausnahme der Wahlkreise Luzern und Reiden ganz nach dem Sinne der jetzigen Leiter des Kantons ausfiel; Männer wie Kopp und Koch, welche gegen die Jesuiten und als Mitglieder des Obergerichtes gegen die Verurtheilung Steigers zum Tode gestimmt hatten, wurden nicht mehr in das Obergericht gewählt. Die Untersuchung gegen die Theilnehmer an den Aufständen wurde mit Eifer fortgesetzt und zum Theile einem Verhörrichter aus dem Kanton Thurgau, Wilhelm Ammann, welcher wegen seines gewaltthätigen Untersuchungverfahrens berüchtigt war, übertragen; die endliche Folge derselben war, daß gegen nicht weniger als 675 Personen Zuchthausstrafe ausgesprochen wurde. Zwei Ereignisse traten zwischen den Gang dieser inneren Verhältnisse; die Ermordung des Rathsherrn Leu von

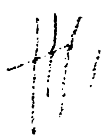
Eberſol und der Einzug der Jeſuiten in Luzern. Leu war in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli in ſeinem Bette erſchoſſen worden; ein gewiſſer Jakob Müller von Stechenrain war der Thäter, ſeine Beweggründe floßen aus gemeiner Rache. Da der Mörder indeſſen ſeine That durch die beſtehenden politiſchen Verhältniſſe zu rechtfertigen ſuchte und von Aufmunterungen ſprach, welche ihm von einzelnen Freiſinnigen gemacht worden ſeien, ſo nahm das verübte Verbrechen den Schein des politiſchen Mordes an. Dieſer Anſicht huldigte man vor allen Dingen in Luzern ſelbſt, und obgleich nur die verdächtigenden Angaben des Mörders vorlagen, ſo wurden doch die Verhaftungen mehrerer angeſehener Männer angeordnet und in der Art und Weiſe, wie man dabei verfuhr, im Volke die Anſicht verbreitet, als ſei man einem Komplotte auf der ſicherſten Spur. Den Thäter traf die verdiente Todesſtrafe; die unſchuldig Angeklagten ſchmachteten unter entſetzlichen Entbehrungen und Leiden im Kerker, bis ihre Unſchuld entdeckt wurde; Einer derſelben ſtarb im Gefängniſſe, im Tode noch ſeine Unſchuld betheuernd, ein Anderer, der des Freiſchaarenzuges wegen flüchtig geworden war, wurde in contumaciam zum Tode verurtheilt. Leu, der Abgott des luzerniſchen Volkes, wurde allenthalben im Kanton beklagt, eine Todtenfeier überall angeordnet und Siegwart-Müller, der erſte Magiſtrat von Luzern, wurde ſein Nachfolger als Präſident des Rußwyler Vereins. Noch war Leu am Leben, als am 29. Juni die Jeſuiten ihren Einzug in Luzern gehalten und im Stillen Beſitz von dem ehemaligen Franziskanerkloſter genommen hatten, um ſofort ihren Beruf als Lehrer und Seelſorger zu beginnen, aber erſt am 1. November erfolgte die feierliche Einſetzung derſelben. Feſtredner bei dieſem Anlaſſe war Siegwart-Müller; er, der ſich Anfangs der Jeſuitenberufung widerſetzt hatte, ſprach, nachdem er dieſe Berufung als das Werk des ſel. Leu bezeichnet hatte: „Keine Macht, mag ſie im Heuchlergewande der Liſt oder des Trugs oder mit dem Schwert der Gewalt dagegen ankämpfen, wird dieſes Werk zerſtören, denn es iſt auf Gott und ſeine Kirche gebaut; es iſt empfohlen durch das Oberhaupt der Kirche, genehmigt durch den hochwürdigen Biſchof; es ſteht unter dem Schutze des Staates, unter der Obhut eines ſouveränen Volkes. Allein die kräftigſte Gewähr ſeiner Fortdauer trägt es in ſich ſelbſt." Nach einer Lobrede auf die Jeſuiten, nach verſchiedenen Seitenhieben auf die neuere Wiſſenſchaft ſchloß dann der Redner: „In allfälligen Kämpfen, welche Ihnen vielleicht bevorſtehen mögen, zählen und bauen Sie auf das biedere Luzernervolk. In ſeinem Namen ſind Sie von der Regierung hieher berufen worden. Es wird Sie nicht verlaſſen, es wird um Sie ſich ſchaaren, es wird Sie retten aus der Mitte aller Ihrer und ſeiner Feinde. Das Volk, welches vor den Freiſchaaren nie gezittert, wird auch nicht zittern vor Bataillonen; das Volk, welches ſein Recht von vier Kantonen nicht beugen ließ, wird es auch zu behaupten wiſſen gegen zwölf Kantone, es wird ſich überhaupt weder von Aufrührern, noch Proteſtanten vorſchreiben laſſen, welche Lehrer es berufen, welchen Geiſtlichen es die Bildung ſeiner jungen Prieſter übergeben, wie es katholiſch ſein müſſe. Es wird ſein Recht gegen jede Macht verfechten. Denn

das Volk des Kantons Luzern — das steht mit Flammenschrift in den Jahrbüchern der letzten Tage eingegraben — ist ein katholisches, ein frommes, treues und standhaftes Volk: Gott der allmächtige ist mit ihm. Er wird auch mit Ihnen sein und bleiben."

Bescheidener als Siegwart bewegte sich der Jesuiten-Redner, welcher die Annahme der Berufung durch den Orden einzig den höheren Rücksichten zuschrieb, die derselbe haben müsse, überall den Fortbestand der katholischen Kirche zu sichern, und davon sprach, wie der Orden gerne die Berufung auf dem Altare des Vaterlandes geopfert hätte, wenn dadurch größere Uebel von demselben abgewendet werden könnten. Der Geist der Herausforderung, welcher sich in den Worten des luzernischen Magistraten ausgesprochen hatte, und der darauf berechnet war, das Volk von Luzern immer fester an die Schritte seiner Machthaber zu fesseln und sein Vertrauen in die von ihnen verfolgten Zwecke zu befestigen, gab sich der Eidgenossenschaft gegenüber zu erkennen, da die sieben vereinigten Kantone immer wieder die Herstellung der aargauischen Klöster verlangten, sogar in eignen Schreiben an die beiden katholischen Stände Solothurn und Tessin ihre Mitwirkung zur Verwirklichung des Geforderten in Anspruch nahmen. Nicht sowohl die Milde, als vielmehr die Erkenntniß, daß es unmöglich sei, die weitgreifende Verfolgung der gegnerischen Partei mit Erfolg durchzuführen, bewog den Großen Rath von Luzern, gegen das Ende des Jahres 1845 eine bedingte Amnestie für alle Theilnehmer an den Aufständen zu beschließen, mit Ausnahme von zehn Anstiftern und Leitern der beiden Freischaarenzüge. Die Amnestie war neben der Ausschließung vom Aktivbürgerrechte an die Bedingung geknüpft, daß die Angeklagten an den Staat 450,000 Franken zu bezahlen haben. Da sie diese Summe nicht zusammen zu bringen vermochten und um die Herabsetzung auf 300,000 Franken baten, so wurde der Regierungsrath bevollmächtigt, mit den Einzelnen zu unterhandeln und jedem im Verhältnisse zu seiner Schuld und zu seinem Vermögen die Loskaufssumme zu bestimmen. Immerhin trug dieser Loskauf dem Staate die hohe Summe von 269,680 Franken ein; diejenigen Flüchtlinge ausgenommen, welche erst später sich die Rückkehr in die Heimat erkauften oder über dieselbe in Unterhandlung traten. Hart fiel der Urtheilspruch auf Eduard Schnyder von Sursee, das einzige Mitglied des Komite's, welches außer Steiger in Gefangenschaft gerathen war. Er wurde zu halbstündiger Prangerstellung und sechsjähriger Kettenstrafe verurtheilt, und obgleich der Große Rath diese in einfaches Gefängniß verwandelte, so behielt er doch die Folgen der Ehrlosigkeit bei, welche mit dem ausgefällten Urtheilsspruche verbunden war. Nach einiger Zeit wurde Schnyder gegen Erlegung von 4000 Franken in seine Gemeinde und endlich auf das Kantonsgebiet eingegränzt.

Zu der regen Theilnahme, welche sich in den freisinnigen Kantonen zu Gunsten der Freischaaren und der Gefangenen in Luzern gezeigt hatte und sich in jeglicher Weise bethätigte, das Loos derselben erträglicher zu machen, welche sich gegen Steiger und seine Befreier in einem ungeheuchelten Enthusiasmus kund gab,

llte sich ein leidenschaftlicher Haß gegen Alles, was Luzern und die Luzerner
ing. Bürger des Kantons Luzern wurden in den Kantonen Bern, Solothurn
Aargau mißhandelt und die feindselige Stimmung, welche sich in solchen
itsachen kund gab, drang tiefer und immer tiefer in die Rathsäle der Behörden,
sie auch im Volke selbst immer tiefere Wurzel schlug. Vom Standpunkte
Staates aus waren und sind die Freischaarenzüge verwerfliche und unbedingt
fbare Handlungen; der Geist aber, dem sie entsprungen, ist eine Frucht der
jeneration, welche sich auf dem Gebiete des eidgenössischen Staatslebens so
ge vergeblich geltend zu machen gesucht hatte. Wie oft war die Hoffnung so
er Eidgenossen auf zeitgemäße Umgestaltung des Bundes getäuscht worden,
an dieser immer wieder erstandenen und immer wieder getäuschten Hoffnung
tete sich das Streben nach nationaler Einigung der ganzen Schweiz empor,
ches, in den bestehenden Bundesformen keinen gesetzlichen Ausdruck findend,
die Bahn der Ungesetzlichkeit gedrängt wurde. Hier begann es den Kampf,
cher in seinem Beginne schon nicht nur zerstören und niederreißen, sondern
h schaffen und aufbauen wollte. In der Art und Weise, wie sich dieser Kampf,
iohl in den Rathsälen der Kantone, wie auch auf den Stellen, wo die Frei-
iaren und ihre Besieger ihr Blut verspritzten, entwickelte, in dem immer schroffer
vortretenden Gegensatze der nach nationaler Einigung ringenden und der an
alten Zersplitterung festhaltenden Partei liegen die Ereignisse vorgezeichnet,
lche in der nächsten Zeit die Eidgenossenschaft auf dem Gebiete einzelner Kan-
ie und des Bundes treffen sollten. Die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1845
ferte wieder reichliches Material für die gegenseitige Erbitterung, indem die
ben von der Priesterpartei beherrschten Kantone, voraus der Gesandte von
chwyz, Abyberg, mit herausfordernder Heftigkeit auf die Herstellung der aar-
uischen Klöster drangen. Daher kam es, daß in Beziehung auf das Freischaa-
nwesen, das durch seine schlechten Erfolge beim Volke jeglichen Anhalt verloren
atte, der Vorort bloß eingeladen wurde, sich die weitere Durchführung der über
iesen Gegenstand schon vorhandenen Tagsatzungsbeschlüsse angelegen sein zu lassen,
nd daß zwei Theilnehmer an dem zweiten Freischaarenzuge, Ochsenbein von
lern und Mollet von Solothurn, mit nur geringer Mehrheit aus dem eidge-
össischen Stabe gestrichen wurden. Die Jesuitenangelegenheit, welche wieder zur
prache kam, als Sache des Bundes zu erklären, blieb in der Minderheit und
uzern blieb taub gegen die Bitte der Gesandtschaft von Genf, aus freien Stücken
uf die Berufung der Jesuiten zu verzichten, es war nicht mehr im Stande, das
pfer zu bringen, welches allein, wenn auch nicht die zerrissene Eidgenossenschaft
ieder einigen, doch viel des kommenden Ungemaches hätte abwenden können.
iese Hartnäckigkeit Luzerns belebte nicht wenig den Eifer, mit welchem seine
legner die Verwirklichung ihrer Absichten anstrebten. Die Tagsatzung löste sich
uf, ohne dem Vororte nach dem Antrage einer Minderheit besondere Vollmachten
ır Wahrung des Landesfriedens zu geben.



das Volk des Kantons Luzern — das steht mit Flammenschrift in den Jahrbüchern der letzten Tage eingegraben — ist ein katholisches, ein frommes, treues und standhaftes Volk: Gott der allmächtige ist mit ihm. Er wird auch mit Ihnen sein und bleiben."

Bescheidener als Siegwart bewegte sich der Jesuiten-Redner, welcher die Annahme der Berufung durch den Orden einzig den höheren Rücksichten zuschrieb, die derselbe haben müsse, überall den Fortbestand der katholischen Kirche zu sichern, und davon sprach, wie der Orden gerne die Berufung auf dem Altare des Vaterlandes geopfert hätte, wenn dadurch größere Uebel von demselben abgewendet werden könnten. Der Geist der Herausforderung, welcher sich in den Worten des luzernischen Magistraten ausgesprochen hatte, und der darauf berechnet war, das Volk von Luzern immer fester an die Schritte seiner Machthaber zu fesseln und sein Vertrauen in die von ihnen verfolgten Zwecke zu befestigen, gab sich der Eidgenossenschaft gegenüber zu erkennen, da die sieben vereinigten Kantone immer wieder die Herstellung der aargauischen Klöster verlangten, sogar in eignen Schreiben an die beiden katholischen Stände Solothurn und Tessin ihre Mitwirkung zur Verwirklichung des Geforderten in Anspruch nahmen. Nicht sowohl die Milde, als vielmehr die Erkenntniß, daß es unmöglich sei, die weitgreifende Verfolgung der gegnerischen Partei mit Erfolg durchzuführen, bewog den Großen Rath von Luzern, gegen das Ende des Jahres 1845 eine bedingte Amnestie für alle Theilnehmer an den Aufständen zu beschließen, mit Ausnahme von zehn Anstiftern und Leitern der beiden Freischaarenzüge. Die Amnestie war neben der Ausschließung vom Aktivbürgerrechte an die Bedingung geknüpft, daß die Angeklagten an den Staat 450,000 Franken zu bezahlen haben. Da sie diese Summe nicht zusammen zu bringen vermochten und um die Herabsetzung auf 300,000 Franken baten, so wurde der Regierungsrath bevollmächtigt, mit den Einzelnen zu unterhandeln und jedem im Verhältnisse zu seiner Schuld und zu seinem Vermögen die Loskaufssumme zu bestimmen. Immerhin trug dieser Loskauf dem Staate die hohe Summe von 269,680 Franken ein; diejenigen Flüchtlinge ausgenommen, welche erst später sich die Rückkehr in die Heimat erkauften oder über dieselbe in Unterhandlung traten. Hart fiel der Urtheilspruch auf Eduard Schnyder von Sursee, das einzige Mitglied des Komite's, welches außer Steiger in Gefangenschaft gerathen war. Er wurde zu halbstündiger Prangerstellung und sechsjähriger Kettenstrafe verurtheilt, und obgleich der Große Rath diese in einfaches Gefängniß verwandelte, so behielt er doch die Folgen der Ehrlosigkeit bei, welche mit dem ausgefällten Urtheilsspruche verbunden war. Nach einiger Zeit wurde Schnyder gegen Erlegung von 4000 Franken in seine Gemeinde und endlich auf das Kantonsgebiet eingegränzt.

Zu der regen Theilnahme, welche sich in den freisinnigen Kantonen zu Gunsten der Freischaaren und der Gefangenen in Luzern gezeigt hatte und sich in jeglicher Weise bethätigte, das Loos derselben erträglicher zu machen, welche sich gegen Steiger und seine Befreier in einem ungeheuchelten Enthusiasmus kund gab

gesellte sich ein leidenschaftlicher Haß gegen Alles, was Luzern und die Luzerner anging. Bürger des Kantons Luzern wurden in den Kantonen Bern, Solothurn und Aargau mißhandelt und die feindselige Stimmung, welche sich in solchen Thatsachen kund gab, drang tiefer und immer tiefer in die Rathsäle der Behörden, wie sie auch im Volke selbst immer tiefere Wurzel schlug. Vom Standpunkte des Staates aus waren und sind die Freischaarenzüge verwerfliche und unbedingt strafbare Handlungen; der Geist aber, dem sie entsprungen, ist eine Frucht der Regeneration, welche sich auf dem Gebiete des eidgenössischen Staatslebens so lange vergeblich geltend zu machen gesucht hatte. Wie oft war die Hoffnung so vieler Eidgenossen auf zeitgemäße Umgestaltung des Bundes getäuscht worden, und an dieser immer wieder erstandenen und immer wieder getäuschten Hoffnung richtete sich das Streben nach nationaler Einigung der ganzen Schweiz empor, welches, in den bestehenden Bundesformen keinen gesetzlichen Ausdruck findend, auf die Bahn der Ungesetzlichkeit gedrängt wurde. Hier begann es den Kampf, welcher in seinem Beginne schon nicht nur zerstören und niederreißen, sondern auch schaffen und aufbauen wollte. In der Art und Weise, wie sich dieser Kampf, sowohl in den Rathsälen der Kantone, wie auch auf den Stellen, wo die Freischaaren und ihre Besieger ihr Blut verspritzten, entwickelte, in dem immer schroffer hervortretenden Gegensatze der nach nationaler Einigung ringenden und der an der alten Zersplitterung festhaltenden Partei liegen die Ereignisse vorgezeichnet, welche in der nächsten Zeit die Eidgenossenschaft auf dem Gebiete einzelner Kantone und des Bundes treffen sollten. Die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1845 lieferte wieder reichliches Material für die gegenseitige Erbitterung, indem die sieben von der Priesterpartei beherrschten Kantone, voraus der Gesandte von Schwyz, Abyberg, mit herausfordernder Heftigkeit auf die Herstellung der aargauischen Klöster drangen. Daher kam es, daß in Beziehung auf das Freischaarenwesen, das durch seine schlechten Erfolge beim Volke jeglichen Anhalt verloren hatte, der Vorort bloß eingeladen wurde, sich die weitere Durchführung der über diesen Gegenstand schon vorhandenen Tagsatzungsbeschlüsse angelegen sein zu lassen, und daß zwei Theilnehmer an dem zweiten Freischaarenzuge, Ochsenbein von Bern und Mollet von Solothurn, mit nur geringer Mehrheit aus dem eidgenössischen Stabe gestrichen wurden. Die Jesuitenangelegenheit, welche wieder zur Sprache kam, als Sache des Bundes zu erklären, blieb in der Minderheit und Luzern blieb taub gegen die Bitte der Gesandtschaft von Genf, aus freien Stücken auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten, es war nicht mehr im Stande, das Opfer zu bringen, welches allein, wenn auch nicht die zerrissene Eidgenossenschaft wieder einigen, doch viel des kommenden Ungemaches hätte abwenden können. Diese Hartnäckigkeit Luzerns belebte nicht wenig den Eifer, mit welchem seine Gegner die Verwirklichung ihrer Absichten anstrebten. Die Tagsatzung löste sich auf, ohne dem Vororte nach dem Antrage einer Minderheit besondere Vollmachten zur Wahrung des Landesfriedens zu geben.

---

samen Mittel, womöglich durch einen Tagsatzungsbeschluß ausgewiesen werden sollten, eine große Menge von Anhängern gewannen. Eine Bittschrift an den Großen Rath für Ausweisung des Ordens erhielt 32,000 Unterschriften. Dieser Aeußerung des Volkswillen entgegen schloß sich der Staatsrath an seinem Vorschlage zur Instruktion ganz an die Ansicht des eidgenössischen Vorortes an. Der Große Rath, welcher zur Berathung der Instruktion am 11. Februar zusammentrat, faßte nach mehrtägiger Berathung und großem Hader endlich den Beschluß, Luzern sei auf dringende Weise einzuladen, den Jesuitenbeschluß zurückzunehmen, mit der Drohung, daß wenn dieser Einladung bis zur nächsten ordentlichen Tagsatzung nicht entsprochen sei, dann die weiteren geeigneten Maßregeln vorbehalten bleiben sollten. Nachdem mehrere Anhänger des Staatsraths sich geweigert hatten, als Gesandte mit dieser Instruktion an die Tagsatzung zu gehen, fiel die Wahl zu Gesandten auf die Staatsräthe Druey und Briatte. Ersterer, ein eifriger Gegner der Jesuiten und bei dem waadtländischen Volke besonders beliebt, wandte seinen ganzen Einfluß auf, um jede weitere Bewegung aufzuhalten; vergebens. Die Führer der Jesuitengegner, mit dem Resultate des Großen Raths keineswegs zufrieden, hatten in Voraussicht eines ähnlichen Ausganges alle Anstalten zu einer großen Volksbewegung getroffen und noch am gleichen Abende loderte eine gewaltige Flammensäule auf dem Signale von Lausanne und rief von allen Seiten das Volk nach der Hauptstandt. Auf diese Anzeichen eines drohenden Sturmes beschloß die Mehrheit des Staatsrathes das Aufgebot von sechs Bataillonen zum Schutze der Behörden; der ganze Auszug wurde auf Pikett gestellt und Oberst Bontemps zum Oberbefehlshaber ernannt. Nach allen Seiten eilten die Boten des Staatsrathes, den Befehl zum Aufgebote tragend; aber die Boten, welche zum Aufstande mahnten, kamen ihnen zuvor. Von allen Seiten stürmten die Schaaren nach der Hauptstadt und schon unterwegs waren viele der aufgebotenen Milizen zu den Aufständischen übergetreten, so daß die Regierung mit Mühe zwei unvollständige, aber zuverlässige Bataillone zusammenbrachte, während sich die ihr feindliche Masse noch in der Nacht, mehr aber noch am folgenden Tage von Augenblick zu Augenblick durch neue Zuzüge mehrte. Durch die Macht, welche die Bewegung angenommen hatte und durch die Bitten einzelner Mitglieder des Großen Rathes wurde der Staatsrath bestimmt, den Großen Rath neuerdings zu versammeln und ihm nochmals die Frage, die den Aufstand veranlaßt hatte, vorzulegen. Aber die versammelte Masse wartete keine weitere Entschließung ab, sondern setzte sich gegen das Schloß in Bewegung, wo der Staatsrath versammelt war. Die Unmöglichkeit, erfolgreichen Widerstand leisten zu können, vor Augen, beschloß der Staatsrath abzudanken, und als die ersten Schaaren der Aufständischen in die Nähe des Schlosses kamen, brachten ihnen die Staatsräthe Druey und Blanchenay diese Botschaft entgegen. Der Umsturz war vollendet.

Nach diesen Vorfällen strömten die Schaaren zu einer Volksversammlung auf dem Montbenon zusammen und unter der Leitung und auf den Antrag

ruey's faßte man folgende Beschlüsse; der Große Rath werde aufgefordert, daß
den Wunsch der 32,000 Bittsteller erfülle und die Tagsatzungsgesandten beauf-
ige, auf die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz und auf die Amnestirung
r Luzerner Flüchtlinge zu bringen; hierauf soll sich der Große Rath auflösen
nd wenn dieses nicht geschehe, so sollte eine sogleich zu ernennende provisorische
egierung einen neuen Großen Rath wählen lassen, der zugleich Verfassungsrath
in sollte. Die provisorische Regierung wurde mit neun Mitgliedern des Großen
athes, welche für die Erfüllung der Volkswünsche bisher gewirkt hatten, be-
ellt und erhielt nicht nur die Befugniß des Staatsrathes, sondern auch Voll-
acht, bei unvorgesehenen Umständen das Nöthige zu verfügen. Während diese
nordnungen getroffen wurden, strömten immer neue Schaaren herbei, neue Zu-
ge erschienen zu spät, um an den Verhandlungen der Versammlung Antheil
hmen zu können. Es ward eine zweite Versammlung auf den folgenden Tag
stgesetzt. Diese erklärte dann den Großen Rath für aufgelöst und verordnete
ine Erneuerung in kürzester Frist; alle Behörden und öffentlichen Aemter wurden
r provisorisch erklärt; Beamte, welche nicht innerhalb fünf Tagen ihre Aner-
nnung der Beschlüsse der Volksversammlung erklären, sollen als auf ihre Stellen
erzichtend betrachtet werden und der provisorischen Regierung die Vollmacht er-
heilt sein, diejenigen öffentlichen Angestellten und Lehrer zu entsetzen, die ihr
Vertrauen nicht besitzen. Endlich sollten die in der Verfassung enthaltenen Be-
chränkungen des allgemeinen Stimmrechtes und der Ausübung der politischen
Rechte aufgehoben sein, d. h. fernerhin sollten die durch die Armengüter Unter-
stützten, die unter Vormundschaft oder einem Verhaftsbefehl Stehenden, die Fal-
liten und die zu entehrenden Strafen Verurtheilten nicht mehr ihrer bürgerlichen
Rechte beraubt sein und werden. Gaben sich in diesen Beschlüssen schon Grund-
sätze zu erkennen, welche gegen die bisher in Waadt und in den übrigen Kan-
tonen adoptirten mächtig verstießen und die Triebfedern an den Tag legten, die
in Bewegung gesetzt wurden, um die Umwälzung herbeizuführen, so enthüllten
die Erbrechung des Betsaales der Methodisten und die Zertrümmerung dessen,
was er enthielt, zugleich auch den religiösen Zwiespalt, in welchem sich die Par-
teien des Waadtlandes befanden. Schlimm genug, wenn sich zur politischen
Parteiung noch die religiöse gesellt, wie dieß in der Waadt der Fall war, wo
die Methodisten überall der dem Volke widerstrebenden Partei angehörten. Aus-
brüche und Ausdrücke wie: „Nieder, nieder mit den Aristokraten, nieder mit den
Reichen, nieder mit denen, die Dienerschaft haben, nieder mit der Religion!",
beweisen hier, wie anderwärts, daß sich stets solchen Bewegungen Elemente an-
schließen, welche, unzufrieden mit jeglicher bindenden Staatseinrichtung, im Um-
sturze alles Bestehenden die eignen Vortheile zu finden hoffen. Unter vielfachen
Störungen der öffentlichen Ordnung, welche bald da, bald dort vorfielen, entstand
die neue Staatsverfassung, welche den Volkswünschen zwar einige Rechnung trug,
doch ohne die festen Grundlagen des Staates zu erschüttern. Von den neuen
Behörden wurden einzelne Männer, gegen welche sich ohne triftigen Grund der

Unwille des Volkes gerichtet oder welche einfach die Umwälzung mißbilligt hatten, ihrer Stellen entsetzt. Waadt war durch diese Vorgänge entschieden auf die Seite der Jesuitengegner getreten und mit einer einfachen Anzeige an den Vorort war die Sache abgethan; da dieser, wie er es in einem Kreisschreiben an die Stände aussprach, die Ueberzeugung hatte, daß bei der damaligen Lage der Dinge jeder Schritt von seiner Seite fruchtlos wäre. Die Ereignisse in Lausanne wurden in der Schweiz von denjenigen mit großer Freude aufgenommen, welche in dem bevorstehenden Kampfe den Sieg der freisinnigen Kantone über die Anhänger des Ultramontanismus herbeisehnten; sie wurden von den Gesandten der auswärtigen Mächte als die drohenden Anzeichen eines unvermeidlichen Bürgerkrieges dargestellt, von Wenigen nur als die nothwendigen Folgen der Gegensätze erkannt, welche seit dem Jahre 1830 sich gebildet hatten zwischen den Anhängern der auf die Volksherrschaft und Nationalität gegründeten Staatseinrichtungen und den Freunden der alten Formen im Staats- und Bundesleben. Daß diese Gegensätze noch einen ernsthaften Kampf auf den Gebieten der kantonalen und der Bundesverhältnisse veranlassen mußten, das ging aus dem Gange der Bestrebungen der freisinnigen Partei hervor, die in der Umgestaltung des Bundes unterlegen war und auf dem kantonalen Gebiete die Kräfte zu schöpfen bemüht war, welche zum endlichen Siege führen konnten; das ergab sich aber auch aus den Mitteln, welche ihre Gegner ergriffen, um auf demselben Gebiete jegliche Veränderung der bestehenden Einrichtungen niederzuhalten. Dort ein eifriges Ringen nach nationaler Einigung, hier ein starres Festhalten an kantonaler Zersplitterung; dort die unbedingte Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte, hier die konfessionelle Spaltung, das Mittel, die entscheidende Meinung und Kraft des Volkes zu gewinnen. Wer wollte leugnen, daß im Kampfe dieser Gegensätze viel des Unrechtes von beiden Parteien geübt wurde; aber der friedlichen Entwicklungen im Staats- und Völkerleben, wo alle Grundsätze des Rechtes unangetastet bleiben, giebt es wenige; der Durchbruch neuer Gedanken, die in die Wirklichkeit treten wollen, ist beinahe immer mit Sturm und Kampf verbunden und diese sind eher geeignet, die Leidenschaften zu entflammen, als den innigen Wunsch des Vaterlandsfreundes zu erfüllen, welcher nie an der Hoffnung verzweifelt, es werde die Zeit kommen, wo Alle, die es mit der wahren Wohlfahrt des Vaterlandes gut meinen, in Treue und Liebe geeint, sich gegenseitig anerkennen und mit vereinter Kraft ein Ziel anstreben, das wahre Beste des Vaterlandes. Wie weit Leidenschaft in Folge der waadtländischen Ereignisse überhand genommen hatte, davon zeugen die Vorgänge, welche kurze Zeit nach der Umwälzung eintrafen.

Noch wogte das Treiben der Parteien im Waadtlande, als die Regierung nach der Annahme der neuen Verfassung eine Proklamation erließ, in welcher das Volk angefragt wurde, ob die Glieder des Großen Rathes beibehalten oder eine neue gesetzgebende Behörde erwählt werden sollte. Nach bisheriger Uebung wurden die Geistlichen beauftragt, diese Proklamation von der Kanzel zu verlesen

Mehrzahl derselben vollzog diesen Auftrag ohne Bedenken; aber vierzig wei-
i sich, dem Auftrage nachzukommen, da derselbe ungesetzlich sei, indem die
fentlichung von Regierungserlässen von der Kanzel herab nur für solche
ıgungen vorgeschrieben wäre, welche sich auf religiöse Angelegenheiten bezögen.
Regierung ließ nun in den Kirchen der sich weigernden Geistlichen die Pro-
ıtion durch Beamte verlesen und ordnete gegen die Ungehorsamen eine Un-
hung an, in Folge deren der Große Rath eine Rüge gegen dieselben aus-
). Die Geistlichen suchten durch ein von 19 Rechtsgelehrten unterzeichnetes
chten ihre Handlungsweise vor dem Volke zu rechtfertigen und wurden von
Vorständen von der Anklage freigesprochen, weil kein Gesetz vorhanden
welches sie zur Vollziehung des staatsräthlichen Auftrages verpflichte. Der
tsrath, welchem die gesetzliche Befugniß zustand, ein von der Kirchenkom-
m gefälltes Urtheil zu bestätigen oder zu verändern, benutzte den gegebenen
ß, ein neues Urtheil ergehen zu lassen, nach welchem einer der angeschul-
n Pfarrer auf ein Jahr, vier auf drei Monate und die übrigen auf je einen
at in ihren Dienstverrichtungen eingestellt wurden.
Am 11. November, nachdem Tags vorher dieses Urtheil in Kraft getreten
versammelten sich 200 Geistliche in Lausanne, um zu berathen, was unter
obwaltenden Umständen und bei der bedrängten Lage der waadtländischen
e zu thun sei. Die Anrufung Gottes, Gesang eines Psalmes, Gebet und
sung von Bibelstellen, wie des 37. Psalms von der Herrschaft der Gottlosen,
en die Verhandlungen ein, in welchen sich drei Ansichten geltend machten:
ine verwarf jede drohende Demonstration und empfahl getreues Ausharren
lmte; eine zweite verlangte, die Versammlung möchte sich in einem Gesuche
en Großen Rath wenden, damit dieser allen widerrechtlichen Eingriffen des
tsrathes auf dem Gebiete der Kirche Einhalt thue; eine dritte ging dahin,
die erfahrene Kränkung nichts Geringeres fordere, als ohne Verzug die Ent-
ng vom Amte zu nehmen. Am Ende verstanden sich die Anhänger dieser
n Ansicht mit den Gemäßigteren dahin, die Trennung von der Staatskirche
t auszusprechen, ihre wirkliche Entlassung aber bis auf den 15. Dezember
erschieben, damit die Gemeinden und die Obrigkeit nicht ohne Noth in Ver-
heit geriethen. Von 250 Geistlichen des Kantons traten 183 sofort diesem
lusse bei, während 34 andere bald darauf ihre Zustimmung einsandten.
r die Versammlung sich auflöste, erließ sie eine Erklärung an den Staats-
und einen Hirtenbrief an das Volk, welchem der Staatsrath alsobald einen
uf entgegensetzte, in dem er das Verhältniß des Volkes zur Kirche in be-
tender Weise erörterte. Der Große Rath, der Geistlichkeit wenig günstig,
ilte dem Staatsrathe die ausgedehntesten Vollmachten, das Ansehen des
ates gegenüber der Kirche aufrecht zu erhalten, jedoch ohne an der Lehre der
e, an den Formen des öffentlichen Gottesdienstes und an den für den Got-
nst und den öffentlichen Religionsunterricht eingeführten Büchern etwas zu
rn; zugleich ermächtigte er ihn, über die sogenannten Oratorien und die

andern religiösen Versammlungen außerhalb der Staatskirche zu verfügen und zu beschließen. Jedem Geistlichen, der nicht zu den Parteiführern gerechnet wurde, schickte der Staatsrath eine Aufforderung zu, zur Staatskirche zurückzukehren und stellte ihm eine Frist von zwei Tagen zum Widerrufe seines Entlassungsbegehrens. Auf diese Aufforderung nahmen 40 Pfarrer, durch die Bitten ihrer Gemeinden bestimmt, ihre Entlassung zurück; die übrigen beharrten in der eingenommenen Stellung. In verschiedenen Landestheilen tauchte der Gedanke auf, eine freie Kirche zu gründen, aber er stieß fast allenthalben auf Widerstand, und obgleich die Art und Weise, wie dieser Widerstand geleistet wurde, von Ausbrüchen der Ungebundenheit und Rohheit nicht losgesprochen werden darf, so muß doch auf der andern Seite zugegeben werden, daß der Gedanke an eine innere, weitergreifende Spaltung ein höchst unzeitiger war, da die Verhältnisse eine immer engere Verbindung forderten und der Geist der Verfolgung von Sekten und andern religiösen Absonderungen in der waadtländischen Bevölkerung ruhte. Dieser heraufbeschworene Geist verursachte strafwürdige Ausbrüche gegen die sogenannten Oratorien; in Lausanne konnte die Erstürmung des Oratoriums nur durch die Dazwischenkunft angesehener Männer aus allen Parteien verhindert werden. Die Regierung, welche solche Auftritte zu hindern wegen der allgemeinen Aufgeregtheit des Volkes nicht im Stande war, untersagte diese Oratorien und erließ später ein Kreisschreiben an die Beamten, in welchem sie erklärte, daß sie die ausgetretenen Geistlichen, welche irgend einen Gottesdienst in Kirchen abhalten, kriminalgerichtlich verfolgen werde: sie verbot den Gemeinden, zu religiösen Versammlungen irgend andere Lokale zu überlassen, und anempfahl die Ueberwachung von religiösen Zusammenkünften in Privathäusern. Während diese tief in die persönliche Freiheit eingreifenden Maßregeln das Volk noch mehr aufregten, bemühten sich edeldenkende Männer, den Weg der Versöhnung zu betreten: das Kapitel der Geistlichen in Lausanne ersuchte den Staatsrath, nachdem es an die ausgetretenen Geistlichen den Aufruf zur Rückkehr in ihr Amt erlassen hatte, derselbe möge den geheiligten Charakter der evangelischen Geistlichkeit anerkennen, die religiöse Freiheit im ganzen Kantone beschützen und die Zusammenkünfte in Oratorien unter besondere Vorschriften stellen. Der Staatsrath lehnte dieses Gesuch ab; das Loos der ausgetretenen Geistlichen war entschieden. Sie blieben von ihrem Amte entfernt, und nachdem ihr Unterhalt durch reiche Beiträge gesichert worden war, fanden die meisten von ihnen ein Unterkommen in Frankreich, von wo die Regierung des Waadtlandes neue Kräfte zur Besetzung der erledigten Stellen gewann. Dem Kantone und vorzüglich der Akademie wurden auf diese Weise Männer entzogen, auf welche das engere und das weitere Vaterland stolz gewesen war. Noch lange dauerten die Störungen der öffentlichen Ruhe, indem bald da, bald dort ärgerliche Auftritte gegen die religiösen Zusammenkünfte von Sektirern vorfielen, und nur allmälig legte sich die Aufregung der Gemüther, welche die Umwälzung hervorgebracht hatte und welche oft auf eine nicht zu billigende Weise unterhalten worden war. Selbst die über-

spanntesten Lehren von Gütergemeinschaft (Kommunismus) spielten dabei eine nicht unwichtige Rolle; sie brachten es aber hier wie anderwärts in der Schweiz, wo die Bevölkerung in ihrer großen Masse denn doch einmal mehr in der Wirklichkeit, als in Träumereien zu leben gewohnt ist, nur zu eiteln Deklamationen, die zwar aufzuregen, aber Nichts zu schaffen im Stande sind.

## Bern.

Von allen Kantonen, welche in Folge der Ereignisse vom Jahre 1830 ihre Verfassung geändert hatten, war Bern am meisten bei der Einrichtung früherer Zeit stehen geblieben und hatte in seinem Innern eine Menge von Wünschen unerfüllt gelassen, welche um so häufiger wieder auftauchen mußten, da sie tief gefühlten Bedürfnissen entsprungen waren. Zugleich war durch das Uebergehen einer durchgreifenden Neuordnung der sich immer neu regenden Volkspartei ein geeignetes Feld für ihre Bestrebungen vorbehalten worden. In eidgenössischen Angelegenheiten stand Bern immer unentwegt auf der Seite des Fortschrittes: es setzte sein volles Gewicht ein, um die zürcherische Revolution von 1839 zu verhindern, oder, wo es nicht mehr möglich war, sie in ihren Folgen nicht anzuerkennen; es sprach in der aargauischen Klosterangelegenheit den Maßregeln der aargauischen Regierung das entschiedenste Wort, es ging in der Angelegenheit der Jesuiten und Freischaaren dem sich regenden Ultramontanismus am kräftigsten zu Leibe und führte gegen die Einmischung der auswärtigen Mächte in die inneren Angelegenheiten der Schweiz die Sprache, welche die Würde und Ehre der selbstständigen Schweiz forderten. Durch diese Haltung kräftigte sie selbst die Volkspartei, welche, bei dem Freischaarenwesen betheiligt, in ihren weitverzweigten Vereinen bald die rührigste Thätigkeit zu entfalten begann. Das Ziel dieser Thätigkeit blieb bald nicht mehr die Unterstützung der Regierung in den auswärtigen Fragen, sondern sie richtete sich auf die innere Umgestaltung, durch welche das Versäumte in der Zehnt- und Grundzinsablösung, dem Armenwesen, dem Schulwesen u. s. w. nachgeholt werden sollte. Als die Regierung alle diejenigen Beamten einstellte, welche am Freischaarenzuge Theil genommen hatten, als sie ihre Bezirksstatthalter beauftragte, über die Bildung von neuen Freischaaren ein wachsames Auge zu halten und die Presse einer schärferen Aufsicht unterwarf, da trat der Bruch zwischen ihr und ihrer bisherigen Stütze immer sichtlicher hervor. Neuhaus, der unentwegte Kämpfer für die Selbstständigkeit des Staates in der Klosterfrage, sank von Tag zu Tag mehr in der Achtung des Volkes, welches sein Ohr immer offener den überredenden Worten seiner Gegner erschloß. Ein kurz vor der ordentlichen Tagsatzung von 1845 erlassenes Freischaarengesetz, eine allzuhäufige Anwendung der Befugniß des Regierungsrathes, feindselig gegen ihn auftretenden Advokaten oder Anwälten die Berechtigung zur Ausübung ihres Berufes zu entziehen, waren nicht geeignet, die einmal vorhandene Aufregung einzudämmen, welche bereits soweit gediehen war, daß die Regierung kaum mehr die

Mißhandlungen von Luzernern auf bernischem Boden verhindern konnte. Suchte man Anfangs allen Demonstrationen den Anstrich zu geben, als wollte man durch dieselben der Regierung mehr Vertrauen auf ihr eigenes Volk für die Tagsatzungsfragen einflößen, so trat doch bald die Erklärung hervor, daß es sich um nichts Geringeres handle, als um eine Umwälzung; besonders als der gleiche Versuch im Waadtlande von einem glücklichen Erfolge gekrönt worden war. Die unbedingte Souveränetät des Volkes, die Abschaffung oder ein geringer Loskauf der Zehnten und Grundzinse, die Verbesserung des Gerichtswesens, unmittelbare Wahlen und Verminderung der Zahl von Regierungsräthen waren die lockenden Losungsworte, welche die Führer der Volkspartei auf ihre Fahnen schrieben und welche ihnen zahlreiche Anhänger verschafften. Die Frage einer Verfassungsrevision, von dem Volksvereine angeregt, veranlaßte den Regierungsrath, den Großen Rath außerordentlich zu versammeln, ihm in einem Berichte Rechenschaft abzulegen und von ihm ein sogenanntes Vertrauensvotum zu verlangen. Diese Versammlung, in welcher der Regierungsrath die Veranlassung benutzte, seine Handlungsweise zu rechtfertigen und das Treiben des Volksvereins dahin zu deuten, als dränge derselbe nach dem Fehlschlagen der Freischaarenzüge darauf, einen Krieg gegen die Urkantone herbeizuführen, endigte mit seinem Siege, indem 137 Stimmen gegen 42 seine Handlungsweise billigten und seine Ansicht theilten, daß der gegenwärtige Moment zu einer Revision der Verfassung nicht geeignet sei.

Diesen Sieg zu benutzen, gelang indeß nicht; es wurden zwar verschiedene Anstrengungen gemacht, das gesunkene Ansehen der Regierung wieder herzustellen, aber dem Gange der Ereignisse konnte kein Einhalt mehr gethan werden. Am 28. September 1845 forderte der weitere Ausschuß des Volksvereins in einer Petition an den Großen Rath eine Totalrevision der Verfassung, eine Verbesserung des Finanz- und Armenwesens, sowie der Gesetze über den Zivil- und Administrativprozeß; eine Forderung, welche in der Regierung selbst Anklang fand und ihre innere Zerrissenheit deutlich enthüllte. Diese war in dem Augenblicke, wo die Volkspartei bei der theilweisen Erneuerung des Großen Rathes größeren Einfluß gewann, ein Zeichen schlimmer Vorbedeutung; Schlimmeres ließ sich ahnen, als die beim Eide berufene Wintersitzung des Großen Rathes, welche das Zehntgesetz und die Verfassungsrevision verschob, trotz ihrer wichtigen Bedeutung nicht einmal alle Mitglieder in ihrem Schooße zu vereinigen vermochte. Die Bewegung, welche durch Verschiebung der Verfassungsrevision veranlaßt wurde, erhielt in der Ablösung der Zehnten und Grundzinse einen Zentralpunkt, dessen materielle Tragweite um so bedeutender war, da die Hoffnung genährt wurde, eine solche Entlastung des Landes könne und werde auf Kosten des Staates durchgeführt werden. Die Revision der Verfassung wurde der Gegenstand, mit welchem sich verschiedene Volksversammlungen in Aarberg, im Gwatt, in Unterseen und in Sumiswald beschäftigten. Entgegen der bestehenden Verfassung, welche die Revision dem Großen Rathe zutheilte, verlangte man einen eigenen Verfassungs-

, weil man fürchtete, durch die bestehenden Behörden das nicht erreichen zu
ten, was man anstrebte. Der Große Rath hielt indeß an der Verfassung
indem er die Revision derselben für sich in Anspruch nahm; durch die Ver-
nisse gedrängt, beschloß er aber zugleich, daß sein Beschluß dem Volke durch
Proklamation bekannt gemacht und den Urversammlungen zur Genehmigung
: Verwerfung vorgelegt werden sollte (15. Januar 1846). Die Zeit, welche
zum 1. Februar, wo diese Volksabstimmung stattfinden sollte, verfloß, wurde
den Behörden, wie von den Leitern des Volksvereines in allen Richtungen
uzt, um die Meinung des Volkes zu gewinnen. Der Sieg fiel auf die Seite
Volksvereines; denn die Beschlüsse des Großen Rathes wurden mit 26,320
en 11,533 Stimmen verworfen. Der nächsten Versammlung des Großen Rathes
b nach dieser Willensäußerung des Volkes nichts übrig, als die Aufstellung
es Verfassungsrathes zu beschließen, welchen die Mehrheit der Regierung bisher
verhindern bemüht war. Darum drehte sich auch der Hauptkampf um die
ellung, welche der Regierungsrath gegen den Verfassungsrath einnehmen sollte;
i er entweder zur Durchführung der Revision Hand bieten, oder abtreten müsse,
r die Alternative, welche noch eine weitere Versammlung des Großen Rathes
hin entschied, daß die Regierung bis zum Ausgange der Verfassungsangelegen-
t im Amte bleiben sollte.

Der Verfassungsrath, welcher fast unmittelbar nach dem Schlusse der letzten
ung des Großen Rathes zusammentrat, übertrug die ihm gewordene Aufgabe
r Kommission von siebenundzwanzig Mitgliedern, welche wiederum einen engeren
sschuß unter dem Vorsitze Ochsenbeins niedersetzte. Dieser konnte schon in der
tte Aprils jener weiteren Kommission seinen Entwurf vorlegen, in welchem
r die angetragenen Vermögensbedingungen (Zensus), aber auch das angestrebte
lsveto keine Aufnahme gefunden hatten, in welchem dagegen ausgesprochen
den war, daß alle Staatsangestellten von dem Großen Rathe ausgeschlossen
a. Als im Anfange des Monats Juni der ganze Verfassungsrath sich ver-
melte, um den Entwurf zu berathen und seine Beschlüsse über die Verände-
g des Finanzwesens und die Ablösung der Bodenlasten im Lande bekannt
den, da regten sich auf dem Lande tiefe Bedenken. Nicht weniger als 153 Ge-
nden aus 23 von 28 Amtsbezirken schickten Abgeordnete nach Bern, um hier
gen Einfluß auf die Berathungen des Verfassungsrathes zu gewinnen. Durch
ganze Richtung dieser Berathungen zog sich mehr das Bestreben, den Forde-
gen einzelner Landestheile Rechnung zu tragen, als alle diese Forderungen
inem höheren Gesichtspunkte zu vereinigen, und mit Bezug auf die Boden-
n insbesondere suchte man dahin zu gelangen, daß der Staat die Ablösungs-
cht übernehme. Obgleich die Abgeordneten des Landes sich bemühten, ihre
träge zu erfüllen, und zu diesem Behufe einen eignen Ausschuß zur Ueber-
hung des Verfassungsrathes aufstellten, so erreichten sie ihren Zweck doch nicht,
der Regierungsrath ihre Versammlung als unberechtigt erklärte und auflöste.
27. Juni waren die Arbeiten des Verfassungsrathes beendigt. In dem

vorzulegenden Entwurfe war die verbindliche Unterstützungspflicht gegen die Armen aufgehoben und die Bestimmung getroffen, daß die Armenunterstützung auf den Grundsatz freiwilliger Hülfeleistung zurückzuführen sei. Anstatt wie bisher die Armengüter, ihre Verwaltung und Verwendung unter der Aufsicht des Staates den Gemeinden zugesichert waren, sollte von jetzt an der Staat über die zufließenden Armensteuern und Staatszuschüsse das Recht unmittelbarer Verfügung haben. Zum großen Nachtheile des Staatsvermögens wurde die Entlastung des Grundeigenthums erleichtert; Gegenden, für welche diese Anordnung weniger Werth hatte, wurden mit andern Zugeständnissen entschädigt, und um die durch solche Maßregeln benachtheiligte Staatskasse wieder zu heben, wurde ein neues Steuersystem eingeführt. An die Stelle des bisherigen Kollegialsystems im Regierungsrathe, welches seines schleppenden Geschäftsganges wegen allgemein in Mißkredit gekommen war, wurde das Direktorialsystem eingeführt. Am 31. Juli wurde dieser Entwurf der Abstimmung des Volkes unterlegt und mit 34,063 gegen 1280 Stimmen angenommen; ein Resultat, welches ein deutliches Zeugniß ablegte für die Kluft, die bisher zwischen der bestehenden Einrichtung und den Wünschen des Volkes bestand, welches aber mehr auf den durch die materiellen Zugeständnisse geweckten Hoffnungen, als auf einer durch wirkliche Lösung obschwebender Fragen hervorgebrachten Befriedigung beruhte; denn sonst hätte das neue Werk nach der großen Stimmenzahl, mit welcher es angenommen worden war, längeren Bestand fassen müssen, als es der Fall war. Schon nach vier Jahren nämlich erlag die neue Schöpfung den Bemühungen ihrer Gegner, welche die durch die Ausführung der neuen Grundsätze und durch manche Härte des neuen Regimentes entstandene Unzufriedenheit des Volkes zu benutzen wußte, um die Hauptstützen der neuen Verfassnng aus der Regierung zu verdrängen. Zu diesem Resultate trug jedoch auch nicht wenig der Umstand bei, daß man bei den in Folge der neuen Verfassung nothwendig gewordenen Wahlen allzu ausschließlich nur solche Männer gewählt hatte, welche der neuen Ordnung zugethan waren; was eine um so tiefer gehende Bedeutung dadurch erhielt, daß man an dieser Einseitigkeit bis zu den untergeordneten Staatsstellen festhielt und dadurch eine Menge persönlicher Interessen verletzte. Wohl eine der bedeutsamsten Wahlen war diejenige Ochsenbeins, des Anführers des zweiten Freischaarenzuges, nicht nur zum Mitgliede, sondern zum Vizepräsidenten der Regierung; durch dieselbe war er nämlich als zukünftiger Bundespräsident bezeichnet. Durch diese Wahl war Berns Handlungsweise in eidgenössischen Dingen zum Voraus erklärt und in dieser Handlungsweise liegt dann auch die Bedeutung der bernerischen Staatsumwälzung für die Eidgenossenschaft.

## G e n f.

Der Freistaat Genf war trotz der demokratischen Bewegung, welche im Jahre 1830 ihren Gang durch die Schweiz machte, bis zum Jahre 1842 bei der

fassung geblieben, unter welcher es 1815 wieder mit der Schweiz vereinigt
den war, und genoß bis zum Jahre 1833 einer andauernden Ruhe. Rege
itigkeit der Gewerbe, eine treffliche Staatsverwaltung und eifrige Pflege der
ssenschaft, Förderung des Schulwesens bildeten den Glanz der weitberühmten
ıdt. Selbst in Hinsicht auf politische Rechte der Bürger ließ sich ein Vorwärts-
ben nicht verkennen; die Freiheit der Presse und der Gewerbe war gewähr-
tet und der Zensus, durch welchen die Wahlfähigkeit der Bürger bestimmt
rde, war im Laufe der Zeit zu verschiedenen Malen auf den neunten Theil
Genfer Gulden direkter Abgaben) herabgesetzt worden. Zudem hatte Genf in
en eidgenössischen Fragen stets eidgenössischen Sinn bewährt und stand bei seinen
iteidgenossen in großer Achtung. Allein in seinem Innern trug es die Keime
gewaltigen Stürmen. Es herrschte nämlich in Genf immer noch die alte Ab-
nderung der Stände, welche in einer Zeit um so gehässiger erscheinen mußte,
o der Ruf nach Gleichberechtigung und Gleichstellung von allen Seiten erhoben
urde. Ging ja doch diese Absonderung so weit, daß sie sogar in religiösen
ingen sich geltend machte; indem es gerade die höheren Stände waren, die den
glischen Methodismus annahmen und pflegten, während die mittleren Volks-
assen sich zur Staatskirche hielten. Doch regte sich in dem Genf der Neuzeit
och ein andres, in der früheren Geschichte der Stadt unbekanntes Element, indem
ie Katholiken der Landschaft, die durch die Verträge von 1815 dem Kanton Genf
nverleibt und unter besondere Obsorge der katholischen Propaganda in Lyon
stellt worden waren, von dorther gegen die reformirte Obrigkeit bearbeitet wurden.
raten diese Brennstoffe lange Zeit nicht hervor, so lag die Ursache davon be-
nders in dem Umstande, daß der zündende Funken fehlte. In der Person des
ames Fazy's erschien 1833 der Mann, welcher die der bestehenden Ordnung
ndlichen Elemente zu sammeln und neuen Grundsätzen Bahn zu brechen wußte.
in Verein gleichgesinnter Männer, von den verschiedenartigsten Beweggründen
leitet, gab bald den demokratischen Bestrebungen eine feste Haltung, und schon
ie aargauische Klosterfrage und die Handlungsweise der Genfer'schen Gesandt-
haft in derselben gaben diesem Vereine die Veranlassung, eine Volksversamm-
ng zu veranstalten, welche unter seiner Leitung beschloß, bei der Tagsatzung
gen den Beschluß der Regierung und des Repräsentantenrathes eine förmliche
erwahrung einzulegen und die volle Genehmigung der aargauischen Maßregeln
ı fordern. Es folgten sich rasch nach einander Flugschriften, welche die Mängel
r bestehenden Staatseinrichtung erörterten, und als der Syndik Rigaud von
r Tagsatzung zurückkehrte, wurde ihm von 90 Mitgliedern des Repräsentanten-
thes eine Zuschrift überreicht, welche den Wunsch äußerte, es möchte aus dem
taatsrathe und dem Repräsentantenrathe eine zahlreiche Kommission niedergesetzt
erden, welche die Bemerkungen und Wünsche der Bürger sammeln und nebst
ren eignen Ansichten dem Staatsrathe vorlegen sollte. Als der Staatsrath auf
se Bitte nicht einging, trat der demokratische Verein entschiedener auf und
mulirte seine Forderung einer Neugestaltung des Staates durch die Aufstellung

besonderer Forderungen, von denen die wesentlichsten folgende waren: Abänderung des Wahlsystems und Ausdehnung der Wahlrechte; Herabsetzung der Mitgliederzahl in beiden Räthen; bessere Einrichtung der gesetzgebenden Behörde und Trennung derselben von der vollziehenden; Beschränkung der Amtsdauer derselben und die Herstellung eines frei gewählten Gemeinderathes der Stadt, welche bisher unmittelbar unter den Staatsbehörden gestanden war. Als die Regierung abermals zögerte, über diese Forderungen einzutreten, steigerte der Verein seine Thätigkeit immer mehr und zog das katholische Element immer mehr an sich, welches von den bisherigen Regenten unbegreiflicher Weise hintan gesetzt worden war.

Der 22. November 1841, wo der Repräsentantenrath über die Begehren des Vereins zu entscheiden hatte, sah revolutionäre Auftritte. Zur Sicherung der Ruhe hatte der Staatsrath mehrere Bataillone Milizen in die Stadt gerufen, welche indessen die sich durch die Straßen drängende Volksmenge keineswegs zur Ordnung brachten, sondern sich vielmehr im entscheidenden Augenblicke auflösten und ihren Offizieren allein die Abwehr der andringenden Volkshaufen vor dem Rathhause überließen. Hier gedachte der Staatsrath, welcher die Bedeutung de Bewegung keineswegs verkannte, dem Repräsentantenrathe einige die Erweiterung der bürgerlichen Rechte bezweckende Gesetzesvorschläge vorzulegen, als unerwartet der Antrag für einen Verfassungsrath gestellt wurde, welcher dann auch, da man sich der Treue der Milizen verlustig und von einer drohenden Volksmenge umlagert sah, angenommen wurde. Wie wenig klar das Ziel der Bestrebungen des demokratischen Vereines dem Volke vor Augen lag, bewiesen die Wahlen in den Verfassungsrath, welche, obgleich Volkswahlen, die Mitglieder des Vereines nur in sehr geringer Zahl in diese Behörde riefen; Grund genug, daß diese Partei ihre Bemühungen, ihre Grundsätze durch äußere Demonstrationen dem neuen Verfassungswerke aufzudrängen, fortsetzte. Gegen diese Bestrebungen bildete sich ein Gegenverein, welcher sich die Aufgabe stellte, die Unabhängigkeit der Berathungen des Verfassungsrathes zu sichern. Die Altgesinnten kämpften hier starr, wie überall, für die Aufrechthaltung des Bestehenden und luden dadurch den Haß eines großen Theils der Bevölkerung auf sich, da sie sich weigerten, den katholischen Genfern die gleichen Rechte einzuräumen, wie den reformirten; die Führer des Volksvereins drängten nach einem völligen Bruche mit dem Bisherigen und verlangten die Herstellung einer unbeschränkten Volksherrschaft. Hierdurch verletzten sie alle die Männer, welche die zu schaffenden Verbesserungen an das Bestehende anknüpfen, aber doch den Forderungen der Zeit die gehörige Rechnung tragen wollten. Diese Mittelpartei trug dann endlich den Sieg davon und schuf die Verfassung, welche am 7. Juni 1842 die Genehmigung des Volkes mit 4844 gegen 830 Stimmen erhielt. Allgemeines Stimmrecht, die Basis jeglicher Volksherrschaft, war anerkannt worden, indem der letzte Census von drei Franken direkter Abgaben fiel; eine vierjährige Amtsdauer des Großen und des Staats-Rathes mit zweijähriger Partialerneuerung war ausgesprochen und im Ganzen waren diejenigen bürgerlichen Rechte gewährt, wie sie in anderen Kantonen

tung hatten. Indessen blieben dem neuen Werke seine Feinde in den Alt-
nnten, welche in ihm die Begründung einer wankelmüthigen Pöbelherrschaft
lickten, und in den Demokraten, deren Wünsche nicht befriedigt worden waren,
onders als die Mehrheit der neuen Räthe aus Angehörigen der Mittelpartei
zählt wurden. So blieb der Streit, welcher beim geringsten Anlasse einen
ährlichen Ausbruch zu nehmen drohte. Im Februar 1843 brach dann plötzlich
Aufstand los. Veranlassung dazu wurde ein Gesetz über Haussuchungen,
s durch den heimlichen Aufenthalt verschiedener fremder Flüchtlinge hervorge-
jen worden war. Die Berathungen des Großen Rathes wurden durch Lärm
f der Tribüne unterbrochen, so daß sich der Präsident genöthigt sah, dieselbe
umen zu lassen. Alsbald erscholl der Ruf zu den Waffen, die Sturmglocken
langen, und während sich zahlreiche Volkshaufen im Quartier St. Gervais
mmelten, gelang es dem Staats-Rathe, 600 Mann gutgesinnter Milizen in die
tadt zu ziehen und unter den Befehl des Obersten Dufour zu stellen. Noch
n gleichen Abende kam es zu einem Gefechte. Nachdem sich die Aufständischen
St. Gervais verbarrikadirt hatten, zogen 2—300 Mann derselben zum An-
iffe der oberen Stadt ab. Sie gelangten in die Rue des chaudronniers, wo
e eine in den Hallen aufgestellte Grenadierkompagnie angriffen, wurden aber
it einem Verluste von 12 Verwundeten und vier Todten zurückgetrieben und
neuerten den Angriff nicht mehr. Die Zahl der der Regierung ergebenen Trup-
n wuchs von Minute zu Minute, nicht nur trafen auf ihren Ruf nach und
ch 1200 Mann Milizen ein, sondern auch eine große Zahl von Freiwilligen
mbrigadés) griffen zu den Waffen, die Regierung zu schützen. Unterhand-
ngen, welche zwischen der Regierung und den Aufständischen angeknüpft wurden,
achten es endlich dahin, daß die Letzteren gegen das Versprechen einer völligen
nnestie die Waffen niederlegten und daß scheinbar die Ruhe wieder zurückkehrte.
ie katholische Bevölkerung hatte an diesen Kämpfen bisher nur einen geringen
ntheil genommen, war aber durch die Unduldsamkeit des protestantischen
ereines ((Union protestante), welcher unter Anderm durch Geldunterstützungen
mde Protestanten nach Genf zu ziehen suchte, sowie durch vielfachen Widerstand
r Regierung gegen die Priesterherrschaft so sehr verletzt worden, so daß sie jeg-
he Maßregel mit Mißtrauen aufnahmen und immer mehr auf die Seite der
egner der Regierung traten. Als im Jahre 1844 der Bischof von Freiburg
n Abbé Marilley zum Pfarrer von Genf ernannte, ohne zuvor die Einwilli-
ng der Regierung einzuholen, wollte diese den bestellten Pfarrer nicht anerken-
n, ja sie ging so weit, daß sie ihn aus dem Kantone verwies; damit war die
ndselige Stimmung der katholischen Bevölkerung und ihre Bereitwilligkeit zum
nsturze der neuen Staatseinrichtung entschieden.

Die Umwälzung des Waadtlandes von 1845 übte ihren Einfluß auf die
rhältnisse des benachbarten Genf; so daß hier schon im April des gleichen
hres ein Aufstand auszubrechen drohte, der aber an der Festigkeit der Staats-
walt scheiterte, welcher die Milizen treu zur Seite standen. Indessen gab das

Verhalten der Regierung in der Jesuitenangelegenheit Stoff zu einer V
sammlung, welche entschieden die Ausweisung des Ordens verlangte. Ei
Ausweisung war aber von der Regierung als ein Eingriff in die Kant
veränetät erklärt worden und auf diese Weise blieb den Leitern der Vol
auch hier ein Grund, die Unzufriedenheit zu erhalten, um bei geeignet
punkte dieselbe zum Umsturze der Verfassung zu benutzen. Am 3. Oktob
war der Große Rath in Genf versammelt, um nach dem Berichte der Tags
jesandten seine Beschlüsse in der Sonderbundsfrage zu fassen. Obgleich
Bündniß unverholen unter die Zahl derjenigen zählte, welche der Artikel
Bundesverfassung untersage, so faßte er doch in Berücksichtigung der eig
lichen Lage der Sonderbundskantone den Beschluß, den zehn Standes
welche eine sofortige Auflösung des Sonderbundes verlangten, nicht bei
sondern die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung zu verlang
durch alle in der Bundesverfassung gebotenen Mittel den Frieden der E
senschaft zu erhalten und kräftigere Maßregeln gegen die Freischaaren zu e
Kaum war dieser Beschluß des Großen Rathes bekannt geworden, so w
Bevölkerung von Genf von einer ungewöhnlichen Aufregung ergriffen; M
des Großen Rathes legten ihre Stellen nieder; man beschuldigte die R
der Verbindung mit dem Ultramontanismus. Das Quartier St. Gervai
abermals der Mittelpunkt der Bewegung; eine Volksversammlung erkl
zu allen gegen den Großen Rath zu ergreifenden Gewaltmaßregeln be
sprach die Verfassungswidrigkeit und daherige Ungültigkeit des Großrath
ses aus. Gegen diese Anklage erließ die Regierung ein Truppenaufgebot,
zahlreiche Milizen und Freiwillige zu ihrem Schutze herbeiführte; sie v
sich durch eine Proklamation gegen die Anschuldigungen der Volksversa
und verfügte die Verhaftung des James Fazy, des Hauptes der Be
Diese letzte Maßregel brachte neue tumultarische Auftritte hervor; eine neu
versammlung beschloß unter dem Ruf: „Freiheit oder Tod!", daß wäh
Nacht das Stadtviertel von 300 Bewaffneten bewacht werden sollte;
richtete Barrikaden, befestigte die Zugänge der Brücken und legte mehrere

Alles dieß geschah, ohne daß es die Regierung hindern konnte ode
ihrem Rufe zu den Waffen folgend, war eine ziemliche Anzahl Miliz
dem Befehle des Obersten Trembley bereit, den Angriff auf das aufr
Quartier auszuführen. Anfangs glaubte man durch das Zusammensch
Barrikaden dem Aufstande ein Ende machen zu können und hoffte di
sicherer zu erreichen, wenn es gelänge, ein Bataillon den Aufständische
Rücken zu werfen. Nach verschiedenen vergeblich gepflogenen Unterha
forderte der Staatsrath augenblickliche Rückkehr zur gesetzlichen Ordn
verhieß eine Amnestie, wenn Fazy sich aus Genf entfernen wolle. N
Aufforderung ohne Erfolg geblieben war, geschah der Angriff (7.
Kanonen eröffneten das Feuer gegen die Barrikaden, welche mit Er
den hinter denselben aufgestellten Scharfschützen vertheidigt wurden: zude

ch die Truppen auch von andern Seiten vielfach, wenn auch ohne großen Erfolg, angegriffen. Nichts destoweniger wurde die Brücke von Belair von ihnen eingenommen und die hier befindliche Barrikade zerstört; ja es gelang, die Aufständischen von der Insel zu vertreiben. Indeß gebot die Nacht, den Angriff nicht weiter zu treiben, besonders da man erfuhr, daß jene Umgehung des Feindes mißlungen sei. Auf der Seite der Regierungstruppen zählte man sechs Todte und 40—50 Verwundete; während die in gedeckter Stellung kämpfenden Aufständischen drei Todte und sechs bis acht Verwundete hatten. Die Nacht ging ruhig vorüber und als der Tag anbrach, hatten die während der Nacht geführten Unterhandlungen einen Waffenstillstand zu Stande gebracht, welcher bis 11 Uhr Vormittags dauern, während eine Volksversammlung in St. Gervais die gestellten Bedingungen in Berathung ziehen sollte. Der Morgen fand die Barrikaden allenthalben wiederhergestellt und eine mannigfache Erweiterung der Vertheidigungsanstalten. Die Gährung wuchs in der unteren Stadt; zahlreiche Volkshaufen drängten sich um die Truppen, als man von einem neuen Bombardement von St. Gervais sprach. Zugleich umwogten dichte Volksmassen das Rathhaus; man klagte laut den Staatsrath an, daß er den Bürgerkrieg begonnen habe; die Treue der Regierungstruppen wurde schwankend. In dieser Lage ließ der Staatsrath noch vor dem Ablaufe des Waffenstillstandes unter Trommelschlag verkünden, daß er abgedankt habe, alle Milizen entlasse, seine Gewalt in die Hände des Stadtrathes niederlege und daß der Große Rath sich am folgenden Tage versammeln und das Weitere verfügen werde. Ueberdieß sprach er eine Amnestie für alle Parteien aus und ernannte einen der Anführer der Aufständischen zum Kommandanten der Bürgerwache.

Der Sieg war so auf die Seite der Volkspartei gefallen und wurde rasch benutzt. Eine Volksversammlung, welche Fazy am 9. Oktober früh Morgens auf dem Molardplatze zusammenrief, faßte folgende Beschlüsse: Auflösung des Großen Rathes, Annahme der Entlassung des Staatsrathes, Einberufung eines weniger zahlreichen Großen Rathes, um eine neue Verfassung zu berathen, Herstellung einer provisorischen Regierung. An die Spitze der letzteren wurde James Fazy gewählt, welcher, vom Stadtrathe unterstützt, soviel als möglich für die Wiederherstellung der Ordnung besorgt war. Während die Volksversammlung auf dem Molardplatze berieth, hatte sich auch der Große Rath versammelt, um seine Auflösung oder seine Vertagung zu beschließen. Noch waren die Berathungen nicht beendigt, als Fazy in den Saal trat und im Namen der Volksversammlung, des sogenannten conseil général, die oberste Landesbehörde auflöste, welche, durch die eindringende Volksmasse genöthigt, dieser Aufforderung alsbald entsprach. Es wurden keine weiteren Gewaltthätigkeiten verübt, mit Ausnahme des höchst ungerechten Beschlusses auf dem Molardplatze, nach welchem aller durch die Truppen verursachte Schaden den Mitgliedern des abgetretenen Staatsrathes zur Last gelegt wurde und dieselben zum vollständigen Ersatz angehalten werden sollten. So schnell war der ganze Umsturz erfolgt, daß weder die in

der Waadt in Bereitschaft stehenden Truppen, noch die vom Vororte ernannten eidgenössischen Repräsentanten Ursache hatten, einzuschreiten, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Die Sieger bewiesen eine rühmliche Mäßigung; die Beamten der Regierung wurden an ihren Stellen gelassen, nur die Embrigadés wurden aufgelöst. Die Wahlen in den Großen Rath fielen zu Gunsten der Bewegung aus; die Konstituirung desselben erfolgte am 7. November, und nachdem er die provisorische Regierung in ihren Verrichtungen bestätigt hatte, hob er den Beschluß der früheren Behörde in der Sonderbundsangelegenheit auf und sprach sich für die zehn Kantone aus, welche die Auflösung des Sonderbundes verlangten. Gegen das Ende des Januars 1847 wurde die neue Verfassung dem Großen Rathe zur Genehmigung vorgelegt und dann von dem Volke mit ungefähr zwei Drittheilen der Stimmen angenommen. Der katholischen Bevölkerung war in derselben Gleichheit der Rechte zugesichert; man gab ihr sogar in einem Wahlbezirke die entscheidende Mehrheit, indem man die Bevölkerung der altgenferischen Ortschaften zwischen Rhone und Arve vereinigte. Die Wahlen des Staatsrathes, welche bisher vom Großen Rathe ausgegangen waren, wurden der Versammlung der gesammten Bevölkerung, dem conseil général, übertragen und dabei bestimmt, daß der Staatsrath und der Große Rath nicht in dem nämlichen Jahre erneuert werden sollten. Die Bestimmungen über den Aufenthalt und die Niederlassung von Fremden in Genf wurden in jeglicher Hinsicht günstiger getroffen. Alle unter den bisherigen Verfassungen gegründeten Stiftungen sollten binnen Jahresfrist die Genehmigung der neuen Machthaber einholen. — Der alte Geist, welchem die Stadt Genf so viel Großes und Schönes, aber auch so viel Engherziges zu verdanken hatte, war zu Grabe getragen und nicht in allen Fällen bewährte sich der an seine Stelle getretene als ein solcher, welcher die gemeinsame Wohlfahrt des Kantons und der Eidgenossenschaft zu dem einzigen Leitsterne seiner Bestrebungen macht.

Die Waadtländer und Genfer Ereignisse fanden auch in den Bevölkerungen anderer Kantone ihren Wiederhall. In Freiburg, wo der Große Rath den Antrag auf Rücktritt vom Sonderbunde verworfen hatte, strömte die Bevölkerung aus den drei Bezirken der Broye am 20. Dezember 1846 in Montet zu einer Volksversammlung zusammen, auf welcher die Lostrennung vom Sonderbunde und eine Abänderung der Staatsverfassung zur Sprache kamen. Die Ermahnungen des Oberamtmannes von Stäffis zum Auseinandergehen fanden kein Gehör, so daß der Staatsrath alle Volksversammlungen verbot und die Anstifter derselben als strafwürdge Aufwiegler bezeichnete. Als dann der Oberamtmann am 31. Dezember zwei angesehene Männer verhaften ließ, läutete man Sturm in den umliegenden Dörfern. Es erschienen ungefähr 600 Mann aus der Umgegend im Schlosse und erzwangen die Loslassung der Gefangenen. Noch gährte es und am 6. Januar 1847 zogen drei Kolonnen von Murten, Stäffis und Bülle gegen Freiburg, um mit den Waffen in der Hand die Gewährung der gestellten Forderungen zu erzwingen. Die Regierung hatte Gegenmaßregeln er-

griffen, Mannschaft in die Stadt aufgenommen und Vorposten aufgestellt. Als die Kolonne von Murten, von etwa 400 Mann, großen Theils mit Feuergewehr bewaffnet, bei Courtepin auf den Vorposten von 14 Mann stieß, ergriff dieser zwar die Flucht, aber die Murtener, welche eine starke Uebermacht vor sich wähnten, lösten sich ebenfalls auf und flohen nach allen Richtungen auseinander. In ähnlicher Weise löste sich auch die von Stäffis ausgezogene Schaar auf. Die Bezirke Murten und Stäffis wurden dann von Regierungstruppen besetzt und viele Verhaftungen vorgenommen. Die Verhafteten, Anfangs milde behandelt, erfuhren eine strengere Behandlung, als einige sich durch die Flucht der Haft und Untersuchung entzogen. Die letztere nahm einen so schleppenden Gang, daß sich noch gegen 60 Personen im Gefängnisse befanden, als der Sonderbundskrieg ausbrach. — Auch in Basel regte sich eine Partei, welche, die Maßregeln der Regierung in den Angelegenheiten der Jesuiten und des Sonderbunds mißbilligend, eine Aenderung zu Gunsten der zehn Standesstimmen hervorzurufen bemüht war. Das schon seit langer Zeit bestehende gute Einvernehmen der Regierung mit den meisten der Sonderbundskantone bot hinlänglichen Stoff zur Aufregung, da die Anhänger jener Partei ihre Stadt lieber auf der Seite von Zürich und Bern, als auf der Seite des der Priesterherrschaft verfallenen Luzern gesehen hätten. Der Große Rath kam weiteren Umtrieben dadurch zuvor, daß er am 5. November 1846 eine Revision der Verfassung durch einen aus der Bürgerschaft zu wählenden Verfassungsrath beschloß. Die neue Verfassung fiel in gemäßigtem Sinne aus und wurde am 5. April 1847 von der großen Mehrheit der Bürger angenommen. Die Wahlen fielen zum größten Theil im Sinne der früheren Regierung aus, so daß von Basel keine Aenderung der bisher befolgten Grundsätze in den beiden obschwebenden Tagsatzungsfragen zu erwarten war. Im Uebrigen mögen diese beiden zum Theile mißlungenen Versuche beweisen, wie tief die Fragen des Sonderbundes und der Jesuiten in die Bevölkerung eingedrungen waren und wie sie fast überall zu kantonalen Veränderungen benutzt werden wollten, um auf die eidgenössischen Angelegenheiten in entsprechender Richtung einwirken zu können.

---

## Der Sonderbund und seine Auflösung.

### Das Bündniß der sieben Kantone.

Die erste Veranlassung zu einer Vereinigung der sieben katholischen Kantone war die Aufhebung der aargauischen Klöster und der anfängliche Zweck derselben bestand darin, daß sie mit vereinter Kraft die Wiederherstellung derselben erlangen wollten. Diesem Zwecke dienten anfänglich alle Anstrengungen, welche gemacht wurden, alle katholischen Kantone, die gesammte katholische Bevölkerung der Schweiz für gemeinsame Schritte an der Tagsatzung zu gewinnen, und welche

bei einem Theile der Gründer aus einer aufrichtigen, bei einem andern aus erheuchelter Befürchtung, die katholische Religion sei bedroht, hervorgeflossen waren. Unter dem scheinbar unbedeutenden Namen der Rothener Konferenz war jene Verbindung im September 1841 aufgetreten, um ihre konfessionellen Rechte, welche man im aargauischen Beschlusse gefährdet hielt, zu wahren, besonders da die Tagsatzung von sich aus nichts that, die offenbare Verletzung der Bundesakte zu hindern oder wieder gut zu machen. Die Früchte dieser Konferenz, in welcher sich jedoch schon ein feindseliger Geist regte, indem man von einer Trennung in eine katholische und reformirte Eidgenossenschaft sprach, waren die vielen Kreisschreiben, die Protestationen gegen die Beschlüsse der Tagsatzung, welche endlich 1843 die Klosterangelegenheit aus Abschied und Traktanden verwies, waren die nach diesem end- und rechtsgültigen Beschlusse immer wieder auftauchenden harten Anklagen des Bundesbruches, die man gegen die Mehrheit der Tagsatzung schleuderte, und die beständige Erneuerung der Forderung, jenen Beschluß aufzuheben und die Klöster wieder herzustellen. Hand in Hand mit dieser Handlungsweise gegen die übrigen Kantone waren die Bestrebungen der Priesterpartei in Luzern gegangen, das Volk des Kantons für die konfessionellen Interessen zu gewinnen, die Zügel der Regierung ganz in ihre Gewalt zu bekommen. Die Berufung der Jesuiten war erfolgt; trotz der freundeidgenössischen Mahnungen einiger Stände wurde sie durchgeführt. Luzern hegte neben Schwyz den feindseligen Geist, welcher immer weiter trieb. Die Freischaarenzüge, vielfach entschuldigt, aber nie gerechtfertigt, erweckten durch ihren unglücklichen Ausgang in den Konferenzkantonen das Bewußtsein und die Hoffnung, durch fortgesetzten Widerstand endlich doch zum Ziele zu gelangen; man hatte überdieß seine Kraft, wenn auch in überschätzender Weise, kennen gelernt und, was noch mehr heißen will, durch die in jenen Zügen begangene Verletzung des allgemeinen Rechtsgefühls das Volk ganz und gar für die Sache der Regenten gewonnen; überdieß hatte die Vereinigung eine militärische Organisation bekommen. Der Antrag, den Jesuitenorden aus der Eidgenossenschaft auszuweisen, welcher von Aargau an die Tagsatzung von 1844 gebracht worden war und immer mehr Anhänger fand, so daß er oft unterlag, aber ebenso oft wieder auftauchte und endlich die Mehrheit der Stände auf sich zu vereinigen drohte, wurde von den von ihren Oberbehörden mit unbedingten Vollmachten versehenen Regenten der katholischen Kantone dazu benutzt, der losen Vereinigung durch eigne Statuten den festen Halt eines Separatbundes zu geben. Im Dezember 1845 fand zu diesem Zwecke eine Konferenz jener sieben Kantone in Luzern statt und aus derselben gingen folgende Bestimmungen des Sonderbundes hervor: 1. Die sieben Kantone verpflichten sich, sowie einer oder mehrere von ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränetäts- und Territorialrechte den Angriff gemäß dem Bundesvertrage vom 7. August 1815, sowie gemäß den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. 2. Sowie ein Kanton von einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe sichere Kenntniß erhält, ist er bereits als bundesgemäß aufgemahnt und

, die nach Umständen erforderliche Mannschaft aufzubieten, ohne gerade
Mahnung des betreffenden Kantons abzuwarten. 3. Ein Kriegsrath,
ius einem Abgeordneten aus jedem der sieben Stände, mit allgemeinen,
: möglich ausgedehnten Vollmachten von den Regierungen versehen,
:rste Leitung des Krieges zu besorgen. 4. Der Kriegsrath hat im Falle
ılle zur Vertheidigung der betreffenden Kantone erforderlichen Maß=
:reffen. Wo die Gefahr nicht so dringender Natur ist, wird er mit
:ungen dieser Kantone Rücksprache nehmen. 5. In Beziehung auf Be=
er durch solche Truppenaufgebote erwachsenden Kosten wird als Regel
en, daß der mahnende Kanton die Kosten der von ihm verlangten
ıfgebote zu bestreiten hat. Vorbehalten jedoch bleiben solche Fälle, wo
Gründe vorhanden sind, daß ein besonderer Maßstab der Vertheilung
habe. Andere Kosten, die im gemeinschaftlichen Interesse dem einen
n Kanton erwachsen sind, sollen von allen sieben Kantonen nach der
hen Skala getragen werden. — So lauten die Bestimmungen des
velchen die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Frei=
Wallis unter sich abschlossen und welcher wohl nirgends eine gerechtere
g fand, als im Großen Rathe von Freiburg, dem derselbe zur Geneh=
orgelegt wurde. Bei diesem Anlasse sprach der greise Staatsrath Lan=
denkwürdigen Worte: „Als hochbejahrter Mann habe ich viele Kriege
välzungen gesehen, aber einen solchen Geist der Zwietracht noch nie
me Parteinamen, mit denen man die Schweiz, das gemeinsame Vater=
wei entgegengesetzte Lager, die sogenannte erhaltende (konservative) und
:zende (radikale) Partei, spalten will, scheinen mir nicht nur ein Unglück,
:r Wirklichkeit selbst nach ein Unsinn, da man ja überall die wirkliche
:epräsentative Herrschaft des Volkes vorfindet. Es ist freilich in dem
ikel nur von einem Vertheidigungsbündnisse die Rede, allein was hilft
ıwahrscheinlichen Falle eines Angriffes die Verbindung mit Kantonen,
ırg wegen ihrer geographischen Lage keine Hülfe bringen können. Auf=
es, daß gleich im ersten Artikel man sich über den Bund von 1815
sich auf die alten Bünde beruft, daß man also doch etwas anders als
) von 1815 will. Unter jenen alten Bünden steht auch der berüchtigte
er borromäische Bund, der den Bürgerkrieg hervorgerufen hat. Daher
Verbindung offenbar dem Artikel VI des Bundes von 1815 zuwider und
mir wahrhaft lächerlich vor, behaupten zu wollen, daß man genöthigt
Bund zu verletzen, um ihm treu zu bleiben. Die übrigen Artikel sind
)t weniger im Widerspruche mit dem Bunde, als der erste und ein
, daß die freiburgischen Streitkräfte zur Verfügung der Regierung von
bleiben sollen, ist durchaus ohne Bedeutung, wie denn auch diese ganze
ıng im Widerspruche mit der freiburgischen Verfassung steht." — Bei
ısse der Erörterungen im Großen Rathe von Freiburg, welcher trotz so
ıer Einrede, trotz einer feierlichen Verwahrung der Abgeordneten aus

kein Staatsvertrag abgeschlossen werden dürfe. Kaum war da
Bündniß zur Kenntniß des Vorortes Zürich gelangt, als derselbe
an die Regierung von Luzern wandte, um Auskunft darüber zu v
versäumte er nicht, darauf hinzudeuten, daß, wenn der Inhalt
dem entspreche, was davon zur öffentlichen Kenntniß gelangt se
die Ansicht aussprechen müsse, dasselbe stehe mit den Bestimmun
im Widerspruche. Die Regierung von Luzern, schon längst außerh
ken verfassungsmäßiger Ordnung sich bewegend, schon längst n
Bundesgenossen den Interessen ihres Hauptes, Siegwart-Müller,
derte in gereiztem Tone, indem sie jegliche Pflicht ablehnte, über
angeregte Frage Rede zu stehen. Indessen schickte sie eine begla
des Bündnisses ein, und übernahm es sogar, dasselbe durch die
und die Nichterfüllung der Tagsatzungsbeschlüsse über die Freisch
fertigen. Die jesuitenfeindlichen Bewegungen in den Kantonen, jene
welche die Regierungen zu festem Auftreten gegen Jesuiten und Son
ten, trugen neben Prozessionen und Wallfahrten nicht wenig dazu
des Sonderbundes bei dem Volke der Verbündeten immer populä
so daß alles Ungesetzliche seines Abschlusses nach und nach in d
trat und man allenthalben mit dem größten Eifer seine Bereitwi
für denselben mit Gut und Blut einzustehen.

Als die Tagsatzung von 1846 die Jesuitenangelegenheit mit
stimmen als Bundessache erklärt, als nach heftigem Kampfe v
Versammlung mit der gleichen Stimmenzahl der zwar noch nicht
gefaßt worden war, daß der Sonderbund als mit dem Bunde un
zulösen sei und daß die verbündeten Stände für die Beachtung di
verantwortlich gemacht werden sollten, da schien in den Augen de
Sonderbundskantone die Zeit herangenaht, wo nur auf dem Weg
der Streit entschieden werden könnte, denn man fürchtete von d

örtige Kriegsrath von einer zahlreich besuchten Konferenz förmlich konstituirt, Siegwart-Müller zum Präsidenten und der Staatsschreiber Bernhard Meyer zum Sekretär desselben ernannt. Kaum hatte er seine Thätigkeit begonnen, als er auch zur Wahl eines Oberfeldherrn schritt: sein erstes Augenmerk fiel auf den österreichischen Fürsten von Schwarzenberg, welcher sich damals gerade in Luzern aufhielt und von dessen erprobter Kriegserfahrung man sich große Hoffnungen machte; der Fürst aber, welcher seine Rathschläge zur Abstellung greller Uebelstände im Kriegswesen unbeachtet gesehen hatte, reiste ab und lehnte aus der Ferne die ihm zugedachte Würde ab. Nachdem dann auch der Walliser General von Kalbermatten abgelehnt hatte, fiel die Wahl auf den eidgenössischen Obersten Johann Ulrich von Salis-Soglio, welcher unmittelbar nach dem zweiten Freischaarenzuge nach Luzern gekommen war und den Wunsch hatte durchblicken lassen, bei erneutem Anlasse für die Luzerner Regierung den Degen zu ziehen. In der Meinung, für die erste Stelle noch den passenderen Mann finden zu können, ernannte man ihn zum zweiten Kommandanten. Salis entwarf sogleich einen Operationsplan, welcher die strengste Defensive festhielt, und gerieth mit dem aus dem zweiten Freischaarenzuge bereits bekannten Obersten Franz von Elgger in etwelchen Widerspruch, weil dieser von keiner Defensive ohne Offensive etwas wissen wollte. Die Rüstungen nahmen unterdessen auch ihren Anfang: in Luzern bezogen die Kadres von zwölf Infanterie-Bataillonen außerordentlich die Militärschule, Uri rief Auszug und Reserve aller Waffengattungen zur Uebung ein, Unterwalden exerzirte eifrig seine neu errichtete Artillerie, Wallis versah sogar den Landsturm mit Munition, Schwyz und Freiburg waren gerüstet. Am gleichen Tage, wo die benachbarten Waadtländer die Sieger von St. Gervais mit Ehrenfahnen beschenkten, weihte der Bischof von Sitten dreizehn Feldzeichen des Kantons Wallis und ermahnte ihre Träger zur beharrlichen Tapferkeit für die Sache des Sonderbundes. Trotzdem, daß große Theuerungsnoth über der ganzen Schweiz sich lagerte, trotzdem daß die meisten Kantone in nichts weniger als günstigen Verhältnissen sich befanden, trotzdem daß 18½ Kantone durch eigene Gesetze die nöthige Bürgschaft gegen das Freischaarenwesen gegeben hatten, wurden diese Rüstungen immer eifriger betrieben. Wesentlich trug zu dieser Erscheinung die Befürchtung bei, die man gegen den Kanton Bern hegte, an welchen mit Neujahr 1847 die vorörtliche Stellung überging und an dessen Spitze damals Ochsenbein stand; wesentlicheres aber noch die Begünstigung des Sonderbundes durch die auswärtigen Mächte. Schon hatte der österreichische Gesandte versucht, durch Versprechen und Drohung den Kanton Graubünden einzuschüchtern, eine zwölfte Stimme zu einem gegen den Sonderbund gerichteten Tagsatzungsbeschlusse abzugeben, als er im Namen Metternich's dem Präsidenten des sonderbündischen Kriegsrathes im November eröffnete, daß Oesterreich den lebhaftesten Antheil an der Sache der sieben katholischen Orte nehme, sich anerbiete, denselben ein unverzinsliches Anlehen von 100,000 Gulden zu machen nnd überdieß bereit sei, sie mit allfällig benöthigtem Armirungsvorrathe auf den Fall eines Krieges zu

unterstützen. Oesterreich, in seinen bisherigen Maßregeln mit Preußen und England einverstanden, die Zustimmung von Frankreich und England erwartend, werde niemals zugeben, daß die sieben Kantone etwas an ihrer Selbstständigkeit einbüßen sollten. Mit Zustimmung des Königs von Neapel kehrten sechs luzernische Offiziere aus seinem Dienste in die Heimat, Sardinien gestattete und erleichterte den Ankauf von 2000 Flinten in Turin, Frankreich sandte 10 Kanonen und 200 Flinten und von Oesterreich langten später 12,561 Napoleondor und 3000 Flinten aus der Lombardei an. Dieser Anschluß an das Ausland machte den Sonderbund bei der Bevölkerung der übrigen Kantone noch verhaßter und mit desto freudigerer Stimmung vernahm man daher die Zurechtweisung, welche Ochsenbein in seiner Stellung als Bundespräsident dem französischen Gesandten ertheilte, als dieser sich in unzeitigem Eifer wegen des Freischaarenwesens und der Bundesrevision an ihn wandte, indem er unter Anderm sprach: „Ich mache es mir zur Pflicht, den Botschafter zu versichern, daß die eidgenössischen Behörden die Verträge nicht verletzen, und jedenfalls den festen Willen und die Macht bethätigen werden, der öffentlichen Ordnung und den Rechten der auf schweizerischem Gebiete niedergelassenen Bürger Achtung zu verschaffen, daß sie aber gleichzeitig mit nicht weniger Kraft sich jedem Versuche fremder Einmischung in ihre Angelegenheit widersetzen, und daß sie keiner Macht und keiner Minderheit von Kantonen das Recht zuerkennen werden, den Bundesvertrag auszulegen; ein Recht, welches nur der Eidgenossenschaft zusteht.“ — Solchem Geiste, der vielfach im Volke lebte, entsprangen in der westlichen Schweiz zahlreiche Vereine, welche die Austreibung der Jesuiten, die Auflösung des Sonderbundes und die Revision der Bundesverfassung sich zur Aufgabe machten und die unter sich in Verkehr traten, um sowohl auf die öffentliche Meinung überhaupt, als auf die Beschlüsse der Behörden einzuwirken. Während die Rüstungen der Sonderbundskantone ungestört ihren Fortgang und großartige Dimensionen annahmen, während in Luzern schon ein fertiger Operationsplan angenommen und Salis zum Oberbefehlshaber und ihm zur Seite Elgger als Chef des Generalstabs ernannt worden war, entwickelten die Leiter des Sonderbundes eine rastlose Thätigkeit, indem sie, wie früher schon vergeblich Solothurn und Tessin, nun die Katholiken von St. Gallen und Aargau für ihre Sache zu gewinnen suchten. Die Katholiken des Aargaus ließen sich, noch erschrocken über den Ausgang der früheren Bestrebungen, nicht ein, und in St. Gallen, wo bisher die beiden Parteien im Großen Rathe sich ein lähmendes Gleichgewicht gehalten hatten, waren die neuen Wahlen zu Gunsten der freisinnigen Partei ausgefallen, so daß bei Berathung der Instruktion dieser Stand sich entschieden auf die Seite der Gegner der Jesuiten und des Sonderbundes schlug.

## Die Tagsatzung von 1847.

Unter solchen Umständen erschien die Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung vom 5. Juli 1847; ihr Ausgang ließ sich an den bekannten Instruktionen der

einzelnen Gesandtschaften erkennen, von denen die meisten gegen Jesuiten und Sonderbund lauteten. Nach einigen weniger wichtigen Geschäften kam am 19. Juli die Frage des Sonderbundes zur Sprache und die Mäßigung, mit welcher der Gesandte von Zürich das Bundeswidrige des Separatbündnisses darlegte, mit welcher er die Befürchtungen der Sonderbundskantone zu verscheuchen suchte, stach gewaltig ab gegen die Behauptung des Gesandten von Luzern, welcher der Mehrheit der Tagsatzung geradezu die Absicht zuschob, als wolle sie der Schweiz ein Einheitssystem aufdrängen, welcher die Herstellung der aargauischen Klöster verlangte und die Jesuitenfrage gestrichen wissen wollte. Nach einem Wortstreit, welcher zwei Tage dauerte, wurde der Antrag von Bern: „Es sei das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit dem Bunde unverträglich und demnach als aufgelöst erklärt; ferner seien die genannten Kantone für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht und die Tagsatzung behalte sich vor, die weiteren Maßregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen;" zur Abstimmung gebracht. Zwölf und zwei halbe Standesstimmen vereinigten sich auf diesen Antrag: Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Genf, Baselland und Appenzell-Außerrhoden. Zwei Tage später gaben die sieben Stände die förmliche Erklärung zu Protokoll, daß sie einer Mehrheit von eidgenössischen Ständen alles und jedes Recht zu einer solchen Schlußnahme bestreiten, und daß sie darin einen neuen Angriff auf die durch den Bundesvertrag von 1815 ihnen gewährten Bundesberechtigungen, wie auf ihre durch den Bund neuerdings bestätigten Souveränetätsrechte erblicken, diesen Beschluß deßhalb nicht anerkennen und mit Beziehung auf die am 31. August 1846 abgegebene Erklärung, im Gefühle der mit dem theuren Blute ihrer Vorväter erkauften, bis zur Stunde unter Gottes gütiger Hand bewährten, wider alle äußere Gewalt vertheidigten Freiheit und Selbstständigkeit, eine feierliche Verwahrung gegen diese Schlußnahme hiermit einlegen. Die Stimmung der Tagherrn wurde von Stunde zu Stunde gereizter, besonders nachdem ein Antrag Genfs zum Beschlusse erhoben worden war, diejenigen eidgenössischen Offiziere aus dem Stabe zu streichen, welche im Falle eines Krieges mit dem Sonderbunde dem Rufe der Tagsatzung nicht folgen würden.

Kaum war der Beschluß zur Auflösung des Sonderbundes gefaßt, als in den Urkantonen von den Regierungen Proklamationen erlassen wurden, in welchen das Volk mit dem Stande der Verhältnisse bekannt gemacht und auf den bevorstehenden Krieg vorbereitet wurde. Die kriegerischen Rüstungen wurden in höherem Maße betrieben: an verschiedenen Punkten wurden Schanzen angelegt, Waffen und Munition fortwährend aus dem Auslande bezogen. Diese Umstände veranlaßten die Tagsatzung, die sieben Stände zu ermahnen, Alles zu unterlassen, was den Friedenszustand zu stören geeignet sei und die kriegerischen Rüstungen einzustellen; die Regierung von Tessin wurde beauftragt, die für den Sonderbund bestimmten Sendungen von Munition und Waffen, die aus Mailand gekommen

waren, anzuhalten und dem Vororte sofort Kenntniß zu geben. Die Beschlüsse der Tagsatzung erregten namentlich in der westlichen Schweiz lauten Jubel; die Vereine drängten immer entschiedener auf die Vertreibung der Jesuiten, die Auflösung des Sonderbundes und Revision der Bundesverfassung; während Luzern in allen Gemeinden den Landsturm musterte und in Bataillone eintheilte und das freiburgische Volk ein feierliches Gelübde in den Kirchen ablegte, auszuharren auf dem betretenen Wege. Die Tagsatzung zog indeß auch die Revision des Bundes in ihre Berathungen und setzte eine Kommission nieder, welche die auf eine solche Revision hinzielenden Anträge hinterbringen sollte; eine Maßregel, welche abermals von den sieben Ständen nicht anerkannt wurde. Die nach einem früheren Beschlusse aufgeforderten eidgenössischen Offiziere hatten ihre Erklärungen abgegeben und 17 derselben sich dahin ausgesprochen, daß sie entweder in förmlichem Dienstverhältnisse zu den sieben Kantonen des Separatbündnisses oder zu einzelnen dieser Kantone stünden, und daß sie dem Rufe ihrer Kantonsregierungen unbedingte Folge leisten würden. In Folge dieser Erklärung wurden sie aus dem eidgenössischen Stabe gestrichen und später durch andere Neuwahlen ersetzt. Einen Hauptgegenstand für die Verhandlungen der Bundesversammlung bildete noch die Jesuitenangelegenheit, welche am 2. September zur Sprache kam. Der von Zürich in dieser Angelegenheit gestellte Antrag zerfiel in drei Punkte: 1. Die Jesuitenangelegenheit ist Sache des Bundes. 2. Daher werden die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen, die Jesuiten aus ihrem Gebiete zu entfernen. 3. Jede künftige Aufnahme des Jesuitenordens in den Kantonen der Eidgenossenschaft ist untersagt. Die betheiligten Stände bemühten sich, die Ungefährlichkeit des Ordens für den konfessionellen Frieden und seine ausschließliche Thätigkeit für die speziell katholischen Interessen darzuthun; sie erklärten eine jegliche Schlußnahme im Sinne des Antrages als eine Beeinträchtigung der katholischen Religion und als einen Eingriff in die Kantonalsouveränetät, und wurden darin von ihren Verbündeten auf's eifrigste unterstützt. Während der Gesandte von Baselstadt vermittelnd den dringenden Wunsch aussprach, es möchte Luzern in Rücksicht auf seine vorörtliche Stellung sich freiwillig entschließen, den Jesuitenorden von seinem Gebiete zu entfernen, trat Neuenburg, welches sich bereits in der Sonderbundsfrage neutral erklärt hatte, mit der Ansicht hervor, es sei die Jesuitenfrage, als dem kirchlichen Gebiete angehörend, von dem Forum der Tagsatzung fern zu halten. Am folgenden Tage, wo zur Abstimmung geschritten wurde, ward der Antrag Zürichs mit 12¹/₂ Stimmen zum Beschlusse erhoben. Hand in Hand mit diesen Verhandlungen der Tagsatzung gingen die Kriegsrüstungen der inneren Kantone, wo allmälig eine jegliche Stimme der Mäßigung verstummen mußte. Im Großen Rathe von Luzern bedurfte es schon der Entschlossenheit eines tüchtigen Mannes, Martin Arnold's von Mehlsecken, den Antrag zu stellen, daß Luzern von dem Sonderbunde zurücktreten möchte, weil derselbe von der Tagsatzung aufgelöst weder dem Großen Rathe, noch dem Luzernervolke zur Genehmigung vorgelegt

orden sei, und daher laut der Verfassung keine für den Kanton bindende Kraft be. Vergebens sprach in der gleichen Versammlung alt-Schultheiß Kopp: Man schildert die zwölf Stände der Mehrheit als Räuber. Vor denjenigen äubern fürchte ich mich nicht, gegen welche Oesterreich Kugeln und Munition fert; ich würde eher die Freiheit fürchten, welche die Oesterreicher auf ihren ajonneten brächten." Man beschloß mit großer Mehrheit das Verbleiben bei m Sonderbunde, und schon in den nächsten Tagen erließ der Präsident des ußwyler Vereines, Siegwart-Müller, eine aufreizende Zuschrift an die Mitieder desselben, von den Kanzeln ertönte der Kriegsruf und aus Neapel, eutschland und selbst aus der Schweiz trafen tüchtige Offiziere ein, um unter n Fahnen des Sonderbundes zu dienen. Als die Tagsatzung ihre reglementrischen Geschäfte am 9. September beendigt hatte, beschloß sie ihre Vertagung s zum 18. Oktober.

Die durch diese Vertagung gegebene Zwischenzeit wurde von den Sonderundskantonen benutzt, den Kriegseifer der Bevölkerung zu erhöhen. In Luzern urde eine Generalstabsschule errichtet und der Landsturm organisirt. Viele Wallfahrten zum Grabe des seligen Bruder Klaus, des Friedensstifters unter en entzweiten Eidgenossen, wurden unternommen und bei jedem religiösen Feste er Anlaß benutzt, den Fanatismus zur verheerenden Fackel zu entzünden, so daß das Volk mit immer steigender Leidenschaft den Krieg forderte, den Krieg gegen die Protestanten und Freimaurer. In dem wilden Getümmel erhob Dr. Kasimir Pfyffer noch einmal vergeblich seine Stimme, zum Rücktritte vom Sonderbunde zu rathen; eine kriegerische Proklamation an das Volk, die Beeidigung der waffenfähigen Mannschaft und die Einweihung der Fahnen waren die Antwort, die man seinen wohlgemeinten Worten gab. — Die Landsgemeinde von Schwyz versammelte sich außerordentlicher Weise bei Rothenthurm am 26. September, um über das Verbleiben beim Sonderbunde zu berathen, welcher ihr nie war vorgelegt worden. In prahlerischem Tone eröffnete der Landammann Abyberg die Verhandlungen und rief, als nach dem Regen des Morgens am Nachmittage die Sonne das Gewölk durchbrach: „Schaut, Landleute, die Sonne von Morgarten, die uns den Sieg verkündet!" Seiner und seiner Parteigenossen Reden gelang es, den seit langem irre geleiteten Sinn völlig zu verwirren; lauter Jubel erscholl aus der Versammlung. Vergebens stellte Benziger den Antrag, sich den Beschlüssen der Tagsatzung zu unterziehen. „Siegen oder untergehen", erscholl es aus der Menge, und da abgestimmt wurde, erhoben sich 6000 Hände für Widerstand und Kampf. Man ernannte den Landammann zum Oberbefehlshaber der schwyzerischen Truppen und seinen Bruder zum Kommandanten des Landsturms. Aehnliches beschloß man in Uri und Unterwalden. Kühner wagte sich, einmal ohne Erfolg, der Widerstand gegen den Sonderbund auf der Landsgemeinde von Zug hervor, wo Adolf Kaiser das Separatbündniß geradezu keinen Schweizer-, sondern (auf Siegwarts Heimat anspielend) einen Schwarzwalds-Gedanken nannte. In Freiburg stimmten im Großen Rathe

49 Mitglieder für, 22 gegen den den Sonderbund; die Minderheit wäre jedoch ziemlich beträchtlicher geworden, wenn die fünf Abgeordneten von Murten Theil an der Abstimmung genommen, wenn andere drei Mitglieder nicht abwesend und andere eilf durch die wegen der Unruhen noch obschwebende Untersuchung nicht verhindert worden wären, mitzustimmen. So war die Frucht der Berathung eine Proklamation des Staatsrathes an das Volk, in welcher dasselbe zum treuen Festhalten an dem katholischen Schutzbündnisse ermuntert wurde, das sie mit den Gründern der eidgenössischen Freiheit zur Aufrechthaltung des Bundes verpflichte. — Im Wallis gab das Volk durch Abstimmung in den Gemeindeversammlungen mit 12,621 Stimmen seine Einwilligung in alle Verbindlichkeiten zu erkennen, welche der Sonderbund ihm auferlegte, nur 257 Walliser wagten ihre Stimmen im entgegengesetzten Sinne abzugeben. — In den Kantonen, die die Mehrheit der Tagsatzung bildeten, war die Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse der Gegenstand für die Berathung der Oberbehörden. Die zwölf Stände aber entschieden sich mit Mehrheit in den einzelnen Kantonen für die Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse unter Anwendung von Waffengewalt. Einen besonders harten Stand hatte in dieser Frage der Kanton St. Gallen, wo kein Mittel unversucht blieb, den Großen Rath einzuschüchtern, wo man sogar von einem Aufstande und dem Sturze der Regierung sprach, wenn auch jetzt wieder zu Ungunsten des Sonderbundes entschieden werden sollte. Mit der gleichen Stimmenmehrheit, wie vorher gegen den Sonderbund und die Jesuiten, wurde aber auch der Beschluß zur bewaffneten Durchführung der Tagsatzungsbeschlüsse gefaßt. So standen sich in der Eidgenossenschaft die Kantone gegenüber, eine Mehrheit, welche, von nationalem Geiste durchdrungen, für sich das Recht in Anspruch nimmt, eine Handlung gegen den Bundesvertrag, eine Spaltung der Eidgenossenschaft zu verhindern, und eine Minderheit, welche von Sonderinteressen geleitet, die kantonale Souveränetät zum Nachtheile des allgemeinen Bundes zu stützen sucht; beide, fest auf ihrem Standpunkt beharrend, waren bereit, die Waffen entscheiden zu lassen.

Die ganze Schweiz, ein großer Theil von Europa blickten mit großer Spannung auf die Wiedereröffnung der Tagsatzung, welche am 18. Oktober stattfand. Noch zeigte sich ein Schimmer von Hoffnung, den Bürgerkrieg abzuwenden; und in dieser Hoffnung wurde in der ersten Berathung über die Ausführung des Beschlusses vom 20. Juli von Zürich der Antrag gestellt, in jeden der sieben Stände zwei eidgenössische Repräsentanten zu senden und eine Proklamation an die Bevölkerungen derselben zu erlassen. Obwohl die Gesandten der sieben Stände erklärten, daß solche Maßnahmen kaum mehr den beabsichtigten Zweck erreichen könnten, daß die Stimmung in den Orten des Sonderbundes eine solche sei, die durch keine mündliche oder schriftliche Zusicherung mehr wankend gemacht werden könnte, wurde jener Antrag doch zum Beschlusse erhoben und den ernannten Repräsentanten aufgetragen, die Einberufung der Instruktionsbehörden und Landsgemeinden zu begehren, um auf diese durch Vorstellung einzuwirken. Allein man

weigerte in den sieben Kantonen den Zutritt zu diesen Behörden und in Luzern
rde sogar beschlossen, den Repräsentanten könne weder mit dem Großen noch
t dem Regierungs-Rathe ein unmittelbarer Verkehr gestattet werden, die Ge-
dtschaft auf der Tagsatzung besitze die nöthigen Vollmachten, die Verbreitung
Proklamation der Tagsatzung sei untersagt, Einwohner des Kantons, welche
: Verbreitung derselben behülflich seien, seien gefänglich einzuziehen und dem
rafrichter zu überweisen. Um so auffallender mußten solche Beweise von Hart-
digkeit sein, da die Proklamation einen „freundeidgenössischen, bundesbrüder-
jen und versöhnlichen" Ton an sich trug, indem man in derselben den sieben
tänden die feierliche Versicherung gab, daß die von den Vätern ererbten Rechte
d Freiheiten, die künftige Stellung der Stände im eidgenössischen Bunde, der
laube der Väter als ein Heiligthum unangetastet bleiben sollte; daß man keine
drückung von Bundesgenossen, keine Vernichtung der Kantonalsouveränetäten,
inen gewaltsamen Umsturz bestehender Bundeseinrichtungen, keine Verletzung
rer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung ihrer Religion beabsichtige u. s. w.
Wie in Luzern, so erging es in den übrigen Kantonen; nur Zug, wo überhaupt
in versöhnlicher Geist herrschte, ließ die Verbreitung der Proklamation zu. Wäh-
end diese Schritte gegen die sieben Stände geschahen, wurden auch die kriege-
ischen Rüstungen von Seiten der Tagsatzung begonnen; schon hatten einzelne
Kantone der Mehrheit ihre Truppen aufgeboten, welche sofort unter eidgenössisches
Kommando gestellt wurden. Am 21. Oktober wurde zum Oberfeldherrn der
Tagsatzung der bisherige Oberstquartiermeister Wilhelm Heinrich Dufour von
Genf ernannt und ihm der eidgenössische Oberst Frei-Herose als Chef des General-
tabes beigegeben. Bald zeigten sich die Wirkungen der Aufregung, welche von
en Leitern des Sonderbundes und ihren Anhängern im eignen Kantone, unter
ie Katholiken von St. Gallen geworfen worden war, wo unter den aufgebotenen
Truppen Meutereien ausbrachen, welche rasches Einschreiten verlangten. Rasch
wurden 50,000 Mann Truppen aufgeboten und unter den Befehl Dufours ge-
tellt. Dieser ehrenwerthe Offizier hatte die ihm zu Theil gewordene Würde,
welche seiner eigenen Ueberzeugung widerstrebte, in militärischem Pflichtgefühl
übernommen, er hatte sie übernommen mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er
as Mögliche und alles in seiner Gewalt Liegende thun werde, um die unver-
meidlichen Uebel eines Bruderkrieges zu mildern; er hatte sich vorbehalten, eine
inlängliche Anzahl Truppen aufzubieten, die Befugniß, die höheren Offiziere
elbst zu ernennen, und die Enthebung von dem Auftrage, die Unruhen im
Aargau und in St. Gallen zu unterdrücken, und erst als man ihm diese Be-
ingungen zugestanden, leistete er den ihm vorgelegten Eid. Ein Versuch, welchen
Baselstadt machte, die Gefahr eines hereinbrechenden Bürgerkrieges abzuwenden,
nd an welchem sich Gesandte der zwölf Stände wie des Sonderbundes bethei-
gten, führten zu keinem Resultate. Im Gegentheile gehörte die darauf folgende
ersammlung der Tagsatzung, wo die berathenen Vermittlungsvorschläge zur
prache kamen, zu den aufgeregtesten, da die Abgeordneten der sieben Stände

sofortige Entwaffnuug der eidgenössischen Truppen als die einzige Bedingung aufstellten, unter welcher man ein Werk der Vermittlung beginnen und durchführen könnte. Zudem erregten sie durch die beständige Forderung der Wiederherstellung der aargauischen Klöster und durch persönliche Ausfälle den Unwillen der Mehrheit in so hohem Grade, daß es selbst an den bittersten Worten nicht fehlte. Nachdem durch eine besondere Abstimmung der Antrag, die eidgenössischen Truppen sofort zu entwaffnen, verneint worden war, erhob sich der Gesandte von Luzern und sprach im Namen der sieben Stände, der Augenblick sei für sie gekommen, die Tagsatzung zu verlassen; dafür liege der Hauptgrund in dem Truppenaufgebote von 50,000 Mann, da dasselbe nicht anders als ein gegen die sieben katholischen Kantone aufgerufenes Heer zu betrachten sei; die sieben Kantone lehnten alle Verantwortlichkeit für die Folgen von sich ab, da man die dargebotene Hand des Friedens ausgeschlagen habe, sie würden übrigens ein Manifest an das gesammte Schweizervolk erlassen, um sich vor demselben und vor der Mit- und Nachwelt zu rechtfertigen. Nach diesen Worten erhoben sich die Gesandten der sieben Stände und verließen unter feierlicher Stille, welche bloß durch das Waffengeklirr der außen stehenden Wache unterbrochen wurde, die den Abgehenden zum letzten Male die militärische Ehrenbezeugung erwies, den Saal. Am gleichen Tage erschien dann das verheißene Manifest, welches die Beschlüsse und die Proklamation der Tagsatzung als Kriegserklärung und den Bruderkampf, den die Regierungen von zwölf Ständen den Bevölkerungen von sieben souveränen Mitständen erklärten, als einen ungerechten Krieg, den Widerstand, den die letzteren den ersten leisteten, als einen gewaltsam hervorgerufenen, gerechten Kampf bezeichnete. Nach dem Ausscheiden der sonderbündischen Gesandtschaften setzte die Tagsatzung ihre Berathungen fort und rief sogar die Reserven der Mehrheitskantone unter die Waffen. Neuenburg hatte sich für den bevorstehenden Kampf neutral erklärt, es hatte sich nicht nur gegen den Abmarsch seiner eignen Truppen, sondern auch gegen den Einmarsch von eidgenössischen Truppen verwahrt und übernahm sogar die Verantwortlichkeit, welche aus dieser seiner Weigerung entspringen würde. Am 4. November faßte endlich die Tagsatzungsmehrheit die inhaltsschwere Entscheidung: Der Beschluß der Tagsatzung vom 20. Juli über die Auflösung des unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeschlossenen Sonderbunds ist durch Anwendung der bewaffneten Macht in Vollziehung zu setzen. Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt und die Tagsatzung behält sich vor, die weiter erforderlichen Maßregeln zu treffen. Zugleich erließ die Tagsatzung eine Proklamation an das Heer und an das schweizerische Volk, in welcher sie die Gründe auseinandersetzte, die den Krieg zur Nothwendigkeit gemacht, und zur Festigkeit und Treue ermahnte.

Die Würfel waren gefallen. —

## Der Sonderbundskrieg.*

Die Streitkräfte des Sonderbunds beliefen sich auf 79,000 Mann, von welchen nur 29,000 in regulären Truppen, die übrigen 50,000 in bunt bewaffnetem turme bestanden; unter den letzteren zeichnete sich das sogenannte Rächer- aus, auserwählte Schützen, welche der Verhörrichter Ammann um sich melt und durch eine Wallfahrt nach Sachseln und die Fahnenweihe am des Nikolaus von der Flüe begeistert hatte. Die Hauptkraft dieser Streit- bestand in 74 Geschützen, in den ebenso zahlreichen als vorzüglichen Scharf- n und in den gut angelegten Verschanzungen, durch welche die Angriffs- und eidigungslinien gedeckt waren. Eine Schwäche der getroffenen Maßregeln d in der weiten Ausdehnung der Vertheidigungslinie, der Vereinzelung ner Bundesglieder, etwelchem Mißtrauen in die Führer und in den Mitteln berglaubens und des Fanatismus, welche man anwenden mußte, um den feseifer anzuschüren. Die eidgenössische Armee belief sich auf 101,500 Mann; beiten Reserven eingerechnet, welche indessen die Grenzen des eigenen Kan- zum Theile nicht überschritten. An der Spitze dieser Armee stand der greise r, als kenntnißreicher, umsichtiger Offizier schon längst allen Eidgenossen nt, schon in den Zeiten Napoleons mit Auszeichnung genannt, von den n eidgenössischen Offizieren durch seine Leistungen in den Uebungslagern eachtet; ein Mann von seltener Vaterlandsliebe und Ueberzeugungstreue, r Zutrauen verdiente und Zutrauen fand. Er theilte seine Truppen, die r allmälig vermehrte, in sechs große Divisionen, meist je von drei Brigaden. rste Division kommandirte Oberst Rilliet im Waadtlande, die zweite Oberst hardt in Bern, die dritte Oberst Donats in Solothurn, die vierte Oberst r in Aarau, die fünfte Oberst Gmür in Zürich und die sechste Oberst Luvini ssin; später kam noch eine siebente Berner Reservedivision unter Ochsenbein

Zu diesen Streitkräften der Eidgenossenschaft hatten Neuenburg und nzell-Innerrhoden kein, Baselstadt nur ein geringes Kontingent geliefert.

Die sechste Division der eidgenössischen Armee unter Luvini versäumte den ard zu besetzen; was hätte geschehen müssen, nicht nur um den Kanton zu n, sondern eine Vereinigung der Walliser und Urner über die Furka zu ndern. Diesen Fehler benützend, bemächtigten sich die Urner am 4. Novem- es Gotthardspasses und schoben ihre Vorposten sogar auf tessinischen Boden Durch diese Gebietsverletzung wurden die Tessiner unter die Waffen gerufen; llige Schützen warfen sich vereinzelt dem Feinde entgegen, und da dieser Streifwache in Begleit von drei Offizieren gegen Tessin ausschickte, schossen chützen zwei der Offiziere nieder und tödteten dem dritten das Pferd unter Leibe. Das war das erste Blut, welches in diesem Kriege geflossen ist. vielen Plänklergefechten hatten sich die Urner verstärkt und Zuzug aus dem s erhalten und Luvini erhielt Befehl dem Gotthard näher zu rücken, wäh- die Kommandanten von Glarus und Graubünden Bewegungen gegen das

Schächenthal und den Kreuzlipaß machen sollten, welche darauf berechnet waren, die Besatzung des Gotthards völlig abzuschneiden. Da die letzteren Bewegungen äußerst langsam und zum Theile gar nicht ausgeführt wurden, konnte es Luvini nicht wagen, einen Angriff auf die vortreffliche Stellung des Feindes auf dem Gotthard zu machen; er blieb im Livenenthal stehen. Am 17. November stürzten sich endlich die Truppen des Sonderbunds, aus Urner, Walliser, Unterwaldner und Luzerner Truppen bestehend, von dichtem Nebel begünstigt, 1800 Mann stark, in das Livenenthal herab. Panischer Schrecken bemächtigte sich der 3000 Tessiner, die hier standen; kaum konnte ein geringer Widerstand geleistet werden, die ganze tessinische Brigade löste sich in regellose Flucht auf, welche sich bis Biasca und Bellenz erstreckte. Mit Mühe konnte man die geflohene Mannschaft zum Stehen bringen, und während man sich eifrig an der Misox verschanzte und Hülfe von Graubünden erwartete, setzten sich die Urner in den Besitz des Livenenthales und sicherten sich so die Verbindung mit Sardinien und Wallis, welche für den Ausgang des Krieges ihre große Bedeutung erhalten sollte. Erst als die eidgenössische Armee an andern Orten siegreich gewesen war, zogen sich die Urner, mit reicher Beute beladen, über den Gotthard zurück und gestatteten den Tessinern eine nicht sehr ruhmvolle Wiederbesetzung des entrissenen Landestheils.

Während die Feindseligkeiten am Gotthard begonnen hatten, setzte auch der General Dufour seine großartige Organisation des Bundesheeres fort und vermehrte dasselbe durch den Herbeizug von Reserven; denn sein Kriegsplan bestand darin, den Gegner mit so überlegenen Streitkräften zu bedrängen, daß er ohne Unehre nachgeben und die Spur dieses inneren Krieges schnell verwischt werden könne. Alle seine Anordnungen wurden mit der Ruhe und Sicherheit des Mannes ausgeführt, der seiner Sache gewiß ist, und das erwarb dem Generale das Zutrauen des gemeinen Mannes ebenso gut, wie das der höheren Offiziere. Solche, die den Anordnungen ferner standen, tadelten mit Unrecht die Langsamkeit, mit welcher der Feldherr zu Werke ging; aber sie kannten die große Aufgabe nicht, welche ihm zugefallen war, indem er seine Armee, die noch nicht an den Krieg gewöhnt war, zugleich im Feld- und Vorpostendienst üben und allmälig an die Strapazen eines Winterfeldzuges gewöhnen mußte. Indessen blieben auch die Sonderbundskantone nicht unthätig: die Straßen, die Freiburg, Luzern und Zug mit den angrenzenden Landstrichen verbanden, wurden durch starke Verhaue, Minen und Gräben versperrt, die Grenzbefestignngen verstärkt und die Brücken zerstört. Die Brücke von Sins, die Sihlbrücke, die Brücke von Hütten wurden verbrannt, die von Grynau und Rapperswyl abgedeckt, und ein Durchstich des Linthkanals setzte einen Theil der oberen March unter Wasser. Nach diesen äußeren Anzeichen zu schließen, war man in den Sonderbundskantonen zu dem härtesten Widerstande entschlossen. Einen freundlichen Gegensatz zu all diesen Kriegsrüstungen bot die Brüderlichkeit dar, mit welcher an mehr als einem Orte die Vorposten beider Armeen sich Feldflasche und Tabak über die Grenze reichten. Als ernstere Ereignisse herannahten, erließ der eidgenössische Feldherr

e ermahnende Proklamation an seine Armee, in welcher es u. A. heißt: „Die
}e Behörde der Schweiz hat das vaterländische Banner entfaltet, um das sich
e Eidgenossen schaaren sollen. Vergeßt es nie, daß es Eure heilige Pflicht ist,
ses Banner mit aller Macht und mit Euerm Herzblut zu vertheidigen. Das
terland ruft Eure Mitwirkung und die Kraft Eurer Arme an und fordert
ch auf, einem Zustande von Mißbehagen und Beunruhigung ein Ende zu
chen, der nicht länger andauern darf, wenn die Schweiz nicht ihrer Auflösung
gegen gehen soll. Das Vaterland zählt auf Eure Hingebung und Ihr werdet
ne Erwartung nicht täuschen. Wehrmänner! Ihr müßt aber aus diesem Kampfe
ht nur siegreich, sondern auch vorwurfsfrei hervorgehen. Ich stelle unter Euren
onderen Schutz die Kinder, die Greise und die Diener der Kirche. Wer seine
und an Wehrlose legt, entehrt sich selbst und befleckt seine Fahne. Gefangene
d Verwundete verdienen um so mehr Euer Mitgefühl, als viele von Euch
t denselben zusammen schon im eidgenössischen Dienste gestanden sind. Euere
nführer werden alle Beschwerden mit Euch theilen; es liegt oft mehr Verdienst
rin, die Mühseligkeiten und Entbehrungen des militärischen Lebens mit Geduld
ertragen, als seinen Muth auf dem Schlachtfelde zu beweisen. Wenn Alles
geht, wie ich es hoffe, so wird der Feldzug von nicht langer Dauer sein.
ann werdet Ihr mit dem schönen Bewußtsein in Eure Heimat zurückkehren,
m Vaterlande den wichtigen Dienst geleistet zu haben, daß es sich wieder im
tande findet, wenn es Noth thut, seine Unabhängigkeit und seine Neutralität
it Nachdruck zu behaupten."

Die Häupter des siebenörtigen Kriegsrathes entschieden sich immer mehr für
e Offensive, durch welche es allein gelingen konnte, dem vereinzelten Freiburg
ülfe zu bringen und den Aufstand in den Aargau zu werfen. Noch war eine
mliche Einschließung des Kantons Luzern nur mangelhaft durchgeführt, als
s glücklicher Handstreich auf das aargauische Dorf Klein-Dietwyl ausgeführt
urde. Hier lag nämlich ein vorgeschobener Vorposten des zürcherischen Bataillons
isi, welcher am 10. November von einem Bataillon Luzerner überrascht und
fangen genommen wurde, vier Offiziere und 38 Mann. Durch das Gelingen
eses Ueberfalls ermuthigt, gedachte man ein größeres Unternehmen auszuführen,
elches den Zweck hatte, durch die schwache Verbindung der vierten und fünften
dgenössischen Division durchzubrechen und das Freiamt zu besetzen, und welches
rauf berechnet war, Freiburg, welches nächstens angegriffen werden sollte, von
r drohenden Gefahr zu befreien. In drei großen Kolonnen sollte die sonder-
ündische Armee in den Kanton Aargau einbrechen. Die Hauptkolonne unter
alis-Soglio sollte von Gislikon über Klein-Dietwyl, Rüti und Sins, die zweite
olonne unter Elgger von Hitzkirch über Müßwangen gegen Geltswyl und Bett-
yl, die dritte unter Oberstlieutenant Crivelli über Menzikon ins Kulmerthal
ndringen; in Muri sollte sich die Armee vereinigen. Salis zog an der Spitze
on vier Bataillonen Infanterie, von Scharfschützen und Kanonen begleitet, über
Sins und Merischwanden gegen die oberhalb Lunnern geschlagene Schiffbrücke,

welche von drei Kompagnien eidgenössischer Infanterie, einer Scharfschützen-Kompagnie und einer Abtheilung Pontonniers bewacht wurde. Als sie den Feind entdeckten, riefen sie eine nahliegende Batterie zu Hülfe; aber die feindliche Uebermacht zwang sie, sich auf das rechte Ufer der Reuß zurückzuziehen. Hier empfingen sie den Feind, der in heftigem Angriffe auf die Brücke hervorbrach. Es gelang dem kalten Muthe der Pontonniers die Brücke abzubrechen und in Sicherheit zu bringen, und das gut unterhaltene Feuer der eidgenössischen Artillerie und der Scharfschützen brachte die feindliche Kolonne zum Weichen. Sie zog sich plänkelnd über Muri-Egg zurück und gelangte noch am gleichen Abende wieder nach Gislikon. Die zweite Abtheilung unter Elgger gelangte unter der Führung von Freiämtler Ueberläufern glücklich nach Geltwyl und Buttwyl, wo zwei aargauische Kompagnien standen, welche, durch den feindlichen Angriff überrascht, schnell zu den Waffen griffen und in einem hitzigen Gefechte einen solchen Widerstand leisteten, daß Elgger, überdieß durch das Ausreißen eines Wallifer Bataillons und eines Theils seiner Artillerie genöthigt, den Rückzug antreten mußte. Nicht besseres Glück begleitete die Kolonne Crivellis. Dieser rückte gegen Menziton vor und fing an, das Dorf mit Granaten zu beschießen, so daß ein Gebäude in Flammen aufging. Auf diesen Angriff eilten die im Kulmerthale liegenden eidgenössischen Truppen herbei und von dem Feuer der Infanterie zurückgedrängt, zog sich auch Crivelli ohne Lorbeeren nach Münster zurück. Obgleich diese drei Unternehmen nicht ohne Verlust an Todten und Verwundeten auf beiden Seiten abliefen, so bestand doch der Hauptverlust der Sonderbundstruppen in der Einbuße von Vertrauen in sich selbst und ihre Führer; der Hauptgewinn der eidgenössischen Krieger, die überall mit Erfolg der Uebermacht entgegengetreten waren, in gehobenem Selbstvertrauen und in befestigter Zuversicht auf den Sieg.

Während dieser Vorfälle auf dem linken Flügel der eidgenössischen Armee, bereitete der Oberfeldherr den entscheidenden Schlag auf Freiburg vor. Die zwei ersten Divisionen und die bernischen Reserven wurden dazu verwendet, das schwierige Unternehmen auszuführen, da die Stadt weithin durch treffliche natürliche und künstliche Befestigungen geschützt war und überdieß das freiburgische Landvolk von den Jesuiten, die hier Vieles und Alles zu verlieren hatten, zum hartnäckigsten Widerstande entflammt worden war.

Am 10. November begann die eidgenössische Armee bei Stäffis und Chatel St. Denis ihren Einmarsch in den Kanton und stand am 12. 25,000 Mann stark von 13 Batterien unterstützt, vor der Stadt, wo sie im Regen unter freiem Himmel wohlgemuth bivouaquirte. Die erste Division, welche von Bülle und Romont wegen der zahlreichen Minen, Verhaue und Gräben nur langsam vorrücken konnte, traf am 13. ein und vollendete die vollständige Einschließung der Stadt. Freiburg war von 5115 Mann regulärer Truppen und 7—800 Mann Landsturm vertheidigt; die Befestigungen mit 31 Geschützen bewehrt. Noch am 13. forderte Dufour die Regierung von Freiburg auf, zu ihren eidgenössischen

Pflichten zurückzukehren. Die Regierung fragte über die Lage der Stadt bei den Kommandanten der verschiedenen Positionen an, und da die meisten derselben die erfolgreiche Vertheidigung der Stadt an einen von Wallis oder Luzern gegen den Rücken der eidgenössischen Armee ausgeführten Angriff knüpften und zu einem Frieden unter annehmbaren Bedingungen riethen, verlangte die Regierung einen Waffenstillstand, welchen der eidgenössische General bis zum 14. Morgens auch bewilligte. Inzwischen griff der Kommandant der ersten Division, Oberst Rilliet, ohne von den obschwebenden Unterhandlungen etwas zu wissen und gereizt durch die feindlichen Vorposten, mit seinen braven Genfer und Waadtländer Bataillonen die Forts Bertigny und Ginget an, die ihm mit lebhaftem Feuer antworteten, und warf anderthalb Bataillone vor Dailletes mit Verlust zurück auf die Stadt. Dieser Angriff kostete die Waadtländer 15 Todte und 20 Verwundete und wurde sogleich eingestellt, als der abgeschlossene Waffenstillstand bekannt wurde. Am folgenden Morgen rüstete sich die ganze eidgenössische Linie zum Angriffe; kalt und ruhig erwarteten alle Abtheilungen das Signal. Da erschienen um halb 7 Uhr, allen unerwartet, Parlamentäre im Hauptquartiere von Belfaux, welche sich zur Kapitulation bereit erklärten und die Nachricht brachten, der Staatsrath habe sich in der Nacht aufgelöst und sei spurlos verschwunden, nachdem er ihnen die weiteren Unterhandlungen übertragen habe. Die abgeschlossene Kapitulation beschlug folgende Punkte: 1. Die Regierung von Freiburg übernimmt die förmliche Verpflichtung, auf den Sonderbund zu verzichten. 2. Die eidgenössischen Truppen werden im Laufe des Tages von der Stadt Freiburg Besitz nehmen. 3. Die Stadt wird die Quartiere und den nöthigen Unterhalt nach dem eidgenössischen Reglemente liefern und die Regierung von Freiburg wird ihre Truppen unmittelbar entlassen. 4. Die Waffen des Landsturms sollen im Zeughause niedergelegt und ein Inventar darüber zur Abgabe an die eidgenössischen Behörden angefertigt werden. 5. Die eidgenössischen Truppen werden alle Thore besetzt halten und den konstituirten Gewalten zur Handhabung der öffentlichen Ordnung kräftig Hand bieten. 6. Sollten sich andere Schwierigkeiten erheben als solche, welche von der Militärgewalt abhängen, so werden sie von der hohen Tagsatzung entschieden werden. — Als die freiburgischen Truppen von der schnellen Uebergabe der Stadt hörten, lösten sie sich unter dem Geschrei über Verrath und unter den fürchterlichsten Drohungen auf, der Landsturm wogte entwaffnet durch die Straßen und da die Regierung verschwunden war, riß eine fürchterliche Anarchie ein, welcher selbst durch den Einmarsch der eidgenössischen Truppen nicht Einhalt gethan wurde. Im Gegentheile, es ließen sich die letzteren von wüthenden Landstürmern und Gegnern des entflohenen Stadtrathes hinreißen, im Jesuitenpensionate und in einigen Privatwohnungen von Regierungsgliedern Exzesse zu begehen, welche später vom eidgenössischen Kriegsgerichte ihre verdiente Strafe empfingen, aber welche nur zum kleinsten Theile den eidgenössischen Truppen zur Last fielen. Mitten in dem Tumulte der Besetzung Freiburgs wurden die Gefangenen vom Murtener Aufstande befreit.

Wie tief aufgewühlt die Leidenschaften im Volke von Freiburg waren, zeigte sich nach der Kapitulation der Stadt darin, daß eidgenössische Schildwachen erschossen und Patrouillen angegriffen wurden, bis endlich die Säuberung der Wälder und die Entwaffnung des Landsturmes gelangen. Freiburg blieb mit 8000 Mann unter Rilliet besetzt.

Bald nach jenen fehlgeschlagenen Unternehmungen gegen den Aargau fühlte sich der siebenörtige Kriegsrath in bedrängter Lage und richtete daher an den österreichischen Gesandten ein Schreiben, in welchem das österreichische Kabinet um Geldunterstützung und um Einwirkung auf Tessin zum Oeffnen des Passes für den Bezug von Lebensmitteln angegangen wurde. Tags darauf erschien ein Schreiben Oesterreichs, worin der Gesandte erklärte, daß Oesterreich die rechtliche Stellung der sieben Kantone anerkenne, und daß die Folgen, welche der Krieg haben werde, nicht auf ihnen lasten sollten. In der Erwiederung auf dieses Schreiben antwortete der Kriegsrath: „Wir können nicht umhin, die Bemerkung fallen zu lassen, daß der mächtige Kaiserstaat Oesterreich in Folge der Anerkennung unserer rechtlichen Stellung nicht ermangeln werde, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die geeignet sind, uns vor der drohenden Gefahr der Unterdrückung zu sichern und uns in unserer rechtlichen Stellung zu erhalten.“ Es langten abermals 50,000 Franken von Mailand an; die Spitaleffekten, die Schanzwerkzeuge, die Gelder der eidgenössischen Kriegskasse, welche von der Tagsatzung in früherer Zeit der Obhut der Luzerner Regierung anvertraut worden waren, waren in die Hände des siebenörtigen Kriegsrathes gelegt worden. Solcher Hülfsmittel sich bedienend, erwartete man in Luzern den Angriff der Eidgenossen und die Hülfe des Auslandes.

General Dufour betrat die Stadt Freiburg nicht, sondern eilte nach dem Abschlusse der Kapitulation stehenden Fußes nach Bern, um von hier aus die weiteren Unternehmungen zunächst gegen Luzern und Zug zu leiten. Zahlreiche Truppen flossen vom rechten Flügel der eidgenössischen Armee auf den linken ab, so daß dieser etwa zwei Drittheile der ganzen Armee umfaßte. Der Feldherr hatte nun hier seine Kombinationen so gefaßt: Nachdem die sechste Division von der fünften Verstärkung erhalten, sollte eine Reservebrigade die March besetzen und die fünfte Division Zug nehmen und von da mit dem größten Theile ihrer Kräfte Luzern von der Ostseite besetzen, mit einer andern Abtheilung aber den linken Flügel der vierten Division und den Angriff auf die Schanzen bei Gislikon unterstützen. Der rechte Flügel der letzteren war zum gleichen Zwecke vom Freiamte her längs der Reuß gegen den gleichen Punkt beordert. Die beiden Divisionen des Zentrums, die zweite und dritte, sollten von Sursee und Willisau aus die Nordostseite Luzerns angreifen, während Ochsenbein mit einer Berner Reservedivision das Entlibuch und die Südseite der Stadt einzunehmen hatte. Die großen Truppenmassen, welche sich um den Kanton Zug sammelten, brachten in diesem ziemlich offenen und schlecht besetzten Ländchen Schrecken hervor; die Regierung sandte zwei Parlamentäre an den Divisionskommandanten Gmür, welche

›itulation anerboten. Sie wurden in das Hauptquartier des Generals nach
:au gewiesen, wo sie am 21. November in ähnlichem Wortlaute wie die frei-
gische, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Landrathes abgeschlossen
:de; diese sollte bis Nachmittags 2 Uhr dem Obersten Gmür zugestellt werden.
f die Nachricht von den angeknüpften Unterhandlungen eilte Bernhard Meier
h Zug, um die Ratifikation der Kapitulation zu hintertreiben. Umsonst; der
ıdrath ertheilte derselben mit 93 gegen 21 Stimmen seine Genehmigung und
22. besetzten die eidgenössischen Truppen das Ländchen, welches die Schwyzer
lfstruppen in vollem Grimme verließen. Während Siegwart-Müller diese
pitulation, durch welche der eidgenössischen Armee die zwei Angriffspunkte
:r Cham und Walchwyl geöffnet wurden, einen Verrath nannte, empfingen
Bewohner des Ländchens Zug die eidgenössischen Truppen mit dem jubelnden
ıfe: „Es lebe die Eidgenossenschaft!“

Am gleichen Tage, wo Zug kapitulirte, überschritt die eidgenössische Armee
verschiedenen Punkten die Grenzen des Kantons Luzern.

Am 22. November marschirte Ochsenbein, welcher seine Division in der
ıgegend von Langnau konzentrirt hatte, in das Entlibuch ein, welches von
ei Bataillonen Landwehr, drei Landsturmbataillonen, einer Scharfschützen-
mpagnie und einer halben Batterie vertheidigt wurde. Nachdem er sich den
urch Pallisaden und Minen verrammelten Engpaß bei Weissenbach geöffnet
atte, wurde er schon bei Escholzmatt vom Feinde empfangen, gelangte aber nach
er Wegräumung starker Verhaue und nach der Wiederherstellung der zerstörten
Brücken noch am gleichen Tage nach Schüpfheim, wo ihm die sonderbündischen
Truppen mit großer Hartnäckigkeit das weitere Vordringen streitig machten. Ein
hitziges Gefecht, das ihn 14 Todte, 38 Verwundete und eine Kanone kostete,
endete erst mit Einbruch der Nacht. Am folgenden Morgen griff er dann das
Dorf von Neuem an. Ein lebhaftes Feuer der Scharfschützen und der zwei
günstig gestellten feindlichen Geschütze empfingen ihn. Die Berner weichen;
Ochsenbein stellt sich an ihre Spitze, sie dringen unaufhaltsam vor und nehmen
das Dorf. Noch geben aber die Luzerner den Widerstand nicht auf; rasch war
eine andere Stellung genommen und muthig erwarteten sie den Feind, welcher
von vorn und auf den Seiten heranstürmte. Ein Kartätschenhagel schmetterte
ihn zurück; aber einem neuen verdoppelten Andrange konnten die Luzerner nicht
widerstehen; sie flohen über die Bramegg und die Berner rückten bis Entlibuch
vor, wo sie ein Bivouak bezogen. Am 24. November zogen sie endlich ohne
weitere Belästigung über die Bramegg und Malters bis nach Horw vor die
Hauptstadt.

Am gleichen Tage, als Ochsenbein in das Entlibuch eindrang, setzte sich die
dritte Division unter Donats in Bewegung und gelangte, wenig von dem Wi-
derstande des Landsturms aufgehalten, aber oft zu mühevoller Wegräumung der
zahlreichen Verhaue gezwungen, bis nach Sursee, Münster und Hitzkirch. Die
Truppen des Sonderbundes zogen sich gegen die Emmen- und Reußlinie zurück.

Die zweite Division unter Burkhardt zog unterdessen bei Huttwyl, Zofingen und Langenthal über die Grenze und faßte Stellung bei Willisau, Ettiswyl und Zell. Beide Divisionen vereint drangen am folgenden Tage (23.) Abends vor die Reuß und Emme, um einen Tag später das von Elgger vertheidigte Plateau von Littau zu nehmen.

Die vierte Division unter Ziegler stand am 22. November noch in der Umgegend von Sins; ihr lag ob, in Verbindung mit dem linken Flügel der fünften Division die feindliche Stellung bei Gislikon zu bezwingen und zugleich den Rotherberg von der Ostseite zu umgehen, die Straße von Küßnacht und Meggen zu gewinnen und die Stadt Luzern von der Ostseite anzugreifen. Abyberg, der Oberkommandant der Schwyzer Truppen, welchem unstreitig ein Theil der Vertheidigung dieser Angriffslinie zukam, zog, auf die Sicherung des eignen Kantons bedacht, seine Truppen in den Engpaß von Goldau zurück und begnügte sich später, mit dem Fernrohre von Arth aus den Rückzug seiner Leute zu beobachten. Am 23. schlug Ziegler zur Verbindung mit der fünften Division zwei Schiffbrücken über die Reuß und griff die bei Honau in vortheilhafter Stellung stehenden, von Salis selbst befehligten Truppen des Sonderbundes an. Eine furchtbare Kanonade der Batterien von Honau und Gislikon begann und hemmte eine Zeit lang das Vordringen, bis eine eidgenössische Batterie die günstige Höhe erreicht hatte und das feindliche Feuer mit Erfolg erwiedern konnte. Da rückten die Bataillone der vierten Division gegen die Schanzen von Gislikon vor. Diese Stellung war vorzüglich befestigt; eine untere Schanze beherrschte die Reußufer, eine obere die Straße von Honau und den untern Bergzug; Gräben zogen sich von hier aus den Berg hinan und waren von Unterwaldner Scharfschützen, der Bergrücken von zahlreichem Landsturme besetzt. Hier leisteten die Sonderbündischen den entschlossensten Widerstand; die anrückenden Bataillonsmassen der eidgenössischen Armee wurden von dem heftigsten Artilleriefeuer empfangen; der Kampf wurde zur Schlacht und fast alle Bataillone kamen in's Feuer. Mit aller Macht machte der Feind einen Ausfall und schoß die Mannschaft einer Solothurner Kanone zusammen; da schwankten einen Augenblick die Bataillone, bis die Andringenden, von einem Kartätschenhagel zurückgetrieben, sich in die Verschanzungen zurückzogen. Während dieses Angriffes im Thale erstieg eine zweite Abtheilung den Rotherberg, welcher von gut postirten Schützen besetzt war, die, durch das Gebüsch geschützt, gut gezielte Schüsse den Angreifern entgegensandten. Es entstand hier ein dreistündiger hartnäckiger Kampf, in welchem der muthvolle Kommandant der Division, Ziegler, sich an die Spitze seiner zurückgetriebenen Truppen stellte und sie wieder in den Kampf fortriß. Der Feind wurde auf allen Seiten zurückgetrieben. Durch dieses Zurückweichen genöthigt, zugleich auch auf dem linken Ufer der Reuß bedroht, blieb der Besatzung von Gislikon nichts übrig, als die Stellung aufzugeben und sich nach Ebikon zurückzuziehen. Dahin begaben sich auch die noch auf der Höhe des Berges bei St. Michaelskapelle stehenden Truppen und Landstürmer, so daß auch dieser Punkt von den eidgenössischen

ppen in Besitz genommen werden konnte. Noch am gleichen Tage drang die
ision Ziegler bis jenseits Roth vor und bezog hier ein Bivouak. Die Ver-
:, welche beide Armeen in diesen Gefechten erlitten hatten, betrugen auf der
te der eidgenössischen Truppen 34 Todte und 80 Verwundete, auf derjenigen
sonderbündischen 12 Todte und 45 Verwundete; Salis war bei Gislikon durch
n Granatsplitter verwundet worden. Daß nach solchen Kämpfen die Wuth
Soldaten nicht im Zaume zu halten war, ist begreiflich: nicht nur Lebens-
tel wurden weggenommen, sondern in Honau und Gislikon allerlei Gewalt-
tigkeiten begangen und mehrere Häuser in Brand gesteckt; auch an andern
ten, wo nicht gekämpft worden war, fielen beklagenswerthe Exzesse vor. —
ährend des Gefechtes bei Honau und Gislikon zogen zwei Brigaden der fünften
ivision auf dem linken Ufer des Zugersee's aufwärts, um über Meyerskappel
n Rothenberg zu umgehen und über Meggen gegen Luzern vorzubringen. Hier
ar die Stelle, welche Abyberg hätte vertheidigen sollen und welche daher nur
wach von zwei Bataillonen und einigen Kompagnien in der günstigen Stellung
ischen Meyerskappel und Buonas besetzt war. An dieser Stelle entspann sich
n hartnäckiges Gefecht, welches mit der Flucht der Sonderbündischen endigte.
ie eidgenössischen Sieger hielten zum Theile bei Adligenschweil, zum Theile auf
m Kiemen Beiwacht, und erlabten sich an dem aufgetriebenen Proviante, wie
ejenigen bei Roth, auf einen heißen Kampf am folgenden Morgen vor den
horen Luzerns gefaßt; denn in der Stadt und der Umgegend lagen bei 20,000
Mann theils reguläre Truppen, theils Landsturm. An demselben Tage wurden
e March, Zug, Baar und Menzingen besetzt.

Als der Kanonendonner von Gislikon in Luzern vernommen wurde, harrte
lles voll banger Erwartung auf nähere Nachrichten. Gegen 4 Uhr Nachmittags
hielt man mit dem Eintreffen mehrerer Wagen mit Verwundeten einige Nach-
cht von dem Stande der Dinge, welche ihre Bestätigung in der Aussage flüch-
ger Landstürmer und Milizen fand. Endlich langte eine Depesche von Salis
us Ebikon an, welche über die Ereignisse genauen Bericht erstattete. Da ergriff
e Mitglieder des Kriegs- und Regierungsrathes Schreck und Bestürzung, sie
schlossen, Luzern zu verlassen und trafen Anstalten zur schleunigen Ausführung
des Entschlusses. Zuvor erließ aber der Kriegsrath an den Oberkommandanten
e Weisung, wenn jeder weitere Widerstand vergeblich sein sollte, so möge er
r Sicherung des Eigenthums und der Personen mit dem Oberbefehlshaber der
indlichen Armee wegen Uebergabe der Stadt Luzern in Unterhandlung treten
nd sich mit der Armee in die Urkantone zurückziehen, um daselbst die Verthei-
igung fortzusetzen. Am gleichen Abende noch flohen die Glieder der Regierung
it der eidgenössischen Kriegskasse, luzernischen Staatsgeldern, Siegeln, Doku-
menten und Lebensmitteln, begleitet von vielen Geistlichen, den Jesuiten und
onnen, auf einem der bereitgehaltenen Dampfschiffe über den See nach Uri.
ie noch im Felde stehenden Truppen erfuhren von der Flucht der Regierung
ichts; Oberst Elgger, welcher zuerst nach der Stadt kam, erfuhr dieselbe und

suchte sie zu verheimlichen. Auch Salis war, als er jene Zuschrift des Kriegsrathes erhalten hatte, aus seiner Stellung bei Ebikon aufgebrochen und zog sich mit seinen Truppen in die Stadt zurück. Nachdem er mit dem Stadtrathe über die Absendung eines Parlamentärs an General Dufour sich ins Einverständniß gesetzt hatte, verließ er mit mehreren andern Führern, unter ihnen der Fürst von Schwarzenberg und der Graf von Schweinitz auf einem zweiten Dampfer die Stadt. Umsonst verlangte ein großer Theil der Truppen gegen den Feind geführt zu werden, umsonst schrieen sie über Verrath; noch in derselben Nacht eilten die Hülfstruppen der Urkantone in ihre Heimat. In Luzern herrschte bange Erwartung. Um 3 Uhr des Morgens wurde Generalmarsch geschlagen und die Truppen erhielten den Befehl, die Waffen abzulegen, was in solcher Eile und zum Theile auch in solcher Wuth geschah, daß Luzern am andern Morgen von den vielen Truppen gänzlich geleert war. Die Heimkehrenden stießen vielfach auf die eidgenössischen Truppen, die sie indeß, da sie unbewaffnet waren, ungehindert ziehen ließen. Die Bevölkerung der Stadt, von jeher der jesuitenfreundlichen Regiernng nicht hold, riß in kurzer Zeit die Wehren nieder, welche zur Vertheidigung der Stadt aufgeführt worden waren, und erwarteten mit Sehnsucht den abgesandten Parlamentär. Dieser kam endlich um 9 Uhr mit einem Schreiben des Generals, in welchem dieser den ausgebetenen Waffenstillstand abschlug und unbedingte Unterwerfung verlangte. Den von allen Seiten anrückenden Truppen der Eidgenossenschaft gingen nach allen Richtungen Mitglieder des Stadtrathes mit weißen Fähnlein entgegen und auf allen Thoren und Thürmen flatterten die eidgenössischen Farben. Noch ehe die Truppen einrückten, brach in der Stadt schon der Groll einzelner Bürger gegen das gestürzte Regiment los, so daß sich der Stadtrath, der die Zügel der Regierung ergriff, genöthigt sah, zur Aufrechthaltung der Ordnung eine Bürgerwache zu errichten. Die den eidgenössischen Korps entgegengesandten Abgeordneten kehrten bald mit beruhigenden Nachrichten zurück und um Mittagszeit begann der Einmarsch, welcher bis in die Nacht dauerte. 40,000 Mann lagen in der Stadt und den nächsten Dörfern. In der Stadt sowohl, als in der nächsten Umgegend, wo meist die Freischaaren arge Mißhandlungen erfahren, aber auch an andern Orten wurden Exzesse begangen, welche der eidgenössischen Armee keineswegs zur Ehre gereichen und die verheerenden Wirkungen früherer Bürgerkriege in lebhafte Erinnerung riefen. Allein im Krieg ist es, wie die Erfahrung aller Zeiten zeigt, auch bei dem besten Willen der Obern, unmöglich, alle Ausschweifungen zu verhüten. Es ist dieß eines der Uebel, welche der Krieg in seinem Gefolge führt. Dieser Uebel wegen soll man sich wohl bedenken, ehe man einen Krieg beginnt.

In der Nacht vom 25ten kapitulirte auch Unterwalden und nahm Truppen auf. Schwyz kapitulirte am 26ten, nachdem es einige Tage vorher auf alles eidgenössische Eigenthum in seinem Kantone Beschlag gelegt hatte und Uri folgte an demselben Tage mit dem Anerbieten, die verschleppten Kassen, die Siegel, die Dokumente und Vorräthe, sowie die tessinische Beute auszuliefern. Alle





wurden mit eidgenössischen Truppen besetzt, welche überall freundlich aufgenommen wurden, aber in Schwyz im Jesuitenkollegium in Verbindung mit dortigen Einwohnern eine schreckliche Verwüstung anrichteten. Von den Sonderbundskantonen war nur noch Wallis übrig geblieben. Auf den 30. November bereitete sich Oberst Rilliet zum Angriff, als ihm die Kunde wurde, der Große Rath wünsche zu unterhandeln. Unter ähnlichen Bedingungen, wie die übrigen, wurde eine Kapitulation abgeschlossen, welche den eidgenössischen Truppen den Einmarsch in den Kanton öffnete.

So endigte in dem kurzen Zeitraume von einigen Wochen der Sonderbundskrieg, welcher von den sieben Kantonen mit so vielen Anstrengungen begonnen, mit so wenig Thatkraft geführt worden war. Lag ein Grund zur geringen Vertheidigung in der Untüchtigkeit der Leiter und einzelner Führer, so lag doch der Hauptgrund in dem Umstande, daß die Sache des Sonderbundes immer eher Sache einzelner Magistrate, als Sache des Volkes war, und daß die Aufregung, eine in jeder Hinsicht künstliche, in dem Augenblicke nachließ, wo es des kalten besonnenen Muthes von Männern bedarf, die mit der innigsten Ueberzeugung an der Sache hängen, unter deren Fahnen sie sich gestellt haben. Waren auch auf der Seite der eidgenössischen Armee keine große Heldenthaten aufzuweisen, so hatte sie doch durch ihre Bereitwilligkeit und Ausdauer dem Auslande bewiesen, daß die Schweiz nicht nur den Willen, sondern auch die Kraft habe, Unfrieden und Zwietracht auf dem eigenen Gebiete darniederzuhalten.

## Die Folgen des Krieges.

### Die Tagsatzung.

Die Tagsatzung hatte gesiegt; es war ihr gelungen, mit Hülfe der treuergebenen eidgenössischen Armee und ihrer Führer das Ansehen des Bundes wiederherzustellen und Jedermann sah mit Besorgniß ihren weiteren Beschlüssen entgegen, da ihr in den abgeschlossenen Kapitulationen alle Fragen nicht-militärischen Inhalts vorbehalten worden waren. In der schweizerischen Bevölkerung herrschte die Meinung, man solle die Sonderbundskantone, welche den Krieg veranlaßt und so viel Unglück über das Vaterland herbeigeführt hatten, für ihren hartnäckigen Ungehorsam büßen lassen; man gewöhnte sich, Besiegte in ihnen zu sehen und nicht alte Eidgenossen. Der Geist dieser Strenge waltete auch in der Tagsatzung, als sie am 2. Dezember folgenden Beschluß faßte: 1. Den sieben Kantonen werden alle Kosten auferlegt, welche die Eidgenossenschaft in Folge der Richtachtung der Schlußnahmen der Tagsatzung vom 20. Juli und 11. August durch diese Kantone erlitten, unter Vorbehalt des Rückgriffes auf diejenigen, welche man besonders schuldig findet. 2. Dafür haften sie der Eidgenossenschaft solidarisch, tragen aber diese Kosten unter sich nach der eidgenössischen Geldskala.

3. Eine Summe von einer Million Schweizerfranken haben sie bis zum 20. Dezember 1847 und 4. den Rest entweder baar oder durch sichere Titel zu bezahlen. 5. Bis diese Verpflichtungen erfüllt sind, soll die militärische Besetzung dieser Kantone fortdauern. 6. Dieselben Kantone haben auch für allen Schaden Ersatz zu leisten, der von ihren Truppen durch Plünderung und Zerstörung von Eigenthum verursacht worden. 7. Dieß alles unvorgreiflich den Beschlüssen wider die ihre Pflicht verweigernden Kantone Neuenburg und Appenzell-Innerrhoden. Die Summe, welche durch diesen Beschluß den Sonderbundsständen aufgebürdet wurde, belief sich auf 5,500,000 Franken, wobei jedoch noch zu bemerken ist, daß sie nicht alle die Opfer umfaßt, die einzelne eidgenössische Kantone oder die ausgezogenen Mannschaften der Wiederherstellung des Friedens gebracht hatten. Aber es war dennoch eine für die unglücklichen Bevölkerungen der Sonderbunds-Kantone fast unerschwingliche Last, da ihre Kräfte durch die eignen Kriegsrüstungen und durch die eidgenössische Besetzung erschöpft waren. Später, als ein Theil der Schuld getilgt war, machte der Geist der Versöhnlichkeit und der eidgenössischen Gesinnung gegen die Besiegten sich geltend. Vom Cercle national in Genf ging der Vorschlag zur Tilgung des Schuldrestes durch eine National-subskription aus, welche in allen Kantonen sich lebhafter Theilnahme zu erfreuen hatte und in Zürich eine ebenso wohlwollende, als umsichtige Zentralleitung fand. Nachdem sich ein großer Theil des schweizerischen Volkes bei der Subskription betheiligt hatte, wurde an die Bundesversammlung die Bitte gebracht, sie möchte den Sonderbundskantonen den ganzen Rest der Schuld erlassen und dieser Bitte wurde dann auch entsprochen (13. August 1853).

Was die Neutralität betrifft, welche Neuenburg im Sonderbundskriege mit Zustimmung des Königs von Preußen für sich in Anspruch genommen hatte, so hatte dieselbe als nächste Folge, daß sich der König zum Vermittler zwischen Bund und Sonderbund anerbot und erklären ließ, er würde jede Verletzung jener Neutralität als Friedensbruch und Feindseligkeit gegen seine Person betrachten. Die Tagsatzung, sich auf den Umstand stützend, daß nur die in Neuenburg residirende Regierung das Recht habe, in eidgenössischen Dingen zu berathen, und daß alle eidgenössischen Pflichten nur ihr zufielen, beschloß, daß Neuenburg wegen Nichterfüllung seiner Bundespflichten 300,000 Schweizerfranken zu bezahlen habe, welche zur Bildung eines Pensionsfonds für die Verwundeten und für die Wittwen und Waisen der Getödteten des eidgenössischen Heeres verwendet wurden. Aus dem gleichen Grunde und zu dem gleichen Zwecke wurde auch Appenzell-Innerrhoden um 15,000 Franken gebüßt. Reichliche Beiträge von Truppenabtheilungen, welche einen Theil ihres Soldes diesem edeln Zwecke opferten, und von Schweizern im In- und Auslande hoben diesen Pensionsfond bald zu einer schönen Höhe. Auch die Verwundeten, die Wittwen und Waisen in den Sonderbundskantonen hatten sich der thätigen Theilnahme von allen Seiten zu erfreuen. Hauptsächlich trugen in vielen Kantonen die Besetzungstruppen durch Mittheilen ihres Proviants und durch andere Spenden Vieles zur Linderung

der Noth der untern Klassen bei und machten durch eine so edle Handlungsweise leicht vergessen, was sie im ersten Siegesrausche hier und da Gewaltthätiges verübt hatten.

Nachdem im Januar 1848 wieder Abgesandte der ehemaligen Sonderbundskantone in der Bundesversammlung erschienen waren, wurde im Februar folgender Beschluß gefaßt: „Da sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ergebe, daß der Kriegsrath des Sonderbunds oder einzelne Mitglieder oder Beamte desselben zur Unterstützung des Widerstandes gegen Bundesbeschlüsse die Dazwischenkunft des Auslandes angerufen, eine solche Handlung aber sich als Landesverrath darstelle, so sei der Stand Luzern eingeladen, eine gerichtliche Untersuchung gegen diejenigen Personen einzuleiten, welche des Landesverrathes verdächtig wären." Endlich wurde allen Sonderbundsständen eine möglichst umfassende Amnestie anempfohlen. Der erste Beschluß gab Veranlassung zu weitläufigen Untersuchungen und Verhaftungen, zur Verfolgung von flüchtigen Regierungsgliedern und führte einen lang dauernden Hochverrathsprozeß herbei. Mag auch der Beschluß aus der Absicht entsprungen sein, diejenigen zu strafen, welche so viel Unheil angestiftet hatten, so trug doch die Haltung der auswärtigen Gesandten nicht wenig dazu bei, welche mit Ausnahme des englischen, unter dem Vorgange Frankreichs immer entschiedener und ehrverletzender Weise Partei für den Sonderbund nahmen und erst dann von zudringlichen Vermittlungsvorschlägen abstanden, als die Tagsatzung in der entschiedensten Sprache das Recht der Schweiz, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen, wahrte. Noch mehr aber wurden sie an fernerem Auftreten gehindert, als plötzlich die Revolution ihr Haupt erhob und einen Gang durch Neapel, Frankreich, Ober-Italien, Ungarn und Deutschland machte, welcher Alles in Frage stellte und den Diplomaten eine andere Beschäftigung gab.

Ihren Dank gegen den Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee sprach die Tagsatzung mit herzlicher Zustimmung der Sonderbundsstände dadurch aus, daß sie ihm den Dank des Vaterlandes urkundlich bezeugte, daß sie ihm einen Ehrensäbel und ein Geschenk von 40,000 Schweizerfranken in Gold überreichen ließ. Der edle General übergab von dem Geschenke sogleich 4000 Franken an die Verwundeten und Hinterlassenen beider Heere, und wie er in seiner Oberleitung bemüht gewesen, Bruderblut zu schonen, so bemühte er sich in Wort und That, Versöhnung zu stiften. Als ihm am Neujahrstage 1848 der Generalstab die üblichen Glückswünsche darbrachte, erwiderte der biedere Mann: „Nur der Vorsehung ist man Dank schuldig; sie hat den Sieg verliehen; dieser Dank soll aber darin bestehen, daß man diesen gnädigst verliehenen Sieg mit weiser Mäßigung benützt und endlich aufhört, die verirrten Brüder und Miteidgenossen mit Vorwürfen, Höhnungen und Beleidigungen fortwährend zu überschütten, wodurch die geschlagenen Wunden immer wieder aufgerissen werden. Möge man das Vergangene vergessen und als getreue, einträchtige Eidgenossen mit einander leben, jeder die Rechte des Andern wiederum achten und nur das Wohl des

Ganzen im Auge behalten: dann dürfte die schöne Sonne des Friedens auch endlich wieder über Helvetiens glücklichen Gefilden leuchten."

Als die Kantone des Sonderbundes einen Theil der ihnen auferlegten Kriegskosten entrichtet und für den Rest Sicherheit gegeben hatten, wurden die allmälig verminderten Besetzungstruppen endlich im Februar 1848 gänzlich entlassen.

## Die Sonderbundskantone.

Durch den Ausgang des Sonderbundskrieges und die Flucht der Regierung war in Luzern der Staat seiner gesetzlichen Obrigkeit beraubt und, obgleich für den ersten Augenblick der Stadtrath die oberste Leitung übernommen hatte, trug er dennoch Bedenken, die mit einer provisorischen Staatsverwaltung verbundene Verantwortlichkeit auf die Dauer zu übernehmen. Eine Versammlung von Bürgern aus verschiedenen Theilen des Kantons übernahm es, eine provisorische Regierung zu bestellen und die für die nächste Zukunft nöthig werdenden Maßregeln zu berathen, als die Anhänger des alten Systems sich zu regen begannen und zu befürchten war, es möchten sich an verschiedenen Orten provisorische Regierungen in entgegengesetztem Sinne bilden und dadurch neue Uebelstände und Verwickelungen entstehen, welche für den Augenblick nachtheilig auf die Haltung des Kantons der Tagsatzung gegenüber wirken mußten. Hierdurch sah sich dann endlich der Stadtrath genöthigt, sich unter dem Zuzuge von je zwei angesehenen Männern aus jedem Amte als provisorische Regierung zu erklären. (27. Nov.) Sowohl der General Dufour, als eine von einigen hundert Bürgern besuchte Versammlung anerkannten diese Behörde, mit welcher auch die eidgenössischen Repräsentanten der Tagsatzung sofort sich in's Einvernehmen setzten. Eine Proklamation, welche die provisorische Regierung an das Volk erließ, forderte dasselbe auf, sie in ihren Bestrebungen bis zur Wiederherstellung gesetzlicher Behörden zu unterstützen, Frieden und Eintracht zu befördern und überhaupt eine bessere Zukunft für den Kanton Luzern vorzubereiten. Dann widmete die provisorische Regierung ihre Aufmerksamkeit den Kassen, welche die flüchtigen Regenten nach Uri entführt hatten, und da der Stand Luzern für die eidgenössischen, seiner Obhut anvertrauten Gelder der Kriegskasse verantwortlich war, so wurde das Vermögen sämmtlicher Mitglieder des gewesenen Regierungsrathes mit Beschlag belegt und gegen die zwei in Luzern anwesenden Glieder dieser Regierung, Schultheiß Rüttimann und General von Sonnenberg, Hausarrest verfügt, der aber bald wieder aufgehoben wurde, da beide Herren gegen die ihnen zur Last gelegten Vergehen sich zu rechtfertigen wußten. Die Maßregel der Beschlagnahme des Vermögens wurde auch auf die Mitglieder des Großen Rathes ausgedehnt, da diese Behörde durch den selbstständigen Abschluß des Sonderbundes offenbar die Verfassung verletzt und den Kanton dadurch in großes Unglück gestürzt habe. Weitere Beschlüsse bezogen sich auf die Ausweisung der Jesuiten und der ihnen affilirten Orden, auf die Wiederherstellung in den bürgerlichen Ehren derjenigen Bürger,

lche wegen politischer Vergehen bestraft worden waren, auf die Auflösung des
swyler Vereines und auf die Bestrafung mehrerer Pfarrer, welche die Kanzel
ßbrauchten, um auf's Neue Zwietracht zu säen. Das Schlimmste in der Lage
Kantons war aber die gänzliche Zerrüttung der Finanzen; durch eigene
iegsrüstung, durch die Eingriffe in den eidgenössischen Kriegsfond, durch die
lastung mit einem Theile der Kriegskosten, welchen die Tagsatzung dem Kanton
iferlegte, war die provisorische Regierung, welcher die Ordnung aller dieser
erhältnisse zufiel, in einer um so drängenderen Verlegenheit, als die Dauer
r eidgenössischen Okkupation von der Lösung derselben abhing. Sie mußte die
usführung der von ihr eingeleiteten Maßregeln den ordentlichen Behörden
berlassen, welche nach der Erwählung des Großen Rathes am 16. Dezember
i Thätigkeit traten. Nachdem der Große Rath die Maßnahmen der provisorischen
legierung gebilligt hatte, suchte der Regierungsrath die finanziellen Verhältnisse
u ordnen. Ungefähr 2½ Millionen sollten an die Eidgenossenschaft als Beitrag
n die Kriegskosten bezahlt werden; in der eidgenössischen Kriegskasse fehlten
29,000 Franken, und eine Schuld von 105,000 Franken, welche die Sonder-
undsregierung in Basel kontrahirt hatte, sollte ebenfalls abgetragen werden,
idem waren rückständiger Sold an die Milizen und Entschädigungen aller Art
u bezahlen; Verpflichtungen, zu deren Erfüllung das gesammte Staatsvermögen
cht hinreichte. Die schlimme Lage, in welcher sich der Kanton befand und
elche durch die Unmöglichkeit, durch neue Steuern die Masse von Anforderungen
decken, noch erhöht wurde, drängte die neue Regierung zu verschiedenen
hritten, welche vom Standpunkte des strengen Rechtes nicht immer zu billigen
ren: das Stift Beromünster und die Klöster des Kantons wurden aufgefordert,
nen vierzehn Tagen eine Million an den Staat zu entrichten, Anleihen zu
hst ungünstigen Bedingungen wurden abgeschlossen, die Mitglieder der abge-
enen Regierung zur Bezahlung des Ausfalles der eidgenössischen Kriegskasse
gehalten, ohne daß indessen alle diese Maßregeln einen erklecklichen Erfolg
rten. Obgleich der Große Rath (3. Febr. 1848) beschloß, Niemanden straf-
tlich zu verfolgen, sah er sich doch durch die Umstände genöthigt, die Mit-
eder des abgetretenen Großen Rathes, sowie die Häupter und Führer des
swyler Vereines zu einem ihrem Vermögen und ihren Familienverhältnissen
gemessenen Beitrage an die Kriegskosten des Sonderbundskrieges anzuhalten.
richtliche Verfolgung sollte in Uebereinstimmung mit dem betreffenden Tag-
zungsbeschlusse nur diejenigen treffen, welche verdächtig waren, die Intervention
s Auslandes zu Gunsten des Sonderbundes angerufen zu haben. Zu den die
konomie des Kantons belastenden Forderungen kam noch diejenige der bei den
eischaarenzügen Betheiligten hinzu, welche die ihnen abgedrungenen Loskaufs-
mmen zurückverlangten. Während diese schwierigen Aufgaben noch ihrer Lösung
rrten, hatte die Revision der Staatsverfassung stattgefunden, aus welcher jene
bermäßig kirchenfreundlichen Bestimmungen ausgemerzt wurden, die im Jahre
841 eingeführt worden waren. Die Jesuiten und die ihnen zugehörigen Orden

wurden verbannt, statt der Integral- eine Partialerneuerung des Großen Rathes eingeführt, das Direktorialsystem des Regierungsrathes angenommen, das Verbot der Militärkapitulationen aufgestellt und die Bestimmung abgethan, daß das Kantonsbürgerrecht nur an Katholiken ertheilt werden könne. In allem Uebrigen blieb die Verfassung von 1841 unverändert und wurde dann auch vom Volke mit großer Mehrheit angenommen. Gegen das Ende Februars war es mühsam gelungen, die in der eidgenössischen Kriegskasse mangelnde Summe zu ersetzen, das Betreffniß an die erste Million Kriegskosten zu leisten und für den Rest in guten Schuldtiteln Bürgschaft zu leisten; worauf die eidgenössische Okkupation aufhörte. Obgleich mit dem Abzuge der eidgenössischen Truppen eine große Last von dem Kantone genommen war, war immer die finanzielle Verlegenheit noch nicht gehoben; sie drängte vielmehr zur Aufhebung der Klöster St. Urban und Rathhausen und zum Bezuge einer Kontribution von einer halben Million Franken, welche man den geistlichen Stiftern und übrigen Klöstern auferlegte. Diese Maßregel, dem Veto des Volkes unterlegt, erhielt seine Billigung und nachdem die Gesetzgebung von allen Auswüchsen der letzten Periode gereinigt und Viele von denen, welche zu Beiträgen an die Sonderbunds-Kriegskosten verurtheilt worden, amnestirt worden waren, kam der Kanton Luzern allmälig wieder in das Geleise friedlicher Entwicklung.

Die eidgenössischen Repräsentanten, welche wenige Tage nach der freiwilligen Unterwerfung des Kantons in der Stadt Zug eingetroffen waren, fanden die Bevölkerung des Kantons in zwei Parteien gespalten, von denen die eine eine Abänderung der Staatsverfassung und das Abtreten der bestehenden Regierung forderte, die andere aber an beiden festhalten wollte. Trotz der lebhaftesten Protestation des Landammanns Bossard, welcher sein Amt nur in die Hände einer verfassungsmäßigen Landsgemeinde niederlegen wollte, verschaffte sich die aus einer Volksversammlung hervorgegangene provisorische Regierung die Anerkennung der eidgenössischen Repräsentanten, und die Erklärungen derselben Versammlung, welche den Austritt aus dem Sonderbunde und die Anerkennung der Befugniß der Tagsatzung in der Jesuitenangelegenheit aussprachen, welche die bisherige Regierung auflösten und die bestehende Verfassung von 1814 als provisorisch bezeichneten, wurden fortan maßgebend für die Umgestaltung des Kantons. Obgleich Bossard die Befugniß der Versammlung fortwährend bestritt und auf der Einberufung eines verfassungsmäßigen Landrathes und der Landsgemeinde beharrte, wurde ein Verfassungsrath gewählt, welcher ohne Verzug seine Arbeiten begann und am 8. Januar vollendete. Zug trat durch diese neue Verfassung in die Reihe der repräsentativen Staaten ein. Die Beharrlichkeit, mit welcher der Landammann und einige Glieder der entsetzten Regierung der von der Eidgenossenschaft anerkannten provisorischen Behörde entgegentraten, führte zu ernster Ueberwachung der Widerspenstigen, damit der Verfassungsrath ungestört sein Werk vollenden könne; sie besonders erweckte die Forderung, daß die Glieder der abgetretenen Regierung für die dem Kantone

ferlegte Kontribution von 34,000 Franken, von denen 26,000 baar bezahlt, 00 versichert werden sollten, verantwortlich erklärt wurden; was indeß ebenso- nig nachhaltige Folgen hatte, als das Begehren der luzernischen Regierung, : Glieder des ehemaligen Sonderbunds-Kriegsrathes auszuliefern.

In Uri fügte man sich bereitwillig den Forderungen, welche die Umstände d die eidgenössischen Repräsentanten stellten. Die einberufene Landsgemeinde lärte am 12. Dezember ihren Rücktritt vom Sonderbunde, erwählte eine ovisorische Regierung, welche den Auftrag einer Revision der Staatsverfassung ernahm; sie beauftragte die Behörde zu einer geeigneten Instruktion für die ɩgsatzung in der Jesuitenangelegenheit und eröffnete der Regierung den nöthigen :edit zur Deckung der Kriegskosten. Die neue Verfassung ließ die bisherige mokratische Einrichtung unangetastet mit der einzigen Ausnahme, daß sie einen n der Landsgemeinde erwählten Regierungsrath aufstellte und die Lebensläng- hkeit der Aemter aufhob. Etwa um die Mitte Januars, nachdem die Kosten ɩ die Eidgenossenschaft theils bezahlt, theils durch Werthpapiere gedeckt waren, rte die Besetzung des Kantons auf. — Noch weniger geräuschlos ging die Ver- iderung der Regierung in Nidwalden vor sich, wo die Landsgemeinde am l. Dezember ihren Rücktritt vom Sonderbunde aussprach und ihre Oberbehörden n bestellte. Eingreifender waren die Veränderungen, welche Obwalden auf r Landsgemeinde neben den Beschlüssen über den Rücktritt vom Sonderbunde ıd die Jesuitenangelegenheit traf. Hier wurde die Lebenslänglichkeit der Aemter ɩgeschafft, eine veränderte Besetzung des Geschworenen- und Appellationsgerichtes ɩgeordnet und an die Stelle des bisherigen Pannerherrn ein Kriegsrath mit eijähriger Amtsdauer errichtet. Schon am 29. Dezember verließen die eidge- ssischen Truppen und Repräsentanten den Kanton, nachdem auch hier vorher r Kontributionsantheil in der vorgeschriebenen Form geleistet worden war. — n Schwyz, wo schon seit dem 14. Oktober eine außerordentliche Regierungs- mmission an die Stelle der Regierung getreten war, deren Mitglieder theils ɩ sonderbündischen Kriegsrathe saßen, theils im Felde standen, wurden von eser die ersten Einleitungen zur Neuordnung des Staates gemacht, indem sie n Großen Rath auf den 27. November einberief und ihm die mit General ufour abgeschlossene Kapitulation zur Genehmigung vorlegte. Ein Antrag, mmtliche Behörden zu erneuern und die Regierungskommission aufzulösen, urde verworfen und brachte eine solche Erbitterung hervor, daß ein gewaltsamer usbruch drohte und offene Anklagen gegen die Männer sich vernehmen ließen, elche durch allerlei Vorspiegelungen das Volk bethört und zum Ausharren beim onderbunde verleitet hatten. Zwar blieb eine von wenigen Leuten aus Arth ıd Brunnen besuchte Volksversammlung ohne Bedeutung, aber die Bezirksge- einden von Einsiedeln, von March, von Wollrau und Gersau erneuerten zum heile ihre Bezirksbehörden, zum Theile wurden sie provisorisch erklärt und zu- leich die Forderung einer Abänderung der Verfassung von 1833 ausgesprochen. er Große Rath, unterstützt von den eidgenössischen Repräsentanten, welche jeg-

liche Verfolgung der Anstifter des Sonderbundes abzuwehren wußten, beschloß am 10. Dezember eine provisorische Regierung und die Einberufung der Landsgemeinde, welche die Vorsteher des Kantons neu erwählen und die von der Tagsatzung geforderten Erklärungen über Sonderbund und Jesuiten abgeben sollte. Zugleich wurden die Bezirksgemeinden eingeladen, die Kantonsbehörden neu zu wählen, sich über die Revision der Verfassung auszusprechen und die ihnen zustehende Zahl von Mitgliedern eines Verfassungsrathes zu ernennen. Die Landsgemeinde erklärte ihren Rücktritt vom Sonderbunde, anerkannte die Befugniß der Tagsatzung in der Jesuitenangelegenheit und legte die höchsten Stellen des Kantons in die Hände gemäßigter Männer, welche zur Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung auf's redlichste mitwirkten. Da die meisten Bezirksgemeinden auf einer Revision der Verfassung bestanden, wurde ein Verfassungsrath niedergesetzt. Dieser war bemüht, dem Staate eine repräsentative Einrichtung zu geben, was jedoch für einstweilen nicht gelang, da das Volk in seiner Abstimmung (17. Februar 1848) an dem althergebrachten Rechte der Landsgemeinde festhielt. Indessen wurde später (29. Februar 1855) diese Verfassung in repräsentativem Sinne mit Beibehaltung der Bezirksgemeinden abgeändert. Erst nachdem der Kanton seine Verpflichtungen gegen die Eidgenossenschaft erfüllt hatte und sich wieder in geordneten Verhältnissen bewegte, zog die unterdessen verminderte eidgenössische Besatzung aus dem Lande.

Die Verwirrung, welche nach dem Einzuge der eidgenössischen Armee in Freiburg herrschte, endigte mit dem Umsturze der bisherigen Regierung, welcher durch eine wenig zahlreiche Volksversammlung nicht ohne Mithülfe des eidgenössischen Obersten Rilliet und der abgeordneten eidgenössischen Repräsentanten vollzogen wurde. Das Wort der Repräsentanten, welche erklärten, keinerlei Rachehandlung dulden zu wollen, wenig achtend, war einer der ersten Schritte der provisorischen Regierung, daß sie 32 Bürger in Anklagezustand versetzte, die Mitglieder des Großen Rathes und des Staatsrathes, welche den Sonderbund geschlossen oder genehmigt hatten, die Anführer der Truppenkorps, Geistliche und Beamten, welche am Kriege sich betheiligt hatten. Die Angeklagten wurden in ihren bürgerlichen Rechten eingestellt, ihre Güter mit Beschlag belegt, da die Gerichte auch entscheiden sollten, welche Entschädigungen sie an den Staat und die Kriegskosten zu leisten hätten. Als Rechtfertigung für diese letztere Maßregel sprach der finanzielle Ruin des Kantons, welcher durch die übergroßen Rüstungen, durch die Verpflichtung, an die Eidgenossenschaft zwei Millionen zu bezahlen, und durch die nothwendige Bestreitung anderweitiger Bedürfnisse herbeigeführt worden war. Diesem Umstande war es auch zuzuschreiben, daß später das reiche Karthäuserkloster la part Dieu aufgehoben, daß den übrigen Klöstern eine Kontribution von 460,000 Franken, einzelnen Gemeinden von 100,000 Franken auferlegt werden sollte, und daß man endlich die Aufhebung aller Klöster beschloß, um durch die Einziehung ihres Vermögens dem Kantone wieder aufzuhelfen. Als sich diese Maßregel als ungenügend erwies, als selbst ein gezwungenes Anleihen

kein günstiges Resultat lieferte, schritt man zu weiteren Beschlüssen: man verordnete, daß die Summe von 1,600,000 Franken von denen bezahlt werden müsse, die man als Urheber des Sonderbundes erklärte, und daß sie in jährlichen Zahlungen von je einem Fünftel zusammengebracht werden sollte. 139 Gemeinden und 219 einzelne Personen hatten diese fast unerschwingliche Last zu tragen, welche den Reichthum des Landes und der Bürger zu vernichten drohte.

Waren diese Handlungen der Regierung schon geeignet, eine Aussöhnung der Parteien zu verhindern, so trugen doch noch andere Mißgriffe zur stets neu hervortretenden Zwietracht bei. Die provisorische Regierung, welche als ihre Aufgabe die Durchführung der Demokratie verkündigt hatte, ließ sich dieser Erklärung zum Trotze durch das Mißtrauen in das eigne Volk verleiten, noch unter dem Drucke der eidgenössischen Besetzung die Wahl eines neuen Großen Rathes anzuordnen, und zwar, um sich die Macht zu sichern, mit einer wider alle Grundsätze der Demokratie verstoßenden Amtsdauer von neun Jahren; sie legte die neue Verfassung, welche im freisinnigen Geiste entworfen wurde, nicht einmal dem Volke zur Abstimmung vor, sondern begnügte sich, als der Große Rath und leider auch die Tagsatzung derselben die Genehmigung ertheilte. Die durch diese Handlungsweise im Freiburger Volke entstandene Unzufriedenheit wurde von der Geistlichkeit und dem Bischofe Marilley gepflegt und genährt; denn alle geistlichen Güter waren neben der Aufhebung der Klöster unter bürgerlicher Verwaltung gestellt worden. Im südlichen Theile des Kantons brach ein Aufstand der Landleute los, als sich Gerüchte von Mißhandlungen des Bischofs verbreiteten. Ungefähr 2000 Landleute nahmen die Beamten und Mitglieder des Großen Rathes gefangen und zogen, angeführt von ihren Priestern, gegen Freiburg. Eiligst kamen Waadtländer und Berner Truppen der bedrohten Regierung zu Hülfe; die Aufständischen zerstreuten sich. Marilley wurde als Anstifter dieses Aufstandes angesehen, als Gefangener in das Schloß Chillon abgeführt, eine Versammlung der bei seiner Diözese betheiligten Stände untersagte ihm jegliche bischöfliche Funktion in dem Bisthume Genf-Freiburg und verbannte ihn aus den Kantonen dieses Sprengels. Obgleich unter dem Schutze der Garantie der Tagsatzung die freiburgische Regierung sich nicht ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln eine Zeit lang halten konnte, so ließen doch die unnatürlichen Verhältnisse, in denen sie wurzelte, und die immer sich steigernde Unzufriedenheit des Volkes voraussehen, daß ihr Bestand nicht von großer Dauer sein könne.

Nach der Kapitulation von Wallis zeigte sich auch in diesem Kantone die gleiche Geldnoth, wie in den übrigen Ständen des Sonderbundes. Auch hier rief sie ähnliche Maßregeln hervor. Einer aus einer Volksversammlung bei Sitten hervorgegangenen Regierung fiel die Leitung der Staatsangelegenheiten zu und diese hatte ihren ersten schwierigen Stand den Unterwallisern gegenüber, welche aus allen Kräften auf eine Trennung von Oberwallis hinarbeiteten. Ihre zweite schwierige Aufgabe war die Bezahlung der Kriegskosten an die Eidgenossenschaft. Nach verschiedenen mißlungenen Versuchen, die

einzelnen Anstifter des Sonderbundes, den Bischof und die Geistlichkeit zu belasten, blieb, da die Geistlichkeit sich beharrlich weigerte, freiwillige Opfer zu bringen, und man das an und für sich schon erschöpfte Land nicht mit schweren Steuern beladen wollte, kein anderes Mittel übrig, als die geistlichen Güter einzuziehen und zu verpachten oder zu verkaufen, trotz der Protestationen der einzelnen Korporationen und des päpstlichen Nuntius. Mittlerweile hatte ein neuer Großer Rath die Verfassung in freisinnigem Geiste abgeändert und trotz den mannigfachsten Schwierigkeiten wußte eine neue Regierung, von Umsicht geleitet, den Frieden des Kantons zu begründen und zu befestigen.

## Neuenburg.

Im Februar des Jahres 1848 erlebte Frankreich seine dritte Revolution, welche den Thron der Julirevolution umstürzte und die Republik einführte. Sie war das Zeichen zu einer Bewegung der Völker Enropa's, wie die Geschichte keine zweite kennt. In Deutschland erhob sich in den meisten Staaten das Volk und forderte größere Rechte; die heldenmüthigen Ungarn griffen zu dem Schwerte, um eine selbstständige und volksthümliche Regierung von Oesterreich zu erkämpfen, die deutschen Lande Oesterreichs wurden in die Bewegung hineingerissen und in Italien stand diese Macht auf dem Punkte, ihre Herrscherrechte zu verlieren. Alle Throne wankten unter den Bestrebungen der Völker nach größerer Freiheit, und diesem Umstande hatte es die Eidgenossenschaft zuzuschreiben, daß die von der Tagsatzung abgelehnten Anerbieten einer Intervention in Sachen des Sonderbundes allmälig verstummten und daß sie noch weitere Umgestaltungen ihrer inneren Angelegenheiten unbeirrt vornehmen konnte; wobei es ihr trefflich zu Statten kam, daß sie sich durch keinerlei Anerbietungen und Vorspiegelungen verlocken ließ, thätigen Antheil an der allenthalben ausgebrochenen Revolution zu nehmen. Die Februar-Revolution in Frankreich brachte in der Schweiz die Befreiung Neuenburgs von preußischer Herrschaft hervor.

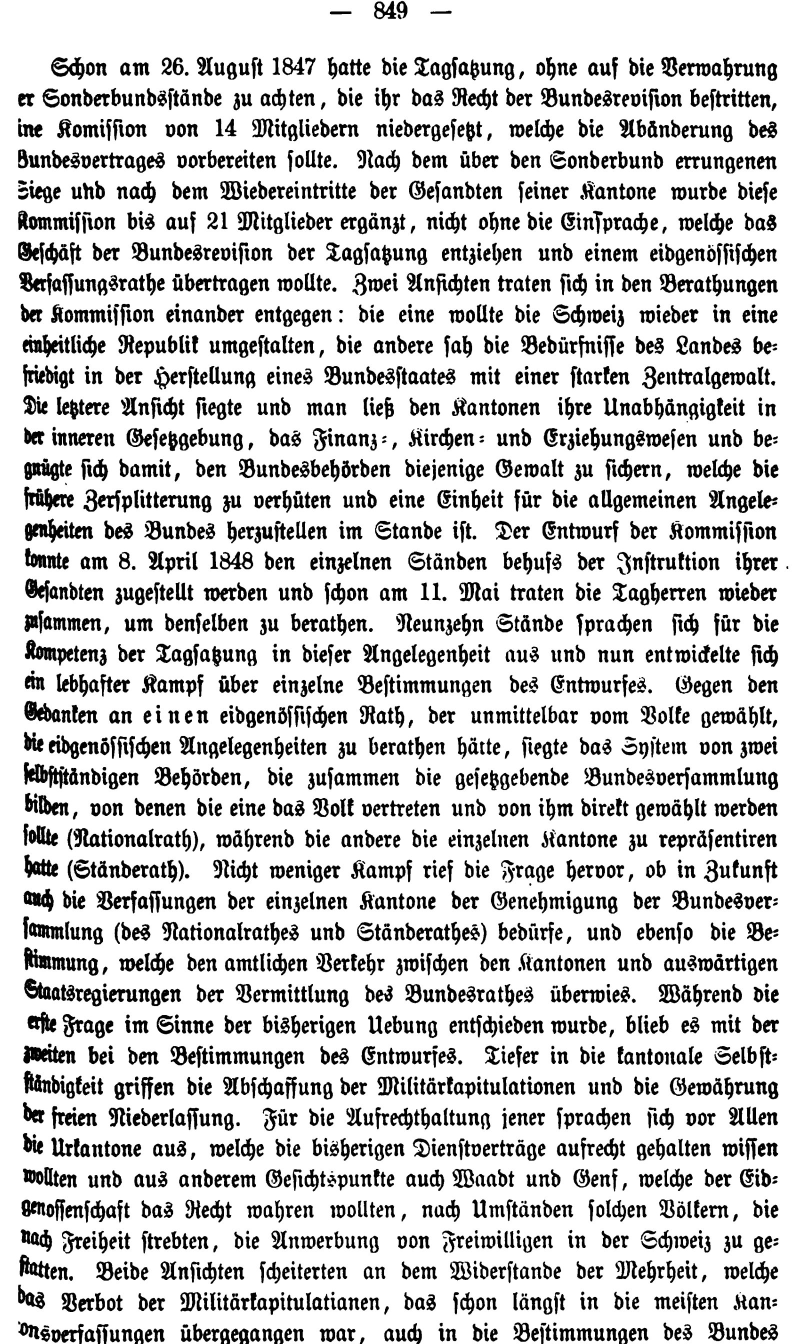
Die fehlgeschlagenen Versuche, welche die republikanische Partei in Neuenburg zur Lostrennung von Preußen und zur Einführung einer republikanischen Staatseinrichtung gemacht hatte, hatten sie zwar gedehmüthigt, vernichtet war sie nicht. Als vielmehr am 27. Februar 1848 die Nachricht vom glücklichen Gelingen der Pariser Revolution nach Lachauxdefonds kam, erhoben sich die Republikaner, schon lange über die Haltung Neuenburgs in eidgenössischen Dingen unzufrieden, pflanzten das eidgenössische Banner auf und verkündigten die Republik: Locle, Brenets und das Val Travers folgten dem gegebenen Beispiele. Als die Nachricht von diesen Vorgängen nach der Hauptstadt gelangte, wußte man nicht, was zu thun sei, ob man sich in Vertheidigungszustand versetzen wolle, oder nicht, obgleich zahlreiche Freiwillige sich zum Schutze der Regierung eingefunden hatten. Unterdessen hatte sich in Lachauxdefonds eine provisorische

Regierung gebildet, welche am 1. März im Begleite von etwa 1000 Bewaffneten nach Neuenburg zog und hier die Regierung aufforderte, ihre Gewalt niederzulegen; im Weigerungsfalle wurde mit Gewalt gedroht. Die Regierung, welche wenig Zutrauen in den von ihr zum Schutze aufgerufenen Vorort hatte, dankte ab, behielt sich aber für diesen Schritt die Genehmigung des Königs von Preußen vor und wurde, da sie ihre Abdankung an diese Bedingung knüpfte, unter Gewahrsam gebracht, welcher ihr allen Verkehr nach Außen unmöglich machte. Die provisorische Regierung erklärte am gleichen Tage die Abschaffung der monarchischen und die Einführung einer republikanischen Verfassung, der gesetzgebende Körper wurde aufgelöst, ein Verfassungsrath einberufen und die Stellen provisorisch erklärt. Kaum im Besitze der höchsten Gewalt, wandte sich die neue Regierung an den Vorort und bat ihn um die Abordnung eidgenössischer Repräsentanten, welche jeden weiteren Zusammenstoß der Parteien verhindern sollten. Der Vorort entsprach diesem Gesuche und trug den Abgeordneten auf, die provisorische Regierung anzuerkennen, da der Grundsatz, daß einem jeglichen Kantone das Recht zustehe, seine Verfassung zu ändern, aufrecht gehalten werden müsse. Die Protestation gegen das Vorgefallene, welche der preußische Gesandte einlegte, blieb auf den Gang der Befreiung ohne weiteren Einfluß; die Weigerung der Bezirke La Sagne und Vallangin, die neue Ordnung der Dinge anzuerkennen, konnte nur vorübergehende Störungen hervorrufen und führte zur Entwaffnung und militärischen Besetzung des Bezirkes La Sagne. Besonders waren es die Geistlichen und die untern Beamten, welche gegen die provisorische Regierung [...]iserten. Mit Umsicht und Festigkeit konnte sich indeß dieselbe behaupten und faßte allmälig einen immer festeren Bestand. Dazu trug nicht wenig die Lage Preußens bei, in dessen Hauptstadt die Revolution sich erhoben hatte, welche den Royalisten jegliche Hoffnung auf nachhaltige Unterstützung raubte. Erklärte ja doch der König in einem eignen Schreiben an die abgetretenen Staatsräthe, sie sollten nur ihre eigne Stellung und das Wohl des Landes berücksichtigen, ohne sich durch die Bande, welche zwischen dem Könige und ihnen bestehen, hindern zu lassen. Der vom Volke erwählte Verfassungsrath beendigte am 25. April sein Werk, welches in seinen zwei ersten Paragraphen die völlige Lostrennung von Preußen und den gänzlichen Anschluß an die Eidgenossenschaft und die republikanische Staatseinrichtung verkündigte. Die Abstimmung des Volkes ergab 5813 Stimmen für Annahme und 4395 Stimmen für Verwerfung der neuen Verfassung, welche kurze Zeit nachher auch die Gewährleistung der Tagsatzung erhielt. Indessen versäumte man die Lage Preußens zu benutzen, um auch seine Zustimmung zur Unabhängigkeit Neuenburgs zu erlangen, und führte auf diese Weise einen Zustand des Landes herbei, welcher den Royalisten die Hoffnung ließ, eines Tages die verhaßte Republik abthun zu können. In dieser Hoffnung wurden sie durch mehrfache Protestationen des preußischen Gesandten und des Königs bestärkt, sie erhoben 1857 einen Aufstand, der rasch unterdrückt, aber die Ursache wurde, daß Preußen seine Ansprüche auf Neuenburg mit den Waffen in der Hand geltend

machen wollte. Da erhob sich aber die Schweiz wie Ein Mann, einzustehen für den bedrohten Bundesgenossen, und der Vermittlung Frankreichs gelang es, Preußens Anerkennung der neuenburgischen Unabhängigkeit zu erwirken.

## Die Revision der Bundesverfassung.

Ein Theil der Aufgabe, welche sich die Tagsatzung von 1847 gestellt hatte, war die Revision der Bundesverfassung, welche seit der Regeneration schon so oft zur Sprache gekommen war, nie sich aber so als ein unabweisbares Bedürfniß dargestellt hatte, als in dem Zeitpunkte, wo von den beiden einander widerstrebenden Parteien die, welche nach nationaler Einigung strebte, über die, welche an der unbedingten Souveränetät der Kantone festhielt, das Uebergewicht erlangt hatte. Die Regeneration der einzelnen Kantone hatte Grundsätze mit sich gebracht, welche gegen die der bestehenden Bundeseinrichtung einen schroffen Gegensatz bildeten: in den regenerirten Kantonen galt überall die Vertretung nach der Volkszahl, auf der Tagsatzung waren die einzelnen Kantone ganz gleich stimmberechtigt; hatte in jenen Kantonen der Volkswille dadurch einen unmittelbaren Einfluß auf die Leitung der Staatsangelegenheiten gewonnen, so war er ohne Ausdruck in den Sachen des Bundes geblieben, indem hier nur die Stimmen der an die Instruktionen gebundenen Abgeordneten der Kantone entschieden, deren besondere Interessen, wahre und vorgeschützte, oft das Zustandekommen wichtiger Verbesserungen und einheitlicher Einrichtungen verhindert hatten. War ja doch seit dem Bestehen des Bundes alle Mühe vergebens, zu einem einheitlichen Münzsysteme zu gelangen, und hatte nicht die kantonale Zersplitterung und ihre Gewährleistung durch die Tagsatzung auf dem schweizerischen Gebiete eine Menge von Schlagbäumen und Zöllen herbeigeführt, welche den inneren Verkehr und Handel nicht unwesentlich beschwerten. Schon die Entstehung des Siebnerkonkordates und der Sarnerkonferenz hatte den Widerspruch offenbart, welcher zwischen den neu zur Geltung gekommenen Grundsätzen und dem bestehenden Bunde entstehen mußte; sie hatte deutlich gezeigt, daß die unbedingte Souveränetät der Kantone eine zweischneidige Waffe sei, welche sich nur dann für den Bund gebrauchen lasse, wenn die in demselben angenommenen Grundsätze auch diejenigen der Kantone seien, welche sich aber nothwendig gegen ihn richten mußte, wenn der Fall des Gegentheils eintrat. Selbst das Hauptziel der Bundesakte von 1815, die Wahrung der schweizerischen Unabhängigkeit nach Außen und die Sicherung der Ruhe und Ordnung nach Innen, war in diesem Falle in Frage gestellt, besonders nachdem der Grundsatz von der Tagsatzung angenommen worden war, daß jeder Kanton das Recht habe, sich selbst eine Staatseinrichtung zu geben. Die Ohnmacht des Bundes dem neu erwachten Geiste gegenüber war überdieß am schärfsten hervorgetreten in der aargauischen Klosterangelegenheit, in den Freischaarenzügen und den auf diesen beiden Grundlagen fußenden Bestrebungen der ultramontanen Partei, welche mit dem Sonderbunde endeten.



Schon am 26. August 1847 hatte die Tagsatzung, ohne auf die Verwahrung er Sonderbundsstände zu achten, die ihr das Recht der Bundesrevision bestritten, ine Komission von 14 Mitgliedern niedergesetzt, welche die Abänderung des Bundesvertrages vorbereiten sollte. Nach dem über den Sonderbund errungenen Siege uhd nach dem Wiedereintritte der Gesandten seiner Kantone wurde diese Kommission bis auf 21 Mitglieder ergänzt, nicht ohne die Einsprache, welche das Geschäft der Bundesrevision der Tagsatzung entziehen und einem eidgenössischen Verfassungsrathe übertragen wollte. Zwei Ansichten traten sich in den Berathungen der Kommission einander entgegen: die eine wollte die Schweiz wieder in eine einheitliche Republik umgestalten, die andere sah die Bedürfnisse des Landes befriedigt in der Herstellung eines Bundesstaates mit einer starken Zentralgewalt. Die letztere Ansicht siegte und man ließ den Kantonen ihre Unabhängigkeit in der inneren Gesetzgebung, das Finanz-, Kirchen- und Erziehungswesen und begnügte sich damit, den Bundesbehörden diejenige Gewalt zu sichern, welche die frühere Zersplitterung zu verhüten und eine Einheit für die allgemeinen Angelegenheiten des Bundes herzustellen im Stande ist. Der Entwurf der Kommission konnte am 8. April 1848 den einzelnen Ständen behufs der Instruktion ihrer Gesandten zugestellt werden und schon am 11. Mai traten die Tagherren wieder zusammen, um denselben zu berathen. Neunzehn Stände sprachen sich für die Kompetenz der Tagsatzung in dieser Angelegenheit aus und nun entwickelte sich ein lebhafter Kampf über einzelne Bestimmungen des Entwurfes. Gegen den Gedanken an einen eidgenössischen Rath, der unmittelbar vom Volke gewählt, die eidgenössischen Angelegenheiten zu berathen hätte, siegte das System von zwei selbstständigen Behörden, die zusammen die gesetzgebende Bundesversammlung bilden, von denen die eine das Volk vertreten und von ihm direkt gewählt werden sollte (Nationalrath), während die andere die einzelnen Kantone zu repräsentiren hatte (Ständerath). Nicht weniger Kampf rief die Frage hervor, ob in Zukunft auch die Verfassungen der einzelnen Kantone der Genehmigung der Bundesversammlung (des Nationalrathes und Ständerathes) bedürfe, und ebenso die Bestimmung, welche den amtlichen Verkehr zwischen den Kantonen und auswärtigen Staatsregierungen der Vermittlung des Bundesrathes überwies. Während die erste Frage im Sinne der bisherigen Uebung entschieden wurde, blieb es mit der zweiten bei den Bestimmungen des Entwurfes. Tiefer in die kantonale Selbstständigkeit griffen die Abschaffung der Militärkapitulationen und die Gewährung der freien Niederlassung. Für die Aufrechthaltung jener sprachen sich vor Allen die Urkantone aus, welche die bisherigen Dienstverträge aufrecht gehalten wissen wollten und aus anderem Gesichtspunkte auch Waadt und Genf, welche der Eidgenossenschaft das Recht wahren wollten, nach Umständen solchen Völkern, die nach Freiheit strebten, die Anwerbung von Freiwilligen in der Schweiz zu gestatten. Beide Ansichten scheiterten an dem Widerstande der Mehrheit, welche das Verbot der Militärkapitulatianen, das schon längst in die meisten Kantonsverfassungen übergegangen war, auch in die Bestimmungen des Bundes

aufnahm. Die freie Niederlassung der Schweizer in andern Kantonen stieß auf den Widerstand der streng-katholischen Kantone um so mehr, als mit derselben auch die Ausübung politischer Rechte am Wohnorte verbunden war; indessen wurde auch dieser Grundsatz angenommen. Dagegen fand die Empfehlung, dieses Recht auch auf die schweizerischen Israeliten auszudehnen, keinen Anklang. Wenn auch die Erörterung der übrigen Bestimmungen nicht ohne Widerstand blieb, so legte sich derselbe doch hauptsächlich auf die Vorschriften, wie in späterer Zeit die neue Verfassung zu revidiren sei, ob durch einen eidgenössischen Verfassungsrath oder durch die Bundesversammlung. Auch hier erhielt die letztere Bestimmung die Mehrheit. Nachdem der Entwurf einer zweiten Berathung unterworfen worden war, löste sich endlich die Tagsatzung von 1847 in der 111. Sitzung auf, nachdem der 1. September als Tag der Volksabstimmung festgesetzt worden war.

Das Resultat der Volksabstimmung, welches der ordentlichen Tagsatzung von 1848 eröffnet wurde, zeigte, daß die neue Bundesverfassung von 15½ Ständen angenommen worden war, welche eine Bevölkerung von 1,897,887 repräsentirten, von Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell-Außerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf. In Freiburg war nach dem herrschenden Systeme das Volk zur Abstimmung nicht versammelt worden; der Große Rath hatte für sich und das Land die Annahme erklärt. Im Wallis hatte das Volk die Verfassung verworfen, der Große Rath sie angenommen. Außer Wallis hatten für Verwerfung gestimmt: Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell-Innerrhoden und Tessin; im Ganzen 6½ Stände mit 292,771 Seelen. Die Folge dieser Eröffnung war die Abstimmung in der Tagsatzung, deren sich die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug enthielten, weil in ihren Kantonen der neue Bund verworfen worden sei, und der Beschluß: „die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft, wie solche aus den Berathungen der Tagsatzung vom 15. Mai bis 27. Juni 1848 hervorgegangen, sei feierlich angenommen und werde als Grundgesetz der schweizerischen Eidgenossenschaft erklärt".

Mit unglaublicher Schnelligkeit durcheilte die Kunde des freudigen Ereignisses die Gauen des Vaterlandes; der Donner der Geschütze und Feuersignale auf den Bergen verkündigten weithin, daß die Schweizer fortan entschlossen seien, sich in keiner Noth zu trennen von der heiligen Fahne des gemeinsamen Vaterlandes, welches Gott schützen möge jetzt und immerdar.

# Anhang.



## er ewiger Bund der drei Länder Uri, Schwyz, Unterwalden, vom 1. August 1291.

Im Namen des Herrn, Amen. 1. Der Ehrbarkeit wird gerathen und für
ffentlichen Nutzen gesorgt, wenn Friedensverträge durch gebührende Satzung
gt werden. Also haben sämmtliche erkannt, die Männer des Thales von
die Gemeinde des Thales von Schwyz, und die Gemeinde der Bergleute
Interwalden des unteren Thales, erwägend die böse Zeit, auf daß sie besser
gen, sich und das Ihrige zu vertheidigen und in gebührendem Stande
zu erhalten, in guten Treuen gelobet, sich wechselseitig mit jeglicher Hülfe
ersonen und Sachen beizustehen, innerhalb der Thäler und außerhalb, mit
Vermögen, mit aller Anstrengung gegen Viele und Einzelne, welche ihnen
inem Einzelnen aus ihnen Gewalt, Beschwerde oder Beleidigung zufügen
n, gegen Jeden, der gegen Personen oder Sachen Uebles im Schilde
würde. 2. Auf jeden Fall verspricht eine jede Gemeinschaft der andern
pringen, wenn es zur Hülfe nöthig wird, und in eignen Kosten, je nach-
s nöthig sein wird, um dem Angriffe Uebelgesinnter zu widerstehen und
igungen zu rächen, und darauf leisten wir ohne alle Gefährde einen kör-
en Eid, durch welchen wir mit Gegenwärtigem die alte, durch einen Eid
gte Form unseres Bundes erneuern. 3. Also jedoch, daß jeglicher Mann
ch seinem Stande und Namen gehalten sei, seinem Herrn geziemendlich
han zu sein und zu dienen. 4. Durch allgemeinen Beschluß und einmüthige
migung haben wir gelobet, beschlossen und verordnet, daß wir in den vor-
nten Thälern keinen Richter, welcher sein Amt durch Miethe und Geld
t hat, oder welcher nicht unser Insaße oder Landmann ist, weder an-
m, noch uns gefallen lassen wollen. 5. Sollte aber Zwietracht unter den
nossen entstehen, so sollen sich die Weiseren unter den Eidgenossen ins
l schlagen und den Streit der Parteien schlichten, wo sie es für zuträglich
; und welcher Theil den Schiedsspruch verwerfen sollte, wider den sollen
lle Eidgenossen wenden. 6. Ueberdieß besteht unter ihnen die Satzung, daß
ige, welcher einen andern hinterlistig und schuldlos tödtet, wenn er er-
n wird, das Leben verlieren soll, wie es seine gottlose That verlangt,
er nicht seine Unschuld am genannten Verbrechen darzuthun vermag;
wenn er etwa entflohen, soll ihm die Heimkehr versagt sein. Alle die,
e einen solchen Uebelthäter bei sich aufnehmen und schützen, sollen von den
rn geschieden sein; bis sie von den Eidgenossen ausdrücklich zurückgerufen
n. 7. Wenn aber Einer Einen der Eidgenossen am Tage oder in der Stille
acht hinterlistig durch Brandstiftung schädigt, so soll derselbe nimmermehr

für einen Landmann angesehen werden. 8. Und wer dem genannten Uebelthäter innerhalb der Thäler Unterhalt gibt und ihn schützt, der soll dem Geschädigten Schadenersatz leisten. 9. Wenn dazu Einer der Verschworenen einen Andern seines Eigenthums beraubt oder ihn auf irgend eine Weise schädigt, so soll das Gut des Schädigers, welches in den Thälern gefunden werden kann, dazu verwendet werden, dem Geschädigten nach dem Rechte Ersatz zu geben. 10. Im ferneren soll Keiner dem Andern ein Pfand nehmen, dieser sei denn erwiesener Maßen sein Schuldner oder Bürge, und auch dieses soll nur auf besondere Zustimmung seines Richters geschehen. Außerdem soll Jeder seinem Richter gehorchen und diesen Richter, wenn es nöthig ist, im Thale zeigen, vor dem er vorzugsweise zu Rechte erscheinen soll. 11. Und wenn Jemand dem Richter nicht nachkommen sollte und Einer der Eidgenossen durch seine Widersetzlichkeit geschädigt würde, so sind alle Eidgenossen verbunden, den Widerspenstigen zum Schadenersatz anzuhalten. 12. Wenn aber ein Krieg oder ein Streit zwischen einigen der Eidgenossen entsteht, und der eine Theil der Streitenden die Erfüllung der Gerechtigkeit und der Genugthuung verweigert, so sollen die Eidgenossen den andern Theil schützen. 13. Alles, was hier oben geschrieben, beschlossen und für die gemeine Wohlfahrt heilsam verordnet worden, soll, so der Herr will, ewig dauern. Zum Beweise für diese Handlung ist auf Verlangen der Vorhergenannten die gegenwärtige Urkunden ausgestellt und mit den Siegeln der genannten drei Gemeinen und Thäler bekräftigt worden.

Also geschehen im Jahre des Herrn 1291; im Anfange des Monats August.

---

## Der ewige Bund der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, vom 9. Christmonat 1315.

In Gottes Namen, Amen. 1. Da menschliches Sinnen blöde und vergänglich ist, so daß man der Dinge und Sachen, welche lange dauern und stets bleiben sollen, so leicht und bald vergisset; darum ist es nützlich und nothwendig, daß man die Dinge, welche den Leuten zum Frieden, zur Ruhe und zu Nutz und Ehre festgesetzt werden, mit Schrift und mit Briefen bekannt macht und einprägt. Darum thun wir Landleute von Uri, von Schwyz und von Unterwalden kund und zu wissen allen denen, welche diesen Brief lesen oder lesen hören: 2. In Erwägung der harten und bösen Zeiten, auf daß wir desto besser in Frieden und Gnaden bleiben und unsern Leib und Gut desto besser beschirmen und erhalten, so haben wir uns in Treuen eidlich verbunden, daß wir bei unsern Treuen und bei unsern Eiden gelobt und geschworen haben, einander zu helfen und zu rathen mit Leib und Gut und auf eigene Kosten, innerhalb des Landes und außerhalb, wider Alle, die, und einen Jeglichen, der uns oder unsrer Einem Gewalt oder Unrecht thäte oder thun wollte an Leib oder an Gut. 3. Und geschähe dabei unsrer Einem ein Schaden an seinem Leibe oder Gute, dem sollen wir helfen nach allen Kräften, daß es ihm gebessert und ersetzt werde in Minne oder auf dem Wege Rechtens. 4. Bei demselben Eide haben wir auch festgesetzt, daß sich keines von unsern Ländern und keiner von uns beherren oder einen Herrn

nehmen soll, ohne der Anderen Willen und Rath. 5. Jeglicher Mensch, er sei Weib oder Mann, soll seinem rechtmäßigen Herren oder seiner rechtmäßigen Herrschaft mit gebührenden und geziemenden Diensten gehorsam sein, mit Ausnahme der oder des Herren, welche der Länder Eines mit Gewalt angreifen oder auf ungerechte Weise zwingen wollte: solchen soll man keinen Dienst thun, bis sie sich mit den Ländern vertragen haben. 4. Wir sind übereingekommen, daß keines der Länder, und keiner der Eidgenossen einen Eid oder einen Vertrag mit Auswärtigen eingehen soll, ohne der andern Länder und Eidgenossen Rath. 7. Es soll auch keiner unsrer Eidgenossen mit den Auswärtigen ein Einverständniß haben, da die Länder unbeherret sind. 8. Wenn Jemand Eines der Länder verriethe oder auslieferte, oder von den vorgeschriebenen Dingen eines bräche oder unterließe, der soll treulos und meineidig sein, und sein Gut den Ländern verfallen. 9. Wir sind auch übereingekommen, daß wir keinen Richter nehmen und haben sollen, der das Amt kaufe mit Geld oder anderem Gute, und der auch unser Landmann nicht sei. 10. Wäre es, daß Mißhelligkeit oder Krieg unter den Eidgenossen entstünde, so sollen die Besten und Weisesten zusammentreten und den Krieg und die Mißhelligkeit schlichten nach Minne und Recht; und welcher Theil sich widersetze, gegen den sollen die andern Eidgenossen den Andern unterstützen auf den Schaden jenes, der da ungehorsam ist. 11. Wäre ein Stoß oder Krieg zwischen zwei Ländern und eines von ihnen wollte die Sache gegen das andere nicht gütlich oder rechtlich beilegen, so soll das dritte Land das gehorsame schirmen und ihm zu seinem Rechte verhelfen. 12. Wäre auch, daß einer der Eidgenossen den andern todtschlüge, so soll er das Leben verlieren, es sei denn, daß er beweisen könne, er habe aus Nothwehr gehandelt. 13. Entweicht er aber, so soll der, welcher ihn innert des Landes hauset, hofet oder schirmet, aus dem Lande verbannt sein, bis er von der Eidgenossen gemeinem Rathe wieder aufgenommen wird. 14. Wäre es auch, daß einer der Eidgenossen den andern mit freventlichem Brande schädige, der soll nimmermehr Landmann sein, und wer ihn hauset, oder hofet, oder unterhält, der soll jenem seinen Schaden ersetzen. 15. Wenn einer unserer Eidgenossen den anderen mit Raub oder anderem Unrechte schädigt, so soll man mit seinem Gute, das sich im Lande vorfindet, des Klägers Schaden ersetzen. 16. Es soll auch Niemand den Andern pfänden, er sei denn sein offenkundiger Schuldner oder Bürge; und auch dann soll es nur auf einen Spruch des Richters geschehen. 17. Es soll ein jeglicher Mann seinem Richter gehorsam sein, und seinen Richter im Lande zeigen, vor dem er zu Recht stehen soll. 18. Wer dem Gerichte sich widersetzte oder ungehorsam wäre, und wenn durch seinen Ungehorsam einer der Eidgenossen in Schaden käme, so sollen ihn die Eidgenossen zwingen, daß dem Geschädigten von ihm sein Schaden ersetzt werde. 19. Auf daß die vorgeschriebenen Verträge und Satzungen ewig dauern, so haben wir, die vorgenannten Landleute von Uri, Schwyz und von Unterwalden unsere Siegel an diesen Brief gehängt; der wurde gegeben zu Brunnen, da man zählte von Gottes Geburt dreizehnhundert Jahr und darnach im fünfzehnten Jahre, an dem ersten Dienstage nach St. Nikolaustage.

Anmerkung. Obgleich alle Bestimmungen dieses Bundes weit bestimmter gefaßt sind, als im vorhergehenden, so sind sie doch mit Ausnahme von 4, 5,

6, 7 und 8 wesentlich die gleichen, so daß dieser Vertrag eine Erneuerung desjenigen von 1291 genannt werden kann.

---

## Ewiger Bund der Stadt Luzern mit den drei Ländern, vom 7. Wintermonat 1332.

(Die beiden ersten Bestimmungen stimmen ganz mit den beiden ersten der vorhergehenden Urkunden überein, nur daß unter denen, die den Bund abschließen, Schultheiß, Rath und Burger der Stadt Luzern aufgezählt werden.)

3. Erstens, so haben wir, der Schultheiß, der Rath und die Burger zu Luzern uns vorbehalten den hochgeborenen unsern Herrn, den Herzogen von Oesterreich, die Rechte und Dienste, die wir ihnen nach Recht thun sollen, und ihr Gericht in der Stadt und dem Amte zu Luzern, so wie sie von alter und guter Gewohnheit der Stadt zu Luzern Herkommen sind gegen die Burger und gegen Fremde, ohne Gefährde. Darnach haben wir vorbehalten unserer Stadt und den Räthen alle ihre Gerichte und guten Gewohnheiten gegen Burger und Fremde, wie sie alten Herkommens siud. 4. Darnach haben wir, die vorgenannten Landleute zu Uri, Schwyz und Unterwalden vorbehalten unserm hochgeborenen Herrn, dem Kaiser, und dem heiligen römischen Reiche die Rechte, die wir ihm zu leisten schuldig sind, so wie sie von alter und guter Gewohnheit und Herkommen sind, und behalten auch uns selber jeglicher Waldstatt insbesondere vor, in unsern Landmarken und Grenzen unser Gericht und gute Gewohnheit, sowie sie von altem Herkommen sind. 5. Und sollen auch wir, die vorgenannten Burger zu Luzern gegen die Waldleute, und wir, die vorgenannten Landleute von Schwyz, Uri und Unterwalden gegen die Burger von Luzern uns derselben Rechtung begnügen, wie vorgeschrieben steht, ohne alle Gefährde. 6. Geschehe aber, wo Gott vor sei, daß Jemand uns entweder von Außen oder von Innen hierüber in Noth bringen [oder beschweren, angreifen oder schädigen wollte, sollen die, welchen der Schaden geschieht, bei ihrem Eide erkennen, ob man ihnen Unrecht thue; und erkennet die Mehrheit unter ihnen, daß man ihnen Unrecht thue, so sollen beide die Anderen mahnen: die Stadt zu Luzern, die Waldleute und jede Waldstatt insbesondere, und ebenso die Waldleute und jegliche Waldstatt insbesondere die Burger von Luzern; und da sollen wir denn wider die Herren und Jeglichen einander helfen mit Leib und mit Gut, wir, die Burger von Luzern den vorgenannten Landleuten in unsern Kosten, und auch wir, die ehegenannten Landleute den Burgern von Luzern in unsern Kosten mit guten ganzen Treuen ohne alle Gefährde. 7. Entstünde Mißhelligkeit und Krieg unter uns, den vorgenannten Eidgenossen, dann sollen die Besten und Weisesten unter uns zusammentreten und den Krieg oder die Mißhelligkeit schlichten und beilegen nach Minne und Recht, und wenn ein Theil sich nicht fügt, so sollen die Eidgenossen dem andern beistehen und zum Rechte helfen auf Schaden dessen, der da ungehorsam ist. 8. Geschähe es, daß die drei Länder unter einander Streit bekämen und wenn zwei einig wären, so sollen wir, die Burger von Luzern, uns zu diesen schlagen und das dritte Land anhalten, daß es sich mit den beiden andern vertrage; es wäre denn, daß wir, die vorgenannten Burger von Luzern, Etwas dabei fänden, was die

den Länder besser dünkte. 9. Wir sind auch übereingekommen, daß weder
r, die vorgenannten Burger von Luzern, für die ehgenannten Landleute zu
i, Schwyz und Unterwalden, noch auch wir dieselben Landleute für die
rger von Luzern Pfand sein sollen. 10. Und daß Niemand unter uns, den
genannten Eidgenossen, sich mit besonderen Eiden und besonderem Gelübde
en Niemand weder nach Außen, noch nach Innen verbinden soll, ohne der
genossen gemeinsamen Wissen und Willen. — 11 u. s. w. stimmen mit den
iteren Bestimmungen des Bundes der drei Länder überein.

---

## wiger Bund der Reichsstadt Zürich mit Luzern und den drei Ländern,

### vom 1. Mai 1361.

Nach der Einleitung, welche in den ersten zwei Paragraphen enthalten ist,
nlich wie in den vorhergehenden Urkunden die Bundesgenossen aufzählt und die
ünde für ihre Verbindung angibt, folgen die nachstehenden Hauptbestimmungen:
3. Das ist des Ersten, da die Aar entspringt d. h. an der Grimsel und von
die Aare hinab durch Hasli und Bern und immer der Aare folgend bis zur
elle, wo die Aare in den Rhein geht und den Rhein aufwärts bis zu der
elle, wo die Thur in den Rhein mündet, und dieselbe Thur aufwärts bis zur
elle, wo sie entspringt und von diesem Entsprunge und derselben Stelle in
r Richtung durch Churwalchen aufwärts bis zur Feste von Ringgenberg und
n derselben Ringgenburg über den Gotthard bis zum Titlis, und von dem
tlis wieder bis an die Grimsel, wo die Aare entspringt. 4. Wäre aber in
sen vorgenannten Zielen und Kreisen Jemand, der in diesem Bündnisse ist,
d von irgend Einem ohne Recht angegriffen oder geschädiget würde an Leuten
er an Gut, dann mag und soll der Rath oder die Gemeinde, oder der Mehr-
eil der Stadt oder des Landes, welches geschädiget ist, über den Schaden sich
kennen bei ihrem Eide, und wessen sich dann derselbe Rath oder die Gemeinde
er der Mehrtheil der Stadt oder des Landes, welches geschädiget ist, auf den Eid
kennet, um Hülfe oder zum Angriffe, in jeder Hinsicht, welche dann nothwendig wird,
rum soll der Rath oder die Gemeinde derselben Stadt oder des Landes, welches
schädiget ist, die andern Städte und Länder, welche in diesem Bündnisse sind,
ahnen. 5. Und auf wen die Mahnung geschieht mit des Rathes oder der Ge-
einde der Stadt oder des Landes gewissen Boten und Briefen an die Räthe und
e Gemeinde der Städte, den Ammann, die Gemeinde oder die Kirche der vorge-
nnten drei Länder ohne alle Gefährde, gegen den sollen ihnen die anderen Städte
d Länder, so dann gemahnt ist, bei den Eiden ohne Verzug beholfen und berathen
n mit ganzem Ernste und mit allen Sachen, wie sie die bedürfen, welche sie
r Hülfe erkennet und gemahnt haben ohne alle Gefährde, und soll unter uns
n vorgenannten Städten und Ländern Niemand gegen den Andern dieses
ündnisses, dieser Mahnung und der Hülfe entgegen sein weder mit Worten,
h mit Werken, kein Ding suchen noch werben, durch welches die Hülfe, um
lche gemahnt ist, abgelehnt oder verweigert würde ohne alle Gefährde, und
l auch jede Stadt und jegliches Land diese Hülfe in ihren eigenen Kosten leisten

ohne alle Gefährde. 6. Wäre es auch, daß an
diesem Bündnisse ist, ein unvorhergesehener Schal
man rascher Hülfe bedürfte, dann sollen wir zu all
Verzug zuziehen und schicken, auf daß das geroche
Verzug. 7. Wäre aber, daß die Sache so groß
oder einer Belagerung bedürfte, und wenn daru
unter uns von Jemand, so in diesem Bedürfnisse
gemahnt wird, dann sollen wir ohne Verzug in
Einsiedeln zu einem Tage zusammenkommen und
Nützlichste dünkt, also daß dem oder denen, so un
Verzug geholfen werde ohne alle Gefährde. 8. W
würde, so soll die Stadt oder das Land, welches
die Andern gemahnt haben, die Kosten allein trag
leute während der Belagerung sich ergeben, ohne a
daß Jemand, wer er auch sei, Einen, der in diese
schädigte ohne Recht, und derselbe außerhalb de
Kreisen angesessen wäre, und wenn es dann zu s
die, welche den Angriff und den Schaden gethan
nannten Eidgenossen Gewalt kommen, denselben
Diener, Leib und Gut soll man verhaften und
sie denselben Schaden und Angriff aufgeben und G
10. Wäre auch, daß wir die vorgenannten von Z
bekämen mit den vorgenannten unsern Eidgenoss
Schwyz und von Unterwalden oder mit Einem vo
lange wenden möge — darum sollen wir zu tagen
Gotteshaus zu den Einsiedeln, und soll die St
alle gemeinschaftlich oder je Eines besonders, das
von Zürich hat, zwei ehrbare Männer dazu be
Dieselben vier sollen dann schwören bei den Heili
ohne Verzug zu richten nach Recht und Billigkei
die Mehrheit von ihnen richten, das sollen wir
alle Gefährde. 11. Wäre aber, daß die vier, so d
theilten und zu keinem Urtheil gelangten, so solle
geschworen haben, innerhalb unserer Eidgenossensc
ihnen wählen und nehmen, der sie in der Sache e
und den sollen die, in deren Stadt oder Land er
er sich der Sache mit den Vieren annehme und
sie auszurichten ohne alle Gefährde. 12. Es sol
der in diesem Bündnisse ist, um eine Geldschuld v
denn Jedermann soll von dem Andern Recht ne
dem Gerichte, wo der Anzusprechende seßhaft ist
man auch den ohne Verzug richten o. a. G. 14.
gelassen würde und das erwiesen werden könnte, s
suchen, wie er es bedarf o. a. G. 15. Es soll
Bündniße ist, den Andern verhaften oder verbiete
und Bürgen, der ihm darum gelobt hat o. a. G

übereingekommen, daß ein Eidgenosse, der in diesem Bündnisse ist, um keiner Sache willen für einen andern Pfand sein sollen, o. a. G. 17. Wäre auch, daß Jemand, der in diesem Bündnisse ist, den Leib verschuldet hätte, und von seinem Gerichte deßwegen verschrieen würde, und daß dieß dem anderen Gerichte angezeigt würde mit der Stadt oder des Landes besiegelten Briefen, so soll man ihn auch in demselben Gerichte verschreien, wie er dort verschrieen ist o. a. G. 18. Und wer ihn dann wissentlich hauset oder hofet, ihm zu essen oder zu trinken giebt, der soll dieselbe Schuld tragen, jedoch ohne daß es ihm an den Leib gehen soll. 19. Auch haben wir gemeinlich uns selber vorbehalten und abgeredet: Wäre auch, daß wir ins gesammt oder unserer Städte und Länder Eins besonders uns irgendwie gegen Herren und Städte weiter vorsehen und verbinden wollten; das mögen wir wohl thun; aber doch so, daß wir dieß Bündniß vor allen Bünden, die wir später eingehen würden, gegen einander ewiglich stet und fest halten sollen, in jeglicher Hinsicht, wie in diesem Briefe beschlossen und geschrieben ist, o. a. G. 20. Es ist auch besonders beschlossen: Wäre, daß Jemand den Herrn Rudolf Brun, Ritter, der jetzt Burgermeister von Zürich ist, oder wer immer da Burgermeister sein wird, die Räthe, die Zünfte und die Burger gemeiniglich derselben Stadt kränken oder kümmern sollte an ihren Gerichten, an ihren Zünften und an ihren Gesetzen, die sie gemacht haben und die in diesem Bündnisse begriffen sind, und wenn wir die vorgenannten von Luzern, von Uri, von Schwyz und Unterwalden darum gemahnt werden, von einem Burgermeister allein, oder von einem Rathe zu Zürich mit eines Burgermeisters oder des Rathes von Zürich besiegelten Briefen, so sollen wir ihnen ohne Verzug auf den Eid rathen und helfen, daß der Burgermeister, die Räthe und die Zünfte bei ihrer Gewalt, bei ihren Gerichten und Gesetzen bleiben, wie sie dieselben in dieses Bündniß mitgebracht haben o. a. G. 21. — Wir die vorgenannten von Zürich haben uns selber vorbehalten und ausgelassen, unserm Herrn dem Könige und dem heiligen römischen Reiche alle Gerechtsame, die wir ihnen zu leisten schuldig sind, sowie wir sie von altem und gutem Herkommen auf uns haben, o. a. G. 21. Dazu haben wir ausgelassen gegen unsere Eidgenossen alle die Bünde und Gelübde, welche wir vor diesem Bündnisse abgeschlossen, o. a. G. 22. Aber wir die vorgenannten von Luzern, von Uri, von Schwyz und von Unterwalden haben auch uns selbst vorbehalten die Gelübde und Bündnisse, welche wir mit einander haben, so daß dieselben diesem Bündnisse vorangehen sollen o. a. G. 24. Dazu haben wir die vorgenannten von Luzern uns vorbehalten und ausgelassen unsern Herrn, den Herzogen von Oesterreich, die Gerechtsamen und die Dienste, die wir ihnen zu leisten verpflichtet sind, und ihr Gericht in unserer Stadt, wie wir es von alter guter Gewohnheit her besitzen, o. a. G. 25. Wir, die vorgenannnten Landleute von Uri, Schwyz und von Unterwalden haben uns auch vorbehalten und ausgelassen unserm durchlauchtigen Herrn, dem Könige, und dem heil. römischen Reiche die Gerechtsamen, die wir ihm nach alter guter Gewohnheit leisten sollen, o. a. G. 26. Dabei soll man besonders wissen, daß wir ausdrücklich beschlossen und bestimmt haben gegen alle diejenigen, welche in diesem Bündnisse sind. daß eine jegliche Stadt, jegliches Land, jegliches Dorf, jeglicher Hof, der Jemand angehört, welcher in diesem Bündnisse ist, bei ihren Gerichten, bei ihren Freiheiten, bei ihren Handfesten, bei ihren Rechten und guten

Gewohnheiten ganz und gar bleiben sollen, so wie sie dieselben bisher besessen und hergebracht haben, also daß Niemand den Andern daran kränken oder hindern soll, o. a. G. 27. Auch ist ausdrücklich festgesetzt worden: Auf daß dieses Bündniß Jungen und Alten und allen denen, welche dazu gehören, immer in bleibendem Angedenken sei, so soll man je zu zehn Jahren auf Anfang Mai's oder nachher a. a. G., wie es unter uns den vorgenannten Städten und Ländern Jemand an den Andern fordert, bei unsern Eiden dieses Gelübde und Bündniß erläutern und erneuern mit Worten, Schrift, mit Eiden und allen Dingen, welche nothwendig sind. Männer und Knaben, die zu diesen Zeiten über sechszehn Jahre alt sind, sollen dann schwören, dieses Bündniß stet und ewiglich zu halten in allen Theilen, wie sie in diesem Briefe geschrieben sind, o. a. G. 28. Wäre auch, daß die Erneuerung nicht geschehe zu denselben Zeiten und wegen irgend einer Hinderung versäumt oder verzögert würde, so soll dieß diesem Bündnisse unschädlich sein; denn es soll ausdrücklich stet und ewig sein in allen Stücken, welche vorher geschrieben sind, o. a. G. 29. Wir haben auch einmüthig und mit gutem Vorbedacht uns vorbehalten und gewahret: Wenn wir durch unsern gemeinen Nutzen und Nothdurft in irgend einer Hinsicht einhellig jetzt oder später zu Rathe würden Anderes, als in diesem Bündnisse jetzt geschrieben ist, es wäre zu mindern oder zu mehren, daß wir dies Alle mit einander wohl mögen und dürfen sollen, wenn wir alle, die wir in diesem Bündnisse sind, einhellig zu Rathe werden und überein kommen, was uns nützlich und zuträglich dünkt o. a. G. 30. Zu offener Urkunde, daß das Vorstehende Alles jetzt und später ewiglich wahr und stet bleibe bei Uns und unsern Nachkommen, haben wir die vorgenannten Städte und Länder von Zürich, von Luzern, von Uri, von Schwyz und Unterwalden unsere Siegel öffentlich an diesen Brief gehängt, der gegeben ist zu Zürich am St. Walpurgis Tag im Anfange Mai, da man zählt von Gottes Geburt Dreizehnhundert und Fünfzig, darnach im ersten Jahre.

---

## Ewiger Bund des Landes Glarus mit Zürich und den 3 Ländern, vom 8. Brachmonat 1352.

Nach der üblichen Einleitung lautet diese Urkunde:

2. Erstens sprechen wir von Zürich, von Uri, Schwyz und Unterwalden; wenn es wäre, daß die Landleute von Glarus oder Jemand von ihnen in den Zielen und Kreisen ihrer Landmark einen Schaden, Gebresten oder Angriff erführen an ihrem Leibe oder Gute ohne Recht, so mögen sie darum erkennen auf den Eid, und was sie dann in ihrem Rathe gemeiniglich oder in Mehrheit wegen Hülfe erkennen, deren sie bedürfen; darum mögen sie uns mahnen mit ihren Briefen oder gewissen Boten an die Räthe unsrer Städte und Länder. 3. Und wenn wir also um Hülfe von ihnen gemahnt werden, so sollen wir ihnen ohne Verzug in ihren Landmarken beholfen und berathen sein mit Leib und mit Gut und in unsern eignen Kosten, bis ihnen der Schaden, der ihnen ohne Recht zugefügt worden ist, gänzlich getilgt und ersetzt ist o. a. G. 4. Wäre es aber, daß ihnen ein Schaden oder ein Angriff urplötzlich geschehe, und sie daher schneller Hülfe bedürfen, so sollen wir ohne Verzug und ungemahnt unsre Hülfe ihnen

zusenden, ihnen mit Leib und Gut nach Vermögen berathen und beholfen sein, daß der Schaden abgewendet werde o. a. G. 5. Wäre aber, daß uns, die vorgenannten Eidgenossen von Zürich, von Uri, Schwyz und von Unterwalden, gemeinsam oder in Mehrheit dünkte oder daß wir auf den Eid erkenneten, das Gebresten oder der Schaden, um welchen uns die vorgenannten Eidgenossen von Glarus gemahnt haben, sei ungerecht oder unredlich, so sollen sie uns gehorsam sein und sich davon zurückweisen lassen ohne Verzug, auf daß sie und wir wegen unbedeutender und unredlicher Dinge nicht in einen großen Krieg und Schaden kommen. 6. Dagegen sprechen wir die vorgenannten Ammann und Landleute gemeinsam zu Glarus und geloben auch gemeinsam bei den Eiden, welche wir geleistet haben: wo es wäre, daß ein Schaden oder Angriff ohne Recht an den vorgenannten Eidgenossen von Zürich, von Uri, Schwyz und von Unterwalden, an ihnen insgesammt oder an Einem besonders, an ihrem Leib oder an ihrem Gute geschehe, und wenn wir dann durch Boten oder Briefe gemahnt werden von der Stadt oder dem Lande, welches angegriffen worden ist, nachdem die Räthe oder die Gemeinde der Stadt oder des Landes einstimmig oder in Mehrheit auf den Eid zu mahnen erkannt haben, so sollen wir ihnen ohne Verzug unsre Hülfe zusenden, ihnen mit Leib und Gut berathen und beholfen sein an allen Orten, wohin sie uns mahnen, bis der Gebresten und Schaden, um dessentwillen sie uns gemahnt haben, gänzlich abgethan und ersetzet ist o. a. G. und solche Dienste sollen wir auch in unsern eignen Kosten thun o. a. G. 7. Wäre aber, daß an unsern Eidgenossen gemeiniglich, oder an Einem besonders, ein plötzlicher Angriff geschehe, weßhalb sie schneller Hülfe bedürftig wären, so sollen wir ohne Verzug bei den Eiden, die wir geschworen haben, ungemahnt unsre Hülfe ihnen zusenden bis der Schaden und Angriff gänzlich angewendet und ersetzet ist. 8. Auch ist beschlossen worden, daß wir, die vorgenannten Landleute von Glarus uns fürderhin nirgends stärken oder verbünden sollen gegen Herren, Städte und Länder, außer mit Willen und Erlaubniß der vorgenannten, unsrer Eidgenossen von Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden. 9. Aber dieselben unsre Eidgenossen, gemeinsam oder gesondert, mögen sich stärken oder verbinden mit wem sie wollen, und wir die von Glarus sollen sie daran hindern weder jetzt, noch später in keinerlei Hinsicht o. a. G. 10. Wäre es auch, daß wir die vorgenannten Eidgenossen von Zürich, von Uri, von Schwyz und Unterwalden einhellig uns zu einem Zuge oder einer Belagerung von Städten oder Festen entschlössen, und wir unsre Eidgenossen von Glarus dazu mahnten, so sollen wir von den Kosten, welche wir mit Werken und Werkleuten haben und welche den Eidgenossen ersetzt werden, auch denen von Glarus ihren Antheil geben, so viel es sie trifft o. a. G. 11. Wäre es auch, daß wir die vorgenannten Landleute von Glarus mit uns den vorgenannten Eidgenossen allen gemeinsam wegen irgend einer Sache jemals Streit bekämen, so sollen wir auf einem Tage im Kloster zu Einsiedeln erscheinen und die Sache ausgleichen nach den Vorschriften und Bedingungen, unter welchen unsre Eidgenossen solche Fälle in ihren alten Bundesbriefen gegen einander verschrieben haben o. a. G. 12. Bekämen aber wir von Glarus jemals Streit mit Einem unsrer vorgenannten Eidgenossen insbesondere, so sollen wir mit denen von Zürich in Pfäffikon am Zürchersee zusammentreten, mit denen von Uri auf Bergern, mit denen von Schwyz auf

Merchern, mit denen von Unterwalden in Brunnen. 13. Und mit wem unter ihnen wir einen besondern Streit haben, so sollen die Eidgenossen Gewalt haben, denselben zu schlichten; und wozu sie sich einigen, einstimmig oder in ihrer Mehrheit, und was sie erkennen nach Recht und Billigkeit mit beider Theile Wissen, dem sollen wir die von Glarus und die, welche Streit mit uns haben, gehorsam sein, und keinen Krieg anfangen. 14. Wäre auch, daß Jemand aus den Landleuten von Glarus, sei er reich oder arm, Mann oder Weib, wie er auch heiße, eine Heimlichkeit oder Gewerb hätte auf dem Lande oder in den Städten, welches den Eidgenossen gemeinsam oder Einem von ihnen insbesondere Schaden oder Gebresten brächte, und dieses öffentlich bekannt würde, so soll, sowie es uns den vorgenannten Eidgenossen gemeinsam oder in Mehrheit als erwiesen erscheint, sein Leib und Gut uns den Eidgenossen ganz und gar verfallen sein, dem Gerichte der Leib und uns das Gut o. a. G. 15. Wir die vorgenannten Eidgenossen gemeiniglich von Zürich, von Uri, von Schwyz, von Unterwalden und von Glarus, eine jede Stadt und jedes Land insbesondere, haben uns vorbehalten alle unsere Rechte und Freiheiten, gute Gewohnheiten und allen Dienst und Rechte, welche ein jegliches von uns seiner Herrschaft nach Recht und Billigkeit leisten soll, wie es von altem Herkommen es ist o. a. G. 16. Man soll auch wissen, daß wir die vorgenannten Eidgenossen von Zürich, von Uri, von Schwyz und von Unterwalden uns in diesem Bündnisse vorbehalten haben, unsre Bünde und Eide, welche wir mit irgend wem, oder irgend Jemand mit uns geschlossen haben und beschworen haben, so daß unsern alten Bünden dieses Bündniß unschädlich sein soll o. a. G. 17. Wir die vorgenannten Eidgenossen von Zürich, von Uri, von Schwyz und von Unterwalden haben uns vorbehalten und ausbedungen, daß wir, wenn wir gemeinlich und einhellig zu Rathe würden, irgend ein Stück, welches in diesem Briefe geschrieben steht, zu mindern oder zu mehren, daß wir das zu thun berechtigt sind, und sollen auch unsere Eidgenossen von Glarus das stets halten und vollführen ohne alle Widerrede o. a. G. 18. Hierüber zu offener Urkunde, daß alle Stücke und Artikel, welche in diesem Briefe geschrieben stehen, jetzt und in alle Zukunft wahr und stets bleiben, so haben wir die vorgenannten Eidgenossen gemeinlich und jegliche Stadt und jegliches Land insbesondere, ihre Siegel öffentlich gehängt an diesen Brief, der gegeben ist am Montag nach ausgehender Pfingstwoche, da man zählt nach Gottes Geburt dreizehn hundert und fünfzig Jahr, darnach in dem anderen Jahre.

---

## Ewiger Bund der Stadt und des Amtes Zug mit Zürich, Luzern und den drei Ländern,

### vom 27. Brachmonat 1352.

Die Bundesurkunde, durch welche Zug dem Eidgenossenbunde einverleibt wurde, stimmt in Wesen und Form mit derjenigen überein, durch welche Zürich und Luzern dem Bunde beitraten.

---

# Ewiger Bund der Stadt Bern mit den drei Ländern,
## vom 6. März 1353.

In Namen Gottes Amen. 1. Wir der Schultheiß, der Rath der Zweihun-
rt und die Burger gemeiniglich der Stadt Bern im Uechtland, die Landam-
inner und Landleute gemeiniglich zu Uri, Schwyz und Unterwalden thun allen
ıen kund, welche diesen Brief ansehen und lesen hören, daß wir mit gutem
ıthe und reiflicher Erwägung durch guten Frieden und Schirmung unsres Leibes
d Gutes, unsrer Stadt, unsrer Länder und Leuten, zu Nutz und Frommen
s Landes zu einem ewigen Bündnisse und zu ewiger Freundschaft übereinge-
nmen sind, zusammen gelobt und geschworen haben leiblich und öffentlich
lehrte Eide zu den Heiligen für uns und für alle unsre Nachkommen, welche
rzu ausdrücklich und ewig verbunden und begriffen sein sollen, mit einander
ı ewiges Bündniß zu haben und zu halten, welches jetzt und immerdar unwan-
lbar, unzerbrochen und in jeglicher Hinsicht unversehrt in allen guten Treuen
ts und fest und ewig bleiben soll. 2. Und da aller vergänglicher Dinge ver-
ſſen wird und der Lauf dieser Welt vergeht, und in der Zeit der Jahre viele
inge geändert werden, darum geben wir die vorgenannte Stadt und Länder
ſer getreuen Vereinigung und diesem ewigen Bündnisse ein erkennbares Zeugniß
t Briefen und Schrift, auf daß wir einander getreulich beholfen und berathen
n sollen, so weit unser Leib und Gut reichen mag o. a. G. gegen alle diejenige
ıd auf alle die, welche uns an Leib und Gut, an Ehre, an Freiheiten mit
walt oder ohne Recht Unfug, Mißmuth, Angriffe, Kränkungen, Verdruß oder
haden zufügen, uns oder Jemanden, der in diesem Bündnisse ist jetzt oder
äter immerdar. 3. Wäre aber, daß Jemand, welcher in diesem Bündnisse ist,
irgend einer Weise ohne Recht von Jemand angegriffen oder geschädiget würde
Leuten oder Gut, so soll der Rath oder die Gemeinde der Stadt oder des
ındes, welches geschädiget ist, wegen des Schadens auf den Eid erkennen, und
ıs dann derselbe Rath oder die Gemeinde, oder die Mehrheit der Stadt oder
s Landes, welches geschädiget ist, auf den Eid erkennen wegen Hülfe oder um
zugreifen je nach Bedürfniß, darum mag der Rath oder die Gemeinde derselben
tadt oder des Landes, welches geschädiget ist, die Stadt und die Länder mahnen,
e in diesem Bündnisse sind. 4. Und sobald die Mahnung geschieht, so sollen
le die, welche in diesem Bündnisse sind, ohne Verzug ihre ehrbaren Boten zu
ıem Tage in das Kienholz senden, um allda zu Rath zu werden, wie denen,
lche um Hülfe gemahnt haben, ohne Verzug bei den Eiden geholfen und ge-
then werde mit ganzem Ernste, in allen Dingen, die da nöthig sind für die,
lche jene Hülfe beschlossen und gemahnt haben o. a. G.; also daß der Schaden
ıd der Angriff, der an ihnen geschehen und um dessentwillen sie gemahnt haben,
rochen, ersetzt und vergolten werde o. a. G. 5. Und haben auch wir, die vor-
nannten von Bern, Gewalt, die vorgenannten Waldstätten, unsre Eidgenossen,
mahnen gegen alle die und an alle Orte, welche uns und alle unsre Burger
ıd, solche, die unser Lehen, Pfand oder Eigen sind, schädigen wollten oder
ngriffen. Gegen die soll man uns helfen in all' der Weise, wie vorher geschrieben
ht, o. a. G. 6. Und wenn auch wir, die vorgenannten Waldstätten, alle drei

oder eine besonders, also um Hülfe gemahnt werden von den vorgenannten von Bern und wir ihnen Hülfe senden über den Brünig, wie auf dem Tage im Kienholz in Gegenwart unserer Boten erkannt worden ist, so sollen wir die Hülfe leisten bis gen Unterseen in unseren Kosten und ebensalls für die erste Nacht über Unterseen hinaus sollen die vorgenannten von Bern einem jeglichen der unsern welche wir ihnen gewaffnet zugesandt haben, alle Tage, so lange sie dieselben in ihrem Dienste haben wollen, einen Groschen (einen großen turney, un gros tournais) an seine Kosten geben, und sollen wir uns damit zufrieden geben, bis die Unsern wieder aus ihrem Dienste bis gen Unterseen kommen; und nicht fürder o. a. G. 7. Wäre auch, daß wir, die vorgenannten von Bern, unsere Hülfe senden würden den Waldstätten allen, oder Einer insbesondere, nach vorgeschriebener Mahnung und Erkenntniß, so sollen wir ihnen die Hülfe auch in unsern Kosten leisten bis gen Unterseen, und für die erste Nacht über Unterseen hinaus sollen die vorgenannten Waldstätte einem Jeglichen der Unsern, die wir ihnen gewaffnet gesandt haben, alle Tage, so lange sie dieselben in ihrem Dienste haben wollen, einen Groschen an seine Kosten geben, und sollen wir uns damit begnügen, bis die Unsern aus ihrem Dienste wieder bis gen Unterseen kommen und nicht fürder o. a. G. 8. Wäre auch, daß uns, den vorgenannten Eidgenossen, eine Kränkung oder Schaden geschehe oder von Jemand ein Verlust zugefügt würde, der uns gemeinsam treffe, und wir einhellig und gemeiniglich wegen eines Auszuges oder einer Belagerung einig und zu Rathe würden, so sollen wir, die vorgenannten von Bern, und auch die Waldstätte diesen Auszug und diese Belagerung in eignen Kosten thun o. a. G. 9. Und wäre auch, daß wir einen gemeinsamen Krieg bekämen, wo wir, die vorgenannten von Bern, oder die Waldstätte gegen die Feinde ziehen und sie schädigen, so soll, wo dieß auch geschehe, keiner von uns, der in diesem Bündnisse ist, dem Andern Kosten ersetzen o. a. G. 10. Wäre auch, daß wir, die von Bern, die Feinde angriffen und sie schädigten hie oben um uns, und wenn wir dann die Waldstätte mahnten, so sollen sie auch unten bei ihnen förderlich die Feinde angreifen und schädigen nach ihren Kräften, und von einem solchen Angriffe sollen weder wir ihnen, noch sie uns Kosten zu ersetzen verbunden sein. 11. Und gleicher Weise griffen auch wir, die vorgenannten Waldstätten, die Feinde hie unten um uns an, und schädigten sie, und wenn wir dann die vorgenannten von Bern mahnten, so sollen auch sie oben bei ihnen die Feinde angreifen und schädigen nach ihren Kräften, und von einem solchen Angriffe sollen weder wir ihnen noch sie uns Kosten zu ersetzen verbunden sein. 12. Es soll auch Niemand dem Andern, der in diesem Bündnisse ist, Kosten auflegen oder ansetzen gegen den Aargau, er mag dahin gemahnt sein, oder nicht. 13. Wäre auch, daß man Jemand belagern würde, so soll die Stadt oder das Land, welches die Sache angeht und das dannzumal gemahnt hat, die Kosten allein tragen, die durch Werke oder Werkleute entstehen o. a. G. 14. Wir, die vorgenannten von Bern, haben auch besonders beschlossen: Wäre, daß denen von Zürich oder von Luzern, welche jetzt mit den vorgenannten Waldstätten Eidgenossen sind, Jemand eine Kränkung, einen Angriff und Schaden zufügte, um dessentwillen sie ihre Eidgenossen in den Waldstätten mahnten, und diese ihnen Hülfe leisten wollten, und wenn uns dann die vorgenannten Waldstätten, unsre Eidgenossen, uns auch mahnten, so sollen wir

te Verzug unsre ehrbare Hülfe den Eidgenossen zusenden und mit ihnen ziehen
erall hin, wohin sie ziehen, und ihnen da helfen ihre Feinde anzugreifen und
schädigen an allen Orten mit demselben Auszuge oder anderswie, nach unsern
äften in guten Treuen o. a. G. und diese Hülfe sollen wir ebenfalls in unsern
sten leisten. 15. Wäre aber, daß wir, die von Bern, auch von Jemand an-
griffen oder geschädigt würden und wir die vorgenannten Waldstätten, unsre
dgenossen, darum mahnten, und wann dann dieselben Waldstätten ihre Eid-
tossen von Zürich und Luzern, beide oder eines von ihnen, mahnten und diese
t ihnen auszögen in demselben Zuge oder anderswie, so sollen wir auch denen
n Zürich und denen von Luzern keinerlei Kosten zu ersetzen gehalten sein.
. Vor allen Dingen aber ist beschlossen: Wie oder wann und zu welchen Zeiten
r, die obgenannten von Bern, von unsern Eidgenossen, den Waldstätten allen
meinsam, oder von einer insbesondere gemahnt werden, da sollen wir mit ihnen
hen, wohin sie, unsre Eidgenossen, ziehen, und ihre Feinde schädigen helfen,
d soll Niemand unter uns, den vorgenannten Eidgenossen von Bern und den
aldstätten, gegen den Andern dieses Bündniß, diese Mahnung und diese Hülfe,
e sie oben oder unten in diesem Briefe geschrieben ist, ab- oder ausschlagen
der mit Worten, noch mit Werken, kein Ding suchen und weder heimlich, noch
entlich werben, daß die Hülfe, um welche gemahnt ist, zertrennt, versäumt oder
rhindert werde o. a. G. 17. Es ist auch in diesem Bündnisse festgesetzt, daß
nn Einer Forderungen oder Ansprüche an den Andern hätte oder bekäme, so
len wir zu einem Tage in das vorgenannte Kienholz zusammenkommen. Wäre
nn der, welcher die Forderung und die Ansprüche macht, Bern oder Jemand
r Seinen, so soll er in derjenigen Waldstatt, gegen welche die Forderung und
: Anspruch erhoben wird, unter 16 ehrbaren Landleuten, die ihm der Ammann
s Landes, oder im Falle kein Ammann da wäre, die Gemeinde vorschlägt und
m Eide vorschlagen soll, Einen zum gemeinen Manne (Obmann) nehmen, und
l dann das Land bei dem Eide diesen gemeinen Mann anweisen, daß er sich
r Sache als gemeiner Mann annehme. Zu ihm soll dann jeder Theil noch
ei Männer setzen, und was dann die fünf oder die Mehrheit von ihnen in
: Sache erkennen, zu gütlichem Vergleiche mit beider Theile Wissen und Willen,
er, wenn man in Güte sich nicht verständigen kann, nach dem Rechte auf den
d, das sollen beide Theile achten und halten ganz und gar o. a. G. 18. Es
len auch die fünf die Sache, die ihnen übertragen worden ist, ohne Verzug
lichten nach den Worten, wie vorher geschrieben ist, o. a. G. 19. Wäre aber,
ß wir die vorgenannten Waldstätte oder Jemand unter uns Forderungen oder
ısprüche mache an die vorgenannten von Bern, unsere Eidgenossen, oder an
mand unter ihnen, so soll der, der Ansprüche erhebt, auch einen gemeinen
ann nehmen aus dem Rathe zu Bern, und wen er da zum gemeinen Manne
nmt, den soll derselbe Rath und die Stadt Bern beim Eide ohne Verzug an-
isen, daß er sich als gemeiner Mann der Sache annehme, also daß ein jeder
eil noch zwei Männer ihm beigebe. Und was dann die fünf oder die Mehr-
t unter ihnen um die Sache erkennen zum gütlichen oder rechtlichen Entscheide
dem Eide, das sollen beide Theile in gleicher Weise stets halten nach den
orten, wie vorgeschrieben ist, in allen Treuen o. a. G. 20. Es soll auch Nie-
ınd den Andern, der in diesem Bündnisse ist, um irgend einer Sache willen

vor geistliches Gericht laden, noch durch ein solches treiben, es sei denn um Ehe oder offenen Wucher. 22. Und wenn auch Jemand, der in diesem Bündnisse ist, dem Andern an Geld rechtmäßig schuldet oder redliche Forderung an ihn hat, so soll er Recht suchen und nehmen an den Orten und bei den Gerichten, wo der Schuldner seßhaft ist. 22. Und soll der Richter dann förderlich richten. Würde er aber rechtlos gelassen und das erwiesen wäre, so mag er sein Recht suchen, wie und wo es ihm zweckmäßig scheint o. a. G. 23. Es soll auch Niemand, der in diesem Bündnisse ist, den Andern verhaften, verbannen oder pfänden, es sei denn als rechtmäßigen Schulder oder Bürgen, der ihm darum gelobet hat, doch soll er dasselbe nur thun nach Gericht und Recht o. a. G. 24. Wir sind auch einhellig übereingekommen, daß kein Eidgenosse, der in diesem Bündnisse ist, um irgend einer Sache willen für einen Andern Pfand sein soll o. a. G. 25. Wäre auch Jemand, der in diesem Bündnisse ist und in Gewähr sitzet bisher oder noch sitzet, den soll Niemand entwähren, und soll man denselben und die in ihrem Gewähre schirmen nach Recht. 26. Man soll auch wissen, daß wir die vorgenannten Eidgenossen, die von Bern und auch die Waldstätten sich vorbehalten und ausgelassen haben, die Rechte des römischen Reiches, wie sie von guter alter Gewohnheit und Herkommen sind, o. a. G. 27. Dazu haben wir die vorgenannten von Bern uns vorbehalten und ausgelassen die Bünde, welche wir vor diesem Bündnisse mit irgend Jemand geschlossen haben, so lange sie währen o. a. G. 28. Wir, die vorgenannten Waldstätten von Uri, von Schwyz und von Unterwalden, haben uns vorbehalten und ausgelassen die Gelübde und Bünde, welche wir vor diesem Bündnisse abgeschlossen haben, also daß dieselben Bünde diesem Bündnisse vorangehen sollen o. a. G. 29. Auch haben wir uns gemeiniglich vorbehalten und ausgelassen: Wäre es, daß wir insgesammt, oder unsere Stadt, oder Eines der Länder insbesondere mit irgend einem Herren, mit Städten oder Ländern weiter schützen und verbünden wollten, so mögen wir es thun, doch so, daß wir dieses Bündniß vor allen Bünden, die wir später eingehen, gegen einander ewig stet und fest halten sollen in allen Dingen und Worten, wie es in diesem Briefe beschlossen und geschrieben ist o. a. G. 30. Es ist auch besonders beschlossen: Auf daß dieses Bündniß Jungen und Alten, und Allen denen, welche dazu gehören, immer in gutem Wissen bleibe, so soll man je zu fünf Jahren gegen Ende Mai's, vorher oder nachher o. a. G., sowie es Jemand unter uns, den vorgenannten Eidgenossen, von der Stadt oder der Länder wegen an den Andern fordert — bei den Eiden dieses Gelübde und Bündniß erläutern und erneuern in Schrift, mit dem Eide und in allen Dingen, die dannzumal nöthig sind, o. a. G. 32. Wäre aber, daß die Erneuerung auf die festgesetzte Zeit nicht geschehe und wegen irgend eines Umstandes versäumt oder verzögert würde, so soll dieß diesem Bündnisse unschädlich sein, denn es soll ausdrücklich ewig, stets und fest bleiben in allen Stücken und nach allen Worten, wie vorher geschrieben ist o. a. G. 33. Wir haben auch einhellig und mit gutem Vorbedacht uns vorbehalten: Wenn wir nach unserem gemeinen Nutzen und Bedürfniß jetzt oder nachher einhellig zu Rathe würde, dieses Bündniß, wie es hier geschrieben ist, zu ändern, es wäre zu mehren oder zu mindern, so mögen wir das wohl thun und die Macht dazu haben, wenn wir alle, welche in diesem Bündnisse sind, einhellig zu Rathe werden und übereinkommen, daß es uns nützlich und

zuträglich ist o. a. G. 34. Hierüber zu einer ewigen steten Sicherheit und offenen Urkunde dessen, was vorher geschrieben ist, haben wir die Eidgenossen von Bern, von Uri, von Schwyz und Unterwalden unserer Stadt und Länder Siegel öffentlich an diesen Brief gehängt, der gegeben ist zu Luzern am sechsten Tage eingehenden März, da man zählt nach Gottes Geburt dreizehnhundert und fünfzig, darnach im dritten Jahr. —

---

Mit dem Beitritte Berns war der Bund der acht alten Orte abgeschlossen, von denen ein Theil nur mit einem Theile und nur die Waldstätte mit allen verbündet waren. Die nächste Folge waren zwei Zusagen, in denen die Waldstätte zunächst den Städten Luzern und Zürich gelobten, auch ihretwegen Bern zu mahnen, sowie sie sich von Zürich und Luzern zusichern ließen, auch Zuzug und Hülfe zu leisten, wenn sie von Bern gemahnt würden (7. März 1353). Gemeinschaftliche oder den größten Theil der Eidgenossenschaft umfassende Maßnahmen finden wir zunächst in dem Pfaffenbriefe vom 7. Weinmonat 1370 und im Sempacher Briefe vom 10. Heumonat 1393.

## Der Pfaffenbrief.

1. Wir, der Bürgermeister, die Räthe, die Zunftmeister und alle Burger gemeinlich der Stadt Zürich, der Schultheiß, der Rath und alle Burger der Stadt zu Luzern, der Ammann, der Rath und alle Burger gemeinlich der Stadt Zug, von Egeri und Alle, die in dasselbe Amt Zug gehören, die Ammänner und alle Landleute gemeinlich der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, thun kund allen denen, die diesen Brief sehen oder lesen hören, daß wir in gemeinem Rathe und mit gutem Vorbedachte zu Nutz, Nothdurft und Frieden unsrer und des Landes gemeinlich und einhellig übereingekommen sind über die Verordnungen und Gesetze, welche hiernach geschrieben sind. 2. Des ersten haben wir festgesetzt: Wer mit eigener Haushaltung, mit seinem eignen Leibe oder mit seinem Gesinde wohnen will in einer der vorgenannten Städte oder Länder, er sei Geistlicher oder Laie, edel oder unedel, oder solche, die den Herzogen von Oesterreich Rath und Dienst gelobt oder geschworen haben; alle die sollen auch geloben und schwören, unsern, der vorgenannten Städte und Länder Nutzen und unsre Ehre zu fördern und uns in guten Treuen zu wahren vor allem Schaden, den sie erfahren und der den vorgenannten Städten und Ländern Nachtheil und Schaden bringen möchte, und soll sie davor kein anderer Eid sichern, den sie geleistet haben oder noch gegen Jemand leisten. 3. Geistliche, welche in unsrer Eidgenossenschaft, in den Städten und Ländern wohnen und nicht Burger sind, oder Landleute und Eidgenossen, die sollen kein fremdes Gericht, weder geistliches noch weltliches, suchen noch üben gegen Niemand, welche in den vorgenannten Städten und Ländern sind, sondern sie sollen von Jeglichem Recht nehmen an den Orten und vor dem Richter, wo er seßhaft ist, es wäre denn um Ehe oder um geistliche Angelegenheiten o. a. G. 4. Wenn aber ein Geistlicher dawider handelt, so soll die Stadt oder das Land, wo derselbe wohnt, mit all ihrer Gemeinde ihn so verwahren, versorgen, daß ihm Niemand weder zu essen, noch zu trinken gebe, mit ihm weder Kauf noch Wiederkauf treibe, noch irgend eine Gemeinschaft habe ohne Gefährde; und soll auch derselbe Geistliche in Niemandes Schirm

stehen in unsern Städten und Ländern, bis er von den fremden Gerichten abläßt und den Schaden ersetzt, den der Angesprochene erlitten hat von der fremden Gerichte wegen o. a. G. 5. Wäre auch, daß Jemand, der in den vorgenannten Städten und Ländern wohnt, den Andern ohne Recht angriffe und ihn mit Pfändung und andern Dingen schädigte, dessen Leib und Gut sollen die, bei denen er wohnt, angreifen, zwingen und anhalten, daß er den Schaden gänzlich ersetze und tilge, wie es unser geschworener Brief fordert, daß Niemand den Andern ohne Recht schädigen soll. 6. Wenn auch ein Laie unter uns den Andern mit fremden Gerichten, geistlichen oder weltlichen, um weltliche Angelegenheit austreibt und der Angesprochene zu Schaden kommt, so soll ihm der Kläger denselben ersetzen; denn Jedermann soll von dem Andern Recht nehmen vor dem Richter, wo der Angesprochene seßhaft ist, wie unsere Standesbriefe beweisen. Es soll auch Niemand, der unter uns, in den vorbenannten Städten und Ländern seßhaft ist, seine Sache oder Forderung in keiner Weise stellen, daß davon Jemand bekümmert werde, bei der Strafe, welche hier, oben oder unten, geschrieben steht o. a. G. 8. Wenn aber Einer in den vorgenannten Städten und Ländern sein Burgerrecht oder Landrecht aufgibt und dann Jemanden unter uns mit fremden Gerichten, geistlichen oder weltlichen, zwingt oder schädigt, so soll er nie mehr wieder in dieselbe Stadt oder in dasselbe Land kommen, bevor er dem Angesprochenen den Schaden gänzlich ersetzt hat, den dieser durch das fremde Gericht genommen hat o. a. G. 9. Wir sind auch einhellig übereingekommen, daß wir alle Straßen von der stäubenden Brücke bis nach Zürich auf allen Seiten in unserer Eidgenossenschaft schirmen sollen und wollen, daß Jeder, er sei Gast, Landmann oder Burger, fremd oder heimisch, wie er auch heiße, mit seinem Leib und seinem Gute in allen unsern Gerichten und Gebieten, und was zu denselben gehört, sicher reise und daß ihn Niemand bekümmere, aufhalte oder schädige. Wer aber dawider handelt, der soll mit unser aller Rath und Hülfe angehalten werden, daß er den Schaden und Angriff unterlasse und ersetze, soweit sein Leib und Gut reichen mag o. a. G. 10. Und da schon zu Zeiten aus den Städten und Ländern Leute ausgegangen sind und Andere angegriffen, gepfändet und geschädigt haben, wodurch großer Schaden kommen möchte, so meinen und wollen wir und haben einhellig festgesetzt, um solchem Schaden vorzubeugen, daß von den vorgenannten Städten und Ländern Niemand einen Lauf oder Auszug mache zu Pfändungen oder mit andern Dingen schädige, außer mit Erlaubniß, Wissen und Willen in Zürich eines Bürgermeisters und Rathes, in Luzern des Schultheißen und Rathes, in Zug des Ammannes und des Rathes, und in den obgenannten drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden der Ammänner und der Räthe, und zwar in jeglicher Stadt und in jeglichem Lande die, welche da seßhaft sind und den Angriff thun oder gethan haben. 11. Wenn aber Einer dawider handelt und Jemand dadurch zu Schaden kommt, so sollen die Stadt oder das Land, wo er seßhaft ist, denselben an Leib und Gut anhalten und zwingen, daß er den Schaden ohne Verzug tilge und ersetze o. a. G. 12. Aber in diesen Sachen haben wir, die von Zürich, uns vorbehalten und ausgelassen unsere Frau Aebtissin und ihr in unserer Stadt gelegenes Gotteshaus, sowie auch unsern Herrn, den Bischof von Konstanz, sein geistliches Gericht und andere Gelübde, welche wir mit ihm geschlossen haben

übereingekommen, daß ein Eidgenosse, der in diesem Bündnisse ist, um keiner Sache willen für einen andern Pfand sein sollen, o. a. G. 17. Wäre auch, daß Jemand, der in diesem Bündnisse ist, den Leib verschuldet hätte, und von seinem Gerichte deßwegen verschrieen würde, und daß dieß dem anderen Gerichte angezeigt würde mit der Stadt oder des Landes besiegelten Briefen, so soll man ihn auch in demselben Gerichte verschreien, wie er dort verschrieen ist o. a. G. 18. Und wer ihn dann wissentlich hauset oder hofet, ihm zu essen oder zu trinken giebt, der soll dieselbe Schuld tragen, jedoch ohne daß es ihm an den Leib gehen soll. 19. Auch haben wir gemeinlich uns selber vorbehalten und abgeredet: Wäre auch, daß wir ins gesammt oder unserer Städte und Länder Eins besonders uns irgendwie gegen Herren und Städte weiter vorsehen und verbinden wollten; das mögen wir wohl thun; aber doch so, daß wir dieß Bündniß vor allen Bünden, die wir später eingehen würden, gegen einander ewiglich stet und fest halten sollen, in jeglicher Hinsicht, wie in diesem Briefe beschlossen und geschrieben ist, o. a. G. 20. Es ist auch besonders beschlossen: Wäre, daß Jemand den Herrn Rudolf Brun, Ritter, der jetzt Burgermeister von Zürich ist, oder wer immer da Burgermeister sein wird, die Räthe, die Zünfte und die Burger gemeiniglich derselben Stadt kränken oder kümmern sollte an ihren Gerichten, an ihren Zünften und an ihren Gesetzen, die sie gemacht haben und die in diesem Bündnisse begriffen sind, und wenn wir die vorgenannten von Luzern, von Uri, von Schwyz und Unterwalden darum gemahnt werden, von einem Burgermeister allein, oder von einem Rathe zu Zürich mit eines Burgermeisters oder des Rathes von Zürich besiegelten Briefen, so sollen wir ihnen ohne Verzug auf den Eid rathen und helfen, daß der Burgermeister, die Räthe und die Zünfte bei ihrer Gewalt, bei ihren Gerichten und Gesetzen bleiben, wie sie dieselben in dieses Bündniß mitgebracht haben o. a. G. 21. — Wir die vorgenannten von Zürich haben uns selber vorbehalten und ausgelassen, unserm Herrn dem Könige und dem heiligen römischen Reiche alle Gerechtsame, die wir ihnen zu leisten schuldig sind, sowie wir sie von altem und gutem Herkommen auf uns haben, o. a. G. 21. Dazu haben wir ausgelassen gegen unsere Eidgenossen alle die Bünde und Gelübde, welche wir vor diesem Bündnisse abgeschlossen, o. a. G. 22. Aber wir die vorgenannten von Luzern, von Uri, von Schwyz und von Unterwalden haben auch uns selbst vorbehalten die Gelübde und Bündnisse, welche wir mit einander haben, so daß dieselben diesem Bündnisse vorangehen sollen o. a. G. 24. Dazu haben wir die vorgenannten von Luzern uns vorbehalten und ausgelassen unsern Herrn, den Herzogen von Oesterreich, die Gerechtsamen und die Dienste, die wir ihnen zu leisten verpflichtet sind, und ihr Gericht in unserer Stadt, wie wir es von alter guter Gewohnheit her besitzen, o. a. G. 25. Wir, die vorgenannnten Landleute von Uri, Schwyz und von Unterwalden haben uns auch vorbehalten und ausgelassen unserm durchlauchtigen Herrn, dem Könige, und dem heil. römischen Reiche die Gerechtsamen, die wir ihm nach alter guter Gewohnheit leisten sollen, o. a. G. 26. Dabei soll man besonders wissen, daß wir ausdrücklich beschlossen und bestimmt haben gegen alle diejenigen, welche in diesem Bündnisse sind. daß eine jegliche Stadt, jegliches Land, jegliches Dorf, jeglicher Hof, der Jemand angehört, welcher in diesem Bündnisse ist, bei ihren Gerichten, bei ihren Freiheiten, bei ihren Handfesten, bei ihren Rechten und guten

wären, wenn die Unsern, welche dabei waren, sie verfolgt und nicht geplündert hätten, ehe der Streit ganz beendigt war. In solchen Fällen, wenn ehrbare Leute ein Feld behaupten und Leibes und Gutes sicher sein wollten, und wenn dann viele unter ihnen zu frühe zu plündern anfingen, ist es schon geschehen, daß die Entflohenen sich wieder sammelten und ihnen Leib und Gut und das Feld wieder abgewannen; darum meinen wir einhellig: So oft uns in Zukunft solche Noth ankommt, soll ein Jeglicher als ein Biedermann sein Möglichstes thun, die Feinde zu schädigen und das Feld zu behaupten, und auf Plünderung verzichten, es sei in Festen, Städten oder auf dem Lande, bis die Noth zu Ende ist und erobert wird; wenn dann die Hauptleute Jedem erlauben zu plündern, dann mögen Alle plündern, die dabei gewesen sind, gewaffnet und ungewaffnet. 8. Das Geplünderte soll ein Jeder den Hauptleuten abliefern, unter die er gehört, und diese sollen es unter diejenigen, die dabei gewesen sind, nach Marchzahl gleich theilen und ohne Benachtheiligung des Einzelnen, und wie sie das Geplünderte unter die Ihrigen theilen, damit sollen sie und Alle sich begnügen. 9. Und da der allmächtige Gott mit seinem göttlichen Munde ausgesprochen hat, daß seine Häuser Bethäuser geheißen werden sollen, und da durch die Gnade der Jungfrau aller Menschen Heil erneuert und gemehret worden ist, so bestimmen wir Gott zum Lobe, daß Keiner der Unseren ein Kloster, eine Kirche oder Kapelle beflissentlich aufbreche oder hineindringe, um zu brennen, zu verwüsten oder zu rauben, was der Kirche gehört, weder heimlich noch öffentlich. Wenn aber unsre Feinde und ihr Gut in einer Kirche gefunden würden, so mögen wir wohl angreifen und schädigen. 10. Unsrer lieben Frauen zu Ehren setzen wir auch fest, daß Keiner unter uns mit gewaffneter Hand eine Frau oder eine Tochter stechen oder ungebührlich behandeln soll, auf daß sie uns zufließen lasse ihre Gnade, ihren Schirm und ihre Fürsorge gegen alle unsere Feinde. Wäre aber, daß eine Tochter oder eine Frau ein großes Geschrei erhöbe, das uns Schaden bringen könnte von unsern Feinden, oder daß sie sich zur Wehre stellte oder Einen anfiele oder würfe, so mag man sie wohl strafen, wie es passend ist. 11. Endlich ist unsere einhellige Meinung, daß keine Stadt oder Land unter uns gemeinschaftlich oder Keine, die darinnen sind insbesondere, einen Krieg muthwillig anhebe, ohne Ursache und Schuld, die wider sie begangen worden sind, oder unerkannt nach den Weisungen der geschworenen Briefe, durch welche jegliche Stadt und jegliches Land zusammen verbunden sind. 12. Und also sollen diese vorgeschriebenen Ordnungen und Satzungen fürderhin in Kraft bleiben für uns und unsere Nachkommen, und wir sollen sie einander halten in guten Treuen u. s. w.

---

Noch deutlicher tritt das Bestreben, Satzungen zu haben, welche für alle Glieder der Eidgenossenschaft verbindlich sind, hervor in dem

## Stanzerverkommniß
### vom 22. Dezember 1481.

(Diese wichtige Uebereinkunft wurde von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus abgeschlossen; als Beweggründe zu demselben

werden die Befestigung der alten Bünde und die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung im Innern, welche nach den Burgunderkriegen in mannigfacher Weise gestört worden waren, ausdrücklich bezeichnet.)

2. Keiner unter uns den vorgenannten VIII Orden soll durch sich selbst oder durch unsre Unterthanen, Burger, Landleute oder durch irgend Jemand einen Andern mit eigner Hand freventlich überziehen, noch ihn in irgend einer Weise an Leib oder Gut, an Städten, Landen oder Leuten, an seinen Unterthanen, Bürgern oder Landleuten, ebensowenig als an denen, die ihnen mit ewigen Bünden zugewandt sind oder sich zuzuwenden im Begriffe stehen, irgend welchen Schaden oder Verlust zufügen; Keiner soll dem Andern das Seinige nehmen, oder abzwingen, oder die Seinigen abtrünnig machen. 3. Wenn Jemand unter uns den VIII Orden gemeinlich oder besonders — wovor Gott ewig sein möge — einem Andern an dem Seinen, an seinen Angehörigen oder an denen, die vorher genannt sind, das zufügt, was oben aufgezählt ist, und so wider das handelt, was unsere ewigen Bünde kräftig beschirmt und wodurch wir in alle Zukunft in brüderlicher Treue, in Frieden, Ruhe und Glück bleiben, so sollen und wollen wir die übrigen Orte alle gemeinsam denjenigen Ort, welcher in Noth geräth, von solcher Gewaltthat und Zumuthung in jeglicher Hinsicht mit guten Treuen schirmen, schützen und handhaben. 4. Und wenn unter uns einzelne Personen solchen Ueberfall, Aufruhr oder Gewaltthat gegen Jemand unter uns, oder den Unsern oder denen, die vorher genannt sind, verübten oder begehen wider das Recht, so sollen sie, wer und von welchem Orte sie auch seien, so oft dieß geschieht, sogleich nach Verdienen und der Größe des Vergehens von ihren Herrn und Obern ohne Hinderniß und Widerstand bestraft werden. 5. Vorbehalten bleibt: Wenn Jemand unter uns in des Andern Gerichten und Gebieten irgend welchen Frevel begeht oder Aufruhr stiftet, so mag man die Thäter daselbst vor Gericht ziehen und sie um solche Frevel und strafwürdige Handlung nach dem Rechte und Herkommen desjenigen Ortes und Gerichtes strafen und beurtheilen, wo das Verbrechen geschieht. 6. Wir sind auch übereingekommen und haben festgesetzt, daß in Zukunft in unserer Eidgenossenschaft Niemand, weder in den Städten noch in den Ländern, irgend welche gefährliche Gemeinden, Versammlungen oder Anträge, aus denen für irgend Jemand Schaden, Aufruhr und Unfug entstehen könnte, weder heimlich, noch öffentlich vornehme oder thue ohne Willen und Erlaubniß seiner Herren und Oberen, in Zürich des Bürgermeisters und der Räthe, in Bern des Schultheißen und der Räthe, in Luzern eines Schultheißen der Räthe und der Hundert, in Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus des Ammanns, der Räthe und der Gemeinde. 7. Und wenn Jemand unter uns solche gefährliche Gemeinden, Versammlungen oder Anträge veranstaltete, dazu hülfe oder riethe, so sollen der oder dieselben nach ihrem Verdienen alsbald und ohne Hinderung von ihren Herrn und Obern bestraft werden. 8. Wir haben auch mit Nachdruck abgeredet und beschlossen, daß fürderhin in unsrer Eidgenossenschaft und unter uns bei Eid und Ehre Niemand einem Andern die Seinigen zum Ungehorsam gegen ihre Herren und Obern aufstiften soll; ebenso soll Niemand die Angehörigen eines Andern abziehen oder widerspenstig machen, wodurch sie abtrünnig oder ungehorsam werden möchten. 9. Wenn Jemandem unter uns die Seinigen widerspenstig werden wollten und ungehorsam

würden, so sollen wir einander beförderlich helfen, sie ihren Herren wieder gehorsam zu machen, laut und kraft unsrer beschworenen Bundesbriefe. 10. Da in dem Briefe, welchen vor Zeiten nach dem Streite zu Sempach, im Jahre 1393, unsere seligen Altvordern errichteten, etliche Artikel festgesetzt und beschlossen worden sind, wie man es in Kriegen und Zügen halten solle, wenn wir mit unsern offenenen Bannern zu Felde ziehen; so haben wir zur nähern Erläuterung für uns und unsere Nachkommen in diesem ewigen Verkommniß abgeredet, beschlossen und jenen Artikel folgendermaßen festgesetzt: Wenn wir in Zukunft mit unsern offnen Bannern oder Fähnlein gegen unsre Feinde ziehen, gemeinsam oder irgend eine Stadt oder ein Land besonders, so sollen alle die, welche mit den Bannern ziehen, bei einander bleiben wie biedere Leute und wie unsere Vorfahren bisher stets gethan haben, was für Noth auch ihnen oder uns begegnen mag, es sei in Gefechten oder andern Angriffen, wie Solches und Anderes in dem vorgemeldeten Brief nach dem Sempacher Streit des Weiteren und Eigentlichen begriffen sind u. s. w. 11. Ferner haben wir festgesetzt und beschlossen, daß dieser Brief und auch derjenige, welcher von unsern seligen Vorfahren mit Bezug auf die Priester und andere Dinge im Jahre 1370 errichtet worden ist, in allen Stücken, Dingen und Artikeln, wie solche in beiden Briefen in jeglicher Hinsicht enthalten und begriffen sind, in Zukunft unversehrt in voller Kraft bleiben und unverbrüchlich gehalten werden sollen, und daß dabei zu ewigem Gedächtniß diese beiden Briefe und diese freundschaftliche Verkommniß von nun an, so oft wir unsere ewigen Bünde beschwören, allenthalben unter uns, in allen Orten vor unsern Gemeinden offentlich verlesen und eröffnet werden sollen. 12. Und damit Alt und Jung alle unsre geschworenen Bünde um so fester im Gedächtniß behalten und nach bestem Wissen denselben nachkommen, darum haben wir erachtet und verordnet, daß sie in Zukunft zu allen und ewigen Zeiten in allen Orten von fünf zu fünf Jahren mit geschworenen Eiden erneuert werden sollen. 13. Wir haben auch unter uns des Bestimmtesten abgeredet und beschlossen: Wo und so oft wir fürderhin gegen irgend Jemand zum Kriege oder zum Auszuge kommen, so soll Alles, was wir mit Gottes Hülfe an Geld und Gut und Beute in solchen Kriegen oder Auszügen, in Städten oder Gefechten erobern, nach der Summe und Anzahl von Leuten, welche jeglicher Ort, Stadt und Länder, bei solchem Zuge oder Gefechten gehabt hat, den Personen nach gleich vertheilt werden. 14. Wenn wir aber Land, Leute, Städte, Schlösser, Zinse, Einkünfte, Zölle oder andere Hoheitsrechte in solchen Kriegen erobern oder einnehmen, sollen dieselben nach der alten Sitte unter alle Orte gleich und freundlich vertheilt werden. 15. Und sollten wir solche eingenommene Länder, Leute, Städte und Länder, Schlösser, Zinse, Einkünfte oder Hoheitsrechte durch einen Vertrag um die Summe Geldes wieder herausgeben, so soll dieses Geld, es sei viel oder wenig, auch unter die Orte, Städte und Länder gleich und freundlich getheilt werden u. a. o. G. 16. Auch haben wir uns geeinigt und ausdrücklich beschlossen, daß dieses freundliche und ewige Verkommniß uns, die vielgenannten Orte und Länder, und alle die, welche in unsrer Eidgenossenschaft sind und mit uns ausziehen, unsre Unterthanen, Bürger und Landleute und die, welche mit uns in ewigem Bunde sind und zur Verpflichtung stehen, berühren soll und sie darin inbegriffen sind, mit Ausnahme der Städte, Schlösser, Lande, Leute, Zinse,

Einkünfte, Zölle und Hoheitsrechte, welche uns den Orten, Städten und Ländern in vorstehender Weise zugehören und unter uns getheilt werden sollen. 17. In diesem freundschaftlichen innigen Verkommniß behalten wir uns vor, daß Alles, wie es vorher erläutert ist, unsern ewigen Bünden unvorgreiflich und unschädlich sein soll, und daß denselben Bünden zu Kraft und Schirm dieses ewige Verkommniß nach seinem ganzen Inhalt unversehrt gehalten werden soll, getreulich und ohne alle Gefährde. (§. 18. enthält den bei solchen Urkunden gewöhnlichen Schluß.)

---

## Bund der dreizehn Orte mit Freiburg und Solothurn, vom 22. Dezember 1481.

Nach der Einleitung des §. 1 fährt diese Urkunde fort:

2. Des ersten (verpflichten wir uns), daß wir einander getreulich beholfen und berathen sein sollen und wollen, mit Leib und Gut gegen Jeglichen, welcher an Land, an Leuten, an Leib, an Gut, an Ehre, an Freiheit und an unserm guten, alten und löblichen Herkommen sich unterstehen wird uns zu kränken, zu bekriegen und zu schädigen, ohne alle Hinderniß und Gefährde, und mit solcher rechtlichen Verbindlichkeit. 3. Wenn wir die obgenannten 8 Orte gemeinsam, oder ein Ort von uns insbesondere, in Zukunft mit Jemand in Krieg verwickelt werden und wir die vorgenannten, unsere getreuen, lieben Eidgenossen von Freiburg und Solothurn, durch unsere Boten oder besiegelten Briefe um Hülfe mahnen; so sollen sie, so oft dieß geschieht, uns alsobald und schleunigst, je nach dem wir es begehren, die Ihrigen unter ihren Bannern und Fähnlein zuschicken, und das sollen sie thun in guten Treuen in ihren eigenen Kosten, und was und wie viel sie uns zusenden, damit sollen wir uns in Güte begnügen. 4. Wenn wir, die vorgenannten Städte von Freiburg und Solothurn, in Zukunft auch mit Jemand in Krieg gerathen und wir die vorgenannten unsre getreuen, lieben Eidgenossen der acht Orte, mit unseren Boten oder besiegelten Briefen um Hülfe mahnen, so sollen sie uns auch schleunig mit den Ihrigen zu Hülfe kommen, in ihren eigenen Kosten, so oft es nöthig wird in den hiernach bezeichneten Zielen und Kreisen. 5. Und zwar, um mit der obgenannten Stadt Freiburg anzufangen, durch die Grafschaft Greierz, so weit und fern sie reicht, von da gen Oron, und von Oron gen Milden (Moudon), von Milden gen Stäffis (Estavayé), von Stäffis gen Grandcourt, von da bis zum oberen Ende des Murtensees und von da hinab bis an die Brücke bei Gümminen. 6. Was hingegen Solothurn anbelangt; ob der Herrschaft von Grenchen, wo die hohen und niederen Gerichte des Bisthums Basel, der Stadt Solothurn und der Stadt Biel zusammenstoßen, unweit vom Füglistall und von da hinüber in die Probstei Münster in Grenfeld (Grandval), so weit und fern diese Probstei geht, von da in die Herrschaften Thierstein, Gilgenberg und Pfäffingen, so weit diese Herrschaften reichen, von denselben drei Herrschaften hinüber gen Schönthal, so weit und fern die solothurnischen Herrschaften von Falkenstein, alt und neu Bechburg reichen und gehen, von Schönthal und den brei letztgenannten Herrschaften Falkenstein, den beiden Schlössern Bechburg bis zur Hochebene auf dem unteren Hauenstein, von

dieser Hochebene hinüber bis in die Herrschaft Kienburg, so weit diese Herrschaft geht, von dem Schloß und der Herrschaft Kienburg bis zu St. Lorenzen-Brunnen in unsrer, derer von Solothurn, Herrschaft Gösgen, und dann von dem Ursprung des St. Lorenzen-Brunnen, dem Erzbach nach durch die Herrschaft Gösgen bis zu der Aare. 7. Und was und wie viel uns dieselben, unsere getreuen, lieben Eidgenossen der acht Orte, an Hülfe zu Zeiten schicken, dessen sollen und wollen wir uns begnügen und uns aller Treue, Ehren und alles Guten zu ihnen versehen. 8. Geschähe es auch und so oft es geschieht, daß wir beiderseits gemeinsam oder Einer insbesondere von Jemanden, wer er auch sei, angegriffen oder an Land, Leuten, Leib und Gut, Freiheiten oder an unserm alten Herkommen bekriegt, geschädigt oder gekränkt würden, so daß uns beiderseitig oder Einem Theile insbesondere schleunige Hülfe nothwendig wäre; so sollen wir beiderseitig als getreue Freunde und Eidgenossen uns beförderlich thätige Hülfe einander erweisen und halten je nach Umständen, sowie wir und unsre Altvordern seligen Andenkens dieß bisher in guten Treuen gewohnt waren und gethan haben. 9. Wenn wir obgenannten acht Orte gemeinsam, oder Einer insbesondere, unsre getreuen, lieben Eidgenossen von Freiburg und Solothurn insgesammt oder im besondern in unsern Kriegen und Zügen, wie vorher geschrieben ist, einst um ihre Hülfe mahnen und sie uns dieselbe schicken, oder wenn sie auch ungemahnt uns zu Hülfe kommen, des gleichen wenn sie uns in ihren Kriegen und Zügen um unsere Hülfe mahnen, oder wenn wir ihnen dieselbe ungemahnt schicken; so sollen an Allem, was in solchen Kriegen und Zügen, bei welchen wir von beiden Seiten mit unsern Bannern und Fähnlein beisammen sind, an Land und Leuten, an Städten oder Schlössern, an Zinsen, Einkünften, Zöllen oder Hoheitsrechten mit Gottes Hülfe durch sie, oder uns erobert wird, oder wenn Solches durch sie oder uns über kurz oder lang wieder abgetreten wird, sie wie jeder andere Ort unter uns nach der Zahl Theil nehmen und ihnen dieß genügen, wie wir acht Orte bisher freundlich gegen einander gewohnt waren. 10. Wenn es sich aber in solchen ihren und unsern Kriegen fügte, daß wir gegen unsre Feinde nicht mit einander im Felde stehen könnten und sie oder wir an andern Orten einen Krieg gegen unsere Feinde haben und abwehren müßten; so solle Alles, was mit Gottes Hülfe von ihnen und uns allenthalben an Land, Leuten, Herrschaften u. s. w. erobert und eingenommen wird, unter sie und uns den Orten nach vertheilt werden. 11. Wenn ferner auch wir, die vorgenannten acht Orte, in Zukunft unsere getreuen, lieben Eidgenossen von Freiburg und Solothurn in unsern Kriegen um Hülfe mahnen, uns mit ihren Bannern und Fähnlein zuzuziehen, so sollen sie gütlich entsprechen und zu uns kommen. 12. Und wenn sich in künftigen Zeiten einst ergäbe, — was Gott ewiglich wende — daß wir, die obgenannten acht Orte gemeinsam, oder einige Orte unter uns insbesondere, mit den vorgenannten, unsern Eidgenossen von Freiburg und Solothurn gemeinsam oder einzeln Streit und Mißhelligkeit bekämen, so soll deßhalb zwischen uns kein Krieg entstehen, sondern, so bald der klagende Theil mit Boten und Briefen mahnet, sollen wir von beiden Seiten zu einem Tage in die Stadt Willisau zusammentreten. Hier soll jeder Theil zwei ehrbare Männer als Schiedsrichter setzen, und wenn diese zu Gott und den Heiligen geschworen, beide Partheien anzuhören, sollen sie den Streit in Minne und nach Recht schlichten, und wie

iese vier oder die Mehrheit unter ihnen den Spruch fällen, dabei soll es bleiben. 3. Und wenn sich die Schiedsrichter gleich theilen, so sollen sie bei ihren Eiden us der Mitte der Eidgenossenschaft einen Obmann wählen und zu sich nehmen, er ihnen als in der Streitsache unpartheiisch und bewandert bekannt ist, und ieser soll von seinen Herren und Oberen angehalten werden, sich mit jenen ieren der Sache anzunehmen und sich mit seinem Eide verbinden, den Streit m Vereine mit den vieren beförderlich zu schlichten. 14. Wenn die vorgenannten, nsre lieben Eidgenossen von Freiburg und Solothurn gemeinsam oder einzeln, it uns den vielgenannten acht Orten, gemeinsam oder einzeln, einst — wo vor Gott ewiglich sei — Streit bekämen, dann sollen sie mit uns auf unsre Mahnung hne Verzug gen Zofingen kommen, und hier soll durch die Beisitzer und den emeinen Mann die Streitsache und Mißhelligkeit verhandelt und geschlichtet verden, ganz in der gleichen Weise, wie dies nach dem Rechte und für die Führung der Sache in Willisau festgesetzt ist. 15. Wir haben auch in diesem ewigen Bündniß uns geeinigt und beschlossen, daß jeder Theil und seine Angehörigen, em Andern Theile und seinen Angehörigen freien Kauf ohne weitere Beschwerung nd Zölle wolle zugehen lassen in guten Treuen ohne Gefährde, wie es altes herkommen ist. 16. Wir die vorgenannten von Freiburg und Solothurn wollen ms auch in Hinkunft mit keinerlei Gelübde und Eid zu Niemand weiter verinden, außer mit der obengenannten acht Orte gemeinsamen Wissen und Willen, der der Mehrheit von ihnen, doch vorbehalten, daß wir nach dem Rechte unsrer Städte den ewigen Bünden und dieser Vereinigung unbeschadet, Bürger anehmen mögen. 17. Und wenn wir die letztgenannten von Freiburg und Solothurn mit Jemand in Krieg geriethen, und uns darin Stillstand, Frieden oder olche Richtungen sich darböten, von denen unsre getreuen lieben Eidgenossen der cht Orte fänden, daß uns die Annahme eines solchen Stillstandes, Friedens der solcher Richtungen nützlich und ehrbar wären; so sollen wir ihnen gütlich nd freundlich willfahren. 48. Wir, die obgenannten acht Orte der Eidgenossenhaft, und wir, beide Städte Freiburg und Solothurn, haben auch besonders ns zu allen Theilen, jegliche Stadt und jegliches Land, in diesem ewigen Bündniß usdrücklich vorbehalten und behalten uns vor, vor Allem das römische Reich, azu unsre Gerichte, unser Stadtrecht, Landrecht, Gesetz, Freiheit, gute Gewohneit und altes Herkommen, wie wir es von Alters her im Brauch haben, so aß wir darin in jeglicher Hinsicht für die Zukunft ungekränkt bleiben sollen. 9. Bei diesem Vertrage haben wir von beiden Seiten vorbehalten und unter ns beschlossen, daß, wenn wir über kurz oder lang Allen zum guten Nutzen inhellig zu Rathe würden, in diesem Bündniß Etwas zu mehren, zu mindern der zu ändern, das wir solches einhellig nach Gefallen thun mögen. 20. Diese wige Vereinigung und Bündniß soll für uns und unsre Nachkommen in alle Zukunft bei unsern Ehren und guten Treuen ewig unversehrt und fest bleiben nd treulich gehalten werden, und so oft wir in unsrer Eidgenossenschaft andre nsrer geschworenen Bünde mit Eiden erneuern, soll aller Orten zu gleicher Zeit uch dieser Bund vor den Gemeinden verlesen werden. 21. Zum Schlusse behalten wir uns auf beiden Seiten ausdrücklich vor, alle und jegliche Bünde, Vereinigungen und Verträge, welche wir vor dem Datum dieses Briefes mit

irgend Jemandem eingegangen sind und gemacht haben, so daß dieselben vorangehen sollen, ohne Gefährde — (§. 22. Schluß.)

## Bund der zehn Orte mit Basel,
### vom 9. Juni 1501.

(§. 1. Die gewöhnliche Einleitung.)

2. Wir die oben genannte Eidgenossenschaft von Städten und Ländern, für uns und unsre ewigen Nachkommen, die wir zu allen vorher und nachher geschriebenen Dingen festiglich verbinden, wir nehmen und empfangen eine löbliche Stadt Basel, Gemeinde und Burger, Land und Leute, für sich und ihre ewigen Nachkommen in unsre Eidgenossenschaft und von jetzt an als unsre ewigen Eidgenossen, also daß sie in allen Geschäften und Händeln, die uns beiderseitig berühren, in Allem, was sich zu Lieb und Leid erhebt und begibt, erheben und begeben mag, wie jeder Andre unsrer Orte zu uns gehören, daß sie ewiglich bei uns und wir bei ihnen verharren, und also geachtet sein und werden sollen, ohne alles Abtreten, ohne irgend welche Aenderung, Einsprache oder Wandlung, wie sie von irgend Jemandem zu irgend einer Zeit und auf irgend eine Weise erdacht, erfunden und eingeführt werden möchten. 3. Kraft dieser Annahme sollen und wollen auch wir, der Bürgermeister, der Rath und die Burgergemeinde der Stadt Basel von den obgenannten Orten der löblichen Eidgenossenschaft, als unsern allerliebsten Freunden und Brüdern, in ganzer, aufrichtiger, brüderlicher Treue als ihre ewigen Eidgenossen nach dem vorgeschriebenen Wortlaute angenommen heißen und sein und ihnen in Zukunft in Allem, was vom Datum dieses Briefes an von Geschäften und Händeln, die beide Theile berühren, sich zu Lieb oder zu Leid begibt, wie jeder anderer Ort der Eidgenossenschaft anhängen, bei ihnen bleiben und beharren in guten Treuen, ohne alle Gefährde. 4. Und wenn in Zukunft einige Sachen und Geschäfte vorkommen, welche unsre gemeine Eidgenossenschaft oder die Stadt Basel betreffen oder berühren, so soll die Stadt Basel durch ihre ehrbare Botschaft berufen werden, bei unsern Anwälten sitzen und mit Rath und That, wie jeder andere Ort unsrer Eidgenossenschaft, helfen, rathen, bedenken und handeln, wie es unser Aller Nutz und Nothdurft erheischt. 5. Damit unser beiderseitiges Bündniß für alle Zukunft bestimmt und klar sei, desto besser gehalten, und demselben möge nachgelebt werden, so haben wir uns gegenseitig geeinigt und beschlossen, daß wir beiden obgenannten Parteien bei allen und jeglichen unsern Landen, Leuten, Herrschaften, Gerichten, Rechten, Freiheiten, Gnaden und Privilegien und guten Gewohnheiten bleiben und sie ausüben sollen, wie es von altem Herkommen ist. 6. Wenn Jemand wäre, der irgend einen Theil von uns, sammt oder sonders, mit Gewalt überziehen, aus dem Unsrigen verdrängen oder daran freventlich bekümmern und schädigen wollte, und wenn dann ein Theil des Andern Hülfe und Beistand bedürfte und sie durch seine Botschaft oder Briefe begehren und fordern würde, so soll je die gemahnte Partei der mahnenden ihre getreue, tröstliche Hülfe zusenden je nach den Umständen und dieß geschehe in den Kosten des gemahnten Theils, ehrbarlich und ohne alle Ge-

fährde. 7. Und wenn ein fremdes oder anderes Volk sich erhöbe, um eine der vorgenannten Parteien zu überziehen, ihre Städte, Schlösser oder Lande zu verheeren, zu belagern oder zu erobern, so soll jeder der vorgenannten Theile auf das schriftliche oder mündliche Gesuch des andern Theils sich mit seiner Macht und seinen (Feld=) Zeichen ohne Verzug erheben, dem bedrängten Theile zuziehen, ihm in seinem Lande, Leuten und Gut, wie er dasselbe inne hat und besitzt, helfen und rathen, ihn entsetzen und bei dem Seinen beschirmen in ganzen Treuen; Alles in eignen Kosten, so oft und viel es geschehe. 8. Wenn irgend einer der vorgenannten Theile von Jemand an seinen Landen, Leuten oder seinem Gute freventlichen Angriff erführe, und der betroffene Theil dieß zu strafen gedächte, und so des andern Theiles Rath und Beistand bedürfte, so sollen ihm dieselben getreulich zu Theil werden, Alles im Maßstabe der Umstände. 9. Und wenn sich begäbe, daß einige von unserer Partei ihre Schädiger in Schlössern oder andern Festen treffen und belagern würden und dazu den andern Theil um Hülfe und Beistand anrufen, so soll denselben ohne Verzug entsprochen werden, wie es die Nothdurft erfordert. 10. Wenn auch wir beide Parteien zu unserm oder unsrer Lande und Leute Schutz, Schirm und Handhabung, einig würden, mit unsern offenen (Feld=) Zeichen, es seien Banner oder Fähnlein, auszuziehen in ein Lager oder eine Belagerung, so sollen wir Alle insgesammt einander tröstlich zuziehen, mit Zeug und Leuten und Allem, was nöthig ist, je nach Vermögen und Gelegenheit des Einzelnen, und soll sich in solchem Falle Niemand durch Ausreden entziehen; doch des Zeuges und des Pulvers halber nach Ordnung, Herkommen und Gewohnheit, wie sie in unsrer Eidgenossenschaft bräuchlich ist, oder wie solches im besonderen Falle bestimmt würde. 11. Und wenn Städte, Schlösser, Herrschaften, Land, Leute, Zölle, Geleit, Beute und Nutzungen von Gefangenen oder sonst, was für Namen es haben mag, erobert und behalten würden, so soll das Eroberte uns in allen Theilen, welche im Feld bei dem Handel oder sonst im thätigen Kriege und Geschäfte an andern Orten beladen oder beschwert waren, gleichermaßen zukommen, und wenn sie mit Leuten und Zeug zu besetzen wären, so soll ein Jeglicher von uns nach Gelegenheit und Vermögen das Seine dazu beitragen. 12. Auch wenn solche Schlösser, Herrschaften, Städte, Länder, Leute und Andres, was vorher bezeichnet ist, wieder durch Verkauf oder in andrer Weise abgetreten werden, so soll die Summe, welche man dafür löst und empfängt, allen Parteien und Orten zu gleichen Theilen verabfolgt und gereicht werden. 13. Sollten wir auch mit Jemand in Krieg kommen, so soll der von allen Parteien mit dem erforderlichen Nachdruck durchgeführt und von uns keine Richtung oder kein Vertrag angenommen werden, es sei denn, daß dem verletzten Theil Genugthuung und Ersatz geschehen, welche die Mehrheit von uns billig und hinlänglich erachtet. 14. Es soll aber die Stadt Basel mit Niemandem offenen Krieg anheben, ohne daß sie zuvor ihr Anliegen und was sie dazu dränge und bringe, vor die Anwälte unserer gemeinen Eidgenossenschaft oder der Obrigkeit derselben bringe, und ohne unser oder der Mehrheit von uns Zustimmung und Erlaubniß; und es soll unsre Eidgenossenschaft die Sachen und Anliegen der gemeldeten Stadt Basel in den Treuen, als ob sie unsre eignen wären, bedenken und zu Herzen nehmen und sich demselben geneigt und behülflich zeigen, ihnen Alles leisten, wie vorher bestimmt ist. 15. Sollte aber ein schneller Einfall auf die Stadt Basel

oder die Ihrigen mit freventlicher That und Beschädigung geschehen, so plötzlich, daß derselbe nicht zuerst an unsre Eidgenossenschaft könnte gebracht werden, sollte dann die Stadt Basel zu ihrer Vertheidigung sich erheben und ausziehen, so sollen wir Alle ein getreues Aufsehen zu ihr, den Ihrigen, oder ihren Landen und Leuten haben und, wenn es die Noth erfordert, ihr zuziehen, ganz in gleicher Weise, als ob wir gemahnt wären oder von Neuem gemahnt würden. 16. Kommt die Stadt Basel mit Jemandem in Unfrieden und erbietet sich derselbe, vor unserer gemeinen Eidgenossenschaft in's Recht zu stehen, so soll die Stadt Basel sich mit diesem Rechte begnügen und demselben nachkommen ohne weiteren Krieg. 17. Auch Keiner von uns oder die ihm Angehörigen sollen den Andern und die Seinen in irgend einer Weise schädigen oder zulassen, daß sie geschädigt werden, weder an Leib und Gut, noch an Schlössern und Herrschaften, sondern Alle sollen einander helfen, sie in Schutz und Schirm, in gutem Gehorsam und Unterthänigkeit zu handhaben und zu halten. 18. Und wenn auch die Leute und Hintersäßen einer unsrer beiden Parteien gegen die Leute und Hintersäßen eines andern Theils zu Mißhandlungen mit Worten und Werken, zu Wunden, Blut und Todtschlag kämen — wovor Gott sei —, so soll darum kein offner Krieg des einen Theils gegen den andern vorgenommen und zugelassen, sondern Recht darum gesucht und dasselbe vollstreckt werden; Alles nach dem Herkommen der Gerichte, in denen sich solche Frevel erhoben; und sollen auch wir Alle die Unsrigen dazu anhalten, sich damit zufrieden zu geben. Und wenn irgendwer Etwas dagegen vornehmen wollte, so soll er, so oft dieß geschieht, nach Verdienen und ohne Verzug gestraft werden und zwar ausdrücklich in dem Kreise und in den Gerichten, wo der Frevel begangen worden ist. 19. Wenn es auch durch ein besonderes Unglück dazu käme, daß zwischen uns in der Eidgenossenschaft, es wäre ein oder mehrere Orte gegen einander, offener Streit entstünde, was Gott ewig verhüten möge, so mag eine Stadt Basel durch ihre Botschaft dahin sich bemühen, solche Streitigkeit, Entzweiung und Spaltung beizulegen. 20. Und wenn eine solche Ausgleichung nicht zu Stande kommen sollte, so soll dieselbe Stadt keinem Theil anhangen, sondern neutral bleiben, ohne jedoch auf ihre freundliche Vermittlung zu verzichten. 21. Auch sollen wir, beide Parteien und alle die Unsern, bei unsern und ihren Briefen, Siegeln, Gewahrsamen und dem, was Jemand unter uns oder den Unsern als eigen besessen, bleiben, und Niemand den Andern ohne Recht in seinem Besitzthume schmälern, und wenn dieß doch geschieht und genügsam erwiesen ist, soll der Theil, welcher geschädigt ist und den andern um Wiederersatz ersucht, auf sein bloßes Ansuchen, ohne jedes Fürwort und ohne Verzug wieder in Besitz dessen gesetzt werden, um das er geschädigt wurde, mit vollständigem Ersatze aller erlittenen Kosten und Schaden; und wenn er eine Rechtfertigung nöthig hat, so soll er Recht darum pflegen und sich damit begnügen. 22. Es soll auch Niemand unsrer vorgemeldeten Parteien, gemeinsam oder einzeln, die Angehörigen der andern Partei, seien sie freie oder eigne Leute, welche bei ihnen ansäßig sind, in ihren Schutz, Schirm, Burgrecht, Landrecht oder in irgend einen andern Pflichtverband aufnehmen, sondern es sollen einem Jeden die Seinen unangetastet bleiben; und wenn Solches aber dennoch geschieht mit oder ohne Vorbedacht, und wenn dann der eine Theil den andern schuldigen, auf dem Rechtswege oder ohne denselben, um Rückerstattung ersucht, so sollen dem nach-

heile die Seinen, insofern es erwiesen ist, wieder zugestellt und die
menen ihrer Eide und Pflichten, wenn sie solche geleistet haben, entbunden
23. Käme aber der Fall vor, daß eine unser vorgemeldeten Parteien
n, der bei dem andern Theil ansäßig ist, als leibeigen anspricht, so soll
egnerische Theil Recht und Beweis nach Gericht und Landrecht gestatten,
, gegen welche auf diese Weise erkannt wird, seien ihrer Viele oder
die sollen dem obsiegenden Theile ohne Widerrede zukommen. 24. Wir
ten Parteien sollen ferner, und ebenso die Unsrigen Niemanden der
artei oder die Seinen wegen nicht anerkannter Schuld, die nicht ver-
d besiegelt ist oder über welche nicht hinreichender Beweis beigebracht
ann, weder verhaften, noch verbannen, noch das ihm Angehörige mit
belegen, noch ihn anfallen; wenn im Gegentheile Jemand unsrer vorge-
Parteien oder ihre Angehörigen gegen die andere Partei oder die Ihrigen
e haben, so mögen sie deßhalb den Weg des Rechtes einschlagen, wie
chfolgenden Artikeln vorgezeichnet ist. 25. Der rechte Schuldner aber,
huld anerkannt und erwiesen ist, mag darum verhaftet oder behandelt
wie das Recht vorschreibt. 26. Ist aber die Schuld verbrieft, durch Brief
gel beglaubigt, so ist unter uns mit Hinsicht auf solche Handschulden
worden, daß dieselben nach der bisherigen Uebung von dem einen oder
heil eingezogen werden mögen, ebenso verbriefte Zinse, Geltgülten oder
, welche je nach den bestehenden Gesetzen eingezogen werden mögen.
aber Unzucht, Bußen, Frevel, Lästerung, Eigenthum, Erbschaft oder
Güter betrifft, so sollen dieselben ein jegliches an den Orten und in den
, in denen sie geschehen, gefertigt werden; Alles nach dem Rechte und
en dieser Gerichte, wie es von Alters her gehalten wurde. 28. Und
echtes sollen sich die Hintersäßen unsrer beiden Parteien begnügen und
mit Hülfe anderer Gerichte oder anderen Rechtes dagegen weigern;
aber sollen sie Niemanden weder mit geistlicher oder mit weltlicher Ge-
rängen und beschweren, alle Gefährde gemieden. 29. Aber in allen
estimmungen sind ausgenommen Ehesachen und Streitigkeiten des Wuchers
ie mögen je nach den Gewohnheiten des Landes entschieden werden, da
dem geistlichen Richterspruche zukommen. 30. In dem Vorhergehenden
dschuld, Bußen, Erbschaft, Eigenthum und liegende Güter ist beschlossen
attet, daß derjenige, welcher verurtheilt ist, nicht gehindert werde, seine
nheit vor die Obrigkeit der Orte zu bringen, wo diese Dinge gelegen
rtigt sind, jedoch mit Vertröstung seines Gegners für erwachsende Kosten
den, wie es dann die Gewohnheit und das Herkommen der Orte erheischt.
die obgenannten Parteien sollen auch einander freien Kauf gestatten,
n Zöllen und Nutzungen bleiben, wie wir sie von Alters her geübt haben,
jeder Neuerung in denselben enthalten, damit Kauf und Verkauf, und
gutes und ehrbares Gewerbe und Handthierung ihren guten Fortgang
32. Wir obgenannte Parteien haben namentlich bei solcher Schuld und
gung, die verbriefet sind, zugelassen, daß die Unsrigen sie je nach ihrer
am suchen mögen und dabei bleiben sollen. 33. Da uns den vielgenannten
zusteht, nicht nur die Unsrigen zum Einholen und Einhalten des Rechtes
en, sondern auch unsere eigenen Streitigkeiten, wenn solche zwischen uns

entstehen, rechtlich zu entscheiden, damit sowohl unter uns, als unter den Unsrigen die gebührende Erledigung vorhanden sei; 34. so ist beschlossen: Wenn wir obgenannten Städte und Länder der Eidgenossenschaft, insgesammt oder einzeln, auf die Stadt Basel Ansprüche, Forderung oder Zwiespalt erheben, welche Ursache dieß immerhin haben mag; so sollen und mögen wir, die Eidgenossenschaft, die Stadt Basel zu einem gemeinsamen Tage gen Baden im Aargau berufen auf einen bestimmten Tag und mit schriftlicher Ladung; hier sollen wir zwei von unsern, der Eidgenossenschaft, Räthen und ebenso die Stadt Basel zwei ihrer Rathsfreunde als Schiedsrichter bestellen und zu Gericht setzen, und vor diesen sollen wir unsre Klagen schriftlich oder mündlich vorbringen, wie es die bestellten Richter einhellig oder in ihrer Mehrheit zulassen und verordnen; und ebenso die Stadt Basel ihre Verantwortung, alles bis zu dem Rechtssatze. 35. Und was dann von den bestellten Richtern nach Verhören, Kundschaft, Brief oder Leuten — wenn solche zugelassen werden, zu Recht anerkannt wird, sei es einhellig oder durch Mehrheit, dabei soll es bleiben ohne alles Weigern, Zögern und Appelliren, und sollen die Richter bis zum Austrage eines solchen Streites der Eidespflichten entledigt sein, mit denen sie den Parteien verbunden sind. 36. Geschähe es aber, daß die Richter in ihrem Urtheile streitig würden, und daß sie weder zu einem einstimmigen Urtheile, noch zu einem durch Mehrheit kämen, so sollen wir aus der Eidgenossenschaft oder der Ort, den es betrifft, einen Obmann aus dem kleinen Rath von Basel nehmen, welcher von seiner Obmannschaft durch keinen Eid abgehalten ist; dieser soll von seiner Obrigkeit gehalten werden, sich der Sache anzunehmen. Vor denselben sollen dann die Klage, die Verantwortung, der Rechtsatz mit den von den Richtern gefällten Urtheilen kommen, und auf welche Seite dann der Spruch des Obmanns fällt, dabei soll es bleiben. 37. Und Alles dieß, es sei durch die bestellten Richter oder durch den Obmann, soll ohne Verzug geschehen; es sei dann, daß sie sich Frist zum Bedenken und Rathserholen ausbedingen; diese mag ihnen gestattet werden, aber binnen der nächsten Monatsfrist soll das Urtheil zum Ausspruch und zur Vollziehung kommen ohne allen Verzug und Widerspruch. 38. Es sollen auch unsre beiden Parteien, und ein Jeglicher unter uns insbesondere, ihre bestellten Richter in eignen und den Obmann in gemeinen Kosten haben und halten, und was sie zu Recht sprechen, dankbar annehmen und ihnen deßwegen in keinerlei Weise irgend welche Unannehmlichkeiten bereiten. (§§. 39—42 enthalten die gleichen Bestimmungen für den umgekehrten Fall.) 43. Wenn aber der Anspruch oder die Forderung eine Person aus unsern obgenannten Parteien gegen einige unsrer Theile sammt und sonders anginge, so soll die Rechtfertigung in gleicher Weise geschehen, wie es bereits angegeben ist, nur mit dem Unterschiede, daß Kläger und Beklagter je bei einem bestellten Richter bleiben und sich deß begnügen sollen. 44. Wenn die Rechtsprecher in ihren Urtheilen nicht nur über den Gegenstand des Streites, sondern auch über erlittene Kosten und Schaden erkennen, so soll der Spruch von beiden Theilen gehalten und ihm nachgelebt werden ohne allen Mangel und Widerstand. 45. Wenn die Stadt Basel in Zukunft mit Jemand ein Bündniß oder eine Vereinigung gegenseitiger Hülfsleistung eingehen will, soll sie dasselbe vor die Anwälte der Eidgenossenschaft oder die Obrigkeit derselben bringen, und nur mit ihrer oder der Mehrheit Zustimmung abschließen, wie es schon bisher bei etlichen Orten der

genossenschaft im Brauche ist und der Eintracht und dem Frieden frommen
; doch mag dieselbe Stadt nach ihrem alten Herkommen und Freiheit zu Bür-
annehmen, handeln und thun, wie bisher. 46. In diesem ewigen Freund-
tsbündnisse behalten wir, die Eidgenossenschaft, die Städte und Länder uns
, den heiligen Stuhl zu Rom, das heilige römische Reich als von des Reiches
en, alle und jegliche Bünde und Pflichten, die wir vorher eingegangen haben,
e Brief und Siegel, so lange dieselben währen; sollten wir aber in Zukunft
n neuen Bund eingehen, so soll dieser ewige Bund als der ältere demselben
ngehen. 47. Ebenso behalten wir, der Bürgermeister, Rath und die gemeinen
ger der Stadt Basel uns vor: den heiligen Stuhl in Rom, das heilige römische
h als von des Reiches wegen, und unsern Herrn, den Bischof von Basel und
Gotteshaus, wo wir von ihm nicht unbillig beschwert werden. (§§. 48 und
enthalten Bestimmungen, über die Beschwörung des Bündnisses und den
luß, wie dieselben in früheren Urkunden schon vorkommen.)

---

## Bund der eilf Orte mit Schaffhausen,
### vom 10. August 1501.

(§ 1. Einleitung.)

2. Des Ersten sollen wir beide Theile einander treulich beholfen und be-
en sein mit Leib und Gut wider Jeden, der uns an Land, an Leuten, an
, an Gut, an Ehren, Freiheit und an unserm löblichen alten Herkommen
ken, bekriegen oder schädigen sollte, ohne alle Hinderniß und Widerrede und
völliger Wahrheit. 3. Wenn wir, die obgenannten Eidgenossen, gemeinsam
irgend ein Ort unter uns einzeln, in Zukunft mit Jemand in Krieg ge-
en, und wir die vorgenannten unsre getreuen, lieben Eidgenossen von Schaff-
sen durch unsere Boten oder besiegelten Briefe um Hülfe mahnen, so sollen
so oft dieß geschieht, alsobald und beförderlich mit ihrem Banner oder ihren
nlein je nach unserm Begehren uns ihre Hülfe und die Ihrigen zuschicken
es thun in guten Treuen und in eignen Kosten; und was und wie viel sie
zu Zeiten schicken, damit sollen wir uns zufrieden geben. 4. Wenn wir,
vorgenannten von Schaffhausen, in Zukunft auch mit Jemand in Krieg
men und wir die vorgenannten, unsre getreuen und lieben Eidgenossen von
dten und Ländern durch unsere Boten oder besiegelten Briefe um Hülfe
nen, so sollen sie uns mit den Ihrigen in eignen Kosten beförderlich zu Hülfe
men, und so oft dieß geschieht und was und wie viel sie, unsere getreuen,
n Eidgenossen, uns zu Zeiten zusenden, damit sollen wir uns zufrieden
n und uns aller Treue, Ehre und alles Guten zu ihnen versehen. 5. So
es geschieht, daß wir auf beiden Seiten, gemeinsam oder einzeln, von Je-
d — wer er auch sei — angegriffen, oder an Land, Leuten, Leib, Gut,
heit und gutem altem Herkommen bekriegt, geschädigt oder gekränkt werden
daß wir, auf beiden Seiten oder ein Theil besonders, schleuniger Hülfe
rf: so sollen wir von beiden Seiten uns als gute Freunde und Eidgenossen
n einander bewähren und Hülfe leisten je nach den Umständen, sowie dieß

unsere beiderseitigen Vorfahren seligen Andenkens von jeher gegen einander gehalten und gethan haben. 6. Wenn wir obgenannten Eidgenossen, gemeinsam oder einzeln, die genannten unsre getreuen, lieben Eidgenossen von Schaffhausen, in unsern Kriegen und Auszügen, um ihre Hülfe mahnen und sie uns dieselbe schicken oder wenn sie auch ungemahnt uns zu Hülfe kommen; ebenso wenn sie uns in ihren Kriegen und Auszügen um unsere Hülfe mahnen oder wir ihnen dieselbe ungemahnt schicken: so sollen sie an Allem, was wir in solchen Kriegen und Zügen, in denen wir mit unsern Bannern oder Fähnlein bei einander sind, an Landen, Leuten, Städten, Schlössern, Zinsen, Einkünften, Zöllen und andern Hoheitsrechten durch sie oder uns erobern, auch wenn solches über kurz oder lang wieder abgetreten wird; gleich wie jeder andere Ort unserer Eidgenossenschaft nach der Anzahl der Ihrigen Theil nehmen und ihnen das zukommen, wie wir Eidgenossen dieß bisher gegen einander freundlich im Brauche gehabt haben. 7. Wenn es sich aber in ihren und unsern Kriegen einmal fügt, daß sie und wir wegen der gleichen Kriege zum Widerstande gegen unsere Feinde nicht bei einander wären und sie oder wir, die Unsrigen an andern Orten Krieg gegen unsre Feinde hätten und abwehren müßten; so sollen Alles, was an Landen, Leuten, Herrschaften und dem vorher näher bezeichneten mit Gottes Hülfe durch sie oder uns erobert und eingenommen wird, gütlich nach obstehender Vorschrift unter uns Eidgenossen getheilt werden. 8. Und wenn wir, die obgenannten Eidgenossen in Zukunft unsre getreuen, lieben Eidgenossen von Schaffhausen zu Hülfe in unseren Kriegen mahnen, uns mit ihrem Banner oder Fähnlein Zuzug zu leisten, so sollen sie getreu darnach thun und zu uns kommen. 9. Und wenn es sich in Zukunft begäbe, daß wir — was Gott ewiglich verhüten möge — die obgenannten Eidgenossen von den Städten und Ländern, gemeinsam oder irgend ein Ort insbesondere, mit den vorgenannten unsern Eidgenossen von Schaffhausen, oder dieselben unsre Eidgenossen von Schaffhausen mit uns Eidgenossen von Städten und Ländern, gemeinsam oder einzeln, irgend welche Streitigkeit oder Mißhelligkeit bekämen; so soll keinerlei Krieg zwischen uns stattfinden, sondern von beiden Seiten sollen wir auf die Mahnung des klagenden Theils zu einem Tage gen Baden im Aargau kommen. Hier soll jeder Theil zwei ehrbare Männer zu Richtern setzen, welche bei ihren Eiden, die sie zu Gott und den Heiligen schwören, nach Anhörung beider Parteien die Streitigkeit in Güte und nach Recht ausrichten sollen, und wie diese vier oder die Mehrheit von ihnen erkennen, dabei soll es bleiben. 10. Und wenn sie sich gleich theilen, so sollen sie bei ihren Eiden aus der Mitte unsrer Eidgenossenschaft einen gemeinen Mann, den sie in der Sache für unparteiisch und erfahren halten, zu sich nehmen, und dieser soll dann durch seine Herrn und Obern angehalten werden, sich mit den Vieren der Sache anzunehmen und sich eidlich verbinden, den Streit in Verbindung mit den Vieren beförderlich zu schlichten. 11. In diesem ewigen Bündniß haben wir auch beschlossen, daß künftighin jeder Theil und die Seinigen dem andern und den Seinen gütlich und freundlich zulassen soll feilen Kauf ohne weitere Beschwerung oder Zölle in guten Treuen und ohne Gefährde, wie es altes Herkommen ist. 12. Wir, die vorgenannten von Schaffhausen, wollen uns auch künftighin mit keinerlei Gelübden und Eiden weiter verbinden, außer mit Rath, Wissen und Willen unsrer getreuen lieben Eidgenossen gemeinsam oder der Mehrheit von

ihnen; vorbehalten jedoch, daß wir nach unserm Stadtrecht Burger annehmen dürfen, dieser ewigen Vereinigung unbeschadet. 13. Wenn wir, die letztgenannten von Schaffhausen, künftighin mit Jemanden in Krieg gerathen und uns in demselben ein Stillstand, Frieden oder eine solche Richtung anerboten wird, von welchen unsre vorgenannten getreuen lieben Eidgenossen von den Städten und Ländern gemeinsam oder in ihrer Mehrheit erachten, daß uns diese Stillstände, Frieden und Richtungen anzunehmen nützlich und ehrbar wäre, so sollen und wollen wir ihnen in Güte gehorchen. 14. Sollte es durch ein besonderes Unglück dazu kommen, daß zwischen uns Gliedern der Eidgenossenschaft, es wären ein oder mehrere Orte wider einander, ein offener Krieg ausbräche — was Gott ewiglich verhüten möge —, so mögen unsere lieben Eidgenossen von Schaffhausen durch ihre Botschaft sich dahin bemühen, solchen Krieg, Zwiespalt und Spannung beizulegen, und wenn dieß nicht gelingen sollte, so sollen sie keinem Theile wider den andern anhangen, sondern neutral bleiben, ohne jedoch ihre freundliche Vermittlung aufzugeben. 15. Wir, die obgenannten Eidgenossen von den Städten und Ländern, unsere Eidgenossenschaft gemeiniglich, und wir, die vorgenannten von Schaffhausen, haben uns, jegliche Stadt und jegliches Land, in diesem ewigen Bündniß laut und ausdrücklich vorbehalten: den heiligen Stuhl in Rom, das heilige römische Reich als von des Reiches wegen, dazu alle und jegliche unsrer Gerichte, Stadtrechte, Landrechte, Gesetze, Freiheiten, gute Gewohnheiten und altes Herkommen, wie wir es von Alters her besessen, so daß wir in allen Theilen ungekränkt bleiben sollen. 16. Ueber diese Dinge alle haben wir von beiden Seiten beschlossen: Wenn wir von beiden Seiten gemeinsam und einhellig zu Rath gehen würden, über kurz oder lang an diesem Bündnisse Etwas zu mehren, zu mindern oder zu ändern, so können wir dieß thun einhellig und nach unserm Gefallen. (§ 17 und 18 Beschwörung des Bündnisses und Schluß.)

---

## Bund der Appenzeller mit den zwölf Orten,
### vom 17. Dezember 1513.

(§ 1. Einleitung.)

2. Wir beiden Theile sollen einander getreulich beholfen und berathen sein mit unserm Leib und Gut und wider Jedermann, der uns an Land und Leuten, an Hab und Gut, an Ehre, an Freiheiten und an unserm löblichen Herkommen in Zukunft zu kränken, zu bekriegen oder zu schädigen wagen wird, ohne Hinderniß und ohne Gefährde. 3. Wenn wir, die obgenannten Eidgenossen, gemeinsam oder irgend ein Ort unter uns einzeln, von nun an mit Jemand in Krieg kämen, und wir die vorgenannten, unsre getreuen lieben Eidgenossen von Appenzell, durch unsre Boten oder besiegelten Briefe um Hülfe mahnen, so sollen sie, so oft dieß geschieht, uns alsbald schleunig mit ihrem Banner oder ihren Fähnlein ihre Hülfe und die Ihrigen zuschicken in guten Treuen, in ihren Kosten, und was und wie viel sie uns zu Zeiten schicken, damit sollen und wollen wir uns in Güte zufrieden geben. 3. Wenn wir, die vorgenannten von Appenzell, künftig auch mit Jemandem Krieg bekämen und wir unsere vorgenannten ge-

treuen lieben Eidgenossen von den Städten und Ländern durch unsere Boten oder besiegelten Briefe um ihre Hülfe mahnen, sollen sie uns, so oft dieß geschieht, mit den Ihrigen zu Hülfe kommen auf ihre eignen Kosten, und was und wie viel dieselben Eidgenossen uns zu Zeiten schicken, damit wollen und sollen wir in Güte zufrieden sein, und uns aller Treue, Ehre und allem Guten zu ihnen versehen. 5. Sie sollen nicht verpflichtet sein, uns weiter Hülfe zu leisten, als in unsern Landmarken; es sei denn, daß sie es gern thun. 6. Wäre es, daß wir einmal — und so oft dieß geschieht — zu beiden Seiten gemeinsam oder einzeln, von Jemandem, wer der auch sei, angegriffen und an Landen, Leuten, an Leib und Gut, an Freiheiten und unserm alten Herkommen bekriegt, geschädigt oder gekränkt würden, und uns auf beiden Seiten oder einem Theile alle Hülfe nöthig wäre, so wollen wir uns auf beiden Seiten als getreue Freunde und Eidgenossen mit unserer schleunigen Hülfe gegen einander beweisen und halten, je nach den Umständen; so wie unsere Altvordern, seligen Andenkens, Solches in guten Treuen zu halten und zu thun gewohnt waren. 7. Wenn wir, obgenannte Eidgenossen, gemeinsam oder einzeln, die genannten, unsre getreuen lieben Eidgenossen von Appenzell, in unsern Kriegen und Zügen um Hülfe mahnen, oder wir ihnen ungemahnt zu Hülfe kommen, so sollen sie an Allem, was wir in solchen Kriegen und Zügen, bei welchen wir mit unsern Bannern und Fähnlein bei einander sind, an Land, an Leuten, an Städten oder Schlössern, Zinsen, Einkünften, Zöllen und andern Hoheitsrechten von ihnen oder uns eingenommen und erobert wird, auch wenn dasselbe über kurz oder lang wieder abgetreten wird, gleich jedem andern Orte unserer Eidgenossenschaft nach der Anzahl ihrer Krieger Theil haben und ihnen das zukommen, was ihnen nach dem unter uns Eidgenossen herrschenden Brauche zusteht. 8. Wenn es sich aber in solchen unsern oder ihren Kriegen fügt, daß wir wegen besondrer Umstände im Felde gegen unsere Feinde nicht bei einander stehen, und sie oder wir des Krieges wegen die Unseren an andern Orten haben müssen, so soll Alles, was an Landen, Leuten, Herrschaften und solchem, was vorher bezeichnet ist, von ihnen oder uns allenthalben eingenommen und erobert wird, gütlich unter uns Eidgenossen vorgeschriebener Weise getheilt werden. 9. Und wenn wir, die obgenannten Eidgenossen, die vorgenannten getreuen lieben Eidgenossen von Appenzell in unsern Kriegen um ihre Hülfe mahnen, uns mit ihrem Banner oder ihren Fähnlein zuzuziehen; so sollen sie dieser Mahnung getreulich nachkommen und ausziehen. 10. Und wenn es sich — was Gott ewig wenden möge — in künftigen Zeiten begäbe, daß wir, die obgenannten Eidgenossen von den Städten und Ländern unsrer Eidgenossenschaft, gemeinsam oder einzeln, mit den vorgenannten, unsern Eidgenossen von Appenzell; oder dieselben, unsre Eidgenossen von Appenzell, mit uns Eidgenossen von den Städten und Ländern, gemeinsam oder einzeln, Streit oder Mißhelligkeit bekommen, so soll es zwischen uns keinen offenen Krieg geben, sondern wir sollen, sobald der klagende Theil darum mahnt, auf einem Tage in Baden im Aargau zusammentreten. Hier soll jede Parte zwei ehrbare Männer zu Richtern setzen und diese sollen bei den Eiden, die sie zu Gott und den Heiligen schwören, nach Anhörung der Parteien die Streitigkeit nach Recht und Billigkeit schlichten. 11. Und wie die vier oder die Mehrheit von ihnen erkennen, dabei soll es bleiben. 12. Wenn sie sich gleich theilen, so

ollen sie bei ihren Eiden aus der Mitte unsrer Eidgenossenschaft einen gemeinen Mann, den sie in der Sache für unparteiisch und erfahren halten, erwählen und uziehen; dieser soll durch seine Herrn und Obern angehalten werden, sich mit en Vieren der Sache anzunehmen und sich mit einem Eide verpflichten, den Streit beförderlich mit den Vieren zu schlichten. 13. Wenn er Zeit zum Bedenken nd Rath einholen nöthig hat, und die Reden und Gegenreden, der Vortrag nd die Schriften der Parteien dieß forderten, so soll ihm dieselbe gestattet sein, och so, daß er die Streitsache beförderlich endige, und was er erkennt, dabei ll es ohne Hinterhalt und Eintrag bleiben; den gemeinen Mann sollen beide Parteien in gemeinschaftlichen Kosten haben und halten. 14. In diesem ewigen Bündniß haben wir auch beschlossen, daß jeder Theil und die Seinen dem andern Theil und den Seinen freundlich und gütlich zugehen lasse feilen Kauf ohne irgend ne weitere Beschwerung durch Zölle, sowie es altes Herkommen ist. 15. Wir, ie obgenannten von Appenzell, wollen uns auch künftighin mit keinerlei Gelübden nd Eiden weiter verbinden und verpflichten, und auch von uns aus keinen Krieg anfangen, außer mit Rath, Wissen und Willen unserer obgenannten getreuen lieben Eidgenossen oder der Mehrheit von ihnen; vorbehalten jedoch, daß wir zu Appenzell solche, die bei uns im Lande seßhaft sind, zu Landleuten anehmen dürfen, dieser ewigen Vereinigung unbeschadet. 16. Kommen wir, die vorgenannten von Appenzell, mit Jemandem in Krieg, und werden uns in emselben Stillstand, Frieden oder Richtungen anerboten, welche unsre getreuen ieben Eidgenossen von den Städten und Ländern, gemeinsam oder in ihrer Mehrheit, für uns nützlich und ehrbar erachten, so sollen wir ihnen freundlich nd willig gehorchen. 17. Wenn es durch besonderen Unfall dazu käme, daß unter nd zwischen der Eidgenossenschaft, es seien ein oder mehrere Orte gegen und wider einander, ein offener Krieg entstünde — was Gott ewig verhüten möge; o mögen unsre lieben Eidgenossen von Appenzell durch ihre Botschaft dahin wirken, diesen Krieg und diese Zwietracht beizulegen. 18. Sollte ihnen dieß nicht elingen, so sollen sie keinem Theile wider den andern Hülfe leisten, sondern eutral bleiben und ihre freundliche Vermittlung weiter versuchen. 19. Wir, die bgenannten Eidgenossen der Städte und Länder und wir, die vorgenannten on Appenzell haben uns beiden Theilen, jegliche Stadt und jegliches Land in iesem Bündnisse vorbehalten und behalten uns vor den heiligen Stuhl in Rom, das heilige römische Reich von des Reiches wegen, dazu jegliches unserer Gerichte, Stadtrecht, Landrecht, Gesetze, Freiheiten und alte Herkommen, wie wir olche im Brauche haben. 20. Dazu behalten wir, die obgenannten von Zürich und uzern uns vor das Burgrecht, welches wir mit dem Gotteshaus St. Gallen haben, benso behalten wir von Schwyz und Glarus das Landrecht vor, welches wir it dem Gotteshaus St. Gallen haben, in allen Stücken und Artikeln nach den Briefen, welche hierüber bestehen. 21. Ueberdieß haben wir von beiden Seiten usgeschieden und beschlossen, daß, wenn wir über kurz oder lang einhellig und emeinsam zu Rath würden, in diesem Bündniß Etwas zu mehren, zu mindern der zu ändern, daß wir solches nach unserm Gefallen wohl thun mögen. 22. Beschwörung des Bundes in gewöhnlicher Weise.) 23. Zum letzten behalten wir uns auf beiden Seiten vor alle und jegliche Bünde, Vereinigungen und

Uebereinkommen, welche wir vor dem Datum dieses Briefes mit irgend Jemand abgeschlossen haben, so daß dieselben vorangehen sollen. (§ 24 Schluß.)

## Die Eidgenossenschaft der dreizehn Orte.

Durch diese einzelnen Bünde hatte sich die dreizehnörtige Eidgenossenschaft gebildet, welche aus den Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell bestand. Nach ihrer inneren Einrichtung unterschied man die demokratischen Orte von den aristokratischen; zu jenen gehörten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell; zu diesen Zürich, Bern, Luzern, Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen. In den demokratischen Kantonen übte das Volk, in der Landsgemeinde versammelt, die höchste Gewalt im Staate, die der Gesetzgebung; in den aristokratischen besaßen die Bewohner der Hauptstadt oder einzelne Geschlechter derselben das Vorrecht, an der Regierung Theil zu nehmen und zu allen Staatsämtern zu gelangen. Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn, wo die Herrschaft in der Hand einzelner Geschlechter lag, wurden vorzugsweise aristokratisch genannt, während man die Kantone Zürich, Basel und Schaffhausen, in denen die gesammte Bürgerschaft der Hauptstadt am Regimente Theil zu nehmen befugt war und die Herscherrechte über die Landschaft übte, als aristo-demokratische zu bezeichnen pflegte. Außer diesen dreizehn Orten hatte die Eidgenossenschaft noch andere Bestandtheile, die zugewandten und schutzverwandten Orte und die gemeinen Herrschaften.

Die zugewandten Orte standen mit einzelnen Kantonen in einem dem eidgenössischen Bunde untergeordneten Bündnisse und nur wenige von ihnen hatten das Recht, ihre Gesandten auf die Tagsatzung zu schicken und an den Berathungen derselben Theil zu nehmen; zu ihnen gehören:

1. Der Abt von St. Gallen, welcher, nachdem die Stadt St. Gallen und das Land Appenzell sich seiner Herrschaft entzogen hatten, in ein Schirmbündniß mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus (1451) getreten war und Sitz in der Tagsatzung hatte.

2. Die Stadt St. Gallen; sie stellte sich nach ihrer Befreiung von der Herrschaft des Abtes unter den Schutz der Eidgenossen und schloß (1454) mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus ein ewiges Bündniß, durch welches ihre Unabhängigkeit vom Kloster für alle Zeit gesichert war; auch ihr stand das Recht zu, an die ordentlichen Tagsatzungen einen Gesandten abordnen zu dürfen.

3. Die Stadt Biel, welche sich allmälig von der Herrschaft des Bischofs von Basel losgesagt hatte, war schon vor der Entstehung des eidgenössischen Bundes mit Bern verbündet, hatte (1382) mit Solothurn und später (1496) mit Freiburg ewige Bündnisse abgeschlossen und war durch dieselben zugewandter Ort der Eidgenossenschaft geworden; auch sie hatte auf der Tagsatzung Sitz und Stimme.

4. Graubünden. Kurz nach der Entstehung des Gotteshaus-Bundes war derselbe mit einigen Orten der Eidgenossenschaft in nähere Verbindnng getreten, und die Verwicklungen, durch welche der Schwabenkrieg herbeigeführt wurde,

brachten ihn und den grauen Bund zu einem ewigen Bündnisse mit den VII alten Orten (Bern ausgenommen). Der Zehngerichtenbund verband sich am Ende des sechszehnten Jahrhunderts (1590) mit Zürich und Glarus und 1602 trat Bern mit allen drei Bünden in ein ewiges Bündniß.

5. Wallis. Die ältesten Verbindungen dieses Landes mit den Eidgenossen fanden in den Streitigkeiten statt, welche das Volk von Oberwallis gegen seinen Adel führte, indem jenes in den Waldstätten Unterstützung fand, dieser in freundlichen Verhältnissen zu Bern stand. In den Burgunderkriegen hatte Oberwallis ein ewiges Bündniß mit Bern geschlossen und das Unterwallis von Savoyen erobert; aber erst durch die engere Verbindung, in welche das Land in Folge der Reformation mit den sieben Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn zum Schirme des katholischen Glaubens (1533) trat, erlangte es den Rang eines verbündeten Ortes der Eidgenossenschaft.

6. Neuenburg war ein Fürstenthum, welches schon im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert mit Freiburg, Bern und Solothurn verbündet war. Veranlaßt durch Zwistigkeiten, welche zwischen den Fürsten und der Stadt entstanden, schlossen beide 1406 ein ewiges Burgrecht mit Bern, welches sich später auf Freiburg (1495), Luzern und Solothurn (1501) ausdehnte. 1707 kam das Land an Preußen, behielt aber seine Bundesverhältnisse zur schweizerischen Eidgenossenschaft. Als zugewandter Ort hatte Neuenburg nur dann Sitz und Stimme auf der Tagsatzung, wenn seine Abgeordneten besonders einberufen wurden.

7. Genf. Nachdem diese Stadt in den Burgunderkriegen mit den Eidgenossen in feindselige Berührung gekommen war, da ihr Bischof sich an Burgund angeschlossen hatte, bildete sich unter ihren Bürgern allmälig eine eidgenössische Partei, welche in ihrem Streite gegen die Ansprüche Savoyens zuerst mit Freiburg (1519), dann mit Bern und Freiburg (1526) ein Schirm- und Burgrecht abschloß. Obgleich Freiburg nach der Reformation von diesem Bündnisse zurücktrat, so blieb Genf doch immer durch sein immer engeres Anschließen an Bern in beständiger Verbindung mit der Eidgenossenschaft, besonders nachdem auch Zürich zur Wahrung der genferischen Unabhängigkeit (1584) ein ewiges Bündniß mit ihm eingegangen hatte.

8. Der Bischof von Basel gelangte dadurch zu der Verbindung mit der Eidgenossenschaft, daß er nach der Reformation, durch welche er genöthigt war, seinen Sitz nach Pruntrut zu verlegen (1579), mit den VII katholischen Orten ein Bündniß zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens abschloß, welches später wiederholt erneuert wurde und dem Bischofe den Rang eines der Eidgenossenschaft zugewendeten Reichsfürsten verlieh.

9. Mühlhausen. Die Kämpfe, welche diese Stadt mit dem umliegenden Adel zu bestehen hatte, veranlaßte sie, (1466) ein Bündniß mit Bern und Solothurn abzuschließen. Durch dasselbe einmal in nähere Beziehung zu den Eidgenossen gebracht, wurde sie (1515) von allen dreizehn Orten in den ewigen Bund aufgenommen, welcher sich jedoch bald wieder wenigstens theilweise löste, als Mühlhausen zur Reformation übertrat und die katholischen Orte ihm die Bundesbriefe zurückschickten. Mit den reformirten Ständen blieb es noch eine Zeit lang verbündet, bis es gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zu Frankreich geschlagen wurde.

10. Rothweil erlangte nach verschiedenen vorübergehenden Verbindungen endlich (1519) einen ewigen Bund mit den dreizehn Orten, welcher indeß nach und nach erlosch, ohne daß er förmlich aufgehoben wurde. Nach verschiedenen Vernachlässigungen der Bundespflichten war die Stadt schon im dreißigjährigen Kriege auf die Seite des Kaisers getreten und ergab sich 1632 an Herzog Friedrich Julius von Würtemberg.

Die Schutzverwandten, welche sich mit Vorbehalt ihrer Unabhängigkeit freiwillig unter den Schutz und Schirm einiger Kantone gestellt hatten, waren die Abtei Engelberg und Gersau. Bedeutsamer für die dreizehn Kantone waren die gemeinen Herrschaften oder die eidgenössischen Vogteien, welche von mehreren Orten entweder durch Kauf oder Eroberung erworben worden waren. Dieselben wurden von den Kantonen, welchen sie zugehörten, abwechselnd durch Landvögte regiert, welche in zweijähriger Amtsdauer einander folgten. Solche Vogteien waren:

1. Bellinzona,
2. Palenza,
3. Riviera,

} welche den Ländern Uri, Schwyz und Nidwalden gehörten.

4. Lugano,
5. Locarno,
6. Maienthal,
7. Mendrisio,

} standen unter der Herrschaft der zwölf Orte, Appenzell ausgenommen.

8. Die Grafschaft Baden
9. Die freien Aemter

} wurden von den VIII alten Orten regiert.

10. Die Grafschaft Gaster
11. Die Grafschaft Utznach

} waren zur Zeit des alten Zürichkrieges an Schwyz und Glarus gekommen.

12. Die Stadt Rapperschwyl hatte sich 1458 unter den Schutz von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus begeben und stand seit 1712 unter Zürich, Bern und Glarus.
13. Das Rheinthal war von den Appenzellern, die es gekauft hatten, an Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus abgetreten worden; diese nahmen später die Orte Uri, Unterwalden und Zug, und noch später Appenzell und Bern in die Mitregierung auf.
14. Die Grafschaft Sargans gehörte Anfangs (1483) den VII alten Orten, zu denen 1713 auch Bern hinzukam.
15. Die Landgrafschaft Thurgau gehörte seit 1460 den VII alten Orten, welche 1712 auch Bern in die Mitregierung aufnahmen.
16. Schwarzenburg
17. Murten
18. Orbe
19. Grandson
20. Tscherlitz (Echallens)

} standen unter der Herrschaft von Bern und Freiburg.

Die Nothwendigkeit, gemeinsame Angelegenheiten gemeinsam zu berathen, führte schon in den ersten Zeiten der Eidgenossenschaft zu den eidgenössischen „Tagen, Tagleistungen oder Tagsatzungen", welche als eine Erweiterung der in den einzelnen Bundesbriefen für die Schlichtung von Uneinigkeiten bestimmten Zusammenkünfte angesehen werden können. Aus den allgemeinen Tagen, auf welchen die einzelnen Orte durch ihre Boten vertreten waren und nicht selten die Gesandten

von befreundeten Fürsten und Städten neben den Abgeordneten der zugewandten Orte und der Städte aus den gemeinen Herrschaften erschienen, gingen die gemeineidgenössischen Tagleistungen hervor, auf welchen neben den VIII Orten auch der Abt und die Stadt von St. Gallen und die Stadt Biel Zutritt hatten. Neben diesen die ganze Eidgenossenschaft umfassenden Tagsatzungen finden sich auch solche, welche von den regierenden Orten zur Berathung der Angelegenheiten der gemeinsamen Vogteien veranstaltet wurden, sowie überdieß auch einzelne Orte zur Regelung anderer Angelegenheiten und zur Berathung gemeinschaftlicher Maßregeln, wie z. B. gegen die Reformation, nicht selten zusammentraten. Für die gemeineidgenössischen Tagsatzungen war lange Zeit weder ein bestimmter Versammlungsort noch eine bestimmte Zeit vorgeschrieben; Zürich, Luzern, Stanz, Beckenried, Bern, Bremgarten, Baden und andere Orte wurden je nach ihrer Lage und den zu verhandelnden Gegenständen zu Versammlungsorten gewählt. Später, nach der Eroberung des Aargau's, wurde die Stadt Baden der gewöhnliche Sitz der Tagsatzung, an welchem jedes Jahr acht Tage vor dem Sonntag nach dem Feste des Johannes des Täufers die Boten der eidgenössischen Stände sich zu versammeln pflegten. Als dann durch den Toggenburger Krieg (1712) die katholischen Orte die Mitregierung über die Grafschaft Baden eingebüßt hatten, wurde Frauenfeld Sitz der Tagsatzung. Im Anfange der eidgenössischen Bünde stand das Recht, die Tagsatzung zusammen zu rufen, allen Orten zu; aber nach und nach ging dasselbe an Zürich über, welches von jeher den Vorsitz in den eidgenössischen Versammlungen führte und an welches sich später in der Regel die einzelnen Orte wandten, die eine Einberufung der Tagsatzung wünschten, ohne daß jedoch die einzelnen Kantone das einmal besessene Recht jemals ganz aufgaben. So wurde Zürich mehr durch Uebung und Herkommen, als durch eine bestimmte Vereinbabarung der Vorort der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft, welcher allmälig die Leitung der gemeineidgenössischen Geschäfte erhielt und, wenn die Tagsatzung nicht versammelt war, als der Stellvertreter der Eidgenossenschaft galt. Jeder Ort schickte in der Regel zwei Gesandte zur Tagsatzung, welche eine Stimme abgaben, so daß also alle Orte, wie sie als selbstständige Staaten in den Bund getreten waren, einander völlig gleichgestellt waren. Die Gesandten waren strenge an die Aufträge und Vollmachten (Instruktionen) gebunden, welche ihnen in jeder einzelnen Frage von der Obrigkeit ihres Ortes ertheilt worden waren, mußten in Ermangelung solcher Befugniß über den betreffenden Gegenstand an ihre Obrigkeit berichten (ihn ad referendum nehmen) oder durften nur zustimmen unter dem Vorbehalte der Genehmigung ihres Standes. Im Falle der Stimmengleichheit entschied der Landvogt von Baden, der überdieß die eidgenössischen Boten zu empfangen, bei den Berathungsgegenständen die Umfrage zu halten und die Stimmen zu zählen hatte; an seine Stelle trat später der Landvogt des Thurgau's. Der Landschreiber der Herrschaft, und nach 1712 ein evangelischer und katholischer Schreiber führten das Protokoll der Verhandlungen, welches in Abschriften, den sogenannten Abschieden, den einzelnen Ständen mitgetheilt wurde. In den Geschäftskreis der Tagsatzung gehörten der Abschluß von Bündnissen mit fremden Staaten, der Entscheid über Krieg und Frieden, die Absendung von Gesandten an auswärtige Mächte, das Entgegennehmen der Botschaften von fremden Gesandten, die Erörterung innerer Bundesangelegenheiten, die Berathung gemein-

samer Maßregeln im Kriegs- und Polizeiwesen,
verheerenden Krankheiten u. s. w.

---

## Verfassung der helvetische[n]
### vom 12. April 1798. (A

### I. Die Hauptgrundsätze dieser

Die helvetische Republik macht nur Einen u
es gibt keine Grenzen mehr zwischen den Kantone[n]
den, noch zwischen einem Kantone und den an
Bürger ist der Souverän oder Oberherrscher. Sich
zwei Grundlagen des öffentlichen Wohls. Die Gew
jedoch muß die öffentliche Aeußerung von Religion
Ruhe nicht stören. Die Preßfreiheit ist gewährleist
Ehrentitel sind abgeschafft. Der Staat hat kei
außer in dringenden Fällen gegen Entschädigung.
der neuen Staatseinrichtung eine Stelle oder Pfrü
Entschädigung, mit Ausnahme derjenigen, welche
fassung widersetzen. — Die Steuern, welche sich
künften und der Einnahme des Steuernden richten,
verwendet werden. Der Bürger ist sich dem Vate
Bedrängten schuldig.

### II. Eintheilung des helvetisch

Helvetien wird in Kantone, diese in Distrik
meinden eingetheilt, mit gleichförmiger Gesetzgebun
Wahlen. Die Hauptstadt wird durch die gesetzg
Kantone sind 22: Wallis, Leman, Freiburg, Be
Luzern, Unterwalden, Uri, Bellinzona, Lugano
Appenzell, Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, Z

### III. Politischer Stand der

Alle diejenigen, welche jetzt wirklich Bürger
palstadt, eines unterworfenen oder freien Dorfes s
Konstitution Schweizerbürger. Ebenso diejenigen,
hatten, und alle in der Schweiz gebornen Hintersä
wenn er 20 Jahre lang nach einander in der S
nützlich gemacht hat, und für seine Aufführung
aufweisen kann. Die Bürger allein haben das
lungen zu stimmen und zu öffentlichen Aemter
Bürger ist ein geborner Soldat des Vaterland
1. Durch Naturalisirung in fremden Landen; 2. d
Korporation, ausgenommen gelehrte Anstalten;
Desertion; 4. durch eine zehnjährige Abwesenheit,

---

*) In den Jahren 1801 und 1802 erlitt diese Einth

rhalten hat, seine Abwesenheit zu verlängern; 5. durch die Verurtheilung zu uehrenden Strafen, bis zur Wiedereinsetzung in das Bürgerrecht.

## IV. Primar- und Wahlversammlungen;

Die Primarversammlungen haben statt, um die Staatsverfassung anzunehmen oder zu verwerfen, und um alle Jahre die Glieder der Wahlversammlung es Kantons zu erneuern. Je auf 100 Personen, welche die erforderliche Eigenhaft besitzen, um Bürger zu sein, wird ein Wahlmann ernannt. Die Wahlersammlung wählt die Abgeordneten für den gesetzgebenden Körper, die Richter es Kantonsgerichts, die Richter des oberen Gerichtshofes, die Mitglieder der Verwaltungskammer, endlich die Suppleanten der gedachten Richter und Verwalter.

## V. Die gesetzgebende Gewalt:

Die gesetzgebende Gewalt wird durch zwei verschiedene, abgesonderte, von inander unabhängige Räthe ausgeübt, von denen jeder ein besonderes Kostüme ägt: 1. von dem Senate, welcher aus den gewesenen Direktoren und vier lbgeordneten jedes Kantons besteht, und 2. von dem Großen Rathe, welcher as erste Mal aus je acht Abgeordneten eines Kantons besteht, für die Folge ber nach dem Verhältnisse der Volkszahl gewählt werden soll. Nach drei Jahren uß jeder, der in den Senat gewählt werden soll, vorher entweder Minister, er auswärtiger Agent, oder Mitglied des Großen Rathes, oder des oberen erichtes, oder Regierungsstatthalter, oder Präsident der Verwaltungskammer er eines Kantonsgerichts gewesen sein; ferner muß man verheirathet oder Vittwer sein, und ein Alter von 30 Jahren erreicht haben. Die erwählten litglieder des Senates werden alle ungeraden Jahre (1, 3, 5) zum vierten heile erneuert, so daß jedes erwählte Mitglied acht Jahre lang diese Stelle beeidet. Um Mitglied des Großen Rathes zu werden, muß man das 25. Jahr rückgelegt haben und im Genusse des Bürgerrechtes sein. Der Große Rath irb alle geraden Jahre (2, 4, 6) zum dritten Theile erneuert. Der Senat gehmigt oder verwirft die Beschlüsse des Großen Rathes, mit welchem vereint : eine neue Gesetzgebung für die Schweiz zu entwerfen hat, beide genehmigen er verwerfen auf die Vorschläge des Vollziehungs-Direktoriums Alles, was e Finanzen, den Krieg und den Frieden betrifft; ihre Sitzungen sind öffentlich. edes Mitglied der gesetzgebenden Räthe kann nur unter besondern Umständen or Gericht gezogen werden. Die vollziehende und richterliche Gewalt sind ausrücklich von der gesetzgebenden getrennt.

## VI. Das Vollziehungs-Direktorium:

Die vollziehende Gewalt ist einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Vollehungs-Direktorium übertragen, welches alle Jahre drei Monate vor Erneuerung s gesetzgebenden Rathes, folglich im Anfange des Sommers theilweise erneuert irb. Um als Direktor erwählt zu werden, muß man das Alter von 40 Jahren reicht haben, verheirathet oder Wittwer sein, und nach dem dritten Jahre der erfassung muß man entweder Mitglied eines der gesetzgebenden Räthe, oder linister, oder Mitglied des obersten Gerichtshofes, oder Regierungsstatthalter wesen sein. Das Direktorium sorgt den Gesetzen gemäß für die äußere und mere Sicherheit des Staates; es verfügt über die Kriegsmacht, es ernennt und

entsetzt alle Anführer und Offiziere der Armee, die Minister und diplomatischen Agenten, die Kommissarien der Nationalschatzkammer, die Regierungsstatthalter, den Präsidenten, öffentlichen Ankläger und Schreiber des oberen Gerichtshofes, und Obereinnehmer der Einkünfte der Republik. Die Unterbediensteten und Unteragenten werden von denjenigen ernannt, von denen sie unmittelbar abhängen. Es erläßt bei Vergehen gegen den Staat die Verhaftsbefehle, ist aber gehalten, die Verhafteten nach zwei Tagen der zuständigen Behörde zu überweisen; ihm gebührt der erste Antrag, Strafen zu mildern oder zu erlassen. Das Direktorium besiegelt die Gesetze, läßt sie bekannt machen und sorgt für die Vollziehung derselben. Es führt die Unterhandlungen mit den fremden Mächten und schließt Verträge ab, die jedoch der Genehmigung der gesetzgebenden Räthe unterliegen. Das Direktorium legt ferner alle Jahre Rechnung ab über die Verwendung der Staatsgelder. Unter ihm stehen vier Minister: der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegswesens; der Minister der Gerechtigkeitspflege und der Polizei; der Minister der Finanzen, des Ackerbaus, des Handels und der Gewerbe; der Minister der Wissenschaften, der schönen Künste, der öffentlichen Gebäude, der Brücken und Straßen.

## VII. Der oberste Gerichtshof:

Der oberste Gerichtshof besteht aus einem von jedem Kanton ernannten Richter; von diesem wird alle Jahre der vierte Theil erneuert, drei Mal fünf, und das vierte Mal sieben. Dieses Gericht beurtheilt Mitglieder der gesetzgebenden Räthe und des Direktoriums, welche in Anklagestand versetzt sind; es urtheilt ferner in letzter Instanz in Kriminalfällen, welche die Todesstrafe, Einsperrung und Deportation auf mehr als 10 Jahr nach sich ziehen, und hebt die Urtheilssprüche der untern Gerichte auf, wenn dieselben unbefugt, im Widerspruche mit der Verfassung oder mit Verletzung der Form ausgefällt worden sind.

## VIII. Die bewaffnete Macht:

In Friedenszeiten soll ein besoldetes Truppenkorps gehalten werden, welches durch freiwillige Anwerbung und im Falle der Noth auf die durch das Gesetz bestimmte Art formirt werden soll. Zudem soll in jedem Kanton ein Korps von auserlesenen Milizen oder Nationalgarden (Eliten) sein, sowohl zum Schutze der Obrigkeit, als zur ersten Abwehr eines fremden Angriffes.

## IX. Staatsverbrechen:

Jede Anklage wegen Staatsverbrechen, wegen Dienstfrevel, Veruntreuung, direkter oder indirekter Bestechung gehört vor den Gerichtshof des Ortes, wo das Verbrechen begangen worden, oder wenn dieser Ort nicht angegeben ist, vor den Gerichtshof des Ortes, wo der Hauptbeklagte seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat.

## X. Kantonsobrigkeiten:

Die drei ersten Obrigkeiten jedes Kantons sind der Regierungsstatthalter, die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht. Der Regierungsstatthalter stellt die vollziehende Gewalt vor und übt die Aufsicht über alle Unterbeamten, er übermacht ihnen die Gesetze, sowie die Befehle des Direktoriums, beruft die Primar- und Wahlversammlungen, wohnt nach Belieben den Sitzungeu der Ge-

hte und der Verwaltungskammer bei, verfügt selbst unter Anwendung von waffneter Gewalt Verhaftungen. Er ernennt die Präsidenten der Gerichte und r Verwaltungskammer. Das Kantonsgericht, von der Wahlversammlung erählt, besteht aus 13 Richtern, und spricht in erster Instanz in Hauptkriminallen, in letzter Instanz in allen andern Kriminalprozessen und Zivil- und lizeisachen. Die Verwaltungskammer besorgt die unmittelbare Vollziehung der esetze über die Finanzen und den Handel, die Künste, die Handwerke, den Ackeru, die Lebensmittel, die Unterhaltung der Städte und der Landstraßen. Sie ird von der Wahlversammlung erwählt und besteht aus dem Präsidenten und er Beisitzern, von denen alle Jahre einer erneuert wird. In jedem Distrikte id ein Distriktsstatthalter und ein unteres Gericht; in jedem Dorfe ein Agent.

### XI. Abänderung der Konstitution:

Der Senat schlägt diese Abänderungen vor; die hierüber gemachten Vorläge aber erhalten nicht eher die Kraft eines Beschlusses, bis sie zweimal dekretirt rden und zwar muß zwischen dem ersten Dekrete und dem zweiten ein Zeitum von fünf Jahren verstreichen; die Schlüsse des Senats müssen hierauf von m Großen Rathe verworfen oder genehmigt, und im letztern Falle den Primarsammlungen zugeschickt werden, um sie anzunehmen oder zu verwerfen. Wenn nn die Primarversammlungen dieselben annehmen, so sind sie neue Grundgee der Staatsverfassung.

### XII. Mittel, die Konstitution ins Werk zu setzen:

Wenn sich in einer Gemeinde, es sei Stadt oder Dorf, oder in einem Kanton e gewisse Anzahl von Bürgern befindet, welche entschlossen sind, in den Genuß mit der Freiheit und Gleichheit verbundenen Rechte, welche ihnen die Natur liehen hat, wieder einzutreten; so sollen sie sich mit einer Bittschrift an die rigkeit wenden, damit ihnen erlaubt werde, sich in Primarversammlungen zu einigen, um über die Annahme oder Verwerfung obiger Konstitution zu bethen und ihre Wahlmänner zu ernennen.

---

## Mediationsakte,

vom 19. Februar 1803. (Auszug.)

Die Vermittlungsurkunde enthält in ihren 19 ersten Kapiteln die Verfasngen der 19 Kantone; dann folgt

## die Bundesverfassung.

### I. Allgemeine Bestimmungen:

1. Die 19 Kantone der Schweiz, als: Appenzell, Aargau, Basel, Bern, eiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, lothurn, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug und Zürich sind ter sich gemäß den in ihren besondern Verfassungen enthaltenen Grundsätzen rbündet. Sie übernehmen gegenseitig die Gewährleistung für ihre Verfassung,

ihr Gebiet, ihre Freiheit und Unabhängigkeit sowohl gegen auswärtige Mächte, als gegen die Angriffe eines Kantons, oder einer andern Partei. — 2. Die Truppen und Geldbeiträge, welche für die Vollziehung dieser Gewährleistung nöthig werden möchten, werden von jedem Kanton nach folgendem Verhältnisse geliefert:

Zu 15,203 Mann liefert

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Bern | 2292 | Mann | Appenzell | 486 | Mann |
| Zürich | 1929 | " | Solothurn | 452 | " |
| Waadt | 1482 | " | Basel | 409 | " |
| St. Gallen | 1315 | " | Schwyz | 301 | " |
| Aargau | 1205 | " | Glarus | 241 | " |
| Graubünden | 1200 | " | Schaffhausen | 233 | " |
| Tessin | 902 | " | Unterwalden | 191 | " |
| Luzern | 867 | " | Zug | 125 | " |
| Thurgau | 835 | " | Uri | 118 | " |
| Freiburg | 630 | " | | | |

An eine Summe von 490,503 Schweizerfranken wird bezahlen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Graubünden | 12000 | Frk. | Appenzell | 9728 | Frk. |
| Schwyz | 3012 | " | Glarus | 4823 | " |
| Unterwalden | 1907 | " | Zug | 2497 | " |
| Uri | 1184 | " | St. Gallen | 39451 | " |
| Tessin | 18039 | " | Luzern | 26016 | " |
| Thurgau | 25052 | " | Aargau | 52212 | " |
| Freiburg | 18591 | " | Solothurn | 18097 | " |
| Bern | 91695 | " | Schaffhausen | 9327 | " |
| Zürich | 77153 | " | Basel | 20450 | " |
| Waadt | 59273 | " | | | |

Es gibt in der Schweiz weder Unterthanenlande mehr, noch Vorrechte der Orte, der Geburt, der Personen und Familie. — Jeder Schweizerbürger ist befugt, seinen Wohnsitz in einen andern Kanton zu verlegen, und sein Gewerbe daselbst frei zu treiben; er kann die politischen Rechte, gemäß dem Gesetze des Kantons, in dem er sich niederläßt, erwerben, aber dieselben nicht zugleich in zwei Kantonen ausüben. — Die ehemaligen Zugs- und Abzugsrechte sind abgeschafft. Für den freien Umlauf der Lebensmittel, des Viehes und der Handelswaaren wird Gewährleistung gegeben. Im Innern der Schweiz können keine örtlichen oder allgemeinen Eingangs-, Durchpaß- oder Zollgebühren eingeführt werden. — Jeder Kanton behält die Zölle bei, die zur Verbesserung der Wege, Heerstraßen und Flußufer bestimmt sind. — Die in der Schweiz verfertigten Münzen haben den gleichen Gehalt, der von der Tagsatzung zu bestimmen ist. — Kein Kanton kann weder einem gesetzmäßig verurtheilten Verbrecher, noch einem Beklagten, der nach den gesetzlichen Formen belangt wird, eine Freistatt geben. — Die Anzahl besoldeter Truppen, die ein Kanton unterhalten kann, ist auf 200 Mann beschränkt. — Jedes Bündniß eines einzelnen Kantons mit einem andern Kantone oder einer auswärtigen Macht ist verboten. — Die Regierung oder die gesetzgebende Behörde eines jeden Kantons, die ein Dekret

er Tagsatzung übertreten würde, kann als aufrührerisch vor ein Gericht gezogen erden, das aus den Präsidenten der peinlichen Gerichtshöfe aller andern Kantne zusammengesetzt werden soll. — Die Kantone üben alle Gewalt aus, die icht ausdrücklich der Bundesbehörde übertragen ist.

## II. Von dem Direktorial-Kanton:

Die Tagsatzung versammelt sich wechselweise von einem Jahre zum andern ı Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern, welche Direktorialıntone der Reihe nach werden und in diese Stellung je mit dem 1. Januar ntreten. Ihnen liegt ob, für die Wohnung der Tagsatzungsgesandten und für ıre Ehrenwache zu sorgen und die Sitzungskosten zu bestreiten. — Der Bürgereister des Direktorial-Kantons verbindet mit seinem Titel denjenigen eines andammannes der Schweiz; er hat das Siegel der helvetischen Republik in erwahrung und kann sich nicht aus der Stadt entfernen. Der Große Rath es Kantons setzt ihm einen besondern Gehalt aus und bestreitet die mit dieser brigkeitlichen Würde verbundenen außerordentlichen Ausgaben. — Die fremden esandten übergeben dem Landammann der Schweiz ihre Beglaubigungsschreiben nd wenden sich für die Unterhandlungen an ihn. Er ist ebenfalls die Zwischenehörde für die diplomatischen Verhältnisse. — Bei der Eröffnung der Tagsatzung ıacht er derselben seine amtliche Anzeige über den Zustand der innern und äußern undesangelegenheit. — Kein Kanton kann in seinem Innern mehr als 500 Mann Milizen aufbieten und in Bewegung setzen, ohne den Landammann der Schweiz davon benachrichtigt zu haben. — Im Falle eines Aufstandes im Innern nes Kantons, oder irgend eines andern dringenden Bedürfnisses läßt der Landmmann Truppen von einem Kanton in den andern marschiren, jedoch nur auf erlangen des Großen oder Kleinen Rathes des Hülfe begehrenden Kantons, nd auf Einholung des Gutachtens vom Kleinen Rathe des Direktorialkantons, ıit dem Vorbehalte, daß nach Unterdrückung der Feindseligkeiten, oder bei fortauernder Gefahr die Tagsatzung von ihm zusammenberufen werde. — Wenn ı der Zeit, da keine Tagsatzung versammelt ist, Streitigkeiten zwischen zweien der mehreren Kantonen entstehen, so wendet man sich an den Landammann er Schweiz, der, je nach der größern oder geringeren Dringlichkeit der Umstände, ntweder Schiedsrichter zum Vermitteln ernennt, oder die Erörterung bis zur ächsten Tagsatzung aussetzt. — Er warnt die Kantone, wenn ihr inneres Beagen die Ruhe der Schweiz gefährdet, oder wenn etwas Unregelmäßiges und em Bundesvertrage oder ihrer besonden Verfassung Zuwiderlaufendes bei ihnen attfindet. In diesem Falle kann er die Zusammenberufung des Großen Rathes, der da, wo die höchste Gewalt unmittelbar von dem Volke ausgeübt wird, die er Landsgemeinde anordnen. — Der Landammann der Schweiz kann nöthigenılls Aufseher zur Untersuchung der Heerstraßen, Wege und Flüsse absenden. Er ordnet dringende Arbeiten, die dahin gehören, an, und läßt sie im Falle er Noth unmittelbar und auf Kosten dessen, dem es zukommen mag, ausführen, enn sie in der vorgeschriebenen Zeit nicht angefangenen oder vollendet sind. — Seine Unterschrift gibt den damit bekleideten Akten das Ansehen und den Charakter on Nationalakten.

## III. Von der Tagsatz

Jeder Kanton sendet einen Abgeordneten zur
zwei Räthe beigeordnet werden können, die im
Krankheit seine Stelle einnehmen. — Die Abgeordn
gebunden. — Der Landammann der Schweiz ist v
des Direktorial-Kantons. — Die neunzehn Abgeo
satzung besteht, machen insgesammt 25 Stimmen
der Kantone, deren Volksmenge 100,000 Seelen
Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden, je
Tagsatzung versammelt sich unter dem Vorsitze de
den ersten Montag im Juni; ihre Sitzungszeit kan
hinaus erstrecken. Außerordentliche Tagsatzungen k
langen einer angrenzenden Macht, oder irgend ei
von dem Großen Rathe des Direktorialkantons un
Ende zusammenberufen werden soll, wenn er zur Ze
das Gutachten des Großen Rathes oder der Land
wenn dieselben ein von dem Direktorialkanton nicht
dieser Art gegründet finden; 3. auf eine durch den Land
Zusammenberufung. — Die Kriegserklärungen, F
gehen von der Tagsatzung aus; jedoch ist die Zu
der Kantone erforderlich. — Die Tagsatzung allein
Verkommnisse über den auswärtigen Dienst ab. S
wenn der Fall eintritt, mit einer fremden Macht
sonders zu unterhandeln. Ohne ihre Einwilligun
Anwerbungen für eine fremde Macht statthaben. –
Stellung des für jeden Kanton festgestellten Tru
den General, der sie anführen soll, und trifft übert
für die Sicherheit der Schweiz. Das nämliche Rech
bruch von Unruhen in einem Kantone die Ruhe
— Sie hat die außerordentlichen Gesandten zu
Sie entscheidet über Streitigkeiten, die zwischen de
dieselben auf dem Wege der Vermittelung nicht ha
Zu dem Ende bildet sie sich, nachdem ihre ordentl
in ein Syndikat um, wobei jeder Abgeordnete dan
und ohne Instruktion entscheidet. — — — Durch
sowie durch die besonderen Verfassungen der neunzehn
Verfügungen, die denselben zuwiderlaufen könnten, a
die innere Einrichtung der Kantone und ihre geg
können keine Rechte auf den ehemaligen politischen Z
werden.

(Weitere Schlußbestimmungen beziehen sich auf
Bundesakte, auf die Zurückerstattung der National
sitzer und auf die Tilgung der helvetischen Staatssch

# Bundesvertrag zwischen den zweiundzwanzig Kantonen der Schweiz,

vom 7. August 1815. (Auszug).

## Im Namen Gottes des Allmächtigen!

I. Die souveränen XXII Kantone der Schweiz, als: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell beider Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf vereinigen sich durch gegenwärtigen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte, und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassungen, so wie dieselben von den obersten Behörden jedes Kantons in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundesvertrages werden angenommen worden sein. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihr Gebiet.

II. Zur Handhabung dieser Gewährleistung und zur Behauptung der Neutralität der Schweiz wird aus der waffenfähigen Mannschaft eines jeden Kantons, nach dem Verhältniß von zwei Mann auf 100 Seelen Bevölkerung, ein Kontingent gebildet. Die Truppen werden von den Kantonen geliefert, wie folgt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | 3858 | Mann | Schaffhausen | 466 | Mann |
| Bern | 4584 | „ | Appenzell | 972 | „ |
| Luzern | 1734 | „ | St. Gallen | 2630 | „ |
| Uri | 236 | „ | Graubünden | 2000 | „ |
| Schwyz | 602 | „ | Aargau | 2410 | „ |
| Unterwalden | 382 | „ | Thurgau | 1670 | „ |
| Glarus | 482 | „ | Tessin | 1804 | „ |
| Zug | 250 | „ | Waadt | 2964 | „ |
| Freiburg | 1240 | „ | Wallis | 1280 | „ |
| Solothurn | 904 | „ | Neuenburg | 1000 | „ |
| Basel | 818 | „ | Genf | 600 | „ |
| | | | Total | 32886 | Mann. |

III. Die Geldbeiträge zur Bestreitung der Kriegskosten und anderer Ausgaben werden von den Kantonen nach folgendem Verhältniß entrichtet:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Zürich | 77153 | Frk. | Schaffhausen | 9372 | Frk. |
| Bern | 91695 | „ | Appenzell | 9728 | „ |
| Luzern | 26016 | „ | St. Gallen | 39451 | „ |
| Uri | 1184 | „ | Graubünden | 12000 | „ |
| Schwyz | 3012 | „ | Aargau | 52212 | „ |
| Unterwalden | 1907 | „ | Thurgau | 25052 | „ |
| Glarus | 4823 | „ | Tessin | 18039 | „ |
| Zug | 2479 | „ | Waadt | 59273 | „ |
| Freiburg | 18591 | „ | Wallis | 9600 | „ |
| Solothurn | 18097 | „ | Neuenburg | 25000 | „ |
| Basel | 20450 | „ | Genf | 15000 | „ |
| | | | Total | 540107 | Frk. |

(Sowohl Mannschafts= als Geldskala waren vorläufig und an der Tagsatzung zu berichtigen.)

Zur Bestreitung der Kriegskosten soll überdieß eine gemeineidgenössische Kriegskasse errichtet werden, deren Gehalt bis auf den Betrag eines doppelten Geldkontingents anwachsen soll. — Diese Kriegskasse soll ausschließlich nur zu Militärkosten bei eidgenössischen Auszügen angewendet und in sich ergebenden Fällen die eine Hälfte der Ausgaben durch Einziehung eines Geldkontingents nach der Skala bestritten, und die andere Hälfte aus der Kriegskasse bezahlt werden. — Zur Bildung dieser Kriegskasse soll eine Eingangsgebühr auf Waaren gelegt werden, die nicht zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehören. Diese Gebühren werden die Grenzkantone beziehen und der Tagsatzung alljährlich Rechnung darüber ablegen. Tarif, Art der Rechnungsführung und Verwahrung der Gelder bleiben der Tagsatzung vorbehalten.

IV. Im Falle äußerer oder innerer Gefahr hat jeder Kanton das Recht die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufordern. Brechen in einem Kanton Unruhen aus, so mag die Regierung andere Kantone zur Hülfe mahnen, doch soll sogleich der Vorort davon benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr von außen wird die Tagsatzung auf Ansuchen der Regierung die weiteren Maßregeln treffen. Im Falle einer plötzlichen Gefahr von außen mag zwar der bedrohte Kanton andere Kantone zur Hülfe mahnen, doch soll sogleich der Vorort davon in Kenntniß gesetzt werden; diesem liegt es ob, die Tagsatzung zu versammeln, welcher alle Verfügungen zur Sicherheit der Eidgenossenschaft zustehen. Die gemahnten Kantone sind verpflichtet, dem Mahnenden Hülfe zu leisten. Gegen äußere Gefahr werden die Kosten von der Eidgenossenschaft, bei inneren Unruhen vom mahnenden Kanton getragen; Ausnahmen von dieser Bestimmung bleiben der Tagsatzung vorbehalten.

V. Ansprüche und Streitigkeiten zwischen den Kantonen über Gegenstände, die nicht durch den Bundesvertrag gewährleistet sind, werden an das eidgenössische Recht gewiesen. Die Form dieser Rechtshandlung ist folgende: Jeder der zwei streitenden Kantone wählt aus den Magistratspersonen anderer Kantone zwei, oder wenn die Kantone darüber einig sind, einen Schiedsrichter. Wenn die Streitsache zwischen mehr als zwei Kantonen obwaltet, so wird die bestimmte Zahl von jeder Partei gewählt. Diese Schiedsrichter vereint trachten den Streit in der Minne und auf dem Pfade der Vermittelung beizulegen. Kann dieses nicht erreicht werden, so wählen die Schiedsrichter einen Obmann aus den Magistratspersonen eines in der Sache unparteiischen Kantons, aus welchem nicht bereits einer der Schiedsrichter gezogen ist. Sollten die Schiedsrichter sich über die Wahl des Obmanns nicht vereinigen können und einer der Kantone darüber Beschwerde führen, so wird der Obmann von der Tagsatzung mit Ausschluß der streitigen Kantone gesetzt. Gelingt es abermals nicht, den Streit in Güte auszugleichen, so erfolgt ein Rechtsspruch, welcher erforderlichen Falles durch die Tagsatzung in Vollzug gesetzt wird. — Bei allen vorfallenden Streitigkeiten sollen die betreffenden Kautone sich jeder gewaltsamen Maßregel oder Bewaffnung enthalten.

VI. Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten andrer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.

VII. Die Eidgenossenschaft huldigt dem Grundsatze, daß so wie es, nach nerkennung der XXII Kantone, keine Unterthanenlande mehr in der Schweiz bt, so könne auch der Genuß der politischen Rechte nie das ausschließliche Privilegium einer Klasse der Kantonsbürger sein.

VIII. Die Tagsatzung besorgt die ihr von den souveränen Ständen überagenen Angelegenheiten des Bundes. Sie besteht aus den Gesandten der XII Kantone, welche nach ihren Instruktionen stimmen. Jeder Kanton hat ne Stimme. Sie versammelt sich in der Hauptstadt des jeweiligen Vorortes, rdentlicher Weise alle Jahre am ersten Montage im Heumonat, außerordentlicher Beise, wenn der Vorort dieselbe ausschreibt, oder auf Begehren von fünf Kannen. Der im Amt stehende Bürgermeister oder Schultheiß des Vorortes führt m Vorsitz. — Die Tagsatzung erklärt Krieg und schließt Frieden; sie allein erchtet Bündnisse mit auswärtigen Staaten; doch sind für diese wichtigen Verandlungen drei Viertel der Kantonsstimmen erforderlich. In allen übrigen erfügungen entscheidet die absolute Mehrheit. Handelsverträge mit auswärtigen taaten werden von der Tagsatzung geschlossen. Militärkapitulationen und Veräge über ökonomische und Polizeigegenstände mögen von einzelnen Kantonen it auswärtigen Staaten abgeschlossen werden. Sie sollen aber weder dem unde, noch den bestehenden Bündnissen, noch verfassungsmäßigen Rechten anderer antone zuwider sein und zur Kenntniß der Tagsatzung gebracht werden. Die agsatzung ernennt und beruft ab die Gesandten im Ausland. Sie trifft alle forderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenhaft. Sie bestimmt die Organisation der Heeres, verfügt über Aufstellung und ebrauch desselben, ernennt den General, den Generalstab und die eidgenössischen briften.

IX. Bei außerordentlichen Umständen und wenn sie nicht fortdauernd verammelt bleiben kann, hat die Tagsatzung die Befugniß, dem Vororte besondere ollmachten zu ertheilen. Sie kann auch derjenigen Behörde des Vorortes, welche it der eidgenössischen Geschäftsführung beauftragt ist, zur Besorgung wichtiger andesangelegenheiten eidgenössische Repräsentanten beiordnen, in beiden Fällen nd zwei Drittel der Stimmen erforderlich. — Diesen Repräsentanten ertheilt e Tagsatzung die erforderliche Instruktion und bestimmt die Dauer ihrer Verchtungen. In jedem Falle hören letztere mit dem Wiederzusammentritt der Tagtzung auf.

X. Die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht verammelt ist, wird einem Vororte übertragen. Der Vorort wechselt unter den antonen Zürich, Bern und Luzern je zu zwei Jahren um, welche Kehrordnung it dem 1. Januar 1815 ihren Anfang genommen hat. — Dem Vororte ist eine dgenössische Kanzlei beigeordnet, bestehend aus einem Kanzler und einem Staatshreiber, die von der Tagsatzung gewählt werden.

XI. Für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaaren ist der freie auf, und für diese Gegenstände, sowie auch für das Vieh die ungehinderte Ausnd Durchfuhr von einem Kanton zum andern gesichert, mit Vorbehalt der erderlichen Polizeiverfügungen gegen Wucher und schädlichen Vorkauf. Die olizeiverfügungen sollen für die eignen Kantonsbürger und die Einwohner ndrer Kantone gleich bestimmt werden. Die gegenwärtig bestehenden, von der

Tagsatzung genehmigten Zölle, Weg- und Brückengelder verbleiben in ihrem Bestande. Es können aber ohne Genehmigung der Tagsatzung weder neue errichtet, noch die bestehenden erhöht, noch ihr Bezug, wenn er auf bestimmte Jahre beschränkt war, verlängert werden. Die Abzugsrechte von Kanton zu Kanton sind abgeschafft.

XII. Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist gleich anderm Privatgute den Steuern und Abgaben unterworfen.

XIII. Die helvetische Nationalschuld im Betrage von 3,118,336 Franken bleibt anerkannt.

XIV. Alle eidgenössischen Konkordate und Verkommnisse seit dem Jahre 1803, die den Grundsätzen des gegenwärtigen Bundes nicht entgegen sind, verbleiben in ihrem bisherigen Bestande, die Sammlung der in dem gleichen Zeitraume erlassenen Tagsatzungsbeschlüsse soll der Tagsatzung zur Revision vorgelegt werden und diese wird entscheiden, welche von denselben ferner verbindlich sein sollen.

XV. Sowohl gegenwärtiger Bundesvertrag, als auch die Kantonalverfassungen sollen in das eidgenössische Archiv niedergelegt werden.

---

# Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft,
## vom 12. September 1848.

### Im Namen Gottes des Allmächtigen!

Die schweizerische Eidgenossenschaft,

in der Absicht, den Bund der Eidgenossen zu befestigen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern, hat nachstehende Bundesverfassung angenommen:

## Erster Abschnitt.

### Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Die durch gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der zweiundzwanzig souveränen Kantone, als: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Land), Schaffhausen, Appenzell (beider Rhoden), St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf bilden in ihrer Gesammtheit die schweizerische Eidgenossenschaft.

Art. 2. Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.

Art. 3. Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränetät nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind.

Art. 4. Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Unterthanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen.

Art. 5. Der Bund gewährleistet den Kantonen ihr Gebiet, ihre Souveränetät inner den Schranken des Artikels 3, ihre Verfassungen, die Freiheit, die Rechte des Volkes und die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger gleich den Rechten und Befugnissen, welche das Volk den Behörden übertragen hat.

Art. 6. Die Kantone sind verpflichtet, für ihre Verfassungen die Gewährleistung des Bundes nachzusuchen.

Der Bund übernimmt diese Gewährleistung insofern:

a) sie nichts den Vorschriften der Bundesverfassung Zuwiderlaufends enthalten;

b) sie die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen — repräsentativen oder demokratischen — Formen sichern;

c) sie vom Volke angenommen worden sind und revidirt werden können, wenn die absolute Mehrheit der Bürger es verlangt.

Art. 7. Besondere Bündnisse und Verträge politischen Inhalts zwischen den Kantonen sind untersagt.

Dagegen steht ihnen das Recht zu, Verkommnisse über Gegenstände der Gesetzgebung, des Gerichtswesens und der Verwaltung unter sich abzuschließen; jedoch haben sie dieselben der Bundesbehörde zur Einsicht vorzulegen, welche, wenn diese Verkommnisse etwas dem Bunde oder den Rechten anderer Kantone Zuwiderlaufendes enthalten, deren Vollziehung zu hindern befugt ist. Im entgegengesetzten Falle sind die betreffenden Kantone berechtigt, zur Vollziehung die Mitwirkung der Bundesbehörden anzusprechen.

Art. 8. Dem Bunde allein steht das Recht zu, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und Staatsverträge, namentlich Zoll- und Handelsverträge mit dem Auslande einzugehen.

Art. 9. Ausnahmsweise bleibt den Kantonen die Befugniß, Verträge über Gegenstände der Staatswirthschaft, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei mit dem Auslande abzuschließen; jedoch dürfen dieselben nichts dem Bunde oder den Rechten anderer Kantone Zuwiderlaufendes enthalten.

Art. 10. Der amtliche Verkehr zwischen Kantonen und auswärtigen Staatsregierungen, sowie ihren Stellvertretern, findet durch Vermittlung des Bundesrathes statt.

Ueber die im Art. 9 bezeichneten Gegenstände können jedoch die Kantone mit den untergeordneten Behörden und Beamten eines auswärtigen Staates in unmittelbaren Verkehr treten.

Art. 11. Es dürfen keine Militärkapitulationen abgeschlossen werden.

Art. 12. Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgenössischen Civil- und Militärbeamten und die eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissarien dürfen von auswärtigen Regierungen weder Pensionen oder Gehalte, noch Titel, Geschenke oder Orden annehmen.

Sind sie bereits im Besitze von Pensionen, Titeln oder Orden, so haben sie für ihre Amtsdauer auf den Genuß der Pensionen und das Tragen der Titel und Orden zu verzichten.

Untergeordneten Beamten und Angestellten kann jedoch vom Bundesrath der Fortbezug von Pensionen bewilligt werden.

Art. 13. Der Bund ist nicht berechtigt, stehende Truppen zu halten.

Ohne Bewilligung der Bundesbehörde darf kein Kanton oder in getheilten Kantonen kein Landestheil mehr als 300 Mann stehende Truppen halten, die Landjägerkorps nicht inbegriffen.

Art. 14. Die Kantone sind verpflichtet, wenn Streitigkeiten unter ihnen vorfallen, sich jeder Selbsthülfe, sowie jeder Bewaffnung zu enthalten und sich der bundesmäßigen Entscheidung zu unterziehen.

Art. 15. Wenn einem Kantone vom Auslande plötzlich Gefahr droht, so ist die Regierung des bedrohten Kantons verpflichtet, andere Kantone zur Hülfe zu mahnen, unter gleichzeitiger Anzeige an die Bundesbehörde und unvorgreiflich den späteren Verfügungen dieser letzteren. Die gemahnten Kantone sind zum Zuzuge verpflichtet. Die Kosten trägt die Eidgenossenschaft.

Art. 16. Bei gestörter Ordnung im Innern, oder wenn von einem andern Kanton Gefahr droht, hat die Regierung des bedrohten Kantons dem Bundesrathe sogleich Kenntniß zu geben, damit dieser inner den Schranken seiner Kompetenz (Art. 90, Nr. 3, 10 und 11) die erforderlichen Maßregeln treffen oder die Bundesversammlung einberufen kann. In dringenden Fällen ist die betreffende Regierung befugt, unter sofortiger Anzeige an den Bundesrath, andere Kantone zur Hülfe zu mahnen, und die gemahnten Stände sind zur Hülfeleistung verpflichtet.

Wenn die Kantonsregierung außer Stande ist, Hülfe anzusprechen, so kann, und wenn die Sicherheit der Schweiz gefährdet wird, so soll die kompetente Bundesbehörde von sich aus einschreiten.

In Fällen eidgenössischer Intervention sorgen die Bundesbehörden für Beachtung der Vorschriften von Art. 5.

Die Kosten trägt der mahnende oder die eidgenössische Intervention veranlassende Kanton, wenn nicht die Bundesversammlung wegen besonderer Umstände etwas Anderes beschließt.

Art. 17. In den durch Art. 15 und 16 bezeichneten Fällen ist jeder Kanton verpflichtet, den Truppen freien Durchzug zu gestatten. Diese sind sofort unter eidgenössische Leitung zu stellen.

Art. 18. Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.

Art. 19. Das Bundesheer, welches aus den Kontingenten der Kantone gebildet wird, besteht:

a) aus dem Bundesauszug, wozu jeder Kanton auf 100 Seelen schweizerischer Bevölkerung 3 Mann zu stellen hat;

b) aus der Reserve, deren Bestand die Hälfte des Bundesauszuges beträgt.

In Zeiten der Gefahr kann der Bund auch über die übrigen Streitkräfte (die Landwehr) eines jeden Kantons verfügen.

Die Mannschaftsskala, welche nach dem bezeichneten Maßstabe das Kontingent für jeden Kanton festsetzt, ist alle zwanzig Jahre einer Revision zu unterwerfen.

Art. 20. Um in dem Bundesheere die erforderliche Gleichmäßigkeit und Dienstfähigkeit zu erzielen, werden folgende Grundsätze festgesetzt:

1) Ein Bundesgesetz bestimmt die allgemeine Organisation des Bundesheeres.

2) Der Bund übernimmt:

a) den Unterricht der Genietruppen, der Artillerie und der Kavallerie, wobei jedoch den Kantonen, welche diese Waffengattungen zu stellen haben, die Lieferung der Pferde obliegt;

b) die Bildung der Instruktoren für die übrigen Waffengattungen;

c) für alle Waffengattungen den höheren Militärunterricht, wozu er namentlich Militärschulen errichtet und Zusammenzüge von Truppen anordnet;

d) die Lieferung eines Theiles des Kriegsmaterials.

Die Zentralisation des Militärunterrichts kann nöthigenfalls durch die Bundesgesetzgebung weiter entwickelt werden.

3) Der Bund überwacht den Militärunterricht der Infanterie und der Scharfschützen, sowie die Anschaffung, den Bau und Unterhalt des Kriegszeugs, welches die Kantone zum Bundesheere zu liefern haben.

4) Die Militärverordnungen der Kantone dürfen nichts enthalten, was der eidgenössischen Militärorganisation und den den Kantonen obliegenden bundesmäßigen Verpflichtungen entgegen ist, und müssen zu dießfälliger Prüfung dem Bundesrathe vorgelegt werden.

5) Alle Truppenabtheilungen im eidgenössischen Dienste führen ausschließlich die eidgenössische Fahne.

Art. 21. Dem Bunde steht das Recht zu, im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines großen Theiles derselben, auf Kosten der Eidgenossenschaft öffentliche Werke zu errichten oder die Errichtung derselben zu unterstützen.

Zu diesem Zwecke ist er auch befugt, gegen volle Entschädigung das Recht der Expropriation geltend zu machen. Die nähern Bestimmungen hierüber bleiben der Bundesgesetzgebung vorbehalten.

Die Bundesversammlung kann die Errichtung öffentlicher Werke untersagen, welche die militärischen Interessen der Eidgenossenschaft verletzen.

Art. 22. Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten.

Art. 23. Das Zollwesen ist Sache des Bundes.

Art. 24. Dem Bunde steht das Recht zu, die von der Tagsatzung bewilligten oder anerkannten Land- und Wasserzölle, Weg- und Brückengelder, verbindliche Kaufhaus- und andere Gebühren dieser Art, mögen dieselben von Kantonen, Gemeinden, Korporationen oder Privaten bezogen werden, gegen Entschädigung ganz oder theilweise aufzuheben. Diejenigen Zölle und Weggelder, welche auf dem Transit lasten, sollen jedenfalls im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft und zwar gleichzeitig eingelöst werden.

Die Eidgenossenschaft hat das Recht, an der schweizerischen Grenze Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle zu erheben.

Sie ist berechtigt, gegenwärtig für das Zollwesen bestimmte Gebäulichkeiten an der schweizerischen Grenze gegen Entschädigung entweder als Eigenthum oder miethweise zur Benutzung zu übernehmen.

Art. 25. Bei Erhebung der Zölle sollen folgende Grundsätze beachtet werden:

1) Eingangsgebühren:

a) Die für die inländische Industrie erforderlichen Stoffe sind im Zolltarif möglichst gering zu taxiren;

b) ebenso die zum nothwendigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände;

c) die Gegenstände des Luxus unterliegen der höchsten Taxe.

2) Durchgangsgebühren, und in der Regel auch die Ausgangsgebühren, sind möglichst mäßig festzusetzen.

3) Durch die Zollgesetzgebung sind zur Sicherung des Grenz- und Marktverkehrs geeignete Bestimmungen zu treffen.

Dem Bunde bleibt immerhin das Recht vorbehalten, unter außerordentlichen Umständen, in Abweichung von vorstehenden Bestimmungen, vorübergehend besondere Maßnahmen zu treffen.

Art. 26. Der Ertrag der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle wird folgendermaßen verwendet:

a) Jeder Kanton erhält 4 Batzen auf den Kopf nach dem Maßstabe der Gesammtbevölkerung, welche nach der Volkszählung von 1838 berechnet wird;

b) wenn ein Kanton hierdurch für die nach Art. 24 aufgehobenen Gebühren nicht hinlänglich gedeckt wird, so hat er noch so viel zu beziehen, als erforderlich ist, um ihn für dieselben Gebühren nach dem Durchschnitt des Reinertrages der fünf Jahre 1842 bis und mit 1846 zu entschädigen;

c) die Mehreinnahme fällt in die Bundeskasse.

Art. 27. Wenn Zölle, Weg- und Brückengelder für Tilgung eines Baukapitals oder eines Theiles desselben bewilligt worden sind, so hört der Bezug derselben oder die Entschädigung auf, sobald das Kapital oder der betreffende Theil nebst Zinsen gedeckt ist.

Art. 28. Den in bereits abgeschlossenen Eisenbahnverträgen über Transitgebühren enthaltenen Verfügungen soll durch gegenwärtige Bestimmungen kein Abbruch geschehen. Dagegen tritt der Bund in die durch solche Verträge den Kantonen in Beziehung auf die Transitgebühren vorbehaltenen Rechte.

Art. 29. Für Lebensmittel, Vieh und Kaufmannswaaren, Landes- und Gewerbserzeugnisse jeder Art sind freier Kauf und Verkauf, freie Ein-, Aus- und Durchfuhr von einem Kanton in den andern gewährleistet.

Vorbehalten sind:

a) In Beziehung auf Kauf und Verkauf das Salz- und Pulverregal;

b) polizeiliche Verfügungen der Kantone über die Ausübung von Handel und Gewerbe und über die Benutzung der Straßen;

c) Verfügungen gegen schädlichen Vorkauf;

d) vorübergehende sanitätspolizeiliche Maßregeln bei Seuchen.

Die in Litt. b und c bezeichneten Verfügungen müssen die Kantonsbürger und die Schweizerbürger anderer Kantone gleich behandeln. Sie sind dem Bundesrathe zur Prüfung vorzulegen und dürfen nicht vollzogen werden, ehe sie die Genehmigung desselben erhalten haben.

e) Die von der Tagsatzung bewilligten oder anerkannten Gebühren, welche der Bund nicht aufgehoben hat;

f) die Konsumogebühren auf Wein und andern geistigen Getränken, nach Vorschrift von Art. 32.

Art. 30. Der Bundesgesetzgebung bleibt vorbehalten, hinsichtlich der Abfung bestehender Vorrechte in Bezug auf Transport von Personen und Waaren r Art zwischen den Kantonen und im Innern derselben auf dem Wasser und dem Lande, die nöthigen Verfügungen zu treffen, so weit die Eidgenossenst hiebei ein Interesse hat.

Art. 31. Der Bezug der im Art. 29 Litt. e bezeichneten Gebühren steht unter Aufsicht des Bundesrathes. Sie dürfen nicht erhöht und der Bezug derselben ohne Genehmigung der Bundesversammlung, wenn er auf eine bestimmte beschränkt war, nicht verlängert werden.

Die Kantone dürfen weder Zölle, Weg= noch Brückengelder unter irgend hem Namen neu einführen. Von der Bundesversammlung können jedoch auf mmte Zeit solche Gebühren bewilligt werden, um die Errichtung öffentlicher te zu unterstützen, welche im Sinne des Art. 21 von allgemeinem Interesse den Verkehr sind und ohne solche Bewilligung nicht zu Stande kommen könnten.

Art. 32. Die Kantone sind befugt, außer den nach Art. 29 Litt. e vorbeenen Berechtigungen, von Wein und andern geistigen Getränken Konsumohren zu erheben, jedoch unter folgenden Beschränkungen:

a) Bei dem Bezug derselben soll der Transit in keiner Weise belästigt und der Verkehr überhaupt so wenig als möglich gehemmt und mit keinen andern Gebühren belegt werden;

b) werden die für den Verbrauch eingeführten Gegenstände wieder aus dem Kanton ausgeführt, so sind die bezahlten Konsumogebühren ohne weitere Belästigung zurückzuerstatten;

c) die Erzeugnisse schweizerischen Ursprungs sind mit niedrigern Gebühren zu belegen, als diejenigen des Auslandes;

d) Konsumogebühren auf Wein und andern geistigen Getränken schweizerischen Ursprungs dürfen da, wo solche schon bestehen, nicht erhöht, und in Kantonen, welche noch keine beziehen, nicht eingeführt werden;

e) die Gesetze und Verordnungen der Kantone über den Bezug der Konsumogebühren sind der Bundesbehörde vor Vollziehung derselben zur Gutheißung vorzulegen, damit die Nichtbeachtung vorstehender Grundsätze verhindert werden kann.

Art. 33. Das Postwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft wird Bunde übernommen unter folgenden Vorschriften:

1) Die gegenwärtig bestehenden Postverbindungen dürfen im Ganzen ohne timmung der betheiligten Kantone nicht vermindert werden.

2) Die Tarife werden im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft nach den hen möglichst billigen Grundsätzen bestimmt.

3) Die Unverletzbarkeit des Postgeheimnisses ist gewährleistet.

4) Für Abtretung des Postregals leistet der Bund Entschädigung, und zwar folgenden nähern Bestimmungen:

**Art. 25. Bei Erhebung der Zölle sollen folgent**

**1) Eingangsgebühren:**

**a) Die für die inländische Industrie erforderl möglichst gering zu taxiren;**

**b) ebenso die zum nothwendigen Lebensbedo**

**c) die Gegenstände des Luxus unterliegen b**

**2) Durchgangsgebühren, und in der Regel auc möglichst mäßig festzusetzen.**

**3) Durch die Zollgesetzgebung sind zur Sicheru kehrs geeignete Bestimmungen zu treffen.**

**Dem Bunde bleibt immerhin das Recht vorbeh Umständen, in Abweichung von vorstehenden Besti sondere Maßnahmen zu treffen.**

**Art. 26. Der Ertrag der Eingangs-, Ausgang folgendermaßen verwendet:**

**a) Jeder Kanton erhält 4 Batzen auf den Gesammtbevölkerung, welche nach der Vo wird;**

**b) wenn ein Kanton hierdurch für die na bühren nicht hinlänglich gedeckt wird, so als erforderlich ist, um ihn für dieselbe schnitt des Reinertrages der fünf Jahre entschädigen;**

**c) die Mehreinnahme fällt in die Bundeska**

**Art. 27. Wenn Zölle, Weg- und Brückengel pitals oder eines Theiles desselben bewilligt worde selben oder die Entschädigung auf, sobald das Kap nebst Zinsen gedeckt ist.**

Art. 28. Den in bereits abgeschlossenen Eise gebühren enthaltenen Verfügungen soll durch gege Abbruch geschehen. Dagegen tritt der Bund in Kantonen in Beziehung auf die Transitgebühren vo

Art. 29. Für Lebensmittel, Vieh und Kauf Gewerbserzeugnisse jeder Art sind freier Kauf und V Durchfuhr von einem Kanton in den andern gewä

Vorbehalten sind:

a) In Beziehung auf Kauf und Verkauf da

b) polizeiliche Verfügungen der Kantone üb und Gewerbe und über die Benutzung d

c) Verfügungen gegen schädlichen Vorkauf;

d) vorübergehende sanitätspolizeiliche Maßre

Die in Litt. b und c bezeichneten Verf bürger und die Schweizerbürger anderer K sind dem Bundesrathe zur Prüfung vorz zogen werden, ehe sie die Genehmigung

e) Die von der Tagsatzung bewilligten oder anerkannten Gebühren, welche der Bund nicht aufgehoben hat;
f) die Konsumogebühren auf Wein und andern geistigen Getränken, nach Vorschrift von Art. 32.

Art. 30. Der Bundesgesetzgebung bleibt vorbehalten, hinsichtlich der Ab-
affung bestehender Vorrechte in Bezug auf Transport von Personen und Waaren
er Art zwischen den Kantonen und im Innern derselben auf dem Wasser und
f dem Lande, die nöthigen Verfügungen zu treffen, so weit die Eidgenossen-
aft hiebei ein Interesse hat.

Art. 31. Der Bezug der im Art. 29 Litt. e bezeichneten Gebühren steht unter
r Aufsicht des Bundesrathes. Sie dürfen nicht erhöht und der Bezug derselben
rf ohne Genehmigung der Bundesversammlung, wenn er auf eine bestimmte
it beschränkt war, nicht verlängert werden.

Die Kantone dürfen weder Zölle, Weg- noch Brückengelder unter irgend
lchem Namen neu einführen. Von der Bundesversammlung können jedoch auf
stimmte Zeit solche Gebühren bewilligt werden, um die Errichtung öffentlicher
erke zu unterstützen, welche im Sinne des Art. 21 von allgemeinem Interesse
r den Verkehr sind und ohne solche Bewilligung nicht zu Stande kommen könnten.

Art. 32. Die Kantone sind befugt, außer den nach Art. 29 Litt. e vorbe-
altenen Berechtigungen, von Wein und andern geistigen Getränken Konsumo-
bühren zu erheben, jedoch unter folgenden Beschränkungen:

a) Bei dem Bezug derselben soll der Transit in keiner Weise belästigt und der Verkehr überhaupt so wenig als möglich gehemmt und mit keinen andern Gebühren belegt werden;
b) werden die für den Verbrauch eingeführten Gegenstände wieder aus dem Kanton ausgeführt, so sind die bezahlten Konsumogebühren ohne weitere Belästigung zurückzuerstatten;
c) die Erzeugnisse schweizerischen Ursprungs sind mit niedrigern Gebühren zu belegen, als diejenigen des Auslandes;
d) Konsumogebühren auf Wein und andern geistigen Getränken schweizerischen Ursprungs dürfen da, wo solche schon bestehen, nicht erhöht, und in Kantonen, welche noch keine beziehen, nicht eingeführt werden;
e) die Gesetze und Verordnungen der Kantone über den Bezug der Konsumogebühren sind der Bundesbehörde vor Vollziehung derselben zur Gutheißung vorzulegen, damit die Nichtbeachtung vorstehender Grundsätze verhindert werden kann.

Art. 33. Das Postwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft wird
m Bunde übernommen unter folgenden Vorschriften:

1) Die gegenwärtig bestehenden Postverbindungen dürfen im Ganzen ohne
stimmung der betheiligten Kantone nicht vermindert werden.

2) Die Tarife werden im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft nach den
ichen möglichst billigen Grundsätzen bestimmt.

3) Die Unverletzbarkeit des Postgeheimnisses ist gewährleistet.

4) Für Abtretung des Postregals leistet der Bund Entschädigung, und zwar
ch folgenden nähern Bestimmungen:

a) Die Kantone erhalten jährlich die Durchschnittssumme des reinen Ertrages, den sie in den drei Jahren 1844, 1845 und 1846 vom Postwesen auf ihrem Kantonalgebiet bezogen haben.

Wenn jedoch der reine Ertrag, welchen der Bund vom Postwesen bezieht, für Bestreitung dieser Entschädigung nicht hinreicht, so wird den Kantonen das Mangelnde nach Verhältniß der festgesetzten Durchschnittssummen in Abzug gebracht.

b) Wenn ein Kanton vom Postwesen unmittelbar noch gar nichts, oder in Folge eines mit einem andern Kanton abgeschlossenen Pachtvertrags bedeutend weniger bezogen hat, als die Ausübung des Postregals auf seinem Gebiete demjenigen Kanton, der dasselbe gepachtet hatte erweislichermaßen rein ertragen hat, so sollen solche Verhältnisse bei Ausmittlung der Entschädigungssumme billige Berücksichtigung finden.

c) wo die Ausübung des Postregals an Privaten abgetreten worden ist, übernimmt der Bund die dießfällige Entschädigung;

d) der Bund ist berechtigt und verpflichtet, das zum Postwesen gehörige Material, soweit dasselbe zum Gebrauche tauglich und erforderlich ist, gegen eine den Eigenthümern abzureichende billige Entschädigung zu übernehmen;

e) die eidgenössische Postverwaltung ist berechtigt, die gegenwärtig für das Postwesen bestimmten Gebäulichkeiten gegen Entschädigung entweder als Eigenthum oder aber nur miethweise zur Benutzung zu übernehmen.

Art. 34. Bei der Verwaltung des Zoll- und Postwesens sind die Angestellten größtentheils aus den Einwohnern derjenigen Kantone zu wählen, für welche sie bestimmt sind.

Art. 35. Der Bund übt die Oberaufsicht über die Straßen und Brücken, an deren Erhaltung die Eidgenossenschaft ein Interesse hat.

Die nach Art. 26 und 33 den Kantonen für Zölle und Posten zukommenden Summen werden von der Bundesbehörde zurückbehalten, wenn diese Straßen und Brücken von den betreffenden Kantonen, Korporationen oder Privaten nicht in gehörigem Zustand unterhalten werden.

Art. 36. Dem Bunde steht die Ausübung aller im Münzregale begriffenen Rechte zu.

Die Münzprägung durch die Kantone hört auf und geht einzig vom Bunde aus.

Es ist Sache der Bundesgesetzgebung, den Münzfuß festzusetzen, die vorhandenen Münzsorten zu tarifiren und die nähern Bestimmungen zu treffen, nach welchen die Kantone verpflichtet sind, von den von ihnen geprägten Münzen einschmelzen oder umprägen zu lassen.

Art. 37. Der Bund wird auf die Grundlagen des bestehenden eidgenössischen Konkordates für die ganze Eidgenossenschaft gleiches Maß und Gewicht einführen.

Art. 38. Fabrikation und Verkauf des Schießpulvers im Umfange der Eidgenossenschaft stehen ausschließlich dem Bunde zu.

Art. 39. Die Ausgaben des Bundes werden bestritten:

a) aus den Zinsen der eidgenössischen Kriegsfonds;

b) aus dem Ertrag der schweizerischen Grenzzölle;

c) aus dem Ertrag der Postverwaltung;

d) aus dem Ertrag der Pulververwaltung;
e) aus Beiträgen der Kantone, welche jedoch nur in Folge von Beschlüssen der Bundesversammlung erhoben werden können.

Solche Beiträge sind von den Kantonen nach Verhältniß der Geldskala zu leisten, welche alle zwanzig Jahre einer Revision zu unterwerfen ist. Bei einer solchen Revision sollen theils die Bevölkerung, theils die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Kantone zur Grundlage dienen.

Art. 40. Es soll jederzeit wenigstens der Betrag des doppelten Geldkontingentes für Bestreitung von Militärkosten bei eidgenössischen Aufgeboten baar in der Bundeskasse liegen.

Art. 41. Der Bund gewährleistet allen Schweizern, welche einer der christlichen Konfessionen angehören, das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft nach folgenden nähern Bestimmungen:

1) Keinem Schweizer, der einer der christlichen Konfessionen angehört, kann die Niederlassung in irgend einem Kanton verweigert werden, wenn er folgende Ausweisschriften besitzt:

a) einen Heimatschein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift;
b) ein Zeugniß sittlicher Aufführung;
c) eine Bescheinigung, daß er in bürgerlichen Rechten und Ehren stehe;

und wenn er auf Verlangen sich ausweisen kann, daß er durch Vermögen, Beruf oder Gewerbe sich und seine Familie zu ernähren im Stande sei.

Naturalisirte Schweizer müssen überdieß die Bescheinigung beibringen, daß sie wenigstens fünf Jahre lang im Besitze eines Kantonsbürgerrechtes sich befinden.

1) Der Niedergelassene darf von Seite des die Niederlassung gestattenden Kantons mit keiner Bürgschaft und mit keinen andern besondern Lasten behufs der Niederlassung belegt werden.

3) Ein Bundesgesetz wird die Dauer der Niederlassungsbewilligung, sowie das Maximum der zu Erlangung derselben an den Kanton zu entrichtenden Kanzleigebühren bestimmen.

4) Der Niedergelassene genießt alle Rechte der Bürger des Kantons, in welchem er sich niedergelassen hat, mit Ausnahme des Stimmrechts in Gemeindeangelegenheiten und des Mitantheiles an Gemeinde- und Korporationsgütern. Insbesondere wird ihm freie Gewerbsausübung und das Recht der Erwerbung und Veräußerung von Liegenschaften zugesichert, nach Maßgabe der Gesetze und Verordnungen des Kantons, die in allen diesen Beziehungen den Niedergelassenen dem eigenen Bürger gleich halten sollen.

5) Den Niedergelassenen anderer Kantone können von Seite der Gemeinden keine größern Leistungen an Gemeindelasten auferlegt werden, als den Niedergelassenen des eigenen Kantons.

6) Der Niedergelassene kann aus dem Kanton, in welchem er niedergelassen ist, weggewiesen werden:

a) durch gerichtliches Strafurtheil;
b) durch Verfügung der Polizeibehörden, wenn er die bürgerlichen Rechte und Ehren verloren hat, oder sich eines unsittlichen Lebenswandels schuldig macht, oder durch Verarmung zur Last fällt, oder schon oft wegen Uebertretung polizeilicher Vorschriften bestraft werden mußte.

Art. 42. Jeder Kantonsbürger ist Schweizerbürger. Als solcher kann er in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten die politischen Rechte in jedem Kanton ausüben, in welchem er niedergelassen ist. Er kann aber die Rechte nur unter den nämlichen Bedingungen ausüben, wie die Bürger des Kantons und in Beziehung auf die kantonalen Angelegenheiten erst nach einem längern Aufenthalte, dessen Dauer durch die Kantonalgesetzgebung bestimmt wird, jedoch nicht über zwei Jahre ausgedehnt werden darf.

Niemand darf in mehr als einem Kanton politische Rechte ausüben.

Art. 43. Kein Kanton darf einen Bürger des Bürgerrechtes verlustig erklären.

Ausländern darf kein Kanton das Bürgerrecht ertheilen, wenn sie nicht aus dem frühern Staatsverband entlassen werden.

Art. 44. Die freie Ausübung des Gottesdienstes ist den anerkannten christlichen Konfessionen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet.

Den Kantonen, sowie dem Bunde, bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Art. 45. Die Preßfreiheit ist gewährleistet.

Ueber den Mißbrauch derselben trifft die Kantonalgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen, welche jedoch der Genehmigung des Bundesrathes bedürfen.

Dem Bunde steht das Recht zu, Strafbestimmungen gegen den Mißbrauch der Presse zu erlassen, der gegen die Eidgenossenschaft und ihre Behörden gerichtet ist.

Art. 46. Die Bürger haben das Recht, Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zweck noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Ueber den Mißbrauch dieses Rechtes trifft die Kantonalgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen.

Art. 47. Das Petitionsrecht ist gewährleistet,

Art. 48. Sämmtliche Kantone sind verpflichtet, alle Schweizerbürger christlicher Konfession in der Gesetzgebung sowohl, als im gerichtlichen Verfahren den Bürgern des eigenen Kantons gleich zu halten.

Art. 49. Die rechtskräftigen Civilurtheile, die in einem Kantone gefällt sind, sollen in der ganzen Schweiz vollzogen werden können.

Art. 50. Der aufrechtstehende schweizerische Schuldner, welcher einen festen Wohnsitz hat, muß für persönliche Ansprachen vor dem Richter seines Wohnortes gesucht, und es darf daher für Forderungen auf das Vermögen eines solchen außer dem Kanton, in welchem er wohnt, kein Arrest gelegt werden.

Art. 51. Alle Abzugsrechte im Innern der Schweiz, sowie die Zugrechte von den Bürgern des einen Kantons gegen die Bürger anderer Kantone sind abgeschafft.

Art. 52. Gegen die auswärtigen Staaten besteht Freizügigkeit, unter Vorbehalt des Gegenrechtes.

Art. 53. Niemand darf seinem verfassungsmäßigen Gerichtsstand entzogen, und es dürfen daher keine Ausnahmsgerichte eingeführt werden.

Art. 54. Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurtheil gefällt werden.

Art. 55. Ein Bundesgesetz wird über die Auslieferung der Angeklagten von einem Kanton an den andern Bestimmungen treffen; die Auslieferung kann

jedoch für politische Vergehen und für Preßvergehen nicht verbindlich gemacht werden.

Art. 56. Die Ausmittlung von Bürgerrechten für Heimatlose und die Maßregeln zur Verhinderung der Entstehnng neuer Heimathlosen sind Gegenstand der Bundesgesetzgebung.

Art. 57. Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen.

Art. 58. Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden.

Art. 59. Die Bundesbehörden sind befugt, bei gemeingefährlichen Seuchen gesundheitspolizeiliche Verfügungen zu treffen.

---

## Zweiter Abschnitt.

## Bundesbehörden.

### I. Bundesversammlung.

Art. 60. Die oberste Gewalt des Bundes wird durch die Bundesversammlung ausgeübt, welche aus zwei Abtheilungen besteht:

A. aus dem Nationalrath,
B. aus dem Ständerath.

### A. Nationalrath.

Art. 61. Der Nationalrath wird aus Abgeordneten des schweizerischen Volkes gebildet. Auf je 20,000 Seelen der Gesammtbevölkerung wird ein Mitglied gewählt.

Eine Bruchzahl über 10,000 Seelen wird für 20,000 Seelen berechnet.

Jeder Kanton und bei getheilten Kantonen jeder der beiden Landestheile hat wenigstens ein Mitglied zu wählen.

Art. 62. Die Wahlen für den Nationalrath sind direkte. Sie finden in eidgenössischen Wahlkreisen statt, welche jedoch nicht aus Theilen verschiedener Kantone gebildet werden können.

Art. 63. Stimmberechtigt ist jeder Schweizer, der das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt hat und im Uebrigen nach der Gesetzgebung des Kantons, in welchem er seinen Wohnsitz hat, nicht vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen ist.

Art. 64. Wahlfähig als Mitglied des Nationalrathes ist jeder stimmberechtigte Schweizerbürger weltlichen Standes.

Naturalisirte Schweizerbürger müssen seit wenigstens fünf Jahren das erworbene Bürgerrecht besitzen, um wahlfähig zu sein.

Art. 65. Der Nationalrath wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt, und es findet jeweilen Gesammterneuerung statt.

Art. 66. Die Mitglieder der Ständerathes, des Bundesrathes und von letzterem gewählte Beamte können nicht zugleich Mitglieder des Nationalrathes sein.

Art. 67. Der Nationalrath wählt aus seiner Mitte für jede ordentliche und außerordentliche Sitzung einen Präsidenten und Vicepräsidenten.

Dasjenige Mitglied, welches während einer ordentlichen Sitzung die Stelle eines Präsidenten bekleidete, ist für die nächstfolgende ordentliche Sitzung weder als Präsident, noch als Vicepräsident wählbar. Das gleiche Mitglied kann nicht während zwei unmittelbar auf einander folgenden ordentlichen Sitzungen Vicepräsident sein.

Der Präsident hat bei gleich getheilten Stimmen zu entscheiden; bei Wahlen übt er das Stimmrecht aus, wie jedes Mitglied.

Art. 68. Die Mitglieder des Nationalrathes werden aus der Bundeskasse entschädigt.

B. Ständerath.

Art. 69. Der Ständerath besteht aus 44 Abgeordneten der Kantone. Jeder Kanton wählt zwei Abgeordnete; in den getheilten Kantonen jeder Landestheil einen Abgeordneten.

Art. 70. Die Mitglieder des Nationalrathes und des Bundesrathes können nicht zugleich Mitglieder des Ständerathes sein.

Art. 71. Der Ständerath wählt für jede ordentliche und außerordentliche Sitzung aus seiner Mitte einen Präsidenten und Vicepräsidenten.

Aus den Gesandten desjenigen Kantons, aus welchen für eine ordentliche Sitzung der Präsident gewählt worden ist, kann für die nächstfolgende ordentliche Sitzung weder der Präsident, noch der Vicepräsident gewählt werden.

Gesandte des gleichen Kantons können nicht während zwei unmittelbar auf einander folgenden ordentlichen Sitzungen die Stelle eines Vicepräsidenten bekleiden.

Der Präsident hat bei gleich getheilten Stimmen zu entscheiden; bei Wahlen übt er das Stimmrecht aus, wie jedes Mitglied.

Art. 72. Die Mitglieder des Ständerathes werden von den Kantonen entschädigt.

C. Befugnisse der Bundesversammlung.

Art. 73. Der Nationalrath und der Ständerath haben alle Gegenstände zu behandeln, welche nach Inhalt der gegenwärtigen Verfassung in die Kompetenz des Bundes gehören, und nicht einer andern Bundesbehörde zugeschrieben sind.

Art. 74. Die Gegenstände, welche in den Geschäftskreis beider Räthe fallen, sind insbesondere folgende:

1) Gesetze und Beschlüsse zur Ausführung der Bundesverfassung, wie namentlich Gesetze über Bildung der Wahlkreise, über Wahlart, über Organisation und Geschäftsgang der Bundesbehörden und Bildung der Schwurgerichte.

2) Besoldung und Entschädigung der Mitglieder der Bundesbehörden und der Bundeskanzlei; Errichtung bleibender Beamtungen und Bestimmung ihrer Gehalte.

3) Wahl des Bundesrathes, des Bundesgerichtes, des Kanzlers, des Generals, des Chefs des Stabes und eidgenössischer Repräsentanten.

4) Anerkennung auswärtiger Staaten und Regierungen.

5) Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, sowie die Gutheißung von

Verträgen der Kantone unter sich oder mit dem Auslande. Solche Verträge der Kantone gelangen jedoch nur dann an die Bundesversammlung, wenn vom Bundesrath oder einem andern Kanton Einsprache erhoben wird.

6) Maßregeln für die äußere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse.

7) Garantie der Verfassungen und des Gebietes der Kantone; Intervention in Folge der Garantie; Maßregeln für die innere Sicherheit, für Handhabung von Ruhe und Ordnung; Amnestie und Begnadigung.

8) Maßregeln, welche die Handhabung der Bundesverfassung, die Garantie der Kantonsverfassungen, die Erfüllung der bundesmäßigen Verpflichtungen und den Schutz der durch den Bund gewährleisteten Rechte zum Zwecke haben.

9) Gesetzliche Bestimmungen über Organisation des eidgenössischen Militärwesens, über Unterricht der Truppen und über Leistungen der Kantone; Verfügungen über das Bundesheer.

10) Festsetzung der eidgenössischen Mannschafts- und Geldskala; gesetzliche Bestimmungen über Verwaltung und Verwendung des eidgenössischen Kriegsfonds; Erhebung direkter Beiträge der Kantone; Anleihen; Voranschlag und Rechnungen.

11) Gesetze und Beschlüsse über Zölle, Postwesen, Münzen, Maß und Gewicht; Fabrikation und Verkauf von Schießpulver, Waffen und Munition.

12) Errichtung öffentlicher Anstalten und Werke und hierauf bezügliche Expropriationen.

13) Gesetzliche Verfügungen über Niederlassungsverhältnisse; über Heimathlose, Fremdenpolizei und Sanitätswesen.

14) Die Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung und Rechtspflege.

15) Beschwerden von Kantonen oder Bürgern über Verfügungen des Bundesrathes.

16) Streitigkeiten unter den Kantonen, welche staatsrechtlicher Natur sind.

17) Kompetenzstreitigkeiten darüber:

a) ob ein Gegenstand in den Bereich des Bundes oder der Kantonalsouveränetät gehöre;

b) ob eine Frage in die Kompetenz des Bundesrathes oder des Bundesgerichts falle.

18) Revision der Bundesverfassung.

Art. 75. Die beiden Räthe versammeln sich jährlich ein Mal zur ordentlichen Sitzung an einem durch das Reglement festzusetzenden Tage.

Sie werden außerordentlich einberufen durch Beschluß des Bundesrathes, oder wenn ein Viertheil der Mitglieder des Nationalrathes oder fünf Kantone es verlangen.

Art. 76. Um gültig verhandeln zu können, ist die Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Rathes erforderlich.

Art. 77. Im Nationalrath und im Ständerath entscheidet die Mehrheit der Stimmenden.

Art. 78. Für Bundesgesetze nnd Bundesbeschlüsse ist die Zustimmung beider Räthe erforderlich.

Art. 79. Die Mitglieder beider Räthe stimmen ohne Instruktionen.

Art. 80. Jeder Rath handelt abgesondert. Bei Wahlen (Art. 74, Nr. 3) bei Ausübung des Begnadigungsrechtes und für Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten vereinigen sich jedoch beide Räthe unter der Leitung des Präsidenten des Nationalrathes zu einer gemeinschaftlichen Verhandlung, so daß die absolute Mehrheit der stimmenden Mitglieder beider Räthe entscheidet.

Art. 81. Jedem der beiden Räthe und jedem Mitglied derselben steht das Vorschlagsrecht (die Initiative) zu.

Das gleiche Recht können die Kantone durch Korrespondenz ausüben.

Art. 82. Die Sitzungen der beiden Räthe sind in der Regel öffentlich.

---

## II. Bundesrath.

Art. 83. Die oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft ist ein Bundesrath, welcher aus sieben Mitgliedern besteht.

Art. 84. Die Mitglieder des Bundesrathes werden von der Bundesversammlung aus allen Schweizerbürgern, welche als Mitglieder des Nationalrathes wählbar sind, auf die Dauer von drei Jahren ernannt. Es darf jedoch nicht mehr als ein Mitglied aus dem nämlichen Kanton gewählt werden.

Nach jeder Gesammterneuerung des Nationalrathes findet auch eine Gesammterneuerung des Bundesrathes statt.

Die in der Zwischenzeit ledig gewordenen Stellen werden bei der nächstfolgenden Sitzung der Bundesversammlung für den Rest der Amtsdauer wieder besetzt.

Art. 85. Die Mitglieder des Bundesrathes dürfen keine andere Beamtung, sei es im Dienste der Eidgenossenschaft, sei es in einem Kantone, bekleiden, noch irgend einen andern Beruf oder Gewerbe treiben.

Art. 86. Den Vorsitz im Bundesrath führt der Bundespräsident, welcher, sowie auch der Vicepräsident, von den vereinigten Räthen aus den Mitgliedern desselben für die Dauer eines Jahres gewählt wird.

Der abtretende Präsident ist für das nächstfolgende Jahr weder als Präsident noch als Vicepräsident wählbar. Das gleiche Mitglied kann nicht während zwei unmittelbar auf einander folgenden Jahren die Stelle als Vicepräsident bekleiden.

Art. 87. Der Bundespräsident und die übrigen Mitglieder des Bundesrathes beziehen einen jährlichen Gehalt aus der Bundeskasse.

Art. 88. Um gültig verhandeln zu können, müssen wenigstens vier Mitglieder des Bundesrathes anwesend sein.

Art. 89. Die Mitglieder des Bundesrathes haben bei den Verhandlungen der beiden Abtheilungen der Bundesversammlung berathende Stimme und auch das Recht, über einen in Berathung liegenden Gegenstand Anträge zu stellen.

Art. 90. Der Bundesrath hat innert den Schranken der gegenwärtigen Verfassung vorzüglich folgende Befugnisse und Obliegenheiten:

1) Er leitet die eidgenössischen Angelegenheiten, gemäß der Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse.

2) Er hat für die Beobachtung der Verfassung, der Gesetze und Beschlüsse des Bundes, sowie der Vorschriften eidgenössischer Konkordate zu wachen; er trifft

zur Handhabung derselben von sich aus oder auf eingegangene Beschwerde die erforderlichen Verfügungen.

3) Er wacht für die Garantie der Kantonalverfassungen.

4) Er schlägt der Bundesversammlung Gesetze und Beschlüsse vor und begutachtet die Anträge, welche von den Räthen des Bundes oder von den Kantonen an ihn gelangen.

5) Er vollzieht die Bundesverträge und die Bundesbeschlüsse, die Urtheile des Bundesgerichtes, sowie die Vergleiche oder die schiedsrichterlichen Sprüche über Streitigkeiten zwischen Kantonen.

6) Er hat diejenigen Wahlen zu treffen, welche nicht durch die Verfassung der Bundesversammlung und dem Bundesgericht oder durch die Gesetzgebung einer andern untergeordneten Behörde übertragen werden.

Er ernennt Kommissarien für Sendungen im Innern oder nach Außen.

7) Er prüft die Verträge der Kantone unter sich oder mit dem Auslande und genehmigt dieselben, sofern sie zulässig sind. (Art. 74, Nr. 5.)

8) Er wahrt die Interessen der Eidgenossenschaft nach Außen, wie namentlich ihre völkerrechtlichen Beziehungen, und besorgt die auswärtigen Angelegenheiten überhaupt.

9) Er wacht für die äußere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz.

10) Er sorgt für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft, für Handhabung von Ruhe und Orduung.

11) In Fällen von Dringlichkeit ist der Bundesrath befugt, sofern die Räthe nicht versammelt sind, die erforderliche Truppenzahl aufzubieten und über solche zu verfügen, unter Vorbehalt unverzüglicher Einberufung der Bundesversammlung, sofern die aufgebotenen Truppen zweitausend Mann übersteigen oder das Aufgebot länger als drei Wochen dauert.

12) Er besorgt das eidgenössische Militärwesen und alle Zweige der Verwaltung, welche dem Bunde angehören.

13) Er prüft die Gesetze und Verordnungen der Kantone, welche seiner Genehmigung bedürfen; er überwacht diejenigen Zweige der Kantonalverwaltung, welche durch den Bund seiner Aufsicht unterstellt sind, wie das Militärwesen, Zölle, Straßen und Brücken.

14) Er sorgt für die Verwaltung der Finanzen des Bundes, für die Entwerfung des Voranschlages und die Stellung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes.

15) Er hat die Aufsicht über die Geschäftsführung aller Beamten und Angestellten der eidgenössischen Verwaltung.

15) Er erstattet der Bundesversammlung jeweilen bei ihrer ordentlichen Sitzung Rechenschaft über seine Verrichtungen, sowie Bericht über den Zustand der Eidgenossenschaft im Innern sowohl als nach Außen, und wird ihrer Aufmerksamkeit diejenigen Maßregeln empfehlen, welche er zur Beförderung gemeinsamer Wohlfahrt für dienlich erachtet.

Er hat auch besondere Berichte zu erstatten, wenn die Bundesversammlung oder eine Abtheilung derselben es verlangt.

Art. 91. Die Geschäfte des Bundesrathes werden nach Departementen unter

die einzelnen Mitglieder vertheilt. Diese Eintheilung hat aber einzig zum Zweck, die Prüfung und Besorgung der Geschäfte zu fördern; der jeweilige Entscheid geht von dem Bundesrathe als Behörde aus.

Art. 92. Der Bundesrath und seine Departemente sind befugt, für besondere Geschäfte Sachkundige beizuziehen.

---

## III. Bundeskanzlei.

Art. 93. Eine Bundeskanzlei, welcher ein Kanzler vorsteht, besorgt die Kanzleigeschäfte bei der Bundesversammlung und beim Bundesrath.

Der Kanzler wird von der Bundesversammlung auf die Dauer von drei Jahren jeweilen gleichzeitig mit dem Bundesrath gewählt.

Die Bundeskanzlei steht unter der besondern Aufsicht des Bundesrathes.

Die nähere Organisation der Bundeskanzlei bleibt der Bundesgesetzgebung vorbehalten.

---

## IV. Bundesgericht.

Art. 94. Zur Ausübung der Rechtspflege, soweit dieselbe in den Bereich des Bundes fällt, wird ein Bundesgericht aufgestellt.

Für Beurtheilung von Straffällen werden Schwurgerichte (Jury) gebildet.

Art. 95. Das Bundesgericht besteht aus eilf Mitgliedern nebst Ersatzmännern, deren Anzahl durch die Bundesgesetzgebung bestimmt wird.

96. Die Mitglieder des Bundesgerichtes und die Ersatzmänner werden von der Bundesversammlung gewählt. Ihre Amtsdauer ist drei Jahre. Nach der Gesammterneuerung des Nationalrathes findet auch eine Gesammterneuerung des Bundesgerichtes statt.

Die in der Zwischenzeit ledig gewordenen Stellen werden bei der nächstfolgenden Sitzung der Bundesversammlung für den Rest der Amtsdauer wieder besetzt.

Art. 97. In das Bundesgericht kann jeder Schweizerbürger ernannt werden, der in den Nationalrath wählbar ist.

Die Mitglieder des Bundesrathes und die von ihm gewählten Beamten können nicht zugleich Mitglieder des Bundesgerichtes sein.

Art. 98. Der Präsident und der Vizepräsident des Bundesgerichtes werden von der Bundesversammlung aus den Mitgliedern desselben jeweilen auf ein Jahr gewählt.

Art. 98. Die Mitglieder des Bundesgerichtes werden aus der Bundeskasse durch Taggelder entschädigt.

Art .100. Das Bundesgericht bestellt seine Kanzlei.

Art. 101. Das Bundesgericht urtheilt als Civilgericht:

1) Ueber Streitigkeiten, welche nicht staatsrechtlicher Natur sind:

a) Zwischen Kantonen unter sich;

b) Zwischen dem Bund und einem Kanton.

2) Ueber Streitigkeiten zwischen dem Bund einerseits und Korporationen oder Privaten andererseits, wenn diese Korporationen oder Privaten Kläger sind

und der Streitgegenstand von einem beträchtlichen durch die Bundesgesetzgebung zu bestimmenden Werthe ist.

3) Ueber Streitigkeiten in Bezug auf Heimatlosigkeit.

In den unter Nr. 1, Litt. a und b bezeichneten Fällen geschieht die Ueberweisung an das Bundesgericht durch den Bundesrath. Wenn dieser die Frage, ob ein Gegenstand vor das Bundesgericht gehöre, verneinend beantwortet, so entscheidet hierüber die Bundesversammlung.

Art. 102. Das Bundesgericht ist verpflichtet, auch die Beurtheilung anderer Fälle zu übernehmen, wenn dasselbe von beiden Parteien angerufen wird und der Streitgegenstand von einem beträchtlichen, durch die Bundesgesetzgebung festzusetzenden Werthe ist. Dabei fallen jedoch die Kosten ausschließlich auf Rechnung der Parteien.

Art. 103. Die Mitwirkung des Bundesgerichtes bei Beurtheilung von Straffällen wird durch die Bundesgesetzgebung bestimmt, welche über Versetzung in Anklagezustand, über Bildung des Assisen- und Kassationsgerichtes das Nähere festsetzen wird.

Art. 104. Das Assisengericht, mit Zuziehung von Geschwornen, welche über die Thatfrage absprechen, urtheilt:

a) In Fällen, wo von einer Bundesbehörde die von ihr ernannten Beamten zur strafrechtlichen Beurtheilung überwiesen werden;
b) über Fälle von Hochverrath gegen die Eidgenossenschaft, von Aufruhr und Gewaltthat gegen die Bundesbehörden;
c) über Verbrechen und Vergehen gegen das Völkerrecht;
d) über politische Verbrechen und Vergehen, die Ursache oder Folge derjenigen Unruhen sind, durch welche eine bewaffnete eidgenössische Intervention veranlaßt worden ist.

Der Bundesversammlung steht das Recht zu, hinsichtlich solcher Verbrechen und Vergehen Amnestie oder Begnadigung auszusprechen.

Art. 105. Das Bundesgericht urtheilt im Fernern über Verletzung der durch die Bundesverfassung garantirten Rechte, wenn hierauf bezügliche Klagen von der Bundesversammlung an dasselbe gewiesen werden.

Art. 106. Es bleibt der Bundesgesetzgebung überlassen, außer den in Art. 101, 104 und 105 bezeichneten Gegenständen auch noch andere Fälle in die Kompetenz des Bundesgerichtes zu legen.

Art. 107. Die Bundesgesetzgebung wird das Nähere bestimmen:

a) Ueber die Aufstellung eines Staatsanwaltes;
b) über die Verbrechen und Vergehen, welche in die Kompetenz des Bundesgerichtes fallen und über die Strafgesetze, welche anzuwenden sind;
c) über das Verfahren, welches mündlich und öffentlich sein soll;
d) über die Gerichtskosten.

---

### V. Verschiedene Bestimmungen.

Art. 108. Alles, was sich auf den Sitz der Bundesbehörden bezieht, ist Gegenstand der Bundesgesetzgebung *).

Art. 109. Die drei Hauptsprachen der Schweiz, die deutsche, französische und italienische, sind Nationalsprachen des Bundes.

Art. 110. Die Beamten der Eidgenossenschaft sind für ihre Geschäftsführung verantwortlich. Ein Bundesgesetz wird diese Verantwortlichkeit näher bestimmen.

---

## Dritter Abschnitt.

### Revision der Bundesverfassung.

Art. 111. Die Bundesverfassung kann jederzeit revidirt werden.

Art. 112. Die Revision geschieht auf dem Wege der Bundesgesetzgebung.

Art. 113. Wenn eine Abtheilung der Bundesversammlung die Revision beschließt und die andere nicht zustimmt, oder wenn 50,000 stimmberechtigte Schweizerbürger die Revision der Bundesverfassung verlangen, so muß im einen wie im andern Falle die Frage, ob eine Revision stattfinden soll oder nicht, dem schweizerischen Volke zur Abstimmung vorgelegt werden.

Sofern in einem dieser Fälle die Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger über die Frage sich bejahend ausspricht, so sind beide Räthe neu zu wählen, um die Revision an die Hand zu nehmen.

Art. 114. Die revidirte Bundesverfassung tritt in Kraft, wenn sie von der Mehrheit der stimmenden Schweizerbürger und von der Mehrheit der Kantone angenommen ist.

---

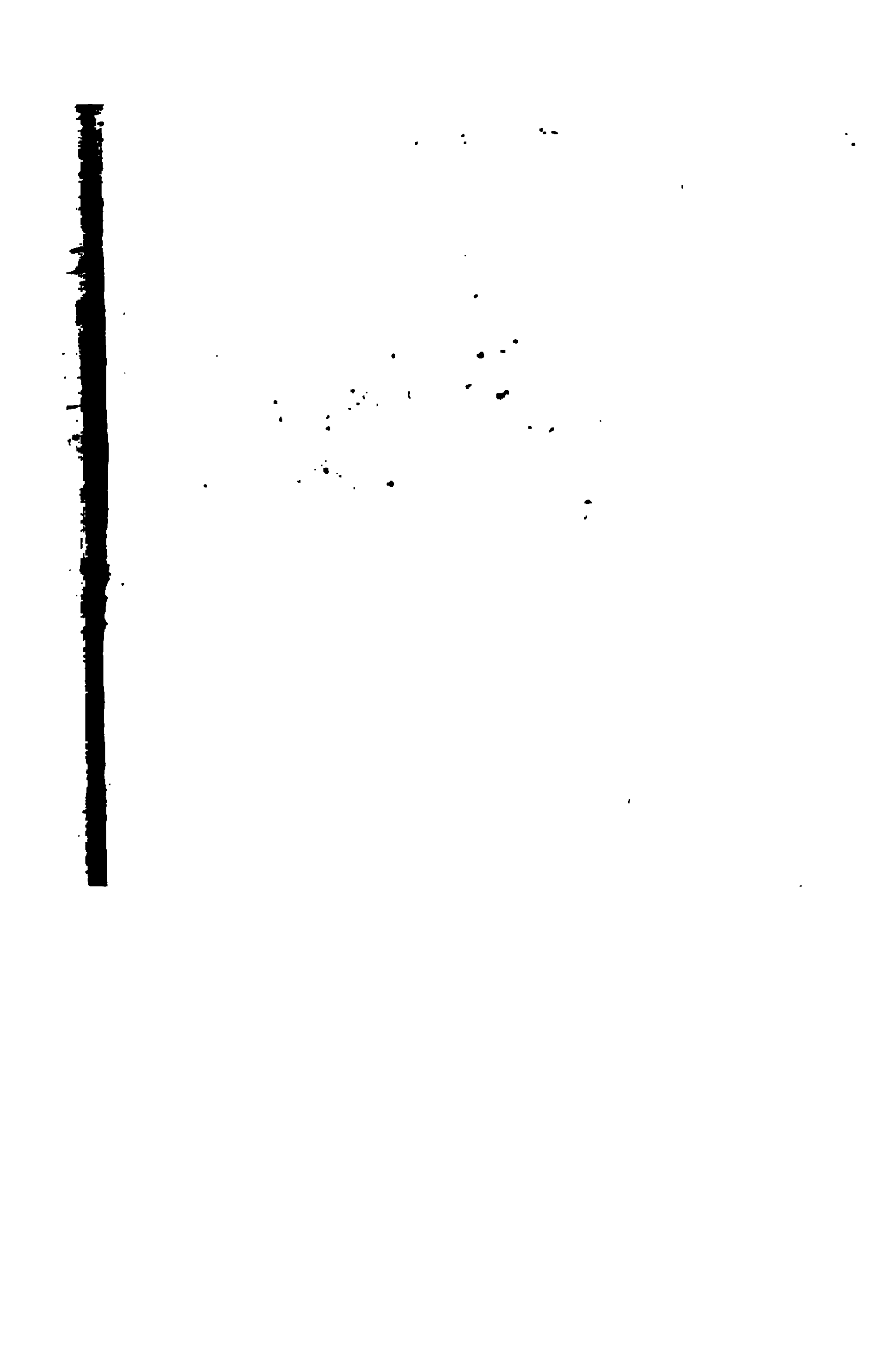
*) Durch die Bundesgesetzgebung wurde dann Bern als Sitz der Bundesbehörden bestimmt.

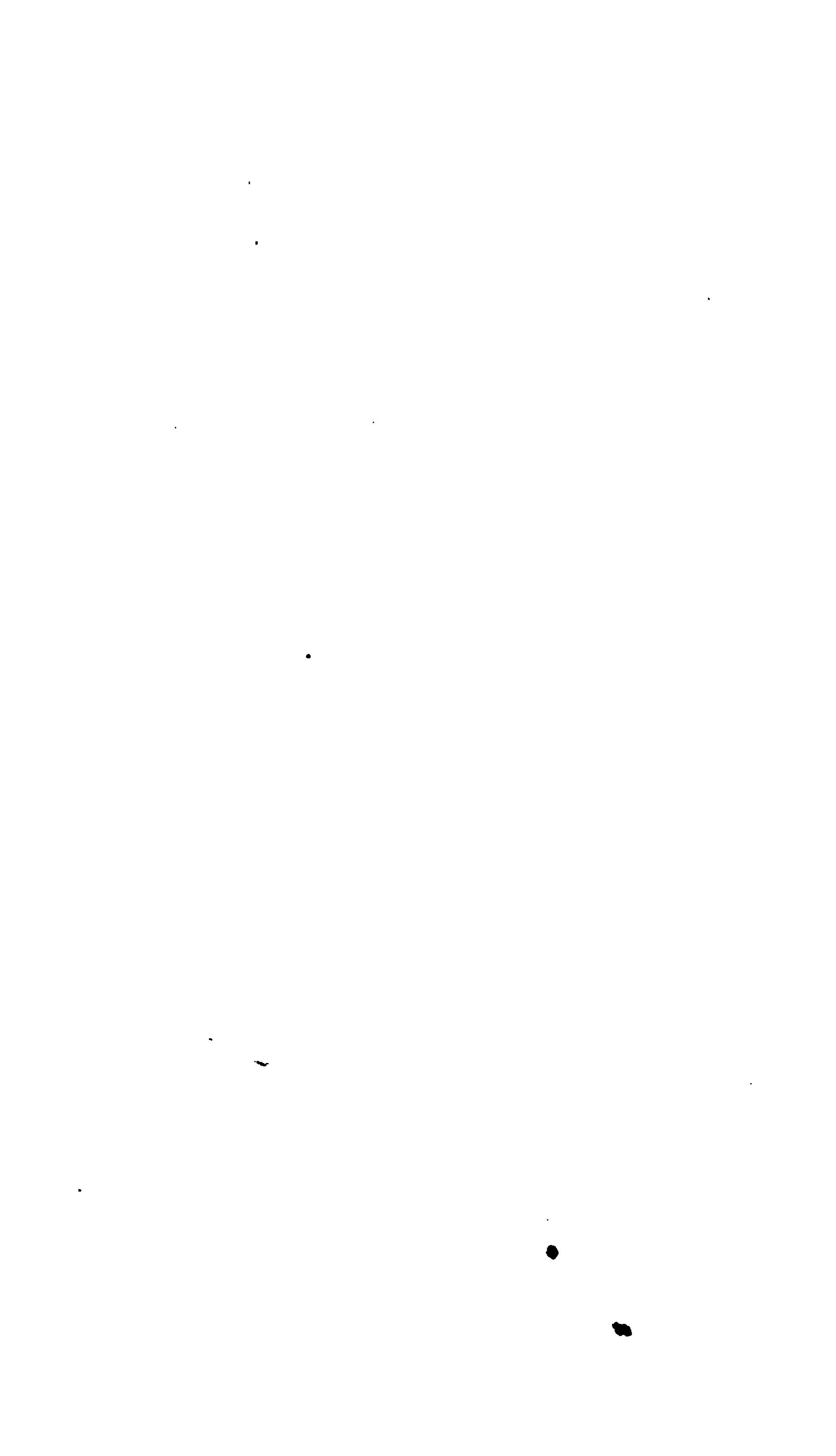
# Chronologische Uebersicht.

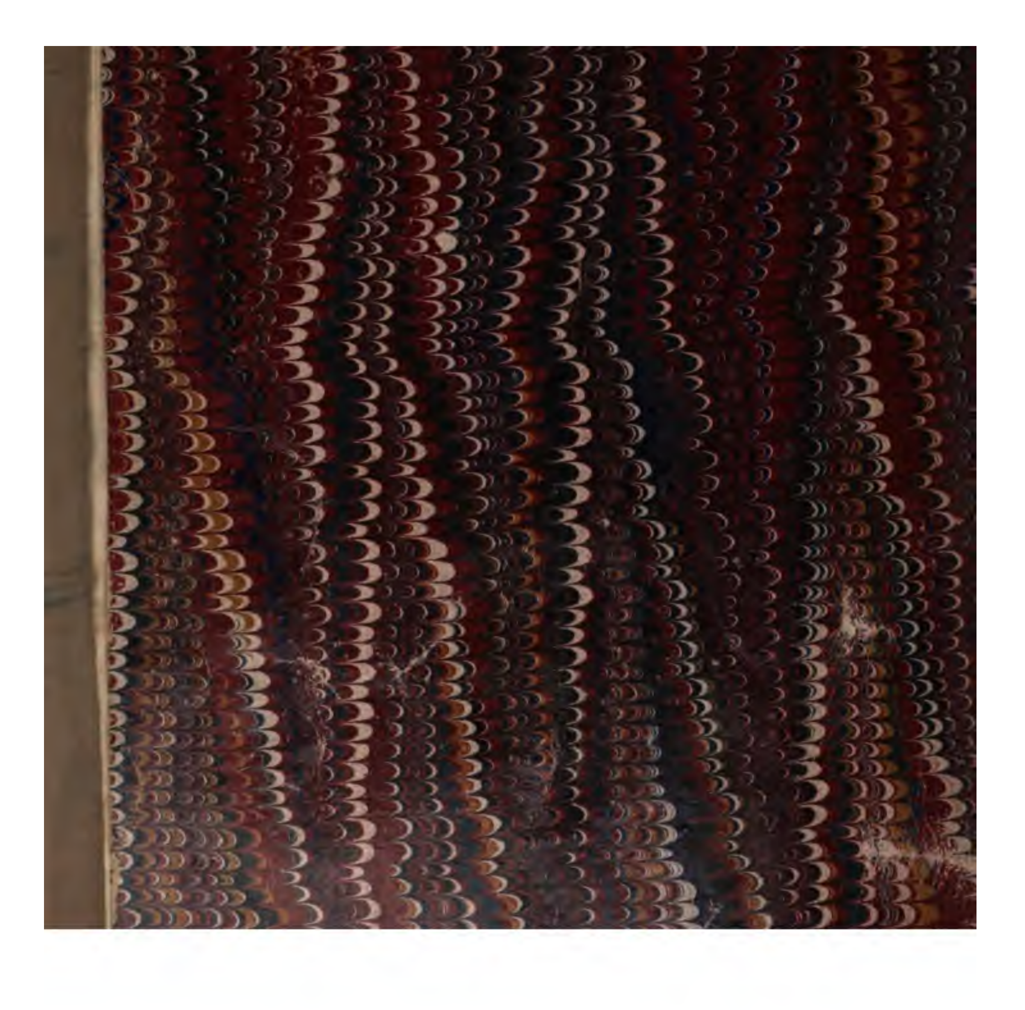
| | |
|---|---|
| 107 v. Chr. | Die Schlacht am Lemaner See. |
| 57 „ | Die Schlacht von Bibracte. |
| 69 n. Chr. | Der Aufstand gegen die Römer, Julius Alpinus. Beatus. |
| 534—752. | Die Herrschaft der Merowinger. |
| 768—814. | Karl der Große. |
| 879. | Helvetiens Theilung zwischen Burgund und Deutschland. |
| 1032. | Helvetien wird ganz mit Deutschland vereinigt. |
| 1097. | Helvetien kommt unter die Herrschaft der Herzoge v. Zähringen. |
| 1095—1250. | Kreuzzüge. |
| 1178. | Freiburg im Uechtlande gegründet. |
| 1191. | Berns Gründung. |
| 1218. | Tod Berchtolds V, Rudolf von Habsburg wird geboren. |
| 1273—1291. | Rudolf von Habsburg Kaiser. |
| 1298. | Schlacht am Donnerbühl. |
| 1298—1308. | Albrecht von Oesterreich Kaiser. |
| 1307. | Wilhelm Tell. Der Bund im Rütli. |
| 1308. | Vertreibung der Vögte. Tod Albrechts. |
| 1315. | Schlacht am Morgarten. |
| 1318. | Solothurn wird von Herzog Leopold belagert. |
| 1332. | Luzern tritt in den Bund. |
| 1335. | Rudolf Brun. |
| 1339. | Schlacht bei Laupen. |
| 1351. | Zürich tritt in den Bund. Schlacht bei Tätwyl. |
| 1352. | Zug und Glarus treten in den Bund. |
| 1353. | Bern tritt dem Bunde bei und schließt den Bund der VIII alten Orte. |
| 1365. | Arnold von Cervola. |
| 1375. | Ingram von Coucy. |
| 1386. | Die Schlacht von Sempach. |
| 1388. | Die Schlacht von Näfels. |
| 1403. | Die Schlacht am Speicher. |
| 1405. | Die Schlacht am Stoß. |

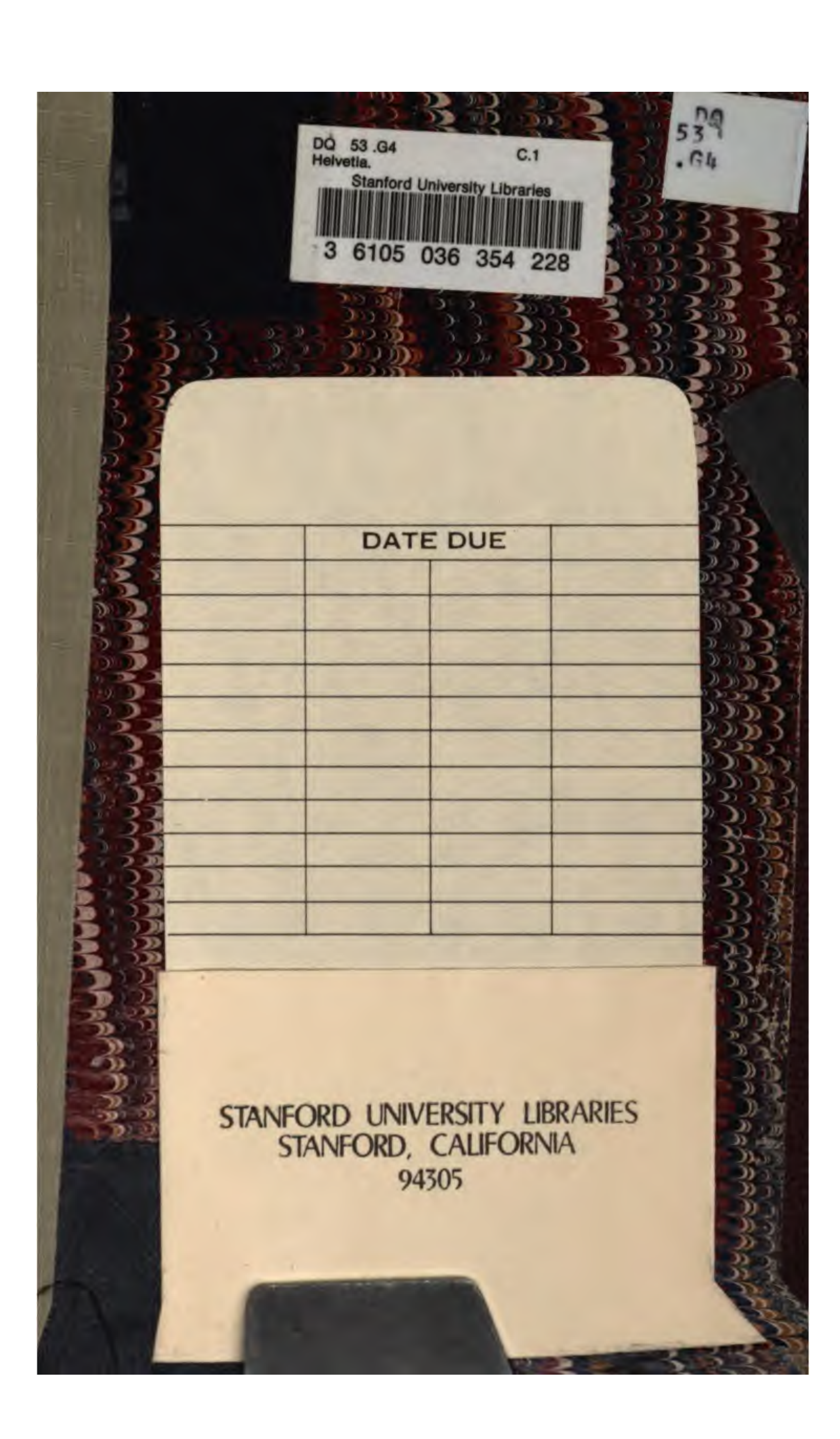
| | |
|---|---|
| 18. | Das Concilium von Konstanz. |
| 14... | Die Schlacht von Arbedo. |
| 1439—1450. | Der alte Zürichkrieg. |
| 1460. | Die Eroberung des Thurgau's. |
| 1474. | Die Schlacht von Ericourt. |
| 1476. | Die Schlacht bei Murten. |
| 1477. | Die Schlacht bei Nancy. |
| 1478. | Die Schlacht bei Giornico. |
| 1481. | Die Tagsatzung zu Stanz. Nikolaus von der Flüe. |
| 1489. | Waldmanns Hinrichtung. |
| 1499. | Der Schwabenkrieg. |
| 1513. | Die Schlacht von Novara. |
| 1515. | Die Schlacht von Marignano. |
| 1519. | Zwingli in Zürich. Berthelier's Hinrichtung. |
| 1521. | Der Sturm auf Bicocca. |
| 1524. | Der Ittinger Auflauf. |
| 1525. | Die Schlacht bei Pavia. |
| 1526. | Die Disputation zu Baden. |
| 1528. | Disputation zu Bern. |
| 1531. | Die Schlacht bei Kappel. Zwingli's Tod. |
| 1533. | Nikolaus von Wengi. |
| 1536. | Bern erobert die Waadt. |
| 1555. | Die Reformirten aus Locarno vertrieben. |
| 1574—1579. | Einführung der Jesuiten, der Kapuziner und des Nuntius in Schweiz. |
| 1586. | Der borromäische Bund. |
| 1602. | Die Escalade von Genf. |
| 1603—1609. | Anfang der Bündner Unruhen. |
| 1618—1648. | Der dreißigjährige Krieg. |
| 1620. | Der Veltliner Mord. |
| 1633. | Kilian Kesselring. |
| 1648. | Der westphälische Frieden. |
| 1653. | Der große Bauernkrieg. |
| 1656. | Die erste Schlacht bei Vilmergen. |
| 1691. | Kampf der Basler Bürgerschaft gegen ihre Obrigkeit. |
| 1695. | Der Wartauer- oder Hexenkrieg. |
| 1712. | Der Toggenburger Krieg. |
| 1712—1733. | Unruhen zu Zug. Schuhmacher gegen die Zurlauben. |
| 1714—1725. | Werdenberg gegen Glarus. |
| 1714—1798. | Zerrüttung Genfs. |
| 1723. | Der Major Daniel Abraham Davel. |
| 1732—1733. | Streit der Harten und Linden in Appenzell-Außerrhoden. |

| | |
|---|---|
| 744—1749. | Samuel Henzi's Verschwörung in Bern. |
| 1755. | Aufstand im Livenenthal. |
| 760—1783. | Joseph Anton Suter, Landammann in Appenzell. |
| 1760. | Die Entstehung der helvetischen Gesellschaft. |
| 1769. | Parteikämpfe in Luzern. |
| 781—1790. | Unruhen in Freiburg. |
| 1789. | Ausbruch der französischen Revolution. In der Schweiz beginnt eine Reihe innerer Aufstände. |
| 1792. | Die Schweizergarde vertheidigt die Tuilerien in Paris. |
| 794—1795. | Aufstand zu Stäfa. |
| 1798. | Bundesschwur zu Aarau. Das Waadtland wird zur lemanischen Republik erhoben. |
| | Bern, Freiburg und Solothurn kämpfen gegen die Franzosen. Neueneck und Grauholz. |
| | Einheitsverfassung. |
| | Beraubung der Schweiz. |
| | Kämpfe bei der Schindellegi und bei Rothenthurm. |
| | Die Einnahme und grausame Verheerung Nidwaldens. |
| 1799. | Die erste und zweite Schlacht von Zürich. Souwarow's Zug. |
| 1803. | Die Mediationsakte. |
| 1807. | Das Linth-Unternehmen. |
| 1810. | Wallis wird mit Frankreich verbunden. |
| 1814. | Sturz der Mediationsverfassung. |
| 1815. | Bundesvertrag der 22 Kantone. |
| 1830. | Die Regeneration der meisten Kantone. |
| 1847. | Der Sonderbundskrieg. |
| 1848. | Die Revision der Bundesverfassung. Die Befreiung Neuenburgs von Preußen. |









DQ 53 .G4
Helvetia.
C.1
Stanford University Libraries
3 6105 036 354 228
DATE DUE
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

